



universität
wien

DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation / Title of the Doctoral Thesis

„Thota und die *Gallicana gallina quæ claudet oculos eius*.

Zur Persönlichkeit Pauls von Forchtenstein als *iudex curiae* im Lichte seiner iberischen Abstammung mit
Hinblick auf den ‚staatsrechtlichen Disput‘ in der
ungarischen Chronikliteratur des 14. Jahrhunderts.“

verfasst von / submitted by

Mag. Thomas Kath BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Wien, 2020 / Vienna 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on the student
record sheet:

A 783 101

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt /
field of study as it appears on the student record sheet:

Rechtswissenschaften

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. iur. Thomas Simon

Thota und die *Gallicana gallina quæ claudet oculos eius.*

**Zur Persönlichkeit Pauls von Forchtenstein als *iudex curiae* im
Lichte seiner iberischen Abstammung mit Hinblick auf den
„staatsrechtlichen Disput“ in der ungarische Chronikliteratur des
14. Jahrhunderts.**

Mit einem genealogischen Beitrag zur burgenländischen Heraldik.



Felhévíz. Siehe Fußnote 259.

*Ben viu a gran dolor
Qui pert son bon senhor,
Qu'ieu perdiei lo meilor
Q'anc mortz pogues aucir.
E quar no puesc murir
Ni es dreitz qu'om s'aucia,
Per ma vida gandar,
M'en anei en Ongria
Al bon rei N'Aimeric,
On trobei bon abric,
Et aura.m ses cor tric
Servidor et amic.*

Pèire Vidal

Für Silvia

Inhalt

Inhalt.....	3
Danksagung.....	15
Teil 1: Allgemeines und einführende Erwägungen.....	19
Einleitung	20
Forschungsfrage	28
Die Frage nach der Juristenbiographie von Paul von Forchtenstein.....	28
Die Unterfrage nach einer möglichen staufisch-fridericianischen Sozialisierung Pauls von Forchtenstein	28
Die heraldische Frage: auszuleuchtende pro-Argumente.....	28
Die heraldische Frage: auszuleuchtende contra-Argumente	29
Die Unterfrage nach der Plausibilität der Wappenverleihungserzählung in der ungarischen Chronik-Literatur	30
Die Frage der spanischen Herkunft und Abstammung der Mattersdorfer-Forchtensteiner: auszuleuchtende Hinweise	30
Die Frage der spanischen Herkunft und Abstammung der Mattersdorfer-Forchtensteiner: auszuleuchtende Probleme	33
Die Frage der spanischen Herkunft und Abstammung der Mattersdorfer-Forchtensteiner: Ausblick	35
Methodik	37
Ausgangspunkte	37
Struktur und Schema	38
Zusammenfassung, Besonderheiten und Ausblick.....	40
Stand der Forschung.....	43

Zur Biographie Pauls von Forchtenstein	43
Zur Herkunft und Abstammung und zum Einwanderungsnarrativ der Mattersdorfer- Forchtensteiner	44
Zur katalanischen und französischen Forschung	47
Zum „staatsrechtlichen“ Diskurs in Ungarn in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ...	53
Probleme.....	57
In Verstoß geratene Urkunden	57
Das in Verstoß geratene Autograph von Simons von Kéza <i>Gesta Hungarorum</i> und der Rogerius-Brief	60
Zusammenfassung.....	60
Quellen	61
<i>Gesta Hungarorum</i>	62
Handschriften	62
Charakterisierung und traditionelle Datierung.....	63
Genesis: Vorläufer und Quellen des Autors.....	64
Neuer Datierungsversuch	65
Einschub: Zur Biographie Pauls von Forchtenstein	77
Pauls Herkunft und Genealogisches ca. 1200—1300	78
Pauls Jugend: Das „Trauma“ der Zerstörung von Mattersdorf	89
Paul übernimmt die Führung der Familie und wirkt in einer adeligen Selbstschutztruppe mit	92
Fazit der ersten 40 oder 50 Lebensjahre Pauls von Forchtenstein	96
Paul wird <i>iudex curiae</i> : Vorgang und mögliche Hintergründe. Der Fall Michael von Reznek vs. Stephan von Harkal.....	99
Exkurs: Das Amt des <i>iudex curiae</i> (Hofrichteramt).....	103
Paul wird <i>iudex curiae</i> : Vorgang und mögliche Hintergründe. Kontextualisierung...	106

Pauls Amtstätigkeit und Strafjustiz als <i>iudex curiae</i>	111
Paul nach dem Tod Karls I. Robert von Anjou: die Thronbesteigung Ludwigs von Anjou und der neapolitanische Prinzenmord	117
Die Rache der Ungarn in Neapel und das Spiel der Söldnerkompanien: auf der Suche nach Pauls Rolle	119
Paul und Avignon: Rekonstruktionsversuch seines Itinerars 1342—1349	124
Exkurs: Die Condottieri Wolf von Wolfurt/Wolfart und die Osl-Kanizsay im heute nordburgenländischen Raum.....	141
Pauls Absetzung als <i>iudex curiae</i> : auf der Suche nach seinen letzten Lebensjahren..	146
Pauls Ehen und ihre Besonderheiten	155
Fazit	161
<i>Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV</i>	162
Handschriften, Charakterisierung und Datierung.....	162
Beziehung zu den <i>Gesta Hungarorum</i>	165
Der ideologische Disput mit den <i>Gesta Hungarorum</i> : sozialgeschichtlicher Kontext	166
Der ideologische Disput mit den <i>Gesta Hungarorum</i> : frühabsolutistische Konzepte und der Kampf gegen sie.....	170
Der ideologische Disput mit den <i>Gesta Hungarorum</i> : <i>consuetudo Romanorum</i> und „skythisches Recht“.....	180
Der ideologische Disput mit den <i>Gesta Hungarorum</i> : „Ghibellinismus“ vs. „Guelfismus“	184
Exkurs: Zum arpadischen „Ur-Absolutismus“	188
Der ideologische Disput mit den <i>Gesta Hungarorum</i> : Zusammenfassung.....	195
Der ideologische Konsens mit den <i>Gesta Hungarorum</i> in der Frage des Richteramts: eine Rezeption Henrys de Bracton?	196
Schluss: Simon in England.....	201
<i>Llibre dels Feits</i>	203

Charakterisierung und Datierung	203
Kritik	204
Zusammenfassung.....	207
Die deutschen und französischen, päpstlichen und byzantinischen Einflüsse auf die königliche Kanzlei Ungarns	208
Einleitung	208
Die ungarische königliche Kanzlei um 1200	209
Überlegungen zu einer möglichen Französisierung des Ortsnamens „Bagà“ durch die ungarische königliche Kanzlei	211
Die Vornamen Thota, Simon und Bertram im Licht der hispano-gotischen Namenforschung	213
Allgemeines zu den Besonderheiten der iberischen Vornamen-Praxis im späten Früh- und frühen Hochmittelalter	213
Thota.....	216
Der Name als typischer Vertreter der gotischen Namentradition	216
Der „Theude-“Stamm im bayrischen Kontext	219
Eine bayrische Ausnahme: die Formbacher.....	221
<i>Toda</i> : die Fortwirkung der gotischen Namenstradition in den frühen iberischen Reichen	223
Ergänzung: Zum Namen <i>Rosalia</i>	224
Zusammenfassung und Ergebnis.....	229
Simon	229
Bertram.....	231
Ergebnis.....	232
Teil 2: Die Narrative zur Auswanderung der Ahnen der Mattersdorfer-Forchtensteiner aus Spanien in der ungarischen Chronik-Literatur im Spiegel der Ereignisse in den Grafschaften Urgell und Cerdanya 1163—1203	235

Das Einwanderungsnarrativ der Mattersdorfer-Forchtensteiner in der ungarischen Chronik-Literatur	236
Allgemeines.....	236
<i>Gesta Hungarorum</i>	237
<i>Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.</i>	238
Schlussfolgerungen	240
Das Einwanderungsnarrativ im Spiegel der Ereignisse in Urgell und der Cerdanya 1163—1204.....	242
Allgemeines.....	242
Der allgemeine historische Kontext (844—1213)	242
Vorgeschichte	242
Pere (Peter) II. von Aragón-Barcelona, die Katharerfrage und die Schlacht von Muret 1213.....	244
Zusammenfassung	245
Die spezielle Vorgeschichte (1105—1195)	246
Präsentation der Protagonisten: die Vizegrafen von Castellbò	246
Präsentation der Protagonisten: die Caboet.....	248
Präsentation der Protagonisten: Arnau de Caboet und die Andorraner.....	249
Zwischenergebnis.....	250
Präsentation der Protagonisten: die Tarascon.....	252
Der „Damenfrieden“ von Cabò	255
Schlussfolgerungen	255
Die Plünderung von Urgell, Konstanzes Brautfahrt nach Ungarn und die Geiselnahme des Grafen von Foix (1195—1204)	257
Die Plünderung von Urgell	257

Konstanzes Brautfahrt nach Ungarn in der katalanischen, französischen und italienischen Forschung.....	259
Exkurs: das sogenannte „Huldigungsgedicht“ an Emmerich von Ungarn von Peire Vidal	260
Die Geiselnahme des Grafen von Foix und des Vizegrafen von Castellbò	261
Folgen: der „Frieden“ danach und der Tod des Ramon de Josa	262
Zusammenfassung und weiterführende Erwägungen	266
Schlussfolgerungen	266
Zur Frage einer Verwandtschaft der Caboet-Tarascon mit den Pinós: Cherchez la femme (la mère)!	267
Erklärungsmodell	271
Teil 3: Thotas Goldbullen	277
Allgemeines über Goldbullen.....	278
Einordnung der beiden ungarischen Goldbullen von 1202 und 1221 in den gesamteuropäischen Kontext.....	282
Byzanz und das „kaisergleiche Auftreten“ Bélas III.....	283
Der römische Kaiser und das „kaisergleiche Auftreten“ Bélas III.....	284
Zur „kaisergleichen“ Ausführung der ungarischen Goldsiegel.....	286
Schlussfolgerungen	289
Der historische Kontext (1196—1221)	290
Ereignisgeschichte bis 1215	290
Thota und Gertrud	291
Die beiden Goldbullen im Detail	295
1202.....	295
Vorgeschichte.....	295
Inhalt.....	296

Juristische Interpretation	296
Ein Ehevertrag?	297
Heraldik	299
1221	300
Schlussfolgerungen	300
Thotas persönliche Nähe zu König Emmerich	300
Thotas Comeback und seine Hintergründe	302
Thotas „Scheidung“	302
Zur Ermordung der ungarischen Königin Gertrud	303
Zum Narrativ einer Vergewaltigung als Motiv für die Ermordung der Königin	306
Zusammenfassung	309
Teil 4: Zum Plausibilitätsgehalt des Narrativs über die Wappenverleihung an die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein in der ungarischen Chronik-Literatur im Spiegel des <i>Llibre dels Feits</i> und der Ereignisse um die Eroberung der Balearen (1229—1231).	
Der historische Kontext	314
Ereignisgeschichte	314
Zwischenergebnis	314
Der Quellentext in den <i>Gesta Hungarorum</i> und der <i>Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV</i>	315
Der Quellentext im <i>Llibre dels Feits</i>	316
Vorgeschichte und historischer Kontext auf der muslimischen Seite	317
Vorgeschichte und historischer Kontext auf der christlichen Seite	318
Die Eroberung der Balearen im <i>Llibre dels Feits</i>	319
Einleitung	319
Analyse 1231: die Ausgangslage zur See	320
Exkurs: Die Ritterorden zur See	324

Analyse 1231: der Hegemon zur See	327
Analyse 1231: die Veränderung der Lage zur See	330
Exkurs: Wer war Ramon de Serra?	333
Der Sonderstatus des Templerordens innerhalb der Krone von Aragón und die katalanische Legende vom Templerordensgründer Hugo de Bagà.....	336
Die Templer als Erben des Königs von Aragón.....	336
Schlussfolgerungen	337
Nachtrag: die Legende von „Hugo de Bagà“	339
Schlussfolgerungen: abschließende Bemerkungen zur Darstellung der Wappenverleihung in den <i>Gesta Hungarorum</i>	346
Befund	346
Rekurs: der Tempel und die Frage des „Ramon de Serra“	348
Teil 5: Zurück an den Start?: der sizilisch-staufische Aspekt.....	355
Einleitung	356
Adler und Kaisertum in der Heraldik	356
Kontextualisierung: Von der staufischen Lebensart und dem fridericianischen Mätressentum	360
Einleitung	360
Mätressen Friedrichs II.: Adelheid	363
Mätressen Friedrichs II.: N. N. von Antiochia	364
Mätressen Friedrichs II.: die Mutter des Johannes Morus	366
Mätressen Friedrichs II.: Bianca Lancia	366
Sexualität in der staufischen Familientradition	370
Noch eine Quelle: die <i>Sibilla Erithea Babilonica</i>	373
Die <i>Sibilla Erithea Babilonica</i> als Quelle?	373
Präsentation	373

Ein neuer Zugang: Christian Jostmann	375
Die <i>Sibilla Erithea Babilonica</i> als Ursprung der „Kaisersage“ nach Kantorowicz	376
Wege zur Identifikation der <i>Gallicana gallina quæ claudet oculos eius</i>	378
Stand der Forschung	378
Des Kaisers „chicks“: die <i>gallinæ</i> ausschließlich als Mätressen gedeutet	382
Einleitung	382
Die <i>gallina Britannica</i>	383
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	385
Thota als <i>gallina Gallicana</i> und Symon I. <i>Yspanus</i> als <i>pullus Aquilæ</i> ?: Probleme	390
Problem I: Das Genre der Prophetie an sich	390
Problem II: das Fehlen von Hinweisen in den Quellen auf Nähe und Obsorge	392
Problem III: das <i>oculos eius morte claudet abscondita</i> – der Mordverdacht	394
Fazit	398
Schweigende Hinweise zur Identifikation Thotas	398
Das Fehlen Thotas in der <i>Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV</i>	398
Der Fall Tata: die Gründung der Stadt nach den Quellen (<i>Benedictus abbas de Tota</i>)	399
Der Fall Tata: die Gründung der Stadt nach der <i>Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV</i>	401
Das Fehlen einer fünften Mätresse in der Listung des Thomas Tuscus	404
Analogon: Das Fehlen der Mattersdorfer-Forchtensteiner in den Fälschungen Pauls I. Esterházy - oder: Der Versuch der Ausschaltung der Mattersdorfer-Forchtensteiner aus der Geschichte der Herrschaft Forchtenstein durch die Esterházy	404
An Stelle eines Fazit: Sechs Thesen zu einer möglichen Rezeption der <i>Sibilla Erithea Babilonica</i> in Ungarn in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts	409
An Stelle eines Fazit: die aragonesische Abstammung - eine Fälschung?	423

Synthese: Lösungsvorschlag zur Frage der Wappenverleihung durch die <i>militia</i> im staufisch-sizilischen Licht	427
Schluss.....	433
Quellenverzeichnis	441
Literaturverzeichnis.....	447
Internetressourcen	475
Anhang 1: Abbildungen	479
Abbildung 01: das amtliche burgenländische Landeswappen	480
Abbildung 02: französische Adlerwappen	481
Abbildung 03: Reiserouten des Autors der <i>Gesta</i> nach Jenő Szűcs.....	482
Abbildung 04: der Adler von Pécsvárad	483
Abbildung 05: Goldbulle von 1202.....	484
Abbildung 06: Goldbulle von 1221.....	485
Abbildung 07: Goldsiegel von 1202	486
Abbildung 08: Goldsiegel von 1221	486
Abbildung 09: Kaisersiegel.....	487
Abbildung 10: französischer Königssiegel Philipps II. August	488
Abbildung 11: bei Bajót gefundene Fibel des frühen 13. Jh.s	488
Abbildung 12: <i>Gesta Hungarorum</i> – Kurzbeck-Ausgabe von 1781.....	489
Abbildung 13: den Mattersdorfern-Forchtensteiner zweifelsfrei zuordenbare Adlerdarstellungen	490
Abbildung 14: der Templer-Adler von Cressac	491
Abbildung 15: zwei sizilische Adler	491
Abbildung 16: Goldaugustale Friedrichs II.....	492
Abbildung 17: Sizilischer Pirral Peters II. von Aragón.....	492

Abbildung 18: „private“ Adlerdarstellungen Friedrichs II.	493
Abbildung 19: Traditionelle Kaiseradler von Friedrich I. bis Friedrich II.....	494
Abbildung 20: Felhévíz	495
Abbildung 21: Memorabilia aus Bagà	501
Anhang 2: Quellentexte.....	503
Einleitung	503
Quellentext 1: Urkunde von Arnau, Bischof von Urgell, vom 21. Mai 1186 (Auszug) samt Fußnote von Charles Baudon de Mony aus 1896	506
Quellentext 2: Die Einwanderungserzählung in den <i>Gesta Hungarorum</i>	510
Quellentext 3: Die Einwanderungserzählung in der <i>Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV</i>	512
Quellentext 4: Peire Vidals Huldigungslied an Emmerich von Ungarn	513
Quellentext 5: Goldbulle Emmerichs von 1202	518
Quellentext 6: Goldbulle Andreas‘ II. von 1221	520
Quellentext 7: Die Eroberung Mallorcas und Menorcas im <i>Llibre dels Feits</i>	524
Quellentext 8: Die Eroberung Mallorcas und Menorcas in arabischen Quellen.....	533
Anhang 3: Karten	537
Einleitung	537
Allgemeines.....	537
Zur Erstellung der Karten.....	537
Zur Karte 1 im Speziellen	539
Zur Karte 2 im Speziellen	540
Karte 1: Die feudalen Verhältnisse im Alt-Urgell um 1180	544
Karte 2: Bajót in den 1220ern im Kontext seiner Umgebung.....	545
Anhang 4: Abstract.....	547

Deutsch.....	547
English.....	548

Danksagung

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[illegible]

[illegible]

(b) (7)(C),
(b) (7)(D),
(b) (7)(E),
(b) (7)(F),
(b) (7)(G),
(b) (7)(H).

Eisenstadt, im Juni 2020.

Teil 1: Allgemeines und einführende Erwägungen

„Der Adler ist traditionell mit dem Kaisertum verbunden. An dieser symbolischen Bedeutung kann man nur schwer vorübergehen. Bei vielen hochrangigen Trägern eines Adlerwappens ist dieser Bezug nachweisbar oder zumindest erschließbar.“¹

¹ Georg Scheibelreiter, Adler und Löwe als heraldische Symbole im Naturverständnis des Mittelalters, in: Georg Scheibelreiter, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 57—71, S. 58.

Einleitung

Paul von Forchtenstein war einer der bedeutendsten und am nachhaltigst wirkenden Juristen des mittelalterlichen Ungarn; diese Erkenntnis ergab sich mehr gelegentlich meines regionalhistorischen Interesses an der Familiengeschichte der Mattersdorfer-Forchtensteiner. Iván Bertényi sen. formulierte es in seiner 1976 veröffentlichten Dissertation aus 1972 so:

„Es ist wohl möglich, dass manche Neuerungen, die anhand der auf uns gebliebenen Quellen bis auf die Zeit von Pauls Hofrichteramt zurückgeführt werden können, schon früher ihre vorangehenden Präzedenzen hatten, aber verloren gegangen sind. Trotzdem müssen wir behaupten, dass wir von 1328 bis 1349 bei der Arbeit des Hofrichteramtes so viele, später sogar Jahrhunderte lang erhalten gebliebene, verharrende Elemente entdecken können, dass laut gesagt werden kann, dass diese Epoche als Festigung der Institution des Hofrichteramtes bezeichnet werden muss.“²

Die Mischung aus treffsicherem „Gerechtigkeitsempfinden“ und ebenso treffsicherer Wahrung von Rechtsgrundsätzen, die heute noch ihre unveränderte Gültigkeit haben, zeigt sehr deutlich folgendes Beispiel der Jurisdiktion Pauls von Forchtenstein:

„1335 Mai 19. Der Hofrichter Graf Paul von Mattersdorf verurteilt Anianus Sohn des Sele von Wichs (Vyz) wegen der einem Totschlag gleichzuhaltenden Beleidigung der Margarete, Witwe des Andreas von Wichs; Anianus klagte bei der Hofgerichtsverhandlung am 8. Mai 1335 ... den Vizegespan von Ödenburg Johannes *dictus* Tot, seinen Untergebenen Laurencius und den Adelsrichter des Komitats Ödenburg Johannes von Undt ... an, daß diese am vergangenen 1. September ... ihn aus seinem Wohnsitz in Wichs mit Gewalt vertrieben, alle seine Sachen forträumten, und alles einem Weib, das nicht die rechtmäßige Gattin, sondern die Konkubine seines Veters Andreas gewesen sei, übergaben. Dagegen brachte der Vertreter der Beklagten vor, daß Margarete seinerzeit den Schutz des Hofrichters angerufen habe, worauf der Gespan Lorand von Ödenburg und die Adelsrichter für sie entschieden, dem Anianus ewiges Stillschweigen in dieser Sache auferlegend. Weil Anianus gegen dieses Urteil

² Iván Bertényi (sen.), *Az országbírói intézmény története a XIV. században* [*Die Geschichte des Instituts des Hofrichters im XIV. Jahrhundert*] (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1976), S. 75. (Aus dem Ungarischen übersetzt von András Krisch und vom Autor.) - In seinem Vorwort weist Bertényi darauf hin, dass das Manuskript (seine Dissertation) bereits 1972 fertig war, und zwischenzeitige neuere Literatur bis zur Drucklegung 1976 nur mehr unzureichend berücksichtigt werden konnte. Offenbar waren derart lange Zeitspannen von der Abgabe des Manuskripts bis zur Drucklegung Normalfall im staatlich organisierten Verlagswesen der Volksrepublik Ungarn.

vorher keinen Einspruch erhoben hatte, verurteilte ihn der Hofrichter. ...³

Was also ist hier vorgefallen?

Offenbar war Anianus mit Sack und Pack bei der allein stehenden Margarete und ihren, wie es scheint, noch halbwüchsisgen Söhnen oder Kindern (*filiorum*) eingezogen und hatte sich die Familie gleichsam mit Gewalt „angeeignet“, woraufhin Margarete sich offenbar zunächst an Paul von Forchtenstein persönlich um Hilfe gewandt hatte; dieser verwies sie korrekt an die zuständige untere, erste Instanz, den Gespan Loránd/*Roland* von Ödenburg/Sopron. Offenbar in dessen Auftrag hatten der Vizegespan Johannes Tot und einer der Adelsrichter von Ödenburg, Johannes von Undten, den Anianus höchstpersönlich aus Margaretes Haus delogiert und ihr alle beweglichen Sachen des Anianus zuerkannt; zugleich erlegten sie Anianus ewiges Stillschweigen auf. Margarete behauptete dabei, die Witwe des Cousins des Anianus zu sein, was dieser aber abstritt, und woraufhin dieser seinerseits behauptete, sie sei bloß die Konkubine seines Cousins gewesen. Eventuell springt uns hier eine archaische Sitte ins Auge – obwohl wir uns zeitlich immerhin schon im 14. Jahrhundert befinden: Margarete dürfte also Frau des verstorbenen Veters nach einem außerkirchlichen Ritus gewesen zu sein,⁴ was Anianus nutzte, ihr überhaupt die Ehe abzusprechen, und sie als Konkubine zu bezeichnen – etwas, was er bei Vorliegen einer christlichen Ehe aufgrund ihrer üblichen Publizität (öffentliche Hochzeitsfeier im großen Kreis!) wohl kaum gewagt hätte; das war wohl eine wesentliche Schutzbehauptung, denn Anianus selbst schien gleichfalls einer altungarischen Sitte, nämlich jener des Levirats verfallen zu sein, indem er nach dem Ableben seines Veters einfach bei jener Margarete, sich wie Ehemann gebärdend, einzog. War sie nämlich tatsächlich die Ehefrau seines Cousins, so hätte man ihm offen das Levirat vorwerfen können, das seit König Stephan I. dem Heiligen

³ Burgenländische Landesregierung (Hg.), Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg, Band IV, Die Urkunden von 1328 bis 1342 mit Nachträgen von 1284 bis 1318. Bearbeitet von Irmtraut Lindeck-Pozza. (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Siebente Reihe, Wien/Köln/Graz 1985), 297., S. 189.

⁴ Heinrich Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Stuttgart 1992 [Friedrich Prinz, Karl Bosl (Hg.), Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Band 30, Stuttgart 1984]), S. 142 f. „Andererseits hatte Papst Nikolaus I. den Konsens der Ehegatten in den Mittelpunkt zu rücken versucht. Der beiderseitige Wille zur Ehe sei die Hauptursache, ohne ihn alles andere wirkungslos. ... Die Erklärung des Papstes ist noch nicht wirklich zum Tragen gekommen; vielfältig wie die äußeren Handlungen waren auch die Anschauungen über Voraussetzung und Wesen der Ehe. Auch urchtümliche Elemente waren immer noch vorhanden. Wenn sich die kirchlichen Rechtssammlungen ausführlich mit dem Frauenraub beschäftigen, so sind dies nicht bloß alte Bestimmungen, die man gedankenlos mitschleppte; Otto d. Gr. mußte sich mit der tatsächlich geltenden Sitte ernsthaft auseinandersetzen. Neben der Vollehe gab es andere Formen von Verbindungen, vielleicht auch noch die viel diskutierte ‚Friedelehe‘ merowingischer und karolingischer Zeit, die nur bei Vornehmen bezeugt ist, vom Klerus gleichgesetzt mit dem Konkubinat und damit abgewertet. (...) Im Osten hatte Kaiser Leon VI. (886-912) den Empfang der kirchlichen Segnung zur Bedingung für jede Eheschließung erhoben; der Westen kannte einen derartigen Zwang bis zum Konzil von Trient nicht.“

ebenso wie der Mädchenraub ausdrücklich unter Strafe stand;⁵ formal war Ungarn mithin bereits zur Zeit Stefans I. mit den rechtlichen Entwicklungen seit Papst Nikolaus I. (Pontifikat 858—867) und Otto dem Großen zum Schutz der Frau vor Zwangsehe und vor Gewalt im Kleid von als ehelich betrachteten Praktiken *up to date*⁶ – der vorliegende Fall indiziert allerdings stark, dass die Praxis in Ungarn seiner eindeutigen Rechtslage noch im 14. Jahrhundert sehr weit nachhinkte, wenngleich es in Europa damit gewiss kein Einzelfall war.⁷

In rechtlicher Hinsicht hatte der Hofrichter Paul von Forchtenstein zunächst das Problem zu lösen, wie die Delogierung zu deuten war: Hatten das Johannes Tot und Johannes von Undten als Privatmänner unternommen, quasi aus ritterlicher Unterstützungspflicht einer hilfesuchenden Frau gegenüber? Oder war sie quasi als „faktische Amtshandlung“ zu deuten, da sie beide ja im Auftrag des Gespans Loránd ritten? Oder als ein gehöriger Akt der Exekution eines ordentlichen Urteils? Da die Sache in äußerster Stille und Vertraulichkeit abgehandelt worden zu sein scheint, war die Sache formal- und verfahrensrechtlich wohl in der Tat zweifelhaft geblieben.

Paul von Forchtenstein löste das Rechtsproblem auf gordische Weise: Er stellte zunächst fest, dass die Sache in Ödenburg schon vor dem Gespan Loránd selbst verhandelt und entschieden worden war, und dass Anianus damals kein Rechtsmittel eingelegt hatte, womit die Sache rechtskräftig abgeschlossen und nicht mehr neu verhandelbar war. Dass Anianus es trotz des

⁵ László Veszprémy, Ungarn – ein historischer Überblick, in: Alfried Wiczorek, Hans-Martin Hinz (Hg.), Europas Mitte um 1000 (Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, 2000), Band 2, 542—550, S. 545.

⁶ Siehe Fußnote 4.

⁷ Selbst im fortschrittlichen Königreich Sizilien des 13. Jahrhunderts musste sich Friedrich II. noch mit denselben Problemen herumschlagen – vgl. z.B. die Konstitutionen von Melfi: In I.22.1 und III.22. In III.22 beschreibt er allerdings den Weg, Ehe Traditionen abseits des kanonischen Rechts zurückzudrängen, indem er Kindern aus solchen Ehen das Erbrecht und Frauen in solchen Ehen den Mitgiftanspruch aberkennt, und im Übrigen die öffentliche Hochzeitsfeier zum Zwecke der Publizität ausdrücklich vorzuschreiben (Klaus Eickels, Tanja Brüsck, Kaiser Friedrich II. Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters. [Düsseldorf 2006 (Zürich/Düsseldorf 2000)], S. 224 und S. 230). Das hier erörterte Urteil Pauls von Forchtenstein weist hingegen in die genaue Gegenrichtung, indem es Ehe Traditionen abseits des kanonischen Rechts ausdrücklich anerkennt und in ihrer „Ehre“ schützt, wie wir gleich sehen werden. Im Kampf gegen „Jungfrauen- und Witwenräuber“ hingegen sehen wir beide wieder auf einer Linie. Umgekehrt bemerken wir in der Haltung des Kaisers zur Ehe (der, wie wir noch sehen werden, anfangs anderen Ehe Traditionen vielleicht gleichfalls nicht abhold war) wie auch in der Strenge seiner Bestimmungen zur Ketzerverfolgung ziemlich „welfisch“ anmutende Regelungen, obgleich er ja als der „natürliche“ oberste „Ghibelline“ angesprochen werden muss; Hintergrund wird sein, dass der Kaiser eben seine erste Exkommunikation erfolgreich hinter sich gebracht hatte und seine Glaubenstreue unter Beweis stellen wollte. Überdies nahm er sich gerne die byzantinische Auffassung vom Kaisertum zum Vorbild – das mag auch auf die Ehegesetzgebung durchgeschlagen haben (Siehe Fußnote 4). In den Detailbetrachtungen werden wir im Laufe der Studie noch bemerken, dass „gibellinisch“ und „welfisch“ Zuordnungen sind, die beide jeweils ein weites Spektrum an Ideologie zulassen – wie auch moderne Massenparteien. Die Frage, ob bei den Mattersdorfer-Forchtensteinern eine Prägung durch fridericianisches Beamtentum vorliegen könnte, wird man daher weniger aus dem materiellrechtlichen Material ableiten können als vielmehr aus der Beobachtung eines grundsätzlich rechts-wissenschaftlichen Zugangs zur Jurisprudenz und ihrer Administration; aber auch die „Sakralisierung“ der Jurisprudenz, wie sie Friedrich II. betrieb und in unseren priesterlich anmutenden Richterroben heute noch ihren lebendigen Nachhall hat, wird ein gewichtiges Thema in dieser Forschungsfrage werden.

auferlegten Stillschweigens wagte, eine neue Klage in der Instanz, beim Hofgericht, einzubringen, - ja, sogar den Spieß umzudrehen und sich selbst zum Opfer zu erklären -, handelte ihm nun eine explizite Verurteilung ein, und zwar lautete diese: *„In emendis et homicidiis dicte domine et filiorum suorum necnon pena calumnie, que sibi modo predicto congruisset contra ipsam dominam et filios suos, ipsum Anianum sentencialiter commisisset honerandum.“* Also:

„Wegen (mehrfacher) Aneignung⁸ und Tötung genannter Herrin und ihrer Söhne (Kinder) wird beziehungsweise die Strafe der Verleumdung, die in vorgenannter Weise gegen dieselbe Frau und ihre Söhne zusammenkam, demselben Anianus verurteilend auferlegt zur Wiederherstellung der Ehre.“

Paul von Forchtenstein kennt offenbar den Rechtsgrundsatz: *ne bis in idem* – daher kann er Anianus nicht mehr wegen Vergewaltigung Margaretes und Totschlags an einem oder mehrerer ihrer Söhne/Kinder verurteilen, da die Sache eben vor dem Obergespan Loránd in einer Art „Diversion“ bereits rechtskräftig erledigt war. Die Alternative, nämlich die Rechtskraft eben dieser erstinstanzlichen Entscheidung in Frage zu stellen, steht ihm auch nicht zur Verfügung, weil die Delogierung sonst titellos und damit wohl illegal erfolgt wäre – womit er Anianus in seiner Klage hätte Recht geben und ihm seine Fahrnis zuerkennen müssen. Auch dieses Ergebnis wünscht er sich offenbar nicht. Es bleibt ihm mithin nur mehr die bisher ungeahndet gebliebene Verleumdung – nämlich jene, dass Anianus Margarete und ihren Kindern die Ehehlichkeit aberkannt hatte. Allerdings soll diese Verleumdung nun so streng bestraft werden wie Vergewaltigung und Totschlag. Wenn bis hierher alles selbst nach unseren modernen Rechtsgrundsätzen im Großen und Ganzen nachvollziehbar war – diese Analogie in der Strafbemessung wäre heute nicht mehr möglich;⁹ gestehen müssen wir allerdings eventuell,

⁸ Der Begriff scheint umfassender gemeint zu sein als die Vergewaltigung – als „Aneignung“ in jenem Sinne, wie er im Frauenraub und Levirat beinhaltet ist. Trotzdem wird hier im Folgenden der Einfachheit halber der Begriff: Vergewaltigung gebraucht, da er die Intensität der physischen Gewalt im Verständnis moderner Lesung besser zum Ausdruck bringt als jener der „Aneignung“.

⁹ Vgl. allerdings den im Ergebnis ganz ähnlich gelegenen tatsächlichen Fall, der dem Jodie Foster-Film aus 1988: „Angeklagt“ („The Accused“) zugrundeliegt. In einem „Deal“ der Staatsanwaltschaft mit der Verteidigung der Vergewaltiger wird die Anklage von Vergewaltigung auf Körperverletzung zurückgenommen; dieser „Deal“ erwächst in Rechtskraft. Nachdem sich der wahre Sachverhalt aufklärt, wird dann der Strafraum für Körperverletzung in einem Ausmaß ausgeschöpft, wie ihn wohl auch die Verurteilung wegen Vergewaltigung gebracht hätte – etwas, was auch in Österreich denkbar wäre: Verleumdung (§ 297 StGB) ist aktuell mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe zu bestrafen; Vergewaltigung (§ 201 StGB) mit bis zu zehn Jahren, wenn die vergewaltigte Person „durch längere Zeit in einen besonders qualvollen Zustand versetzt“ wird, sogar mit bis zu 20 Jahren oder lebenslänglich, und Totschlag (§ 76 StGB) mit bis zu zehn Jahren. Schöpfte man das Strafmaß für Verleumdung voll aus, entspräche dies wohl durchaus dem Strafmaß, das ein bislang unbescholtener Vergewaltiger und Totschläger in der Praxis ausfassen könnte. Schwere Körperverletzung (§ 84 StGB) wird dagegen nur mit bis zu drei Jahren bestraft – fünf Jahre wären möglich, wenn das Gericht die „Zufügung besonderer Qualen“ erkennt; d.h. dass das Strafmaß der Verleumdung im Einzelfall sogar mehr hergäbe als jenes

dass sie unser Gerechtigkeitsempfinden einigermaßen anzusprechen vermag: Gerade in einer Zeit, die gerade dabei ist, das Bewusstsein für sexuelle Gewalt zu schärfen, erfahren wir mehr und mehr über die Probleme, die mit der Verfolgung sexueller Gewalt verbunden sind – Scham, Familiarität, man kennt sich, jeder kennt jeden im Bezirk, Verkehrung des Täter-Opfer-Verhältnisses ins Gegenteil, wobei der Täter zum verleumdeten Opfer einer in ihrer Sexualmoral „ohnedies“ fragwürdig dargestellten Frau stilisiert wird.

Im konkreten Fall aus dem 14. Jahrhundert wäre es allerdings wohl klüger gewesen, Anianus hätte seine diskrete Delogierung durch Johannes Tot und Johannes von Undten und die ziemlich gütliche Abhandlung der Sache vor dem Gespan von Ödenburg stillschweigend hingenommen; angesichts des Vorgefallenen war die Delogierung und die Zuweisung seiner beweglichen Habe an Margarete mehr als entgegenkommend gewesen. Indem Anianus vif meinte, in der Instanz auch noch zu versuchen, die Herausgabe seiner Fahnis erwirken zu können, da ihm nach dem *ne bis in idem*-Grundsatz nichts mehr passieren könnte, verspekulierte er sich allerdings: Paul von Forchtenstein sah sich als Hofrichter nun verpflichtet, aus Anlass dieser Klage Margarete doch noch umfassende Gerechtigkeit zukommen zu lassen und ihre Ehre wieder herzustellen, indem er Anianus zwar nicht als Vergewaltiger und Totschläger, aber aus dem Titel der Verleumdung wie einen Vergewaltiger und Totschläger bestrafte.

Zusammenfassend kann also gesagt werden:

1. Im selben Ausmaß, in dem Paul von Forchtenstein Margarete, die offenbar sowohl selbst intensive physische Gewalt erfahren musste, als auch ihre Kinder, von denen sie mindestens eines durch Totschlag verlor, Gerechtigkeit widerfahren ließ, erscheint er erstaunlich modern und kompromisslos aufgeklärt; dies allerdings
2. zu jenem Preis, dass er, wie es scheint, archaische Eheformen, die in einigem Gegensatz zum kanonischen Eherecht standen, als aufrecht anerkannte: Nur so scheint es ihm möglich gewesen zu sein, die Ehre der kinderreichen Frau zu retten, und sie zur Witwe nach einem rechtmäßigen Ehemann zu erklären – andernfalls hätte die Schutzbehauptung des Anianus wohl kaum den Tatbestand der *calumnia* (Verleumdung) erfüllt, sondern vielmehr der Wahrheit entsprochen. Im Ergebnis hatte er damit ein vom kanonischen Recht unabhängiges, „weltliches“ ungarisches Gewohnheitseherecht anerkannt und zur Anwendung gebracht. Aber aus dem Blickwinkel eines modernen Zeitalters, das „eingetragene Partnerschaften“ kennt, bzw.

überhaupt der allmählichen Gleichstellung von Lebens- und Lebensabschnittsgemeinschaften erscheint auch dieser Zugang ungewöhnlich modern.¹⁰

Allerdings werden wir im Zuge der Studie genau beobachten, ob Paul von Forchtenstein jene für seine Zeit, das 14. Jahrhundert, bemerkenswert hohen Ansprüche an die Selbstbestimmtheit und sexuelle Integrität der Frau auch in seinen eigenen Angelegenheiten selbst erfüllte – etwa, wenn er als etwa 70-Jähriger ein Mündel heiratet.

Es ist stets faszinierend und bewegend, wenn in der eingehenden Analyse die Quellen über menschliche Schicksale und Lebenswirklichkeiten längst vergangener Jahrhunderte zu sprechen beginnen – umso mehr, wenn sie zu erzählen beginnen über Geschehnisse, die dort passiert sind, wo man geboren ist und lebt. Doch damit nicht genug: Die rechtsgeschichtliche und geschichtswissenschaftliche Reise, die von Paul von Forchtenstein ihren Ausgang nimmt, wird uns zurück ins 12. Jahrhundert nach Katalonien führen, von wo seine Familie zwischen 1196 und 1216 nach Ungarn einwanderte; sie wird uns konkret ins historische Kerngebiet der Grafschaft Urgell führen, dem sogenannten „Alt-Urgell“ („Hoch-Urgell“ oder „Ober-Urgell“). Als die Familie einwanderte, war die Geschichte ihrer angestammten Feudalherrschaften zumindest 200 Jahre, vielleicht sogar schon 300 Jahre alt; sie hatten sich damals autonom und autark in schwer zugänglichen und leicht abriegelbaren Hochtälern etabliert, die für maurische Invasions- und Plünderungszüge definitiv unerreichbar waren.¹¹ Aus dieser Sondersituation heraus scheinen sie zu den ältesten Phänomenen der sogenannten „feudalen Revolution“ überhaupt zu zählen. Zur Zeit der Auswanderung unserer Familie nach Ungarn um 1200 hatte die Grafschaft Urgell, dem Segre-Fluss folgend, bereits längst bis ins flache Land hinunter expandiert, Balaguer erobert und es zur neuen Hauptstadt gemacht (1105).¹² Nur die Bischöfe

¹⁰ Es ist allgemein bekannt, dass in Österreich-Ungarn viele Österreicher, die es sich leisten konnten, nach Ungarn fuhren, um sich scheiden zu lassen, weil es dort ein staatliches Eherecht gab, dass das zuließ; man führte diese Fortschrittlichkeit auf die lange gemischt-konfessionelle Tradition Ungarns zurück. Eventuell hat sie noch wesentlich ältere Wurzeln.

¹¹ Enric Bech i Duró, *Els castells de la vall de la Vansa i Tuixent. Transformacions socials a l'alta edat mitjana. [Die Burgen des Vansa-Tales und Tuixent. Soziale Veränderungen im Hochmittelalter.]* (Seu d'Urgell 2018), S. 19–22, beschreibt die Eroberung und Erschließung des Caboet und des Vansa-Tals um 900. S. 43–52 beschreibt er den Feudalisierungsprozess („Condicions de vida i fam de terres“ [„Lebensbedingungen und Landhungers“]) und die Gründerphase des *incastellamento*, die knapp nach 1000 abgeschlossen gewesen sein dürften. Die ältesten genealogischen Spuren lassen sich bis ins 11. Jahrhundert nachweisen – als offenbar das Sippendenken allmählich durch das kirchlich geförderte Prinzip der Patrilinearität ersetzt wird. Dieser gesellschaftliche Prozess scheint im gegenständlichen Raum zu Anfang des 12. Jahrhunderts abgeschlossen, was sich darin zeigt, dass die Linien ab diesem Zeitpunkt bereits recht klar rekonstruiert werden können. Vgl. zu diesem Prozess allgemein Georg Scheibelreiter, *Wappen und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter*, in: Georg Scheibelreiter, *Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie*. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 123–141, S. 126–128.

¹² Bech i Duró, *Els castells de la vall de la Vansa i Tuixent*, S. 22.

von Urgell blieben in der alten Stadt Seu d'Urgell und mussten sich von nun an allein mit den stolzen Feudalherren im historischen Kerngebiet des Alt-Urgell herumschlagen. Aufgrund des erledigten „natürlichen“ Expansionsraums, mangels noch unbesiedelter und unentwickelter Landstriche, die man untereinander aufteilen konnte, spitzte sich die Kompetitivität der Feudalherren im Alt-Urgell im Laufe des 12. Jahrhunderts militärisch merklich zu, da Expansion eben nur mehr auf Kosten eines jeweils anderen möglich war.¹³ Ein Arrondierungsprozess setzte ein, der letztlich einen „Monopolisten“ hervorbrachte: den Vizegrafen von Castellbò. Verzweifelt versuchten die kleineren Feudalherren, diesen fatalen Konsolidierungsprozess – zumeist im Bündnis mit dem Bischof von Urgell, dem es gelegentlich auch gelang, den Grafen in Balaguer von der Notwendigkeit eines Vorgehens gegen die Castellbò in seinem alten Kernland zu überzeugen - aufzuhalten. Die Auseinandersetzungen nahmen sogar die Züge eines „Religionskrieges“ an, da, wie wir sehen werden, die Castellbò überzeugte Katharer wurden. Letztlich behielten die Castellbò die Oberhand – allerdings nur mit Hilfe eines anderen Grafen von nördlich der Pyrenäen: des Grafen von Foix - gleichfalls ein überzeugter Katharer¹⁴ und enger Verbündeter der Grafen von Toulouse, wie auch der

¹³ Ähnlich der Situation am Ende des Imperialismus, also bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs – im globalen Rahmen.

¹⁴ Carles Gascón i Chopo, *El catarisme a les valls d'Andorra [Der Katharismus in den Tälern von Andorra]*, in: Societat Andorrana de Ciènses (Hg.), *Els correus a Andorra, una història inacabada [Die Post in Andorra, eine unvollendete Geschichte]* (Societat Andorrana de Ciènses [Hg.], *Papers de Història*, Vol. 6, Andorra 2009), 128—135, S. 132: „Sicher ist, dass die gräfliche Familie der Foix unter den großen okzitanischen Geschlechtern die dem Katharismus nahestehendste war – seit dem Zeitpunkt, als sich die ersten Zeugnisse ihrer Implementierung an der Ariège manifestieren, bis zum Anbruch des 14. Jahrhunderts. ... Es existiert sogar ein Testament, das bestätigt, dass Graf Roger Bernard III., Unterzeichner der Paréages von Andorra, im *consolamentum* von Péire Autié, einem der letzten *perfecti* im Ariège, in seiner Burg in Tarascon-sur-Ariège 1302 gestorben sei.“ (Übersetzt aus dem Katalanischen vom Autor). Hieraus ersieht man, dass der Katharismus im Ariège und im südlich anschließenden Andorra noch bis ins 14. Jahrhundert eine Zuflucht hatte und der Graf von Foix dessen wesentlicher Schutz- und Machtfaktor im Alt-Urgell war – also immer noch, als der dem Pontifikat nahestehende Paul von Forchtenstein schon lebte und wirkte; d.h. auch das Einsetzen der Inquisition zu Beginn des 13. Jahrhunderts und die Albigenserkriege konnten in diesen Gebieten wenig bewirken und nicht den Boden aufbereiten für eine allfällige Rückkehr der katholischen Mattersdorfer in ihr ursprünglich angestammtes Gebiet. Spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts wird das Prinzip der sogenannten „hundertjährigen Verjährung“ jeden Anspruch auf die katalanischen Stammlande endgültig vernichtet haben. Zum *Tempus memoratum* bzw. der „Hundertjahr-Präskription“ vgl. allgemein Ernst Hartwig Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*. (München 1990 [Princeton 1957]), S. 196 f. Die Hundertjahrfrist scheint allerdings eher ein ausschließliches Privileg der Kirche gewesen zu sein, das im Laufe des 13. Jahrhunderts auf den *fiscus* ausgeweitet wurde; d.h. die Anwendung der Hundertjahrfrist auf Ansprüche auf Feudalherrschaften wäre ohnedies nur dann in Frage gekommen, wenn sie als „fiskalisch“ betrachtet worden wären (heute würde man sagen: „öffentlich-rechtlich“) – ansonsten wären solche Ansprüche als normaler privatrechtlicher Natur schon nach 30 oder 40 Jahren erloschen. Wie dem auch war: Als Roger Bernard III. 1302 als einer der letzten in seiner katharischen Überzeugung starb, hatte seine Familie schon über hundert Jahre über die alten Stammlande der Mattersdorfer in Katalonien unangefochten regiert, und seine Herrschaft das *Tempus memoratum*, die „Erinnerungszeit(spanne)“, überschritten. Auch heute noch wird der Begriff der „Zeitgeschichte“ zumeist an die Dauer der menschlichen Erinnerung bzw. der unmittelbaren oralen Überlieferung geknüpft: Diese wird als die Zeitspanne von den ältesten Erinnerungen der Großeltern bis zum Lebensabend der Enkel angenommen, indem die direkte mündliche Weitergabe derselben von den Großeltern auf die Enkel vorausgesetzt wird. In der Regel sind das etwa hundert Jahre – heute aufgrund der wesentlich höheren Lebenserwartung tendenziell mehr.

internationalen Historiographie wohlbekannt ist. Die kleinen Feudalherren mussten nun mit den Castellbò in ein Vertragsverhältnis treten, dass effektiv einem Vasallenverhältnis sehr ähnlich war – oder sie wurden ganz vertrieben wie die Ahnen der Familie der Mattersdorfer-Forchtensteiner, die sich, wie wir noch sehen werden, eng an den bischöflichen Stuhl von Urgell angelehnt hatten.

Das Ungarn, in dem die adeligen Emigranten ankamen, war ein Königreich im Umbruch: Im Rahmen der sogenannten *novae institutiones* holte es die „feudale Revolution“ gerade erst nach – allerdings nicht evolutiv, sondern mehr oder minder von oben, von König Andreas II., organisiert und verordnet.¹⁵ Es ist wohl nicht bloß romantische Sentimentalität, wenn wir voraussetzen, dass die Familienmythen unserer alten katalanischen Feudalfamilie die feudale „Gründerzeit“, die Besiedlungs- und Erschließungsleistungen der „Alten“ im Gedächtnis bewahrt hatten und glorifizierten. Hier in Ungarn um 1200 konnten sie dieses geistige Erbe von Neuem aktualisieren: Hier gab es noch reichlich unerschlossenes Land zur Besiedlung und reichlich Felsspitzen, die noch „unbekrönt“ von Burgen waren, während der König Einwanderer aus dem Westen gerade zu solchen Aktivitäten nachdrücklich einlud, und für diese Zwecke großzügig Land verschenkte, um die Erschließung und Entwicklung seines Reichs voranzutreiben. Gewissermaßen fanden die katalanischen Neuankömmlinge in Ungarn eine ähnliche Situation vor wie jene Siedler in Amerika, die in der „Alten Welt“ zu den Verlierern der Veränderungsprozesse der frühen Neuzeit zählten.

Wir werden im Zuge dieser Studie immer wieder beobachten, wie die Familie der Mattersdorfer-Forchtensteiner die Erwartungen des ungarischen Königtums dieser Zeit sehr erfolgreich und effektiv erfüllte, indem sie die Herrschaften Mattersdorf und Bajót mehr oder minder aus dem Boden stampften, wie es scheint; wir werden uns Gedanken darüber machen, ob nicht auch die Gründung von Stadt und Kloster Tata mit ihr in Zusammenhang gebracht werden muss – und zwar insbesondere mit einer weiblichen Vertreterin, der rätselhaften Thota der beiden ungarischen, in Gold bullierten Urkunden von 1202 und 1221.

Eben jene Thota ist in Ungarn in einem Intermezzo zwischen 1204, als König Emmerich stirbt, und 1216/17 nicht greifbar; wir werden erfahren, dass das wohl mit einer Rivalität zur Königin Gertrud in Zusammenhang stehen dürfte, die 1213 ermordet wird. Auf der Hand liegt, dass Thota in dieser Zwischenzeit der Witwe des Königs, Konstanze von Aragón, folgte, deren

¹⁵ Thomas Kath, Paul von Forchtenstein *iudex curiae*. Jurist, Staatsmann und Diplomat in Ungarn zur Zeit der Anjou. In: Adelheid Krah (Hg.), Quellen, Nachbarschaft, Gemeinschaft. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kulturgeschichte Zentraleuropas. (Wien/Köln/Weimar 2019), 161–208, S. 201–204.

Hofdame sie war. Dieser Weg wiederum führt nach Sizilien, nach Palermo – insbesondere in die Zeit der Regentschaft Konstanzes (1212—1216), als ihr zweiter Mann, Friedrich II. im Reich weilte, um dort König und Kaiser zu werden. Wenn Thota Konstanze folgte, musste sie in Palermo allerdings schon im Sommer 1209 angekommen sein und noch drei Jahre lang Friedrichs persönliche Anwesenheit genossen haben. Und das wirft die Frage auf, ob es auch einen fridericianischen Einfluss auf die Familie gab, und, wenn ja, in welcher Weise und in welchem Ausmaß; denn eventuell könnte das offenkundige administrative und juristische „Talent“ Pauls von Forchtenstein aus einer damals neu entstandenen Familientradition heraus erklärt werden: aus einer des fridericianischen Beamtentums – wenngleich dies eine äußerst eigentümliche Konstellation zu Tage förderte: nämlich eine eng an die Kirche angelehnte Familie, die zugleich Trägerin der Innovationen der fridericianischen Jurisprudenz gewesen wäre.

Forschungsfrage

Die Frage nach der Juristenbiographie von Paul von Forchtenstein

Primäre Forschungsfrage und Ausgangspunkt dieser Arbeit war zunächst jene nach der Biographie Pauls von Forchtenstein – also die Erstellung einer Juristenbiographie. Allerdings sahen wir bereits, dass einige außerordentliche Phänomene in dieser Biographie wohl nur dann befriedigend ausgedeutet werden können, wenn man die Geschichte seiner Familie mit hineinnimmt – und an diese etwa die Frage richtet, ob es nachhaltige fridericianische Einflüsse gegeben haben könnte; damit begann allerdings eine windungs- und wendungsreiche Reise durch komplexe historische Kontextualisierungen, die letztlich zu jenem Umfang führten, den die Studie heute hat. Ihren ersten Ausgangspunkt nahm sie von einer beiläufigen heraldischen Beobachtung:

Die Unterfrage nach einer möglichen staufisch-fridericianischen Sozialisierung Pauls von Forchtenstein

Die heraldische Frage: auszuleuchtende pro-Argumente

Die ungewöhnliche Halbprofilardarstellung eines widersehenden Adlers im burgenländischen

Landeswappen¹⁶ wird man unwillkürlich seinem geringen Alter zuschreiben und als – eventuell heraldisch sogar missglücktes - Kunstprodukt der 1920er-Jahre ansprechen; Georg Scheibelreiter hält fest: „Der heraldische [Adler] ist als Wappenbild unerhört symmetrisch aufgebaut. Kopf, Körper und Schwanzfedern bilden regelmäßig eine senkrechte Achse, zu der die Flügel fast waagrecht gestellt sind, dann u-förmig nach oben wachsen. Sie sind weit geöffnet...“¹⁷ All dies trifft auf den burgenländischen Landesadler nicht zu: Er präsentiert sich nicht von vorne in symmetrischer Achse, sondern im Halbprofil, die Flügel sind unerhört waagrecht gestellt – ohne jedwede u-förmige Biegung - und seine Körper- und Schwanzfedern dicht geschlossen. Insgesamt macht er einen bemerkenswert modernen, anatomisch durchaus natürlichen und korrekten – nach der beschriebenen Dogmatik jedoch unheraldischen Eindruck. Obwohl Georg Scheibelreiter davon ausgeht, „dass [der Adler] zumindest auf Reichsgebiet vom römischen Legionsadler, einem staatlichen Symbol, herzuleiten ist“, dem gegenüber „andere Einflüsse ziemlich zurück[treten]“, meint er doch:¹⁸

„Solche sind jedoch möglich, wenn der Adler nicht in einem Amtswappen erscheint. Außerhalb des römisch-deutschen Reiches muss man eine Adlerdarstellung genauer analysieren.“

Die heraldische Frage: auszuleuchtende contra-Argumente

Ungarn war nicht Reichsgebiet, und auch der Franzose Michel Pastoureau legt sich, was das Adlerbild anbelangt, in vorsichtiger Weise weniger detailliert-dogmatisch fest, wenngleich auch er die Symmetrie hervorhebt;¹⁹ in seinem *Traité d'Héraldique* zeigt er zwei französische Siegel aus 1242 (Poitou) und 1302 (Dauphiné),²⁰ die beide jeweils einen Adler mit ebenso unerhört waagrecht gestellten Flügeln darstellen wie die jenes des Burgenlandes. Dessen Landeswappen wurde nämlich 1922 auf Grundlage des Wappens der Mattersdorfer-

¹⁶ Anhang 1, Abbildung 01.

¹⁷ Georg Scheibelreiter, Heraldik (A. Scharer, G. Scheibelreiter, A. Schwarcz und Institut für Österreichische Geschichtsforschung [Hg.], Oldenbourg Historische Hilfswissenschaften, Wien/München 2006), S. 56.

¹⁸ Georg Scheibelreiter, Georg Scheibelreiter, Das Tier als Symbolträger in vorheraldischer Zeit (bis ca. 1230), in: Georg Scheibelreiter, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 31—41 (ursprünglich: Georg Scheibelreiter, Das Tier als Symbolträger in vorheraldischer Zeit (bis ca. 1230), in: Hervé Pinoteau, Michel Pastoureau, Michel Popoff [Hg.], Les Origines des Armoires. Actes du II^e Colloque international d'Héraldique [Brixen 1981], 153—162), S. 35.

¹⁹ Michel Pastoureau, *Traité d'Héraldique* (Grands Manuels Picard, Paris 1993), S. 148.

²⁰ Anhang 1, Abbildung 02; dabei ist aber zu beachten, dass die Dauphiné zu diesem Zeitpunkt zumindest noch formal zum Reich gehörte – Egon Lendl, Wilhelm Wagner, Rudolf Klein (Hg. u. Bearb.), F. W. Putzger, Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte (Wien 1972), S. 58 f, gibt den Anschluss an Frankreich mit dem Jahr 1349 an. Somit könnte dieser Adler durchaus noch aus der Reichstradition kommen, wenngleich er Scheibelreiters enger Dogmatik nicht ganz entspricht.

Forchtensteiner von Anthony von Siegenfeld entworfen,²¹ den Scheibelreiter als jenen großen und maßgeblichen österreichischen Heraldiker würdigt, „der die Heraldik ganz in die Geschichtsforschung“ hereinholte.²² Gerade Anthony von Siegenfeld wird man schwer vorwerfen können, einen eher „undogmatischen“ Wappenadler für ein österreichisches Bundesland entworfen zu haben; vielmehr ist ihm zu unterstellen, dass er die Sache sehr genau durchdacht haben wird.

Die Unterfrage nach der Plausibilität der Wappenverleihungserzählung in der ungarischen Chronik-Literatur

Gemäß den *Gesta Hungarorum* Simons von Kéza soll der von der iberischen Halbinsel nach Ungarn eingewanderten Familie dieses Wappen deswegen verliehen worden sein, da sie eine Invasion des Sultans von Tunis auf den Balearen verhindert hätte;²³ inwiefern diese abenteuerlich klingende Begründung Plausibilität beanspruchen könnte, entwickelte sich bald zu einer der sekundären Forschungsfragen dieser Arbeit. Jedenfalls scheint es angesichts der Zeichnung des Forchtensteiner Adlers in der Tat zunächst vielversprechender, nach seinem heraldischen Vorbild nicht im Einzugsgebiet des Heiligen Römischen Reiches zu forschen, dessen diesbezügliches heraldisches Dogma Scheibelreiter zumeist wohl vor Augen hatte, sondern weiter im Westen.

Die Frage der spanischen Herkunft und Abstammung der Mattersdorfer-Forchtensteiner: auszuleuchtende Hinweise

Dass die in den *Gesta* genannten Ahnen der Familie: Bertram, Simon und Thota tatsächlich aus Spanien nach Ungarn eingewandert sind, wird durch (mindestens) drei zeitnahe Urkunden bestätigt; erstens in der Goldbulle König Emmerichs von 1202 (zugleich die erste ungarische Goldbulle überhaupt²⁴), wo der König über die genannte Frau Thota ausspricht:

„Weil im Übrigen diese Herrin ihr Geburts- und Vaterland (hinter sich) gelassen hat,

²¹ Leonhard Prickler, Die Entstehung des Burgenländischen Landeswappens als Ausdruck des politisch-kulturellen Umfelds in den „Geburtsjahren“ des Burgenlandes, in: Wolfgang Gürtler, Gerhard J. Winkler (Hg.), Forscher – Gestalter – Vermittler. Festschrift für Gerald Schlag (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland [WAB], Band 105, Eisenstadt 2001), 325—343, S. 335 f.

²² Scheibelreiter, Heraldik, S. 18.

²³ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 91., hg. von László Veszprémy, Frank Schaer, zweisprachig (Latein-Englisch) (CEU Press, Budapest/New York 1999), S. 170.

²⁴ György Rácz, A magyar királyi udvar 13. századi oklevelei (*Die Urkunden des ungarischen Königshofes im 13. Jahrhundert*). in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 264—269, S. 264.

um, Unserer ausgezeichneten Gattin Konstanze, Königin von Ungarn, im beflissenen Dienst verharrend, (hier) herzukommen, schenken Wir über Ersuchen und Drängen derselben unserer Gattin alle laufenden Steuer-Einkünfte des genannten Mattersdorf ... der obgenannten Herrin, sie zu ewigem Recht zu besitzen.“²⁵

Diese Passage bringt also zum Ausdruck, dass Thota über ausdrückliches „Drängen“ Konstanzes von Aragón, nunmehr Königin von Ungarn, die Steuereinkünfte von Mattersdorf, die grundsätzlich dem König zustehen, behalten darf. Begründet wird dies damit, dass Thota nur um des treuen Dienstes an ihrer Herrin Willen ihre Heimat verlassen hat und auch nicht mehr zurückgekehrt ist. György Szabados deutet dies – wohl nicht zu Unrecht – als Dankbarkeit der Königin, dass die Freundin auch in der Fremde bei ihr ist.²⁶ Die Stelle belegt auch Thotas Status als „Hofdame“ Konstanzes.

In einer zweiten vom ungarischen König – nunmehr Andreas II. – an Thota ausgestellten Goldbulle von 1221 heißt es unter anderem:

„...die edle Frau Thota, (...), die mit vielen eingeborenen Sprösslingen, Verwandten, Brüdern und Kognaten gemeinsam mit der ausgezeichneten Frau Königin Konstanze zu unserem Ruhm nach Ungarn gekommen ist, nicht nur zu ihr, sondern auch zu Unserem toten Bruder, ...“²⁷

Ein weiteres Dokument ließ König Andreas II. Simon im Jahr 1223 ausstellen, der damit erst zu diesem Zeitpunkt erstmals urkundlich in Erscheinung tritt. Der König ließ darin ausführen:

²⁵ Goldbulle König Emmerichs von Ungarn aus 1202, Budapest, Magyar Országos Levéltár (*Ungarisches Staatsarchiv*), DL 39249, ediert in: Leo Santifaller (Hg.), *Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg*, bearbeitet von Hans Wagner, Band I (Die Urkunden von 808 bis 1270) (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Graz 1955), Nr. 69, 39 f., S. 39: „*Ceterum quia eadem domina relicta sua natali patria cum illustri coniuge nostra Constancia regina Hungarie in servicio suo sedulo moratura advenerat, ad petitionem et instanciam eiusdem coniugis nostre omnes redditus supradicte ville Martini ad fiscum pertinentes ... supradicte domine perpetuo iure obtinendas donavimus.*“

²⁶ György Szabados, *Aragóniai Konstancia magyar királyné (Die ungarische Königin Konstanze von Aragon)*, in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), *Királylányok messzi földről. Magyarországon és Katalónia a középkorban. (Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.)* (Budapest/Barcelona 2009), 163–175, S. 170.

²⁷ Goldbulle König Andreas’ II. von Ungarn aus 1221, Budapest, Magyar Országos Levéltár (*Ungarisches Staatsarchiv*), DL 39250, ediert in: *Urkundenbuch des Burgenlandes I*, Nr. 116, 80 ff, S. 81: „...*nobilem dominam Totam (...) que relictis pridem quam plurimis sue propaginis ingenuis parentibus fratribus et cognatis cum illustri domina regina Constantia glorie nostra veniens in Hungariam non tantum ei, verum etiam fratre nostro mortuo...*“ Anmerkung: M. E. nach kann sich das „nostra“ in der Gruppe: „nostra veniens in Hungaria“ logisch nur auf den Personenverband der ungarischen Reichsgemeinschaft und nicht auf den ausstellenden König Andreas II. beziehen, da der einzige König, zu dem Konstanze gezogen ist, sein bereits toter Bruder Emmerich war. Dem besseren Verständnis halber habe ich daher dieses „nostra“ mit einem klein geschriebenen „unserem“ übersetzt – das weitere „nostro“, ganz offensichtlich ein *plural maiestatis* erster Person, mit einem groß geschriebenen: „Unserem“.

„...da Unser hochgeschätzter und treuer Graf Simon aus weit entferntem Volke weder aus Notwendigkeit noch aus irgendeinem anderen Grund des Hungerns, sondern allein wegen des Ruhms Unserer Güte aus wer weiß welch entfernten Gebieten Aragon, wo sowohl seine ganze Verwandtschaft sämtlich lang und breit als freigeboren evident bezeugt ist, wie auch desselben Geburt von glänzender Abstammung herführt, Uns zu sehen gekommen ist, und Uns nicht zuletzt sowohl dessen Rechtschaffenheit als auch der [eben] dargelegte Adel gefielen, führen Wir denselben von jetzt an in Ansprüche und in Unsere Schenkungen ein, damit er in unserem Königreiche wohne und in unserem Dienste bleibe.“²⁸

1228 lässt ihn Andreas neben der nochmaligen Bestätigung seines Adels als *miles de Arragonia* titulieren.²⁹ Erst 1243 und 1244 wird Bertram urkundlich erwähnt (und beschenkt), und zwar unter der Bezeichnung als Simons Bruder.³⁰ Ein Simon, den Hansgerd Göckenjan allerdings bereits der zweiten Generation zurechnet,³¹ findet weiters im Klagelied des Rogerius (Ruggiero) de Torre Maggiore, das auf 1243/44 datiert wird,³² als erfolgreicher Verteidiger der Burg von Gran (Esztergom) wider die Mongolen Erwähnung, und zwar bezeichnenderweise als *Symeon Hispanus*;³³ damit korreliert die Urkunde Bélas IV. vom 13. Jänner 1243, die in

²⁸ Moriz Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein (Wien 1889), Seite 5: „...cum dilectus et fidelis noster Symon Comes, ab extrema gente profectus non necessitate, aut alicujus inedia causa, sed solius nostrae benignitatis fama ab remotis regionibus scilicet de Aragonia, ubi et omnis parentela cunctis evidenter longe lateque testatur de ingenua et spectabili ortum duxisse ipsum progenie, nos visitaturus accessit, et non minime nobis ejus probitas, et commendata nobilitas placuisset, petitionibus et donariis nostris ipsum ad hoc induximus, ut in regno nostro commemoraretur et se nostro manciparet servicio.“ Die Edition im Urkundenbuch des Burgenlandes I, Nr. 127, 91 f, S. 91, weicht von Wertners Transkription in einigen Punkten ab; eine wesentliche Abweichung stellt dar, dass die Wortgruppe: „...non necessitate, aut alicuius inedia causa...“ im Urkundenbuch wie folgt wiedergegeben wird: „...non necessitatis vel alicuius medie causa...“ Ich halte Wertners ältere Transkription für sinnevoller.

²⁹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 6.

³⁰ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 8 f. Urkundenbuch des Burgenlandes I, Nr. 290 (Neutra, 24.1.1243), S. 205 f; hier fehlt allerdings die wesentliche, bei Wertner in Auszügen edierte Urkunde vom 31.10.1244, die die beiden erstmals auch explizit als Brüder ausweist („...Bertramus ... frater Simonis comitis de Bajoth...“) – wohl mangels räumlichen Bezugs zum Burgenland und den „angrenzenden Gebieten und Komitaten“.

³¹ Hansgerd Göckenjan, James R. Sweeney, Der Mongolensturm. Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen 1235—1250. (Thomas von Bogyay [Hg.], Ungarns Geschichtsschreiber 3, Graz/Wien/Köln 1985), S. 222, FN 223. Die Mehrheit in der Forschung geht allerdings nach wie vor davon aus, dass *Symeon Hispanus* mit dem Simon der Einwanderergeneration identisch ist; nach eingehender Analyse der Urkunden neige ich jedoch eher Göckenjans und Sweeneys Mindermeinung zu, wenngleich nicht a priori auszuschließen ist, dass der ältere Simon die Verteidigung der Graner Burg noch in seinen späten Sechzigern erfolgreich zu organisieren vermochte.

³² Göckenjan, Sweeney, Mongolensturm, S. 129. Demzufolge wurde Rogerius um 1200 in der apulischen Stadt Torre Maggiore geboren, befand sich ab 1230 in den Diensten der Kurie, kam 1232 mit dem Kardinallegaten Jacopo di Pecorari nach Ungarn, wurde Archidiakon von Großwardein (Nagyvárad/Oradea), geriet 1241 in mongolische Sklaverei, vermochte 1242 zu fliehen, war 1243 wieder am päpstlichen Hof, kehrte selbigen Jahres als Archidiakon von Ödenburg/Sopron nach Ungarn zurück, wurde 1245 Domherr von Agram/Zagreb und 1249 gegen die erbitterten Widerstände sowohl der Bevölkerung als auch Bélas IV. Bischof von Spalato/Split.

³³ Rogerius (Ruggiero) de Torre Maggiore, Klagelied, hg. u. übers. v. Hansgerd Göckenjan, James R. Sweeney, Der Mongolensturm. Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen 1235—1250. (Thomas von Bogyay [Hg.],

gleicher Weise die Verdienste *comitis Symonis Yspani* hervorhebt,³⁴ sowie jene vom 8. Juni 1243, die von *Symon de Yspania* spricht.³⁵ Auch wenn die letztgenannte Urkunde sowie Rogerius' Augenzeugenbericht bereits einen Nachkommen meinen sollten, so belegen sie dennoch, dass die spanische Abstammung der Familie 1243/44 außer Streit stand – also zu einem Zeitpunkt, wo die zeitgeschichtliche Erinnerung noch nicht erloschen war und einige Erinnerungsträger und -trägerinnen mit Sicherheit noch gelebt haben werden.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass eine ganze Serie von Urkunden die Herkunftsinformation der *Gesta Hungarorum* über Bertram, Simon und Thota dem Grunde nach bestätigen; dass hier etwa eine ganze Serie von Fälschungen, darunter zwei Goldbullen sowie spätere Interpolationen im Bericht des Rogerius an einen päpstlichen Legaten, vorläge, ist in der Fachwelt noch nie behauptet worden – auch nicht in Moriz Wertners kritischer Monographie³⁶ – und angesichts des gut nachvollziehbaren Konnexes mit Konstanze von Aragón auch wenig naheliegend;³⁷ im Gegenteil ist katalanischer Einfluss am ungarischen Hof bereits seit Béla III. spürbar: Iván Bertényi sen. führt beispielsweise die sogenannten Arpadenstreifen in Ungarns Wappen in das Jahr 1196 und auf die katalanischen *quatre barres* zurück.³⁸ Ich werde im Laufe der Arbeit allerdings noch auf die Möglichkeit punktueller Interpolationen des 14. Jahrhunderts genauer eingehen und am Ende die Frage, ob nicht doch ein äußerst komplexer Fälschungsprozess vorliegen könnte, nochmals erörtern.

Die Frage der spanischen Herkunft und Abstammung der Mattersdorfer-Forchtensteiner: auszuleuchtende Probleme

Zu beachten wird jedenfalls sein, dass die beiden Männer Simon und Bertram erst spät

Ungarns Geschichtsschreiber 3, Graz/Wien/Köln 1985), 139–186, S. 182 f. Rogerius von Torre Maggiore, Carmen Miserabile, ed. und komm. von Ladislaus (László) Juhász, in: Emericus (Imre) Szentpétery (Hg.), *Scriptores Rerum Hungaricum Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum* (SRH), Vol. II (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1938), 543–588, S. 585. Rogerius gibt kurz davor an, dass die Besatzung aus Ungarn, Franzosen (*Francigene*, ebenda) und Lombarden bestand (ebenda). Ob mit den „Franzosen“ Wallonen gemeint waren, deren viele damals nach Ungarn auswanderten, oder darunter vielmehr in schlampiger Weise Katalanen zu verstehen sind, wird nicht genau gesagt werden können. Jedenfalls fanden sich auch bei der erfolgreichen Verteidigung Stuhlweißenburgs (Székesfehérvár) sogenannte „Lateiner“ an vorderster Front (*Göckenjan, Sweeney, Mongolensturm*, S. 222, FN 219).

³⁴ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 7.

³⁵ Urkundenbuch des Burgenlandes I, Nr. 292, S. 207.

³⁶ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein.

³⁷ Freilich kann Fälschung erkenntnistheoretisch nie *a priori* ausgeschlossen werden: Zu diesem Behuf wäre eine Studie über die Interdependenzen der Bezug habenden Urkunden, die Historie ihrer Provenienz etc. erforderlich – wenn ernstliche Zweifel den Aufwand rechtfertigten.

³⁸ Iván Bertényi (sen.), *Az Árpád-házi királyok címere és Aragónia (Das königliche Wappen des Arpadenhauses und Aragón)*, in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d'Història de Catalunya (Hg.), *Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.)* (Budapest/Barcelona 2009), 189–197, S. 192 f.

urkundlich in Erscheinung treten, Simon 1223, und Bertram überhaupt erst 1243, während die Frau Thota schon 1202 mit Mattersdorf und Bajót belehnt wird.³⁹ Dies lässt den Schluss zu, dass die Männer – anders als Thota – nicht sogleich mit Konstanze in Ungarn geblieben sind, sondern eventuell noch mehrmals in Aragón-Barcelona oder auch in anderen Ländern aufhältig waren, ehe sie sich entschieden, in Ungarn Wurzeln zu schlagen und ihren Lebensabend zu verbringen.⁴⁰ Auffällig ist auch, dass sie so fern der Heimat Probleme mit dem Nachweis ihres Adels gehabt haben dürften, was Andreas II. in seinen Urkunden kraft königlicher Autorität offenkundig prominent sanierte (vgl. oben: „...wegen des Ruhms Unserer Güte aus wer weiß welch entfernten Gebieten Aragons, wo sowohl seine ganze Verwandtschaft sämtlich lang und breit als freigeboren evident bezeugt ist [was im Ergebnis, wie wir noch sehen werden, zumindest bis 1022 zurück vollkommen zutrifft, Anm.], wie auch desselben Geburt von glänzender Abstammung herführt, Uns zu sehen gekommen ist, und Uns nicht zuletzt sowohl dessen Rechtschaffenheit als auch der [eben] dargelegte Adel gefielen...“). Diese Formulierung indiziert auch, dass zumindest Simon erst während der Regierungszeit Andreas‘ II. (ab 1205) nach Ungarn eingewandert ist (vgl. Andreas II. im Wortlaut seiner Urkunde: „... U n s zu sehen gekommen ist...“), und nicht schon zu Emmerichs Zeiten (1196—1204). Die Verwandtschaft Thotas mit den beiden 1244 als Brüder ausgewiesenen Bertram und Simon ist zwar nirgends unmittelbar urkundlich belegt – allerdings legt ein 1230 von Simon als Inhaber der Herrschaft Mattersdorf geführter Rechtsstreit eine enge Verwandtschaft mit seiner Rechtsvorgängerin Thota nahe; eine ausdrückliche Bezugnahme fehlt, wie erwähnt, allerdings, was Wertner ohne weitere Erörterung im Raum stehen ließ.⁴¹ Im auf die hier erörterte Familie der Mattersdorfer-Forchtensteiner Bezug habenden Eintrag der *Gesta Hungarorum* findet sich hinsichtlich der Verwandtschaft Bertrams, Simons und Thotas allerdings eine feine, aber interessante Eigentümlichkeit: Während am Ende der Passage *Tota* eindeutig als *soror comitis Symonis et Bertrami* ausgewiesen wird,⁴² heißt es eingangs hinsichtlich ihrer Brüder: „...*Symonem ... ac Bertramum patruelem...*“;⁴³ Letzterem zufolge wären Bertram und Simon bloß Cousins väterlicherseits (*patrueles*). Wenn hier kein Durcheinander vorliegt und Thota sowohl dem Simon als auch dem Bertram Schwester war, Simon und Bertram hingegen

³⁹ Goldbulle 1202, Magyar Országos Levéltár DL 39249, in: Urkundenbuch I S. 39.

⁴⁰ Im Ergebnis ebenso Antal Pór, der in seinem 1889 im Turul in ungarischer Sprache erschienenen Artikel davon ausging, dass die Männer Thota in Ungarn besucht hätten und erst daraufhin geblieben seien. Nach: August Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Dritter Band (Verwaltungsbezirk Mattersburg), 1. Teilband (Eisenstadt 1981), 148—218, S. 150.

⁴¹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 4 f und S. 7.

⁴² Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 91, S. 172.

⁴³ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 91, S. 170.

zueinander bloß Cousins, müsste das bedeuten, dass die Väter der beiden Männer Brüder waren, wobei Thota mit dem einen den Vater und dem anderen die Mutter teilte, was eine sehr eigentümliche Konstellation darstellte, die, wenn sie eingetreten sein mag, wohl niemand gerne freiwillig offen legte – es sei denn, Thota wäre als das jüngste der „Geschwister“ einer sogenannten Leviratsehe entsprungen. Freilich springt die Sache nicht unmittelbar ins Auge, sondern erst im Rahmen einer Gesamtinterpretation der Passage – fügt sich aber gut in die schon erwähnte Problematik des Adelsnachweises und das Schweigen der Urkunde von 1230 über den Anspruchsgrund der Rechtsnachfolge Simons nach Thota. Ich gehe daher weniger von der Unrichtigkeit der in den *Gesta Hungarorum* über die Verwandtschaft gelieferten Informationen an sich aus – allerdings davon, dass sie „delikater“ Natur waren.

*Die Frage der spanischen Herkunft und Abstammung der Mattersdorfer-Forchtensteiner:
Ausblick*

Woher kamen also die drei? Wer waren sie in ihrer alten Heimat? Die Urkunden, wie wir hörten, nennen in Bezug auf Simon „wer weiß welche entfernte Gebiete Aragóns“ sowie „die edle Frau Thota, (...), die mit vielen eingeborenen Sprösslingen, Verwandten, Brüdern und Kognaten gemeinsam mit der ausgezeichneten Frau Königin Konstanze ... nach Ungarn gekommen ist“. Damit wird man die Herkunft aus dem Königreich Aragón-Barcelona unbestritten voraussetzen können – allerdings handelt es sich dabei um ein weitläufiges Gebiet Iberiens. Eine nähere Auskunft bieten lediglich die *Gesta Hungarorum* an:

„Weil jenes häufig erwähnte Geschlecht im Königreich Spanien über zahlreiche Burgen verfügte, eine davon dennoch als Hauptsitz besteht, welche Boiot genannt wird, nannten die anfangs besprochenen Grafen und deren Vorfahren die erste Niederlassung bei Nergedsceg Boiot.“⁴⁴

Dabei handelt es sich zweifelsfrei um das heute noch existierende, bereits in der Goldbulle von 1202 erwähnte Dorf Bajót (S. oben), in der es – im phonetischen Ergebnis wenig abweichend - als *Boioitth* bezeichnet wird.⁴⁵ László Veszprémy vermutet einen Zusammenhang mit Biota in Aragón, zu dessen Stadtgebiet auch die eindrucksvolle Wüstung El Bayo (heute vulgo: *Torres del Bayo*) gehört, fand allerdings dort keinerlei Hinweis auf Ereignisse, die den Schilderungen in den *Gesta* irgend entsprächen.⁴⁶ El Bayo wurde 1110 erstmals als Grenzort des Territoriums

⁴⁴ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 91, S. 170: „Quia vere generatio saepedicta in regno Hispaniae plura castra possidet, unum tamen ex illis existit capitale, quod Boiot nominatur, unde praefati comites et eorum praecessores primum descensum circa Nergedsceg Boiot vocaverunt.“

⁴⁵ Siehe Fußnote 39.

⁴⁶ László Veszprémy, FN 1 zu Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 91, in: Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*,

von Ejea de los Caballeros erwähnt, 1146 siedelte König Ramón Berenguer von Aragón-Barcelona französische Zisterzienser an, 1289 traf sich Alfons III. dort mit Jimeno de Urrea, da die dortige Bevölkerung Letzteren nicht als Herrn anerkennen wollte, und erst 1380 wurde es zerstört und aufgegeben, nachdem sich die Mönche mit dem König von Navarra gegen den eigenen König von Aragón-Barcelona verbündet hatten.⁴⁷ Harald Prickler (1934—2018) hingegen gab – wenngleich ohne offen gelegte weiterführende Hinweise oder Erwägungen – 1993 seiner Vermutung nachhaltigen Ausdruck, dass sich die erste urkundliche Erwähnung 1299 der „Urpfarre der Grafschaft“ Mattersdorf-Forchtenstein, Kleinfrauenhaid, nämlich: „*Sancta Maria de Bagad*“⁴⁸ ebenso wie Simons von Kéza erwähntes „Boiot“ im Komitat Komárom-Esztergom auf den spanischen Herkunftsort der Mattersdorfer-Forchtensteiner bezöge;⁴⁹ fernmündliche Rückfrage am 22. Dezember 2017 ergab, dass sich diese Annahme aus Gesprächen mit Prälat Monsignore Josef Rittsteuer (1914—2015) entwickelt hätte, der von 1946 bis 1962 Pfarrer von Kleinfrauenhaid gewesen war und sich intensiv und durchaus fachkundig mit dessen Geschichte beschäftigt hatte. Allerdings erwähnte Rittsteuer diese Idee in der Festschrift der Pfarre von 2005 nicht mehr – während Prickler im Telefonat 2017 auf dem Standpunkt verharrte, was *Bagad* denn sonst für einen Sinn ergeben sollte, da der Name weder im Lateinischen noch in den im 13. Jahrhundert gängigen Volkssprachen irgend eine Bedeutung entfaltet. Rittsteuer scheint später eher an eine Verballhornung von *pratis* gedacht zu haben,⁵⁰ was mich allerdings ebensowenig überzeugt wie Prickler.

László Veszprémy und Frank Schaer (Hg.) (CEU Press, Budapest/New York 1999), S. 170. Die hier behauptete Gleichsetzung Biotas mit Ejea de los Caballeros ist falsch – es handelt sich um zwei verschiedene, jedoch über etwa 15 Kilometer benachbarte Städte im Distrikt von Zaragoza in der Region Aragón.

⁴⁷ Ayuntamiento de Biota, <<http://www.biota.es/castillo-la-corona-bayo/>> (8.11.2017).

⁴⁸ Burgenländische Landesregierung (Hg.), Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg, Band II, Die Urkunden von 1271 bis 1301. Unter Benützung von Vorarbeiten von W. Goldinger, R. Neck, H. Wagner und E. Zöllner bearbeitet von Imtraut Lindeck-Pozza (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Siebente Reihe, Graz/Köln 1965), 466., S. 323.

⁴⁹ Harald Prickler/Felix Tobler, Burg und Grafschaft Forchtenstein, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Burgenländische Landesausstellung 1993 Burg Forchtenstein. (Burgenländische Forschungen, Sonderband IX, Eisenstadt 1993), 12—31, S. 16.

⁵⁰ Josef Rittsteuer, Historische Namen von Kleinfrauenhaid, in: Pfarre Kleinfrauenhaid [Hg.], 1000 Jahre Pfarre Kleinfrauenhaid. Die Geschichte der Pfarre durch zehn Jahrhunderte von der Gründung bis zur Gegenwart, Kleinfrauenhaid 2005, 15—18. S. 15: „Was dieses ‚Bagad‘ eigentlich bedeutet, kann schwer gesagt werden. Ob es mit ‚Feld‘ oder ‚Heide‘ etwas zu tun hat, ist nicht klar.“ Dass Rittsteuer die Idee der Gleichsetzung von *Bagad* mit *Boiot* wieder verdrängte, macht aus kirchlicher Perspektive Sinn: In der Festschrift von 2005 wollte Rittsteuer den Leser nämlich anhand einer Mitteilung der kanonischen Visitation von 1641 davon überzeugen, dass die Pfarre bereits 1005 gegründet worden und daher zu den sogenannten Stephanspfarren zu zählen sei (Josef Rittsteuer, Tausend Jahre Pfarre Kleinfrauenhaid, in: Pfarre Kleinfrauenhaid [Hg.], 1000 Jahre Pfarre Kleinfrauenhaid. Die Geschichte der Pfarre durch zehn Jahrhunderte von der Gründung bis zur Gegenwart, Kleinfrauenhaid 2005, 9—14, S. 9); dieser Ansatz war damit *conditio sine qua non* für besagte Festschrift: „1000 Jahre Pfarre Kleinfrauenhaid“, und dieser Bedingung musste sich in der Folge die Logik des gesamten Inhalts derselben beugen; schriebe man die Pfarrgründung hingegen den Mattersdorfer-Forchtensteiner Grafen zu, wäre nicht nur die frühe Datierung zunichte, sondern es wäre auch davon auszugehen, dass der Kirchenbau anfänglich im

Pricklers „heuristische“ Idee,⁵¹ dass in *Sancta Maria de Bagad* möglicherweise eine alternative Schreibung des bei Simon von Kéza als *Boiot* tradierten, in der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* als *Boyoth* und in den Goldbullen von 1202 und 1221 als *Boioitth* bezeichneten Ortes überliefert ist, war Ausgangspunkt meiner eigenen Nachforschungen über die Herkunft der Familie und den Plausibilitätsgehalt ihrer Wappenverleihungserzählung, deren Ergebnisse ich im weiteren darlegen möchte.

Sollte sich die Wappenverleihungserzählung als plausibel herausstellen, gäbe sie vielleicht einen von der „kaiserlichen Spur“, die der Wappenadler indiziert, verschiedenen, alternativen Aufschluss für das Alleinstellungsmerkmal Pauls von Forchtenstein, der die unerhört lange Zeit von 1328 bis 1349 die ungarische Politik als *iudex curiae* prägte, mit den Anjou-Königen offenbar auf Augenhöhe kommunizierte, und der wahrscheinlich auch seine Finger bei der Endredaktion der ungarischen Chronikliteratur seine Hände im Spiel hatte. Diese Zusammenhänge zu erhellen und das Verständnis dafür zu vertiefen soll die sekundäre, die Metaforschungsfrage dieser Arbeit sein, die vielleicht zu einer „synthetischen“ Erklärung gelangen wird.

Methodik

Ausgangspunkte

Rekapitulieren wir: Ausgangspunkt der Arbeit war die Forschungsfrage nach der Biographie eines außergewöhnlichen ungarischen Juristen, der eine besondere räumliche Beziehung zum Gebiet des heutigen österreichischen Bundeslandes Burgenlandes hatte. Im Rahmen der Erstellung seiner Biographie wurde seine Alleinstellung in der mittelalterlichen Geschichte freigelegt, die sich nicht nur auf seine richterliche Tätigkeit beschränkte; die Heraldik drängte zu der ausgreifenden Forschungsfrage, ob diese Alleinstellung etwa durch eine Nähe zum staufischen Kaisertum begründet werden könnte, oder doch allein aus dem bisher zur iberischen Abstammung und zur Familiengeschichte in Ungarn im 13. Jahrhundert Vorliegenden erklärt

weltlichen Besitz der Familie gestanden und kein ursprünglich kirchlicher gewesen war. Dessen unbeeindruckt zog Prickler 1993 nicht nur die Namensparallele mit *Boiot*, sondern sprach dabei in einem Atemzug von der „Urpfarre der Grafschaft Forchtenstein“ – er ging mithin damals selbstverständlich davon aus, dass ein organischer Zusammenhang zwischen der Gründung der Pfarre und der Herrschaft der Mattersdorfer-Forchtensteiner besteht. Er stand damit einigermaßen im Gegensatz zu Rittsteuers Auffassung von 2005, und zwar bis zuletzt.

⁵¹ Vgl. Johann Gustav Droysen, *Grundriß der Historik* (Jena 1858), S. 11, § 16.

werden muss. All dies forderte eine neue Lesung der ungarischen Chronikliteratur: Die Diskursanalyse förderte dabei zutage, dass die unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* und die *Chronici Hungarici Composition Saeculi XIV.* in zahlreichen Punkten im aktiven Disput zu liegen scheinen; diese Entdeckung wiederum erforderte eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer Entstehungszeit: Denn um miteinander in Diskurs und Disput liegen zu können, wäre eine einigermaßen gleichzeitige Entstehung zu postulieren – und nicht ein chronologisches Nacheinander, wie es von der aktuellen Forschung nach wie vor im Wesentlichen vertreten wird –, und dies mit gutem Grund: Wie wir noch sehen werden, war Geschichtsschreibung in Ostmitteleuropa im Hoch- und Spätmittelalter eine rein höfische Angelegenheit, und kam daher die Entstehung dissidierender Alternativprodukte eigentlich nicht in Frage; wenn es im Ungarn des 14. Jahrhundert nun doch anders gewesen sein sollte, wäre das eine bemerkenswerte, folgenschwere Entdeckung. Ich vertrete diese radikal neue Sicht dennoch: Daher musste ihrer Untermauerung viel Raum gegeben werden, der weit über die ursprüngliche Forschungsfrage, der Biographie Pauls von Forchtenstein, hinausgreift – allerdings zugleich die Möglichkeit eröffnet, sich in die „staatsrechtlichen“ Diskurse sowohl in Europa wie auch spezifisch in Ungarn des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu vertiefen, wie es sich für eine rechtswissenschaftliche Arbeit auch ziemt. Die Ebenen und Hierarchien der von der primären Forschungslehre abgeleiteten Forschungsfragen präsentieren sich schematisch im Großen und Ganzen wie folgt:

Struktur und Schema

Erste Ebene: Frage nach der Biographie Pauls von Forchtenstein *iudex curiae*

Teilergebnis: Alleinstellung Pauls von Forchtenstein

=> **Zweite Ebene:** Frage nach der Alleinstellung

Teilergebnis: Der Antwort kann sich nur durch Neulesung der ungarischen Chronikliteratur angenähert werden

=> **Dritte Ebene:** Frage nach der Neulesung der ungarischen Chronik-Literatur

Teilergebnis: Diese liegt untereinander in Disput – ist also maßgeblich von widerstreitenden, zeitgenössischen Motivlagen geleitet.

=> **Vierte Ebene:** Um diese Motivlagen zu verstehen und das Dargestellte besser interpretieren zu können, tut sich eine neue

Forschungsfrage auf: Wer sind die Autoren? Wer ist der Autor der *dissenting opinion*?

Teilergebnis: a. Betrachtet man das zur Biographie Pauls von Forchtenstein bereits Vorliegende, kommen als Autor der *dissenting opinion* eigentlich nur er und sein Hofrichteramt in Frage.

b. Dies würde seine Alleinstellung teilweise erklären – nämlich als Ausfluss besonders schillernder Intellektualität; würde allerdings zursätzlich seine Alleinstellung verstärken, da dissidierende Geschichtsdarstellung etwas für Ostmitteleuropa dieser Epoche vollkommen Unerhörtes ist.

c. Weiters würde das die These von einem vom Königtum völlig autonom wirkenden Hofrcihteramt erheblich stärken.

- => **Fünfte Ebene:**
- a. Frage nach den Ergebnissen der neuen Interpretion der ungarischen Chronikliteratur in Hinblick auf die ursprüngliche Forschungsfrage unter besonderer Berücksichtigung der Motivlagen ihrer Autoren.
 - b. Frage des Abgleichs der extrahierten Ergebnisse mit der internationalen Geschichtsforschung dort, wo die Informationen Auslandsbezug haben, um ihre Glaubwürdigkeit abzutesten: Das ist insbesondere in Bezug auf das iberische Abstammungs- und Wappenverleihungsnarrativ der Fall.
 - c. Frage der Durchleuchtung der Netzwerke ausländischer Autoren, die ungarische Themen behandeln, insofern



sie mit der ungarischen Chronikliteratur korrelieren, um eventuell weitere Motivlagen aufzudecken: Das betrifft insbesondere zwei Italiener – erstens Ruggiero de Torre Maggiore, der die Leistungen von *Symeon Hispanus* prominent hervorhebt, und zweitens die Arbeiten des Paolino da Venezia.

d. Im Kontext zu c. Frage des Abgleichs mit der historiographischen und verwandten Literatur jener Autoren und ihres Umfelds allgemein, um Parallelen auszuloten und sie für die Aufdeckung von solche Motivlagen allfällig beeinflussender Querverbindungen ins Ausland fruchtbar zu machen.

Zusammenfassung, Besonderheiten und Ausblick

Um Nachsicht darf gebeten werden, wenn das Arbeiten in fünf zwar hierarchisch geordneten, aber doch ineinander verzahnten Ebenen der Orthodoxie des Aufbaus einer rechtsgeschichtlichen und geschichtswissenschaftlichen Arbeit einiges abverlangt: Der Erörterung der Forschungsfrage, der Methodik, des Standes der Forschung und von Problemen, die die Forschungsarbeit hemmten, folgt entsprechend einer üblichen Struktur die Erörterung der Quellen. Bei der Arbeit an der Quellenkritik zeigte sich allerdings rasch, dass diese von der Frage der Autorenschaft und der politischen Biographie Pauls von Forchtenstein nicht zu trennen ist: Erst die Analyse seiner schon bisher bekannten Biographie in der hier vorgelegten Synthese lässt seine Opposition zum frühabsolutistischen Konzept des Königtums, das damals das ganze zeitgenössische Europa erfasste und das sich in Ungarn spezifisch in der Gestalt der Anjou-Könige personifizierte, erkennen. In dem Bewusstsein, mit meiner These der Gleichzeitigkeit von *Gesta Hungarorum* und *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* und ihres „staatsrechtlichen“ Disputs untereinander Neuland zu betreten, sah ich zur Herstellung konziser Schlüssigkeit keinen anderen Weg als den folgender drei Schritte:

1. Präsentation der unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* ausgehend von der traditionellen Zuschreibung in die Jahre 1282 bis 1285. Die Erörterung wird zeigen, dass die ungarische Geschichtsforschung bereits längst zahlreiche Indizien angehäuft hat, die für eine umfassende Endredaktion erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sprechen. Ebenso wird sie zeigen, wie sie die *communitas* des ungarischen Adels als *body politic* in den Mittelpunkt der Souveränität, und den König in eine abseitige Position rückt.
2. Die Quellenkritik wird augenblicklich unterbrochen, indem die Biographie Pauls von Forchtenstein genau hier eingeschoben wird: Wir werden sehen, wie Paul gegen Ende des 13. Jahrhunderts in der *communitas* der Magnaten sozialisiert wird, wie er in einer seiner ersten Entscheidungen als Hofrichter 1328 die Intervention des Königs gegen ein Urteil der Adelsversammlung von Zala brüsk zurückweist, und wie er sich gegen Ende seines Lebens in den diplomatischen Verstrickungen rund um die neapolitanische Sukzession offensichtlich der Ungnade des Königs und seiner Mutter aussetzt und, wie es scheint, emigrieren muss. Mit einem Male tritt die Atmosphäre und Stimmungslage, in der die Endredaktion der *Gesta Hungarorum* erfolgt sein muss, durch konkrete Lebenswirklichkeiten erhellt zutage und lässt, wie ich meine, kaum mehr ernsthafte Zweifel offen, in wessen Umfeld das geschehen sein muss.
3. Die Quellenkritik setzt fort zur *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV*. Im Vorwissen um die Ideologie der *Gesta Hungarorum* und der politischen Leitmotive im Leben Pauls von Forchtenstein kann nun in die Diskursanalyse in vollem Umfang eingetreten werden. Da es zur Diskursanalyse immer zweier Teile bedarf, kann sie in Hinblick auf die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV*. nicht ohne fortwährenden, parallelen Rückgriff auf die *Gesta Hungarorum* oder gar unmittelbar auf die Biographie Pauls von Forchtenstein erfolgen; insofern wird auch die in 1. begonnene Quellenkritik der *Gesta Hungarorum* erst hier vollendet und abgeschlossen werden können.

Es mag den Leser – dieser Begründung zum Trotz – weiterhin verwundern, wie man sich getrauen könne, die zentrale Forschungsfrage, jene „Erste Ebene“, bloß in einem Einschub zur Quellenkritik abzuhandeln; dem mag entgegengehalten werden, dass Ausführlichkeit und Inhalt wohl mehr zählen als Schema, und zweitens, dass auf die zentrale Fragestellung der „Ersten Ebene“, nämlich jener der Alleinstellung Pauls (und seiner Familie), im den Teil 6 vorstellenden Schluss nochmals endgültig antwortend eingegangen werden wird, mithin die

ganze Arbeit umrahmt und ohnedies in allen Kapiteln permanent hintergründig präsent ist. Hinzu kommt, dass die biographische Frage im engeren Sinn bereits vor Beginn dieser Arbeit als wesentliche Grundlage bestand⁵² und hier bereits als eben solcher „Bestand“ nutz- und fruchtbar gemacht werden konnte.

Der weitere Aufbau der Arbeit kehrt im Wesentlichen zur Orthodoxie zurück: Die Quellenkritik wird ergänzt um eine Erörterung der ausländischen Einflüsse auf das ungarische Kanzleiwesen und eine namenskundliche Analyse, die bei der weiteren Interpretation der Quellen helfen sollen; die namenskundliche Analyse war insbesondere bei einem doch eher seltenen und auf den ersten Blick vielleicht sogar „wunderlich“ erscheinenden Frauennamen: „Thota“ unbedingt erforderlich.

Im Teil 2 wird, mit den Instrumentarien der umfänglichen Quellenkritik und ihrer Ergänzungen ausgestattet, *in medias res* in die Quellen hinein gegangen, um der Plausibilität der Aus- bzw. Einwanderungsnarrative der ungarischen Chronikliteratur auf den Grund zu gehen. Es erfolgt der Abgleich mit der katalanischen Urkundenlage und den Ergebnissen der katalanischen und benachbarten Geschichtsforschung.

In Teil 3 werden die Ergebnisse von Teil 2 auf ihre Korrelation mit den beiden an jene Vertreterin der Mattersdorfer-Forchtensteiner namens Thota ausgestellten ungarischen Goldbullen abgeklopft.

In Teil 4 werden die Quellentexte in Hinblick auf das Narrativ der Wappenverleihung wiederum befragt. Die Teile 2 bis 4 waren ursprünglich als ein einziger geplant – allerdings ließ sich hier einerseits eine saubere thematische Trennung leicht durchführen, sodass andererseits angesichts ihres unerwartet akkumulierten Umfangs der nun vorliegenden Zergliederung nichts im Wege stand.

Nachdem die Teile 2 bis 4 ein recht gutes Ergebnis gezeitigt haben, was die Glaubwürdigkeit der Einwanderungs- und Wappenverleihungsmotive in der ungarischen Chronik-Literatur anbelangt, hätte man auch die Frage nach einem allfälligen staufischen Einfluss auf die Familie, wie sie zunächst die Heraldik vielleicht indiziert, aber vielleicht auch Pauls Herangehensweise an das Richteramt, auch als implizit erledigt und negativ beantwortet ansehen können: Allein, das wäre wissenschaftstheoretisch unzulässig gewesen. Die Tatsache, dass das iberische Einwanderungsmotiv ziemlich sicher stimmt, ja dass sogar das Wappenverleihungsmotiv nicht aller Plausibilität entbehrt, genügt noch nicht, den fridericianischen Aspekt außen vor lassen zu

⁵² Kath, Paul von Forchtenstein *iudex curiae*.

können, zumal Thota Hofdame Konstanzen von Aragón war, die in zweiter Ehe mit Friedrich II. verheiratet war, und Thota genau in dieser kritischen Zeit in Ungarn abwesend erscheint. In diesem Kontext können nun endlich einige Probleme plausibel abgearbeitet werden, die zuvor nicht befriedigend erklärt werden konnten: etwa weshalb in der ungarischen Chronik-Literatur offensichtlich eine ganze Generation von Simon und Bertram aus der Genealogie der Mattersdorfer-Forchtensteiner - offenbar ausnahmsweise **e i n v e r n e h m l i c h** - getilgt wurde.

In einem Teil 6 vorstellenden Schluss wird die zentrale Forschungsfrage der Alleinstellung Pauls von Forchtenstein in der ungarischen Geschichte des Mittelalters aus einer Gesamtschau der Ergebnisse heraus beantwortet und in einer bemerkenswert einzigartigen synthetischen Gemengelage begründet werden.

Im Anhang werden wesentliche Quellen, die bisher in deutscher Sprache nicht vorlagen, ediert und übersetzt und damit künftigen weiteren Forschungen gesammelt zur Verfügung gestellt.

Stand der Forschung

Zur Biographie Pauls von Forchtenstein

Hinsichtlich der Biographie Pauls von Forchtenstein kann als Standardwerk die Dissertation von Iván Bertényi sen. aus 1972/76 angesprochen werden, die von der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben wurde: „Az országbírói intézmény története a XIV. században“ („*Die Geschichte des Instituts des Hofrichters im XIV. Jahrhundert*“). Die Arbeit griff – wie schon der Titel zeigt – weit über die Person Pauls hinaus, räumte ihm aber außerordentlich viel Platz ein; zugleich ist die Arbeit eine hervorragende Quelle für die Geschichte des Hofrichteramts an sich (und zwar auch zurück bis zu seinen Anfängen im 13. Jahrhundert) und für zahlreiche, rechtshistorisch interessante einzelne Sachverhalte und Einzelentscheidungen. Ohne diesen großartigen Fundus akribisch akkumulierten Detailwissens wäre die vorliegende Studie nicht möglich gewesen – auch wenn einiges daraus dann von mir auch gegen die konkludierenden Ansichten ihres Verfassers verwendet werden musste. Die Arbeit lag mir in ihren wesentlichen Auszügen in einer von den Esterházy-Betrieben dankenswerterweise vermittelten deutschen Arbeitsübersetzung von Dr. András Krisch aus Ödenburg/Sopron vor.

Biographische Fragen zu Paul wurden allerdings auch im Zusammenhang mit anderen Arbeiten abgehandelt, auf die gleich eingegangen wird.

Zur Herkunft und Abstammung und zum Einwanderungsnarrativ der Mattersdorfer-Forchtensteiner

Im Jahr 1889 verfasste Moriz Wertner, „corr. Mitglied des heraldisch-genaologischen Vereines ‚Herold‘ in Berlin und der k. k. heraldischen Gesellschaft ‚Adler‘ in Wien“ die Monographie: „Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein (Nagymarton und Fraknó)“, die von Letzterer in Österreich herausgegeben wurde. Es wurde bereits vielfach auf diese verwiesen. Diese – offenbar als Reaktion auf Antal Pórs in ungarischer Sprache im Organ der ungarischen heraldisch-genealogischen Gesellschaft, im „Turul“, selbigen Jahres veröffentlichte Arbeit erstellte – akribische Studie anhand aller vorhandenen, auch „außerungarischen“ Urkunden und Quellen⁵³ muss nach wie vor als Standardwerk angesprochen werden; auch in den von August Ernst verfassten, Bezug habenden Teilen der von der Landesregierung herausgegebenen burgenländischen Landestopographie wird im Wesentlichen nur Wertners Darstellung wiedergegeben.⁵⁴ Dabei steht die iberische Herkunft der Familie seither außer Streit, da die diesbezüglichen Informationen in den *Gesta Hungarorum* mit dem Inhalt zweier ursprünglich in Wien, seit 1927 jedoch in Budapest verwahrter Goldbullen aus den Jahren 1202 und 1221 insofern korrespondieren, als sie bestätigen, dass eine Frau Thota mit Konstanze von Aragón nach Ungarn gezogen sei, wo Letztere König Emmerich ehelichte, und Erstere im Rahmen ihrer Eheschließung mit dem Wojwoden Benedikt u.a. mit Mattersdorf belehnt wurde; eine weitere, sich auf Simon I. von Mattersdorf-Forchtenstein beziehende Urkunde aus 1223 weist gleichermaßen seine aragonesische Herkunft aus. Laut den *Gesta* waren Simon und Thota Geschwister, und ebenso Thota und ein dritter Bertram.⁵⁵

Was die hier gestellte Forschungsfrage hinsichtlich der Wappenverleihung anbelangt, verwirft Wertner die Darstellung der *Gesta*, da die Familie der Urkundenlage nach ja spätestens 1202 in Ungarn eingewandert wäre, und die Eroberung der Balearen erst 1229 einsetzte;⁵⁶ August Ernst folgte dieser Ansicht knapp hundert Jahre später, 1981, ohne Einschränkungen.⁵⁷ Ebenso vermutete Antal Pór bereits in jenem Jahr 1889, dass Bertram und Simon Thota einfach in

⁵³ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 1 f.

⁵⁴ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 148–150.

⁵⁵ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 1–5.

⁵⁶ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 3.

⁵⁷ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 150.

Ungarn besucht hätten und daraufhin geblieben wären – mithin alle weiter gehenden Begründungen der *Gesta* letztlich als Ausschmückungen zu betrachten wären.⁵⁸ Anthony von Siegenfeld, indes, schien 1922 keinerlei heraldische oder historische Bedenken gehegt zu haben, bei der Erstellung des burgenländischen Landeswappens auf diesen Adler zu rekurren, obgleich die Wappenverleihungserzählung zum damaligen Zeitpunkt von der Forschung als verworfen galt.

Eine gewisse Aktualisierung des Forschungsstandes hinsichtlich Herkunft und Abstammung der Mattersdorfer-Forchtensteiner seit Wertner fand im Rahmen eines gemeinsamen ungarisch-katalanischen Ausstellungsprojekts 2009 statt: „*Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban.*“/„*Princeses de terres llunyanes. Catalunya i Hongria a l’edat mitjana.*“ („*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*“) Während der Abschnitt über die Mattersdorfer-Forchtensteiner⁵⁹ wieder kaum über Wertner hinausgehende Informationen enthält, was die Frühgeschichte dieser Familie anbelangt, war es László Veszprémy, dem als bisher einzigem auffiel, dass genau in den kritischen Jahren der Eroberung der Balearen (1229—1235) Bischof Bertram von Pécs/Fünfkirchen nachweislich *v i e r m a l* nach Aragón reiste, um die Ehe der ungarischen Prinzessin Jolante mit König Jakob I. dem Eroberer einzufädeln.⁶⁰ 1233 ist obendrein sein Aufenthalt auf den französischen und flandrischen Gütern der mittlerweile verstorbenen Königin Jolante von Courtenay belegt.⁶¹ Genau jener Bischof wird bei Rogerius von Torre Maggiore als *Bartholomeus* ausgewiesen⁶² – es ist daher von einem Doppelnamen Bertram Bartholomäus auszugehen, da „Bertalan“ schlicht die ungarische Form von Bertram darstellt. In einem Stiegenhaus in der Burg Pécsvárad unweit von Pécs, die den dortigen Bischöfen gehörte, war 2010 das Fragment eines Wappenadlers ausgestellt, der mit jenem der Forchtensteiner große Ähnlichkeit aufwies; leider fand sich damals keinerlei Ausschilderung, die über eine etwaige Datierung und Zuschreibung Aufschluss gegeben hätte.⁶³ László Koszta wies bereits 1996 die engen Verbindungen der

⁵⁸ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 150.

⁵⁹ Attila Zsoldos, A Nagymartoniak: egy Aragóniai család Magyarországon (*Die Mattersdorfer: eine aragonesische Familie in Ungarn*), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), *Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban (Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.)* (Budapest/Barcelona 2009), 177—187.

⁶⁰ László Veszprémy, Valóság és fikció határán: aragón krónikák és trubadúrok Magyarországon (*An der Grenze zwischen Wirklichkeit und Fiktion: Aragonesische Chroniken und Troubadours in Ungarn.*), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), *Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.)* (Budapest/Barcelona 2009), 233—241, S. 237.

⁶¹ Tamás Feledes, László Koszta, Pécs (Fünfkirchen. Das Bistum und die Bischofsstadt im Mittelalter (Publikationen der Ungarischen Geschichtsforschung in Wien, Band II, Wien 2011), S. 68.

⁶² Göckenjan, Sweeney, Der Mongolensturm, S. 164.

⁶³ Anhang 1, Abbildung 04.

frühen Mattersdorfer-Forchtensteiner mit jenem Bischof Bertram Bartholomäus von Pécs nach: Abgesehen von jenen zur Dynastie pflegte dieser seine engsten Kontakte zu Bertram und Simon, wobei ersterer ihn 1233 als *comes Bertrandus* in diplomatischer Mission nach Barcelona begleitete – es ist dasselbe Jahr, in dem des Bischofs Abstecher nach Frankreich und Flandern verbürgt ist -, und Letzterer noch 1247.⁶⁴ 1231 ist übrigens ein *Bernat de Tarascó* urkundlich, der über seine Frau, Guillelma (Wilhelmine) de Tolosa – aus einer Toulouser Kaufmannsfamilie -, die spätere Templerburg Torres de Segre in der Grafschaft Urgell erbte.⁶⁵ Könnte hier ein Übertragungsfehler vorliegen und in Wahrheit sogar ein *Bertràn de Tarascó* gemeint sein?! Versuchte ein Bertram de Tarascon in den 1230ern noch einmal, im Urgellet Fuß zu fassen?⁶⁶ 1251 ist dieselbe Guillelma nämlich schon mit einem Arnau d’Artesa verheiratet,⁶⁷ und unseren Bertram finden wir urkundlich ab 1243 in Ungarn etabliert, wie wir sehen werden – und eben auch nicht früher.

Das ist übrigens ein weiterer Hinweis, dass diese beiden Bertram und Simon bereits einer zweiten Generation angehört haben mussten: Aus demselben Grund, aus dem die Einwanderer ihre alte Heimat verlassen mussten, hätten sie wohl kaum mehr in diese zurückkehren können; und selbst, wenn man so etwas wie diplomatische Immunität postuliert, bleibt fraglich, ob sie aufgrund ihrer Vergangenheit der ungarischen Diplomatie nützlich hätten sein können. Koszta hingegen präzisiert die Bedeutung jener beiden Mattersdorfer-Forchtensteiner für Bertram Bartholomäus‘ Episkopat in Pécs/Fünfkirchen, die gleich nach jener der Königsfamilie rangiert, wie folgt:

„Dans l’élite laïque, Bertalan n’était lié en effet qu’à la famille Nagymartoni et aux membres de la dynastie, la reine Yolande, André II, Béla IV et le duc Kálmán.“⁶⁸

Jolante von Courtenay wird hier als erste genannt; 1233 regelt Bischof Bertram Bartholomäus offenbar für die mittlerweile Verstorbene irgendwelche Angelegenheiten auf ihren Stammgütern in Flandern. Seine Nähe zur Königin ist offensichtlich: Mithin scheint auch er

⁶⁴ László Koszta, Un prélat français en Hongrie : Bertalan, évêque de Pécs (1219—1251), in: Cahiers d’Études Hongroises 8 (Budapest/Paris 1996), S. 71—96, S. 94 f.

⁶⁵ Joaquín Miret y Sans, Les cases de Templiers y Hospitalers en Catalunya. Aplech de noves y documents històrics [Die Häuser der Templer und Hospitaliter in Katalonien. Sammlung von neuen Erkenntnissen und historischen Dokumenten.] (Barcelona 1910), S. 249 und 318 f.

⁶⁶ Miret y Sans, Les cases de Templiers y Hospitalers en Catalunya, S. 318—320, liefert uns kein Originalzitat seines Namens in den Urkunden, sondern nur seine Interpretation des Namens – ja nicht einmal die Quelle, aus der sich ergibt, dass er mit Guillelma de Tolosa verheiratet gewesen war. Allerdings sollte eine Verwechslung von Bernat und Bertran nicht so leicht passieren: Lateinisch lauten *Bernat*: *Bernardus* (Bernhard), und *Bertran*: *Bertrandus* (Bertram).

⁶⁷ Miret y Sans, Les cases de Templiers y Hospitalers en Catalunya, S. 320.

⁶⁸ Koszta, Bertalan, évêque de Pécs, S. 95.

mit Jolantes Hochzeitszug aus der Champagne nach Ungarn gekommen zu sein, wo er bald darauf Bischof wurde; die vor allem durch die gemeinsamen diplomatischen Missionen gut dokumentierte Nahebeziehung zu den Mattersdorfern-Forchtensteinern stützt damit nachhaltig die Überlieferung der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*, wonach Bertram und Simon gleichfalls mit eben diesem Hochzeitszug endgültig nach Ungarn gegangen wären. Koszta entnimmt seine Informationen über die Abstammung des Bischofs von Pécs in erster Linie Georges Dubys berühmt gewordener, weil richtungsweisender wirtschafts- und sozialhistorischer Studie: *La société aux XI^e et XII^e siècles dans la région mâconnaise* aus 1971, die die Familie des Bischofs allerdings nicht systematisch, sondern bloß gelegentlich der Thematik berührt; allerdings ist Duby zweifellos ein hochkarätiger Gewährsmann dafür, dass der Bischof von Pécs/Fünfkirchen tatsächlich ein Gros de Brancion war,⁶⁹ und zwar Bruder des bedeutendsten Vertreters dieser Familie, Josserans IV. „des Großen“ (*le grand*); als Bischof von *Cinq-Églises* fand Bertram Bartholomäus Eingang in die autoritative *Gallia Christiana*.⁷⁰ Eine Quellenarbeit vor Ort in Frankreich anhand biographischer Fragestellungen bezüglich jenes Bischofs, die vielleicht auch die französischen Beziehungen der frühen Mattersdorfer-Forchtensteiner zu erhellen vermochte, fand bisher nicht statt.

Einen echten Durchbruch in der hier zu bearbeitenden Forschungsfrage brachte mithin auch das beachtliche ungarisch-katalanische Gemeinschaftsprojekt von 2009 nicht; allerdings ist zuletzt an dieser Stelle nochmals auf die eingangs schon erörterte kleine Arbeit aus 1993, die gleichfalls im Rahmen einer Ausstellung, nämlich der burgenländischen Landesausstellung auf Burg Forchtenstein, im Katalogband erschien, hinzuweisen, in der Harald Prickler den Namen der „Urpfarre der Grafschaft“ Mattersdorf-Forchtenstein, Kleinfrauenhaid, nämlich: *Sancta Maria de Bagad* mit Simons von Kéza erwähntem *Boiot* identifizierte.

Zur katalanischen und französischen Forschung

Wie bereits gezeigt hat die katalanische Forschung den Ball, den ihr die ungarische Forschung im Rahmen des katalanisch-ungarischen Gemeinschaftsprojekts von 2009 hinsichtlich der Mattersdorfer-Forchtensteiner und ihrer Abstammungsfrage zugeworfen hat, bisher nicht aufgegriffen. Freilich liegt zum potenziellen Kontext des Auswanderungsnarrativs der

⁶⁹ Georges Duby, *La société aux XI^e et XII^e siècles dans la région mâconnaise* (éditions de l'École Pratique des Hautes Études, Paris 1971, réimpression 1988 by École des Hautes Études en Sciences Sociales), S. 370.

⁷⁰ Gabriel Jeanton, J. Martin, *Le château d'Uxelles et ses seigneurs*, in: *Annales de l'Académie de Mâcon, Société des Arts, Sciences, Belles-Lettres, Agriculture, et Encouragement au Bien de Saône-et-Loire, Troisième série*, tome XII (Mâcon 1907), 157—392, S. 202 f.

Mattersdorfer-Forchtensteiner eine umfängliche und fachlich ausgezeichnete katalanische Literatur vor, die hier kurz vorzustellen ist:

Vorauszuschicken ist, dass die Befassung mit dem Katalonien der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts regelmäßig den Katharismus berühren muss; eine vielleicht aus der Dynamik der aktuellen Unabhängigkeitsbestrebungen genährte ideologische Verklärung des Katharismus kann beobachtet werden – zumal eine Identifikation des spanischen Staates mit der katholischen Kirche und der Inquisition bei Historikerinnen und Historikern unterbewusst latent mitschwingen mag -, die sich manchmal bis in an sich kompetente Fachliteratur hineinzieht. Zu erwähnen ist zuvorderst der CD-Buch-Hybrid von Jordi Savall: „Le Royaume Oublié. La croisade contre les Albigeois. La tragédie cathare.“ aus 2009. Hier wird von einigen durchaus fachlich versierten Autoren teils das Bild von vollkommen friedfertigen Dissidenten geprägt, die ausschließlich dem Universalitätsanspruch der Kirche grausam zum Opfer gefallen wären; diese – man muss es so bezeichnen – simplifizierende und einseitige Darstellung ist angesichts der evidenten Gewalt, die eindeutig katharisch gläubige Feudalherren ausübten, als unhaltbar zu betrachten; diese Artikel wurden daher nicht verwendet, wenngleich das Werk trotzdem empfohlen wird – einerseits um einen Eindruck von der Brisanz des aktuellen Fachdiskurses in Katalonien zu gewinnen, andererseits wegen der zahlreichen Quellenstellen, die es enthält, und die alle auch ins Französische, Kastilische, Katalanische, Okzitanische, Englische, Deutsche und Italienische übersetzt wurden⁷¹ – und natürlich wegen der Musik und der dahinter

⁷¹ Nicht in dieses Werk aufgenommen wurde die katalanische Volksballade vom Grafen Arnau. Sie findet sich im Hybrid von Jordi Savall und seiner Frau Monserrat Fugueras: „Cançons de la Catalunya mil·lenària“ [„Lieder aus dem Tausenjährigen Katalonien“], die angeblich auf den „Ritter Arnau, Burgherr von Mataplana“, zu beziehen ist: „Es handelt sich um ... eines der landesweit ältesten und bekanntesten; es ist auch eindeutig einheimisch, da es mit keinem anderen Gegenrepertoire vergleichbar ist. Joan Amades zufolge ist es durchaus als ‚das älteste Stück in unserer Gesangsmusik‘ zu betrachten.“ (Jordi Savall, *Cançons de la Catalunya mil·lenària* [Bellaterra 2011], S. 74). Meines Erachtens ließe es sich schon von der Titulatur her leichter auf den Katharer Arnau, Vizgraf de Castellbò, beziehen, von dem wir noch viel hören werden. Diesfalls hätte ihn die Volksüberlieferung in sehr schlechter Erinnerung behalten – wenngleich katholische Einflussnahme auf die Entstehung der Volksballade alles andere als ausgeschlossen werden kann: Einer Gräfin erscheint in ihrem Schloss bei Nacht im Höllenfeuerschein der Graf Arnau als Wilder Jäger und bittet sie um Erlösung, indem sie ihm ihre jüngste Tochter übergäbe; sie widersteht ihm aber. Zentral ist folgender Dialog: „Was steht Euch da zum Kopf heraus, Graf Arnau? / Üble Dinge, die ich dachte, treue Frau. / Was steht Euch da zu den Augen heraus? Helf mir Gott! / Es sind die bösen Blicke, werte Witwe. / Was steht Euch da zur Nase heraus, Graf Arnau? / Es sind die Dinge, die ich roch, treue Frau. / Was steht Euch da zum Mund heraus, Graf Arnau? / Es sind die bösen Worte, werte Witwe. / Was steht Euch da zu den Ohren heraus, Graf Arnau? / Böse Dinge, die ich hörte, treue Frau. / Was steht Euch da zu den Armen heraus, Graf Arnau? / Es sind die üblen Umarmungen, treue Frau. / Was steht Euch da zu den Händen heraus, Graf Arnau? / Üble Dinge, die ich berührte, treue Frau. / Was steht Euch da zu den Füßen heraus, Graf Arnau? / Die falschen Schritte, die ich setzte, treue Frau. (...) / Wo habt Ihr eine Stätte gefunden, Graf Arnau? ... / In der Hölle fand ich sie, treue Frau. ... / Warum ausgerechnet dort, Graf Arnau? ... / Wegen übler Rittertaten, treue Frau, und entwürdigter Jungfrauen, werte Witwe.“ Jordi Savall führt aus, dass die traditionelle Interpretation davon ausgeht, dass die Gräfin die eigene Witwe des Grafen Arnau ist; umso befremdlicher, dass er um die Hand der jüngsten Tochter bittet. In einer „ideal“ erfundenen Familie wäre das wohl selbst dann undenkbar, wenn der Vater tatsächlich ein Höllenbruder wäre; wenn die Sage doch einen historischen Kern hat, könnte sie allerdings eine konkrete Familienbeziehung vor Augen haben, in der jene Tochter nicht die des Ehemannes ist: Wir werden sehen,

stehenden musikwissenschaftlichen und musikhistorischen Leistung.

Dagegen finden wir die Arbeiten von Damian J. Smith, Professor für Geschichte an der amerikanischen Universität von Saint Louis, teils von einer überraschenden Parteilichkeit zugunsten des Katholizismus geprägt, dessen Buch aus 2010: „Crusade, Heresy and Inquisition in the Lands of the Crown of Aragon (c. 1167-1276)“ dessen ungeachtet als nicht zu übergelendes Standardwerk über die Ereignisgeschichte zum Thema anzusprechen ist.

Als nüchterner Fachmann zur Thematik muss Carles Gascón i Chopo angesprochen werden, dessen 770 Seiten umfassende, 2015 bei der staatlichen spanischen Nationalen Fernuniversität (Universidad Nacional de Educacion a Distancia – UNED) eingereichte Dissertation: „La disidencia cátara y sus bases sociales en la Cataluña de los siglos XII-XIV“ („Die katharische Dissidenz und ihre sozialen Grundlagen im Katalonien des 12.-14. Jahrhunderts“) das Potenzial zum Standardwerk hat, wenngleich es noch nicht verlegt, aber immerhin im Internet allgemein abrufbar ist. Seine Kernthese scheint zu sein, dass der Erfolg des Katharismus in unserem zeitlichen und geographischen Betrachtungsraum – dem Alt-Urgell einschließlich Andorra und der Cerdanya um 1180 – darin begründet lag, dass es zu einem faktischen Bündnis zwischen katharischer Dissidenz und feudalem Aufbegehren gegen die Integrationsbestrebungen der Krone von Aragón-Barcelona kam; dass sich also die gewaltsamen „separatistischen“ Interessen der Feudalherren mit jenen der religiösen Dissidenz trafen, und diese ineinander verschmolzen, wobei der Krieg – wie die sprichwörtliche „Mutter aller Dinge“ – für viele Menschen aller Stände das (tatsächliche oder imaginierte) Potenzial eröffnete, sich aus sozialen Zwangslagen zu befreien oder sich einfach nur sozial zu verbessern.⁷² Damit ist dem katalanischen Historiker Carles Gascón i Chopo, wie mir scheint, der Durchbruch zu einem objektiven Zugang zur Katharerfrage gelungen, den die von Jordi Savall herangezogenen Spezialistinnen Anne Brenon und teils auch Pilár Jiménez Sánchez noch vermissen ließen – zumindest, was unseren konkreten Betrachtungsraum anbelangt; er bemerkt, dass schon Georges Duby und Jaques le Goff die Ansicht vertraten, dass die religiöse Dissidenz des Katharismus ohne gefestigte Hierarchie die katholische Kirche unmöglich hätte herausfordern können⁷³ – dass sie also eines *gladius materialis* bedurft haben muss, um überhaupt so erfolgreich werden zu können, wie sie wurde.

dass die Ehefrau des Arnau de Castellbò, Arnaua de Caboet, tatsächlich eine Tochter von einem anderen Mann gehabt haben dürfte.

⁷² Carles Gascón i Chopo, La disidencia cátara y sus bases sociales en la Cataluña de los siglos XII-XIV [Die katharische Dissidenz und ihre sozialen Grundlagen im Katalonien des 12.-14. Jahrhunderts] (Ungedr. Dissertation der Universidad Nacional de Educacion a Distancia [UNED] 2015), S. 119 f.

⁷³ Gascón i Chopo, La disidencia cátara, S. 36.

Zwar ist die Katharerfrage nicht Inhalt dieser Studie, wenngleich sie notgedrungen gestreift werden muss, doch sollte die Präsentation die Qualifikation des 1970 in Seu d'Urgell geborenen Carles Gascón i Chopó aufzeigen, der in den letzten Jahren als „Tècnic de Patrimoni Cultural en Consell Comarcal de l'Alt Urgell“ („*Technischer Sachbearbeiter des kulturellen Erbes im Rat der Comarca von Alt-Urgell*“) zahlreiche sehr ergiebige Artikel und Bücher zu unserem zeitlichen und geographischen Betrachtungsraum verfasst hat, auf die sich unsere Recherchen zur kontextuellen Ereignisgeschichte in erster Linie stützen. Zurückgegriffen wird auch auf eine einschlägige Arbeit von Roland Viader zu Andorra aus Perpignan 1995, die, scheint es, die Intention birgt, den (zweifelhaften) Beweis anzutreten, dass die Andorraner nicht bereits in den 1160er-Jahren der katholischen Kirche die Kirchengebäude weggenommen hätten.

Allerdings war auch auf ältere Arbeiten zurückzugreifen; Gascón i Chopó erklärt „die Spannungen zwischen der Kirche von Urgell und der Vizegrafschaft von Castellbò“ als „perfekt aufgearbeitet durch diverse Autoren“⁷⁴, wobei er in der Fußnote präzisiert: Charles Baudon de Mony, „Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne jusqu'au commencement du XIV^e siècle“ (Paris 1896), das in Band II auch eine Urkundenedition enthält, und die rechtsgeschichtliche Dissertation des Juristen Joaquín Miret y Sans, „Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò con datos inéditos de los condes de Urgell y de los vizcondes de Ager“ („Historische Untersuchung über die Vizegrafschaft von Castellbò mit unedierte Angaben zu den Grafen von Urgell und die Vizegrafen von Ager“) (Barcelona 1900). Ohne diese beiden Arbeiten wäre die vorliegende Studie in der Tat nicht möglich gewesen. Dasselbe gilt für die dreibändige kommentierte Urkundensammlung von Joan Serra i Vilaró über die Barone von Pinós und Mataplana, die zwischen 1930 und 1950 entstand.

Bedenkt man, dass die Frage einer Annexion Andorras in Frankreich ein latent schwelendes Politikum war (und ist), sind die Kernthesen von Baudon de Mony einerseits und von Miret i Sans andererseits bemerkenswert in ihrer wechselseitigen Paradoxalität: Der Franzose findet sich im Ergebnis als Verfechter der legitimen Rechte der Caboet-Tarascon-Familie wieder, die Lehnsherrin des Bischofs von Urgell war; hatten einige erwartet, dass Baudon de Mony ein Rechtsgutachten liefern würde, dass eine französische Annexion legitimieren hätte können, so bekamen sie damit das genaue Gegenteil: Das mag sehr stark für eine echt redliche und objektive Forschungsleistung sprechen, die auch vor einem „ungünstigen“ Ergebnis nicht

⁷⁴ Carles Gascón i Chopó, « Incastellamento » a la conca alta del Segre (segles IX-XI). Apunts previs per un estudi. [« Incastellamento » im oberen Segre-Bogen (9. —11. Jahrhundert). Punkte vorab für eine Studie.] In: Interpontos 3 (2015), 9—39, S. 11: „... les tensions entre l'Església d'Urgell i el vescomtat de Castellbò, perfectament estudiats per diversos autors...“ Aus dem Katalanischen übersetzt vom Autor.

zurückscheut – allerdings ist zu beachten, dass sein Vater, Adolphe Baudon de Mony, von Wikipedia in französischer Sprache als „*militant chrétien*“ ausgewiesen wird.⁷⁵ Einem solchen mag ein für den Bischof von Urgell „ungünstiges“ Ergebnis ungünstiger erschienen sein als ein für Frankreich „ungünstiges“. Der Katalane Miret i Sans hingegen sah sich daraufhin herausgefordert, die Sache der Castellbò zu verteidigen und zu rechtfertigen,⁷⁶ die das Land letztlich den französischen Grafen von Foix zugespielt hatten – worauf sich die französischen Ansprüche ja bis heute stützen. Für Miret i Sans waren die Castellbò als legitime Inhaber eines Ehrenvorrangs im Alt-Urgell zu rehabilitieren, und die Tarascon eher ehrgeizig emporstrebende Störenfriede am Busen des Bischofs;⁷⁷ dass Arnau de Castellbò jemals ein Katharer gewesen sei, bezeichnet Miret i Sans als unbelegt⁷⁸ – was heute widerlegt ist: Wenngleich Gascón i Chopo die Beweisführung von Miret i Sans zumeist schlüssig findet und sie in seinen Arbeiten gerne aktualisiert, würdigt er ebenso zustimmend - ja: verstärkend! - Resultate von Baudon den Mony⁷⁹ und stellt zugleich klar, dass Arnau de Castellbò aus der Sicht der heute vorliegenden Erkenntnisse spätestens ab 1220 als Katharer betrachtet werden muss.⁸⁰ Allerdings wird seine Identifikation als „Ketzer“ heute wohl kaum mehr als „ehraberschneidend“ empfunden werden – wie es wahrscheinlich noch um 1900 der Fall war. Es scheint, dass Miret i Sans‘ Motive eher

⁷⁵ Das wird wohl zutreffen: Die Standardbiographie von Abbé Julius Schall aus 1897 heißt: „Un disciple de saint Vincent de Paul au XIX^e siècle, Adolphe Baudon. 1819-1888.“

⁷⁶ Joaquín Miret y Sans, *Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò con datos inéditos de los condes de Urgell y de los vizcondes de Ager* [*Historische Untersuchung über die Vizgrafschaft von Castellbò mit unedierte Angaben zu den Grafen von Urgell und die Vizgrafen von Ager*] (Barcelona 1900), S. 33 et mult.

⁷⁷ Vgl. z.B. Miret y Sans, *Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò*, S. 143.

⁷⁸ Miret y Sans, *Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò*, S. 157: „*Varios autores han afirmado que Arnau des Castellbò era hereje, entusiasta por la doctrina ó secta albigense. Otros creen que solo se aprovechaba de aquella secta y de las alteraciones que producía para realizar sus particulares ambiciones. Aunque auxilió à los albigenses y dió asilo en sus tierras à los sectarios impidiendo à la justicia eclesiástica ejercer su acción sobre ellos, no parece que el vizconde de Castellbò fuese en realidad un albigense convencido, un discípulo de aquellas doctrinas.*“ – „Verschiedene Autoren haben bekräftigt, dass Arnau de Castellbò ein Heretiker war, ein Enthusiast der albigensischen Lehre oder Sekte. Andere glauben, dass er sich dieser Sekte und den Abirrungen, die sie produzierte, nur deshalb angenähert hat, um seine speziellen Ambitionen umzusetzen. Wenngleich er den Albigensern half und in seinen Ländern den Sektenmitgliedern Asyl gab, um die kirchliche Justiz daran zu hindern, ihre Aktivität gegen sie auszuüben, so scheint der Vizegraf von Castellbò in Wahrheit kein überzeugter Albigenser gewesen zu sein, kein Diszipel dieser Lehren.“ Das widerspricht ein bisschen dem, was er etwa 20 Seiten zuvor zur Aussicht gab (S. 135): „*En lo sucesivo veremos como irán acentuándose hasta llegar el hijo de Ramón á proteger y adoptar la heregia de los Albigenses no solo por pasión religiosa sinó también por interés político.*“ – „Im Folgenden werden wir sehen, wie sich die Dinge verschärfen werden, bis es dazu kommt, dass der Sohn Ramóns [Arnau, Anm.] die Heresie der Albigenser schützte und annahm, nicht nur aus religiöser Leidenschaft, sondern auch aus politischem Interesse.“ (Übersetzt aus dem Kastilischen vom Autor). Wir sehen: Ebenso wie Motivlagen des Autors unschwer zu entlarven sind, bemerken wir dessen ungeachtet sein redliches Abwägen und sein Bemühen um objektiven Zugang; wenn nun bereits hier die Kernthese der Dissertation von Carles Gascón i Chopo um 115 Jahre vorweggenommen oder doch zumindest vorbereitet scheint, muss insbesondere der verklärt-einseitige und leidenschaftlich parteiische Zugang von Anne Brenon im Werk von Jordi Savall umso mehr verwundern.

⁷⁹ Carles Gascón i Chopo, *La catedral saquejada. El comte de Foix i la invasió del bisbat d'Urgell a la fi del segle XII*. [*Die geplünderte Kathedrale. Der Graf von Foix und der Einfall ins Bistum Urgell Ende des 12. Jahrhunderts*] (La Seu d'Urgell 2015), S. 60 f.

⁸⁰ Gascón i Chopo, *El catarisme a les valls d'Andorra*, S. 131 f.

anitiklerikaler Natur waren⁸¹ – weshalb er einerseits das brisante Potenzial seiner Ergebnisse für die französischen Ambitionen ignorierte oder hintanstellte, und andererseits der damals freilich noch sehr mächtigen katholischen Kirche in Spanien nicht das Totschlagargument liefern wollte, dass Castellbò, wie auch immer, eben ein „Ketzer“ gewesen sei und basta.

Verwendet wurde auch das eigentliche *opus magnum* von Joaquim Miret i Sans – seine 600 Seiten mächtige Abhandlung über die „Cases de Templers i Hospitalers a Catalunya“ („Die Häuser der Templer und Hospitaliter in Katalonien“) mit ihrem schwer zu verfolgenden Lesestrang aufgrund des erdrückend reichen Fundus an aneinandergereiht zitierten Quellen und darin dokumentierten Personen. Freilich ist zu beachten, dass alles, was in diese Monographie Eingang gefunden hat, naturgemäß in einem Zusammenhang mit den Ordensrittern steht. Mithin kann es vorkommen, dass dort, wo die vorliegende Arbeit sich auf dieses Werk stützen muss, ein überproportionaler Eindruck von der Präsenz der Ordensritter im untersuchten geographischen und Zeitraum entstehen kann – wenngleich die Präsenz zweifellos keine geringe war. Eine weitere Problematik des Werks ist eine gelegentlich fehlende Urkundenreferenz; zwar ist die Glaubwürdigkeit des Werks nach wie vor so groß, dass die katalanische und französische, aber auch die englische Forschung in Selbstverständlichkeit damit arbeitet und nur in indizierten Fällen die Angaben auf ihre Zuverlässigkeit abklopft – aber auch ein Nachprüfen bloß auf allfällige Transskriptionsfehler (das allerdings im Rahmen dieser Arbeit ohnedies nicht projiziert war) bleibt damit erschwert, was wir im konkreten Fall der Nennung eines *Bernat de Tarascó* aus 1231 sehr bedauern. Freilich müssen wir uns mit ganz ähnlich gelagerten Problemen auch hinsichtlich des westungarischen Urkundenmaterials herumschlagen (Siehe unten Kapitel: Probleme). Ergänzt wird das Werk durch die zeitgenössischen Forschungen des Gründungsdirektors des katalanischen Nationalarchivs, Josep Maria Sans i Travé, Professor für Geschichte in Barcelona, der 2006 auch als Herausgeber und Kommentator der Faksimile-Ausgabe des *opus magnum* von Miret i Sans auftrat und in dieser Rolle Informationen über den Zugang zu Urkundenbeständen und Sammlungen gibt; insofern tritt er auch als Gewährsmann für die im Kern ungebrochene Glaubwürdigkeit von Miret i Sans auf – regt aber zugleich zum selbständigen Urkundenstudium an. Insofern

⁸¹ Diese Sicht wird unterstützt durch die biographische Bemerkungen von Josep Maria Sans i Travé, Introducció [Einleitung], in: Josep Maria Sans i Travé (Hg.), Faksimile-Ausgabe von Joaquim Miret i Sans, Les cases de Templers i Hospitalers a Catalunya. Aplech de noves i documents històrics [Barcelona 1910] (Lleida 2006), VII—CXLI, S. X f, aus denen sich schließen lässt, dass Joaquim Miret i Sans ein nahezu „religiös“ überzeugter Epikureer gewesen sein dürfte, der als eleganter Mann mit einer Faible für den englischen Stil „nichts von der heiligen Ehe wissen wollte“, ein passionierter Tourist war, den Eindruck eines „gelehrten Don Quichotte“ erweckte und auch „des Besuchs der berühmtesten Bordelle“ seines jeweiligen Aufenthaltsorts nicht entbehrte, wie seinen minutiösen Aufzeichnungen ungeniert zu entnehmen ist.

klassifiziert er die „Cases“ implizit als hervorragendes Findbuch – das aber gerade dann seine Hauptaufgabe nur unzureichend erfüllen kann, wenn ausnahmsweise die Urkundenreferenz vergessen wurde. Im Übrigen beziehen sich die Arbeiten von Sans i Travé als Historiker im Allgemeinen spezifisch auf die Templer, sodass sie nur punktuell für unsere Studie Relevanz erlangten.

Zusammenfassend ist zu betonen, was bereits Carles Gascón i Chopo gesagt hat – nämlich dass der potenzielle iberische Kontext des Einwanderungsnarrativs der Mattersdorfer-Forchtensteiner von der katalanischen und französischen Forschung „perfekt“ aufgearbeitet ist, und dem des Französischen, Kastilischen und Katalanischen Kundigen alle nötigen Informationen zur Verfügung stehen, um die Sache entlang der Forschungsfrage nach dem Plausibilitätsgehalt jenes Einwanderungsnarrativs der ungarischen Chronik-Literatur vollständig auszuleuchten.

Hinsichtlich der ereignisgeschichtlichen Kontextualisierung des Narrativs der Wappenverleihung durch die *regis et communitatis militia* sind insbesondere der französische Historikerkongress des Comité des Travaux Historiques et Scientifiques in La Rochelle 2009 zum Thema: „Les Ordres militaires et la mer“ und sein Tagungsband zu erwähnen – wie überhaupt die ungemeine Prouktivität bei gleichzeitiger ausgezeichneten Qualifikation von Pierre-Vincent Claverie und Damien Carraz besticht, wie ihre laufend erscheinenden Artikel auf Academia.edu vor Augen führen. Hinsichtlich der Eroberung der Balearen ist das Werk von Agnès und Robert Vinas wichtig: „La conquête de Majorque“, das mit einem Vorwort von Alain Demurger in der Reihe der Société Agricole, Scientifique et Littéraire des Pyrénées-Orientales in Perpignan 2004 erschien und unter anderem zahlreiche Quellen - auch arabische – ediert, wenngleich das Erscheinungsbild an sich eher einen provinziell-patriotischen Eindruck erwecken muss, und die Verwendung von phantastischen katalanischen Historiendarstellungen des 19. und 20. Jahrhunderts als Illustrationen irritiert.

Zum „staatsrechtlichen“ Diskurs in Ungarn in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts

Hiezu konnte von mir die in englischer Sprache vorliegende, 76 Seiten umfassende Studie von Jenő Szűcs aus 1975/1999 ausfindig gemacht werden: „Theoretical Elements in Master Simon of Kéza’s *Gesta Hungarorum* (1282-1285)“; sie dürfte heute noch das ungarische Standardwerk zum Thema sein. Szűcs arbeitet darin säuberlich die auf der *universae nobilitatis communitas* beruhende Ideologie dieser Version der ungarischen Chronik-Literatur heraus – stellt aber

weder die authentische alleinige Autorenschaft Simons von Kéza noch die traditionelle Festlegung der Entstehungszeit zwischen 1282 und 1285 in Frage, sondern verteidigt sie vielmehr gleichsam vorab. Hingegen weisen die modernen Editoren jener *Gesta Hungarorum*, László Veszpremy und Frank Schaer, die 1999 eine überarbeitete Version der Studie Szűcs‘ ihrer Edition voranstellten, in mehreren editorischen Fußnoten durchaus darauf hin, dass bestimmte Textstellen jedenfalls aus dem 14. Jahrhundert stammen müssen, wie wir sehen werden. Dass heißt, dass die Fachdebatte um eine spätere Datierung subkutan bereits in ein und demselben Buch zu führen begonnen wurde.

Für das Erfassen des „staatsrechtlichen“ Selbstverständnisses der spezifisch ungarischen Monarchie von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert hinein ist weiters noch eine an sich kunsthistorische Arbeit essenziell, die von der österreichischen Akademie der Wissenschaften 1966 herausgegeben wurde: „Die Heilige Krone Ungarns“ von Josef Deér, der das Augenmerk auch auf die byzantinischen Einflüsse richtet.

Zum gesamteuropäischen „staatsrechtlichen“ Diskurs dieser Zeit liegen vor allem die essenziellen Arbeiten von Ernst H. Kantorowicz vor: einerseits der Sammelband von Aufsätzen: „Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums.“, dessen amerikanisches Original 1965 herauskam, aber Aufsätze bis in die 1940er-Jahre zurück enthält, sowie andererseits: „Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters.“ – im amerikanischen Original bereits 1959 erschienen. Wenngleich einzelne schon frühe, disparate Aussagen des Kunsthistorikers Josef Deérs zutreffen werden, dass einige Schlüsse Kantorowicz‘ speziell hinsichtlich Friedrich II. aufgrund neuerer Erkenntnisse unhaltbar seien, so stellen Kantorowicz‘ Arbeiten doch einen unglaublich reichen Schatz an systematisch geordnetem Detailwissen zur „politischen Theologie“ (ein Begriff, der vielleicht besser passte als das in Gänsefüßchen gesetzte: „staatsrechtlich“ – allerdings nicht so allgemein verständlich wäre) des Mittelalters dar, aus dem der fachlich Interessierte schöpfen, und auf dem er fortschreiten kann.

Das mit seiner Emigration in die USA verbundene verstärkte Interesse Kantorowicz‘ am Angelsächsischen geht nicht an unseren Fragestellungen vorbei – und er hinterlässt ja ohnedies den Eindruck, dass er den Amerikanern bloß den Eindruck vermitteln wollte, dass das Denken der mittelalterlichen Angelsachsen schon hundert Jahre vorher bei den deutschen Ottonen vorhanden gewesen wäre. Wir werden gerade in seinen Aufarbeitungen des angelsächsischen Denkens große Parallelen zum ungarischen Diskurs um 1300 entdecken, der uns überrascht: Die bisherige ungarische Forschung ging eher von deutschen, neapolitanischen und

französischen Beeinflussungen aus (Siehe Szűcs); hier vertieft Kantorowicz sich in Fußnoten sogar ganz konkret in ungarische Angelegenheiten. Jedenfalls wird dem beizupflichten sein, was Kantorowicz selbst in seinem Vorwort zu den „zwei Körpern des Königs“ seinem Buch prophezeit:

„Nur selten und zögernd hat der Verfasser Schlüsse gezogen und angedeutet, wie die verschiedenen auf diesen Seiten besprochenen Themen ineinander verzahnt sind. Der Leser wird seine eigenen Schlüsse zu ziehen wissen, um die Zahnräder dieses Getriebes zum Ineinandergreifen zu bringen. Diese Operation wird durch reichliche Querverweise ... erleichtert. Jedenfalls wird die vorliegende Studie den Zweck, auf bestimmte Probleme aufmerksam zu machen, erfüllt haben, wenn der Leser mehr Beispiele oder Stellen von Belang ... entdeckt, als dem Verfasser auszuführen gelungen ist. (...) Die Dokumentation wurde so vollständig wie möglich gehalten und mag manchmal exzessiv erscheinen. Da aber vieles von dem juristischen Material in kaum mehr als sechs Bibliotheken Amerikas zugänglich ist, lag es im Interesse aller, die sich mit politischer Ideengeschichte befassen, die Textstellen lieber zu reichlich als zu sparsam wiederzugeben. Weiter gab es Material über Randprobleme, die nicht in den Text aufgenommen werden konnten, ohne seine Verständlichkeit zu beeinträchtigen und von seinem hauptsächlichen Anliegen abzulenken. Solches Material wurde in Fußnoten verbannt, wo es noch manchem nützlich werden kann.“⁸²

Wenngleich ich – vielleicht aufgrund mangelnder akademischer Lebenserfahrung – im Schlüsseziehen etwas mutiger sein werde, weil die Beantwortung der gestellten Forschungsfragen nun einmal die Hauptintention einer Dissertation sein muss und verlangt ist, so beruhigt mich bescheiden, die Probleme, die sich mir bei ihrer Erarbeitung gestellt haben, in dieser Schilderung Kantorowicz' wiederzufinden. Ein tiefes Eingehen in Kantorowicz' Arbeiten schien mir auch deshalb geboten, weil, wie mir scheint, die Rechtsgeschichte seine Arbeiten bisher etwas vernachlässigt hat, und das trotz seines Hilferufs:

„Der Ursprung dieser Studie erklärt, wie es dazu kam, daß der Verfasser wieder ... von der normalen Bahn des mittelalterlichen Historikers abwich und den Zaun einer Nachbarwissenschaft durchbrach, diesmal der mittelalterlichen Rechtsgeschichte, wofür er eigentlich nicht ausgebildet ist. Für diesen Übergriff muß er sich beim professionellen Juristen entschuldigen, der in diesem Buch zweifellos manchen Fehler

⁸² Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 22.

finden wird.“

Diese „Fehler“ konnten bei der ins Auge springenden Akribie, die Kantorowicz so eigen war, nur in der Fachbegrifflichkeit liegend gemeint sein: Wenn Kantorowicz allerdings juristische Fachbegriffe des 12. und 13. Jahrhunderts anhand der damaligen Quellen zutreffend definiert, kann deren Begrifflichkeit doch nur aus der heutigen Dogmatik heraus als fehlerhaft bezeichnet werden – was allerdings bloß eine Projektion der modernen juristischen Fachbegrifflichkeit auf das Mittelalter darstellte, die eigentlich nur dann zulässig wäre, wenn man zugleich eine Art ewiggültiges Naturrecht unterstellte, was freilich schon ein ideologischer Zugang wäre; in diesem Punkt blieb ich lieber auf der sicheren, „positivrechtlichen“ Seite. Ich habe daher nicht gewagt, solche „Fehler“ auszubessern: Wenn Kantorowicz beispielsweise die Unterscheidung der mittelalterlichen Juristen zwischen *translatio* und *concessio* herausarbeitet, habe ich mir nicht erlaubt, das eine im weiteren als „Delegation“ von der „Ermächtigung“ zu unterscheiden, wenngleich es verführerisch gewesen wäre, zumal wir unter: „Konzession“ juristisch heute doch etwas ziemlich anderes verstehen als: „Ermächtigung“; der Inhalt dieser mittelalterlichen Fachbegriffe kann nämlich durchaus im Einzelnen doch wieder von dem abweichen, was wir als Juristen heute mit „Delegation“ und „Ermächtigung“ meinen – aber auch von dem, was die Römer ihnen einst zum Inhalt gaben. Ich blieb daher – wie Kantorowicz – bei den zeitgenössischen Fachbegriffen und versuchte mich nicht besonders in ihrer Einreihung in die moderne rechtswissenschaftliche Dogmatik, zumal in diesen Begriffen auch heutzutage in unterschiedlichen Rechtsordnungen Unterschiedliches gedacht sein kann, und beispielsweise eine Kategorisierung des so wesentlichen politischen Begriffs des Mittelalters der *translatio imperii* in moderne Termini als: „Reichsdelegation“ oder „Delegation des Reichs“ wohl nur Kopfschütteln erregen und Verwirrung ob des Gemeinten stiften würde. Und schon die Delegation nach § 101 Abs. 3 WRG 1959, die dort eigentlich mit dem Wort: „ermächtigen“ ausgedrückt wird, unterscheidet sich doch erheblich vom Delegationsbegriff der §§ 30 ff JN, und das in ein und derselben nationalen Rechtsordnung. Die juristische Fachbegrifflichkeit erleichtert zwar die vergleichende dogmatische Erörterung, scheitert aber in der Praxis nicht selten an der authentischen Interpretation dieser Begriffe durch die einzelnen Gesetze selbst, die überraschend unterschiedlich ausfallen kann. Daher ist es zumeist doch praktikabler, wenngleich weniger elegant, von der authentischen Interpretation eines Begriffs auszugehen, als sich ihm vom Dogmatischen her anzunähern. Das muss umso mehr für die Rechtsgeschichte gelten, die nicht nur zwischen einzelnen Gesetzen, sondern zwischen ganzen Rechtsordnungen in ganz unterschiedlichen zeitlichen Epochen hin- und herspringen muss.

Aktualisierungen der monumentalen Vorgaben von Kantorowicz entdeckte ich in wesentlichen Fachartikeln von Alfons M. Kardinal Stickler aus 1954 („Imperator vicarius Papae. Die Lehren der französisch-deutschen Dekretistenschule des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts über die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser“), der dankenswerterweise in seinen Fußnoten weitere Exzerpte juristischer Fachliteratur des Mittelalters zur Verfügung stellte, von Hartmut Hoffmann aus 1964 („Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter“) und von Andreas Kosuch („Gladius materialis ecclesiae“), dessen Artikel 2014 auch in einem tatsächlich rechtsgeschichtlichen Organ, nämlich der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, erschienen ist. Diese Arbeiten – zusammen mit Kantorowicz – liegen im Wesentlichen auch meiner Arbeit aus dem Dissertantenseminar zugrunde: „Zweischwerterlehre“; meine thematische Auseinandersetzung in dieser von Thomas Simon aufgetragenen Arbeit hat sehr zur ganzheitlichen Erfassung der politischen Theologie des Mittelalters, des „staatsrechtlichen“ Diskurses des Hochmittelalters, beigetragen und geholfen – ich erlaubte mir an einer einzigen Stelle eine Bezugnahme auf diese Seminararbeit.

Im Ergebnis brachte der von Stickler 1954 angestoßene und äußerst kontroversiell geführte Diskurs ans Licht, dass die im 12. Jahrhundert im Entstehen begriffene *Rechtswissenschaft* einen bemerkenswert modernen Zugang zur Legitimität von Herrschaft entwickelte, der dem, was man heute unter Volkssouveränität versteht, sehr nahe kam, und Gott in dieser Frage in bemerkenswerter Weise ziemlich aus dem Spiel nahm; reduzierte man dann später den *populus*-Begriff auch noch auf die *communitas* der Magnaten, konnte dieses Denken für die Herausforderung des Frühabsolutismus in der Form, wie sie in Ungarn im 14. Jahrhundert zu beobachten ist, sehr nützlich und fruchtbar sein.

Probleme

In Verstoß geratene Urkunden

Wie schon eingangs angesprochen, bildet den Ausgangspunkt der hier unter anderem vorgenommenen Nachforschungen über Herkunft und Abstammung der Mattersdorfer-Forchtensteiner eine in Gesprächen mit Josef Rittsteuer entwickelte „Idee“ Harald Pricklers; diese wiederum fußt in der Erwähnung von Kleinfrauenhaid im heutigen Mattersburger Bezirk als *Sancta Maria de Bagad* in einer Urkunde des Raaber Bischofs Theodor vom 5. April 1299:

Laut Angaben des Urkundenbuches des Burgenlandes soll das Original „früher angeblich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien“ befindlich gewesen sein, sei aber daselbst „nicht mehr auffindbar“. Eine Abschrift des 19. Jahrhunderts läge im „Dipl. Hung. in der Széchényi-Nationalbibliothek zu Budapest (B)“ auf – eine Edition in: Georgius *Fejér*, *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, tom. I—IX (Budae 1829—44) vor.⁸³ Die Echtheit ist in der vorliegenden Fachliteratur unbestritten – allerdings kann eine Beurteilung und Überprüfung bzw. allfällige neue Lesung der Pfarrbezeichnung anhand des Originals aktuell nicht vorgenommen werden. Wahrscheinlich nahm es ein ähnliches Schicksal wie jene Urkunde Andreas' III. vom 20. Juli 1294, die „früher im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien“ befindlich „laut Mitteilung der Direktion an das Ungarische Staatsarchiv zu Budapest übergeben, dort aber heute nicht mehr auffindbar“ wäre. Auch hier liegt aktuell nur die Abschrift des 19. Jahrhunderts in der Széchényi-Nationalbibliothek und die Edition bei Fejér vor.⁸⁴ Beide Urkunden befassen sich mit Angelegenheiten der Grafen Simon und Michael von Mattersdorf.

Zum Familienarchiv der bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Mannesstamm ausgestorbenen Mattersdorfer-Forchtensteiner, das sich im habsburgischen Familienarchiv ganz gut weiterhin erhalten hat, sind daher ein paar Worte über sein Schicksal im 20. Jahrhundert zu verlieren: Aufgrund von Erbverträgen war nämlich der vormals Forchtensteinsche Besitz ab 1447 in habsburgische Hände gelangt.⁸⁵ Teile dessen Familienarchivs wurden bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts dem ungarischen Kameralarchiv übergeben „und der Rest 1927 unverständlicherweise an Ungarn ausgeliefert“, wie August Ernst mitteilt.⁸⁶ Die Übergabe an Ungarn, darunter auch die beiden Goldbullen, erfolgte laut György Rácz aufgrund des „Badener Übereinkommens“ 1926,⁸⁷ da man nach den Konflikten rund um die Burgenland-Frage um einen Ausgleich bemüht war; allerdings irritiert, dass es nur Akten betreffen sollte, die aus der Zeit zwischen 1888 und dem 31. Oktober 1918 stammten, gegebenenfalls unter Anschluss von Vorakten bis zurück in 1868.⁸⁸ Demnach hätte

⁸³ Urkundenbuch des Burgenlandes II, Nr. 466, S. 323. Dort offenkundig zitiert nach: Georgius (György) *Fejér* (Hg.), *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, Band VI, Teilband II (Buda 1830), S. 227 f. Quellenangabe daselbst: „*Ex autographo Coll. Dipl. Széchényi. nro. 28. Descriptum ex archiuio Imp. Viennae Austriae.*“

⁸⁴ Urkundenbuch des Burgenlandes II, Nr. 418, S. 293.

⁸⁵ August *Ernst*, *Die Habsburger*, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), *Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes*, Dritter Band (Verwaltungsbezirk Mattersburg), 1. Teilband (Eisenstadt 1981), 218—268, S. 218.

⁸⁶ *Ernst*, *Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein*, S. 217 mit FN 634.

⁸⁷ *Rácz*, *A magyar király udvar oklevelei*, S. 266.

⁸⁸ Yves *Huguenin-Bergénat*, *Kulturgüter bei Staatensukzession. Die internationalen Verträge Österreichs nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie im Spiegel des Völkerrechts*. (Wilfried *Fiedler*, Erik *Jayme*, 58

es unmöglich als Rechtsgrundlage für die Übergabe von Urkunden des 13. Jahrhunderts dienen können. Das angesprochene Badener „Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Königlich Ungarischen Regierung betreffend die Archive samt Zusatzprotokoll“ wurde am 28. Mai 1926 abgeschlossen und trat am 1. Jänner 1927 in Kraft.⁸⁹ August Ernst dürfte also Recht haben, dass die Übergabe der beiden Goldbullen und übrigen Dokumente an Ungarn erst 1927 erfolgte – György RácZ hingegen mit der Datierung des Übereinkommens auf 1926. Dieses Übereinkommen wurde in unüblicher Weise niemals im österreichischen Bundesgesetzblatt kundgemacht,⁹⁰ was – unbeschadet der völkerrechtlichen Verpflichtung – in Österreich die Frage seiner innerstaatlichen Geltung aufwerfen könnte. Dem ganzen Vorgang haftet mithin eine sehr eigenartige Diskretion an, die mit dem Ort der Abmachung außerhalb der behördlichen Räumlichkeiten des Außenministeriums in der Bundeshauptstadt Wien beginnt und in der Unterlassung der amtlichen Kundmachung gipfelt; die physische Überstellung des Familienarchivs der Mattersdorfer-Forchtensteiner von Wien nach Budapest konnte offenbar bisher weder von Seiten österreichischer noch ungarischer Historikerinnen und Historiker abschließend nachvollzogen und exakt datiert werden; eine allfällige tendenziöse Haltung, anlässlich der Vorgänge generell der ungarischen Seite den Verstoß einiger wesentlicher Stücke zuzuordnen, muss daher nach aktuellem Kenntnisstand als vorschnell abgelehnt werden; offenbar war damals nicht einmal klar, welche konkreten Stücke vom „Badener Übereinkommen 1926“ überhaupt umfasst waren, was auch Gelegenheiten für unredliche private Interessen beiderseits der damals neuen Grenze eröffnet haben könnte. Die

Kurt Siehr (Hg.), *Schriften zum Kulturgüterschutz*, Berlin/New York 2010), S. 179.

⁸⁹ Vgl. Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA), Österreichisches Generalkonsulat Strassburg, Bilaterale Verträge, Österreich – Ungarn, online unter <https://www.bmeia.gv.at/botschaft/strassburg/bilaterale-beziehungen/bilaterale-vertraege.html?LNG=de&submit=1&mode=country&vb_vp_id=184&dv_staats=185&dv_name=Ungarn&cHash=0da0ea6d8f19885b4505dd08bc263927> (20.1.2017).

⁹⁰ *Huguenin-Bergenat*, *Kulturgüter bei Staatensukzession*, S. 178, FN 814. Als Grund führt er an, dass der „in der Präambel umschriebene Gegenstand des Übereinkommens, nämlich die Archive und Registraturen der ehemals gemeinsamen k.u.k. österreichisch-ungarischen Behörden, ... insofern unpräzise“ sei, „als diese mit ‚k.u.k.‘ umschriebenen Behörden erst seit dem Ausgleich 1867 bestanden, das Übereinkommen aber auch bereits die Schriftbestände der seit 1526 gemeinsamen Behörden umfasst.“ Damit reicht der Geltungsbereich des Übereinkommens aber immer noch lange nicht bis ins 13. Jahrhundert zurück. Huguenin-Bergenat führt ebenda im Fließtext weiter aus, dass im „Interesse Österreichs ... schließlich betont“ wurde, „dass sich die Anerkennung als kulturell gemeinsames Eigentum (*patrimoine intellectuel*) ausschließlich auf Archive und Registraturen der ehemals gemeinsamen Behörden vom Jahre 1526 bis zum 31. Oktober 1918 beziehe und vor allem kein Präjudiz für die Auseinandersetzung über das sonstige kulturelle Eigentum darstelle (Ziff. I. Satz 3).“ Auch das spricht umso stärker für eine Klarstellung der österreichischen Bundesregierung, dass die mittelalterlichen Urkunden gerade nicht betroffen sein sollten. Huguenin-Bergenat abschließend – offenbar selbst etwas zweifelnd: „Aus diesem Grund soll das Übereinkommen auch nie publiziert worden sein (vgl. Silagi, *Staatsuntergang und Staatennachfolge*, S. 276)“. Der Vorgang bleibt aufklärungsbedürftig, zumal infolge der Abwicklung einige Stücke, wie oben erwähnt, in Verstoß geraten sein dürften; sollte noch Licht in die Sache zu bringen sein, so nur auf Verwaltungsebene bei Durchsicht der Vollzugsakten – der Wille der politischen Ebene dürfte allerdings ein gegenteiliger gewesen sein, wie die angesprochene Klarstellung der österreichischen Seite doch einigermaßen deutlich zum Ausdruck bringt.

beiden Goldbullen von 1202 und 1221 jedenfalls liegen heute im ungarischen Staatsarchiv vor und wurden anlässlich der gemeinsamen ungarisch-katalanischen Wechselausstellung: „Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban.“ / „Princeses de terres llunyanes. Catalunya i Hongria a l’edat mitjana.“ („*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*“) der Öffentlichkeit sowohl in Barcelona als auch in Budapest 2009 gezeigt. Die ungarische Urkunde aus 1299, die über die Nennung von: *Bagad* eine wesentliche Verbindung zum iberischen Ursprungsort der Mattersdorfer-Forchtensteiner herstellen könnte, ist hingegen aktuell unauffindbar und stellt damit im eigentlichen Sinne des Wortes ein *missing link* dar.

Das in Verstoß geratene Autograph von Simons von Kéza *Gesta Hungarorum* und der Rogerius-Brief

Weiters ist die mittelalterliche Handschrift der *Gesta Hungarorum* des Simon von Kéza, die sich in der bei den Eisenstädter Franziskanern verwahrten Esterházy-Bibliothek befand, 1781 in Verstoß geraten; ich werde darauf bei der Besprechung dieses Quellentextes noch ausführlich eingehen.

Der weiters für diese Studie nicht unwesentliche Rogerius-Brief an den päpstlichen Legaten Jacopo di Pecorari, Bischof von Praeneste (heute: Palestrina),⁹¹ aus 1243 oder 1244⁹² ist gleichfalls nicht original erhalten⁹³ – allerdings, soweit Hansgerd Göckenjan zum Ausdruck zu bringen scheint, nur, was das Konzept bzw. die ungarische Gleichschrift anbelangt; ob die originale Reinschrift in Palestrina oder im Vatikan noch aufliegt (oder es – andererseits - eine solche überhaupt jemals gab!), wurde bisher offenbar nie untersucht, und es wird hier offengelegt, dass eine solche Untersuchung dieser Arbeit daher nicht zugrunde liegt, wodurch alle hier vorgelegten Ergebnisse insofern nur für vorläufig und jederzeit falsifizierbar genommen werden können.

Zusammenfassung

Mithin sind auffallend viele, für die Rekonstruktion der frühen Familiengeschichte der Mattersdorfer-Forchtensteiner wesentliche Dokumente „verschwunden“ – die meisten erst in

⁹¹ Göckenjan, Sweeney, Mongolensturm, S. 187, FN 1.

⁹² Göckenjan, Sweeney, Mongolensturm, S. 129.

⁹³ Göckenjan, Sweeney, Mongolensturm, S. 137 f.

den letzten 200 Jahren, als die Geschichtsforschung im modernen Sinn einsetzte. Wir werden im Zuge der Studie noch auf einige konkrete Urkunden stoßen, die offensichtlich in den Vorgängen von 1926/27 in Verstoß geraten sind.

Methodisch ist daher festzuhalten, dass mir Harald Pricklers „Idee“ trotz der dargestellten Probleme den (teils nicht unerheblichen) Aufwand wert war, sie weiter zu verfolgen; es liegt in der Natur der Erkenntnis, wie sie Karl Poppers Erkenntnistheorie zutreffend darstellt, dass erst *ex post* ihre Tauglichkeit nachgewiesen werden kann. Kurz: Das Ergebnis wird erst zeigen, ob die Idee ein Treffer und die ihr zugrundeliegende Quelle unfälschifiziert, also vertrauenswürdig und „echt“ geblieben ist. In den katalanischen Pyrenäen, in der historischen Grafschaft Cerdanya, liegt nämlich eine Stadt Bagà, die in lateinischen Urkunden des 10. bis 12. Jahrhunderts als *Bagada* ausgewiesen wird:⁹⁴ Die annähernde Identität des Namens mit der *parochia ecclesie sancte Marie de Bagad* im heutigen Burgenland springt ins Auge und könnte daher jener „Treffer“ sein, zu dem mich Pricklers Idee hinführte.

Quellen

Als Quellen dieser Studie dienen – neben den schon besprochenen zwei Goldbullenn und weiteren die Frühzeit der Mattersdorfer-Forchtensteiner betreffenden Urkunden - die *Gesta Hungarorum* des Simon von Kéza - sie liegt in einer zweisprachigen (lateinisch-englischen) Edition vor⁹⁵ -, die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* in der Edition von Sándor Domanovszky aus 1937,⁹⁶ das *Llibre dels feits* („Buch der Taten“) des Königs von Aragon-Barcelona, Jakob dem Eroberer,⁹⁷ die Urkundensammlung von Charles Baudon de Mony über das hochmittelalterliche Andorra von 1896⁹⁸, die Regest-artigen Ausführungen Miret i Sans‘ in

⁹⁴ Joan Serra i Vilaró, *Baronies de Pinós i Mataplana, Llibre III (Esglésies i vida esglesiàstica)*, Urkundenbuch (Barcelona 1950; Faksimile-Reprint Bagà 1989), S. 79: „(25.11.949)...duas vineas in comitatu Ceritaniense in valle Bocranense in apendicio de Bagada...“ (zugleich erste urkundliche Erwähnung der [späteren] Stadt), S. 107, FN 3: „(28.9.1124)...in comitatu Ceritaniae, in valle Bucrano, in apendicio de villa Bagada...“ und S. 110: „(7.9.1182)...quoniam ego Bernardus de Vilanova vendo ... Sto. Laurentio de Bagada...“

⁹⁵ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 91., László Veszprémy/Frank Schaer [Hg.], zweisprachig [Latein-Englisch] (CEU Press, Budapest/New York 1999).

⁹⁶ Alexander Domanovszky (Hg. und Komm.), *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, in: Emericus (Imre) Szentpétery (Hg.), *Scriptores Rerum Hungaricarum Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum* (SRH), Vol. I (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1937), 217—516.

⁹⁷ König Jakob I. der Eroberer, *Llibre dels Feits*, Damian J. Smith, Helena Buffery (Hg., Komm. u. Übers.), *The Book of Deeds of James I of Aragon. A Translation of the Medieval Catalan Llibre dels fets*. (London/New York 2016 [New York 2003]).

⁹⁸ Charles Baudon de Mony, *Relations politiques des comtes de Foix avec la Catalogne jusqu'au commencement du XIV siècle (Politische Beziehungen der Grafen von Foix mit Katalonien bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts)*, Band II (Urkundensammlung) (Paris 1896).

seinen *Cases de Templers i Hospitalers a Catalunya* und das Urkundenbuch von Joan Serra i Vilaró über die Barone von Pinós und Mataplana von 1930/1947/1950.⁹⁹ Weiters wird auf Bildquellen – heraldische Darstellungen sowie Fresken und Plastiken des 12. und 13. Jahrhunderts – zurückgegriffen werden (Siehe Anhang 1: „Abbildungen“). Die drei historiographischen Hauptquellen – die *Gesta Hungarorum*, die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* und das *Llibre dels feits* – sollen hier kurz vorgestellt werden:

Gesta Hungarorum

Handschriften

Aktuell ist keine einzige mittelalterliche Handschrift der *Gesta Hungarorum* des Simon von Kéza mehr vorhanden bzw. auffindbar. Die Esterházy-Bibliothek in Eisenstadt verfügte noch bis 1781 über eine Handschrift, den sogenannten Eisenstädter *Codex Membranaceus*, der zuletzt bei den Eisenstädter Franziskanern aufbewahrt wurde. Alexius/Sándor Horányi ließ sich die Handschrift „für einen Tag“ und legte sie der von ihm herausgegebenen, ersten gedruckten Fassung zugrunde, die 1781 in Wien bei Kurzbeck erschien. Dann verliert sich ihre Spur. Alle späteren Editionen arbeiten mit drei Abschriften: jene des Gábor Hevenesi SJ (1656—1717) (heute: Universitätsbibliothek Budapest, Collectio Hevenesiana, Band LXX), jene des Georg Pray SJ (1723—1801) (heute: Universitätsbibliothek Budapest, Collectio Prayana, Band XXIX) und die anonyme Rechnitzer Abschrift der Grafen Batthyány (heute: Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest, Tört. In 4o 139); letztere wird als die „Akkurateste“ angesprochen und heute überwiegend benützt. Die Wiener Printausgabe von 1781 taugt wegen zahlreicher offenkundiger (Schlampigkeits-)Fehler nur bedingt zur Rekonstruktion des Inhalts des *Codex Membranaceus*.¹⁰⁰

⁹⁹ Joan Serra i Vilaró, *Baronies de Pinós i Mataplana*, Bände I—III, Urkundenbuch (Barcelona 1930/1947/1950; Faksimile-Reprint Bagà 1989).

¹⁰⁰ László Veszprémy, Introduction, in: Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, László Veszprémy und Frank Schaer (Hg.) (CEU Press, Budapest/New York 1999), XV—XXVII, S. XVI—XIX. Das zeigt sich beispielsweise deutlich in den letzten beiden Sätzen des uns hier besonders interessierenden Kapitels 94., wo der Eigenname *Tota* nicht als solcher erkannt wurde, sondern als Form von *totus* 3 wiedergegeben wurde. Freilich darf man darüber nachdenken, ob das nicht eine zutreffende Lesung wäre – womit Thota zur Gänze aus der ungarischen Chronikliteratur verschwände; allein, mir erschlosse sich diesfalls keine sinnvolle Übersetzung: „*Adduxerat etiam Regina Constantia cum ea sororem comitis Simonis & Bertrammi nomine totam[sic!] tam formosam & pulcherrimam, quod eo tempore vix in mundo sibi similis haberetur. Cui quidem virgini in maritum Benedictus dux Conradi filius, cum villa Meretinsdorf pro dotibus ex parte Emerici Regis & Reginae Constantiae est coniunctus.*“ (Quelle: Siehe Anhang 1, Abbildung 12). Eine Lesung: „...namentlich ganz so wohlgestalt und schön...“ erscheint zwar irgend denkbar, aber wenig überzeugend. Schlamperei? Bewusste Unterdrückung des Eigennamens der Thota? Jedenfalls folgt heute keine moderne Edition mehr dieser Lesung, sondern zitiert: „...*nomine Totam, tam formosam et pulcherrimam, quod...*“ (Siehe z.B. Anhang 2, Quellentext 2)

Charakterisierung und traditionelle Datierung

Dem Charakter einer hochmittelalterlichen Chronik entsprechend beginnt ihre Erzählung in biblischen Zeiten, wobei Ungarn und Hunnen identifiziert und von Japhet abgeleitet werden und Jordanes' Darstellung der Entstehung der Hunnen aus Hexen, die sich mit Dämonen einließen, als unsachlich verworfen wird.¹⁰¹ Da die *Gesta* den Feldzug gegen die Kumanen im Herbst 1282 noch erwähnten, hingegen nicht mehr den Sieg über mongolische Plünderer 1285, wird in der Forschung davon ausgegangen, dass sie zwischen diesen beiden Daten vollendet worden sein müssen; man nimmt an, dass sie propagandistischen Zwecken dienen sollten und dabei vor allem ein italienisches Publikum vor Augen hatten.¹⁰² Über die italienische Rezeption Simons von Kéza schreibt Veszprémy: „Paolino da Venezia, father confessor of Pope John XXII, later bishop of Pozzuoli, quotes from him extensively.“¹⁰³ Paolino lebte von 1275/78 bis 1344¹⁰⁴ und war ab 1324 Bischof von Pozzuoli;¹⁰⁵ berühmt ist er heute für sein *De Mappa Mundi*. Abgesehen von einer Art Fürstenspiegel aus 1315¹⁰⁶ (worin die *Gesta* nicht vorkommen) setzte seine schriftstellerische Tätigkeit erst mit dem Episkopat (ab 1324) ein.¹⁰⁷ Irene Bueno geht davon aus, dass der Beginn von Paolinos historiographischen Tätigkeit mit der Auseinandersetzung mit der Mongolengeschichte im päpstlichen Auftrag in den Jahren 1322/23 zu datieren ist.¹⁰⁸ Allerdings dürften die Konzepte für seine „Weltchronik(en)“ erst in seinem Nachlass aufgefunden und einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sein, also frühestens in seinem Todesjahr 1344.¹⁰⁹

¹⁰¹ Simon von Kéza, 2. —4., S. 13—15. Vgl. Jordanes, *Getica* 121 f, Theodor Mommsen (Hg. u. Komm.), *Iordanis Romana et Getica* (Monumenta Germaniae Historica, Berlin 1882), S. 89.

¹⁰² Veszprémy, Introduction, S. XX.

¹⁰³ Veszprémy, Introduction, S. XIX.

¹⁰⁴ Isabelle Heullant-Donat, Entrer dans l'Histoire. Paolino da Venezia et les prologues de ses chroniques universelles. In: *Mélanges de l'Ecole française à Rome. Moyen-Age*. 105, n°1 (1993), 381—442, S. 385.

¹⁰⁵ Irene Bueno, Le storie dei Mongoli al centro della cristianità. Het'um da Korykos e i suoi primi lettori avignonesi, Marino Sanudo e Paolino da Venezia. (*Die Geschichte der Mongolen im Zentrum der Christenheit. Het'um von Korykos und seine ersten Leser in Avignon, Marino Sanudo und Paolino da Venezia.*) In: *Reti Medievali Rivista* 17, 2 (2016), 153—182, S. 168.

¹⁰⁶ Heullant-Donat, Paolino da Venezia, S. 390.

¹⁰⁷ Heullant-Donat, Paolino da Venezia, S. 391 f.

¹⁰⁸ Irene Bueno, Le storie dei Mongoli al centro della cristianità, S. 167 f.

¹⁰⁹ Michelina di Cesare, Studien zu Paulinus Venetus De mapa mundi (Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte, Band 58, Wiesbaden 2015), S. 5 und 22; László Veszprémy, La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra' Paolino da Venezia (*Die hunnisch-magyarische Tradition im Chronicon Universale von Fra' Paolino da Venezia*), in: Sante Graciotti, Cesare Vasoli (Hg.), Spiritualità e lettere nella cultura Italiana e Ungherese del Basso Medioevo (*Spiritualität und Geisteswissenschaft in der Kultur Italiens und Ungarns des Spätmittelalters*) (Fondazione Giorgio Cini [Hg.], Civiltà Veneziana, Studi, 46, Atti del convegno di studi promosso e organizzato dalla Fondazione Giorgio Cini in collaborazione con l'Accademia Ungherese delle Scienze, Florenz 1995), 355—375, S. 356.

Es existieren vor Simon von Kéza ältere *Gesta Hungarorum* des sogenannten anonymen Notars wohl aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Simon offenkundig als Quelle nutzte; weiters ist das Projekt neuer *Gesta* aus den 1270er-Jahren bekannt, das vom Kanzler Stefans V. (1270—1272), Propst Ákos, in Angriff genommen worden war; diese Version gilt jedoch zur Gänze als verloren,¹¹⁰ wobei meines Erachtens nach nicht auszuschließen ist, dass jene Simons bloß als Wiederaufnahme des Projekts der königlichen Kanzlei aufzufassen ist, womit Ákos' Fassung nicht verloren, sondern bloß in jener Simons aufgegangen wäre. „Dessen ungeachtet gibt es einen vernünftigen Konsens“,¹¹¹ wie Veszprémy es ausdrückt, wonach die Hereinahme der Hunnen und ihre Identifikation mit den zeitgenössischen Ungarn sowie die Liste der nach Ungarn eingewanderten Geschlechter im Anhang (S. unten) Simons gänzlich eigenständige Leistung darstellt,¹¹² der übrigens ebenfalls ein königlicher Notar war.¹¹³ Mithin ist zu beobachten, dass die *Gesta Hungarorum* nie die „private“ Initiative eines gelehrten Autors gewesen waren, sondern eher als eine im Bereich der königlichen Kanzlei in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen fortgeschriebene und überarbeitete offizielle Darstellung der ungarischen Geschichte anzusehen ist; bereits Sándor Domanovszky sprach in seiner 1937 in lateinischer Sprache verfassten *Praefatio* zu seiner Edition der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* hinsichtlich der *Gesta* von einem „textus e vetere chronico derivatus a scriptore saeculi XIV. mutatus“ und einer Variation „ab auctore continuata integro saculi XIII. textui ascripta“¹¹⁴ – mithin erkannte schon er fortgeschriebene „Derivate“ älterer Textelemente. Simon von Kéza dürfte in diesem Sinne nur einer in der Reihe königlicher Notare gewesen sein, die im Auftrag des Königs an den *Gesta* fortzuarbeiten hatten. Dániel Bagi betont daher in diesem Zusammenhang ganz explizit, dass die Geschichtsschreibung in Böhmen, Polen und Ungarn „während des ganzen Mittelalters grundsätzlich eine ‚staatliche‘ Aufgabe war.“¹¹⁵ Auch die unter dem Namen Simons von Kéza bekannten *Gesta Hungarorum* dürfen daher nicht ohne weiteres als autonomes Werk eines akademische Freiheit genießenden Gelehrten aufgefasst werden, auch wenn sie manchmal so aufzutreten scheinen, sondern als in „staatlicher

¹¹⁰ Veszprémy, Introduction, S. XXII f.

¹¹¹ „There is, however, a reasonable consensus...“

¹¹² Veszprémy, Introduction, S. XXIII.

¹¹³ Veszprémy, Introduction, S. XX.

¹¹⁴ Alexander Domanovszky (Hg. und Komm.), *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, in: Emericus (Imre) Szentpétery (Hg.), *Scriptores Rerum Hungaricum Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum* (SRH), Vol. I (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1937), 217—516, S. 219.

¹¹⁵ Dániel Bagi, *Genealogische Fälschungen und Fiktionen als Legitimierungsmittel in narrativen Quellen des östlichen Europa im 11—13. Jahrhundert*, in: Erik Kooper, Sjoerd Levelt (Hg.), *The Medieval Chronicle VIII* (Amsterdam/New York 2013), S. 75 f.

Dienstverrichtung“ entstandene Auftragsarbeit eines königlichen Beamten.

Neuer Datierungsversuch

Diese Genesis und Datierung ist in der bisherigen Forschung nie in Frage gestellt worden, und sie ist grundsätzlich auch kaum zu beanstanden; dessen ungeachtet gibt es aber einige triftige Gründe, eine weitere Überarbeitung bzw. Endredaktion der uns heute vorliegenden Fassung im 14. Jahrhundert anzunehmen, wie es schon Domanovszky 1937 tat – wohl wiederum im Rahmen einer Projektwiederaufnahme oder -fortführung durch die königliche Kanzlei:

1. In einer Fußnote findet sich folgende wesentliche Mitteilung László Veszprémys:

„...*cursitando* (,moving swiftly‘) is from a verb not otherwise recorded in Hungarian Latinity before the 14th century; the meaning, ,to move, ride, to attack *more piratico*,‘ originated in the Dalmatian area and became connected with *huszár*, *cursor* ,light cavalryman‘ (see *Lexicon Latinitatis Medii Aevi Jugoslaviae*, vol. 1, 329—30).“¹¹⁶

Da Veszprémy dies in dieser Fußnote in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Rekurs auf Jenő Szűcs‘ gleich zu erörternde, in ihrer ursprünglichen Fassung aus 1975 stammenden Studie mitteilt, gehe ich davon aus, dass er bereits denselben Verdacht hegte, dem ich im Folgenden Ausdruck verleihen möchte, ihn aber angesichts der in der ungarischen Geschichtswissenschaft dominierenden konsensualen Methode nie ausformulierte.¹¹⁷ Ähnlich auch sein Hinweis zur ungarischen Rezeptionsgeschichte des italienischen Begriffs: *banderia* als Lateinisch: *ban(d)erium*.¹¹⁸ Allerdings ging Domanovszky offenbar bereits 1937 mit Selbstverständlichkeit davon aus, dass Zusätze des 14. Jahrhunderts säuberlich aus dem Text Simons von Kéza auszuschneiden seien:¹¹⁹

„Exceptis Gestis Simonis de Kéza exeunte saeculo XIII. conscriptis alteram quoque compositionem Chronici Hungarorum e saeculo XIV. oriundam habemus. Si de

¹¹⁶ László Veszprémy, FN 1 zu Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 41, in: Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, László Veszprémy und Frank Schaer (Hg.) (CEU Press, Budapest/New York 1999), S. 96 f.

¹¹⁷ Im Gegenteil. Veszprémy, *La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra' Paolino da Venezia*, S. 367: „Basta ricordare quanto siano inesatti i suoi dati cronologici sulla storia degli unni; la struttura della sua opera, tuttavia, suppone anche l'esistenza di altri parti, ora mancanti. Eppure, la teoria che attribuisce a Simone la paternità della versione attuale della nostra tradizione, viene sostenuta con argomenti abbastanza convincenti.“ – „Es genügt, daran zu erinnern, wie inexakt seine chronologischen Daten über die Hunnengeschichte sind; die Struktur seines Werks lässt die Existenz anderer Teile vermuten, die heute fehlen. Trotzdem wird die Theorie, die Simon die Urheberschaft der aktuellen Version unserer Überlieferung zuschreibt, mit ziemlich überzeugenden Argumenten gestützt.“ Übersetzt aus dem Italienischen vom Autor.

¹¹⁸ Veszprémy, FN 3 zu Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 7., S. 31.

¹¹⁹ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 219.

compositione vetustiore recte iudicare volumus, partes posterius scriptae, scilicet additamenta saeculi XIV. seiungenda sunt;...”

Mithin hatte er die Ergänzungen des 14. Jahrhunderts in Simons *Gesta* bereits klar vor Augen gehabt; im weiteren meinte er sogar, dass sie „haud difficile“ zu entlarven seien.¹²⁰

2. Jenő Szűcs fällt auf, dass die Hunnengeschichte der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* aus dem 14. Jahrhundert den Begriff *natio* nur für „Ausländer“, nicht aber für Hunnen bzw. Ungarn verwendete, während er in den *Gesta* durchaus bereits auf die Ungarn selbst angewandt wird; Szűcs deutet dies mit der Inferiorität dieser Hunnengeschichte aus dem 14. Jahrhundert und der Modernität Simons bereits im 13. Jahrhundert: Zurecht nämlich bemerkt Szűcs, dass *natio* im 13. Jahrhundert grundsätzlich noch gentil im Sinne von „Naturvolk“ – er verwendet hier 1975 explizit dieses deutsche Wort als Lehnwort! – verstanden wurde, was sich in England nachweislich erst ab 1250, und in Frankreich ab den 1260ern/70ern allmählich änderte. Für Szűcs war Simon mithin mit dem Westen „up to date“.¹²¹ Allerdings meine ich im Gegensatz, dass gerade die Verwendung des *natio*-Begriffes im speziellen ungarischen Kontext ein weiteres starkes Indiz für eine Endredaktion erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts darstellt, als die Transformation des Begriffsinhaltes weg von einer „pejorative connotation“ hin zum Nationsbegriff, wie wir ihn im Großen und Ganzen heute noch verstehen, europaweit bereits abgeschlossen war. In einem „propagandistischen Zwecken“ dienenden, an ein ausländisches Publikum adressierten Werk wollten sich die Ungarn gewiss nicht als „Naturvolk“, wie Szűcs es explizit nennt, oder „barbarian tribe“ (miss)verstanden wissen.
3. Zur „Hunnenfrage“ ist an dieser Stelle auf ein kurioses Paradoxon hinzuweisen: Als die Magyaren in Europa um 827 erschienen, wurden sie sofort als „Hunnen“ identifiziert,¹²² was vielleicht die modernen Namensgebungen der westmitteleuropäischen und westeuropäischen Sprachen beeinflusst haben könnte: „H u n g a r i a n s“, „H o n g r o i s“ bzw. „(H) U n g a r n“ (im Deutschen kann das „H“ im Anlaut noch bis ins 18.

¹²⁰ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 219.

¹²¹ Jenő Szűcz, Theoretical Elements in Master Simon of Kéza's *Gesta Hungarorum* (1282—1285), in: Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, László Veszprémy und Frank Schaer (Hg.) (CEU Press, Budapest/New York 1999), XXIX—CIV, S. LXV—LXVII.

¹²² Csanád Bálint, Das Karpatenbecken von der Landnahme bis zur Staatsgründung, in: Alfried Wiczorek, Hans-Martin Hinz (Hg.), *Europas Mitte um 1000* (Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, 2000), Band 2, 555—563, S. 556: „hunnoi“, „ungroi“ und „turkoi“.

Jahrhundert hinein beobachtet werden – vgl. auch die lateinische Bezeichnung) – auch wenn die ungarische Forschung heute allgemein davon ausgeht, dass hier eine Ableitung von den Onoguren vorliegt;¹²³ die hunnische Projektion auf die Wortformen im Westen mochte auch auf die Ableitungen nach den Onoguren gewirkt haben.¹²⁴ Die Selbstbezeichnung als „Magyaren“ taucht erst 870 auf¹²⁵ und setzte sich nur in den ost- und mittelosteuropäischen Sprachen durch. Das Jahr 870 korreliert auffällig mit der mutmaßlichen Herrscherzeit Árpáds: Da erscheint es nur schlüssig, dass sich der ungarische königliche Hof unter Béla IV. noch um 1250 gegen eine Identifikation mit den Hunnen mit allen Mitteln wehrte und auf die magyarische Distinktion bestand,¹²⁶ die offensichtlich zur Zeit Árpáds entwickelt wurde. 1235 hingegen war der Dominikanerpater Julianus, wahrscheinlich Ungar, der im Auftrag des Bischofs von Perugia als päpstlichen Legaten bis an den Ural reiste, dort auf eine Ethnie getroffen, mit der er sich offenbar in seiner Muttersprache unterhalten konnte, wobei er zugleich erste Nachrichten von der akut drohenden Mongolengefahr mitbrachte; diese Ethnie scheint den Mongolensturm nicht überlebt zu haben.¹²⁷ Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass dieser Bericht zumindest in Ungarn als sensationell empfunden und die Frage der „hunnischen“ Abstammung plötzlich wieder intensiv thematisiert wurde;¹²⁸ eventuell diente sie bald auch als kompensatorisch wirkendes

¹²³ Szűcz, Theoretical Elements, S. XLVI.

¹²⁴ Szűcz, Theoretical Elements, S. LXI: „...which at one time just happened to be referred to principally as ‘Hun’ but later was called *Hungarus*.“

¹²⁵ Bálint, Das Karpatenbecken von der Landnahme bis zur Staatsgründung, S. 556.

¹²⁶ Szűcz, Theoretical Elements, S. XLVII.

¹²⁷ Göckenjan, Sweeney, Mongolensturm, S. 67–125; Bálint, Das Karpatenbecken von der Landnahme bis zur Staatsgründung, S. 556.

¹²⁸ In der Tat weiß man ja bis heute nicht, wohin sich die Hunnen nach ihrer Niederlage gegen Valamir 456 endgültig zurückgezogen hätten. Freilich wird man keine direkte Verknüpfung behaupten dürfen, zumal die magyarische *gens* ja nicht am Ural, sondern im 9. Jahrhundert im Chasarenreich entstand; unter Anwendung der von Wenskus und Wolfram vertretenen These vom „Traditionskern“ mag man hingegen einen längeren Traditionsstrang entwickeln können. – Die hunnische „Erweiterung“ war möglicherweise auch für jene Adeligen interessant, die durch die so genannte „Sieben-Magyaren-Theorie“ exkludiert waren; Szűcs, Theoretical Elements, S. LXXIV: „...by the eleventh century there existed a ‘seven Magyars’ theory, according to which true *nobilitas* consisted in being descended from one of the seven chieftains who led the Magyars in the conquest of Pannonia.“ Exkludierte Adelige konnten von nun an versuchen, sich Genealogien zu konstruieren, die auf hunnische Anführer bzw. Attila selbst zurückgingen, um sich so dem Adel der „Sieben Magyaren“ zu emanzipieren. Wir werden noch sehen, dass die Mattersdorfer-Forchtensteiner genau das in ziemlich origineller Weise unternahmen. Auffallend zeitnah zur sogenannten *Serrata* des venezianischen *Maggior Consiglio* (1297) scheint nämlich auch in Ungarn eine abschließende Feststellung getroffen worden zu sein, wer nun zu den „großen Familien“ zähle: „[The ‘seven Magyars’ theory] was extended around 1272 by ... Master Ákos ... to include all the great families of his times.“ (Ebenda). Damit scheint aber zugleich auch Schluss gewesen zu sein. Das warf freilich das Problem auf, dass die Sieben-Magyaren-Theorie für eingewanderte Adelsfamilien wie die Mattersdorfer schon *per definitionem* nicht gelten konnte – was wohl die zusätzliche Listung der so genannten *advena* notwendig machte, weshalb die Vermutung Zsoldos’, dass eine erste Fassung der *advena* schon damals entstanden sein muss (Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 177), einiges für sich hat; die Mattersdorfer-Forchtensteiner sicherten sich allerdings noch anderweitig ab – indem sie in die *Gesta Hungarorum* die (absurde) Behauptung einfügten, dass die Katalanen

Placebo zur Überwindung des Mongolen-Traumas.¹²⁹ Kurios war, dass diese „neuesten Forschungsergebnisse“ der dominikanischen Mission und Ethnographie nach 1235 gerade dort eher Amusement erzeugt haben dürften, wo man ursprünglich von der Identität der Ungarn mit den Hunnen überzeugt gewesen war: nämlich im Westen. In Ungarn selbst beobachten wir hingegen einen Paradigmenwechsel: Anstatt wie bisher jedwede Verbindung mit den Hunnen abzustreiten, begann man von nun an einen Traditionsstrang zu diesem „Volk der Antike“ zu kultivieren, wobei eventuell auch die im Saldo positive Charakterisierung Etzels im deutschen Nibelungenlied eine Rolle gespielt haben könnte.¹³⁰ Dániel Bagi und Norbert Kersken, auf den Ersterer sich beruft, kann mithin ganz offensichtlich nicht beigepflichtet werden, wenn sie behaupten, dass das Muster des „römischen Abstammungsbewußtseins“, „das die im Mittelpunkt der Darstellung stehende *natio* nach dem Muster der trojanischen Abstammung von einem alten Volk herkommen lässt“, nur „im westlichen, romanisierten Teil Europas ... populärer geworden“ sei, hingegen nicht „in den nördlichen und östlichen Regionen des Kontinents“, wo „autochthone Theorien entwickelt wurden, die eigene Lösungen anboten, indem sie die Anfänge des jeweiligen Volkes ohne Verankerung in der universalen christlichen Welt vor- und darstellten.“¹³¹ Erstens hatten auch die Trojaner keinerlei „Verankerung in der universalen christlichen Welt“, zweitens sagt Bagi ein paar Seiten weiter selbst, dass auch Vinzenz Kadłubek in seiner *Chronica Polonorum* die Polen bis auf Römer und Gallier zurückführte, „den sagenhaften König Krak mit einem Graccus identifizierte und diesen als gallischen Heerführer auftreten ließ“, ¹³² und drittens sind gerade die Hunnen ein zentrales Thema der ins Mittelalter überkommenen römischen Geschichtsschreibung und insofern ein bedeutendes antikes Volk des römischen Gesichtskreises gewesen. Zu einer Meinung wie Bagi und Kersken kann man mithin nur gelangen, wenn man die Hunnen tatsächlich als „Anfänge des“ ungarischen „Volkes“ anerkennt und in der Folge über eine bloß konstruierte Ansippung wie etwa jene vergleichbare der Franzosen an die Trojaner gar nicht erst nachdenkt.¹³³ Dabei

ohnedies sämtlich von hunnischen *capitanei* abstammten. Siehe unten.

¹²⁹ *Veszprémy*, La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra' Paolino da Venezia, S. 370.

¹³⁰ *Szűcs*, Theoretical Elements, S. XLIII—XLVII.

¹³¹ Dániel Bagi, Heidentum und Christentum in den Urgeschichtsdarstellungen der ersten historischen Synthesen Ostmitteleuropas im Mittelalter – Eine historische Region und zwei Modelle, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 54 (2005), H. 2, 159—173, S. 161.

¹³² Bagi, Heidentum und Christentum in den Urgeschichtsdarstellungen der ersten historischen Synthesen Ostmitteleuropas im Mittelalter, S. 165.

¹³³ Dagegen bereits *Szűcs*, Theoretical Elements, S. XLIV, FN 10, und S. LI f: „Some kind of Hun tradition could conceivably have been transmitted through Onogur-Bulgarian mediation, since this people was a part of the remnants of the Hun empire of Attila's sons in the Pontus region... There is, however, no trace of such a motif in

sollte doch zu überlegen geben, dass speziell in Ungarn ein Konsens über diesen Paradigmenwechsel - nämlich hier konkret die These von der hunnischen Abstammung als positiv zu bejahen anstatt sie als negativ abzulehnen - offenbar erst nach langer Zeit gefunden werden konnte, und zwar erst, als die Arpaden schon im Aussterben begriffen waren; das heißt, man war offenbar in Ungarn selbst von der Sache nicht restlos überzeugt, diskutierte sie lange und hielt sie dabei oft und gerne selbst für ein reines Konstrukt. Szűcs verbindet die Überwindung dieser Kritik und mithin den Paradigmenwechsel mit Simon von Kéza und datiert ihn damit um 1280¹³⁴ - Veszprémy ist vorsichtiger: Beispielsweise fällt ihm auf, dass noch unter Ladislaus IV. dem Kumanen, dem „offiziell“ letzten Arpaden, durchaus negativ über Attila gedichtet wurde.¹³⁵ Dies indiziert stark, dass der Abstammungsrekurs auf die Hunnen bis zum endgültigen Aussterben der Arpaden 1301 nie wirklich hoffähig geworden war. Müsste das dann nicht auch für die unter Simons von Kéza Namen firmierende *Gesta Hungarorum* gelten? Bejaht man das, müsste ihr Hunnenrekurs entsprechend auch als eine erst nach 1300 vorgenommene Ergänzung angesprochen werden; eine Entstehung dennoch in den 1280ern bliebe nur dann denkbar, wenn man jenen *Gesta Hungarorum* tatsächlich eine gewisse ungewöhnliche Autonomie unterstellt, die sich nicht sklavisch am höfisch Autorisierten orientierte. Wir werden auf diesen Gedanken noch zurückkommen.

4. Szűcs verstärkt den Fokus auf die Zeit nach 1300 unwillkürlich noch mehr, indem er darauf hinweist, dass in den *Gesta* der Adel über ein Feudalsystem definiert wird, das in dieser Form in Ungarn im 13. Jahrhundert noch gar nicht existierte; dessen ungeachtet löst Szűcs auch dieses Problem kühn, indem er Simon unterstellt, er hätte Ungarn die Hinentwicklung zu einem Solchen im Rahmen seiner *Gesta* schlichtweg anbefohlen („ordering“)¹³⁶ – womit er zugleich die staatliche Autorität im Hintergrund unwillkürlich voraussetzt, und nicht das Werk eines „freien“ Gelehrten. Dann aber, wie wir eben sahen, kann die „Hunnengeschichte“ kaum vor 1301 entstanden sein, weil die

the Magyar tradition of ancient times. (...) ...the middle of the twelfth century saw the beginning of medieval ‘national’ historiography (Abbot Suger, William of Malmesbury, Henry of Huntingdon, Geoffrey of Monmouth), which after 1200 spread to Europe’s new peoples too (the Danes Sven Aggeson and Saxo Grammaticus, the Norwegian Snorri Sturluson, the Polish Vincent Kadłubek, the Hungarian Anonymus, etc.)... A number of peoples vie in the claim to Trojan descent (the English, the Celts of Wales, the French, the Germans, and some Italian towns), with the French emerging as undisputed victors. In other cases, etymological inspiration was furnished by the Greek Danaids (for the Danes) or the Greeks themselves (e.g. *Graccus* the founder of *Cracus*/*Cracow* for the Poles), and so on.“

¹³⁴ Szűcs, *Theoretical Elements*, S. LXI

¹³⁵ Veszprémy, *La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra’ Paolino da Venezia*, S. 366.

¹³⁶ Szűcz, *Theoretical Elements*, S. LXIX f.

Autorität des Hofes, solange dort noch die Arpaden regierten, das nicht zugelassen hätte. Szűcs stellt weiters fest, dass in den *Gesta* bereits eine Sicht über die Ursache menschlicher Ungleichheit (nämlich, dass die Unfreien von Vorvätern abstammten, die Verbrechen begangen oder sich gegen das Stammesrecht vergangen hätten) vertreten wird, die selbst in Frankreich erst 1315 aufgrund einer „Untersuchung“ der (offenbar kritisierten) Verhältnisse unter Ludwig X. auftaucht; wiederum will er darin Simons Genialität und Kenntnis alter französischer Literatur erkennen, die dieses Denken vorbereitet und vorweggenommen haben mag,¹³⁷ während er zugleich zugeben muss, dass die Situation im Ungarn des 13. Jahrhunderts ohnedies eine noch vergleichsweise egalitäre war,¹³⁸ mithin solche Grübeleien noch gar nicht angeregt hätte.

5. Zuletzt betrachtet Szűcs den *communitas*-Begriff der *Gesta*, der speziell in jener Passage, die für die in dieser Arbeit zu beantwortende Forschungsfrage im Mittelpunkt stehen wird, zentral ist. Szűcs meint frank:

„In this field, too, Simon was ahead of his times. [Sic!] For, although the concept of *universitas regni* appears in a diploma as early as 1299 it is only after 1330 that the expression ‘*universae nobilitatis communitatis*’ is incorporated into the Hungarian politico-legal conceptual system. The nobility as a ‘body’ (*consortium, collegium, coetus, societas*) does, indeed, appear from the middle of thirteenth century in the formulae of the patents of nobility, but only as the ‘body of warriors’, not as a ‘body politic’, *corpus politicum*, in the organism of the kingdom.“¹³⁹

Mit dem Jahr 1330 stehen wir bereits mitten in der Zeit des Hofrichters (*iudex curiae*) Paul von Forchtenstein (amt. 1328—1349). Attila Zsoldos: „...er füllte dieses Amt eine für das Mittelalter unvergleichlich lange Zeit aus, nämlich 21 Jahre lang.“ Und: „Der Hofrichter stand an der Spitze der am königlichen Hof stattfindenden Gerichtsbarkeit, was für ihn selbst an und für sich schon eine bedeutende Macht gewährleistete, aber er verfügte auch in inner- und außenpolitischen Angelegenheiten über bedeutenden Einfluss.“¹⁴⁰

¹³⁷ Szűcz, Theoretical Elements, S. LXXVI—LXXX.

¹³⁸ Szűcz, Theoretical Elements, S. LXXXIII.

¹³⁹ Szűcz, Theoretical Elements, S. LXXXVII.

¹⁴⁰ Attila Zsoldos, A Nagymartoniak: egy Aragóniai család Magyarországon (*Die Mattersdorfer: eine aragonesische Familie in Ungarn*), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 177—187, S. 183. (Aus dem Ungarischen übersetzt von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des

6. Paul von Forchtenstein war die ungewöhnlich lange Zeit von 21 Jahren als Hofrichter faktisch „oberster Jurist“ und Diplomat des ungarischen Reiches; damit liegt auf der Hand, dass all die staatsrechtlichen Konzepte, die Szűcs in den *Gesta* entdeckte und erörterte, in Wahrheit aber ins 14. Jahrhundert gehören, maßgeblich von jenem Paul von Forchtenstein und den Mitarbeitern seiner Kanzlei entwickelt wurden. Paul von Forchtenstein unternahm mehrere diplomatische Missionen an den päpstlichen Hof nach Avignon; sein Aufenthalt daselbst ist urkundlich gesichert mindestens für den 6. März 1343¹⁴¹, den 19. Jänner 1344¹⁴², den 1. Mai 1345¹⁴³ und den 9. Oktober 1345¹⁴⁴. In das Jahr 1348 fällt der Verkauf Avignons an den Papst durch Johanna von Anjou um 80.000 Florin¹⁴⁵. Jenő Szűcs nun rekonstruiert anhand von Ortsnamen und Beschreibungen in den *Gesta* eine aus den Quellen im Übrigen unbekannte Studienreise Simons von Kéza nach Lyon, die am Hinweg über Süddeutschland und am Rückweg über Oberitalien erfolgt sein soll;¹⁴⁶ setzt man anstelle Lyons Avignon als Zielpunkt, ändert sich an der profund und akribisch nachgearbeiteten Route so gut wie nichts.¹⁴⁷ Szűcz erkennt den venezianischen Dialekt im Autor der *Gesta* und unterstellt ihm einen Studienaufenthalt in Padua;¹⁴⁸ ein solcher ist angesichts seiner Karriere auch bei Paul von Forchtenstein vorauszusetzen: Sein *magister*-Titel ist 1301 bereits urkundlich.¹⁴⁹
7. Es ist wahrscheinlich, dass die Esterházy den eingangs erwähnten, mittelalterlichen *Codex Membranaceus* ursprünglich in der Burg Forchtenstein aufgefunden haben: Dass sich diese *Gesta Hungarorum* gerade im Nachlass der Forchtensteiner Grafen erhalten hätten, verstärkt zusätzlich die hier vertretene Annahme einer engen Verbindung dieses Werks mit Paul von Forchtenstein; eventuell lag bis 1781 sein originales Autograph vor, was den Verlust umso schmerzlicher machte.

Mithin hat Jenő Szűcs – wenngleich er offenbar Gegenteiliges im Sinn trug – erdrückende

Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Sághy.)

¹⁴¹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 35 f.

¹⁴² Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 36.

¹⁴³ Ebenda.

¹⁴⁴ Burgenländische Landesregierung (Hg.), Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg, aufgrund von Vorarbeiten von Irmtraut Lindeck-Pozza und Erich Reiter bearbeitet von Leonhard Prickler, V. Band (Die Urkunden von 1343 bis 1349 mit Nachträgen von 1219 bis 1342) (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Siebente Reihe, Eisenstadt 1999), S. 95, Nr. 101.

¹⁴⁵ Dominique Vingtain, Avignon – Le Palais des Papes (Zodiaque 1, La Pierre-qui-Vire 1998), S. 185.

¹⁴⁶ Szűcz, Theoretical Elements, S. IC—CIII; Anhang 1, Abbildung 03.

¹⁴⁷ Anhang 1, Abbildung 03.

¹⁴⁸ Szűcz, Theoretical Elements, S. XLVIII und S. IL.

¹⁴⁹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 21 f.

Indizien dafür geliefert, dass Paul von Forchtenstein als Endredakteur der *Gesta Hungarorum* des Simon von Kéza angesehen werden sollte. Das beinhaltet nicht etwa die Behauptung, dass Simon eine frei erfundene Persönlichkeit wäre – zumal der Bericht der *Gesta* ja tatsächlich bereits vor 1285 endet; angesichts der von Szűcs aufgedeckten Tatsache, wie sehr sie mit staatsrechtlicher Programmatik des 14. Jahrhunderts (ab etwa 1330) vollgepackt ist, muss die „Endredaktion“ jedoch als sehr umfassend und tiefgehend betrachtet werden. Dass sie zugleich politisches Programm ist, wie Szűcs ja in der Tat mehrfach vermutet, macht für ein Produkt des ungarischen Hofrichters umso mehr Sinn. Insbesondere werden wir damit zu rechnen haben, dass jene Passage, die die Familiengeschichte Pauls von Forchtenstein behandelt, wohl zur Gänze von ihm selbst gestaltet wurde, was noch größere Vorsicht bei ihrer Interpretation einfordert.

Zum Aufbau ist nämlich zu sagen, dass die *Gesta* über einen Anhang *de nobilibus advenis* verfügt, der die aus der *terra Latina vel Alamannia* nach Ungarn eingewanderten Geschlechter listet und ihre Herkunft knapp beschreibt; zumeist genügen dafür jeweils zwei bis vier Zeilen. Das Kapitel über die Mattersdorfer-Forchtensteiner ist mit Abstand das längste und nimmt in der Veszprémy-Schaer-Ausgabe ziemlich genau zwei Seiten ein;¹⁵⁰ eine knappe Seite wird für den gleich darauf anschließenden zweitlängsten Eintrag aufgewendet¹⁵¹ – jenen der Keled, die von einem Gottfried aus Meißen herkommen sollen, was eventuell mit dem früheren Eintrag zu den Gut-Keled im Widerspruch steht.¹⁵² Veszprémy dazu: „However, as far as we know, it was not the Keled family but the Fraknói [Forchtenstein, Anm.] family from Western Hungary who claimed them as their ancestors.“¹⁵³ Der Widerspruch mit dem Gut-Keled-Eintrag mag mehrere Gründe haben: Einerseits war die Familie weit verzweigt, und andererseits mag es schlicht darauf zurückzuführen sein, dass der Gut-Keled-Eintrag auf die ursprüngliche Fassung Simons zurückgeht, während der Keled-Eintrag eine spätere Hinzufügung darstellt: Der Mattersdorfer-Forchtensteiner- und der Keled-Eintrag bilden zusammen mit einer knappen Erwähnung des sehr späten mährischen Einwanderers Myrk Csák, die eine Abstammung von den (groß)mährischen Fürsten und eine Familiarität mit Béla IV. behauptet, den Abschluss des Anhangs *de nobilibus advenis*, womit Erstere als eine spätere Beifügung nicht nur wegen ihres untypischen, außerordentlichen Umfangs, sondern schlicht auch wegen ihrer gemeinsamen Stellung am Ende des Abschnitts sehr gut in Frage kommen; nicht nur, wie auf der Hand liegt,

¹⁵⁰ Simon von Kéza (Veszprémy/Schaer Hg.), *Gesta Hungarorum* 91., S. 168–172 (lat. Text – nur gerade Seitenzahlen).

¹⁵¹ Simon von Kéza (Veszprémy/Schaer Hg.), *Gesta Hungarorum* 92., S. 172 f.

¹⁵² Simon von Kéza (Veszprémy/Schaer Hg.), *Gesta Hungarorum* 82., S. 164.

¹⁵³ Veszprémy, FN 2 zu Simon von Kéza (Veszprémy/Schaer Hg.), *Gesta Hungarorum* 92., S. 173.

der Mattersdorfer-Forchtensteiner-, sondern auch der Keled-Eintrag, wie Veszprémys Bemerkung indiziert, weist auf ein Interesse der Familie Pauls von Forchtenstein hin.¹⁵⁴ Der noch nachfolgende Csák-Eintrag – der allerletzte Eintrag – erweist sich ebenfalls als Kandidat für eine spätere Beifügung, zwar nicht aufgrund seiner Länge, aber aufgrund der Tatsache, dass diese Einwanderung damals offenbar erst jüngst erfolgt war: Ausdrücklich werden die Csák nämlich als *novi incolae* bezeichnet.¹⁵⁵

Als Datierungsversuch für die Endredaktion mag hier 1344/1349 vorgeschlagen werden: Wenn man mit Jenő Szűcs die Reisen durch Süddeutschland und Oberitalien in die burgundischen Länder als *conditio sine qua non* für die Textproduktion betrachtet, müssen nach der hier vorgeschlagenen Zuschreibung zu Paul von Forchtenstein als *terminus post quem* seine diplomatischen Reisen nach Avignon angenommen werden (1343—1345); 1349 endet seine Amtstätigkeit aus bisher unbekannten Gründen, was man im Rahmen einer Arbeitshypothese als *terminus ante quem* setzen könnte; bei dieser tentativen Festlegung muss freilich große

¹⁵⁴ Welches Interesse das gewesen sein könnte, wäre wohl eine eigene Studie wert: Die Forchtensteiner liegen in der (heute) nordburgenländischen Wulkaebene praktisch das ganze 14. Jahrhundert hindurch im Dauerkonflikt mit den in Eisenstadt residierenden Kanizsay; davor – vor einer bis heute ungeklärten 60jährigen Lücke – regierten in Eisenstadt die Gut-Keled (August Ernst, Die Herrschaft Eisenstadt, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung [Hg.], Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Zweiter Band [Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust], 1. Teilband [Eisenstadt 1963], 95—138, S. 96 f). Gut möglich, dass es hier um eine geschickt verpackte Behauptung ererbter Ansprüche auf Eisenstadt geht, indem über einen gemeinsamen Vorfahren eine Verwandtschaft mit den (Gut-)Keled konstruiert wird. Die Sache hat aber noch einen wesentlich spannenderen Aspekt: Ein Markgraf Ekkehard von Meißen ritterte 1002 mit Konrad von Schwaben um die Königswahl nach dem Aussterben der Ottonen. Der Welfenchronik nach soll eine Tochter Konrads von Schwaben einen „Russenkönig“ geheiratet haben. Eduard Hlawitschka verwirft das zwar (Eduard Hlawitschka, Der Thronwechsel des Jahres 1002 und die Konradiner. Eine Auseinandersetzung mit zwei Arbeiten von Armin Wolf und Donald C. Jackman. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte [Hundertzehnter Band, 1993], 149—248, S. 150 und S. 158), aber zu erinnern ist einerseits, dass unter „Russen“ in Ungarn durchaus auch Petschenegen-Grenzwächter verstanden werden konnten, und andererseits Eintrag Nr. 82 der unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* angibt: „*Sed postea, tempore Petri regis [i.e. 1038—1041/1044—1046, Anm.] Keled et Gut intrant tres fratres ex gente Svevorum procreati. De castello S t o f sunt nati.*“ Veszprém/Schaer übersetzen: „Stof“ wohl zutreffend mit: „Stauf“. – Rusovce auf slowakischer Seite im Dreiländereck Slowakei/Ungarn/Österreich heißt auf Ungarisch: Oroszvár („Russenburg“), und auf Deutsch: Karlburg. Im Vers 1340 des Nibelungenlieds heißt es anlässlich der Brautübergabe zu Tulln: „Vom Land zu Kiew ritt so mancher Degen / Und die wilden Petschenegen. (...)“ Mithin nennt auch das Nibelungenlied um 1200 „Russen“ (Kiewer) und Petschenegen in Paarung. Mithin bringt das die Gut-Keled in Zusammenhang sowohl mit Ekkehard von Meißen als auch mit den Konradinern als „proto-Staufer“, und zwar in einem nicht völlig abzutuenden Kontext.

¹⁵⁵ Aus dieser Familie dürfte der bekannte Matúš Csák/Čák (III.) des 14. Jahrhunderts hervorgegangen sein, wenn er mit jenem „Myrk“ (wohl: Mirko) nicht ohnehin selbst gemeint ist, der parallel mit den Güssingern sein eigenes Kleinkönigtum in der Westslowakei aufbaute und entlang der Donau eine lange gemeinsame Grenze mit den Güssingern hatte. Von der nationalen slowakischen Geschichtsschreibung wird er gerne als Vorkämpfer der slowakischen Unabhängigkeit interpretiert – so wie die Güssinger im 20. Jahrhundert gerne als Vorläufer der burgenländischen Sache betrachtet wurden. Wenn jener „Myrk“ des Eintrags Nr. 93 der *Gesta Hungarorum* und der historische „Matúš“ (III.) zu identifizieren wären, dann kann dieser Eintrag schon deshalb kaum vor 1300 entstanden sein, weil Matúš Csák/Čák (III.), wenngleich ca. 1260 geboren, nicht vor 1291 politisch relevant wurde – und zwar als militärischer Gegner der Güssinger; August Ernst vermutet auch Auseinandersetzungen der Mattersdorfer mit ihm – insbesondere hinsichtlich des Dorfes Lábatlan, das, schon südlich der Donau gelegen, unmittelbar an die Herrschaft von Bajót grenzt (Siehe unten).

Vorsicht walten, denn dass Paul von Forchtenstein in diesem Jahr auch verstorben wäre, ist nirgends überliefert, und überhaupt ist sein Todesdatum unbekannt¹⁵⁶ - er könnte also noch nach einer allfälligen „Pensionierung“ an der Endredaktion weiter gearbeitet haben. Allerdings muss gestützt auf die Nennung seines *magister*-Titels bereits 1301¹⁵⁷ ein Geburtsdatum in den späten 1270ern angenommen werden, sodass er 1349 schon über 70 Jahre alt gewesen sein dürfte.

Wenn Veszprémy allerdings, wie oben zitiert, feststellt, dass Paolino da Venezia die *Gesta* zitiert, tun sich chronologische Probleme auf: Paolino starb bereits 1344, während wir genau dieses Datum – ein Jahr nach der ersten, urkundlich belegten Avignon-Reise Pauls von Forchtenstein -, als *terminus post quem* für dessen hier postulierte Überarbeitungen nehmen müssen. Ist damit der Beweis geliefert, dass die unter Simon von Kéza firmierende *Gesta Hungarorum* im Wesentlichen doch älter ist, und wir Pauls von Forchtenstein Einfluss auf den Text nicht übertreiben sollten?

Zunächst ist festzuhalten, dass die „Zitierungen“ ausschließlich den hunnisch-magyarischen Konnex betreffen.¹⁵⁸ Dabei fielen Carlile Aylmer Macartney in Oxford schon 1951 noch ganz andere chronologische Ungereimtheiten auf: Er löste sie, indem er vorschlug, eine von Paolino da Venezia und den ungarischen Chronisten unabhängig von einander genutzte ältere, heute verschollene Quelle anzunehmen.¹⁵⁹ Veszprémys spezielles Verdienst nun ist, die in Rede stehenden Textstellen herausgesucht und in zwei Spalten nebeneinander ediert zu haben;¹⁶⁰ die Lektüre beseitigt jeden Zweifel, dass Paolinos *Chronicon Universale* und die unter Simon von Kéza firmierende Fassung der *Gesta Hungarorum* in engstem wortwörtlichen Zusammenhang stehen. Muss also Paolino zwingend von Simon von Kéza abgeschrieben haben? Neben der von Macartney vorgeschlagenen zweiten Möglichkeit bleibt theoretisch noch eine dritte offen; dass umgekehrt in den *Gesta* auf Paolinos Erkenntnisse zurückgegriffen wurde. Veszprémy möchte diese Frage seinem italienischen Publikum gegenüber mit einem entschiedenen Nein („...con un *no deciso*...“) beantworten.¹⁶¹ Trotzdem möchte ich mich zum Schluss dieser These ein wenig ausführlicher stellen:

Wie oben bereits mitgeteilt setzte Paolinos historiographische Tätigkeit anlässlich eines päpstlichen Auftrages ein, sich mit der Geschichte der Mongolen zu befassen; von diesem Tag

¹⁵⁶ Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 183.

¹⁵⁷ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 21 f.

¹⁵⁸ Veszprémy, La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra' Paolino da Venezia, S. 372—375.

¹⁵⁹ Veszprémy, La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra' Paolino da Venezia, S. 357.

¹⁶⁰ Veszprémy, La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra' Paolino da Venezia, S. 372—375.

¹⁶¹ Veszprémy, La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra' Paolino da Venezia, S. 370.

an dürfte ihn das Interesse für die osteuropäische und „Steppen“-Geschichte nicht mehr losgelassen haben, denn sein *Chronicon Universale* geht auch abseits der hier erörterten „Hunnenfrage“ vergleichsweise häufig auf die ungarische Geschichte ein:¹⁶² Diese „zeitgeschichtlichen“ Erörterungen finden allerdings keine Parallelen in der ungarischen Chronik-Literatur und belegen damit Paolinos eigenständiges, wissenschaftliches Interesse an der ungarischen Geschichte.

Ausführlich sind seine Erörterungen nun über Attila, die Verträge der Hunnen mit den Venetern und über die Bekehrung der Ungarn; bei diesen drei Kapiteln handelt es sich um die „entlarvten“ Parallelstellen zu den *Gesta Hungarorum*.¹⁶³ Gerade die kleinräumige, von Paolino da Venezia aber intensiv bearbeitete Veneter-Frage lässt doch stark an ein regionalhistorisches Interesse jenes Venezianers denken: Dann also muss der Text in den Simon von Kéza zugeschriebenen *Gesta Hungarorum* von Paolino übernommen worden sein, und nicht umgekehrt. Richtig freilich ist, dass der ungarische Text ausführlicher ist und sich zwischen den identifizierten Stellen lange, autonome Lesetrecken finden: Eine Behauptung, die „Hunnengeschichte“ wäre zur Gänze nach Paolino plagiiert worden, wäre daher unhaltbar, und insofern wird László Veszprémy beizupflichten sein, dass sie im Wesentlichen noch direkt auf Simon von Kéza selbst zurückgeht. Und im Übrigen sollten wir ohnehin nicht vorschnell mit dem Plagiatsvorwurf um uns werfen: Generell gaben Autoren damals eher selten ihre Quellen an, wenn es sich nicht gerade um Autoritäten wie bspw. Aristoteles handelte; überhaupt nicht auszuschließen ist hingegen, dass sich ein ungarischer Autor bei Vorlage seines Textes an die höfische, gelehrte „Öffentlichkeit“ mündlich auf seine Quellen berief: Einen dem Papst und den Anjou nahe stehenden, italienischen Gelehrten und Bischof vorschützen zu können, war gewiss nützlich, wollte man dem neuen Hunnen-Paradigma bei Hof unter Nutzung der Reform- und Veränderungsstimmung der neuen Anjou-Dynastie endlich zum Durchbruch verhelfen. Damit wären die Paolino-Exzerpte der *Gesta Hungarorum* nicht als Plagiate, sondern – ganz wie Veszprémy sie bezeichnete – als den damaligen Gepflogenheiten entsprechende Zitate aufzufassen, die zugleich dem Nachweis des aktuellen, „international“ anerkannten „Forschungsstandes“ dienten; zwischen diese wäre zusätzlich auch viel eigenes, vielleicht tatsächlich von Simon von Kéza verfasstes, bereits seit Jahrzehnten parat liegendes ungarisches Material eingefügt worden, und es wäre dabei auch die Artikulation einer Alternativmeinung nicht gescheut worden: Die *Gesta* vertreten nämlich die in Venedig (und Paolino) selbst völlig

¹⁶² Paolino da Venezia, *Chronicon Universale*, Walther Holtzmann (Hg.), Bruchstücke aus der Weltchronik des Minoriten Paulinus von Venedig (I. Recension), Heft I (Rom 1927), S. 15 f, 18 f, S. 21.

¹⁶³ Veszprémy, *La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra' Paolino da Venezia*, S. 372–375.

unbekannte Meinung, die Veneter hätten ursprünglich in Pannonien gesiedelt; die ungarische Forschung geht heute zumeist von einer Verwechslung mit den Langobarden aus¹⁶⁴ - naheliegender erscheint mir allerdings, dass hier bereits jene These vertreten wird, die die Veneter mit von Kyrill und Method beeinflussten slawischen „Wenden“ oder „Windischen“ identifiziert, die aus Pannonien (also wohl aus Készthely) abgewandert wären,¹⁶⁵ was sofort die von Anfang an starke Ausrichtung Venedigs nach dem Byzantinischen erklären würde. Evident ist, dass das Venezianische kaum Kontinuität mit dem Langobardischen aufweist, gleichwohl im friaulischen Cividale eine der zentralen langobardischen Kulturmetropolen zu entdecken ist. Wie auch immer: Paolinos Arbeiten waren mit seinem Tod 1344 abgeschlossen; unterstellen wir den umgekehrten Weg, nämlich dass die *Gesta Paolino* zitieren und nicht umgekehrt, dann können die Bezug habenden Stellen nicht mehr von Simon von Kéza selbst stammen, der um 1285 gestorben sein dürfte - doch Paolinos Todesjahr 1344 als *terminus ante quem* korrelierte vollkommen mit dem oben aus den Avignon-Reisen Pauls von Forchtenstein angeleiteten *terminus post quem* für seine präsumptiven Überarbeitungen der *Gesta Hungarorum*. Das bedeutet aber auch, dass Paul von Forchtenstein frühestmöglichen Zugriff auf den damals brandaktuellen Nachlass Paolinos gehabt hätte – wohl in Avignon.

Bereits 1928 beschäftigte sich Sándor Eckardt mit solchen Möglichkeiten, verwarf sie aber in Folge, und Macartney postulierte dagegen, dass es doch eine verschollene, gemeinsame Quelle gegeben haben könnte, die nicht ungarisch, sondern venezianisch gewesen wäre;¹⁶⁶ von diesem

¹⁶⁴ Gyula Kristó, Latini, Italiani e Veneziani nella Cronaca Ungherese (*Lateiner, Italiener und Venezianer in der Ungarischen Chronik*), in: Sante Graciotti, Cesare Vasoli (Hg.), *Spiritualità e lettere nelle cultura Italiana e Ungherese del Basso Medioevo (Spiritualität und Geisteswissenschaft in der italienischen und ungarischen Kultur des Spätmittelalters)* (Fondazione Giorgio Cini [Hg.], *Civiltà Veneziana, Studi*, 46, Atti del convegno di studi promosso e organizzato dalla Fondazione Giorgio Cini in collaborazione con l'Accademia Ungherese delle Scienze, Florenz 1995), 343–354, S. 345.

¹⁶⁵ Die Veneter sind zweifelsfrei ein antikes Volk. Ausgeschlossen ist freilich nicht, dass slawische „*Vinidi*“ oder „Wenden“, die in Venetien einwanderten, aufgrund der zufälligen Namensähnlichkeit bald mit dem lateinischen „*Venetii*“-Begriff identifiziert wurden oder sich gar selbst mit ihm im Rahmen einer „Ansippung“ identifizierten. Diese These wird unterstützt durch die Beobachtung, dass es um 900 vor Ort wohl kaum mehr eine Identifikation mit dem antiken Venetervolk gegeben haben dürfte – die Veneter-Renaissance im Rahmen des Aufstiegs von Venedig daher als eher unerwartet anzusprechen ist. Wer oder was war der Katalysator einer solchen „Veneter-Renaissance“? Wenn Paolino hingegen als Italiener fühlte, wird er der Slawenthese eventuell wenig abgewinnen haben können, weshalb sie bei ihm auch nicht vorkommt. Hingegen scheinen die *Gesta Hungarorum* sie offenbar mit Deutlichkeit zu vertreten; die Slawenthese hinsichtlich der mittelalterlichen Veneter scheint also eine Originalität der ungarischen *Gesta* zu sein. Evident ist, dass das Venezianische weder räumlich noch kulturell Kontinuität mit dem Langobardischen aufweist, gleichwohl im friaulischen Cividale eine der zentralen langobardischen Kulturmetropolen zu entdecken ist, die fortzuführen sich vielleicht gelohnt hätte. Stattdessen wurde in der Lagune eine völlig neue Metropole, deren Name nach den der Venetern gebildet ist, mit klarer Ausrichtung nicht nach Pavia, sondern nach Byzanz aufgebaut. – Jedenfalls spricht die Ausführlichkeit, mit der die *Gesta Hungarorum* die Veneter-Frage behandeln, für ein starkes persönliches Interesse des Autors – und damit für eine teilweise venezianische Abstammung desselben. Zugleich konnte sich ein „halber Venezianer“ damit in Ungarn als „ohnedies ursprünglich pannonisch“ darstellen. Mehr dazu unten.

¹⁶⁶ *Veszprémy*, La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra' Paolino da Venezia, S. 356 f.

Gedanken zur ursprünglich formulierten, wenngleich dann verworfenen Forschungsfrage Eckardts, ist es, wenn man einmal eine Lösung für die chronologischen Probleme gefunden hat, nur mehr ein kleiner Schritt – umso mehr, wenn man bedenkt, wie viele Hinweise noch es gibt in diesem Text auf Überarbeitungen des 14. Jahrhunderts. Dass auch andere bereits ähnliche Verdachte gehegt haben, wie ich sie hier umfassend darzulegen und aufzurollen versucht habe, zeigt auch Gyula Kristós Einschätzung der Rolle Simons von Kéza, wenn er die *Gesta Hungarorum* anspricht als einen Text, der „in autonomer Form unter dem Namen des Autors auf uns gekommen ist.“¹⁶⁷ Dass schon Domanovszky 1937 ganz selbstverständlich von Beifügungen des 14. Jahrhunderts ausgegangen ist, habe ich schon oben gezeigt – und Eckardt war sein Zeitgenosse; man scheint damals in Ungarn in Bezug auf die unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* bereits progressiver nachgedacht zu haben als es heute gewagt wird. Eventuell sind wir alle dadurch irritiert, dass in den „*Gesta Hungarorum* des Simon von Kéza“ bloß ein Arbeitspapier auf uns gekommen ist, das vom König in seiner Gesamtheit nie approbiert wurde, sich aber mehr oder weniger zufällig vollständig bis in unsere Zeit erhalten hat; ich werde auf diesen Gedanken unten noch einmal zurückkommen.

Abschließend ist der Vollständigkeit halber noch zu bemerken, dass Paolino da Venezia und Paul von Forchtenstein etwa gleich alt waren und daher als Kommilitonen in Padua gut in Frage kommen, dass beide häufige Besucher Avignons waren, beide den Anjou nahestanden,¹⁶⁸ und dass Paolinos Geburtsort Venedig¹⁶⁹ nicht allzu weit vom historischen Ungarn entfernt liegt; nebenher teilen beide auch den Vornamen.

Einschub: Zur Biographie Pauls von Forchtenstein

Um Pauls von Forchtenstein Motivlage zu verstehen, und damit meine These seiner maßgeblichen Mitautorenschaft an den unter dem Namen Simons von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum*, ist es unerlässlich, sich mit seiner Biographie eingehend zu beschäftigen. Das soll daher tunlicherweise gleich hier – im engen Zusammenhang mit der Erörterung der für diese Arbeit wichtigsten Quellen - unternommen werden.

¹⁶⁷ Kristó, Latini, Italiani e Veneziani nella Cronaca Ungherese, S. 344: „...cronaca di Messer Simon Kézai (composta tra il 1282 e il 1285), pervenutaci in forma autonoma sotto il nome dell'autore; ...“

¹⁶⁸ Heullant-Donat, Paolino da Venezia, S. 391, FN 32

¹⁶⁹ Heullant-Donat, Paolino da Venezia, S. 385.

Nichts wissen wir über Pauls Mutter;¹⁷⁰ sein Vater war jener Simon, von dem gemeinsam mit seinem Bruder Michael die genealogischen Projektionen der *Gesta Hungarorum* in die Vergangenheit ihren Ausgang nehmen, und den die moderne Genealogie zumeist als Simon II. ausweist.¹⁷¹ Bis dahin führte die Familie das Kognomen *Mertinsdorfarii* oder *de Mortundorf*¹⁷² – Paul ist der erste, der sich gesichert von *Forchtenstein* nennt. Bemerkenswert ist, dass auch das ältere Kognomen in den zeitgenössischen Chroniken stets die deutsche Namensvariante wiedergibt – in den Chroniken taucht die magyarische Übersetzung: *Nagymartoniak* bzw. *Nagymartoni* überhaupt nicht auf; in der umstrittenen, noch zu besprechenden Urkunde aus 1301 heißt es allerdings tatsächlich: *Nogmorthon*.

Die Zählung von Pauls Vater als erst den Zweiten des Namens Simons ist problematisch, wenn wir bedenken, dass der einwandernde Simon bereits 1196/98 als – wenngleich junger – Erwachsener in Konstanzes Hochzeitszug erstmals ungarischen Boden betreten haben soll: Paul kann nämlich nicht viel vor 1280 geboren worden sein, womit er ziemlich genau hundert Jahre nach seinem Großvater auf die Welt gekommen wäre; das wäre eine ungewöhnlich lange, wenngleich nicht völlig auszuschließende Zeitspanne. Moriz Wertner bezieht sich auf die bei Fejér edierte Urkunde, wonach Paul urkundlich erstmals 1301 „auftaucht“ – und zwar zu diesem Zeitpunkt bereits als *magister*.¹⁷³ Wenn man in Padua mit 16 Jahren zu studieren beginnen und nach drei Jahren den Magistertitel erlangen konnte, muss er spätestens 1282 geboren worden sein; allerdings auch nicht wesentlich früher, da er 1349 noch lebte und wirkte.¹⁷⁴ Selbst bei jenem spätest denkbaren Geburtsjahr wäre er dann schon 67 Jahre alt gewesen; László Markó geht in seinem biografischen Lexikon allerdings davon aus, dass erst die nächste Urkunde aus 1307 als früheste urkundliche Erwähnung Pauls betrachtet werden kann,¹⁷⁵ worin der Magister-Titel keinen Niederschlag gefunden hat.¹⁷⁶ Leider gibt er, der enzyklopädischen Kürze geschuldet, nicht an, was an der Urkunde aus 1301 nicht stimmen sollte; auch legt er sich

¹⁷⁰ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 19.

¹⁷¹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 12; Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 155 und S. 216; Pál Engel – zit. nach: Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 184.

¹⁷² In *Mortun* steckt zwar gewiss das magyarische *Martin* für „Martin“ – das „a“ wird im Magyarischen als offenes „o“ ausgesprochen –, allerdings ist das Suffix „-dorf“ wiederum rein deutsch. Da ein Präfix fehlt, das auf den Heiligen hinweisen würde („Szent-“ bzw. „Sankt“) geht man davon aus, dass sich der Ortsname nicht auf den Heiligen Martin von Tours, sondern auf den (unbekannten) Gründer der Siedlung bezieht.

¹⁷³ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 21 f.

¹⁷⁴ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 41.

¹⁷⁵ László Markó, A magyar állam főméltóságai szent Istvántól napjainkig. Életrajzi lexikon. [Die Hauptwürdenträger des ungarischen Staates von Sankt Stefan bis zum heutigen Tag. Biografisches Lexikon.] (Budapest 2000), S. 271.

¹⁷⁶ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 22.

hinsichtlich des Geburtsdatums in keiner Weise fest. Folgt man dennoch Markó, fände man Pauls Magister-Titel erstmals 1312 erwähnt.¹⁷⁷ Demnach könnte Paul zwar gut zehn Jahre jünger und am Ende seiner Amtszeit erst knapp über Mitte fünfzig gewesen sein – die zeitliche Lücke zu jenem Simon der Einwanderergeneration wäre dann allerdings noch einmal um ein Jahrzehnt größer. Nimmt man hingegen die Urkunde aus 1301 weiterhin für einwandfrei, träfe die Rechnung mit dem spätest denkbaren Geburtsjahr ebenso auf seinen Bruder Lorenz zu, der hier gleichfalls bereits als *magister* ausgewiesen wird.¹⁷⁸ Schließen wir aus, dass sie Zwillinge waren, muss daher einer der beiden noch ein bisschen älter als der andere gewesen sein: Kalkuliert man zum spätest denkbaren Geburtsjahr noch etwas Reserve ein, erscheint es realistisch, die Geburten der beiden Brüder zwischen 1275 und 1280 anzusetzen; das hieße aber, dass Paul, als er in der ersten Jahreshälfte von 1349 noch als Hofrichter amtierte,¹⁷⁹ sogar schon über 70 Jahre alt gewesen wäre und nur wenig jünger, als er seine Reisen nach Avignon und Neapel unternahm (ab 1343).

Wie auch immer: Vernünftigerweise geht es sich kaum aus, dass der einwandernde Simon sein Großvater hätte sein können; dieser muss vielmehr bereits seiner Urelterngeneration zugerechnet werden, und zwar: Simon muss zur Zeit von Konstanzes Hochzeitszug 1196 oder 1198 bereits erwachsen gewesen sein; vielleicht war er ein sehr junger Erwachsener – 16, 17 Jahre alt: Doch selbst dann werden wir als *terminus ante quem* seiner Geburt das Jahr 1180 annehmen dürfen. Wie schon eingangs erwähnt, ist er urkundlich in Ungarn erstmals 1223 fassbar – also mit deutlich über 40 Lebensjahren; dass es sich dabei um den einwandernden Simon handelt, ist durch die *narratio* der Urkunde hinlänglich nachgewiesen, die uns von seiner Immigration „aus wer weiß welch entfernten Gebieten Arago“ explizit erzählt.¹⁸⁰ Denkbar bleibt freilich, dass die Mitteilung der *Gesta Hungarorum*, er sei wie Thota bereits 1196/98 erstmals mit Konstanze in Ungarn aufgetaucht, falsch ist, und er erst mit Jolante von Courtenay in Ungarn ankam, wie es die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* nahelegt: Dann könnte er 1223 auch erst ein 1200er-Jahrgang gewesen sein; wie erwähnt ließ Moriz Wertner die Tatsache, dass die Urkunden keinerlei Verwandtschaftsbezug zwischen Thota und Simon ausweisen, mit lautem Schweigen im Raum stehen – wenngleich er andernorts dann doch davon ausgeht, dass sie Geschwister waren,¹⁸¹ was einen extremen Altersunterschied zwischen den beiden eher ausschliesse. Jedenfalls teilt die *narratio* der Urkunde von 1223 noch etwas anderes

¹⁷⁷ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 22.

¹⁷⁸ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 23.

¹⁷⁹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 41.

¹⁸⁰ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 5.

¹⁸¹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 11 f und S. 37.

mit: Der „treue Graf Simon“ sei nämlich „weder aus Notwendigkeit noch aus irgendeinem anderen Grund des Hungerns, sondern allein wegen des Ruhms“ der königlichen „Güte aus wohlgeernteten entfernten Gebieten Aragons“ nach Ungarn Andreas II. „zu sehen gekommen“.¹⁸² Wir werden diese Wendung schon beim ersten Lesen nur ungern glauben und eher schmunzeln; jedenfalls will sie uns das genaue Gegenteil dessen weismachen, was *Gesta Hungarorum* und *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* überliefern: In der Chronikliteratur heißt es nämlich einhellig, wie wir noch sehen werden – wenngleich mit anderen Schwerpunktsetzungen –, dass Bertram und Simon aus politischen Gründen gezwungen waren, ihr Heimatland zu verlassen. Ist die Urkunde von 1223 daher der Beleg dafür, dass die Chronikliteratur bloß Erfundenes verbreitet? Ich meine das Gegenteil: Hätte die Chronikliteratur die heimatlichen Nöte Simons frei erfunden, hätte nicht schon lange vor ihr die königliche Urkunde dermaßen deutlich und ausdrücklich dagegen Stellung bezogen. Offenbar waren sehr wohl Gerüchte über Verfehlungen Bertrams und Simons in Aragón und gegen ihren dortigen König im Umlauf und bekannt, dass sie zu Hause ihr Erbe verloren hatten und daher „hungern“ mussten, und so versuchten die frühen Mattersdorfer-Forchtenstiner zunächst, offensiv gegen diese Reden vorzugehen, weil sie ihnen unangenehm waren; kurz: Simon dürfte König Andreas II. um entsprechende Klarstellung in seiner Urkunde von 1223 ausdrücklich gebeten haben. Bei dieser Sichtweise muss uns aber ebenso klar werden, dass das, was die Chronikliteratur überliefert, bereits um 1220 im Umlauf war und in allgemeiner Rede stand. Kurz: Da die Familie Bertrams und Simons ihre Vergangenheit auch in Ungarn einholte, und sie sie trotz des wohlwollend gestimmten Andreas II. nicht mehr loswurde, konnten spätere Generationen sie nicht mehr leugnen, wie es noch in der Urkunde von 1223 versucht wurde, sondern strebten nunmehr vielmehr danach, das Unleugbare zu rechtfertigen: Wenn mithin die Eckinformationen der Chronikliteratur stimmen, dann lassen sie sich nur mit Ereignissen in Urgell und der Cerdanya der Jahre um 1200 in Einklang bringen, wie wir unten sehen werden: Und in deren Kontext macht ein Geburtsdatum Simons nach 1180 keinen Sinn mehr. Ich bleibe daher dabei – Simon muss anlässlich seiner ersten urkundlichen Erwähnung in Ungarn 1223 bereits über 40 Jahre alt gewesen sein.

Dieser Simon nun dürfte auch der Protagonist der weiteren Urkunden aus 1228 und 1230 sein – ebenso der in den Regesten Imre Szentpéters¹⁸³ für 1232 und 1234 erwähnte Gespan Simon

¹⁸² Zit. nach Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 5: „*cum dilectus et fidelis noster Symon Comes ... non necessitate, aut alicujus inedia causa, sed solus nostrae benignitatis fama ab remotis regionibus scilicet de Aragaonia...nos visiaturus accessit...*“

¹⁸³ Emericus (Imre) Szentpétery, *Regesta Regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica/Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke*, Band I (1001—1270) (Budapest 1923), S. 155 f, 485., und S. 167, 528.

von Raab/*Győr*:¹⁸⁴ 1228 erhebt der Jude Thehanus Ansprüche gegen Simon auf Rőjtökör (eine Wüstung, die heute zumeist bei Neudörfl unmittelbar an der Leithagrenze gesucht wird, da für Rőjtökör eine Mautstelle überliefert ist¹⁸⁵ – also nicht allzu weit von Mattersdorf/Mattersburg), das Simon 1223 von Andreas II. zu Unrecht verliehen worden wäre; letzten Endes kann Simon seine Güter behalten – allerdings wird Thehanus nach 1235 vom neuen König Béla IV. mit anderen Gütern entschädigt, was darauf hinweist, dass Thehanus' Ansprüche durchaus gerechtfertigt gewesen sein dürften.¹⁸⁶ Dass es sich hierbei um den eingewanderten Simon handelt, ergibt sich aus seiner Benennung als aragonesischer Ritter (*miles de Arragonia*). 1230 nun erheben die Söhne eines gewissen Aján, nämlich Andreas, Lambert und Günther, gegen Simon Ansprüche auf Mattersdorf; zu diesem Zeitpunkt also ist Thota offensichtlich nicht mehr Inhaberin dieser Herrschaft.¹⁸⁷ Wer war Aján, dessen Söhne sämtlich deutsche Vornamen führen, während er selbst mitnichten? Darüber ist nichts weiter zu finden, aber die Vermutung liegt nahe, dass er der nächste Verwandte von Thotas Gatten war, eine sehr dominante österreichische Ehefrau hatte, die sich bei der Namensgebung der Söhne durchsetzte, und davon ausging, dass er als nächster Verwandter, beziehungsweise seine Söhne als nächste Verwandte der zweiten Generation größeren Anspruch auf Mattersdorf hätten als der Bruder der Witwe. Kronprinz Béla scheint sehr Ajáns Sache vertreten zu haben, während der alte König Andreas II. Simon dann doch zum juristischen Sieg verhilft.¹⁸⁸

Und nun – erst am 13. Jänner 1243! – taucht jener in Ungarn legendäre Simon mit dem Beinamen „*Yspanus*“ auf; warum erst jetzt? Zu diesem Zeitpunkt ist bereits der junge Béla als der Vierte seines Namens König und spricht von den „zahlreichen“ Diensten „*seines geliebten und treuen* ‚Comitis S y m o n i s Yspani‘...“.¹⁸⁹ Weshalb der Sinneswandel – im Vergleich zur Gerichtssache von 1230? Freilich – da liegen 13 Jahre dazwischen und ein Mongolensturm, währenddessen Simon offenkundig große Verdienste in der Verteidigung Ungarns errang; doch meine ich gemeinsam mit Hansgerd Göckenjan eher, dass dieser *Symeon Hispanus* bereits den Vertreter der zweiten Generation darstellt,¹⁹⁰ und er daher in der gleichen ungefähren Altersklasse zu suchen ist wie der neue König Béla IV. Und da könnte es sein, wie so oft, dass der einen Sohn besser litt als dessen Vater; oder dass sie sich verständigten in jenem Sinne, dass

¹⁸⁴ Göckenjan, Sweeney, Mongolensturm, S. 222, FN 223.

¹⁸⁵ Josef Karl Homma, Die Wüstungen des nördlichen Burgenlandes, in: Leo Santifaller (Hg.), Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband III, Wien 1951), II. Band, 61–81, S. 77.

¹⁸⁶ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 6.

¹⁸⁷ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 7.

¹⁸⁸ Ebenda – mehr dazu unten.

¹⁸⁹ Ebenda.

¹⁹⁰ Göckenjan, Sweeney, Mongolensturm, S. 222, FN 223.

der eine oder der andere zu verstehen gab, dass auch er gewisse Handlungen seines Vaters nicht verstand. Wie dem auch war: In einer königlichen Urkunde vom 24. Jänner 1243 werden die Grafen Simon und Bertram, welcher Generation immer, unter anderen auch mit einem „Keszö“ belehnt, das nicht allzu weit von Bajót im Komarner Komitat an der Waag,¹⁹¹ also jenseits, nördlich der Donau, in der heutigen Slowakei, liegen soll: „Güter, die nach der Tatareninvasion frisch bevölkert, investirt und zur Bearbeitung auf's Neue präparirt werden mußten.“¹⁹² Eventuell kommt dieses „Keszö“ auch als jenes Kéza in Frage, nach dem sich der Chronist Simon benannte,¹⁹³ der auffälligerweise den selben Vornamen führte wie die Mattersdorfer, diese Idee mag hier im Raum stehen gelassen und hier nicht weiter verfolgt werden.

Mit der derselben, erwähnten Urkunde vom 24. Jänner 1243 wird übrigens Bertram das erste Mal überhaupt urkundlich.¹⁹⁴ 1244 wird er zwar als Bruder des Grafen Simon von Bajót ausgewiesen – aber gleichzeitig schreibt Moriz Wertner: „Nach 1243 taucht der Name Simon's I. in den ungarischen Urkunden nicht mehr auf.“¹⁹⁵ Das hieße demnach, dass der eingewanderte Simon um 1243 gestorben sein dürfte - der 1244 als Bertrams Bruder erwähnte lebende Graf Simon kann daher nur ein „neuer“ Simon sein: Womit umgekehrt für den in den Urkunden ab Jänner 1243 erscheinenden Bertram ziemlich klar ist, dass auch er bereits ein Sohn der Einwanderer-Generation ist, und wodurch sich ergibt, dass wir den einwandernden Bertram eigentlich nur von den Chronisten kennen; allerdings nennt László Koszta einen Bertram von Mattersdorf als Begleiter des Bischofs von Fünfkirchen 1233 in Barcelona, der eventuell noch jener Bertram der Einwanderer-Generation sein könnte. Mehr dazu unten.

Das heißt, jener Bertram und jener Simon der Urkunde vom 31. Oktober 1244 können nicht

¹⁹¹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 7. Wahrscheinlich setzte Wertner dieses „Keszö“ mit Keszegfalva gleich, das heute Kameničná heißt – dessen erste gesicherte urkundliche Erwähnung laut Wikipedia aber erst aus 1482 stammt (Gemeinde Kameničná, <<https://sk.kamenicna.eu/historia-obce/>> [19.6.2020]). Ein weiteres „Keszö“ findet sich im Grenzeck der Komitate Ödenburg/Sopron, Eisenburg/Vas und Wesprim (Weißbrunn?)/Veszprém – heute bestehend aus den Dörfern Várkeszö (wörtlich: „Keszö-Burg“), Egyházaskeszö (wörtlich: „Keszökirchen“) und einer in den Karten eingezeichneten Burgruine Keszövár. Das Ensemble liegt etwa 25 Kilometer südlich von Csorna, das wiederum genau den halben alten Weg zwischen Bajót und Mattersdorf markiert. Die Burg gehörte aber spätestens seit 1295 bis 1795 ununterbrochen den Bischöfen von Raab/Győr, die sie auch gebaut haben dürften, sodass keine Vorbesitzer anzunehmen sind. Aber vielleicht hatte ein Simon von „Kéza“ als Kleriker Ursache, sich nach der bischöflichen Burg zu benennen. In der Bezug habenden Urkunde aus 1295 wird der Ort *Kezeu* genannt (Várlexikon [Burgenlexikon]-Eintrag zu „Várkeszö“, <<https://varlexikon.hu/varkeszo>> [19.6.2020]).

¹⁹² Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 7 f.

¹⁹³ Wikipedia in ungarischer Sprache meint hingegen, dass es sich dabei entweder um das heutige Dunakeszi (= „Keszzi an der Donau/Duna[j]“), das am östlichen Hauptarm der Donau liegend, die hier die bei Visegrád beginnende, langgestreckte Sankt Andrä/Szentendre-Insel umspült, fast unmittelbar an das moderne Budapester Stadtgebiet im Norden angrenzt, oder um einen Ort im Komitat Bihar handelt (Wikipedia-Eintrag zu „Kézai Simon“ in ungarischer Sprache, <https://hu.wikipedia.org/wiki/Kézai_Simon>, [2.4.2018]).

¹⁹⁴ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 8.

¹⁹⁵ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 8.

mehr mit jenem Bertram und jenem Simon der Einwanderergeneration identisch sein; hinzu kommt, dass diese Urkunde die beiden als Brüder ausweist – während jene der Einwanderergeneration bloß Cousins waren, wenn wir den *Gesta Hungarorum* folgen wollen: Das hieße letztlich, dass – wenn die Urkunde nicht die Unwahrheit ausspricht - jener Simon und jener Bertram beide entweder nur von Simon oder nur von Bertram abstammen können; andernfalls wären sie nicht nur nicht Geschwister, sondern lediglich Cousins zweiten Grades, was schon eine ziemlich starke Abweichung der Urkunde von der Chronikliteratur darstellte. Oder – wenn wir das Maß der theoretischen Möglichkeiten voll machen wollen - sie stammten weder von Bertram noch von Simon der Einwanderergeneration, sondern von Thota. Kurz: Jener Simon, der das Kognomen *Yspanus* führte und sich in der Verteidigung von Gran/Esztergom gegen die Mongolen hervortat, kann nicht mehr jener Simon sein, der mit Bertram 1196/98 erstmals ungarischen Boden betrat und wahrscheinlich 1215 im Gefolge der Jolante von Courtenay endgültig in Ungarn blieb, sondern bereits ein Vertreter der zweiten Generation – auch wenn er sich *Yspanus* nannte.

Es sieht also so aus, als ob es zwischen der Einwanderergeneration und jenem Simon und jenem Bertram der Urkunde von 1244 einen genealogischen Bruch gibt: Dieser ist aufgrund der Namensidentität zunächst unauffällig – bei exakter Urkundenanalyse aber deutlich herauszulesen. Es mag allerdings auch nach Entdeckung dieses genealogischen Bruches Sinn machen, *Simon Yspanus* weiterhin als Simon I. anzusprechen, da die Genealogie der Mattersdorfer-Forchtensteiner ab ihm ziemlich deutlich und offen vor uns liegt – während nämlich offen bleibt, ob jener Simon der Einwanderergeneration tatsächlich sein Vater war, den wir daher einmal vorsichtig als „Simon 0.“ ansprechen wollen. Die Namensidentität mit Simon I. mag die Vaterschaft indizieren – dasselbe mag aber auch für Simons I. Bruder Bertram in Hinblick auf den einwandernden Bertram gelten. Umgekehrt wiederum tritt uns Simon I. aus den Urkunden in einiger Offenkundigkeit als „Chef des Hauses“ entgegen, was nahelegt, dass er der ältere der beiden Brüder war. Oder es war überhaupt ganz anders, und Simon I. war Thotas Sohn, die ihn nach ihrem Lieblingsbruder oder ihrem Vater benannt hatte, während Bertram Bertrams des Einwanderers Sohn war und Simon der Einwanderer selbst kinderlos blieb; da Thotas Ehe ebenfalls kinderlos geblieben war, könnte jener Simon I., wenn es tatsächlich so gewesen sein sollte, nur von einem anderen Mann als ihrem Ehemann sein: Eventuell musste Bertram der Einwanderer ihr Kind daher der lieben Ordnung Willen als das seine ausgeben und seinem leiblichen Sohn Bertram als adoptierten Bruder hinzugesellen.

Thota verschwindet ja relativ jung noch vor 1230 aus den ungarischen Urkunden.¹⁹⁶ Was einigermaßen gewiss bleibt, ist, dass hier bei genauem Hinsehen ein genealogischer Bruch vorliegt, der so lange unauffällig bleibt, als man jenen Bertram und jenen Simon, die in der Urkunde von 1244 als Geschwister ausgewiesen werden, mit Bertram und Simon der Einwanderergeneration gleichsetzt, was aber unzutreffend ist, wie bereits Moriz Wertner – wie oben dargelegt - bemerkte, wenngleich er den Gedanken nicht konsequent zu Ende führte.

Simon II. – Pauls von Forchtenstein Vater – ist erst sehr spät, nämlich 1277 erstmals gesichert urkundlich¹⁹⁷ und 1318 immer noch Obergespan von Raab/Győr.¹⁹⁸ Schon daraus ersieht sich, dass der um 1180 geborene einwandernde Simon kaum sein Vater gewesen sein kann, sondern dass wir einen weiteren Simon dazwischen einfügen werden müssen – wie es sich letztlich bei genauer Urkundenanalyse auch erweist, wie oben dargelegt. Simons II. Vater *Simon Yspanus* – Simon I. – ist nicht ident mit dem einwandernden Simon „0.“. Auch wenn einzelne Familienmitglieder wie bspw. Paul von Forchtenstein nachweislich ein hohes Alter in Kraft und Gesundheit erreichten, ist kaum vorstellbar, dass schon der um 1180 geborene einwandernde Simon den wohl um 1250 herum geborenen Simon II. gezeugt hätte, der bis 1318/19 lebte, zumal wir von früheren Kindern überhaupt nichts hören; warum hätte er erst um 1250 erstmals zeugen sollen? Wer so spät erfolgreich zeugt, hat es in der Regel der damaligen Zeit schon vorher mehrmals getan, denn es gab nur ein Entweder-Oder: Entweder man lebte ehelos als Kleriker, oder man war verheiratet.¹⁹⁹ Vielmehr wird daher zutreffen, dass Simon I. *Yspanus* um 1210/15 herum gezeugt wurde, und dieser der Vater des wohl um 1240/50 herum geborenen Simon II. war.

Allerdings drängt sich hier doch mit gewisser Macht die Frage auf, weshalb die ungarische Chronikliteratur die Identifikation Simons I. mit dem einwandernden Simon „0.“ offensichtlich förderte und unterstützte; sie wollte wohl einhellig den zwischen Simon „0.“ und Simon I.

¹⁹⁶ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 5.

¹⁹⁷ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 12 f. Wertner vertritt allerdings, dass es sich bei jenem Simon, der in einer Urkunde von 1272 als Obergespan von Bors ausgewiesen wird, bereits Simon II. zu sehen ist; ich gehe vielmehr davon aus, dass es sich dabei noch um Simon I. handelte. Wertner hielt dies wahrscheinlich deshalb für undenkbar, da er an der Identität jenes Simon I. der Urkunde von 1244 und jenes der Einwanderergeneration (Simon „0.“) am Ende doch festhielt. Dass der Simon der Urkunde von 1272 bereits Obergespan ist, während dieser Titel bei Simon II. dann noch lange nicht auftaucht, bestärkt mich in meiner Ansicht: Es ist doch logischer, den alten Simon I. als Obergespan von Bors anzusprechen – so wie später der alte Simon II. noch 1318 Obergespan von Raab/Győr war. Allerdings wird zutreffen, dass 1272 die letzte Urkundung Simons I. *Yspanus* war, der mithin im Gegensatz zu seinem Sohn und Enkel keine 60 Jahre alt geworden sein dürfte.

¹⁹⁸ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 19.

¹⁹⁹ Denkbar wäre eventuell, dass er lange Zeit mit einer unfruchtbaren Frau verheiratet war, und erst als Witwer, in zweiter Ehe, Vater wurde.

liegenden genealogischen Bruch unter allen Umständen verschleiern. Ich werde auf diese Frage nochmals ganz am Ende des Buches eingehen.

Moriz Wertner sagt nun zu Simon II. und Michael, die in der ungarischen Chronikliteratur stets den Ausgangspunkt für die genealogischen Projektionen in die Frühzeit der Mattersdorfer-Forchtensteiner bilden: „Die ehelichen Verhältnisse der beiden Brüder sind in Dunkel gehüllt. Simon’s Gattin kennen wir überhaupt nicht; von Michael’s Gattin wissen wir nur, daß sie eine Oesterreicherin gewesen“.²⁰⁰ Angesichts des Fokus auf die Biographie Pauls von Forchtenstein interessiert hier nur die Frage nach Pauls Mutter; Simon II. hatte mit ihr neben Paul noch zwei weitere Kinder, Klara und Lorenz, wobei Wertner davon auszugehen scheint, dass Klara das älteste, Lorenz das jüngste und Paul das mittlere Kind war.²⁰¹ Wir haben für die Kinder bereits einen wahrscheinlichen zeitlichen Rahmen ihrer Geburten zwischen ca. 1275 und ca. 1280 festgemacht; da ich davon ausgehe, dass Simon I. 1272 das letzte Mal urkundete, scheint Simon II. die Mutter seiner Kinder erst nach dem Tod seines Vaters geheiratet zu haben. Auffällig ist, dass keines der Kinder einen in Simons Familie traditionellen Namen wie eben Simon oder auch Bertram oder Michael erhält, sondern völlig neue Vornamen auftauchen; das lässt auf einen starken mütterlichen Einfluss schließen – oder einen gewissen bewussten Bruch mit der Vätertradition; letzterer ist allerdings nicht auszumachen – im Gegenteil scheint die Familie mehr denn je an die damals wohl bereits halb legendären Taten Simons I. *Yspanus* und ihre angeblich ruhmvolle spanische Abstammung anknüpfen zu wollen, was den Versuch einer Ansippung an ein ganz anderes, älteres Geschlecht ziemlich sicher ausschließt, zumal als einzig denkbar für die Zeit vor den Mattersdorfern-Forchtensteinern in Frage kommender Name nur der legendäre des „Giletus“ in den Sinn kommt.²⁰² Vielmehr wäre ja Charakteristikum einer versuchten Ansippung an jene iberischstämmigen „Simoniden“ gewesen, den Vornamen Simon

²⁰⁰ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 19. Mit ihr dringt der Güssinger Leitname Nikolaus bei den Forchtensteinern ein. Allerdings zeigte bereits Oskar Gruszecki überzeugend, dass die Güssinger damals gewiss nicht als „Österreicher“ aufgefasst wurden, sondern als „Ungarn“, subsidiär allenfalls als „Steirer“ – doch spricht gerade die steirische Reimchronik von den Güssingern als „die Ungar“ (Vers 30680). Oskar Gruszecki bemerkt jedoch auch, dass Nikolaus von Güssing die Mattersdorfer 1285 durchaus „meine Lieben“ nennt, was schon auf eine Verwandtschaft hindeutet (Oskar Gruszecki, Die Mattersdorfer-Forchtensteiner, in: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und dem Landesmuseum [Hg.], Burgenländische Heimatblätter, 24. Jg., H. 1/2 [1962], 13–21, S. 15). Wahrscheinlich war Michaels Frau die Tochter eines (nieder-)österreichischen Adligen, der eine Güssingerin, etwa eine Schwester Nikolaus’ von Güssing, geheiratet hatte (ähnlich auch Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 20). – Eine gewisse Ansippung an die Forchtensteiner lässt sich später darin erkennen, dass die Esterházy Paul und Nikolaus zu ihren eigenen Leitnamen entwickelten.

²⁰¹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 20.

²⁰² Karl Semmelweis, Fürst Giletus und die untergegangenen Orte des Neusiedlersees – Sage oder Wirklichkeit? In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.), Festgabe zum sechzigsten Geburtstag von Landesarchivrat Josef Karl Homma, dargebracht von seinen Freunden und Mitarbeitern (Burgenländische Forschungen, Sonderheft I, Eisenstadt 1951), 37–43.

prominent fortzuführen.²⁰³

Georg Scheibelreiter macht anhand der Babenberger im nah benachbarten Österreich anschaulich, dass ein solches Phänomen der „Dominanz der kognatischen Namen ... damals nur noch bei höherem sozialen Rang der Ehefrau möglich war“; im österreichischen Beispiel ging es um die Übernahme des salischen Vornamens Heinrich über Vermittlung von Agnes, Tochter Heinrichs IV. und Gattin des Markgrafen Leopold III., durch die Babenberger.²⁰⁴ Im vorliegenden, fast 200 Jahre späteren Fall drängt sogar ein ganzes Paket von drei Vornamen neu in die Familie der Mattersdorfer-Forchtensteiner, während die „Simoniden“-Namen auch *pro futuro* aufgegeben und in späteren Generationen nicht mehr aufleben; Paul wird auch sein Kognomen *von Mattersdorf* ablegen und jenes *von Forchtenstein* neu annehmen. Auch wenn dieser Wechsel schon allein aus der Zerstörung und Schleifung der Mattersdorfer Burg 1289/94 heraus verständlich erscheint, so treten uns all diese Aspekte in ihrer Gesamtheit doch wie eine „Neugründung“ der Familie vor Augen. Umso eigenartiger, dass wir über Pauls Mutter, die Gattin Simons II., so gar nichts wissen, obwohl ihre „kognatische Dominanz“ offensichtlich ist. Wiederum mutet die Sache an, als ob die Quellen intendiert schwiegen: Was, wenn die Frau eine „Vorgeschichte“ hatte – etwa bereits ein illegitimes Kind zur Welt gebracht hatte? Dann wäre es gut möglich gewesen, dass Simon II. den Tod seines Vaters abwarten musste, ehe er sie heiraten konnte – wenn der Vater etwa die Einwilligung zu dieser Ehe hartnäckig versagt hätte; zum Glücke der Ehe starb er im Familienvergleich relativ früh. Was, wenn sie ihr illegitimes Kind den Franziskanern überlassen hätte, da ihre Familie sie verstoßen und ihr jede Unterstützung versagt hatte, und ein Paolino da Venezia aus ihm wurde? Paolino hatte keine gute Nachrede als Franziskaner: Er sei als Inquisitor korrupt gewesen und hätte das franziskanische Armutsgebot missachtet; er hätte den Eindruck erweckt, sein Eintritt in den Orden wäre nur Teil seiner Karrierestrategie gewesen.²⁰⁵ Boccaccio bezeichnete ihn sogar als „*iste Venetus bestia*“.²⁰⁶ All dies gäbe schon gut das Resultat der Persönlichkeitsentwicklung eines unehelichen, jungen Kindes ab, das von seiner Mutter früh ins Kloster weggegeben wurde, weil es ihr und ihrer Familie im Weg war, und das nicht von sich aus den geistlichen Pfad

²⁰³ Georg Scheibelreiter, *Namengebung und Genealogie im Mittelalter. Tradition und gesellschaftlicher Wandel*. In: Georg Scheibelreiter, *Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie*. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 245–255, S. 250 f.

²⁰⁴ Georg Scheibelreiter, *Zunamen und Wappen. Die Anfänge des agnatischen Bewusstseins*. In: Georg Scheibelreiter, *Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie*. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 229–244, S. 233.

²⁰⁵ Heullant-Donat, *Paolino da Venezia*, S. 388 f.

²⁰⁶ Heullant-Donat, *Paolino da Venezia*, S. 385.

wählte. Was, wenn diese Venezianerin in Venedig keinen adäquaten Mann mehr gefunden hätte, weil die Tatsache, dass sie bereits unehelich ein Kind geboren hatte, dennoch stadtbekannt war? Oder der dadurch hervorgerufene Bruch mit ihrer angestammten Familie so groß war, dass er generell die völlige gesellschaftliche Ausgestoßenheit mit sich brachte? Was, wenn Simon II., der vielleicht auch in Padua studierte, wo der Weg hin über Venedig führte, sich bereit erklärt hätte, sie zu heiraten – wenn sie bloß ihr Kind nicht mit nach Ungarn brächte? Was, wenn sie ihren ersten ehelich geborenen Sohn nochmals Paolo getauft hätte?²⁰⁷ Auch Klara und Lorenz machen als *Chiara* und *Lorenzo* im italienischen Kontext den meisten Sinn; zu beachten ist, dass ein Stefan, dessen eheliche Abstammung von Andreas II. von Béla IV. in Frage gestellt wurde, in Venedig im Exil lebte und einen Sohn hatte, der als Andreas III. als der letzte Árpáde am ungarischen Thron gehandelt wird,²⁰⁸ man wird davon ausgehen dürfen, dass diese Linie in Venedig gewissermaßen Hof hielt, sodass sich dort Ungarn und Venezianer bzw. Venezianerinnen untereinander mischen konnten.

Die Spekulation ist – zugegeben – kühn, und ich will sie gar nicht mit irgend einem Nachdruck vertreten, zumal über Paolinos soziale Herkunft nicht einmal andeutungsweise etwas bekannt ist²⁰⁹ und daher auch nichts einen „höheren sozialen Rang“ seiner Mutter, wie ihn die Analyse der Namen der Kinder Simons II. für deren Mutter nahelegt, indiziert, allerdings einmal vorgeschlagen haben; die neuen Vornamen in der Familie der Mattersdorfer-Forchtensteiner weisen jedenfalls meines Erachtens doch deutlich nach Italien, und fortführende Forschungen könnten vielleicht von einer ersten Hypothese Ausgang nehmen, dass Klaras, Pauls und Lorenz‘ Mutter *Chiara* geheißen haben könnte. Die Namen *Lorenzo* und *Paolo* sind übrigens in der Familie Tiepolo häufig, die im 13. Jahrhundert zwei Dogen, zwei Herzöge von Kreta und einen *podestà* von Mailand stellte;²¹⁰ die Dominikanerkirche S.S. Giovanni e Paolo, die heute die

²⁰⁷ Dem stünde auch nicht entgegen, dass Paul von Forchtenstein nie im Diminutiv genannt wurde wie der diesfalls zwingend ältere Paolino: Paolino war eben der Bastard und wäre eventuell gerade deshalb nicht der eheliche Paolo, sondern bloß der uneheliche Paolino gewesen.

²⁰⁸ Attila Zsoldos, Magyarország a 12–13. században (*Ungarn im 12–13. Jahrhundert*), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), Királynéok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 143–161, S. 153.

²⁰⁹ Heullant-Donat, Paolino da Venezia, S. 385.

²¹⁰ Francesco Schröder, Repertorio Genealogico delle Famiglie confermate nobili e dei titolati nobili esistenti nelle provincie Venete (*Genealogisches Verzeichnis der als adelig bestätigten Familien und der existierenden Adelstitel in den Venetischen Provinzen*) (Venedig 1830), S. 304–307. Demnach erlangten die Tiepolo die Anerkennung ihres Adels durch die österreichischen Behörden am 22. November 1818, und am 14. Juli 1820 wurden sie sogar in den Grafenstand des Kaisertums Österreich erhoben. Ob der berühmte Manierist gleichen Namens zur Familie zu zählen ist, wird in der Literatur teils diametral unterschiedlich beantwortet. – Pompeo Litta, Tiepolo di Venezia (Pompeo Litta, Famiglie Celebri Italiane [*Berühmte Italienische Familien*], Fascicolo [*Heft*] XXXIV, Mailand 1835), Tafel (*Tavola*) I., nennt zwar für unseren kritischen Zeitraum, also bis etwa 1330, neben drei Lorenzo keinen einzigen Paolo und auch keine Chiara – dazu ist allerdings zu sagen: Dieser älteste Stammbaum der Tiepolo kann nicht vollständig sein. Diese Tafel I., die mit Bortolo, der erstmals 1049 urkundlich ist und dann ein weiteres

Hauptzahl der Dogengräber beherbergt, soll vom Dogen Jacopo Tiepolo (1229—1249) aus Anlass einer Traumerscheinung gegründet worden sein,²¹¹ und er war es auch, der die Reliquien von Paul von Theben (Paul dem Eremiten) nach Venedig verschiffen ließ.²¹² Von diesem Heiligen ließ sich der Paulanerorden inspirieren, der – zeitlich passend - 1250 ausgerechnet in Ungarn und Kroatien entstand und 1351 auch in Österreich und Deutschland Fuß fasste. Da die Mattersdorfer-Forchtensteiner-Familie selbst im Grafenrang stand und obendrein über eine herzeigbare, im romanischen Westen verankerte Familientradition verfügte, dürfte eine „gewöhnliche“ venezianische Patrizierfamilie in der Tat nicht zur Begründung ausreichen, weshalb sich ihre Namensgebung ausschließlich über die Mutter in sämtlichen Kindern durchzusetzen vermochte; eine Familie vom Range der Tiepolo im 13. Jahrhundert könnte dies hingegen durchaus erklären. Ein kleines Indiz gibt es nämlich doch für eine Nahebeziehung Pauls zu dieser renommierten Familie – wenngleich es für sich allein genommen unmöglich ausreicht, irgendetwas zu belegen: Als Paul im Mai 1345 einen enormen Goldtransfer von Ungarn nach Avignon organisiert (wir werden darauf unten noch eingehend zu sprechen kommen), wird die Übergabe des Goldes an den Heiligen Stuhl in Venedig vorgesehen, und zwar ausgerechnet via besagter Dominikaner von SS. Giovanni e Paolo.²¹³ Interessant ist auch, dass einer der wenigen direkten Nachweise dafür, dass man in Ungarn venezianisches Zivilrecht rezipierte (oder sich zumindest damit beschäftigte), in Form eines Auszugs aus den *Statuti civili* aus 1242 des Dogen Jacopo Tiepolo vorliegt, das vermutlich aus den 1330ern

Mal 1062 von Todes wegen, beginnt, nennt 38 Individuen, davon namentlich drei Frauen (Maria, Anna und Francesca) sowie zwei weitere Frauen, deren Namen nicht bekannt sind. Diese fünf Frauen heirateten ausschließlich Venezianer – eine den Cousin zweiten Grades ihres Vaters Bajamonte. Dass in diesen 250 Jahren von 38 Individuen nur fünf Frauen gewesen wären, ist wohl als ziemlich unwahrscheinlich zu verwerfen - aber es wird wohl auch bei den Männern Lücken geben. Der erste Paolo taucht 1367 auf – hier als Urenkel jenes Lorenzo, der die namentlich unbekannte Tochter seines Cousins zweiten Grades, Bajamonte, geheiratet hat (Tafel [*Tavola*] II.). Allerdings erscheint das als sehr knapp, sodass man sich fragen muss, ob die Einreihung richtig erfolgte, oder hier nicht eher eine separate Paolo-Linie anzunehmen ist; d.h. ob dieser Lorenzo nicht bereits selbst einen Sohn Paolo hatte, von dem der erste tatsächlich bekannte Paolo von 1367 herkam – dieser Paolo also nicht Urenkel, sondern bloß Enkel des Lorenzo war: Es läge ja auf der Hand, dass diesfalls der unbekannte Mann dazwischen – der mutmaßliche Sohn Lorenzos bzw. Vater Paolos – auch schon ein Paolo gewesen wäre. Generell wäre es ja eigenartig, wenn jene Familie, die um 1240 herum die Kirche SS. Giovanni e Paolo erbaute und die Gebeine des Hl. Paul von Theben aus diesem Anlass nach Venedig verschiffte, bis 1367 keinen einzigen männlichen Nachwuchs auf jenen Paul/*Paolo* getauft hätte. Der Grund, dass wir urkundlich keinen auffinden, dürfte wohl rein darin liegen, dass die Urkundenlage für das 13. Jahrhundert generell schlechter ist als für das 14. und die nachfolgenden Jahrhunderte. Kurz: Lorenzo ist als Leitname der Tiepolo-Familie im 13. Jahrhundert belegt – Paolo angesichts des ehrgeizigen Engagements für den Hl. Paul den Eremiten, das sowohl seine Verschiffung als auch einen Kirchenneubau umfasste, stark indiziert und später ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dann auch belegt. Zu den Frauennamen der Familie bis 1300 kann angesichts von nur drei namentlich genannten weiblichen Individuen von insgesamt 38 nichts seriös ausgesagt werden.

²¹¹ Andrea da Mosto, *I dogi di Venezia nella vita pubblica e privata (Die Dogen von Venedig im öffentlichen und privaten Leben)* (Mailand 1960), S. 84.

²¹² Da Mosto, *I dogi di Venezia*, S. 83.

²¹³ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 102.

stammt²¹⁴ – also wiederum ausgerechnet aus Pauls Amtszeit.

Pauls Jugend: Das „Trauma“ der Zerstörung von Mattersdorf

Im ausgehenden 13. Jahrhundert gerieten die Mattersdorfer in die einflussreiche Abhängigkeit von den Güssingern, die sich ab den letzten Regierungsjahren Bélas IV. ein *de facto* eigenes Kleinkönigtum im Westen aufbauten; Attila Zsoldos schreibt, dass dabei „eines der Mittel [war], dass sich umliegende Familien von selbst aus (möglicherweise durch versteckten oder gar auch offenen Zwang) in den Dienst der Güssinger stellten und dann, wie man damals sagte, familiär wurden. Es gibt Anzeichen dafür, dass auch die Mattersdorfer diese Abhängigkeit von den Güssingern nicht umgehen konnten.“²¹⁵

Da Simon II. und Michael im Bündnis mit den Güssingern österreichisches und steirisches Gebiet überfallen haben dürften, belagerte Herzog Albrecht im Frühjahr 1289 die Mattersdorfer in ihrer Stammburg, die sich elf Tage lang halten konnte: „Simon und Michael, von denen der Letztere eine Oesterreicherin zur Gattin hatte, gaben nun über Vermittlung des Tirolers Hugo v. Taufers, die Feste mit der Bedingung über, daß die Garnison mit all‘ ihrer Habe frei abziehen dürfe.“²¹⁶ Was sich davor abgespielt hatte, rekonstruierte Otto Piper wie folgt:²¹⁷

„In der Reimchronik des Ottokar v. Steiermark, † nach 1300, findet sich V. 30 181 bis 30 551 eine anschauliche Beschreibung der in das Ende des 13. Jahrh. fallenden Belagerung von M a r t i n s d o r f und S t . M a r g a r e t e n durch Herzog Albrecht. Der wesentliche Inhalt der weitschweifigen Darstellung ist folgender:

Er ließ die Katzen an den Graben bringen, um die Mauern ‚in den Grund zu brechen‘, auch ein Ebenhoch wurde so nahe herangetrieben, dass die Belagerer alles Tun und Treiben der Bewohner beobachten konnten. Die Antwerke, Tumler und Bliden warfen Tag und Nacht grosse Steine in die Burg. Leute und Rosse, manches Dach und manche Hand wurden damit vernichtet, die Estriche, welche die Belagerten schirmen sollten, durchbrochen und die ‚festen Türme‘ so zerstört, dass man durch sie hindurchsehen

²¹⁴ Péter Erdő, Diritto Civile Veneziano in Ungheria [*Venezianisches Zivilrecht in Ungarn*], in: Sante Graciotti, Cesare Vasoli (Hg.), *Spiritualità e lettere nelle cultura Italiana e Ungherese del Basso Medioevo (Spiritualität und Geisteswissenschaft in der Kultur Italiens und Ungarns des Spätmittelalters)* (Fondazione Giorgio Cini [Hg.], *Civiltà Veneziana*, Studi, 46, Atti del convegno di studi promosso e organizzato dalla Fondazione Giorgio Cini in collaborazione con l'Accademia Ungherese delle Scienze, Florenz 1995), 389—399, S. 391 f.

²¹⁵ Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 181. (Aus dem Ungarischen übersetzt von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Sághy.)

²¹⁶ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 14 f.

²¹⁷ Otto Piper, *Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. Dritte vielfach verbesserte Auflage* (München 1912), S. 399 f.

konnte. Ein hoher und starker Rundturm war mit einem festen und dicken Schindeldach gedeckt. Ebenso war Haus und alle Wehre mit Dächern überdeckt. *„Dô man für daz hûs kam, ein meister dâz ûz nam, an der gelegenheite dieser sach, swaz man wurfe ûf daz dach, daz möht nicht gâhes ab gewalzen von den mannicvallen valzen, die daz dach ûf im het.“* Die Belagerer warfen deshalb ‚ein Feuer von Schwefel‘ mittels einer Rutte auf die Dächer, die dadurch in Brand gesteckt wurden. Da wenig Wasser in der Burg war, wollten die Belagerten die brennenden Dächer ‚aufbrechen‘, wurden aber durch wohlgezielte Würfe des Antwerkes von der Arbeit vertrieben, so dass sie sich darauf beschränken mussten, das (darunter befindliche) Gewölbe mittels eiserner Tür zu schließen. Schließlich wurde der Turm (Berchfrit) untergraben und umgeworfen und der Herzog ließ ‚gar verwüsten, was zu der Veste gehörte‘.²¹⁸

Die entweder zwischen 1275 und 1280 oder zehn Jahre später geborenen Kinder werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit damals in der Burg befunden und alles hautnah miterlebt haben; die Stammburg als militärisch stärkste Anlage diente ja in erster Linie dem Schutz der Kernfamilie in Notzeiten. In der Literatur liest man regelmäßig, dass die Mattersdorfer-Forchtensteiner es der österreichischen Gattin Michaels zu verdanken hatten, dass sie am Ende doch ziemlich glimpflich davonkamen.²¹⁸ Dagegen dürften sie die Unterstützung Ivans von Güssing als ziemlich mager empfunden haben – er brachte nämlich keinen echten Entsatz, sondern nur in Guerilla-Taktik agierende schnelle Reiterei, die den österreichischen Nachschub stören sollte, dabei aber wenig erfolgreich blieb. Gerald Gänser meint, dass „etliche der Bedrohten einfach zu Albrecht übergelaufen sein [werden], froh, dem Regiment Ybans Lebewohl sagen zu können.“²¹⁹ Interpretiert man die milde Gewährung freien Abzugs durch Albrecht in selbiger Weise, so wäre darin die erste Vereinbarung der Mattersdorfer-Forchtensteiner in einer langen Reihe mit den Habsburgern zu sehen, die letztlich darin kulminierte, dass die Habsburger 1440—1445 in die erbrechtliche Nachfolge der dann ausgestorbenen Mattersdorfer-Forchtensteiner eintraten.²²⁰

Im Frieden von 1291 verpflichten sich die Mattersdorfer, ihre Stammburg (bzw. was von ihr noch übrig war) zu schleifen; zwar waren auch anderen westungarischen Familien

²¹⁸ Z.B. Gruszecki, Die Mattersdorfer-Forchtensteiner, S. 15.

²¹⁹ Gerald Gänser, Die Güssinger Fehde, in: Burgenländisches Landesmuseum Eisenstadt (Amt der Burgenländischen Landesregierung) (Hg.), Die Güssinger. Beiträge zur Geschichte der Herren von Güns/Güssing und ihrer Zeit (13./14. Jahrhundert) (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland [WAB] Heft 79, Wissenschaftliche Schriftleitung: Heide Dienst und Irntraut Lindeck-Pozza, Eisenstadt 1989), 197—205, S. 202 f.

²²⁰ Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 185 f.

Burgenschleifungen oktroyiert worden, insbesondere den Güssingern, doch dürften diese kaum tatsächlich umgesetzt worden sein: „Nicht so die Mattersdorfer, wo wir zum Beweis in einer Urkunde, ausgestellt 1294, davon unterrichtet werden, dass die Burg der Mattersdorfer tatsächlich geschliffen wurde im Sinne des Friedensschlusses, wobei Andreas III. Simon und Michael je ein königliches Gut als Schmerzensgeld zum Lehen gab.“²²¹ Eine archäologische Studie aus 2012 kommt zu dem Schluss, dass Teile der Mattersdorfer Burg wie beispielweise gotische Fensterrahmen in Forchtenstein neuerlich Verwendung gefunden haben.²²² Ob der Forchtensteiner Standort im Kern dennoch älter ist, ist hier nicht zu diskutieren; zutreffend wird jedenfalls sein, dass sein Vollausbau zur Burg zugleich mit dem Abbau der ruinierten Mattersdorfer Burg zwischen 1291 und etwa 1294 erfolgte. Das heißt, die eifrige Erfüllung des Friedensvertrages diente allem Anschein nach in erster Linie dem Bau einer verteidigungstechnisch wesentlich besser gelegenen Höhenburg als neuer Stammburg, indem durch die Abtragung der Mattersdorfer Kriegsrüne Baumaterial für das Forchtensteiner Höhenprojekt mobilisiert werden konnte. Dass an der neuen Anlage schon zu Lebzeiten Simons II. und Michaels gebaut worden sein muss, ergibt sich implizit auch aus einem Teilungsvertrag aus 1346, den Paul von Forchtenstein mit seinen beiden Neffen abschloss.²²³

Zurück in die 1290er-Jahre: Damals dürften Einfluss und Rückhalt der Mattersdorfer im ungarischen Adel noch erheblich gewesen sein, wovon eine Simon und Michael am 17. Juli 1299 ausgestellte und bemerkenswert 17fach besiegelte Urkunde²²⁴ zeugt; zugleich erzählt sie allerdings auch von einem prekären Verhältnis der Familie zur Krone, die damals noch der letzte Arpade, Andreas III., innehatte:

„Auch die aus 1299 erhaltene mehrfach besiegelte Urkunde ist ein einzigartiges Stück: König Andreas III. wollte den Mattersdorfern ein Gut wegnehmen, die jedoch in der Pester Reichsversammlung von 1299 mit einer Urkunde ihr Besitzrecht nachweisen konnten, worauf der König ihnen auf Empfehlung der kirchlichen und weltlichen Würdenträger die Ländereien ließ und die Barone des Reiches über die Angelegenheit

²²¹ Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 182. (Aus dem Ungarischen übersetzt von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Sággy.) Hier mag man an ein persönliches Naheverhältnis zu Andreas III. denken, das mit einem venezianischen Vorspiel gut erklärbar wäre. Wenn es so war, muss freilich in der Zeit nach 1294 bis 1299 eine Trübung dieses Verhältnisses angenommen werden, wie im Fließtext gleich erläutert werden wird.

²²² Iris Eckkrammer-Horvath, Kurt Fiebig, Grabungsergebnisse Schloss Forchtenstein 2012. Neue Ergebnisse zur Erbauung von Burg Forchtenstein. <https://www.academia.edu/3083167/Grabungsergebnisse_Schloss_Forchtenstein_2012> (17.8.2018), S. 5.

²²³ Adelheid Schmeller-Kitt, Burg Forchtenstein, in: Bundesdenkmalamt (Hg.), Die Kunstdenkmäler des Bezirkes Mattersburg (Österreichische Kunsttopographie, Band XLIX, Wien 1993), 206—238, S. 207.

²²⁴ Rácz, A magyar király udvar oklevelei, S. 267.

eine mit allen ihren Siegeln beglaubigte Bezeugung ausstellten. Solche Urkunden mit vielen Siegeln werfen Licht auf das laufende Ringen zwischen den sich entwickelnden ständischen Bestrebungen und der königlichen Autorität.“²²⁵

Sollte die Familie bereits 1294 auf den Forchtensteiner Felsen umgezogen sein, dürfte sich der Burgenbau dort dennoch unerwartet länger hingezogen haben, denn die Familie bezog nach 1301 vorübergehend in Kobersdorf Familiensitz;²²⁶ über die Ursachen können wir nur spekulieren: Geldmangel? Allmählich hervorgekommene Baumängel, die den Verbleib in Forchtenstein einstweilen verunmöglichten? Jedenfalls blieb die Forchtensteiner Baustelle von Kobersdorf über den (heute) so genannten Hotterweg (von ung. *határ* = Grenze), der die Reichsgrenze zwischen dem Heiligen Römischen und dem Ungarischen Reich markierte, die relativ rasch und bequem erreichbar.²²⁷ In diese Zeit (1304—1315) fällt auch eine Phase ziemlicher Bedeutungslosigkeit der Familie:

„Es ist jedenfalls Tatsache, dass wir – nach dem irgendwann nach 1304 eingetroffenen Tod von Simon und Michael – eine ganze Weile lang die Mitglieder der Familie (...) bei nur durchschnittlichen Gutsverhandlungen in urkundlicher Erwähnung antreffen. Diese Situation änderte sich erst in der zweiten Hälfte der 1310er-Jahre.“²²⁸

Paul übernimmt die Führung der Familie und wirkt in einer adeligen Selbstschutztruppe mit

In dieser Zeit scheint Paul die Familienführung übernommen zu haben, wobei allerdings zu beachten ist, dass Moriz Wertner Simon II. um 1318 noch als Gespan von Raab/Győr urkundlich fand;²²⁹ vielleicht verlor Vater Simon II. ab etwa 1304 gegenüber seinen Söhnen

²²⁵ Rácz, A magyar király udvar oklevelei, S. 264. (Aus dem Ungarischen übersetzt von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Sághy.)

²²⁶ Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 182.

²²⁷ Der heute noch die niederösterreichisch-burgenländische Landesgrenze markierende Weg muss daher erst im Zuge der Grenzfixierung angelegt worden sein – vielleicht in der Tat in der Folge des Friedens von 1291. Über diesen Weg führt heute jener Abschnitt des burgenländischen Mariazellerwegs 02 von Kobersdorf nach Forchtenstein – zugleich auch ein Abschnitt des Niederösterreich-Rundwanderwegs; er wird hier durch die stets paarweise auftretenden rot-gelben und blau-gelben Markierungen ausgewiesen. Dieser Waldweg, der keine moderne, schnurgerade Forststraße darstellt, sondern den Regeln des mittelalterlichen Straßenbaus folgt, der sich den Geländekonturen anpasste und somit regelmäßig Kurven in Kauf nahm,²²⁷ ist trotzdem vergleichsweise breit und stellt offenbar immer noch die mittelalterliche Grenz- und Handelsstraße vor.

²²⁸ Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 182. (Aus dem Ungarischen übersetzt von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Sághy.)

²²⁹ In der Tat wurde wurde „*Magister Paulus*“ noch 1318 als „*filius Symonis, comitis Iauriensis*“ („Sohn Simons, des Gespans von Győr“) ausgewiesen (Georgius [György] Fejér [Hg.], Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, Band VIII, Teilband II [Buda 1832], LXVIII, S. 198) – 1319 hingegen als „*filius q u o n d a m comitis Symonis*“ (Georgius [György] Fejér [Hg.], Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, Band VIII, Teilband II [Buda 1832], LXIX, S. 199). Das scheint in der Tat kein Zufall gewesen zu sein, sondern liest sich so, dass Simon 1318 noch am Leben war und den Titel eines (Ober)Gespans von Raab/Győr

zunehmend an Autorität; zu denken wäre eventuell auch an gesundheitliche Probleme, einen die Geschäftsfähigkeit stark beeinträchtigenden Schlaganfall. Es bleibt allerdings schon einige Fragen wert, wie Paul die Familienführung so früh übernehmen konnte, wenn sein Vater tatsächlich noch bis 1318 gelebt haben sollte, und wenn Lorenz, wie August Ernst auffiel, der ältere der beiden Brüder gewesen wäre;²³⁰ dann wäre Paul überhaupt das jüngste der drei Kinder gewesen. Wie hätte das alles ohne Konflikte durchgehen können? Abermals lässt uns das an eine außergewöhnlich starke Mutter und später an eine ebenso einflussreiche ältere Schwester denken. Hier scheint der rhetorische Topos geradezu paradigmatisch zu fordern: *Cherchez la femme!*

Diese Suche nach der Familie von Pauls Mutter ist hier allerdings künftigen Forschungen zu überlassen; für den Forschungsgegenstand hier ist wichtig festzuhalten, dass sich die Familie in dieser Zeit aus allen politischen Bindungen mit den Güssingern löste und sich ins königliche Lager der neuen französisch-stämmigen Anjou-Dynastie gesellte; Attila Zsoldos fasst zusammen:

„Unsere Daten lassen es im Dunkel, ob der Abbruch der Verbindungen zu den Güssingern oder eben das Gegenteil der Grund war, dass in der Folge der Güssinger Andreas Hand an ihre Burg Kobersdorf legte und ihre Güter verwüstete; jedenfalls haben Lorenz und Paul 1317 erfolgreich die Städte Ödenburg/*Sopron* und Raab/*Győr* gegen Andreas von Güssing und die ihn unterstützenden österreichischen Ritter verteidigt. Ihr Lohn ist nicht ausgeblieben: Karl I. gab ihnen Kobersdorf zurück.“²³¹

Eventuell führten auch Angelegenheiten intimer und persönlicher Natur zur Zerrüttung der Nahebeziehung mit den Güssingern.²³²

In diesen Jahren nimmt mit den kalten Sommern 1315—1317 die so genannte spätmittelalterliche Agrarkrise ihren Anfang.²³³ Es ist gut vorstellbar, dass die Gewaltspirale,

führte – Juni 1319 hingegen nicht mehr lebte, da er nur mehr als „weiland“ (*quondam*) Graf bezeichnet wird. Dieser zeitlich so nah beieinander liegende Unterschied in den Formulierungen erscheint daher nicht sehr zufällig, sondern ist in der Tat ein bestechender Hinweis darauf, dass Simon II. erst zwischen Ausstellung beider Urkunden gestorben sein mochte.

²³⁰ *Ernst*, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 176 f, insb. FN 286, indem er bemerkt, dass es eigentlich Lorenz gewesen sein dürfte, der als erster den Titel eines Grafen von Forchtenstein führte; für Paul ist der Titel erst am 1. Mai 1344 belegt – als Lorenz nicht mehr lebte –, die noch zu erörternde päpstliche Quelle vom 6. März 1343 hält dem gegenüber bloß fest, dass Paul sich Mattersdorf u n d Forchtenstein *pro habitatione propria* erwählt hätte; über die Führung des Titels: Graf von Forchtenstein sagt das explizit noch nichts aus.

²³¹ *Zsoldos*, A Nagymartoniak, S. 182. (Aus dem Ungarischen übersetzt von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Sággy.)

²³² Siehe Fußnote 490.

²³³ Erich *Landsteiner*, Landwirtschaft und Agrargesellschaft, in: Markus *Cerman*, Franz X. *Eder*, Peter *Eigner*,

die im Zuge der Wirren um das Aussterben der Arpaden und aufgrund der Güssinger Ambitionen das Fehdewesen insbesondere im Westen intensivierte, im Überlebens- und Konkurrenzkampf um die nunmehr aufgrund der klimatischen Veränderung knapper werden Ressourcen noch einen weiteren dramatischen Impuls empfing. Wir entdecken Paul, der hier noch das Kognomen „von Mattersdorf“ führt, dabei in einer nicht ganz durchsichtigen Rolle:

„Um durch Grenzfehden unruhiger Landherren das gute Einvernehmen nicht zu trüben, wurde im Jahre 1323 ein Schiedsgericht für derartige Zwischenfälle eingesetzt. Unter den ungarischen Bürgern, die für die Aufrechterhaltung des Bündnisses einstehen sollten, finden wir auch *Paul de Mertensdorf*, jenen Paul I. von Mattersdorf, der ein Jahr zuvor als Sohn des *comes* Simon II. *de Bojath*‘ das in der Nachbarschaft von Bajót gelegene Dorf Lábatlan plünderte – warum wissen wir nicht –, am wahrscheinlichsten ist die Vermutung Pórs, wonach es sich um Wiedervergeltung eines in jenen stürmischen Zeiten auf der Tagesordnung gewesenen ähnlichen Aktes handelt, zumal wir später erfahren werden, daß Bajót durch Matthäus Csák erobert und die Mattersdorfer durch andere Mitglieder des Geschlechtes Csák großen Schaden erlitten hatten, im selben Jahr schlichtete er Streitigkeiten von Peter IV., Andreas II.(?), Stefan I., Desiderius und Nikolaus v. Némethi, die sich hier v. Rosenfeld nennen, mit den Bürgern von Wiener Neustadt wegen Gütern in Alrams vorläufig für ein Jahr.“²³⁴

Im selben Jahr 1323 steht „der Name Pauls Mattersdorf in der Bündnisurkunde unter den ungarischen Hochadeligen, die für den Inhalt bürgten, neben dem König, aber es wurde nicht erwähnt, dass er irgendein Hofamt in Ungarn bekleidet hätte.“²³⁵ Dabei handelte es sich um ein Bündnis mit den Herzögen von Österreich und Steier. Pauls Einfluss war 1323 also schon außerordentlich groß – aber der König hatte ihm noch kein Amt verliehen; damit keimt der Verdacht, dass Pauls prominente Reihung als Bürge der ungarischen Seite der ö s t e r - r e i c h i s c h e n Seite geschuldet war, die in ihm den wichtigsten Garanten dieses Bündnisses in Ungarn gesehen haben mochte; dass also der hauptsächliche Unterhändler und Motor des Bündnisses mit Österreich er gewesen wäre. Die Sache war komplex:

„Die Verknüpfung und Abhängigkeit der Politik Ungarns, Österreichs, Böhmens und Polens untereinander zeichnete sich in jenen Tagen immer deutlicher ab. Die Lenker

Andrea Komlosy, Erich Landsteiner (Hg.), *Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000—2000*. (Markus Cerman, Friedrich Edelmayer, Margarete Grandner, Martin Scheutz, Sven Tost, Marija Wakounig [Hg.], VGS Studententexte, Band 2, Wien 2011), 178—210, S. 198.

²³⁴ Ernst, *Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein*, S. 167 f.

²³⁵ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 74.

dieser Länder mußten ihre Politik immer mehr aufeinander abstimmen. ... Am 24. August 1323 fand in Weißenkirchen, im heutigen Hollitsch, eine Zusammenkunft Kg. Johanns [von Böhmen] mit Kg. Karl [I. Robert von Ungarn] statt. Gegenstand der Verhandlungen war die österreichische Frage. Man kam überein, daß Znaim, das nach dem Abkommen vom 14. August 1308 an Österreich verpfändet worden war und nach einem Schiedsgerichtsspruch und folgender Bestätigung durch K. Henrich VII. am 15. Juni 1311 weiter bei Österreich verblieb, an Böhmen zurückzustellen wäre. Ferner habe Österreich 9000 MS zu zahlen und verpfändete dafür Laa und Weitra an Kg. Johann von Böhmen. Bei Zahlung der Hälfte dieser Summe ist eine der beiden Städte zurückzustellen. Schließlich verzichtete Österreich endgültig auf Böhmen und Mähren. Am 18. September 1323 bestätigte Herzog Albrecht zu Göding diese Vereinbarung, die der ungarische König vermittelt hatte. Außerdem wurde ein Bündnis zwischen Kg. Johann und den österreichischen Herzögen abgeschlossen.“²³⁶

Vielleicht wäre als Vermittler eher Paul von Forchtenstein zu nennen als der König von Ungarn selbst; eventuell hatte er einen gemeinsamen militärischen Überfall Böhmens und Ungarns auf Österreich vorerst verhindert. Die Sache spitzte sich allerdings bald neuerlich zu:

„Herzog Otto hatte bereits eine niederbayrische Prinzessin zur Frau. Am 4. Juli 1326 hatte [der römisch-deutsche] Kg. Friedrich [von Habsburg] in Schaffhausen [den römisch-deutschen] Kg. Ludwig [den Bayern] ermächtigt, eine Heirat zwischen Heinrich dem Jüngeren von Niederbayern und seiner Tochter Anna zu vermitteln. Diese Heirat wurde zwar erst am 21. September 1328 vollzogen, war aber von Haus aus dem Kg. Karl von Ungarn ein Dorn im Auge. Dieser Heinrich, genannt der Nattenberger, war ein Sohn Herzog Ottos III., eines Gegenkönigs Kg. Karls. Es bestand immerhin die Möglichkeit, daß er als Sohn Kg. Ottos von Ungarn Anspruch auf den ungarischen Thron erheben konnte.“²³⁷

Im Juni 1328 kam es offensichtlich tatsächlich zu einer militärischen Intervention Ungarns gegen Österreich, wie die gleich zu erörternden Urkunden erhellen – wohl um den Vollzug dieser Heirat zu verhindern. Da diese Auseinandersetzung kaum Spuren in den Geschichtsbüchern hinterlassen hat, darf vielleicht davon ausgegangen werden, dass ernstliche militärische Zusammenstöße noch aus der Kampagne heraus diplomatisch verhindert und die

²³⁶ Jacques Kaufmann, Eine Studie über die Beziehungen der Habsburger zum Königreiche Ungarn in den Jahren 1278 bis 1366 (Burgenländisches Landesarchiv [Hg.], Burgenländische Forschungen, Heft 59, Eisenstadt 1970), S. 66 f.

²³⁷ Kaufmann, Beziehungen der Habsburger zum Königreiche Ungarn in den Jahren 1278 bis 1366, S. 69.

Lage deeskalieren werden konnte – wohl durch Paul von Forchtenstein, dem auf ungarischer Seite erstgenannten Garanten des Bündnisses von 1323; außerdem scheinen sich die westungarischen Adeligen offensichtlich aus Eigenem von der Teilnahme am Krieg und der Gefolgschaft dispensiert zu haben, wie wir gleich sehen werden. Man wird unter ihnen wohl die Reaktion von König Karl I. Robert von Anjou als überschießend empfunden und in dieser Ehe keinen ausreichenden Grund, das Bündnis von 1323 einseitig zu brechen, gesehen haben – zumal in dieser Ehe der habsburgische Part ja der weibliche war, und schwägerliche Ansprüche über eine allfällige künftige kinderlose Witwe stets sehr schwer konstruierbar wären.²³⁸ Mit dieser „wohlwollenden Neutralität“ war Karl I. Robert wohl indirekt vor Augen geführt worden, wie schnell die Stimmung in Westungarn zugunsten Habsburgs umschlagen konnte; und das war gefährlicher als die Heirat der Habsburgerin mit dem Wittelsbacher *per se*: Die Heirat fand, wie gesagt, im September trotzdem statt.²³⁹

Fazit der ersten 40 oder 50 Lebensjahre Pauls von Forchtenstein

Zusammenfassend kann über Pauls erste 40 oder 50 Lebensjahre (je nachdem, ob man die Urkunde aus 1301 mit der Ausweisung seines Magister-Titels für echt nimmt oder nicht)

²³⁸ Um über diese Ehe habsburgische Ansprüche auf Ungarn konstruieren zu können, hätte 1. Heinrich der Nattenberger vor Anna sterben müssen, und zwar 2. kinderlos, und es hätten 3. auch keine Geschwister desselben mehr da sein dürfen, die die Ansprüche an ihrer Statt erben hätten können. Allerdings war die Einschätzung Karls I. Robert von Anjou, dass die Habsburger potenziell gefährliche Bündnispartner waren, gewiss nicht aus der Luft gegriffen: „Am 19. August 1290, also drei Wochen nach Kg. Andreas‘ [III.] Krönung, reiste Herzog Albrecht nach Erfurt, wo sich sein Vater, Kg. Rudolf I., schon seit einiger Zeit aufhielt. Am 31. August 1290 zu Erfurt gab Kg. Rudolf eine *declaratio in regno Hungariae* ab, worin er bestätigte, daß in seiner und vieler anderer Fürsten Gegenwart der damalige ungarische König Béla IV. von K. Friedrich II. Ungarn als Lehen empfangen hatte. Nach Abgabe dieser Erklärung belehnte Kg. Rudolf mit Rat der Fürsten und Barone des Reiches seinen Sohn Albrecht mit dem Königreich Ungarn, Albrecht, der die benachbarten Länder Österreich, Steiermark und Krain beherrschte, der Westungarn von Tyrnau, Preßburg bis weit ins Eisenburger Komitat hinein besetzt hielt.“ Über päpstliche Intervention und aufgrund der militärischen Faktenlage 1291 (Siehe Fußnote 239 gleich unten) musste Habsburg diesen Anspruch aber zugunsten der Anjou bald aufgeben. (*Kaufmann*, Beziehungen der Habsburger zum Königreiche Ungarn in den Jahren 1278 bis 1366, S. 21–29)

²³⁹ Wir wollen allerdings der Versuchung widerstehen, diese Beobachtung als Entflammung „protoburgenländischer“ Gefühle zu interpretieren – wenngleich sich in diesem Moment ein bemerkenswerter Sinneswandel manifestiert: Noch 1291 nämlich besetzte König Andreas III. die 1289 von Herzog Albrecht eroberten westungarischen Gebiete wieder und drang darüber hinaus „mit unglaublicher Schnelligkeit bis Wien und darüber hinaus vor. Übereinstimmend berichteten die Chronisten, daß dem Angreifer niemand Widerstand leistete. ... Eine merkwürdige Haltung des Adels, die bei Verwicklungen mit dem nördlichen Nachbar niemals zu beobachten ist. Einerseits zeigt sie, wie schwach damals die Position Herzog Albrechts in Österreich war, daß man sogar eine Invasion des Feindes mit allen seinen Begleiterscheinungen und Folgen in Kauf nahm, aber auch eine viel tiefere Verbundenheit mit dem östlichen als mit dem nördlichen Nachbar. Die Donau fließt eben nach Osten.“ (*Kaufmann*, Beziehungen der Habsburger zum Königreiche Ungarn in den Jahren 1278 bis 1366, S. 28) D. h., wir beobachten noch 1291 ein umgekehrtes Phänomen – nämlich eine offenbar „wohlwollende Neutralität“ der österreichischen Adeligen dem Ungarnekönig gegenüber. Nun, 1328, fünf Jahre nach dem Bündnisvertrag, in dem Paul von Forchtenstein nach dem König als prominentester Bürge der ungarischen Seite aufscheint, sehen wir das genaue Spiegelbild der Situation von 1291: eine „wohlwollende Neutralität“ des westungarischen Adels dem österreichischen Herzog gegenüber. Nahezu exakt 200 Jahre nach Andreas III. wird Matthias Corvinus wiederum bis Wien vorrücken, ohne auf Widerstand zu treffen, und von den Wiener Bürgern freundlich begrüßt werden.

Folgendes ausgesagt werden:

1. Jedenfalls wird ihn das Zusammenschießen der Mattersdorfer Burg mit Brandmitteln (Rutten), das er 1289 als Kind oder Halbwüchsiger hautnah miterlebt haben dürfte, stark berührt haben; ob man pathologisch von einer Traumatisierung sprechen kann, bleibe dahingestellt – den Verlust der Mattersdorfer Stammburg als „Familientrauma“ zu bezeichnen, wird jedenfalls nicht falsch sein. Da die Beschreibung der Zerstörung durch Albrecht von Habsburg unter Einsatz modernsten Belagerungsgeräts dem steirischen Reimchronisten immerhin an die 400 Verse wert war, ist wohl davon auszugehen, dass sie damals allgemein großen Eindruck machte und einige Wichtigkeit genoss; umso eindrücklicher muss das von Kindern oder Jugendlichen empfunden worden sein, die sich dabei innerhalb der Burg den massiven Angriffen unmittelbar ausgesetzt fanden. Die Hilfe der Güssinger blieb – zumindest in jenem Ausmaß, wie es sich die Mattersdorfer erwartet haben werden – aus.
2. Der neu gewählte Standort Forchtenstein scheint – aus welchen Gründen immer anfänglich kein glücklicher gewesen zu sein; der Kobersdorfer Ersatz – gleichfalls eine Wasserburg in der Niederung wie Mattersdorf – war um 1315 herum, als er von den Güssingern agegriffen wurde, ebensowenig in der Lage, einer Belagerung standzuhalten, wie einst Mattersdorf. Wohl deshalb wird sich das Hauptaugenmerk wieder auf den Höhenstandort Forchtenstein gerichtet haben, dessen Bau dann wahrscheinlich noch vor 1336 vollendet wird; sehr wahrscheinlich ist, dass Pauls Amt als Hofrichter, das er seit 1328 innehatte, den erforderlichen finanziellen Input lieferte, der für die Fertigstellung der Burg gefehlt haben mag.
3. Vielleicht schon vor 1301, jedenfalls vor 1312 besuchen Paul und Lorenz wahrscheinlich die Universität Padua und erwerben das Magisterium, wohl der Rechte. Nach etwa 1304 vollziehen beide einen radikalen Schwenk in der Bündnispolitik der Familie: Sie wenden sich endgültig von den Güssingern ab und setzen auf die sich in Ungarn mit päpstlicher Unterstützung neu etablierende Dynastie der in Neapel regierenden, französisch-stämmigen Anjou. Obwohl dieser Schritt zunächst die Nöte der Familie nur noch zu vergrößern scheint – Stichwort: Angriff der Güssinger auf Kobersdorf -, vollziehen sie keinen echten Schwenk mehr zurück in die alte pro-Güssinger Position.
4. Das Jahrzehnt etwa zwischen 1305 und 1315 – die ersten Jahre, in denen Paul die

Familiengeschicke faktisch erstmals gelenkt zu haben scheint -, scheint mithin von großen Schwierigkeiten begleitet gewesen sein; jedenfalls indizieren die Urkunden dieser Zeit, dass sie nur eine verhaltene Rolle zu spielten, und die präsumptive Krise am Forchtensteiner Baustellen-Standort fällt ebenso in diese Zeit wie der Verlust des Kobersdorfer Ersatzstandortes an die Güssinger. Offenbar halten sie in diesen Jahren nur mehr Bajót und erscheinen im Westen als gleichsam vertrieben.²⁴⁰

5. 1317 gelingt es Paul und Lorenz, sich durch die erfolgreiche Verteidigung der Städte Ödenburg/*Sopron* und Raab/*Győr* gegen die Güssinger beim neuen König Karl I. Robert von Anjou einen Namen zu machen. 1318 wird Paul, seinem Vater nachfolgend, Gespan von Raab/*Győr*, und nach Niederringung der Güssinger durch die Zentralmacht der Krone erhalten sie auch Kobersdorf restituiert (1323).²⁴¹
6. In den Jahren des Einsetzens der spätmittelalterlichen Agrarkrise (die für die konkreten Hungerjahre 1315—1317 durchaus selbst dann für Ungarn mit erwogen werden sollte, wenn sie das Land *à la longue* nur peripher getroffen haben sollte) finden wir Paul einerseits sowohl selbst als Anführer eines Plünderungszuges als auch als Mitglied einer adeligen „Selbsthilfe“-Gruppe, die offenbar gewissermaßen in Selbstjustiz „Recht und Ordnung“ aufrecht zu erhalten trachtet; dabei scheinen Paul durchaus einige nicht unwesentliche Streitschlichtungen auch tatsächlich geglückt zu sein, und zwar auch im Mattersdorfer Raum (Alrams)²⁴², was indiziert, dass die Autorität der Familie nun auch im Gebiet des heutigen Burgenlandes wieder Fuß gefasst hatte.²⁴³
7. 1323 war Paul ungefähr in der Mitte seiner 40er-Jahre und in den höchsten ungarischen Machtzirkeln bereits voll etabliert; Indizien sprechen dafür, dass er sich schon diplomatische Sporen verdient hatte, indem er ein komplexes Dreierbündnis mit Österreich und Böhmen 1323 erfolgreich ausverhandelte. Da er dabei allerdings keinerlei Hofamt innehatte, korreliert das mit unserer Vermutung, dass der „geschäftliche“ Kontakt der Mattersdorfer-Forchtensteiner mit den Habsburgern schon

²⁴⁰ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 167: „Innerhalb dieser Periode hatten sie entweder die alte Adelsbezeichnung ‚*de Bajoth*‘ geführt oder überhaupt keine.“

²⁴¹ Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 183.

²⁴² Homma, Die Wüstungen des nördlichen Burgenlandes, S. 79, situiert Alrams im Gebiet des heutigen Lichtenwörth am rechten Leithaufer - allerdings zumindest heute niederösterreichisches Gebiet. In Wr. Neustadt hat man eine Gasse nach der Wüstung benannt.

²⁴³ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 167: „Die Königsurkunde, mit der den Biky die Liegenschaften in Zillingtal abgesprochen worden waren, ist insofern noch bemerkenswert, als nach 19 Jahren die Nachkommen Simons II. und Michaels wieder mit dem Adelsprädikat ‚*de Noghmortun*‘ (v. Mattersdorf) [1320 VII 10] angesprochen werden.“

anlässlich ihrer Kapitulation vor Herzog Albrecht 1289 eingesetzt hatte; d.h. dass Paul faktisch der Vertrauensmann der Habsburger bei den Ungarn gewesen wäre, und er in dieser informellen Rolle dem König Karl I. Robert die habsburgischen Ansinnen vermittelt hätte.

Paul wird iudex curiae: Vorgang und mögliche Hintergründe. Der Fall Michael von Reznek vs. Stephan von Harkal

In der Zwischenzeit hatte Pauls Schwester Klara Alexander Köcsky geehelicht – den amtierenden Hofrichter (*iudex curiae*). Aus dieser Ehe gingen offenbar keine Kinder hervor. Anfang 1328 starb Köcsky überraschend,²⁴⁴ und Paul folgte seinem Schwager ins Hofrichteramt nach. In der Literatur wird dieser Vorgang zumeist als Selbstverständlichkeit angesehen – Zsoldos spricht von „gesetzlicher Nachfolge“²⁴⁵ –, doch muss fraglich bleiben, ob das Hofrichteramt ein erbliches war, und zwar auch dann, wenn immer wieder mehr oder weniger entfernte Verwandtschafts- oder Schwagerverhältnisse zwischen Vorgängern und Nachfolgern gefunden werden konnten: Der gesamte Adel Ungarns war nun einmal in komplexer Weise miteinander mehr oder weniger familiär. Aber selbst wenn Verwandtschaft in der Nachfolge eine Rolle gespielt haben sollte, so mag es durchaus juristisch ausgebildete Alternativen zu Paul in der familiären Umgebung von Köcsky gegeben haben, sodass auch diesfalls offen bleiben muss, wie dieser Coup den Mattersdorfern-Forchtensteinern tatsächlich gelang. Moriz Wertner betont nämlich, dass Köcsky einen Sohn Georg – offenbar von einer früheren Gattin – hatte, der als Universalerbe auftrat und die Witwe Klara von Mattersdorf-Forchtenstein „mit 100 Mark abfertigte“,²⁴⁶ was nicht gerade auf eine harmonische Nachlassabwicklung schließen lässt²⁴⁷ – jedenfalls nicht auf eine „gesetzliche Nachfolge“ des Schwagers; und: Wenn Alexander Köcsky eine für das Amt des *iudex curiae* ausreichend juristische Ausbildung hatte – sollte es seinem Sohn Georg an einer solchen gemangelt haben?

²⁴⁴ Am 25. Jänner 1328 amtiert Alexander Köcsky noch – am 19. Feber 1328 war er bereits tot und begraben („...comite Alexandro vocante deo celi defuncto et sepelto...“) (*Bertényi*, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 68, Siehe auch FN 83). An dieser Stelle tradiert Bertényi Antal Pórs Mitteilung, dass Köcsky bereits Mitte Dezember 1327 schwer krank gewesen wäre; das scheint einerseits ohne echten Beleg zu sein – und andererseits schliesse auch das nicht die Methode einer langsamen Vergiftung mit geringen Dosen aus, die aber in der Praxis über einen derart langen, etwa zweimonatigen Zeitraum nur von einer sehr nahestehenden Vertrauensperson erfolgreich umgesetzt werden kann, da die Dosis ja über all diese Zeit regelmäßig verabreicht werden muss, ohne dass das Opfer Verdacht schöpft. Die Methode der langsamen Vergiftung dient zumeist dazu, den Mord als natürlichen Krankheitsverlauf erscheinen zu lassen.

²⁴⁵ *Ernst*, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 167.

²⁴⁶ *Wertner*, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 20 f.

²⁴⁷ Das entsprach allerdings immerhin etwa 750 Unzen (Siehe Fußnote 374). Wir erfahren hier aber nicht, ob Gold oder Silber, was einen wesentlichen Unterschied in der Bewertung macht: In Gold wäre das heute etwas mehr als € 1 Mio. – in Silber knapp über € 10.000,- (Stand: 6.5.2020).

Wertner verliert über die Vorgänge nicht mehr Worte als dass er festhält, dass Paul noch im selben Jahr 1328, und zwar schon am 23. März, erstmals als *iudex curiae* urkundlich wird.²⁴⁸

Es drängt sich zunächst die Vermutung in den Vordergrund, dass die rasche Entscheidung zugunsten Pauls auf König Karl I. Robert von Anjou selbst zurückzuführen ist; eventuell hatten ihn nicht nur seine Loyalität und die militärischen Erfolge vor Ödenburg/*Sopron* und Raab/*Győr* beeindruckt, sondern hatte er auch seine Streitschlichtungskompetenzen in der adeligen Selbsthilfegruppe sehr genau beobachtet. Hingegen wirft eine von Irmtraut Lindeck-Pozza entdeckte und von ihr – trotz mangelnden räumlichen Zusammenhanges, doch glücklicherweise - im Urkundenbuch des Burgenlandes edierte Reihe von Dokumenten des Jahres 1328 ein doch etwas anderes Licht auf die Beziehung zwischen dem Anjou-König und dem Forchtensteiner; dabei frappiert, dass sich aus diesen Diplomen, wie wir gleich sehen werden, ergibt, dass Paul noch im Jahr seiner Ernennung gleichsam im Rahmen seiner ersten Amtshandlungen den König mehr oder weniger juridisch vor den Kopf stößt. Und zwar:

Trotz eines entscheidenden Sieges der für den König kämpfenden Osl-Kanizsay bei Güns/*Kőszeg* über die Güssinger 1319 wurde mit Letzteren sehr milde verfahren; Andreas von Güssing durfte noch bis zu seinem Tod 1324 Gespan von Eisenburg/*Vas* bleiben. Pál Engel fragt sich darob verwundert, „warum der König die Gelegenheit, mit diesem gefährlichen Gegner abzurechnen, nicht ausnutzen wollte.“²⁴⁹ Eine sinnvolle Antwort darauf findet sich wohl nur in der Annahme, dass trotz der militärischen Entscheidung über die Güssinger die Lage im Westen zu komplex verblieb, als dass sich die königliche Autorität sofort wieder total durchsetzen hätte können; offenbar hatte sich der westungarische Adel im Schatten der mächtigen Güssinger so sehr an weit gehende Autonomie von der Krone gewöhnt, dass die Sache allein mit einem entscheidenden Sieg über die Güssinger noch lange nicht umfassend zugunsten der Krone entschieden war. Auch könnte die schon in Fußnote 154 angesprochene Rivalität der Mattersdorfer-Forchtensteiner mit den Osl-Kanizsay bewirkt haben, dass Erstere vor dem König nun doch wieder ein gutes Wort für den Güssinger einlegten, um Letztere um die Lorbeeren des Sieges von 1319 zu bringen - in der Absicht, einen allzu großen Machtzuwachs derselben zu verhindern. Wie dem auch war: Erst 1327 schickt sich der König an, die volle Kontrolle über das Eisenburger Komitat zu gewinnen, und er bedient sich dabei

²⁴⁸ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 27.

²⁴⁹ Pál Engel, Die Güssinger im Kampf gegen die ungarische Krone, in: Burgenländisches Landesmuseum Eisenstadt (Amt der Burgenländischen Landesregierung) (Hg.), Die Güssinger. Beiträge zur Geschichte der Herren von Güns/Güssing und ihrer Zeit (13./14. Jahrhundert) (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland [WAB] Heft 79, Wissenschaftliche Schriftleitung: Heide Dienst und Irmtraut Lindeck-Pozza, Eisenstadt 1989), 85—113, S. 96.

seines Hofrichters Alexander Köcsky, der erfolgreich Güns, Sárvár und Güssing besetzt²⁵⁰ und, wie erwähnt, mit Pauls Schwester Klara verheiratet war und Anfang 1328, ausgerechnet am Gipfelpunkt seiner militärischen Erfolge, plötzlich erkrankt und stirbt; das frei werdende Amt des Hofrichters (*iudex curiae*) übernimmt, wie erwähnt, noch im März sein Schwager Paul von Forchtenstein. In diesem Jahr nun bricht Krieg zwischen Ungarn und Österreich aus, und sowohl der König als auch sein neuer Hofrichter Paul von Forchtenstein liegen bei Pressburg und an der Leitha im Felde.

Ein gewisser Michael von Reznek erhebt nun am 30. Juni dieses Jahres vor der Komitatsversammlung von Zala Anklage gegen einen gewissen Stephan von Harkal: Dieser hätte seinen Bruder Georg überfallen und verwundet; es scheint, dass der Verletzte ob seiner Verwundungen nicht selbst imstande war, die Anklage vorzubringen. Der angeklagte, nicht anwesende Stephan lässt sich durch einen Vertreter dahingehend rechtfertigen, dass vielmehr er selbst von Georg überfallen worden sei, und fordert Michael zum Gerichtskampf, was dieser akzeptiert. Der Gerichtskampf wird auf den 27. August gelegt, wo sich die Streitparteien *in propriis personis regio in conspectu in equis et in armis militaribus* einzufinden hätten.²⁵¹ Mithin war eine Vertretung durch professionelle Gerichtskämpfer ausdrücklich untersagt, der Kampf hatte in „militärischen“, also nicht eventuell in harmloseren Übungswaffen zu erfolgen und sollte offenbar vor den Augen des Königs (*regio in conspectu*) stattfinden.

Mit Note vom 22. Juli zu Pressburg lässt der König den Gespan, den Vizegespan und die Adelsrichter von Zala wissen, dass er den Gerichtskampf wegen des Krieges auf den 14. Tag nach Entlassung des Heeres vertage und bis dahin auch sonst keine Entscheidung getroffen werden dürfe.²⁵² Am 8. September richtet Paul von Forchtenstein „im ungarischen Lager an der Leitha“ dem Protonotar, und durch ihn wohl dem König, aus, dass „die Verschiebung eines Zweikampfes nach altem ungarischen Gewohnheitsrecht zudem unzulässig“ sei; des weiteren unterrichtet er ihn über die Vorgänge vom 27. August: Michael sei gehörig gerüstet zum Zweikampf erschienen – Stephan hingegen nicht. Ein anderer Stephan habe zwar in dessen Vertretung das erwähnte Schreiben des Königs überbracht, allerdings wäre dieses fälschlicherweise nicht an die Instanz, das Hofgericht (mithin nicht an ihn, den Hofrichter), sondern an den Gespan und die Adelsrichter adressiert gewesen, die daraufhin das Schreiben wie ein *nullum* behandelten und am 30. August ein Säumnisurteil über Stephan fällten: Dieser wurde als „gewalttätiger Verleumder [*potencialem insidiatorem*] zum Tode und zum Verlust

²⁵⁰ Engel, Die Güssinger im Kampf gegen die ungarische Krone, S. 98 f.

²⁵¹ Urkundenbuch des Burgenlandes IV, 88., S. 37 f.

²⁵² Urkundenbuch des Burgenlandes IV, 89., S. 38.

aller seiner Güter verurteilt“.²⁵³

An dieser Stelle mag man sich zuallererst fragen, weshalb der Adel von Zala überhaupt Zeit fand, Gerichtssitzungen abzuhalten, und nicht stattdessen dem vom König einberufenen Heerbann an die Leitha gefolgt war. Wir erkennen, dass die Stimmung zur Gefolgschaft im Komitat von Zala nicht sonderlich vorhanden war. Ungeachtet dieser Frage stimmte Paul von Forchtenstein mit den Adelsrichtern von Zala offenbar voll und ganz überein, als diese die Note des Königs für null und nichtig betrachteten; für sie galt: Stephan, der Michael zum Gerichtskampf gefordert hatte, war selbst zum festgesetzten Zeitpunkt nicht erschienen - damit war er zu verurteilen. In der Tat darf man sich andererseits die Frage stellen, weshalb die Note des Königs über die Verschiebung des Zweikampfes vom Vertreter des Nichterschiedenen überbracht wurde, und der König sie nicht durch eigene Boten nach Zala senden ließ; dem Vorgang haftet daher schon der Geruch königlicher Parteilichkeit an: Gleichwohl an den Gespan und die Adelsrichter von Zala adressiert, dürfte die Note doch lediglich einer der beiden Prozessparteien anvertraut worden sein, wodurch die Aura der Parteilichkeit deutlich sichtbar kondensierte; wenn das Vorgehen aus heutiger rechtsstaatlicher Sicht jedenfalls als unmögliches Verhalten angesehen würde, so war es offensichtlich bereits damals diplomatisch ungeschickt und erzeugte Trotz: Die Reaktionen in Zala zeigen deutlich, wie wenig Gewicht eine solche Intervention des Königs im Westsüdwesten des Reichs zu diesem Zeitpunkt noch hatte, und Paul von Forchtenstein – eben erst knapp ein halbes Jahr Hofrichter - macht dem König deutlich, dass sie, wenn sie überhaupt erfolgversprechend hätte sein sollen, besser an ihn zu richten gewesen wäre. Damit hätte die Note des Königs freilich den Charakter einer Weisung des Königs als oberster Richter verloren und wäre in den Rang einer Petition an einen weisungsunabhängigen Hofrichter herabgesunken; nach dem westlichen Verständnis von Königtum eine unerhörte Sache. Paul hingegen versucht nicht einmal, die Brüskierung des Königs durch die Zalaer Adelsrichter irgend auszubügeln, sondern geniert sich obendrein nicht, sie in seiner eigenen Person eher noch zu verstärken und dafür zu nützen, dem König seine Auffassung von einem vom König unabhängigen Hofrichteramt vorzuführen. Wir können keinerlei Furcht bei Paul bemerken, das Amt des *iudex curiae* durch eine dem König oppositionelle Haltung wieder zu verspielen; offenbar fühlt er sich nach gerade einmal einem halben Jahr der Amtsinnehabung schon äußerst fest im Sattel, und in der Tat wird er es noch 21 Jahre lang bleiben.

²⁵³ Urkundenbuch des Burgenlandes IV, 90., S. 38.

Exkurs: Das Amt des iudex curiae (Hofrichteramt)

An dieser Stelle wird es angebracht sein, ein paar Worte über Geschichte und Charakter des Hofrichteramtes v o r Paul von Forchtenstein zu verlieren: Die apodiktische Überzeugung der älteren ungarischen Literatur, dass es das Hofrichteramt schon seit Stefan I. dem Heiligen gegeben habe, kann spätestens seit dem Standardwerk von Iván Bertényi sen. aus 1972/76 als endgültig verworfen betrachtet werden.²⁵⁴ Das Hofrichteramt entsteht erst in der Regierungszeit Andreas' II. und wird ab 1219 erstmals urkundlich greifbar – in auffälliger zeitlicher Nähe zur sogenannten Goldenen Bulle von 1222, die die *servientes regis* emanzipierte, und mit der es wohl in Zusammenhang zu setzen ist: Nicht zuletzt verkündet die Goldene Bulle, dass der Hofrichter über jeden am königlichen Hof richten und alle schon begonnenen Fälle abschließen kann.²⁵⁵ Sie legt also fest, dass auch die Höflinge nicht der Jurisdiktion des Hofrichters entzogen sind. Das Amt des *iudex curiae* kann mithin als Bestandteil der sogenannten *novae institutiones* Andreas' II. betrachtet werden.

In Ungarn sind bereits aus dem 13. Jahrhundert Fälle bekannt, in denen der *iudex curiae* in Besitzstreitigkeiten zwischen Geistlichen untereinander entscheidet;²⁵⁶ wenn wir davon ausgehen, dass die Autorität des Richteramtes damals noch direkt aus dem Königtum emanierete, erscheint das als wesentliches Indiz, dass an den Mitteilungen des Bischofs Hartwick in der Stefansvita um 1100, wonach Silvester II. Stephan I. eine außergewöhnlich besondere Stellung auch in Angelegenheiten der geistlichen Sphäre zugestanden haben soll, einiges Wahres dran sein dürfte; wir werden uns später eingehend damit beschäftigen.

Ab 1290 musste der König zur Ernennung des Hofrichters den Rat seiner „Adeligen“ einholen²⁵⁷ - was auch immer im Detail darunter zu verstehen war; vielleicht hatten sie sich ein zwingendes Vorschlagsrecht erstritten. Damit dürfte das Amt seinen Anschein als „überparteilich“ über allen Ständen stehendes Richteramt, wie es offenbar in seiner Anfangszeit, der Zeit der Goldenen Bulle, von Andreas II. intendiert war, einigermaßen eingebüßt haben. Die Art und Weise der Einsetzung Pauls von Forchtenstein deutet zwar sehr

²⁵⁴ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 51 f.

²⁵⁵ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 52 f, Siehe auch FN 23.

²⁵⁶ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 53. Zur Zeit Pauls von Forchtenstein häuften sich allerdings bereits mehrfach Einsprüche unter Berufung auf kanonisches Recht gegen diese offenbar althergebrachte, und nicht neu arrogierte Zuständigkeitsinanspruchnahme. Bertényi S. 78: „Der päpstliche Legat namens Guido beschwerte sich im Jahre 1348 darüber, dass mehrere weltliche Richter nicht die Tatsache in Betracht ziehen, dass Weltliche über die Geistlichen keine Macht haben, und Geistliche auch in Zehentsachen vor weltliche Gerichte zitieren.“ (Übersetzt aus dem Ungarischen von András Krisch und vom Autor.) Es scheint, als zogen sie das deshalb „nicht in Betracht“, weil die Übung in Ungarn seit Stefan I. tatsächlich immer eine andere gewesen und auch von Paul von Forchtenstein nicht abgestellt worden war.

²⁵⁷ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 54.

auf solch ein zwingendes Vorschlagsrecht hin – erklärt aber nicht, wie dem Adel zuvor ein Alexander Köcsky „passieren“ konnte. Vielleicht betrachteten die Magnaten Alexander Köcsky denn auch als illegitim, weil er ohne „Rat“ des „Adels“ vom König eingesetzt worden war – etwas, was sich im Falle Pauls von Forchtenstein, wie wir gleich sehen werden, offensichtlich nicht mehr wiederholte.

Der *iudex curiae* verfügte über eine personell offenbar gut ausgestattete Kanzlei: bei den sogenannten „Notaren“ darin wird es sich um die „rechtskundigen Sachbearbeiter“ gehandelt haben – der Protonotar war der Kanzleileiter. Offenbar war er auch Verwahrer des Siegels des Hofrichters.²⁵⁸ Es existierte offenbar seit 1323/24 ein fixer Standort in Felhévíz bei Buda²⁵⁹, sodass auch in physischer Hinsicht von einem „Amt“ gesprochen werden kann; bei den dort ausgestellten Urkunden wurde als Ausstellungsort: Buda angegeben. Dass es dieses Amt(sgebäude) wirklich gab, erschließt sich daraus, dass der Umzug zeitgleich mit jenem des Königs nach Visegrád erfolgte – aber eben nicht nach Visegrád: Das heißt, beide Sitze (jener des Königs, und jener des Hofrichters) wurden offenbar zeitgleich neu errichtet – der *iudex curiae* verblieb aber in Buda, wenngleich, wie es scheint, in einem Neubau vor den Toren der Stadt, und nicht unmittelbar in ihr.²⁶⁰

Wir sehen, dass bereits ab 1290 – also etwa ab dem Zeitpunkt, in dem Simon von Kéza seine Urfassung der *Gesta Hungarorum* geschrieben haben dürfte -, eine Tendenz entsteht, das Hofrichteramt aus der Sphäre des Königs in jene der *communitas* der Magnaten herüberzuholen; trotzdem dürfen wir davon ausgehen, dass der *iudex curiae* formal immer noch als „Abbild des Königs“ angesehen wurde - um diese bei Friedrich II. beliebte Wendung zu gebrauchen²⁶¹ -, und Alexander Köcsky dürfte das Amt noch ein letztes Mal ganz in diesem

²⁵⁸ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 58 f.

²⁵⁹ Heute Budapest, II. Bezirk. Felhévíz, deutsch auch: Aigen, relativ zentral zwischen den Hängen des Rosenhügels (Rózsádomb) und der Donau gegenüber der Margareteninsel gelegen, gilt noch heute als exklusive Villenadresse. Ein Stich aus dem frühen 19. Jahrhundert zeigt noch ein auffälliges, aber doch annähernd zur Gänze erhaltenes, für das 14. Jahrhundert typisches Kastell über quadratischem Grundriss mit vier runden Ecktürmen, das offenbar in seiner Entstehungszeit Repräsentativcharakter hatte: nicht unwahrscheinlich, dass dieses Kastell das Hofrichteramt war. Im Vordergrund der Bach kurz vor der Mündung in die Donau – im Hintergrund der Rosenhügel. Der Stich ziert die Startseite der „offiziellen“ Facebook-Seite von Felhévíz-Újlak (<<https://www.facebook.com/felhevizujlak/>> [13.5.2020]). Siehe Anhang 1, Abbildung 20.

²⁶⁰ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 63.

²⁶¹ Kaiser Friedrich II. ermahnt z. B. in seinem Brief an die Stadt Foligno 1240 ihre Bürger, „den Anweisungen unseres Schwagers und Getreuen Thomas von Aquin, unseres Statthalters für diese Gebiete, den wir als Abbild unserer Person zu euch schicken“, zu gehorchen (Es handelt sich hier um den Grafen Thomas von Aquin, Onkel des gleichnamigen berühmten Heiligen) (Zit. nach Eickels, Brüsch, Kaiser Friedrich II., S. 39). Wie immens symbolisch und ausdrucksstark das gemeint ist, erschließt uns Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 112: „Die Metapher vom König als Abbild der Gerechtigkeit ist alt und hebt an sich nicht den Begriff des *rex imago Christi* auf, denn schließlich heißt es *Christus ipse ipsa iustitia*.“ Der Kaiser ist also Abbild Christi, im Speziellen der Gerechtigkeit Christi; und dieser „Abbild-Begriff“ wird hier vom Kaiser an seinen Statthalter Graf Thomas von Aquin delegiert: In ihm sollen die Bürger von Foligno den Kaiser erkennen, in dem sie wiederum Christus

monarchischen Grundverständnis ausgeübt haben.²⁶² Bis dahin scheint also das oberste Richteramt, wie in allen europäischen Monarchien dieser Zeit, auch in Ungarn noch als ureigen und untrennbar mit dem Königtum verbunden, ja als charakteristisch für es betrachtet worden sein – unbeschadet der ernüchternden Praxis.²⁶³ Die Sache ändert sich fundamental mit Paul von Forchtenstein – und zwar indem Letzterer in einem seiner ersten Fälle, bereits 1328, dem König gegenüber klarmacht, dass dieser keine Weisungen an die Justiz der Komitatsversammlungen erteilen, sondern bestenfalls unverbindliche Bitten an den *iudex curiae* richten könne, damit dieser gefälligerweise interveniere (oder auch nicht), wie wir eben analysiert haben.²⁶⁴ Damit ändert sich nämlich auch formal Wesentliches: Damit hatte Paul von

bzw. die Gerechtigkeit Christi erkennen sollen. Kantorowicz S. 114: „[Der Fürst] ist ... die Idee der Gerechtigkeit an sich, die an das Gesetz gebunden ist und doch über dem Gesetz steht, weil sie der Zweck der Gesetze ist. Nicht der Fürst herrscht, sondern die Gerechtigkeit herrscht durch den Fürsten, der das Instrument der Gerechtigkeit ist, zugleich aber ... die *lex animata*.“ Und S. 176: „Bracton unterscheidet ... genau zwischen dem Vater und dem Sohn. Er sagt, daß diejenigen, die *vice regis* handeln, d. h. die königlichen Richter, *quasi vice Jesu Christi* handeln, während der König als Vikar Gottes *quasi vice Dei* handelt. Mit anderen Worten, die Richter stehen an der Stelle des Gottessohnes, während der König an Stelle Gottvaters steht.“ Im Modell der Trinität sieht Bracton vordergründig die Einheit von König und Richter, und lässt uns zunächst eine klare Hierarchie vorstellen, da der Mensch Jesus als Sohn seinem Vater ja gehorchte – zugleich dividiert er König und Richter in demselben aber auch bereits subtil auseinander: Denn nach der orthodoxen Mystik sind alle drei Erscheinungsformen der Dreifaltigkeit gleichberechtigt, und es gibt in ihr keine Hierarchie; in der der transzendenten Trinitätsmetapher wäre mithin der Richter (*vice Filii*) dem König (*vice Patris*) also ebenbürtig – allerdings sind beide Ausdruck Ein- und Desselben (i.e. der e i n e n Gerechtigkeit des e i n e n dreifaltigen Gottes). Der Richter ist mithin nicht mehr ein „Delegierter“ des Königs als der zentralen Erscheinungsform der „göttlichen Gerechtigkeit“ in der Welt, sondern nunmehr selbst eine vom König separate, unmittelbare Erscheinungsform der „göttlichen Gerechtigkeit“. Wir werden auf Henry de Bracton und seinen eventuell großen Einfluss auf das „staatsrechtliche“ Denken Ungarns noch gründlich zurückkommen.

²⁶² Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 75: „Zwischen dem König und dem Landesrichter besteht immer noch eine sehr enge Beziehung, was wir in der Auffassung nachvollziehen können, die die Rechtsprechung des Königs und des Landesrichters im Jahre 1325 völlig identifiziert...“ (Aus dem Ungarischen übersetzt von András Krisch und vom Autor). In der Person Alexanders Köcsky war es Karl I. Robert von Anjou also vorübergehend gelungen, die oberste Gerichtsbarkeit wieder absolut unter die Kontrolle des Königtums zu bringen.

²⁶³ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 41: „Anderen Staaten ähnlich ist der König in Ungarn nach damaliger Auffassung der ‚natürliche Herr‘ (naturalis dominus) des Landes, der – aus rechtlicher Sicht – über sein Land mit Vollmacht verfügt. Trotz der Tatsache, dass sein Wille in der Praxis – dem Tenor der damaligen königlichen Urkunden nach – durch viele Faktoren begrenzt ist, hat er theoretisch die volle Staatsmacht, ist er auch die Quelle der Rechtsprechung.“ (Aus dem Ungarischen übersetzt von András Krisch und vom Autor.) Vgl dazu gleich oben Fußnote 262.

²⁶⁴ Gegen eine solche Auffassung führt Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 75, einen als Befehl (oder Weisung) formulierten Brief des Königs an den Hofrichter aus 1334 an, er solle das Testament eines ohne Erben verstorbenen Adligen für ungültig erklären, sodass sein Besitz dem König heimfalle – wobei das Urteil bereits vorformuliert gewesen war. Bertényi unterschlägt uns aber die weitere Untersuchung, ob Paul diesem „Befehl“ auch entsprach und das vorformulierte Urteil tatsächlich ausfertigte und besiegelte; eine solche Urkunde liegt offensichtlich heute nicht vor. Die Unvollständigkeit der Untersuchung verwundert, zumal Bertényi, S. 100, durchaus feststellt, dass König Karl I. Robert zwar mit Dekret von 1341 die Exekutierbarkeit der Strafgelder strenger regelte, indem er die Vorlage von Strafbescheiden durch die Exekutoren verlangte und Höchststufenumrechnungstarife festlegte (z.B. 3 Mark = max. 3 Ochsen, etc.), Pauls Exekutoren dieses Dekret aber offenbar sanktionslos vollkommen ignorierten. Auch hierin zeigt sich, dass Pauls Hofgericht sich als vom König so absolut unabhängig fühlte, dass es dem König nicht einmal die Einmischung auf Ebene genereller Normen, auf Ebene des Dekrets zugestand. – Welcher Natur die Einmischungen und Anweisungen der Königin(mutter), Elisabeth Piast, gewesen waren, mit denen sich Bertényi, S. 76 f, auseinandersetzt, ist nicht so einfach zu sagen: Jedenfalls konnten sie nur „faktischer“ Natur gewesen sein und erlauben daher keine spitzfindigen staats- und organisationsrechtlichen Ableitungen; und mir erschließt sich auch nicht ein besonderes hierarchisches

Forchtenstein die letzten Verbindungen des Hofrichteramtes zur Souveränität des Königtums endgültig gekappt, und es in die Souveränität der *communitas* der Magnaten überführt, denen er seine Installierung als Hofrichter offenbar verdankte. Damit hatte er klargemacht, dass die gesamte Rechtsprechung ausschließlich Sache des Adels sei, und nicht des Königs; diese (neue) Auffassung beweist sich in ihrer extremsten Konsequenz etwa 75 Jahre später plakativ, als sich der königliche Hof-Rat der Magnaten 1401 berechtigt fühlte, den König – hier: Sigismund I. von Luxemburg - wegen angeblichen Rechtsbruchs einzusperren, und dies auch tatsächlich in die Tat umsetzte,²⁶⁵ was aber ein Einzelfall in der ungarischen Geschichte blieb und sich selbst in habsburgischer Zeit nicht mehr wiederholte.

Zwar mag sein, dass der Fall Reznek vs. Harkal mit einer aufgeladenen Stimmung zu kontextualisieren ist – nämlich, dass der westungarische Adel den Krieg mit Österreich nicht wollte, und Paul von Forchtenstein als Garant des Bündnisvertrages von 1323 am allerwenigsten -, aber auch wenn der scharfe Ton Pauls von Forchtenstein aus der (vielleicht emotionalen) Dynamik dieses Kontexts erwachsen sein mag, hatte er nun einmal ein Präjudiz geschaffen, das zu vermeiden oder zu revidieren dem König ganz offenbar nicht möglich war.

Paul wird iudex curiae: Vorgang und mögliche Hintergründe. Kontextualisierung.

Nach Analyse dieses Falles fällt es schwer, Paul weiterhin als Kandidaten des Königs für das Amt des *iudex curiae* zu betrachten; hätte er das Amt dem König zu verdanken gehabt, so muss ihn zumindest der Krieg von 1328 derart echauffiert haben, dass er keinen Dank mehr empfand oder wenigstens angebracht sah. Jedenfalls verhielt er sich ungewöhnlich befremdlich. Auch Iván Bertényi sen. wundert sich fast eine ganze Seite lang, wie Paul, der zuvor keinerlei Amt innegehabt hatte, „auf einen Hieb“ zum *iudex curiae* aufsteigen konnte – wenngleich er dabei bleibt, in ihm einen Mann des Königs sehen zu wollen;²⁶⁶ vielleicht zeigt sich in den Problemen, die wir in der Ausdeutung von Pauls „politischer“ Verortung haben, wie diplomatisch geschickt

Befehlsverhältnis, wenn die Königin eine Witwe samt ihren Kindern dem „Obdach des ‚treuen Paul, des Hofrichters‘“ anvertraut, auch wenn Paul von Mattersdorf das materiellen und etwa sogar bewaffneten Aufwand gekostet haben mochte; vielmehr mag ich darin ein besonderes Vertrauensverhältnis und eine Galanterie Pauls von Forchtenstein erkennen, die vielleicht auch verwertbare Nebeneffekte abwarf. Ähnliches ist zu den Urgenzen der Königin zu sagen: Wenn sie sich beim Domkapitel von Stuhlweißenburg/Székesfehérvár über das zu langsame Arbeiten Pauls beklagte, beweist das doch, wie aussichtslos es für sie gewesen sein muss, sich damit an Paul direkt zu wenden. Noch deutlicher doch das von Bertényi erörterte Urteil aus 1347 zugunsten der Kirche und gegen die Bürger von Gran/Esztergom, die die Unterstützung der Königin genossen. Dass die Königin irgendeinen zwingenden Einfluss auf den Hofrichter Paul von Forchtenstein gehabt hätte, erschließt sich mir nirgends, sondern eher das gerade Gegenteil. Zutreffen mag, dass Pauls Nachfolger, Thomas Széchenyi, aus Angst vor der Königinmutter tatsächlich nicht rechtens urteilte, wie Bertényis viertes Beispiel zeigt; das war aber Thomas Széchenyi, und nicht Paul von Forchtenstein.

²⁶⁵ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 41.

²⁶⁶ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 74 f.

er eigentlich war: Offenbar hatte er sich dem König immerhin gut genug angebedert, dass dieser akzeptieren konnte, wenn ihm der „Rat der Adeligen“ Paul von Forchtenstein als Hofrichter anempfahl – auch wenn der König misstrauisch genug blieb, Paul nicht aus Eigenem die Karriereleiter aufsteigen zu lassen. Zurecht, wie das „politische Outing“ Pauls in der Sache Reznek vs. Harkal sogleich bewies – wenngleich schon sein mag, dass dieses rasche und bruske Outing seiner wahren Haltung darin seine Ursache hatte, dass das Bündnis mit Österreich zerbrochen war, für das er 1323 persönlich zuoberst garantiert hatte.

In Abwägung aller Umstände muss Paul mithin doch eindeutig als Parteigänger des westungarischen Adels (dessen Angehöriger er selbst ja war) erscheinen, wo noch bis vor Kurzem die Güssinger die – wenngleich zuletzt wohl schon ziemlich umstrittenen – „Parteichefs“²⁶⁷ gestellt hatten. Damit drängt sich mehr und mehr die Vermutung auf, dass es die westungarischen Adelsnetzwerke waren, die Paul in jenes machtvolle Amt des Hofrichters beförderten – insbesondere wenn wir es ausdrücklich wagen wollen, der schon mehrfach begonnenen Spekulation Raum zu geben, wonach eine Ausschaltung seines gerade in Westsüdwestungarn unmittelbar zuvor militärisch so erfolgreichen Amtsvorgängers Alexander Köcsky im Interesse des dortigen Adels gelegen gewesen wäre – ja selbst im Interesse der Osl-Kanizsay, die Ambitionen auf das kurz zuvor von Köcsky besetzte Sárvár hegten. Köcsky war, wie gesagt, mit Pauls älterer Schwester verheiratet gewesen, als er plötzlich am Höhepunkt seiner militärischen Erfolge im Westsüdwesten tödlich erkrankte. Jedenfalls erscheint Paul von Forchtenstein beim ersten Anfang seiner Amtstätigkeit als Mann der Magnaten Westungarns, und nicht als jener der Krone.

Ins gleiche Horn stößt eine andere Beobachtung: Während Köcsky ein unangefochten Getreuer von König Karl I. Robert von Anjou war, hatte er bereits einen Notar in seiner Kanzlei, der eher durch das Gegenteil herausstach und bald darauf unter Paul von Forchtenstein Protonotar werden würde: Paul von Ugal. Iván Bertényi schreibt über ihn hinsichtlich eines Ereignisses von 1326: „Sein *serviens* [Ministeriale, Diener] tritt im Auftrag der Söhne des Woiwoden Nikolaus in einer Besitzklage in Csaba kühn, fast frech gegen den Mann des Königs und des Beglaubigungsortes (*locum credibilium authenticum*)²⁶⁸ auf. (...) Laut dem Bericht des

²⁶⁷ Wenn wir die Sache versuchsweise einmal im Modell einer modernen politischen Partei denken möchten: Wenn es bergab geht, und die andere Partei die Oberhand gewinnt, kommt es zu Obmanndebatten, vermehrten internen Konflikten, Streitereien und Abrechnungen, wenngleich regelmäßig der von der jeweils anderen Partei regelmäßig erwartete endgültige Zusammenbruch der Partei ausbleibt, sondern regelmäßig eine „überraschende“ Konsolidierung der Partei stattfindet. Manchmal bleibt der an sich erledigte Obmann trotzdem noch eine Weile formal im Amt, weil man sich noch nicht auf einen neuen Obmann einigen kann. – Soweit eine nicht fachlich-politologische Beobachtung aus der Empirie einer politischen Praxis.

²⁶⁸ Der *hiteleshely* oder *locum credibilium authenticum* war eine spezielle Institution des ungarischen Mittelalters:

Konvents von Tihany an Karl I. Robert sagte Ladislaus, der Diener von Paul von Ugal, den Männern der Behörde und des Beglaubigungsortes in Csaba, die ihm verboten, das Gut zu besetzen, dass er, wenn zehn Königliche mit einem königlichen Brief kämen und ihm den Besitz untersagen wollten, er das Verbot nicht akzeptieren und im Auftrag seines Herrn, Meister Paul, auf dem Anwesen bleiben würde.²⁶⁹ Es scheint, als hätte Paul von Forchtenstein schon vor 1328 die Kanzlei des Hofrichters mit zumindest einem Notar unterwandert, der auf derselben Linie agierte wie später er selbst im oben erörterten Fall Reznek vs. Harkal. Spannend ist weiters jener „Woiwode Nikolaus“; dabei handelt es sich wohl um den (damals bereits verbliebenen) Palatin Nikolaus von Güssing, der wiederum offenbar in irgendeinem Zusammenhang mit Pauls von Ugal Mutter, Ivánka, gestanden war.²⁷⁰ Und die Güssinger haben sich angeblich schon um 1318 blutig an der Nádasdy-Köcsky-Familie dafür gerächt, dass Alexander Köcsky die Partei des Königs ergriffen hatte: „Johann [,Farkas‘] von Güssing sandte seinen Leutnant Salomon den Roten gegen die Mittglieder der Familien Köcsky-Nádasdy aus. Ladislaus Nádasdy wurde zusammen mit seinen drei Dienern in der Kirche von Gecse ermordet, sein Körper wurde aus der Kirche hinausgeschleppt und enthauptet. Die Rache an den Verwandten war damit nicht vollendet: Das Schloss der Familie, wo sich neun Verwandte einschlossen, wurde in Brand gesteckt, und mit Ausnahme von Margarete (der späteren Frau Magyar), die entkommen konnte, verbrannten alle darin. Ihr eigenes Gut wurde ebenfalls verwüstet, sie musste fliehen.“²⁷¹ Wir sehen grausamen Terror der Güssinger gegen die Köcsky und Nádasdy um 1318 – vergleichbar gegen Leib und Leben der Mattersdorfer Gerichteten, die 1317 zwei Städte gegen die Güssinger für den König hielten, n i c h t , wenngleich ihnen Kobersdorf von den Güssingern mit militärischer Gewalt weggenommen wurde;²⁷² wir sehen einen Notar, der bei Köcsky arbeitet, aber den Güssingern nahesteht und „zehn Königlichen“ jederzeit die Stirn böte, und der als sein persönlicher Vertrauter später der Protonotar Pauls von

damit wurden Institutionen bezeichnet, die das Recht hatten, notarielle Dienste zu leisten und beglaubigte Kopien anzufertigen. Zumeist handelte es sich dabei um Domkapitel oder Klöster (Pál Engel, *The Realm of St Stephen: A History of Medieval Hungary, 895—1526* [London/New York 2001] S. 122 f.).

²⁶⁹ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 70, Siehe auch FN 95. (Aus dem Ungarischen übersetzt von András Krisch und vom Autor.)

²⁷⁰ Siehe Fußnote 490.

²⁷¹ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 67 FN 72. (Aus dem Ungarischen übersetzt von András Krisch und vom Autor.) Freilich darf die ausschließliche Kontextualisierung dieser Gewalttat mit einem präsumptiven Sinneswandel des Alexander Köcsky hinterfragt werden, zumal offenbar eher die Nádasdy-Familie von der Bluttat betroffen war; vielleicht lagen doch ganz andere Motive zugrunde.

²⁷² Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 74, meint allerdings: „...die Schenkungen von Gütern zeigen, dass [Paul von Mattersdorf] sich an die Seite des Königs gestellt hatte. Die Tatsache, dass er sich an die Seite des Königs gestellt hatte, wird auch dadurch untermauert, dass die Güssinger seine Güter niedergebrannt hatten.“ (Aus dem Ungarischen übersetzt von András Krisch und vom Autor). Auszuschließen ist dabei nicht, dass es dabei zu vergleichbaren Gewaltakten wie gegen die Nádasdy-Köcsky kam – nur dass wir davon nicht so detailliert unterrichtet wären.

Forchtenstein werden wird. Das zwingt uns zum Nachdenken: Jedenfalls müssen die Güssinger eine Rechnung mit Alexander Köcsky offen gehabt haben, die offenbar noch wesentlich schwerer wog als der Widerstand der Mattersdorfer in Raab/*Győr* und Ödenburg/*Sopron* 1317, und 1328 stirbt dann Köcsky als Gatte der Klara von Mattersdorf unerwartet am Zenit seines militärischen Erfolgs gegen die Güssinger. Kurz: Es mag den Güssingern trotz ihrer Niederlage vor Raab/*Győr* und Ödenburg/*Sopron* 1317 letzten Endes verzeihlich erschienen sein, dass sich die Mattersdorfer damals dem König anbiederten – wohl weil sie merkten, dass die Mattersdorfer im Herzen trotzdem ihre Ideologie nicht änderten; Alexander Köcsky hingegen dürfte sich mit ganzem Herzen der „Königspartei“ zugewandt haben – und das dürften die Güssinger als unverzeihlichen Verrat an der *communitas* der Magnaten betrachtet haben, und wohl nicht nur sie allein. Vielleicht lassen sich die Vorgänge besser verstehen, wenn man die damaligen „Parteien“ tatsächlich ausnahmsweise einmal mit modernen politischen Parteien vergleicht; für deren innere Verhältnisse gilt oft das Bonmot: „Frage: Wie geht die Steigerung von Feind? – Antwort: 1. Feind, 2. Intimfeind, 3. Parteifreund.“ In diesem Sinne waren die Güssinger und Mattersdorfer-Forchtensteiner „Parteifreunde“ und verhielten sich nach außen hin auch im Großen und Ganzen so – selbst bei ihren teils gravierenden Meinungsverschiedenheiten und Konflikten; Alexander Köcsky aber war in diesem Verständnis ein Abtrünniger - einer, der die Partei gewechselt hatte. Und das machte den wesentlichen Unterschied.

Oder hatte Köcsky gar nicht die Partei gewechselt? Waren die Köcsky „immer“ schon von der „Königspartei“ gewesen? Dafür spricht, dass sie just ein Jahr, nachdem Propst Ákos versuchte, eine abschließende Definition für die Zugehörigkeit zum Magnatenstand zu finden (1272), nämlich 1273, von König Ladislaus IV. dem Kumanen aus dem Stand der (seit 1222 dem Grunde nach bereits adeligen) *servientes regis* explizit in den Magnatenstand erhoben wurden.²⁷³ Insofern mag die Grausamkeit (wenn die Schilderungen zutreffen), mit der die Güssinger gegen die Köcsky-Nádasdy vorgehen, darin begründet liegen, dass sie meinten, ein „ständisches Exempel“ statuieren zu müssen: dass sie meinten, klarstellen zu müssen, wer hier der Magnat, und wer bloß ein *serviens* wäre. Dass die Mattersdorfer Solches in dieser Form bei allem evidenten Dissens nicht traf, mag denn als Beleg genommen werden, dass ihre Magnatenstellung unbestritten war.

Anders formuliert: Es scheint, dass die vor 1317/19 im Großen und Ganzen allgemein unangefochtene Akzeptanz der Güssinger in Westungarn nicht nur in ihrer militärischen

²⁷³ Näheres Siehe Fußnote 597 unten.

Hegemonie gegründet lag, sondern auch darin, dass diese dem Adel des Raumes weitgehende Autonomie von der Krone garantierte. Die Gewöhnung an diese Autonomie dürfte insbesondere im Westsüdwesten – also in den Komitaten von Eisenburg/*Vas* und Zala - so nachhaltig gewesen sein, dass sie noch nachwirkte, als die Güssinger auch dort militärisch längst besiegt waren;²⁷⁴ ruft man sich Pauls von Forchtenstein Verortung im westungarischen Adelsmilieu ins Bewusstsein, lässt sich seine Jurisdiktion dem König gegenüber nicht schwer verstehen: In jenem ellipsoiden System, in dem der eine Brennpunkt der König, der andere hingegen die Gemeinschaft des Adels war, repräsentierte Paul von Forchtenstein Letzteren, und er wird diese Position wohl auch in erster Linie jener Gemeinschaft des Adels zu verdanken gehabt haben; er dankte es, indem er das Amt des *iudex curiae* vom ersten Tag an als vom Königtum separiertes, unabhängiges Höchststrichteramt interpretierte und ausübte. Das stand im krassen Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger, der der königlichen Zentralmacht sogar seinen militärischen Arm geliehen hatte, um eben jene Gemeinschaft des Adels in Westsüdwest niederzuringen.

Dass hingegen vielmehr die gegenteilige, und zwar eine die Adelsgemeinschaft ins Zentrum rückende Ideologie in seiner Familie Tradition hatte, belegt die oben besprochene 17fach besiegelte Urkunde aus 1299. Dass er folglich meinte, als gleichsam oberster Repräsentant dieser Adelsgemeinschaft mit dem König auf Augenhöhe kommunizieren zu können und zu dürfen, schloss damit – aus seiner Sicht – wohl nicht aus, sich zugleich als Dynastie und König loyal zu begreifen; der König selbst hingegen – verwurzelt in den Traditionen des romanischen

²⁷⁴ Die erwähnten Verteidigungserfolge Pauls und Lorenz' im Namen des Königs gegen die Güssinger in Raab/*Győr* und Ödenburg/*Sopron* 1317 dürfte das Ende der Güssinger Hegemonie in den gleichnamigen Komitaten samt Wieselburg/*Moson* bewirkt haben (also in Westnordwest); allerdings scheinen sich die wieder aufstrebenden Mattersdofer-Forchtensteiner in diesen Komitaten trotzdem nicht als unangefochtene neue Hegemone etabliert haben zu können: Grund dafür war wohl das zur gleichen Zeit (erstmalig) aufstrebende Geschlecht der Osl-Kanizsay, das sich damals in Eisenstadt festgesetzt zu haben scheint (vgl. auch oben Fußnote 154), und das – wie bereits erwähnt – 1319 mit einem glänzenden Sieg in offener Feldschlacht gegen die Güssinger bei Güns/*Kőszeg* den Mattersdorfern-Forchtensteinern in den Augen des Königs die Show gestohlen haben dürfte. In der Folge dehnten sie ihre Besitzungen auf Kosten der Güssinger regelrecht korridorartig über Sárvár und Kanizsa (nach dem sie sich bald benannten, während dessen ungeachtet trotzdem Eisenstadt Hauptsitz geblieben sein dürfte – insbesondere nach der Stadterhebung 1371) Richtung Kroatien-Slawonien aus. Endre *Marosi*, Burgen im österreichisch-ungarischen Grenzraum (Ladislaus *Treiber* [Hg.], Burgenland Mosaik. Kulturgeschichtliche Sachbuchreihe der Edition Roetzer. Eisenstadt 1990), S. 33, schreibt knapp: „Die Forchtensteiner oder Mattersdorfer Grafen verfügten nur über 3 Burgen, nämlich Forchtenstein, Kobersdorf und Landsee. (...) [Den Osl] gehörten Kapuvár, Eisenstadt, Bernstein, Lockenhaus und Sárvar. Johann Kanizsai wurde Bischof von Erlau, später Kanzler und Erzbischof von Gran. Er war der Führer jener Liga, die Sigismund auf den Thron verhalf, letztlich wurde er Kanzler des deutschen Reiches.“. Johann Kanizsay war zwar nicht „Kanzler des deutschen Reichs“ – Erzkanzler des Reichs für „Germanien“ war bekanntlich *ex officio* stets der Erzbischof von Mainz -, aber der kaiserlichen Kanzlei von Kaiser und König Sigismund I. von mindestens 1411 bis 1417 (Erich *Forstreiter*, Die deutsche Reichskanzlei und deren Nebenzkanzleien Kaiser Sigmund's von Luxemburg [Das Kanzleipersonal und dessen Organisation]. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichskanzlei im späteren Mittelalter. [Ungedr. Dissertation der Universität Wien 1924], S. 72).

Westens – mag das vielleicht anders empfunden haben, hatte aber keine andere Wahl, als es angepasst hinzunehmen: Dass Paul sich als Hofrichter – trotz brüsk erscheinenden Verhaltens dem König gegenüber - die unvergleichlich lange Zeit von 21 Jahren hielt, lässt sich wohl nur mit einem entsprechend starken Rückhalt des Mattersdorfers-Forchtensteiners im ungarischen Adel erklären. Hinzu mag eine „Gewöhnung“ des Königs an seinen Hofrichter gekommen sein, der nebenher eine gute juristische Arbeit gemacht und tatsächlich über ein ausgeprägtes Streitschlichtungstalent verfügt haben dürfte; kurz: Der König mag sogar Pauls von Forchtenstein selbstbewusstes Auftreten ihm gegenüber schätzen gelernt zu haben – insofern es nämlich eine beruhigende Wirkung auf den um seine Autonomie bedachten ungarischen Adel hatte, indem es ihm signalisierte, dass der König nicht allmächtig war, sondern es da noch ihn, Paul, als adelige Kontrollinstanz gab -, während der König in Paul zugleich einen Ansprechpartner hatte, zu dem er eine funktionierende Kommunikation aufzubauen vermochte, vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil sowohl der König als auch sein Hofrichter über einen ähnlichen romanischen Kulturhintergrund verfügten und die gleichen Sprachen sprachen. In Paul von Forchtenstein mag Karl Robert von Anjou den Mann gefunden haben, der ihm in seiner Sprache erklären konnte, inwiefern Ungarn anders ist.

Pauls Amtstätigkeit und Strafjustiz als iudex curiae

Harald Prickler erörtert in seinem schon mehrfach angesprochenen Aufsatz zur Burg und Grafschaft Forchtenstein die „ältere ungarische Literatur“, wonach vor allem Lorenz den Bau Forchtensteins vorangetrieben habe; er steht dem ebenso skeptisch gegenüber²⁷⁵ wie August Ernst, der immerhin konzidiert, dass es doch Lorenz gewesen sein dürfte, der als Erster das Kognomen „von Forchtenstein“ führte.²⁷⁶ Die erwähnte ältere ungarische Literatur will aber auch wissen, dass hingegen Paul (nicht Lorenz!) sich 1336 angesichts der Kosten des Forchtensteiner Burgenbaus darüber beklagt haben soll, vom König keine Unterstützung erhalten zu haben;²⁷⁷ gewiss wird jedenfalls sein, dass diese rätselhafte Urkunde nicht so zu verstehen ist, dass Paul die Burg von einem „gewissen Meister Lörincz auf eigene Kosten erbauen ließ“, ²⁷⁸ sondern dass die Umbauten offenbar von *Magister Laurentius*, Pauls Bruder Lorenz, für Paul auf dessen Rechnung durchgeführt wurden. Da von der zeitgenössischen burgenländisch-österreichischen Forschung eine solche Urkunde nie ausfindig gemacht werden

²⁷⁵ Prickler, Tobler, Burg und Grafschaft Forchtenstein, S. 14.

²⁷⁶ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf Forchtenstein, S. 176 f, insb. FN 286.

²⁷⁷ Eckkrammer-Horvath, Fiebig, Grabungsergebnisse Schloss Forchtenstein 2012, S. 7.

²⁷⁸ So noch Adelheid Schmeller-Kitt, Schloß Forchtenstein, Baugeschichte und Waffensammlung, in: Alte und Moderne Kunst (12. Jahrgang 1967, Heft 91), 9-20, S. 9.

konnte, spekulierte August Ernst zunächst mit einer Verwechslung mit der schon erwähnten Teilungsurkunde von 1346, schloss eine solche dann im selben Atemzug aber aus.²⁷⁹ Die Erörterung wäre müßig, wenn nicht die schon erwähnten archäologischen Untersuchungen der Esterházy-Betriebe aus 2012 ein dendrochronologisches Ergebnis ausgerechnet für das Jahr 1334 erbracht hätten.²⁸⁰ Auch Adelheid Schmeller-Kitt vermutete Umbauten am sogenannten „Schwarzen Turm“ noch im Mittelalter.²⁸¹ Im Befund der erwähnten Untersuchung von 2012 heißt es weiter:

„Ein weiteres Indiz für den späteren Einbau zeigt sich in der Nordostecke. Hier ist die das Gewölbe tragende Konsole an einer Seite abgeschlagen, um einer Tür Platz zu schaffen, durch welche vom Gewölberaum kommend ein Nebenraum betreten werden kann.“²⁸²

Noch 1805 dokumentierte Erzherzog Rainer deutliche Spuren der Verwendung des Schwarzen Turms als Gefängnis:²⁸³

„Ein kleines Türchen führt in denselben. Eine kleine finstere, nur für einen Menschen auf einmal zu passierende Stiege führt in manchen Krümmungen lang hinab. Kleine Zellen sind hin und wieder an der Mauer angebracht, in welchen Kerker waren. Kein Tageslicht reicht herein. Endlich erreichten wir ein viereckiges, im Felsen gehauenes hohes Gewölbe. Ein großes Rad mit einer Winde ist in der Höhe angebracht. Der Fußboden ist von starken Pfosten, mitten ist eine viereckige Falltüre. Wir hoben diese auf und sahen in eine unerreichbare Tiefe. Stroh wurde herbeygebracht, angezunden und hinabgeworfen: Hier sahen wir einen viereckigen, etwa 10 Klafter tiefen Brunnen, auf dem Boden mit vermodernden Knochen und Totenschädeln bedeckt. – Welch ein schauerlicher Anblick! Hier wurden einst die heimlichen Opfer der Grausamkeit mittels der Winde an einem Strick herabgelassen und alles zugemacht, wo sie dann mitten unter faulenden Leichnamen den fürchterlichen Tod des Hungerns sterben mußten. An allen Seiten des Gewölbes sind lange Öffnungen, wo einst Menschen gebunden liegend hineinkamen und lebend eingemauert wurden, in welchen man auch noch manches

²⁷⁹ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf Forchtenstein, S. 176, FN 286, unter Hinweis auf Ernst Löger, Heimatkunde des Bezirkes Mattersburg im Burgenland (Wien/Leipzig 1931), S. 54.

²⁸⁰ Ebenda.

²⁸¹ Schmeller-Kitt, Burg Forchtenstein, S. 238.

²⁸² Eckkrammer-Horvath, Fiebig, Grabungsergebnisse Schloss Forchtenstein 2012, S. 5.

²⁸³ Zit. nach Felix Tobler, Burg Forchtenstein in Reisebeschreibungen, Reiseführern und topographischen Handbüchern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Landesarchiv/Landesbibliothek und Landesmuseum) (Hg.), Burgenländische Heimatblätter, 58. Jahrgang (1996), Heft 2, 49–71, S. 54.

Stück modernder Knochen findet.“

Dieser Schilderung kann durchaus getraut werden, da sehr ähnliche Entdeckungen für zahlreiche Burgen nachgewiesen sind, wie Otto Piper belegt.²⁸⁴ Hinzu kommt, dass spätere Reisebeschreibungen bis 1852 den Schluss zulassen, dass das Verlies des „Schwarzen Turms“ grundsätzlich nicht gezeigt wurde – bestenfalls mit einem speziellen „Erlaubnisschein aus Eisenstadt“, der nur „ausgezeichneten Personen gewöhnlich bewilligt wurde“, ²⁸⁵ wie eben einer vom Range eines Erzherzogs. In Ferdinand Botgorscheks Büchlein: „Forchtenstein (Fraknó) – Historisch-topographische Beschreibung“, das 1852 in Wr. Neustadt erschien, finden sich gleichfalls Hinweise auf einen Befund, wie ihn Erzherzog Rainer darstellte – wenngleich indirekt und unscharf in die halb-legendarische historische Beschreibung verwoben; ob Botgorschek das Tagebuch des Erzherzogs kannte und verwertete mag dahingestellt bleiben – eher wird er die gleichen Entdeckungen selbst noch einmal gemacht haben:

„Im Innern, auf steinernen Treppen bequem zu ersteigen, zeigt sich ein Paar Warthurm ähnlichen kleine Gemächer ausgenommen, keine Spur einer Wohnung, das mehrere Klafter tiefe weitgeähnende runde zisternenähnliche Loch, mag wohl in mehreren Abteilungen das schreckliche Verließ gewesen sein, das grausamer Menschenscharfsinn und raffinierte Barbaren entschwundener Ahnenzeit erdacht haben konnten. Die Sage geht, hier sei der Hungerthurm gewesen, in dem die unglücklichen Opfer ungezügelter Grausamkeit auf Knebeln sitzend mit Seilen hinabgelassen wurden, dem wüthenden Hunger der Verzweiflung oder dem häßlichen Gewürme und Amphibien, die am Boden hauseten zum Raube. (...) In finstern gähnenden Schlund des schwarzen Thurmes wurde Rosalia hinabgelassen, wo sie über den vermoderten Ueberresten ihrer Opfer schwebte, unter sich das grünäugige zischende und Pfeifende Ungeziefer des Abgrundes... (...) Nun ist das Verlies trocken und ohne häßlichem Gewürme und wer Lust hat nähere Forschungen anzustellen, mag immerhin auf eine Querknebel sitzend auf starkem Seile sich einfahren lassen.“²⁸⁶

²⁸⁴ Piper, Burgenkunde, S. 193–195, insb. S. 195: „Ueberdies hat man in neuerer Zeit mehrfach – u. a. in Ehrenberg am Neckar, Kynsburg und Bolkoburg in Schlesien, Egg im bayerischen Walde, Tollenstein in Böhmen, Neuleinigen in der Pfalz, Miltenberg am Main, Rathsamhausen im Elsass usw. – in diesem Erdgeschoss Menschengelasse, Sporen, Ketten, tönernen Gefäße und dergleichen gleichfalls unwiderlegliche Zeugen seiner Benutzung als Verlies gefunden.“

²⁸⁵ Tobler, Burg Forchtenstein in Reisebeschreibungen, Reiseführern und topographischen Handbüchern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, S. 58; vgl. auch S. 62.

²⁸⁶ Zit. nach: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Burgenländische Landesausstellung 1993 Burg Forchtenstein. (Burgenländische Forschungen, Sonderband IX, Eisenstadt 1993), 32–34, S. 32 f.

Offenbar war das Verlies nun frei zugänglich und für die Allgemeinheit zur Besichtigung offen. Jedenfalls scheinen 1852, als Botgorscheks kleiner Forchtenstein-Reiseführer entstand, keine Gebeine mehr umhergelegen zu sein; die Herausgabe des Spätromantik atmenden Büchleins mag im Zusammenhang mit einer Neuorganisation des Burg-„Tourismus“ entstanden sein. Allerdings spricht er über die Beschreibungen Erherzog Rainers hinaus gehend von merkwürdigen „Abteilungen“ im Verlies, während es sich heute völlig leer darbietet; die schon erwähnten Untersuchungen von 2012 förderten zu Tage, dass in Forchtenstein irgendwann im 20. Jahrhundert (weitere) „Aufräumarbeiten“ stattgefunden haben müssen:

„In den Schuttschichten fanden sich auch in den unteren Schichten neuzeitliche Gegenstände wie Glühlampen und Zeitungsreste, die aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammten. Damit konnte der Verdacht bestätigt werden, dass bereits im vorigen Jahrhundert dieser Bereich zumindest durchsucht wurde, was das vollständige Fehlen von Artefakten aus dem Mittelalter erklärt. Weiters wurde aus dieser Ebene 0 ein mehr als 3m langer Balken aus Eichenholz geborgen, der auf Grund seiner Abmessungen und seines Gewichtes bei der Leerräumung im vorigen Jahrhundert wohl im Turm verblieb.“²⁸⁷

Und genau dieser Balken wurde – wie schon erwähnt - dendrochorologisch auf 1334 datiert. Gut möglich wäre somit, dass die Gebeine bereits vor 1852 entfernt wurden – die hölzernen Gefängniseinbauten aber erst im 20. Jahrhundert. Insofern bleibt einigermaßen unverständlich, weshalb Iris Eckkramer-Horvath und Kurt Fiebig nur wenige Zeilen weiter apodiktisch angeben: „Einbauten oder Spuren, die auf eine Nutzung dieser untersten Turmebene schließen lassen, wurden nicht festgestellt. Ebenso wurden an den Turmwänden bis zu Ebene 1 keine Spuren von Einbauten wie Balken oder Treppen festgestellt. Die Turmbasis war demzufolge im Inneren nicht begehbar. Auch die Nutzung als Verlies kommt demzufolge nicht in Frage.“²⁸⁸ Dabei wäre doch zu beachten, dass nach den alten – zugegebenermaßen halblegendarischen – Schilderungen die Gefangenen ausschließlich über den Knebel von oben eingefahren wurden, eine Treppe also nie vorhanden gewesen sein soll.

Jedenfalls müssen wir zusammenfassend davon ausgehen, dass bereits 1335/1336 Umbauten unter Verwendung von Holz, das 1334 geschlägert wurde, stattgefunden haben, die mit der Bausubstanz der 1290er-Jahre nicht zimperlich umgingen, wie das abgeschlagene Kapitel beweist; ebenso hat Kunsthistoriker immer schon das schön gestaltete Kreuzrippengewölbe mit

²⁸⁷ Eckkramer-Horvath, Fiebig, Grabungsergebnisse Schloss Forchtenstein 2012, S. 3.

²⁸⁸ Ebenda.

dem Adler als Schlussstein in jenem „Verlies“ irritiert:²⁸⁹ Ganz offensichtlich war der Raum ursprünglich ganz anderen Zwecken gewidmet gewesen, ehe er 1335/1336 ohne besondere Rücksichten zum Gefängnis umgewandelt wurde. Sollte sich Paul damals tatsächlich darüber beklagt haben, keine Unterstützung aus der königlichen Schatulle für die im Rahmen der Umwidmung zu einem Gefängnis erforderlichen Umbaumaßnahmen erhalten zu haben – wie kam er überhaupt auf diese Idee? War ein Burgenbau nicht schlicht vom Burgherrn selbst zu finanzieren?

Als führendes Mitglied einer adeligen „Selbstjustiz“-Gruppe hatte Paul von Forchtenstein eventuell bereits in den 1320ern Bedarf an Gefängnisraum; allerdings liegt es im Wesen der Selbsthilfe, dass gerade dabei keine Unterstützung der Krone zu erwarten war. Allerdings war Paul 1335/1336, als der Umbau des Bergfrieds von Forchtenstein zu einem Gefängnis offensichtlich durchgeführt wurde, bereits *iudex curiae*, und Attila Zsoldos hebt dazu ein interessantes Charakteristikum dieses Amtes hervor:

„Während seiner langen Amtszeit hat es Paul auch nicht verabsäumt, das Vermögen der Familie zu vermehren. (Dafür sicherte jenes ungarische Gewohnheitsrecht eine legale Möglichkeit, auf Grund dessen bei einem Rechtsstreit ein bedeutender Anteil der bemessenen Strafe und der der Strafe entsprechend beschlagnahmten Sachen dem verfahrensführenden Richter zugesichert waren.)“²⁹⁰

Bertényi sen. erläutert näher:

„Der Grund solcher Vergleiche lag darin, dass die Parteien, die das Gewohnheitsrecht gut kannten, schon im Voraus ahnen konnten, was für ein Urteil gefällt würde, und besonders die Partei, die mit einem für sie ungünstigen Urteil rechnen konnte, wollte aus dieser Lage entfliehen, war bereit dafür sogar Opfer zu bringen. ... Wenn zum Beispiel eine Strafe des Vermögensentzugs zu erwarten war, dann konnte die obsiegende Partei nur mit einem Drittel der Güter des Gegners rechnen, da der Richter zwei Drittel für sich beschlagnehmen konnte. Aber in einem Vergleich konnte sich die

²⁸⁹ Piper verweist darauf, dass diese untersten Geschosse in der Regel völlig schmucklos waren (Piper, Burgenunde, S. 181). Hingegen *Schmeller-Kitt*, Burg Forchtenstein, S. 234 f. „Leicht gebustes Kreuzrippengewölbe (Sandstein) mit gekehlten Schildbögen (...). Das Gewölbe wird in Kämpferhöhe von skulptierten, polygonalen Konsolen getragen; drei sind erhalten, die vierte stark beschädigt. Runder Schlußstein, dessen gekehlter Himmel sich bis zur Gewölbefläche fortsetzt. Der Adler auf dem Schlußstein ist streng symmetrisch gebildet... Eckkonsolen ... mit Blattwerk...“ In Abb. 365 c auf S. 235 ist im Blattwerk der nordöstlichen Konsole auch ein anthropomorphes Gesicht zu erkennen.

²⁹⁰ Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 183. (Aus dem Ungarischen übersetzt von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Sághy.)

obsiegende Partei auch einen größeren Wert als ein Drittel bestimmen, den die andere Partei, die sich in bedrängten Umständen befand, gerne gab, konnte sie sich so vor der Konfiszierung all ihrer Güter retten. ... Da der Hofrichter im Fall eines Prozessvergleiches auf den richterlichen Teil der rechtsfälligen Partei keinen Anspruch erheben durfte, stand ihm eine Friedensgeldbuße zu.“²⁹¹

Die Untersuchungen von 2012 lieferten auch Hinweise für in jenem Verlies eingemauerte Holztruhen – wohl nichts anderes als „Schatztruhen“; diese Holzreste scheinen dendrochronologisch leider nicht datiert worden zu sein.²⁹² Das von Zsoldos erwähnte Gewohnheitsrecht wird wohl auf dem Grundsatz einer „Privatwirtschaft“ auf eigene Rechnung beruht haben: Das heißt, dass das Recht des Hofrichters, Straf gelder und beschlagnahmtes Gut für sich selbst einzubehalten, wohl ursprünglich darin gegründet lag, dass er auch die Kosten der von ihm geübten Justiz selbst zu bestreiten hatte; dass die Sache darüber hinaus einen gewissen „pädagogischen“ Anreiz zum außergerichtlichen Vergleich in sich barg, mag einerseits bedungen haben, dass man die Spielregel allgemein gerne weiterhin neidlos beibehielt, weil damit andererseits die tatsächlichen Einkünfte des Hofrichters vielleicht sogar ganz wesentlich geringer ausfielen als potenziell errechnet (das typische Ergebnis des sogenannten Lenkungseffekts auch moderner Abgabengesetzgebung). In der Tat scheint heute keine Information mehr vorzuliegen, wer oder wodurch sich die doch sehr aufwändige Kanzlei des Hofrichters finanzierte (wenngleich keinerlei Indizien dafür vorliegen, dass Paul in Armut gestorben wäre). Aber es wird wohl alles andere als unwahrscheinlich sein, dass der Hofrichter seinen Apparat durch seine Jurisdiktion selbst zu erhalten hatte.²⁹³ Eventuell stand dem Hofrichter daher bei außerordentlichen Aufwendungen tatsächlich ein außerordentlicher Kostenersatz zu, den er nun, als Auftraggeber der robusten Umbauarbeiten an der Burg seines Bruders Lorenz, 1336 vom König auch tatsächlich einforderte. Kurz: Es deutet alles darauf hin, dass Paul von Forchtenstein sehr rigoros geamtet haben dürfte, und Forchtenstein während seiner Amtszeit faktisch als Staatsgefängnis diente. Ob Paul von Forchtenstein im Stil seiner

²⁹¹ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 88 f. (Aus dem Ungarischen übersetzt von András Krisch und vom Autor.)

²⁹² Eckkrammer-Horvath, Fiebig, *Grabungsergebnisse Schloss Forchtenstein 2012*, S. 4 f.

²⁹³ Eine ganz neue Forschungsfrage könnte mithin sein, ob Paul von Forchtenstein deshalb so unvergleichlich lange amtierte, weil es ihm als einzigen gelang, das Hofrichteramt nachhaltig mit einer „schwarzen Null“ zu führen – andere viel eher wirtschaftlich resignierten. Zu bedenken ist, dass Prozesse, die am Ende doch mit einem Vergleich endeten, ja auch Kosten verursachten – und dass nicht nur der fixe Bürostandort Buda/Felhévíz (Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 63) und die zahlreichen Notare erhebliche laufende Ausgaben verursacht haben werden, sondern auch die Lokalausweise im ganzen riesigen Ungarn, die maßgebliches Beweismittel in Besitz- und Grenzstreitigkeiten waren (Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 86 f). Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist das offenbar erst von Paul perfekt organisierte Exekutionswesen (Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 99 f).

Amtsführung im für Europa seiner Zeit üblichen Rahmen blieb, oder ob sie diesen an Korruption und Grausamkeit übertraf – dieser Frage könnte nur in einer eigenen vergleichenden Studie durch akribisches Urkundenstudium auf den Grund gegangen werden. Freilich darf die Vermutung vorgeschlagen werden, ob nicht die ungewöhnlich lange Dauer, die sich Paul in seinem Amt halten konnte, auch darin begründet lag, dass er wie kein anderer mit außergewöhnlicher Konsequenz frühzeitig gegen jeden potenziellen Konkurrenten vorging und erfolgreich eine Aura der Angst um sich herum aufzubauen vermochte, der sich vielleicht nicht einmal der König selbst entziehen konnte; ohne detaillierteres einschlägiges Quellenstudium, das nicht Aufgabe dieser Arbeit ist, kann dies freilich hier nur als Möglichkeit im Raum stehen gelassen bleiben.

Paul nach dem Tod Karls I. Robert von Anjou: die Thronbesteigung Ludwigs von Anjou und der neapolitanische Prinzenmord

Karl I. Robert von Anjou stirbt 1342. Kronprinz Ludwig/Lájos ist zu diesem Zeitpunkt erst sechzehn Jahre alt; als späterer Ludwig der Große wird er eines Tages der Herausgeber der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* in der Fassung der Wiener Bilderchronik sein. Doch ehe es so weit ist, steigt die Königinmutter, die Piastin Elisabeth, zur wichtigsten Person bei Hof auf;²⁹⁴ auf der Hand liegt weiters, dass auch Paul von Forchtenstein eine zentrale Rolle bei Hof eingenommen haben muss: Erstens war der Thronfolger noch sehr jung, und zweitens hatte sich Paul längst als mächtigster Mann des königlichen Hofstaates etabliert; es scheint fast, als habe er selbst seine Weiterbestellung dem neuen König mit bombastischen Worten in den Mund gelegt²⁹⁵ - ein Beleg seiner faktischen Machtvollkommenheit in diesen Jahren. Eine von Leonhard Prickler dem Urkundenbuch des Burgenlandes eingefügte Urkunde gibt eventuell noch weiteren Aufschluss:

„1345 Oktober 9, Avignon. Papst Klemens VI. teilt dem König Ludwig I. von Ungarn mit, daß er schon vor Ankunft der königlichen Gesandten am päpstlichen Hof den Bischof Wilhelm von Chartres als Nuntius nach Sizilien geschickt habe, um dort Ordnung zu schaffen und den traurigen Fall des Königs Andreas von Sizilien, Bruders des Ludwig, zu klären; die königliche Gesandtschaft bestand aus dem Hofrichter Graf Paul von Forchtenstein Sohn des Symon, dem Bischof Gregor von Csanád, Thomas von

²⁹⁴ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 77.

²⁹⁵ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 75, FN 16, zitiert Pauls eigene Worte wie folgt: „*Karolus olym rex Hungarie felicis memorie suum diem claudens extremum volente domino debitum exsoluisset omnis carnis ac predictus dominus Lodovicus rex in patrimonium Regni Ungarici jure et ordine geniture sibi debitum succedens ... et nobis, prout patris sic et suo tempore honore judicatus curie prefulgentibus...*“

Abaújvár und Nikolaus, dem Vorsteher der Kapelle (*nobiles viri Paulus filius Symonis de Marton iudex curie, Thomas Noui Castri ac Nicolaus capelle regie comites*). Bischof Wilhelm habe die Sache so gut wie möglich geordnet und darüber mit den Gesandten verhandelt, die das Ergebnis dem König mündlich überbringen werden.“²⁹⁶

Leonhard Prickler kommentiert dazu, dass es sich bei dem „traurigen Fall“ um die Ermordung des Bruders König Ludwigs I., Andreas, Gemahl der Königin Johanna von Sizilien, handelte. Um zu verstehen, was hier vorging, ist die Ereignisgeschichte von 1342 bis 1345 samt ihrer Vorgeschichte knapp zu schildern:

Als Agnatin der neapolitanischen Anjou-Linie 1326 oder 1327 geboren, designierte sie ihr Großvater, König Robert, genannt: der Weise, von Neapel, 1330 zur Thronfolgerin, da ihr Vater, sein Sohn, starb;²⁹⁷ 1332 verschied auch ihre Mutter.²⁹⁸ Bereits in meinem Artikel aus 2019 fasste ich das weitere wie folgt zusammen:

„Um die Irritationen mit der ungarischen Linie auszubügeln, die sich bei Aussterben der männlichen Linie in Neapel als legitime Erbin betrachtete, wurde Johanna 1333 an Ludwigs jüngeren Bruder, den auch erst 1328 geborenen Andreas verheiratet, der zugleich ihr Cousin zweiten Grades war. Zumindest in Ungarn ging man davon aus, dass Andreas und Johanna später gemeinsam in Neapel regieren würden; auch die Tatsache, dass der Knabe nach Neapel zur Erziehung geschickt wurde, wies in diese Richtung. Als ihr Großvater 1343 starb, bestieg Johanna seinen Thron- verweigerte allerdings ihrem Ehemann Andreas die Mitregentschaft. Nie aus dem Auge zu verlieren ist, dass sie damals höchstens 17, eventuell erst 15 Jahre alt war, noch nicht als großjährig anerkannt wurde und unter der Kuratel eines Hofrates stand, den ihre fromme Stiefmutter dominierte...“²⁹⁹

Gerüchten zufolge wurde Andreas am 18. September 1345 deswegen ermordet, um seine unmittelbar bevorstehende Krönung zu verhindern;³⁰⁰ das war gerade 21 Tage vor der in Avignon in Anwesenheit Pauls von Forchtenstein ausgestellten, oben zitierten päpstlichen

²⁹⁶ Burgenländische Landesregierung (Hg.), Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg, Band V, Die Urkunden von 1342 bis 1349 mit Nachträgen von 1219 bis 1342. Aufgrund von Vorarbeiten von Irmtraut Lindeck-Pozza und Erich Reiter bearbeitet von Leonhard Prickler (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Siebente Reihe, Eisenstadt 1999), Nr. 101., S. 95.

²⁹⁷ Elisabeth Casteen, *From She-Wolf to Martyr. The Reign and Disputed Reputation of Johanna I of Naples*. (Cornell University Press, London/Ithaca 2015), S. 2.

²⁹⁸ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 3.

²⁹⁹ Kath, Paul von Forchtenstein *iudex curiae*, S. 189.

³⁰⁰ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 30.

Urkunde vom 9. Oktober 1345. Ursprünglich war die Gesandtschaft allerdings auf dem Weg zu Andreas' Krönung nach Neapel gewesen, ehe sie nach der Ermordung einmal vorsorglich nach Avignon eilte.³⁰¹

Andreas von Ungarn wurde an jenem 18. September 1345 erdrosselt, verstümmelt und aus dem Fenster geworfen.³⁰² Laut übereinstimmender päpstlicher und königlicher Berichte wies sein fast nackter Körper – er war nachts aus dem Schlaf geholt worden – Male schwerer Schläge und Misshandlung auf, aber auch heftiger Selbstverteidigung: In seinem Mund fand man herausgebissenes Fleisch, seine Lippen waren von einem Eisenhandschuh zerfetzt, sein Gesicht zerfleischt, die Nasenlöcher blutig, sein Haar in Büscheln ausgerissen, und seine Genitalien waren abgeschnitten worden.³⁰³ All das lässt tatsächlich an einen Mob rasender Teenager denken. Die Königin gab an, geschlafen und nichts gehört zu haben – so sagten allerdings auch andere aus.³⁰⁴ Etwa hundert Jahre nach Johanna tradierte Pandolfo Collenuccio im 15. Jahrhundert, dass „people still whispered about how she strangled her first husband as retribution for his sexual inadequacies.“³⁰⁵ Diesen Flüstereien zufolge hätte sie sogar selbst Hand angelegt; dabei sollen ihr ihre „many lovers“ zur Hand gegangen sein.³⁰⁶ Patrarca's Urteil hingegen, der Andreas persönlich kannte, spricht für die Integrität des jungen Mannes: „... Prince Andrew, a boy of noble mind, if ever he were to assume the long-deferred crown.“³⁰⁷ Die neueste geschichtswissenschaftliche Arbeit über Johanna von Anjou von Elisabeth Casteen bleibt zwar bei der angemessenen Skepsis gegenüber diesen Überlieferungen, setzt sich aber darüberhinaus noch mit Johannas Rezeption im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit auseinander: Für Lope de Vega beispielsweise war sie eine Heldin, die Neapel vor der Tyrannei des Andreas bewahrte³⁰⁸ – doch letztlich setzt auch diese wohlwollende Interpretation als Tyrannenmord voraus, dass sie für den Ehegattenmord die Letztverantwortung trug.

Die Rache der Ungarn in Neapel und das Spiel der Söldnerkompanien: auf der Suche nach Pauls Rolle

Zweimal – 1347/48 und 1349/50 – dringt daraufhin König Ludwig von Ungarn im Königreich Neapel ein, um seinen Bruder zu rächen und die Herrschaft zu übernehmen;³⁰⁹ eventuell waren

³⁰¹ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 102.

³⁰² Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 29.

³⁰³ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 45.

³⁰⁴ Ebenda.

³⁰⁵ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 1.

³⁰⁶ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 30.

³⁰⁷ Zit. nach Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 39.

³⁰⁸ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 31.

³⁰⁹ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 30.

es auch diese ungarischen Kriegszüge, die Andreas bei den Späteren mit drohender Fremdherrschaft konnotierten. Meyers Konversationslexikon wollte 1906 wissen:

„Kanizsai, ungar. Adelsgeschlecht. Zu nennen sind: Laurenz (de genere Osl), erhielt 1324 die Burg Kanisza, von der er sich nunmehr benannte. Sein Sohn Stefan, Bischof von Agram, kämpfte unter Ludwig d. Gr. in Neapel. Ebenso sein Bruder Johann, dessen fünf Söhne sich als Feldherren, Geistliche oder Diplomaten auszeichneten. (...).“³¹⁰

Trotz offenkundiger Fehler – beispielsweise die verfehlte Schreibweise: „*Kanisza*“ – wird die Darstellung die grundsätzliche Haltung der Osl-Kanizsay zu den Anjou und in der Neapel-Frage im Ergebnis zutreffend wiedergeben, wie einige auch heute noch nachvollziehbare, deutliche Anhaltspunkte indizieren: Nach der Plünderung der apulischen Städte Andria und Canosa 1350 konnte sich König Ludwig von Ungarn schon als Sieger fühlen – musste sich dann aber einem päpstlichen Schiedsspruch zugunsten Johannas fügen.³¹¹ Ein weiterer Einfall ungarischer Truppen erfolgte 1352 – allerdings nicht mehr im Namen Ludwigs von Ungarn selbst, sondern in jenem eines anderen Cousins, Ludwigs von Durazzo, von Albanien aus. Die italienischen Quellen sprechen von „*duemila cinquecento barbute ben montati e bene in armi e gran quantità dei cavalleri e saccomanni in ronzi e somieri, e mille masnadieri e barattieri e femmine di mondo e bordagna da carogna*.“, die unter dem Kommando eines „Hannek von Baumgarten“ standen; weiters war die „deutsche“ Kompanie des Grafen Konrad von Landau im Ausmaß von 6000 Mann dabei.³¹² Dieser „Hannek“ könnte identisch sein mit einem gewissen „Henico Boemus“:

„Bereits im Jahre 1362 hatte Stefan III. Kanizsay, Bischof von Agram und Generalvikar von Slawonien, namens seiner Brüder dem Familiarius König Ludwigs I. ‚Heniconi Boemo‘ (Heinrich dem Böhmen) die Kanizsay-Besitzungen *B a u m g a r t e n* (Pamgart) und *R o h r b a c h* (Nádasd) überlassen und seitens des Königs andere Güter zugesichert bekommen. Die Nachkommen dieses Heinrich traten später in den Dienst der Kanizsay. 1433 ist Martin *dictus W e y t r a h e r* von Baumgarten

³¹⁰ Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 6., gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage (Leipzig/Wien 1902/1904–1910), Band 10 (1906), S. 562, Eintrag zu: „Kanizsai“.

³¹¹ Tommaso Pedío, *Storia della Puglia (Geschichte Apuliens)* (Lecce 2002), S. 32.

³¹² Ebenda. Die Übersetzung des Quellentextes lautet: „Zweitausendfünfhundert gut berittene Kavallerie deutscher Art, und gut bewaffnet, und große Zahl von Reitern, und Sackmänner in Kleppern und Eseln, und tausend Räuber und Betrüger und Allerweltsfrauen und ein Tross von Aas.“ Vgl. zu meiner Übersetzung von „*barbute*“ Michael Mallet, *Mercenaries and Their Masters. Warfare in Renaissance Italy*. (London/Sydney/Toronto 1974), S. 31 f.: „...*barbuta* was the name given to the German cavalryman of the period, and others whose equipment was similar to that of the Germans, who tended to wear a composite armour including some plate, a *barbuta* or conical helmet with a simple nose piece, and who was accompanied by one retainer.“

(Pawngarten) Kastellan von Eisenstadt.“³¹³

Was diesen „Hanneck von Baumgarten“ anbelangt, führt die Familienspur offensichtlich ins böhmisch-österreichische Grenzgebiet um Weitra, das, wie wir oben schon gelegentlich hörten, ab 1323 an Böhmen verpfändet war: Ein „Weytraher“ konnte mithin damals durchaus auch als *Boemus* bezeichnet werden. Nebenher zählt diese Familie gar zu den „Familiaren“ des ungarischen Königs Ludwig des Großen von Anjou. Als sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderterts in Italien die berüchtigten Söldnerkompanien bildeten, dürfte dabei böhmische Reiterei durchaus eine wesentliche Rolle gespielt haben: Der Sohn des Luxemburgers Heinrich VII., Johann von Böhmen, unternahm 1330–1333 einen Italienzug; im Anschluss daran überließ er die in Parma stehenden Reiter der Kurie (1334).³¹⁴ Diese Reiterei bildete vermutlich bald darauf den Kern der von Werner von Urslingen 1345 formierten *Grande Compagnia*.³¹⁵ Allerdings hat Karl Heinrich Schäfer für seine Vermutung aus 1911, dass der Condottiere Hennick von Baumgarten eher im rheinischen Adel zu suchen ist, gute Karten: Einerseits sind einige seiner Gefährten, die regelmäßig mit ihm gemeinsam in den Soldlisten aufscheinen, unzweifelhaft aus dem Kölner Raum wie etwa sein Vornamensvetter *Anichinus de Colonia*, und andererseits läßt die damalige italienische Schreibung als *Anichino de Bunghard*³¹⁶ durchaus ein nachzudenken, ob sich darin nicht eher ein linksrheinisch-französisches *Bonnegarde* denn ein deutsches *Baumgarten* verbirgt. Obendrein scheint ihm die Heraldik zu sekundieren.³¹⁷ Dagegen zu halten wäre einerseits, dass die meisten deutschen Söldner in Italien generell aus dem Rheingebiet um Köln stammten,³¹⁸ sodass die Herkunft der Gefährten Hennicks von Baumgarten nicht unbedingt als signifikant für auch die seine gelesen werden muss, sondern einfach der statistischen Häufigkeit geschuldet sein kann, und andererseits kommt die älteste urkundliche Erwähnung Baumgartens im Burgenland aus 1267/69 durchaus sehr nah an die italienische Schreibweise des 14. Jahrhunderts heran: *Pungarth*.³¹⁹ Michael

³¹³ August Ernst, Kanizsay, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Dritter Band (Verwaltungsbezirk Mattersburg), 1. Teilband (Eisenstadt 1981), 91–99, S. 97.

³¹⁴ Karl Heinrich Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts, Erstes Buch. Im päpstlichen Dienst. Darstellung. (Paderborn 1911), S. 14.

³¹⁵ Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I, S. 84.

³¹⁶ Karl Heinrich Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts, Zweites Buch. Soldlisten und Urkunden der im päpstlichen Dienst stehenden deutschen Reiter. (Paderborn 1911), S. 148 f.

³¹⁷ Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I, S. 93 f.

³¹⁸ Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien II, S. 192.

³¹⁹ Johann Seedorf, Die Gemeindenamen des Burgenlandes im Wandel der Zeit (Burgenländische Forschungen, Band 100, Eisenstadt 2010), S. 64. Eine Burg daselbst ist im Zusammenhang mit dem Feldzug Albrechts II. von Habsburg 1289 in der *Continuatio Vindobonensis* erwähnt; die Burg ist heute zur Gänze abgekommen (Josef Karl Homma, Baumgarten. Geschichte - Mittelalter und Neuzeit, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung [Hg.], Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Dritter Band [Verwaltungsbezirk Mattersburg], 2. Teilband [Eisenstadt 1993], 77–96, S. 77).

Mallet nennt ihn in seinem Standardwerk aus 1974 durchgängig *Hannekin Bongarten*,³²⁰ und Schäfer *Anechin von Bongard*.³²¹ Gegen eine böhmische Herkunft des berühmten Condottiere spricht auch, dass Mallet als Nukleus der *Grande Compagnia* nicht wie Schäfer Böhmen, sondern eher Deserteure Ludwigs von Bayern und deutsche Reiter anspricht, die sich in der Abtei Colomba nahe Piacenza um 1334 festgesetzt hatten und daher *Cavalieri della Colomba* genannt wurden.³²² Doch auch Ungarn spielten in den italienischen Söldnerkompanien eine bedeutende Rolle – kamen aber gesichert erst ab 1347 mit ihrem König Ludwig von Anjou ins Land; viele von ihnen blieben.³²³ Allerdings dürfte es schon vor 1345 ungarische Garden bei Andreas von Anjou in Neapel gegeben haben, die nach seiner Ermordung in den Dienst Karls von Durazzo traten,³²⁴ und ein eher ungarisch klingender *Palman* machte sich im päpstlichen Dienst einen zuverlässigen Namen, der zuvor als Reiteroberst beim legendär gewordenen König Stefan Dušan von Serbien gedient hatte.³²⁵ Gerade in dieser größten Expansionsphase Serbiens muss es stets mitgedacht werden anlässlich der zitierten letzten ungarischen Kampagne 1352 von Durazzo in Albanien aus, an der Hennick von Baumgarten zentral beteiligt war wie Konrad von Landau, der sie allerdings durch sein Überlaufen letztlich scheitern ließ. Gut möglich, dass der aus serbischen Diensten kommende Palman in diesen Zusammenhängen neben Hennick von Baumgarten zu verorten ist.

Wäre es nicht doch sehr schlüssig, wenn in der ungarischen Garde Andreas‘ von Anjou in Neapel ein „Familiarer“ der Anjou eine führende Rolle innegehabt hätte? Oder wurde dieser gerade im Dienste bei Andreas erst mit den Anjou „familiär“? Der *Henico Boemus* der westungarischen Quellen, der den Osl-Kanizsay nahestand, wird ja darin als solcher ausgewiesen; und gerade das ist das stärkste für seine Identifikation sprechende Indiz. Wie sonst hätte ein offenbar nichtadliger Böhme mit den Anjou familiär werden können? Und in seinem Hintergrund nehmen wir die Osl-Kanizsay wahr.

Urkundlich greifbar ist der Condottiere Hennick von Baumgarten allerdings nicht vor 1350, wo er (wie bald darauf Palman) schon in päpstlichem Dienst steht³²⁶ - das Oberkommando der

³²⁰ Mallet, *Mercenaries and Their Masters*, S. 35 f, 37, 39 f, 45 f.

³²¹ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 89.

³²² Mallet, *Mercenaries and Their Masters*, S. 28 f und 31.

³²³ Mallet, *Mercenaries and Their Masters*, S. 33 und S. 45.

³²⁴ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 87. Er nennt hier hingegen Ludwig von Tarent; da er aber gleich weiter mitteilt, dass diese Garde die Verhaftung der mutmaßlichen Mörder Andreas‘ durchführte, unterlag er offenbar einer Verwechslung. Zu den Ereignissen im Detail gleich unten.

³²⁵ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 131. Hier wird *Palman* eher unreflektiert als Deutscher vereinnahmt. Doch gerade dann, wenn wirklich ein deutschstämmiges: *Paulmann* dahinter stecken würde, erscheint die Schreibweise umso eindeutiger als typisch magyarisiert.

³²⁶ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 89.

ehemaligen Garde Andreas‘ hatte jedenfalls bekanntlich Montreal d‘Albarno alias *Fra Moriale* (er war angeblich ein ehemaliger Johanniter)³²⁷ alias Peter Monreale alias Montreal inne.³²⁸ Während Mallet ihn für einen Provençalien hält,³²⁹ will Schäfer in ihm einen rheinischen Montjoie-Aachen sehen.³³⁰ Auch hält er ihn nicht für einen ehemaligen Johanniter, sondern Templar.³³¹ Jedenfalls übernahm der ab 1350 in diesem Umfeld urkundlich auftretende Hennick von Baumgarten nach dem Schlachtentod des Grafen Landau 1363 selbst die *Grande Compagnia*, besiegte 1365 die Weiße Kompanie unter dem Engländer John Hawkwood empfindlich bei Perugia, was er als Rächung des Grafen Landau empfunden haben könnte, und dürfte zwischen 1371 und 1375 als reicher Mann in die Heimat zurückgekehrt sein³³² – nicht ohne dass ihm sein Dienstherr, Papst Gregor XI., zuvor einen vollkommenen Ablass *semel in articulo mortis* bewilligt hätte. Da Karl Heinrich Schäfer letztlich zugeben muss, dass seine Identifikation mit dem im Kölner Stadtarchiv 1377 urkundlichen Johann v. d. Bongardt nicht gesichert ist,³³³ soll hier jene mit dem im Zusammenhang mit den Osl-Kanizsay 1362 urkundlich genannten Anjou-Familiaren *Henico Boemus*, der damals mit Baumgarten im heutigen Burgenland belehnt wurde, nicht apodiktisch ausgeschlossen werden; dass er sich schon vor dieser formellen Belehnung 1362 nach Baumgarten nannte, wäre beispielsweise auch dadurch zu erklären, dass ihn die Osl-Kanizsay vielleicht schon vorher dort als Kastellan oder Pfleger eingesetzt hätten.³³⁴ Dass ein Böhme ohne ursprüngliches Kognomen als „Familiarer“ der Anjou nach Westungarn kam, ließe sich eigentlich über den italienischen Umweg in Andreas‘ neapolitanischer Garde am allerbesten erklären: Er mag mit dem Prinzen enge Freundschaft geschlossen haben. Ein Hinweis, dass er ursprünglich gar kein Adeliger gewesen sein könnte, findet sich nämlich auch darin, dass er den Ritterschlag erst 1364 mitten im Gefecht vor Florenz empfangen haben soll.³³⁵ Allerdings lässt sein dokumentiertes Itinerar für 1362 kaum auf einen Ungarn-Aufenthalt schließen³³⁶ – die förmliche Belehnung mit Baumgarten müsste daher höchstwahrscheinlich in Abwesenheit erfolgt sein. Vielleicht war sie nur mehr

³²⁷ Mallet, *Mercenaries and Their Masters*, S. 33.

³²⁸ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 86 f.

³²⁹ Mallet, *Mercenaries and Their Masters*, S. 33.

³³⁰ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 87.

³³¹ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 86.

³³² Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 94.

³³³ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien II*, S. 37 f, FN 12. „v.d. Bongardt“ – also wohl: von der Bongardt – lässt hier schon stark auf einen französischen Ursprung: *Bonnegarde* schließen. August Ernst hingegen – wie oben zitiert – findet, dass *Henico* mit Heinrich zu identifizieren sei, und nicht mit Johann(es). Bliebe noch der Vorname: Henning, der <<https://www.vorname.com/name,Henning.html>> [18.6.2020] zufolge als „niederdeutsche Kurzform des Vornamens Johannes und zugleich Nebenform des Vornamens Heinrich“ anzusprechen sei.

³³⁴ Vgl. ganz ähnlich *Homma*, Baumgarten, S. 78.

³³⁵ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 94.

³³⁶ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 93.

Formsache.

Sollte der bekannte Condottiere Hennick von Baumgarten tatsächlich mit dem mit Baumgarten im heutigen Burgenland belehnten *Henico Boemus* zu identifizieren sein, so war er jedenfalls ein Mann der mit den Mattersdorfern-Forchtensteinern stets rivalisierenden Osl-Kanizsay; hingegen finden wir in den Quellen keinerlei Hinweise auf ein militärisches Engagement der Mattersdorfer-Forchtensteiner in den Kampagnen des ungarischen Königs Ludwig von Anjou gegen Neapel und seine Cousine-Schwägerin Johanna von Anjou; auch der Graf von Landau lief mitten in der Kampagne von 1352 zu Johanna über,³³⁷ wofür er 1355 von Ludwig von Tarent die unglaubliche Summe von 225.000 Gulden erhalten haben soll.³³⁸ Es mag die bloße Rivalität der Mattersdorfer-Forchtensteiner zu den Osl-Kanizsay gewesen sein, die sie davon abhielten, an den Süditalien-Kampagnen des ungarischen Königs teilzunehmen, in denen neben demselben ohne Zweifel die Osl-Kanizsay die prominenteste Rolle spielten; freilich mag dieses Verhalten auch als Indiz genommen werden, dass Paul von Forchtenstein auf diplomatische, und nicht militärische Lösungen fokussierte, und sich die Distanz zu König Ludwig dadurch mehr und mehr vergrößerte.

Paul und Avignon: Rekonstruktionsversuch seines Itinerars 1342—1349

Mit diesem Gedanken im Hinterkopf kehren wir zurück ins Todesjahr Karls I. Robert 1342 und betrachten die Ereignisse über Andreas' Ermordung 1345 hinweg bis zu den ersten militärischen Interventionen Ludwigs in Süditalien 1347/48 noch einmal eingehender; Moriz Wertner schreibt einleitend - vielleicht nicht ganz ohne hinterfragende Ironie und zweifelnden Zynismus:

„Der am 16. Juli 1342 erfolgte Tod Karl's – der, wie dies aus zahlreichen mehr als bombastischen Schilderungen der Verdienste seines Getreuen in den königlichen Urkunden zur Genüge ersichtlich ist, zu Paul ein enormes Vertrauen hatte, und ihn mit den Zeichen seiner Gnade förmlich überschüttete – hatte weder an der Machtstellung noch an sonstigen Positionen des J. C. Paul v. Mattersdorf gerüttelt; wir finden, daß Karl's Sohn und Nachfolger, König Ludwig I., nicht minderes Vertrauen zu ihm besaß, da er ihn bald nach seiner Thronbesteigung mit einer heiklen Mission, nämlich an der Spitze einer Gesandtschaft sich zum päpstlichen Consistorium nach Avignon zu begeben, betraute. Es handelte sich nämlich, daselbst die Rechte des Prinzen Andreas,

³³⁷ *Pedío*, Storia della Puglia, S. 32.

³³⁸ Lorenz Sönke, Konrad (III.), in: Lorenz Sönke, Dieter Mertens, Volker Press (Hg.), Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. (Stuttgart 1997), 57 f., S. 58.

Ludwig's Bruders, auf den Thron von Neapel zu verfechten.“³³⁹

Zu beachten ist, dass Ludwig damals 16 Jahre alt war, sein Bruder Andreas 14, und dessen Gattin Johanna zwischen 16 und 14 Jahre – jedenfalls aber älter als ihr Gatte –, während Paul von Forchtenstein, am Höhepunkt seines Wirkens, Mitte sechzig gewesen sein dürfte. Spätestens am 12. Jänner 1343 langt die ungarische Gesandtschaft unter Pauls Führung in Avignon ein, wo sie bis mindestens 12. Feber 1343 verbleibt; an diesem Tage richtet Paul insgesamt 13 Gesuche an den Papst in eigener Sache – beispielsweise um Domherrenstellen für seinen Kaplan und seinen Notar in Waitzen/*Vác*, Zips und Erlau/*Eger*, oder um Aufnahme einer Passauer Verwandten bei den Wiener Augustinerinnen trotz offenbar geistiger und körperlicher Behinderung, und um Generalabsolutionen für einige Verwandte und ihre Ehefrauen. Am 6. März wurde in Avignon weiters notiert, dass Paul beim Papst in Avignon die Erhebung der Mattersdorfer Filialkirche zur Pfarrkirche beantragt hatte³⁴⁰ – übrigens unter erstmaliger Verwendung des Kognomens „von Forchtenstein“, was zugleich die erste gesicherte urkundliche Erwähnung der Burg darstellt, und zwar in offensichtlich französischer Schreibung: *Ferchiton* -. In der Angelegenheit Andreas' von Ungarn, in welcher Sache er vom neuen jungen König Ludwig I. entsandt worden war, entsteht zunächst der Eindruck, dass er zu diesem Zeitpunkt nichts weitergebracht, sondern diese diplomatische Mission in erster Linie für seine eigenen Interessen und den Aufbau eines persönlichen Vertrauensverhältnisses zu Papst Clemens VI. ausgenützt hätte, der selbst erst im Mai 1342 sein Pontifikat angetreten hatte. Da man wohl kaum im Mittwinter, um die Weihnachtszeit herum, gereist sein wird, ist eher davon auszugehen, dass die ungarische Gesandtschaft schon im Herbst 1342 nach Avignon zog, auch wenn sie erst am 12. Jänner 1343 dort urkundlich greifbar wird; allerdings ist noch eine Urkunde Pauls vom 3. Dezember 1342 zu Visegrád erhalten,³⁴¹ was freilich auch eine seiner letzten Amtshandlungen als Hofrichter vor der Abreise gewesen sein kann. Demnach könnte Paul 1342/43 fast den ganzen Winter in Avignon geblieben sein – auf wessen Kosten immer.

Clemens VI. war der Erbauer des *Palais Nouveau* in Avignon, und die Kostenfrage für diesen Bau prägte sein ganzes Pontifikat.³⁴² Er war ein großzügiger Mensch: Anlässlich seiner Inthronisation stiftete er ein Bankett, das 26.000 Teller umfasste – offenbar war die gesamte Bevölkerung Avignons mit eingeladen: Die Rechnungen sprechen von 5.500 Krügen, 2.200

³³⁹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 33.

³⁴⁰ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 33–36.

³⁴¹ Codex Diplom. Hungaricus Andegavensis (Anjoukori okmánytár Band IV (1340-1346) (Ungarische Akademie der Wissenschaften [Hg.], Monumenta Hungariae Historica, Budapest 1884) 173., S. 282–287.

³⁴² Vingtain, Avignon, S. 187.

Flaschen, 5.000 Gläsern und 14 Fleischern, die 118 Mastochsen, 1023 Schafe und 914 Ziegen schlachteten. Weiters habe es eine unbestimmte Zahl von Stören und Hechten, Kapaunen und anderem Geflügel gegeben, 600 Liter einer Kräutersauce, die „Cameline“ genannt wurde, und weitere 600 Liter einer „grünen Sauce“ sowie 50.000 Kuchen. Die Kosten beliefen sich auf 14.000 Goldflorin.³⁴³

Paul „*de Ferchiton*“ dürfte noch im Frühjahr 1343 nach Ungarn zurückgekehrt sein – allerdings in den Angelegenheiten der Krone ziemlich unverrichteter Dinge. Ab dem Frühsommer scheint er die Aufarbeitung seiner Arbeitsrückstände als Hofrichter in Angriff genommen zu haben: Jedenfalls amtet und urkundet er am 8.³⁴⁴ und 22. Juni 1343 zu Visegrád in seiner Funktion als *iudex curiae*; das letztere Diplom, in dem Paul dem Stift Heiligenkreuz eine Entschädigungszahlung von 20 Wiener Pfennigen an Niklas von Zurndorf und seinen Sohn wegen eines Hofes in Winden auferlegt, während die beiden Zurndorfer auf ihre Ansprüche auf diesen Hof in Zukunft verzichten müssen, ist einigermaßen bemerkenswert, zumal es nicht Lateinisch, sondern in deutscher Sprache verfasst ist.³⁴⁵ Auch am 15. August 1343 verhandelt Paul von Forchtenstein zu Visegrád und legt zur Fortsetzung eine weitere Tagsatzung für den 6. Oktober fest.³⁴⁶ Dann vermeldet zumindest das Urkundenbuch des Burgenlandes länger keine Einträge mehr, in denen Paul aufschien; eine Verhandlung über zwei Strafgelder von einerseits zwölf und andererseits drei Mark vom 8. April 1344, die entsprechend ungarischem Gewohnheitsrecht dem Hofrichter zufielen, wurde von Pauls Bevollmächtigten Nikolaus Cyneged selbständig geführt.³⁴⁷ Eine Urkunde vom 1. Mai 1344 über einen Kauf durch Paul, seine verwitwete Schwägerin und seine beiden Neffen indiziert noch nicht zwingend seine persönliche Anwesenheit;³⁴⁸ auch in der Angelegenheit vom 31. Mai 1344 scheint er von Nikolaus Cyneged vertreten worden zu sein.³⁴⁹ Den Einträgen des Urkundenbuchs des Burgenlandes zufolge hören wir dann erst wieder am 26. September 1344 von Paul von Forchtenstein, und auch da wird er vertreten – jetzt durch seinen Protonotar Paul von Ugal,³⁵⁰ der übrigens zu jenem familiären Personenkreis zählte, für den er am 12. Jänner 1343 beim Papst eine Generalabsolution beantragt hatte.³⁵¹ Die Namensgleichheit lässt über eine

³⁴³ *Vingtain*, Avignon, S. 182. Nach der Umrechnungsmethode von Fußnote 417 wären das zu aktuellen Kurs (11. Juli 2020) ca € 2.230.000,-.

³⁴⁴ Urkundenbuch des Burgenlandes V., 32., S. 26 f.

³⁴⁵ Urkundenbuch des Burgenlandes V., 33., S. 27 f. Das Original befindet sich demnach im Heiligenkreuzer Stiftsarchiv.

³⁴⁶ Urkundenbuch des Burgenlandes V., 37., S. 32 f.

³⁴⁷ Urkundenbuch des Burgenlandes V, 53., S. 50.

³⁴⁸ Urkundenbuch des Burgenlandes V, 54., S. 50–52.

³⁴⁹ Urkundenbuch des Burgenlandes V, 62., S. 59 f.

³⁵⁰ Urkundenbuch des Burgenlandes V, 57., S. 53.

³⁵¹ *Wertner*, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 35.

natürliche Vater-Sohn-Beziehung spekulieren.³⁵² Unzweifelhaft präsent in Ungarn ist Paul von Forchtenstein wieder am 27. November 1344 zu Visegrád³⁵³ und am 1. Jänner 1345 zu Mattersdorf.³⁵⁴ Zwischen dem 16. Jänner, 9. März und 1. Mai 1345 bearbeitet Paul als Hofrichter mehrere in der Instanz anhängige Fälle des Eisenburger Kapitels und setzt für alle einen Verhandlungstag am 1. Mai 1345 an;³⁵⁵ aus dieser großen Verhandlung wird allerdings nichts, da er spätestens am 1. Mai 1345 schon wieder auf dem Weg nach oder bereits in Venedig ist,³⁵⁶ wie Wertners Urkundenanalyse klar ergibt.³⁵⁷ Bis 9. Oktober 1345 haben wir dann keine (gesicherte) urkundliche Spur von Paul von Forchtenstein – und jene vom 9. Oktober 1345 erfolgte zu Avignon.³⁵⁸ Damit ergibt sich folgendes Bild von Pauls Itinerar:

1. nach 11. November 1342 bis spätestens 6. März 1343: 1. Reise nach und Anwesenheit in Avignon;
2. 8. Juni bis mindestens 15. August - eventuell sogar bis 6. Oktober 1343: Visegrád;
3. deutlich vor 1. Dezember 1343 bis mindestens 19. Jänner 1344: 2. Aufenthalt in

³⁵² Siehe Fußnote 490.

³⁵³ Urkundenbuch des Burgenlandes V, 67., S. 64–66.

³⁵⁴ Urkundenbuch des Burgenlandes V, 70., S. 67 f.

³⁵⁵ Urkundenbuch des Burgenlandes V, 83., S. 79 f; 86., S. 82 f; 87., S. 83 f.

³⁵⁶ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 102, teilt mit, dass diese Reise nicht bis Avignon ging, sondern nur bis Venedig.

³⁵⁷ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 36, ging noch davon aus, dass Paul von Forchtenstein damals bis Avignon, und nicht nur bis Venedig reiste – vgl. Fußnote 356 gleich oben.

³⁵⁸ Kath, Paul von Forchtenstein *iudex curiae*, S. 187. Hier ging ich mit Wertner noch davon aus, dass Paul von Forchtenstein um diese Zeit bis Avignon reiste, und meinte daher, dass mit der im Burgenländischen Urkundenbuch für den 17. Mai 1345 ausgewiesenen Urkunde (Urkundenbuch des Burgenlandes V, 91., S. 86.) etwas nicht stimmen müsse – zumal sie auch keinen Siegel aufweist. Wenn die Reise allerdings nur bis Venedig führte (vgl. Fußnoten 356 und 357 gleich oben), konnte Paul von Forchtenstein durchaus am 17. Mai bereits wieder zurück in Visegrád sein. Allerdings hat die Sache mit dieser Urkunde immer noch einen kleinen Haken: Der Kläger dürfte nämlich davon ausgegangen sein, dass Paul von Forchtenstein am 17. Mai 1345 **n i c h t** in Visegrád anwesend wäre, weil er nicht erschien (was für einen Kläger als die betreibende Partei ansonsten ungewöhnlich wäre). Vielleicht handelte es sich daher vielmehr um ein fix fertiges Konzept Pauls von Ugal, das nie signiert und besiegelt wurde; vielleicht war es inhaltlich längst überholt, als Paul wieder nach Ungarn zurückkehrte, oder tauchte Paul just auf, als es ausgefertigt werden sollte. Oder die Urkunde war vom Protonotar namens Pauls von Forchtenstein zwar schon erlassen worden – es ging hier nur um eine verfahrenspolizeiliche Verfügung: Dem Kläger wird eine Buße auferlegt, weil er zum Gerichtstermin nicht erschienen war – wohl weil er davon ausgegangen war, dass der Hofrichter nicht da sei, sondern im Ausland. Offensichtlich war sein Protonotar Paul von Ugal verhalten, die Verfahren auch in Abwesenheit des *iudex curiae* so weit wie möglich ungestört weiter zu führen, und hätte der Kläger am 17. Mai 1345 trotzdem erscheinen müssen – beispielsweise, um von Paul von Ugal eine Aussage protokollieren zu lassen. Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 58 f, dokumentiert einen Fall aus dem späten 13. Jahrhundert, wo der der Protonotar das volle Vertrauen des Hofrichters genoss und in seinem Namen eine Urkunde ausstellte; der Hofrichter sprach später von einem Vertrauensbruch – er hätte den Inhalt dieser Urkunde so nie gewollt. Bertényi schließt daraus, dass die Protonotare durchaus mit der Siegelung betraut waren; der hier vorliegende Fall des 14. Jahrhunderts mag indizieren, dass Paul von Ugal eine solche Betrauung von Paul von Forchtenstein hatte; ob er sie dann doch nicht nutzte, und die Rückkehr seiner Chefs abwartete, oder ob Paul von Forchtenstein später eigenhändig den Siegel wieder abriß, weil er mit der Erledigung unzufrieden war, ist wohl nicht mehr zu entscheiden. Einigermaßen verfestigt bleibt aber doch der Eindruck, dass Paul von Forchtenstein persönlich am 17. Mai 1345 noch nicht vor Ort amtierte.

Avignon;

4. mindestens 27. November 1344 bis mindestens 9. März 1345: Ungarn (Visegrád und Mattersdorf);
5. nach dem 9. März, jedenfalls um den 1. Mai 1345: 3. Reise nach Venedig;
6. um den 9. Oktober 1345: 3. Aufenthalt in Avignon; unmittelbar davor abgebrochene Reise zur geplanten Krönung Andreas‘ nach Neapel?

Kehren wir noch einmal in den Sommer 1343 zurück, den Paul von Forchtenstein in reger Amtstätigkeit als Hofrichter in der Sommerresidenz der Anjou-Könige in Visegrád verbrachte: In diesem Sommer gab es nämlich eine weitere diplomatische Mission Ungarns, und zwar nach Neapel, die allerdings von der Königinmutter, der Piastin Elisabeth, angeführt wurde; Paul kann der Urkundenlage zufolge an dieser kaum bis unmöglich teilgenommen haben (Pauls Urkundungen zu Visegrád: 8. und 22. Juni und 15. August³⁵⁹). Hingegen wiederholt Iván Bertényi die Mitteilung von Antal Pór, dass Paul mit dabei gewesen wäre.³⁶⁰ Stattdessen besteht nach der Urkundenlage vielmehr der Eindruck, dass Paul nach der eher erfolglosen Mission von 1342/43 unter den mahnenden Blicken des Königs in seiner angestammten Funktion als Hofrichter aufgelaufene Rückstände abuarbeiten hatte, während die Diplomatie nun von der

³⁵⁹ Urkundenbuch des Burgenlandes V, 30., S. 26 f, 31., S. 27 f und 37., S. 32. Die Urkunde vom 22. Juni 1343 stellt eine materiellrechtliche Entscheidung in spätem Mittelhochdeutsch zwischen Niklas von Zurndorf und dem Stift Heiligenkreuz dar; angesichts der prominenten Partei und der Abfassung des Urteils auf Deutsch ist fraglich, ob dafür jemand anderer in Frage käme als tatsächlich Paul von Forchtenstein selbst; die Urkunde vom 15. August 1343 protokolliert hingegen bloß eine „Erste Tagsatzung“: Urkundenvorlage und Terminisierung eines Verhandlungstermins; diese Erledigung könnte eventuell vom Protonotar selbständig vorgenommen und mit Pauls Siegel versehen worden sein. Vgl. dazu die Erwägungen gleich oben Fußnote 358 und gleich unten Fußnote 360.

³⁶⁰ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 101. Die Sache wäre nur dann denkbar, wenn die zwischenzeitlich in Ungarn in Pauls von Forchtenstein Namen als Hofrichter besiegelten Urkunden in Wahrheit von Paul von Ugal ausgestellt worden wären; wenn diese Praxis stattfand, müssen wir allerdings von noch größeren Zeiträumen ausgehen, in denen Paul potenziell abwesend sein hätte können, und wäre eine Orientierung rein an den Daten seiner Urkundungen wenig aussagekräftig. Davon scheint Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 102, auch tatsächlich auszugehen. Trotzdem haben wir, wie erwähnt große Lücken, wo monatelang gar keine Urkunden des Hofrichteramtes hinausgingen; in diesen Lücken kann Paul von Forchtenstein definitiv nicht anwesend gewesen sein. Vielleicht war es so: Wenn er auf Reisen ging, organisierte er noch die fortgesetzte Abfertigung rein verfahrensrechtlicher Erledigungen durch seinen Protonotar (wie vielleicht jenen Fall in Fußnote 358 gleich oben); wenn diese abgearbeitet waren, stand dann der Amtsbetrieb endgültig still. Diesfalls müssten wir den mehrmonatigen Lücken noch ein paar Wochen oder gar Monate wahrscheinlicher Abwesenheit des Hofrichters voranstellen, und wir müssten genauer in den Inhalt der Urkunden hineingehen – also prüfen, ob es sich bloß um verfahrensrechtliche oder doch materielle Entscheidungen handelte. Liegt der letztere Fall vor, wäre demnach Pauls persönliche Präsenz im Amt in Ungarn wohl mit ziemlicher Gewissheit vorauszusetzen. Auffallend ist nun, dass im Oktober 1343 in ziemlicher Dichte fünf Urkunden vorhanden sind, mit denen die Sache eines gewissen Theutheus gegen einen gewissen Mathyas abschließend und materiell entschieden wird, oder Paul von Forchtenstein etwas (teils sehr umfänglich) persönlich beglaubigt. Wenn er also im Sommer mit der Königinmutter tatsächlich in Neapel gewesen sein sollte, war er im Oktober ziemlich sicher nochmals nach Ungarn zurückgekehrt, ehe er dann im November nach Avignon aufbrach (Anjoukronik IV, 226., S. 375–379, und 228., S. 380–384, sowie Codex Diplomaticus Domus Senioris Comitum Zichy de Zich et Vasánkeő t. II [Pest 1872] [Zichy-okmánytár II], 62., S. 90, 63, S. 90–92, und 65., S. 94 f.)

Königinmutter persönlich in die Hand genommen wurde. Bei Giuseppe Galasso erfährt man, dass Elisabeth am 24. Juli 1343 in Neapel ankam, um ihren Sohn zu besuchen und sich für seine Sache und Krönung zu verwenden; dabei soll ihr eine Menge Goldes zur finanziellen Disposition gestanden sein, die „der Produktion von sechs oder sieben Jahren der reichen Minen Ungarns“ und etwa dem „dreißfachen“ dessen entsprach, das Venedig den Ungarn im Tausch gegen Dalmatien anbot, die allerdings auch die Bedürfnisse des Papstes in Avignon abdecken sollte.³⁶¹ Doch auch diese Mission blieb zunächst ziemlich ergebnislos; als Elisabeth erkannte, dass auch Interventionen beim König von Frankreich nichts fruchteten, da dessen Halbschwester Katherina von Valois, Gattin Philipps von Tarent und Mutter Philipps und Ludwigs von Tarent, zu Johanna hielt, wollte sie resigniert abreisen und Andreas zurück nach Ungarn mitnehmen; Andreas' Unterstützer drangen allerdings so lange in sie, bis sie im Feber 1344 alleine abreiste.³⁶² Bei Galasso wird der Vermutung Ausdruck verliehen, dass es sich bei diesen Unterstützern des ungarischen Prinzen um den Großjustiziar Bertrando de Balzo einerseits und die „humanistische“ Bildungselite wie Andrea Caracciolo, Pietro Minutolo und Giovanni Barrili andererseits handelte, die mit Johannas Regierungschef, einem Minoriten namens Robert von Mileto, unzufrieden waren;³⁶³ Petrarca beschrieb jenen Frà Roberto als „homunculus“ und „a monster ... a terrible three-footed beast, with its feet naked, with its head bare, arrogant about its poverty, dripping with pleasures.“³⁶⁴

In der Zwischenzeit war es wieder Paul von Forchtenstein, der noch während des Neapel-Aufenthaltes der Königinmutter im Herbst/Winter 1343/44 ein weiteres Mal nach Avignon ging; vielleicht hatte er einen Umweg via Neapel gemacht, sodass Pórs Information, Paul von Forchtenstein wäre mit der Königinmutter gemeinsam in Neapel gewesen, insofern trotzdem stimmt. Z Jednefalls verließ er sie dann wieder, um nach Avignon zu gehen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte die diplomatische Resignation der Königinmutter bereits manifest gewesen sein, denn bereits am 1. Dezember 1343 trudelt in Avignon ein harscher Brief Johannas ein, in dem sie Papst Clemens VI. auffordert, die Erörterungen mit den ungarischen Gesandten

³⁶¹ Giuseppe Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese (1266-1494) (Der angevinische und aragonesische Süden [1266-1494])* (Giuseppe Galasso [Hg.], *Storia d'Italia*, 15. Band [Il Regno di Napoli], 1. Teilband, Turin 1992), S. 169: „La regina-madre d'Ungheria, Elisabetta, fu inviata a Napoli, dove giunse il 24 luglio 1343, con gradissime disponibilità finanziere, per ottenere che venisse assicurata ad Andrea parità di diritti con la moglie sul trono napoletano; e mezzi finanziari non minori furono impiegati allo stesso scopo presso la Corte pontificia di Avignone. La distribuzione in Italia e in Avignone di una quantità di oro battuto ed in verghe corrispondeva alla produzione di sei o sette anni delle ricche miniere ungheresi e ad una somma tredici volte maggiore di quella offerta da Venezia all'Ungheria in cambio della Dalmazia dimostrava chiaramente quanta importanza avesse per il Corte d'Ungheria l'acquisto del trono di Napoli.“

³⁶² Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 170.

³⁶³ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 172 f.

³⁶⁴ Zit. nach Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 38.

bezüglich Rolle und Krönung Andreas‘ einzustellen.³⁶⁵ Der Brief zeigt, wie irrelevant für Johanna die Anwesenheit ihrer Schwiegermutter in Neapel spätestens zu diesem Zeitpunkt gewesen sein muss; parallel müssen allerdings die Verhandlungen der von Paul geführten ungarischen Gesandtschaft mit Clemens VI. schon voll im Gang gewesen und deren Kunde bereits nach Neapel gedrungen sein, sodass sich Johanna zu einer solchen Reaktion veranlasst sah. Offenbar entspricht der Papst nun mitnichten Johannas Ersuchen, denn es kommt vielmehr anderweitig Bewegung in die Sache. Moriz Wertner fasste es so zusammen:

„Die Gesandtschaft hatte am 19. Januar 1344 vor dem Consistorium zu Aivignon die Ansprüche des Prinzen Andreas vom Standpunkte des politischen und kirchlichen Rechts so tapfer verfochten, daß der Papst das Versprechen abgab, ihm den Königstitel zu verleihen, ihn salben und krönen zu lassen.

Nach dem Berichte des Erzdechanten von Küküllő, Johann, hätte die Gesandtschaft des Papstes Nachgiebigkeit für 44.000 Mark erkaufte, und soll König Ludwig darüber sehr erbittert gewesen sein, als er vernahm, dass seines Bruders gerechte Sache nur durch Geld zu erkaufen sei. Trotzdem ließ er, um nicht selbst als Geizhals verschrien zu werden, und seine Gesandtschaft zu desavouieren, die Summe in allen seinen und der Königin Städten durch Exekutoren eintreiben und dieselbe durch sichere Boten der päpstlichen Kammer übermitteln.

Dass Paul von Mattersdorf auch an dieser zweiten Mission teilgenommen, darf aus einem Schreiben der Königin Elisabeth ddo. 1. Mai 1345 angenommen werden, wo es gelegentlich eines Aufschubes eines Prozesses heißt: *„ad quindenas diei reversionis comitis P a u l i de curia romana.“*³⁶⁶

Dass Wertners Darstellung aus 1889 auch nach heutigem Forschungsstand unbeanstandet bleiben kann, zeigen Elizabeth Casteens Recherchen von der neapolitanischen Seite her: Noch am selben Tag, als Paul von Forchtenstein Wertners Quellen zufolge vor dem Consistorium seinen kirchen- und staatsrechtlichen Schlussvortrag hielt, am 19. Jänner 1344, adressierte Clemens VI. erstmals an Andreas ausschließlich und direkt ein Schreiben, in dem er ihn als seinen „Sohn in Christo“ und „erlauchten König von Sizilien“ anspricht, und ordnete seine Krönung und Salbung an.³⁶⁷ Am 2. Feber 1344 kündigt er Johanna und ihrer Stiefmutter sowie Andreas und seiner Mutter die Entsendung des Kardinals Aimery von Chalus/Châtelus nach

³⁶⁵ Casteen, From She-Wolf to Martyr, S. 38.

³⁶⁶ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 36.

³⁶⁷ Casteen, From She-Wolf to Martyr, S. 39.

Neapel an, den er mit der Durchführung der Krönung beauftragt habe.³⁶⁸ Warum die ungarische Königinmutter Elisabeth nach diesen doch sehr erfreulichen Nachrichten noch im selben Monat aus Neapel abreiste, anstatt die damals als kurz bevorstehend annoncierte Krönung ihres Sohnes abzuwarten, bleibt einigermaßen unklar; offenbar hatte sie die neapolitanische Hinhaltetaktik rasch durchschaut und traute der diplomatischen Leistung Pauls von Forchtenstein nicht – und jedenfalls hätte sie ihren Sohn, wie erwähnt, gerne gleich mitgenommen. Ihre Ahnungen trügten sie nicht.

Ab 31. März 1344 verstärkt Clemens VI. via Kardinal Aimery den Druck auf Johanna, dass sie Andreas an der Regierung beteilige, und übermittel der Bevölkerung des Königreichs sogar ein Rundschreiben mit dem Inhalt, dass Andreas gemeinsam mit Johanna zu krönen und zu salben sei.³⁶⁹ Am 22. August 1344 erinnerte der Papst Johanna, dass sie ihm den Lehenseid schulde; im November rügt er sie wegen verschwenderischer Veräußerung von Krongut:³⁷⁰ offenbar übersteigen die Ausgaben der jungen Königin ihre Einnahmen, und das trotz der enormen Finanzmittel, die ihre Schwiegermutter aus Ungarn mitgebracht hatte. Ist die erhöhte Aktivität des Papstes darauf zurückzuführen, dass Paul nicht aus Avignon abrückte, sondern dort blieb und bei Clemens regelmäßig insistierte?

Dass Paul als Floh in Clemens VI. Ohr in Avignon verblieb, ist allerdings schon deshalb nicht zwingend vorauszusetzen, da der Papst selbst auch dann keineswegs untätig blieb, als Paul gesichert wieder in Ungarn nachzuweisen ist: Am 13. Dezember 1344 weist Clemens VI. Johanna an, Andreas nicht länger von der Regierung auszuschließen; dabei preist er ihr Andreas als „erhabenen König von Sizilien und Ehegatten“ und ermahnt sie, dass es sich zieme, dass der Gatte das Oberhaupt der Gattin sei.³⁷¹ Als das nicht fruchtet, beruft er noch im selben Monat Kardinal Aimery als Gesandten ab, der aber vorläufig trotzdem vor Ort bleibt;³⁷² im Feber 1345 trifft der neue Nuntius in Neapel ein, Wilhelm/*Guillaume* Lamy, Bischof von Chartres. Bald darauf wird eine Schwangerschaft Johannas verkündet, wozu Lamy allerdings einberichtete, dass Johanna zahlreiche sexuelle Affären hätte, insbesondere mit ihrem Cousin Ludwig von Tarent, sich von ihrem Mann völlig getrennt hätte und sich über ihn nur fortgesetzt mokiere.³⁷³

Eine kleine Atempause folgt – gleichsam die Ruhe vor dem Sturm; in dieser lieferte Paul von

³⁶⁸ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 40.

³⁶⁹ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 40 f.

³⁷⁰ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 41.

³⁷¹ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 41 f.

³⁷² Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 42.

³⁷³ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 43.

Forchtenstein höchstpersönlich ca. 40.000,- Goldmark³⁷⁴ Ludwigs von Ungarn in Venedig für Avignon bestimmt ab (Anfang Mai 1345).³⁷⁵ Am 11. Mai 1345 beklagt sich Clemens VI. in förmlicher Weise bei Philipp VI. von Frankreich, der über seine Mutter ein direkter Cousin und damit der ranghöchste der nächsten männlichen Verwandten Johannas war, dass sie Krongut verschleudere und ihren Gatten von der Regierung ausschließe; allerdings dürfte das aufgrund der Interventionen der Halbschwester Philipps, der schon erwähnten Katharina von Valois, wenig bewirkt haben. Am 10. Juni 1345 fordert Clemens VI. die Königin von Neapel ultimativ auf, ihren Gatten krönen zu lassen und ihn an der Regierung zu beteiligen. Dies scheint erstmals auch durch – wenngleich noch verhohlene – militärische Drohungen aus Ungarn unterstrichen worden zu sein, und am 9. Juli 1345 wird die Exkommunikation angedroht. Während Andreas allgemein nur mehr ausgelacht worden sei, soll er im Rahmen militärischer Übungen in kindischer Prahlerei bereits gefährliche Drohungen für den gewissen Tag ausgestoßen haben, an dem er die Macht ergreifen würde.³⁷⁶ Im Spätsommer statet der Papst Kardinal Aimery mit dem unmissverständlichen Auftrag aus, Andreas zu krönen und zu salben, und schickt ihn zurück nach Neapel; ein noch zwei Tage nach dem Mord datierter päpstlicher Brief warnte Johanna eindringlich davor, ihren Widerstand fortzusetzen, und einer noch einen weiteren Tag später datierter empfahl Andreas dringend Eile.³⁷⁷ Mithin wusste man am 21. September 1345

³⁷⁴ Die Quellen sprechen nach Wertner von der unrunder Summe von 44.000,- Goldmark; sehr wahrscheinlich erscheint mir, dass davon 4.000,- – also 10% von 40.000,- – von Paul von Forchtenstein als Aufwandspauschale einbehalten wurden. – Die Kölner Mark soll damals etwa 235g gewogen haben: Das entspricht etwa 7,5 modernen Unzen. 40.000,- Goldmark waren also ziemlich genau 300.000 moderne Unzen Feingold (also etwa 9-10 Tonnen!), was zum aktuellen Kurs (3. März 2020) € 430.269.000,- ausmachen würde (d.h. die Goldmark des 14. Jh.s entspräche aktuell etwa € 10.000,-) Auch 10% der genannten Summe – wenn sie Paul tatsächlich für sich einbehalten hat – wären eine enorme Summe, nämlich immerhin 1 Tonne Gold, und wären als Entschädigung für seine tatsächlichen Aufwendungen redlicherweise kaum argumentierbar – auch wenn man die Komplexität des Transfers in aller Konsequenz bedenkt (dazu gleich unten). Angesichts des hohen spezifischen Gewichts (19,3g – also fast das 20fache von Wasser) betrüge der Raumbedarf für 1 Tonne Gold kompakt nur etwas mehr als 50 dm³; die anhand der Wandausnehmungen im Schwarzen Turm von Forchtenstein abzuschätzende Größe der dort eingemauerten „Schatztruhen“ lässt den Schluss zu, dass sie noch einiges mehr hätten aufnehmen können, auch wenn man den zusätzlichen Raumbedarf der „Schüttung“ kalkuliert. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass wohl auch Silber gelagert wurde, das bei etwa 100fach geringerem Wert den etwa doppelten Platzbedarf pro Gewichtseinheit hat. – Hinsichtlich des Transports von 40.000 Goldmark nach Venedig kann zwar gesagt werden, dass sich das, rein am Raumbedarf bemessen, wohl auf einem damaligen Fahrzeug ausgegangen wäre – allerdings bleibt offen, ob die damalige Wagnerei imstande war, ein ausreichend belastbares Fahrzeug herzustellen, und welcher bzw. wievieler Zugtiere ein solch einzelnes Fahrzeug bedurft hätte, um sich mit akzeptabler Geschwindigkeit fortzubewegen; es wird daher wohl entweder von einem längeren Konvoi von mehreren Fahrzeugen auszugehen sein zuzüglich Bewachung und Personentransport. Ab Venedig wird der Weitertransport mit einem einzigen Seeschiff möglich gewesen sein, das nicht nur das Meer zu überqueren, sondern auch den Rhône bis Avignon hinaufzufahren imstande war. Allerdings wird ein solches Schiff entweder selbst ausreichender militärischer Kampfkraft oder aber eines Geleitschutzes bedurft haben, um die Risiken durch Piraterie zu minimieren – insbesondere bei der Umrundung Siziliens, wo man nahe an die Operationsgebiete nordafrikanischer Barbaresken-Korsaren herankam.

³⁷⁵ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 102.

³⁷⁶ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 42–44.

³⁷⁷ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 44.

in der Kurie in Avignon noch nichts von dem Mord am 18. September; hier hakt nun das von Leonhard Prickler im Urkundenbuch des Burgenlandes edierte, oben zitierte Diplom vom 9. Oktober 1345 chronologisch ein.

Die Sache war nämlich nicht nur traurig, sondern auch peinlich für den Papst: Er hatte vom ungarischen König mindestens 40.000,- Goldmark eingesteckt (eventuell hatte er zuvor schon eine erkleckliche Summe von der Königinmutter Elisabeth erhalten) und nicht nur nichts erreicht, sondern sich obendrein als unfähig erwiesen, Leib und Leben des Bruders des Königs von Ungarn zu schützen; und Paul von Forchtenstein hing gewissermaßen mit drin, weil er die päpstliche Diplomatie unterstützt und mitgestaltet und darüberhinaus wohl noch eine saftige Provision dafür eingestrichen hatte.³⁷⁸ Nur zu nachvollziehbar wäre es, wenn der nach Neapel zur geplanten Krönungszeremonie auf dem Weg befindliche Paul, sobald er von den schrecklichen Ereignissen erfuhr, einmal Schutz und Rat in Avignon suchte, ehe er sich dem erbitterten Zorn des jungen Königs in Ungarn und dessen sowie des ermordeten Prinzen Mutter aussetzte; Iván Bertényi kolportiert die Überlieferung, dass die Königinmutter Elisabeth Piast „in den Augen der Magnaten eine furchterregende Natur“ hatte.³⁷⁹ Zwar scheint Paul von Forchtenstein sich in seinen Verfahrensführungen nie von Elisabeth einschüchtern haben lassen³⁸⁰ – aber die grausame Ermordung des Kindes einer Mutter ist etwas grundlegend anderes als ein üblicher Privatrechtsprozess: Paul konnte wohl schwer abschätzen, wie die Reaktion der Prinzenmutter auf den Tod ihres Sohnes ausnahmsweise ausfallen könnte.

Johanna hingegen hatte brutale Tatsachen geschaffen und war obendrein schwanger; da war es schwer, gegen sie vorzugehen, zumal sie zweifellos die überlebende legitime Königin in Neapel war. In der Tat schwenkten die päpstlichen Darstellungen zum Tathergang ziemlich rasch auf die Linie ein, Johanna für völlig unschuldig zu betrachten.³⁸¹ In der Bevölkerung kam es zu Unruhe,³⁸² was indiziert, dass Petrarcas wohlwollende Einschätzungen über Andreas mit der öffentlichen Meinung ziemlich korrelierten. Dem unmittelbaren Zeugen des Mordes, Andreas' Kammerdiener Tommaso Mambruccio, soll vorsorglich die Zunge herausgeschnitten worden sein; dessen ungeachtet wurde er von Johanna als Haupttäter präsentiert und nach grausamen Folterungen schleunigst hingerichtet. Eigentlich sah der Papst eine objektive Untersuchung durch den Großjustiziar Bertrando del Balzo vor,³⁸³ doch kam Karl von Durazzo – der Bruder

³⁷⁸ Vgl. die Erwägungen in Fußnote 374 oben.

³⁷⁹ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 39.

³⁸⁰ Siehe Fußnote 264.

³⁸¹ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 46.

³⁸² Ebenda.

³⁸³ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 177.

des oben schon erwähnten Ludwig von Durazzo – dem zuvor, indem er sich posthum zu einem Getreuen Andreas’ erklärte und selbst eine „unabhängige“ Untersuchung durchführte, der auch einige notorische Liebhaber Johannas zum Opfer fielen; sie wurden im Sommer 1346 öffentlich gefoltert und verbrannt.³⁸⁴ Die vorangehenden Verhaftungen hatte *Fra’ Moriale* mit der ungarischen Garde durchgeführt.³⁸⁵ Vielleicht intendierte Karl von Durazzo, damit eine ungarische Invasion zu verhindern, wie Elizabeth Casteen meint,³⁸⁶ oder aber mit ungarischer Unterstützung eine Entthronung Johannas zu initiieren, um seine Ehefrau Maria, Johannas jüngere Schwester, auf den Thron zu hieven, wie von Giuseppe Galasso angedacht wird.³⁸⁷ Jedenfalls bleibt mehr der Nachgeschmack einer Abrechnung denn einer objektiven Aufklärung – als ob es in erster Linie darum ging, das Rachebedürfnis der Bevölkerung, die Andreas von Ungarn ins Herz geschlossen zu haben schien, zu befriedigen, den Tarentiner Anjou-Zweig zu schwächen, sich Konkurrenten in Johannas Bett zu entledigen und der jungen Königin damit vielleicht auch so etwas wie eine pädagogische Lektion zu erteilen, indem man alle ihre notorischen Liebhaber demonstrativ grausam umbrachte. Als König Ludwig von Ungarn 1347/48 nach Neapel vordrang, akklamierte ihn Karl von Durazzo noch;³⁸⁸ trotzdem blieb Ludwig bei der Überzeugung, einen Haupttäter vor sich zu haben, und ließ ihn im Jänner 1348 am Tatort, in Aversa, enthaupten.³⁸⁹ Es wäre wahrscheinlich vorschnell, König Ludwig sofort zu unterstellen, dass er sich irrte und ein Fehlurteil fällte - so wie auch von Galasso unter Berufung auf E. G. Léonard die hohe Wahrscheinlichkeit einer Involvierung Karls von Durazzo in den Mord an Andreas angedeutet wird;³⁹⁰ nebenher ist freilich zu beachten, dass Karl von Durazzo Johannas Schwester Maria geheiratet hatte, die eigentlich König Ludwig von Ungarn versprochen war.³⁹¹

Doch zurück ins Jahr des Mordes 1345; bis Ungarn im Herbst 1347 die militärische Karte zieht, vergehen immer noch zwei Jahre der Diplomatie: In der Weihnachtsnacht 1345 gebiert Johanna einen Sohn, den sie ganz selbstverständlich als jenen ihres ermordeten Gatten Andreas handeln lässt, Karl Martell nennt und zum Thronfolger erklärt, um den Ungarn argumentativ den Wind aus den Segeln zu nehmen. Wenn das in Visegrád und Buda emotional auch ganz anders angekommen sein dürfte,³⁹² so erschwerte es Papst Clemens VI. die Beibehaltung einer pro-

³⁸⁴ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 46 f.

³⁸⁵ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 86.

³⁸⁶ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 46.

³⁸⁷ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 177.

³⁸⁸ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 180.

³⁸⁹ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 48.

³⁹⁰ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 176.

³⁹¹ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 174.

³⁹² Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 177.

ungarischen Linie außerordentlich: Andreas war zwar nicht mehr, aber es gab einen posthumen Sohn, dem Johanna alle Rechte zugestand, die sie Andreas hätte zugestehen sollen, womit sie die Forderungen des Papstes hinsichtlich Andreas in seinem erklärten Erben letztlich umfassend erfüllt hatte. Spielte Paul von Forchtenstein in dieser letzten Phase der Diplomatie noch einmal eine Rolle? Dafür spricht Pauls vierter Aufenthalt in Avignon am 9. Oktober 1345 – zu einem Zeitpunkt, als Andreas nicht mehr am Leben, aber sein erklärter Erbe auch noch nicht geboren war. Die schon mehrfach erwähnte päpstliche Note vom 9. Oktober 1345 ist an König Ludwig von Ungarn gerichtet: „Bischof Wilhelm habe die Sache so gut wie möglich geordnet und darüber mit den Gesandten verhandelt, die das Ergebnis dem König mündlich überbringen werden.“³⁹³ Da Bischof Wilhelm/*Guillaume* Lamy von Chartres also in Neapel gewesen war, wo er angeblich „Ordnung schaffte“, muss die ungarische Gesandtschaft dort mit ihm verhandelt haben; wenig später in Avignon wird dieser Gesandtschaft vom Papst nur mehr mitgeteilt, dass dem nichts hinzuzufügen sei, und sie zurück nach Ungarn geschickt; der Papst teilt dem König von Ungarn mithin in der Sache schriftlich überhaupt nichts mit, sondern verweist auf den mündlichen Bericht, den ihm die ungarischen Gesandten überbringen werden, und der das Verhandlungsergebnis mit dem Gesandten Lamy wiedergeben soll. Damit gibt er ihnen letztlich freilich einen von ihm genehmigten Blankoscheck mit: Was auch immer Paul von Forchtenstein, Thomas von Abaújvár und Nikolaus, Vorsteher der Kapelle, ihrem König erzählen, es hat den Segen des Papstes.

Wie wir schon erkennen konnten, war der Nuntius entgegen dem päpstlichen Euphemismus keineswegs in der Lage gewesen, in Neapel „Ordnung zu schaffen“; eine ordentliche Untersuchung durch den Großjustiziar des Königreichs, wie es der Papst gewollte hatte, wurde bald durch die Eigeninitiative Karls von Durazzo vereitelt, wie bereits erörtert – der allerdings die Unterstützung der ungarischen Garde hatte, die aber nicht von einem Ungarn, sondern jenem geheimnisvollen *Fra' Moriale* angeführt wurde. Der Papst musste sich mehr und mehr eingestehen, dass er faktisch keinerlei Durchgriff auf die Verhältnisse in jenem Königreich hatte, dessen Lehensherr er formal war. Vielmehr blieb ihm nur, sich darauf zu konzentrieren, als Papst und Lehensherr nicht das Gesicht zu verlieren, und dabei hatte ihm Johanna mit der Erklärung ihres Kindes zum Thronfolger als Sohn und Erben Andreas' durchaus geholfen, wie schon erörtert wurde. Was nun wird Paul seinem König in Ungarn als Verhandlungsergebnis einberichtet haben, das die militärische Intervention doch noch einmal für zwei Jahre hinauszögerte? Konnte denn wirklich hundertprozentig ausgeschlossen werden, dass Johannas

³⁹³ Urkundenbuch des Burgenlandes V, 101., S. 95.

Sohn nicht vielleicht doch Andreas' Kind war? Standen da nicht sogar Vergewaltigungsvorwürfe gegen Andreas im Raum? Sollte Paul ob der so tragisch gescheiterten Diplomatie den Zorn Ludwigs von Ungarn und seiner Mutter gefürchtet haben, so hatte ihn der päpstliche „Blankoscheck“ gewiss davor bewahrt; und es wird auch der Respekt vor dem Papsttum gewesen sein, der Ludwig von Ungarn noch einmal zwei Jahre stillhalten ließ, denn die Anjou hatten dem Papsttum letztlich alles zu verdanken: sowohl den Thron in Neapel als auch in Ungarn. Doch allmählich gewannen in Ungarn die Kriegsbefürworter die Oberhand, unter denen sich die Erzkontrahenten der Mattersdorfer-Forchtensteiner am prominentesten hervortun würden: die Osl-Kanizsay, die mit ihrem *Henico Boemus* vielleicht einen an lukrativen Aufträgen interessierten Condottiere in Italien stehen hatten, der bereit gewesen sein mag, Anteile seiner Einnahmen aus ungarisch-königlichen Aufträgen in einer Art *Kickback* – gleichsam als Vermittlungsprovision – an die Osl-Kanizsay nach Ungarn zurückzuspielen. Der Stern der Mattersdorfer-Forchtensteiner sank unerbittlich, während jener der Osl-Kanizsay zu strahlen begann.

Zweifellos in Ungarn amtierend und urkundend ist Paul von Forchtenstein dem Zeugnis des Urkundenbuches des Burgenlandes nach am 17. Jänner, am 2. Feber (Visegrád) und am 21. Feber (Buda) 1346;³⁹⁴ am 4. März vertritt ihn sein Protonotar Paul von Ugal.³⁹⁵ Am 12. Mai 1346 fertigt Paul von Forchtenstein zu Visegrád das Urteil eines komplexen Rechtsstreits wieder unzweifelhaft selbst³⁹⁶ – ebenso fertigt er ein Urteil am 19. Juni 1346 zu Visegrád, beurkundet einen Vergleich vom 22. November 1346 gleichfalls zu Visegrád und verkündet einen Verfahrensbeschluss am 11. Dezember 1346 zu Buda.³⁹⁷ Von nun an findet er sich eine Weile nur indirekt und oftmals unklar datiert; am 12. Mai 1347 fertigt er wieder ein prominentes Urteil zu Buda, beurkundet am 22. Juni 1347 einen Vergleich ebenfalls zu Buda und zeugt in Anwesenheit des Königs am 30. Juni und 6. Juli 1347 unbekannten Ortes.³⁹⁸ Dann werden seine urkundlichen Spuren – zumindest in den Wintern – rarer, obwohl er erst 1349 abberufen wird;³⁹⁹ vielleicht trifft es Attila Zsoldos doch am ehesten, wenn er von einer altersbedingten Absetzung ausgeht.⁴⁰⁰ Zwar könnten die Lücken auf Auslandsreisen schließen lassen, allerdings sind sie nicht so lang und deutlich, dass sie ohne zusätzliche Hinweise dritter Seite ohne weiteres so

³⁹⁴ Urkundenbuch des Burgenlandes, V., 105., S. 99; 109., S. 102—104; 111., S. 105—108;

³⁹⁵ Urkundenbuch des Burgenlandes, V., 115., S. 111—113.

³⁹⁶ Urkundenbuch des Burgenlandes, V., 128., S. 127—133.

³⁹⁷ Urkundenbuch des Burgenlandes, V., 131., S. 135—138; 137., S. 143—145; 142., S. 149 f;

³⁹⁸ Urkundenbuch des Burgenlandes, V., 158., S. 162 f; 161., S. 165; 162., S. 165 f.; 165., S. 167 f;

³⁹⁹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein. S. 40. Auch Wertner nennt dessen ungeachtet nach 1346 keine Urkunden mehr bis auf jene, die von „Paulo ablato“ spricht.

⁴⁰⁰ Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 183.

gedeutet werden dürfen; vielleicht machte sich doch nur das Alter mit länger anhaltenden gesundheitlichen Problemen verstärkt bemerkbar. Sind die Lücken mit faktischer Dienstunfähigkeit zu deuten? Krankheitsbedingter Schwäche? Demenz? Dann bliebe es trotzdem einigermaßen erstaunlich, dass es noch volle zwei Jahre dauerte, bis man ihn wirklich absetzte. Allerdings finden sich ab 1344 „Signaturen“ auf den Rückseiten der hofrichterlichen Diplome, die als Kanzleiweisungen Pauls zu interpretieren sind;⁴⁰¹ vielleicht lässt sich aus dem Auftauchen dieser späten neuen Vorgangsweise erschließen, dass der Hofrichter nicht mehr allzu oft persönlich im „Büro“ erschien, sondern verstärkt „Homeoffice“ betrieb, was in der Tat Rückschlüsse auf seinen körperlichen und geistigen Zustand in der zweiten Hälfte der 1340er-Jahre zuließe: nämlich dass es ihm körperlich offenbar allmählich weniger gut ging – er aber geistig noch voll da war. Das zeigt sich auch darin, dass seine Weisungen an die Notare unmittelbar ergingen – er also selbst vollen Überblick über sämtliche Einzelverfahren hatte, und sich Pauls von Ugal als vermittelnden Mittelbau-Chefs gar nicht bediente.⁴⁰² Vielleicht hatten sich er und sein „ewiger Kronprinz“ mittlerweile entfremdet, arbeitete er bereits lieber mit den Jüngeren unmittelbar – gleichwohl diese in der Spätzeit offenbar bereits ausschließlich vom Protonotar Paul von Ugal eingestellt wurden.⁴⁰³ Doch kehren wir noch einmal zur politischen Ereignisgeschichte zurück, um vielleicht noch andere Hinweise zu finden, die die Lücken bis 1349 wenigstens andeutungsweise auch anders erklären könnten.

Galasso geht davon aus, dass Johanna spätestens ab Mitte 1346 massiv unter den Druck Karls von Durazzo geriet;⁴⁰⁴ wie schon erwähnt mag er selbst via seine Gattin, Johannas Schwester Maria, auf den Thron geschielt haben. Zugleich dürfte nach Neapel durchgedrungen sein, dass in Ungarn die Bereitschaft wuchs, militärisch ernst zu machen⁴⁰⁵ – was Karl von Durazzo bewogen haben mag, sich verstärkt als pro-ungarisch zu deklarieren, oder zumindest verstärkt auf Distanz zu Johanna zu gehen. Johanna reagierte mit dem kühnen Versuch, den Bischof von Tropea nach Ungarn zu schicken, um für sie und ihren Sohn den Schutz des ungarischen Königs Ludwig zu erbitten; dieser – ihr Cousin zweiten Grades – antwortete unverhohlen:

*„impetrata fides praeterita, ambitiosa continuatio potestatis regiae, neglecta vindicta et excusatio subsecuta te viri tui necis arguunt consciam et fuisse participem; neminem tamen divini humanive iudicii poenas nefario sceleri debitas evasurum.“*⁴⁰⁶

⁴⁰¹ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 97 f.

⁴⁰² Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 98 f.

⁴⁰³ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 98.

⁴⁰⁴ Galasso, Il Mezzogiorno angioino e aragonese, S. 177.

⁴⁰⁵ Galasso, Il Mezzogiorno angioino e aragonese, S. 178.

⁴⁰⁶ Zit. nach Galasso, Il Mezzogiorno angioino e aragonese, S. 178.

Wie bei Galasso ausführlich dargestellt, bedeutete diese Antwort mit ihrer Ankündigung von „Rache“ (*vindicta*) und „göttlichem wie menschlichem Strafgericht“ (*divini humanive iudicii poenas*) eine Umkehrung der bisherigen Verhältnisse: Schon zur Zeit der Staufer hatte sich das Papsttum gegen die Integration des Königreichs Neapel-Sizilien mit dem Reich als einer Macht im Norden gewehrt;⁴⁰⁷ für das Papsttum konnte eine Personalunion Ungarn-Neapel ebensowenig in Frage kommen, und ebensowenig für Frankreich, dem bis dahin das Neapel der Anjou ein zuverlässiger Verbündeter und militärischer Aufmarschplatz gewesen war. Die Anjou in Ungarn verloren mithin jegliche Unterstützung in der alten Heimat ihres Geschlechts wie auch bei ihrem ältesten Protektor, dem Papsttum. Hinzu kam, dass Ungarn mit Venedig um Zara/Zadar in Auseinandersetzungen lag, es aber – ebenso wie das habsburgische Österreich – für den Durchmarsch brauchte, neben zahlreichen anderen italienischen Signorien. Zu verhandeln war auch mit dem deutschen König Ludwig dem Bayern, Eduard III. von England und Stefan Dušan von Serbien.⁴⁰⁸

Paul von Forchtenstein werden die enormen diplomatischen Probleme dieses *renversement des alliances* klar vor Augen gestanden sein; hinzu wird gekommen sein, dass er nach vier teils langen Avignon-Aufenthalten bereits Bande der Sympathie mit Clemens VI. geknüpft haben mag. Zutreffend war jedenfalls, dass ein Konflikt mit dem Papst auch im 14. Jahrhunderte noch erhebliche Schwierigkeiten nach sich ziehen konnte und mit einer Exkommunikation nach wie vor nicht zu spaßen war. Es ist jedenfalls unschwer davon auszugehen, dass Paul von Forchtenstein von einer Militärkampagne abriet, während die Osl-Kanizsay genau das mit Kräften unterstützten; am Ende ist davon auszugehen, dass Pauls von Forchtenstein Wort an Gewicht verlor, sobald die diplomatischen Bestrebungen Ludwigs von Ungarn, Neapel und das Papsttum diplomatisch zu isolieren, fruchteten: Zwischen Alpen und den Grenzen des Königreichs Neapel gab es keine nennenswerten Hindernisse, zumal Ludwig von Ungarn sich mit dem römischen Tribun Cola di Rienzi ins Einvernehmen gesetzt hatte.⁴⁰⁹ Schon im Juni 1347 drang ungarische Vorhut über die neapolitanische Grenze und bemächtigte sich Aquilas (heute: Abruzzen). Daraufhin verwarf Johanna den letzten Witwenschein und ließ Ludwig von Tarent zu sich in den Palast ziehen, den sie am 22. August 1347 heiratete. Dies wiederum nahm Ludwig von Ungarn als endgültigen *casus belli*.⁴¹⁰ November 1347 betritt er persönlich Italien und erreicht am Heiligen Abend 1347 Aquila, noch im Jänner 1348 ist er in Benevent.⁴¹¹ Wir

⁴⁰⁷ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 168.

⁴⁰⁸ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 178 f.

⁴⁰⁹ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 179.

⁴¹⁰ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 48.

⁴¹¹ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 180.

erinnern uns, dass Paul von Forchtenstein zuletzt zwei Transsumte des Königs am 30. Juni und am 6. Juli 1347 in dessen Anwesenheit persönlich bezeugte, ehe die Kampagne begann. Bestand doch noch ein andauerndes Vertrauensverhältnis? Beziehungsweise – war es in diesem Sommer erneuert und bekräftigt worden? Geht der glänzende diplomatische Erfolg im Vorfeld des Italienzuges 1347/48 doch noch auf Pauls Konto? Auffällig jedenfalls ist, dass Paul ausgerechnet dann in den Urkunden rarer wird in jener Zeit, nachdem er noch einmal dem König als Zeuge zur Hand geht, und als die militärischen Auseinandersetzungen mit Neapel beginnen; ist er auch diesmal wieder mit dabei – trotz seines hohen Alters von mindestens 70 Jahren? Zieht er doch mit dem König nach Italien? Überlässt er dies nicht ausschließlich Stefan von Osl-Kanizsay, Bischof von Agram/Zagreb, der ebenfalls ein ausgezeichnete Diplomat gewesen sein soll? Wem von den beiden war der Frieden mit Venedig gelungen? Und noch etwas: Es ist so gut wie zwingend anzunehmen, dass Paul von Forchtenstein und Cola di Rienzi einander in Avignon kennen lernten und dort mehrmals trafen, denn Rienzi war als Teil einer römischen Gesandtschaft erstmals von Herbst 1342 bis mindestens 29. Jänner 1343 in Avignon:⁴¹² Das korreliert so gut wie exakt mit dem oben erörterten erstmaligen Aufenthalt Pauls von Forchtenstein. Anfang 1343 war übrigens eine noch berühmtere Person in Avignon vor Ort: nämlich der gleichfalls diplomatisch aktive Francesco Petrarca; gewiss ist, dass Rienzi mit ihm damals Freundschaft schloss⁴¹³ – der, wie erwähnt, in weiterer Folge begann, die Sache des ungarischen Prinzen Andreas von Anjou in Neapel zu verfechten. Von Sommer 1343 bis Sommer 1344 wohnte Rienzi ein weiteres Mal ein ganzes Jahr ununterbrochen in Avignon – ein Beispiel dafür, dass man unter Clemens VI. dort durchaus lange Zeiträume hindurch beherbergt werden konnte; Rienzi verfügte kaum über eigene Mittel. Pauls von Forchtenstein zweiter Avignon-Aufenthalt, der – wie erwähnt – deutlich vor dem 1. Dezember 1343 begonnen und bis mindestens 19. Jänner 1344 gedauert haben muss, fällt mithin zur Gänze mit dem dortigen Aufenthalt Rienzis zusammen. Der durchschlagende diplomatische Erfolg Ludwigs von Ungarn, der auf einer Welle einer Art von nationalem Proto-Risorgimento dahinzusurfen schien, die ihm 1347 praktisch alle Hindernisse in Mittelitalien auf den Weg in den Süden in Begeisterungstürmen hinwegschwemmte, könnte ohne diese Avignon-Kontakte Pauls von Forchtenstein wohl kaum gedacht werden – zumal Cola di Rienzi in diesen diplomatischen Vorgängen von Giuseppe Galasso ausdrücklich eine wichtige Rolle beigemessen wird.⁴¹⁴

⁴¹² Tommaso di *Carpegna Falconieri*, Cola di Rienzo (Luigi *Firpo*, Giuseppe *Galasso* [Hg.], *Profili* 31, Rom 2002), S. 45–47.

⁴¹³ *Carpegna Falconieri*, Cola di Rienzo, S. 49.

⁴¹⁴ *Galasso*, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 179, insb. Anm. 4. Dem zufolge verhandelte Rienzi im August 1347 mit ungarischen Gesandten. Über Rienzis Schlüsselrolle ebenso *Carpegna Falconieri*, Cola di

Am 15. Jänner 1348 nun flieht Johanna von Anjou über das Meer in die Provence; als ihr Ehemann, Ludwig von Tarent, davon erfährt, verlässt er das Heer und folgt ihr zwei Tage später. Am 17. Jänner zieht König Ludwig von Ungarn in Aversa ein und wird von Robert und Philipp von Tarent wie von Karl, Robert und Ludwig von Durazzo als Regent von Neapel akklamiert; wie erwähnt lässt er denselben Karl von Durazzo allerdings schon am 23. Jänner enthaupten.⁴¹⁵

Johanna von Anjou wird derweilen zwar in der Provence drei Monate lang interniert, kommt dann aber am päpstlichen Hof trotzdem rasch zu Ehren: Als Gräfin von Provence gehört ihr immer noch Avignon; am 15. Mai wird sie von Clemens VI. empfangen, und am 30. Mai 1348 erhält Ludwig von Tarent die Ehrung der Goldenen Rose.⁴¹⁶ Nach Can. 1090 des Codex Iuris Canonici ist auch heute noch eine Ehe ungültig, wenn ein Teil einen früheren Ehegatten in Hinblick auf das Eingehen der neuen Ehe ermordet hat; auch das wird geklärt: Ausnahmsweise bedarf es eines Papstes, die Gültigkeit einer Ehe festzustellen, und nicht ihre Ungültigkeit. Am 9. Juni 1348 verkauft Johanna dem Papst Avignon für 80.000,- Florin.⁴¹⁷ Vielleicht zahlte der Papst die Summe aus den 40.000,- Goldmark, die Paul von Forchtenstein April/Mai 1344 aus Ungarn nach Avignon geliefert hatte: Vorgänge wie dieser werden es gewesen sein, die dem ungarischen König hinsichtlich Paul von Forchtenstein endgültig den Kragen platzen ließen. Hinzu kam, dass in der Zwischenzeit nicht nur die erste Pestwelle Neapel erreicht hatte, sondern dass auch neue Feindseligkeiten mit Venedig den Nachschub über die Adria gefährdeten,

Rienzo, S. 113; vgl. auch 110 f: Demnach schloss Rienzo das Bündnis mit Ungarn „freundschaftlich“ Ende September 1347 gegenüber „festlichen Gesandten“ ab, die „in prunkvolle grüne, pelzgefütterte Gewänder gekleidet“ waren. Paul kann aber persönlich wohl nicht dabei gewesen sein, weil seine Urkundenpräsenz in Ungarn für diese Monate zu dicht ist – was freilich nicht ausschließt, dass diese Gesandten seine Kuriere waren. Beachte allerdings auch die Überlegung in Fußnote 360 oben: Rienzi teilt nämlich dem Papst schon am 5. August mit, dass er tags zuvor *pro parte regis Ungarie* angefragt worden sei, ob er Truppenkontingente zur Verfügung stellen könne; er fügt zu diesem Zeitpunkt dem Papst zwar hinzu, dass er nicht gedenke, darauf einzugehen, aber der leise drohende Unterton ist bereits unüberhörbar. (Annibale Gabrielli [Hg.], *Epistolario di Cola di Rienzo [Briefe Colas di Rienzo]* (Fonti per la Storia d'Italia, Epistolari – Secolo XIV [Quellen zur Geschichte Italiens – XIV. Jahrhundert], Rom 1890), XVI., S. 39–48, 47 f). Der Herausgeber kommentierte dazu: „Cola annunzia un messaggio mandatogli dal re d'Ungheria.“ Einen Brief Ludwigs von Ungarn an Cola di Rienzi konnte ich im ungarischen Urkundenbestand allerdings nicht finden – eventuell ist die Anfrage an ihn daher von einem anderen Absender ergangen: Also entweder war Paul von Forchtenstein doch selbst vor Ort in Rom und brachte die Anfrage mündlich vor – oder er adressierte sie schriftlich selbst an Cola di Rienzi von Ungarn aus im Namen des ungarischen Königreichs. Jedenfalls scheint sie – nach ungarischer Aktenlage – nicht vom König persönlich ausgegangen zu sein, und auch die italienische Seite nennt nicht den König selbst, sondern nur allgemein *pro parte regis Ungarie*.

⁴¹⁵ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 48.

⁴¹⁶ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 49.

⁴¹⁷ *Vingtain*, Avignon, S. 187. Ein Florin soll etwa 3½ Gramm gewogen haben – also etwas mehr als einem Zehntel einer modernen Unze entsprochen haben. Setzt man ihn (etwa angesichts des geringeren Goldanteils im Vergleich mit modernem Feingold) mit einem Zehntel der modernen Unze gleich, entsprächen 80.000,- Florin nach aktuellem Kurs (4. März 2020) etwa € 11.500.000,- bis € 12.000.000,-. Das erscheint verschwindend gering angesichts der 40.000,- Goldmark (ca. € 430.000.000,- - vgl. Fußnote 374), die der Papst vom König von Ungarn erhalten hatte.

sodass der König von Ungarn noch im März 1348 rasch über diesen Seeweg die Heimfahrt antrat; allerdings ließ er Truppen unter dem Kommando von Konrad und Ulrich Wolf zurück.⁴¹⁸ Am 17. August 1348 kehrte Johanna von Anjou als triumphierende Königin gemeinsam mit Ludwig von Tarent ins neapolitanische Königreich zurück⁴¹⁹ - in die Stadt Neapel konnte sie allerdings erst am 19. Jänner 1349 einziehen. Karl Heinrich Schäfer verklärt die Verteidigung Neapels durch Ulrich Wolf wie folgt: „Ein glänzendes Beispiel der gelobten Treue gab Ulrich Wolf von Wolfurt in Neapel, der mit seinen deutschen Rittern im Jahre 1348 die strengste Belagerung einer erdrückenden Übermacht aushielt und auch den verlockenden Anerbietungen der Königin Johanna widerstand und schließlich, als Hunger und italienischer Verrat den Untergang drohte, ohne Geld und Lebensmittel, aber in allen Ehren abzog.“⁴²⁰ Das konnte er sich leisten – ungeachtet der Frage, ob seine Leute tatsächlich ausschließlich Deutsche waren: Bereits Ende 1348 waren frische ungarische Truppen unter dem sehr fähigen Stefan Lákffy, der schon Karl I. Robert beim Niederringen der Magnaten und der Wiederherstellung der Königsautorität in Ungarn die ausgezeichnetsten Erfolge geliefert hatte, in Manfredonia angelandet, und Johannas Ehemann Ludwig von Tarent scheiterte in der Folge an der Rückeroberung Apuliens kläglich. Vielmehr eroberte Lákffy gemeinsam mit Konrad Wolf schon am 23. April 1349 Neapel wieder zurück. Eine Feldschlacht am 6. Juni 1349 bei Melito endete mit einem großen Sieg der Ungarn;⁴²¹ Beute und Lösegelder der Söldner sollen eine halbe Million Florin ausgemacht haben.⁴²² Über päpstliche Mediation willigt Stefan Lákffy allerdings in einen 17monatigen Waffenstillstand ein.⁴²³ Genau in dieser Zeit wird Paul von Forchtenstein als *iudex curiae* abgesetzt – am 9. und 18. Juni 1349 soll er noch amtiert haben, am 1. Juli 1349 ist er es nicht mehr.⁴²⁴

Exkurs: Die Condottieri Wolf von Wolfurt/Wolfart und die Osl-Kanizsay im heute nordburgenländischen Raum

In der Zwischenzeit gelingt Ludwig von Ungarn neuerlich der Ausgleich mit Venedig, und im Juli 1349 schifft er sich wieder in Manfredonia aus. Offenbar ignoriert er den Waffenstillstand; wer hat ihn ausverhandelt? Stefan Lákffy selbst? Oder doch wieder der Avignon-Experte Paul von Forchtenstein? Karl Heinrich Schäfer erzählt, dass „Konrad Wolf, der berühmte

⁴¹⁸ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 181.

⁴¹⁹ Casteen, *From She-Wolf to Martyr*, S. 50.

⁴²⁰ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I*, S. 128.

⁴²¹ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 181 f.

⁴²² Mallet, *Mercenaries and Their Masters*, S. 33. 500.000,- Florin entsprächen – nach der Umrechnungsmethode von Fußnote 417 – nach aktuellem Kurs (3. März 2020) ca. € 72.000.000,-.

⁴²³ Galasso, *Il Mezzogiorno angioino e aragonese*, S. 182.

⁴²⁴ Wertner, *Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein*, S. 40 f.

Verteidiger der Stadt Lucera und glänzende Eroberer der Stadt Foggia noch in Süditalien blieb und Aversa für den König Ludwig von Ungarn eroberte.“⁴²⁵ Während also heftig weiter scharmützelt wird, wird trotzdem via Avignon parallel weiter verhandelt – eine ziemlich wirre, undurchsichtige Situation. Ein neuer Waffenstillstand tritt von September 1350 bis April 1351 tatsächlich in Kraft. In der Zwischenzeit droht der Papst Johanna, sie doch noch schuldig zu sprechen, wenn sie nicht Ludwig von Ungarn eine Entschädigung von 300.000,- Florin⁴²⁶ zahle. Johanna und Ludwig willigen ein, und Letzterer zieht mit der Entschädigungszusage ab. Nach weiterem unentschlossenen militärischen Hin und Her unterliegen die Ungarn schließlich am 30. April 1352 doch noch militärisch in einer Schlacht in Kampanien, und am Ende des Tages wurde auch nichts aus der Entschädigungszahlung.⁴²⁷ Ursächlich für die Niederlage war wahrscheinlich der Seitenwechsel des Condottiere Konrad von Landau, der ihm – wie erwähnt - mit 225.000,- Gulden⁴²⁸ fast den selben Betrag einbrachte, wie das Königreich Ungarn als Entschädigungssumme hätte bekommen sollen; er musste diese Summe gewiss mit seinen Truppen getreulich teilen,⁴²⁹ aber es blieb ihm immerhin soviel, dass er die verlorene Stammburg seiner Väter im Württembergischen zurückkaufen konnte.⁴³⁰ Karl Heinrich Schäfer, der von der wesensimmanenten Treue der deutschen Söldner überzeugen will, verschweigt diesen Vorgang völlig.⁴³¹ Die – für Ungarn ziemlich ergebnislosen – diplomatischen Verhandlungen mit der Kurie in diesem Jahr führten Ulrich Wolf von Wolfurt und János Garai, Bischof von Veszprém; beide kehrten 1352 an den ungarischen Hof zurück, und aus Dank soll Ulrich Wolf von König Ludwig von Ungarn „die Grafschaft von Castro Ferro erhalten“ haben – sein Bruder Konrad ein „Guillonisii“,⁴³² das zumeist mit Guglionesi im heutigen Molise, etwa zehn Kilometer landeinwärts vom alten Hafen Termoli im historischen äußersten Norden Apuliens, identifiziert wird.⁴³³ Dabei werden wohl Irrtümer vorliegen: Zu diesem Zeitpunkt war der ungarische König nicht mehr in das Lage, italienische Grafschaften

⁴²⁵ Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien II, S. 192.

⁴²⁶ Das entspräche knapp 30.000 modernen Unzen – nach aktuellem Kurs (4. März 2020) also ca. € 43.000.000,-; also bloß etwa einem Zehntel der 40.000 Goldmark, die der König von Ungarn durch Paul an den Papst übermitteln ließ – und jener Summe, die wir Paul als Provision unterstellt haben.

⁴²⁷ Galasso, Il Mezzogiorno angioino e aragonese, S. 181–183.

⁴²⁸ Da „Florin“ nichts anderes als: „Florentiner Gulden“ bedeutet, scheint diese Art von Gulden hier gemeint zu sein; das entspräche – nach der Umrechnungsmethode von Fußnote 417 – nach aktuellem Kurs (3. März 2020) etwa € 32.500.000,-, die der Graf von Landau lukrierte.

⁴²⁹ Dabei springt angesichts des Anbots an Ungarn von 300.000,- Gulden wieder die „unrund“ klingende Summe von 225.000,- Gulden ins Auge: Entweder gab es der Graf von Landau billiger, oder es liefen vielmehr 75.000,- Gulden „schwarz“ über den Tisch, und zwar in die Privatschatulle des Grafen. Der „getreulichen“ Teilung mit seinen Mannen wären dann bloß die 225.000,- unterlegen gewesen...

⁴³⁰ Sönke, Konrad (III.), S. 38.

⁴³¹ Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I, S. 125–129.

⁴³² Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I, S. 131.

⁴³³ Siegfried Heim, Wolfurt und Wolford, in: Heimat Wolfurt, Heft 24 (Jg. 2000), 5–12, S. 10.

zu vergeben. Zu denken ist daher einerseits eher an die Gespanschaft des Komitates Eisenburg (*castrum ferreum*), wovon auch Karl-Heinz Burmeister überzeugt ist;⁴³⁴ die Sache mit *Guillonisii* andererseits bezeichnet Letzterer einfach nur als rätselhaft, wengleich sogar ein Siegel mit der Umschrift vorliegt: *BARONIE GUILION DOMINUS*.⁴³⁵ Vielleicht stand für die Ungarn doch noch länger im Raum, sich mit Termoli den zu Ungarn nächsten Landungsplatz und Brückenkopf in Apulien dauerhaft zu erhalten, der von der Höhenstellung Guglionesi aus durch die Wolfurter kontrolliert werden sollte – wobei sich die ursprünglich handfest gedachte Idee allzubald in eine reine Titularherrschaft verwandelt haben könnte. Freilich sollte man es sich nicht verwehren, hinsichtlich *Guillonisii* auch über ungarische Örtlichkeiten nachzudenken. Mit „Castro Ferro“ ist, wie angesprochen, ziemlich sicher ein Ort in Ungarn gemeint – wobei neben dem Eisenburger Komitat sogar Eisenstadt in Frage käme, und zwar:

Oskar Gruszecki gibt gestützt auf die Urkundensammlung zur Geschichte des Komitats Sopron von Imre Nagy aus 1889⁴³⁶ an, dass die Wolf von Wolfart bis 1364 Eisenstadt besessen hätten, das sie in diesem Jahr den Osl-Kanizsay verkaufen.⁴³⁷ Diese Deutung setzt allerdings die Gleichsetzung von *Wereskvv* (Vöröskő = „Rotenstein“) mit Eisenstadt voraus; wie er dazu kommt, erläutert er nicht und verweist dazu auch auf keine ältere Literatur – so als ob die Sache 1957 bereits als allgemein evident betrachtet worden wäre. Nagy selbst sagte 1889 dazu nichts – er dokumentierte nur. Da das Projekt des Urkundenbuchs des Burgenlandes ab dem Jahr 1342 keine Fortsetzung mehr fand, unterblieb bisher eine jüngere, fachlich versierte Auseinandersetzung mit den beiden bei Nagy edierten Urkunden aus 1364 und 1365; darin, dass insbesondere jene aus 1365 einen engen räumlichen Zusammenhang Vöröskös mit Hornstein voraussetzt, ist Gruszecki jedenfalls beizupflichten. Wenn Gruszeckis Gleichsetzung von Vöröskő mit Eisenstadt in der Folge doch stimmen sollte, dürften die Wolfart einen Schlüssel zur Klärung der schon erwähnten ca. sechzigjährigen Lücke der Stadtgeschichte zwischen Gut-Keled und Osl-Kanizsay darstellen. Harald Prickler bewies in seinen Bausteinen zur Geschichte Eisenstadts aus 1998 Mut zu dieser sechzigjährigen Lücke, womit er das Problem „Vöröskő“ komplett aussparte⁴³⁸ – und er berührte auch eine andere Sache nur

⁴³⁴ Karl-Heinz Burmeister, Die Edlen und Ritter von Wolfurt, in: Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz (Hg.), Die Wolfurter. Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums Nr. 99, 11–20, S. 17.

⁴³⁵ Burmeister, Die Edlen und Ritter von Wolfurt, S. 18.

⁴³⁶ Imre Nagy, Sopron vármegye törtenéte kiadja Sopron vármegye közönsége I. Oklevéltár első kötet 1156–1411. (Sopron 1889), Nr. 239, S. 354, und Nr. 246, S. 361 f.

⁴³⁷ Oskar Gruszecki, Zur Vorgeschichte der Herrschaft Eisenstadt, in: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und dem Landesmuseum (Hg.), Burgenländische Heimatblätter 19. Jg., H. 1 (1957), 15–25, S. 16 f.

⁴³⁸ Harald Prickler, Eisenstadt im Überblick – ein historisches Mosaik, in: Harald Prickler, Johann Seedorf (Hg.), Eisenstadt. Bausteine zur Geschichte anlässlich der 350-Jahrfeier der Freistadterhebung (Eisenstadt 1998), 3–86, S. 11 f.

rudimentär mit dem Attribut: „zweifelhaft“.⁴³⁹ Im zuvor erwähnten Artikel erörtert Gruszecki auch die Erwähnung eines *castrum ferreum* in österreichischer Grenznähe durch Otto von Freising in seiner Weltchronik für das Jahr 1118,⁴⁴⁰ das Gruszecki – zurecht wie ich meine⁴⁴¹ – mit Eisenstadt identifiziert.⁴⁴² In diesem Zusammenhang käme hinsichtlich der ominösen Grafschaft Castro Ferro, mit der Ulrich Wolf von Ludwig I. beliehen wurde, unter Umständen sogar Eisenstadt in Frage. Allerdings soll er, wie Burmeister angibt, 1351 tatsächlich als Obergespan von Eisenburg – nebst Wieselburg und Ödenburg – urkundlich gewesen sein, während in der Imre Nagy 1889 vorgelegenen Verkaufsurkunde von 1364 hinsichtlich „Vöröskő“ vielmehr Konrad und Eglolf Wolf aufscheinen. Damit hat Burmeisters Vermutung, die „Grafschaft von Castro Ferro“ sei in Wahrheit die Gespanschaft über das Komitat Eisenburg, die besten Argumente für sich; „Komitat“ – *comitatus* – meint in seiner ursprünglichen Bedeutung ja nichts anderes als: Grafschaft. Sicher jedenfalls waren die Wolf von Wolfurt/Wolfart in dieser Zeit im Besitz der Burg Hornstein, die sie den Osl-Kanizsay 1365 verkaufen.⁴⁴³ Wolfurter/Wolfarter/Welflin sind als Ödenburger Patrizier noch länger urkundlich, teils mit dem adeligen Kognomen „von Großhöflein“,⁴⁴⁴ was durchaus eine räumliche Nähe zu Eisenstadt indiziert. Auch später die Esterházy ließen sich zunächst provisorisch zumindest im Sommer in Großhöflein nieder, wo sie über der Schwefelquelle ein barockes Hofbad errichteten und im Edelfhof residierten (1622/30–1663), ehe sie die zum Barockschloss umgebaute Burg in Eisenstadt bezogen.⁴⁴⁵ Sich in Städten der Art und Größe von Ödenburg einbürgern zu lassen, dürfte bei den Wolfurtern Tradition gewesen sein: Wir finden sie im 14. Jahrhundert zahlreich als Bürger in Lindau, aber auch als einzelne Bürger in Überlingen, Bregenz, Ravensburg und Rottweil.⁴⁴⁶ Da im Gebiet des heutigen Burgenlandes der Name Konrad bei den Nachkommen des *Henico Boemus* von Baumgarten auftaucht, kann

⁴³⁹ Prickler, Eisenstadt im Überblick, S. 8.

⁴⁴⁰ Otto von Freising, *Chronica sive historia de duabus civitatibus*, Adolf Hofmeister (Hg.), (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. Hannover 1912), S. 331: „*Ea quoque tempestate Stephanus Ungarorum rex, Colomanni filius, cum magna multitudine fines regni clanculo invasit ac vastatis terminis manubias abduxit. Quem illustris vir Leopaldus marchio adiuncto sibi duce Boemorum subsecutus usque ad claustra terrae progreditur, captoque ac succenso castro quod Ferreum vocatur et cuncta in circuitu ferro igneque vastata terra sine dampno ad propria revertitur.*“

⁴⁴¹ Meine eigenen Erörterungen dazu – vor allem im größeren historischen Kontext der Region – erlaube ich mir, für eine eigene Monographie vorzubehalten.

⁴⁴² Gruszecki, Zur Vorgeschichte der Herrschaft Eisenstadt, S. 15 f.

⁴⁴³ Ernst, Kanizsay, S. 94.

⁴⁴⁴ August Ernst, Súr- oder Agyagos-Linie, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Dritter Band (Verwaltungsbezirk Mattersburg), 1. Teilband (Eisenstadt 1981), 67–69, S. 67 und 69.

⁴⁴⁵ Josef Karl Homma, Harald Prickler, Großhöflein, Geschichte. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Zweiter Band (Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust), 1. Teilband (Eisenstadt 1963), 589–596, S. 594 f.

⁴⁴⁶ Burmeister, Die Edlen und Ritter von Wolfurt, S. 14 f.

hier an eheliche Verbindungen gedacht werden: Konrad Weytraher von Baumgarten führte im 15. Jahrhundert mehrere Raubzüge auf österreichisches Gebiet und gegen Ödenburg durch.⁴⁴⁷ Eigener Betrachtung wird in diesem Zusammenhang künftig auch eine in spätem Mittelhochdeutsch verfasste Urkunde vom 13. Oktober 1342 wert sein, in der sich ein *Wulfing der Geyer von Paumgarten* ausweist und mit Paul von Mattersdorf über den Besitz von Zillingtal als geeinigt erklärt,⁴⁴⁸ was angesichts seines Vornamens indizieren mag, dass dieser Baumgartner bereits Nachkomme einer Wolf von Wolfurt war. Die Urkunde soll laut György Fejérs Angabe von 1833 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufliegen.⁴⁴⁹

Dass die Wolfurter sich vielmehr „Wolfart“ nannten, wie vor allem das westungarische Urkundenmaterial nahelegt, ergibt sich auch aus den italienischen Soldlisten: Am 6. Jänner 1350 scheint Konrad dort als *Coradus de Volfar* auf.⁴⁵⁰ Der prosopographische Artikel Otto Höflers über die Scaliger, worin er für das 14. Jahrhundert noch eine aktive und wirksame langobardische Familientradition derselben postuliert, mag Beachtung finden oder, sich den entstehungsgeschichtlichen Kontext bewusst machend, in aller Nüchternheit kopfschüttelnd abgelehnt werden;⁴⁵¹ analog mag man über die Wolf von Wolfart/Wolfurt reflektieren oder nicht. Georg Scheibelreiter sieht im Wolf ein symbolisches Vorkommen grundsätzlich bei allen Indogermanen: „Sein Charakter als Tier der Walstatt hat ihn von jeher den Kriegsgöttern zugeordnet, bei den Germanen Wodan, dem er noch näher stand als der Rabe. Die keltischen Völker betrachteten den Wolf mit solcher Scheu, dass er zum Tabutier wurde, sein indogermanischer Name verloren ging und durch den Hund ersetzt wurde. ... Der wilde, räuberische, lauernde Charakter des Wolfs drückt sich besonders gut im Eigenschaftswort ‚wölfisch‘ aus, der in der mittelalterlichen Epik wiederholt begegnet und dort semantisch mit den Begriffen Hinterlist, Verrat, zumindest aber gefährlicher Unberechenbarkeit verbunden ist. Die schwankende Wertung des Wolfs wurde im Christentum vollends negativ. ... Der Teufel, der Häretiker, der falsche, unwürdige Priester erscheint in Wolfsgestalt. Unter den Lastern

⁴⁴⁷ Ernst, Kanizsay, S. 97 f.

⁴⁴⁸ Georgius (György) Fejér (Hg.), *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, Band IX, Teilband I (Buda 1833), XXIII, 82 f.

⁴⁴⁹ Ebenda, 83: „Ex archiu. Imp. Vie.“.

⁴⁵⁰ Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien II*, VIII, 98., S. 198. Dass es sich bei Wolfurtern und Wolfartern überhaupt um zwei ganz verschiedene Familien zweier verschiedener Herkunftsregionen handelt, kann aufgrund der frappierenden Vornamenübereinstimmungen in drei Fällen und in zeitlicher Kohärenz mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden: Ulrich, Konrad und Eglolf.

⁴⁵¹ Otto Höfler, *Cangrande und das Hundssymbol der Langobarden*, in: Otto Höfler, *Kleine Schriften*, hg. von Helmut Birkhan (Hamburg 1992), 42—82 (ursprünglich: Otto Höfler, *Cangrande und das Hundssymbol der Langobarden*, in: Ferdinand Hermann, Wolfgang Treutlein [Hg.], *Brauch und Sinnbild*. Eugen Fehrle zum 60. Geburtstag [Karlsruhe 1940], 101—137).

versinnbildlicht er Unmäßigkeit und Raffgier...“⁴⁵² Etc. In diesem Kontext drängt sich durchaus die Frage auf, aus welcher Tradition man all dessen ungeachtet den „Wolf von Wolfart“ oder das „Welfin“ im 14. Jahrhundert noch ausdrücklich betonen und hervorkehren hätte wollen, wenn nicht aus einer beharrlich verharrenden. Scheibelreiter meint dazu an anderer Stelle: „Der Name Welf bedeutet ein junges Raubtier, in der überlieferten Vorstellung das Junge eines Wolfes oder Hundes. Nun sind gerade diese beiden Tiere überaus häufig als Symbolträger sowohl einzelner Parsonen als auch ganzer Stämme in archaischen Gesellschaften verwendet worden. Man wird also im Ursprung des Namens eine alte Tiersymbolik sehen können, vielleicht thieromorphe Vorstellungen, die ein lange nachwirkendes Selbstverständnis begründeten. Doch können auch die Namen einfacher Ritter oder gar Ministerialen noch im 12. Jahrhundert als Erbe solcher Vorstellungen gelten. Wenn ein Ebero einen Bruder Wisint hat, dann weist das auf sehr alte Denkweisen, die möglicherweise gedankenlos tradiert wurden.“⁴⁵³ Der Legende nach sollen die Wolfurter von einem schottischen MacDiur the Wolf abstammen.⁴⁵⁴

Wie auch immer: Wir sehen jedenfalls deutlich, dass der Konnex westungarischer, deutschsprachiger Familien zum italienischen Söldnertum des 14. Jahrhunderts nicht unterschätzt und bei den „deutschen“ Protagonisten nicht vorschnell vom deutschen Kernland als Herkunftsgebiet ausgegangen werden sollte; auch Böhmen und Ungarn sind dabei ein Thema, und es darf der Frage, ob der Condottiere Hennick von Baumgarten nicht mit dem zum heute burgenländischen Baumgarten urkundlichen *Henico Boemus* zu identifizieren ist, mit Ernsthaftigkeit nachgegangen werden.

Pauls Absetzung als iudex curiae: auf der Suche nach seinen letzten Lebensjahren

Hier stellt sich dagegen nun die umgekehrte Frage, ob denn der romanisch-stämmige Paul von Forchtenstein wie diese jemals noch nach Ungarn zurückgekehrt ist: Einen Abwesenden abzusetzen kann sich formaljuristisch als schwierig gestalten – und das den Grund liefern, warum es erst 1349 so weit ist; allerdings gibt Wertner, wie erwähnt, urkundliche Hinweise wieder, dass Paul am 9. und 18. Juni 1349 noch in Ungarn daselbst amtshandelte;⁴⁵⁵ allerdings stellt Ferenc Sebők nicht zu Unrecht die Frage, ob hier nicht zumindest die Datierung verfälscht

⁴⁵² Georg Scheibelreiter, Das Tier als Symbolträger in vorheraldischer Zeit (bis ca. 1230), S. 37.

⁴⁵³ Georg Scheibelreiter, Tiersymbolik und Wappen im Mittelalter: grundsätzliche Überlegungen, in: Georg Scheibelreiter, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 43–56.

⁴⁵⁴ Burmeister, Die Edlen und Ritter von Wolfurt, S. 12.

⁴⁵⁵ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 41.

ist und korrekt der 18. Juni 1348 zu lesen wäre,⁴⁵⁶ zumal Pauls Nachfolger, Thomas Szécsényi, bereits am 4. März 1349 als Hofrichter des Königs urkundlich auftaucht.⁴⁵⁷ Abgesehen von der umstrittenen Urkunde vom 18. Juni widerspräche das nicht der anderen Urkunde vom 9. Juni 1349: Hier bezieht sich nämlich Wertner offenbar auf die im Zichy-okmánytár II, Nr. 283 (nicht 384), edierte Urkunde, die allerdings gleichfalls bereits von Széchenyi stammt und sich bloß auf *ipsa causa mediantis literis Comitum Pauli quondam Judicis Curie Regie* bezieht. Demnach dürfte Paul diesen Fall noch selbst irgendwann zwischen den Oktaven des Georgsfestes 1348 und jenen von Lichtmess 1349 verhandelt haben,⁴⁵⁸ sodass der Wechsel von Paul auf Thomas irgendwann im Feber 1349 stattgefunden haben könnte, wenn man die umstrittene Urkunde vom 18. Juni ignoriert. Allerdings haben sich aus den zwei Monaten vom 16. März bis zum 16. Mai 1349 fünf weitere Urkunden Pauls erhalten, die den Eindruck vermitteln, als wollte er noch einmal wissen, indem er sich wieder verstärkt in die Arbeit vertiefte.⁴⁵⁹ Vielleicht haben wir es im ersten Halbjahr 1349 tatsächlich mit einem echten „Schisma“ im Hofrichteramt zu tun – räumte Paul seinen Platz nicht. Das wäre gar nichts Einmaliges gewesen – ein solches „Schisma“ war bereits 1301 und 1315—1317 vorgekommen.⁴⁶⁰

Genau in dieses erste Halbjahr 1349 fällt die Vereinbarung über jenen 17monatigen Waffenstillstand, der – in der Tat schwer nachvollziehbar – den Ungarn ausgerechnet nach Stefan Lákffys entscheidenden militärischen Sieg bei Melito am 6. Juni 1349 jede weitere militärische Operation untersagt. Warum hätten die Ungarn am Zenit ihrer militärischen Erfolge auf so etwas eingehen sollen? Als König Ludwig von Ungarn im Juli in Manfredonia ankommt, schert er sich denn auch keinen Deut um diese Vereinbarung.

Ist daher ein Zusammenhang zwischen Pauls Absetzung als *iudex curiae* und der Nichtanerkennung des Waffenstillstands durch den König herzustellen? Ist das ein deutlicher Hinweis auf seinen endgültigen Bruch mit Paul von Forchtenstein? Jedenfalls wurde Paul Ende Juni, also ganz knapp vor der Abreise des Königs nach Süditalien, wo er schon im Juli in Manfredonia anlandet, noch schnell erfolgreich auch physisch aus dem Amt entfernt und damit

⁴⁵⁶ Ferenc Sebők, Okleveles adatok az 1349. évi országbíróváltás történetéhez, in: Elemér Balogh und Mária Homoki-Nagy (Hg.), Ünnepi kötet Dr. Blazovich László egyetemi tanár 70. születésnapjára (Acta Universitatis Szegediensis, Acta Juridica et Politica, Tomus LXXV., Szeged 2013), 591—600, S. 591 f.

⁴⁵⁷ Sebők, Okleveles adatok az 1349. évi országbíróváltás történetéhez, S. 593.

⁴⁵⁸ Codex Diplomaticus Domus Senioris Comitum Zichy de Zich et Vasankeő t. II (Zichy-okmánytár II), 283., S. 404—408, insb. S. 405.

⁴⁵⁹ 16. März (Fejér, Codex Diplomaticus IX/1, CCCXCII, S. 718—734), 1. April (Zichy-okmánytár II, 252., S. 361 f), 28. April (Zichy-okmánytár II, 251., S. 361), 8. Mai (Codex Diplom. Hungaricus Andegavensis [Anjoukori okmánytár] Band V [1347-1352], [Ungarische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Monumenta Hungariae Historica, Budapest 1887] 144., S. 275 f) und 16. Mai (Zichy-okmánytár II, 259., S. 373 f).

⁴⁶⁰ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 60.

jedes Anspruches beraubt, im Namen Ungarns zu sprechen und zu verhandeln – das ergibt sich unbestechlich aus der Chronologie der urkundlichen Belege, wenn wir uns mit der Richtigkeit der Urkunde vom 18. Juni 1349 doch noch anfreunden wollen. Vielleicht war das sogar eine formale Voraussetzung, um argumentieren zu können, weshalb er sich an den Waffenstillstand nicht gebunden fühlte.

Die Spekulationen von Antál Pór, der schon 1889 meinte, dass Paul beim König wegen Treulosigkeit in Ungnade gefallen sein könnte, gibt Iván Bertényi wieder; er weist dann allerdings darauf hin, dass die Quellen über Solches konkret nichts aussagen.⁴⁶¹ Das mag im Konkreten zutreffen – dem ist aber entgegen zu halten, dass die schwer aufzulösenden Datierungsprobleme für das erste Halbjahr 1349 immerhin stark auf einen äußerst konfliktträchtigen Wechsel im Hofrichteramt schließen lassen. Für wahrscheinlich hält freilich auch Bertényi, dass Paul nach 21jähriger Tätigkeit als Hofrichter zu reich geworden wäre, als dass der Adel hätte glauben können, dass alles mit rechten Dingen zugegangen wäre. Er sieht mithin Pauls Abberufung eher aus der Adelsgemeinschaft (*köznemesség*) als vom König her initiiert, wobei auch er den Zeitraum der „neapolitanischen Heerfahrten“ als Auslöser für diesen Schritt annimmt.⁴⁶² Vielleicht hatte schon Pór den Zusammenhang mit der neapolitanischen Sache richtig gesehen, ihn aber nur vage zum Ausdruck gebracht, da ihm das genaue Wissen um die Vorgänge in Süditalien im kritischen Zeitraum fehlte; vielleicht konnte hier die Wiedergabe eines Überblicks aus der italienischen Geschichtsforschung Pórs Überlegungen zu neuer, fortführender Beachtung verhelfen. Auch Bertényis Zugang, der Pauls Gegner nicht in der Person des Königs, sondern im Adel sucht, wird nicht falsch sein – wenn man an die in der neapolitanischen Sache militärisch sehr engagierten Osl-Kanizsay denkt; dass sie von Pauls Prunk, den sie zu Hause in der materialisierten Gestalt der Burg Forchtenstein jeden Tag klaren Wetters vor Augen hatten, herausgefordert bald Verdachte in die Welt setzten, dass mit seinem Reichtum etwas nicht stimmen könne, ist sehr gut vorstellbar; vielleicht schon ab 1364, sicher ab 1371 bauten sie dann in Eisenstadt selbst eine Residenz,⁴⁶³ die Forchtenstein einst noch in den Schatten gestellt haben dürfte⁴⁶⁴ – wohl nicht zuletzt aus dem Vermögen, das sie mit ihrer neapolitanischen Beute durch zahlreiche Aquisitionen in Ungarn etablieren und mit den daraus

⁴⁶¹ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 104.

⁴⁶² Ebenda.

⁴⁶³ Franz Sauer, *Die mittelalterlichen Befestigungsanlagen von Eisenstadt*, in: Tomáš Durdik (Hg.), *Burg und Stadt* (Castrum Bene 6, Prag 1999), 253–274, S. 254 und S. 256.

⁴⁶⁴ Prickler, *Eisenstadt im Überblick*, S. 12 f.: „... die Begabung des Ortes mit dem grundherrlichen Stadtrecht 1373 ... ging parallel zum Ausbau des verfallenen Herrensitzes zu einer repräsentativen Residenz gegen Ende des 14. Jhdt., in der auch König Sigismund anlässlich einer Hochzeit eines Kanizsai und auch später öfters zu Gast weilte...“

erwirtschafteten Erträgen weiter vermehren konnten. Es ist davon auszugehen, dass der junge König Ludwig von Ungarn ohnedies erst dann ernsthaft die Absetzung Pauls betreiben konnte, wenn er dafür ausreichend Unterstützung unter den Magnaten fand.

Nicht auszuschließen ist weiters, dass sich König Ludwig von Ungarn 1350 trotzdem noch einmal Pauls bedient hat, um den folgenden, diesmal auch tatsächlich in Kraft tretenden Waffenstillstand über ihn als Mediator in Avignon auszuhandeln; dafür spricht, dass der Papst offenbar immer dann, wenn er die Gesprächsbasis zu Ludwig I. von Ungarn verlor, sich an Paul von Forchtenstein um Vermittlung wandte – was zumindest in jenem Fall belegt ist, als Papst Clemens VI. sich 1348 an Paul von Forchtenstein (und auch an Paul von Ugal) wandte, um die Freilassung der neapolitanischen Prinzen bei König Ludwig zu erwirken.⁴⁶⁵ Vielleicht war es vielmehr so, dass es tatsächlich der Adel (oder ein Teil davon) war, der mit Thomas Szécsényi einen „Gegenhofrichter“ aufstellte, der dann erst ab Juli 1349 ungestört wirken konnte, weil Paul zu diesem Zeitpunkt mit dem König einträchtig nach Neapel übersetzte; wahrscheinlicher wird allerdings sein, Paul setzte sich, vom König enttäuscht, zunächst selbständig nach Avignon ab und wurde dann in Neapel, als es dem König an diplomatischer Expertise mangelte, von diesem doch noch einmal huldvoll in dessen Dienst genommen, nachdem er mit einem päpstlichen Mandat und interessanten Vorschlägen als Unterhändler aus Avignon nach Neapel gesegelt kam. Will man diesen Annahmen Raum geben, dann würde konsequenterweise wohl auch noch der schon erwähnte, letzte Kompromissvorschlag mit der neapolitanischen Entschädigungszahlung von 300.000,- Florin an Ungarn Paul zuzurechnen sein. Vielleicht fände sich ein Anhaltspunkt, wenn man einmal das oben erwähnte, wahrscheinlich kriegsentscheidende Überlaufen des Grafen Landau zu Johanna von Anjou im Jahr 1352 um den Preis von 225.000,- Florin näher unter die Lupe nehmen sollte. Mag aber auch sein, dass das Kriegsinteresse Ludwigs von Ungarn einfach deshalb allmählich erlahmte, weil die neapolitanische Fahrnis-Beute längst die ungarische Staatskasse in außerordentlichem Maß so erfreulich klingeln ließ, dass man mit dem Kriegsverlauf im insgesamt betriebswirtschaftlichen Ergebnis mehr als zufrieden war; das würde die Dankbarkeit des Königs gegenüber den Wolf-Brüdern und eventuell auch Hennick von Baumgarten sehr schön erklären. Aus einer langfristig nicht nur politisch und historisch, sondern auch einnahmenseitig nachhaltig interessanten ungarisch-neapolitanischen Doppelmonarchie wurde allerdings nichts, doch zumindest eine erkleckliche Zahl von Einzelpersonen war durch die Ereignisse ziemlich reich geworden; ob auch der König von Ungarn unter diesen Einzelpersonen war, ist allerdings

⁴⁶⁵ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 96.

fraglich: Die 44.000 Goldmark - umgerechnet 300.000 moderne Unzen Feingold⁴⁶⁶ bzw. 300 30 kg-Barren (ca. 9 bis 10 Tonnen Gold) oder etwa 3 Mio. zeitgenössische Florin⁴⁶⁷ -, hat er allen Betrachtungen zufolge kaum mehr wieder hereinbekommen. Hingegen ist anzunehmen, dass diese Summe ein Wesentliches dazu beitrug, die Baukosten für den *Palais Nouveau* in Avignon zu decken, und es wird der ab 1350 massiv einsetzende Besitz- und Machtzuwachs der Osl-Kanizsay, beispielsweise, wohl am einfachsten aus einem plötzlichen, immensen Vermögenszuwachs wie der neapolitanischen Beute zu erklären sein.

Zum Tod Pauls gibt es nach aktuellem Forschungsstand keinerlei Hinweis: Moriz Wertner meinte zwar, dass Paul spätestens am 23. Juni 1351 tot gewesen sein müsse, „da sein Neffe Nikolaus III. ... eine neuerliche Theilung der Familiengüter verlangt, und Graf Paul, Judex Curiae, damals als ‚quondam‘ bezeichnet wird.“;⁴⁶⁸ diese Argumentation besticht allerdings nicht wirklich, und es verwundert zusätzlich, weshalb der sonst so gewissenhafte Wertner hier ausnahmsweise keine Quellenangabe macht: Offenbar meint er die in der Oktav nach dem Fronleichnamfest 1351 ausgestellte, bei Fejér edierte Urkunde:⁴⁶⁹ Darin wird von „*v i v e n t e magnifico viro Comite Paulo, quondam Iudice curie*“ gesprochen – also vom „*l e b e n d e n* Grafen Paul, vormals Hofrichter“; ich verstehe den Text im weiteren so, dass die Neffen seine Güter ausnahmsweise schon zu Lebzeiten aufteilen dürfen – und zwar über Vermittlung des Graner Domkapitels, und ausdrücklich nur jene *porciones*, die sich im *regno Hungarie* befinden – gleichwohl in welchem Komitat. Damit erscheint mir vielmehr in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass Paul über kirchliche Mediation die Aufteilung seiner ungarischen Güter an seine Neffen vermittelt hat – zugleich ganz offenkundig allerdings nicht in Ungarn anwesend ist und außerhalb Ungarns über weitere Güter verfügt, die der Vereinbarung ausdrücklich nicht unterliegen – sonst wäre ja die Einschränkung auf das *regnum Hungarie* überflüssig gewesen. Weiters wird auch das Schicksal des gesamten Aktennachlasses von Paul von Forchtenstein geregelt: „...*universas autem litteras ipsorum cuiusunque regum vel Capitulorum, aut conuuentuum, vel Iudicum regni ... reddiderunt.*“ (Auch das ein deutlicher Hinweis auf das „Homeoffice“ Pauls in seinen späten Jahren.) Offenbar haben sich die Neffen dieses Nachlasses bemächtigt und geben ihn nun, nach gütlicher Einigung, heraus – in die treuhänderische Obhut des Preßburger Domkapitels. Dass Paul noch lebt, ergibt sich

⁴⁶⁶ Siehe Fußnote 374.

⁴⁶⁷ Siehe Umrechnungsmethode in Fußnote 417.

⁴⁶⁸ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 40.

⁴⁶⁹ Georgius (György) Fejér (Hg.), *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, Band IX, Teilband II (Buda 1833), XXXV., S. 107 f.

ausdrücklich noch aus der weiteren Wendung:

„...*quod si qui ex ipsis absque heredum solacio viam vniuerse carnis, quod absit, ingredi contingat...*“

Also:

„...da, wenn er von denselben [*seinen Neffen bzw. Verwandten*, Anm.] (weg) ohne Erben in Tröstung den Weg allen Fleisches, w a s f e r n s e i , erreiche, (ihn) zu beschreiten...“

Wir finden mithin einen Einschub, der ihm noch weitere Lebensjahre wünscht und sogar die Möglichkeit, doch noch direkte Erben zu hinterlassen, nicht völlig ausschließt; die Bedingung dieses Halbsatzes ist ja nur dann erfüllt, wenn er „den Weg allen Fleisches ... o h n e E r b e n “ beschreiten muss – was im Augenblick noch „fern sei“. Schon Fejér interpretierte die Verfügung als eine *casu mortis* und nicht als eine *mortis causa* (Siehe sein Regest dazu). Wertner kann hier mithin unmöglich gefolgt werden. Folgende Schlüsse lassen sich aus dieser Urkunde ziehen:

1. Paul hat sich aus Ungarn abgesetzt.
2. Er überlässt seinen gesamten Besitz in Ungarn seinen Neffen. Hinsichtlich seines Aktennachlasses sind zwei Varianten denkbar:
 - a. Paul wurde in Ungarn strafrechtlich verfolgt, sodass seine Neffen den Aktennachlass zurückhielten, um ihren Onkel zu schützen; Paul wies sie ausdrücklich an, seinen Aktennachlass freizugeben, weil er der Ansicht ist, dass dessen Inhalt ihn vielmehr freibeweisen wird. Diese Variante ist aber nicht sehr wahrscheinlich, da das Verhältnis zu seinen Neffen bereits 1346 getrübt gewesen sein dürfte.⁴⁷⁰

Oder:

- b. Es gab Streit mit den Neffen, die sich in der Folge des Aktennachlasses gleichsam als Pfands bemächtigten; sobald Paul ihnen seine ungarischen Besitzungen überließ, gaben sie seinen Aktennachlass frei.
3. Die Vermittlung der Vorgänge übernimmt mit freundlichen und versöhnlichen Worten die Kirche. Sollte sich Paul tatsächlich einer Strafverfolgung in Ungarn entzogen haben, behandelt ihn die Kirche dessen ungeachtet wohlwollend; auch hier stehen zwei

⁴⁷⁰ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 103.

denkbare Motive zur Verfügung, die nicht nur alternativ, sondern insbesondere auch kumulativ in Frage kommen:

- a. Paul zeigte sich reuig. Ein Hinweis darauf könnte der eingeschobene Ablativ *solacio* in der Urkunde sein – nämlich als Hinweis darauf, dass Paul schon zu Lebzeiten einen allgemeinen Ablass *semel in articulo mortis* vom Papst bekommen hätte wie beispielsweise auch der oben erwähnte Condottiere Hennick von Baumgarten.
 - b. Paul war bei König Ludwig in Ungnade gefallen und hatte sich deshalb der päpstlichen Seite bzw. Johanna von Anjou zugeneigt. Allfällige Korruptionsvorwürfe gegen ihn (vielleicht erhoben von den Osl-Kanizsay und vom König gerne aufgegriffen) wurden daher von der Kirche als politisch motivierte Farce betrachtet.
 - c. Die Kirche zeigt sich dankbar dafür, dass sich in Pauls 21jähriger Amtszeit kaum ein Fall, in den die Kirche involviert war, auffinden lässt, den er nicht zugunsten der Kirche entschieden hätte.
4. Paul verfügt außerhalb Ungarns über Besitzungen, die es ihm offenbar ermöglichen, seinen Lebensabend im ihm geruhenden Ausmaß zu finanzieren, sodass er auf seine ungarischen Einkünfte nicht angewiesen ist. Für seinen Aufenthalt liegen alternativ vier Örtlichkeiten nahe:
- a. Österreich. Paul war in erster Ehe ja mit einer Pottendorferin verheiratet gewesen – vielleicht verfügte er von daher immer noch über Liegenschaften links der Leitha; befestigte Orte können das aber nicht gewesen sein – das wüssten wir wohl aus den Urkunden. Bedenkt man, dass damals wechselseitige Überfälle im Grenzgebiet auf der Tagesordnung standen,⁴⁷¹ wäre Paul im österreichischen Grenzraum vor ungarischem Zugriff nicht zuverlässig sicher gewesen – jedenfalls nicht in irgendwelchen Meier- oder Edelhöfen, die er von

⁴⁷¹ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 176 bspw.: „Um die Mitte des 14. Jh.s hatte offenbar das B a n d e n u n w e s e n an der österreichischen und ungarischen Grenze derartige Auswüchse angenommen, daß sich die beiden fürstlichen Nachbarn, König Ludwig der Große und Herzog Albrecht II., gezwungen sahen, gemeinsam energische Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Unsicherheit Einhalt zu gebieten.“ Diese Verständigung der beiden Monarchen über eine gemeinsame Strafverfolgung im Grenzgebiet im Rahmen einer so genannten Kommission „von der Donau bis zum Hartberg“ hätte wohl auch für Paul das enorme Risiko beinhaltet, von Albrecht II. an Ludwig den Großen ausgeliefert zu werden, wenn er weiterhin in diesem Grenzraum gewohnt hätte – auch auf der österreichischen Seite.

seiner ersten Gattin in Österreich geerbt haben könnte,⁴⁷² und die in unmittelbarer Nähe einer Burg der Osl-Kanizsay lagen, nämlich Hornstein. Hätte es hingegen gar *keine* Strafverfolgung gegeben, müsste man sich umso mehr fragen, was ihn denn dann bewogen hätte, Ungarn zu verlassen, nur um vom sicheren und komfortabel ausgebauten Forchtenstein bloß ein Dutzend Kilometer in einen Meier- oder Edelhof in Alrams oder einem der beiden Eggendorf zu übersiedeln; diesfalls hätte er gleich in Forchtenstein und in Ungarn bleiben können. Auch hätten ihm die beiden Eggendorf allein – nachdem er all seine ungarischen Besitzungen seinen Neffen überlassen hatte – wohl kaum einen standesgemäßen Lebensabend finanzieren können. Dass es ihn im Lebensabend auch ohne Verfolgungsdruck in den mediterranen Raum gezogen hätte, wäre hingegen auch mit den Reizen des mildereren Klimas angesichts gesundheitlicher Probleme erklärbar – umso mehr, als er Neapel und Avignon von seinen diplomatischen Missionen her bereits gut kannte und sie kein fremdes Ausland mehr für ihn gewesen sein werden.

- b. Königreich Neapel. Gut möglich, dass Paul, da der ungarische König den Druck auf ihn erhöhte, zu Königin Johanna überlief und aus Dank von ihr mit einer Herrschaft belehnt wurde, die seinen Unterhalt im Lebensabend angemessen zu sichern vermochte.
- c. Avignon. Es mag sein, dass Clemens VI. ihm Unterkunft gewährte; allerdings haben wir gesehen, dass Paul auf ein solches „Gnadenbrot“ nicht angewiesen gewesen sein dürfte, da sich aus der Urkunde *e contrario* ergibt, dass er auch außerhalb Ungarns über Besitzungen verfügte, die ausdrücklich nicht der Erbteilung unter seinen Neffen unterlagen. Denkbar wäre daher eher eine Kombination mit b., wobei er die Einkünfte aus einer neapolitanischen Herrschaft verwendete, um sich beim Papst standesgemäß einzumieten.

⁴⁷² In der schon erwähnten Teilungsurkunde von 1346 werden in Pauls Besitz Alrams und die „beiden Eggendorf (*Kethykka*)“ erwähnt (*Ernst*, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 178). Dazu *Homma*, Die Wüstungen des nördlichen Burgenlandes, S. 80: „Einfacher und nicht von der Hand zu weisen wäre allerdings die Annahme, daß es sich bei den beiden Ikka nicht um Wüstungen, sondern um Ober- und Untereggendorf an der Leitha handelt. Für diese Annahme würde sprechen: slawisch *E k k a w a* oder *I k k a v a* – deutsch Eckendorf. Wie österreichische Grafen (Haschendorfer, Pottendorfer) infolge verwandtschaftlicher Beziehungen auch besitzrechtlich über die Leitha ostwärts griffen, können auch die Mattersdorfer-Forchtensteiner aus den gleichen Gründen westwärts vorgestoßen sein.“ Pauls erste Ehe mit einer Pottendorferin passt perfekt in die Vermutung Hommas einer verwandtschaftlich bedingten Westexpansion des Forchtensteiner Herrschaftskonglomerats über die Leitha hinaus nach Österreich hinein.

- d. Bayern – auf Besitzungen seiner aktuellen Ehefrau. Ein starkes, wenngleich sehr formales Argument dagegen ist, dass dies der deutschen und österreichischen Geschichtsforschung wohl schon irgendwann aufgefallen wäre; das gleiche Argument wirkt hingegen gegen die französische und italienische Geschichtsforschung nicht, wie ich gleich unten darlegen werde.

Am wahrscheinlichsten bleiben mithin Varianten b. und c., oder eine Kombination aus beiden: also dass Pauls Lebensabend in Neapel oder/und Avignon zu suchen ist.

Festzuhalten bleibt: Die letzte urkundliche Erwähnung Pauls von Forchtenstein in Ungarn vom 23. Juni 1351 zeigt nicht seinen Tod an (die diesbezügliche Behauptung Wertners, die noch Bertényi sen. unreflektiert wiedergab,⁴⁷³ muss als unhaltbar zurückgewiesen werden), sondern vielmehr die Tatsache, dass er sich noch einer körperlichen und geistigen Gesundheit erfreute, die es ihm ermöglichte, seine Erbangelegenheiten vom Ausland aus zu regeln und dabei immer noch ein wenig Hoffnung zu hegen, einen (männlichen) Erben zu zeugen; und sie zeigt weiters an, dass er Ungarn verlassen hatte und sein Leben im Ausland beschloss. Das „*quondam*“ bezieht sich ausschließlich auf die Funktion als Hofrichter, die er 1349 verloren hatte, und nicht auf seine Person an sich. Mithin wäre nicht ausgeschlossen, dass er an der Endredaktion der unter Simon von Kéza firmerenden *Gesta Hungarorum* noch immer weiter arbeitete – beispielsweise unter Verwendung des Nachlasses von Paolino da Venezia in Avignon -, und diese nach seinem Tod wohl irgendwann in den weiteren 1350ern doch noch den Weg zurück nach Forchtenstein fand; an dieser Stelle sei erwähnt, dass László Veszprémy durchaus daran glaubt und hofft, dass in italienischen Bibliotheken eine weitere Abschrift der *Gesta* jederzeit entdeckt werden könnte.⁴⁷⁴

Damit endet Pauls Leben im Nebel des Rätsels so, wie es begonnen hat: Wir wissen ebensowenig, wohin er gegangen und wann er gestorben ist, wie wann er geboren wurde, und woher er mütterlicherseits stammte: In beiden Fällen führt die Fährte allerdings deutlich nach Italien. Hier bleibt für die Forschung noch einiges zu tun. Dabei ist zu beachten, dass er in Avignon französisiert als *Paul de Ferchiton* firmierte – in gleicher Weise kann wohl mit Italianisierungen gerechnet werden; es wäre nicht verwunderlich, wenn der italienischen Forschung durchaus eine Persönlichkeit sonderbaren Namens bekannt wäre, deren Identifikation ihr bisher nicht geglückt ist, während unsere im Dunkeln tappende Forschung

⁴⁷³ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 105.

⁴⁷⁴ Veszprémy, Introduction, S. XIX: „Beyond the borders of historical Hungary and Austria, Italy, perhaps, suggests itself, as Simon’s work was certainly known there; ... but so far no copy of the *Gesta* has been located in an Italian library.“

von dieser gar nichts weiß. Karl Heinrich Schäfer bespricht anlässlich der italienischen Soldlisten des 14. Jahrhunderts „seltsame Hör- und Schreibfehler“ wie folgt: „Es soll z. B. heißen Derbestan: de Herberstein; Bramante: Brabant; Esterlich und Sterlich: Österreich; Transporch, Storpur, Starpur: Straßburg; Guzzi porch: Würzburg; Inghundio: Iggendorf;...“⁴⁷⁵ Zu erinnern ist an dieser Stelle nochmals, dass die ungarische Forschung zurecht zweifellos davon ausgeht, dass die unter Simons von Kéza Namen bekannten *Gesta Hungarorum* an ein italienisches Publikum gerichtet waren. Läge es nicht auf der Hand, sie als an die Intellektuellen des Königreichs Neapel gerichtetes, ungarisches Propagandaprojekt zu betrachten? Wenn ja, spräche eine solche Kontextualisierung mit der neapolitanischen Frage gleichfalls sehr stark für eine Entstehung erst ab etwa 1347, gegen 1350 hin und darüber hinaus. Dabei muss die ursprüngliche Autorenschaft Simons deswegen nicht in Frage gestellt werden – jedoch könnten sowohl die außen- wie innenpolitischen Motive einen Endredakteur zu sehr tiefgreifenden und autonomen Änderungen und Ergänzungen um neue, selbständige Forschungsergebnisse veranlasst haben, die er beispielsweise in Regensburg oder Avignon gewonnen haben mochte. Dass der Endredakteur den Namen Simons nicht durch seinen eigenen ersetzte, mochte der Verschleierung des Ausmaßes der durch ihn unternommenen Adaptionen gedient haben: Vielleicht war es ihm wichtig, so zu tun, als hätte seine eigenen Ideen schon Simon von Kéza eine Generation vor ihm vertreten, als seien nichts grundlegend Neues, sondern bereits allgemein akzeptierter Bestand.

Pauls Ehen und ihre Besonderheiten

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf seine ehelichen Verhältnisse: Paul von Forchtenstein verheiratete sich zweimal – beide Frauen führten den Vornamen Elisabeth. Die erste Gattin war eine österreichische Pottendorf;⁴⁷⁶ die zweite Gattin wird mit der ersten als im vierten Grade verwandt ausgewiesen, war aber namentlich eine geborene Lichtenberg aus dem Gebiet der Salzburger Diözese,⁴⁷⁷ die damals allerdings auch noch praktisch ganz Steiermark und Kärnten,

⁴⁷⁵ Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien I, S. 96.

⁴⁷⁶ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, s. 168.

⁴⁷⁷ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 41–43. Er stellt hier einerseits fest, dass die zweite Gattin in der päpstlichen Urkunde vom 12. Feber 1344 „*Elizabet de Lihtenberg*“ genannt wird – bei König Ludwig hingegen als Tochter eines verstorbenen Heinrich „*Puhamary*“ ausgewiesen wird; Letzterer könne aber kaum mit Heinrich IV. von Puchheim identifiziert werden, und müsse daher als Puchmayr gelesen werden. Folgt man Wertner, liegt nahe, diese Elisabeth eher als eine Regensburger Lichtenberg anzusprechen – eine Familie, die auch innerhalb des Innbogens, bei Burghausen, anzutreffen war –, wenngleich der zweite Name: Puchmayr dabei insofern irritieren muss, als sich keinerlei Adelsgeschlecht dieses Namens finden lässt – auch nicht in abgewandelter Schreibung; vielleicht war Elisabeth von Lichtenberg als Vollwaise von einem bürgerlichen Puchmayr oder Bachmaier oder Pachhamer oder dergl. adoptiert worden, der auch Österreicher gewesen sein könnte: Ein gewisser *Pahamarius* aus Österreich nämlich (wobei auch jenes ob der Enns in Frage käme) war schon 1323 Pfandherr von Alrams aus der Hand der Osl-Kanizsay (Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S.

nämlich bis zur Drau, und weiters auch das Chiemseegebiet umfasste; gerade Letzteres könnte, und zwar vom bayrischen Raum her, die oben kurz angesprochene Intervention Pauls für jene geistig und körperlich behinderte „Verwandte“ aus Passau erklären – vielleicht war sie jener zugeheirateten Familie zuzuordnen. Im Siebmacher findet sich – abgesehen von der hier wohl eher nicht in Frage kommenden elsässischen Territorialherrenfamilie Lichtenberg-Hanau⁴⁷⁸ – eine Regensburger, dem Bistum dienende Ministerialenfamilie, die zwischen 1174 und 1341 urkundlich ist; der letzte dieser Regensburger Lichtenberg steht demzufolge im Totenbuch des Zisterzienserstiftes Raitenhaslach bei Burghausen,⁴⁷⁹ das kirchlich zur Salzburger Diözese zählte. Mit den Verortungen Regensburg, Passau, Burghausen und „Gebiet der Diözese Salzburg“ scheinen sich die Zweige der Familie von Pauls zweiter Gattin im engeren, altbayrischen Raum festmachen zu lassen. Gustav Seyler notiert bei Siebmacher über die Regensburger Lichtenberg ausdrücklich: „Altbayerischer Adel“.⁴⁸⁰

Vielleicht wegen der Verwandtschaft zur ersten Gattin kommt Paul am 5. Jänner 1343 bei König Ludwig von Ungarn formell um Erlaubnis für die zweite Eheschließung ein; eventuell bedarf er der Erlaubnis aber (auch) aus anderen Gründen: 1343 war Paul Ende sechzig – die Urkunde nennt seine zweite Elisabeth wörtlich „*nobilem puellam Elisabeth*“: Es ist davon auszugehen, dass sie blutjung und folglich minderjährig war. Jedenfalls gibt die Bezug habende Urkunde keine Auskunft über den Charakter des potenziellen Ehehindernisses: Paul lässt sich

168); offenbar war diese Familie damals bei jenem *Pahamarius* verschuldet. Dieser wiederum könnte in irgendeiner Familiarität zu den benachbarten Pottendorfern gestanden sein, sodass sich die entfernte Verwandtschaft seines Mündels auf diesem Weg erklären ließe. Brachte er das bayrische Mädchen eines Tages über Oberösterreich mit an die Leithagrenze? Folgt man hingegen der traditionellen Identifikation des *Puhamary* mit einem österreichischen Puchheimer, stellt sich wiederum eine andere Frage, nämlich was man mit der Ausweisung Elisabeths als eine Lichtenberg in den päpstlichen Urkunden anfängt – abgesehen davon, dass die Puchheimer ihre Besitzungen in den Gebieten der Passauer Diözese hatten, und nicht in jenen Salzburgs.

⁴⁷⁸ Bemerkenswert allerdings ist, dass Paul von Forchtenstein sich am 12. Feber 1343 beim Papst für seinen *familiaris* Walter, Sohn des verstorbenen „Burkhard v. Muluhen“ einsetzt, damit dieser zum Domherrn von Sankt Thomas in Straßburg ernannt werde; ebenso interveniert er für einen Presbyter Johann dg. Rotwitz, dass er Chorherrenpfünde zu Sankt Thomas in Straßburg erhalte, für einen Kölner Kleriker um eine „Dignität“ zu Straßburg und für seinen *familiaris* Hugo, Sohn des verstorbenen „Burkhard v. Muluheny“, Kanoniker zu St. Peter in Straßburg, um eine Domherrenpfünde in Salzburg. (*Ernst*, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 174 f.). Diese zahlreichen Bezüge zu Straßburg fallen auf und lassen sich nach aktuellem Forschungsstand kaum erklären; die alte elsässische Herrschaft Lichtenberg lag hingegen tatsächlich im unmittelbaren Umfeld von Straßburg und Hagenau. Könnte diese Elisabeth doch eine elsässische Lichtenberg gewesen sein? Sodass Paul sich beim Papst sehr für die Interessen ihrer Familie in Straßburg einsetzte? Wieso gehörte sie dann aber zur Salzburger Diözese? Und wie wäre sie in Familiarität zu einem bürgerlichen Österreicher namens Puchmayr o. ä. gelangt? Ein Konnex könnte eventuell über die Habsburger hergestellt werden, die ja im 13. und 14. Jahrhundert im Elsass noch reich begütert waren und dort stets auf die Lichtenberg zählen konnten.

⁴⁷⁹ Gustav A. Seyler, Abgestorbener Bayerischer Adel. I. Teil (J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch, Nürnberg 1860), S. 159, und Gustav A. Seyler, Abgestorbener Bayerischer Adel. II. Teil (J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch, Nürnberg 1906), S. 118. Hier kommen noch 1411 Georg und Ulrich Lichtenberger als Getreue des Burggrafen von Nürnberg vor; ob es sich dabei noch um dieselbe Adelsfamilie handelt, mag dahingestellt bleiben.

⁴⁸⁰ Seyler, Abgestorbener Bayerischer Adel I., S. 159.

dabei vom König versprechen, „daß kein wie immer gearteter Umstand oder Irrthum nach Abschluß der Ehe dem Grafen Paul als Schuld angerechnet werden dürfe“.⁴⁸¹ Mehr Auskunft gewinnen wir nicht darüber, weshalb Paul überhaupt die königliche Zustimmung einholte – wenn nicht prophylaktisch, da er tatsächlich mit dem späteren Hervorkommen eines Ehehindernisses rechnen musste. Seine Vorsprache beim Papst ein Jahr später, am 12. Feber 1344, nutzt er nun unter anderem auch dazu, auch noch diesen formell um eine Gültigkeitserklärung für diese Ehe zu ersuchen; hier stand jetzt eindeutig die Verwandtschaft zur ersten Gattin als potenzielles Ehehindernis im Vordergrund und nicht das Alter – vielleicht hatte sie 1344 gerade ihr 14. Lebensjahr erreicht; jedenfalls hatte sich zwischenzeitig offenkundig die viertgradige Verwandtschaft als Ehehindernis nachträglich erwiesen. Da dieses Verwandtschaftsverhältnis ein Jahr zuvor offenbar noch nicht restlos geklärt und strittig war, spricht viel dafür, dass sie ein Adoptivkind war; dass also Unklarheit bestand in der Rechtsfrage, ob der Volleintritt des Mädchens in die familienrechtliche Tochterstellung durch Adoption auch bewirkte, dass Ehehindernisse von Seiten ihres Adoptivvaters auf sie durchschlugen, obwohl keine Blutsverwandtschaft bestand.⁴⁸²

Trotz der zweiten Ehe mit einer sehr jungen Frau weisen die Urkunden nur ein einziges Kind Pauls aus – eine Tochter namens Anna, die bereits 1340 Pilgrim von Puchheim heiratete; da dies schon drei Jahre vor Pauls zweiter Eheschließung geschah, ist Anna eindeutig seiner ersten Ehe zuzuordnen⁴⁸³ und dürfte um einige Jahre älter als ihre neue „Stiefmutter“ gewesen sein. Die oben gezeigten Lücken in Pauls Itinerar könnten mithin auch mit längeren Aufenthalten bei der Familie seiner Gattin/nen erklärt werden – darunter etwa auch in Regensburg -, die er am Weg nach oder von Avignon aufgesucht haben mochte. Jedenfalls vernetzte er sich und seine Tochter familiär eng mit dem österreichischen und gegebenenfalls altbayrischen Raum, und nicht etwa in Ungarn oder vielleicht Italien. Auch das schien Tradition zu haben: Wenn Simon I. tatsächlich eine steirische Stubenberg zur Frau hatte, wie es in der burgenländischen Fachliteratur vertreten wird,⁴⁸⁴ dann trug Paul kein Tröpfchen ungarisches Blut in sich: Seine Ahnen waren Katalanen und Provençalen, seine Mutter vielleicht Venezianerin und seine Großmutter wahrscheinlich Steirerin; diese Traditionen führte er offensichtlich selbst sowie in seiner Tochter fort, wobei die mehr und mehr verstärkte Hinwendung zum deutschsprachigen

⁴⁸¹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 41 f.

⁴⁸² Laut Mitterauer war das zumindest in Byzanz jedenfalls der Fall (Michael Mitterauer, Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen, [Wien/Köln 1990], S. 55).

⁴⁸³ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 41–43.

⁴⁸⁴ Harald Prickler, Stammtafel der Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Burgenländische Landesausstellung 1993 Burg Forchtenstein. (Burgenländische Forschungen, Sonderband IX, Eisenstadt 1993), 158 f.

Raum deutlich hervor- und der romanisch-sprachige Raum allmählich zurücktritt. Eventuell rührt von da her der – ungeachtet des Ungarneinfalls in Katalonien von 942⁴⁸⁵ – absurde Eintrag in den *Gesta Hungarorum*, wonach die Katalanen sämtlich von hunnischen Offizieren (*ispán*/Gespan = Hauptmann) abstammten, und sich von diesen die Bezeichnung *Ispania* für ganz Spanien ableitete;⁴⁸⁶ jedenfalls konnte Pauls Familie sich damit sehr gut als „auslandshunnische/-ungarische“ Familie aus der Völkerwanderungszeit darstellen, die in die alte Heimat zurückgefunden hätte, und dabei obendrein noch eine angeblich „ur-hunnische“ Herkunft und Vergangenheit betonen, die in Zeiten lange vor den Magyaren und Árpáden zurückreichte⁴⁸⁷ – ungeachtet ihrer westlich bzw. deutsch ausgerichteten Heiratspolitik ihrer Gegenwart.⁴⁸⁸ Man konnte die Familie solcherart mit gutem Willen denn auch als ursprüngliche Hunnen ansprechen, die sich von den Magyaren bewusst distinguieren wollten.

Dieses Narrativ fand auch Eingang in die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*⁴⁸⁹ – eventuell amüsierte König Ludwig den Großen von Anjou die Interpretation der Katalanen als Hunnen; das Narrativ bietet ja durchaus zwei Seiten einer Medaille: eine vielleicht ernsthaft gemeinte, die die Mattersdorfer-Forchtensteiner als ursprüngliche Hunnen in einen in hunnische Zeit zurück reichenden ungarischen Uradel einzureihen versucht, und eine belustigende, die die Katalanen pauschal zu Hunnen stempelt – je nach Blickwinkel und Sichtweise. Was der Ungarn Stolz war, mochte der Katalanen Kränkung gewesen sein...

⁴⁸⁵ Ferenc Makk, Magyar hadjárat katalán földön (*Ein ungarischer Streifzug in katalanischem Gebiet*), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d'Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 87–99.

⁴⁸⁶ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 12., S. 48 f.

⁴⁸⁷ Siehe Fußnote 128.

⁴⁸⁸ In diesem Punkt kam es zum Familienkonflikt. Lorenz' Sohn – Paul hatte ja bekanntlich keinen – ging mit dem Beinamen „der Deutsche“ in die Geschichtsschreibung ein (er nannte sich durchaus selbst: *Graf Niklas von Merteinsdorf, der Teutsch*) – sein Cousin zweiten Grades, der Enkel jenes Michael, der eine „Oesterreicherin“ geheiratet hatte, die beim Waffenstillstand mit Albrecht von Habsburg behilflich gewesen sein soll, als „der Ungarische“. Die beiden Zweige überwarfen sich nicht sogleich, was an eine ursprüngliche Absprache denken lassen könnte, aber letzten Endes (*Zsoldos*, A Nagymartoniak, S. 185 f.). Nennungen ungarisch-stämmiger Gattinnen sind erstmals im Michael-Zweig gesichert, nicht aber in jenem nach Simon II. Allerdings gingen beide Linien mehrfach Ehen mit den Sankt Georgen-Bösing/*Svāty Jur-Pezinok* ein (*Prickler*, Stammtafel der Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein), die wahrscheinlich slowakischer („altmährischer“) Abstammung waren – zu diesem Zeitpunkt allerdings wohl gleichfalls schon weit gehend germanisiert. Auch heirateten Töchter beider Zweige durchaus regelmäßig in ungarische Familien ein – im Mannesstamm blieb aber der „deutsche“ Zweig dessen ungeachtet ohne jedwede ungarische Verbindung, und zwar, wie es scheint, durchgängig seit der Einwanderer-Generation um 1200 bis zum Aussterben im Mannesstamm Mitte des 15. Jahrhunderts, als er ohne weiteres bereits als österreichischer Adel angesprochen werden konnte, der bei den Wiener Neustädter Dominikanern seine Grablege hatte (Josef Mayer, *Geschichte von Wr. Neustadt* [Wr. Neustadt 1924], Band I, S. 425 und S. 524). Die Bezug habende Urkunde vom 1. Feber 1424 ist im Haus-, Hof- und Staatsarchiv aktuell nicht mehr auffindbar (Schreiben an die Burg Forchtenstein Kulturverwaltungs GmbH vom 5. Feber 2018, Zahl: ÖSTA-2057441/0001-HHSTA/2018) und reiht sich damit in die ungewöhnlich große Zahl der verschollenen Dokumente mit Mattersdorfer-Forchtensteiner Bezug ein. Auch die Grablege ist im nunmehrigen Zisterzienserstift nicht mehr eruierbar und erscheint abgekommen.

⁴⁸⁹ *Domanovszky*, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 12., S. 267.

Jedenfalls wird man davon ausgehen können, dass sich Ludwig der Große von Ungarn als geborener Anjou gewiss nicht als Hunne sah – aber mit der Stempelung der Katalanen zu Hunnen als Französischstämmiger vielleicht seine insgeheime Freude gehabt hätte.

Trotz der zweiten Ehe mit einer *puella* hatte Paul keinen Sohn, von dem wir etwas wüssten; ob vielleicht ein natürliches Väterverhältnis zu seinem Protonotar Paul von Ugal bestand, darf ob der Vornamensgleichheit vielleicht spekulativ angedacht werden.⁴⁹⁰ Ob Pauls Eheschließung

⁴⁹⁰ Paul von Ugal war jedenfalls ganz offensichtlich ein uneheliches Kind: Im von Samu Borovszky herausgegebenen lexikalischen Werk: *Magyarország Vármegyéi és Városai (Das Ungarn der Komitate und Städte)* finden sich nämlich hinsichtlich des Komitats Somogy einige aufschlussreiche Einträge von Ede Reiszig dazu: In der Listung der Obergespane des Komitats Somogy fügt Reiszig nach Nikolaus von Güssing (offenbar jener Nikolaus, der auch Palatin war) unvermittelt eine Iváncsa (Ivánka) ein, die 1294 und 1298/99 urkundlich und „Ahnin der Ugal-Familie“ gewesen sei. Offenbar will er damit sagen, dass sie Schwester oder Tochter (oder gar Ehefrau?) des Obergespans von Somogy, Nikolaus von Güssing, war (Ede *Reiszig*, *Somogy vármegye története [Geschichte des Komitats Somogy]* [Budapest 1914], Arcanum, <<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/Borovszky-borovszky-samu-magyarorszag-varmegyei-es-varosai-1/somogy-varmegye-153D7/somogy-varmegye-tortenete-irta-reiszig-edr-15DBA/i-a-legregibb-torteneti-nyomoktol-a-mohacsi-veszig-15DBB/2-somogy-varmegye-alakulasa-es-varmegyei-elete-a-kozepkorban-15E14/somogyi-foispanok-a-kozepkorban-15EB8/?list=eyJxdWVyeSI6ICJ1Z2FsaSBwXHUwMGUxbCJ9>> [1.3.2020]); Reiszig scheint hier elegant zu umschreiben, dass sie die uneheliche Mutter des Paul von Ugal war, der zuletzt 1385 – offenbar aus Anlass seines Todes – urkundlich aufschien (Ede *Reiszig*, *Somogy vármegye községei [Das Komitat Somogy der Gemeinden]* [Budapest 1914], Arcanum, <<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/Borovszky-borovszky-samu-magyarorszag-varmegyei-es-varosai-1/somogy-varmegye-153D7/somogy-varmegye-kozsegei-irta-reiszig-edr-a-magy-tort-tarsulat-es-a-magy-heraldikai-es-genealogiai-tarsasag-igazg-valasztmanyi-tajga-kieges-154F7/tab-15773/?list=eyJxdWVyeSI6ICJ1Z2FsaSBwXHUwMGUxbCJ9>> [1.3.2020]), da in der Regel Männer als „Ahnen“ angegeben werden, und nicht Frauen: Wenn kein Spitzenahn genannt wird, sondern eine Spitzenahnin, setzt das in der Regel voraus, dass kein (ehelicher) Vater da ist (Bemerkenswert ist, dass Ivánka offenbar das Kognomen „von Ugal“ aus eigenem Recht führte und noch einen weiteren Sohn Magister Jakob hatte, der von Paul von Forchtenstein als Strafgeleintreiber im Güssinger Bereich eingesetzt wurde [*Bertényi*, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 92]). Offenbar hatte ihr Sohn Paul von Ugal zwei Töchter, von denen eine bemerkenswerterweise den Vornamen Klara trägt (sie heiratete einen Kapolyi) und die andere Elisabeth hieß – wie Pauls von Forchtenstein zwei Ehefrauen (*Reiszig*, *Somogy vármegye községei [Das Komitat Somogy der Gemeinden]*, Arcanum, <<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/Borovszky-borovszky-samu-magyarorszag-varmegyei-es-varosai-1/somogy-varmegye-153D7/somogy-varmegye-kozsegei-irta-reiszig-edr-a-magy-tort-tarsulat-es-a-magy-heraldikai-es-genealogiai-tarsasag-igazg-valasztmanyi-tajga-kieges-154F7/nagybabony-1568F/?list=eyJxdWVyeSI6ICJ1Z2FsaSBwXHUwMGUxbCJ9>> [1.3.2020]). Weiters scheint ein Sohn *Ugali György* (Georg von Ugal) auf, der in Mohács Offizier des Bischofs Bálint Alsáni (*Valentin von Alsán*) von Pécs/Fünfkirchen war (Arcanum, *Magyar Történeti Életrajzok [Biographien der ungarischen Geschichte]*, Eintrag zu „Alsáni Bálint 13??-1408“ [Budapest 1902], <<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/MagyarTortenetiEletrajzok-magyar-torteneti-eletrajzok-BE5D/alsani-balint-131408-450/elso-konyv-az-egyhajfejedelem-45C/vi-4D2/?list=eyJxdWVyeSI6ICJ1Z2FsaSBwXHUwMGUxbCJ9>> [01.03.2020]), eine *Gutori Katalin* (Katharina von Gutor = „Gutohr“?) geheiratet hat und in irgendeiner engen familiären Beziehung zu den frühen Batthyány stand; als er starb, erbte ein gewisser *András Csapi* (Andreas von Csap) 1411 den beachtlichen Ugal-Besitz südlich des Plattensees, wobei dieser aber bald wieder irgendwie an die Batthyány zurückkehrte (vor 1438) (Deszö *Csánki*, *Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában [Historische Topographie Ungarns in der Hunyadi-Zeit]* – Somogy Vármegye [*Komitat Somogy*], Eintrag zu „Battyány cs. Fejérmegyeiből [der aus dem Komitat Fejér stammende Zweig]“ [Budapest 1890], Arcanum, <<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/Csanki-csanki-dezso-magyarorszag-tortenelmi-foldrajza-a-hunyadiak-koraban-1/ii-kotet-32A7/somogyvarmegye-539A/fobb-birtokosai-582D/?list=eyJxdWVyeSI6ICJ1Z2FsaSBwXHUwMGUxbCJ9>> [01.03.2020]). Hier wird Georg als Batthyány bezeichnet – zugleich allerdings als Neffe Pauls von Ugal gehandelt: „*Még 1411-ben: Csapi András, neje, Gutori Katalin révén kapta a királytól a Katalin első férjének Battyáni (vagy örsi Kis) Györgynek (illetve még előbb néhai Ugali Pálnak) birtokait Felső-Ugal, Tab, Csaba, Fiad, Hássád (Hásságy, Hássán), Kis-Bere, Kékcse, Lyaba, Lullya, Gyöngöd, Bábonny, Patol, Kozma, Orbócz, Belder, Szöllös, Csicsal, Veresvessző, Kapurév, Pesze és Bekád helységet.*“ Besser erklärte sich dies meines Erachtens allerdings, wenn man annimmt, dass Pauls von

Ugal Tochter Elisabeth schlicht einen frühen Batthyány geheiratet hätte; vielleicht wurde diese Ehe und Legalisierung auch erst sehr spät nachgeholt, sodass der junge Georg noch den Beinamen: von Ugal führte, ehe seine Mutter seinen Vater tatsächlich heiratete. Paul von Ugal selbst war noch 1347 bis 1351 Banus des an das Komitat Somogy angrenzenden Kroatien und Slawonien (Arcanum, Magyar Történeti Életrajzok [*Biographien der ungarischen Geschichte*], Nagy Lajos [*Ludwig der Große*] 1326-1382 [Budapest 1892], <<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/MagyarTortenetiEletrajzok-magyar-torteneti-eletrajzok-BE5D/nagy-lajos-13261382-56E/elso-konyv-570/vi-a-fourak-lajos-tronraleptekor-5B6/?list=eyJxdWVyeSI6ICJ1Z2FsaSBwXHUwMGUxbCJ9>> [1.3.2020] – er verlor dieses Amt also im selben Jahr, als Paul von Forchtenstein zuletzt in Ungarn urkundlich ist; da jene Ivánka (slawisch für: Johanna) seine Mutter war, wird wohl Paul von Ugal Kroatisch gesprochen und verstanden haben, was ihn für einen Banus von Kroatien und Slawonien empfahl. Sollte Paul von Forchtenstein tatsächlich um 1300 eine Liebschaft mit dieser von Ede Reiszig bei Palatin Nikolaus von Güssing erwähnten hochrangigen Frau Ivánka gehabt haben, aus der Paul von Ugal als sein Sohn entspross, so stellt sich sofort die Frage, weshalb er sie nicht heiratete; als Antwort käme die Abkühlung der Beziehungen zu den Güssingern ab etwa 1305 in Frage – vielleicht war Ivánka ja tatsächlich die (wohl bald darauf verstoßene) Ehefrau des mächtigen Nikolaus von Güssing, und daher schlicht nicht heiratbar; diesfalls wird sie eine Slawin (Kroatin?) aus dem Komitat Somogy gewesen sein, weil Paul von Ugal offenbar aus dieser Gegend herstammte. Sie verfügte mit Ugal offenbar über eigenen Feudalbesitz (oder bekam ihn von Nikolaus von Güssing als „Abfertigung“), von dem sie aus eigenem Recht ihr Kognomen ableitete. Da aber etwa zeitgleich auch ein Iwan (deutsch Iwein? oder koratisch Ivan?) von Güssing bekannt ist, würde der weibliche Name unserer Ivánka vielleicht auch im Güssinger Namensspektrum Sinn machen. War sie doch eine Güssingerin? Oder hatte Paul von Forchtenstein tatsächlich in den 1300er-Jahren dem damals mächtigsten Mann von Ungarn, dem Palatin Nikolaus von Güssing, die Ehefrau ausgespannt? Oder bloß seine Schwester geschwängert? Oder war nichts dergleichen der Fall? Jedenfalls nahm Paul von Forchtenstein sich Ivánkas offensichtlich unehelichen Sohnes Paul von Ugal offensichtlich an, der, wie es scheint, eine gute juristische Ausbildung erhielt (wohl auch in Padua) und sein Protonotar wurde. Auch er muss ein hohes Alter erreicht haben, wenn er tatsächlich bereits zwischen etwa 1300 und 1305 gezeugt wurde, da er offensichtlich erst um 1385 starb; er scheint als Protonotar unglaublich reich geworden zu sein (*Bertényi*, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 94–96). Im Wikipedia-Eintrag in ungarischer Sprache zu: „Batthyány család [*Batthyány-Familie*]“ nimmt sein Sohn Georg eine prominente und zentrale Rolle als Spitzennamen ein – allerdings ohne eindeutige Bezugnahme auf Paul von Ugal (<[https://hu.wikipedia.org/wiki/Batthyány_család](https://hu.wikipedia.org/wiki/Batthy%C3%A1ny_csal%C3%A1d)> [01.03.2020]: „A Batthyány család eredeti neve ‚Kővágóörsi‘ volt, és a Veszprém megyei Felsőörsről származtak, amelynek legelső ismert, írott emléke 1318-ból származik, Superior villa Wrs formában (Csánki III. 89). 1341-ből Kwvagogwrs írásmóddal említik (Csánky, ugyanott). Nemességüket a honfoglalás korára vezették vissza. A Batthyány család férfi ági őse, Mihály fia Miklós, feleségül vette Kővágóörsi Katalint, Kővágóörsi Miske fia Pál lányát. Ezentúl, Miklós felvette a neje családnevét. Kővágóörsi Miklós fia György mester, az esztergomi vár procuratora volt. György a megkötött házassága révén 1398-ban megszerezte Battyán falut (a mai Szabadbattyán), felesége, Gutori János lánya Katalin, családjától. György 1395-ben szerepelt mint udvari vitéz (aule regiae miles), és sógorával, Gutori János fia Mihállyal együtt szerezte meg a Somogy vármegyei Varang nevű birtokot királyi adományként. 1409-ben Gutori Katalin, már Kővágóörsi György özvegye, és akkor Csapy Tamás fia, Miklós fia, Csapy András királyi udvar tagjának és familiárisának, a Sárkány Lovagrend tagjának a felesége volt. György fia Albert azután a Battyáni nevet vette fel, amit utódai később Batthyány formára változtattak (eredeti kiejtése: battyáni, mai közkeletű ejtése: battyányi).“ Hier kommt ein *Kővágóörsi Miske* [Miske/Niki von Kővágóörs] vor, der eine Tochter Pauls geheiratet haben soll: Pauls von Ugal? Aus dieser Ehe soll Magister oder Meister Georg [*György mester*] entsprungen sein, dessen Sohn Albert als erster das Kognomen: Batthyány führte; offenbar auch er ein studierter Jurist [Magister]. Vielleicht war Georg somit ein *Kővágóörs* aus der Ehe des *Miske/Miklós* [Niki/Nikolaus] von *Kővágóörs* mit Elisabeth von Ugal, Tochter Pauls von Ugal – wie oben schon angedacht; bereits erwähnter *Csapy András* wird hier im Wikipedia-Eintrag unter Georgs Söhnen gelistet, was durchaus Sinn macht, wie wir gleich erkennen: Er starb nämlich offenbar ohne Nachkommen, und sein Erbe – das der Ugal – fiel, wie erwähnt, den Batthyány zu. Als weitere Söhne werden hier weiters Albert, Stammvater der Batthyány sowie *Csápy Tamás* [Thomas von Csap] erwähnt, der wiederum einen Sohn namens *Andreas/András* hatte, der von König und Kaiser Sigismund am 19. März 1418 in Konstanz in den Stand eines Barons erhoben wurde [Wikipedia-Eintrag in ungarischer Sprache zu: „Csápy család (*Csápy-Familie*)“, <[https://hu.wikipedia.org/wiki/Csápy_család](https://hu.wikipedia.org/wiki/Cs%C3%A1py_csal%C3%A1d)> (01.03.2020)]. Somit wären aus der Tochter Pauls von Ugal namens Elisabeth zwei Adelsgeschlechter hervorgegangen – die zunächst bedeutsameren Csapy und die später wesentlich bedeutenderen Batthyány; Albert Batthyány erbte nach seinem kinderlosen Bruder *Andreas/András* von Csap den Ugal-Nachlass.) Eine präsumptive Linie würde also lauten: Magister Paul von Forchtenstein ♥ Ivánka (Gattin oder Schwester Nikolaus‘ von Güssing?) → Magister Paul von Ugal → 1. Klara von Ugal ∞ N. N. Kapolyi; 2. Elisabeth von Ugal ∞ Nikolaus/*Miklós* von *Kővágóörs* → Magister Georg/*György* von Ugal-*Kővágóörs* („Prokurator“=Advokat zu Gran/*Esztergom*) → 1. Tamás/*Thomas* Csapy → Csápy-Familie; 2. Albert Batthyány → Batthyány-Familie.

im fortgeschrittenen Alter mit einer *puella* eher Auskunft über seine Neigungen gibt oder lediglich dem Wunsch entsprungen war, doch noch einen männlichen Nachkommen zu zeugen, oder vielmehr ganz andere Gründe hatte – etwa das Ersuchen der letzten Regensburger Lichtenberg, sich des Mädchens anzunehmen, da die Familie im Aussterben begriffen war? Wenn es den letzten Regensburger Lichtenberg – zuletzt offenbar bei Burghausen ansässig – um die Versorgung ihres Kindes gegangen war, so hatten sie sich offenbar an einen bürgerlichen *Pahamarius* oder *Puhamary* aus Österreich (wohl: Oberösterreich)⁴⁹¹ gewandt, der schon in den 1320ern, als das Mädchen wohl noch gar nicht auf der Welt war, auch an der Leithagrenze als Pfandherr von Alrams im Umfeld der Pottendorfer operierte; Paul betrat dort die Bühne als Freier offenbar erst, als sowohl jener als auch die Lichtenberg alle gestorben waren, und er selbst Inhaber von Alrams wurde. Vielleicht war das Mädchen gemeinsam mit Alrams mehr oder weniger faktisch in seine Obhut oder Gewahrsame gelangt – so wie Alrams selbst, das ursprünglich den Osl gehörte, von diesen an jenen *Pahamarius* verpfändet wurde, und nach des Letzteren Tod offenbar irgendwie in Pauls Hände gelangte, da es in der Liste von 1346 auf einmal unter seine Besitztümer gereiht aufscheint.

Fazit

Zusammenfassend ergibt sich für Paul von Forchtenstein das Bild eines bis ins hohe Alter auch körperlich tatkräftigen, sehr fähigen Höchstrichters und Diplomaten mit einem Hang zum autonomen Handeln, der „politisch“ jenen Kräften zuzurechnen war, die eine „Verfassungstradition“ der geteilten Souveränität zwischen König und Adelsgemeinschaft mit starken Mitwirkungsrechten Letzterer verfochten; dessen ungeachtet unterhielten die Anjou-Könige in Ungarn während 21 Jahren mit Paul von Forchtenstein als *iudex curiae* eine bemerkenswert funktionierende *cohabitation*, die man sich jedoch alles andere als dauernd konflikt- und friktionsfrei vorzustellen hat. Dieses Verhältnis ist zusätzlich in die regionale Konkurrenzsituation der Mattersdorfer-Forchtensteiner mit den Osl-Kanizsay im heutigen nord- und mittelburgenländischen Raum einzubetten, in der durchaus stets damit zu rechnen ist, dass die kleinräumigen Interessenslagen dieser beiden in Buda und Visegrád enorm einflussreichen Familien gelegentlich nicht nur auf das innenpolitische Geschehen insgesamt, sondern sogar auf das außenpolitische Verhalten und Agieren Ungarns durchzuschlagen vermochten. Dubiositäten umwölken den Tod seines Großvaters Simon I. *Yspanus*, der im Familienvergleich relativ jung starb, just ehe sein Sohn und Pauls Vater Simon II. die rätselhaft unbekannte Mutter heiratete, mit der ganz neue Vornamen in die Familie eindringen, den

⁴⁹¹ Siehe Fußnote 477.

plötzlichen Tod von Pauls Amtsvorgänger Alexander Köcski am Zenit seiner Karriere, der mit Pauls Schwester verheiratet war, Pauls Aktivitäten in der adeligen „Selbsthilfegruppe“ um 1320 herum und die kolportierten Schatztruhen- und Leichenreste im Schwarzen Turm von Forchtenstein sowie seine zweite Ehe mit einem offenbar in Alrams an der Leitha elternlos gestrandeten adeligen Mädchen aus Bayern.

Im Lichte dieses Hintergrundwissens soll nun zu den Fragen zur ungarischen Chronikliteratur des 14. Jahrhunderts zurückgekehrt werden.

Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.

Handschriften, Charakterisierung und Datierung

Die Benennung ist eine Hilfsbezeichnung Sándor Domanovszkys aus 1937; er geht zwar von einem einzigen Autor aus – allerdings finden sich die diesem unbekannten Autor zugeschriebenen Textpassagen über verschiedene Werke anderer Autoren und Aktennachlässe verstreut.⁴⁹² Domanovszkys Edition ist also in zweiter Linie auch ein Rekonstruktionsversuch. Wie schon zu den *Gesta Hungarorum* oben näher besprochen geht er von einer Fortschreibung und Adaption älteren Materials aus. Die meisten Passagen finden sich in der so genannten Wiener Bilderchronik (*Chronicon Pictum Vindobonense*)⁴⁹³ – weitere im *Chronicon Budense Andreae Hess*, im *Chronicon Dubnicense*, im *Codex Thuróczi*, im *Codex Telekianus*, im *Codex Csepregianus*, und im *Codex Beldianus*. Er spricht daher von all diesen Handschriften als der „Familie“ des *Chronicon Pictum*.⁴⁹⁴ Als *terminus post quem* der Entstehung der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* erschließt er das Jahr 1317.⁴⁹⁵ Während die Verwandtschaft all dieser Texte außer Zweifel steht, wird die Festlegung Domanovszkys auf einen einzigen Autor bzw. eine (verschollene) kompakte Urfassung kritischer zu betrachten

⁴⁹² Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 219–221.

⁴⁹³ Tibor Kardos zufolge gelangte die Bilderhandschrift im Zuge der Verhandlungen über die Verlobung der ungarischen Prinzessin Katharina mit Ludwig Valois, Herzog von Orléans, 1374 nach Frankreich; später sei sie von den Franzosen dem serbischen Fürsten Georg Brankowitsch geschenkt worden, von wo sie in türkische Hände gelangt sei, welche sie in Zeiten der Entspannung den Habsburgern zukommen lassen hätten (Tibor Kardos, Über die Bilderchronik des Markus von Kált, in: Tibor Kardos, Ilona Berkovits, László Mezey [Hg., Übers. u. Komm.], *Die Ungarische Bilderchronik. Chronica de Gestis Hungarorum*. [Budapest/Berlin 1961], 5–30, S. 6), die sie fürderhin in der Hofbibliothek verwahrten – daher traditionell: *Chronicon Pictum Vindobonense*; aufgrund des Kulturabkommens von Venedig 1932 gelangte sie wieder nach Ungarn (Béla Szolt Szakács, Between Chronicle and Legend: Image Cycles of St Ladislas in Fourteenth-Century Hungarian Manuscripts, in: Erik Kooper [Hg.], *The Medieval Chronicle IV* [New York 2006], 149–156, S. 156, EN 18) als *patrimoine intellectuel* (Huguenin-Bergénat, Kulturgüter bei Staatensukzession, S. 182 f).

⁴⁹⁴ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 220.

⁴⁹⁵ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 219.

sein; Dániel Bagi hält dazu fest:⁴⁹⁶

„[Die] sogenannte ungarische Chronikkomposition des 14. Jahrhunderts, in der zahlreiche seit dem Ende des 11. Jahrhunderts entstandenen Chroniktexte der ungarischen Hofhistoriographie kompiliert sind, ist ein Textpool, der zahlreiche, bis dato nicht vollkommen geklärte Textschichten aufweist und zahlreiche, vorwiegend unbekannte Autoren hat. Bis heute ist eine der wichtigsten und interessantesten Fragen die Entstehungsgeschichte der Chronikkomposition, die Frage danach, wann die ersten, frühesten Textschichten verfasst worden sein könnten.“

Für die vorliegende Studie ist eine eingehende Auseinandersetzung mit diesen Fragen schon deshalb nicht erforderlich, da das Einwanderungsnarrativ der Mattersdorfer-Forchtensteiner ja nur bis frühestens 1200 zurückreicht – allerdings sollen Provenienz und Datierung der diesbezüglich konkreten Textpassage genauer untersucht werden.

Dabei handelt es sich um Eintrag Nr. 52 in Domanovszkys Edition; als Ursprung wird die Wiener Bilderchronik („V“ für *Vindobonensis*), folio 16', angegeben.⁴⁹⁷ Die Bilderchronik blieb unvollendet und bricht im Jahr 1330 unvermittelt ab;⁴⁹⁸ allerdings datiert die letzte Erwähnung ihres Schöpfers, Markkal (*Marcus*) Kált, erst aus 1358: Daher wird davon ausgegangen, dass er bis zuletzt an dem Meisterwerk arbeitete und es vom Tod überrascht unvollendet lassen musste.⁴⁹⁹ Die Arbeit wird daher nach heutigem Forschungsstand kurz nach 1358, etwa um 1360 herum, zum Abschluss gekommen sein - auch wenn Tibor Kardos in der DDR/Ungarn-Ausgabe von 1961 abweichend meinte, die Herstellung überhaupt erst auf die Zeit zwischen dem 15. Mai 1358 und Juli—November 1370 festlegen zu können;⁵⁰⁰ diesfalls müsste in Kálts Werkstatt noch gut zehn Jahre nach seiner letzten Erwähnung an dem Werk weiter gearbeitet worden sein. László Veszprémy spricht hingegen von einer etwas früheren Entstehungszeit „around 1350“.⁵⁰¹ Jedenfalls ist zu bedenken, dass die „staatliche“

⁴⁹⁶ Bagi, Genealogische Fälschungen und Fiktionen als Legitimierungsmittel, S. 76.

⁴⁹⁷ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 302 f, S. Anhang 2, Quellentext 3.

⁴⁹⁸ Kornél Szóvak, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.* (14. századi krónikaszerkesztmény v. -kompozíció), in: Emericus (Imre) *Szentpétery* (Hg.), *Scriptores Rerum Hungaricum Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum (SRH)*, Vol. II (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1938), Pótlás 1999 [Anhang 1999], 750—761, S. 751.

⁴⁹⁹ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 232. M. E. nach muss nicht zwingend der Tod angenommen werden – gerade das Verschwinden aus den Erwähnungen ohne Todesangabe könnte auch auf ein gesundheitliches Problem hindeuten: Bspw. könnte ihn ein Schlaganfall arbeitsunfähig gemacht haben. Als er einige Zeit später tatsächlich starb, mag er schon nicht mehr so sehr im Rampenlicht gestanden sein, dass man das Ereignis seines Todes nachhaltig aufgezeichnet hätte.

⁵⁰⁰ Kardos, Über die Bilderchronik des Markus von Kált, S. 5 f.

⁵⁰¹ László Veszprémy, *Historical Past and Political Present in the Latin Chronicles of Hungary (12th-13th Centuries)*, in: Erik Kooper (Hg.), *The Medieval Chronicle. Proceedings of the 1st International Conference on the Medieval Chronicle, Driebergen/Utrecht 13-16 July 1996 (Amsterdam/Atlanta 1999)*, 260—268, S. 260.

Geschichtsdarstellung immer auch die politische Gegenwart vor Augen hatte, die sie zu erläutern oder zu legitimieren suchte;⁵⁰² es ist nicht verwunderlich, wenn die diesbezüglich erforderlichen Aushandlungsprozesse, in die sich wahrscheinlich der König höchstpersönlich einschaltete, umso komplexer, delikater und langwieriger wurden, je weiter fortgeschritten die Arbeit am Chronik-Projekt war und je näher daher seine Narrative an die tagespolitisch aufgeladene Gegenwart heranrückten. Dass die zwischen 1350 und 1370 finalisierte Wiener Bilderchronik nur bis 1330 vorzudringen vermochte, ist in diesem Lichte nachvollziehbar; ja, dass sie überhaupt so weit vordrang, mag sogar ein sehr positives Licht auf Markkal Kálts Engagement und Ambition werfen. In diesem Sinne ist es ebensowenig ein durchschlagendes Argument gegen die Datierung der Endredaktion der *Gesta Hungarorum* in die späten 1340er-Jahre, dass ihr Narrativ schon zwischen 1282 und 1285 endete, und damit faktisch mit dem letzten unumstrittenen Árpáden, Ladislaus IV. dem Kumanen;⁵⁰³ vielleicht spart sie die Wirren um das Ende der Árpáden-Dynastie, die bereits gegen Ende von Ladislaus' IV. Leben einsetzten, mitsamt den verschlungenen Wegen bis zur Etablierung der neuen Anjou-Dynastie ganz bewusst aus.

Attila Zsoldos schlägt all dessen ungeachtet allerdings vor, die Abschnitte über die eingewanderten Adelsgeschlechter bereits dem schon oben zu den *Gesta Hungarorum* erwähnten Chronisten Stefans V. zuzuschreiben, womit sie bereits in den 1270ern entstanden und somit sogar ein Jahrzehnt älter wären als die vergleichbaren in den *Gesta*.⁵⁰⁴ Dies widerspräche Domanovszkys mit 1317 festgelegten *terminus post quem* für die Entstehung der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV*. Allerdings lädt die einmal erkannte historiographische Arbeitsweise der königlichen Kanzlei des Um- und Fortschreibens stets dazu ein, das „verwendete Material“ in eine ältere Zeit und „Schicht“ zu datieren, und schließt solche Spekulationen in der Tat keineswegs aus, weshalb Zsoldos' Zuschreibung nicht *a priori* verworfen werden soll. Demnach könnte – unter Einbeziehung aller Meinungen – an dem Chronik-Werk des 14. Jahrhunderts gut 50 Jahre von 1317 bis 1370 gearbeitet worden sein, ungeachtet der leidenschaftlich diskutierbaren Frage, wie alt das darin verarbeitete Material zu

⁵⁰² Veszprémy, *Historical Past and Political Present in the Latin Chronicles of Hungary*, S. 266.

⁵⁰³ Zum letzten Arpaden, Andreas III., der dem kinderlos ermordeten Ladislaus IV. folgte, nämlich schreibt Attila Zsoldos, *Magarország a 12—13. században*, S. 153: „[Prinz Andreas' des Venezianers] Vater war jener Stefan, der schon nach dem Tod von Andreas II. geboren wurde, und in dessen Zusammenhang schon Béla IV. jenen Verdacht nährte, er sei in Wahrheit eine uneheliche Frucht. Die letzte Frau Andreas II. flüchtete vor Béla IV. ins Ausland und gebar dort ihren Sohn. Prinz Stefan, der nie ungarisches Land betrat, ließ sich schließlich in Venedig nieder, und dort kam auch sein Sohn zur Welt.“ (Aus dem Ungarischen übersetzt von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Sághy.)

⁵⁰⁴ Zsoldos, *A Nagymartoniak*, S. 177.

diesen Zeitpunkten schon war.

Beziehung zu den Gesta Hungarorum

Wenn man der älteren ungarischen Forschung folgte, war die Beziehung zwischen Simons von Kéza *Gesta Hungarorum* und der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* ziemlich klar: Erstere waren die älteren, und Zweitere baute auf ihr auf; die Abweichungen der Zweiteren von Ersteren hätten in einem weiter entwickelten „Forschungsstand“ gegründet. Ich vertrete allerdings die oben bereits eingehend besprochene Ansicht, dass zumindest der hier interessierende Eintrag der *Gesta* zur Herkunft der Mattersdorfer-Forchtensteiner Teil einer Überarbeitung der zweiten Hälfte der 1340er-Jahre war; dann musste diese fast oder überhaupt zeitgleich mit jener der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* erfolgt sein. Damit stellt sich die Frage, in welcher Beziehung sie insbesondere in jenen Punkten stehen, wo sie offenkundig separaten Überlieferungssträngen folgten, und weshalb zeitgleich inhaltlich teils divergierende Operate am Königshof entstanden sein sollen; gerade diese berechtigte Frage wäre, zugegeben, am einfachsten aus der Welt zu schaffen, wenn man zur Chronologie der älteren Forschung zurückkehrte.

Es gäbe meines Erachtens aber auch eine andere Erklärung: Was wir heute als *Gesta Hungarorum* des Simon von Kéza kennen, wäre bereits der Entwurf des Hofrichters Pauls von Forchtenstein (und seiner Kanzlei) für eine neue Chronik des 14. Jahrhunderts auf Basis eines älteren, heute nicht mehr vorhandenen Simon-Textes gewesen, die aber nicht die Approbation des Königs gefunden hätte; ihre heutige Bedeutung erlangte sie in erster Linie durch den Zufall, dass sich das Manuskript im Archiv der Forchtensteiner Grafen bis 1781 vollständig erhalten hatte, während eine (so überhaupt je vorhandene) kompakte, vom König tatsächlich autorisierte Urfassung der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* nur als von Domanovszky 1937 wieder mühsam zusammengesetztes Patchwork auf uns gekommen ist. Denkbar ist freilich auch, dass letztlich die Wiener Bilderchronik als deren, von Ludwig dem Großen nach einem jahrzehntelangen Aushandlungsprozess endlich freigegebenes Autograph anzusprechen ist; diesfalls wären die kleineren, zu ihrer „Familie“ gezählten Fragmente weitere „Aktenstücke“ jahrzehntelanger historiographischer und kompilatorischer Kanzleikleinarbeit, die es nicht in die authentische Fassung des Königs geschafft hätten, aber immerhin für wert befunden wurden, im Rahmen von diffusen Abschriften und Einarbeitungen bis heute überliefert zu werden.

Dass die in einer mittelalterlichen Handschrift bis 1781 in Eisenstadt erhaltenen *Gesta*

Hungarorum bloß ein Entwurf waren, wird auch dadurch indiziert, dass es sich dabei um keinen Prachtband, sondern ein äußerst kleines, eng beschriebenes Manuskript von 35 *folio* handelte, das von Daniel Cornides (1732—1787) mit (umgerechnet) nur 100 mal 131 mm beschrieben wurde, wobei Veszprémy davon ausgeht, dass die Seitenränder noch hinzu zu addieren wären.⁵⁰⁵ Mit dieser Addition kommt man bald auf ein ähnliches, vielleicht identisches Format, das sich in Florenz befindet: Heullant-Donat gibt für das Manuskript von Paolinos da Venezia *Epithoma* in der Florentiner Riccardiana (Nr. 3033 und 3034) an: 110 mal 160 mm. Sie deutet es als ein „manuscrit ,de poche“, das als Arbeitsinstrument diente. Michelina di Cesare wird noch deutlicher: „Das kleine Format (160 x 115 mm), die geringe Qualität des Pergaments, die nachlässige Schrift und das Fehlen jeglicher Schmuckelemente, Bildtafeln oder Karten lassen auf einen ersten Entwurf des Projekts schließen.“⁵⁰⁶ Dieses Stück gehörte – genauso wie jenes von Eisenstadt – bis zum Ende des 18. Jahrhundert den Franziskanern, wenngleich nicht jenen zu Eisenstadt, sondern jenen zu Santa Croce in Florenz.⁵⁰⁷ Offenbar lagen die unter dem Namen Simons von Kéza ausgewiesenen *Gesta Hungarorum* bis 1781 bei den Franziskanern in Eisenstadt in einer auffallend ähnlichen Gestalt vor wie Paolinos *Epithoma* bei den Franziskanern in Florenz und werden daher ebenso als „manuscrit de poche“ und „Entwurf des Projekts“ anzusprechen sein.

Der ideologische Disput mit den Gesta Hungarorum: sozialgeschichtlicher Kontext

Wie bereits Jenő Szűcs freilegte, sind die *Gesta Hungarorum* von einer politischen Ideologie aufgeladen, die die *universae nobilitatis communitas* als *corpus politicum* dem Königtum in Ebenbürtigkeit gegenüberstellt, wobei sie diese Ebenbürtigkeit historisch zu begründen suchen. Allerdings scheint die historische Realität eher eine ganz gegenteilige gewesen zu sein: Otto von Freising beschreibt zwar durchaus so etwas wie einen ungarischen „Landtag“ – trotzdem stellt er den ungarischen König (wohl konkret Béla III.) als ziemlichen Tyrannen dar, der die Steuereinnahmen seines Reichs in seiner Person akkumuliert:

„Doch darin ahmen sie die Schlaueit der Griechen nach, daß sie kein wichtiges Unternehmen ohne häufige und lange Beratung in Angriff nehmen. ...am Hof des Königs kommen sie zusammen, wobei jeder der Vornehmen einen Stuhl mitbringt, und beraten eingehend und diskutieren über den Zustand des Staates... Alle aber sind ihrem Fürsten gegenüber dermaßen unterwürfig, daß jeder es für unrecht hält, ihn auch nur

⁵⁰⁵ Veszprémy, Introduction, S. XVI.

⁵⁰⁶ di Cesare, Studien zu Paulinus Venetus De mapa mundi, S 9.

⁵⁰⁷ Heullant-Donat, Paolino da Venezia, S. 394 f.

durch heimliches Flüstern zu belästigen, geschweige denn ihn durch offenen Widerspruch zu erbittern. So kommt es, daß, obgleich das Reich in 70 oder mehr Komitate geteilt ist, von jedem Gericht zwei Drittel des Gefälles an den königlichen Fiskus abgeführt wird, während nur ein Drittel dem Grafen verbleibt, und daß trotz der Größe des Landes niemand außer dem König eine Münzstätte oder ein Zollhaus zu haben wagt. Wenn aber einer vom Stande der Grafen beim König auch nur den geringsten Anstoß erregt oder auch nur einmal zu Unrecht dessen geziehen wird, dann verhaftet ihn jeder beliebige Troßknecht niedrigsten Standes, der vom Hof ausgeschickt ist..., wirft ihn in Ketten und unterzieht ihn Folterungen mannigfacher Art. Niemals aber fordert der König, wie es bei uns üblich ist, einen Urteilsspruch seiner Standesgenossen; einem Angeklagten ist es nicht erlaubt, sich zu verteidigen, vielmehr gilt bei allen der Wille des Königs als Gesetz. Wenn der König einmal einen Kriegszug unternehmen will, vereinigen sich alle ohne Widerspruch gewissermaßen zu einem einzigen Körper (*in unum corpus adunantur*).“⁵⁰⁸

Otto von Freising dürfte bewusst übertreiben – das entlarvt sich insbesondere daran, dass er andererseits die eminente Bedeutung des jährlichen Winter-Landtages in Ungarn und seiner Beratungen nicht völlig unter den Tisch kehren kann: Dass seit Etablierung des Komitatssystems bis zu Andreas II. effektiv zwei Drittel jedes Komitats Krongut darstellten, ist Faktum;⁵⁰⁹ fachlich erörtert wird in diesem Zusammenhang nur, wie die rechtliche Stellung der dort lebenden Menschen einzuschätzen ist: Waren sie alle einfach nur persönliche Leibeigene des Königs?⁵¹⁰ Wenn ja, so war zumindest die auf diesen gewaltigen Krongütern lebende Elite, die so genannten *servientes regis*, mit ihrer Situation trotzdem offenkundig zufrieden; das erkennt man daran, dass sie dagegen mit der Reform des Systems in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts äußerst unglücklich waren, wie wir gleich unten sehen werden, und belegt, dass sie trotz der Bezeichnung: *servientes* faktisch nicht einfach mit Leibeigenen gleichgesetzt werden können: Jedenfalls erwirken sie mit der Goldenen Bulle von 1222 die formelle Anerkennung als Adelige,⁵¹¹ und sie erscheinen damit nicht unähnlich jener Kategorie von Ministerialen im Westen, die aus theoretischer Leibeigenschaft direkt in den Adelsstand aufzusteigen vermochte.

⁵⁰⁸ Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, übersetzt von Adolf Schmidt, hg. von Franz-Josef Schmale (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1986), 33., S. 193 f

⁵⁰⁹ József Gerics, Herrschaftszentren und Herrschaftsorganisation, in: Alfried Wiczorek, Hans-Martin Hinz (Hg.), Europas Mitte um 1000 (Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, 2000), Band 2, 570–573, S. 571.

⁵¹⁰ Gerics, Herrschaftszentren und Herrschaftsorganisation, S. 572.

⁵¹¹ Zsoldos, Magyarország a 12–13. században, S. 146 f.

Daraus ersehen wir, dass es Otto von Freising theoretisch zwar vollkommen trifft, wenn er sagt, dass zwei Drittel der Einnahmen jedes Komitats dem König zufließen – er unterschlägt aber, dass es sich die *servientes regis* auf jenem Krongut ganz offensichtlich bereits sehr komfortabel eingerichtet hatten; mit anderen Worten: Es dürften sich hier längst Verhältnisse eingeübt haben, die jenen im Westen durchaus ähnelten, indem die *servientes regis* dort de facto schon seit langem ziemlich autonom wie (niederer) Feudaladel wirken konnten – d.h. die so genannte „feudale Revolution“, die im Westen etwa um 1000 herum angesetzt wird,⁵¹² dürfte spätestens im 12. Jahrhundert bereits auch in den ungarischen Krongütern und bei den *servientes regis* angekommen sein. Gleichzeitig dürfte bei ihnen, genauso wie im Westen, das Sippenbewusstsein allmählich abgenommen – hingegen das dynastisch-patrilinäre Bewusstsein zugenommen haben.⁵¹³ Damit wird auch verständlich, warum Andreas II. im Zuge seiner radikalen Reformen gerne auf seine *servientes* verzichtete: Offenbar hatte der ungarische König den persönlichen Zugriff auf diese „seine“ Leute faktisch ohnedies längst verloren – er verzichtete also auf etwas, was er faktisch ohnedies nicht mehr hatte.

Formal gehörte dem König allerdings immer noch der Grund und Boden, und das nutzte Andreas auch, indem er begann, ihn – im Ergebnis zu Lasten seiner *servientes* - an Getreue zu verschenken, zu denen er tatsächlich eine persönliche Beziehung hatte, und von denen er meinte, dass sie ihm in Dankbarkeit verbunden bleiben würden. Doch zunächst noch einmal zurück zur Zeit v o r Andreas II. und Emmerich – in die Zeit Bélas III.: Dass die Verfügbarkeit über Grund und Boden die Machtquelle ersten Ranges schlechthin darstellt, erläuterte uns spätestens Pierre Bourdieu, und zu Bélas III. Zeit gehörten zumindest nominell zwei Drittel allen Landes nach wie vor der Krone, wodurch die zentrale Königsmacht in Ungarn immer noch ungewöhnlich groß gewesen sein muss, auch wenn die frühe Feudalstrukturen ausbildenden *servientes regis* die ursprüngliche Eigentumsrechtslage bereits aufgeweicht haben dürften. Erst Andreas II. (und vielleicht schon Emmerich) reformierte das Staatswesen nach dem Vorbild des westlichen Feudalismus: Das bedeutete insbesondere die Etablierung einer ausdifferenzierten Lehenspyramide, die wiederum nur durch forcierte formelle Lehensvergaben – „Schenkungen“ - neu hergestellt werden konnte, was freilich die informell längst feudal eingeübten Strukturen im (nunmehr ehemaligen) Krongut empfindlich durcheinander gebracht haben muss.⁵¹⁴ In der ungarischen Geschichtsschreibung wird dieser Reformvorgang daher eher

⁵¹² Vgl. insb. Chris Wickham, *The Inheritance of Rome: A History of Europe from 400 to 1000* (David Cannadine [Hg.], *The Penguin History of Europe II*, London 2009), S. 510–527, insb. 521–524.

⁵¹³ Scheibelreiter, *Zunamen und Wappen*, S. 232–234. Demnach festigte sich das agnatische Bewusstsein auch im benachbarten Österreich nicht vor dem 12. Jahrhundert.

⁵¹⁴ Eigentlich ist gerade die Schenkung an Thota von 1202 der beste Beweis dafür, dass bereits Emmerich eine

als Verschleuderung von Krongut interpretiert, die die Königsautorität und damit einhergehend das Reich nachhaltig geschwächt haben soll:

„Andreas II. (1205—1235) begann einige Jahre nach seiner Thronbesteigung mit einer Reihe von Maßnahmen, die er in seinen Urkunden als ‚neue Ordnung‘ (*novae institutiones*) bezeichnete, mit denen die traditionellen Institutionen und Bräuche der Machtausübung grundlegend umgestaltet wurden. Das spektakulärste Merkmal dieser neuen Ordnung war, dass königliche Güter von ihm mit nie dagewesener Freigiebigkeit verschenkt wurden. Diese Praxis führte zu einer grundsätzlichen Änderung der Beziehung zwischen den Vornehmen (*nobiles*) und der königlichen Macht. Solange die Vornehmen nur über ein relativ bescheidenes Privatvermögen verfügten, waren die vom König für kürzere oder längere Zeit vergebenen Ämter und die damit einhergehenden Einkommen der wahre Ursprung der Macht und des Reichtums, aber durch die vielen Schenkungen änderte sich die Lage: Es entstanden bei den alten Parteianhängern und den neuen Günstlingen des Königs Privatgüter von bislang nie gesehener Größe. ... Die Maßnahmen lösten bei einem ziemlich großen Kreis einen Sturm der Entrüstung aus.“⁵¹⁵

Die Unruhen erzwangen letztlich die Goldene Bulle von 1222/1231, die nach der Auslegung von Attila Zsoldos allerdings keine allzu großen Zugeständnisse an den (bestehenden) Adel beinhaltete: „Dennoch musste der König nur der Kirche gegenüber größere Zugeständnisse machen...“.⁵¹⁶ Hingegen anerkannte sie die *servientes regis* als Adelige an⁵¹⁷ – was de facto ihre formelle Befreiung von der Leibeigenschaft bei gleichzeitiger Erhebung in den Adelsrang bedeuten musste; und das war immerhin schon ein revolutionäres Moment – zumindest vom formalen Gesichtspunkt her: Faktisch mag das längst so gewesen und empfunden worden sein. Die im europäischen Vergleich – mit Ausnahme Deutschlands – später so hervorragende Stellung des Adels gegenüber dem König in Ungarn, war also nichts „Althergebrachtes“, sondern erst Ergebnis einer allmählichen Entwicklung des 13. Jahrhunderts, die ihre Wurzeln in der Rezeption des Feudalismus und der „Agnatisierung“⁵¹⁸ der *servientes regis* im 12.

Neuordnung anstrebte, und Andreas II. nur das Programm seines Bruders – eventuell konsequenter als er – fortführte. Die Mattersdorfer-Forchtensteiner waren eindeutig Gewinne der *novae institutiones* – vielleicht lag der Konflikt mit den Osl-Kanizsay schon damals begründet, als Letztere noch einfache *servientes regis* namens Osl waren und den heute Mattersburger Raum als solche faktisch dominierten, als ihnen die Schenkung von 1202 einen gewaltigen Strich durch die Rechnung machte.

⁵¹⁵ Attila Zsoldos, Das Königreich Ungarn in der Arpadenzeit. Teil I: Zu den Forschungsgrundlagen und der historischen Entwicklung bis 1301. In: Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (Hg.), *Online-Handbuch zur Geschichte Südosteuropas*, Band I: Herrschaft und Politik in Südosteuropa bis 1800, S. 25.

⁵¹⁶ Zsoldos, Das Königreich Ungarn in der Arpadenzeit, S. 26.

⁵¹⁷ Zsoldos, *Magyarország a 12—13. században*, S. 146 f.

⁵¹⁸ Vgl. zu dem „wenig glücklichen Begriff“ Scheibelreiter, *Zunamen und Wappen*, S. 235.

Jahrhundert haben mochte: Zsoldos meint sogar, wie eben zitiert, dass die Goldene Bulle noch gar keinen so großen revolutionären Schritt in diesen Entwicklungen darstellte wie zumeist angenommen, und man mithin die Ausbildung eines ausgeprägten städtischen Bewusstseins dem König gegenüber noch später ansetzen muss; und Szűcs zeigt schön, dass der staatsrechtliche (nicht der militärische!, wie ihn schon Otto von Freising absolut korrekt verwendete) Begriff des *corpus* der *universae nobilitatis communitas* überhaupt erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden ist – just während Paul von Forchtenstein als *iudex curiae* amtierte. Trotzdem hat der ungarische Adel diese ungarische Sondersituation insbesondere Habsburg gegenüber immer mit alter Tradition begründet und dazu gerne auch das Zeugnis der *Gesta Hungarorum* hervorgeholt.

Der ideologische Disput mit den Gesta Hungarorum: frühabsolutistische Konzepte und der Kampf gegen sie

Géza Pálffy leitete mit seiner Darstellung der frühneuzeitlichen ungarischen Aufstände bei der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 2011 einen Paradigmenwechsel in ihrer Deutung ein: Er verwirft die traditionellen Thesen von heroischen Nationalaufständen und Unabhängigkeitskriegen einerseits und von illegitimen Rebellionen gegen die Dynastie andererseits⁵¹⁹ und betrachtet alle zusammen eher als durchaus konsequenten und erfolgreichen (und legitimen) Kampf gegen den Absolutismus.⁵²⁰ Mit Ausnahme des Rákoczy-Aufstandes war dabei nämlich nie die Legitimität der habsburgischen Dynastie in Frage gestellt worden;⁵²¹ dies scheint sogar von Habsburg selbst im Großen und Ganzen in gleicher Weise gesehen worden zu sein, da die Aufstände in der Regel nie mit Verurteilungen endeten, sondern vielmehr mit Ausgleichen und opulent abgefeierten Friedensschlüssen, die für die Führer der ungarischen Stände sehr gewinnträchtig waren, wodurch Habsburg stillschweigend stets implizit einräumte, alte Rechte des ungarischen Adels zuvor ignoriert zu haben: „All dem war es zu danken, dass das Königreich Ungarn in der Habsburgermonarchie des 17. und 18. Jahrhunderts das stärkste Ständewesen aufzuweisen hatte...“⁵²² Und genau dieses Denkmuster finden wir – offenbar erstmals – in den *Gesta Hungarorum* in der Fassung ihrer Überarbeitung des 14. Jahrhunderts, und zwar bei der

⁵¹⁹ Géza Pálffy, *Ewige Verlierer oder auch ewige Gewinner? Aufstände und Unruhen im frühneuzeitlichen Ungarn*. In: Peter Rauscher, Martin Scheutz (Hg.), *Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450–1815)*. Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien, 18.–20. Mai 2011). (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 61, Wien/München 2013), 151–175, S. 155 f.

⁵²⁰ Pálffy, *Ewige Verlierer oder auch ewige Gewinner?*, S. 162–164.

⁵²¹ Pálffy, *Ewige Verlierer oder auch ewige Gewinner?*, S. 156 und S. 162.

⁵²² Pálffy, *Ewige Verlierer oder auch ewige Gewinner?*, S. 166 f.

Darstellung der hunnischen Geschichte; Jenő Szűcs bringt es wie folgt auf den Punkt:

„At Simon’s historical starting point ... the Hun *communitas* is the ancient ,constitutional‘ form of the *populus Hungaricus*, and this state of affairs is altered only when the Huns elected Attila to be „king over them“, *Romano more*, after the conquest of Pannonia. (...) The ,historically‘ fluctuating relationship of *communitas* and *rex* is portrayed quite anachronistically but in a manner consistent with the author’s theory.“⁵²³

Bereits 2019 formulierte ich es so: „In dieser Darstellung war zuerst die *communitas* – alle Legitimität des *rex* ist ausschließlich Ausfluss dieser älteren *communitas*, die vor dem *rex* da war, manifestiert durch den Wahlakt.“⁵²⁴ Und es war gerade Paul von Forchtenstein, der in eben dieser Weise zwischen Loyalität zur Dynastie und selbstbewusstem Souveränitätsanspruch der Gemeinschaft des ungarischen Adels dem König gegenüber keinen Widerspruch sah, wie der oben eingehend erörterte Fall des Michael von Reznek gegen Stephan von Harkal praktisch anschaulich machte. Der Fall ist die praktische Anwendung des *communitas*-Denkens im Angesichte des Königs: Insbesondere im Gerichtswesen lässt sich der Adel nichts vom König dreinreden. Pauls Haltung im Fall des Michael von Reznek gegen Stephan von Harkal belegt mithin, dass er exakt jener Auffassung von der Verfasstheit des ungarischen Staatswesens verhaftet war, die die unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* transportieren; ich schrieb darüber 2019 wie folgt:

„Zum Beleg der Ansprüche des Adels den Anjou-Königen gegenüber im 14. Jahrhundert musste Attila herhalten, weil wohl nach wie vor zu offensichtlich erinnerlich war, dass die Ausgestaltung der Monarchie in der Árpádenzeit ganz anders ausgesehen hatte – nämlich im damaligen europäischen Vergleich sogar ziemlich zentralisiert und absolut. Die Traditionen der Árpádenzeit taugten mithin überhaupt nicht zur Legitimierung ständischer Ansprüche. Die *Gesta Hungarorum* scheinen demgegenüber eine Art Dekadenmodell ins Spiel zu bringen, worin die zunehmende Zentralisierung der Árpádenzeit dem westlich-christlichen Modell geschuldet gewesen wäre,⁵²⁵ das sich erst nach Herzog Géza, also mit seinem Sohn, König Stefan I. dem Heiligen, zu manifestieren begonnen hätte.“⁵²⁶ Wie schon oben erörtert hebt Szűcs

⁵²³ Szűcs, Theoretical Elements, XCIV f.

⁵²⁴ Kath, Paul von Forchtenstein *iudex curiae*, S. 206.

⁵²⁵ Szűcs, Theoretical Elements, XCV f.

⁵²⁶ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 10., S. 42: „...usque tempora ducis Geichae, dum se regerent pro communi...“ Diese Passage hat allerdings auch in die *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV*. Eingang gefunden. Dass Stefan I. sein neues Königreich mit stark autoritärer Hand aufbaute, dürfte nämlich zutreffen. Vgl. z.B. Gyula Kristó, Die Arpaden und Ungarn, in: Alfried Wieczorek, Hans-Martin Hinz (Hg.), Europas Mitte um

hervor, dass noch zur Zeit des Árpáden Ladislaus des Kumanen Spottlieder über Attila verfasst wurden: Offenbar keimte bereits damals ein auf die Attila-Tradition gestützter *communitas*-Gedanke, dem vom (vor)letzten Árpádenkönig solcherart mit Spott und Hohn gegenüber getreten wurde.“

Die Voranstellung der Hunnengeschichte wurde somit zu einem Vehikel für den Transport ständischer Ansprüche, den die magyarisch-árpádische Geschichte unmöglich zu liefern imstande war. All das würde sehr gut erklären, weshalb diese unter Simon von Kéza firmierende Geschichtsdarstellung niemals die Approbation des Königs finden konnte – weder der letzten Árpáden, noch der neuen Anjou-Dynastie -, und Ludwig der Große mit dem *Chronicon Pictum* sein eigenes Projekt verfolgte, dem er das *Per me reges regnant* voranstellte.⁵²⁷ Daraus spricht einerseits die Demut des Königs vor Gott – zugleich aber auch deutlich sein Gottesgnadenanspruch, über den er im weiteren ausführlich reflektiert.⁵²⁸ Insbesondere hält er fest:

„Durch mich“, sagt Gott, und nicht aus eigener Kraft „regieren die Könige“ und werden (auch weiterhin) die Ungarn regieren.“⁵²⁹

Damit ist Paul von Forchtenstein alles erwidert: Hier steht nichts von einer aus der *communitas* abgeleiteten Legitimität, und auch nichts von einer Legitimität durch herausragende Leistung („...und n i c h t aus eigener Kraft...“), sondern diese wird ausschließlich von Gott abgeleitet, und kraft derer werden die Könige auch in Zukunft die Ungarn regieren. Das Futur zeigt hier unverblümt die Programmatik an. Und der König setzt noch eins drauf: Nämlich dass sich der Ausfluss der Legitimität auch darin zeigt, dass die Könige stets alle Tyrannen der ungarischen Völker niederkämpfen würden, sodass alle aufgrund der Schönheit des Friedens und des Wohlstands Gott im König fürchteten.⁵³⁰ Wer sind diese „Tyrannen“ der ungarischen Völker? Der König wird wohl kaum sich selbst, sondern eher einzelne schwarze Schafe im Adel meinen, die ihre Leute unterdrücken. Damit erklärt er implizit eine starke Königsmacht schon deshalb für notwendig, um Tyrannei im Inneren effektiv unterbinden und inneren Frieden und Wohlstand garantieren zu können. Zwar musste auch seine *Chronici Hungarici Compositio*

1000 (Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, 2000), Band 2, 566—569, S. 568 f.

⁵²⁷ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 239.

⁵²⁸ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 239—243.

⁵²⁹ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 241: „*Per me*‘ *inquit Deus, et non virtute propria, reges regnant*‘ *et regnabunt Hungarorum.*“

⁵³⁰ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 242: „*Quod bene impletur in regibus Hungarie, qui cunctis tyrannos debellando populos Hungarie in pulchritudine pacis et in requie opulenta sedere provurarunt, propter hoc, quia pre cunctis regibus timuerunt Dominum Deum.*“

Saeculi XIV. das Wahlkönigtum Attilas anerkennen, fügt aber sogleich hinzu, dass er *Dei gratia* der Sohn des Bendekus, eines Neffen des Stammvaters der Maygaren, Magor, war;⁵³¹ mithin erscheint er hier durch das Blut legitimiert – die Wahl als nichts anderes als ein Akt der Anerkennung seines evidenten dynastischen Rechts. Zur klarstellenden Abrundung wird das ganze übertitelt: „Über die Wahl Attilas zum König der Ungarn und seinen monarchischen Sieg“.⁵³² Ganz anders in den *Gesta Hungarorum*: „Hier ist Attila bloß einer unter anderen Hauptmännern, aus der ansonsten völlig unbekannten Sippe der Érd⁵³³ stammend, die in keiner Weise vor anderen Sippen hervorzuheben oder irgend dynastisch zu bevorzugen wäre; für Attilas Sonderstatus als König ist einzig die Heeresversammlung legitimierend, deren Beschlüsse für sich folgende Anrufung beanspruchen: ‚*Vox Dei et populi Hungarici*‘.⁵³⁴ Das heißt mithin: Aus der Versammlung der Ungarn spricht zugleich Gott...“⁵³⁵ – und nicht aus einem einzelnen König, wie es der Prolog der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* mit der Wendung, dass die Menschen Gott in allen Königen fürchten sollen (...*pre cunctis regibus timuerunt Dominum Deum...*), zum Ausdruck bringt. Durch die zusätzliche Mitteilung, dass Attilas Königswahl *Romano more* erfolgte, wollten die *Gesta Hungarorum* wohl kolportieren, dass das Königtum bei den Ungarn nur ein Import westlicher Sitte ohne Tradition und kultische Bedeutung gewesen sei⁵³⁶ – wiederum etwas, was weder auf die Realitäten der Árpádenzeit noch auf die Rezeption der Stephanskronen zumindest seit Einsetzen der modernen Geschichtswissenschaften im 19. Jahrhundert zutrifft:⁵³⁷ Doch schon die *Chronici Hungarici*

⁵³¹ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 261.

⁵³² Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 260: „*De electione Atyle regis Hungarorum et de victoria eiusdem monarchiali.*“

⁵³³ Eventuell wollte der Autor hier einen etymologischen Zusammenhang mit *Erdély* konstruieren – der ungarischen Bezeichnung für Siebenbürgen/Transsilvanien; *erdő* heißt: Wald. *Szűcs*, *Theoretical Elements*, S. XLIV, FN 10, schreibt nämlich: „It is still an open question whether the Székely did or did not have their own Attila-tradition...“ Bejaht man dies, würde der Siebenbürgen-Bezug verständlich: Die Székler siedelten hauptsächlich in Siebenbürgen. Vielleicht wollte der Autor damit in der Tat zum Ausdruck bringen, dass der Attila-Abstammungsmythos aus Siebenbürgen stammt. Bereits der anonyme Notar identifizierte die Székler als „the people of King Attila“ (*Szűcs*, *Theoretical Elements*, S. XLVII). – Weiters könnte an die Ortschaft (heute Stadt) Érd am rechten Donauufer, heute unmittelbar südlich an das Stadtgebiet von Budapest angrenzend, gedacht werden – „mentioned in contemporary charters and notable for Roman ruins“ (*Veszprémy*, FN 1 zu Simon von Kéza [Veszprémy/Schaer Hg.], *Gesta Hungarorum* 7., S. 26).

⁵³⁴ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 7., S. 24–31.

⁵³⁵ Kath, Paul von Forchtenstein *iudex curiae*, S. 206 f.

⁵³⁶ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 10., S. 38.

⁵³⁷ Allerdings diskutiert man heute sehr wohl darüber, inwieweit die *reiks*, die Heerkönige der völkerwanderungszeitlichen *gentes*, bloß einen römischen Import darstellten. Der traditionelle Sakralkönig hieß nämlich *thiudans* (Patrick J. Geary, *Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen*. [München 2007 (New York/Oxford 1988)], S. 63 f), und der *reiks* war ursprünglich wohl eher dem Vorbild eines römischen *centurio* nachgebildet, wenn er zum Führer einer Gefolgschaft gewählt wurde – nahm dann aber allmählich durchaus sakrale Elemente des *thiudans* an. (Geary, *Die Merowinger*, S. 69 f). Vgl. auch die Erörterungen bei Herwig Wolfram, *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts*. (Mitteilung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband XXI, Graz/Wien/Köln 1967), S. 55, und Denselben, *Die Goten*, S. 152: „Anlässlich einer Gesandtschaft zu den Hunnen entdeckte [Olympiodor] bei ihnen – Attilas Monarchie stand noch in den Sternen – eine Mehrheit von Häuptlingen, Teilherrschern und Anführern von

Compositio Saeculi XIV. sah es offenbar ähnlich wie die Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts: Sie widerspricht zwar in diesem Punkt den *Gesta Hungarorum* nicht in der Sache, ersetzt allerdings das *Romano more* geflissentlich durch ein *consuetudine Romanorum*.⁵³⁸ Damit bringt sie zum Ausdruck, dass es sich bei der Einsetzung eines Königs nicht bloß um Übernahme irgendwelcher römischer Sitten oder Moden (*mores*) handelte, sondern um eine formelle Rezeption römischen Gewohnheitsrechts (*consuetudo*), also des imperialen Staatsrechts. Sie bringt damit zum Ausdruck, dass Ungarn die römische Monarchie mit allen staatsrechtlichen Konsequenzen konstitutiv installiert und damit ältere (hunnische/magyarische=„skythische“) Gewohnheitsrechte derogiert hätte: An dieser Stelle sei vorab auf Josef Deérs Beobachtungen zum „kaisergleichen Auftreten“ hingewiesen, das unten eingehender erörtert werden wird – zumindest was König Béla III. anbelangt hatte -, und in diesem Zusammenhang macht auch aus königlicher Sicht der Rekurs auf Attila Sinn: Attila wurde nämlich im byzantinischen Schrifttum durchaus kaisergleich gesehen und daher gelegentlich als βασιλεύς titulert.⁵³⁹ Attilas Monarchie vermochte mithin unter anderem auch einen kaisergleichen Anspruch der ungarischen Könige zu legitimieren, was angesichts der frühen Verwendung von Goldbullen einiges erklären könnte – mehr unten.

Als Zwischenergebnis lässt sich mithin festhalten:

1. Die *Gesta Hungarorum* des Simon von Kéza in jener Fassung, die wir heute kennen,

Untergruppen, denen er den Namen eines ῥῆξ (sprich: rhix) gibt. Ebenso bezeichnete Olympiodor einen pannonischen Gotenfürsten, was der ursprünglichen Bedeutung des gotischen Wortes *reiks* (sprich ebenfalls: rix) entspricht. Hingegen enthalten die Fragmente Olympiodors keine einzige Stelle, die den Ausdruck Rhix für den Anführer einer gentilen Großgruppe gebraucht hätte.“ Diese *reiks* sind also zunächst eher nur Hauptmänner – in den *Gesta Hungarorum* werden sie allerdings vom *rex* differenzierend *capitanei* genannt (Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 7., S. 24). Die Darstellung der hunnischen Verhältnisse vor der Wahl Attilas in den *Gesta Hungarorum* erscheint mithin erstaunlich gut getroffen; allerdings wird man ihr – entgegen ihrer Intention – wohl keinerlei Präzedenz für die ungarische Monarchie des 14. Jahrhunderts unterstellen dürfen. Doch ebensowenig erscheint sie als pure, tendenziöse Erfindung, sondern gibt im Großen und Ganzen das gleiche wieder, was schon Olympiodor als Zeitzeuge mit eigenen Augen wahrnahm – man ist versucht, dem Autor Kenntnis der Olympiodor-Texte zu unterstellen, die sich in Bélas III. Besitz durchaus befunden haben könnten, der ja lange Zeit in Byzanz verbracht hatte. Jedenfalls traf das *Graeca non leguntur* auf Ungarn zumindest noch unter Béla III. (und insbesondere auf diesen selbst!) gewiss nicht zu, und die besten Informationen über die Steppenvölker haben wir auch heute noch von den Byzantinern. Ob die präzise Analyse der ungarischen Chronikliteratur helfen könnte, byzantinische Fragmente zur einschlägigen Thematik zu ergänzen, kann hier nur als Frage aufgeworfen werden: Freilich mag bei der ungarischen Rezeption einschlägiger *Graeca* schon deshalb einiges an Unsinn herausgekommen sein, weil man ab dem 13. Jahrhundert dann wohl doch kaum mehr Griechisch lesen und verstehen konnte – etwas, was auch auf Paul von Forchtenstein zutreffen könnte, aber nicht muss. Immerhin: Die Darstellung mit dem *Romano more* der *Gesta* trifft die Vorgänge bei den Hunnen ganz gut – jene mit der *consuetudine Romanorum* in der *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.* eher jene der ungarischen Staatsgründung um 1000.

⁵³⁸ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 10., S. 261.

⁵³⁹ Andreas Goltz, *Barbar – König – Tyrann. Das Bild Theoderichs des Großen in der Überlieferung des 5. bis 9. Jahrhunderts.* (Millenium Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr., Band 12, Berlin/New York 2008), S. 51 f

und die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* stehen in keiner chronologischen Reihe, sondern sind etwa zeitgleich entstanden; es mag sein, dass es eine rein von Simon von Kéza stammende Urfassung gab, die tatsächlich aus den 1280er-Jahren stammt – sie ist aber nicht auf uns gekommen, und wir kennen sie daher nicht. Jene *Gesta Hungarorum*, die wir heute vor uns haben, und die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* sind etwa zeitgleich zu ihren endgültigen Ausformulierungen gelangt und stehen zueinander im Diskurs; dabei kann es durchaus sein, dass die *Gesta Hungarorum* öfter den aktiven, und die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* zumeist nur den reaktiven Part in jenem Diskurs innehaben – mithin die Originalität in der Regel den *Gesta Hungarorum* zukommt: Das darf aber nicht dazu verleiten, die *Gesta Hungarorum* - entgegen der eindeutigen zeitlichen Einordnung ihres politischen wie auch allgemeinen Vokabulars in das 14. Jahrhundert - ins 13. Jahrhundert rückzudatieren; vielmehr stellen die *Gesta Hungarorum* eine ständische „Aktion“ des 14. Jahrhunderts dar, der gegenüber die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* als monarchische („konservative“) „Reaktion“ Ludwigs des Großen aufzufassen ist.

2. Dabei stützen sich beide nicht einfach auf originäre Ableitungen aus der „Hunnengeschichte“, sondern sind in ihrem Denken fest im gesamteuropäischen „staatsrechtlichen“ Diskurs verankert; dabei scheinen sich die *Gesta Hungarorum* stark an die so genannten Dekretisten des kanonischen Rechts, insbesondere in der Ausprägung der Bologneser Schule, anzulehnen – die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* hingegen an den von Philipp IV. dem Schönen geprägten französischen Frühabsolutismus, und damit höchstwahrscheinlich an den so genannten normannischen Anonymus. Das soll im Folgenden kurz erläutert werden:

Unter den „Dekretisten“ versteht man die Glossatoren des *Decretum Gratiani* – eine Sammlung kanonischer Rechtssätze, die von Gratian um 1140 kompiliert und herausgegeben wurde, und die als Ausgangspunkt der kanonischen Rechtswissenschaft betrachtet wird. Der Höhepunkt des Wirkens der Dekretisten ist zwischen 1180 und 1210 zu verorten; dabei machten sie sich auch intensive Gedanken zum Verhältnis von Kaiser- und Papsttum zueinander und kamen dabei auf teils so originelle Ergebnisse, dass es weder Päpsten noch Kaisern opportun schien, sie zu rezipieren.⁵⁴⁰ Der wohl berühmteste unter ihnen – der der Bologneser Schule

⁵⁴⁰ Thomas Kath, Zweischwerterlehre. Quellen kurz kommentiert. (ungedr. Seminararbeit aus dem Dissertantenseminar 030314-1 WS 2019/20 [Thomas Simon, Stefan Hammer] der Universität Wien: Die Säkularität des Staates: Historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen), S. 4 f, S. 44 f und S. 59.

zuzurechnende Huguccio – hielt um 1200 fest:

„Ich glaube aber, dass der Kaiser die Gewalt des Schwertes und die kaiserliche Würde nicht vom Papsttum hat, sondern von den Fürsten und vom Volk durch die Wahl. ... Es war nämlich der Kaiser früher als der Papst, das Reich früher als der Kirchenstaat.“⁵⁴¹

Damit stand er nicht allein da; schon in den 1190ern hieß es in der der französisch-deutschen Dekretistenschule zuzurechnenden Summa *Et est sciendum*:

„Früher nämlich waren die Kaiser als der Papst und hatten damals die Gewalt; alle Gewalt nämlich ist vom Herrn und Gott. Ebenso, vor heute, konnte der Kaiser das Schwert nutzen, sobald er zum Kaiser geweiht war, durch Wahl des Volkes, das ihm und in ihn (hinein) alles Recht und alle Gewalt übertrug.“⁵⁴²

Während die Sache mit dem zeitlichen Primat des Kaisertums natürlich stimmt, ist die Annahme, dass die antiken Kaiser „vom Volk“ gewählt wurden, Unsinn: Fritz Mitthof zeigt, dass die Akklamation oder Ausrufung sicherlich ebensowenig ein demokratischer Akt waren wie die Bestätigung durch den Senat.⁵⁴³ Es ist für die hier zu beantwortende Frage allerdings müßig zu überlegen, wie die Dekretisten auf die Idee kamen, dass die antiken Kaiser gewählt worden wären – ob sie meinten oder behaupteten, dass die antik-römische Verfassung in ihren zeitgenössischen Stadtrepubliken, wo es tatsächlich Wahlen gab, fortlebte, oder etwa in der Kurfürstenwahl und/oder in der Akklamation des vom Papst gekrönten mittelalterlichen Kaisers durch die stadtrömischen Patrizier, sodass diese zeitgenössischen Phänomene als Beleg für eine ursprüngliche, antike Kaiserwahl genommen werden mochten; im Ergebnis war ihr Gedanke der Legitimierung der Kaiser durch Volkswahl jedenfalls originär und revolutionär – auch wenn er nicht so aufgefasst werden wollte, sondern vorgab, sich historisch aus der alten römischen Verfassung der Antike abzuleiten.⁵⁴⁴

⁵⁴¹ Zit. nach Andreas Kosuch, *Gladius materialis ecclesiae*, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 100=131 (2014), 428—467, S. 443, FN 53, übersetzt vom Autor: „*Ego autem credo, quod imperator potestatem gladii et dignitatem imperialem habet non ab apostolico, sed a principibus et populo per electionem... Ante enim fuit imperator quam papa, ante imperium quam papatus.*“

⁵⁴² Zit. nach Alfons M. Stickler, *Imperator vicarius Papae*. Die Lehren der französisch-deutschen Dekretistenschule des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts über die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 62. Band (1954), 165—212, S. 203, FN 69 (vierter Absatz), übersetzt vom Autor: „*Ante enim fuerunt imperatores quam papa et tunc potestatem habebant; nam omnis potestas a domino deo est. Item ante hodie potest imperator uti gladio quam consecratur in imperatorem, populi electione, qui ... ei et in eum omne ius et omnem potestatem transfert.*“

⁵⁴³ Vgl. Fritz Mitthof, *Der Prinzipat*, in: Wolfgang Hameter, Sven Tost (Hg.), *Alte Geschichte. Der Vordere Orient und der mediterrane Raum vom 4. Jahrtausend v. Chr. bis zum 7. Jahrhundert n. Chr.* (Markus Cerman, Friedrich Edelmayr, Margarete Grandner, Martin Scheutz, Sven Tost [Hg.], VGS Studentexte 3, Wien 2015), 161-189, S. 177.

⁵⁴⁴ Vgl. dazu Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs*, S. 143: „Die Werke der mittelalterlichen Juristen

Das Vorgeben, etwas aus der Antike abzuleiten, kommt uns bekannt vor, wenn wir noch einmal das zum Hunnen- und Attilabezug der ungarischen Chronikliteratur Erörterte reflektieren; der einzige Unterschied zur historischen Methodik der Ungarn besteht darin, dass sich die Dekretisten auf die antiken Römer beriefen, und nicht, wie später die Ungarn, auf die antiken Hunnen. Den Gedanken, dass der Monarch „vom Volk“ gewählt werden könne, sprachen für das Hochmittelalter offenbar erstmals die kanonistischen Dekretisten um 1190/1200 aus, womit sie sich sowohl der Opposition des Kaisers als auch der des Papstes aussetzten: Ersterer wollte sich nämlich als von Gott unmittelbar legitimiert sehen - Letzterer wollte das Kaisertum durch ihn selbst legitimiert sehen; für „das Volk“ als Legitimator blieb da kein Raum. Genau diesen, im Konflikt des Kaiser-Papst-Dualismus bald verworfenen, von einigen Dekretisten hingegen vertretenen dritten Weg griffen aber die *Gesta Hungarorum* auf⁵⁴⁵ und suchten ihn, mit der Königswahl Attilas zu begründen – wobei sie, wie wir sahen, dabei näher an die historischen Tatsachen herankamen als die Dekretisten hinsichtlich der antik-römischen Verhältnisse. Das dürfte den Historikern des 14. Jahrhunderts schon einigermaßen klar geworden sein, wodurch das Vorbild des antik-römischen Kaisertum letztlich verstärkt dem Frühabsolutismus argumentativ in die Hände spielte, und nicht republikanisch-protodemokratischen Auffassungen;⁵⁴⁶ allein in Ungarn blieben solche Auffassungen historisch einigermaßen

wimmeln von diesen sachlich falschen Gleichsetzungen, aber diese Irrtümer führten zu ganz neuen Einsichten, die in vieler Hinsicht zur Formung unseres Zeitalters beitrugen und noch heute großen Einfluß haben.“

⁵⁴⁵ Vgl. *Szűcs*, Theoretical Elements, S. XCVII.

⁵⁴⁶ Die Geschichte der 180°-Umdeutung des antiken römischen Kaisertums von einem den Feudalismus potenziell aufspirengenden proto-republikanischen zu einem frühabsolutistischen Vorbild im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts dürfte sich ungefähr wie folgt abgespielt haben: Grundlage für beide Deutungen war die so genannte *lex regia* – die dem Hochmittelalter vorliegende diffuse Kompilation von Inhalten der so genannten *leges de imperio*, die in erster Linie aus Ulpian (eklektischen) Konstitutionen gewonnen wurde. Der zentrale Ausspruch Ulpian war dabei jener: „*Quod principi placuit, legis habet vigorem, utpote quum Lex regia, quae de imperio lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferat.*“ (Wilhelm Deurer, Grundriss für äußere Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts [Heidelberg 1849], § 72, S. 88). Die ursprünglichen *leges de imperio* definiert Fritz Mitthof so: „Die Investitur des *princeps* bestand formal aus drei Akten: erstens der Akklamation zum *imperator*, zweitens der Bestätigung durch den Senat und drittens der Übertragung der Herrschertitulatur..., rechtlicher Kompetenzen (*imperium proconsulare maius, tribunicia potestas* etc.), bestimmter Ämter (*pontifex maximus* etc.) und Ehrentitel in Form eines Bestallungsgesetzes (*lex de imperio*), das vom Senat vorformuliert und von der – damals bereits auf rein symbolische Handlungen reduzierten – Volksversammlung bestätigt wurde.“ (Mitthof, Der Prinzipat, S. 177) D. h. genaunommen musste der Machtumfang des römischen Kaisers im Prinzipat jedes Mal neu und individuell in der *lex de imperio* ausformuliert und gegebenenfalls ausgehandelt werden, die dann der *Senatus Populusque Romanus* erließ. Deurer, ebenda, meint, dass alle „diese Rechte ... in der ersten Zeit wohl nicht auf einmal auf den Princeps übertragen [wurden], sondern nach und nach demselben zugetheilt. Allmählig aber (und zwar jedenfalls schon zu Vespasian's Zeit) wurde es Sitte, dieselbe in Ein Gesetz zusammenzufassen, ... so dass es eine eigentliche *Lex de imperio* wurde ..., weshalb sie auch schon im dritten Jahrhunderte den Namen *Lex regia* erhielt.“ Mitthof, ebenda, meint, „dass man an diesem Verfahren bis weit ins 3. Jahrhundert n. Chr. festgehalten hat.“ Kurz: Die *lex regia* war, wie es scheint, mithin vielmehr die fiktive Perpetuierung der individuellen *leges de imperio* ab jenem Zeitpunkt, als die Kaiser begannen, ohne individuelle *lex de imperio* autokratisch zu regieren (man könnte mit Theodor Mommsen sagen: Ablösung des Prinzipats durch den Dominat). Wie es scheint, war die *lex regia* vielmehr eine von den *leges de imperio* getragene (*lex regia ... de [lege de] imperio lata*) Fiktion Ulpian, die er materiell mit seinem Kompilat aus Bestimmungen diverser *leges de imperio* ausfüllte, um das aus faktischer

militärischer Potenz herrschende späte Kaisertum irgend rechtlich zu unterfüttern und zu bändigen und an seine legitimierenden Ursprünge aus den *leges de imperio* des *Senatus Populusque Romanus* zu erinnern, während das Hochmittelalter dieses Ulpian-Kompilat als formelles „Verfassungsgesetz“ des antiken römischen Kaisertums namens *lex regia* betrachtete, das es tatsächlich so gegeben hätte. Diesen irrigen, letzteren *lex regia*-Begriff, der wahrscheinlich schon auf Justinians Darstellung seiner Rezeption der *lex regia* zurückgeht, müssen wir uns vergegenwärtigen, wenn wir nun in die hochmittelalterliche Debatte eingehen: Bereits die oben zitierten Summa *Et est sciendum* und Huguccio unterstrichen den zweiten Halbsatz Ulpians, „*utpote quum lege regia ... populus ei et in eum [imperator] et in imperatorem, Anm.] omne suum imperium et potestatem conferat*.“ Sie betrachteten zunächst nicht so sehr den Inhalt der *lex regia*, sondern ihre aus dieser zentralen Äußerung Ulpians abzuleitenden, sie legitimierenden Grundlagen – und dabei gab es viel Stoff zur Debatte: Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 121, unterscheidet nämlich in der Juristensprache des Hochmittelalters die *translatio* von der *concessio*, wenn er zu Justinians Gesetzbüchern daraufhin kritisch bemerkt: „Es wurde nicht klar gesagt, ob die *lex regia* eine volle und permanente *translatio* der Macht an den Kaiser *in genere* bedeutet oder nur eine beschränkte und widerrufbare *concessio* an den Kaiser *in persona*.“ In der hochmittelalterlichen Praxis scheint es zu Vermengungen gekommen zu sein – in der deutschen Summa *Monacensis* (1175–1178) heißt es nämlich: „Wir sagen, da das Papsttum das materielle und das geistliche Schwert hat, allerdings das eine und das andere: das geistliche (hat es) für die Autorität und zum Gebrauch; das materielle, soweit es der Autorität (dient), denn sobald der Kaiser hinzugeholt wird, wird ihm vom Papsttum die Gewalt und der Vollzug des materiellen Schwerts gegeben“ (zit. nach Stickler, Imperator vicarius Papae, S. 202, FN 69 [zweiter Absatz], übersetzt vom Autor). Demnach scheint dem Kaiser ab dem Zeitpunkt, da er vom Papst gerufen wird, die gesamte Autorität des weltlichen Schwerts zuzustehen und das Papsttum dann offenbar auch keinerlei Restkompetenz mehr zu besitzen. Die weltliche Macht wird zwar vom Papst delegiert – aber für diese Delegation scheint zu gelten: alles oder nichts (darin durchaus ähnlich die Delegationsregelung des § 101 Abs. 3 WRG 1959 seit der Novelle 2010, die den Vorgaben des VfGH folgt, die auf Grundlage der EGMR-Judikatur zum gesetzlichen Richter ergingen: Auch diese moderne Delegation ist mithin nun eine rechtliche „Einbahnstraße“ – was zuvor in Österreich nicht zwingend so gesehen wurde). Mithin wird hier von einer *translatio* ausgegangen – allerdings nicht *in genere*, denn das Spiel wiederholt sich ja mit jeder neuen Kaisererhebung. Analog wird man die Rolle des „römischen Volkes“ (des stadtrömischen Patriziats) in diesen Vorgängen gesehen haben. Wenn Kantorowicz das Begriffspaar *translatio ... in genere* jenem der *concessio ... in persona* gegenüberstellt, so liegt hier dagegen konkret offenbar der Mischtyp einer *translatio in persona* vor; also eine typisch mittelalterliche Vermengung, die vielleicht immer noch ihren Ursprung darin hatte, dass diese Zeit das Amt *in genere*, also als *persona ficta*, noch nicht sauber von der es innehabenden natürlichen Person zu unterscheiden imstande war, wenngleich sie bereits auf dem Weg dahin war (vgl. dazu Ernst H. Kantorowicz, Christus – Fiskus, in: Ulrich Raulff [Hg.], Ernst H. Kantorowicz, Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums. [Stuttgart 1998 (New York 1965)], 255–262, S. 256). Gemäß dieser hochmittelalterlichen Synthese der *translatio in persona* konnte eine Mitsprache sowohl des Volkes als auch das Papstes nur vor der Kaisererhebung in Frage kommen; in der Tat knüpften sowohl der römische Stadtadel als auch der Papst an die Kaisererhebung oft gewisse Vorbedingungen, an die sich der Prätendent dann mit Eiden binden musste, sodass er ihnen auch noch nach erfolgter Kaisererhebung verpflichtet war. Diese regelmäßig zu beobachtende Vorgangsweise der Praxis ist mithin ein starkes Indiz dafür, dass die Kaisererhebung in der Regel tatsächlich als *translatio in persona* angesehen wurde – egal ob aus dem Blickwinkel des Papstes, oder aus jenem des „römischen Volkes“. Daher war es aus diesen Blickwinkeln nicht nur politisch der beste Zeitpunkt, sondern auch theoretisch legitim, dem Krönungskandidaten noch vor der Krönung möglichst viele Zugeständnisse abzurufen – eine Vorgehensweise, die eigentlich stark an jene ursprüngliche der *leges de imperio* erinnert. Nur dass in der Antike „positiv“ darüber verhandelt wurde, wie weit die Kompetenzen des neuen *princeps* reichen sollten, während hier nun „negativ“ darüber verhandelt wurde, wie weit der Kaiser seine allumfassenden Kompetenzen durch eidliche Konzessionen und Privilegiengewährungen selbst einzuschränken bereit war. Während im Prinzipat die Kompetenzen des Vorgängers zumeist selbstredend in die neue *lex de imperio* übernommen wurden und nur über zusätzliche Erweiterungen ernstlich verhandelt wurde, wodurch das Kaisertum mehr und mehr Macht akkumulierte, ging das mittelalterliche Kaisertum zwar fiktiv von der akkumulierten Machtvollkommenheit der späten antiken Kaiser aus, akkumulierte dagegen aber mehr und mehr Konzessionseinräumungen und Privilegiengewährungen, die es schwächten (während zugleich die fiktive Machtvollkommenheit insofern gerne anerkannt wurde, als sie umfänglich Konzessionen und Privilegien erst ermöglichte und legitimierte). Friedrich II. – vielleicht indem er diesen fatalen Trend zu stoppen gedachte – scheint nun als einer der ersten zutreffend erkannt zu haben, dass die *lex regia* eigentlich den Dominat begründete, mit der Tradition der *leges de imperio* als *concessiones in persona* brach und daher als finale *translatio in genere* zu betrachten war; Kantorowicz zitiert Friedrich in seinen Konstitutionen von Melfi (1231) wie folgt: „Nicht ohne viel Beratung und weise Überlegung haben die Quiriten mit der *lex regia* dem römischen Fürsten sowohl das Gesetzgebungsrecht als auch das *imperium* übertragen, damit von derselben Person der Ursprung der Gerechtigkeit ausgehe wie auch die Verteidigung der Gerechtigkeit.“ War einmal anerkannt, dass die *lex regia* eine *translatio in genere* war, verblieb es müßig, über eine allfällige ursprüngliche „Volkssouveränität“ nachzudenken, die sich vor

haltbar, wenn man sie dort nicht vom Römertum, sondern vom „kaisergleichen“ Königtum Attilas abzuleiten versuchte, das, wie Olympiodors Beobachtungen stark indizieren,⁵⁴⁷ tatsächlich aus der Wahl eines Hauptmannes als *primus inter pares* hervorgegangen zu sein scheint.

Die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* hingegen betont die Unmittelbarkeit der königlichen Legitimität von Gott und ist daran interessiert, das antike römische Kaiserrecht, die so genannte *lex regia*, die, wie gesagt, neuerdings als ziemlich autoritär erkannt worden war,⁵⁴⁸ in Ungarn schon seit Attila als *consuetudo Romanorum* etabliert darzustellen: Ausdrücklich beruft sie sich auf das Gotteswort des Alten Testaments: „*Per me reges regnant*“⁵⁴⁹ – ein Spruch, der auch prominent die Kaiserkrone des Heiligen Römischen Reiches zierte;⁵⁵⁰ auch darin zeigt sich nebenbei, dass die Kontinuitätsfiktion des Heiligen Römischen Reichs, angepasst an die besonderen ungarischen Verhältnisse, authentisch rezipiert und kopiert wurde. In ihrer frühabsolutistischen Haltung kann sich die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* durchaus auch auf die Dekretisten stützen; wie wir lasen, sagte die Summa *Et est sciendum* im weiteren auch aus: „...; alle Gewalt nämlich ist vom Herrn und Gott.“

jeder individuellen Kaisererhebung von Neuem aktualisieren konnte; eine *translatio in genere* nämlich wurde von den mittelalterlichen Juristen als Einbahnstraße verstanden, auf der es kein Zurück mehr gab. Hatte man damit die Debatte um eine allfällige, ursprüngliche „Volksouveränität“ einmal ein für alle Mal beendet, konnte man hinsichtlich Machtvollkommenheit in der materiellen Fülle der *lex regia* aus dem Vollen schöpfen und sich auf den ersten Halbsatz von Ulpians Aussage konzentrieren: „*Quod principi placuit, legis habet vigorem*“; die im zweiten Halbsatz erwähnte Beteiligung des Volkes blieb nun ein einmaliger historischer Akt grauer Vergangenheit, der für die Gegenwart keine praktische Bedeutung mehr hatte – die *lex regia* erschien allein nur mehr als materielle „Verfassungsgrundlage“ jedes frühabsolutistischen Konzepts. Es gab allerdings auch weiterhin Abweichler: Hugolinus, der ca. eine Doktorengeneration nach Huguccio in Bologna wirkte, († 1233) insistierte: „*Sed certe non transtulit sic, ut non remaneret apud eum, sed constituit eum quasi procuratorem ad hoc*“ (zit. nach Szűcs, *Theoretical Elements*, S. XCVII, FN 100) (also offenbar ein Beharren auf einem quasi-*translatio in persona*-Prinzip, wobei der Monarch bloß als „Prokurator“ des „Volkes“ betrachtet wird; eine Prokuratorur kann entzogen werden), Thomas von Aquin sah bemerkenswerterweise immerhin ein Vorgehen des Volkes gegen einen Tyrannen vor (Thomas von Aquin, *Über die Herrschaft des Fürsten*, übers. von Friedrich Schreyvogel [Reclam, Stuttgart 1971], S. 24: „Es ist also wohl besser, gegen die grausame Bedrückung der Tyrannen nicht nach dem persönlichen Dafürhalten einiger weniger, sondern nach allgemeinem Beschluß vorzugehen. Denn wenn es erstens zum Rechte eines Volks gehört, sich selbst einen König zu bestimmen, so kann mit vollem Recht der eingesetzte König von ebendemselben Volke von seinem Platz entfernt oder seine Macht eingeschränkt werden, wenn er die königliche Gewalt in tyrannischer Weise mißbraucht.“), und Henry de Bracton – wie wir unten sehen werden – separierte von der ansonsten akzeptierten absoluten Allmacht des Königs (*gubernaculum*) immerhin die *iurisdictio*.

⁵⁴⁷ Siehe Fußnote 537.

⁵⁴⁸ Siehe Fußnote 546 gleich oben.

⁵⁴⁹ Sprichwörter 8,15. Vgl. Zitat oben und Fußnote 529.

⁵⁵⁰ Weltliche und Geistliche Schatzkammer Wien, Inv. Nr. XIII 1, Majestas Domini-Platte links vorne (Helmut Trnek, 153 Die Reichskrone, in: *Kunsthistorisches Museum Wien (Hg.), Weltliche und Geistliche Schatzkammer. Bildführer* (Wien ²1991 [1987]), 148–155, S. 148).

Der ideologische Disput mit den Gesta Hungarorum: consuetudo Romanorum und „skythisches Recht“

Auf diese Position mussten offenbar nun ausnahmsweise die *Gesta Hungarorum* reagieren – und nicht, wie zumeist, umgekehrt. Sie taten das allerdings nicht auf dem einfachsten und naheliegendsten Weg: Die Sichtweise nämlich der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*, das römische Staatsrecht (i.e. *lex regia*) sei seit Attila als *consuetudo Romanorum* in Pannonien etabliert gewesen, musste ja schon damals zum Schmunzeln anregen – denn es hieße ja allen Ernstes: Im Rahmen der Wahl Attilas zu ihrem König hätten die Hunnen-Magyaren das römische Kaiserrecht, die *lex regia*, als neue *consuetudo* angenommen und das alte „skythische“ Recht der Steppe verworfen. Dass diese Sichtweise historisch unhaltbar ist, wird nicht nur uns Heutigen evident sein, die wissen, dass zwischen Attila und Árpád noch Ostgoten, Langobarden und Awaren in Pannonien herrschten, sondern das dürfte vielmehr schon den Zeitgenossen des 14. Jahrhunderts ziemlich klar gewesen sein, denn bereits die ersten *Gesta Hungarorum* des anonymen Notars aus um 1200 berichteten: „Nach dem Zug über die Donau schlugen [die Magyaren] ihr Lager am Ufer auf, bis hin zu den warmen Bädern von Felhévíz. Auf diese Nachricht hin suchten alle Römer, die in Pannonien wohnten, ihr Heil in der Flucht.“⁵⁵¹ Das heißt, selbst wenn es seit Attila eine *consuetudo Romanorum* in einem Kontinuum einer „pannonischen Monarchie“ eine Zeit lang gegeben hätte, wären deren Traditionsträger, die Römer, spätestens mit dem Auftauchen der Magyaren und Arpaden endgültig verschwunden⁵⁵² - zumindest nach der Behauptung der alten *Gesta Hungarorum*. Die

⁵⁵¹ Anonymer Notar, *Gesta Hungarorum*, hg. u. übers. v. Gabriel *Silagi*, Laszlo *Veszprémy*, Die „Gesta Hungarorum des anonymen Notars. Die älteste Darstellung der ungarischen Geschichte. (Thomas von *Bogyay* [Hg.], Ungarns Geschichtsschreiber 4, Sigmaringen 1991), 46., S. 109.

⁵⁵² Kurz: Die Fiktion einer „pannonischen Krone“ seit Attila erscheint, territorial betrachtet, eigentlich unvertretbar – nicht ganz so die parallele, westliche Fiktion eines vakanten römischen Kaisertums vom letzten antiken Kaiser im Westen bis Karl dem Großen, da der Traditionsträger, das römische städtische Patriziat, ja in fränkischer Zeit durchgehend weiterbestand, und zwar nicht nur in der Stadt Rom, sondern in allen Städten Italiens und Galliens. Gentil betrachtet könnte allerdings auch ein „Traditionskern“ von Attila vielleicht wirklich bis zur Arpadenmonarchie vorgedrungen sein – dann freilich gewiss nicht auf römischrechtlicher Grundlage, sondern auf Basis des Rechts der Steppe („skythisches Recht“). Vielleicht wollen die *Gesta Hungarorum* das zum Ausdruck bringen – im Gegensatz zur *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* Jedenfalls hatte die Anknüpfung der Magyaren an das „antike Volk“ der Hunnen – und darin sind sich die beiden wieder einig - gewiss mehr für sich als die Anknüpfung der Franzosen an die Trojaner oder der Dänen an die Danaer (vgl. oben Fußnote 133). – Oder, nochmals zur Fiktion einer „pannonischen Krone“ seit Attila: Kann es sein, dass die *slawische* Bevölkerung des Karpatenbeckens die Trägerin einer solchen Tradition, eines solchen territorial gedachten Kontinuums seit Attila war? Siehe unten Fußnote 874. Aber selbst dann würde es schwer fallen, ein solches Kontinuum römischrechtlich zu denken, sondern besser im „natürlichen“ territorialen Selbstverständnis des sesshaften (freien?) awaro-slawischen Bauern und seiner Rechts- und Herrschaftsvorstellungen. Gab es also eventuell doch eine territoriale „Attila-Kontinuität“ über die awarische Epoche hinweg, die am Ende vor allem von den Slawen getragen wurde? Wenn ja: War sie schon in ihrem Ursprung slawisch, oder von den Awaren rezipiert? Walter *Pohl*, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr. (München ³2015 [München 1988]), S. 217, beschreibt eine in diesem Zusammenhang interessante Ethnogenese im awarisch beherrschten Karpatenbecken, die ca. 550–600 stattgefunden haben muss: „Genauere Angaben ... enthält die Kuver-Geschichte der Miracula

Demetrii, wo von den nach Pannonien verschleppten Bewohnern der Balkanprovinzen die Rede ist: ‚Seit damals vermischten sie sich mit Bulgaren, Awaren und den anderen (heidnischen) Völkerschaften (ἔθνικοί), hatten Kinder voneinander, und wurden ein zahlreiches Volk (λαός): Jeder Sohn aber übernahm von seinem Vater die Traditionen und die Zuneigung seines Geschlechtes (γένος) zu den Sitten der Römer... Sechzig Jahre und mehr, nachdem sich die Barbaren ihrer Vorväter bemächtigt hatten, hatte sich aus ihnen ein anderes, neues Volk (λαός) entwickelt; mit der Zeit aber waren die meisten von ihnen frei geworden. Der Khagan der Awaren, der sie nun als eigenes Ethnos betrachtete, setzte ihnen nach der Satzung seiner Gens (καθώς τὸ γένει ἔθος) einen Anführer (ἄρχων) namens Kuver ein.‘ ... Demnach gab es Awaren, Bulgaren und andere ‚ethnikoi‘ im Karpatenbecken; die Nachkommen der römischen Gefangenen vermischten sich mit ihnen und werden dadurch zum ‚Laos‘ (dieser Ausdruck betont die große Zahl und kann sowohl ein Volk als auch ein Heer bezeichnen).“ Und S. 224 setzt Pohl fort: „...Kuver, der den griechischen (oder gräzisierten) Namen Mavros (der Dunkle) trägt, sprach, wie die Miracula Demetrii vermerken, ‚gut unsere Sprache ebenso wie die der Römer, der Slawen und der Bulgaren‘. Jüngst hat Martha Grigoriou-Ioannidou erwiesen, daß mit der Sprache der Römer damals noch Latein gemeint war... Die Nachricht erlaubt den Schluß auf Vielsprachigkeit zumindest in der ethnischen ‚Melange‘ Kuvers...“ Mithin werden unter den „anderen (heidnischen) Völkerschaften (ἔθνικοί)“, mit denen sich diese gefangenen Römer vermischten, insbesondere die Slawen zu verstehen sein; und jene Römer hatten anzunehmenderweise sowohl eine römischrechtliche Tradition als auch gewiss eine fast noch „zeitgeschichtliche“, halb („wissenschaftlich“-)historische, halb legendarische Erinnerung an den erst 453 verstorbenen Attila, aus dem spezifischen Blickwinkel des römischen Illyrien. Wenn man also eine Vermengung dieses römischstämmigen „Laos“ mit den Slawen im Karpatenbecken voraussetzt, muss der Gedanke einer römischrechtlich-territorialen Attila-Tradition bei den pannonischen Slawen kurz vor 900, zur Zeit der magyarischen Landnahme, nicht mehr allzu absurd erscheinen (und zugleich wird man angeregt, nebenbei über die tatsächlichen Ursprünge des Rumänischen nachzudenken); allerdings wäre diese „Attila-consuetudo“ dann erst im Awarenreich um 600 entstanden und hätte dort keine direkte Spanne zurück bis zum historischen Attila selbst. Dass, hingegen, noch in den Ungarn ein *gentiler*, hunnischer Traditionskern stecken könnte, schließt Pohl allerdings, wie es scheint, ebensowenig aus: „Der Hunnenname war seit dem Fall des Attila-Reiches und dem Abzug der Goten nach Westen zunehmend zum Synonym der alten Bezeichnung ‚Skythen‘ für die Steppenvölker geworden. ... Tatsächlich ließ sich über die pontischen Hunnen der justinianischen Zeit kaum eine genauere Aussage machen, als sie Hunnen zu nennen... Dabei handelte es sich um eine relativ homogene Schicht von Kriegern, die Träger verschiedener Herrschaftsbildungen waren. Sie war in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts aus drei Gruppen zusammengewachsen. Die erste waren die Attila-Hunnen, die aus dem Karpatenbecken ans Schwarze Meer zurückgekehrt waren; zunächst unter der Führung der Söhne des großen Hunnenkönigs. ...und noch die spätere bulgarische Tradition nannte den Attila-Sohn Irnik/Ernak unter den ersten bulgarischen Fürsten. Dazu kamen in den Sechzigerjahren Neuankömmlinge aus dem Osten. Ein Fragment des Priskos berichtet: ‚Um jene Zeit schickten die Saraguren, Oguren und Onoguren Gesandte zu den östlichen Römern...‘ ... Prokop betont drittens die hunnische Siedlungskontinuität an der Mäotis, dem Asowschen Meer, also dürften nicht nur die Zuwanderer aus West und Ost an der neuen ‚hunnischen Melange‘ beteiligt gewesen sein. Namensgebend wurden jedoch die ‚-guren‘ aus dem Osten, wenn auch erst in der Mitte des 6. Jahrhunderts die Träger solcher Namen politisch aktiv wurden.“ (S. 23 f.). Mit den Onoguren stehen wir bereits in der einigermaßen geklärten proto-magyarischen Geschichte. - Denkbar, wenngleich nicht von wahrhaft überzeugender Wahrscheinlichkeit, wäre mithin, dass es tatsächlich sowohl eine *territoriale* Attila-Kontinuitätsfiktion, die – ursprünglich ausgehend vom *λαός* (illyro-)römischer Herkunft - von den Slawen des Karpatenbeckens getragen wurde, als auch eine *gentile* Attila-Kontinuitätsfiktion gab, die über die „hunnische Melange“ am Schwarzen Meer, wie Pohl sie bezeichnet, bis auf die Magyaren gekommen wäre; dass also die Slawen des Karpatenbeckens in Álmós tatsächlich den Restaurator der territorialen Attila-Herrschaft erkennen wollten, weil er in einer gentilen Attila-Tradition stand, wodurch die territoriale und gentile Tradition (wieder) in einander verschmolzen. Das ist offenbar, was die älteren *Gesta Hungarorum* um 1200 tatsächlich kolportieren wollen – quasi die Heimkehr ins „Gelobte Land“, wobei sie es so darstellen, als ob der Spruch bei Johannes: „Er kam in sein Eigentum, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf“ (1,11) hier zum allgemeinen Glück gerade *nicht* zutraf; weshalb in Attilas Ruinenstadt groß gefeiert wurde und dort selbst die Bauern (also: die Slawen?) mit am Bankettisch saßen und aus silbernem Geschirr aßen und tranken (Siehe Fußnote 874). Wenn Pohl mehrfach den Begriff „Obor“ betont, den die Slawen teils fürchtend, teils abschätzig auf die Awaren bzw. den Khagan anwendeten (S. 113, S. 223 und S. 323), so kann eine allfällige slawische Attila-Kontinuitätsfiktion kaum auf den awarischen Khagan bezogen, sondern nur eine Art erschwärmte „messianische“ Alternative zu jenem gewesen sein, wenngleich die Slawen diesen „messianisch“ gedachten Attila trotzdem nicht als autochthonen Slawen zu denken vermochten, sondern wiederum nur als Reiterkönig der Steppe, wie der awarische Khagan einer war. Álmós hätte dann mehr oder weniger zufällig zur rechten Zeit am rechten Ort diese slawische Sehnsucht – vielleicht mit einer gehörigen Portion talentierten Einfühlungsvermögens und diplomatischen Geschicks - ausgefüllt, wodurch den Ungarn das „Glück“ (zum Terminus: „Glück“ z.B. *Bálint*, Das Karpatenbecken von der Landnahme bis zur Staatsgründung, S. 562 f [„Warum gelang es den Ungarn nach so vielen anderen Völkern im Karpatenbecken einen dauerhaften Staat zu errichten?“]) zuteil wurde, die Grundlage

uns mehr interessierenden, unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* führen dieses auf der Hand liegende Argument allerdings gar nicht ins Treffen – wohl weil sie selbst am Konstrukt einer seit Attila ungebrochenen Herrschaftskontinuität in Pannonien interessiert sind und in diesem Punkt mit der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* im allgemeinen konsentieren. Um sie allerdings in jenem speziellen Punkt zu widerlegen, Attila wäre *consuetudine Romanorum* aufs Schild gehoben worden, erzählen die *Gesta Hungarorum* stattdessen, wie wir bereits hörten, dass schon die Heeresversammlung der Hunnen für ihre Beschlüsse folgende Anrufung beanspruchte: „*Vox Dei et populi Hungarici*“.⁵⁵³ Das bedeutet mithin nichts anderes, als dass dem Akt der Abstimmung ein sakraler Charakter beigemessen wird – dass er gewissermaßen als von einem heiligen Geist beseelt betrachtet wird; es wäre vielleicht auch heute kein Fehler, wenn moderne Abgeordnete wieder einen vergleichbaren Respekt vor dem parlamentarischen Abstimmungsvorgang verinnerlichen würden. Jedenfalls reagieren die *Gesta Hungarorum* auf den Gottesgnadenanspruch des Königs elegant: Sie aberkennen ihn nicht, sondern sehen ihn im Wahlakt materialisiert, weil gleichsam aus der „Volkswahl“ Gott spricht. Gemeint ist: Gottes Gnade ergießt sich aus dem Mund des Volkes über den König im Wahlakt. Ob diese Idee schon bei den Dekretisten mitschwang, wenn sie nebeneinander schrieben: „...; alle Gewalt nämlich ist vom Herrn und Gott. Ebenso, vor heute, konnte der Kaiser das Schwert nutzen, sobald er zum Kaiser geweiht war, durch Wahl des Volkes, das ihm und in ihn (hinein) alles Recht und alle Gewalt übertrug.“, oder eine bemerkenswerte Originalität der *Gesta* ist, muss hier offen bleiben. Ernst H. Kantorowicz schreibt: „Faktisch wurden *corpus mysticum* und *corpus morale et politicum* als Begriffe so gut wie austauschbar.“⁵⁵⁴ Unterstellt man diese Flexibilität auch dem Autor der *Gesta Hungarorum*,

vorzufinden, um ein dauerhaftes Staatswesen gründen zu können. Die wundersame Wiederkehr/Rückkehr, die „Parousie“ eines verschollenen „legitimen“ Herrschers, der dem „Chaos“ oder der „Tyrannei“ ein Ende bereitet, ist ein häufiges Motiv; wir finden es in der sogenannten Kaisersage nach Friedrich II. (in Italien auf sein angebliches Ruhen im Ätna bezogen – im deutschsprachigen Raum entweder auf den Untersberg oder auf den Kyffhäuser), in der russischen Dimitri-Legende (verschollener Sohn Ivans des Schrecklichen), in der portugiesischen Dom Sebastião „O Desejado“-Legende oder vielleicht auch im Entrückungsmythos Theoderichs – ja eventuell sogar in Johannes 1,11. Hinsichtlich der Kaisersage bewies Ernst Hartwig Kantorowicz, *Zur Rechtsgrundlage der Kaisersage*, in: Ernst Hartwig Kantorowicz, *Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums*. (Stuttgart 1998 [New York 1965]), 203–234 (erstveröffentlicht in: *Deutsches Archiv* XIII [1957], 115–150), allerdings sehr klar, dass an ihrem Anfang eine völlig rationale, dynastische Kontinuitätservartung stand – und in einem solchen rational-legendären Spannungsfeld mag auch eine allfällige pannonische, „territoriale Attila-Kontinuitätsfiktion“ und ihre erfolgreiche Projektion auf Álmos auszudeuten sein. Für eine solche Interpretation spricht auch, dass zwar bei der Landahme der Awaren „die Fluchtbewegung ... nicht ... [abriß]“ (Pohl, S. 229) – solche Fluchtbewegungen bei der späteren Landnahme der Magyaren hingegen eigentlich nicht erkennbar sind; kurz: Die pannonischen Slawen dürften die Etablierung der Magyaren nicht als sehr unangenehm empfunden haben – insbesondere nicht im Vergleich mit den früheren Awaren (und wohl auch Franken, die von den Magyaren sehr erfolgreich verdrängt wurden, was von den Slawen durchaus begrüßt worden sein könnte).

⁵⁵³ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 7., S. 24–31.

⁵⁵⁴ Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs*, S. 225.

wird schnell nachvollziehbar, wie aus der *universae nobilitatis communitas* als *corpus politicum* bald ein *corpus mysticum* werden konnte, aus dem Gott selbst spräche. In den Grundlinien seines Denkens war er damit nicht allein: „Während die erhabene Idee der Kirche als *corpus mysticum cuius caput Christus* mit weltlichen Inhalten vollgepumpt wurde, korporativen wie juristischen, strebte der weltliche Staat, sozusagen vom anderen Ende her, nach seiner eigenen Verherrlichung und quasi-religiösen Glorifizierung. ... Wie wir uns erinnern, heiligte Barbarossa das Reich mit dem glorifizierenden Titel ‚Sacrum Imperium‘, ein durchaus legitimer para-ekklesiastischer Ausdruck, den er dem Vokabular des römischen Rechts, nicht der Kirche, entlieh.“⁵⁵⁵ Die Spezialität der *Gesta* liegt mithin nicht in dieser „Mystifizierung“ des weltlichen *corpus politicum* an sich – das taten viele, wenn nicht alle! –, sondern darin, dass sie die *universae nobilitatis communitas* zu jenem *corpus mysticum* Ungarns erheben, und nicht die ungarische Monarchie; indem aber damit das *corpus mysticum* in Ungarn als etwas vom König Verschiedenes etabliert wird, muss das Verhältnis zwischen diesem *corpus mysticum* und dem König geklärt werden, was sich andernorts erübrigt, wo das Königtum jenes *corpus mysticum* ohnedies selbst verkörpert. Und genau diese, aus der Spezialität der *Gesta Hungarorum* entspringende Notwendigkeit, spricht stark dafür, dass der Gedanke, Gott spräche aus der Volkswahl und übermittle durch sie das Gottesgnadentum des Königs, eine außerordentlich bemerkenswerte Originalität der *Gesta* ist: Der ungarische König sei mithin deshalb von Gott begnadet, weil ihn die Ungarn erwählt haben (durch Gottes Vorsehung).⁵⁵⁶ Und dies, wohlgemerkt, wird historisch begründet mit einer An- und Ausrufung, die angeblich noch aus heidnischer Zeit stammt, aber offenbar einen monotheistischen Gott vor Augen hat⁵⁵⁷ – was übrigens Dániel Bagis Behauptung, dass in der ungarischen Chronikliteratur „die heidnische Epoche der ‚Nationalgeschichte‘ strengstens verurteilt“ wird,⁵⁵⁸ vollkommen widerlegt.

⁵⁵⁵ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 221. Ich bin allerdings skeptisch, ob der Begriff des *Sacrum Imperium* nur „apotheisiert“ juristisch verstanden werden wollte, und nicht auch „liturgisch“ – ohne dass hier näher darauf eingegangen werden kann.

⁵⁵⁶ In Erinnerung zu rufen wird aber sein, dass Ungarn ein „Staatswesen“ als Nachbarn gleichsam vor der Haustüre hatte, dessen Souveränität gleichfalls in der Adelsgemeinschaft lag: nämlich Venedig mit seinem *Maggior Consiglio*, in dem alle anerkannten „großen Familien“ vertreten waren. Venedig hatte allerdings keinen König, der dem Anspruch der *communitas* des *Maggior Consiglio* im Weg stehen konnte – aber einen auf Lebenszeit gewählten Dogen (von *dux*, *duce*, venezianisch: *doxe*; *duca* = Herzog). Ein an das Dogenwahlrecht angelehntes Königswahlrecht war in Ungarn freilich wohl unrealistisch zu etablieren – aber in Ansätzen, kann man im Ergebnis deren Gedanken sagen, wurde das immer wieder versucht, zuletzt von Rákoczy.

⁵⁵⁷ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 7., S. 28 f: „*Antequam ergo baptizati fuissent Hungari et effecti Christiani, sub tali voce preconis in castris ad exercitum Hungaros adunabant: ‚Vox Dei et populi Hungarici, quod die tali unusquisque armatus in tali loco praecise debeat comparere communitatis consilium praeceptumque auditorus.‘*“

⁵⁵⁸ Bagi, Heidentum und Christentum in den Urgeschichtsdarstellungen der ersten historischen Synthesen Ostmitteleuropas im Mittelalter, S. 172.

Nämlich auch die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* übernimmt die „die heidnische Epoche“ als erstaunlich fromm interpretierende Passage des *Vox Dei et populi Hungarici!* annähernd wortwörtlich⁵⁵⁹ – allerdings mit einem feinen, aber messerscharfen Unterschied: Während es in den *Gesta Hungarorum* eindeutig menschliche Herolde sind, die im Namen der *communitas* zum *exercitum* und *consilium* rufen, indem sie die *Vox Dei et populi Hungarici!* an- und ausrufen, tut dies in der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* eine offenbar wundersame „heroldische Stimme“ (*vox preconia*) von oben; damit verliert die An- und Ausrufung aber ihren ursprünglichen Sinn – sie mutiert zur reinen Selbstoffenbarung einer göttlichen Stimme von außerhalb, von „oben“, die die Ungarn zusammenruft, und will vielleicht auch zum Ausdruck bringen, dass Gott bereits zu den Ungarn direkt sprach, bevor sie noch getauft waren. So interessant diese Deutung für sich allein genommen zur (verneinenden) Beantwortung der Frage ist, ob die ungarische Chronikliteratur der heidnischen Vergangenheit der Ungarn grundsätzlich negativ gegenüber stünde, ist sie in dem uns hier interessierenden Kontext trotzdem das Gegenteil dessen, was die *Gesta Hungarorum* kolportieren: nämlich dass die Versammlung der Ungarn selbst den Anspruch erhebt, jene *Vox Dei et populi Hungarici* selbst zu sein, und nicht, dass diese *Vox* irgendeine himmlische Stimme von außen sei, die sie wundersam zusammenruft.

Der ideologische Disput mit den Gesta Hungarorum: „Ghibellinismus“ vs. „Guelfismus“

Die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* reagiert auf diesen Anspruch der *communitas* noch an anderer Stelle – allerdings nicht, weil sie die heidnische Epoche „strengstens“ verurteilt, sondern aus ihrem frühabsolutistischen Konzept heraus; sie tut dies an anderer Stelle im schon erörterten Kapitel: „Über die Wahl Attilas zum König der Ungarn und seinen monarchischen Sieg“, wo der Wahlakt zu einem bloßen Anerkennungsakt degradiert wird – vergleichbar mit der Akklamation des römischen Kaisers durch das stadtrömische Patriziat. Im Übrigen erscheint die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* auch sonst zutiefst ghibellinisch – gleichwohl sie im Umfeld der guelfischen Anjou entstanden ist: Beispielsweise erwähnt sie keinerlei Rolle des Papstes beim Königtum Stefans I. – vielmehr liest sich die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* so, als wäre Stefan *divino ... oraculo* gleichsam schon als König auf die Welt gekommen.⁵⁶⁰ Im Übrigen verweist sie dann zwar doch auf die

⁵⁵⁹ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 7., S. 256 f: „*Ante etenim baptismum Hungarorum in castris vox preconia clamando taliter Hunos congregabat ad exercitum: ,Vox Dei et communitas universe, quod unusquisque in tali loco armatus vel sicuti esse debeat praecise comparere communitatis preceptum ac consilium auditurus.*“

⁵⁶⁰ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 63., S. 311 f.

Stefansvita des Bischofs Hartwick, wo die Sache genauer nachzulesen ist – den monarchischen Duktus des Narrativs der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* selbst unterbricht dessen ungeachtet nichts, auch kein Papst. Lese man nur die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* allein, verbliebe der Eindruck, Stefan wäre als König zur Welt gekommen. Das ist wohl ein starkes Indiz dafür, dass der Passus nach den neapolitanischen Auseinandersetzungen und dem Zerwürfnis mit Clemens VI. entstanden ist, und man das Problem, dass sich die Legitimität der ungarischen Könige aufgrund der päpstlichen Kronenübersendung an Stefan I. genaugenommen sogar wesentlich eindeutiger aus dem Papsttum ableiten könnte, als es die Päpste je für das Kaisertum zu behaupten vermochten, totschweigen wollte. Und genau das dürfte der Grund sein, weshalb die königliche Chronik nun, im 14. Jahrhundert, grundsätzlich doch gerne auf das Hunnennarrativ der *Gesta Hungarorum* einschwekte: Man mochte zwar die Legitimierung Attilas durch „das Volk“ ablehnen und in der Folge hier eine alternative, monarchische Erzählung konstruieren müssen – aber Ludwig dem Großen von Anjou erschien das wohl allemal besser, als sein Stefanskönigtum als aus der Hand des Papstes erworben anerkennen zu müssen. Da bereits Attila ein König, ja sogar ein βασιλεύς war, konnte man das ungarische Königtum auf ihn zurückführen – samt einem soliden *Rex est imperator in regno suo*-Anspruch; dass nach den Hunnen über die späteren Magyaren zunächst nur *duces* oder *capitanei* herrschten, konnte da getrost als vorübergehende Dekadenz abgetan werden, bis mit Stefan I. das Königtum wieder einen neuen Anfang nahm; insofern konnten Attila und Stefan I. in einer ähnlichen Kontinuitätsbeziehung dargestellt werden wie Kaiser Karl der Große und die letzten antiken Kaiser des Westens, zwischen denen ja auch nur Heerkönige herrschten. Und genau diese Kontinuität war ja die Sichtweise der Dekretisten, wenn beispielsweise Huguccio, wie oben zitiert, aussprach: „Es war nämlich der Kaiser früher als der Papst, und das Reich früher als der Kirchenstaat.“ Dieser Satz macht ja in Bezug auf Huguccios zeitgenössisches Kaisertum bzw. das Kaisertum ab Karl den Großen nur Sinn, wenn man dessen ungebrochene Kontinuität seit der Antike annimmt, und in Ungarn scheint man analog eine Attila-Stefan-Kontinuität nach eben diesem Modell nachkonstruiert zu haben – etwas, worin sich *Gesta Hungarorum* und *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* wiederum dezidiert einig waren, wie die überwiegend wortwörtliche Übereinstimmung hier zeigt.⁵⁶¹ Allerdings fügen die *Gesta Hungarorum* eine Bemerkung hinzu, die sich in der *Chronici Hungarici*

⁵⁶¹ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 63., S. 311 f: „...Geycha vero divino premonitus oraculo anno Dominice incarnationis nongentesimo sexagesimo nono, quemadmodum in legenda Beati Stephani regis scriptum est, genuit Sanctum Stephanum regem ex Sarolth filia Gyula.“ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 43., S. 100 f: „Anno vero Dominice incarnationis nongentesimo sexagesimo nono Geicha dux divino premonitus oraculo genuit sanctum regem Stephanus...“

Compositio Saeculi XIV. so nicht findet:

„*Sanctus namque rex Stephanus coronatus et tandem duce Cuppan interfecto, Iula avunculo suo cum uxore et duobus filiis de Septem Castris in Hungariam adducto, et adiuncto Septem Castra Pannoniae...*“⁵⁶²

Also:

„Ein Heiliger nämlich wurde König Stefan gekrönt, und endlich wurde der Anführer Koppány getötet und sein Onkel Gyula mit seiner Frau und zwei Söhnen aus Siebenbürgen abgeführt und Siebenbürgen an Pannonien angeschlossen...“

Freilich könnte man das *Sanctus namque rex Stephanus coronatus* auch übersetzen: „Der Heilige König Stefan nämlich wurde gekrönt,...“, aber abgesehen davon, dass beide Lesungen möglich und erlaubt sind, täte es kaum viel zur Sache; dem Autor scheint wichtig zu sein, dass das *Sanctus* an erster Stelle steht, und dass der König gekrönt *wurde*, wenngleich er nicht sagt, von wem, bzw. die Rolle des Papstes dabei unerwähnt erlässt. Wichtig ist ihm mithin offenbar, dass die „Heiligkeit“ Stefans als mit seiner Krönung verknüpft verstanden wird, die – wie wir aus Hartwicks Stefansvita wissen – infolge der Übersendung einer Krone durch den Papst durchgeführt wurde. Und flugs darauf fällt Stefan ein militärischer Erfolg nach dem andern zu, und es gelingt ihm die Vereinigung des gesamten Karpatenbeckens in seiner Hand – gleichsam als Folge seiner „heiligen“ Krönung, deren Heiltumswirkung sich in jenen Siegen erweist. Das ist hier die *message*. Die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* hingegen erzählt, dass Stefan schon in frühester Jugend seine Siege gegen Koppány erfochten hätte: „*Sanctus autem rex Stephanus iam pridem in adolescentia sua contra Cupan ducem fortem et potentem gessit bellum gloriosum.*“⁵⁶³ Hier soll offenbar bewiesen werden, dass Gottes Gnade schon in frühester Jugend mit Stefan war und in keinem Zusammenhang mit dem Krönungsakt steht; Stefan wäre gottbegnadet als König auserkoren gewesen von Geburt an, ist hier die *message*.⁵⁶⁴ Worum geht es? Die Streitfrage, die hier zugrunde zu liegen scheint, lässt sich

⁵⁶² Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 43., S. 102.

⁵⁶³ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 64., S. 312 f.

⁵⁶⁴ Ob Stefan seine Siege gegen Koppány und Gyula vor oder nach seiner Königserhebung erfocht, ist in der Tat schwer zu sagen; der Krieg dauerte von 997–1003 (*Veszprémy*, Ungarn – ein historischer Überblick, S. 543). Die *Gesta Hungarorum* kolportieren offensichtlich, dass Stefan in diesem Krieg bis 1000/01 ziemlich erfolglos gewesen wäre; die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* halten dagegen. Falsch ist jedenfalls, dass Ergebnis dieses Krieges die Vereinigung mit Siebenbürgen gewesen wäre; diese gelang erst im Krieg gegen einen anderen Herrscher, einen gewissen Ajtony (um 1028) (Ebenda). Das war also eindeutig erst nach der Königserhebung Stefans, und insofern – also was die Vereinigung mit Siebenbürgen anbelangt – hätten die *Gesta Hungarorum* wieder durchaus Recht: Vielleicht meinen sie es auch so – listen sie hier zwei getrennte Ereignisse, die beide erst *nach* der Königserhebung eintraten: erstens der (endgültige) Sieg über Koppány und Gyula (1003) und zweitens die Vereinigung mit Siebenbürgen (um 1028).

wiederum aus den Erörterungen bereits der Dekretisten heraus freilegen – die Summa *Et est sciendum* sagt nämlich:

„Früher nämlich waren die Kaiser als der Papst und hatten damals die Gewalt; alle Gewalt nämlich ist vom Herrn und Gott. (...) ...auf welche Weise konnte ihm [dem Kaiser, Anm.] der Papst die Gewalt und den Vollzug des Schwertes geben, da er selbst das nicht hatte, noch stark genug war, es zu haben und auszuüben...? Und niemand kann in einen anderen mehr übertragen, als er selbst hat. Daher hat er sie (die Gewalt) von Gott.“⁵⁶⁵

Einerseits wird hier – gemäß dem alttestamentarischen: „*Per me reges regnant*“ – festgehalten, dass alle Macht immer schon von Gott kam, und zwar schon in alttestamentarischer Zeit, als Jesus noch nicht erschienen war und es noch keine Kirche geschweige denn Päpste gab. Wenn die Legitimität neuerdings doch vom Papst übertragen werde, so kann das nur sein, wenn a) Gott zu einem späteren Zeitpunkt b) seine Legitimationsgewalt auf den Papst übertragen hat.

Alanus Anglicus ergänzt um 1200:

„Nicht steht es dieser [meiner] Meinung entgegen, dass die Kaiser früher waren als die Päpste, weil sie es nur insoweit als faktisch waren und nicht das Recht auf das Schwert hatten, wenn nicht insoweit, als sie (bereits) an den wahren Gott glaubten.“⁵⁶⁶

Alanus Anglicus will eigentlich die päpstliche Sicht vertreten, scheint sich allerdings dabei zu verlaufen: Genaugenommen reduziert er die Rolle des Papstes, wenn er meint, dass ein Kaiser es schon dann rechtmäßig und nicht bloß faktisch und tyrannisch sei, sobald er bereits „an den wahren Gott glaubt“. Und genau das ist der Punkt bei Stefan I., den die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* hier offenbar gerne herausgreift: Die Gnade Gottes und die Legalität seines Königtums wäre demnach mit Stefan I. schon ab dem Augenblick gewesen, da er begann, „an den wahren Gott“ zu glauben, bzw. da er getauft wurde, was sich darin gezeigt habe, dass er seine Erfolge gegen Koppány schon in frühester Jugend erfocht; der spätere Krönungsakt (der im Übrigen ohnedies gänzlich unerwähnt bleibt) muss da als irrelevant und rein deklaratorische Formalsache erscheinen. Dagegen vertreten die *Gesta Hungarorum* die

⁵⁶⁵ Zit. nach Stickler, *Imperator vicarius Papae*, S. 203, FN 69 (vierter Absatz), übersetzt vom Autor: „*Ante enim fuerunt imperatores quam papa et tunc potestatem habebant; nam omnis potestas a domino deo est. (...) ...quomodo posset ei papa donare potestatem vel executionem gladii, cum ipse hoc non habeat, nec habere nec exercere valeat ... ? Et nullus possit in alium plus transferre, quam ipse habeat. Ergo habet eam a deo.*“

⁵⁶⁶ Zit. nach Hartmut Hoffmann, *Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* namens der *Monumenta Germaniae Historica*, 20. Jg. (1964), 78–114, S. 99, übersetzt vom Autor: „*Non obviat huic opinioni, quod ante fuerunt imperatores quam pape, quia tantum de facto fuerunt et ius gladii non habuerunt nisi illi tantum, qui in verum Deum crediderunt.*“

wesentlich papstfreundlichere Position, nämlich dass die Gnade Gottes erst durch den „heiligen“ Krönungsakt erwirkt wurde – i.e. zu verstehen: konstitutiv durch den kirchlichen Krönungsakt; erst danach hätte Stefan siegen und Ungarns „*manifest destiny*“ vollenden können, indem er Siebenbürgen mit Pannonien vereinte und solcherweise mithin das Karpatenbecken vereinigte. Wir mögen dies als Hinweis nehmen, dass Paul von Forchtenstein in seinen späten Jahren – entgegen seinem König - tatsächlich der päpstlichen Seite zuneigte; allerdings ging er nicht so weit, das ungarische Königtum hier explizit als von der päpstlichen Autorität abhängig darzustellen. Stärker wiegt daher wohl das Argument, dass die *Gesta Hungarorum* alles unterstreichen und betonen wollen, was die königliche Autorität irgend einschränkt, und wovon sie irgend abhängig ist – um ihr ganz allgemein ihre Beschränktheit vor Augen zu führen und darzulegen, dass sie eben keineswegs „absolut“ sei -, ohne sich deswegen allzu prononciert päpstlich bzw. guelfisch zu geben, was im 14. Jahrhundert – nach der politischen Niederlage Bonifaz' VIII. gegen Philipp IV. von Frankreich – auch nicht mehr ganz opportun gewesen sein mag. Unverbrüchliche Papsttreue war übrigens eine prinzipielle Haltung des Templerordens gewesen – doch mittlerweile war es Philipp IV. dem Schönen von Frankreich gelungen, beides in Misskredit zu bringen: den Templerorden und die unverbrüchliche Papsttreue - wie er in seinem erfolgreichen Vorgehen einerseits gegen Bonifaz VIII. und andererseits gegen die Templer bewies.

Exkurs: Zum arpadischen „Ur-Absolutismus“

Gerade die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* betont nämlich eben diese Absolutheit, wenn sie, wie schon zitiert, mitteilt: „‘Durch mich‘, sagt Gott, und nicht aus eigener Kraft ‚regieren die Könige‘ ...“ Sie vertritt also die Unmittelbarkeit der Legitimität von Gott – ohne irgendeine kirchliche oder päpstliche Interferenz. Das hatte allerdings in Ungarn – im Gegensatz zu den politischen Auffassungen der *Gesta Hungarorum* – eine lange Tradition; Bischof Hartwick schrieb nämlich in seiner Stefansvita bereits um etwa 1100:

„Im vierten Jahr nach dem Tod seines Vaters sandte Stefan auf göttliches Geheiß denselben Bischof Ascherik, der mit anderem Namen Anastasius heißt, nach Rom; dort sollte er den Nachfolger des Apostelfürsten Petrus darum bitten, er möge das in Pannonien neu entstandene Christentum in reichem Maße segnen, die Kirche von Gran schriftlich als Metropolitansitz bestätigen und die übrigen Bischofssitze durch seinen Segen festigen. Zudem möge der Papst ihn gnädig durch Verleihung der Königskrone

stärken...“⁵⁶⁷

Das entspricht dem, was die Dekretisten später als „Anrufung“ bzw. *appellatio* deuten würden wie beispielsweise die *Summa Bambergensis* aus den 1200er-Jahren: „Einst derselbe König, der die Priester (ernannte[?])...; wenn das wahr ist..., erscheint daraus, dass der Kaiser das Schwert nicht vom Papst hat..., außer durch Anrufung. ... (Und zwar auch,) wo vom Kaiser nicht der Papst angerufen wird, was geschehen mag, (auch) wenn der Papst ihm vorstehe, weil es dann eine andere Jurisdiktion, eine ganz andere Seite ist.“⁵⁶⁸ Der Autor scheint also in etwas verworrenen Worten zu meinen, dass selbst dann, wenn der Kaiser die weltliche Herrschaft ursprünglich nicht vom Papst gehabt hätte, dies doch insofern denkbar sei, als er an den Papst appellierte; d.h. diesen um die Verleihung der Herrschaft ausdrücklich ersuchte. Genau das unternimmt hier Stefan hinsichtlich seiner Königserhebung. Die Dekretisten interpretierten um 1200 einen solchen Vorgang bereits so, dass es, wenn der Papst um eine solche Königserhebung angerufen wurde, dann am Ende müßig sei nachzudenken, ob die Herrschaft nur vom Papst legitim vergeben werden oder theoretisch auch sonst gegebenenfalls legitim sein könnte; dann nämlich stammt die Herrschaft jedenfalls vom Papst. Allerdings schränkt die *Summa Bambergensis* das offenbar dahingehend wieder ein, dass es darüber hinaus einen weltlichen Bereich gäbe, der dem Herrscher *sui generis* zusteht, und offenbar denkt sie sogar darüber nach, ob es eine Zeit gegeben haben könnte, in der die Kaiser die Priester ernannten. Zu beachten bleibt freilich, dass diese Interpretation erst aus der Zeit kurz nach 1200 stammt, und man das um 1100 noch etwas anders gesehen haben mochte; dass es tatsächlich anders gesehen worden sein dürfte, ist stark durch folgende Fortsetzung in der Stefansvita indiziert:

„Darüber freute sich der römische Bischof sehr und gewährte freundlich alle Bitten, die ihm vorgetragen worden waren. Darüber hinaus schickte er dem König ein Tragkreuz gleichsam als Zeichen des Apostolats: ‚Ich bin‘, erklärte er, ‚nur apostolisch, jener aber ist wirklich und verdienstermaßen der Apostel Christi, durch den Christus so viele Menschen bekehrt hat. Deshalb überlassen wir, durch göttliche Gnade bewegt, seiner Verfügungsgewalt die Kirchen und das Recht, Personen utroque iure zu weihen.““⁵⁶⁹

Damit hätte der Papst tatsächlich anerkannt, dass König Stefan die Priester völlig autonom

⁵⁶⁷ Zit. nach Thomas von Bogyay, János Bak, Gabriel Silagi (Hg., Komm. u. Übers.), Die Heiligen Könige (Thomas von Bogyay [Hg.], Ungarns Geschichtsschreiber, Band I, Graz/Wien/Köln 1976), S. 37.

⁵⁶⁸ Zit. nach Stickler, *Imperator vicarius Papae*, S. 204 f, FN 69 (sechster Absatz), übersetzt vom Autor: „*Olim idem rex qui sacerdos ...; set cum ad verum etc., ex quo apparet, quod imperator non habet gladium a papa ..., extra de appell., ... ubi ab imperatore non appellatur ad papam, quod fieret, si papa ei preesset, quia tunc altera iurisdictio alterius pars esset.*“

⁵⁶⁹ Zit. nach Bogyay, Bak, Silagi, Die Heiligen Könige, S. 38.

ernennt; ob ein Papst das jemals auch nur annähernd so ähnlich ausgesprochen hat – dann, wenn überhaupt, vor Gregor VII. und dem Investiturstreit⁵⁷⁰ (was auf Papst Silvester II., den väterlichen Berater Ottos III., der Stefan die Königskrone übersandt haben soll, freilich zutrifft); es bringt jedenfalls ganz klar die Auffassung des normannischen Anonymus zum Ausdruck, der zur selben Zeit, gleichfalls um etwa 1100, schrieb:

„Des Königs Macht ist die Macht Gottes, aber Gottes Macht ist von Natur aus, die des Königs durch Gnade. Auch ist der König *Deus et Christus*, aber durch Gnade; und was er auch tut, tut er nicht einfach als ein Mensch, sondern als einer, der durch Gnade zum *Deus et Christus* gemacht worden ist; und selbst er, der von Natur aus *Deus et Christus* ist, tut, was er tut, durch seinen Stellvertreter, durch den er stellvertretend handelt.“⁵⁷¹

Und:

„Er [der König, Anm.] empfängt nämlich mit Gottes Segen das Schwert, das ihm an die Seite gegeben wird, in dem er durch die Kraft des Heiligen Geistes stark wird, alle seine Feinde und sämtliche Gegner der heiligen Kirche zu vertreiben, das ihm überantwortete Reich zu pflegen und die Burgen Gottes zu schützen, dass die gesamte Stärke seiner Feinde durch die Kraft des geistlichen Schwertes gebrochen werde. Dieses Schwert nämlich ist zweifach. Das eine nämlich ist in der Materie, das andere im Sakrament. (...)

Er empfängt auch die Krone des Ruhms und der Gerechtigkeit, die Ehre ist und ein Werk der Stärke und Symbol der himmlischen Krone, von der zu Gott gesagt worden ist: Ich habe sie auf sein Haupt gesetzt, auf jenes des Königs, des Gesalbten wohlgemerkt des Herrn, aus kostbarem Stein.“⁵⁷²

⁵⁷⁰ Vgl. aber Ernst Hartwig Kantorowicz, *Deus per naturam. Deus per gratiam*. Eine Anmerkung zur politischen Theologie des Mittelalters, in: Ernst Hartwig Kantorowicz, *Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums*. (Stuttgart 1998 [New York 1965]), 155—179 (erstveröffentlicht in: *Harvard Theological Review*, XLV [1952], 89—111), S. 160, wonach Papst Johannes VII. anlässlich der Kaiерkrönung Karls des Kahlen im Jahr 875 ähnlich sprach.

⁵⁷¹ Zit. nach Kantorowicz, *Deus per naturam. Deus per gratiam*., S. 156. FN 6 und 7: „*Potestas enim regis potestas Dei est, Dei quidem est per naturam, regis per gratiam. Unde et rex Deus et Christus est, sed per gratiam, et quicquid facit non homo simpliciter, sed Deus factus et Christus per gratiam facit. Immo ipse, qui natura Deus est et Christus, per vicarium suum hoc facit, per quem vices suas exequitur.*“

⁵⁷² Zit. nach Heinrich Boehmer (Hg.), *Tractatus Eboracenses*, in: *Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum maedii aevi* (Hg.), *Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti*, Tomus III (*Monumenta Germaniae Historica*, Hannover 1897), 642—687, S. 677 f., übersetzt vom Autor: „*Accipit et gladium cum Dei benedictione sibi collatum, in quo per virtutem Spiritus sancti eicere valeat omnes inimicos suos et cunctos sancte ecclesie adversarios, regnum sibi commissum tutari atque protegere castra Dei, ut omnis hostium suorum fortitudo virtute gladii spiritualis frangatur. Gladius etenim iste duplex est. Alius enim est in materia, alius in sacramento. (...).* / *Accipit etiam coronam glorie atque iusticie que est honor et opus fortitudinis et signum*

Der normannische Anonymus sieht also im König einen „Christus aus Gnade“; genau das bringt die bei Hartwick dem Papst in die Mund gelegte Rede auch zum Ausdruck, wohingegen sich der Papst selbst hier bloß als „apostolisch“ – „apostelhaft“ – bezeichnet. Ganz im Einklang mit dem Denken des normannischen Anonymus wird Stefan hingegen als „echter“ Apostel Christi bezeichnet, und wird damit dem bloß Apostel-gleichen Papst für überlegen erklärt. Ebenso steht diesem König das zweifache Schwert zu – also sowohl das weltliche als auch das geistliche: „Deshalb überlassen wir ... seiner Verfügungsgewalt die Kirchen und das Recht, Personen *utroque iure* zu weihen“. Es ist fast unvorstellbar, dass das jemand so geschrieben hätte, ohne mit dem Denken des normannischen Anonymus vertraut gewesen zu sein; andererseits ist zu bedenken, dass die Schriften des normannischen Anonymus und die Stefansvita Hartwicks praktisch zeitgleich entstanden, sodass kaum ein Zeitfenster für die Rezeption über eine so große räumliche Distanz bleibt. Vielleicht würde die Sache nachvollziehbarer, wenn man in Bischof Hartwick keinen ethnischen Deutschen, sondern einen gebürtigen Engländer sucht.⁵⁷³ Oder die Worte, die Hartwick Silvester II. in den Mund legte, haben tatsächlich einen wahren Kern und gehen in der Tat auf diesen Papst zurück, der ja durchaus sehr kaiserfreundliche Haltungen an den Tag legte.⁵⁷⁴

In der Tat vertritt Ernst H. Kantorowicz die Ansicht, dass die Werke des normannischen Anonymus bloß eine letzte „Zusammenfassung der Ideen des 10. und 11. Jahrhunderts“ gewesen wären: „Aber wie jeder Barde, der ein vergangenes Zeitalter besingt, übersteigerte er die Ideale

corone celestis, de qua ad Deum dicitur: posuisti in capite eius, id est regis, christi videlicet Domini coronam de lapide preciosa.“ Letzteres bezieht sich auf Psalm 20,4.

⁵⁷³ Die Arpaden sollen bereits im 11. Jahrhundert verwandtschaftlichen Beziehungen zur Hl. Margarete von Schottland und im 12. Jahrhundert zur Hl. Margarete von England gehabt haben; beide kamen angeblich in Ungarn zur Welt (Vera Schaubert, Hans Michael Schindler, Bildlexikon der Heiligen, Seligen und Namenspatrone [München 1999], S. 446 f). Via Regensburg (St. Emmeram) gab es nicht nur eine iroschottische, sondern auch eine englische Tradition der fränkisch-pannonischen Mission – insbesondere in der Person des Hl. Willibald, dem bspw. die früheste Kirche von Marz im Burgenland geweiht gewesen war. Die kanonische Visitation von 1641 behauptete sogar, Willibald selbst hätte die Kirche gegründet (Harald Prickler, Marz, Kirchengeschichte. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung [Hg.], Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Dritter Band [Der Verwaltungsbezirk Mattersburg], 2. Teilband [Eisenstadt 1993], 361–372, S. 361) – dann hätte er sie allerdings kaum auf sich selbst als Patron geweiht. Seine persönliche Präsenz im Raum ist aber gewiss nicht auszuschließen.

⁵⁷⁴ Johannes Fried, Die Erneuerung des Römischen Reichs, in: Alfried Wiczorek, Hans-Martin Hinz (Hg.), Europas Mitte um 1000 (Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, 2000), Band 2, 738–744, S. 738: „*Nostrum, nostrum est Romanum imperium*“, „Unser, unser ist das Römische Reich!“, jubelte Gerbert von Aurillac, der spätere Silvester II., der Freund und Gefährte des jugendlichen Kaisers Otto [III.].“ Und weiter S. 742 f: „Italien, gesegnet mit Früchten, Gallien und Germanien, gesegnet mit Krieger! Sie geben uns Kraft, die tapferen Länder der Slawen fehlen uns nicht! ... Unser bist du, Caesar, Kaiser der Römer und Augustus, der du von höchstem griechischen Blut die Griechen durch das Kaisertum überragst, über die Römer nach Erbrecht regierst und beide an Geist und Beredsamkeit übertriffst“. Solcher Art waren die Reden des weisen Gerbert an den jungen Kaiser.“ Und es scheint in ihnen noch der Traum von der Wiedervereinigung West- und Ostfrankens mitzuschwingen: Der Kaiser als Überherrscher auch den Franzosen - und den Slawen (worunter in mittelalterlicher Großzügigkeit wohl auch die Ungarn zu verstehen waren).

der Vergangenheit.⁵⁷⁵ Zum Beleg erörtert Kantorowicz das hundert Jahre früher entstandene Frontispiz des Aacheners Evangeliars,⁵⁷⁶ das Otto II. oder eventuell Otto III. darstellt,⁵⁷⁷ dessen väterlicher Ratgeber eben jener Papst Silvester II. war: „Sein Kaiser nimmt den Platz Christi ein... Ganz wie der Normannische Anonymus in seinen Traktaten hat der Meister des Aachener Evangeliars in seinem Miniaturgemälde den Begriff ... verdeutlicht.“⁵⁷⁸ Demnach wären alle Gedanken, die der normannische Anonymus um 1100 vertritt, bereits hundert Jahre früher am Hof Ottos III. um 1000 gedacht worden.⁵⁷⁹ Genau in diesem Jahr soll Ottos III. väterlicher Freund, Papst Silvester II., Stefan von Ungarn die Königskrone übersandt haben. Diese spezifische, Otto III. umgebende Atmosphäre verleiht den Worten, die Bischof Hartwick Papst Silvester II. im Kontext der Königserhebung Stefans von Ungarn in den Mund legt, verstärkte Glaubwürdigkeit. Kurz: Legen wir Kantorowicz' Gedanken zur Kaiseridee Ottos III. (die – wie Johannes Fried uns überzeugt - gewiss stark von Silvester II. geprägt war⁵⁸⁰), wie er sie aus der Darstellung im Frontispiz des Aachener Evangeliars ableitet, auf die spezifisch ungarischen Verhältnisse um, so brauchen wir den normannischen Anonymus gar nicht, um Hartwicks Ausführungen in seiner Stefansvita zu verstehen, sondern sie erscheinen uns als durchaus glaubwürdige, unmittelbare Rezeption der stark von Silvester II. geprägten Kaiseridee Ottos III. Das arpadische Königtum scheint jene anspruchsvolle Kaiseridee in seinem Königtum langfristig allerdings wesentlich besser und authentischer bewahrt und überliefert zu haben als das Heilige Römische Reich selbst; diese getreuliche Rezeption begründete und legitimierte die Machtfülle und den „Zentralismus“ der ungarischen Monarchie in arpadischer Zeit – während sich die Realisierung eines solchen Modells in Deutschland und Reichsitalien in derselben Zeit

⁵⁷⁵ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 80.

⁵⁷⁶ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 80–96.

⁵⁷⁷ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, Bildtext zu Abbildung 5 nach S. 192.

⁵⁷⁸ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 96.

⁵⁷⁹ Allerdings dürften die Ottonen ihre Gedanken wiederum von den Normannen übernommen haben. Der Historiker, Kunsthistoriker, Geograph und (kath.) Theologe Werner Schäfke, Die Normandie. Vom Seine-Tal zum Mont-Saint-Michel (DuMont Kunst-Reiseführer, Köln ⁵1986 [1981]), S. 32 f, fasst es wie folgt zusammen: „Schon Ende des 10. Jahrhunderts besaß die Architektur der Normandie Glanz. Mitten im Kriege gegen den französischen König ... forderte Kaiser Otto II. eine Besichtigung der Abteikirche von Saint-Ouen bei Rouen, die Herzog Richard II. sans Peur – ohne Furcht – errichtet hatte. Sie galt als ein solches Wunder, daß der Besuch dem Kaiser aus architekturbewußter Familie notwendig schien. ... Die Ansätze der Blüte romanischer Baukunst in der Normandie finden sich also längst vor der Jahrtausendwende... Die Blüte der Baukunst entspricht vielmehr der Blüte des Staates. Schon Benedetto Croce hielt das normannische Herzogtum, das ein Königreich eroberte, für den ersten Staat, der zum Kunstwerk geworden sei – *il primo stato opere d'arte*. Bewußt wird Politik bis ins kleinste Detail betrieben und abgestimmt, ein hoher Stand inneren Friedens wird gesichert und bringt Reichtum für Bevölkerung und Herrscher. ... Die Geistlichkeit, die Kleriker, übernehmen die Verwaltungsaufgaben des Staates. Die eroberte englische Sprache legt mit dem Begriff des *clerks*, des Verwaltungsbeamten, noch heute davon Zeugnis ab.“ Mithin dürfte das von Kantorowicz beschriebene „liturgische Kaisertum“ der Ottonen große Anleihen bei den Normannen genommen haben; eine direkte normannische Linie dieses Denkens über Roger II. bis zum Staufer-Kaiser aus normannischer Familie, Friedrich II., ist daher für Sizilien mehr als nur wahrscheinlich.

⁵⁸⁰ Siehe Fußnote 574.

sehr rasch als undurchführbar erwies. Dagegen scheint Ungarn rasch selbständig das *Rex est imperator in regno suo*-Prinzip entwickelt oder eben sehr rasch von den Franzosen rezipiert zu haben – auf Kosten der ottonischen, universalen Idee im Kaisertum des Heiligen Römischen Reichs selbst.

Es erscheint mithin, dass das ungarische Verständnis vom Königtum von Anfang an ottonisch – bzw. letztlich von Gerbert von Aurillac alias Silvester II. - geprägt war (allerdings bei gleichzeitig eifersüchtigem Souveränitätsanspruch dem ottonischen Kaisertum gegenüber) und dabei den zuletzt vom normannischen Anonymus ausformulierten Idealen wesentlich treuer blieb als das Heilige Römische Reich selbst, und dass das ungarische Königtum sich zumindest bis Béla III. in diesem Sinne interpretierte; hinzu mag ein direkt aus Byzanz rezipierter, am „Konstantinismus“ orientierter „Cäsaropapismus“ gekommen sein, der unabhängig davon ohnedies schon dem normannischen Anonymus vorgeschwebt haben dürfte.⁵⁸¹ Johannes Fried bringt es wie folgt auf den Punkt, wenn er den griechischen Kaiser Basileios II. beschreibt: „Unerhörtes geschah im Osten. Neue Königreiche stiegen auf, ein Kaiser errichtete Bistümer, taufte Völker und Länder, benamte sie. Ein Kaiser errichtete Throne und Altäre... Ein Kaiser, der Umgang mit späteren Märtyrern pflegte, der im Mantel mit apokalyptischen Bildern sich krönen ließ, der auf Siegelbildern auf der Weltkugel stand wie Gott, der thronte und dem Beschauer sein Antlitz zuwandte.“⁵⁸² Genau das, wie gesagt, entdeckte Kantorowicz auch in der Darstellung Ottos III. im Frontispiz des Aachener Evangeliars. Und auch der Arpadenkönig scheint Ähnliches stets gerne gelebt zu haben - als *imperator in regno suo* -, und zwar, wie es scheint, immer authentischer als der dezentrale Kaiser des Heiligen Römischen Reichs selbst.

Kurz: Wenn wir den Grundlagen des arpadischen Königtums Theoretisches entnehmen, das vom normannischen Anonymus stammen könnte, ist dazu zu sagen: Ungarn könnte diese Gedanken schon zur Zeit Stefans I. des Heiligen um 1000 sowohl von Otto III./Silvester II. im Westen als auch von Basileios II. im Osten übernommen haben, oder synkretistisch von beiden zugleich; der normannische Anonymus könnte um 1100 theoretisch ausgefeilte Formulierungen nachgeliefert haben – aber deren Rezeption ist in Ungarn nicht zwingend zu unterstellen, wenngleich englische Präsenz im Ungarn dieser Epoche fühlbar ist.⁵⁸³ Es könnte genauso gut

⁵⁸¹ Karl Pellens, Einleitung, in: Karl Pellens (Hg.), Die Texte des Normannischen Anonymus (Joseph Lortz [Hg.], Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Band 42, Wiesbaden 1966), XI-XXXVIII, S. XXXII.

⁵⁸² Fried, Die Erneuerung des Römischen Reichs, S. 738 f.

⁵⁸³ Siehe oben Fußnote 573. Zu erwähnen gelegentlich die Ausschilderung bei der Burg Rékavár, wie sie 2010 zu lesen war: „A hagyomány szerint a Baranya megyei Nádasdon kaptak birtokot Szent István királyunktól a meggyilkolt Vaszbordájú Edmund angol-szász úralkodó száműzött gyermekei, kik közül az egyik, Edward feleségül vette István leányát, Ágothát. E házasságból született Skóciai Szent Margit, aki később férje, III. Malcolm király

an originär eigenes, parallel entwickeltes Schrifttum gedacht werden, das bloß die gleiche Wurzel um 1000 herum hat wie jenes des normannischen Anonymus.⁵⁸⁴ Wichtig festzuhalten ist, dass das arpadische Königtum diese anspruchsschwangeren theoretischen Grundlagen zumindest bis Béla III. auch in der Faktizität der innenpolitischen Realität durchhielt – im

oldalán részt vett a skót állam és megszervezésében.“ Demnach hätte Edward *the Exile*, Sohn von König Edmund II. *Ironsides*, schon als Kind ermordet werden sollen, aber in Ungarn Zuflucht gefunden, wo ihm König Stefan seine Tochter Agatha zur Frau gab. Aus dieser Verbindung sei die Hl. Margarethe, spätere Gattin von Malcolm III. von Schottland, hervorgegangen, weshalb der Überlieferung nach die Burg ursprünglich in schottischem Staatsbesitz (*skót állam*) gewesen sei. Angeblich gibt es auch urkundliche Nennungen von *terris Britanorum de Nádasst*, ehe die Burg als *arx Nadasd* namensgebend für die Nádasdy wurde, die tatsächlich traditionell behaupten, aus England abzustammen. Als Verwalter dieser Burg für die schottische Krone? Ein Urteil hierüber ist nicht zu treffen, aber dass es im 11. Jahrhundert schon unter Stefan I. dem Heiligen einen regen Austausch mit der britischen Insel gibt, erscheint durchwegs indiziert.

⁵⁸⁴ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 98 und daselbst FN 93, erkennt noch eine weitere starke Parallele ungarischen staatstheoretischen Denkens zu jenem Englands: „So wurde Kaiserin Irene, als sie (790—802) während der Minderjährigkeit ihres Sohns Konstantin VI. die Regentschaft ausübte, in amtlichen Dokumenten nicht als Kaiserin, sondern als Kaiser bezeichnet: Εἰρήνη πιστὸς βασιλευνός. ... Ähnliche Überlegungen wurden zweifellos in Ungarn wirksam, als die Tochter Ludwigs des Großen (1342—1382), Maria, den Titel ‚König‘ annahm (,quae quidem Maria appellabatur Rex Hungariae‘) und zum ‚König‘ gekrönt wurde (*coronata fuit regem*). Erst nach ihrer Heirat mit Sigismund akzeptiert sie den Titel *regina*; ... Noch im 18. Jahrhundert akklamierten die Ungarn enthusiastisch ihrer Königin ‚Moriatur pro rege nostro Maria Theresia.‘ Die eigentümlich abstrakte Auffassung der ‚Krone von Ungarn‘ mag auch die Abstraktheit des Titels verursacht haben. ... Wenn man die Feststellung des hl. Hieronymus ‚In divinitate nullus est sexus‘ umdreht, kann man auch sagen ‚In corpore politico nullus est sexus‘.“ Wie weit die Abstraktion der „Heiligen Krone“ Ungarns an der Wende vom 14. auf das 15. Jahrhundert bereits fortgeschritten war, zeigt sich auch in der Tatsache, dass der Adelsrat bei der Krone „bereits selbständig Urkunden mit der ‚Autorität der Heiligen Krone“ ausstellte (*Bertényi*, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 41), womit die *communitas* des Adels zugleich sämtliche königliche Souveränitätsrechte für sich beanspruchte. Und genau diese Abstraktion des Königsbegriffs, wie er in der englischen Tudor-Zeit ins Extremste kulminieren wird, ist Gegenstand des ganzen Buchs von Kantorowicz. S. 26 f: „Daß der König unsterblich ist, weil er juristisch nie stirbt, oder daß er juristisch nie minderjährig sein kann, gehört zu diesem Bild. Aber noch weiter geht es, wenn wir hören, daß der König ‚nicht nur kein Unrecht tun, sondern auch kein Unrecht denken kann; er kann nie die Absicht haben, etwas Unrechtes zu tun; in ihm ist keine Torheit oder Schwäche‘. Ferner ist der König unsichtbar; er ist die ‚Quelle der Gerechtigkeit‘, darf aber nicht Recht sprechen. Trotzdem ist er juristisch allgegenwärtig: ‚Nach dem Recht ist Seine Majestät stets in allen Gerichten anwesend, obwohl er persönlich das Richteramt nicht ausüben darf.‘ Der Zustand übermenschlicher ‚absoluter Vollkommenheit‘ dieser königlichen *persona ficta* ist sozusagen das Resultat einer Fiktion innerhalb einer Fiktion: er ist nicht von einem speziellen Aspekt der korporativen Begriffe zu trennen, der *corporation sole*.“ Die Trennung des Richteramtes in Ungarn vom König in der Person des *iudex curiae* haben wir schon eingehend beleuchtet; aber auch im Übrigen mutet uns das, was uns Kantorowicz hier aus der staatsrechtlichen Literatur der Tudor-Zeit zusammenfasst, überraschend ungarisch an – und es erklärt uns, wie sich Ungarn nach 1918 in seinem staatsrechtlichen Provisorium als Königtum ohne König überraschend wohlfühlen konnte und auf die Rückkehr eines „realen“ Habsburgers wenig erpicht war: Der abstrakte König, wie er sich in der *Sacra Corona* manifestiert, war in jeder Beziehung vollkommener als jede nur denkbare natürliche Person, und wäre sie zum Königsamt noch so geeignet gewesen; und er hatte noch einen Vorteil: Er intervenierte garantiert nicht. Allerdings stellt sich die Frage, ob ein solches Provisorium jemals final gedacht werden könnte; ob ein politischer Körper des Königs, der nicht (mehr) den Anspruch erhebt, regelmäßig von einem natürlichen Körper ausgefüllt zu werden, je eine Chance auf dauerhaften Bestand haben kann. Ähnliche Gedanken dürften Schillers Darstellung der Ermordung Fiescos zugrunde gelegen sein – aus der sich bei Österreichs Juristen die sogenannte Herzog-Mantel-Theorie entwickelte: Bei Schiller sind die durch den Herzog-Mantel verkörperte (abstrakte) Herzogswürde und die Person des Herzogs so eng miteinander verwoben, dass die eine ohne den andern nicht gedacht werden kann: Wenn der Herzog gestürzt ist, ist auch der Herzog-Mantel nicht mehr zu tragen; wer den Herzog-Mantel nun trotzdem trägt, obwohl es keinen Herzog mehr gibt, geht mit ihm unter. Also: entweder Monarchie und Monarch – oder kein Monarch, und dann auch keine Monarchie mehr. Der bloße Herzog-Mantel allein als abstrakte Verkörperung des Herzogs ist eben kein Herzog. Zieht ihn ein „Reichsverweser“ an, wird er von ihm in den Untergang der Monarchie mit gezogen (Bei Schiller ertrinkt Fiesco, der sich als Republikaner gibt, weil ihn der schwere purpurne Herzog-Mantel, den er sich trotzdem nun selbst umgehängt hat, in die Tiefe zieht). England hat jedenfalls – neben seiner außerordentlich abstrakten Vorstellung vom Königtum – nach wie vor auch natürliche Königinnen und Könige.

Gegensatz zu den beiden Kaisertümern in seinem Westen und Osten -, also bis etwa 1200.

Der ideologische Disput mit den Gesta Hungarorum: Zusammenfassung

Wenn mithin die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* dieses Denken im 14. Jahrhundert von Neuem aufzugreifen versucht, typisiert sie sich damit als „konservativ“ und „reaktionär“ angesichts des von der adeligen „Aktion“ vertretenen neuen, stark republikanisch geprägten Denkens der *Gesta Hungarorum*, das stattdessen die päpstliche Suprematie über das Königtum immerhin insoweit mitträgt, als es dem Absolutheitsanspruch des Königtums Grenzen setzt, wobei es in erster Linie natürlich die Souveränität des Adels als lachenden Dritten im Auge hat. Gleichzeitig allerdings erlebt das Denken in der Tradition des normannischen Anonymus‘ im 14. Jahrhundert in ganz Europa eine Renaissance, wie Ernst H. Kantorowicz aufzeigte und dabei sogar von den „neuen Monarchien“ dieser Zeit spricht,⁵⁸⁵ sodass im gesamteuropäischen Spiegel betrachtet die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* wohl eher im Trend lag als es die eigenwilligen *Gesta Hungarorum* taten (wenn man von der aideologischen Faktizität des desintegrativen Trends in den deutschen Verhältnissen absieht, die aus der ungarischen Perspektive allerdings im Westen am Nächsten lagen und so als Erste zur Nachahmung einluden⁵⁸⁶); eine bemerkenswerte Spezialität Ungarns scheint dabei zu sein, dass die Gedankenwelt des normannischen Anonymus dort schon seit seinen Lebzeiten durchgehend präsent gewesen sein dürfte, wie sowohl die entsprechenden ideologischen Stellen in der Stefansvita des Bischofs Hartwick als auch die tatsächliche Ausprägung der Monarchie noch unter Béla III. nahelegen, und nicht erst anlässlich der Entstehung der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* dort aufkam oder entdeckt wurde.

Trotzdem hat sich in Ungarn langfristig, kann man sagen, insbesondere in der frühen Neuzeit, der Habsburger-Zeit, das spezielle, nur der polnischen Adelsrepublik sehr ähnliche Staatsmodell der *Gesta Hungarorum* durchgesetzt, das wohl auf Paul von Forchtenstein zurückgeht; sie leiteten einen Sonderweg Ungarns ein, der die ganze Periode einer „langen Neuzeit“, wenn wir Marc Blochs Periodisierung von etwa 1300 bis 1789 diesen Namen geben wollen, und darüberhinaus wirkmächtig war und dafür sorgte, dass Ungarn „anders“ war und

⁵⁸⁵ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 261—282, zusammenfassend S. 282: „Gewiß blieben Gnade, Gerechtigkeit und Gesetz Ewigkeitswerte, auf die man nicht leicht verzichten konnte. Sie spielten eine Rolle im Kontinuitätsdenken der neuen Monarchien. Der Gedanke der Herrschaft ‚von Gottes Gnaden‘ kam in der dynastischen Ideologie zu neuem Leben.“

⁵⁸⁶ Es ist Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 20, daher nicht zu verübeln, wenn er schreibt: „Der stolze Kaisertitel, der von den [deutschen] Königen angenommen worden war, verschleierte lediglich die Erfolge der Fragmentierungskräfte, der häufigen anarchistischen Zustände - ob gut oder schlecht -, und die Städtebündnisse wurden nicht zu Säulen der kaiserlichen Zentralisierung.“ (Aus dem Ungarischen übersetzt von András Krisch und vom Autor.)

blieb. Vielleicht vermochte die polnische Adelsrepublik das Modell noch authentischer und klarer umzusetzen als Ungarn selbst – trotzdem darf der Verdacht geäußert werden, dass auch diese vor allem auf einer polnischen Rezeption der *Gesta Hungarorum* beruht bei ähnlicher Gemengelage nach dem Aussterben der Piasten wie zuvor in Ungarn nach Aussterben der Arpaden.

Der ideologische Konsens mit den Gesta Hungarorum in der Frage des Richteramts: eine Rezeption Henrys de Bracton?

Als bemerkenswert hervorzuheben bleibt noch, dass die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* und die *Gesta Hungarorum* in fast wörtlicher Übereinstimmung darauf hinweisen, dass schon der allererste oberste Richter der „Hunnen“, Kádár, sich in letzter Instanz nur der *communitas* zu unterwerfen gehabt hätte, die allein seine Urteile aufheben konnte – der König konnte das hingegen nicht. Nicht der König soll demnach die letzte und höchste Instanz über dem obersten Richter gewesen sein, sondern allein die *communitas*. Auch wäre demnach das Richteramt älter als das Königsamt gewesen: Daher erfolgte die Bestellung Kádárs nicht durch einen König, sondern durch Wahl aus der *communitas*. Das soll auch fürderhin so gewesen sein, als es dann schon *reges* gab, und zwar noch bis herauf zu Herzog Géza, Stefans I. Vater.⁵⁸⁷ Es ist anzunehmen, dass Paul von Forchtenstein seine Rolle als *iudex curiae* im ungarischen Staatsgefüge gerne in dieser Weise eingeordnet sehen wollte: In diesem Punkt konnte er offenbar mit dem König sogar erfolgreich Konsens erzielen, der sich in den übereinstimmenden Textbausteinen von *Gesta Hungarorum* und *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* manifestiert.⁵⁸⁸ Diese Übereinstimmung zeigt deutlich, dass der *iudex curiae* Paul von Forchtenstein Augenhöhe mit dem König beanspruchen wollte und auch konnte. Was das Amt des obersten Richters anbelangt, hat Ludwig der Große offensichtlich auf seinen monarchischen Absolutheitsanspruch verzichtet - auch wenn er mit Thomas Szécsényi dann noch einmal einen (untauglichen) Versuch unternimmt, das Hofrichteramt in dessen Person unter königliche Kontrolle zu bringen.⁵⁸⁹ Es liegt nahe, hier den Schlüssel zur Lösung der immer noch nicht

⁵⁸⁷ Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, 7., S. 26 f.

⁵⁸⁸ Domanovszky, *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 7., S. 256.

⁵⁸⁹ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 104, bezeichnet hier Paul von Forchtenstein „außer Thomas Szécsényi“ als den „letzten Hofrichter, der ein unbedingter, ergebener Getreuer des Königs“ gewesen wäre. Es mag sein, dass Paul von Forchtenstein aus seiner spezifischen Gedankenwelt heraus sich durchaus selbst so verstand, zumal er tatsächlich „an den bewaffneten Kämpfen gegen die Oligarchen noch teilgenommen hatte.“ Aber in dem Sinn, in dem Bertényi es, wie es scheint, verstehen will, war Paul es sicher nicht; insofern war Thomas Szécsényi der letzte Hofrichter, in dem – wie einst in der Person Alexander Köcskys - König und Richteramt noch einmal verschmolzen. Allerdings dürften die „Präzedenzen“, die Paul in seiner 21jährigen Amtstätigkeit geschaffen hatte, schon so unüberwindlich geworden sein, dass Thomas Szécsényi in seiner Restauration des Königtums im Richteramt schließlich scheitern musste.

restlos geklärten Frage zu suchen, wie und von wem der ungarische *iudex curiae* im Mittelalter bestellt wurde.

Übrigens erscheint auch dieses „verfassungsrechtliche“ Ergebnis ziemlich englisch:⁵⁹⁰

„Gewiß ginge es viel zu weit, von Bracton zu behaupten, daß er den König unterschiedslos und uneingeschränkt an das positive Recht binden wollte. Das hat McIlwain klar erkannt; er entnahm dem Werk Bractons die Unterscheidung von *gubernaculum* und *iurisdictio*. Das erstere war die Sphäre der Regierung, in welcher der König ‚absolut‘ war; die *iurisdictio* war die Sphäre des Rechts, über die der König keine Gewalt hatte. Mit Genugtuung kann man feststellen, ... daß selbst dort, wo *lex* auch die *leges humanae* in sich schloß, der Ausdruck sich oft nur auf einen Teil des positiven Rechts bezog, der ‚dem göttlichen Recht entspricht und durch die andauernde Zustimmung vergangener Generationen gebilligt ist‘. Aegidius Romanus formulierte das Problem später genauer: ‚Wenn man sagt, manches positive Recht stehe über dem Fürsten, so bezieht sich diese Sprache nicht auf das positive Recht als solches, sondern auf die Tatsache, daß im positiven Recht etwas von der Kraft des Naturrechts erhalten geblieben ist.‘ Das hieß, daß der König nur an das göttliche oder Naturrecht gebunden war. Doch war er an das Naturrecht nicht nur als transzendente meta-legale Abstraktion gebunden, sondern auch in seinen konkreten zeitbedingten Manifestationen, zu denen die Rechte der Geistlichkeit, der Magnaten und des Volkes gehörten.“⁵⁹¹

So wie Ernst H. Kantorowicz hier das Denken von Henry de Bracton (um 1200/10—1268) zusammenfasst, passt es schematisch überraschend exakt auf jenen eben freigeligten Konsens, den die unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* und die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* in der Frage des Verhältnisses bzw. der Trennung zwischen Krone und Jurisdiktion auf Grundlage der Kádár-Geschichte fanden. Wiederum stellt sich die Frage: Ist das eine parallele, originär ungarische Eigenleistung, oder sollen wir eher eine direkte Rezeption Bractons unterstellen? Jenő Szűcs nennt zwar eine Anzahl von Engländern, die den/die Verfasser der *Gesta Hungarorum* in literarischer Hinsicht inspiriert haben könnten - William of Malmesbury, Henry of Huntingdon, Geoffrey of Monmouth⁵⁹² -, aber in politischer Hinsicht will er in erster Linie das französische und kontinentale Vorbild erkennen,⁵⁹³ und das, obwohl Bracton durchaus auch chronologisch noch in Szűcs‘ Bild passte, wonach die

⁵⁹⁰ Vgl. Fußnoten 573 und 583.

⁵⁹¹ Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs*, S. 164 f.

⁵⁹² Szűcs, *Theoretical Elements*, S. LI.

⁵⁹³ Szűcs, *Theoretical Elements*, S. LXXI, LXXXIII und LXXXIV—IC.

gesamten *Gesta Hungarorum* von Simon von Kéza stammen sollen. Wenn Malmesbury, Huntingdon und Monmouth in Ungarn gelesen wurden – warum nicht auch Bracton? Eventuell ließen sich die noch auf Simon von Kéza ursprünglich zurückgehenden Passagen sogar genau dort festmachen, wo sie Bractons Gedanken widerspiegeln. Damit wäre auch geklärt, weshalb der Endredakteur so große Ehrfurcht vor Simon von Kéza hatte und gerne anonym hinter ihn zurücktrat; nämlich weil Simons Rezeption Bractons erst die Möglichkeit eröffnete, das Amt des *iudex curiae* so zu interpretieren, wie Paul von Forchtenstein sich das vorstellte. Auf eine allgemeine Rezeption Bractons in Ungarn kann nun dadurch geschlossen werden, dass auch die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* das Modell der Separation der *iurisdictio* vom *gubernaculum* akzeptierte und Ludwig der Große damit signalisierte, dass ihm dadurch kein Stein aus seiner absoluten Krone fiel, da Bracton vielmehr im Rufe stand, ansonsten durchaus ein früher Theoretiker des Frühabsolutismus zu sein. Es erscheint tatsächlich, als hätten König und *iudex curiae* in folgender Formel Bractons einen gemeinsamen Nenner finden können, von der sie das jeweils für ihre Positionen Interessante freilich jeweils stärker betonten:

„Der König selbst muß nicht unter einem Menschen, sondern unter Gott und dem Gesetz stehen, denn das Gesetz macht den König ... Denn es gibt keinen König, wo die Willkür herrscht statt des Gesetzes. Daß der König unter dem Gesetz steht, weil er Gottes Vikar ist, wird durch die Ähnlichkeit mit Jesus Christus evident, an dessen Statt er auf Erden regiert. Denn er, Gottes wahres Erbarmen, hat – obwohl er über viele Mittel verfügte, die Menschheit wunderbar zu retten – vor allen anderen Mitteln das eine gewählt, das sich zur Vernichtung der Werke des Teufels eignet: nicht die Stärke der Macht, sondern die Maxime der Gerechtigkeit. Deshalb wollte er sich dem Gesetz unterworfen, um die unter dem Gesetz stehenden zu erlösen. Denn er wollte keine Gewalt anwenden, sondern Vernunft und Urteilskraft.“⁵⁹⁴

Und Kantorowicz schießt erläuternd nach:

„Bractons Vergleich bedeutete in bester mittelalterlicher Tradition, daß nur der *servus legis* auch der *dominus legis* sein oder werden konnte. Weiters bedeutete Bractons Auffassung, daß der König nur dann und nur so weit als *vicarius Dei* über allen anderen stand, als er sich wie der eingeborene Sohn dem Gesetz unterwarf, und daß alle königlichen Vorrechte davon abhingen, daß der König anerkannte, an das Gesetz gebunden zu sein, das ihm eben diese Vorrechte gewährte. In diesem Fall ,soll der König

⁵⁹⁴ Zit. nach Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs*, S. 171.

keinen Gleichen, noch weniger einen Höheren haben, besonders wenn er die Gerechtigkeit ausübt, so daß wahrlich von ihm gesagt werden kann ‚Groß ist unser Herr und von großer Macht‘ (Psalm 147,5), obwohl er als Empfänger von Gerechtigkeit als Kläger derselbe sein soll wie der letzte Mann in seinem Reich.‘ ... Wenn der König sich nicht an das Gesetz hielte, dann wäre er überhaupt kein König, sondern ein Tyrann.“⁵⁹⁵

Dass der König als zugleich *servus* und *dominus legis* kein Paradoxon und Widerspruch in sich sein muss, hat Kantorowicz, wie wir schon lasen, mit Aegidius Romanus bewiesen – er sei wiederholt: „‘Wenn man sagt, manches positive Recht stehe über dem Fürsten, so bezieht sich diese Sprache nicht auf das positive Recht als solches, sondern auf die Tatsache, daß im positiven Recht etwas von der Kraft des Naturrechts erhalten geblieben ist.‘ Das hieß, daß der König nur an das göttliche oder Naturrecht gebunden war. Doch war er an das Naturrecht nicht nur als transzendente meta-legale Abstraktion gebunden, sondern auch in seinen konkreten zeitbedingten Manifestationen, zu denen die Rechte der Geistlichkeit, der Magnaten und des Volkes gehörten.“⁵⁹⁶ Damit hatte Kantorowicz entdeckt – wenngleich (vielleicht mangels des spezifischen Blickwinkels des Juristen) nicht explizit konkludiert –, dass spätestens jener Aegidius Romanus OESA (ca. 1243—1316) bereits einen Stufenbau der Rechtsordnung erkannt hatte: Aegidius meinte also, dass es Gesetze gäbe – insbesondere jene über „die Rechte der Geistlichkeit, der Magnaten und des Volkes“ –, die eine unmittelbare Manifestation des Naturrechts wären; die Gesetze über jene „Rechte der Geistlichkeit, der Magnaten und des Volkes“ – was waren sie denn anderes damals, als die Regelung der „Konstitution“ des mittelalterlichen „Staates“?⁵⁹⁷ An diese (wie freilich auch ans nicht gesetzte Naturrecht an sich)

⁵⁹⁵ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 172—174.

⁵⁹⁶ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 164 f.

⁵⁹⁷ Das warf ein anderes Problem auf: Jene „Rechte der Geistlichkeit, der Magnaten und des Volkes“ waren letztendlich eine Summe gesetzter Ungleichheit. Konnte das tatsächlich eine unmittelbare Manifestation des Naturrechts sein? Dass diese durchaus angebrachte Fragestellung gegen Ende des 13. Jahrhunderts tatsächlich aufkam, zeigt die breite Debatte über die Rechtfertigung der Ungleichheit, in der sich offensichtlich am Ende, am Übergang zum Spätmittelalter, überall eine „konservative“, bejahende Auffassung durchsetzte. Einen Überblick gibt Szűcs, Theoretical Elements, LXXII—LXXXV („Simon’s Social Theory: The Origins of Human Inequality“) – samt der besonders bejahenden Lösung der *Gesta Hungarorum* zugunsten der Magnaten, die, wie er zeigt, als ideologisch und programmatisch gedeutet werden muss, und nicht so sehr bloß erklärend für den *status quo* seiner Zeit. Dagegen ist die frühabsolutistische *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* sozialpolitisch ausnahmsweise wesentlich progressiver und innovativer und spielt auf dieser Grundlage ihr bestes Argument aus: nämlich dass ein starker König der beste Garant für die breiten Bevölkerungsschichten sei, sie vor der Tyrannei (der Magnaten) zu bewahren, wie wir bereits zuvor weiter oben im Fließtext erörtert haben (vgl. auch Zitat Fußnote 530). D.h., es müsse im Interesse des Volkes i.e. im Interesse der Gleichheit aller sein, wenn der König nicht an die ständischen Gesetze gebunden ist, die die Ungleichheit i.e. den Bestand der hervorragenden Stellung der Magnaten legitimieren; und das könnte sogar Adelige interessiert haben – nämlich jene, die von der ungarischen „*Serrata*“ exkludiert worden waren (Siehe Fußnote 128): Interessant ist, dass bspw. die Familie Köcsky, die „nur“ zu den *servientes regis* zählte, nur ein Jahr, nachdem Propst Ákos jenen eingrenzenden Sieben-Magyaren-Vorstoß gemacht hatte (1272), also schon 1273, von König Ladislaus IV. dem Kumanen ausdrücklich in den Adelsstand erhoben wurde (*Bertényi*, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 67), gleichsam den Magnaten

sei der König gebunden und in diesem Sinne *servus legis*; hinsichtlich der daraus emanierenden einfachen Gesetze sei er hingegen freilich *legibus solutus* und *dominus legis* im Sinne von Ulpians Formel: „*Quod principi placuit, legis habet vigorem*“. Ähnlich „Thomas von Aquin, der zumindest einen wesentlichen Punkt ganz klar machte, wenn er erklärte, daß der Fürst in der Tat *legibus solutus* in bezug auf die Zwangsgewalt (*vis coactiva*) des positiven Rechts sei, weil das positive Recht ohnehin seine Macht vom Fürsten erhalte. Andererseits hielt Thomas ... dafür, daß der Fürst an die lenkende Kraft (*vis directiva*) des Naturrechts gebunden sei und sich ihr freiwillig unterwerfen solle. Diese geschickt abgefaßte Definition bot scheinbar eine Lösung, die den Anhängern wie den Gegnern des späteren Absolutismus annehmbar klang und noch von Bossuet zitiert wurde. Sie deckte sich im Wesentlichen mit den Ansichten Johanns von Salisbury und Friedrichs II., der gesagt hatte, der Kaiser sei, obwohl über dem Gesetz stehend, doch an die lenkende Kraft der Vernunft gebunden.“⁵⁹⁸ Aegidius Romanus ging allerdings eine Nuance über Thomas hinaus, indem er gewissem, besonderem gesetzten Recht den Rang von *vis directiva* einräumte und damit – wahrscheinlich erstmals⁵⁹⁹ – das Konzept eines Stufenbaus innerhalb gesetzten Rechts vor Augen hatte; in seinem Konzept war der König denn auch nur mehr hinsichtlich des „einfachen“ gesetzten Rechts *legibus solutus*, nicht aber hinsichtlich jenes „besonderen“ gesetzten Rechts als jener unmittelbaren Manifestation des Naturrechts. Und von Bracton meint Kantorowicz, dass er bereits tatsächlich Ulpians Basissatz zur *lex regia* in die Richtung eines echten Konstitutionalismus „verdrehte“.⁶⁰⁰ Da, wie gezeigt

zu Fleiß. - Ein moderner Rechtspositivismus hätte die Debatte hingegen nie erst zu führen gehabt: Einerseits steht in ihm zwar außer Zweifel, dass der König der Verfassung und den Gesetzen unterworfen ist – andererseits ist jedes gehörig zustande gekommene Verfassungsgesetz unhinterfragbar positives Recht, gleich, was es zum Inhalt hat. Das Overrulen der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zum Gleichheitssatz durch die großkoalitionäre Verfassungsmehrheit im Wege spezieller Verfassungsgesetze wurde im kelsianisch geprägten Österreich denn auch bald zur *consuetudo*.

⁵⁹⁸ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 152 f.

⁵⁹⁹ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 164 f, scheint allerdings zu meinen, dass sich das schon aus Bracton herauslesen ließe; das Aegidius-Zitat nimmt er bloß zur Hilfe, um verständlich zu machen, wie es angeblich schon Bracton gemeint hätte. Einleitend konzediert Kantorowicz allerdings: „Eine Schwierigkeit bietet Bracton mit so vielen anderen politischen Theoretikern seiner Zeit durch den zweideutigen Gebrauch des Wortes *lex*. Darunter kann sowohl das göttliche oder Naturrecht verstanden werden als auch das positive Recht, ob geschrieben oder ungeschrieben.“ Er meint aber weiter zu erkennen: „Im England des 13. Jahrhunderts zeigte sich gewiß eine starke Tendenz, den König in der Sprache des Thomas von Aquin nicht nur der *vis directiva* des Naturrechts zu unterstellen, sondern auch der *vis coactiva* des positiven Rechts...“ Vielleicht trifft das zu. Kantorowicz spricht weiter von jener „Tyrannei des Gesetzes“ in England, „die gerade in der Zeit Bractons und so oft auch später das normale Funktionieren der Regierung zu lähmen drohte.“ In diesem Moment zeigt sich, dass Bracton eigentlich kein „proto-Konstitutionalist“ war, sondern vielmehr ein Frühabsolutist; er wollte die englischen Verhältnisse offenbar wieder auf den Boden der allgemein anerkannten, kontinentalen politischen Theologie zurückführen, wenn er an die Klarstellung des Thomas von Aquin erinnerte. Weil die politische Praxis in England allerdings schon viel weiter gegangen sein mag, konnte er bei seinem Versuch einer Revision nicht sofort jegliche Bindung des Königs an die *vis coactiva* pauschal ablehnen. Er versteckte sich wohl deshalb vorsichtig hinter dem unklaren und breit interpretierbaren Begriff: *lex*. Das war wohl eher ein Kniff als die Entdeckung eines „Stufenbaus“, den man aus Aegidius' Gedanken nun doch bereits sehr klar herauslesen kann.

⁶⁰⁰ Kantorowicz, Die zwei Körper des Königs, S. 167.

wurde, die *Gesta Hungarorum* in einem ersten Schritt das *corpus politicum* sive *mysticum* in der *communitas* verorten und damit vom Königtum separieren - ja dieses sogar davon ausschließen, indem sie es bloß zu einer Kreatur der *communitas* erklären! - und daher in einem zweiten Schritt das Verhältnis von *rex* und *communitas* zueinander bestimmen und regeln müssen, sehen wir auch Ungarn bemerkenswert früh auf einem solchen Weg zu einem echten Frükonstitutionalismus. Kurz: In den unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* wohnt Gott im *corpus mysticum* der *communitas* der Magnaten, und nicht im *corpus mysticum* des Königtums. Parallelen und wohl auch Vorbilder finden sich in den konstitutionellen Sonderwegen Englands und Venedigs – aber in dieser Direktheit und Unverblümtheit des Ausdrucks erscheinen die *Gesta Hungarorum* so originär wie originell.

Schluss: Simon in England

All das finden wir also im Ungarn der Zeit Ludwigs des Großen und Pauls von Forchtenstein teils bereits implementiert, teils im Diskurs, wenn wir die unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* und die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* nebeneinander nach der Methode der Diskursanalyse parallel lesen. Wie aber wäre ausgerechnet Henry de Bracton nach Ungarn gelangt? Wenn Jenő Szűcs, wie erörtert, französisches und italienisches Denken eher auszumachen versucht, so macht das für die Anjou-Periode natürlich Sinn: Die Dynastie stammte aus Frankreich ab – der konkrete ungarische Zweig kam später aus Neapel nach Buda und Visegrád. Wir haben aber auch bereits gezeigt, dass die beiden Reisen, die Szűcs dem Simon von Kéza unterstellt – nämlich die süditalienische und jene einerseits via Süddeutschland und andererseits via Oberitalien nach Lyon – genausogut, wenn nicht sogar besser Paul von Forchtenstein zugeschrieben werden könnten. Was also, wenn wir stattdessen besser eine Reise Simons von Kéza nach England postulieren, die zum Ausgangspunkt aller staatstheoretischen Diskursstränge im Ungarn des 14. Jahrhunderts wurde? Die ihren Ausgangspunkt in einer Urfassung Simons der *Gesta Hungarorum* aus den 1280er Jahren nahmen? Das passte auch ganz gut mit dem Verdacht von Jenő Szűcs zusammen, Simon von Kéza könnte auch Nordfrankreich durchreist haben und dort in Clermont-en-Beauvaisis mit Philippe de Beaumanoir in Kontakt gekommen sein;⁶⁰¹ das liegt nämlich am direkten Weg nach Calais. Man könnte sogar rhetorisch fragen: Wenn ein Ungar schon so eine weite Reise machte – hätte er dann von dort den Hüpfen nach England ausgelassen? Brachte Simon auch die Idee, diese Diskurse literarisch in einer „Chronik“ zu verpacken, von dieser Reise, und zwar konkret von den Werken des William of Malmesbury, des Henry of Huntingdon und des Geoffrey of

⁶⁰¹ Szűcs, *Theoretical Elements*, S. LXXIX f.

Monmouth, mit? Allerdings schien deren literarische Idee schon hinter den ersten *Gesta Hungarorum* des anonymen Notars um 1200 zu stecken – also schon im 12. Jahrhundert in Ungarn angekommen zu sein.

Wie auch immer: Es konnte anschaulich gemacht werden, dass die unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* einerseits und die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* andererseits in unmittelbarem Streitgespräch um die Grundfragen der „Verfassung“ des ungarischen Reiches stehen, wobei beide historisch zu argumentieren versuchen, und zwar mit in der Sache im Großen und Ganzen außer Streit gestellten „Fakten“, insbesondere hinsichtlich Attila; der ideologische Disput tritt dabei zumeist bloß auf Ebene der *Darstellung* ein und desselben „Fakts“ zutage, und nicht so sehr im grundsätzlichen wechselseitigen Bestreiten von „Fakten“ an sich – wenngleich es Ausnahmen von dieser Regel gibt, wie wir noch sehen werden. Gerade diese Erkenntnis ermöglicht nicht nur, die Entstehung der beiden Werke zeitgleich zu datieren, sondern der einmal erkannte Diskurs zwischen ihnen erzwingt regelrecht den Schluss, dass sie zeitgleich in einer Dynamik gelegentlich durchaus fruchtbaren und konsensfähigen fachlichen Austauschs zwischen den beiden „Lehrmeinungen“ entstanden sind: Dabei gab es einerseits die frühabsolutistische, vom Gottesgnadentum des Königs und dem Primat der Zentralgewalt überzeugte und Ludwig dem Großen unmittelbar nahestehende Gruppe, die die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* entwickelte, und andererseits die frühkonstitutionelle um den *iudex curiae* herum, bei der die *Gesta Hungarorum* entstanden, die den Ursprung aller Souveränität in der Adelsversammlung, der *communitas*, verorten wollten, und nirgendwo sonst, und in diesem das *corpus mysticum* des ungarischen Gemeinwesens erkennen wollten. Trotzdem müssen sich beide Gruppen und beide *player* permanent besprochen und ausgetauscht haben, wie der weit gehende Konsens, was die zu den Fakten genommenen Sachverhalte und Ereignisse angeht, belegt; offenbar haben sie trotz teils fundamental gegensätzlicher Anschauungen, was die theoretischen Grundlagen des ungarischen Herrschaftssystems anbelangte, nie die sachliche Diskursfähigkeit verloren.

Da nun dieser Schluss gewonnen ist, kann mit seiner Hilfe die Betrachtung der eigentlichen Forschungsfrage dieser Studie wieder aufgenommen werden: Was daher die Schilderungen hinsichtlich der Herkunft der Mattersdorfer-Forchtensteiner in den *Gesta Hungarorum* anbelangt, könnte zusammenfassend mithin gesagt werden, dass sie Pauls von Forchtenstein Betrachtungsweise wiedergäben – die der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* (bzw. der Wiener Bilderchronik) hingegen Ludwigs des Großen von Anjou Blick auf die Familie des Hofrichters. In dieser Sichtweise hätte allerdings Zsoldos‘ Zuschreibung der *advena* der

Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV. zum Chronisten Stefans V., und damit ihre Datierung in die 1270er-Jahre, wenig Raum⁶⁰² – zumindest, was die Kapitel über die Mattersdorfer-Forchtensteiner, die Keled und die Csák anbelangt. Wie dem auch sei: Seiner Beobachtung, dass sich die gelieferten Informationen zur Ereignisgeschichte bei genauer Betrachtung nicht zwingend widersprechen, sondern vielmehr auch einander ergänzend gelesen werden können,⁶⁰³ ist durchaus zu folgen;⁶⁰⁴ die disputative Auseinandersetzung ist auf anderer Ebene zu suchen: Was der eine bewusst verschwieg, mag der andere bewusst hervorgehoben haben, und umgekehrt – ohne dass jemand echt log; diese Möglichkeit möchte ich im weiteren der Studie einem intensiven Praxistest unterziehen.

Llibre dels Feits

Charakterisierung und Datierung

Das *llibre dels feits del rei en Jaume* (Buch der Taten des Königs Jakob) in (alt)katalanischer Sprache⁶⁰⁵ wird traditionell als eigenhändige Autobiographie Königs Jakob (katalanisch: Jaume, kastilisch: Jaime) des Eroberers angesprochen, die zwischen 1244 und 1276 entstand⁶⁰⁶ und kurz nach Jakobs Tod 1276 um 1280 herum veröffentlicht wurde.⁶⁰⁷ Das älteste erhaltene Manuskript aus 1313 ist zwar Lateinisch verfasst, aber bestimmte, wiederkehrende Fehler deuten klar auf eine katalanische Urfassung hin; ebenso hat die sprachliche Analyse ergeben, dass das älteste erhaltene katalanische Manuskript aus 1343 keine Übersetzung aus dem lateinischen Text sein kann, sondern vielmehr einen katalanischen Urtext zutreffend wiedergibt.⁶⁰⁸ Kurz: Das Latein ist zu schlecht, und das Katalanisch zu gut, als dass sich Letzteres aus Ersterem ableitete, und nicht umgekehrt. Die lateinische Übertitelung als *gestae Jacobi Aragoniae regis* muss zwar als zeitgenössische, authentische Zuschreibung zum Geste-Genre verstanden werden, lenkte jedoch lange von der Tatsache ab, dass das Werk bereits in

⁶⁰² Siehe Fußnote 128.

⁶⁰³ Zsoldos, A Nagymartoniak, S. 177.

⁶⁰⁴ Zsoldos nimmt den gemeinsamen Entstehungszeitraum und -hintergrund 1270/72 (Propst Ákos) bis 1282/85 (Simon von Kéza) an; ich schlage vor, ihn zwischen die Zeit von Ludwigs Regierungsantritt 1342 und Markkal Kálts Tod bzw. Einstellung der Arbeit an der Wiener Bilderchronik um 1358/1360 zu datieren.

⁶⁰⁵ Jaume Aurell i Cardona, *Authoring the Past, History, Autobiography and Politics in Medieval Catalonia* (Chicago/London 2012), Anm. 1 zu Kapitel 3, S. 241

⁶⁰⁶ Aurell i Cardona, *Authoring the Past*, S. 45.

⁶⁰⁷ Aurell i Cardona, *Authoring the Past*, S. 40.

⁶⁰⁸ Helena Buffery, Notes on the Translation, in: Damian J. Smith, Helena Buffery (Hg., Übers. u. Komm.), *The Book of Deeds of James I of Aragon. A Translation of the Medieval Catalan Llibre dels Fets*. (Malcolm Barber, Peter Edbury, Bernard Hamilton, Norman Housley [Hg.], *Crusade Texts in Translation*, London/New York 2003), 11–14, S. 11.

einer Nationalsprache und nicht Latein verfasst wurde: Vielmehr besticht es durch die besondere Eleganz des katalanischen Ausdrucks und die für das Mittelalter einmalige Gestalt als in der ersten Person (Mehrzahl) verfasste königliche Autobiographie; der Fokus auf die militärischen Leistungen reiht es in der Tat unter die *gestae* ein.⁶⁰⁹ Gerade die literarische Vollkommenheit hat freilich immer wieder Zweifel entstehen lassen, ob tatsächlich der König (allein) als Autor angesehen werden kann; für Jaume Aurell i Cardona besteht aufgrund der trotz der extrem langen, 32jährigen Entstehungszeit inneren und stilistischen Geschlossenheit des Werks kein Zweifel, dass es der Feder eines einzigen Autors entfloßen ist.⁶¹⁰ Er hebt hervor, dass der letzte Satz des Werks, der vom Tod des Königs berichtet, nicht mehr in der ersten, sondern in der dritten Person dargestellt ist: „The change of grammatical person in the last sentence of the chronicle is a rhetorical device that heightens the historical legitimacy of James I as an author, who had to cede the account of his death to another.“⁶¹¹ Wie auch immer hätte ein Bericht über den erfolgten Hingang in erster Person stets einen eigenartigen Beigeschmack; Aurell i Cardona verschweigt nicht Robert I. Burns‘ *statement*, das letztlich auch die Frage der Autorenschaft berührt, dass „only an artist could have conceived James’s disordered life as a singleminded service to almighty God.“⁶¹² Damit sind wir bereits bei der Frage nach Intention und Programmatik angelangt – und für ihre Beantwortung ist letztlich gleichgültig, ob das Werk wirklich vom König selbst oder von einer ihm nahe stehenden Person in enger Absprache mit ihm verfasst wurde.

Kritik

Gleich in der Einleitung teilt er mit, dass seine Geburt zwar eine gute war, dass sie aber die Leistung besonderer Taten von ihm verlangte; insofern dürfte er seine Autobiographie als Rechtfertigungsschrift begriffen haben. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch, dass „unser Herr Jesus Christus alles weiß“;⁶¹³ setzt man voraus, dass Jakob I. diese Feststellung ernst nahm, hätte es vor Gott wenig Nutzen gehabt, wenn er in seine „Rechtfertigungsschrift“ Unwahrheiten aufgenommen hätte. Andererseits – auch wenn die Autobiographie erst nach seinem Tod erschien – dürfte sie wohl von allem Anfang an für ein irdisches Publikum gedacht gewesen sein, und angesichts dessen hatte ein König wohl jedes Wort in der Goldwaage

⁶⁰⁹ Aurell i Cardona, *Authoring the Past*, S. 40.

⁶¹⁰ Aurell i Cardona, *Authoring the Past*, S. 45.

⁶¹¹ Aurell i Cardona, *Authoring the Past*, S. 54.

⁶¹² Aurell i Cardona, *Authoring the Past*, S. 54.

⁶¹³ Jakob I., *Llibre dels feits*, 1., Damian J. Smith, Helena Buffery (Hg., Übers. u. Komm.), *The Book of Deeds of James I of Aragon. A Translation of the Medieval Catalan Llibre dels Fets*. (Malcolm Barber, Peter Edbury, Bernard Hamilton, Norman Housley [Hg.], *Crusade Texts in Translation*, London/New York 2003), S. 15.

abzuwägen, das er allgemein zu veröffentlichen gedachte. Jordi Bruguera, Josep M. Pujol und Stefano Cingolani empfahlen das Werk daher eher den Literatur- als den Geschichtswissenschaften, während Nicolau d’Olwer, Ferran Soldevila und der schon erwähnte Robert I. Burns SJ vom Quellenwert überzeugt sind; letzteren schließt sich auch Aurell i Cardona an.⁶¹⁴ Eine königliche Autobiographie steckt ihrer Natur nach stets in einem tragischen Dilemma: Reine literarische Fiktion hätte den König in den Augen jener Leser, die die darin geschilderten Ereignisse noch miterlebt hatten, posthum unmöglich gemacht; politische und diplomatische Zwänge hingegen verunmöglichten ihm eine unbeschwerte Darstellung des „wahrhaftig“ Geschehenen – es waren ja auch Staats- und dynastische Interessen zu berücksichtigen, und nicht nur sein eigenes Seelenheil. Wollte der König diese Gegensätze irgend harmonisieren, wird er wohl die Lüge vermieden, aber andererseits auch nicht alles gesagt haben. Unter diesem Gesichtspunkt wird hier an die Quellenanalyse herangegangen werden. Was persönliche Neigungen bzw. Abneigungen anbelangt, so seien hier zwei Indizien für solche hervorgehoben, die bei der Interpretation der für diese Studie wesentlichen Stellen bedeutsam sein könnten:

1. Der König nennt ausdrücklich Arnau de Castellbò als einen seiner Gewährsmänner, während er die Umstände beschreibt, die zum Krieg mit den Franzosen, der Schlacht bei Muret 1213 und dem Tod seines Vaters, Peters des Keuschen, führten.⁶¹⁵ Wir werden Arnau de Castellbò bereits in Ereignissen des Jahres 1185 begegnen; zwar wird der Beginn der Arbeit des Königs an seiner Autobiographie, wie erwähnt, erst 1244 angesetzt, als Arnau schon fast 20 Jahre lang nicht mehr lebte⁶¹⁶ – aber gerade die Wendung des Königs, wonach er Arnau de Castellbò habe gewisse Dinge sagen hören, weist deutlich darauf hin, dass er etwas festhielt, was er schon lange vor 1244 vernommen hatte und ihm noch deutlich erinnerlich war;⁶¹⁷ doch auch zu diesem

⁶¹⁴ Aurell i Cardona, *Authoring the Past*, S. 41.

⁶¹⁵ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 8., *Smith/Bufbery*, *The Book of Deeds*, S. 22.

⁶¹⁶ Damian J. Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition in the Lands of the Crown of Aragon (c. 1167—1276)* (Larry J. Simon, Gerard Wiegers, Arie Schippers, Donna M. Rogers, Isidro J. Rivera [Hg.], *The Medieval and Early Modern Iberian World [formerly Medieval Iberian Peninsula]*, vol. 39, Leiden/Boston 2010), S. 97. Arnau's Geburtsdatum ist unbekannt. Wikipedia in katalanischer Sprache behauptet 1155 <https://ca.wikipedia.org/wiki/Arnau_I_de_Castellb%C3%B2> (7.7.2017) – hingegen legen sich die *Gran Enciclopèdia Catalana* (Eintrag zu Arnau I. de Castellbò, <<https://www.enciclopedia.cat/ec-gec-0005248.xml>> [4.7.2020]) und *Miret i Sans*, *Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò*, S. 138 f, in keiner Weise fest. *Miret i Sans* zeigt hier Unstimmigkeiten auf, die sich eigentlich nur dann auflösen lassen, wenn man annimmt, dass Arnau aus einer außerehelichen Beziehung seines Vaters mit Porcaria de Bellera stammt, die der Vater erst nach dem Tod seiner ersten Ehefrau heiraten konnte, wodurch Arnau den Status der Ehelichkeit erlangte, als er wohl schon erwachsen war. Was aus dem Erstgeborenen aus erster Ehe, „Ramón junioris“, wurde, ist unbekannt – jedenfalls lebte er offensichtlich nicht mehr, als Arnau das Erbe der Castellbò als Vizegräf antrat.

⁶¹⁷ Einer positiven Einschätzung der Zuverlässigkeit dieser Erinnerung zuträglich ist, dass Jakob I. im Zeitpunkt der Wahrnehmung höchstens 18 Jahre alt gewesen sein konnte.

früheren Zeitpunkt wohl in den 1220ern wies Arnau schon ein ansehnliches Alter auf. Aus Sicht Jakobs I. der Großvätergeneration zugehörig scheint ihm sein Zeugnis besonders vertrauenswürdig und mit der Autorität hohen Alters ausgestattet gegenüber getreten zu sein. Wenn der König Arnau de Castellbò in dessen Darstellung des Jahres 1213 Vertrauen schenkte, wird er das auch in anderen, weiter zurückliegenden Ereignissen getan haben; d.h. Jakobs I. Geschichtsbild über die Zeit seines Vaters dürfte unter anderem von Arnau de Castellbò geprägt gewesen sein, womit uns klar sein muss, aus wessen Blickwinkel er die turbulenten Ereignisse in der Cerdanya um 1200 beurteilt haben wird, mit denen wir uns hier befassen werden. Damian J. Smith: „Arnau remained an important figure, allying himself to Nuno Sanç in December 1218, and acting as an adviser to King James. Moreover, by the time Arnau was relating to James the circumstances which had led to the death of the king’s father, the viscount was almost certainly a heretic and part of an organized network of heretics.”⁶¹⁸

2. Jakob I. dürfte im Stillen die Templer abgelehnt haben. Er berichtet, dass er nach dem Tod von Mutter und Vater im Alter von sechs Jahren und vier Monaten dem Templerorden in der Burg Monzón in Obsorge gegeben wurde; aufgrund des Krieges und der Verwüstungen hätte die Krone kaum mehr Einkünfte gehabt, sodass er, als er in Monzón ankam, Essen für nicht einmal einen Tag gehabt hätte.⁶¹⁹ Die Stelle ist nicht leicht verständlich, doch scheint es, dass die Krone für Kost und Logis des kleinen Königs bei den Templern nicht aufkommen konnte, und sich das in der Tat auf seine Versorgung auswirkte; offenbar verpflegten die Templer ihn nur widerwillig - oder eben bloß wie ein beliebiges Ordensmitglied -, da sie nichts dafür bekamen. Auch sein Cousin, der Graf von Provence, war in Monzón, dürfte aber mit Hilfe von Adeligen getürmt sein; jedenfalls hätte er die Burg ohne Wissen der Templer verlassen, wie Jakob I. berichtet, und daraufhin hätten die Templer auch ihn selbst, den König, nicht mehr bei sich haben wollen. Jakob I. berichtet weiter, dass nun auch er einige Adelige ersucht hätte, ihm zu helfen, von Monzón wegzukommen, was diese auch taten; bei der Flucht nach Aragón war offenbar mit einer Bedrohung durch eine geplante Kidnapping-Aktion zu rechnen gewesen, und so erzählt Jakob I., dass er damals zur Sicherheit als Neunjähriger erstmals ein Kettenhemd übergeworfen bekam – die erste Rüstung, die er

⁶¹⁸ Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 96. Es dürfte kein Zufall sein, dass Smith ein Foto des nebelverhangenen Pyrenäenortes Castellbò als Titelbild seines Buches wählte.

⁶¹⁹ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 10. f, Smith/Buffery, *The Book of Deeds*, S. 25—27.

jemals getragen hätte.⁶²⁰ Mit dieser Anekdote wollte er wohl darauf hinweisen, dass er bei den Templern keinerlei militärische Grundausbildung erfahren hatte – aus dem Mund eines derart militärisch orientierter Mannes wie des Königs kann auch das nur als Kritik verstanden werden und als Ausdruck der Vernachlässigung seiner Erziehung. Ob sich aus diesem Indiz, dass dem jungen König tatsächlich ein frühzeitiger militärischer Drill erspart wurde, wirklich eine pädagogische Vernachlässigung abgeleitet werden kann, mag freilich dahingestellt bleiben. Mit der militärischen Kost dürfte der königliche Bub jedenfalls sehr unzufrieden gewesen sein.

Zusammenfassung

Die vermutliche Urfassung der Simon von Kéza zugeschriebenen *Gesta Hungarorum* und das *Llibre dels Feits* liegen im Entstehungszeitpunkt erstaunlich nahe bei einander – die *Gesta* werden traditionell zwischen 1282 und 1285 datiert, das *Llibre dels Feits* kam um 1280 heraus; ebenso sind bei den *Gesta Hungarorum* wahrscheinlich umfängliche Überarbeitungen in den 1340er-Jahren anzunehmen, und die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* kam überhaupt erst um 1360/70 zum Abschluss, während auch die älteste erhaltene Fassung des *Llibre dels feits* – *nota bene* in lateinischer Sprache! – den Verdacht nährt, dass hier mehr Redaktionstätigkeit vorliegt als bloß Übersetzungstätigkeit.⁶²¹ Zumindest die *Gesta Hungarorum* und das *Llibre dels feits* sind dem Geste-Genre zuzuordnen, wobei sie auch eines gewissen Chronik-Charakters nicht entbehren; sie unterscheiden sich aber massiv in Gestalt und Intention: Während die *Gesta Hungarorum* die Taten eines ganzen Volkes, also sein Wirken in der Geschichte beschreiben, stellt das *Llibre dels Feits* eine für das Mittelalter einmalige königliche Autobiographie dar; während die *Gesta* durchaus für ein ausländisches Publikum gestaltet scheinen – wohl um das Wissen über die Ungarn und die Einschätzung dieses Volkes und ihres Reichs in Europa grundlegend zu verbessern –, dient das *Llibre dels feits* eher der Selbstrechtfertigung eines Königs vor seinen Untertanen in der Volkssprache anhand seiner (zumeist militärischen) Erfolge. Da es sich allerdings bei der hier

⁶²⁰ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 13. f., *Smith/Bufbery*, *The Book of Deeds*, S. 28 f.

⁶²¹ *Bufbery*, *Notes on the Translation*, S. 11, schreibt unter Berufung auf Josep Pujol: „Marsili’s Latin translation of 1313 is certainly the earliest surviving manuscript version of James’s Book, and was commissioned by James II of Aragon as a way of bringing some order to his grandfather’s accounts.“ Das würde aber voraussetzen, dass – ähnlich wie in der ungarischen Chronikliteratur – ältere vorhandene Textbausteine erst im Rahmen dieser lateinischen Ausgabe letztgültig selegiert und in Ordnung gebracht wurden, und sich die späteren katalanischen Ausgaben an diese Vorgaben der lateinischen Fassung von 1313 hielten – wenn wir nicht sogar echte Hinzufügungen annehmen wollen, die dann aber doch aus dem Lateinischen ins Katalanische übersetzt worden sein müssen, um in das älteste katalanische Manuskript aus 1343 eingefügt werden zu können.

interessierenden Stelle in den *Gesta* um die Darstellung einer Familiengeschichte handelt, die wahrscheinlich im Rahmen der Endredaktion der 1340er-Jahre von einem Mitglied derselben selbst gestaltet wurde, liegen diesbezüglich Interesse und Intention wohl doch nicht weit von jenen entfernt, die auch den König von Aragón-Barcelona in seinem Œvre angetrieben haben werden; wir werden allerdings sehen, dass im schon angesprochenen Hader im Alt-Urgell und in der Cerdanya um 1200 die angesprochene Stelle in den *Gesta Hungarorum* die Gegenseite Arnaus de Castellbò vertritt. Ebenso ist die Darstellung derselben Ereignisse in der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* insofern von Bedeutung, als es sich dabei um die offizielle Sichtweise der Anjou-Könige handeln dürfte, und nicht jener von den Mattersdorfern-Forchtensteinern selbst geprägten.

Die deutschen und französischen, päpstlichen und byzantinischen Einflüsse auf die königliche Kanzlei Ungarns

Einleitung

Um die Plausibilität von Pricklers Idee in Zusammenhang mit der von mir aufgefundenen Stadt Bagà zu untermauern, ist zunächst die Wirkmächtigkeit des Einflusses des Französischen auf die ungarische königliche Kanzlei im kritischen Zeitraum – also insbesondere während der Regierungen Bélas III., Emmerichs (*Imre*‘s) und Andreas‘ II. (*András*‘ II.) - näher darzulegen, um im weiteren an die konkrete Frage herangehen zu können, ob *Boiot* bzw. *Boioitth* eine Französisierung eines ursprünglich lateinischen Ortsnamens *Bagad(a)* darstellen könnte. Die unterschiedliche Schreibung wäre im Übrigen leicht zu argumentieren: Während die Goldbullen von 1202 und 1221 in der königlichen Kanzlei entstanden, und auch die den 1280er-Jahren zugeschriebenen *Gesta Hungarorum* ihrem Umfeld zuzuordnen sind, wurde die sich auf Kleinfrauenhaid beziehende Urkunde in der bischöflichen Kanzlei von Raab/*Győr* 1299 verfasst.⁶²² Das heißt, dass, wenngleich es sich bei der Erwähnung der *parochia ecclesie sancte Marie de Bagad* um die späteste handelte – so Pricklers Identifikation zutrifft -, es nicht ausgeschlossen ist, dass hier der ursprüngliche iberische Ortsname am besten konserviert wurde: Raab/*Győr* lag dem Gebiet des heutigen Nordburgenlandes räumlich wesentlich näher, und es erstreckte sich seine kirchlich-administrative Zuständigkeit unmittelbar: Die Raaber

⁶²² Urkundenbuch des Burgenlandes II, Nr. 466, S. 323.

Kanzlei stand dem Ort bzw. der Pfarre mithin auch in der Instanz näher und mochte um die im alltäglichen Sprachgebrauch gebräuchlichen Toponyme besser Bescheid gewusst haben als die zentrale königliche Instanz. Hinzu könnte eventuell eine durchgängig unterschiedliche Kanzlei Praxis von kirchlichen und weltlichen Behörden kommen – dass sich also in der kirchlichen Verwaltung der Name der Pfarre anders forttradierte als der Name des Ortes in der weltlichen. Im konkreten Fall handelt es sich bei *Boiot/Bajót* und *Sancta Maria de Bagad/Kleinfrauenhaid*⁶²³ sogar um zwei verschiedene Orte in zwei verschiedenen Komitaten, deren allenfalls ursprünglich synonyme Namen im Zuge des 13. Jahrhunderts eine Auseinanderentwicklung leicht vollzogen haben könnten; Kleinfrauenhaid war und ist – wie der Name spätestens seit dem 17. Jahrhundert indiziert – nie eine „echte“ Gemeinde gewesen, sondern bloß eine Pfarrkirche auf der Heide, die lediglich von ein paar Häusern umgeben war, die von Pfarrbediensteten und ihrem Gesinde bewohnt waren. Kleinfrauenhaid war insofern immer nur eine Pfarre und in „weltlicher“ Hinsicht gar nie „politisch“ existent; heute gehört es als „Kirchenweiler“ politisch zu Pöttelsdorf und katastral zu dessen Ortsteil Zemendorf.⁶²⁴ Das stärkt die Annahme, dass diese Pfarrhofsiedlung in ihrem so gut wie ausschließlich kirchlichen Urkundenkontext eine ganz andere Namensentwicklung genommen hätte als das dem Königshof in Buda bloß etwa Tagesritt-nahe, weltliche Burgdorf Bajót im Gerecse.

Die ungarische königliche Kanzlei um 1200

László Koszta bemerkt unter Berufung auf philologische Arbeiten J. Melichs aus 1934 zunächst ganz allgemein: „La langue française et la prononciation latine en usage en France ont également influencé le latin de Hongrie et son orthographe.“; die Praxis der französischen Diplomatik träte bereits in der Gründungsurkunde der Abtei Tihany (1055) deutlich hervor und habe sich Anfang des 12. Jahrhunderts über ganz Ungarn verbreitet.⁶²⁵ Die Gründung der ungarischen Hofkanzlei wird von György Györffy allerdings erst auf 1181 datiert;⁶²⁶ Ausgangspunkt war die schon von früheren Königen eingerichtete *cappella regia*, die ganz dem

⁶²³ Der heutige deutsche Name bildete sich wahrscheinlich im 17. Jahrhundert in Paarung mit „Unserer Lieben Frau auf der Heide“ – der älteren Bezeichnung Frauenkirchens, das demnach als „Großfrauenhaid“ aufzufassen wäre (vgl. bspw. Josef Rittsteuer, Historische Namen von Kleinfrauenhaid, S. 18, wo er die Namensentwicklung im 17. Jahrhundert anhand der Protokolle der kanonischen Visitationen genau listet und darstellt). Ein Kleinfrauenhaid gegenüber gestelltes „Großfrauenhaid“ fehlt nämlich eigenartigerweise sowohl in der heutigen Gemeindelandschaft als auch in den schriftlichen Überlieferungen. Dass ein Zusammenhang beider Ortschaften in Bezug auf das heute in Frauenkirchen verehrte Gnadenstandbild bestehen könnte – diese „heuristische“ Idee darf ich hier einmal vorschlagen.

⁶²⁴ Landestopographie Burgenland, Bezirk Mattersburg, 2. Teilband, S. 242 f.

⁶²⁵ Koszta, Bertalan, évêque de Pécs, S. 74.

⁶²⁶ György Györffy, Béla III. 3., in: Lexikon des Mittelalters, Band I (München ¹⁰1980), 1832 f, Sp. 1833.

deutschen Vorbild entsprach, wo ebenso ungeachtet der königlichen/kaiserlichen *cappella* die Hauptlast des Urkundenwesens auf jenen Klöstern ruhte, in denen der Hof im Rahmen des Wanderkönigtums temporär residierte.⁶²⁷ Kurz: Während das Urkundenwesen der ungarischen Klosterschreibstuben im 12. Jahrhundert deutlich französisch geprägt war, scheint sich das königliche Schreibwesen von seinen ersten Anfängen an eher an der deutschen Reichsdiplomatie orientiert zu haben; allerdings delegierte es meistens die Arbeit an die französisch geprägten Klöster, und auch wenn schon die *cappella regia* gelegentlich selbständig wirkte, so rekrutierte sie ihre Mitarbeiter letztlich doch wieder aus dem Klerus.⁶²⁸ Der Anfang einer von den Klöstern unabhängigen und autonom dem König zuarbeitenden ungarischen Kanzlei im engeren Sinne wird in der Zeit Bélas III., und zwar konkret mit Kalán (1181—1183) angenommen, da Letzterer sich als erster ständig als Kanzler titulierte. „Außerdem kam der Titel *aule regis cancellarius* in dieser Zeit zum ersten Mal in den Urkunden authentisch vor.“, wie Barabás feststellt. Ab 1186 titulierte sich Saul als höfischer Kanzler mit der Formel: *datum per manus*.⁶²⁹ Allerdings führte auch das nicht zum Durchbruch der deutschen Schulen: Neben dem deutschen taucht nämlich der französische Einfluss, wie Györffy bemerkt, recht bald wieder im Gefolge von Bélas III. zweiter Gattin Margarete Capet ab 1186 auf.⁶³⁰ Während auch byzantinischer Einfluss zwar sehr wahrscheinlich ist, da Béla III. seine Jugend in Byzanz verbracht hatte und dort sogar eine Zeit lang als Thronfolger galt, dieser Einfluss sich allerdings kaum mehr substantiieren lässt, ist der französische wesentlich deutlicher auszumachen: Zwei ungarische Kanzlisten sind als Absolventen der Klosterschule Sainte-Geneviève in Paris für die kritische Zeit namentlich bekannt: Adorján und Katapán;⁶³¹ es ist gut möglich, dass ihnen diese Ausbildungsstelle von Margarete Capet anempfohlen und auch „verschafft“ wurde – doch weist Koszta darauf hin, dass es bereits das ganze 12. Jahrhundert hindurch eine Tradition ungarischer Mönchsdiszipel in Paris, Orléans und Laon gegeben hatte.⁶³² Mithin hätten Adorján und Katapán der Unterstützung der Königin vielleicht gar nicht bedurft, sondern liefen die Ausbildungsvereinbarungen mit den französischen Ausbildungsstätten eher routiniert über die monastischen Ordensnetzwerke.⁶³³ Unter Andreas II. (ab 1205) nimmt dann etwas später das unmittelbare päpstliche Vorbild stärker Gestalt an⁶³⁴

⁶²⁷ Gábor Barabás, Das Papsttum und Ungarn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (ca. 1198 – ca. 1241) (Publikationen der Ungarischen Geschichtsforschung in Wien, Band VI, Wien 2014), S. 101.

⁶²⁸ Koszta, Bertalan, évêque de Pécs, S. 74.

⁶²⁹ Barabás, Das Papsttum und Ungarn, S. 103 f.

⁶³⁰ Györffy, Béla III., Sp. 1833.

⁶³¹ Barabás, Das Papsttum und Ungarn, S. 104.

⁶³² Koszta, Bertalan, évêque de Pécs, S. 74.

⁶³³ Vgl. Koszta, Bertalan, évêque de Pécs, S. 73.

⁶³⁴ Barabás, Das Papsttum und Ungarn, S. 105.

- das heißt die Zeit des bedeutsamsten Wirkens von Adorján und Katapán wird zwischen ca. 1190 und 1205 anzunehmen sein: 1186 kam Margarete Capet als Ehefrau Bélas III. an den ungarischen Hof – bleibt man dabei, ihre Präsenz als *conditio sine qua non* für Adorjáns und Katapáns Studien in Paris zu nehmen, wird man entsprechend etwa drei Jahre später ihre Rückkehr vermuten dürfen; ab 1205 baut dann der neue König Andreas II. die Kanzlei auch personell vollständig um, indem von nun an „immer ein Erzbischof, ein Bischof oder der Leiter einer königlichen Kirche das Amt des Kanzlers bekleidete, im Gegensatz zur vorherigen Praxis, als Kleriker niedriger Würden diesen Titel innehatten.“⁶³⁵ Im kritischen Jahr von Emmerichs Goldbulle 1202 müssen Adorján und Katapán noch im Zenit ihres Wirkens gestanden sein; nicht mehr 1221, doch übernimmt die weitere Goldbulle aus diesem Jahr den Kontext von 1202 wortwörtlich als Einschub. Neben all dem ist freilich eine wirkmächtige Kontinuität latenten deutschen Einflusses auf das weltlich-königliche Urkundenwesen wohl seit seinen ersten Anfängen immer mitzudenken, wie sich im weiteren insbesondere bei der Erörterung des Siegelwesens noch deutlich manifestieren wird.

Überlegungen zu einer möglichen Französisierung des Ortsnamens „Bagà“ durch die ungarische königliche Kanzlei

Es ist nicht unüblich, dass Orte in Grenznähe in den verschiedenen Sprachen verschiedene oder zumindest in der Aussprache abweichende Namen haben; allerdings konnte ich bisher keine Evidenz für eine französische Benennung Bagàs finden, wobei obendrein zu beachten ist, dass man damals nördlich der Pyrenäen noch kein Französisch, sondern Okzitanisch sprach, das dem Katalanischen wiederum wesentlich näher stand: Das heißt, dass es doch sehr wahrscheinlich ist, dass die Stadt im okzitanischen Norden der Pyrenäen im Großen und Ganzen genauso bezeichnet wurde wie bei den Katalanen, und das eigentliche Französische hier keine Rolle spielte. Trotzdem möchte ich hier eine Analogie versuchen – und zwar weniger wegen der Grenzlage Bagàs zum Königreich Frankreich hin, sondern wegen der eben erwähnten Einflüsse auf die ungarische Kanzlei, die zur Zeit von Bélas III. Gattin Margarete Capet „echt“ französisch in Pariser Prägung waren:

Bayeux wird auf dem gleichnamigen Teppich lateinisch als Plural-Toponym *Bagiae* ausgewiesen. Szene Nr. 22 ist unter Anwendung des *accusativus loci* übertitelt: „HIC

⁶³⁵ Barabás, Das Papsttum und Ungarn, S. 105.

WILLELM[us] VENIT BAGIAS“.⁶³⁶ Im Französischen weichte sich mithin das „g“ in ein „y“ auf, während sich der offene Plural-Auslaut „-ae“ zu einem „-eux“ schloss: Bayeux. Wendet man diese Regel auf *Bagada* bzw. *Bagad* an, könnte man bald bei „Bajót“ ankommen, wie der Ort *Boiot* bzw. *Boioith* heute noch heißt; allerdings nicht zwingend, da für die Aufweichung des „g“ auf ein „y“ hinsichtlich Bayeux wohl in erster Linie das „i“ vor dem „a“ verantwortlich zu machen ist, das in „*Bagad*“ fehlt, und hier kein Mehrzahlwort vorliegt. Zu beachten ist weiters, dass ein nicht akzentuiertes „a“ im Ungarischen als offenes „o“ ausgesprochen wird. Letztlich ist unter Annahme des Einflusses französisch ausgebildeter, aber ungarischer Muttersprachler auf die ungarische Kanzlei zur Zeit der Urkundenerstellung 1202 eine Identifikation jenes *Boiot* mit jenem *Bagad* von 1299 überhaupt nicht auszuschließen; die Schreibweise in den *Gesta* mag sich später an den beiden Goldbullenden von 1202 und 1221 orientiert haben, um keine Zweifel über die Identität aufkommen zu lassen, während die in der bischöflichen Kanzlei von Raab entstandene, regionale Urkunde von 1299 den Ortsnamen der Herkunft im Wesentlichen kontaminationsfrei wiedergab. Auch wenn *Boiot* in diesem Sinne als eine ziemlich konstruierte französische Form wohl des katalanischen *Bagà(d)*, das zu diesem Zeitpunkt eventuell noch ein stimmloses „d“ im Auslaut vernehmen ließ, erscheint, so spricht gerade diese Auffälligkeit dafür, dass hier zwei ungarische Kanzlisten das in Paris Erlernte schulmeisterlich reproduzierten – dies freilich unter der vorausgesetzten Annahme, dass sie sich angehalten fühlten, Namen in romanischer Volkssprache stets in ihrer möglichen (und unmöglichen) französischen Ausdrucksform wiederzugeben; etwas, was in der ungarischen Diplomatie des 12. Jahrhunderts durchgängig auffällt, wie schon Melich und aktueller Koszta dargetan haben. Geht man von solch einem, in Paris anerzogenen und durch das ganze 12. Jahrhundert auch in Ungarn fühlbare Bestreben aus, wäre das Resultat einigermaßen, wenngleich nicht vollkommen gelungen, wie der Vergleich mit *Bagiae/Bayeux* verdeutlichte. Somit lässt sich eine Gleichsetzung von *Bagad* mit *Boiot* tatsächlich durch französischen Einfluss bzw. dessen Protagonisten Adorján und Katapán auf die königliche ungarische Kanzlei zwischen ca. 1190 und 1205 sehr schön begründen.

Und es gibt noch eine weitere plausible Möglichkeit, wie das Französische in die Schreibweise *Boioith* der ungarischen Urkunden von 1202 und 1221 gekommen sein könnte, der ich mich im nächsten Kapitel widmen möchte.

⁶³⁶ Vgl. zu den lateinischen Schreibweisen des Mittelalters für Bayeux – einschließlich jener auf dem Teppich – auch: Frédéric Pluquet, *Essai Historique sur la Ville de Bayeux et son Arrondissement* (Caen 1829), S. 2.

Die Vornamen Thota, Simon und Bertram im Licht der hispano-gotischen Namenforschung

Allgemeines zu den Besonderheiten der iberischen Vornamen-Praxis im späten Früh- und frühen Hochmittelalter

Nicht nur zur Erörterung, ob auch anderweitig französischer Einfluss auf die ungarische Urkundengestaltung von 1202 vorliegen könnte, sondern auch zur Klärung der Frage, ob eine iberische Herkunft der drei Personennamen als plausibel an sich angesehen werden kann, ist im Folgenden eine eingehendere namenskundliche Betrachtung unerlässlich; zugleich erhellt die diesbezügliche Beschäftigung mit dem iberischen Raum im kritischen Zeitraum einige bemerkenswerte Besonderheiten, die für den Fortgang der Studie noch einige Bedeutung entwickeln werden. In erster Linie sind dies:

1. das Phänomen der Kombination westgotischer Rufnamen mit christlichen, zumeist (aber nicht immer) romanischen Taufnamen zu Doppelnamen;
2. die Sitte der Annahme eines weiteren/neuen Namens im Zuge der Firmung, der in der Regel für die urkundliche Nennung ausschlaggebend wurde.

Josef Maria Piel zählt einige urkundlich belegte gotische Namen auf, die „*cognomento*“ mit christlichen Namen verknüpft sind, und umgekehrt: „Bei Frauen ist z.B. ein lateinisch-romanischer Beiname nach gotischem Rufnamen nicht selten: *Gogilli cognomento Bellida* a. 978, *Eilo cui nomine Dulcevida* a. 895, *Emiso cognomento Matre* a. 985, *Godovega connomento Madrecella* a. 1078 usf. ... Eine seltene Fügung ist, bei den Männernamen, *Petrus cognometo Gontoigio*..., mit Voranstellung des an Gewicht gewinnenden Taufnamens; ...“⁶³⁷ Alerdings erscheinen die romanischen Zweitnamen der Frauen hier vielmehr als Kognomen: *Bellida* = „die Schöne“, *Dulcevida* = „Süßleben“, *Matre* = „Mutter“ und *Madrecella* = „Mütterchen“. Heinrich Fichtenau hält fest, dass diese Zunamen als „Lob ihrer äußeren Erscheinung ... oder ihrer sittlichen Persönlichkeit“ erstmals im 10. Jahrhundert in Katalonien entstanden sein dürften, was er als Indiz nimmt, dass hier die Anfänge jenes Damenkultes zu suchen sind, „der dann im benachbarten Südfrankreich seine besondere Heimstätte hatte.“⁶³⁸

⁶³⁷ Joseph M. Piel, Einleitung und Vorbemerkungen, in: Joseph M. Piel, Dieter Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch. Der Niederschlag des Westgotischen in den alten und heutigen Personen- und Ortsnamen der Iberischen Halbinsel. (Universitätsverlag Heidelberg 1976), 13—48, S. 30 f.

⁶³⁸ Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 149.

Ein Name wie: „Rosalia“, was so viel heißt wie „die Rosenartige“ oder „die Rosenhafte“, könnte theoretisch durchaus in die Gruppe solcher Kognomen fallen.

Trotz der von Piel eher ungünstig angeführten Beispiele, die eher in die Richtung einer besonderen Kognomen-Mode weisen denn einer speziellen Doppelnamen-Kultur, dürfte es trotzdem zutreffen, dass es im späten Frühmittelalter und im frühen Hochmittelalter in diesem Gebiet durchaus üblich gewesen ist, sowohl einen gotischen Namen als auch einen christlichen Taufnamen zu führen, wie wir gleich sehen werden; welcher der beiden nun der Rufname, und welcher das Kognomen war, erscheint unterschiedlich und keiner Regel zu unterliegen. Piel deutet, wie erwähnt, an, dass Frauen *e h e r* Doppelnamen – einmal gotisch, einmal christlich-romanisch –, und dabei *e h e r* den gotischen Namen als Rufnamen führten als Männer; sie scheinen also das gotische (Namens)Erbe eher bewahrt zu haben als die Männer. Zu den Belegen:

Wie arbiträr die Doppelnamen in der Praxis gehandhabt wurden, legt ein Eintrag in der Chronik von San Juan de la Peña aus dem 14. Jahrhundert⁶³⁹ über eine Frau des frühen 11. Jahrhunderts nahe:

„Nach dem Tod von König García folgte ihm sein Sohn Sancho. Er nahm eine Tochter des Grafen Sancho von Kastilien zur Frau, die einige Mayor nannten, andere Geloira.“⁶⁴⁰

Offenbar konnte die Königin mit beiden Vornamen genannt und auch erfolgreich gerufen und individualisiert werden. Noch deutlicher folgender Eintrag, der gleichfalls über das 11. Jahrhundert erzählt:

„[König Ramiro von Aragón] nahm die Tochter des Grafen von Bigorre namens Ermessinda zur Frau, aber sie wurde von anderen ihrer Taufnamen auch Galberda genannt.“⁶⁴¹

Diese Frau hatte demnach offenbar neben „Ermessinda“ und „Galberda“ noch weitere Taufnamen. Und folgende Mitteilung über ein Ereignis aus 1137 könnte vielleicht auch auf

⁶³⁹ Lynn. H. *Nelson*, Introduction, in: Lynn H. *Nelson* (Hg., Übers. u. Komm.), *The Chronicle of San Juan de la Peña. A Fourteenth-Century Official History of the Crown of Aragon*. Translated and with an Introduction and Notes by Lynn H. Nelson. (University of Pennsylvania Press, Middle Ages Series [hg. von Edward *Peters*], 3, Philadelphia 1991), xi—xix, S. xvi.

⁶⁴⁰ *Nelson* (Übers.), *The Chronicle of San Juan de la Peña*, Chapter 14, S. 13: „After King Garcia’s death, his son Sancho succeeded him. He took as his wife a daughter of Count Sancho of Castile, called Mayor by some and Geloira by others.“

⁶⁴¹ *Nelson* (Übers.), *The Chronicle of San Juan de la Peña*, Chapter 16, S. 17: „He took as wife the daughter of the count of Bigorre, named Ermessinda but called Galberda by another of her baptismal names.“

Thota passen:

„...eine Hochzeit wurde zwischen Ramón Berenguer, Graf von Barcelona, einem ebenso energischen Mann in militärischen Aktivitäten und im Regieren der Länder und Völker wie auch verständigen Mann, und Ramiros Tochter arrangiert, Petronilla genannt, was ihr Taufname war, da sie am Tag des Heiligen Petrus geboren worden war. Später gab man ihr den Namen Urraca bei ihrer Firmung und in ihren Eheverträgen.“⁶⁴²

Das heißt, die Prinzessin scheint in den Urkunden zwar regelmäßig als Urraca⁶⁴³ auf, war aber ursprünglich auf Petronilla getauft worden, und wurde von den Ihren daher wohl auch von Kindesbeinen an so gerufen; daran dürfte die „Umbenennung“ anlässlich der Firmung kaum etwas geändert haben, wie die Chronik von San Juan de la Peña offenbar zu verstehen gibt. Hätten wir nicht diese Information aus einer Chronik, sondern nur die Urkunden, würden wir ohne Frage davon ausgehen, dass diese Frau einfach nur Urraca hieß, und uns darüber überhaupt keine weiteren Gedanken mehr machen – und das, obwohl sie in der Praxis offenbar mit jenem anderen Namen, den uns die Urkunden völlig verschweigen, gerufen wurde, und wir annehmen dürfen, dass der Name „Urraca“, den sie erst anlässlich ihrer Firmung als „Amts- und Urkundennamen“ erhielt, für sie privat und persönlich kaum eine Bedeutung gehabt haben dürfte.

Oder war das Gegenteil der Fall? Ermöglichte diese iberische Sitte, sich im Zuge der Firmung, die zugleich der Eintritt in die Mündigkeit war mit 14 Jahren, sich selbst den Namen zu geben, der einem gefiel? Und sich damit auch symbolisch von den einst namensgebenden Eltern zu emanzipieren? Dagegen spricht der konkrete Wortlaut der Wendung: „... *gab man ihr den*

⁶⁴² Nelson (Übers.), The Chronicle of San Juan de la Peña, Chapter 20, S. 38: „...a marriage was arranged between Ramón Berenguer, count of Barcelona, a man energetic in all military activities and in the rule of lands and peoples, as well as a discreet man, an Ramiro's daughter, called Petronilla, which was her baptismal name because she had born on Saint Peter's day. She was later given the name Urraca in her confirmation and matriomonal arrangements.“

⁶⁴³ *Urraca* ist romanisch kaum deutbar. In FN 75 (Piel, Einleitung und Vorbemerkungen, S. 30) schreibt Piel zwar allgemein, dass „germ. *ūr-* [als Erstglied] in Betracht“ käme, allerdings finden sich im gesamten Apparat von Piel und Kremers Namenbuch keine weiteren Ausführungen zu dieser Überlegung geschweige ein Eintrag zu diesem Frauennamen. Allerdings hilft Reichert weiter: Von „*ŪRAI*“ verweist er auf seinen Eintrag zu „*WRAI*“ (Reichert, Lexikon der altgermanischen Namen, S. 741). Dabei handelt es sich um einen (ost)gotischen Männernamen, der in der lateinischen Chronik des Marcellinus als *Oraio*, und bei Prokop als *Ούραϊας* belegt ist (Reichert, Lexikon der altgermanischen Namen, S. 794). Es liegt auf der Hand, dass es sich bei *Urraca* um eine weibliche Ableitung von *Ūrai* handeln dürfte. Diese Erkenntnis ist insofern von Bedeutung, da sich mithin auch hier die schon beobachtete Grundregel der Paarung bestätigt: romanischer Taufname *Petronilla* – gotischer „Urkundennamen“ *Urraca*. Dieser Frauenname war relativ häufig – in der Chronik von San Juan de la Peña werden vier Trägerinnen unterschieden (Nelson [Übers. und Komm.], The Chronicle of San Juan de la Peña, S. 140 [Index]). Die letzte in der Chronik erwähnte Frau dieses Namens ist eben jene Petronilla-Urraca, die mit Graf Ramón Berenguer von Barcelona (1131–1162) verheiratet war (Nelson [Übers.], The Chronicle of San Juan de la Peña, Chapter 32, S. 51 f). Der Name fand jedenfalls noch im 13. Jahrhundert Verwendung – z.B. in den Genealogien der Cabrera (*Miret y Sans*, Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò, S. 111.)

Namen Urraca ...“

Der späteste vergleichbare Fall, von dem die Chronik von San Juan de la Peña berichtet, datiert aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und ist überraschenderweise wieder ein ungarischer: Jolante von Ungarn wird hier *Violant* genannt. Dort erfährt man indes, dass sie ursprünglich Andrea hieß:⁶⁴⁴ Das macht Sinn, denn ihr Vater war Andreas II. von Ungarn. Nahm sie den romanischen Namen, nach iberischer Sitte, erst anlässlich der Abfassung ihrer Eheverträge an – ganz so wie jene Petronilla, die ab ihrer Verheiratung mit dem Grafen von Barcelona im Jahr 1137 offiziell Urraca genannt wurde? Im ungarischen bzw. mitteleuropäischen Schrifttum überhaupt ist sie nur unter dem Namen Jolante/*Yolanda* bekannt, und das war auch der Name ihrer Mutter, der Jolante/*Yolande* von Courtenay; dass die Tochter ursprünglich, von ihrer ungarischen Geburt her, Andrea hieß, ist bei uns bisher völlig unbekannt geblieben und könnte eventuell neue Aspekte bei der Quellenauslegung eröffnen. Für diese Studie bleibt das aber ohne Belang.

Thota

Der Name als typischer Vertreter der gotischen Namentradition

Thotas Name ist eindeutig hispano-gotisch. Joseph M. Piel und Dieter Kremer:⁶⁴⁵ „Got. *þiuda* ‚Volk‘ ist neben gund- ... und gut- ... das im Erstglied fruchtbarste Namensglied auf der iberischen Halbinsel. (...)“ In der Folge belegen Piel und Kremer sieben „*Tota*“, vier „*Toda*“ sowie eine in den Variationen „*Toda*“/„*Tota*“/„*Tuta*“/„*Tuda*“ und eine in den Variationen „*Toda*“/„*Tota*“ vorkommende Frau.⁶⁴⁶ In der ungarischen Goldbulle von 1202 wird der Name ausnahmsweise mit „*Th*“ geschrieben⁶⁴⁷ – in jener von 1221 wieder in der iberischen Form: „*Tota*“.⁶⁴⁸ Es ist mithin offensichtlich, dass die Kanzlisten von 1202 die Etymologie von Thotas Namen korrekt erkannt hatten – den ersten Konsonanten daher zutreffend als „*þ*“ aussprachen und folglich als „*Th*“ niederschrieben; dies belegt den weiterhin latent starken deutschen Einfluss auf die ungarische königliche Kanzlei – neben dem, wie erwähnt, durchaus spürbaren französischen. Genauso wie 1202 der katalanische Ortsname *Bagà(d)* französisiert worden sein dürfte, scheint dem hispano-gotischen Vornamen *Tota* eine Germanisierung widerfahren zu

⁶⁴⁴ Nelson (Übers.), The Chronicle of San Juan de la Peña, Chapter 35, S. 62: „Jaime then married the daughter of the king of Hungary. She was called Andrea and was later called Violant...“

⁶⁴⁵ Piel, Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch, Seite 260, Nr. 271.

⁶⁴⁶ Piel, Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch, S. 266, Nr. 271./39a.

⁶⁴⁷ Anhang 1, Abbildung 05.

⁶⁴⁸ Anhang 1, Abbildung 06.

sein - und beides in ein und derselben ungarischen Urkunde in lateinischer Sprache (wobei die Germanisierung größere Sattelfestigkeit zeigt als die Französisierung). Thota selbst mag angesichts der iberischen Übung von dieser deutschen Schreibweise wenig überzeugt gewesen sein, was sich in der wieder romanischen Schreibung von 1221 manifestiert haben könnte; jedenfalls orientierte sich die ungarische Kanzlei, wie gleichfalls bereits erwähnt, ab 1205 stärker am päpstlichen, und damit am klassisch-lateinischen Vorbild, das das „th“ (außer in altgriechischen Lehnwörtern) nicht kennt. Dessen ungeachtet wird in dieser Studie auf Grundlage der Etymologie von *piuda* her, wie sie Piel und Kremer darlegen, davon ausgegangen, dass der Name im Deutschen mit „Th“ zu transkribieren ist, und es wird daher hier durchgängig die Form: Thota verwendet.

Nachdenklich stimmt, dass Piel und Kremer den letzten Nachweis dieses hispano-gotischen Frauennamens für das Jahr 1130 auffanden, und zwar in Ribadulla in der heutigen Provinz Murcia.⁶⁴⁹ Sollten ihnen nicht etwa spätere Nachweise auf iberischem Boden schlichtweg entgangen sein,⁶⁵⁰ wären ausgerechnet die ungarischen Goldbullen von 1202 und 1221 unter anderem auch die spätesten Belege der Verwendung dieses hispano-gotischen Frauennamens, was in prosopographischer Hinsicht eine wertvolle Entdeckung wäre;⁶⁵¹ jedenfalls regt die Tatsache, dass diese um 1200 von Katalonien nach Ungarn eingewanderte Frau offenbar die letzte Trägerin überhaupt jenes einst häufigen gotischen Frauennamens war, zum Nachdenken an, aus welchem Hintergrund ihre Familie ins Hochmittelalter getreten sein mochte. Zu beachten wird freilich das eingangs dieses Kapitels besprochene Phänomen der Namensannahme bei der Firmung und der damit vielleicht verbundenen Möglichkeit einer selbständigen Namenswahl beim Erreichen der Mündigkeit sein; allerdings wäre auch in diesem Fall – 60 bis 70 Jahre nach der letzten von Piel und Kremer ausfindig gemachten *Tota* – der Programmatik einer solchen allfälligen Selbstbenennung Thotas Augenmerk zu schenken, zumal sie zumindest indizierte, dass dieser Frauenname um 1200 herum noch im kollektiven Gedächtnis verankert war, wenn nicht doch eine spezielle familiäre Überlieferung ausschlaggebend gewesen sein sollte.

Auch Hermann Reichert gibt in seinem Lexikon der altgermanischen Namen jeweils einen Beleg für einen Frauennamen: *Theoda* und einen anderen: *Teoda* an – jedoch keinen für den

⁶⁴⁹ Piel, Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch, S. 266, Nr. 271./39a.

⁶⁵⁰ In der Tat nennt *Miret i Sans*, Investigación sobre el vozcondado de Castellbò, S. 95, eine noch 1141 urkundlich erwähnte Toda als Ehefrau des Vizegrafen Ramón Berenguer de Ager.

⁶⁵¹ Vgl. die Erwägungen von Herwig Wolfram, Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie. (Herwig Wolfram [Hg.], Reihe ‚Frühe Völker‘, München 2009), S. 379, FN 136 zu I.1.

iberischen Raum; das mag allerdings lediglich auf eine andere, insbesondere zeitliche Schwerpunktsetzung zurückzuführen sein als jene von Piel und Kremers hispano-gotischem Namenbuch: Während Reichert nicht über die philologisch authentische altgermanische Zeit, mithin grundsätzlich nicht über die Völkerwanderungszeit hinausgeht (für die iberische Halbinsel zog er 711 seine Zäsur),⁶⁵² ist Piel und Kremer ja gerade daran gelegen, das Fortwirken ihres Namensschatzes bis ins Hochmittelalter hinein (im iberischen Raum) nachzuweisen, und sie beginnen daher ihre Untersuchungen erst ab dem 8. Jahrhundert.⁶⁵³ Mithin ist praktisch kein Überschneidungsbereich gegeben; hinzu kommt, dass Reichert von Wien aus arbeitete, während Piel (1903—1992) von 1926 bis 1953 in Coimbra lehrte und ordinierte und von 1968 bis 1978 in Lissabon – mit einem zwischenzeitigen Ordinariat in Köln;⁶⁵⁴ Piel hatte mithin gewiss andere Quellenzugänge zur Verfügung als Reichert – insbesondere was die iberische Halbinsel anbelangt.

In seinem Eintrag zu „THEODA“ fügt Reichert hinzu: „Für Namen, die mit germ. Theuda- beginnen, suche man weitere Personen unter Ted-, Teod-, Teud-, Theod-, Theud-, Thiud-, und Thud- sowie mit anderen Bindevokalen.“⁶⁵⁵ Damit stützt auch er die etymologische Ableitung Piel und Kremers von *Tota* aus altgermanisch/gotisch: *þiuda*. Dieser Frauenname steht mithin in unmittelbarem etymologischen Zusammenhang mit den bekannten Männernamen *Theoderich*, *Theodahath* oder *Thiudimer*; *Theuda/Tota* etc. kam in älterer Zeit häufig auch als Männername vor (letzter bekannter Beleg bei Piel und Kremer aus 973).⁶⁵⁶

Reicherters weibliche „THEODA“ ist für das 6. Jahrhundert belegt als Tochter des Presbyters Wiliacharius in Gregors von Tours *miracula et opera minora* (Seite 185, Zeile 25, in der Edition von Bruno Krusch, Hannover 1885)⁶⁵⁷ – ein westgotischer Einfluss darf unterstellt werden, da das Westgotenreich bis 507/08 ja noch bis an die Loire hinaufreichte (Tolosanisches Reich) und auch jener Theoda Vater Wiliacharius als ein früher Vertreter einer späteren hispano-gotischen Namensgruppe, nämlich jener nach *Wiliericus/Uiliarico/Guillirico* etc. erscheint;⁶⁵⁸ jedenfalls attestieren Piel und Kremer: „Got. *wilja* ‚Wille, Wohlgefallen‘ ist im hgot. Onomastikon

⁶⁵² Hermann Reichert, Lexikon der altgermanischen Namen (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Schriftenreihe der Kommission für Altgermanistik, Thesaurus Paleogermanicus [hg. von Helmut Birkhan], 1. Band, Wien 1987), 1. Teil, S. IX f.

⁶⁵³ Piel, Einleitung und Vorbemerkungen, S. 13.

⁶⁵⁴ Universität Lissabon, <<https://www.ulisboa.pt/bio/joseph-maria-piel>> (19.6.2020).

⁶⁵⁵ Reichert, Lexikon der altgermanischen Namen, S. 660.

⁶⁵⁶ Reichert, Lexikon der altgermanischen Namen, S. 681 f. und Piel, Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch, S. 265, Nr. 271./38a.

⁶⁵⁷ Reichert, Lexikon der altgermanischen Namen, S. 660.

⁶⁵⁸ Piel, Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch, S. 285, Nr. 302./20.

ungewöhnlich fruchtbar.⁶⁵⁹ – mithin taugt *Wilja*- wohl als Marker für westgotischen Einfluss. Wir finden Wiliacharius als Schwiegervater Chrams auch in nahem Zusammenhang mit der Exilierung Vultrogothas und ihrer beiden Töchter in Nöten.⁶⁶⁰

Reicherts weibliche „TEOD(A)“ findet sich als Inschrift auf einer nicht genau datierten Silberfibel aus Aeclanum, einer Ausgrabungsstätte in der Nähe des heutigen Benevent – belegt in Mommsens *Corpus Inscriptionum Latinarum* 9/6090/7,⁶⁶¹ und zwar unter dem Eintrag: „TEOΔA BIVA“;⁶⁶² sie mag aus der kurzen Zeit des Aufenthalts der Westgoten in Italien stammen oder könnte als ostgotisch angesprochen werden, denn angesichts der Zerstörung Aeclanums durch die Byzantiner 662 erscheinen die Langobarden für eine Zuschreibung fast zu spät dran. Mithin sprechen auch Reicherts Belege stark für einen gotischen Kontext, und er weist darüber hinaus „Thota“ als Frauennamen (in seinen geschriebenen Varianten) mindestens bis ins 6. Jahrhundert zurück nach.

Der „Theude“-Stamm im bayrischen Kontext

Freilich bleibt zu bedenken, dass der „Theude“-Stamm auch im merowingischen Namenschatz äußerst fruchtbar war, und Wilhelm Störmer vermutet, dass er von dort über die Langobardin Walderada in den Namenschatz der bayrischen Agilolfinger eingegangen ist, da diese den Bayernherzog Garipald (ca. 555) erst in dritter Ehe heiratete und zuvor mit zwei Merowingern – Theudebald und Chlothar I. – verheiratet gewesen war.⁶⁶³ So könnte die oben erörterte *TEOΔA*-Fibel aus Aeclanum vielleicht doch einen langobardischen Kontext haben. Jedenfalls ist der bayrische Aspekt dabei insofern spannend, als der sizilische Genealoge des 17. Jahrhunderts, Filadelfo Mugnos, hinsichtlich der katalanischen Familie Montcada erzählt, dass die Ungnade Karls des Großen dem letzten Bayernherzog Tassilo gegenüber nicht absolut gewesen sein, sondern er diesem gemeinsam mit einem gewissen Theodo (seinem Bruder?) später erlaubt haben soll, sich in Orléans zu etablieren; Theodo habe sich von dort aus der Lausitz kommenden Rittern unter der Führung ihres Herzogs Otgar Catalò (der im katalanischen Gründungsmythos – als Ur-Katalone – die zentrale Rolle spielt⁶⁶⁴)

⁶⁵⁹ Piel, Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch, S. 285, Nr. 302.

⁶⁶⁰ Gregor von Tours, *Historiarum Francorum Libri X*, hg. von Bruno Krusch (*Monumenta Germaniae Historica inde ab Anno Christi Quingentesimo usque ad Annum Millesimum et Quingentesimum, Scriptores Rerum Merovingicarum*, Tom. I P. I Fasc. I, Hannover 1887), IV.20, S. 152.

⁶⁶¹ Reichert, *Lexikon der altgermanischen Namen*, S. 653.

⁶⁶² Theodor Mommsen (Hg.), *Corpus Inscriptionum Latinarum [CIL]*, volumen IX (Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften, Berlin 1883), S. 649.

⁶⁶³ Wilhelm Störmer, *Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert. Teil I* (Karl Bosl in Verbindung mit Friedrich Prinz [Hg.], *Monographien zur Geschichte des Mittelalters*, Band 6,I, Stuttgart 1975), S. 38.

⁶⁶⁴ Joan Soler i Amigó, *Llegendes de la història de Catalunya (Legenden der Geschichte Kataloniens)*– 1. Els

angeschlossen, die in Spanien gegen die „Barbaren“ kämpfen wollten, und dann Otgars Witwe oder Schwester (je nach Überlieferung) geheiratet, nachdem er Ampurias eroberte: So sei das Haus Montcada entstanden.⁶⁶⁵ Die Sache verstrickt sich allerdings schon insofern in Unstimmigkeiten, als Mugnos diese Kämpfe im weiteren in die Jahre 738/40 datiert, als Karl der Große und Tassilo noch gar nicht auf der Welt waren. Bemerkenswert bleibt die Tradition allemal und könnte vielleicht zum besseren Verständnis anderer Überlieferungen herangezogen werden.⁶⁶⁶

Zurück zum historisch eindeutig greifbaren merowingischen Theudebald: Dieser war der Enkel des Theuderich – Chlodwigs ältestem Sohn, mit dem der „Theude“-Stamm bei den Merowingern erstmals auftaucht, wie es scheint. Gregor von Tours zufolge war er der älteste Sohn Chlodwigs, allerdings von einer so genannten *concubina*.⁶⁶⁷ Insofern könnte der „Theude“-Stamm doch auch als originär fränkisch – quasi als zum Gotischen parallele, aber eigenständige fränkische Entwicklung – betrachtet werden, wenn man in jener namentlich unbekannten „Konkubine“ nicht vielleicht eine Westgotin entdecken mag. Allerdings taucht das „Theude“- im merowingischen ebenso wenig wie später im agilolfischen Namensspektrum jemals allein als sich selbst genügender, weiblicher Eigenname auf, sondern immer in Kombinationen (bspw.: Theudelinda) - hingegen sehr wohl der hier vorliegende Frauenname Thota/Tota in Iberien, wo die Westgoten einst drei Jahrhunderte lang herrschten, und zwar bis ins 12. Jahrhundert hinauf. Das heißt, auch wenn die Merowinger und später ihnen gleich die Agilolfinger den „Theude“-Stamm für ihre Namensgebung aus Eigenem nutz- und fruchtbar gemacht hätten, so weist der konkrete Frauenname Thota/Tota doch deutlich auf die spezifisch gotische Namensentwicklung hin.

Primers Comtes (*Die ersten Grafen*) (Ignasi Roviró i Alemany, Xavier Roviró i Alemany [Hg.], Llegendes, Sant Vincenç de Castellet 2004), S. 13-16 (Otger Cataló i els nou barons de la fama. Els orígens llegendaris del nom de Catalunya [*Otgar Catalò und die neun Barone des Ruhms. Die legendären Ursprünge des Namens Katalonien*]).

⁶⁶⁵ Filadelfo Mugnos, Teatro Genologico delle Famiglie de' Regni di Sicilia ultra e citra [*Genealogisches Spektrum der Familien des jenseitigen und diesseitigen Königreichs Sizilien*], (Palermo 1647—1670), V. Buch (in der Faksimileausgabe Arnaldo Forni Editore [undatiert] Band II), S. 173 f. Spannend ist weiter die explizite Nennung der Lausitzer, was indiziert, dass an einer solchen Kampagne, wenn sie irgendeinen historischen Kern haben mag, insbesondere auch slawische („polnische“) Krieger teilgenommen hätten. Bei Mugnos ist Otgar Catalò mithin gebürtiger Pole!

⁶⁶⁶ Bspw. Wolfram von Eschenbach, Parzival, hg., übers. u. komm. v. Wolfgang Spiewok (Reclam, Stuttgart 1977, 1981, 1992 und 2003), I,4, Vers 205/14, Band I, S. 349, wo ein „Fürst aus Uckerland“ exotischerweise vor „Pelrapeire“ kämpft und fällt, das wohl in Katalonien zu situieren sein wird. Wenig später, in I,4, Verse 210/5 f und 210/10—12 (Band I, S. 357) lässt Wolfram uns wissen, dass die Kastilier Pferde aus dem „Norden über dem Uckersee“ (ab)stammten. Allerdings haben wir bereits gehört, dass auch die Ungarn über die „Hunnen“ Ansprüche auf die Abstammung der Katalanen stellen und 942 tatsächlich im Rahmen eines Streifzugs dort vor Ort waren. Die Katalanen wie auch die Pferde der Kastilier haben in der hochmittelalterlichen Heldendichtung Mitteleuropas offenbar viele Väter.

⁶⁶⁷ Gregor von Tours, Historiarum Francorum Libri X, II.28, S. 74.

Eine bayrische Ausnahme: die Formbacher

Einschränkend muss hier allerdings darauf hingewiesen werden, dass im 11. Jahrhundert in Bayern, im Passauer Raum, eine *Tuota/Touta/Tuta* aus dem gräflichen Geschlecht der Formbacher gelebt hat, die um 1040 das Stift Suben (heute Oberösterreich) gründete, selbst eine Tochter *Tuota/Touta/Tuta* hatte und vielleicht die zweite Gattin König Bélas I. von Ungarn war;⁶⁶⁸ jedenfalls titulierte sie der Salzburger Erzbischof in Bezug auf das Stift Suben posthum (1153) als „weiland“ Königin: „...*a quondam Regina Tuta nomine ... primo fundatum...*“. Ihre Schwiegergroßmutter hieß angeblich *Toutila*. Vielleicht hat Fritz Zimmermann Recht, dass beide Namen „offenkundig gleicherweise Ableitungen von Judith“ sind⁶⁶⁹ - dann könnten wir bei der Feststellung bleiben, dass der „Theude“-Stamm im bayrischen Raum nie unkombiniert, nie für sich allein auftrat (was für die Agilolfinger allein durchaus zutrifft); allein, mir erscheint Zimmermanns Behauptung wenig „offenkundig“. Somit bleibt: Entweder kam der Name Thota doch auch in Bayern gelegentlich vor, oder man muss bei den Formbachern von einer Ausnahme ausgehen und nach iberischen Kontakten suchen, was angesichts der erwähnten, bei Filadelfo Mugnos vorkommenden Überlieferungen nicht als völlig abwegig abgetan werden kann; offenbar gab es im 17. Jahrhundert in Sizilien von Mugnos aufgeschriebene Erinnerungen, wonach in der Reconquista des 9. und 10. Jahrhunderts wesentlich mehr Männer aus dem ostfränkischen Herrschaftsbereich mitritten als bisher angenommen – darunter, wie es scheint, zahlreiche Bayern und eventuell sogar Slawen aus der Lausitz; schon Wolfram von Eschenbach scheint solches verarbeitet zu haben, wenn er vom „Fürst aus Uckerland“ erzählt.⁶⁷⁰ Ebenso schreibt Matthäus von Pappenheim 1777:

„Es finden sich aber bey andern Geschichtschreibern, und zum Theil auch in dem Reichs Erbtruchseß Gräflich Trauchburgischen Archiv einige nicht ganz zu verwerfende Spuren, daß um dieselbe Zeit, nemlich unter Kaiser Karl dem Großen selbst, oder aber kurz vor seiner Regierung sich ein Ast des Waldburgischen Stammes in das Königreich Katalonien begeben habe, welcher auch daselbst noch gegenwärtig blühen solle. Die Sache hat folgende Bewandtniß:

Es ist von den Geschichtschreibern für richtig angenommen, und bekannt, daß die in Spanien gewesene Mohren und Saracenen schon zu den Zeiten Caroli Martelli, Pipini,

⁶⁶⁸ Franz Tyroller, *Genealogie des altbayrischen Adels im Hochmittelalter* (Wilhelm Wegener [Hg.], *Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte*, 4. Lieferung, Göttingen 1962), S. 140.

⁶⁶⁹ Fritz Zimmermann, *Zur Geschichte und Topographie des Burgenlandes im 11. Jahrhundert*, in: *Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und dem Landesmuseum* (Hg.), *Burgenländische Heimatblätter* 19. Jg., H. 1 (1957), 25–33, S. 30 f.

⁶⁷⁰ Siehe Fußnote 666 gleich oben.

und endlich auch Karls des Großen öftere Einfälle durch Catalonien, und die Pyrenäischen Gebirge in die zu dem Fränkischen Reich gehörige Provinz Gasconien, und andere daran angränzende Länder unternommen, und in denselben nach ihrer barbarischen Gewohnheit entsetzliche Verheerungen angerichtet haben. Um sich nun von diesen Anfällen zu befreien, führten die eben gemeldte Fürsten mit diesen Barbaren viele Jahre hindurch schwere Kriege, und damit sie diese Völker nicht allein von ihren Grenzen zurücke treiben, sondern selbst in ihrem Lande bekriegen möchten, so wurden sie veranlasset, die Macht des Fränkischen Reichs von allen Seiten zusammenzuziehen. Hierdurch erhielten nicht allein viele Franken, sondern auch mehrere Teutsche und andere Nationen, die dem Fränkischen Reiche unterthan waren, viele Gelegenheit, sich durch ihre Tapferkeit Ruhm und Ehre zu erwerben.“⁶⁷¹

Im weiteren entwickelt er ausdrücklich die Pinós zu Bagà zu einem spanischen Zweig der oberschwäbischen Truchsessen von Tann und Waldburg – und zwar unter Berufung auf einen katalanischen Gewährsmann, der als Caspar Galceran de Gurea, Graf von Guimera,⁶⁷² bezeichnet wird, und der sich als Abkömmling der Pinós 1622 in einem aus eigenem Antrieb verfassten Brief an die Waldburg zu seiner deutschen Abstammung und Verwandtschaft ausdrücklich bekannt hätte! Der Gedanke sei schon seinem Vater gekommen, als er Kaiser Karl V. in Deutschland Kriegsdienst leistete.⁶⁷³ Die tatsächliche, konkrete Verwandtschaft mag dahingestellt bleiben, wie schon Pappenheim eingestand⁶⁷⁴ – allein, es findet sich hierin immerhin ein weiterer Hinweis auf adelige Erinnerungen an ostfränkische Präsenz im karolingischen Katalonien. Allerdings ist auch diese „Erinnerung“ in Wahrheit ein Import aus dem romanischen Raum – in Deutschland selbst scheint sich originär nichts dergleichen

⁶⁷¹ Matthäus von *Pappenheim*, Chronik der Truchsessen von Waldburg, von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Kaisers Maximilian II. durch Anmerkungen, Zusätze, Abhandlungen und genealogische Tabellen erläutert. (Memmingen 1777), S. 226 f.

⁶⁷² Tatsächlich gab es einen Caspar Galcerán de Castro de Aragón y Pinós, Graf von Guimera, Sohn des Felipe Galceran und der Ana de Borja, der von 1584 bis 1638 lebte und als Historiker, Numismatiker und Sammler zu den großen aragonesischen Gelehrten des Barock gezählt wird; (Real Academia de la Historia [*Königliche Akademie der Geschichte*], Eintrag zu „Caspar Galcerán de Castro de Aragón y Pinós“, <<http://dbe.rah.es/biografias/27429/gaspar-galceran-de-castro-de-aragon-y-pinos>> [19.6.2020]). „...noch vor wenigen Jahren“ hätte ein „Graf von Vasquez und Pinos in Kaiserlichen Kriegsdiensten in Wien“ gedient. Da Pappenheims Werk aus 1777 datiert, muss das, wenn es zutrifft, bereits in die spanische Bourbonenzeit fallen – bzw. bei uns in jene von Maria Theresia. Eventuell war das im Siebenjährigen Krieg, in den Spanien aufgrund des Bourbonischen Hausvertrags 1761 an der Seite Österreichs eintrat.

⁶⁷³ *Pappenheim*, Chronik der Truchsessen von Waldburg, S. 227–229. S. 230 heißt es weiters: „...noch vor wenigen Jahren“ hätte ein „Graf von Vasquez und Pinos in Kaiserlichen Kriegsdiensten in Wien“ gedient. Da Pappenheims Werk aus 1777 datiert, muss das, wenn es zutrifft, bereits in die spanische Bourbonenzeit fallen – bzw. bei uns in jene von Maria Theresia. Eventuell war das im Siebenjährigen Krieg, in den Spanien aufgrund des Bourbonischen Hausvertrags 1761 an der Seite Österreichs eintrat.

⁶⁷⁴ *Pappenheim*, Chronik der Truchsessen von Waldburg, S. 229.

erhalten zu haben.

Doch völlig ausgeschlossen bleibt trotzdem nicht, dass, umgekehrt, ein Bayer sich eine Thota aus Spanien mit nach Hause genommen hat, und aus dieser Verbindung die Formbacher wurden. Ein Hinweis darauf, dass es so gewesen sein könnte, könnte sich darin finden, dass die Formbacher „Thotas“ sich – in romanischer Tradition? – in den Urkunden offenbar ohne „Th“ schrieben im Gegensatz zu den „Theudelinden“⁶⁷⁵ usw. der Agilolfinger, wo das „Th“ immer präsent war.

Toda: die Fortwirkung der gotischen Namenstradition in den frühen iberischen Reichen

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass in der schon erwähnten Chronik von San Juan de la Peña für das 9. und 10. Jahrhundert zwei maßgebliche Königinnen mit dem Namen *Toda* erwähnt werden, deren bemerkenswerte Erzählungen hier nicht verschwiegen werden sollen, zumal auch Filadelfo Mugnos darüber hinaus eine Tochter des Grafen von Aragón namens *Teuda* kennt, die den Grafen der Ribagorza geheiratet haben soll, und die er mit den Moncada verschwägert sieht.⁶⁷⁶ Die eine *Toda* aus der Chronik von San Juan de la Peña sei von König Iñiga Arista von Navarra geheiratet worden, wobei sie eigenartigerweise schon davor den Titel einer Königin geführt zu haben scheint, und die nach seinem Tod gemeinsam mit dem offenbar noch minderjährigen Sohn García Iñíguez als „Lady Toda“ eine Zeit lang selbst in Pamplona regiert habe,⁶⁷⁷ und die zweite sei die Ehefrau von König Sancho Abarca von Navarra gewesen, der ein verschollener und wiedergefundener Sohn des García Iñíguez gewesen sein soll.⁶⁷⁸ Demnach hätten die Könige von Navarra innerhalb von nur drei

⁶⁷⁵ Der Wikipedia-Eintrag zu „Teodolinda“ in italienischer Sprache, <<https://it.wikipedia.org/wiki/Teodolinda>> (07.03.2020) fasst die authentischen Schreibweisen wie folgt zusammen: „*Nell'Evangelario di Teodolinda, un prezioso manufatto della sua epoca, il nome è Theodelenda, sul suo sarcofago - di epoca trecentesca - c'è la forma Theodellende, mentre Paolo Diacono la chiama Theudelinda. In un antico papiro del Tesoro del Duomo di Monza, andato perduto ma risalente al 650 e più volte trascritto, la forma del suo nome è Theodelinda, la stessa usata da Papa Gregorio Magno nelle lettere alla sovrana, che si aprono con la dicitura: «Gregorius Theodelindae Reginae». L'italianizzazione di quest'ultima forma è Teodelinda, da cui deriva la nostra forma - meno corretta - Teodolinda (il caso è analogo a quello di Teodorico il Grande, il cui nome italiano sarebbe più correttamente Teoderico).*“ – „Im Theudelinde-Evangeliar, eine zeitgenössische kostbare Handarbeit, ist ihr Name Theodelenda, auf ihrem Sarkophag – aus dem 14. Jahrhundert – gibt es die Form: Theodellende, während Paulus Diaconus sie Theudelinda nennt. Auf einem alten Papier im Domschatz von Monza, das verloren gegangen ist, aber aus 650 stammt und mehrfach abgeschrieben wurde, ist die Form ihres Namens Theodelinda, dieselbe verwendete Papst Gregor der Große in den Briefen an die Herrscherin, die mit der Wendung eingeleitet werden: ‚*Gregorius Theodelindae Reginae*‘. Die Italianisierung dieser letzten Form ist Teodelinda, von der sich unsere – weniger korrekte - Form Teodolinda ableitet (der Fall ist analog zu *Teodorico il Grande* [Theoderich dem Großen], in dessen italienischem Namen es korrekter hieße: Teoderico.“

⁶⁷⁶ Mugnos, *Teatro Genologico delle Famiglie de' Regni di Sicilia II*, S. 174 f.

⁶⁷⁷ Nelson (Übers.), *The Chronicle of San Juan de la Peña*, Chapter 10 f, S. 9: „[Iñigo Arista] took Queen Toda as his wife, by whom he fathered one son, named García Iñíguez. (...) When King Iñigo Arista was dead, his son, Gracia Iñíguez, succeeded him and ruled with his mother, Lady Toda.“

⁶⁷⁸ Nelson (Übers.), *The Chronicle of San Juan de la Peña*, Chapter 12, S. 10 f.

Generationen zwei Frauen mit dem Vornamen *Toda* geheiratet, was entweder auf Inzuchtendenzen oder auf eine große Beliebtheit dieses Frauennamens beim navarresischen Adel des 9. und 10. Jahrhunderts schließen lässt. Ob es gar eine weibliche *Toda*-Linie gab, die mit wackeren Schafhirten den antimaurischen Widerstand organisierte, und ob sich die zweite *Toda* angesichts der allgemein aufkommenden agnatischen Tradition insofern selbst zu legitimieren suchte, als sie ihren inadäquaten Ehemann als „wiedergefundenen“ Prinzen ausgeben ließ, mag im Dunkel des 10. Jahrhunderts dahingestellt bleiben. Jedenfalls stellt Heinrich Fichtenau für Katalonien des 10. Jahrhunderts fest, dass dort die Rechtsanschauungen besonders frauenfreundlich waren, „sei es unter Einfluß westgotischen Rechts, sei es als Folge des Männermangels, den die beginnende Rückeroberung maurischer Territorien verursachte.“⁶⁷⁹ Das Kognomen *Todas* Mannes, *Abarca*, meinte die traditionelle ländliche, sandalenartige Fußbekleidung der westlichen Pyrenäen⁶⁸⁰ und soll da her gekommen sein, da er in Schafhirten-Kleidung gefunden wurde.⁶⁸¹ Er soll aber als König sehr erfolgreich gegen die Mauren gekämpft und viele christliche Gebiete in Kantabrien befreit haben, weil er ein vorbildlicher Kämpfer gewesen sei und auch nicht gescheut habe, wie ein gemeiner Waffenbruder mit seinen Männern zu Fuß zu marschieren, was ihm hohes Ansehen und Vertrauen eingebracht habe; offenbar war er kein „Ritter“. Auch bei ihm heißt es: „He took Queen Toda as his wife...“,⁶⁸² was wie oben zu suggerieren scheint, dass auch jene jüngere *Toda* den Königinnentitel bereits vor ihrer Hochzeit innehatte wie ihre Vorläuferin. Wie dem auch war: Sowohl vom Gesichtspunkt der Blutauffrischung als auch vom militärischen Gesichtspunkt her mochte der aufgefundene Schafhirt eine hervorragende Wahl gewesen sein; auch sein Sohn García soll im wahrsten Sinne des Wortes in seine Fußstapfen getreten sein und gelegentlich selbst mit Stolz den Beinamen *Abarca* geführt haben: „Er regierte gut und löblich für 25 Jahre.“⁶⁸³ Vielleicht ist die *Abarca*-Legende vom wiedergefundenen Prinzen erst in einer Zeit entstanden, als weibliche Linien nicht mehr für möglich erachtet wurden. Die Chronik von San Juan de la Peña stammt, wie gesagt, erst aus dem 14. Jahrhundert.

Ergänzung: Zum Namen Rosalia

Sollte Thota ihren Namen erst später – bei ihrer Firmung oder noch später im Rahmen des

⁶⁷⁹ Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 149.

⁶⁸⁰ Nelson (Übers. und Komm.), The Chronicle of San Juan de la Peña, S.109, FN 38.

⁶⁸¹ Nelson (Übers.), The Chronicle of San Juan de la Peña, Chapter 12, S. 11: „Because he had come to them clad and shod as if he were a shepherd boy, they called him Sancho Abarca.“

⁶⁸² Nelson (Übers.), The Chronicle of San Juan de la Peña, Chapter 12, S. 12.

⁶⁸³ Nelson (Übers.), The Chronicle of San Juan de la Peña, Chapter 13, S. 13: „Because he marched on foot with the infantry as his father had, he was a comrade to his vassals, and sometimes went about peasant sandals, they called him García Abarca. ... King García ruled well and commendably for twenty-five years.“

Abschlusses ihrer Eheverträge, mithin vielleicht überhaupt erst in Ungarn (vielleicht nachdem ihr aufgefallen war, dass es schon etwa 150 Jahre früher, an der Seite Bélas I., einmal eine aus Bayern gebürtige ungarische Königin *Tuota/Touta/Tuta* gegeben hat) – selbstbestimmt angenommen haben, wirft sich sofort die Frage auf, was dann ihr Taufname war; nach dem bisher Besprochenen müsste es sich dabei höchstwahrscheinlich um einen romanischen Namen einer tauglichen Taufpatronin, sprich: einer römisch-katholischen Heiligen gehandelt haben: Angesichts des burgenländischen Sagenmaterials rund um Burg Forchtenstein drängt sich der Name Rosalia auf – allerdings ist das Alter dieses Sagenmaterials nur bis zurück ins 17. Jahrhundert gesichert;⁶⁸⁴ die bei Forchtenstein in der barocken Rosalienkapelle im Rosaliengebirge verehrte Heilige Rosalia von Palermo ginge sich hypothetisch als Thotas Taufnamenpatronin zeitlich knapp aus – ihr Kult mag schon, wie eine Urkunde Friedrichs II. aus Jänner 1199 (bzw. wohl seiner für ihn regierenden Mutter kurz vor ihrem Tod) indiziert, im 12. Jahrhundert entstanden,⁶⁸⁵ dann aber bis zur Wiederbelebung im Barock anlässlich der palermitanischen Pestepidemie von 1624 in Vergessenheit geraten sein.⁶⁸⁶ Wenn es nun tatsächlich jenseits der Hagiographie des 17. Jahrhunderts handfeste Indizien gibt, dass der Rosalienkult in Sizilien und Kalabrien schon im 12. Jahrhundert lebendig war – was ist in der Folge geschehen, dass er einerseits bald im 13. Jahrhundert allgemein in Vergessenheit geriet, aber immerhin subkutan doch so präsent blieb, dass er anlässlich der Pestepidemie 1624 neu aktualisiert werden konnte? Dass er erst 1624 mitsamt seiner normannenzeitlichen Vorgeschichte am Reißbrett erfunden wurde, ist durch das Dokument aus 1199 ja wohl auszuschließen.⁶⁸⁷ Giancarlo Santi fasst es wie folgt zusammen:

„Im 12. Jahrhundert nämlich lebte noch der Ritus der bischöflichen oder lokalen Kanonisation, das heißt verkündet durch bischöfliches Dekret; aus diesem wurde dann ein Dokument erstellt, die *legenda*, in der man das Leben erzählte und die diesseitigen heroischen Verdienste verzeichnete wie auch die Wunder der Seele des Heiligen, die gewiss die göttliche Erhörung erlangt hatten. Solch eine *legenda* ist allerdings im Falle von Rosalia nicht auf uns gekommen. Die Absenz eines solchen Dokuments setzt freilich verwirrende Fragezeichen: Die *legenda* mag verfasst, dann aber in dramatischen

⁶⁸⁴ *Semmelweis*, Fürst Giletus und die untergegangenen Orte des Neusiedlersees, S. 42.

⁶⁸⁵ Claudia Rosalia Giordano, *Originale delli testimonij di Santa Rosalia*. Trascrizione del manoscritto Qq E 89 della Biblioteca Comunale di Palermo (BCP) [Original der Zeugnisse der Heiligen Rosalia. *Transkription des Manuskripts Qq E 89 der Städtischen Bibliothek von Palermo*.] (Palermo 1997). Ökumenisches Heiligenlexikon, Eintrag zu „Rosalia von Palermo“, <https://www.heiligenlexikon.de/BiographienR/Rosalia_von_Palermo.html> (5.7.2020): „Erste Zeugnisse der Verehrung von Rosalia finden sich im 12. Jahrhundert in Kalabrien.“

⁶⁸⁶ *Schauber, Schindler*, Bildlexikon der Heiligen, S. 629 f.

⁶⁸⁷ Die Existenz des Rosalienkultes in den 1190ern sagt zwar noch nichts über die historische Existenz Rosalias selbst aus, indiziert sie allerdings Dank seiner zeitlichen Nähe zu ihrer mutmaßlichen Lebensspanne stark.

Ereignissen verloren gegangen sein wie Feuer, Volksaufstände und Beschießungen, die viele Male das palermitanische Diözesanarchiv zerstörten. Hingegen – wurde sie wirklich von der kirchlichen Autorität verfasst? Wenn eine detaillierte Erklärung zur Heiligsprechung wirklich zusammengestellt worden war, dann kanonisierte Rosalia mit dieser der Engländer Walter of the Mill, bekannt als Gualtiero Offamilio, Bischof von Palermo von 1169 bis 1191. Wenn hingegen beim Tod Rosaliens kein solches Dokument verfasst wurde, könnte man die Hypothese aufstellen, dass die Heilige ‚mündlich‘ von Alexander III. kanonisiert wurde während seines kurzen Besuchs in Palermo 1165. Aber es existiert noch eine dritte Möglichkeit – für einige Gelehrte die realistischste, für andere die unbegründetste und fraglichste: Vielleicht wurde Rosalia nur durch den Willen des Volkes heilig, durch ‚fortschreitende volkstümliche Kanonisierung‘, die von der Kirche nur in zweiter Linie unterstützt wurde.“⁶⁸⁸

Das Ökumenische Heiligenlexikon online erwähnt eine Überlieferung mit iberischem Bezug, wonach die heilige Rosalia eine Zeit lang bei einer gewissen Margarete von Navarra, Gattin Rogers I. von Sizilien, gelebt haben soll – was dort aber zugleich als unrichtig bzw. unmöglich ausgewiesen wird.⁶⁸⁹ In der Tat käme zeitlich nur Roger II. in Frage, der allerdings in erster Ehe tatsächlich mit einer Spanierin, jedoch keiner Navarresin, sondern einer Kastilierin verheiratet war: Elvira – aber auch hier tun sich chronologische Schwierigkeiten auf, und es ist zu bedenken, dass Rosalias Vita weit gehend bis gänzlich als legendarisch zu betrachten ist, was freilich auch ihre propagierte Lebenszeit (1130—1166/70) betreffe. Giancarlo Santi verweist daher auf jene Margarete von Navarra, die mit keinem Roger, aber mit Wilhelm I. von Sizilien verheiratet war und bis 1183 lebte.⁶⁹⁰

Rosalia scheint nicht erst anlässlich der palermitanischen Pestepidemie 1624 „wiederentdeckt“ worden zu sein; bereits kurz davor, 1619, finden wir sie im Werk des Syrakuser Jesuiten Ottavio Gaetani: *Vitae Sanctorum Siculorum* auf – mithin ein weiterer Hinweis, dass zwischen 1199 und 1624 nicht von der völligen Vergessenheit Rosalias ausgegangen werden kann.⁶⁹¹ Allerdings ist sein Werk erst posthum, 1657, erschienen⁶⁹² - ebenso allerdings ist auch seine

⁶⁸⁸ Giancarlo Santi, Ego Rosalia. La Vergine palermitana tra santità ed impostura. [*Ego Rosalia. Die palermitanische Jungfrau zwischen Heiligkeit und Heuchelei.*] (Passato e presente 5, Palermo 2010), S. 26 f. Aus dem Italienischen übersetzt vom Autor.

⁶⁸⁹ Ökumenisches Heiligenlexikon, Eintrag zu „Rosalia von Palermo“, <https://www.heiligenlexikon.de/BiographienR/Rosalia_von_Palermo.html> (23.12.2017).

⁶⁹⁰ Santi, Ego Rosalia, S. 28.

⁶⁹¹ Santi, Ego Rosalia, S. 27.

⁶⁹² Santi, Ego Rosalia, S. 65.

Urschrift erhalten.⁶⁹³ 1630 war die Eintragung Rosalias in das römisch-katholische Martyrologium durch Papst Urban VIII. und damit die endgültige, offizielle Heiligsprechung erfolgt.⁶⁹⁴

Ohne den Rahmen dieser Studie zu sprengen, kann hier nur so viel gesagt werden, dass erstaunlich viel der burgenländischen Sagengestalt Rosalia als Gattin der weiteren burgenländischen Sagengestalt Giletus auf Thotas Profil passen würde – allerdings bisher mangels auch nur eines einzigen handfesten Fingerzeigs eine Identifikation nicht gewagt werden kann; allerdings schließt die erörterte iberische Doppel- und Mehrfachnamenpraxis des 12. Jahrhunderts eine solche Identifikation Thotas mit der in den burgenländischen Sagen überlieferten „Burggräfin“ Rosalia ebensowenig schon *a priori* aus wie die Chronologie in Bezug auf die heilige Rosalia von Palermo, die vermutlichen Anfänge ihres Kultes und Thotas anzunehmendes Taufdatum in den frühen 1180ern.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass Thota in Sizilien auf den jungen Rosalia-Kult traf, der, wie es scheint, implizit kolportiert, dass Rosalia als junge Adelige bei Hof im Zuge eines Aufstands vergewaltigt worden wäre, worauf sie sich als Eremitin in die Einsamkeit zurückzog; Giancarlo Santi formuliert es so:

„Wenn wir in der Tradition verbleiben, wie sie Gaetani zusammengefasst hat, so war der königliche Palast, in dem das junge Mädchen Rosalia zur Zeit von Roger II. geboren wurde und lebte, der heutige *Palazzo dei Normanni*, der in damaliger Zeit im *Liber de Regno Siciliae* von Ugo Falcando beschrieben wurde, Historiograph am Normannenhof: eine quadratische und turmbewehrte Festung – heute von gewundenen Mauern umgeben –, die das unterliegende Cassaro und *el Halisah* beherrschte, jenen Gürtel, der das arabische Viertel war, das später die Kalsa genannt wurde. Ein äußerst mächtiger Wohnsitz von außen gesehen, prächtig von raffinierten Ornamenten, die auch das Innere schmückten; man denke an die *Cappella Palatina*, eines der Juwelen der Paläste von ganz Sizilien. Falcando spricht auch von raffinierten Pavillons, wo sich die Würdenträger versammelten und Audienz gaben, von den königlichen Wohnungen, und nicht zuletzt von den ‚Wohnbereichen der Damen, der Kinder und der Eunuchen, die von demselben König und der Königin zu ihrem Dienst verwendet wurden‘. Der Geschichtsschreiber beschreibt auch den innersten Teil des Palastes, die *Gioaria* [etwa: „Lust-Flügel“], die ‚ausschließlich vom König privat aufgesucht wurde, wenn er sich

⁶⁹³ Santi, Ego Rosalia, S. 28.

⁶⁹⁴ Santi, Ego Rosalia, S. 59.

ausruhen oder in Müßiggang ergehen wollte“, womit er auf die Annehmlichkeiten anspielte, die das Leben des Herrschers versüßten. Der Harem war zwar eine arabische Usance, die aber bald von den allerchristlichsten normannischen Eroberern übernommen wurde. Es ist in der Tat eine schmerzliche Anstrengung, sich unter demselben Dach jene Eunuchen, Favoritinnen und die für die christlichen Altäre bestimmte, allerreinste Magd Rosalia vorzustellen.“⁶⁹⁵

Giancarlo Santi betont, dass wir über ihre christlichen Verdienste, die sie für die Heiligkeit prädestiniert haben sollen, nichts wissen;⁶⁹⁶ hingegen haben wir die künstlerische Tradition seit dem Barock, die Rosalia auffallend ähnlich dem Maria Magdalena-Typus darstellt – und zwar in oft annähernd ununterscheidbarer Weise, wenn wir uns beispielsweise die Skulptur von Francesco Ignazio Marabitti (Palermo 1719—1797) in der Kirche Santa Rosalia in Monreale vergegenwärtigen, die sie auf Felsen ruhend mit einem Kreuz in der Linken und einem Totenschädel bei ihrer Rechten zeigt. Der Legende nach sei Rosalia vom König einem gewissen Baldwin versprochen worden, weil dieser ihn vor einem „Tiger“ gerettet hätte; sie hätte sich aber verweigert, sei zunächst ins Kloster gegangen und von dort dann in ihr Einsiedlerdasein in den Bergen geflohen, weil ihre Eltern und Baldwin sie immer wieder zurückzuholen versuchten. „Wahrscheinlicher ist, dass Rosalia sich als Einsiedlerin zurückzog, weil sie vom Königshof fliehen musste, nachdem König Wilhelm I. von Sizilien 1156 einen Aufstand des normannischen Adels mit scharfen Strafmaßnahmen beantwortete, in denen ihr Vater wegen Verschwörung hingerichtet und die Familie enteignet wurde.“⁶⁹⁷

Neben der ohnedies schon von Erwartung sexueller Gefügigkeit aufgeladenen Atmosphäre des Normannenhofes und seiner *Gioaria* käme hier noch zusätzlich ein echt physisches Gewaltmoment ins Spiel; da ihr eine Verwandtschaft mit den Hauteville und eine Abstammung von Karl dem Großen nachgesagt wird,⁶⁹⁸ liegt nahe, sie als eine Art „Odaliskentochter“ im Normannenharem anzusprechen, die 1156 in Ungnade fiel und dabei entsprechende Gewalt erfuhr: Ihr Einsiedlerinnenleben wäre dann teils dem vitalen Erfordernis der Flucht, teils der Verarbeitung traumatischer Erfahrungen geschuldet gewesen. Vielleicht ging Thota dieses Narrativ nahe, identifizierte sich mit ihr, und brachte bereits sie den Rosalienkult ins Gebiet des heutigen Burgenlandes, wo die Sage Thota und die Heilige bald zur „Burggräfin Rosalia“

⁶⁹⁵ Santi, Ego Rosalia, S. 28.

⁶⁹⁶ Santi, Ego Rosalia, S. 26.

⁶⁹⁷ Ökumenisches Heiligenlexikon, Eintrag zu „Rosalia von Palermo“, <https://www.heiligenlexikon.de/BiographienR/Rosalia_von_Palermo.html> (5.7.2020).

⁶⁹⁸ Santi, Ego Rosalia, S. 56—59.

verschmolz.

Zusammenfassung und Ergebnis

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass es sich bei Thota um einen gotischen Namen handelt, der als Frauenname spätestens seit dem 6. Jahrhundert in Gebrauch war und für den hispano-westgotischen Bereich besonders typisch wurde; seine Verwendung ist im iberischen Raum – abgesehen von den bemerkenswerten noch späteren, hier zu erörternden ungarischen Goldbulln des frühen 13. Jahrhunderts – bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts nachgewiesen. Im Pyrenäenraum von Navarra über Aragón bis zum katalanischen Grenzland der Ribagorza im Besonderen können mindestens zwei, eventuell drei individuelle *Toda* oder *Teuda* nachgewiesen werden, die die dortige Überlieferung, wie sie im 14. Jahrhundert niedergeschrieben wurde oder als adelige Familientradition noch im 17. Jahrhundert bekannt war, als Herrscherinnen im 9. und/oder 10. Jahrhundert kennen will. Vielleicht kam der Vorname bis etwa 1100 auch im bayrischen Raum vor – allerdings nicht in einer vergleichbaren Häufigkeit, und nicht mehr um 1200, und vielleicht war er dort selbst iberischen Ursprungs.

Dass Thota sich in einer bewussten Selbstbenennung anlässlich ihrer Mündigkeit und Firmung auf Überlieferungen zu den beiden (wohl teils legendären) navarresischen Königinnen *Toda* bezog, mag erwogen werden – zumal in einer methodologisch familienhistorischen und prosopographischen Betrachtung, die hier nur angeregt werden kann; Erwähnung finden die beiden navarresischen Königinnen und ihre Ehemänner in der aragonesischen Chronik von San Juan de la Peña nicht zuletzt deshalb, weil sie, wie sich aus ihr im weiteren erschließt, zum Stammbaum der späteren Könige von Aragón-Barcelona gehören. Das wiederum lenkt in Richtung der Angabe Mugnos⁶⁹⁹, wonach eine *Teuda*, Tochter des Grafen von Aragón (also in jener Zeit, als Aragón selbst auch noch kein Königreich war), den Grafen der Ribagorza geheiratet haben soll – ein Gebiet, das ethnisch zwar überwiegend katalanisch ist, heute aber der Region Aragón zugehört. Im Osten der Ribagorza liegt zwischen ihr und dem Urgellet mit der Herrschaft von Caboet nur mehr die Grafschaft Pallars Sobirà;⁷⁰⁰ Gegenden, auf die noch ausführlich einzugehen sein wird.

Simon

Bei Simon handelt es sich bekanntlich um einen biblisch-hebräischen Namen⁷⁰⁰ – den

⁶⁹⁹ Siehe Anhang 3, Karte 1.

⁷⁰⁰ Störmer, Früher Adel I, S. 42 f.

Geburtsnamen des Simon Petrus; während Pedro bzw. katalanisch: Pere auf der iberischen Halbinsel ausgesprochen häufig vorkam – der Index von Lynn H. Nelsons Edition der Chronik von San Juan de la Peña unterscheidet insgesamt 27 Namensträger⁷⁰¹ –, ist der einzige Simon, der sich in der Chronik findet, jener von Montfort, der aus der Île de France stammende militärische Führer des Albigenserkreuzzuges.⁷⁰² Ein ähnliches Bild liefert der Blick in die Namenregister der dreibändigen Urkundensammlung von Joan Serra i Vilaró zum Stadtarchiv von Bagà: Ein einziger Simon taucht ein einziges Mal in einer Urkunde des Jahres 1337 auf.⁷⁰³ Ein Blick in die Indices der beiden Bände Charles Baudons de Mony über die „Relations politiques des comtes de Foix avec la Catalogne“ ergibt folgendes Bild: Erwähnt werden wiederum Simon von Montfort, weiters ein Simon Brisetête, Seneschall von Carcassonne, ein Simon de Girundella, Vikar von Tarragona,⁷⁰⁴ ein Simon Barra sowie ein Simon mit dem bezeichnenden Kognomen: *Stranei*⁷⁰⁵ (wohl von lateinisch: *extraneus*). Hier scheinen immerhin zwei, nämlich Simon de Girundella und Simon Barra, Katalanen zu sein – beide werden aber erst im Zusammenhang mit Ereignissen von 1280 bzw. 1275 genannt, also ähnlich dem Simon von 1337 oben bei Serra i Vilaró deutlich nach unserem Betrachtungszeitraum.⁷⁰⁶ Im Vergleich dazu weist der Textband hingegen 38 *Pierre* aus⁷⁰⁷ (Baudon de Mony französisierte das katalanische *Pere* in seiner Arbeit durchgängig) – der Urkundenband sogar 138 *Petrus*.⁷⁰⁸

Zusammenfassend kann daher gesagt werden: Vor 1275 taucht der Name Simon in Katalonien den einschlägigen Urkundensammlungen zufolge überhaupt nicht auf – hingegen ist der Zweitname des Simon Petrus dort außerordentlich häufig; das heißt, allem Anschein nach dürfte auf der iberischen Halbinsel *Petrus* den Vornamen *Simon* vollkommen überlagert bzw. konsumiert haben; die völlige Absenz des nördlich der Pyrenäen durchaus häufigen

⁷⁰¹ Nelson (Übers. und Komm.), The Chronicle of San Juan de la Peña, S. 137 (Index).

⁷⁰² Nelson (Übers. und Komm.), The Chronicle of San Juan de la Peña, S. 140 (Index).

⁷⁰³ Joan Serra i Vilaró (Hg. und Komm.), Baronies de Pinós i Mataplana, Llibre I (Barons, nobles i cavallers), Urkundenbuch (Barcelona 1930; Faksimile-Reprint Bagà 1989), S. 443. Hingegen finden wir einen Pere Joan, einen Prior Pere, einen *rector* Pere (Serra i Vilaró, Baronies de Pinós i Mataplana III, S. 359 [Index]), einen Pere Guillem, Kaufmann zu Puigcerdà, einen Pere Raimundi (Joan Serra i Vilaró [Hg. und Komm.], Baronies de Pinós i Mataplana, Llibre II [Institucions socials], Urkundenbuch [Barcelona 1947; Faksimile-Reprint Bagà 1989], S. 510 [Index]), einen Pere de Bassa, einen Pere Bernat, einen Pere Martí, einen Pere, Arzt zu Barciya, einen Bischof Pere von Urgell, einen Pere, Kämmerer (*cellerarius*) von Ripoll, einen Grafen Pere von Urgell und insgesamt vier Könige von Aragón dieses Namens (Serra i Vilaró, Baronies de Pinós i Mataplana I, S. 519 [Index]).

⁷⁰⁴ Charles Baudon de Mony, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne jusqu'au commencement du XIV^e siècle (*Politische Beziehungen der Grafen von Foix mit Katalonien bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts*), Band I, (Paris 1896), S. 411 (Index).

⁷⁰⁵ Baudon de Mony (Hg. und Komm.), Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne II, S. 426 (Index).

⁷⁰⁶ Baudon de Mony, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne I, S. 244 f.; Baudon de Mony, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne II, S. 154 f.

⁷⁰⁷ Baudon de Mony, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne I, S. 404 f (Index).

⁷⁰⁸ Baudon de Mony, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne II, S. 415—418 f (Index).

Vornamens *Simon* im Süden bis 1275 erweckt den Eindruck, als wären die Namen *Petrus* und *Simon* bis dahin völlig synonym verwendet worden, wobei auf iberischem Gebiet grundsätzlich die *Petrus*-Variante Vorrang hatte. Damit weist die Spur des Vornamens *Simon* weg von der iberischen Halbinsel – am wahrscheinlichsten nach Frankreich, wo es genau umgekehrt gewesen sein dürfte, und wo Simon von Montfort herkam; wir fanden einen weiteren Simon auch unmittelbar nördlich der Pyrenäen als Seneschall in Carcassonne.

Bezeichnenderweise fand Moriz Wertner neben dem bekannten und mehrfach vorkommenden Kognomen *Latinus* in einer ungarischen Urkunde auch einmal *Gallicus* für den Mattersdorfer-Forchtensteiner Ahnen namens Simon;⁷⁰⁹ Imre Szentpetéry versah im Index seiner Regesten jenes Kognomen *Gallicus* sogar mit einem Rufzeichen⁷¹⁰ – wohl weil es ihn überraschte und er Benutzer seiner Regesten nachdrücklich anregen wollte, sich mit diesem Phänomen zu beschäftigen.

Bertram

Der Name Bertram ist (west)fränkisch-französischen Ursprungs. Piel und Kremer führen in ihrem hispano-gotischen Namenbuch aus:⁷¹¹

„BERT-. Zu got. *Bairhts* ‚hell, glänzend, berühmt‘; ... Die got. Belege sind im Vergleich zu der frk. Überlieferung eher arm; ... Bertaldo..., Bertarius..., Bertildi..., Bertomario..., Bertemirus:... Bertamir... (...) Berte-randus 905 ..., Uerterandus 1052 ..., Bertran(dus) 971 ... Im NW sind *Bertranus* 1115 ..., *Beltram* 1273 ... u.ä. aus Frankreich importierte Namen...“

Das heißt *Bertram* fällt nicht unter die (ohnedies seltenen) gotischen Namenbildungen aus „BERT-“, sondern unter die französischen Importe. Zum gleichen Ergebnis führt die Nachschau bei Reichert: *Bertchramn* (Bertrand), Bischof von Bordeaux, findet neben einem weiteren Vertreter dieses Namens sowie zwei *Berthchramn* häufige Erwähnung in Gregors *Historia Francorum*;⁷¹² Venantius Fortunatus nennt den Bischof von Bordeaux

⁷⁰⁹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 15.

⁷¹⁰ Emericus (Imre) Szentpetéry, *Regesta Regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica/Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke*, Band I (1001-1270) (Budapest 1923), S. 565 (Index). Der Eintrag lautet: „Simon (...) – isp., spanyol, aragoniai, bajóti, ‚Latinus‘, ‚Gallicus‘(!), 567, 393, 443, 463, 495, 538, 731-2, 746, 787, 800a, 933b, 1290. Győry isp. 485, 528.“

⁷¹¹ Piel, Kremer, Hispano-gotisches Namenbuch, Seite 102, Nr. 45.

⁷¹² Reichert, Lexikon der altgermanischen Namen, S. 136–138.

Bertechrann(us).⁷¹³ Bischof Bertrand de Bordeaux war mit dem fränkischen Königshaus verwandt.⁷¹⁴ Damit kann der Vorname Bertram als ursprünglich zweifellos fränkisch kontextualisiert angesprochen werden.

In der Tat unterscheidet Damien Carraz in seinem knappen, 15 Seiten langen und reich bebilderten Artikel über die Spiritualität des Rittertums insgesamt fünf Individuen mit dem Vornamen „Bertrand“ oder „Bertran“ im 12. Jahrhundert in der Umgebung von Richerenches⁷¹⁵ – im Vaucluse etwa 50 km nördlich von Tarascon. Kurz: Durchschnittlich alle drei Seiten wird hier ein neuer Bertram vorgestellt – mit Abstand der am häufigsten vorkommende Vorname in diesem Artikel. Das dürfte kein Zufall sein, sondern eine repräsentative Stichprobe für den Raum der Provence. 1166 ist in Katalonien ein Kaufmann namens *Bertràn de Tolosa* (Bertrand de Toulouse) urkundlich, der mit den Grafen von Toulouse freilich nichts im geringsten zu tun hat,⁷¹⁶ aber jedenfalls auch von nördlich der Pyrenäen eingewandert ist (hier: von Toulouse).

Ergebnis

Die Namensanalyse ergab mithin, dass es sich bei Thota um einen (hispano-)gotischen Namen handelt – bei Bertram hingegen um einen fränkischen; auch Simon weist nach Frankreich. Dieses Phänomen kann mehrere mögliche Ursachen haben:

1. Möglichkeit: Die Familie der Geschwister stammte ursprünglich aus Frankreich, und auch Thota trüge einen eher für nördlich der Pyrenäen typischen Taufnamen, allerdings hätte sie anlässlich ihrer Firmung einen hispano-gotischen Frauennamen angenommen.
2. Möglichkeit: Die drei wären keine Geschwister – und kämen daher aus verschiedenen Familien- und Namentraditionen; wir haben bereits eingangs die Problematik erörtert, dass Bertram und Simon nach den *Gesta Hungarorum* als Vater-Cousins, beide jedoch als Thotas Brüder ausgewiesen werden.
3. Möglichkeit: Sie stammten aus einer gemischten Ehe: Der Vater wäre von der

⁷¹³ Reichert, Lexikon der altgermanischen Namen, S. 137.

⁷¹⁴ Régine Le Jan, Femmes, pouvoir et société dans le haut Moyen Age (Michel Parisse [Hg.], Les médiévistes français 1, Paris 2001), S. 230.

⁷¹⁵ Damien Carraz, La spiritualité de la chevalerie au XII^e siècle d'après la cartulaire du Temple de Richerenches, in: Michèle Bois (Hg.), Au Moyen Âge entre Provence et Dauphiné. Archéologie et histoire autour de Lachau en Baronnies. Actes du colloque de Lachau, 25, 26, 27 septembre 2009. (Lachau 2013), 139–154, S. 139: Bertrand de Bourbonton, S. 145: Bertran de Visan, S. 146: Bertrand de Baumes, S. 147: Bertran de Béranger und S. 151: Bertrand de Faucon.

⁷¹⁶ Miret y Sans, Les cases de Templiers y Hospitalers en Catalunya, S. 318.

nördlichen Seite der Pyrenäen gekommen - die Mutter wäre Katalanin; die Mutter hätte sich in der Namensgebung der Tochter durchgesetzt – der Vater in jener seiner Söhne.

Letztlich bleiben Thota und ihr Name der einzig wirklich starke iberische Bezug auf Basis der Urkunden: Zwar berichten die *Gesta Hungarorum*, wie bereits erörtert, davon, dass die drei Geschwister im Gefolge der Konstanze von Aragón nach Ungarn eingewandert wären – diese Information konkurriert aber teilweise mit jener der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*, wonach Bertram und Simon nicht Konstanze, sondern erst die zweite Gattin Andreas' II. von Ungarn, Jolante von Courtenay, begleitet hätten, die nicht aus der iberischen Halbinsel kam, sondern aus französischem Kernland: aus der Champagne; allerdings heißt es auch hier, dass sie dessen ungeachtet aus *Ispania* stammten, und zwar konkret aus *Boyoth*.⁷¹⁷ Hinzu kommt, wie schon eingehend erörtert, dass Thota als „im beflissenen Dienst verharrend[e]“ Hofdame Konstanzes von Aragón in Ungarn bereits 1202 urkundlich ist; das heißt für Thota steht die katalanische Herkunft und die Nahebeziehung zu Konstanze außer Zweifel. Allerdings wurde schon darauf hingewiesen, dass Simon erst 1223 in Ungarn urkundlich in Erscheinung tritt, und Bertram überhaupt erst 1241, was tatsächlich sehr gut auf die alternative Mitteilung passt, dass beide erst mit Jolante/Yolande von Courtenay nach Ungarn gekommen wären. Thota kommt in dieser übrigens überhaupt nicht vor. Mithin liegt außer den *Gesta Hungarorum* keine einzige Quelle geschweige denn Urkunde vor, die eine Verwandtschaft Thotas mit Bertram und Simon direkt behauptet. Allerdings verortet die schon besprochene Urkunde von 1223 Simons Herkunft durchaus in Aragón wie jene Thotas, und es ist der Wortlaut der Goldbulle von 1221 in Erinnerung zu rufen, wo von der „edlen Frau Thota“ die Rede ist, „die mit vielen eingeborenen Sprösslingen, Verwandten, Brüdern und Kognaten gemeinsam mit der ausgezeichneten Frau Königin Konstanze ... nach Ungarn gekommen ist“. Angesichts der Rechtsnachfolge Simons nach Thota in Mattersdorf und Bajót bleibt die Wahrscheinlichkeit hoch, dass er und Bertram unter jenen urkundlich genannten „Sprösslingen, Verwandten, Brüdern und Kognaten“ zu suchen sind. Eventuell nahmen sie zwei Mal an einem Hochzeitszug nach Ungarn teil – ließen sich aber erst nach der zweiten Begleitung in Ungarn nieder.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Eine (enge) Verwandtschaft Bertrams und Simons mit Thota bleibt trotz der angesprochenen Probleme naheliegend; eventuell trifft die Darstellung Bertrams und Simons als Väter-Cousins und Brüder Thotas in den *Gesta Hungarorum* die Sache doch

⁷¹⁷ Domanovszky (Hg. und Komm.), *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 302.

sehr präzise.

- Alle drei kamen ursprünglich aus Aragón-Barcelona; allerdings ist zumindest für Bertram und Simon ein bedeutender französischer Bezug stark indiziert.

Insofern wäre naheliegend, ihre Eltern einerseits in einem Mann zu suchen, der von nördlich der Pyrenäen herkam, um andererseits eine katalanische Frau zu heiraten und bei ihr zu bleiben, sodass die Kinder in Katalonien (Aragón-Barcelona) aufwuchsen und es als ihr Stammland betrachteten und angaben. Ein solcher Mann müsste relativ leicht ausfindig zu machen sein, da Einwanderer aus dem (südlichen) Frankreich im 12. Jahrhundert noch sehr selten waren, wie Damian Smith bemerkt: „Demographically, while in La Seu d’Urgell in the twelfth century only a very few people seem to have been from immigrant families of Languedoc, by the late sixteenth century it was reported that this was the case for the majority of the families.“⁷¹⁸ In völliger Entsprechung dieser Beobachtung konnten auch wir bereits feststellen, dass der Name Simon erst ab etwa 1275 in Katalonien auftritt. Dies wäre vorläufig im Hinterkopf zu behalten; um in Aragón-Barcelona im kritischen Zeitraum eine passende Familie finden zu können, ist zuvor das Einwanderungsnarrativ der ungarischen Chronik-Literatur genau zu analysieren.

⁷¹⁸ Damian J. Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition in the Lands of the Crown of Aragon (c. 1167—1276)* (Larry J. Simon, Gerard Wiegers, Arie Schippers, Donna M. Rogers, Isidro J. Rivera [Hg.], *The Medieval and Early Modern Iberian World [formerly Medieval Iberian Peninsula]*, vol. 39, Leiden/Boston 2010), S. 25.

**Teil 2: Die Narrative zur Auswanderung der Ahnen
der Mattersdorfer-Forchtensteiner aus Spanien in
der ungarischen Chronik-Literatur im Spiegel der
Ereignisse in den Grafschaften Urgell und
Cerdanya 1163—1203**

Das Einwanderungsnarrativ der Mattersdorfer-Forchtensteiner in der ungarischen Chronik-Literatur

Allgemeines

Das Faszinierende und Verführerische an historiographischen Quellen im Vergleich mit Urkunden ist oft die Ausführlichkeit ihrer Informationen; allerdings verfolgten Geschichtsschreiber immer auch Intentionen in ihren Geschichtsdarstellungen: Selbst wenn sie sich unparteiisch gaben, ja, selbst wenn sie sich redlich um Unparteilichkeit bemühten, so hatten sie doch immer zumindest eine persönliche Meinung, die letztlich – willkürlich oder unwillkürlich – in ihre Werke einfluss. Detailinformationen waren oft rein anekdotisch: Der Geschichtsschreiber mochte sie nur vom Hörensagen kennen, oder er erfand sie gar als Stilübung zum Zwecke der Ausschmückung seiner Schilderungen. Hinzu kommt die Unzulänglichkeit des menschlichen Gedächtnisses – ein Problem, auf das in der Mediävistik Johannes Fried deutlich aufmerksam gemacht hat:⁷¹⁹

„Der sachliche und emotionale Kontext der memorierten Episoden kann sich bis zu deren Unkenntlichkeit verschieben und verwirren. Derartiges leistet sich das Gedächtnis ständig, ohne daß sein Träger, dem keine Kontrollzeugnisse zur Verfügung stehen, es bemerken oder gar korrigieren könnte; nicht selten vermengt sich das Ergebnis mit verdrängten oder beschönigten, nachträglich ‚korrigierten‘ Sachverhalten zu einem vollends irrealen Vergangenheitskonstrukt, das freilich wahr sein soll und keinesfalls Lüge ist. (...) ...es ist – von gezielten Unwahrheiten abgesehen – auf ‚Verformungsmarker‘ (wie beispielsweise Emotionalität, Selbsttheroisierung, Widersprüche zwischen den Überlieferungen und Zeitangaben) zu achten, die solche Verformungen verheißen, um überhaupt eine Chance zu gewinnen, sich der ursprünglichen Wahrnehmung und dem ihr zugrundeliegenden Geschehen zu nähern.“

Insofern ist der Re-Check und die Verankerung in den Urkunden wichtig: Als juristische Zeugnisse oblagen sie in ihren Sachverhaltsdarstellungen freilich auch einem inter-subjektiven

⁷¹⁹ Johannes Fried, Der Pakt von Canossa. Schritte zur Wirklichkeit der Erinnerungsanalyse. In: Wilfried Hartmann, Klaus Herbers (Hg.), Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter. (Österreichische Akademie der Wissenschaften – Regesta Imperii, Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur – Mainz [Hg.], Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 28, Köln/Weimar/Wien 2008), 133–197, S. 142.

Aushandlungsprozess - allerdings kann gerade ein solcher die Defizite der isoliert subjektiven Wahrnehmung reduzieren helfen, solange alle Beteiligten grundsätzlich darin konsentieren, die „Wahrheit“ für die Zukunft schriftlich memorisieren zu wollen. Freilich können Urkunden gefälscht oder zwar echt, aber falsch sein: Gelegentlich konnte auch Konsens darüber hergestellt werden, eine „Unwahrheit“ zu bezeugen. Letztlich kann nur eine möglichst große Zahl an unterschiedlichen Informationsträgern zu einem Ereignis an eine möglichst engmaschige Rekonstruktion dessen Geschehens heranführen. Dies soll hier versucht werden, indem alle (derzeit) bekannten Quellen zur frühen Familiengeschichte der Mattersdorfer-Forchtensteiner in die Betrachtung einbezogen und untereinander in logische Beziehung gesetzt werden - um „forschend zu verstehen“, wie Droysen es ausdrückt.⁷²⁰ Dabei unterscheidet er das historische Material in „Quellen“ und „Denkmäler“, wobei Letztere sich dadurch auszeichnen, dass „bei deren Hervorbringung die Absicht der Erinnerung wirkte oder mitwirkte“.⁷²¹ Dazu zählt er die Urkunden, und deren Sonderstellung im historischen Material soll auch in dieser Arbeit berücksichtigt werden. Methodisch soll also insbesondere am Maßstab der Urkunden die Glaubwürdigkeit der Chronik-Berichte abgetestet werden: Liegt weit gehend oder gar zur Gänze Widerspruchsfreiheit vor, erlaube ich mir, auch von der Zuverlässigkeit der über den Urkundeninhalt hinaus gehenden Informationen in den Chronik-Berichten auszugehen – unbeschadet des von Fried angeregten kritischen Blickes auf allfällige Marker für Subjektivität und Emotionalität.

Gesta Hungarorum

Den Mitteilungen im Anhang *de nobilitatibus advenis* der *Gesta* zufolge hätten Bertram und Simon den Hochzeitszug der Konstanze von Aragón nach Ungarn bei ihrer Verheiratung mit König Emmerich (Imre) angeführt. Simon wird hier ausdrücklich als Vater der Zeitgenossen Simons von Kéza, Simon und Michael von Mattersdorf, bezeichnet, was mit *scilicet* („wohlgemerkt“) hervorgehoben wird. Bertram wird hier, wie bereits erwähnt, als des älteren Simon Cousin väterlicherseits ausgewiesen⁷²² - Thota als beider Schwester.⁷²³

Als Ursache für die Auswanderung wird eine Auseinandersetzung mit einem „großen Grafen“ angegeben, gegen den sie eine Kampagne geführt, den sie dabei entführt und schließlich

⁷²⁰ Droysen, Grundriß der Historik, S. 8, § 6.

⁷²¹ Droysen, Grundriß der Historik, S. 11 f, §§ 17—19.

⁷²² Simon von Kéza (*Veszprémy, Schaer* Hg.), *Gesta Hungarorum* 91., S. 168 f (Anhang 2, Quellentext 2).

⁷²³ Simon von Kéza (*Veszprémy, Schaer* Hg.), *Gesta Hungarorum* 91., S. 170 f (Anhang 2, Quellentext 2).

erdrosselt hätten; die Sache sei zwar „aus gerechten Gründen“ erfolgt, doch hätten sie mit Revanche rechnen müssen und deshalb das Land verlassen. Auffällig erscheint im lateinischen Text das: *primi*, wodurch hervorgehoben scheint, dass sie „als erste“ (ihrer Familie?) nach „Pannonien“ gegangen wären;⁷²⁴ will man dieser Betonung einen Informationswert beimessen, so wäre von weiteren Einwanderern und Einwanderinnen auszugehen. Mit diesem Schluss korreliert einigermaßen die Mitteilung in der *narratio* der Goldbulle von 1221, wonach Thota an nach Ungarn gekommenen „eingeborenen Sprösslingen, Verwandten, Brüdern und Kognaten“ wesentlich mehr hatte als nur Bertram und Simon. Die Urkunde nennt zwar keine Namen, lässt uns Thotas Verwandtschaft aber wesentlich zahlreicher und weitschichtiger vor Augen treten als der Eintrag in den *Gesta* – wenn wir von dem dezenten Hinweis, den uns das: *primi* liefert, absehen. Wir dürfen also schließen: Bertram und Simon wären demnach tatsächlich „als erste“ schon um 1200 gemeinsam mit Thota in Ungarn aufgetaucht – bis zur Abfassung der Goldbulle 1221 dürften allerdings noch zahlreiche andere, weitschweifig Verwandte nachgekommen sein. Inwieweit sie tatsächlich als Anführer des Hochzeitszugs der Konstanze von Aragón in Frage kommen – insbesondere angesichts der Erdrosselung jenes „großen Grafen“ –, soll im Zuge dieser Studie noch eingehend erörtert werden.

Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.

Dem Eintrag in der Wiener Bilderchronik zufolge wären Bertram und Simon gemeinsam mit Jolante von Courtenay, „die aus der Champagne war“, anlässlich ihrer Verheiratung mit Andreas II. in Ungarn eingewandert; das wäre demnach 1215 gewesen. Dass sie dabei eine hervorragende Rolle gespielt, etwa den Hochzeitszug angeführt hätten, wird nicht behauptet. Ungeachtet Jolantes Herkunft aus der Champagne heißt es auch hier, dass Bertram und Simon „von Spanien herauf“ kamen; Thota wird nicht erwähnt.⁷²⁵

Als Grund für die Auswanderung wird genannt, dass der Großvater der Grafen Simon und Michael - Zeitgenossen Ákos⁷²⁶ und Simons von Kéza - lange Jahre mit dem König von Aragón im Streit gelegen wäre, bis ihn dieser eingekerkert hätte; Bertram und Simon hätten sich daraufhin Jolante angeschlossen.⁷²⁶

Unter der Prämisse, dass Bertram und Simon, wie die obigen Erörterungen indizierten,

⁷²⁴ Simon von Kéza (*Veszprémy, Schaer* Hg.), *Gesta Hungarorum* 91., S. 168 f (Anhang 2, Quellentext 2).

⁷²⁵ *Domanovszky* (Hg. und Komm.), *Cronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 302 f (Anhang 2, Quellentext 3).

⁷²⁶ Ebenda.

verwandtschaftliche Beziehungen nach Frankreich hatten, macht auch dieses Narrativ Sinn; wie allerdings konnte Simon sich Jolante anschließen, wenn er in Aragón-Barcelona eingekerkert war? Entweder war er mittlerweile freigekommen, oder es handelte sich um einen anderen Simon: Auffällig nämlich ist, dass in den *Gesta Hungarorum*, wie oben gezeigt, mit: *scilicet* besonders hervorgehoben wurde, dass jener Simon, der den „großen Grafen“ gemeinsam mit seinem Cousin Bertram erdrosselt haben soll, der Vater der Brüder Simon und Michael gewesen sein soll; hier, in der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*, ist ausdrücklich vom Großvater (*avus*) Simon die Rede, der vom König von Aragón-Barcelona eingekerkert worden sei, woraufhin Bertram und Simon vor „Grauen“ nach Ungarn ausgewandert wären: Ist mit Letzteren daher bereits die jüngere Generation gemeint, die fürchtete, dem Simon der Elterngeneration in den Kerker folgen zu müssen?

Jedenfalls scheint es tatsächlich so, dass die beiden Einträge in den *Gesta* und in der Wiener Bilderchronik gewissermaßen kommunizieren: Während Letztere einen *avus* Simon ins Spiel bringt, betonen die *Gesta* in auffallend affirmativem Ton, dass der einwandernde Simon der Vater (und nicht der Großvater) von Simon und Michael gewesen sei – so als wäre eine unklare Information im Raum gestanden, die klarzustellen oder gar zu korrigieren gewesen wäre.

Dass beide Einträge das Einwanderungsnarrativ ausgehend von den Grafen Simon und Michael erzählen, die selbst damit nichts mehr zu tun hatten, macht jedenfalls Sinn, wenn man sie als allgemein bekannte und „illustre“ Zeitgenossen der Chronisten auffasst; das stärkt freilich Zsoldos‘ oben besprochene Vermutung, dass die Entstehung beider Narrative in die Lebenszeit der beiden und damit in die 1270er- und 1280er-Jahre zu datieren sei; allerdings erscheint es fast unmöglich, dass der bereits um 1200/1215 eingewanderte Simon der unmittelbare Vater, und nicht schon der Großvater Simons und Michaels gewesen wäre: Mithin scheinen die *Gesta* jedenfalls, die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* zumindest in einer der oben vorgeschlagenen alternativen Lesungen einhellig eine Fehlinformation weiterzugeben. Gerade das mag ein Hinweis darauf sein, dass beide Einträge zu einem Zeitpunkt entstanden, wo man die Sache nicht mehr genau wusste; dass im 14. Jahrhundert dennoch Simon und Michael, und nicht etwa die aktuellen Zeitgenossen als Ausgangspunkt dienten, könnte entweder damit erklärt werden, dass auch hier ursprünglich „älteres Material“ überarbeitet wurde, das eben noch aus der Zeit der Zeitgenossen von Simon und Michael stammte, oder dass Simon und Michael im zeitgeschichtlichen, kollektiven Gedächtnis des frühen 14. Jahrhunderts in so guter Erinnerung standen, dass man sie als idealen Anknüpfungspunkt für die Darlegung der weiter zurück liegenden Geschichte empfand – eventuell auch deshalb, weil nach ihnen die

Verzweigung der Familie zwar an Komplexität gewann, die Genealogie bis zu ihnen zurück allerdings trotzdem als evident erachtet wurde und außer Zweifel stand. Kurz: Zu Lebzeiten Simons (II.) und Michaels wäre der genealogische Bruch zwischen Simon „0.“ und Simon dem I. wohl noch voll bewusst gewesen; ihn zu verschleiern, kam daher erst mindestens eine Generation später in Frage, also erst nach Simon II. und Michael im 14. Jahrhundert.

Schlussfolgerungen

Ist es nun tatsächlich möglich, die beiden Einwanderungsnarrative ergänzend, und nicht konkurrierend zu lesen, wie Attila Zsoldos vorschlägt? Obwohl man das auf den ersten Blick vielleicht eher verneinen wollte, möchte ich es doch bejahen und im Folgenden begründen.

Den unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* zufolge führten Bertram und Simon den Hochzeitszug der Konstanze von Aragón an; die weite Auslandsreise nahmen sie demnach vor allem deshalb auf sich, weil sie von der Blutrache der Familiaren des „großen Grafen“ bedroht gewesen wären. Thota sei dabei von Konstanze mitgeführt (*adduxerat*) worden. Letzteres korreliert sehr gut mit der *narratio* der Goldbulle von 1202, wonach Thota „ihr Geburts- und Vaterland (hinter sich) gelassen hat, um, ... Konstanze, Königin von Ungarn, im beflissenen Dienst verharrend, (hier) herzukommen“.

Während Thota in „Konstanzes Dienst verharrend“ in Ungarn blieb, mögen Bertram und Simon trotz aller Widrigkeiten in ihre alte Heimat zurückgegangen sein – vielleicht mögen sie auch davon ausgegangen sein, dass bereits Gras über die Sache mit dem „großen Grafen“ gewachsen wäre. Nun könnte das Narrativ der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* greifen: In der Heimat wären sie – man mag sagen, angesichts der Blutrache-Bedrohung: naturgemäß - abermals in Konflikte, schließlich sogar mit dem eigenen König verwickelt worden; daher hätten sie ihre familiären Kontakte nach Frankreich genützt und sich Jolante von Courtenay in dem Wissen angeschlossen, dass ihre Schwester Thota in Ungarn bereits geheiratet und Wurzeln geschlagen hatte, indem sie dort bereits über ein Lehen verfügte. Nun, 1215, blieben sie endgültig in Ungarn bei ihrer Schwester, da sie es sich mit dem König von Aragón unwiderruflich verscherzt hätten.

Diese Lesung ist chronologisch einwandfrei; inwiefern sie inhaltlich Sinn macht, wird im weiteren Verlauf der Studie die genaue Analyse der Vorgänge in Urgell und der Cerdanya rund um Bagà im kritischen Zeitraum zeigen.

Problematisch erscheint die Frage, weshalb keine der beiden Quellen „alles“ sagen wollte und nur unterschiedliche Aspekte verlauten ließe: Unter der Prämisse, dass der Text in den *Gesta Hungarorum* von Paul von Forchtenstein selbst stammt, und jener in der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* den Blickwinkel Ludwigs des Großen von Anjou als König von Ungarn wiedergibt, lässt sich das allerdings durchaus ausdeuten: Während Paul von Forchtenstein die Passage über die Einkerkierung seines Ahnen durch den König von Aragón wohl sehr gerne verschwiegen haben mag, da sie dessen Illoyalität gegenüber dem König impliziert, mag Ludwig von Anjou gute Gründe gehabt haben, die Sache zu betonen – insbesondere wenn wir uns Pauls von Forchtenstein Biographie nochmals in Erinnerung rufen; der König mochte vielleicht haben zeigen wollen, dass Pauls Familie die Rebellion quasi in den Genen lag. Während Paul von Forchtenstein darauf hinweisen wollte, dass die Konflikte seiner Ahnen in Spanien „gerechter“ Natur waren, und sie dessen ungeachtet sogar den Hochzeitszug Konstanzes von Aragón anführen durften, was ihrer Einwanderung nach Ungarn einen gewissen offiziellen *touch* verlieh, mag König Ludwig daran interessiert gewesen sein, die Einwanderer als einfaches Anhängsel Jolantes darzustellen; in der Tat scheinen Bertram und Simon ja erst ab diesem Zeitpunkt dauerhaft in Ungarn geblieben zu sein, sodass Ludwig die Aussparung der Sache mit Konstanze gut argumentieren konnte, da sie keine für die dauerhafte Immigration ursächliche Vorgeschichte gewesen sei – im Gegenteil: Es scheint ihnen zunächst stolzer Brust in Ungarn nicht gefallen zu haben, und erst als sie danach in Aragón-Barcelona endgültig erledigt waren und von dort nichts als ihre Haut retten konnten, kehrten sie mangels Alternative als einfache Anhängsel Jolantes wieder nach Ungarn zurück, wo sie nun doch bleiben wollten.

Annähernd wortidentisch ist allerdings die Passage über die Verleihung des Adlerwappens in Spanien; sie wurde offenbar unverändert aus den *Gesta* übernommen und der königlichen Fassung der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* angefügt. Hier dürften der König und Paul vollkommenen Konsens herstellen haben können. Doch auch hier muss daher die Frage gestellt werden, ob dieser Konsens nicht mit der Darstellung, dass *avus* Simon gar vom aragonesischen König eingekerkert worden wäre, in ziemlichem logischen Widerspruch steht: Zusammenfassend kann hier daher zunächst nur einmal so viel festgestellt werden, dass eine ergänzende Lesung beider Quellen zwar chronologisch denkmöglich ist; inwieweit sie aber Sinn macht, wird der weitere Verlauf dieser Studie zeigen.

Das Einwanderungsnarrativ im Spiegel der Ereignisse in Urgell und der Cerdanya 1163—1204

Allgemeines

Wir haben bemerkt, dass die Einwanderungsnarrative, wie sie in der ungarischen Chronik-Literatur dargestellt werden, zwar chronologisch wenig Fragen aufwerfen – umso mehr jedoch in inhaltlicher Hinsicht: Der Entführung und des Mordes an einem „großen Grafen“ Bezichtigte sollen unmittelbar darauf vom König von Aragón die Verantwortung für die Überführung seiner Schwester nach Ungarn überantwortet bekommen haben; einerseits sei ein *avus* Simon mit dem König so sehr in Streit gelegen, dass er im Kerker landete – dessen ungeachtet hätte seine Familie von der „Miliz des Königs und der (Adels-)Gemeinschaft“ das Adlerwappen verliehen bekommen.

Es mag überraschen, wenn hier vorab angekündigt wird, dass sich all diese vermeintlichen Widersprüchlichkeiten in den Wirrnissen der Grafschaften Urgell und der Cerdanya⁷²⁷ beim Königreich Aragón-Barcelona durchaus auflösen lassen; um dies nachvollziehbar darlegen zu können, ist allerdings ein tieferes Eintauchen in die dortigen Verhältnisse im kritischen Zeitraum und ihre Vorgeschichte unumgänglich.

Der allgemeine historische Kontext (844—1213)

Vorgeschichte

844 ordnet der westfränkische König Karl II. anlässlich seines Aquitanienzuges die Verhältnisse auch südlich der Pyrenäen neu; Sunifred, Graf von Urgell und Cerdanya, wird in einer Urkunde dieses Jahres als *marchio* der Gegend bezeichnet, „was seinen sozialen Aufstieg in die Reihe der Mitglieder der Führungsschicht der Spitzenmagnaten anzeigt und zugleich, daß Karl im Pyrenäenraum mit einer Parzellierung der Herrschaftsbereiche nach dem Markensystem begonnen hatte“, ⁷²⁸ während anhand zahlreicher weiterer *Hispani* als Urkundenempfänger ebenso „die Verankerung der Königsmacht Karls II. im Küstenstreifen

⁷²⁷ S. Anhang 3, Karte 1.

⁷²⁸ Adelheid Krah, Die Entstehung der „*potestas regia*“ im Westfrankenreich während der ersten Regierungsjahre Karls II. (840—877) (Berlin 2000), S. 269.

[der heutigen Costa Brava, Anm.] nachzuweisen ist.“⁷²⁹

Für die Zeit „*post-Carolingian and pre-Catalan*“ ab dem dritten Viertel des 9. Jahrhunderts geht Damian J. Smith davon aus, dass die Grafen der Region nach ihrer Unabhängigkeit strebten und sie auch erlangten, während sie zugleich die spirituelle Unterstützung des Papsttums wie die Akzeptanz *al-Andalus*‘ gesucht hätten; ungeachtet dieser Entwicklungen wären die engen Beziehungen zu den Völkern nördlich der Pyrenäen eine stabile Konstante geblieben.⁷³⁰ Die Frage, ob die katalanischen Grafschaften nicht aufgrund des Vertrags von Verdun 843 formal nach wie vor zum Königreich Frankreich zu zählen wären, blieb noch lange virulent; das zeigt sich insbesondere in der lang anhaltenden Praxis in den Grafschaften von Urgell und der Cerdanya, Urkunden nach den Regierungsjahren der französischen Könige zu datieren.⁷³¹ Smith betont, dass das Katalanische dem Okzitanischen, ja sogar dem Französischen näher stand als dem Kastilischen oder Portugiesischen.⁷³²

Am 26. November 1058 huldigt Ramon I., Graf von Cerdanya, dem Grafen von Barcelona, Ramon Berenguer I., womit sich die Oberhoheit Barcelonas bereits ankündigt; als 1117 die Grafen von Cerdanya in Kreuzzugsaktivitäten ohne Nachkommen umkommen, fällt die Cerdanya den Grafen von Barcelona zu. Die Grafschaft Urgell hingegen behauptet noch bis 1231 ihre Unabhängigkeit unter einer eigenständigen Linie,⁷³³ ist aber durch den Schwur von Ix, einem alten Nichtangriffspakt mit den Grafen von Cerdanya aus 1063,⁷³⁴ den Grafen von Barcelona als deren Rechtsnachfolgern entsprechend gebunden. Wir erkennen: Einerseits ist der Anspruch der Oberhoheit der Grafen von Barcelona, zugleich Könige von Aragón, um 1200 herum auch in Urgell bereits stark zu spüren – andererseits genoss Urgell im Vergleich mit anderen historischen Landschaften Kataloniens angesichts der um 1200 bereits allgemein fortgeschrittenen Integration durch Barcelona noch immer eine bemerkenswert unabhängige Stellung in seiner Gebirgslage am Pyrenäen-Hauptkamm. Maria Bonet Donato bemerkt dabei, dass die Grafen von Urgell stets große Unterstützer der Templer und Hospitaliter waren und so

⁷²⁹ Krah, Die Entstehung der „*potestas regia*“ im Westfrankenreich, S. 264.

⁷³⁰ Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 21 f.

⁷³¹ Urgell: *Serra i Vilaró*, Urkundenbuch I, S. 41–43: „*Anno Millesimo centesimo... (...) ...anno + Prefixo, scilicet XXX Regni Phylippi, regis.*“ Allerdings war Philipp I. von Frankreich im Jahr 1100 schon im 40. Regierungsjahr – offenkundig ist in der Transskription das vierte X abhanden gekommen. Sodann Cerdanya: *Miret y Sans*, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*, S. 156: „*Idus iunii anno ab Incarnat. Domini MCLXXXVI, regnante Philippo rege.*“ – also 15. Juni 1186, in der Regierung Philipps II. August von Frankreich, wie *Miret i Sans* ebenda bemerkt.

⁷³² Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 23.

⁷³³ *Alícia Marcet i Juncosa*, *Abrégé d’histoire des Terres Catalanes du Nord* (Col·lecció « Historia » Trabucaire, Perpignan 1994), S. 38 f.

⁷³⁴ *Enric Bartrina*, *Llinatge dels Pinós: el primer Galceran de Pinós (Linie der Pinós: der erste Galceran de Pinós)*, in: *L’Erol: revista cultural del Berguedà*, 42 (Bagà. al futur per la història) (1993), 13–16, S. 13.

die spätere Haltung der Grafen von Barcelona präjudizierten⁷³⁵ – wohl gleichsam zwangsläufig; das heißt, Einfluss und Rolle der Ritterorden kann im Urgell sicherlich als noch bedeutender als im Bereiche der Krone von Aragón-Barcelona allgemein eingeschätzt werden – bzw. sind templer- und hospitalerfreundliche Haltungen der Grafen von Barcelona nicht so sehr auf ihre persönliche Neigung, sondern vielmehr auf die alten Verpflichtungen zurückzuführen, die sie als Rechtsnachfolger der Grafen von Urgell und Cerdanya geerbt haben.

Bereits früh beginnen die Grafen von Barcelona auch nördlich der Pyrenäen zu expandieren: 1068 bzw. endgültig 1131 erlangen sie die Oberhoheit über Carcassonne und Rodez; 1113 überträgt Dulcia ihrem Gatten Ramon Berenguer III. von Barcelona alle ihre Rechte als Letzte des Hauses Provence-Gévaudan: Neben anderen kleineren Gebieten westlich des Rhône fällt den Grafen von Barcelona damit auch die Provence zu, die – im Wesentlichen östlich des Rhône gelegen – damals zum Königreich Arelat (Burgund) gehörte und damit ein Lehen des Heiligen Römischen Reiches war, was in Auseinandersetzungen der 1140er-Jahre sogar Friedrich Barbarossa auf den Plan treten lässt.⁷³⁶ In den späten 1180ern ist Graf Roger Bernard von Foix – das ist am Nordhang der Pyrenäen – Prokurator der Krone von Aragón in der Provence;⁷³⁷ sein Sohn Raymond Roger von Foix war ein bekannter Katharer-Sympathisant.⁷³⁸ Bereits 1201 unterstellt sich als einer der ersten Feudalherren nördlich der Pyrenäen Graf Bernard IV. von Comminges freiwillig der Krone von Aragón⁷³⁹ – ein Beispiel, das bald Schule machen sollte.

Pere (Peter) II. von Aragón-Barcelona, die Katharerfrage und die Schlacht von Muret 1213

Der bereits seit 1196 regierende Pere (Peter) II. von Aragón-Barcelona wird 1204 in Rom vom Papst feierlich gekrönt, wobei er darauf vereidigt wird, den katholischen Glauben zu verteidigen und die Häresie zu bekämpfen; 1207 trat er gemeinsam mit anderen Feudalherren des südfranzösischen Raums einer Friedensliga gegen die Katharer bei. Als 1208 Pere de Castelnau, ein katholischer Prediger, in der Provence ermordet und Graf Raymond IV. von Toulouse dafür verantwortlich gemacht wird, verhält sich der König allerdings erstaunlich zurückhaltend; Papst Innozenz III. ruft daraufhin 1208 die französische Krone auf den Plan, womit der Albigenserkreuzzug einsetzt. Verhandlungen desselben Jahres zeigen, dass Pere II.

⁷³⁵ Maria Bonet Donato, *Historiografía y investigación sobre el Temple en la Corona de Aragón [Geschichtsschreibung und Forschung über den Tempel in der Krone von Aragón]*, in: Sonia Merli (Hg.), *Milites Templi. Il patrimonio monumentale e artistico dei Templari in Europa. [Milites Templi. Das bauliche und künstlerische Erbe der Templer in Europa.]* (Tagung vom 6./7. Mai 2005, Perugia 2008), 39–86, S. 60.

⁷³⁶ Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 27–29.

⁷³⁷ Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 30.

⁷³⁸ Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 93.

⁷³⁹ Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 31.

sich nicht sofort in die Gegnerschaft zum Papst und dem König von Frankreich drängen lassen wollte; allerdings machten ihm die mit den Katharern sympathisierenden Feudalherren im Süden Frankreichs Angebote, die er, wie es scheint, nicht ablehnen konnte: Zwischen 1209 und 1211 leisten ihm viele von ihnen ihren Lehenseid oder bieten ihm diesen an, wenn er sie gegen den König von Frankreich und die Kreuzzügler schützt; damit wäre die ganze Languedoc von Frankreich ab- und der Krone von Aragón zugefallen. 1213 „king [Pere] sought the judgement of God..., Montfort had no option but to take on the king in battle.“ Die Franzosen siegen in jener Schlacht von Muret, in der der König von Aragón-Barcelona den Tod findet.⁷⁴⁰

Pere Català i Roca fasst die Tragik der Politik Peres II. von Aragón-Barcelona wie folgt treffend zusammen:

„Bleiben wir uns bewusst, dass die Truppen des Grafen Raymond Roger von Foix und seines Verbündeten Arnau de Castellbò das Bistum von Urgell im Jahre 1195 überrannten und die Kathedrale ausplünderten, und dass sie außerdem noch andere Vergehen begingen. Im Jahr 1197 rief König Pere die katalanischen Bischöfe in Gerona zusammen, wo man einige ernstliche Maßnahmen gegen die Ketzler beschloss. Dalmau bemerkt zutreffend, ‚dass es niemals eine Stimme gab, die gesagt hätte, dass König Pere der Häresie half oder sie schützte, im Gegenteil, er war bekannt als ein eifriger Ketzerfolger.‘ Ein kastilischer Chronist, der Erzbischof von Toledo war, erklärt, indem er die Motive beschreibt, die Peter ‚den Katholischen‘ in die Schlacht von Muret drängten: ‚Der König, der stets sehr katholisch war, ging nicht in diesen Krieg, um den Ketzern zu helfen, sondern wegen der Verpflichtung seinen Vasallen gegenüber.‘ Halten wir fest, dass unsere Könige Alfons ‚der Keusche‘ und Pere ‚der Katholische‘ die Häresie verdammten, insbesondere mit den Konstitutionen von 1198 und 1210; und weiters, dass letzterer dessen ungeachtet bekanntlich im Kampf gegen die Kreuzzügler starb. Die Niederlage von Muret markiert das Ende der großen katalanischen transpyrenäischen Expansion.“⁷⁴¹

Zusammenfassung

Damit haben wir bereits die Überleitung zu den im Folgenden zu behandelnden, kleinräumigeren Ereignissen in Urgell und der Cerdanya gefunden; wir sahen, dass König Pere

⁷⁴⁰ Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 32—38.

⁷⁴¹ Anna M. Adroer i Tasis, *Pere Català i Roca, Càtars i Catarisme a Catalunya [Katharer und Katharismus in Katalonien]* (Rafael Dalmau [Hg.], Col·lecció Nissaga, núm. 12, Barcelona ³2005[1996]), S. 53. (Übersetzt aus dem Katalanischen vom Autor.)

II., gleichwohl er die Nähe des Papstes und der katholischen Kirche suchte, im Interesse seiner Pläne der Nordexpansion große Rücksicht auf die mit den Katharern sympathisierenden Feudalherren nahm, wodurch er sich der Kirche entfremdete und den König von Frankreich in Person seines Feldherren Simon von Montfort herausforderte, und was dazu führte, dass er Ereignisse wie die Plünderung von Urgell 1195/96 oder die Ermordung Peres de Castelnau mehr oder weniger ignorierte – etwas, was man ihm in den Bergen Urgells und der Cerdanya vielleicht übel genommen haben mag; jedenfalls schritt man dort zur Selbsthilfe, wie wir bald sehen werden. Den eben erwähnten, an der Plünderung von Urgell führend beteiligten Arnau de Castellbò haben wir bereits eingangs bei der Erörterung der Quellen kennengelernt – als väterlichen Berater von Peres II. jungem Sohn Jaume I.

Die spezielle Vorgeschichte (1105—1195)

Präsentation der Protagonisten: die Vizegrafen von Castellbò

Die Vizegrafen von Castellbò kämpften schon seit Anfang des 12. Jahrhunderts, seit Arnau Großvater, erbittert gegen die Kirche von Urgell, wobei wir im Ei-Henne-Dilemma nicht zuverlässig erfahren, was zuerst da war: die Antipathie gegen den Bischofssitz oder die Sympathie für den Katharismus.⁷⁴² Wahrscheinlich stand doch die Antipathie am Anfang – und diese dürfte sich wie folgt entwickelt haben: Vizegrafen wurden in karolingischer Zeit vom Grafen für bestimmte territoriale oder Sachgebiete bestellt, um in diesen mit allen gräflichen Rechten zu administrieren. Im Zuge der Feudalisierung verselbständigte sich das Vizegrafentum zu einem „normalen“ Feudalherrentum - wenngleich von spezifischem, mit Stolz geführtem Adelsrang. Der erste Vizegraf in der Grafschaft Urgell – wohl noch ganz im Sinne der ursprünglichen karolingischen Idee - taucht 830 mit dem Namen Miro auf;⁷⁴³ im Jahr 991 überträgt der Graf von Urgell seinem Vizegrafen Guillem die alte gräfliche Burg Castell-lléo in vollen Besitz, der sie, wie sich aus den Folgeurkunden ergibt, nun in Castellbò umbenennt und diesen Namen von nun an als Kognomen führt;⁷⁴⁴ es darf darüber nachgedacht werden, ob der Graf anlässlich der Übertragung die vielleicht diminuierend gemeinte Umbenennung von Castell-lléo („Löwenburg“) in Castellbò („Gutenburg“) ausdrücklich

⁷⁴² *Smith*, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 94. Eine ungelöste Frage in diesem Zusammenhang ist das Alter der katharischen Häresie. *Gascón i Chopo*, *El catarisme a les valls d'Andorra*, S. 130, sagt, dass der Katharismus um 1140 in den Schriftdokumenten in Erscheinung tritt und der Ort Castellbò erst 1220 als nachweislich katharisch betrachtet werden kann, als urkundlich ist, dass Arnau de Castellbò dort einen katharischen Diakon einsetzt. Freilich, meine ich, könnte das auch ein Schlusspunkt einer langen, langsamen Entwicklung gewesen sein.

⁷⁴³ *Miret y Sans*, *Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò*, S. 26—28.

⁷⁴⁴ *Gascón i Chopo*, « *Incastellamento* », S. 18 f.

verlangte – gleichsam im Rahmen eines „mündlichen Sideletters“: Jedenfalls war aus dem „administrativen“ Vizegrafen des Grafen von Urgell somit ein Feudalherr mit dem besonderen Titel: Vizegrav von Castellbò geworden⁷⁴⁵ - und zwar nicht fließend, sondern durch konstitutiven Rechtsakt: Der Graf belehnt seinen Vizegraven Guillem mit einer gräflichen Burg samt Vizegraventitel – woraufhin sich Guillem offensichtlich aus der Sphäre der gräflichen Administration zurückzuziehen hat. Aus diesem Grund heißt er wohl nun auch nicht mehr Vizegrav von Urgell – neben dem Grafen von Urgell -, sondern Vizegrav von Castellbò; wir werden daher ab nun von einem reinen Titularvizegraventum auszugehen haben. Daher sah schon Charles Baudon de Mony in dieser Übertragung den Ursprung der territorialen Macht der Castellbò – wenngleich Joaquín Miret i Sans wenig überzeugend und, ohne einen echten Beleg zu liefern, apodiktisch behauptet, dass diese „Freigiebigkeit des Souveräns“ nicht als eigentliche Gründung eines Territorialvizegraventums oder einer Feudalherrschaft zu verstehen sei.⁷⁴⁶ Als was dann?

1105 verlegt der Graf von Urgell seine Hauptstadt an die *Frontera* im Süden – ins eben erst eroberte Balaguer.⁷⁴⁷ 1133 überlässt der Graf dem Bischof von Urgell alle seine (gräflichen) Rechte in den Tälern von Andorra⁷⁴⁸ – was vielleicht die verstärkte Interesselosigkeit des Grafen am alten Kerngebiet seiner Grafschaft veranschaulicht. 1159 gibt er explizit die Lehenshoheit über Castellbò und das Val Sant Joan nun vollständig an den Bischof ab.⁷⁴⁹ Arnau de Caboet und der Vizegrav de Castellbò revoltieren gemeinsam – der Caboet arrangiert sich aber bald mit dem Bischof, während der Vizegrav weiterkämpft.⁷⁵⁰ Jedenfalls geht der gräfliche Einfluss in und um Andorra herum zurück, während jener des Bistums Urgell zunimmt.⁷⁵¹ Gascón i Chopó hält es für „gerechtfertigt, wenngleich nur auf theoretischer Ebene“, zu vertreten, dass die Vizegraven von Castellbò diesen Vorgang als unrechtmäßig empfanden und vielmehr der Auffassung waren, dass mit der Aufgabe dieser Gebiete durch den Grafen ihre eigenen „originären“ vizegräflichen Rechte wiederauflebten und jenen „derivativen“ der Kirche vorangingen, und dass sie sich in der Folge als Garanten der „alten gräflichen Rechte“ gerierten.⁷⁵² Gascón i Chopó mag zwar die dem Handeln der Vizegraven von Castellbò zugrundeliegende Argumentation zutreffend durchschaut haben: Ob allerdings eine solche

⁷⁴⁵ Miret y Sans, *Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò*, S. 33.

⁷⁴⁶ Ebenda.

⁷⁴⁷ *Bech i Duró*, *Els castells de la vall de la Vansa i Tuixent*, S. 22.

⁷⁴⁸ *Gascón i Chopó*, « *Incastellamento* », S. 37.

⁷⁴⁹ *Gascón i Chopó*, *La catedral saquejada*, S. 57.

⁷⁵⁰ *Bech i Duró*, *Els castells de la vall de la Vansa i Tuixent*, S. 57 f.

⁷⁵¹ *Gascón i Chopó*, « *Incastellamento* », S. 24 f.

⁷⁵² *Gascón i Chopó*, « *Incastellamento* », S. 37 f.

„Aktualisierung“ des eigentlichen Begriffsinhalts des Vizegrafentitels 140 bis 170 Jahre nach seiner Metamorphose zu einem administrativ leeren, reinen Feudaltitel rechtlich noch irgend gerechtfertigt werden konnte, darf angezweifelt werden; dessen ungeachtet mochte sich eine solche „Aktualisierung“ propagandistisch als äußerst nützlich und erfolgreich erwiesen haben.

Präsentation der Protagonisten: die Caboet

In der Zwischenzeit war bereits 1022 mit Isarn de Caboet der erste bekannte Vertreter der Caboet-Familie urkundlich aufgeschienen.⁷⁵³ Schon 1102 gab der Bischof von Urgell eines seiner vom Grafen neu erworbenen Gebiete an Guitart Isarn de Caboet als Lehen aus: das so genannte Tal von Sant Joan. Dabei handelt es sich weniger um einen von der Natur gegebenen geographischen Begriff als vielmehr um die politische Konstruktion eines Streifens von vier Burgen – Ars, Civís, Os de Civís und Tor -, der die Besitzungen der Castellbò zur Gänze von einem unmittelbaren Zugang nach Andorra abriegelt; die letzte Burg, Tor,⁷⁵⁴ liegt bereits auf dem Gebiet der angrenzenden Grafschaft Pallars Sobirà.⁷⁵⁵ Es zeigt sich darin, dass die Familie Caboet dem bischöflichen Stuhl und der Kirche von Urgell sehr nahe gestanden sein muss – während die Lehensvergabe von den unmittelbar benachbarten Castellbò als Provokation empfunden worden sein dürfte. Der militärische Konflikt der Castellbò mit dem bischöflichen Stuhl wird dann schon zwei Jahre später, 1135, urkundlich greifbar, als Pere Ramón de Castellbò dem Bischof von Urgell in Ciutat (heute als Castellciutat ein im Süden eingemeindeter Vorort von Urgell) eine Burg unmittelbar vor die Nase bauen will, und der Bischof dagegen protestiert.⁷⁵⁶ Diese Burg sperrte zugleich auch den Verbindungsweg zwischen dem angestammten Cabò-Tal und den neuen Besitzungen der Caboet im sogenannten Tal Sant Joan – aber auch nach Andorra: Es scheint allerdings, dass die Caboet ohnedies ihr Stammtal um Cabò schon im 11. Jahrhundert vernachlässigt hatten, zumindest was ihre physische Präsenz anbelangte, um sich mehr in und um Andorra zu engagieren.⁷⁵⁷ Die Attraktivität Andorras lag in seinem Reichtum, der sich offensichtlich auf einer regelrechten Textilindustrie gründete,⁷⁵⁸ und das machte das Gebiet für alle Beteiligten – die Caboet, die

⁷⁵³ *Gascón i Chopo*, « Incastellamento », S. 21.

⁷⁵⁴ Etwa 15 km unterhalb von Tor liegt bei Tírvia ein hoch gelegener Ort: Burg. Die heute noch amtlichen Ortsnamen Tor und Burg in der spanischen Provinz Lleida lassen nochmals über die vielleicht indizierten bayrischen Beziehungen nachdenken. Vgl. Fließtext oben und Fußnoten 665 und 666. Allerdings ist zumindest ein Ortsname wie „Burg“ auch aus Frankreich bekannt: Bourges – abgesehen von zahlreichen anderen Ortsnamen, die auf das Suffix: „-bourg“ enden.

⁷⁵⁵ *Gascón i Chopo*, « Incastellamento », S. 31 f.

⁷⁵⁶ *Miret y Sans*, *Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò*, S. 123 f.

⁷⁵⁷ *Gascón i Chopo*, « Incastellamento », S. 30 f.

⁷⁵⁸ *Gascón i Chopo*, *El catarisme a les valls d'Andorra*, S. 128. Die „Hypothese der Textilindustrie“ dürfte wohl die einzig tragfähige Erklärung sein, weshalb Andorra als ein Gebiet von der Ausdehnung des Eisenstädter Bezirkes, dessen tiefster Punkt dort beginnt, wo ungefähr das Bogenland endet, nämlich auf 840 m Seehöhe, das 65

Castellbò, den Bischof von Urgell und den Grafen von Foix – so interessant. Roland Viader meint daher, dass der Bischof von Urgell die Caboet in und um Andorra brauchte und deshalb dort als Lehensnehmer einsetzte, weil er ohne sie dort seine formale Lehensoberhoheit ohnehin nie hätte effektivieren können;⁷⁵⁹ wahrscheinlich erschienen sie ihm auch als das geringste Übel, wenn er dort schon nicht direkt zu regieren vermochte. Angesichts der raschen Klärung der „Revolte“ von Arnau de Caboet gegen den Bischof 1159 wird dem beizupflichten sein: Arnau de Caboet und der Bischof scheinen sich rasch handelseins geworden zu sein – zum Nachteil von Arnau de Castellbò.

Präsentation der Protagonisten: Arnau de Caboet und die Andorraner

Wie auch immer: Um 1163 wird die Letzte der Caboet geboren – die reiche Agnatin Arnaua de Caboet. Ihre potenzielle Mitgift umfasst das gesamte Caboet-Erbe - die reichen Täler von Cabó, Sant Joan und Andorra.⁷⁶⁰ Insbesondere in Andorra dürfte die Bevölkerung mittlerweile stark katharisch infiziert gewesen sein - auch wenn die katalanische und andorranische Forschung in diesem Punkt, was das 12. Jahrhundert anbelangt, eher zurückhaltend bleibt, weil die Urkundenlage wenig explizit ist.⁷⁶¹ In einer Studie befasst sich Roland Viader mit dem einmaligen Phänomen, dass zwei Urkunden aus 1162 und 1176 zufolge die andorranische Landbevölkerung ihre Kirchen(gebäude) dem Bischof von Urgell abtritt – ohne irgendeine Interferenz weltlicher Feudalherren. Das heißt, die Landbevölkerung muss höchstpersönlich im Besitz dieser Kirchen gestanden sein, und nicht etwa irgendein Adel. Der Bischof begründet sein Vorgehen gegen die Bauern wie folgt: „*De stabilimento etiam ecclesie terre nostre quas dicitis iniuste et irrationabiliter possidere...*“⁷⁶² Die Feststellung des Bischofs, dass es ihm um die „Stabilisierung der Kirchen“ in seinem Gebiet geht und deren Besitzhaltung durch die Bevölkerung „ungerecht“ und „irrational“ gewesen wäre, ist gewiss ein starkes Indiz dafür, dass

2.000er-Gipfel hat und bis in eine Höhe von 3.000 Metern (2.942 m) hinauf reicht, im Hochmittelalter so reich werden konnte, dass dermaßen zahlreiche und blutige Feudalkriege um es geführt wurden. Belegt ist die „Textilindustrie“ für das 13. Jahrhundert, wo sie als *industria preferida* der dort ansässigen Katharer bezeichnet wird. Offenbar gründete sich die Textilindustrie auf intensive Schafwirtschaft – muss aber auch den gesamten handwerklichen Prozess bis zum fertigen Gewand umfasst haben. Hinzugekommen muss ein besonderer Fleiß des Menschenschlages sein – denn ähnliche Voraussetzungen hatten andere in den Pyrenäen oder den Alpen auch. Umso mehr, als wir bereits erkannten, dass in Andorra eine zentrale, logistische Organisation gerade n i c h t vorauszusetzen ist, da es sich gegen feudale Einflußnahme regelmäßig stets erfolgreich sträubte. D. h. die Andorraner müssen ihren bemerkenswerten wirtschaftlichen Erfolg aus sich selbst geschafft haben.

⁷⁵⁹ *Gascón i Chopo*, « Incastellamento », S. 35.

⁷⁶⁰ *Smith*, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 94.

⁷⁶¹ Zuletzt *Gascón i Chopo*, *El catarisme a les valls d’Andorra*, 128—135. S. 133 f. belegt er allerdings deutlich einen starken Katharismus in Andorra im 13. Jahrhundert, das sogar mehr oder weniger als der letzte sichere Rückzugsort nach dem Einsetzen von Inquisition und Verfolgung in Erscheinung tritt.

⁷⁶² Roland Viader, *L’irrationnelle possession des églises d’Andorre (XI^e—XII^e siècles)*, in: Philippe Sénac (Hg.), *Histoire et archéologie des Terres Catalanes au Moyen Age* (Perpignan 1995), 119—133, S. 119 f.

die Menschen die Kirchen(gebäude) einfach in Besitz genommen hätten – wohl in Hinblick auf den Katharismus.⁷⁶³ Baudon de Mony datiert die erste dieser Urkunden leicht abweichend auf 1163, ergänzt allerdings, dass der Bischof zuvor, 1162, dem Vizegrafen von Castellbò einige Konzessionen in Hinblick auf Andorra machen musste und ein Zusammenhang wohl stark indiziert erscheint.⁷⁶⁴ Kurz: Die Einziehung der Kirchen von den Bauern war erst möglich geworden, nachdem der Bischof den Castellbò Zugeständnisse gemacht hatte; es liegt nahe, davon auszugehen, dass Andorra eine Hochburg des Katharismus geworden war und die Menschen den Schutz der Castellbò gesucht hatten, der dann auch in ihrem Namen mit dem Bischof verhandelte. In der Tat wirft Bischof Arnau de Preixens 1171 dem Ramon de Castellbò explizit vor, mit den Männern von Andorra gegen ihn zu konspirieren, die sich weigerten, den Kirchenzehnten zu bezahlen.⁷⁶⁵ Andorra erscheint somit als hochgebirgige Hochburg robusten bäuerlichen Selbstbestimmungswillens unter dem Deckmantel des Katharismus, und man kann davon ausgehen, dass zu diesem Zeitpunkt die Herrschaft der Caboet über Andorra nicht mehr effektiv war.

Zwischenergebnis

Interpretierend würde ich vorschlagen, die Vorgänge in folgendem Modell zusammenzufassen:

1. Die aus dem Cabò-Tal im Süden stammenden Caboet engagieren sich bereits die ganze zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts erfolgreich in und um Andorra – vielleicht mit dem Ziel, dort eine weitere, eigene Feudalherrschaft zu etablieren. Sie erlangen dort auch großen Einfluss, doch scheint der Graf von Urgell von seinen unmittelbaren gräflichen Durchgriffsrechten in dem Gebiet nie resigniert zu haben.
2. Dies ändert sich allmählich, als Graf Ermengol VI. seinen Herrschaftsschwerpunkt in den äußersten Süden verlagert, nach Balaguer: Er tritt nun seine gräflichen Rechte im Norden sukzessive an den Bischof von Urgell ab.
3. Allerdings kann der Bischof die faktische Machtstellung der Caboet in und um Andorra, die sie ihm 1159 mit einer kleinen Revolte deutlich vor Augen führen, nicht ignorieren, und so investiert er sie zunächst im sogenannten Sant Joan, später auch in Andorra als

⁷⁶³ Bei dieser Deutung ist allerdings zu beachten, dass es keinerlei sicheren Beleg dafür gibt, dass die Katharer überhaupt Kirchen bzw. Kultgebäude in Verwendung gehabt hätten; allerdings wäre schwer vorstellbar, dass sie das nicht getan hätten. Viader selbst meint den Vorgang eher dahin gehend deuten zu müssen, dass hier bloß mit den gewohnheitsrechtlichen Resten einer weltlichen Patronanz aufgeräumt wurde; die weltliche Patronanz aber wurde in der Regel vom Adel ausgeübt. Mir scheint eine „katharische“ Deutung der Vorgänge naheliegender – insbesondere angesichts des expliziten Gebrauchs der Worte: *irracionabiliter* und *stabilimento* durch den Bischof.

⁷⁶⁴ Baudon de Mony, *Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne* I, S. 73, FN 3.

⁷⁶⁵ Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 94.

seine formellen Lehensnehmer, womit die Caboet offenbar jenes Ziel endlich erreichten, dass ihnen verwehrt blieb, solange sich der Graf selbst noch für diese Gebiete interessierte: nämlich dort legitime Feudalherren zu werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Castellbò der Entwicklung und der Machtentfaltung der Caboet vor ihrer Haustüre wenig entgegensetzen.

4. Ab Beginn der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dringt der Katharismus insbesondere in Andorra ein. Die mittlerweile eng mit dem bischöflichen Stuhl verwobenen Caboet rücken vom orthodoxen Glauben naturgemäß nicht ab und sehen sich mit einer verstärkten Opposition der mehr und mehr dem Katharismus zuneigenden andorranischen Bevölkerung konfrontiert.
5. Der Vizegraf von Castellbò nimmt geschickt die Stellung eines Mediators ein, wodurch zunächst der Streit um die Kirchengebäude in Andorra in einem Kompromiss gelöst werden kann; in diesem Prozess gelingt es ihm auch ebenso geschickt, seinen speziellen Adelstitel zu nutzen, um sich als Vizegraf im ursprünglichen Sinne des Begriffes „gräflich“ zu gebärden, da der Graf selbst das Gebiet verlassen habe und dem präsenten Vizegrafen nun die Einnahme seiner Position stellvertretend zustünde. In dieser Rolle gelingt es ihm, mehr und mehr Einfluss auf Andorra zu gewinnen und jenen der legitim investierten Caboet zurückzudrängen.
6. Auf der Metaebene scheint ein viel grundsätzlicherer Konflikt ausgetragen worden zu sein – nämlich jener über das Verhältnis von „Kirche und Staat“ („Christus und *fiscus*“), wie wir ihn auch aus dem Investiturstreit in Deutschland oder aus den Konflikten von König Johann Ohneland mit dem Papst um die Bestellung der Erzbischöfe von Dublin und Canterbury kennen. Im speziellen, kleinräumigen Fall des Alt-Urgell scheint das dazu geführt zu haben, dass sich die Parteigänger des Supremats der Weltlichkeit (die man in Italien als „Ghibellinen“ bezeichnet hätte) um den Vizegrafen scharten, der letzten Endes – vielleicht tatsächlich nicht vor 1220 – den einzigartigen Schritt des Abfalls von der katholischen Kirche ging und sich dem Katharismus zuwandte; ein für die damalige Zeit unerhörter Schritt, den die zeitgenössischen Vertreter der weltlichen Suprematie in Deutschland, England oder Italien so nie setzten, aber Motive, die wir aus der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts oder von Heinrich VIII. kennen, erstaunlich früh vorwegzunehmen scheint.

Päsentation der Protagonisten: die Tarascon

1169/70 stirbt – man ist versucht zu sagen: im ungünstigsten Zeitpunkt! - Arnauas Vater Arnau de Caboet; offenbar ist sie Vollwaise, denn die Testamentsvollstreckung vom 13. Juli 1170 einantwortet ihr das gesamte Caboet-Erbe – von einer Witwe Arnaus ist dabei nämlich keine Rede.⁷⁶⁶ Offenbar steht die Minderjährige sofort unter der Vormundschaft des Bischofs von Urgell, denn dieser verheiratet sie 1180 mit einem gewissen Bertrand de Tarascon (Bertran de Tarascó/*Bertrandus de Tarascho*), wobei er ihm ihr ganzes Erbe – darunter namentlich auch die Täler von Cabo und Andorra – als bischöfliche Lehen überträgt,⁷⁶⁷ und der mithin die Fahne und die Sache der Caboet weiter tragen soll. Dieser Bertrand de Tarascon hatte sich offenbar tatsächlich schon militärische Lorbeeren verdient und dürfte auch über gute Kontakte zur Spitze der Grafschaft verfügt haben, denn er war bereits 1167 mit dem Grafen Ermengol VII. von Urgell für König Ferdinand von León gegen die Mauren in die Extremadura geritten;⁷⁶⁸ damals war Arnaua de Caboet wohl noch ein Kleinkind gewesen, sodass ein Altersunterschied von wohl mindestens zwölf Jahren anzunehmen ist – eher mehr. Mit Bertrand de Tarascon hat sie einen Sohn Bertrand (Bertran), der in den Urkunden gleichfalls das Kognomen de Tarascon (de Tarascó) führt:⁷⁶⁹ Zur besseren Unterscheidung werden beide im weiteren mit den modernen Beisätzen „sen.“ und „jun.“ versehen.

Woher war nun dieser Bertrand de Tarascon sen.? In Spanien gibt es keinen solchen Ort⁷⁷⁰ – allerdings gibt es deren zwei in Frankreich: Damit ist Bertrand de Tarascon als Immigrant von nördlich der Pyrenäen zu betrachten, der eine Katalanin heiratete – genauso wie wir es für die Familie Bertrams, Simons und Thotas oben anhand der Namensanalyse erschlossen haben. Das eine Tarascon-sur-Ariège liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Cerdanya in der ehemaligen Grafschaft Foix; das andere liegt am Rhône in der Provence. Da die erste urkundliche Erwähnung einer Burg in Tarascon-sur-Ariège erst aus 1192 stammt, und diese von den Grafen von Foix selbst errichtet worden sein dürfte,⁷⁷¹ ist ziemlich auszuschließen, dass sich das Kognomen auf diesen Herrnsitz bezieht; hingegen gab es in Tarascon in der Provence als

⁷⁶⁶ *Baudon de Mony*, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne II, 47., S. 91, S. auch FN 3.

⁷⁶⁷ *Baudon de Mony*, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne II, 47., S. 91 f.

⁷⁶⁸ *Miret y Sans*, Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò, S. 141.

⁷⁶⁹ *Baudon de Mony*, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne I, S. 81, FN 2.

⁷⁷⁰ *Gascón i Chopó*, La catedral saquejada, S. 59 und S. 67, meint zwar, dass die Tarascon einer „mittelmäßigen“ (*modesta*) Burgmannen-Familie (*família castlana*) aus der Gegend von Solsona entstammten – erbringt dafür aber keinerlei echten Beleg: Er verweist lediglich auf das Dorf Navès etwa zehn Kilometer östlich von Solsona, wo es angeblich noch eine Flurbezeichnung: *Tarascó* geben soll, von einer Burg aber keine Spur mehr. Hingegen gibt es bei Navès das alte Castell de Besora. Gascón i Chopó nennt dagegen keinerlei urkundliche Belege für eine Burg *Tarascó* bei Navès in dermaßen unmittelbarer Nähe zur Burg Besora geschweige denn für eine Herrschaft.

⁷⁷¹ Mairie de Tarascon-sur-Ariège, <<http://mairie-tarascon.com/L-histoire-de-la-ville>> (4.7.2020).

Handelsstadt ein blühendes Patriziat - doch nie ein Geschlecht, dass sich nach dieser Stadt benannt hätte: übrigens nannte sich auch nie eines nach Tarascon-sur-Ariège. Eine Studie über das Roussillon kommt zu dem Schluss, dass Nachnamen dort bereits ab Anfang des 12. Jahrhunderts auftreten und im 13. Jahrhundert schon allgemein geworden sind; dabei lassen sich zwei Typen unterscheiden: Nachnamen, die dem Vaternamen nachgebildet sind, und solche, die auf die Herkunft hinweisen. Letztere überwiegen bei Immigranten.⁷⁷² Die Situation wird in Urgell und der Cerdanya eventuell noch etwas rückständiger als in Roussillon, aber im Prinzip wohl die gleiche gewesen sein. Mithin dürfte es sich bei dem Kognomen „de Tarascon“ weniger um ein Adelsprädikat als um einen die Herkunft anzeigenden „Familiennamen“ handeln; hinsichtlich einer aus Toulouse gebürtigen Kaufmannsfamilie in Lleida ist diese Vorgangsweise belegt: Diese Familie nannte sich in Katalonien: *de Tolosa* („de Toulouse“), obwohl sie mit den Grafen von Toulouse nichts zu tun hatte, sondern bloß aus der Stadt jener Grafen herkam.⁷⁷³

Wie bereits erwähnt, gehörte die Provence im 12. Jahrhundert zu Aragón-Barcelona. Hier war die Porcellet-Familie mächtig geworden als Beamte Alfons' II. von Aragón-Barcelona in seiner Funktion als Graf von Provence;⁷⁷⁴ diese Familie entstammte altem Patriziat und war mithin nicht adelig im traditionellen feudalen Sinn - hatte aber in Arles, Autanes und Tarascon Besitz.⁷⁷⁵ Die Porcellet (der Name bedeutet übrigens wenig schmeichelhaft: Schweinchen-er – „Schweindler“ – vielleicht waren sie als professionelle Schweinchen-Händler reich geworden) sind ein Schulbeispiel dafür, wie Patrizier durchaus adelige Adäquanz erlangen konnten. Der Troubadour Peire Vidal verehrte in manchen seiner Lieder Vierna de Porcellet,⁷⁷⁶ und Bertrand de Porcellet beherbergte in seinem Haus in Arles von 1203 bis 1225 auch einen anderen Troubadour: Ricau/*Richard* de Tarascon – ein „cavaliere“ aus Tarascon, der auch in der dortigen Stadtregierung mitwirkte, und zwar offenbar von Arles aus;⁷⁷⁷ vielleicht musste er im Parteienhader die Stadt verlassen – wir kennen das Wechselspiel von Exil und Machtergreifung

⁷⁷² Laure Verdon, Quelques aspects de la démographie en Roussillon au XIII^e siècle, in: Philippe Sénac (Hg.), Histoire et archéologie des Terres Catalanes au Moyen Age (Perpignan 1995), 253—268, S. 262 f.

⁷⁷³ Miret y Sans, Les cases de Templiers y Hospitalers en Catalunya, S. 318.

⁷⁷⁴ Veronica M. Fraser (Hg., Übers. u. Komm.), The Songs of Peire Vidal. Translation & Commentary. (New York/Washington D.C./Baltimore/Bern/Frankfurt am Main/Berlin/Brüssel/Wien/Oxford 2006), S. 4.

⁷⁷⁵ Ebenda.

⁷⁷⁶ Ebenda.

⁷⁷⁷ Walter Meliga, Ricau de Tarascon ~ Cabrit. *Cabrit, al meu veiare*. (Lecturae Tropatorum 1, 2008), S. 10 und Saverio Guida, Online-Nachtrag vom 28.9.2007 zu seinem Artikel: La tenzone fra Ricau de Tarascon e „Cabrit“, in: Cultura Neolatina 47 (1987), 197—221 <[http://www.rialto.unina.it/RicTarasc/premessa-422.2\(Guida\).htm](http://www.rialto.unina.it/RicTarasc/premessa-422.2(Guida).htm)> (4.1.2018). Meliga teilt mit, dass *Cabrit* dem italienischen *capretto* entspricht: Zicklein. Porcellet kommt offenkundig von: Schweinchen. Beide Familien führten mithin den Diminutiv von (bäuerlichen) Haustieren im Familiennamen.

sehr gut aus den exemplarischen fraktionellen Auseinandersetzungen der Pazzi und Medici in Florenz, wie wir sie auch in anderen Stadtrepubliken Italiens regelmäßig finden, und wie sie wohl auch in der Städtelandschaft des unteren Rhône-Tals stattfanden. Wir können daher darüber nachdenken, ob jener Ricau das Kognomen „de Tarascon“ deshalb so plakativ führte, weil er sich als rechtmäßiger „Führer“ der Stadt betrachtete, und deshalb von „Republikanern“ vertrieben worden war; Ähnliches kennen wir ebenso aus dem Florentiner Pazzi-Medici-Konflikt. Saverio Guida weist darauf hin, dass Arles und Tarascon räumlich, politisch und gesellschaftlich stets eng verwobene Städte waren.⁷⁷⁸ Traditionell wird überliefert, dass Ricau de Tarascon den „cavalliers de Proera“ angehörte, die in der Burg von Tarascon ihren Sitz gehabt hätten.⁷⁷⁹ Ich plädiere daher für eine analoge Abstammung Bertrands de Tarascon aus dem Patriziat des Niederrhône – eventuell war er sogar mit jenem Troubadour Ricau de Tarascon verwandt, der ursprünglich aus Tarascon gekommen war: „de Tarascon“ wäre daher eher als die Herkunftsbezeichnung eines Patriziers denn als (feudal-)adeliges Kognomen zu lesen, was auch durch Scheibelreiters Beobachtung indiziert wird, dass Männernamen antiker Heiliger wie z.B. „Bartolomeus ... unter der städtischen Bevölkerung immer häufiger auftreten“ und selten im Adel;⁷⁸⁰ Bartholomäus war Bertrands Zweitname.⁷⁸¹ Die patrizische Herkunft erklärte auch gut die Probleme, die sein Sohn später dabei hatte, sich im angestammten katalanischen Feudaladel durchzusetzen: 1185 wird Arnau nämlich als Witwe vom Bischof ein zweites Mal verheiratet, und zwar dieses Mal an Arnau de Castellbò, wobei die Rechte des Sohnes, Bertrand de Tarascon jun., übergangen werden und das gesamte Caboet-Erbe nun Arnau de Castellbò übertragen wird.⁷⁸² Wahrscheinlich 1184 nämlich war Bertrand de Tarascon sen. gestorben – der Überlieferung nach in der Schlacht von Requena gefallen⁷⁸³ oder in deren Anschluss getötet wie Graf Ermengol VII. von Urgell, der jenen Einfall ins maurische Taifa von Valencia angeführt und gleichfalls mit dem Leben gebüßt hatte. Wie es scheint, war Bertrand de Tarascon sen. durch fast zwanzig Jahre hindurch an der Seite Ermengols VII. ein in der Reconquista militärisch sehr engagierter Mann gewesen – bis in den Tod.

⁷⁷⁸ Guida, Online-Nachtrag vom 28.9.2007 zu seinem Artikel: La tenzone fra Ricau de Tarascon e „Cabrit“.

⁷⁷⁹ François-Juste-Marie Raynouard, *Choix de poésies originales des Troubadours*, Band V (Paris 1820), S. 436.

⁷⁸⁰ Scheibelreiter, *Namengebung und Genealogie*, S. 252.

⁷⁸¹ Prickler, *Stammtafel der Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein*.

⁷⁸² Baudon de Mony, *Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne I*, S. 81, S. auch FN 2.

⁷⁸³ Manuel Cortès i Ribelles, *La Serra del Boumort i Muntanyes Veïnes. Guia Excursionista. [Das Boumort-Gebirge und angrenzende Berge. Ausflugsführer.]* (Valls 2005), S. 80.

Der „Damenfrieden“ von Cabò

Offenbar ist Arnaua mit dem Zugehen der Dinge letzten Endes nicht einverstanden: Am 11. September 1194 schließt sie einen Kontrakt mit ihrem Sohn, Bertrand jun., und offenbar allen Vertretern ihrer Familie mütterlicherseits, den Taús und Orcau, um ihrem Sohn wenigstens das Cabò-Tal (das Caboet) zu sichern; federführend scheint dabei Ermengarda de Taús gewesen zu sein, die noch Arnauas Elterngeneration angehörte;⁷⁸⁴ sie wird wohl ihre Tante und Bertrands jun. Großtante gewesen sein. Auch sie mag Eigeninteressen gehabt haben: Über das Cabò-Tal führte eine Alternativroute, wenngleich nur ein Saumpfad, hinunter zur Hauptverkehrsachse des Segre-Tals; die Hauptroute von ihrem Tal hinunter zum Segre führte nämlich über von Arnau de Castellbò kontrolliertes Gebiet. Wäre auch das Caboet von ihm kontrolliert worden, wäre sie ihm verkehrs- und handelstechnisch vollkommen ausgeliefert gewesen. Die Maßnahme zugunsten Bertrands de Tarascon jun. war mithin offensichtlich gegen die Interessen von Arnauas zweitem Ehemann gerichtet, der sich durch die Übertragung von 1185 ja schon als alleiniger Herr des Cabò-Tals betrachten konnte. Er kommt in der Urkunde von 1194 auch überhaupt nicht vor - hingegen „Männer“ von Pere de Orcau, denen Rechte in den Burgen von Taús eingeräumt wurden; wohl im Gegenzug zu versprochenen Verteidigungsleistungen.

Schlussfolgerungen

Angesichts der Tatsache, dass Ehefrauen zwar ihren Besitz behielten, dieser jedoch vom Ehemann verwaltet wurde,⁷⁸⁵ irritiert das: Wie Heinrich Fichtenau festhält, erlangte die Frau „die Verfügungsberechtigung über sich selbst“ nur dann, „wenn sie nicht mehr im Haushalt des Eheherrn lebt, sondern ihrer Familie zugeführt wird.“⁷⁸⁶ Zwar hatte die Frau speziell in Katalonien in der Frühzeit eine im Vergleich bemerkenswert starke Rechtsposition,⁷⁸⁷ wie bereits angesprochen wurde, doch mochte diese um 1200 schon ziemlich nivelliert gewesen sein. Das selbständige rechtsgeschäftliche Agieren Arnauas legt daher eine Scheidung (von Tisch und Bett) nahe – allerdings keine Annullierung, da Arnaua 1201 immer noch als Arnauas de Casetellbò Ehefrau aufscheint, wie wir unten sehen werden. Wahrscheinlich ist ihr Aufenthalt in dieser Zeit in der Nähe ihrer einflussreichen, verwitweten Tante, Ermengarda de Taús, zu suchen: Witwen konnten nämlich durchaus zu Herrinnen und Familienoberhäuptern

⁷⁸⁴ *Baudon de Mony*, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne I, S. 81, FN 2.

⁷⁸⁵ *Le Jan*, Femmes, pouvoirs et société, S. 226.

⁷⁸⁶ *Fichtenau*, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 140.

⁷⁸⁷ *Fichtenau*, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 149.

aufsteigen.⁷⁸⁸ Auffällig ist weiters, dass Bertrand jun. zu diesem Zeitpunkt erst höchstens 13 Jahre alt gewesen sein kann – es sei denn, man datiert Arnauas Eheschließung mit ihrem ersten Ehemann, Bertrand de Tarascon sen., vor 1180, und liest die Bezug habende Urkunde wortgetreu, wonach zwar in diesem Jahr die Frau mit den besagten Lehen übergeben, aber nicht ausdrücklich von einer Hochzeit gesprochen wird.⁷⁸⁹ Vielleicht kamen die beiden sich trotzdem schon vorher – durchaus ehelich! – näher, denn das 14. Lebensjahr dürfte Arnaua ja bereits 1177 erreicht haben.⁷⁹⁰ Baudon de Mony geht davon aus, dass Bertrand de Tarascon jun. nach jenem Vertrag von 1194, spätestens im ersten Quartal des Jahres 1199 gestorben sein muss, da Ermengarda de Taús am 1. April dieses Jahres alle Burgen, die Bertrand jun. 1194 zugesichert worden waren, nun doch an Arnau de Castellbò überträgt – wenngleich nicht ihm allein, sondern namentlich auch an Arnaua und an ihrer beider Tochter Ermessinda; zugleich behält sie sich den *ususfructus* vor.⁷⁹¹

Auf diese Art und Weise wollte Baudon de Mony Bertrands jun. Tod für die Zeit nach dem 28. September 1194 und vor dem 1. April 1199 mit Gewissheit erschlossen haben, und diesem Schluss folgte, wenngleich etwas vorsichtiger, auch Miret i Sans⁷⁹² – und diesen beiden wiederum folgt die gesamte katalanische Geschichtsforschung ziemlich unreflektiert noch heute, wenngleich ihr die Sache verdächtig vorkommt;⁷⁹³ dass er nicht unbedingt gestorben,

⁷⁸⁸ Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 148.

⁷⁸⁹ Baudon de Mony, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne II, 47., S. 91 f. Die Mitteilung findet sich in der Kopie des 13. Jh.s. eines Inventars wie folgt: „*In VIII A continetur qualiter episcopus tradidit Arnaldam, filiam A. de Kabaod, Bertrando de Tarasco cum valle de Kabaod, castro de Arts et valle de Andorra, ut ea teneret per episcopum Urgellensem, cujus debet esse solidus. (...) Anno MCLXXX.*“

⁷⁹⁰ Diese Deutung würde allerdings die Rolle des Bischofs in der Auswahl Bertrands de Tarascon sen. als Gatte Arnauas deutlich verringern: Dann erschiene es vielmehr so, als hätten sich die beiden verliebt, wären eventuell sogar zeitweilig durchgebrannt, und erst jetzt, 1180, gäbe der Bischof sein Mündel dem Bertrand zur Ehe heraus („...*episcopus tradidit Arnaldam ... Bertrando...*“). Vielleicht war Arnaua Arnau de Castellbò schon versprochen gewesen, hatte sich der Bischof Hoffnung auf Ruhe und Frieden gemacht, nachdem die Castellbò sich in der Sache der Herausgabe der andorranischen Kirchen schon so nützlich gezeigt hatten. – Dass die Troubadour-Literatur voll von solchen Geschichten ist, muss hier wohl nicht im Detail mit Belegstellen nachgewiesen werden, und Bertrand de Tarascon war ein offenbar erfolgreicher Kämpfer der Reconquista und stand dem Grafen nah, sodass er der jungen Arnaua wohl durchaus den nicht bloß oberflächlichen Eindruck erwecken konnte, ihre Sicherheit und jene ihrer Erbländer garantieren zu können.

⁷⁹¹ Baudon de Mony, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne I, S. 81, FN 2.

⁷⁹² Miret i Sans, Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò, S. 148: „*Esta cesión general de bienes es probable que fué hecha à raiz de la muerte de Bertrán de Tarascó, hijo de Arnalda... Mientras vivió Bertrán le fueron reservados sus derechos en cuantos contratos se celebraron referentes à los dominios de la casa de Caboet.*“ – Diese Generalzession von Gütern wurde wahrscheinlich aufgrund des Todes von Bertrand de Tarascon, Sohn Arnaldas..., gemacht. Solange Bertram lebte, wurden ihm [nämlich] seine Rechte in allen Verträgen vorbehalten, die in Bezug auf die Besitzungen des Hauses Caboet stattfanden.“ Übersetzt aus dem Kastilischen vom Autor.

⁷⁹³ Gascón i Chopo, La catedral saquejada, S. 60 f. Allerdings konzidiert er: „Dazu ist aber zu sagen, dass der Bischof in jener Lehensvergabe 1186 sehr klar hinterließ, dass er den Rechten des jungen Bertrand de Tarascon Rechnung tragen würde, des erstgeborenen Sohns der Arnaua und ihres ersten Ehemannes, was sicherlich die Entwicklung des Vereins der Castellbò und die gesamte künftige Geschichte des pyrenäischen Teils der Grafschaft Urgell beeinflusst hätte, wenn besagter Bertrand nicht in ziemlich opportuner – und ich könnte hinzufügen: verdächtiger – Weise im Jahr 1199 gestorben wäre, wenige Jahre vor seiner Mutter.“ (Übersetzt aus dem

sondern auch emigriert sein konnte, bedachten offenbar weder Baudon de Mony noch Miret i Sans noch spätere Autoren, obwohl Konstanzes von Aragón Überführung nach Ungarn just in diesem Zeitfenster erfolgte, nämlich 1196/1198, und die ungarische der katalanischen Seite die Story von den nach Ungarn einwandernden Bertram und Simon 2009 frei Haus geliefert hatte: Genau in diesem Punkt nämlich hakt die ungarische Chronik-Literatur chronologisch perfekt in die katalanische Urkundenlage ein, was jenen Bertrand de Tarascon jun. betrifft. Ist er unser gesuchter Bertram - der nach Ungarn eingewanderte Ahne der Mattersdorfer-Forchtensteiner? Oder hat das bisher anhaltende Schweigen der katalanischen Forschung doch bewusste, nachvollziehbar stichhaltige Gründe?

Zur näheren Ausleuchtung der Sache wollen wir in das Jahr 1195 zurückkehren.

Die Plünderung von Urgell, Konstanzes Brautfahrt nach Ungarn und die Geiselnahme des Grafen von Foix (1195—1204)

Die Plünderung von Urgell

Die Güter- und Machtkonzentration, die durch die zweite Ehe Arnauas de Caboet mit Arnau de Castellbò 1185 entstanden war, dürfte Widerstand hervorgerufen haben; die dringende Vermutung steht im Raum, dass der Bischof von Urgell diese Ehe nicht ganz freiwillig arrangiert hatte, sondern unter massivem Druck Arnauas de Castellbò gestanden war.⁷⁹⁴ Angesichts der schon erwähnten generationenübergreifenden Feindseligkeit der Castellbò gegen die Kirche von Urgell wäre es ja in der Tat mehr als überraschend, wenn sich der Bischof von Urgell für diese Ehe freiwillig eingesetzt hätte, die Arnauas de Castellbò Besitzagglomeration und Machtbasis stark vergrößerte; wir haben weiters bemerkt, dass es so aussieht, als hätte sich Arnaua spätestens 1194 von ihrem zweitem Mann wieder getrennt. Damian Smith schildert die Ereignisse wie folgt:⁷⁹⁵

„Noch schlimmer wird es 1188 kommen. Schon zu Beginn des Jahres, in einem separaten Ereignis, war Erzdiakon Berenguer d'Abella von Ramon d'Aguilella ermordet worden, bevor Arnau in Union mit Arnau de Saga Kirchen- und Krongut in

Katalanischen vom Autor.) *Gascón i Chopo* geht offenbar von Mord aus, da man über Bertrands jun. Tod „verdächtigerweise“ in den Quellen nichts findet. Richtig dürfte sein, dass man ihn in durchaus „opportuner Weise“ nach Ungarn abschob.

⁷⁹⁴ Joan-Albert Adell i Gisbert, Pere Beseran i Ramón, Albert Sierra i Reguera, Albert Villaró i Boix, La Catedral de la Seu d'Urgell (*Die Kathedrale von Seu d'Urgell*) (Urgell/Andorra-la-Vella 2000), S. 129 f.

⁷⁹⁵ Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 94 f (Übersetzt aus dem Amerikanischen vom Autor.)

der Cerdanya verwüstete – wahrscheinlich wegen seiner Ambitionen nicht nur Vizegraf im Land der [Urgell'schen], sondern ebenso Vizegraf im Land des Hauses von Barcelona zu sein. Die Anstrengungen von König, Graf und Kirche, den Vizegrafen [Arnau de Castellbò] zur Rechenschaft zu ziehen, schienen miserabel misslungen zu sein; die Gewaltspirale geriet außer Kontrolle, und weiters hatte Arnau einen effektiven Propaganda-Sprecher in der Person des Troubadours Guillem de Berguedà – selbst der Mörder des Vizegrafen Ramon Folc de Cardona noch in 1175. Arnau de Castellbò war der Hauptförderer des ätzenden Poeten in Katalonien, und Guillem revanchierte sich hübsch, indem er Schmähschriften gegen alle Feinde des Vizegrafen produzierte, doch im ganz Besonderen gegen Bischof Arnau, den er zu verschiedenen Gelegenheiten anklagte, nicht nur ein Mädchenschänder, sondern auch ein Sodomit, ein Eunuch und ein Jude zu sein.“

1195 oder 1196 fällt Arnau de Castellbò in Urgell ein und plündert die ganz neue Kathedrale; dabei brachte er auch einen mächtigen Verbündeten von jenseits der Pyrenäen mit: Raymond Roger, Graf von Foix. Im Standardwerk über die Kathedrale von Urgell finden wir die Klagsschrift zitiert:

„Es ist gewiss und bewiesen, dass sein Vater [Raymund Roger von Foix] mit einem großen Heer von Ketzern [*transgressors*] unsere Stadt besetzte, und dass er sie gewaltsam nahm, und dass er die Kirche überfiel und dort zahlreiche Verbrechen und Schandtaten verübte, er setzte Kleriker und Volk derselben Stadt gefangen, und er erpresste Lösegeld von 30.000 Sou; er vernichtete die Ornamente und die Kruzifixe und die Dokumente und die übrigen heiligen Gefäße, und die Güter von Personen und Klerikern verkaufte und zerstörte er derart, dass der Kirche ein Schaden von mehr als 100.000 Sou entstand.“⁷⁹⁶

Man darf nach dem oben Erörterten vermuten, dass zahlreiche *transgressors* Andorraner waren, die noch Rechnungen mit dem Bischofsstuhl von Urgell offen hatten. Damian Smith gibt – vielleicht übertreibende – Quellen wieder, wonach in der Kirche Morde und Vergewaltigungen begangen wurden; einer der Krieger von Foix soll den Kommentar abgegeben haben: „We have destroyed St Anthony and St Mary; it only remains for us to destroy God.“⁷⁹⁷

⁷⁹⁶ Adell i Gisbert, Beseran i Ramón, Sierra i Reguera, Villaró i Boix, La Catedral de la Seu d'Urgell S. 129 f. (Übersetzt aus dem Katalanischen vom Autor.)

⁷⁹⁷ Smith, Crusade, Heresy and Inquisition, S. 91 f.

Konstanzes Brautfahrt nach Ungarn in der katalanischen, französischen und italienischen Forschung

Kurz darauf, am 26. April 1196, stirbt Alfons II. von Aragón-Barcelona, und sein Sohn Pere II. folgt ihm auf den Thron. In der Forschung wird die Frage, wann nun Konstanze von Aragón nach Ungarn verheiratet worden wäre, kontroversiell behandelt; die einen datieren das Ereignis noch ins Jahr 1196 – die anderen 1198: György Szábados vertritt das erstgenannte Datum und stützt sich dabei auf einen Brief aus Oktober 1196, in dem Sancha, die Witwe Alfons' II. von Aragon, die Prinzessin bereits „*filiam meam Constantiam, reginam Ungarie*“ bezeichnet;⁷⁹⁸ D'Arco Silvio Avalle vertritt zwar ebenfalls eine Datierung in 1196, bemerkt aber chronologische Probleme im Zusammenhang mit der Datierung von Peire Vidals Huldigungsgedicht an König Emmerich von Ungarn – insbesondere da darin Bezug auf den Tod Kaiser Heinrichs VI. genommen wird, der erst am 20. September 1197 starb.⁷⁹⁹ Wohl deswegen dürfte Robert Lafont das Jahr 1198 für Konstanzes Brautfahrt vertreten, da er davon ausgeht, dass Peire Vidal sie begleitete.⁸⁰⁰ Avalle hingegen löst die Widersprüche so auf, dass er die Annahme vertritt, Peire Vidal sei nicht mit Konstanze, sondern selbständig direkt von der Provence nach Ungarn gereist und hätte das Gedicht erst nach seiner Rückkehr, mithin nicht in Ungarn geschrieben.⁸⁰¹ Ernest Hoepffner widmet Peire Vidals Ungarnreise ein ganzes Kapitel und legt sich darin auf 1198 fest;⁸⁰² dabei erfährt man, dass auch ein anderer prominenter Troubadour, Gaucelm Fadit, mit von der Partie war.⁸⁰³ Die Diskrepanz lässt sich angesichts des Briefs der Königinwitwe Sancha aus 1196 meines Erachtens am besten auflösen, wenn man 1196 eine Eheschließung *per procurationem* annimmt – die tatsächliche Überführung der Prinzessin nach Ungarn aber erst 1198, als sie wahrscheinlich ihr 14. Lebensjahr erreichte. Ich möchte hier auf meinen eigenen Übersetzungsvorschlag von Vidals Huldigungsgedicht verweisen, der den Tod Heinrichs VI. nicht voraussetzt – im Gegenteil:⁸⁰⁴ Diesfalls muss es sogar zwingend vor September 1197 geschrieben worden sein, was dann wiederum für ein Datum der Brautfahrt in 1196 spräche, oder Peire Vidal fuhr 1196 voraus, beispielsweise mit

⁷⁹⁸ Szabados, *Aragóniai Konstancia magyar királyné*, S. 165.

⁷⁹⁹ D'Arco Silvio Avalle (Hg. und Komm.), *Peire Vidal. Poesie. (Peire Vidal. Gedichte.)* (Mailand/Neapel 1960), Band II, S. 263 f.

⁸⁰⁰ Robert Lafont, *Histoire et anthologie de la littérature occitane*, Tome I (L'Âge classique – 1000–1520) (Montpellier 1997), Kapitel 17: „Pèire Vidal, l'aventurier du *trobar*“, 91–94, S. 92. Demnach fand der Hochzeitszug Konstanzes erst 1198 statt: „En 1198 il accompagne Constance, sœur du roi d'Aragon, qui va épouser le roi de Hongrie.“ Ebenso auf 1198 datierend Theo Kölzer, *Konstanze II. 2.*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Band V (München 1991), 1407.

⁸⁰¹ Avalle, *Peire Vidal*, S. 264.

⁸⁰² Ernest Hoepffner, *Le troubadour Peire Vidal. Sa vie et son œuvre*. (Paris 1961), S. 157.

⁸⁰³ Hoepffner, *Le troubadour Peire Vidal*, S. 158.

⁸⁰⁴ Anhang 2, Quellentext 4.

der Delegation, die die Eheschließung *per procurationem* in Ungarn vornahm. Festzuhalten ist jedenfalls, dass uns die Quellen über Konstanzes Brautfahrt nach Ungarn ziemlich im Stich lassen – wenn wir von den *Gesta Hungarorum* absehen.

Exkurs: das sogenannte „Huldigungsgedicht“ an Emmerich von Ungarn von Peire Vidal

Inhaltlich ist Peire Vidals Gedicht für die Stimmung in seiner Umgebung sehr aufschlussreich:⁸⁰⁵ Er beweint den Tod Königs Alfons' II. und teilt mit, dass er sich darum am liebsten selbst das Leben genommen hätte; um sich abzulenken, sei er nach Ungarn gefahren. Wenn die spätere Datierung der Ungarnfahrt auf 1198 zutrifft, hätte er in den zwei dazwischenliegenden Jahren keinerlei Zuversicht geschöpft, was kein gutes Licht auf den neuen König Pere II. werfe. Dann hebt er die glänzenden Charaktereigenschaften Emmerichs von Ungarn und Richard Löwenherz' hervor und prangert die Charakterlosigkeit Philipp Augusts von Frankreich und Kaiser Heinrichs VI. an. Am Schluss adressiert er das Gedicht an König Pere II. von Aragón, dem er attestiert, im Begriff zu sein, wie eine gute Saat aufzugehen. Wir erkennen: Das Gedicht ist letztendlich als sehr respektvolle, aber durchaus deutliche Mahnung an den jungen König von Aragón-Barcelona zu lesen: Herrscher, die ihm nach Vidals Ansicht als Vorbild dienen können (darunter auch Emmerich von Ungarn), werden hervorgehoben – andere als abschreckendes Beispiel inszeniert; selbst auf den Eroberer Alexander den Großen wird Bezug genommen, den am Ende ein früher Tod ereilte: Das könnte man auch als Mahnung gegen allzu ambitionierte Expansionsgelüste verstehen. Zuletzt wird Pere II. attestiert, aus gutem Samen erwachsen zu sein – also aus Alfons II.: Darin steckt freilich die deutliche Empfehlung, dem Vorbild des Vaters nachzustreben. Der wiederholte Imperativ: „*Chanson, vai...*“ – das Lied möge zu Pere gehen, der bei Vic wohne -, könnte in der Tat so verstanden werden, dass hier eine Sendung und Grußadresse Peire Vidals aus dem fernen Ungarn an den König seiner alten Heimat vorliegt; sie endet mit einer abfälligen Bemerkung über die Deutschen, die jene, die ihnen dienten und sie liebten, nie belohnen würden, wie Vidal meint. Dass er das Gedicht ausgerechnet damit enden ließ, legt wiederum eine elegant verkapselte Ermahnung nahe: König Pere solle sich nicht verhalten wie die Deutschen; offenbar kündigte ihm Vidal damit seine Rückkehr an und ersuchte um Wiederaufnahme am aragonesischen Hof. Sollte Bertrand de Tarascon jun. als Bertram der ungarischen Quellen tatsächlich Teil von Konstanzes Anhang gewesen sein wie Peire Vidal und Gaucelm Fadit, dann kann unterstellt werden, dass Vidals Gedicht da und dort auch seine Stimmungen widerspiegelt. Doch zurück

⁸⁰⁵ Anhang 2, Quellentext 4.

zur greifbaren Ereignisgeschichte.

Die Geiselnahme des Grafen von Foix und des Vizegrafen von Castellbò

Am 11. Juni 1201 gelingt Arnau de Castellbò der Ausgleich mit Pere (Peter/Pierre) de Orcau; als Schwiegersohn der Ermengarda de Taús war Pere mit einer Cousine Arnauas de Caboet verheiratet und Teil des von den beiden Frauen initiierten, bereits mehrfach besprochenen Vertrags der Taús-Familie von 1194 zugunsten Bertrands jun. gewesen. Arnau de Castellbò tritt dabei in besagten Vertrag von 1194 an Stelle Bertrands de Tarascon jun. ein; Arnauas Ehefrau und Mutter Bertrands jun., Arnaua de Caboet, unterschreibt gleichfalls⁸⁰⁶ - es ist ihre letzte bekannte Urkundung. Da Arnau de Castellbò am 1. September 1203 Graf Ermengol VIII. von Urgell versprochen wird, dessen Nichte zu heiraten (S. unten), wird davon ausgegangen, dass Arnaua in der Zwischenzeit gestorben sein muss.⁸⁰⁷ Bei der üblichen Annahme ihres Geburtsjahres um 1163 wäre sie keine 40 Jahre alt geworden.

Zuvor allerdings, in engem zeitlichen Zusammenhang mit Arnauas frühem Tod, verbündeten sich die nicht immer einigen Bischof und Graf von Urgell und ließen 1203 im Handstreich den Grafen von Foix, Arnau de Castellbò und zahlreiche ihrer Leute kidnappen.⁸⁰⁸ Die Sache ist durch sieben erhaltene Urkunden des Jahres 1203, und zwar vom 2. Juli, aus August, zwei vom 7. September, weiters jeweils eine vom 30. September, aus September (wohl auch 30.) und vom 1. Oktober ganz gut erhellt, wobei sich bereits ab der zweiten aus August 1203 der König von Aragón-Barcelona selbst einschaltet.⁸⁰⁹ Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sehr gut nachvollziehbar ist, wenn aus der Sicht sowohl der katholischen Kirche als auch des kirchentreuen Adels in Urgell und der Cerdanya der Kampf gegen den mächtigen Grafen von Foix und den gleichfalls mächtigen Vizegrafen von Castellbò sowie deren Entführung als gerechte Sache empfunden worden wäre; die äußerst emotionale Sicht auf diese Ereignisse und ihre anekdotenreiche Tradierung durch die katholische Seite wurden oben durch einige Zitate bereits erhellt. Allerdings wurden während ihrer Gefangenschaft weder der Graf von Foix noch Arnau, Vizegraf von Castellbò, getötet, womit die Überlieferung in den ungarischen *Gesta Hungarorum* in diesem speziellen Punkt zumindest als nicht präzise bezeichnet werden muss. Im Gegenteil gehen der Graf von Foix und der Vizegraf von Castellbò am Ende noch als Verhandlungssieger aus ihrer Entführung hervor – wohl nicht zuletzt aufgrund der massiv

⁸⁰⁶ *Baudon de Mony*, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne I, S. 81, FN 2.

⁸⁰⁷ Freilich wäre auch eine späte Annullierung denkbar: Allerdings hinterließ Arnaua nach 1201 keinerlei urkundliche Spuren mehr, sodass diese Variante die geringere Wahrscheinlichkeit für sich hat – es sei denn, auch sie wäre nach Ungarn gegangen, um den Rest ihres Lebens bei ihren Kindern zu verbringen.

⁸⁰⁸ *Smith*, Crusade, Heresy and Inquisition, S. 96.

⁸⁰⁹ *Baudon de Mony*, Relations politiques des comtes de Foix avec la Catalogne II, 27. —33., S. 52—62.

spürbaren Interventionen des Königs von Aragón-Barcelona, die seiner bereits dargestellten, letztlich tragisch endenden politischen Gratwanderung zwischen der Treue zur katholischen Kirche und zu seinen potenziellen Vasallen nördlich der Pyrenäen vollkommen entsprach; die Entführungssache von 1203 erscheint sogar als ein konkretes Schulbeispiel seiner letztlich gescheiterten Politik:

Nach seiner Freilassung aus der Geiselhaft nämlich verspricht Arnau de Castellbò am 7. September 1203 in der Urkunden-Adresse „aus freien Stücken“ (*liber et solutus*), mit Ermengol VIII., Graf von Urgell, sowie dem Bischof von Urgell Frieden zu schließen und die Nichte des Grafen, Ermessinda, zu heiraten; der Graf wird in der Adresse vor den Bischof gereiht. Arnau de Castellbò verspricht dies nicht nur im eigenen Namen, sondern auch in jenem seiner „Freunde“ (*per me et per omnes meos et per amicos meos*);⁸¹⁰ hinsichtlich des ausformulierten Schwurs auf die vier Evangelien unter Androhung der ewigen Verdammnis im Mittelteil der Urkunde werden offenbar die erwähnten *omnes meos* und *amicos meos* ebenfalls genötigt, diesem namentlich beizutreten; hier werden in folgender Reihenfolge gelistet: *ego Bernardus de Sa Portela et ego Guillelmus de Peralta et ego Berengarius de Puigverd et ego Raimundus Gauceran et ego Berengarius Anglerola et ego Hugo de Mataplana et ego Arnaldus de Saga, nostris propriis manibus*. Zuletzt garantiert auch Raymond Roger von Foix die getroffene Vereinbarung und empfiehlt und lobt dem Grafen Ermengol VIII. Arnau de Castellbò.⁸¹¹

Folgen: der „Frieden“ danach und der Tod des Ramon de Josa

Hinsichtlich Ramon Galceran (*Raimundus Gauceran*) und Hugo de Mataplana wirft sich die Frage auf, weshalb sie hier als Männer Arnaus de Castellbò gelistet werden; waren sie in seine Abhängigkeit genötigt worden? Eine ältere Urkunde aus 1195 wirft nämlich ein ganz anderes Licht auf deren fraktionelle Zuordnung in den blutigen Konflikten Urgells und der Cerdanya dieser Jahre: Bei dieser älteren Urkunde vom 24. Juli 1195, die demnach noch vor dem Überfall auf Urgell ausgestellt wurde, der, wie erwähnt, „Ende des Jahres“ zu datieren ist, handelt es sich um die Wiederverlautbarung des Testaments des Ponç de Lillet (*Pontius de Lileto*), Prior von Lillet,⁸¹² vom 5. April 1186 anlässlich seines Todes am 9. März 1195. Joan Serra i Vilaró identifiziert die Urkunde zwar als Abschrift des 13. Jahrhunderts, hält ihren Inhalt aber für echt.⁸¹³ Darin vermacht Ponç de Lillet zunächst seine Waffen und Pferde *inter militiam et*

⁸¹⁰ *Baudon de Mony*, Relations politiques des comtes de Foix avec la Catalogne II 29., S. 55.

⁸¹¹ *Baudon de Mony*, Urkundensammlung 29., S. 56.

⁸¹² „Pontius, prior lilitensis ecclesie...“ (Testament des Pere de Lillet vom 21. September 1174, *Serra i Vilaró*, Urkundenbuch I, P-16, S. 46; Vgl. auch Ausweisung im Index S. 521).

⁸¹³ *Serra i Vilaró*, Urkundenbuch I, S. 48 und S. 356.

ospitale Jerosolime⁸¹⁴ – sie mögen also zwischen den Templern (*militia ... Jerosolime*) und Hospitalitern (*ospitalis Jerosolime*) aufgeteilt werden; dann erst folgen die Legate an kirchliche Institutionen. Im Anschluss bedenkt er seine zahlreichen Söhne und Töchter,⁸¹⁵ von Todes wegen adoptiert er auch noch seinen Neffen *Wilelmus*.⁸¹⁶ Möglich ist, dass er das Amt des Priors tatsächlich irgendwie als weltliche Person ausübte; allerdings ist von einer Ehefrau im ganzen Testament keine Rede, auch nicht etwa von einer verstorbenen. Offenbar war er doch Mönch. Schließlich überantwortet er alle seine Kinder und Neffen/Nichten dem Schutz und der Obhut (*in guardia et in baiulia*) des bischöflichen Stuhls von Urgell sowie folgender konkreter Herren, und zwar in dieser Reihenfolge: des Hugo de Mataplana sowie dessen Söhnen, des Ramon Galceran, etc.; es folgen noch sieben weitere Namen.⁸¹⁷ Die vorrangige Listung von Hugo de Mataplana und Ramon Galceran lässt auf ein besonderes Vertrauensverhältnis schließen, das sich insbesondere auch darin zeigt, dass Ramon Galceran unter den Zeugen gar nicht aufscheint⁸¹⁸ – wohl, weil er vergleichsweise zu geringen adeligen Ranges war; er führt kein Kognomen. Trotzdem findet er sich nach Hugo de Mataplana (und dessen Söhnen) an zweiter Stelle, was die Verantwortung für Ponç' Kinder anbelangt. Zusammenfassend ist also festzuhalten: Ponç de Lillet stand als Prior der katholischen Kirche naturgemäß nahe und beweist dies ausdrücklich, indem er seine zahlreichen Kinder und Neffen/Nichten dem Bischof unterstellt – ebenso nahe war er den beiden wichtigsten Ritterorden, die er in seinem Testament sogar vor die kirchlichen Institutionen reiht; und offenbar hat er nicht nur zahlreiche Kinder, sondern auch Waffen. Damien Carraz weist darauf hin, dass das Vermachen von Pferd und Waffen an die Ordensritter stets ein Manifest des eigenen ritterlichen Selbstverständnisses war, dem zumeist eine Tertiärmitgliedschaft im Orden vorausging⁸¹⁹ – was bei einem Prior eines Augustinerklosters überraschen muss.⁸²⁰

⁸¹⁴ *Serra i Vilaró*, Urkundenbuch I, P-21, S. 49.

⁸¹⁵ Ebenda.

⁸¹⁶ *Serra i Vilaró*, Urkundenbuch I, P-21, S. 50.

⁸¹⁷ Ebenda.

⁸¹⁸ *Serra i Vilaró*, Urkundenbuch I, P-21, S. 50 f.

⁸¹⁹ *Carraz*, La spiritualité de la chevalerie au XII^e siècle, S. 153.

⁸²⁰ Es gab auch Priorate bei den Ordensrittern, aber das ist hier bestimmt nicht gemeint (Siehe Fußnote 812). Der Prior war grundsätzlich ein geistliches, monastisches Amt „mit hoher Stellung in der Rangordnung und sehr kleinen Befugnissen.“ (*Fichtenau*, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 345). Dass Ponç außerdem als Tertiär mit Ordensrittern affiliert gewesen sehr, scheint auch deshalb fast unmöglich, weil er – seinem Testament entsprechend, wonach Pferde und Waffen zwischen Templern und Hospitalitern aufgeteilt werden sollten – dann Tertiär bei beiden Orden gleichzeitig gewesen sein müsste. Eher möchten wir noch an einen Augustinermönch denken, der seine Berufung verfehlt hatte und aus der Funktion des Priors heraus als umtriebiger „Hansdampf“ ein ritterliches Doppelleben führte; inwieweit das Anstoß erregte, entnehmen wird den Urkunden nicht – sehr wohl aber, dass es ohne Konsequenzen blieb. Vielleicht haben wir es hier mit einem archaischen Gehabe zu tun; *Fichtenau*, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 293: „Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, dass die soziale Stellung der Oberschicht und ihre ‚edle‘ Art an ihrer Erscheinung gemessen wurde: Stattlicher Wuchs, geziemende Kleidung, der Schmuck von Zaumzeug und Waffen, ein edles Pferd waren solche Kennzeichen. Wir

Wie auch immer: Alles in allem atmen Testament und darin beschriebenes Umfeld eindeutig katholische Luft, und es lässt sich keinerlei katharische Atmosphäre ausmachen. In eine solche Umgebung sind Hugo de Mataplana und Ramon Galceran mithin eng einzuordnen, da Ponç ihnen seine Kinder anvertraut. Freilich könnte es sein, dass Ramon Galceran und Hugo de Mataplana in den acht Jahren bis 1203 aus rein pragmatischen Gründen die Seiten wechselten; ich halte es allerdings für wahrscheinlicher, dass sie in ein Eidverhältnis zu Arnau de Castellbò genötigt wurden. Ich möchte das erläutern, indem ich zu folgender Frage zurückkehre: Haben mithin alle Betroffenen die Geiselnahme und Geiselhaft unbeschadet überstanden?

Damian Smith berichtet über einen Ramon (*Raymundus*) de Josa del Cadí „the elder“, der gemeinsam mit Arnau de Castellbò exkommuniziert wurde; bald darauf hören wir nur mehr von seinem Sohn Ramon de Josa „the younger“. Jedenfalls waren die de Josa Vasallen der Familie Pinós.⁸²¹ Vom älteren Ramon de Josa hören wir nach 1201 nichts mehr; da er gemeinsam mit Arnau exkommuniziert wurde, und zwar schon vor 1198 wegen seiner Teilnahme an der Plünderung der Kathedrale von Urgell,⁸²² liegt auch nahe, dass er gemeinsam mit ihm und dem Grafen von Foix auf der Fahndungsliste des Bischofs und des Grafen von Urgell gestanden war. Sollten die Pinós auf der katholischen Seite gestanden sein, mochten sie allen Grund gefühlt haben, Ramon zu erdrosseln; da er ihr untergebener, diesfalls aber rebellischer Vasall gewesen wäre, hätten sie darin vielleicht auch keinen Verstoß gegen das Standesrecht gesehen – eine Sichtweise, die eventuell nicht allgemein geteilt wurde; immerhin war er nicht nur ein rebellischer Vasall der Pinós, sondern andererseits auch der Sohn einer

haben hinzugefügt, daß die höhere Geistlichkeit vielfach in ähnlicher Weise ihren Rang betonte...“ Und S. 97: „Die berühmte Satire Adalberos von Laon, der den weltlich-kriegerischen Aufzug eines zum Cluniazenser und gleichzeitig zum ‚miles‘ gewordenen Mönchs schildert, übersteigerte Tendenzen, die stets lebendig waren. Er trägt eine Pelzmütze, einen geschlitzten Rock, lange Hosen, einen Gürtel und Waffen. Daß er ein schnelles Pferd reitet, versteht sich von selbst.“ Betrachten wir unseren Ponç de Lillet, erscheint uns die Satire nicht einmal übersteigert; Gregors Reformen waren in den Pyrenäentälern der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts offenbar noch nicht ganz angekommen, und die Meinung Odos von Cluny, dass ein Verbrechen begehe, wer „weltliche Tracht anlegte, obwohl er ein Geistlicher war“ (ebenda), hier unbekannt oder irrelevant.

⁸²¹ Smith, *Crusade, Heresy and Inquisition*, S. 103.

⁸²² Der erste urkundlich greifbare Josa erscheint 1098. 1148 urkundet Ramon [I.] de Josa, der zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet ist, und zwar bemerkenswerterweise mit Estefania de Caboet, Tante der Arnaua de Caboet. Deren gemeinsamer Sohn Ramon [II.] taucht 1159 gemeinsam mit Vater und Mutter in einem Kaufvertrag auf, sodass er spätestens 1145 geboren worden sein dürfte – seine Mutter demnach spätestens um 1130. Diesen Ramon [II.] bezeichnet Damian Smith als „the elder“. In seiner letzten Urkunde anerkennt Ramon [II.] „the elder“, vom Bischof Bernat de Castelló (1195—1198) exkommuniziert worden zu sein wegen seiner Teilnahme am „Krieg des Arnau de Castellbò“. Erst 1208 stirbt seine Mutter, die ihn ein paar Jahre überlebt haben dürfte, wie sich aus ihrem Testament erschließt. Sein Sohn Ramon [III.] de Josa ging in die Geschichtsbücher ein, da er 1258 posthum als Häretiker verurteilt und deswegen aus geweihter Erde exhumiert wurde. (Carles Gascón i Chopo, *Els Senyors de Josa i la documentació de l'arxiu capitular de la Seu d'Urgell*, anterior a 1300 [*Die Herren von Josa und die Urkunden im Kapitulararchiv von Seu d'Urgell vor 1300*], in: *Urgellia* [Jg. 2011, Nr. 17], 225—265, S. 229—233)

Caboet.⁸²³

Die Sache bleibt mithin spekulativ: Jenes Ramons de Josa Tod muss zwischen 1201, seinem letzten Urkunden, und vor 1208 angenommen werden, als seine Mutter Estefania de Caboet ihr Testament verfasste, in dem ihr Sohn nicht mehr vorkommt, woraus sich erschließt, dass sie ihren Sohn überlebt haben muss;⁸²⁴ damit ließe sich sein Tod durchaus der Kidnapping-Aktion von 1203 zuschreiben – zumal eine solche Zuschreibung im Lichte des Quellentextes der *Gesta Hungarorum* kräftige Plausibilität für sich hätte. Eher dagegen spricht, dass, wenn Bertrand jun. de Caboet-Tarascon (gemeinsam mit Simon de Tarascon) diese Erdrosselung vorgenommen hätte, wie es in den *Gesta Hungarorum* steht, er sohin den Sohn seiner Großtante, i.e. seinen Onkel zweiten Grades, ermordet hätte. Allerdings würde das auch gut erklären, weshalb die *Gesta Hungarorum* fälschlich behaupten, Opfer dieses „gerechten“ Anschlags wäre der „große Graf“ selbst gewesen, und weshalb Bertram und Simon in ihrer alten Heimat nicht mehr Fuß fassen konnten: nämlich weil sie mit einem solchen Onkelmord einfach zu weit gegangen wären und damit ihre letzten Verwandten und Verbündeten nun auch noch gegen sich aufgebracht hätten.

Sollte andererseits eher Ramon Galceran mit einer solchen Erdrosselung tatsächlich etwas zu tun gehabt haben, hätte es für ihn einigen Sinn ergeben, sich in der Urkunde vom 7. September 1203 zähneknirschend als *amicus* Arnauts de Castellbò zu erklären, womit aller Verdacht der Mittäterschaft urkundlich getilgt wäre und er auf das Schweigen Arnauts in dieser Sache fürderhin vertrauen hätte dürfen. Bei jenem Ramon Galceran kann es sich nämlich nur um Ramon Galceran de Pinós handeln, der am 7. Mai 1197 eine Donation von 300 Sous zugunsten des Heiligtums der Santa Maria de Paller in Bagà stiftete⁸²⁵ – was für einen Katharerfreund sehr untypisch wäre; er war der Vater Galcerans „des Alten“ von Pinós, der ab 1233 erster Baron von Pinós wurde, Bagà zum Hauptort seines Baronats ausbaute⁸²⁶ und bis 1276 lebte.⁸²⁷ Er muss ein außergewöhnlich hohes Alter erreicht haben, weshalb ihm die Nachwelt den Namenszusatz „der Alte“ verlieh. D.h. Ramon Galceran als Vater des „Alten“ ist zugleich Stammvater der Barone von Pinós überhaupt, wenngleich sich die Familie durchaus länger zurückverfolgen lässt:⁸²⁸ Serra i Vilaró kennt noch für 1294 eine urkundliche Erwähnung einer

⁸²³ *Gascón i Chopo*, Els Senyors de Josa, S. 231.

⁸²⁴ *Gascón i Chopo*, Els Senyors de Josa, S. 233.

⁸²⁵ *Serra i Vilaró*, Urkundenbuch I, S. 93. Das Heiligtum existiert heute noch – wenngleich in einer wenig ansprechenden, barocken Gestalt.

⁸²⁶ *Serra i Vilaró*, Urkundenbuch I, S. 94.

⁸²⁷ *Serra i Vilaró*, Urkundenbuch I, S. 97.

⁸²⁸ *Serra i Vilaró*, Urkundenbuch I, S. 93.

Stammburg namens Pinós – was nichts anderes heißt als: Föhren -, vermag sie allerdings nicht zu lokalisieren; er vermutet sie im Hochtal von Gósol⁸²⁹ – über einen Pass nur etwa vier Kilometer von Josa de Cadí entfernt. Offenbar verlegten die Pinós noch im 12. Jahrhundert ihren Sitz in eine gemäßigtere Lage nach Pobla de Lillet – wo der bereits erwähnte, kinderreiche Ponç de Lillet Prior war. Bereits 1193 stiftete schon Ramon Galcerans Vater für Santa Maria de Paller in Bagà. Bagà und Pobla de Lillet liegen etwa ein Dutzend Kilometer auseinander. In einer Urkunde von 1289 wies sich die Familie als Nachfahren der Grafen von Cerdanya aus – was sich, wenn überhaupt, wohl nur auf eine natürliche Verwandtschaft beziehen kann, da sich andere Urkunden und Genealogien darüber im Übrigen ausschweigen.⁸³⁰ Bagà heißt in den lateinischen Urkunden bekanntlich: *Bagada* – wie die *parochia ecclesie sancte Marie de Bagad* im heutigen Burgenland.

Zusammenfassung und weiterführende Erwägungen

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend kann vorläufig folgender Befund abgegeben werden:

1. Die Familie Caboet-Tarascon entspricht vollkommen dem Profil einer Mischehe, wie wir sie oben anhand der Vornamenanalyse erschlossen haben.
2. Der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn Bertrand de Tarascon jun. „verschwindet“ zwischen 1194 und 1199 laut katalanischer Urkundenlage, sodass von der bisherigen Forschung, Baudon de Mony folgend, sein Tod postuliert wurde; genausogut käme aber seine Emigration nach Ungarn gemeinsam mit Konstanze von Aragón 1196 oder 1198 in Frage, wie sie die *Gesta Hungarorum* beschreiben.
3. Zur Sache mit dem „großen Grafen“, gegen den die Ahnen der Mattersdorfer-Forchtensteiner „fortwährend aus gerechten Gründen“ gefochten hätten, bis sie ihn schließlich entführten und erdrosselten, ist zu sagen: Der Kampf der Urgell'schen mit den Katharer-Sympathisanten, dem Grafen von Foix und dem Vizegrafen von Castellbò, zwischen 1195/96 und 1203 kann aus orthodoxer Sicht durchaus als „aus gerechten Gründen“ betrachtet werden, zumal die beiden 1195/96 Urgell brutal überfallen und geplündert hatten; sogar beide kämen als „große Grafen“ gut in Frage –

⁸²⁹ Serra i Vilaró, Urkundenbuch I, S. 91. Das südlich von Cardona und Solsona gelegene Dorf Pinós am Fuße eines gleichnamigen Berges kommt für ihn offenbar nicht in Frage.

⁸³⁰ Serra i Vilaró, Urkundenbuch I, S. 91–93.

mehr noch Raymond Roger von Foix -, und wurden auch tatsächlich 1203 von den Urgell'schen gekidnappt. Hingegen wurde keiner der beiden erdrosselt – im Kontext könnte jedoch Ramon de Josa (sen.) als Opfer einer solchen Gewalttat ganz gut in Frage kommen; jedenfalls muss er zwischen 1201 und 1208 gestorben sein, und zwar vor seiner eigenen Mutter. Wenngleich der Bericht der *Gesta Hungarorum* mithin nicht bis in jedes Detail zutrifft, so ist die Übereinstimmung bemerkenswert; Ramon Galceran de Pinós, Herr von Bagà, war in diese Vorgänge zumindest irgendwie verwickelt.

4. Zur Sache des „Hauptsitzes Boiot“ ist zu sagen, dass, wenn man „Boiot“ mit der Nennung „Sancta Maria de Bagad“ in Zusammenhang mit Kleinfrauenhaid identifiziert, rasch der Konnex zu Bagà in Katalonien, das in lateinischen Urkunden als *Bagada* ausgewiesen wird, herzustellen ist. Bagà war tatsächlich spätestens ab 1233 Haupt- (*capitale*), aber nicht Stammsitz der Familie Pinós, sodass die diesbezügliche Passage in den *Gesta Hungarorum* die historischen Fakten sogar ganz exakt trafe. In Bagà gibt es ein sehr altes, heute noch bestehendes Marienheiligtum: Santa Maria de Paller.⁸³¹

Zur Frage einer Verwandtschaft der Caboet-Tarascon mit den Pinós: Cherchez la femme (la mère)!

Was allerdings hätten die Caboet-Tarascon mit den Pinós zu Bagà zu tun gehabt? Der Blick in die Urkunden erhellte keinerlei direkten Zusammenhang. Allerdings mag beide Familien der Widerstand gegen Arnau de Castellbò geeint haben; dass in der Widerstandsbewegung Bertrand

⁸³¹ Wenn wir uns den ursprünglichen Ortsnamen: *Sancta Maria de Bagad* im heutigen Burgenland vergegenwärtigen, muss die Frage aufkommen, welche Heilige Maria von Bagà denn dort verehrt worden wäre; darüber lässt die offenkundige Paarung des modernen Ortsnamens: Kleinfrauenhaid mit einem der historischen Ortsnamen von Frauenkirchen: „Unser lieben fraw auff der Hayd“ (1482) (*Seedoch*, Die Gemeindenamen des Burgenlandes, S. 38) – also: „Frauenhaid“ – nachdenken. Über dem Portal der barocken Basilika von Frauenkirchen findet sich die Jahreszahl 1240, die angeblich am heute nicht mehr vorhandenen Sockel, auf dem die Gnadenstatue ursprünglich gestanden sein soll, zu lesen gewesen sein soll. Der anonyme Kirchenführer „Basilika Frauenkirchen“ (Salzburg 2000) – wahrscheinlich von Prälat Josef Rittsteuer und/oder Pater Michael Schlatzer OFM - behauptet sogar, dass sich in der Gnadenstatue kunsthistorische Vergleiche mit spanischen Originalen ziehen ließen (S. 8): „Die Mattersdorfer Grafen... kamen eben um diese Zeit aus Katalanien... Es ist nämlich auffällig, daß gerade in Spanien eine Anzahl von Holzfiguren existiert, die unserer Madonna auf das Haar ähneln, ja sogar dieselbe Fassung (Bemalung) haben.“); persönlich wäre ich in diesem Schluss nach meinen eigenen Vergleichen wesentlich vorsichtiger, zumal die Rhythmik der Körperhaltung der Madonna schon fast an die Renaissance erinnert. Klar ist, dass sie, wenn die Statue tatsächlich noch aus dem 13. Jahrhundert stammen sollte, aufgrund ihrer dann außergewöhnlichen Qualität nicht in unserem Raum angefertigt worden sein könnte; daher wird sie zumeist erst ins 14. Jahrhundert datiert (z.B. Adelheid *Schmeller-Kitt*, Friedrich *Berg*, Clara *Prickler-Wassitzky*, Hannsjörg *Ubl*, Burgenland [Institut für österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes (Hg.), *Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs*. Wien ²1980 (1976)], S. 101). Vielleicht war sie aber tatsächlich ein Geschenk der Pinós an ihre ungarischen Verwandten um 1240, das sie an das Heiligtum von Santa Maria de Paller bei Bagà, und damit an ihre Heimat erinnern sollte – diesfalls eines von bemerkenswerter Qualität. Wenn der 1231 als Gatte der Guillelma de Tolosa erwähnte Bernat de Tarascó als unser Bertram zu deuten ist, so wurde er 1243 in Ungarn erstmals urkundlich, wie wir sahen: Vielleicht brachte er sich die Statue auch selbst mit, und gibt 1240 präzise seine (endgültige) Übersiedlung von Aragón-Barcelona nach Ungarn an.

jun. als von Arnau um sein Erbe gebrachter Sohn Bertrands de Tarascon sen. eine zentrale Rolle gespielt haben und seine Sache verbindendes Glied gewesen sein dürfte, liegt auf der Hand. Anders herum formuliert: Wenn Ramon Galceran (de Pinós) ursprünglich gegen Arnau de Castellbò und den Grafen von Foix eingestellt war, war Bertran de Tarascon jun. automatisch einer seiner nächsten Verbündeten. Trotzdem genügt das alleine nicht: Die *Gesta Hungarorum* sprechen unmissverständlich von einer einzigen Familie; sie postulieren mithin eine Verwandtschaft zwischen den Caboet-Tarascon und den Pinós von Bagà, wenn wir die Identifikation mit den bisher besprochenen Protagonisten am Ende nicht doch noch aufgeben wollen. Dass die Caboet-Tarascon und die Pinós in irgendeinem verwandtschaftlichen Zusammenhang gestanden wären, habe ich nämlich in der von mir durchforsteten katalanischen und französischen Literatur einschließlich der Urkundensammlungen nirgends gefunden. Allerdings ist mir aufgefallen, dass die Mutter Galcerans „des Alten“ de Pinós, Sohn des Ramon Galceran, nirgends überliefert ist, was angesichts der um 1200 in der Regel schon ganz gut erhellten Genealogien überrascht. Serra i Vilaró weist in seinem Standardwerk über die Pinós Galceran „den Alten“ lediglich als Sohn Ramon Galcerans aus.⁸³² Wir wissen mithin nicht, von welcher Familie mütterlicherseits er abstammte.

Da wir den Mitteilungen der *Gesta Hungarorum* bereits die schlüpfrige Information entnommen haben, dass Bertram und Simon lediglich Cousins, beide aber Thotas Brüder waren, darf ich es als indiziert betrachten, ein paar Worte über die gesellschaftliche und sexuelle Praxis im betrachteten Gebiet und Zeitraum zu verlieren, zumal uns die auffallend bunte Kinder- und Neffen/Nichtenschar des Priors von Lillet nicht entgangen ist: Es sei hier exemplarisch ein besonders gut erhelltes weibliches Sexualleben der Pyrenäen um 1200 hervorgehoben; Veronica Fraser schreibt über Loba de Pennautier, „wife of the Cathar Jordan de Cabaret“:⁸³³

„Loba was the wild lady of the mountains, notorious for her love affairs, with the Count of Foix, Peire Vidal, Raimon de Miravel, Aimeri of Montréal, Bertrand de Saissac, to name a few. Peire dedicates several songs to her, before losing her to a noble rival, the Count of Foix, with whom she had an illegitimate son, Loup de Foix.“

Wir sehen: In der damaligen gesellschaftlichen Praxis des Raumes konnte ein illegitimer Sohn wie jener *Loup de Foix* durchaus noch das väterliche Kognomen führen; das bestätigt Heinrich Fichtenaus Einschätzung, dass die völlige Abwertung der illegitimen Geburt erst allmählich mit

⁸³² Serra i Vilaró, *Baronies de Pinós i Mataplana I*, S. 94.

⁸³³ Fraser, *The Songs of Peire Vidal*, S. 6 f.

kirchlichen Dekretalen Ende des 12. und des 13. Jahrhunderts einsetzte⁸³⁴ – die in katharisch infizierten Gebieten naturgemäß weniger Beachtung gefunden haben werden. Wenn wir die erwähnte Familienkonstellation, wie sie uns die *Gesta* mitteilen, ernst nehmen, hätte Arnau Thota aus einer Beziehung zu ihrem Schwager geboren: Dieser wird wohl auch Simon geheißen haben und hätte einen gleichnamigen Sohn gehabt, den Cousin Bertrands und (Halb-)Bruder Thotas. Vielleicht schlief sie ebenso mit Ramon Galceran und gebar ihm Galceran „den Alten“, den späteren ersten Baron von Pinós. Das mag in der Zeit nach dem Tod ihres ersten Mannes gewesen sein, als sie mit einem Schwager Simon auch Thota das Leben geschenkt haben mag, oder nach ihrer Trennung von Arnau de Castellbò; da sich in der Zeit zwischen Bertrands sen. Tod und ihrer Verheiratung mit Arnau des Castellbò kaum zwei Schwangerschaften ausgegangen sein werden, wäre die mutmaßliche Zeugung Galcerans wohl eher nach Aufhebung der Tisch- und Bettgemeinschaft mit Arnau anzusetzen. Ich denke, dass das bisherige Ergebnis meiner Studien deutlich macht, dass das Einwanderungsnarrativ der ungarischen Chronik-Literatur sehr ernst zu nehmen ist; wenn wir sie daher zur ergänzenden Ausdeutung der in der französischen und katalanischen Forschung offenen Fragen heranziehen wollen, können wir denkmöglich zu keinem anderen Ergebnis kommen als diesem:

Arnau de Caboet

1. ∞ Bertrand de Tarascon sen.

↳ Bertrand de Tarascon jun.

2. ♥ Simon/*Petrus* de Tarascon, Bruder von 1. ∞/♥ N. N.

↳ Thota

↳ Simon

3. ∞ Arnau de Castellbò

↳ Ermessinda de Castellbò, später Gräfin von Foix als Gattin Roger Bernards II.

4. ♥ Ramon Galceran

↳ Galceran „der Alte“, erster Baron von Pinós zu Bagà

Unter Zugrundelegung dieser Familienverhältnisse lassen sich die katalanische Urkundenlage und das Einwanderungsnarrativ der ungarischen Chronik-Literatur völlig widerspruchsfrei in Harmonie bringen, nämlich:

⁸³⁴ *Fichtenau*, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts., S. 163.

1. die Einwanderer Simon und Bertram seien Cousins gewesen (*Gesta Hungarorum*, 91., 3. Satz: „...*per Symonem ... ac Betramum patruelem...*“);
2. dieselben Simon und Bertram seien allerdings ebenso Geschwister Thotas gewesen (*Gesta Hungarorum*, 91. Vorletzter Satz: „...*sororem comitis Symonis et Bertrami nomine Totam...*“);
3. darüberhinaus habe es einen *avus* Simon gegeben, der angeblich durch viele Jahre mit dem König von Aragón im Kampf gelegen sei (*Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*, 52., 2. Satz: „*Huius quidem Symonis avus, dum cum rege Aragonum annis pluribus contendisset...*“);
4. Hauptort der Familie sei allerdings *Bagad* gewesen – offenbar das Bagà der Pinós (und nicht das Cabò der Caboet-Tarascon) (*Gesta Hungarorum*, 91., 6. Satz: „...*ex illis existit capitale, quod Boiot nominatur...*“).

Und wie steht es um die Mitteilung der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*, dass Simon von König Pere II. eingekerkert worden wäre? Es wurde oben bereits die Möglichkeit einer Lesung angesprochen, wonach der eingekerkerte *avus* Simon nicht identisch sein muss mit jenem Simon, der mit Bertram nach Ungarn ging; höchstwahrscheinlich war der eingekerkerte *avus* Simon Bertrands sen. Bruder und Arnauas Schwager, dem sie später Thota gebär. Auf diesen Simon gibt es sogar einen indirekten Hinweis in den katalanischen Urkunden: Wie erwähnt ritt Bertrand de Tarascon sen. bereits 1167 mit dem Grafen Ermengol VII. von Urgell für König Ferdinand von León gegen die Mauren in die Extremadura; in diesem Zusammenhang wird weiters ein Pere *junioris* de Tarascon erwähnt.⁸³⁵ Wenn Pere (Peter) und Simon synonym zu deuten sind: Haben wir hier in Wahrheit einen Simon de Tarascon vor uns, den die katalanischen Urkunden in einen *Petrus* umgewandelt haben? Und was bedeutet das *junioris*? Joaquín Miret y Sans überlegt, ob damit gemeint sein könnte, dass er Bertrands Sohn aus einer präsumptiven ersten Ehe, vor Arnaua de Caboet, gewesen wäre – aber wäre er dann nicht eher schlicht als *filius* ausgewiesen worden? Vielleicht ist vielmehr schlicht gemeint, dass er Bertrands jüngerer Bruder war. Es scheint, dass wir schließlich auch *avus* Simon als jüngeren Bruder Bertrands de Tarascon sen. in den katalanischen Quellen ausfindig machen konnten; er taucht 1194 nochmals urkundlich auf, und zwar in einer Schenkung Alfons I. an die Templer, der er offenbar ausdrücklich zustimmen muss: Wie das gekommen wäre – mit dieser Frage lässt

⁸³⁵ Miret y Sans, *Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò*, S. 141.

uns Miret i Sans allein,⁸³⁶ aber es zeigt, dass es offenbar tatsächlich Konfliktpotenzial zwischen König und jenem Pere (Simon?) de Tarascon gegeben haben kann.

Erklärungsmodell

Unter der Prämisse, sowohl die ungarische Chronikliteratur als auch die katalanische Urkundenlage ergänzend und harmonisierend, und nicht konkurrierend lesen zu wollen, ergäbe sich chronologisch rekapitulierend folgendes Bild:

1. In den 1170ern wandert ein Bertrand aus der Urbanität des Niederrhône in die Gegenden Urgells und der Cerdanya ein; wie der spätere Troubadour Ricau führt er das adelig klingende Kognomen „de Tarascon“ – was aber nicht indizieren muss, dass er wirklich aus Tarascon kam: Ricaus Familie stammte zwar ursprünglich aus Tarascon, dürfte aber allmählich ihre Lebensmittelpunkte nach Arles verlegt haben. Ob ihre Mitglieder in den 1170ern noch in Tarascon ansässig waren oder schon in Arles, wissen wir nicht. Der Troubadour Ricau de Tarascon jedenfalls lebte 1203 bis 1225 in einem Haus in Arles, das den in der Provence mächtigen Ministerialen des Hauses Aragón-Barcelona gehörte – den Porcellet; allerdings mischte er noch aus seinem Exil(?) in Arles heraus in der Stadtpolitik von Tarascon mit.
2. Bertrand de Tarascon heiratet um 1177/80 die junge und reiche Vollwaise Arnaua de Caboet mit dem Segen des Bischofs von Urgell. Eventuell war er aus der Sicht des Bischofs eine taktisch kluge Wahl: Hätte er Arnaua einem der ansässigen Hochadeligen verheiratet, hätte es das Mächtigegleichgewicht in Urgell und der Cerdanya neu strukturiert; da Bertrand als Patrizier über keinerlei Ländereien verfügte, kam es hingegen zu keinerlei territorialen Fusionen und Agglomerationen, und der *status quo* blieb gewahrt. Doch mag Bertrand als Patrizier eventuell flüssiges Geld mitgebracht haben. Obendrein dürfte er ein bewährter Offizier im Nahebereich von Ermengol VII., Graf von Urgell, gewesen sein.
3. 1178/80 entspringt aus dieser Ehe ein Sohn, der den Namen des Vaters erhält: Bertrand de Tarascon jun.
4. Bertrand sen. hat die Verbindungen zu seiner alten Heimat in der Provence nie aufgegeben; er erhält offenbar häufigen Besuch von seinem jüngeren Bruder Simon. Letzterer lässt sich allerdings nie ganz in Katalonien nieder, weshalb er dort in den

⁸³⁶ Miret y Sans, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*, S. 151.

Urkunden kaum Spuren hinterlassen hat. Die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* bezeichnet ihn als *avus* Simon – zwei katalanische Erwähnung wissen immerhin von einem *Petrus junioris* de Tarascon, worin Letztere aus 1194 diesen *Petrus* in einer Position zeigt, aus der heraus er einer Schenkung des Königs zustimmen können muss.

5. In den frühen 1180ern stirbt Bertrand sen.; die junge Witwe Arnaua sucht Trost bei ihrem Schwager Simon und gebiert ihm um 1183/85 Thota. Da Letztere ein unehelich geborenes, unmündiges kleines Mädchen ist, taucht sie in keinen katalanischen Urkunden auf. Vielleicht war auch Simon Witwer: Jedenfalls hat er selbst einen Sohn Simon, den er eines Tages mitbringt.
6. Der Bischof von Urgell steht unter massivem militärischen Druck Arnau de Castellbò und muss ihm 1185 Arnaua zur Frau geben, womit diese offenbar wenig einverstanden ist. Ihr kleiner Sohn Bertrand aus erster Ehe wird zugunsten Arnau de Castellbò völlig enterbt. Hier stellt sich die Frage, wo Bertrand jun. nun aufwuchs – ob der eheliche Haushalt bei Arnau de Castellbò angesichts seines Vorgehens dafür überhaupt in Frage kam, muss wohl als fraglich angesehen werden. Sehr wahrscheinlich wird sein, dass die Kinder Bertram, Simon und Thota gleichsam wie echte Geschwister im Patchwork beim alleinerziehenden *avus* Simon aufwuchsen; auch die Großtante Ermengarda de Taús mag mitgeholfen und in ihrem unzugänglichem Hochtal Herberge gegeben haben.
7. Zwischen 1185 und 1194 gebiert Arnaua dem Arnau de Castellbò dessen Tochter Ermessinda; mehr Kinder haben sie trotz der fast zehnjährigen Dauer ihrer Ehe keine.
8. Spätestens 1194 lebt Arnaua von ihrem Ehemann getrennt; gemeinsam mit ihrer Tante Ermengarda de Taús versucht sie, ihrem erstgeborenen Sohn Bertrand jun., der mittlerweile halbwüchsig geworden ist, das Erbe zumindest teilweise zu retten – wenigstens das Stamtal von Cabò; damit gerät sie in rechtlichen Konflikt mit ihrem Ehemann. 1195 stirbt auch noch der - wie es scheint - einflussreiche und kinderreiche Ponç, Prior von Lillet.
9. Zum Jahreswechsel 1195/96 fällt Arnau de Castellbò gemeinsam mit dem Grafen von Foix und großen katharischen Haufen in Urgell ein, wobei Lösegelder erpresst werden und großer Schaden angerichtet wird; die kirchentreue Überlieferung spricht darüber hinaus von zahlreichen Morden und Vergewaltigungen, die teils in der Kathedrale selbst geschehen sein sollen. Der zeitliche Zusammenhang mit dem gegen Arnau de Castellbò gerichteten Vertrag seiner Ehefrau und deren Tante Ermengarda de Taús zugunsten

Bertrands jun. fällt ebenso auf wie jener mit dem Tod des Ponç de Lillet.

10. In diesen Jahren scheint Arnau ein Verhältnis mit Ramon Galceran begonnen zu haben, dem sie Galceran „den Alten“, den später ersten Baron von Pinós, gebiert. Da zu diesem Zeitpunkt das angestammte Cabò-Tal (Caboet) offenbar bereits von Arnau de Castellbò beherrscht wird, können sich ihre halbwüchsigen Kinder im angestammten Hauptort ihrer Familie, Cabò, nicht mehr aufhalten und sind nun wieder mit ihrer Mutter vereint, und zwar bei Ramon Galceran in dessen Hauptort Bagà, wo auch ihr Halbbruder, der spätere Galceran „der Alte“ zur Welt kommt.
11. Die Plünderung von Urgell gemeinsam mit einem mächtigen Verbündeten von nördlich der Pyrenäen zeigt, dass Bertrand jun. à la longue keine Chance haben wird, sich gegen Arnau de Castellbò durchzusetzen. Vielleicht fühlt sich auch Ramon Galceran damit nicht wohl, dass er Bertrand jun. beherbergt. Naheliegender wäre, dass *avus* Simon die provençalischen Verbindungen seiner Familie zu den mächtigen Ministerialen Porcellet aktiviert, um die Sache des jungen Bertrand vor den König zu bringen. Eventuell halten sich *avus* Simon und die drei halbwüchsigen Kinder zu dieser Zeit aus Sicherheitsgründen bereits in Simons alter Heimat, der Provence, im Niederrhône, auf.
12. Alfons II. stirbt am 26. April 1196. Der neue junge König Pere II. hat ambitionierte Pläne, die sich auf weite Gebiete nördlich der Pyrenäen erstrecken, daher kann er Konflikte mit den Grafen von Foix nicht gebrauchen, in denen er potenzielle Verbündete und künftige Vasallen sieht. Auf der anderen Seite dürften Bertrand jun. und die Taús-Familie keinen Frieden gegeben haben. Der junge König findet folgende geschickte Lösung: Er beauftragt Bertrand jun. mit der Leitung des Hochzeitszuges seiner Schwester Konstanze, was einer allerhöchsten Empfehlung an den König von Ungarn gleichkommt mit der Auflage, in Ungarn zu bleiben, mit der königlichen Empfehlung bei Emmerich von Ungarn sein Glück zu versuchen, die Erbübertragung an Arnau de Castellbò zu akzeptieren und nicht mehr zurückzukommen. Vielleicht schickte er solcherart auch noch andere Unzufriedene mit. Eventuell startet der Hochzeitszug von der Provence aus – Avas ging ja, wie oben erörtert, davon aus, dass auch Peire Vidal direkt von der Provence aus aufgebrochen wäre. Konstanzes zweiter Hochzeitszug – jener nach Sizilien zu dem jungen König und späteren Kaiser Friedrich II. - lief auch aus der Provence aus, und diese Ehe war auch zunächst nur *per*

procuracionem geschlossen worden.⁸³⁷

13. Die jungen Leute Bertrand, Simon und Thota kommen auf diese Weise *pomposissime*, wie die *Gesta Hungarorum* sagen, gemeinsam mit den berühmten Troubadours Peire Vidal und Gaucelm Fadit 1196/1198 in Ungarn an. Allerdings packt sie das Heimweh, und Peire Vidals schon eingehend erörtertem Gedicht kann entnommen werden, dass die im fernen Ungarn weilenden Katalanen und Provençalen zur Auffassung gekommen wären, dass sich Pere II. als Herrscher doch noch positiv entwickelte, und man an eine Rückkehr denken konnte.
14. 1201 genehmigt Arnau de Caboet ihrem Ehemann den Vertrag, der die Übertragung aller noch existierenden Rechte Bertrands jun. an ihn endgültig fixieren sollte; damit entsprach sie wohl der mutmaßlichen Nebenabmachung mit dem König, dass Bertrand jun. die Ehre des königlichen Brautführers nach Ungarn nur unter der Auflage zuteil wurde, dass er auf seine Rechte verzichtete und nie mehr wiederkäme. Kurz darauf stirbt Arnau, und Graf und Bischof von Urgell verbünden sich entschlossen in der Absicht, gegen Arnau de Castellbò und den Grafen von Foix ernstlich vorzugehen. Sehr naheliegend wäre, dass Bertram und Simon, sobald sie vom frühen Tod der Mutter erfuhren, nach Katalonien zurückkehrten, um sich dem Bündnis des Grafen und des Bischofs von Urgell anzuschließen. Damit mussten sie automatisch in Opposition zum König geraten.
15. 1202 heiratet Thota in Ungarn den Vojvoden Benedikt von Mattersdorf. Eventuell ging es sich noch so aus, dass die Nachricht vom Tod der Mutter nach der Hochzeit eintraf, und Bertram und Simon erst zu einem Zeitpunkt zurück nach Katalonien eilten, als ihre Schwester in Ungarn bereits „installiert“ und abgesichert war. Vielleicht kehrten sie gemeinsam mit Peire Vidal und Gaucelm Fadit zurück, womit die Biographien der beiden Troubadours Anhaltspunkte für eine genauere Datierung der Reisebewegungen auch Bertrands und Simons liefern könnten.
16. 1203 werden Arnau de Castellbò, der Graf von Foix sowie zahlreiche weitere Männer, darunter wahrscheinlich auch Ramon de Josa, ein rebellischer Vasall Ramon Galcerans, des vermutlichen Liebhabers Arnauas, von den Urgell'schen entführt. Um den Gefangenen die Ernsthaftigkeit ihrer Situation vor Augen zu führen, wird zunächst

⁸³⁷ Wolfgang Stürner, Friedrich II., 3., bibliographisch vollständig aktualisierte und um ein Vorwort und eine Dokumentation mit ergänzenden Hinweisen erweiterte Auflage in einem Band (Darmstadt 2009), Teil I, S. 104 f.

einmal Ramon de Josa demonstrativ erdrosselt.

17. Der nicht amüsierte König schaltet sich ein; Arnau de Castellbò und der Graf von Foix müssen freigelassen werden. Ramon Galceran muss sich Arnau als Vasall unterordnen, womit er vielleicht der Strafverfolgung wegen der Ermordung Ramons de Josa entgeht – vielleicht auch der Rache Arnaus als Ehemann seiner Geliebten; *avus* Simon hingegen, der frühere Liebhaber Arnauas, wandert ins Gefängnis. Allerdings ringt der Graf von Urgell Arnau de Castellbò das Zugeständnis ab, dessen einziges Kind, die Tochter Ermessinda, niemals an einen Foix zu verheiraten.⁸³⁸ Arnau wird diese Abmachung allerdings nicht einhalten, womit die Foix später die auf der katalanischen Seite liegenden weiten Besitzungen Castellbòs, die nun ja auch das gesamte Caboet-Erbe umfassen, erhalten werden.⁸³⁹
18. Spätestens April 1206 hat sich auch Graf Ermengol VIII. von Urgell mit Arnau de Castellbò umfassend ausgesöhnt,⁸⁴⁰ weshalb er die Präsenz des rechtmäßigen Caboet-Erben Bertrand jun. ebenso störend empfunden haben mag wie der König; jedenfalls konnten Bertram jun. und Simon jun. wohl kaum mehr auf deren Schutz zählen: Durch die Sache mit der Erdrosselung dürften sie in den Geruch des Schwerverbrechens gekommen sein, von dem sie sich nicht mehr lösen konnten – Graf Ermengol wird sich davon distanziert haben, und auch Ramon Galceran scheint durch die Unterordnung unter Arnau de Castellbò seinen Freispruch erwirkt zu haben. Bertram jun. und Simon jun. hingegen werden, endgültig um das Erbe gebracht, im Namen der Blutrache gleichsam wie Vogelfreie gejagt und sehen keinen anderen Ausweg, als zu ihrer Schwester Thota nach Ungarn zu fliehen. Bertrams Zieh- und Simons leiblicher Vater *avus* Simon fristet seine Tage indes im Kerker.
19. Da Bertram jun. und Simon jun. in ihrer alten Heimat somit in Ungnade gefallen und als Verbrecher gebrandmarkt sind, wird die *damnatio memoriae* über sie verhängt, der letztlich auch die Ungarnfahrt Konstanzes zum Opfer fallen muss, da sie zu eng mit den beiden verwoben ist; dies die Ursache, weshalb die erste Brautfahrt Konstanzes in den katalanischen Quellen so dunkel geblieben ist, dass wir sie nicht einmal genau datieren können, während ihre zweite nach Sizilien zu Friedrich II. sehr gut erhellt ist.⁸⁴¹

⁸³⁸ *Baudon de Mony*, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne II (Urkundenband), S. 58 f., Nr. 31.

⁸³⁹ *Smith*, Crusade, Heresy and Inquisition, S. 95 f.

⁸⁴⁰ *Baudon de Mony*, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne I, S. 133.

⁸⁴¹ *Stürner*, Friedrich II., I., S. 120; Klaus J. *Heinisch* (Hg., Übers. u. Komm.), Kaiser Friedrich II. in Briefen und Berichten seiner Zeit (Darmstadt 1968), S. 22–26.

20. In den 1230ern schließt sich ein bereits in Ungarn geborener Sohn Bertram den diplomatischen Delegationen des Bischofs Bertram von Fünfkirchen/Pécs nach Barcelona an, kämpft bei den Balearen mit, knüpft neue Bande zu seinen Verwandten bei den templerfreundlichen Pinós zu Bagà - konkret zu seinem Onkel Ramon Galceran und seinem Cousin Galceran („den Alten“) -, ist 1233 dabei, als die Feudalherrschaft der Pinós zum Baronat erhoben wird, erörtert aus diesem Anlass mit den Pinós gemeinsam heraldische Fragen, heiratet schon um 1231 eine Guillelma de Tolosa und erbt durch sie eine wichtige Burg in der Grafschaft Urgell⁸⁴² - etwa 15 km südlich von Lleida und Gardeny, im Kolonisationsgebiet der Ebro-Niederung;⁸⁴³ irgendetwas allerdings läuft dann abermals anders: Ab 1243 ist er in Ungarn fürderhin urkundlich, Guillelma de Tolosa ist 1251 als Ehefrau eines anderen Mannes urkundlich, und Torres del Segre ist auf einmal als Templerburg urkundlich – spätestens und endgültig 1290.⁸⁴⁴

Die Frage der Teilnahme der beiden an der Brautfahrt der Jolante von Courtenay soll in den nächsten Kapitel selbständig erörtert werden.

Die Chronologie 1.-20. möchte ich als Modell präsentieren – nicht als erwiesene „Wahrheit“; der Indikativ diene bloß zur besseren Veranschaulichung der These. Die Vorzüge dieses Modells liegen darin, dass in demselben die *Gesta Hungarorum*, die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* sowie die katalanische Urkundenlage widerspruchsfrei einander ergänzend gelesen werden können. Die Tauglichkeit des Modells soll in weiteren Betrachtungen noch mehrfachen Tests unterzogen werden. Übersteht es diese unbeschadet, gehe ich davon aus, dass Bertram, Simon und Thota väterlicherseits von einer in Tarascon und Arles ansässigen Patrizier-Familie, die sich *de Tarascon* nannte, abstammten, die vielleicht auch den Troubadour Ricau de Tarascon hervorgebracht hatte, und mütterlicherseits vom Feudaladel Urgells, von den Caboet und den Taús; Galceran „der Alte“, erster Baron von Pinós, wäre dann Bertrams und Thotas Halbbruder von ihrer Mutter her gewesen.

⁸⁴² Diese Darstellung setzt die Identifikation von *Bernat de Tarascó* mit einem Bertrand de Tarascon und damit einen Transkriptionsfehler voraus, der schon ganz oben einmal angedacht wurde. Vgl. auch Fußnote 831.

⁸⁴³ Auch das spricht eigentlich für eine Identifikation des *Bernat de Tarascó* als Bertrand de Tarascon, und mit unserem Bertram: Im Alt-Urgell konnte er nicht mehr Fuß fassen – aber für einen Neustart waren die dynamischen Kolonisationsgebiete im Süden wohl ohnedies interessanter.

⁸⁴⁴ *Miret y Sans*, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*, S. 249.

Teil 3: Thotas Goldbullen

Allgemeines über Goldbullen

Metall-, und zwar Bleisiegel waren bereits im alten Ägypten bekannt.⁸⁴⁵ Die byzantinischen Kaiser siegelten praktisch ausschließlich in Blei, und kaum in Wachs.⁸⁴⁶ Zur Zeit Justinians erreichten die Bleibullen auch Südwestspanien⁸⁴⁷ – im Wesentlichen das spätere Andalusien. Bleibullen blieben vor allem in Süditalien auch in nach-byzantinischer Zeit in Übung.⁸⁴⁸ Was Goldbullen anbelangte, ging die deutsche wie französische Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts zunächst einhellig davon aus, dass die westlichen Kaiser als erste Goldbullen verwendeten; dies deshalb, da eine Urkunde Ludwigs des Frommen 832 die älteste bekannte Goldbulle sei. Anton Eitel hingegen lehnte diese Auffassung 1912 in seiner Arbeit, die immer noch als Standardwerk zu Blei- und Goldbullen des Mittelalters betrachtet werden kann,⁸⁴⁹ ab und stützt sich dabei auf „glaubwürdige Nachrichten“, wonach „bereits Justinian I. mit Gold gesiegelt hat.“⁸⁵⁰ Viele alte Goldbullen seien eben eines Tages ihres Goldes beraubt worden,⁸⁵¹ sodass sie heute nicht mehr (im Originalzustand) erhalten sind. Dasselbe gilt übrigens auch für die karolingischen Goldbullen: „Quant aux bulles d’or de la même époque, elles ne nous sont connues que par des dessins, des descriptions ou des mentions anciens; mais on ne saurait douter de leur existence.“⁸⁵² Aktuell setzt Robert Feind die Verwendung von Goldsiegeln in Byzanz (griechisch: χρυσόβουλλον – chrysobullon) ab dem 9. Jahrhundert an⁸⁵³ – womit im Ergebnis etwa Gleichzeitigkeit mit den Karolingern gegeben wäre.

Im Westen war das Goldsiegel – vom normannischen Sizilien einmal abgesehen⁸⁵⁴ – eine Spezialität des Heiligen Römischen Reiches: „Wichtigere Privilegien wurden mit Gold besiegelt; unter demselben Siegel pflegte man sie zu bestätigen; so war es z. B. Brauch bei den deutschen Kaisern. Die Bullierung mit Gold hielt sich in ihrer Kanzlei bis zum Untergang des alten Reiches, – wie die Goldbullen und Goldbullenstempel im Wiener Archiv beweisen.“⁸⁵⁵ Gestützt auf den französischen Diplomatiker Arthur Giry geht Eitel davon aus, dass die

⁸⁴⁵ Anton Eitel, Über Blei- und Goldbullen im Mittelalter: ihre Herleitung und ihre erste Verbreitung, (Freiburg im Breisgau 1912), S. 63 ff.

⁸⁴⁶ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 66–69.

⁸⁴⁷ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 71.

⁸⁴⁸ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 72.

⁸⁴⁹ Vgl. Bibliographie bei: Alfred Gawlik, Goldbullen, in: Lexikon des Mittelalters, Band IV (München 1989), S. 1539.

⁸⁵⁰ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 73.

⁸⁵¹ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 15.

⁸⁵² Arthur Giry, Manuel de diplomatique: diplômes et chartes, chronologie technique, éléments critiques et parties constitutives de la teneur des chartes, les chancelleries, les actes privés. Nouvelle édition. (Paris 1925), S. 635.

⁸⁵³ Robert Feind, Byzantinische Siegelkunde. Einführung in die Sigillographie von Byzanz (Regenstauf 2010), S. 36.

⁸⁵⁴ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 10.

⁸⁵⁵ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 36.

Besiegelung in Gold mit der Kaiserkrönung Karls des Großen einsetzte.⁸⁵⁶ Was Goldsiegel der französischen Könige anbelangt, bleibt Giry sehr allgemein und vage,⁸⁵⁷ etwas konkreter wird Martine Fabre:⁸⁵⁸

„Dans l’Empire d’Orient, le palais bulle d’or selon le destinataire et l’importance de l’affaire traitée... En Occident, sans en faire une convention, les empereurs Louis I^{er} le Pieux, Lothaire I^{er}, Charles le Chauve, Otton III imitent les empereurs grecs, aux IX^e et X^e siècles. Plusieurs princes italiens, les doges de Venise bullent d’or également en certaines occasions. On connaît quatre bulles d’or aux souverains, en France, aucune n’est conservée.“

In der Fußnote zählt sie jene einzigen vier französischen Goldbullen auf: Die ersten beiden stammen von den schon erwähnten Kaisern Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen (die allerdings noch aufgrund des Kaiserrechts siegelten, und nicht als Könige) – die vierte von Ludwig XII., die er jedoch nicht im eigenen Namen, sondern im Namen des Königs von Neapel ausstellte (Sizilien hat, wie erwähnt, eine ausnahmsweise lange Goldbullentradition). Bliebe die dritte in der Reihe - jene von Phillip II. August aus 1212/1213.⁸⁵⁹ Clovis Brunel hat sich mit der Frage ihrer Existenz bereits 1954 auseinandergesetzt:

„Llewelyn, dit le Grand, qui avait passé les fêtes de Pâques 1212 à Cambrigde avec Jean Sans-Terre, ne tarda pas à prendre les armes contre lui. Encouragé par le pape qui avait délié de leur serment de fidélité les vassaux du roi d’Angleterre, aidé par les autres princes du pays de Galles, il fut soutenu par le roi de France, savons-nous grâce à notre pièce restée inconnue jusqu’aujourd’hui des historiens d’Outre-Manche. Il remporta d’abord du succès. La soumission du souverain anglais au pape (13 mai 1213) et le défaut d’aide venue du Continent l’obligèrent à conclure une trêve le 3 juin. (...)“

⁸⁵⁶ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 42.

⁸⁵⁷ Giry, Manuel de diplomatique, S. 635: „L’emploi de bulles de plomb ne paraît pas avoir survécu dans la chancellerie royale de France à la dynastie carolingienne, ni, en Allemagne, aux souverains de la maison de Saxe. En revanche, l’usage des bulles d’or, pour les actes d’une solennité tout à fait exceptionnelle, s’est perpétué dans les chancelleries souveraines des divers pays de l’Europe jusqu’au début des temps modernes.“ – „Der Einsatz von Bleibullen scheint seit der karolingischen Dynastie in der königlichen Kanzlei Frankreichs nicht überlebt zu haben, ebensowenig in Deutschland bei den Souveränen aus sächsischem Haus. Die Verwendung von Goldbullen hingegen für Akte besonderer Feierlichkeit setzte sich in den Hofkanzleien der Souveräne verschiedener europäischer Länder fort bis in die Neuzeit.“

⁸⁵⁸ Martine Fabre, Sceau médiéval. Analyse d’une pratique culturelle (Paris/Montreal/Budapest/Turin 2001), S. 65 f.: „Im Ostreich bulliert der Palast gemäß Empfänger und Wichtigkeit der behandelten Angelegenheit... Im Westen, ohne daraus eine Regel zu machen, imitieren die Kaiser Ludwig I. der Fromme, Lothar I., Karl der Kahle und Otto III. die griechischen Kaiser im 9. und 10. Jahrhundert. Einige italienische Fürsten und die Dogen von Venedig bullieren ebenso in Gold zu bestimmten Anlässen. In Frankreich kennt man vier Goldbullen von Souveränen – keine ist erhalten.“ (Aus dem Französischen übersetzt vom Autor.)

⁸⁵⁹ Fabre, Sceau médiéval, S. 66 FN 102.

Llewelyn déclare avoir reçu, en témoignage d'alliance, des lettres du roi de France... Elles sont dites *sigillo aureo impressas* et déposées dans le trésor d'une église, pour être conservées comme des reliques. On ne les trouve plus de nos jours et, trop compromettant, ce *memoriale perpetuum*, comme il est appelé, a pu être détruit une bonne heure."⁸⁶⁰

Im weiteren geht Brunel doch noch auf Möglichkeiten ein, weshalb die Mitteilung über diese Goldbullen trotzdem glaubwürdig sein könnte; eine Kurzfassung seines Artikels (zwei Seiten) erschien bereits 1953 in Paris, wobei keinerlei Zweifel an Existenz und Echtheit dieser Goldbullen zum Ausdruck gebracht wurden⁸⁶¹ – die hier zitierte, wesentlich kritischere Langfassung kam allein in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung in Wien heraus. Es scheint in Frankreich einen wissenschaftlichen Konsens darüber zu geben, daran zu glauben, dass diese Goldbullen Philipps II. August existierten – andernfalls, wie dargelegt, die Könige von Frankreich bei genauer Betrachtung und Analyse bis Franz I. wohl gar niemals in Gold bulliert hätten, während andere europäische Königreiche es im Mittelalter durchaus schon taten. Trotzdem bleibt damit die Frage unbeantwortet, ob die Wichtigkeit des Herrn von Wales, Llewelyn le Grand, dem französischen König tatsächlich die einmalige Ausnahme einer Goldbulle wert gewesen wäre. Martine Dalas hat dieses Goldsiegel (naturgemäß ohne Abbildung) in ihren „Corpus des sceaux français du moyen âge“ zwar aufgenommen – verweist dabei aber ausdrücklich auf Brunels Artikel in der wesentlich kritischeren Wiener Fassung.⁸⁶²

Hingegen besiegelte König Johann Ohneland seine Unterwerfung unter den Papst vom 13. Mai 1213 tatsächlich in Gold.⁸⁶³ Eventuell ist also hier ein Zusammenhang herzustellen. Brunel

⁸⁶⁰ Clovis Brunel, Les actes des rois de France scellés de sceau d'or, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 62. Band (1954), 112–120, S. 116 f.: „Llewelyn, genannt der Große, der die Osterfeiern 1212 in Cambridge mit Johann Ohneland verbracht hatte, zögerte nicht, die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Ermutigt durch den Papst, der die Vasallen des Königs von England von ihrem Treueeid gelöst hatte, unterstützt von anderen Fürsten der Länder von Wales, wurde er vom König von Frankreich unterstützt, wie wir Dank eines unserer Stücke wissen, das den Historikern jenseits des Ärmelkanals bis heute unbekannt geblieben ist. Es berichtet zunächst von Erfolg. Die Unterwerfung des englischen Königs unter den Papst (13. Mai 1213) und das Ausbleiben von Hilfe vom Kontinent erzwangen den Abschluss eines Friedensvertrages am 3. Juni. (...) Llewelyn teilt mit, dass er zum Beweis seines Bündnisses Briefe des Königs von Frankreich erhalten habe... Sie werden als *sigillo aureo impressas* bezeichnet und in einem Kirchenschatz hinterlegt, um wie Reliquien bewahrt zu werden. Man findet sie heutigen Tages nicht mehr, und dieses *memoriale perpetuum*, wie es genannt wird, konnte – was allzu kompromittierend ist – (doch) zu guter Stande zerstört werden.“ (Aus dem Französischen übersetzt vom Autor.)

⁸⁶¹ Clovis Brunel, Les actes des rois de France scellés de sceau d'or, in: Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, 97^e année, Heft 2, (1953), 192–193.

⁸⁶² Martine Dalas, Corpus des sceaux français du moyen âge. 2. Les sceaux des rois et de régence. (Korpus der französischen Siegel des Mittelalters. 2. Die Königs- und Regentschaftssiegel.) (Archives Nationales, Paris 1991), S. 153 Nr. 73.

⁸⁶³ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 34 f.

erörtert eine weitere angebliche Goldbulle eines französischen Königs, nämlich Ludwigs VII., zugunsten des bischöflichen Stuhls von Mende: Das lag im Vivarais, das, obschon westlich des Rhône gelegen, damals noch bis etwa zur Loire und dem Allier zum Arelat und mithin zum Heiligen Römischen Reich gehörte; Konrad III. hatte dort schon 1147 Regalien an den Bischof vergeben, und Kaiser Friedrich Barbarossa stellte 1157 dem Bischof von Vienne eine Goldbulle aus, und ebenso gewährte er den Bischöfen von Valence (gleichfalls 1157) und Grenoble (1161) Regalien. Brunel fragt sich daher, ob die französisch orientierten Bischöfe des Rhône-Tales enttäuscht gewesen wären, selbst keine Goldbullen vorweisen zu können, und jene von Mende daher beispielsweise vom Bischof oder seinem Prälaten Aldebert de Tournel gefälscht worden sein könnte; das heißt, dass zwar die Bezug habenden Urkunden echt waren, ihnen später aber gefälschte Goldsiegel angebracht wurden,⁸⁶⁴ um sich jenen Bischöfen der Region, die tatsächlich Goldsiegel vorweisen konnten, nämlich kaiserliche, zu emanzipieren. Martine Dalas hat diese Goldbulle in ihren „Corpus“ der französischen Siegel des Mittelalters nicht aufgenommen. Eventuell ist die Sache des Herrn Llewelyn angesichts der Goldbulle des englischen Königs Johann Ohneland an den Papst von 1213 ähnlich zu betrachten; ihr Verschwinden könnte diesfalls auf eine spätere Verfügung der englischen Krone zurückgehen, die Fälschungen zu beseitigen.

Die älteste wirklich gesicherte Goldbulle französischer Könige scheint demnach erst von Franz I. aus dem Jahr 1527 zu stammen – sie stellt zugleich aber auch eines der glänzendsten Beispiele vollmassiver Goldsiegel überhaupt dar; sie ist jedoch nicht geprägt, sondern ziseliert,⁸⁶⁵ was man als weiteren Hinweis nehmen könnte, dass es in Frankreich nie eine Tradition der Goldsiegelprägung gegeben hat. Eine Überlegung, der zu Folge die französischen Könige im Mittelalter Goldsiegel als ausschließlich kaiserliches Vorrecht respektierten und daher selbst von deren Verwendung Abstand nahmen, erschiene mithin nicht völlig unbegründet. Hingegen wird in Spanien erstmals unter Alfons X. von León-Kastilien mit Gold gesiegelt,⁸⁶⁶ in Aragón sind Goldsiegel erstmals unter Jakob/Jaume II. sicher bezeugt.⁸⁶⁷ Damit stehen wir in Spanien in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Umso bemerkenswerter ist, dass in Ungarn bereits ein halbes Jahrhundert früher eine Goldbulle ausgestellt wird, und zwar ausgerechnet einer aragonesischen Frau. Die Idee der iberischen Könige des 13. Jahrhunderts, Goldbullen einzusetzen, könnte mithin durchaus durch den in diesem Jahrhundert intensivierten

⁸⁶⁴ Clovis Brunel, *Les actes des rois de France scellés de sceau d'or*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, S. 114 ff.

⁸⁶⁵ Fabre, *Sceau médiéval*, S. 66 FN 102.

⁸⁶⁶ Eitel, *Blei- und Goldbullen*, S. 51.

⁸⁶⁷ Eitel, *Blei- und Goldbullen*, S. 53.

diplomatischen Verkehr mit Ungarn inspiriert worden sein – dass also die Übung, in Gold zu siegeln, von Ungarn nach Spanien kam, und nicht umgekehrt; zu beachten ist, dass auch die Spanier erst damit begannen, als im Heiligen Römischen Reich das so genannte „Interregnum“ einsetzte – bzw. etwa zu jener Zeit, als Konstanze von Hohenstaufen den Prinzen Peter/Pere, den späteren Pere III. von Aragón-Barcelona heiratete (1262).

Ebenso kann Eitel erst für das 13. Jahrhundert eine Nachricht vermelden, wonach die Päpste in besonders außergewöhnlichen Fällen das Goldsiegel verwendeten⁸⁶⁸ – also mitten in der eskalierten Auseinandersetzung zwischen Kaiser- und Papsttum in der Epoche Friedrichs II.; die ältesten erhaltenen päpstlichen Goldsiegel stammen aus der Renaissance, von Klemens VII.⁸⁶⁹ Ebenfalls ab dem 13. Jahrhundert scheinen die Päpste bei ihnen gegenüber geleisteten Lehenseiden stets die Goldbesiegelung verlangt zu haben: In diesem Sinne stellte auch Johann Ohneland von England dem Papst 1213 die schon erwähnte Goldbulle aus.⁸⁷⁰

Man kann also beobachten, dass bis in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein die Goldbullierung als unbestrittenes Vorrecht der Kaiser galt – seien es jene des Heiligen Römischen Reichs, seien es jene von Byzanz; abgesehen davon beanspruchten allerdings bereits die Normannen in Sizilien die Goldbullierung für sich. In den 1210er-Jahren beginnt das Papsttum, Könige zu drängen, ihnen gegenüber Goldsiegel auszustellen, und im Übrigen selbst in Gold zu siegeln. Erst nach dem Ende des staufischen Kaisertums 1250 ist allgemein eine Ausbreitung des Phänomens der Goldbullierung zu bemerken.

Einordnung der beiden ungarischen Goldbullen von 1202 und 1221 in den gesamteuropäischen Kontext

Dass die frühesten ungarischen Goldbullen einer Katalanin aus Aragón-Barcelona ausgestellt wurden, kann daher nicht davon ablenken, dass, chronologisch betrachtet, das Vorbild hier nur aus Deutschland oder aus Byzanz gekommen sein kann: Béla III., Emmerichs und Andreas‘ Vater, unter dem der Aufbau der königlichen ungarischen Hofkanzlei beginnt, hatte viel Zeit am byzantinischen Kaiserhof verbracht.⁸⁷¹ Ein teilweiser deutscher Einfluss zeigt sich in der Goldbullierung von 1221 insofern, als oben bei Eitel zur Kanzlei der Kaiser des Heiligen

⁸⁶⁸ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 87.

⁸⁶⁹ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 88.

⁸⁷⁰ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 34 f.

⁸⁷¹ György Györffy, Béla III. 3., in: Lexikon des Mittelalters, Band I (München ¹⁰1980), 1832 f., S. 1832.

Römischen Reiches zu lesen war: „Wichtigere Privilegien wurden mit Gold besiegelt; unter demselben Siegel pflegte man sie zu bestätigen...“ Nach der deutschen Spielregel kam Andreas II. also nicht umhin, für die Besiegelung seiner Bestätigung von 1221 ebenso Gold zu verwenden, wie es sein Bruder Emmerich bei der erstmaligen Verleihung jener Rechte an Thota 1202 schon getan hatte.

Byzanz und das „kaisergleiche Auftreten“ Bélas III.

Vielleicht hatte bereits Béla III. den Wunsch gehegt, in Gold zu siegeln: Dieser Wunsch mag aus seinen Emanzipationsbestrebungen gegenüber Byzanz und aus seinen Ansprüchen auf den byzantinischen Thron⁸⁷² erwachsen sein. Josef Deér spricht von Bélas „Anspruch auf kaisergleiches Auftreten“;⁸⁷³ die Sache wurde schon oben anlässlich der Attila-Rezeption in der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* ausführlich erörtert und indiziert sehr eindrucksvoll, dass die Chronikliteratur des 14. Jahrhunderts durchaus Gedanken verarbeitet haben mag, die bereits im 12. Jahrhundert wirksam waren. Zwar finden wir in den alten *Gesta Hungarorum* des anonymen Notars um 1200 noch keinerlei Hunnengeschichte wie später bei Simon von Kéza – es wird aber schon dort erzählt, dass Árpád den damals angeblich noch bestehenden Attila-Palast in Buda (Aquincum) bezogen haben soll.⁸⁷⁴ Immerhin finden wir hier

⁸⁷² Györffy, Béla III., S. 1833.

⁸⁷³ Josef Deér, Die Heilige Krone Ungarns (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften, 91. Band, Wien 1966), S. 70.

⁸⁷⁴ Anonymer Notar, *Gesta Hungarorum*, 12., S. 55: „Die Slawen aber, die Bewohner des Landes [Karpatenbecken, Anm.], erfuhren von ihrer Ankunft und wurden von großer Furcht ergriffen, so daß sie sich aus freien Stücken Álmos unterwarfen, weil sie gehört hatten, daß Fürst Álmos aus dem Geschlecht des Königs Attila abstammte.“ Dies steht in vermeintlichem Widerspruch zu 7., S. 43, wonach Álmos von Magog abstammt und Attila mit keinem Wort erwähnt wird; allerdings lässt sich das durchaus auflösen: Einerseits wird in 12. ja bloß mitgeteilt, dass es die Slawen des Karpatenbeckens waren, die meinten, er sei ein Nachfahre Attilas (während Almós selbst das offenbar nie behauptete), und eventuell stammte ja auch Attila legendär von Magog ab. Kurz: Es kann sein, dass die Legende, die Arpaden stammten von Attila ab, bei den in Pannonien angestammten Slawen entstand, und gar nicht bei den magyarischen Eliten; vielleicht wollten sich die Slawen damit selbst eine Rechtfertigung geben, weshalb sie die Herrschaft der eingefallenen Magyaren akzeptierten. In 46., S. 109 f, heißt es dann allerdings doch: „Nach dem Zug über die Donau schlugen sie ihr Lager am Ufer auf, bis hin zu den warmen Bädern von Felhévíz. Auf diese Nachricht hin suchten alle Römer, die in Pannonien wohnten, ihr Heil in der Flucht. Am folgenden Tag aber drangen Fürst Árpád und alle seine Vornehmen mit allen Kriegern der Ungarn in die Stadt von König Attila ein. Dort sahen sie alle königlichen Paläste – manche bis zu den Grundmauern zerstört, andere nicht – und ihre Bewunderung vor diesen steinernen Gebäuden war grenzenlos, ihre Freude unbeschreiblich, weil es ihnen vergönnt war, ohne Kampf die Stadt von Attila einzunehmen, aus dessen Geschlecht Fürst Árpád abstammte. Tag für Tag veranstalteten sie nun vor Freude im Palast König Attilas Gelage, bei denen sie Seite an Seite saßen und sich jede Art von Musik, süße Zither- und Flötentöne und auch Spielleute mit ihren Liedern vorführen ließen. Speise und Trank wurden dem Fürsten und seinen Vornehmen in goldenen, der Gefolgschaft und den Bauern in silbernen Gefäßen aufgetragen, denn Gott hatte alle Güter der umliegenden Reiche in ihre Hand gegeben, und sie lebten in verschwenderischem Glanz mit allen Gästen, die zu ihnen kamen.“ Gemeint sind wohl die römischen Ruinen von Aquincum, wo Attila allerdings durchaus gehaust haben wird; Aquincum war die Hauptstadt der römischen Provinz Pannonien und daher ein natürlicher Fokus seines Herrschaftsbereichs. Das Ruinenfeld findet sich heute im rechtsufrigen Stadtgebiet von Budapest, nördlich des Zentrums (heute: Óbuda = Alt-Buda). Die

bereits ein Bild der Ansippung an Attila, das frappierend an die Ansippung der Ottonen an die antiken Kaiser erinnert, wenn sie am Lateran im Komplex des ehemaligen Konstantinspalasts oder eventuell auch anderswo im weiten Ruinenfeld des antiken Rom Residenz nahmen,⁸⁷⁵ und es wurde – wie oben bereits erörtert – Attila in byzantinischen Texten durchaus als Kaiser (*βασιλεύς*) bezeichnet. Eine Anknüpfung an Attila machte in einem byzantinisch geprägten Verständnis für das ungarische Königtum mithin viel Sinn, wenn es kaisergleiches Auftreten für sich beanspruchen wollte; es mag sein, dass es diesen Sinn bald darauf verlor, als das alte Byzanz mit seiner lateinischen Eroberung 1204 von der Bildfläche verschwand: In der darauf folgenden neuen, nur mehr rein westlich geprägten Welt des 13. Jahrhunderts mag der Hunnenbezug nun vielmehr als hinderlich und rückständig empfunden worden sein, ehe er unter ganz neuen, „staats-theoretischen“ Gesichtspunkten im 14. Jahrhundert wieder von Neuem kreativ verwertet werden konnte, wie oben bereits eingehend erörtert wurde.

Aus dem historischen Kontext ist ein byzantinischer Einfluss auf die beiden Goldsiegel also durchaus indiziert: „Der byz. Einfluß erreichte in der Zeit Kg. Bélas III. (1172-96), der teilweise nach byz. Vorbild Reformen am Hofe durchführte, seine letzte Etappe. Auf Béla gehen die Anfänge der ung. kgl. Kanzlei zurück.“⁸⁷⁶ Wie bereits eingehend erörtert wird die Gründung der ungarischen Hofkanzlei (im engeren Sinne) auf 1181 und das Einsetzen französischen Einflusses mit den Pariser Disziplinen Adorján und Katapán ab ca. 1190 datiert. Dass die Unterstützung für die Etablierung der königlichen Kanzlei daher nicht nur aus Deutschland kam, sondern durchaus auch aus Byzanz, Frankreich und dem fernen Aragón-Barcelona, liegt auf der Hand, wenn man beispielsweise Barcelonas große Wirkung auf die Ausgestaltung des ungarischen Staatswappens bedenkt.⁸⁷⁷ Umgekehrt sollte man den deutschen Einfluss deswegen nicht völlig vernachlässigen und stets mit ihm rechnen.

Der römische Kaiser und das „kaisergleiche Auftreten“ Bélas III.

Frappierende Übereinstimmung der ungarischen Goldbullen von 1202⁸⁷⁸ und 1221⁸⁷⁹ liegt

Beschreibung des Gelages kann vielleicht als Ideal eines königlichen Banketts der Zeit Bélas III. aufgefasst werden.

⁸⁷⁵ Vgl. z.B. *Fried*, Die Erneuerung des Römischen Reichs, S. 743.

⁸⁷⁶ János M. *Bak*, Ungarn, in: *Lexikon des Mittelalters*, Band VIII, (München 1997), 1224–1234, S. 1228.

⁸⁷⁷ Nur erwähnt sei hier, dass im ungarischen Urkundenwesen das „ch“ sehr oft ein „tsch“ meint, das im Ungarischen heute als: „cs“ geschrieben wird (Beispiel: Urkunde aus 1202: „...Desiderio Chenadiensi episcopo...“ für den Bischof von Csanád – Siehe Anhang 2, Quellentext 5). Spanischer Einfluss könnte diese ältere Schreibung sofort erklären.

⁸⁷⁸ Anhang 1, Abbildung 07.

⁸⁷⁹ Anhang 1, Abbildung 08.

nämlich mit dem Siegel König Konrads III.⁸⁸⁰ vor – und zwar vor allem, was die Darstellung anbelangt: Die Besonderheit, dass die ungarischen Könige den Reichsapfel vor die Brust halten, findet sich nämlich nur in Konrads Siegel; wir finden sie weder im Siegel seines Vorgängers Lothar III.,⁸⁸¹ noch in jenen seiner Nachfolger, Friedrichs Barbarossas⁸⁸² und Heinrichs VI.⁸⁸³ Sie alle halten den Reichsapfel nicht mittig, sondern links der Schulter. Ebenso wenig finden wir eine Parallele in französischen Königssiegeln.⁸⁸⁴ In Konrads Siegel wird weiters das „DEI GRATIA“ genauso abgekürzt wie auf den ungarischen Siegeln, nämlich mit: „DI GRA“; dieselbe Abkürzung findet sich ebenso auf den französischen Königssiegeln.⁸⁸⁵ Das bei Emmerichs Goldbulle von 1202 festzustellende Durchbrechen der Umschrift durch die Darstellung des thronenden Herrschers entdeckt man zuerst auf den französischen Siegeln,⁸⁸⁶ dann auch im Siegel Heinrichs VI.⁸⁸⁷ Keine Parallele findet sich, was die gespreizte Beinhaltung des Königs auf dem ungarischen Goldsiegel aus 1202 anbelangt – wir werden sie daher als originär ungarisch ansprechen müssen; diese Haltung finden wir im Siegel Andreas II. aus 1221 nicht mehr.

Die Frage, weshalb gerade das Siegel Konrads III. so großen Einfluss ausgeübt haben könnte, ist leicht erklärt: Konrad hatte nämlich seinen Sohn Heinrich (VI.) in der ersten Hälfte der 1140er-Jahre mit Sophia, einer Tochter Gézas II. von Ungarn, verlobt. Zwar wurde daraus nichts, weil Konrad für seinen Sohn bald darauf eine byzantinische Prinzessin fand,⁸⁸⁸ aber dessen ungeachtet wird der diesbezügliche „feierliche“ Schriftverkehr zur Zeit der Entstehung der ersten ungarischen Goldsiegel wohl noch vorhanden gewesen und als Muster zur Verfügung gestanden sein. Ähnlich feierlicher Rechtsverkehr mit Ungarn ist später unter Friedrich Barbarossa oder Heinrich VI. nicht indiziert. Eventuell lag anlässlich der erwähnten Verlobung eine Goldbulle Konrads III. in Ungarn vor.⁸⁸⁹ Der Durchbruch der Siegelumschrift durch die Herrscherdarstellung von 1202 mag dann französischem Einfluss geschuldet gewesen sein –

⁸⁸⁰ Anhang 1, Abbildung 09, b.

⁸⁸¹ Anhang 1, Abbildung 09, a.

⁸⁸² Anhang 1, Abbildung 09, c.

⁸⁸³ Anhang 1, Abbildung 09, d.

⁸⁸⁴ Anhang 1, Abbildung 10.

⁸⁸⁵ Ebenda.

⁸⁸⁶ Ebenda.

⁸⁸⁷ Anhang 1, Abbildung 09, d.

⁸⁸⁸ Wolfram Ziegler, König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden, Politik. (Österreichische Akademie der Wissenschaften – Regesta Imperii - und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz [Hg.], Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu B. J. Böhmer, Regesta Imperii, 26, Wien/Köln/Weimar 2009), S. 425.

⁸⁸⁹ Dagegen spricht, dass Konrad III. selbst nur König war – niemals die Kaiserkrone erlangte; dafür spricht, dass Clovis Brunel, wie oben besprochen, zu vermuten scheint, dass er dem Bischof des Vivarais 1147 eine Goldbulle ausstellte.

beispielsweise einer Bleibulle Philipps II. August anlässlich der Verheiratung seiner Halbschwester Margarete an Béla III; allerdings befindet sich auf Philipps Krone kein Kreuz. Andreas II. greift dieses Modell dann nicht mehr auf, sondern hält sich offensichtlich strenger als sein Bruder wieder an das alte Siegel Konrads III.

Zuletzt springt ins Auge, dass ausschließlich Latein in Wort und Schrift zum Einsatz kommt – hingegen nichts auch nur andeutungsweise Griechisches. Trotzdem sollte in der besonderen Situation Ungarns Anton Eitels Einschätzung nicht ignoriert werden – wenngleich sie generell einen byzantophilen Eindruck erweckt: „In den Balkanstaaten, in Ungarn, in Rußland, auf italienischem Boden, in Deutschland, im südlichen Frankreich und auf der spanischen Halbinsel – kurz, wo man auch immer der Verwendung von Metallsiegeln begegnet, in den meisten Fällen wird man eine direkte oder indirekte Beeinflussung durch Byzanz nachweisen können.“⁸⁹⁰ Die ungarischen Goldsiegel sind in erster Linie deutsch, in zweiter Linie eventuell französisch inspiriert; die Heraldik der Revers kommt aus Aragón-Barcelona. Autochthon Ungarisches ist einerseits im Eklektizismus an sich als auch, wie es scheint, in der Körperhaltung des Herrschers auf Emmerichs Siegel bemerkbar. Ein byzantinischer Einfluss kann nur ganz allgemein und indirekt angenommen werden, indem man annimmt, dass alle westeuropäischen Siegel sich in irgendeiner Weise anfänglich auf byzantinische Vorbilder zurückführen lassen; eine direkte Kontinuität von der antiken weströmischen kaiserlichen Kanzlei will Eitel nur in der päpstlichen Kanzlei erkennen,⁸⁹¹ die allerdings, wie bereits oben besprochen, ab 1205 großen Einfluss auf die Arbeit der königlichen Kanzlei Ungarns gewinnt.

Zur „kaisergleichen“ Ausführung der ungarischen Goldsiegel

Anton Eitel problematisiert auch die Frage der Massivität der Goldsiegel: Einige wenige sind tatsächlich massiv⁸⁹² – viele beinhalten jedoch nur einen Kern aus Blei oder gar Wachs, Harz oder Gips,⁸⁹³ wobei die „goldene, mit Blei gefüllte Kapsel ... die älteste Form der mittelalterlichen Goldbulle“ darstellt.⁸⁹⁴

Hinsichtlich des tatsächlichen Goldgehaltes habe ich in Bezug auf die beiden hier interessierenden ungarischen Bullen keinerlei Untersuchung gefunden; Eitel – obwohl er das

⁸⁹⁰ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 80.

⁸⁹¹ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 84–86.

⁸⁹² Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 10.

⁸⁹³ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 11 f.

⁸⁹⁴ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 14.

Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv durchaus akribisch beforscht haben dürfte, wo sie sich damals noch befanden – scheinen sie entgangen zu sein; oder er wagte sich an deren Interpretation schlicht nicht heran und, da sie in der Tat einige seiner Erkenntnisse auf den Kopf stellen, ignorierte sie schlicht, weil er sich über eine Fälschungstheorie auch nicht drübergetraute. Er hält jedoch generell für ganz Europa fest, dass bei „außergewöhnlichen Maßen ... diese Siegel in den weitaus meisten Fällen nicht aus purem Golde waren.“⁸⁹⁵ Für einen nicht geringen Goldgehalt der beiden ungarischen Goldsiegel spricht, dass sowohl jenes aus 1202 als auch jenes aus 1221 offensichtlich keinerlei Kern durchscheinen lässt, wie bei einem Bleikern mit dünner Goldbeschichtung normalerweise früher oder später zu erwarten wäre: „Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei vielen dieser alten mit einem bleiernen Kern versehenen Goldbullen die goldene Hülle abhanden gekommen und nur die Füllung, die ehemals durch das Gold verdeckte innere Bleibulle zurückgeblieben ist.“⁸⁹⁶ Die „billigen“ Goldbullen mit Wachs-, Gips- oder Harzkern sind erst für das Spätmittelalter typisch.⁸⁹⁷

Auch hinsichtlich des Diamessers der beiden ungarischen Goldsiegel finden sich im Ausstellungskatalog von 2009 keinerlei Angaben.⁸⁹⁸ Anhand der fotografischen Darstellung und der Formatangaben der Urkunden kann ein Durchmesser der Bulle Emmerichs 1202 von ca. 60 mm errechnet werden, und jener Andreas‘ aus 1221 sogar von ca. 69 mm. Das ist beachtlich, da sich die Durchmesser der kaiserlichen Goldsiegel zwischen 35 mm und maximal 73 mm bewegten; die Goldbulle Kaisers Friedrich I. Barbarossa von 1154/55 hat einen Durchmesser von 59 mm.⁸⁹⁹ Der spätmittelalterliche Goldsiegel Alfons V. von Aragón erreichte 62 mm.⁹⁰⁰

György Szabados errechnet die Attraktivität des hochmittelalterlichen Ungarn vor dem Mongoleneinfall anhand eines in Frankreich erhaltenen ungarischen Einkommensverzeichnis anlässlich der Eheschließung Bélas III. mit Margarete von Frankreich 1185;⁹⁰¹ Knut Görichs selbständige Erwägungen bestätigen Szabados‘ Rechenbeispiele: Anlässlich des Durchmarschs Friedrichs Barbarossas während des Dritten Kreuzzugs schenkte ihm jener Béla zum Abschied „zahlreiche, jeweils von zwei Ochsen gezogene Karren voll Mehl für das Heer, außerdem vier

⁸⁹⁵ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 24 f.

⁸⁹⁶ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 15.

⁸⁹⁷ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 16.

⁸⁹⁸ Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), Ausstellungskatalog, S. 266 f.

⁸⁹⁹ Deutsche digitale Bibliothek, Goldbulle Friedrich I. Barbarossa, Staatliche Museen zu Berlin, Münzkabinett, InvNr.: 18225152, <<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/FVJNE5B6CRA4X7QLVBGOYQ2Y47XZCPIG>> (3.2.2017). In diesem Datenblatt fehlt die Gewichtsangabe; als Material wird schlicht: „Gold“ ausgewiesen – in der Objektbeschreibung heißt es aber etwas präziser: „Goldblech mit Resten der Füllmasse.“

⁹⁰⁰ Ebenda, S. 24 f.

⁹⁰¹ Szabados, Aragóniai Konstancia, S. 166.

Kamele, die mit so reichen Geschenken beladen waren, daß man ihren Wert auf die Summe von 5000 Mark Silber⁹⁰² schätzte – einen Betrag in dieser Höhe hatte Barbarossa einst vergeblich von Heinrich dem Löwen als Genugtuung für dessen mehrfachen Ladungsungehorsam gefordert.“⁹⁰³ Es ist anzunehmen, dass das damals immer noch als rückständig belächelte Ungarn sich durchaus auch mit der Zurschaustellung seines Reichtums im Westen Respekt verschaffen wollte; die Hartnäckigkeit, mit der nicht nur die Deutschen, sondern seit 1196/98 auch die Katalanen in dieses Reich im Osten drängten, ist Beweis genug, dass dieser Reichtum nicht bloß Potemkinscher Manier war.

Eitel hält fest, dass die Herstellung von Goldbullen besonderer Instrumente bedurfte:⁹⁰⁴ Ob die Goldsiegel deutsch oder byzantinisch beeinflusst sind, müsste in einer genaueren Untersuchung daher in zwei Unterfragen behandelt werden – nämlich einerseits in der Frage nach der Siegeldarstellung, und andererseits in der technologischen Frage. Auch wenn die Darstellung des Königs im Siegel überwiegend an deutsche Vorbilder erinnert (während die Rückseite, wie schon erwähnt, aragonesischen heraldischen Einfluss zeigt), muss das noch nichts über die Herkunft der verwendeten Technologie aussagen. Josef Deér:⁹⁰⁵

„Nach dem zweiten Kreuzzug (1147) verfolgte bekanntlich Kaiser Manuel I. Komnenos (1143—1180) eine Restaurationspolitik gegenüber dem Westen in wahrhaft justinianischem Ausmaß, deren Hauptgewicht neben Italien auf dem östlichen Mitteleuropa, d. h. auf Ungarn, Österreich und Böhmen lastete. (...) Denn seit Gézas II. (1141—1162) Zeiten, insbesondere seit 1150 bis zum Tode Stephans III. (1172), herrschte am ungarischen Hofe ein folgerichtiger antibyzantinischer Kurs. Manuel arbeitete unverhüllt auf die Annexion oder mindestens auf die wirksame Einbeziehung Ungarns in die byzantinische Interessensphäre hin. Er ... nahm ... 1163 den jüngeren Bruder Stephans III., Béla, als Geisel nach Konstantinopel mit... Gegenüber diesen Annexions- und Gleichschaltungstendenzen der byzantinischen Politik setzte sich der ungarische Hof mit allen Mitteln zur Wehr.“

Und in Hinblick auf die *corona graeca*, eine Damenkrone, die in der ungarischen Königskrone, wie sie sich heute präsentiert, montiert wurde, schreibt Deér: „Trotzdem hätte keine der beiden Königinnen in der geschilderten politischen Situation zwischen 1150 und 1172 sich eine Krone

⁹⁰² Das entspräche – nach der Umrechnungsmethode von Fußnote 374 – etwa 37.500 moderne Unzen oder etwa 1,2 Tonnen, i.e. nach aktuellem Kurs (4. März 2020) etwa € 600.000,-.

⁹⁰³ Knut Görich, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie. (München 2011), S. 554.

⁹⁰⁴ Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 18.

⁹⁰⁵ Josef Deér, Die Heilige Krone Ungarns (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften, 91. Band, Wien 1966), S. 66—68.

anlegen können, welche die Abhängigkeit Ungarns von der [byzantinischen] kaiserlichen Allgewalt derart unmißverständlich zum Ausdruck gebracht hätte...“.⁹⁰⁶ Das wird wohl auch für die ungarischen Siegeldarstellungen gelten, schließt aber einen Technologietransfer von Byzanz her ebensowenig aus wie die von Deér gezeigte Weiterverarbeitung byzantinischer Kronen zu eigenständigen ungarischen Arbeiten. Oliver Jens Schmitt spricht von einem kaiserlichen Reservatrecht der Goldsiegelung: „Als Byzanz 1314/15 die Rückeroberung von Epirus versuchte, wandte sich Despot Thomas wieder nach Westen und unterstrich seine Eigenständigkeit, indem er das kaiserliche Reservatrecht der Goldsiegelung für sich in Anspruch nahm.“⁹⁰⁷ Möglicherweise ahmte der albanische Despot bloß die schon von Ungarn um 1200 entworfene Methode einer Unabhängigkeitsmanifestation nach – und Letzteres hatte sein Vorbild eventuell in den Kaisern des Westens selbst gefunden: „On a dit, non sans vraisemblance, que les souverains carolingiens avaient dû les employer, à limitation des empereurs byzantins, bien qu’on ne conaisse pas, à la verité, de chrysobulles de cette époque, ni de textes qui les mentionnent.“⁹⁰⁸ – womit Giry hier hinsichtlich der Existenz früher byzantinischer Goldbullen kritischer erscheint als Eitel. Der relativ frühe Einsatz von Goldsiegeln durch die ungarischen Könige ist daher auch als deutlicher Souveränitätsanspruch in ihrer Sandwich-Lage zwischen den beiden Kaiserreichen anzusprechen; umso bemerkenswerter, dass deren erster Einsatz Thota galt (unter dem Vorbehalt zwar denkbarer, diesfalls aber sowohl physisch wie auch in der geschichtlichen Erinnerung völlig verschollener älterer Goldbullen. Auch die Goldene Bulle Andreas‘ II. aus 1222, die siebenfach ausgestellt wurde, ist in keiner einzigen Ausfertigung original erhalten.⁹⁰⁹ Die Goldbulle Thotas von 1221 ist für Ungarn deshalb umso wichtiger, da anzunehmen ist, dass dieselbe Matrize ein Jahr später für die für die ungarische Geschichte so bedeutsame Goldene Bulle verwendet wurde.)

Schlussfolgerungen

Für die zeitliche Einordnung ergibt sich, dass Ungarn mit der Goldbulle von 1202 – abgesehen vom Spezialfall Siziliens – offenbar das erste europäische Königreich war, das sich den Einsatz dieses Siegelmaterials neben den Kaisern von Byzanz und des Heiligen Römischen Reiches

⁹⁰⁶ Deér, Die Heilige Krone Ungarns, S. 68.

⁹⁰⁷ Oliver Jens Schmitt, Der Balkan zwischen regionaler Herrschaftsbildung und osmanischer Eroberung (ca. 1300 — ca. 1500). Ein ereignisgeschichtlicher Zugang. in: Universität Regensburg, Online-Handbuch zur Geschichte Osteuropas, online unter: <http://www.hgsoe.ios-regensburg.de/fileadmin/doc/texte/Band1/Oliver_Jens_Schmitt_Ereignisgeschichte_Teil1.pdf> (1.2.2017).

⁹⁰⁸ Giry, Manuel de diplomatie, S. 635.

⁹⁰⁹ Rácz, A magyar király udvar oklevelei, S. 264.

gestattete; die oktroyierte Goldbulle Johanns Ohneland und jene angebliche Philipps II. August von Frankreich datieren aus 1213/14, und sogar bei den Päpsten sind Goldbullen erst im allmählichen Verlauf des 13. Jahrhunderts indiziert.

Wie bereits erörtert zeigt die Rückseite der ungarischen Goldbulle von 1202 bereits aragonesischen heraldischen Einfluss – gibt aber nicht tatsächlich aragonesische Heraldik wieder. Die Herstellung des Prägestempels (Matrize) kann daher erst für nach 1196 angenommen werden, wo die von Barcelona inspirierten „Arpaden-Streifen“ erstmals in Ungarn auftauchen.⁹¹⁰ Dieses Jahr ist zugleich das Todesjahr Bélas III. – eine Überschneidung, die die Annahme, dass die Idee zur Herstellung ungarischer Goldbullen noch von ihm Ausgang nahm, stützt. Als Herstellungsort kommt aufgrund der eindeutig bereits ungarisch adaptierten Heraldik des Revers wohl nur Ungarn selbst in Frage; die Herstellung dürfte in engem Zusammenhang mit dem Aufbau der ungarischen königlichen Kanzlei nach deutschem, byzantinischem und französischem Vorbild zu sehen sein. Thota scheint das Privileg wiederfahren zu sein, die Jungfernprägung dieses neuen Goldprägestempels Emmerichs empfangen zu haben.

Der historische Kontext (1196—1221)

Ereignisgeschichte bis 1215

Nach dem Tod Bélas III. (1196) erhielt der ältere Sohn Emmerich die Krone - der jüngere Andreas hingegen große Schätze mit der Auflage, sie für einen Kreuzzug zu verwenden. Zunächst jedoch erzwang er sich in Kämpfen mit seinem Bruder die Herrschaft über Kroatien. Eine Teilnahme am Vierten Kreuzzug erfolgte nicht. Andreas heiratete in dieser Zeit Gertrud von Andechs-Meranien;⁹¹¹ aus dieser Ehe sollte unter anderen die später heiliggesprochene Elisabeth von Thüringen hervorgehen.⁹¹² 1196/98 heiratet Emmerich, wie bereits bekannt, Konstanze von Aragón. Als Emmerich 1204 unerwartet stirbt, übernimmt Andreas zunächst sofort die Regentschaft.⁹¹³

Königin Konstanze flieht nach Wien an den Babenbergerhof. Sie hat den kleinen Ladislaus III.

⁹¹⁰ Szabados, *Aragóniai Konstancia*, S. 170 f.

⁹¹¹ Zsoldos, *Magyarország a 12—13. században*, S. 144 f.

⁹¹² Schaubert, *Schindler*, *Bildlexikon der Heiligen, Seligen und Namenspatrone*, S. 163.

⁹¹³ Zsoldos, *Magyarország a 12—13. században*, S. 146, und Bogyay, *Emmerich*, S. 1890.

bei sich, schon gekrönter König von Ungarn, wie auch die (originale?) Stefanskronen. 1205 jedoch stirbt das Kind in Wien, und Konstanze kehrt zurück nach Aragón.⁹¹⁴ Andreas besteigt als der zweite seines Namens den ungarischen Thron.⁹¹⁵ 1208 heiratet Konstanze ein zweites Mal (auch zunächst nur *per procuracionem*) – und zwar Friedrich von Hohenstaufen, König von Sizilien.⁹¹⁶ 1212 geht Friedrich nach Deutschland,⁹¹⁷ um sich in Aachen zum König krönen zu lassen, was noch einmal zwei Jahre dauert, bis es so weit ist (1214).⁹¹⁸ Er lässt Konstanze als Regentin von Sizilien zurück.⁹¹⁹ 1216 ruft er sie mitsamt dem gemeinsamen Sohn Heinrich zu sich⁹²⁰ nach Nürnberg⁹²¹ und verbleibt mit ihnen gemeinsam weitere vier Jahre nördlich der Alpen. Am Heimweg nach Sizilien 1220 wird das Paar gemeinsam in Rom von Innozenz III. zu Kaiser und Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs gekrönt.⁹²²

In der Zwischenzeit, 1213, wird Königin Gertrud von Andechs-Meranien von ungarischen Magnaten in Abwesenheit ihres Gatten ermordet,⁹²³ da sie tyrannisch regiert und die deutschen Gäste in Ungarn allzu sehr begünstigt haben soll.⁹²⁴ Franz Grillparzer verarbeitet das Thema in: „Ein treuer Diener seines Herrn“.⁹²⁵ 1215 heiratet Andreas II. Jolante von Courtenay, die Schwester des lateinischen Kaisers von Konstantinopel, die aus der Champagne kam;⁹²⁶ mit ihrem Hochzeitszug sollen gemäß der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV*. Thotas Brüder endgültig nach Ungarn gekommen sein.

Thota und Gertrud

1221 ist Thota ein weiteres und letztes Mal urkundlich – im Rahmen der zweiten hier zu betrachtenden Goldbulle. Ihr Ehemann Benedikt wird darin noch als *dux* erwähnt - in einer

⁹¹⁴ Szabados, Aragóniai Konstancia, S. 171. Vgl. auch Ernst, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 149, und insb. Deér, Die Heilige Krone Ungarns, S. 206.

⁹¹⁵ Szabados, Aragóniai Konstancia, S. 171.

⁹¹⁶ Wolfgang Stürner, Friedrich II., 3., bibliographisch vollständig aktualisierte und um ein Vorwort und eine Dokumentation mit ergänzenden Hinweisen erweiterte Auflage in einem Band (Darmstadt 2009), Teil I, S. 104 f.

⁹¹⁷ Stürner, Friedrich II., S. 141.

⁹¹⁸ Stürner, Friedrich II., S. 168 ff.

⁹¹⁹ Stürner, Friedrich II., S. 192 ff.

⁹²⁰ Stürner, Friedrich II., S. 189 f.

⁹²¹ Renato Russo, Federico II. Cronaca della vita di un imperatore e della sua discendenza. (*Friedrich II. Lebenschronik eines Kaisers und seiner Nachkommenschaft*) (Barletta ⁵2006), S. 75.

⁹²² Stürner, Friedrich II., S. 246 ff.

⁹²³ Szabados, Aragóniai Konstancia, S. 170.

⁹²⁴ Gerlinde Möser-Mersky, Das österreichische „Chronicon rhythmicum“, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 73, Heft 1—2 (Juni 1965), 17—38, S. 31 f.

⁹²⁵ Gábor Vázsonyi, Thematik des Bánk Bán-Stoffes, in: Neohelicon, Band 8 (1980), 237—277, S. 237.

⁹²⁶ Attila Zsoldos, Das Königreich Ungarn im Mittelalter (950—1382), in: István György Tóth (Hg.), Geschichte Ungarns (Budapest 2005), 47—141, S. 85.

weiteren Urkunde von 1223 nur mehr als *quondam dux*.⁹²⁷ Die Ehe bleibt kinderlos. Meyers Konversationslexikon von 1902/1904—1910 behauptet im Eintrag, und zwar fälschlich zu Bánk Bán, und nicht zum Vojvoden Benedikt, dass die Ehe annulliert worden sei:⁹²⁸

„Bánk bán (Banus Bank), eigentlich B e n e d i k t B ó r , ein ungar. Würdenträger unter Andreas II., der gegen die Königin Gertrud und ihre aus Deutschland an den ungarischen Hof geflüchteten Brüder Ekbert und Bertold eine nationale Verschwörung anzettelte, welche die Ermordung der in den Pilischen Bergen verweilenden Königin und die Vertreibung ihrer Brüder zur Folge hatte. ... Bertold soll Bánk Báns schöne Frau Melinda mit Wissen der Königin vergewaltigt haben; in Wirklichkeit hieß diese jedoch Tota und führte ein wenig erbauliches Leben, was B. zur Scheidung bewog. ...“

In der vierten Auflage von 1888 hieß es noch etwas abweichend:⁹²⁹

„Bankbán (Banus Bank, eigentlich Benedikt Bor), bekannt durch sein Attentat gegen Gertrud, die Gemahlin des ungarischen Königs Andreas II., ... Dieselbe hatte angeblich einem ihrer Brüder, die an Andreas' Hof lebten, Gelegenheit verschafft, die schöne Gemahlin des Bankbán zu verführen, worauf der gekränkte Mann sich an die Spitze der Unzufriedenen im Land stellte und in Abwesenheit des Königs das königliche Schloss stürmte, wobei die Königin getötet und ihr Bruder Berthold, Erzbischof von Kalócsa, als einer der Reichsverweser misshandelt wurde. ...“

Diese Angaben konnten von der zeitgenössischen ungarischen Forschung so bisher nicht nachgewiesen werden, doch wird ihnen in Ungarn von der neuesten Forschung wieder mit etwas weniger Skepsis begegnet; gesichert hingegen ist heute, dass der Vojvode Benedikt und Bánk Bán zwei verschiedene, aber wohl einander eng bekannte Personen waren.⁹³⁰ Grillparzers dramatische Darstellung entspricht ungefähr jener von Meyers 1888. Die Inhalte der auf uns gekommenen Urkunden legen nahe, dass Thotas und Benedikts Ehe tatsächlich keine besonders glückliche war. Jedenfalls blieb sie kinderlos, und es erbt Thotas Bruder Simon Mattersdorf und Bajót nach seiner Schwester, wodurch er sich endgültig in Ungarn etablieren kann. Der daraufhin ausbrechende, schon oben kurz angesprochene Rechtsstreit Simons mit den Söhnen des Aján liefert ein starkes Indiz, dass Thotas Ehe mit Benedikt tatsächlich annulliert worden

⁹²⁷ Szabados, Aragóniai Konstancia, S. 170 und Ernst, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 149.

⁹²⁸ Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 6., gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage (Leipzig/Wien 1902/1904—1910), Band 2 (1904), S. 333, Eintrag zu: „Bánk Bán“.

⁹²⁹ Meyers Konversations-Lexikon. Eine Encyklopädie des allgemeinen Wissens. 4., gänzlich umgearbeitete Auflage (Leipzig/Wien 1885/1888—1892), Band 2 (1888), S. 321, Eintrag zu: „Bankbán“.

⁹³⁰ Szabados, Aragóniai Konstancia, S. 170.

war; aus einer annullierten Ehe nämlich konnten ja keinerlei Witwenansprüche abgeleitet werden: Das zeigt sich im konkreten Fall darin, dass Ajáns Klage offenbar nur durch einen juristischen „Gewaltakt“ abgewehrt werden kann, nämlich indem der König „entschied, daß Aján und dessen Söhne in Folge der schon zu Emerich’s Zeiten an den Tag gelegten Untreue gegenüber der Krone, jedes Recht, dessen sie sich etwa auf den Besitz des streitigen Gutes rühmen durften, verlustig zu erklären seien.“⁹³¹ Wie juristisch schlecht eigentlich die Stellung Simons war, erkennt man daraus, dass ihn daraufhin der König nochmals in Mattersdorf investieren muss; das heißt es dürfte so gewesen sein: Das Untersuchungsgericht, dem damals schon der Kronprinz und Mitkönig Béla vorsah,⁹³² scheint die Sache sehr zugunsten Ajáns aufgearbeitet zu haben; Béla war der Sohn aus der Ehe Andreas’ II. mit Gertrud von Andechs-Meranien, und er scheint es seinem Vater stets nachgetragen zu haben, dass er die Mordverschwörer wider seine Mutter sämtlich begnadigt hatte. Selbst König, wird er nämlich nach dem Tod seines Vaters 1235 sukzessive gegen die Verschwörer vorgehen und sie sämtlich enteignen.⁹³³ In unserer Gerichtssache aus 1230 nun appelliert Simon an den damals noch lebenden Vater, König Andreas II., dem juristisch nichts anderes mehr überbleibt, als die Sache dadurch – wider die Intention seines Sohnes - zu bereinigen, indem er vielmehr Aján unter Vorhalt der Treulosigkeit enteignet, und zwar paradoxerweise unter Vorhalt der Treulosigkeit seinem Vorgänger und Rivalen, seinem älteren Bruder Emmerich gegenüber, und Simon frisch investiert.

Thotas Rolle am ungarischen Hof dürfte eine sehr einflussreiche gewesen sein – durch Gertruds Erscheinen aber einen deutlichen Einbruch erlitten haben. György Szabados:⁹³⁴

„Die in 1202 geschlossene Ehe zwischen dem Vojvoden und der Hofdame ist deshalb so wichtig, weil sie Konstanzes einzige königliche Manifestation bezeugt. ... Weil die Hofdame deshalb ihr Geburtsland verlassen hatte, um im Dienste der Königin zu bleiben, schenkte der Herrscher Thota auf Bitte und Fürsprache Konstanzes (ad petitionem et instanciam) schließlich alle Einnahmen, welche aus Mattersdorf in die

⁹³¹ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, Seite 7.

⁹³² Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, Seite 7: „1230 erschienen nämlich Andreas, Lambert und Günther, Söhne Aján’s, vor dem Richterstuhle des jüngeren Königs Béla... Nach Vernehmung beider Parteien leitete Béla die Angelegenheit zum Tribunal seines Vaters.“

⁹³³ Die Mattersdorfer waren von solchen späten Enteignungen Bélas IV. nicht betroffen. Allerdings muss man das nicht zwingend als Beweis dafür nehmen, dass die Mattersdorfer mit dem Mord nichts zu tun hatten – man könnte das stattdessen auch damit erklären, dass sich die Mattersdorfer in dieser Zeit bereits in den effektiven Schutz der Güssinger geflüchtet hatten; hierin könnte auch ihre allmähliche Entfremdung mit der Krone ihre Ursache haben, die wir schon bei der Erörterung der Biographie Pauls von Forchtenstein bemerkt haben.

⁹³⁴ Szabados, *Aragóniai Konstancia*, S. 170 f. (Aus dem Ungarischen von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Ságby.)

Schatzkammer flossen. Als Nachweis für die außergewöhnliche Gnade wurde die Urkunde mit königlicher Goldbulle bekräftigt (...).“

Und Attila Zsoldos:⁹³⁵

„Solange die erste Gattin Andreas‘ II., Gertrud, lebte, verschwindet sie aus unseren Augen, wir finden sie jedoch erneut am Hofe von Andreas‘ neuer Gattin Jolanta - eigentlich die Tochter von Pierre de Courtenay, lateinischer Kaiser von Konstantinopel -, wo wer, wenn nicht sie, in einer Weise agierte, dass es ihr unter anderem gelang, jene von Benedikt erhaltenen und nach seiner Exilierung beschlagnahmten Güter zurückzugewinnen.“

Es ist gut vorstellbar, dass Thota bei Hof die Interessen der Aragonesen stark vertrat, während die neue Königin Gertrud die Interessen der in Ungarn lebenden Deutschen durchzusetzen trachtete. Damit standen sie unweigerlich in Konkurrenz zu einander. In diesem Licht wäre ein Narrativ tatsächlich nicht unschlüssig, wonach Gertrud Thota durch ihren Bruder vergewaltigen ließ, woraufhin Thota Gertrud durch ihren Ehemann umbringen ließ.

Wo sich Thota während der Zeit ihres „Verschwindens“ aufhielt, ist nicht bekannt. Naheliegender wäre, dass sie Konstanze begleitete, oder ihr später nach Sizilien nachfolgte. In der gemeinsamen Wanderausstellung des Magyar Nemzeti Múzeum und des Museu d’Historia de Catalunya 2009: „Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban“ wurde eine Mantelschließe gezeigt, die bei Bajót (konkret in Bajna) im Komitat Komárom-Esztergom gefunden wurde und mit einer anderen, die in Konstanzes Grab im Dom zu Palermo entdeckt wurde, große Ähnlichkeit aufweist.⁹³⁶ Sollte Thota in dieser Zeit tatsächlich in Sizilien gewesen sein, kann sie wohl nur wenig mit Gertruds Tod zu tun gehabt haben – es sei denn, sie stand immer noch in Briefkontakt mit ihrem Ehemann, der sie eventuell zur Rückkehr bewegen wollte. Diesfalls wäre immerhin denkbar, dass sie ihm gegenüber ihre Rückkehr von der Ausschaltung der Königin Gertrud abhängig machte.

Jedenfalls erlebt Thota um 1220 herum ein glanzvolles Comeback am ungarischen Hof, das sich dadurch manifestiert, dass ihr 1221 nochmals eine Goldbulle ausgestellt wird – dieses Mal von König Andreas II., dem Witwer nach jener ermordeten Gertrud. Zsoldos kontextualisiert

⁹³⁵ Zsoldos, Nagymartoniak, S. 178. (Aus dem Ungarischen übersetzt von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Sággy.)

⁹³⁶ Zsoldos, Magyarország a 12—13. században, S. 155, Bildbeschreibung zu: Magyar Nemzeti Múzeum, Budapest, Arm. Jank. 141, Anhang 1, Abbildung 11.

dies – wohl zutreffend – mit dem Erscheinen einer neuen Königin aus dem romanischen Westen, der Jolante von Courtenay, die, wie schon erwähnt, auch von den Thota-Brüdern begleitet worden sein soll; doch sollte auch nicht das deutsche Itinerar Konstanzes 1216–1220, zusammen mit ihrem Ehemann Friedrich II., dem deutschen König und König von Sizilien, außer Acht gelassen werden. In Friedrichs ersten Deutschlandaufenthalt (1212–1220) fällt auch die höchstwahrscheinlich anzunehmende Durchquerung Deutschlands durch Jolante, als sie 1215 von der Champagne nach Ungarn überführt wurde.⁹³⁷ 1216, wie erwähnt, kam Konstanze aus Messina nach Nürnberg herauf. Die Wahrscheinlichkeit wird keine geringe sein, dass sie dabei von Thota begleitet wurde; zur gleichen Zeit mögen ihre Brüder als Jolantes Begleiter schon wieder an den ersten Plätzen der ungarischen Hof Tafel gesessen sein.

Die beiden Goldbullen im Detail

1202

Die Urkunde misst 36 x 18,5 cm, besteht aus Pergament⁹³⁸ und ist mit einer Goldbulle an Seidenschnur versehen.⁹³⁹ Aussteller ist König Emmerich (*Hemericus*) von Ungarn (1196–1204).

Vorgeschichte

Zur Vorgeschichte der hier zu betrachtenden Urkunde: Auch in 1202 verleiht König Emmerich seinem treuen Jobagionen (*fideli ioubagioni*) und Vojvoden (*woyovode*) Benedikt unter anderen Siedlungen Mattersdorf (*Willa Martini*), das sein Vater, Béla III., von der Kirche in Buda gekauft habe. Der Urkunde ist nur das Jahr ihrer Ausstellung zu entnehmen (*anno ab incarnatione domini millesimo ducentesimo secundo*), nicht aber der konkrete Tag.⁹⁴⁰ Diese Urkunde ist logische Voraussetzung für die hier eigentlich zur Betrachtung stehende Goldbulle.

⁹³⁷ Es sind zwei Wege denkbar, über die Jolante aus der Champagne nach Ungarn gelangt sein könnte: Entweder auch sie reiste zunächst in die Provence (was über die Saône-Rhône-Linie durchaus komfortabel gewesen sein könnte) und fuhr dann von dort mit dem Schiff via Dalmatien nach Ungarn, oder sie querte ganz Deutschland (einschließlich Österreich) über den Landweg. Zu ihrem Itinerar habe ich bisher nichts gefunden, was eher das eine oder andere nahelegte; hätte sie den Landweg genommen, hätte man sie allerdings auf ihrem langen Weg durch Deutschland (und Österreich) kaum ignoriert, d.h. es müsste sich diesfalls doch etwas finden lassen. Für den Seeweg via Provence spricht, dass Simon und Bertram dann gar nicht in die Champagne hätten reisen müssen, sondern sich dem Brautzug erst ab der Provence hätten anschließen können.

⁹³⁸ Rácz, A magyar király udvar oklevelei, S. 266.

⁹³⁹ Urkundenbuch 1, S. 39, Nr. 69.

⁹⁴⁰ Urkundenbuch 1, S. 38, Nr. 68.

Hierin findet sich auch eine ausführliche Lagebeschreibung jenes Mattersdorf, das an anderer Stelle dieser Urkunde auch *villa Mortun* genannt wird (offensichtlich in ungarischer „Vulgo“-Sprache), „*ad fines Austrie*“, wodurch die Identifikation mit dem heutigen Mattersburg gewiss ist. Diese Urkunde ist freilich nur in Wachs besiegelt, jedoch immerhin mit dem „großen Siegel Emmerichs“.⁹⁴¹

Inhalt

Nun zur uns in erster Linie interessierenden Goldbulle: Gleichfalls *anno ab incarnatione domini millesimo ducentesimo secundo* werden Mattersdorf (*villa Martini*) und weiters ein Dorf namens *Boioith* der Gattin des Benedikt, „*uxori sue Thotę nobili mulieri pro dote ab ipso*“ übertragen. Der König bestätigt ausdrücklich, dass Thota die beiden Dörfer zu „ewigem Recht“ („*perpetuo iure*“) besitzen darf und frei ist, sie wem immer zu verschenken oder zu verkaufen, sei es an die Kirche, sei es an Verwandte oder sei es an Ausländer („*...cuiumque voluerit donare vel vendere sive ecclesiis sive consanguineis sive extraneis...*“).

Die Zeugen sind in beiden Urkunden vollkommen identisch.⁹⁴² Die Prominenz der Zeugen springt ins Auge: Beide ungarischen Erzbischöfe firmieren – von Gran/Esztergom und Kalocsa –, weiters die Bischöfe von Fünfkirchen/Pécs, Raab/Győr, (Groß)Wardein/(Nagy)Várad/Oradea und Csanád sowie der Palatin von Ungarn, gleichfalls mit Namen Benedikt. Es folgen zahlreiche weitere weltliche Adelige. Die völlige Identität der Zeugen legt nahe, dass beide Urkunden gleichzeitig ausgefertigt wurden. Dafür spricht auch das vollkommen übereinstimmende Protokoll.

Juristische Interpretation

In diesem Licht ist die Übertragung von Mattersdorf aus ursprünglich königlichem Besitz an Thota faktisch mehr oder weniger als direkt zu betrachten; Benedikt erscheint nur als formaljuristischer Rechtsüberträger – faktisch erhält er gar nie die Verfügungsgewalt über Mattersdorf. Problematischer ist die Frage, woher die Rechtsübertragung für Bajót herkommt;

⁹⁴¹ Urkundenbuch 1, S. 39, Nr. 68 mit FN 1.

⁹⁴² Urkundenbuch 1, S. 38 f, Nr. 68.: „*Datam per manus Petri Albensis prepositi et aule regie cancellarii ... venerabili Iob Strigoniensi archiepiscopo existente, reverendo Ioh(ann)e Colocensi archiepiscopo, Calano Quinqueecclesiensi episcopo, Vgrino Geuriensi episcopo, Simone Waradiensi episcopo, Desiderio Cenadiensi episcopo, Benedicto palatino et Bychoriensi comite, Iula curiali et Cenadiensi comite, Ipohc Bachiens, Tiburtio Budrugiensi, Cepano Supruniensi, Thoma Psoniensi, Mauro Musuniensi, Ohczy Albensi.*“; Urkundenbuch 1, S. 39, Nr. 69.: „*Datam per manus Petri Albensis prepositi et aule regie cancellarii ... venerabili Iob Strigoniensi archiepiscopo existente, reverendo Iohanne Colochensi archiepiscopo, Calano Quinqueecclesiensi episcopo, Vgrino Geuriensi episcopo, Symone Warodiensi episcopo, Desiderio Chenadiensi episcopo, Benedicto palatino et Bichoriensi comite, Gyula curiali et Chenadiensi comite, Ypoch Bachiens, Tyburcio Budrugiensi, Chepano Supruniensi, Thoma Psoniensi, Mauro Mussuniensi, Ochuz Albensi comitibus existentibus.*“

jedenfalls nicht von Benedikt, denn nur zu Mattersdorf findet sich ausdrücklich der Beisatz: „...*quam nos eidem [Benedicto] contulimus dato privilegio...*“. Offenbar wurde Bajót tatsächlich auch juristisch vom König unmittelbar an Thota übertragen – wengleich zu beachten bleibt, dass auch hier eine Zession Benedikts („...*ab ipso assignatas...*“) fingiert wird. Doch ebenso beachtlich ist, dass die *Gesta Hungarorum* jenes Boiot ja als Neugründung der Einwanderer ansprachen – eventuell ist es zum Zeitpunkt der Urkunde noch im Entstehen begriffen und nicht viel mehr als ein Stück braches Kronland oder eine Baustelle. Die mächtigsten Männer Ungarns bezeugen den Vorgang.

Erst im zweiten Teil des Kontexts tritt Konstanze von Aragón selbst in Erscheinung:

„Ceterum quia eadem domina relictā sua natali patria cum illustri coniuge nostra Constancia regina Hungarie in servicio suo sedulo moratura advenerat, ad petitionem et instanciam eiusdem coniugis nostre omnes redditus supradicte ville Martini ad fiscum pertinentes ... supradictę domine perpetuo iure obtinendas donavimus.“

Also:

„Weil im Übrigen diese Herrin ihr Geburts- und Vaterland (hinter sich) gelassen hat, um, Unserer ausgezeichneten Gattin Konstanze, Königin von Ungarn, im beflissenen Dienst verharrend, (hier) herzukommen, schenken Wir über Ersuchen und Drängen derselben unserer Gattin alle laufenden Steuer-Einkünfte des genannten Mattersdorf ... der obgenannten Herrin, sie zu ewigem Recht zu besitzen.“

Diese Passage bringt zum Ausdruck, dass Thota nicht nur Mattersdorf und Bajót vom König erhält, sondern über ausdrückliches „Drängen“ Konstanzes auch jenen Anteil der Steuereinkünfte von Mattersdorf, die grundsätzlich Fiskus und König zustehen, behalten darf. Begründet wird dies damit, dass Thota nur um des treuen Dienstes an ihrer Herrin Willen ihre Heimat verlassen hat und auch nicht mehr zurückgekehrt ist. György Szabados deutet dies – wohl nicht zu Unrecht – als Dankbarkeit der Königin, dass die Freundin auch in der Fremde bei ihr ist.⁹⁴³ Die Stelle belegt auch Thotas Status als „Hofdame“ Konstanzes.

Ein Ehevertrag?

Szabados deutet die Urkunde als Ehevertrag – und zwar als den zweiten überhaupt bekannten in Ungarn: „Der bis heute wirkende geistige Wert der Urkunde verdunkelte jene Bedeutung, dass die zugunsten von Thota als Lehen gebundenen Dörfer Mattersdorf und Bajót den Bestand

⁹⁴³ Szabados, *Aragóniai Konstancia*, S. 170.

des zweiten ungarischen Ehevertrages darstellten!“⁹⁴⁴, womit dies auch der früheste e r h a l - t e n e ungarische Ehevertrag wäre: Von jenem der Konstanze von Aragon mit Emmerich von Ungarn weiß man nämlich nur aus einer Bezugnahme durch Papst Honorius III., der den nunmehrigen ungarischen König Andreas II. aufforderte, die Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten und Konstanze, nunmehr bereits Kaiserin, 12.000,- Mark Silber aus diesem Titel auszusahlen.⁹⁴⁵

Zutreffend ist, dass der wesentliche Satz der Urkunde sich tatsächlich auf den ersten Blick wie eine königliche Bestätigung eines Ehevertrages liest:⁹⁴⁶

„Porrecta igitur petitione idem woiawoda a nobis humiliter postulavit et instanter, quod villam Martini, quam nos eidem contulimus dato privilegio, et aliam villam nomine Boioith uxori sue Thotę nobili mulieri pro dote ab ipso assignatas eidem coniugi sue confirmaremus consensum adhibendo et assensum.“

Ich schlage folgende Übersetzung vor:

„In hingestrecktem Bitten hat jener Wojwode von uns demütig und heftig gefordert,⁹⁴⁷ dass Wir, dass Martinsdorf, das Wir demselben durch Privileg gegeben haben, und ein anderes Dorf, das Bajót genannt wird, zu seiner Ehefrau, der edlen Frau Thota, Morgengabe unter desselben Verzicht (werde), jener seiner Ehegattin das Einverständnis nach Beratung und die Zustimmung bestätigen.“

Trotzdem mag die Interpretation von Thotas Goldbulle als Ehevertrag eventuell zu weit gehen: Im Kontext mit der logisch vorangehenden, anderen Urkunde von 1202 stellt die chronologisch allerdings offenkundig zeitgleiche Goldbulle in erster Linie eine königliche Schenkung dar, und zwar teilweise über Intervention der Königin - wenngleich teilweise auch über ausdrückliches Ersuchen des „treuen Ritters“ Benedikt, wie wir hier nun sehen. Ebenso halten die *Gesta Hungarorum* fest, dass Thota „Mattersdorf als Gabe aus den Händen König Emmerichs und der Königin Konstanze“ erhalten habe⁹⁴⁸ – wenngleich dies auch dort tatsächlich mit Thotas

⁹⁴⁴ Szabados, *Aragóniai Konstancia*, S. 171. (Aus dem Ungarischen übersetzt von Zsuzsanna Holmlund und vom Autor, teils unter Zuhilfenahme der katalanischen Übersetzung des Teams: Mercè Costa, DUUAL SL, Kálmán Faluba, Jordi Giner, Erszébet Hanny, Csilla Péczely und Marianne Sággy.) Als ersten ungarischen Ehevertrag spricht Szabados jenen von Emmerich und Konstanze an.

⁹⁴⁵ Szabados, *Aragóniai Konstancia*, S. 168.

⁹⁴⁶ Anhang 2, Quellentext 5.

⁹⁴⁷ Ob mit „*Porrecta ... petitione*“ ein sich lange hinziehendes Bitten oder das Vorbringen des Ansuchens unter tatsächlicher Prostration gemeint ist, oder beides zusammen, bleibt dahingestellt. Jedenfalls stehen in einigem Gegensatz zu einer allfälligen Prostration die Vokabel „*postulare*“ (fordern) und „*instanter*“: Letzteres meint in seiner ersten Bedeutung sogar: „drohend“, und erst in nachrangigen Bedeutungen „heftig“ bzw. „eindringlich“.

⁹⁴⁸ Anhang 2, Quellentext 2.

Eheschließung kontextualisiert wird. Es liegt also eher der Dienst einer dankbaren Freundin an der treuen Freundin anlässlich der Hochzeit vor als ein Ehevertrag. Jedenfalls verfügte Thota damit über eigene Lehen und vor allem: eigene Einkünfte. Damit ist sie in der Tat ihrem Mann gegenüber bemerkenswert unabhängig. Ob ihrem ehelichen Jawort langwierige Verhandlungen unter Einschaltung des Königs vorausgingen, deren Ergebnis wir in dieser Urkunde lesen, könnte man spekulativ andenken. Die Morgengabe übergibt bekanntlich der Ehemann – und formal ist der Assignierende hier auch tatsächlich Benedikt; faktisch scheint der Schenkende allerdings bezeichnenderweise der König zu sein, und nicht der Ehemann Thotas: Jedenfalls trifft das auf Bajót zu, das – anders als Mattersdorf – nicht einmal formal jemals Benedikt gehört hatte. Bajót empfängt Thota als Morgengabe mithin allein vom König, und nicht als jene ihres Bräutigams – eine eigenartige Sache.

Heraldik

Zur Goldbulle selbst: „deren Rückseite trägt die erstmalige Darstellung der im Staatswappen auf der [heraldisch] rechten Schildhälfte ... befindlichen rot-silbernen Streifen. Die ursprüngliche Form der 1196 erscheinenden ‚Arpaden-Streifen‘ brachte Iván Bertényi mit dem Schild Peters II., König von Aragon, in Verbindung, welches auf rotem Feld goldene Pfähle darstellt.“⁹⁴⁹ Das heißt, dass die höchstwahrscheinlich aus den katalanischen *quatre barres* hervorgegangenen „Arpaden-Streifen“ für sich zwar schon 1196 auftauchten – in der Form, wie wir sie heute noch aus dem ungarischen Staatswappen kennen, jedoch erstmals auf der hier besprochenen Goldbulle Thotas aus 1202. Das heute noch gültige ungarische Staatswappen ist also nichts anderes als das Ehewappen Emmerichs und Konstanzes. Das katalanische Rot-Gold wurde freilich bald in ein an die ungarischen Nationalfarben besser angepasstes Rot-Silber umgewandelt – ebenso die katalanischen Pfähle in die heutigen ungarischen Balken. Rot-Gold scheint aber das Wappen der Mattersdorfer-Forchtensteiner verblieben zu sein, wie die *Gesta Hungarorum* nahelegen.⁹⁵⁰

⁹⁴⁹ Szabados, Aragóniai Konstancia, S. 170 f. Die Beschreibung ist nicht ganz korrekt: Die katalanischen *quatre barres* sind vier rote Pfähle auf goldenem Grund (also nicht Gold auf Rot!) und gehen auf eine Legende zurück, wonach Kaiser Ludwig der Fromme vier Finger in die von Mauren geschlagene Wunde von Wilfried dem Behaarten (*Guifré el Pélos*), Graf von Barcelona, getaucht und mit dem Blut die *quatre barres* auf das bis dahin rein goldene Schild des Grafen gezogen habe (Barbara Borngässer, Katalonien. Kunst, Landschaft, Architektur. [Köln 2000]). Trotz inversen Farbenkanons ist die Verwandtschaft der Legende zur von Simon von Kéza oben zitierten, beschriebenen Wappenverleihung an die Forchtensteiner ins Auge springend.

⁹⁵⁰ Anhang 2, Quellentext 2.

Die Urkunde misst 45 x 33 cm, besteht aus Pergament⁹⁵¹ und ist mit einer Goldbulle an Seidenfäden versehen.⁹⁵² Aussteller ist König Andreas II. von Ungarn (1205—1235). Er nun restituiert Thota die Güter, die ihr bzw. Benedikt enteignet worden waren. Die Sache erscheint delikats: Es wird auf den Volltext in Anhang 2, Quelltext 6, und die gleich unten folgenden weiteren Erörterungen verwiesen.

Schlussfolgerungen

Insbesondere die umständlichen Erläuterungen der Urkunde aus 1221 können die Geschehnisse seit 1202 vielleicht doch noch etwas mehr erhellen – insbesondere unter der Annahme, dass hier tatsächlich auch höchstpersönliche Worte des Königs eingeflossen sind. Eine solche Annahme erscheint in der Tat nicht ganz unbegründet, da Andreas II. wie auch sein Bruder Emmerich, die Söhne Bélas III., als die ersten *in litteris* ausgebildeten Könige Ungarns gelten: „Vor allem Béla III., der seine Erziehung in Byzanz, wo die Schriftlichkeit besonders hoch entwickelt war, genossen hatte, traf wichtige Maßnahmen, um die Schriftlichkeit zu fördern.“⁹⁵³

Thotas persönliche Nähe zu König Emmerich

Zumindest für den modernen Betrachter wirkt folgende Passage der *narratio* von Andreas‘ Urkunde aus 1221 sehr persönlich: „...was Uns rührte, dennoch anerkannt, wohlverdient fortzusetzen, was wieviel auch immer des Besitzes Unserer Barone und Diener Wir (damit) gegeben haben mögen, je nachdem, wie die Rechtsordnung oder die Strenge der Rechtsprechung auf Uns herniederregnet, wie auch Wir durch Bitten wie Interventionen Geld empfangen haben...“ Aus ihr spricht eine Mischung persönlicher Bewegtheit und juristischer Resignation. Der König scheint hier in entwaffnender Offenheit zu gestehen, dass er die Rechtslage nicht mehr durchblickt und letztlich, gerührt von zahlreichen Interventionen und der Reflexion der vergangenen Ereignisse, die eher politische Entscheidung trifft, Thota wieder in ihre alten Rechte einzusetzen; außerdem habe er auch Geld bekommen. Noch einmal an die juristischen Erwägungen zur Urkunde aus 1202 rückblickend, erinnert man sich, dass diese die

⁹⁵¹ Rácz, A magyar király udvar oklevelei, S. 267.

⁹⁵² Urkundenbuch 1, S. 82.

⁹⁵³ Zsoldos, Ungarn im Mittelalter, S. 139.

Rechte, zumindest was Bajót anbelangte, eigentlich direkt an Thota übertrug, und gar nicht an Benedikt; insofern kann die Entziehung Bajóts im Rahmen der Enteignung Benedikts in der Tat als ein gravierender Rechtsirrtum aufgefasst werden, der zu korrigieren und eventuell auch Thotas Abwesenheit geschuldet war; daher wohl auch der Passus mit der „baldigen Prüfung“.

Doch ist es wohl auch als Mahnung an die Intervenienten zu verstehen, dass sie sich hernach nicht beklagen sollten, sollte sich später herausstellen, dass diese Verfügung auch ihre Rechte schmälert, wenn es mit einem Einschub heißt: „...was wieviel auch immer des Besitzes Unserer Barone und Diener Wir (damit) gegeben haben mögen...“ Der König lässt die Gelegenheit nicht aus, umschreibend sein Unverständnis darüber auszudrücken, weshalb sein Bruder Thota zweier Dörfer wegen eine Goldbulle ausgestellt hatte: „Die Zeit der Heutigen und danach wird daher wissen, weshalb Unser Bruder König Emmerich getreuen Andenkens, als er über jene Dörfer und deren Schicksal, die er dem Fürsten Benedikt, Sohn des Korlat, wegen besonderer Werke der Rechtschaffenheit und Regsamkeit übertrug, das so geheime Privileg seiner Autorität offenbar als Goldbulle zugestand...“ In der Formulierung: „Die Zeit der Heutigen und danach...“ will der Heutige fast Ironie erkennen: Wie sollen Spätere es jemals wissen, wenn selbst Andreas II. es schon nicht mehr nachvollziehen konnte? Das macht den Eindruck, als hätten zahlreiche Mentoren Thotas auf ihn bedeutungsschwanger eingeredet in der Art, „dass es heute ohnedies ein jeder wisse“, ohne mehr dazu auszusagen. Immerhin sieht sich Andreas veranlasst festzuhalten, dass Thota nicht nur wegen Konstanze, „sondern auch wegen Unseres toten Bruders“ in Ungarn geblieben sei. Eine große persönliche Nahebeziehung Emmerichs zu Thota wird in der Tat wohl am besten erklären, weshalb der König Thota über ihren Gatten hinweg zwei Lehen samt Einkünften *pro dote*, was eben: Morgengabe bedeutet, übergab, und dies gar in Gold besiegelte. Zu bemerken ist dabei allerdings, dass Jörg Wettläufer anhand einer lombardischen Quelle aus 721 in einem Fall, wo eine freie Frau einen unfreien Mann heiratete, nachweisen konnte, dass hier die Braut (nicht ihr Vater!) den „Brautpreis, das *mundium*, nicht von ihrem Ehemann, sondern von dessen Herrn entgegen“ nahm.⁹⁵⁴ Dass Benedikt wahrscheinlich ein *serviens regis* und damit formal ein Leibeigener des Königs war, ist sehr wahrscheinlich; verallgemeinert man das lombardische Beispiel aus dem 8. Jahrhundert und wendet man es auf unser ungarisches Beispiel aus 1202 an, wäre der Vorgang mithin als völlig normal zu deuten; nicht aber die Goldbullierung.

Der schon erörterten deutschen Regel zufolge war die Urkunde von 1221 als Bestätigung einer

⁹⁵⁴ Jörg Wettläufer, Das Herrenrecht der ersten Nacht. Hochzeit, Herrschaft und Heiratszins im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. (Campus Historische Studien, Band 27, Frankfurt am Main/New York 1999), S. 186.

älteren Goldbulle gleichfalls in Gold zu besiegeln. Als absolut gewiss anzunehmen wird sein, dass in einem so seltenen Fall wie der Ausstellung einer Goldbulle der König besonderes Augenmerk wird walten haben lassen; es ist anzunehmen, dass Goldbullen absolute „Chefsache“ waren und der Inhalt der *narratio* daher sehr ernst zu nehmen ist.

Thotas Comeback und seine Hintergründe

Auch Szabados' Kontextualisierung von Thotas Comeback mit dem Erscheinen der Jolante von Courtenay findet Stütze im Wortlaut der Urkunde von 1221: Andreas II. nimmt darin ausdrücklich Bezug auf den „Ratschluss“ seiner (neuen) Gattin - Jolante.

Die Urkunde gibt weiters Aufschluss darüber, dass Thotas Sippe beileibe nicht nur aus ihren beiden Brüdern bestand; sie spricht von „vielen eingeborenen Sprösslingen, Verwandten, Brüdern und Kognaten“, deren Zuordnung zu heute historisch bekannten Persönlichkeiten der kritischen Epoche sehr schwierig ist, zumal in dieser Kognomen in Ungarn noch kaum Verwendung fanden; auch die *Gesta Hungarorum* sprechen – wie bereits erörtert – von Bertram und Simon bloß als *primi*, also „erste“, die „nach Pannonien“ gegangen seien. Die Passage belegt die hohe Anzahl einflussreicher Aragonesen (wohl: Katalanen) in Ungarn zu dieser Zeit. Dunkel bleibt allerdings, ob sich die hier erstgenannten „eingeborenen Sprösslinge“ auf die Sippe allgemein beziehen, oder auf Thota selbst; dem unzweifelhaft individuell zuordenbaren Urkundenstand zufolge ist Thota kinderlos gestorben,⁹⁵⁵ aber vielleicht haben wir hier einen urkundlichen Hinweis vor uns, dass sie trotzdem „Sprösslinge“ hatte. Die schon hervorgehobenen Formulierungen lassen eine persönliche Nähe zu König Emmerich erkennen; als Konstanzes Hofdame könnte sich diese Rolle bei Friedrich II. wiederholt haben. Der kaiserliche Hintergrund mag ihre glänzende Rückkehr nach Ungarn gefördert haben.

Thotas „Scheidung“

Schließlich findet sich auch ein Indiz, dass die von ⁶Meyers – wie oben zitiert - tradierte Vermutung, ihre Ehe mit Benedikt sei annulliert worden, zutrifft, da sie hier nur als „*Totam videlicet uxorem eius*“ bezeichnet wird. Diese Formel birgt einige juristische Raffinesse: Wäre die Annullierung nämlich gesichert, wäre Thota rechtlich in den „vorigen“, also vorehelichen Stand zurückversetzt worden und hätte keinerlei Erbrechte mehr nach ihrem

⁹⁵⁵ Ernst, Grafen von Forchtenstein, S. 149.

Gatten Benedikt gehabt; andererseits würde die volle eheliche Nähe zum in Ungnade gefallenem Benedikt Thota hier wohl auch eher schaden. Wie dem auch sei: Dass das Wort: „scheint es“ hier überhaupt zur Anwendung kommt, ist ein starker Hinweis, dass zu diesem Zeitpunkt mit der Gültigkeit der Ehe schon etwas nicht mehr stimmte. In der Tat findet sich Thotas Nachfolger, ihr Bruder Simon, 1230 in einem Rechtsstreit mit den Söhnen des Aján wieder – offenbar enge Verwandte Benedikts –, die einen stärkeren Anspruch auf Mattersdorf geltend machen konnten; auch hier kann König Andreas II. die Sache für Simon nur retten, indem er Aján Untreue gegen den vormaligen König Emmerich vorwirft, ihn enteignet und hierauf Simon neu investiert.⁹⁵⁶ Zu erinnern ist an dieser Stelle allerdings auch, dass die Goldbulle von 1202 Thota erlaubte, ihre Güter sowohl *consaguineis* als auch *extraneis* zu verschenken oder zu veräußern.

Da in diesem Verfahren von 1230 Thota nicht mehr aufscheint, sondern Simon der Rechtsträger ist, wird zumeist davon ausgegangen, dass Thota zu diesem Zeitpunkt nicht mehr lebte;⁹⁵⁷ eine krankheitsbedingte Geschäftsunfähigkeit könnte hierfür jedoch genauso gut als Ursache angenommen werden (z.B. „Wahnsinn“ oder Blindheit)⁹⁵⁸ – oder sie hat Ungarn ein zweites Mal verlassen und ihrem Verwandten (und Ausländer) Simon Mattersdorf geschenkt oder veräußert.

Zur Ermordung der ungarischen Königin Gertrud

Die Urkunde scheint auch Aufschluss über Benedikts Rolle bei der Ermordung der Königin Gertrud zu geben:

„Wir haben, da Wir nach dem Tod Unseres Bruders die Lenkung des Königreichs übernommen haben, erlaubt, dass Uns schon genannter Benedikt noch mehr des Gehorsams zeigen möge, bis dennoch durch verschiedene Ereignisse der Dinge er die Meinung der Magnaten immer wieder zu verschiedenen Sinnen anstieß, sich zum Schlimmen zu verändern, und denselben (daher) wegen schwerwiegender Dinge zum

⁹⁵⁶ Moriz Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein (Wien 1889), Seite 7.

⁹⁵⁷ Ernst, Grafen von Forchtenstein, S. 149.

⁹⁵⁸ Dieser Hinweis sei gestattet, da das dokumentierte westungarische (burgenländische) Sagenmaterial eine solche Annahme zulässt – doch würde eine geschichtswissenschaftlich ernstzunehmende Prüfung den Umfang dieser Arbeit sprengen. Dieses Sagenmaterial rund um die „böse Burggräfin Rosalia“ indiziert auch, dass Benedikt „zur Buße“ nach Rom gepilgert und nie mehr wieder gekommen sein solle (wohl Folge seiner Exilierung); auch das könnte als starker Indikator für die Annullierung der Ehe genommen werden – und dafür, dass man in Ungarn über den Ausgang der Sache 1221 noch unzulänglich informiert war.

Exil bestimmt und denselben des ganzen Vermögens entkleidet.“

Freilich mag man in Frage stellen, ob hier tatsächlich auf die Ermordung der ersten Gattin des die Urkunde ausstellenden Königs angespielt wird; doch fragt sich dagegen ebenso leicht, welche Magnatenverschwörung denn sonst gemeint sein könnte. Wenn wir die Prämisse akzeptieren, dass hier Gertruds Ermordung gemeint ist, so finden wir hier Benedikt, und überhaupt nicht jenen Bánk Bán als Rädelsführer präsentiert; es verwundert nicht, dass die Autoren der vierten und sechsten Auflage von Meyers Konversationslexikon daher von der Personenidentität beider ausgingen: Offenbar haben sie die Urkunde genau gelesen. György Szabados hingegen legt sehr nachvollziehbar dar, dass man trotzdem eindeutig zwei verschiedene Personen identifizieren muss.⁹⁵⁹ Es scheint also vielmehr die bisherige Ansicht verfehlt, in Bánk Bán den Hauptdrahtzieher der Verschwörung gegen Gertrud zu sehen - dieser dürfte vielmehr im Vojvoden von Siebenbürgen Benedikt zu suchen sein; wenn seine Frau Thota tatsächlich von Gertruds Bruder Berthold, dem Erzbischof von Kalocsa, vergewaltigt wurde, wie ⁴Meyers 1888 obzitiert meint, hatte er auch ein brennendes Motiv. All das schließt nicht aus, dass Bánk Bán ein enger Vertrauter Benedikts war, oder dass sie beide gemeinsam zu gleichen Anteilen den Plan zur Verschwörung entwickelten – doch ist dabei zu bedenken, dass nur Benedikt exiliert wurde, Bánk Bán hingegen begnadigt (Siehe gleich unten). Zu bemerken ist, dass Iván Bertényi sen. allgemein darauf hinweist, dass es in Ungarn üblich war, zu Tod und Vermögensentziehung zu verurteilen, aber nur die Vermögensentziehung zu exekutieren;⁹⁶⁰ wir dürfen also im Umkehrschluss davon ausgehen, dass Benedikt formal sogar ein zum Tode Verurteilter war. Damit macht eine Prämisse, dass der begnadete Bánk Bán, und nicht der zum Tode verurteilte Benedikt als Hauptanstifter des Königinmordes angesehen worden sei, wenig Sinn. Thomas von Bogyay spricht tatsächlich präzise von zwei Mördern Gertruds, wenngleich in etwas kryptisch Weise: „... sie [wurde] auf der Hofjagd von zwei ung. Großen ermordet.“⁹⁶¹ Gábor Vászony:

„Die Königin [Gertrud] – umgeben von Hofdamen und Rittern – wurde zum Symbol der Fremdherrschaft und Ausbeutung des Landes. ... Wegen der Unzufriedenheit im Lande ernannte Andreas II. 1212 Bánk Bán aus dem Geschlecht der Bor zum *Palatin*. ... Reichsverweser wurde dennoch der Bruder Gertruds, Berthold, Erzbischof von Kalocsa, im Jahre 1213, als der König zum Feldzug nach Halics (Galizien) aufbrach. Dieser Entscheid verbitterte den ungarischen Hochadel in höchstem Maße, und er

⁹⁵⁹ Szabados, *Aragóniai Konstancia*, S. 170

⁹⁶⁰ Bertényi, *Az országbírói intézmény története a XIV. században*, S. 16.

⁹⁶¹ Thomas von Bogyay, *Gertrud 2.*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Band IV (München ¹⁰1989), 1354 f., S. 1355.

entschloß sich zum Aufstand. (...)

Viele Adelige wurden nach Andreas' Heimkehr hingerichtet; Bánk wurde begnadigt, blieb Mitglied des königlichen Rates und wurde 1213 Gespan von Pozsony (Preßburg), 1217—1222 Ban von Slawonien.“⁹⁶²

Auch wenn Vászonyi's Arbeit aus 1980 insgesamt nicht mehr ganz dem aktuellen ungarischen Forschungsstand zu entsprechen scheint, dürften die eben zitierten Zeilen nach wie vor vorsichtigen Konsens im Zugang der ungarischen Forschung zu dem Ereignis darstellen. Attila Zsoldos in einem Standardwerk über ungarische Geschichte jüngeren Datums:⁹⁶³

„Die allgemeine Unzufriedenheit wandte sich zuerst gegen Gertrud, die Gemahlin des Königs, die ihre eigenen Verwandten und Günstlinge allzu sehr in den Vordergrund schob.“

Ebenso Thomas von Bogyay – in seiner Beschreibung Andreas' II.⁹⁶⁴

„Der ehrgeizige, aber innerl. labile Tatmensch war unfähig, die Grenzen seiner Kräfte und Möglichkeiten zu erkennen und erlag oft fremden Einflüssen, bes. dem der herrschsüchtigen Kgn. Gertrud. Die Begünstigung ihrer Verwandtschaft und deren Gefolgsleute gab Anlaß zu einer Verschwörung, der die Kgn. 1213 zum Opfer fiel.“

Vászonyi zufolge war auch Bánk Bán's Schwager Simon unter den Königinmördern;⁹⁶⁵ Simon ist aber vielmehr der wohlbekannte Name von Thotas Bruder – also nicht Bánk Bán's, sondern Benedikt's Schwager.⁹⁶⁶ Ein weiterer Hinweis darauf, dass wir die offenbar noch im 13. Jahrhundert gestreute Legende, Bánk Bán sei der Rädelsführer bei Getruds Ermordung gewesen, aufgeben und diesen vielmehr mit Thotas Gatten Benedikt identifizieren sollten; d.h. allwo wir in Bezug auf diese Magnatenverschwörung von „Bánk Bán“ lesen, sollten wir im Lichte der *narratio* der hier vorliegenden Urkunde von 1221 vielmehr an „Benedikt“ denken: Diese Urkunde ist auch die älteste und dem Ereignis zeitlich nächste Quelle. Darin wird übrigens sogar vage ein Motiv Benedikt's angesprochen: „...durch verschiedene Ereignisse der Dinge er die Meinung der Magnaten immer wieder zu verschiedenen Sinnen anstieß, sich zum Schlimmen zu verändern...“ Was waren diese „verschiedenen Ereignisse der Dinge“, die ihn motivierten, auf die Magnaten negativ Einfluss zu nehmen? Warum erwähnt der König sie

⁹⁶² Vászonyi, Thematik des Bánk Bán-Stoffes, S. 240 f.

⁹⁶³ Zsoldos, Das Königreich Ungarn im Mittelalter, S. 83.

⁹⁶⁴ Thomas von Bogyay, Andreas II. 3., in: Lexikon des Mittelalters, Band I (München ¹⁰1980), S. 602.

⁹⁶⁵ Vászonyi, Thematik des Bánk Bán-Stoffes, S. 240 f.

⁹⁶⁶ Als „Graf Simon“ kommt er auch bei Grillparzer vor.

überhaupt – was ja unweigerlich sogar ein gewisses Verständnis zum Ausdruck bringt?

Zum Narrativ einer Vergewaltigung als Motiv für die Ermordung der Königin

Die älteste erhaltene Quelle, die deutlich von der Vergewaltigung der „Gattin des Bánk Bán“ spricht, ist keine ungarische, sondern eine österreichische: das so genannte österreichische *chronicon rhythmicum*, das 1268 schließt: „Wörtliche Anklänge finden sich bei der Erzählung, daß Gertrud wohl vom Teufel angestiftet worden sei, die Freveltat ihres Bruders an der Gattin des Banus Bánk zu unterstützen, und bei der Angabe der Begräbnisstätte der Königin, der Zisterze Pilis.“;⁹⁶⁷ die hier erwähnten wörtlichen Anklänge finden sich nämlich erst s p ä t e r auch in ungarischen Chroniken.⁹⁶⁸ Zwar attestiert Gerlinde Möser-Mersky dem *chronicon* allgemein geringen sachlichen Wert⁹⁶⁹ – doch scheint gerade für die hier interessierende Darstellung wesentlich wichtiger, dass der Autor offensichtlich „in irgend einer Beziehung zur Geistlichkeit von Kalocsa stand.“⁹⁷⁰ Damit könnte er tatsächlich Informationen aus erster Hand über die Vorgänge rund um die Ermordung der Königin Gertrud gehabt haben, da der mutmaßliche Vergewaltiger Thotas, ihr Bruder Berthold, ja daselbst Erzbischof gewesen war. Im *chronicon* finden wir das Motiv der Anstiftung desselben durch seine Schwester bereits ganz früh.

Es fällt auf, dass bei jenem unbekannten österreichischen Chronisten keinerlei Mitleidreflex, wie er in Deutschland (und Österreich) zugunsten Gertruds später regelmäßig auftaucht,⁹⁷¹ zu erkennen ist: Im Gegenteil sieht er Gertrud mit dem Teufel im Bunde. Und das, obwohl er auch nicht die Sicht der ungarischen Nationalen unterstützt: Im Gegenteil unterstellt er Bánk Bán die Falschheit, selbst nach der Königswürde gestrebt zu haben.⁹⁷² Beide Punkte bleiben hinkünftig einzigartig in den Darstellungen, obwohl sie die älteste bekannte Darstellung sind, die Motive nennt. (Die älteste Notiz über Gertruds Ermordung datiert zwar aus 1237 – lautet aber lapidar ohne jedwede Hintergrundinformation: „Do [1213] ward oc du koniginne von Ungeren geslagen.“⁹⁷³)

⁹⁶⁷ Möser-Mersky, Das österreichische „Chronicon rhythmicum“, S. 18.

⁹⁶⁸ Möser-Mersky, Das österreichische „Chronicon rhythmicum“, S. 31.

⁹⁶⁹ Möser-Mersky, Das österreichische „Chronicon rhythmicum“, S. 17.

⁹⁷⁰ Möser-Mersky, Das österreichische „Chronicon rhythmicum“, S. 20.

⁹⁷¹ Vázsonyi, Thematik des Bánk Bán-Stoffes, S. 242: „Es scheint, daß seit frühesten Zeiten die Historiker und Dichter westlich der Leitha Gertrud ausschließlich als unschuldiges Opfer einer Verschwörung von seiten des ungarischen Adels betrachteten.“

⁹⁷² Möser-Mersky, Das österreichische „Chronicon rhythmicum“, S. 22.

⁹⁷³ Vázsonyi, Thematik des Bánk Bán-Stoffes, S. 241.

Angesichts dieser inhaltlich nüchternen, ältesten österreichischen Überlieferung wird in Frage zu stellen sein, ob der schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu beobachtende deutsche (und österreichische) Mitleidsreflex mit Gertrud in seinem ganzen Umfang gerechtfertigt ist – ob mithin nicht auch der ungarische „Konsens“, wie oben in der Zitierung Vászonyis dargelegt, seine Berechtigung hat: Was wir sicher wissen, ist, dass Heinrich von Andechs-Meranien, Markgraf von Istrien, wie auch sein Bruder Ekkbert, Bischof von Bamberg, nach der Ermordung des Staufer-Königs Philipp von Schwaben durch Otto VII. von Wittelsbach in Ekkberts Bamberger Residenz⁹⁷⁴ nach Ungarn zu ihrer Schwester Gertrud fliehen mussten, da man ihnen Beteiligung an dem Mord nachsagte (1208).⁹⁷⁵ Freilich: Dies als Indiz zu nehmen – zumal Heinrichs und Ekkberts tatsächliche Verwicklung in den Mord nie belegt werden konnte und Ekkbert später sogar einer der engsten Berater Friedrichs II. von Hohenstaufen wurde⁹⁷⁶ –, dass auch Gertrud nicht zimperlich gestrickt gewesen wäre, hätte etwas von unvertretbarer Sippenhaftung. Zu beachten ist hier allerdings wohl nochmals Peire Vidals schon besprochenes Gedicht, in dem er den Deutschen unterstellt, jenen, die ihnen dienen und sie lieben, stets undankbar zu sein. Hoepffner stellt fest, dass nicht klar ist, wie lange Vidal in Ungarn blieb – dass überhaupt einige seiner Lebensjahre in der kritischen Zeit für die Forschung nicht nachvollziehbar sind; es lässt sich aber Vidals Interesse am Projekt des Vierten Kreuzzugs aus seinen Liedern herauslesen, das 1202 beginnt; vielleicht nahm er an der Expedition tatsächlich teil.⁹⁷⁷ Andreas II. hätte dem Testament seines Vaters Béla III. zufolge ja maßgeblich an diesem Abenteuer mitwirken sollen⁹⁷⁸ – tat es aber nicht und zog vor, seinem Bruder im Kampf die Herrschaft über Kroatien abzurufen. Wir haben schon oben in den Zitaten erkannt, dass die ungarische Forschung davon ausgeht, dass er stark unter dem Einfluss Gertruds von Andechs-Meranien gestanden wäre. Vielleicht hatte Vidal gehofft, am Kreuzzugsprojekt direkt von Ungarn aus mit Andreas teilnehmen zu können; bei den Vorgesprächen wäre er sicher auch auf Gertruds deutsche Umgebung gestoßen. Jedenfalls wurde am Ende nichts aus der ungarischen Beteiligung am Kreuzzug. Vielleicht ist in jener letzten Strophe seines Gedichts Peire Vidals

⁹⁷⁴ Alfred Wendehorst, Ekkbert von Andechs-Meranien 4., in: *Lexikon des Mittelalters*, Band III (München 101986), 1762 f.

⁹⁷⁵ Luitfried Salvini-Plawen, Zur Datierung des Nibelungenliedes. Bezüge zum Haus Andechs-Meranien., in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Band 103, Heft 1—4 (1995), 26—43, S. 33.

⁹⁷⁶ Wendehorst, Ekkbert von Andechs-Meranien, S. 1763.

⁹⁷⁷ Hoepffner, *Le troubadour Peire Vidal*, S. 161—165.

⁹⁷⁸ Das legt den Gedanken nahe, dass das Ziel der Eroberung Konstantinopels ursprünglich eine Idee Bélas III. war, der nicht verschmerzen konnte, als byzantinischer Kronprinz am Ende durchgefallen zu sein. Andreas' Nichtteilnahme am vierten Kreuzzug brachte die Courtenay auf den Thron des Lateinischen Kaiserreiches – vielleicht hätte Andreas selbst bessere Karten gehabt, wenn er dem testamentarischen Auftrag seines Vaters gefolgt wäre. Immerhin heiratete er dann in zweiter Ehe eine Courtenay – aber es brachte ihn und seine Familie auch nicht mehr annähernd so nahe an Konstantinopel heran, wie es Bélas III. präsumptiver Plan ursprünglich für ihn vorgesehen haben dürfte.

Frust über jene Deutschen abgebildet, die er in Ungarn kennengelernt hatte.

Jedenfalls kann man die Darstellung der „Teufelsbundschaft“ Gertruds, wie sie uns der Autor des österreichischen *chronicon rhythmicum* erzählt, auch nicht gerade damit erklären, dass er Staufer-affin gewesen wäre und deswegen den Andechsern abgeneigt; im Gegenteil: „Im Chronicon wird in den Versen 53 ff dem Staufer scharf kontrastierend der [bayrische] ‚dux de Brunswich‘ Heinrich der Löwe entgegengestellt.“⁹⁷⁹ Dass Gertrud, die Mutter der heiligen Elisabeth (sie wurde bereits 1235 kanonisiert⁹⁸⁰), mit dem „Teufel im Bunde“ gestanden sein soll, ist aus kirchlicher Sicht gewiss problematisch, und der Autor des *chronicon* war gewiss Kleriker;⁹⁸¹ überraschenderweise rechtfertigt diese Darstellung sogar implizit ihre brutale Ermordung quasi als „Hexenschicksal“. Kurz: Die Darstellung des *chronicon* kann mit keiner der damals typischen „Tendenzen“ vollkommen in Einklang gebracht werden:

1. Sie ist welfisch – und lässt dennoch die Andechserin Gertrud mitsamt ihrem Bruder Berthold schlecht aussehen.
2. Sie ist österreichisch - und unterschlägt sie die Information, dass die Jagd, anlässlich derer Gertrud ermordet wurde, zu Ehren des österreichischen Herzogs abgehalten wurde,⁹⁸² und verliert kein anerkennendes Wort über die Gastgeberin, im Gegenteil.
3. Sie ist kirchennah – und rückt dennoch die Mutter der (damals schon) heiligen Elisabeth, Gertrud, und den Erzbischof von Kalocsa, Berthold, in die Nähe des Teufels.

Da sich mithin keine dieser Mitteilungen aus einer Motivlage heraus erklären lassen, sondern – im Gegenteil! – der anzunehmenden Motivlage des klerikalen Autors sogar eher zuwiderlaufen, bleibt letztlich nur, dass er nicht umhinkam, diese als korrekte Informationen aufzugreifen und darzustellen. All das verleiht ihnen in dem hier interessierenden Punkt letztlich die Glaubwürdigkeit, einer exklusiven Quelle aus Kalocsa folgend und aus einer kritischen österreichischen Distanz formulierend einfach nur tatsächlich Geschehenes im Wesentlichen zutreffend wiederzugeben; spezielle Informationen konnte der Autor auch aus babenbergischen Überlieferungen haben, da Leopold IV. ja als Teilnehmer besagter Jagd sogar Zeuge der Ereignisse war – was die Babenberger allerdings in dieser Dichtung offenbar nicht dargestellt haben wollten: Denn entweder konnte dadurch ein Verdacht der Mitbeteiligung auf sie fallen –

⁹⁷⁹ Möser-Mersky, Das österreichische „Chronicon rhythmicum“, S. 21.

⁹⁸⁰ Schaubert, Schindler, Bildlexikon der Heiligen, Seligen und Namenspatrone, S. 164.

⁹⁸¹ Möser-Mersky, Das österreichische „Chronicon rhythmicum“, S. 17.

⁹⁸² Vázsonyi, Thematik des Bánk Bán-Stoffes, S. 240.

oder es ward offenkundig, dass sie die Königin nicht zu schützen vermochten. Doch findet sich der mittlerweile als offensichtlich enttarnte Fehler, Bánk Bán anstelle Benedikts zu nennen, bereits hier; zum Zeitpunkt, als das *chronicon rhythmicum* endet (1268), waren die Babenberger ja schon zwei Jahrzehnte lang ausgestorben, was Brüche im Traditionskontinuum leicht erklärte; oder gerade sie waren versehentlich Urheber der bald allgemein gewordenen Verwechslung.

Mithin liegt nahe, Thota tatsächlich als Opfer einer von Königin Gertrud initiierten, demonstrativen Vergewaltigung zu betrachten.

Bleibt die Frage über das Motiv König Emmerichs, weshalb er 1202 ausgerechnet Thota die allererste Goldbulle der ungarischen Geschichte ausstellte, und worin die besondere Feierlichkeit dieses Anlasses gelegen sein mochte, wenn man sich mit einer sehr persönlichen emotionalen Deutung oder einer solchen als einer Art Entschädigung für eine Art Inanspruchnahme des *ius primae noctis* nicht zufriedengeben möchte oder sie überhaupt ablehnt, weil der in ihr bezeugte Vorgang, wie erwähnt, eine durchaus übliche Rechtsgrundlage haben mochte unter der Prämisse, dass Benedikt ein *serviens regis* und damit ein - wenngleich hochrangiger - Leibeigener des Königs war. Trotzdem bleibt die Frage der Goldbullierung: Vielleicht hatte Thota König Emmerich eine Abstammung weisgemacht, die einer Goldbulle würdig gewesen wäre. Eventuell hatte Thotas immens hervorgehobene Stellung bei Hof in Emmerichs Tagen, wie sie sich in der Goldbulle von 1202 heute noch deutlich veranschaulicht, Gertrud als Gattin seines jüngeren Bruders schon damals auf das Äußerste provoziert. Wäre es in der Tat nicht naheliegender gewesen, der König hätte der Ehefrau seines Bruders eine Goldbulle ausgestellt als einer der Hofdamen seiner eigenen Ehefrau anlässlich einer Heirat mit einem *serviens*? Für Emmerich, aus seiner subjektiven Überzeugung, offenbar nicht. Wir können uns nur mehr ahnend an eine Antwort annähern, weshalb „König Emmerich getreuen Andenkens ... das so geheime Privileg seiner Autorität offenbar als Goldbulle zugestand“, und uns gut einen Rangstreit in jener übermenschlichen Dimension und seine Folgen vorstellen, den das Nibelungenlied bei der Königspforte des Wormser Doms beschreibt, und der schließlich Siegfrieds Tod und den Untergang der Nibelungen zur Folge hatte.

Zusammenfassung

Aus diesem Kontext erschließt sich mehr und mehr ein Narrativ, wonach sich die Katalanen am ungarischen Hof im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegenüber den Deutschen

nachhaltig durchsetzten – vielleicht auch, weil sie die Herzen der ungarischen Nationalen eher zu gewinnen vermochten als die selbst ostentativ nationalbewussten Deutschen –, auch wenn es Thota und Simon in allen Darstellungen der Ermordung Gertruds, die seit dem 13. Jahrhundert entstanden, gelang, bis ins späte 19. Jahrhundert hinein überhaupt nicht aufzuscheinen; zu diesem Behuf mag auch wichtig gewesen sein, Thotas Ehemann aus allen mit der Ermordung Gertruds zusammenhängenden Überlieferungen herauszuhalten. Hingegen will Vázsonyi von der Beteiligung Simons explizit wissen. „Flaggschiff“ der Katalanen in Ungarn dürfte bis zum traumatischen Ereignis der Zerstörung der Burg von Mattersdorf durch den österreichischen Herzog Albrecht I. von Habsburg 1289⁹⁸³ nämlich das Geschlecht der Mattersdorfer(-Forchtensteiner) gewesen sein; dies ist noch durch eine die ungarische Königsmacht unter Andreas III. herausfordernde, mit 17 Siegeln ungarischer Magnaten versehenen Urkunde Michaels und Simons II. von Mattersdorf-Forchtenstein vom 17. Juli 1299 indiziert.⁹⁸⁴

Am Anfang der glänzenden Familiengeschichte der Mattersdorfer-Forchtensteiner steht mithin die junge Frau Thota, der es gelingt, das Wohlwollen König Emmerichs in außerordentlichem Maß auf sich zu ziehen; sie wird zwar dem Vojvoden Benedikt verheiratet – doch von Anfang an verfügt sie Dank der königlichen Goldbulle von 1202 als Frau über für die damalige Zeit bemerkenswert selbständige Rechte und Ansprüche. Da sie dessen ungeachtet auch weiterhin das Wohlwollen Konstanzes genießt, die als Mentorin in der Sache des Steuernachlasses in Bezug auf Mattersdorf auftritt, ist zu schließen, dass Letztere Thotas Nahebeziehung zum König nicht nur nicht störte, sondern sogar förderte; wie die Sache auszudeuten ist, wird wohl am besten ein Blick auf die heiteren gesellschaftlichen und galanten Praktiken des romanischen Südwestens jener Tage erhellen: Vielleicht liebten Konstanze und Thota den König gemeinsam so, wie sie einander liebten. Oder die Sache ist viel weniger schlüpfrig, und es gab gar k e i n e ungebührliche Nahebeziehung Thotas zu Emmerich, sondern er beschenkte sie bloß als Braut im Namen Benedikts, des Bräutigams, als dessen Herr, und er bullierte es in Gold, weil er Thota für eine Nachfahrin der frühen navarresischen Königinnen gleichen Namens hielt. Das präjudiziert freilich keineswegs, was die zeitgenössische Nachrede von der Sache hielt und erzählte, und lässt auch nicht die rechtliche Konsequenz einer solchen nüchternen, „sittlichen“ Deutung vergessen, nämlich dass die Ehefrau dadurch ebenfalls unter die Munt des Herrn ihres unfreien Bräutigams geriet;⁹⁸⁵ dass Thota das widerfahren wäre, sie also gleichermaßen zu einer

⁹⁸³ Ernst, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 157.

⁹⁸⁴ Rácz, A magyar király udvar oklevelei, S. 269.

⁹⁸⁵ Wettläufer, Das Herrenrecht der ersten Nacht, S. 175 f.: „In dieser Urkunde, die auf den 12. Mai 721 datiert

„Königsdienlerin“ herabgesunken wäre, und dies auch für alle ihre Kinder gegolten hätte, ist allerdings nirgends indiziert – vielmehr spricht die Bullierung in Gold eine völlig gegenteilige Sprache einer außerordentlichen Ehrerbietung.⁹⁸⁶

Benedikt erscheint uns in diesen Verhältnissen letzten Endes trotzdem als der große Verlierer – doch auch Thota dürfte ihren Höhenflug teuer mit einer Vergewaltigung bezahlt haben; am Ende rächt Benedikt zwar seine Gattin, indem er sich hinreißen lässt, die deutschstämmige Königin Gertrud eigenhändig zu ermorden, erntet dafür aber nur Enteignung und Exilierung – und die Annullierung seiner Ehe mit Thota. Sein Exil ermöglicht, dass Thota, die von Benedikt kein Kind hat, die Besitzungen Mattersdorf und Bajót später an ihren Bruder weitergeben kann und Benedikts Linie ganz leer ausgeht: So beginnt die Etablierung der Familie in Ungarn unter ihrem neuen Kognomen als Mattersdorfer(-Forchtensteiner).

und in Piacenza ausgestellt wurde, erklärt die freie Frau Anstruda, daß sie von den Brüdern Sigirado und Arochis drei *solidi* in Gold als *mundium* (pro stato meo) aufgrund ihres Standes erhalten habe, weil sie einen Unfreien dieser Brüder geheiratet hatte. Dies, so fährt die Urkunde fort, geschehe freilich aus dem Grund (ea vero scilicet rationem), daß sie vom heutigen Tage ab in der Munt der genannten Brüder bleibe, so wie auch die anderen Muntlinge derselben, und sich nicht zu irgendeinem späteren Zeitpunkt dieser Munt wieder entziehe, sondern ihr Leben lang immer darin verbleibe. Wenn aus dieser Ehe Söhne oder Töchter hervorgingen, so sollten die Söhne ebenfalls auf immer in der Munt der Brüder oder ihrer Erben verbleiben. Die Töchter aber, welche geboren würden, sollten jede einzelne, wenn sie sich verheiraten, ihr *mundium* pro Kopf (den genannten Brüdern bzw. ihren Erben) zurückzahlen, so wie es der oben genannten Mutter gegeben worden ist. ... Es erscheint gewagt, aus dieser vereinzelt stehenden Urkunde langobardischer Provenienz weitergehende Schlüsse auf den Ursprung von Heiratsabgaben in verschiedenen europäischen Regionen zu ziehen, die noch Jahrhunderte später üblich waren und in einem funktional völlig anderen Zusammenhang gestanden haben.“

⁹⁸⁶ Zu beachten ist allerdings, dass Thota jedenfalls keine Kinder aus ihrer Ehe mit Benedikt hatte; das lässt schon daran denken, dass sie sich der Empfängnis bald deshalb verweigerte, ja, sogar die Annullierung betrieb, da ihr die rechtlichen Konsequenzen ihrer Ehe mit Benedikt für sie selbst und für potenzielle Kinder aus dieser Ehe nach Emmerichs plötzlichem Tod rasch klar vor Augen geführt wurden. Eventuell gehört auch ihre Vergewaltigung hier her: als drastisches Mittel, ihr vor Augen zu führen, welche Stellung sie bei Hof rechtlich nun tatsächlich genoss – nämlich jene einer „Königsdienlerin“, einer Magd, mit der die Gattin des (neuen) Königs verfahren konnte, wie ihr dünkte, und die ihren Brüdern oder Garden zuzuführen ihr (theoretisch) erlaubt war.

**Teil 4: Zum Plausibilitätsgehalt des Narrativs über
die Wappenverleihung an die Grafen von
Mattersdorf-Forchtenstein in der ungarischen
Chronik-Literatur im Spiegel des *Llibre dels Feits*
und der Ereignisse um die Eroberung der Balearen
(1229—1231).**

Der historische Kontext

Ereignisgeschichte

Auf christlicher Seite organisierte erstmals der Erzbischof von Pisa 1114/15 eine Landung auf Mallorca, wofür Papst Paschalis II. eine Kreuzzugsbulle ausstellte. Gemeinsam mit den Landstreitkräften Ramon Berengars von Barcelona und zahlreichen okzitanischen Kriegen gelang den Pisanern die Eroberung und Plünderung Palmas; die Balearen wurden Pisa tributpflichtig. 1146 wiederholte sich der Vorgang – diesmal von Seiten der Genueser. 1178 plante Alfons II. von Aragón-Barcelona eine Invasion, zumal er – offenbar aufgrund innerer Zwistigkeiten auf den Inseln – ein muslimisches Interventionersuchen von den Inseln in der Tasche hatte; das Projekt scheiterte angeblich an den Sizilianern.⁹⁸⁷ Bei ihrer Vertreibung durch die Almohaden flüchten sich die Almoraviden auf die Balearen; erst 1203 gelingt den Almohaden die Eroberung der Inseln und die Wiedereingliederung in al-Andalus.⁹⁸⁸ 1228 nun setzt sich der 20jährige König Jaume (Jakob) I. in den Kopf, die Insel Mallorca zu erobern, was mit dem Sturm auf Palma am 31. Dezember 1229 dann tatsächlich erfolgreich durchgeführt wird;⁹⁸⁹ die Unterwerfung der ganzen Inselgruppe wurde erst 1235 abgeschlossen – jedoch blieb Menorca den Aragonesen noch bis 1281 unter muslimischen Machthabern lediglich tributpflichtig (Siehe unten).

Zwischenergebnis

Moriz Wertner und August Ernst ist daher zwar Recht zu geben, dass die (endgültige) Eroberung der Balearen erst zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Mattersdorfer (-Forchtensteiner) längst in Ungarn waren; allerdings sehen wir auch, dass es durchaus schon frühere katalanisch-aragonesische Militäroperationen auf den Inseln gegeben hat, die vor der Auswanderung lagen, und überdies zeigt uns der Blick in den Quellentext der ungarischen Chronik-Literatur, dass dort nirgendwo explizit stünde, dass Bertram und Simon selbst an den Kämpfen teilgenommen hätten, sondern lediglich ihr „Geschlecht“ (*generatio*) – also ihre Familie. Zuletzt haben wir bereits bemerkt, dass mehrfache Bewegungen zwischen Ungarn und Spanien trotz der enormen Distanz damals durchaus auf der Tagesordnung standen. Wie bereits

⁹⁸⁷ Vinas, *La conquête de Majorque*, S. 14.

⁹⁸⁸ Vinas, *La conquête de Majorque*, S. 13.

⁹⁸⁹ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 47.—88., *Smith/Bufbery*, *The Book of Deeds*, S. 69—110.

oben erwähnt fiel László Veszprémy auf, dass genau in den kritischen Jahren der Eroberung der Balearen Bischof Bertram von Pécs/Fünfkirchen nachweislich *v i e r m a l* nach Aragón reiste, um die Ehe der ungarischen Prinzessin Jolante mit König Jaume I. dem Eroberer einzufädeln,⁹⁹⁰ und dass er zumindest 1233 dabei von Bertram begleitet wurde.⁹⁹¹

Der Quellentext in den *Gesta Hungarorum* und der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*

Die Einträge sind in beiden Quellen annähernd identisch.

Gesta Hungarorum:⁹⁹²

„Das Geschlecht pflegt auch in seinem Schild einen Adler zu tragen, den sich andere Ritter und Grafen in Spanien nicht vorstellen können zu führen. Dies freilich deshalb, weil ihrem Geschlecht es gelang, dass ein Heer des Sultans von Tunis, der auf die Inseln Mallorca und Menorca einfiel und [sie] mit Schiffen und Flotten besetzt hatte, wobei die übrigen Soldaten des Königs von Aragon resignierten, [wieder] vertrieben wurde. Daher wurde von der Miliz des Königs und der [Adels-]Gemeinschaft mit Dekret festgesetzt, dass das frühere Zeichen, das zur Gänze rot war ohne irgendeine ausdrückliche Zeichnung, in einen Adler verwandelt werden dürfe.“

Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.:

„In Spanien nämlich wagt kein Geschlecht in seinem Schild einen Adler zu führen außer Symon und Michael deshalb, weil ihrem Geschlecht es gelang, dass ein Heer des Sultans von Tunis, der auf die Inseln Mallorca und Menorca einfiel und [sie] mit Schiffen und Flotten besetzt hatte, wobei die übrigen Soldaten des Königs von Aragon resignierten, [wieder] vertrieben wurde. Daher wurde von der Miliz des Königs und der [Adels-] Gemeinschaft mit Dekret festgesetzt, dass das frühere Zeichen, das zur Gänze rot war

⁹⁹⁰ László Veszprémy, Valóság és fikció határán: aragón krónikák és trubadúrok Magyarországon (*An der Grenze zwischen Wirklichkeit und Fiktion: Aragonesische Chroniken und Troubadours in Ungarn.*), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 233—241, S. 237.

⁹⁹¹ Koszta, Bertalan, évêque de Pécs, S. 95.

⁹⁹² Anhang 2, Quellentext 2. S. dort auch den lateinischen Originaltext.

ohne irgendeine ausdrückliche Zeichnung, in einen Adler verwandelt werden dürfe.“

Mithin unterscheiden sich beide Einträge nur im Ein- bzw. Überleitungssatz, und auch hier nicht inhaltlich, sondern bloß stilistisch. Ab: „...deshalb, weil ihrem Geschlecht es gelang,...“ liegt vollkommene wortwörtliche Identität vor.

Wie oben bereits dargelegt, vertrete ich die Auffassung, dass die Bezug habende Gesamtpassage in den *Gesta Hungarorum* von Paul von Forchtenstein selbst zwischen 1344 und 1349 hinzugefügt wurde, jedoch sein überhaupt generell überarbeiteter Gesamtentwurf der *Gesta* nicht die Approbation des Königs gefunden hätte. Als königlich autorisierte Fassung ist dieser meiner Auffassung nach nur die Wiener Bilderchronik zu lesen: Wenn nun die unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* und die Bilderchronik in der Frage der Wappenverleihung ausnahmsweise praktisch wortgleich sind, wäre meinem Ansatz nach davon auszugehen, dass der König diesen Punkt in Pauls Fassung akzeptiert und anerkannt, und in der Folge befohlen hat, diesen Textbaustein praktisch unverändert in die Bilderchronik zu übernehmen. Der Punkt über die Wappenverleihung wäre demnach als von den Anjou „königlich autorisiert“ zu betrachten.

Es wurde oben bereits eingehend erörtert, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen den unter dem Namen des Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* und der Weltchronik Paolinos da Venezia besteht. Auch Paolino erwähnt die Eroberung der Balearen mit den knappen Worten: „*Jacobus rex Aragonum magna sui suorumque strenuitate bellandi contra Saracenos cepit insulas Balleares, que Maiorica et Minorica vocantur.*“ Neben den Erfolgen weiterer iberischer Herrscher gegen die Mauren bespricht er kurz darauf das allmähliche Vordringen der Mongolen in Richtung Ungarn;⁹⁹³ offenbar will er beide Ereignisse in Beziehung zu einander setzen. Allerdings findet sich hier nicht das geringste Indiz einer wechselseitigen Verbindung zum Text der ungarischen Chronik-Literatur – dass es eine tunesische Razzia gegen die Balearen gegeben haben soll, ist hier nirgends auch nur indiziert. Kurz: Paolino hilft hier nicht weiter, auch wenn sein Interesse an den Vorgängen evident erscheint.

Der Quellentext im *Llibre dels Feits*

Für das Jahr 1231 ist allerdings tatsächlich eine Flottenoperation der Tunesier bei den Balearen

⁹⁹³ Paolino da Venezia, *Chronicon Universale*, Walther Holtzmann (Hg.), Heft I, S. 28 f.

indiziert, wenngleich uns König Jaume mit der Frage alleine lässt, ob sie nun tatsächlich stattgefunden hat oder bloß ein Gerücht war; Robert Brunschvig erörtert die Stelle in seiner Geschichte der Hafsiden und schließt dabei nichts aus – kann aber keine Bestätigung in den arabischen Quellen finden.⁹⁹⁴

Vorgeschichte und historischer Kontext auf der muslimischen Seite

Der Herrscher in Tunis ist kein gewöhnlicher Sultan: Mit Abū Zakariyā’ Yaḥyā Ibn Abī Yaḥyā aš-Šahīd beginnt ein goldenes Zeitalter Tunesiens; 1228 wird er noch vom Almohaden-Kalifen in Marrakesch als Gouverneur von Ifrikiya eingesetzt, muss sich Tunis aber erst gegen seinen beim Kalifen in Ungnade gefallenen Vorgänger erobern. Kaum älter als Jaume I. ist auch er noch ein sehr junger Mann in seinen 20ern. Der Kalif nun begeht angesichts seines Kampfes gegen seinen rebellischen Neffen in al-Andalūs den Fehler, die fundamentalistische religiöse Doktrin des Begründers der Almohaden-Dynastie, Mahdi Ibn Tūmart, zu verwerfen – wohl weil sie im maurischen Spanien wenig Anklang fand; einige Berberstämme versichern daraufhin Abu Zakariyā’, der in der fundamentalistischen Doktrin verharret, ihre Loyalität, und Febr. 1229 sagt er sich in der Folge vom Kalifen „im Namen des Mahdi und der rechtgläubigen Kalifen“ los. Abu Zakariyā’ steigt damit zum Hoffnungsträger jener Gegner des Kalifen auf, die Letzteren für einen Häretiker und sich selbst für rechtgläubig halten; Abu Zakariyā’ nimmt den Titel eines Emirs an, kann sich die volle Souveränität aber erst 1236/37 erkämpfen. Mit ihm beginnt die Epoche der Hafsiden und eines selbständigen tunesischen Reichs. Das Almohadenreich bricht zusammen und splittet sich in Spanien in mehrere Teilkönigreiche auf, die eine relativ leichte Beute der Christen werden: Zu deren ersten Erfolgen gehört die Eroberung Cordobas 1236 durch Ferdinand III. von Kastilien und eben die Eroberung Palmas auf Mallorca 1229.⁹⁹⁵ Eine Einmischung Abu Zakariyā’s in die iberischen Verhältnisse vor 1238 ist – abgesehen von der hier zu besprechenden Quellenstelle im *Llibre dels Feits* – bisher nicht direkt bekannt; allerdings ist zu beachten, dass er, wie erörtert, von vielen als legitimer Nachfolger der Almohaden gesehen wurde,⁹⁹⁶ womit ein hoher Erwartungsdruck auf dem charismatischen jungen Emir lastete angesichts des Vordringens der Christen.⁹⁹⁷ Bereits 1231 schließt er ein Handelsabkommen mit den Venezianern, 1234 mit den Pisanern und erst 1236

⁹⁹⁴ Robert Brunschvig, *La Berbérie Orientale sous les Hafsides des origines à la fin du XV^e siècle* (Publications de l’Institut d’Études Orientales d’Alger VIII, Paris 1940), Band I, S. 32.

⁹⁹⁵ Brunschvig, *Hafsides*, S. 20–23.

⁹⁹⁶ Brunschvig, *Hafsides*, S. 23 f.

⁹⁹⁷ Brunschvig, *Hafsides*, S. 32.

mit den Genuesern, wobei er ihnen die schlechtesten Konditionen gewährte,⁹⁹⁸ was auf eine „Vorgeschichte“ hindeuten könnte; schon 1229 monopolisiert er den Weinhandel zu Tunis und Bougie zugunsten Marseilles.⁹⁹⁹ 1238 entspricht er der Bitte des in Valencia von Jaume I. belagerten Zayyān Mardaniš und kommt ihm mit einer Flotte von zwölf Galeeren zur Hilfe, kann aber aufgrund der Blockade der Meerenge nichts ausrichten, versucht ebenso erfolglos einen Angriff auf Peñíscola, löscht den für Valencia vorgesehenen Proviant in Denia (zu dessen Herrschaftsbereich die Balearen übrigens ursprünglich gehörten¹⁰⁰⁰) und kehrt unverrichteter Dinge nach Tunis zurück; im Oktober kapituliert Valencia vor Jaume I.¹⁰⁰¹

Vorgeschichte und historischer Kontext auf der christlichen Seite

425 waren die Balearen Teil des mittelländischen Seereichs der Vandalen geworden, das von Justinian 533/34 vernichtet und Byzanz einverleibt wurde; im Zuge des 8. Jahrhunderts intensivierte sich der fränkische Einfluss auf die zu diesem Zeitpunkt sich schon weitgehend selbst regierenden Inseln – im 9. Jahrhundert verstärkte sich der italienische Einfluss. Die arabische Eroberung glückte erst relativ spät im Jahr 902, i.e. erst zwei Jahrhunderte nach der Eroberung des iberischen Festlandes, und war eine Reaktion auf die von den Inseln ausgehende Piraterie.

Nur gut 200 Jahre später, bereits 1114/15, organisierte der Erzbischof von Pisa bereits wieder eine christliche Landung auf Mallorca, wofür Papst Paschalis II. eine Kreuzzugsbulle ausstellte. Gemeinsam mit den Landstreitkräften Ramon Berengars von Barcelona und zahlreichen okzitanischen Kriegern gelang den Pisanern die Eroberung und Plünderung Palmas; die Balearen wurden Pisa tributpflichtig. 1146 wiederholte sich der Vorgang – diesmal von Seiten der Genueser. 1178 plante Alfons II. von Aragon-Barcelona eine Invasion, zumal er – offenbar aufgrund innerer Zwistigkeiten auf den Inseln – ein muslimisches Interventionsersuchen von den Inseln in der Tasche hatte; das Projekt scheiterte angeblich an den Sizilianern.¹⁰⁰² Bei ihrer Vertreibung durch die Almohaden flüchten sich die Almoraviden auf die Balearen; erst 1203 gelingt den Almohaden die Eroberung der Inseln und die Wiedereingliederung in *al-Andalūs*.¹⁰⁰³ 1228 nun setzt sich der 20jährige König Jakob I. in den Kopf, die Insel Mallorca

⁹⁹⁸ *Brunschvig*, Hafsid, S. 27.

⁹⁹⁹ *Brunschvig*, Hafsid, S. 29.

¹⁰⁰⁰ *Vinas*, La conquête de Majorque, S. 13.

¹⁰⁰¹ *Brunschvig*, Hafsid, S. 32.

¹⁰⁰² *Vinas*, La conquête de Majorque, S. 14.

¹⁰⁰³ *Vinas*, La conquête de Majorque, S. 13.

zu erobern, was mit dem Sturm auf Palma am 31. Dezember 1229 dann tatsächlich erfolgreich durchgeführt wird.¹⁰⁰⁴

Die Eroberung der Balearen im *Llibre dels Feits*

Einleitung

Neu ist, dass König Jaume I. nicht bloß plündern und Tribut erpressen will, sondern eine nachhaltige Eroberung plant: Dies dürfte jedoch nicht allen Beteiligten klar gewesen sein, oder es wurde diese Vision des Königs insgeheim als utopisch eingeschätzt, wie wir bald unschwer erkennen werden. Die Darstellung im *Llibre dels Feits* beschreibt einen intensiven Konsensfindungsprozess; nach der inneren Zerrissenheit Kataloniens während der Kindheit des Königs tritt er im *Diner* von Tarragona (etwa November 1228) erstmals als Erwachsener auf und ersucht den zerstrittenen katalanischen Adel um Unterstützung bei dem Plan, die Balearen zu erobern;¹⁰⁰⁵ in der Tat hat dieser Aufruf eine stark integrative Wirkung, und der Adel stimmt, sich untereinander pazifizierend, zu unter der Bedingung, dass die eroberten Inseln nicht dem König allein zufielen, sondern unter der Nobilität dem Verdienste entsprechend aufgeteilt würden; ein „Gottesfrieden“ wird für ganz Katalonien ausgerufen.¹⁰⁰⁶ Auf dieser Grundlage vermochte der junge König Jakob (erst) am 5. September 1229 seiner eigenen Darstellung zufolge 25 „große Schiffe“, 18 Truppentransporter, zwölf Kriegsgaleeren, hundert „Bussen“ und „Galioten“ sowie 150 „sonstige“ und „kleine“ Boote für die Invasion der balearischen Hauptinsel zu versammeln;¹⁰⁰⁷ sämtliche Kriegsgaleeren dürften von den Städten gestellt worden sein – insb. von Barcelona, Tarragona und Tortosa;¹⁰⁰⁸ der König selbst fuhr indes auf jener, die Montpellier stellte.¹⁰⁰⁹ Ein Herbststurm, mit dem aufgrund der späten Abfahrt gerechnet werden musste, brachte die Flotte in große Gefahr;¹⁰¹⁰ wie erwähnt fiel Palma de Mallorca nach einigen weiteren Wagsamkeiten am 31. Dezember 1229. Bis zum 28. Oktober 1230 verweilte man auf der Insel, um verbliebene maurische Streitkräfte zu bekämpfen, wobei der Aufenthalt von den Streitigkeiten geprägt war, die über der Verteilung der Beute neu

¹⁰⁰⁴ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 47.—88., *Smith/Buffery*, *The Book of Deeds*, S. 69—110.

¹⁰⁰⁵ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 47., *Smith/Buffery*, *The Book of Deeds*, S. 69 f.

¹⁰⁰⁶ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 48.—55., *Smith/Buffery*, *The Book of Deeds*, S. 70—78.

¹⁰⁰⁷ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 55., *Smith/Buffery*, *The Book of Deeds*, S. 78. Die Addition ergibt rein mathematisch eine Flotte von 305 Fahrzeugen sämtlicher Größen und Kategorien. 56., S. 79: „Es war so schön sowohl für jene, die an Land blieben, als auch für uns zu sehen, wie das ganze Meer weiß erschien von den Segeln, so groß war die Flotte.“ Übersetzung aus dem Französischen vom Autor nach Vinas, *La Conquête de Majorque*, S. 41.

¹⁰⁰⁸ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 54., *Smith/Buffery*, *The Book of Deeds*, S. 77.

¹⁰⁰⁹ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 56., *Smith/Buffery*, *The Book of Deeds*, S. 79.

¹⁰¹⁰ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 57. f., *Smith/Buffery*, *The Book of Deeds*, S. 81 f.

entflammten, und zusätzlich durch eine Epidemie überschattet wurde. Am 30. September 1230 erreichte der König wieder Tarragona; der König hielt es für wichtig mitzuteilen, dass er die Nacht bis zum anderen Morgen durchschlief.¹⁰¹¹ Anderntags ging er unter dem Jubel der Bevölkerung an Land; nach dem Essen kamen unvermittelt so starke Böen auf, sodass die beiden Galeeren des Bischofs von Tarragona, die im Hafen lagen, offenbar schweren Schaden nahmen; der König fasste es jedoch als Gottes Vorsehung auf, dass bereits alle Ladung gelöscht war und sich nur mehr je drei Männer an Bord befanden, von denen vier starben und immerhin zwei sich retten konnten. Daraufhin zog der König über Montblanc und Lleida nach Aragón, wo er den Winter verbrachte.¹⁰¹² Dann führt er den in Anhang 2, Quellentext 7, in vollem Umfang edierten Bericht aus, in dem er die Gerüchte ausführt, der Sultan von Tunis wolle Mallorca besetzen, und seinen persönlichen Einsatz um den Erhalt der Insel dargelegt.¹⁰¹³

Analyse 1231: die Ausgangslage zur See

Eine erste Analyse dieses Textes bestätigt den bereits eingangs erörterten Eindruck einer Rechtfertigungsschrift: Der König zeigt seinen persönlichen Einsatz in Notzeiten, indem er angibt, die etwa 70 Kilometer von Vic nach Barcelona offensichtlich in einem Nachmittag, im Sattel dinierend, zurückgelegt zu haben, persönlich Nachrichten am Hafen einzuholen, wenn er sich vom Hof nur unzulänglich informiert fühlt [108], und sich auch nicht durch bitterliches Weinen von Kirchenmännern und Verwandten davon abbringen zu lassen, mit nur schwachen militärischen Kräften dem Sultan von Tunis persönlich entgegen zu eilen [109].

Zu bedenken ist dabei, dass der König hier Ereignisse beschreibt, die zum Zeitpunkt, als er mit der Arbeit an seinem *Llibre dels Feits* begann (1244), schon etwa zehn bis 15 Jahre zurücklagen; es darf mithin kein laufendes „Mitschreiben“ angenommen werden, sodass ihm sein Gedächtnis gelegentlich auch einen Streich gespielt haben mag, ohne dass man Jakob I. deswegen sofort Absicht unterstellen müsste;¹⁰¹⁴ Agnès und Robert Vinas bemerken im

¹⁰¹¹ Jakob I., *Llibre dels Feits*, 89.—106., *Smith/Buffery*, *The Book of Deeds*, S. 110—122.

¹⁰¹² Jakob I., *Llibre dels Feits*, 107. f., *Smith/Buffery*, *The Book of Deeds*, S. 122 f.

¹⁰¹³ Im Folgenden wird auf Anhang 2, Quellentext 7, verwiesen, indem in eckigen Klammern die entsprechenden Kapitel darin ausgewiesen werden.

¹⁰¹⁴ Das Problem mag Zeitgeschichtlern, die mit Zeitzeugen-Interviews arbeiten, bewusster sein als Mediävisten. Johannes Fried, *Der Pakt von Canossa. Schritte zur Wirklichkeit der Erinnerungsanalyse*. In: Wilfried Hartmann, Klaus Herbers (Hg.), *Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter*. (Österreichische Akademie der Wissenschaften – Regesta Imperii, Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur – Mainz [Hg.], *Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters*, Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, 28, Köln/Weimar/Wien 2008), 133—197, S. 142: „Der sachliche und emotionale Kontext der memorierten Episoden kann sich bis zu deren Unkenntlichkeit verschieben und verwirren. Derartiges leistet sich das Gedächtnis ständig, ohne daß sein Träger, dem keine Kontrollzeugnisse zur Verfügung stehen, es bemerken oder gar korrigieren könnte; nicht selten vermengt sich das Ergebnis mit verdrängten oder beschönigten, nachträglich ‚korrigierten‘ Sachverhalten zu einem vollends irrealen Vergangenheitskonstrukt, das freilich wahr sein soll und keinesfalls Lüge ist. (...) ...es ist – von

Vergleich mit dem Urkundenmaterial ein Durcheinanderbringen gewisser Details mit seiner dritten Überfahrt nach Mallorca 1232, auf das hier nicht im Einzelnen einzugehen ist: Eventuell wäre die tunesische Bedrohung dann auf das Jahr 1232 zu verlagern, oder man nimmt eine sich über beide Jahre hinziehende Unsicherheit an, die letztlich sogar zwei Kampagnen des Königs erforderte. Das Ehepaar Vinas vermutet daher, dass Jakob die tunesische Bedrohung aus Gründen der stilistischen Dramatik auf die Überfahrt von 1231 allein konzentriert und reduziert hat;¹⁰¹⁵ denkbar wäre freilich auch, dass er sie überhaupt herunterzuspielen versuchte – wofür einige Indizien sprechen:

1. Die Hartnäckigkeit, mit der sich das Gerücht über eine tunesische Invasion auf Mallorca Anfang 1231 verbreitete [108], steht in einigem Widerspruch zum Ausgang der Darstellung, wonach am Ende gar nichts passiert zu sein scheint [113 f].
2. Der König beschreibt die Furcht der Genueser, als sie fremde Schiffe sehen – sie beruhigen sich demnach erst, als sie erkennen, dass es die seinen sind [111]. Hätte es zu dieser Zeit keinerlei Sichtungen muslimischer Schiffe in den balearischen Gewässern gegeben, wäre die beschriebene Nervosität unverständlich – umso mehr, als die Genueser dann ja die grundsätzliche gute Nachricht übermitteln, nämlich dass „kein mieser, fremder Sarazene“ auf Mallorca sei; andererseits erfahren wir nichts über die Situation auf den anderen Inseln, bspw. Menorca, das noch in maurischer Hand ist und daher einen guten Stützpunkt für tunesische Aufmarschpläne abgegeben hätte. Jedenfalls bestärkt diese Szene den Wahrheitsgehalt des Gerüchts aus Anfang des Jahres, dass sich die Tunesier „Schiffe der Pisaner, der Genueser und von anderen Christen bemächtigt“ hätten [108]. Zur besseren Ausdeutung dieser Beobachtungen, ist die Erkenntnis von Aymat Catafau heranzuziehen: „Die Piraterie existierte zwar, aber in unorganisierter, anarchischer Form; sie bleibt anekdotisch in der erörterten Epoche... Die großen Expeditionen zur See werden von den Mächten, den Staaten organisiert. Sie als ‚Akte der Piraterie‘ zu charakterisieren, entspringt der Propaganda der Gegner, der ohnmächtigen Opfer.“¹⁰¹⁶ Angewandt auf das hier Beobachtete heißt das: 1231 hatten

gezielten Unwahrheiten abgesehen – auf ‚Verformungsmarker‘ (wie beispielsweise Emotionalität, Selbstheroisierung, Widersprüche zwischen den Überlieferungen und Zeitangaben) zu achten, die solche Verformungen verheißen, um überhaupt eine Chance zu gewinnen, sich der ursprünglichen Wahrnehmung und dem ihr zugrundeliegenden Geschehen zu nähern.“

¹⁰¹⁵ Agnès und Robert Vinas, *La conquête de Majorque* (mit einem Vorwort von Alain Demurger) (Société Agricole, Scientifique et Littéraire des Pyrénées-Orientales, CXI^e volume, Perpignan 2004), S. 109.

¹⁰¹⁶ Aymat Catafau, *La Catalogne et la mer aux X^e-XII^e siècle: l'autre frontière*, in: *Les cahiers de Saint-Michel-de-Cuxa XLVIII* (Jg. 2017: *L'art roman et la mer. Actes des XLVIII^e Journées romanes de Cuxa 4-9 juillet 2016.*), 101–114, S. 102 f.

die Muslime die Oberhoheit in den balearischen Gewässern; welche muslimische Macht konkret aber stand dahinter?

3. Der König beschreibt das Weinen seiner eigener Leute vor Ort, als er in Palma eintrifft [112]; selbst wenn er es eitel tatsächlich allein auf ihre Freude, ihren König zu sehen, bezogen hätte, so muss objektiv eventuell noch nach anderen Motiven für diesen emotionalen Ausbruch gesucht werden: Als Motive kämen sehr gut große Erleichterung und Befreiung von großer Angst in Frage – oder auch verhohlene Scham wegen Feigheit. Jedenfalls präsentiert sich Jakob I. hier als ein König, der seine Leute nicht im Stich lässt – was auch immer sie schon von ihm gedacht hätten.
4. Die Mauren, die in der Serra de Tramuntana und der Serra de Llevant noch hartnäckig Widerstand leisten, werden militärisch als überraschend stark dargestellt [113 f]; in Zusammenschau mit der genuesischen Information aus 2. ließe sich das so lesen, dass die mallorquinischen Mauren zwar keine personelle Verstärkung „fremder, mieser Sarazenen“, aber militärischen Nachschub erhalten haben könnten – mit der Burg Pollença dürften sie die Badia de Pollença noch kontrolliert und damit den zu Menorca nächsten natürlichen Hafen besessen haben.

Wenn wir dieser Analyse die Darstellung der *Gesta Hungarorum* gegenüberstellen, ließe sich insbesondere der Information, wonach „viele Soldaten des Königs von Aragón resignierten“, einiges abgewinnen, wenn wir an das Weinen der Besatzung von Palma denken, das bspw. auch in Scham begründet liegen könnte. In den *Gesta* ist von einer Besetzung der Inseln Mallorca u n d Menorca die Rede, und zwar „mit Schiffen und Flotten“; die Formulierung ist problematisch: Schiffe und Flotten alleine können Inseln nicht „besetzen“ – dazu braucht es auch Landungstruppen (*exercitus*). Wie dem auch war: die *Gesta* fokussieren offenbar primär auf die militärische Situation zur See und meinen daher wohl eher eine „Besetzung“ der Gewässer um Mallorca und Menorca herum – etwas, was, wie gesagt, auch aus dem Text des *Llibre dels Feits* stark indiziert ist, wenn wir Catafaus Feststellungen ernst nehmen. Die ausdrückliche Erwähnung Menorcas verstärkt die Vermutung, dass diese Insel als Operationsbasis diente und dort vielleicht tatsächlich auch ein *exercitus* harrete; der Hinweis, dass die Tunesier sich genuesischer und pisanischer Schiffe „bemächtigt“ hätten, weist allerdings eher auf eine Art Freibeuter-Kriegsführung hin: In der Tat kommen die Übereinkommen Pisas und Genuas mit Abū Zakariyā’ erst 1234 und 1236 zustande, wie bereits festgestellt. So gesehen mag der König im Ergebnis Recht behalten, dass seitens der Tunesier nie eine Landung mit Landstreitkräften geplant war – wenngleich die *Gesta Hungarorum* eben

durchaus auch einen *exercitus* erwähnen; jedenfalls dürften die tunesischen Aktionen zur See den christlichen Handel und Nachschub nach Mallorca empfindlich gestört, andererseits die Versorgung und Aufrüstung der in den Bergen der Insel verbliebenen Mauren ermöglicht haben; die Übereinkommen Abū Zakariyā's mit Pisa und Genua können in diesem Kontext auch als eine Art Friedensschluss gelesen werden. Man sieht: Eine parallele Lesung der *Gesta* mit dem *Llibre dels Feits* liefert durchaus sinnvolle Ergänzungen, die zu Ergebnisse führen, die das Gesamtbild der damaligen militärischen Lage sehr nachvollziehbar und schlüssig vor Augen treten lassen könnte.

Die militärischen Kräfte des Königs müssen in diesem Frühjahr im Vergleich zu Herbst 1229 katastrophal schwach gewesen sein: Es zeugt von entwaffnender Ehrlichkeit, dass der König trotz seines Aufrufs, dass er „nichts entschuldigen“ werde, gerade einmal 300 Ritter zusammen bekam; einen fast einjährigen Entscheidungsfindungsprozess wie vom *Diner* von Tarragona November 1228 ausgehend bis zur endlichen Einschiffung Anfang September 1229 ein weiteres Mal zu riskieren, war angesichts der akuten Lage wohl unmöglich. An die *Cortes* wendet der König sich mithin gar nicht erst, sondern er befiehlt nur seinen unmittelbaren Lehensnehmern und seiner Familie [108]. Die Schiffe muss er mieten (sic!) [109];¹⁰¹⁷ der Bischof von Tarragona kann ihm offenbar schon deshalb nicht helfen, da seine beiden Galeeren ja bereits 1230 am Tag nach der Rückkehr im Hafenbecken jenem tückischen Wind zum Opfer gefallen sind, wie berichtet. Durch Miete kann der König gerade einmal eine einzige Galeere aufstellen im Gegensatz zu den zwölf des Jahres 1229, und über die Zahl der übrigen Schiffe und Frachter macht er lieber gar keine konkrete Angabe. Kaiser Friedrich II. versprach dem Papst 1224 den Bau von 50 Lastschiffen, deren jedes 40 Ritter samt Streitmacht aufnehmen können sollte;¹⁰¹⁸ legt man dieses Maß an, hätte Jakob I. etwa über sechs bis sieben Frachter verfügt plus die erwähnte Galeere, da er angibt, Kapazitäten für 300 Ritter gehabt zu haben [109]. Damit verfügte er vielleicht über sieben große Schiffe und wohl noch eine Anzahl kleinerer Boote, womit man etwa ein Zehntel(!) dessen schätzen kann, was er 1229 zur Verfügung hatte. Vereinigt mit seiner Inselbesatzung gibt er neben den Rittern noch zweitausend Infanteristen an [112]. Kurz: Seine Seestreitkräfte hätten in einer Konfrontation mit der tunesischen Flotte wahrscheinlich ein Problem gehabt; 1238 taucht Letztere, wie

¹⁰¹⁷ Man mietete damals zumeist von den italienischen Stadt- und Seerepubliken; vgl. Michel *Balard*, Introduction, in: Michel *Balard* (Hg.), *Les Ordres militaires et la mer* (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 5—7, S. 6; Pierre-Vincent *Claverie*, Quelques réflexions sur les activités navales des ordres militaires, in: Michel *Balard* (Hg.), *Les Ordres militaires et la mer* (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 9—19, S. 15.

¹⁰¹⁸ *Heinisch*, Kaiser Friedrich II., S. 120.

erwähnt, anlässlich seiner Belagerung Valencias in den Gewässern vor der Stadt mit zwölf Galeeren auf¹⁰¹⁹ – so viele, wie er selbst 1229 anlässlich der Eroberung Palmas aufstellen konnte. Das maximale militärische Potenzial des Sultans von Tunis dürfte also etwa jenem des Königs von Aragón entsprochen haben. Allerdings war Abū Zakariyā's Stellung 1238 bereits gefestigt im Gegensatz zum Jahr 1231/32; doch auch wenn er damals bloß drei Kriegsschiffe in die balearischen Gewässer geschickt haben sollte, wäre er dem König von Aragón hoffnungslos überlegen gewesen.

Zusammen mit der Inselbesatzung dürften Jakobs I. Landstreitkräfte hingegen nicht so schlecht aufgestellt gewesen sein. Seine Strategie dürfte also gewesen sein, sich auf der Insel zu verschanzen, um wenigstens Palma um jeden Preis zu halten; Seeoperationen waren da von Anfang an nicht vorgesehen [112]. Das enorme Risiko dieser Strategie lag in der Überfahrt und macht die Darstellung nachvollziehbar, wonach der Erzbischof und jener Mönch ihren König offenbar physisch davon abhalten wollten, die Passage anzutreten, indem sie regelrecht mit ihm rauften und er ihnen „entkommen“ musste [110]. Militärisch möchte man die Aktion auch heute noch als jugendlichen Leichtsinn einschätzen, der gerade noch einmal gut gegangen ist; in der Retrospektive mag das dem König auch selbst klar gewesen sein, worin sich ein gutes Motiv fände, weshalb er die tunesische Bedrohung am Ende in seiner Darstellung im *Llibre dels Feits* wieder herunterspielte. Oder hatte er vielmehr Informationen oder Zusagen, aufgrund derer er davon ausgehen konnte, dass seine Überfahrt von anderen christlichen Flottenverbänden faktisch bzw. „kalt“ gedeckt war – die er uns aber verheimlicht? Die in den *Gesta Hungarorum* beschriebene „Vertreibung“ des Sultans von Tunis – wenn wir sie hier versuchsweise weiterhin als Quelle heranziehen, um zu sehen, was dabei herauskäme – kann ja nur als Operation zu See verstanden werden. Andererseits: Über welche Schiffe sollten denn die Familiaren der Mattersdorfer-Forchtensteiner verfügt haben, über die der König selbst nicht verfügte? Kann denn daher selbst diese abenteuerliche Schilderung in den *Gesta Hungarorum* irgendeine Plausibilität für sich haben?

Exkurs: Die Ritterorden zur See

Im Rahmen einer Konferenz französischer Historiker in La Rochelle 2005 wurde der marine Aspekt der Ritterorden aufgearbeitet. Michel Balard, Pierre-Vincent Claverie und Kristjan Toomaspoeg waren sich dabei einig, dass insbesondere der militärische Aspekt des Marinewesens der Ordensritter urkundlich weitgehend im Dunkeln liegt – gleichwohl nicht nur

¹⁰¹⁹ Brunschvig, Hafsid, S. 32.

Frachter unter ihren Bannern fuhren (deren Handelsaktivitäten durch die Urkunden und Handelsregister relativ gut erhellt sind),¹⁰²⁰ sondern seit der Katastrophe von Hattīn 1187 auch ganz große Kriegsschiffe; am 30. Dezember 1187 versammelten Templer und Johanniter insgesamt elf Galeeren, um den Hafen von Tyros gegen die Ägypter zu sperren, doch dürfte es sich dabei noch um von den Italienern „gemietete“ Schiffe gehandelt haben - die ersten marinen Großeinsätze der Templer mit eigenen Schiffen dürften während des ungarisch-österreichischen Kreuzzugs (1217—1221) erfolgt sein; etwa um diese Zeit scheinen die Templer den Nord- und Ostseetypus der Kogge vom Deutschen Orden übernommen zu haben.¹⁰²¹ Von den Byzantinern übernahmen sie die Technik der „Torschiffe“ – mit Landungsklappen im Bug nicht unähnlich moderner Landungsboote, die groß genug waren, dass Ritter zu Pferd unmittelbar nach der Anladung zur Erstürmung des Strandes hindurchreiten konnten.¹⁰²² Bei der Rekonstruktion der marinen Präsenz der Templer ist stets zu bedenken, dass ihre Regesten fast völlig verloren gegangen sind, und, was Süditalien anbelangt, auch jene der kaiserlich-fridericianischen Kanzlei.¹⁰²³ Kristjan Toomaspoeg vermutet daher sogar eine durch diesen Verlust bedingte Verzerrung des Geschichtsbildes - dass also die Templerpräsenz zur See in Wahrheit wesentlich größer als die der Hospitaliter gewesen sein könnte, und führt hiezu einen Nachweis von 1273 an, wonach in diesem Jahr vier Tempelerschiffe im Hafen von Barletta lagen, aber nur eines der Hospitaliter¹⁰²⁴ - was freilich wiederum bloß eine verzerrende Momentaufnahme sein kann. Die größten dieser Schiffe waren vollständig und prachtvoll bemalt – wahrscheinlich inspiriert von ihren Eigennamen -, besaßen eine gepanzerte und feuerabweisende Brücke¹⁰²⁵ und vermochten 1.500 Pilger oder Kreuzfahrer samt dem erforderlichen Proviant innerhalb eines Monats¹⁰²⁶ von der Provence ins Heilige Land

¹⁰²⁰ Balard, Introduction, S. 6; Pierre-Vincent Claverie, La marine du Temple dans l'Orient des croisades, in: Michel Balard (Hg.), Les Ordres militaires et la mer (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 48—60, S. 60; Kristjan Toomaspoeg, Carrefour de la Méditerranée et arrière-pays de la croisade: les ordres religieux militaires et la mer au royaume de Sicile. In: Michel Balard (Hg.), Les Ordres militaires et la mer (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 103—110, S. 103.

¹⁰²¹ Claverie, Quelques réflexions, S. 9 und S. 10, und La marine du Temple, S. 49 f.: Faszinierend in diesem Zusammenhang ist ein „nordisch“ anmutendes „Schiffsfeueropfer“ – ein Brander der Templer vom Kogge-Typus des Deutschen Ordens, der erfolgreich gegen jene Sperre vor Damiette getrieben wurde, die auch aus der Biographie des Babenbergers Leopolds VI. wohl bekannt ist.

¹⁰²² Demurger, Die Templer, S. 178.

¹⁰²³ Toomaspoeg, Les ordres religieux militaires et la mer au royaume de Sicile, S. 105.

¹⁰²⁴ Ebenda. Vgl. Claverie, Quelques réflexions, S. 11, der die Auffassung vertritt, dass die Seemacht der Johanniter erst durch die Übernahme der Tempelerschiffe nach 1312 begründet wurde.

¹⁰²⁵ Claverie, La marine du Temple, S. 50.

¹⁰²⁶ Marie-Anna Chevalier, Les ordres militaires et la mer en Arménie cilicienne (milieu du XII^e – fin du XIV^e siècle), in: Michel Balard (Hg.), Les Ordres militaires et la mer (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 61—78, S. 68. Hier wird konkret eine Linie der Hospitaliter auf der Route Ayas (Laiazzo; heute: Yumurtalık) im Golf von Alexandrette (Königreich Kleinarmenien) nach Genua um 1279 untersucht. Demnach schwankte die Abfahrtszeit von Ayas zwischen dem 24. März und maximal 19. April,

überzusetzen, nebst der regulären Besatzung und den Ruderern.¹⁰²⁷ An diesen Zahlen wird deutlich, wie man sich Jakobs I. „Flottenverband“ von 1231 im Vergleich vorzustellen hat, der eine Kapazität von gerade 300 Rittern aufgewiesen haben soll [109]; der „Falke“ der Templer allein wäre mit einer solchen Bemannung samt Pferden angesichts der dreitägigen Kurzstrecke wohl noch gar nicht voll gewesen. Später, ab etwa der Zeit des achten Kreuzzugs, besaßen die Templer sogar einen auf den Pferdelangstreckentransport spezialisierten Frachter, der 100 Pferde in Boxen zu 73 cm Breite und 259 cm Tiefe unterbringen konnte, die in das zweite Deck eingebaut waren. Für eine Überfahrt ins Heilige Land musste weiters Wasser im Ausmaß von 900 Liter pro Pferd veranschlagt werden (also ca. 3 Liter pro Tag) – ebenso Futter. Da man ihnen zur See keinen Auslauf bieten konnte, animierte man die Tiere gelegentlich mit der Peitsche, ihre Beine und Gelenke zu bewegen und zu beugen. In Messina dürfte der einzige reguläre Zwischenstopp stattgefunden haben.¹⁰²⁸

Im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts waren in Marseille als Heimathafen urkundlich erwiesen folgende Schiffe der Ordensritter stationiert: Hospitaliter: der *Falke*, die *Gräfin*, die *Greifin*, die *Santa Luzia* und die *Montjoie*; Templer: die *Gute Aventüre*, die *Rose*, der *Falke* und die *Heilige Dreifaltigkeit*.¹⁰²⁹ Namen wie „Greifin“, „Falke“ oder „Montjoie“ (der Kriegsruf der französischen Barone) legen den Schluss sehr nahe, dass es sich bei diesen Schiffen nicht um Frachter, sondern um vollblütige Kriegsgaleeren handelte. Da die Mittelmeerschifffahrt in der Regel eine witterungsbedingte Winterpause einhielt, kann man davon ausgehen, dass alle neun Schiffe im Frühjahr 1231 frisch überholt, gefechtsbereit und mit ausgeruhten Ruderern im Hafen von Marseille lagen; allerdings berichtet der katalanische Chronist Ramon Muntaner (1265—1336) im Zusammenhang mit Roger di Flor, dass die Templer regelmäßig Schiffe auch in Brindisi überwintern ließen,¹⁰³⁰ was mithin aber erst in die 1290er-Jahre zu datieren wäre.

Ob die Templer bereits über eine seegestützte Artillerie – Katapulte – verfügten, oder diese

während in einem anderen Dokument die Ankunftszeit in Genua mit dem 30. April festgelegt erscheint. Eventuell ist der 19. April als eine gelegentlich wetterbedingt auftretende Verspätung zu deuten, die dann auch zu einer verspäteten Ankunft geführt haben mag, sodass die reguläre Abfahrtszeit auf Ende März einzuschränken ist. Damit ergäbe sich eine Reisezeit von ziemlich genau einem Monat. Diese Linie befuhren auch die Templer intensiv (*Claverie*, *La marine du Temple*, S. 60).

¹⁰²⁷ *Claverie*, *Quelques réflexions*, S. 15; Damien *Carraz*, « Causa defendende et extollende christianitatis. » La vocation maritime des ordres militaires en Provence (XII^e -XIII^e siècle). In: Michel *Balard* (Hg.), *Les Ordres militaires et la mer* (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 21—46, S. 31. Die Daten beruhen auf Dokumenten von 1224 und 1233. 1.500 Menschen mit Gepäck und Verpflegung zuzüglich Besatzung und Ruderer können bereits gut auf jene 250 Tonnen Ladekapazität kommen, die für Galeeren der 1270er-Jahre verbürgt sind (*Claverie*, *Quelques réflexions*, S. 11).

¹⁰²⁸ *Claverie*, *La marine du Temple*, S. 55.

¹⁰²⁹ *Carraz*, *La vocation maritime des ordres militaires*, S. 33.

¹⁰³⁰ *Toomaspoeg*, *Les ordres religieux militaires et la mer au royaume de Sicile*, S. 104.

Maschinen bloß für den Landeinsatz transportierten, ist noch nicht restlos geklärt: Schiffe bewegen sich permanent, und das Zielen von fahrenden Schiffen auf fahrende Schiffe ist freilich ungleich schwieriger als das statische Schießen zu Lande: Die so genannte Feuerleitung war noch im 20. Jahrhundert eine hohe Kunst der Kriegsmarinen, ehe die Computer zu rechnen begannen. Ägyptisch-arabische Quellen über den ungarisch-österreichischen Kreuzzug (1217—1221) bezeichnen jedoch die von den Templern mitgeführten Katapulte als *al-mūfrita*, was mit: „Der Kenterer“ übersetzt wird und schon stark auf einen sogar primären Einsatz zur See hinweist. In diesen Quellen des Gegners wird auch die erschreckende Präzision des „Kenterers“ beklagt.¹⁰³¹ Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Templer und Hospitaliter zwar nicht über die größten Flottenverbände der damaligen Zeit verfügten,¹⁰³² jedoch die größten, schönsten, modernsten und effektivsten Kriegsschiffe des Mittelmeeres stets unter der Flagge von Ordensrittern fuhren.¹⁰³³ Unweit von Mallorca, in Marseille, besaßen Templer und Hospitaliter ihre größten Marinebasen.¹⁰³⁴ Auch in Genua lag stets eine bedeutende Anzahl von Schiffen der Ritterorden,¹⁰³⁵ auf die, gemeinsam mit jenen in Marseille, Ludwig IX. anlässlich des sechsten Kreuzzugs zurückgreifen musste, da er selbst über keine Schiffe im Mittelmeer verfügte.¹⁰³⁶ Die größten und bedeutendsten Werften für Kriegsschiffe waren offenkundig Marseille¹⁰³⁷ und Genua.¹⁰³⁸

Analyse 1231: der Hegemon zur See

Templer und Hospitaliter hätten also von Marseille aus gewiss über die Kapazitäten verfügt, sich mit dem Sultan von Tunis zur See anzulegen, und obendrein auch noch Verstärkung aus Genua herbeiholen können; eventuell hatten auch die Stadtrepubliken Genua und Pisa Interesse an einer Mitwirkung, da ihnen ja Schiffe gekapert worden sein sollen. Abgesehen von den *Gesta Hungarorum*, die wir hier methodisch nicht als Nachweis anführen können, weil wir umgekehrt ihren Wahrheitsgehalt in dieser Sache nachweisen wollen, gibt es allerdings keinen direkten Hinweis auf eine Flottenoperation der Ritterorden. Es gibt aber einen indirekten, nämlich in der Person eines gewissen Ramon de Serra, den der König in seinem *Llibre dels Feits* als

¹⁰³¹ Claverie, *La marine du Temple*, S. 50.

¹⁰³² Claverie, *Quelques réflexions*, S. 16.

¹⁰³³ Claverie, *La marine du Temple*, S. 50.

¹⁰³⁴ Claverie, *Quelques réflexions*, S. 15.

¹⁰³⁵ Claverie, *La marine du Temple*, S. 53: „L’absence remarquée du Temple des contrats frets génois et marseillais témoigne de l’existence d’une véritable flotte de commerce templière dès les premières années du XIII^e siècle.“

¹⁰³⁶ Carraz, *La vocation maritime*, S. 32 und 35 f.

¹⁰³⁷ Carraz, *La vocation maritime*, S. 39.

¹⁰³⁸ Claverie, *La marine du Temple*, S. 54. In Genua kaufte der Tempel 1282 „das größte Schiff, das in dieser Zeit gebaut wurde“, den Falken, dessen Kommando Roger di Flor erhielt.

Kommandanten der Templer auf Mallorca ausweist.¹⁰³⁹ Um in der Darstellung Jakobs I. zu verstehen, was abgelaufen sein dürfte, müssen wir zunächst auf die von Agnès und Robert Vinas edierten, sehr aufschlussreichen arabischen Quellen eingehen:

1. Der in Valencia geborene Diplomat und Poet Abū ‘Abdallāh Muḥammad Ibn al-Abbār (1199—1260) gibt an, dass im Jahre der Hedschra 627 der Poet Abū ‘Uthman Sa’īd Ibn Hakam al-Qurashī von *Ifrikiya* nach Menorca kam und dort als Kadi eingesetzt wurde, und zwar im selben Jahr, als die „Römer“ („*Rum*“), also (romanische) christliche Abendländer, Mallorca besetzten, was trotzdem erst ins Jahr 1230 zu legen sein wird.¹⁰⁴⁰ Ibn Hakam soll in *al-Andalūs* geboren, aber aus Todesfurcht vor dem Gouverneur von Sevilla nach Ifriqiya geflohen sein.¹⁰⁴¹ Mit dieser Biographie stellt er den Prototyp eines Anhängers Abū Zakariyā’s dar.
2. Der in Marrakesch geborene Gelehrte und Historiker Ibn abd al-Malik al-Marrākushī (1237—1303) gibt an, dass Ibn Hakam ein ausgezeichneter Literat und Sprachwissenschaftler gewesen sei, der von *al-Andalūs* nach *Ifrikiya* gegangen sei, wo er „einigen Emiren“ als Sekretär diene. In der Zeit Abū Zakariyā Yaḥyās sei er nach Mallorca gegangen, wo er Steuereinheber gewesen und für den Unterhalt der Soldaten zuständig gewesen sei¹⁰⁴² - eventuell eine euphemistische Darstellung seiner Aufgabe, mit Mitteln intensiver Steuereintreibung die für Nachschub und Unterhalt des mallorquinischen maurischen Widerstands notwendigen Mittel so weit als möglich vor Ort auf den noch unbesetzten Inseln aufzutreiben.
3. Der neuzeitliche, tunesisch-ägyptische Historiker Abū l-‘Abbās Aḥmad al-Maqqarī (vor 1591—1631) gibt an, dass just, als die „Nazaräer“ (Christen) Mallorca besetzten, Ibn Hakam vom Gouverneur Abū Zakariyā Yaḥyā zum Wali von Menorca ernannt wurde; er soll mit den „Nazaräern“ einen Vertrag geschlossen haben, wonach er sich zum Tribut verpflichtete, während die „Nazaräer“ zusagten, keinen Fuß auf Menorca zu setzen.¹⁰⁴³

Aus diesen in den wesentlichen Punkten übereinstimmenden Quellen erschließt sich, dass Abū

¹⁰³⁹ Jakob I, Llibre dels Feits, 117.

¹⁰⁴⁰ Calcuworld, Rechner Islamischer Kalender <<http://de.calcuworld.com/kalender-rechner/islamischer-kalender/>> (11.7.2017).

¹⁰⁴¹ Ibn al-Abbār, *Al Hullā al-Siyarā*, n° 170, zit. in: Vinas, *La Conquête de Majorque*, S. 198. Siehe Anhang 2, Quellentext 8, 1.

¹⁰⁴² *Al-Marrakushī*, *Kitāb adh-dhayl wa l-takmillā*, n° 67 (13. Jh.), zit. in: Vinas, *La Conquête de Majorque*, S. 200. Siehe Anhang 2, Quellentext 8, 2.

¹⁰⁴³ *Al-Maqqarī*, *Nafh-t-Tīb*, VIII, 4, zit. in: Vinas, *La Conquête de Majorque*, S. 197. Siehe Anhang 2, Quellentext 8, 3.

Zakariyā Yaḥyā um 1229/30 Ibn Hakam in Menorca mit Befehlsgewalt einsetzte; sogar die Ausweisung Abū Yaḥyās als „Gouverneur“ von *Ifriqiya* ist für diese frühen Jahre noch korrekt: Zwar sagte er sich bereits 1229 von den Almohaden los, aber sein arrogierter Emir-Titel war 1229/30 noch lange nicht etabliert. Seine Einsetzung Ibn Hakams als Befehlshaber auf der Insel macht allerdings auch klar, dass er bereits zu diesem frühen Zeitpunkt einen territorialen Anspruch zumindest auf die noch nicht von den Katalanen-Aragonesen besetzten Inseln bzw. Inselteile erhob. Zwar mag er anlässlich der Lossagung von den Almohaden in diesen Jahren andere militärische Schwerpunkte priorisiert haben, trotzdem wird wohl auszuschließen sein, dass Abū Zakariyā Yaḥyā dem von ihm entsandten Ibn Hakam überhaupt *keine* militärische Hilfe mitgab bzw. laufend zukommen ließ – im Gegenteil: Wenn auf ihn der Erwartungsdruck eines Nchfolgers der Almohaden lastete, konnte er die erste erfolgreiche christliche Aggression auf einen der Splitter des zerfallenden Almohadenreichs nicht ignorieren, ohne sein Gesicht zu verlieren. Es wird mit einer verstärkten militärischen Präsenz des Emirs zu rechnen gewesen sein, die durchaus 1231/32 ihren Höhepunkt erreicht haben könnte – wenngleich nicht unbedingt mit seiner persönlichen Anwesenheit; vielleicht plante er sie, kam dann aber nicht – im Gegensatz zum König von Aragón-Barcelona, woraufhin Ibn Hakam einen autonomen Weg einschlug und mit dem christlichen König zu verhandeln begann. Für Abū Zakariyā Yaḥyā war der Angriff des Königs von Aragón-Barcelona zunächst offenbar eine Chance, die er sich nicht entgehen lassen wollte: Aufgrund der Untätigkeit der Almohaden konnte er hier in die Rolle des Retters und legitimen Almohaden-Erben schlüpfen und in dieser die Inseln seinem eigenen Herrschaftsgebiet anschließen, wenn der König von Aragón-Barcelona *à la longue* scheitern sollte, wovon er offenbar ausging. So sandte er Ibn Hakam nach Menorca voraus, um dort das Kommando zu übernehmen, und schickte ihm, nachdem die 305 Schiffe umfassende Flotte der Katalanen-Aragonesen September 1230 endlich nach Hause gesegelt war, im Frühjahr 1231 wohl eigene Schiffe, Nachschub und Verstärkung nach Menorca nach, von wo aus Ibn Hakam den Nachschub und die Verproviantierung der in den Bergen Mallorcas verschanzten Mauren organisiert haben dürfte. Dass die Vorgänge komplexer Natur gewesen sein müssen und sich über mehrere Jahre hinzogen, indiziert vor allem al-Abbārs kryptische Bemerkung, dass Ibn Hakams Machtergreifung auf Menorca eine „lange Geschichte“ hatte.¹⁰⁴⁴ Doch irgendetwas muss dann 1231/32 in der Tat schiefgelaufen sein; an Jakob/Jaume I. konnte es nicht gelegen gewesen sein, denn dieser hatte in diesem Jahr – abgesehen von „seinen“ eigenen Mauren zu Lande auf Mallorca – keinerlei Feindberührung mit den Tunesiern.

¹⁰⁴⁴ Ibn *al-Abbār*, *Al Hullā al-Siyārā*, n° 170, zit. in: *Vinas*, *La Conquête de Majorque*, S. 198. Siehe Anhang 2, Quellentext 8, 1.

Analyse 1231: die Veränderung der Lage zur See

Wiederum aus des Königs *Llibre dels Feits* erfahren wir nämlich, dass sich das Kriegsglück des Bernat de Santa Eugènia und des Pero Maça auf Mallorca schlagartig zum Guten verändert hätte: Der König führt das in seiner Darstellung darauf zurück, dass die beiden erfolgreich die Ernte der Mauren in der Inselebene unterbanden und somit eine Hungersnot bei ihnen auslösten [114]. Diese Begründung muss allerdings als simplifizierend und mit einiger Widersprüchlichkeit behaftet betrachtet werden:

1. Unter der Voraussetzung, dass sie noch über Nachschubmöglichkeiten via Menorca verfügten, hätte der Ernteausfall eventuell kompensiert werden können. Allerdings berichtet der König im *Llibre dels Feits* auch, dass Menorca selbst nur ein Zehntel seiner Bevölkerung mit eigenem Getreide versorgen konnte [121] – es muss also seit je her auf Getreideimporte angewiesen gewesen sein. Denkbar wäre freilich, dass Menorca bisher ausschließlich von der Eigenproduktion des wesentlich fruchtbareren Mallorca aus mitversorgt worden wäre – dann aber hätte Menorca schon seit 1229 ein massives Versorgungsproblem haben müssen, das sich aber jetzt, 1231/32, in keiner Quelle irgend indiziert findet. Wenn es trotzdem ursprünglich so war, so muss es vielmehr seit 1229 tatsächlich massive Kompensationslieferungen vom Festland her gegeben haben, was wiederum auf eine akkurate Aufmerksamkeit und Unterstützung Abū Zakariyā Yaḥyās schließen lässt. Wie auch immer: Es muss daher ohnedies regelmäßige Getreideimportlinien übers Meer – entweder von *al-Andalūs* (Denia) oder von Tunesien her - gegeben haben, sodass der Ernteausfall auf Mallorca allein noch kein unüberwindliches Versorgungsproblem bedingt hätte; das Versorgungsproblem konnte erst manifest werden, wenn zusätzlich der Getreidenachschub für die Mauren vom Festland plötzlich unterbrochen wurde.
2. Bernat de Santa Eugènia und Pero Maça fahren laut Bericht des *Llibre dels Feits* deshalb nach Barcelona, um den König zu holen, da die mallorquinischen Mauren ihre Unterwerfung ihm persönlich in Aussicht gestellt hätten; dies steht in einigem Widerspruch zur späteren Feststellung, dass sie sich – Im Gegensatz zu den Menorquinern – unklugerweise nie ergeben, sondern vielmehr gegen ihn erhoben hätten [118]/[124], und dass der König sie nach ihrer Niederringung versklavte [124].¹⁰⁴⁵

¹⁰⁴⁵ Die Feststellung, dass der König die verbliebenen unterjochten mallorquinischen Mauren als „Skaven jenen [gab], die sie wollten, um das Land zu bevölkern“, lässt auf eine gewisse maurische Siedlungskontinuität schließen, und nicht, wie *Vinas*, *La conquête de Majorque*, S. 103, suggerieren, auf eine totale abendländische Neubesiedlung auf Grundlage einer *tabula rasa*. Den von ihnen angegebenen Zahlen zufolge präsentierte sich die

Überhaupt verliert die Darstellung des Königs hier insofern völlig den Faden, als es nach seiner Ankunft eigentlich nur mehr um die Verhandlungen mit den Menorquinern geht und deren Unterwerfung, und überhaupt nie mehr um den ursprünglichen Grund seiner neuerlichen Überfahrt – nämlich die in Aussicht gestellte freiwillige Unterwerfung der Mallorquiner. Kurz: Hier kann etwas im Narrativ des *Llibre dels Feits* nicht ganz stimmen.

3. Bernat de Santa Eugènia und Pero de Maça halten dem Bericht des *Llibre dels Feits* zufolge den König davon ab, eine eigene Armee nach Mallorca mitzunehmen - dort „hätte man genug, um die Berge zu erobern, da man über Tausend Ritter verfügte“ [115]. Dann wiederum beschreibt der König seine „Kriegslist“, wie er den Menorquinern angeblich eine gewaltige Armee mit Lagerfeuern erfolgreich vorgaukelte, obwohl er nur über „sechs Ritter, vier Pferde, einen Schild, fünf Schildknechte, die mir dienten, [und] zehn Diener“ verfügte. Wenn sich hierin nicht ein vollkommener Widerspruch aufdeckt, kann die Stelle nur so verstanden werden, dass die „Tausend Ritter“, die sich auf der Insel befunden hätten, nicht die seinen waren, nicht seinem Kommando unterstanden, und dass er über sie in keiner Weise verfügen konnte. Dies wäre der vielleicht deutlichste Hinweis, dass massive andere als katalanisch-aragonesische Truppenverbände tatsächlich auf Mallorca standen, und zwar eben nicht nur See-, sondern eindeutig auch Landstreitkräfte (*exercitus*). Auch hier gilt mithin: Etwas im Narrativ des *Llibre dels Feits* kann hier nicht ganz stimmen.

Vielmehr dürfte der König zunächst selbst ziemlich überrascht gewesen sein, als er bemerkte, dass sowohl die mallorquinischen Mauren, die bisher in den Bergen so verbissenen Widerstand geleistet hatten, als auch die Menorquiner plötzlich bereit waren, in Verhandlungen über die Unterwerfung zu treten, und zwar mit ihm persönlich. Und noch etwas ist auffällig: Für die neuerliche Überfahrt treibt der König offenbar in kürzester Zeit problemlose drei Kriegsschiffe auf [115]/[116]; kaum in Palma angekommen, habe der schon erwähnte Templer-Kommandant Ramon de Serra sein vertrauliches Gespräch gesucht und ihm empfohlen, die drei Galeeren in voller Bewaffnung nach Menorca segeln zu lassen – die Insel werde sich daraufhin ergeben: „Sie werden [nämlich] Angst haben!“ [117] So sei es tatsächlich durchgeführt worden, und bei ihrer Ankunft im Hafen von Ciutadella hätten die Menorquiner sofort ihre Waffen zu Boden

Immigration nach Mallorca im 13. Jh. wie folgt: 39,71% Katalanen, 24,26% Okzitanen, 16,19% Italiener, 7,35% Aragonesen, 5,88% Navarresen, 4,42% Franzosen, 1,47% Kastilier und 0,73% Flamen. Wie groß daneben die maurischen „Reste“ waren, wann sie sich christianisierten, dem Sklavenstatus entwuchsen und im mallorquinischen Schmelztiegel aufgingen, kann aus diesen Angaben allein nicht abgeschätzt werden.

geworfen. [119]¹⁰⁴⁶

Wie dem im Detail auch wirklich war: Unbestritten fühlten die Mauren sich plötzlich von der Aussichtslosigkeit ihrer Lage übermannt; die mallorquinischen Mauren vermochten ihren Widerstand offenbar nicht mehr fortzusetzen, was wohl nur mit der Unterbrechung des Nachschubs erklärt werden kann. Offenbar verfügte Ibn Hakam über kein einziges Schiffchen mehr, das von Menorca aus die Badia de Pollença hätte ansteuern können, was gut erklärte, weshalb die drei Galeeren des Königs ihren Eindruck auf ihn nicht verfehlten. Vielleicht nutzte Ibn Hakam bloß seinen allerletzten Handlungsspielraum insofern vollkommen, indem er sich dem König unterwarf und nicht den Ritterorden, weil er Letztere als das größere Übel einschätzte – und die mallorquinischen Landsleute aufgab; mit dem für den König erfreulichen Endergebnis, dass die Ordensritter die Souveränität Aragón-Barcelonas über die Inseln ohne (echte) Einschränkungen akzeptieren mussten, wollten sie die Gunst der Stunde für einen für die Christen insgesamt erfreulichen Frieden nicht ungenutzt vorüberziehen lassen.

Meine Vermutung, die ich damit zum Ausdruck bringen möchte: Die Ritterorden, jedenfalls die Templer wären auf der Suche nach einem Territorium gewesen, in dem sie volle Souveränität entfalten konnten; nachdem das in Aragón nicht umgesetzt werden konnte (das wird gleich im nächsten Kapitel genauer erörtert), hofften sie vielleicht, das auf den Balearen doch noch realisieren zu können, nachdem sich der König außer Stande zeigte, seine Eroberung aus eigener Kraft militärisch auf Dauer zu halten. Ibn Hakams Schachzug zugunsten des Königs von Aragón-Barcelona hätte damit letztlich auch die Souveränitätsfrage zugunsten des Königs entschieden, obwohl die Frage gestellt werden muss: Wie kam der König überhaupt so rasch an drei Galeeren heran, während er ein Jahr zuvor gerade eine per Miete aufzubringen imstande war? Als *genius loci* erscheint Ramon de Serra vom Tempel; daher ist naheliegend, dass es

¹⁰⁴⁶ Faktisch regierte Ibn-Hakam noch sehr lange, jedoch nicht unter der Oberhoheit Abū Yahyās, sondern unter jener Jakobs I. – nach Ibn al-Khatīb bis 680 nach der Hedschra, also 1280/81, wobei ihm noch der Sohn folgte. Der Poet-Despot dürfte sehr klug regiert und einen kulturell hochstehenden Hof unterhalten haben – galt aber als grausam, da er die Todesstrafe auf Alkoholiker (Weintrinker) angewandt hätte (Ibn *al-Khatīb*, Kitāb A'māl al-A'lām, zit. in: *Vinas, La conquête de Majorque*, S. 199). Wenn man die geringe Größe und Kargheit der Insel betrachtet, die jährlichen Tributzahlungen an Aragón-Barcelona einkalkuliert sowie ein anzunehmendes strikt durchgesetztes Verbot der Piraterie voraussetzt, und man dem dann den offenbar durchaus entwickelten Anspruch seines Hofes gegenüberstellt, kann man sich bald vorstellen, dass die Bevölkerung unter Ibn-Hakam nicht viel zu lachen hatte und sich darob wohl gerne gelegentlich einen Schluck Wein gegönnt hätte. Insgesamt gäbe Ibn-Hakams Herrschaft, der einige hübsche Gedichte hinterlassen hat, wohl ebenso viel für eine Romantisierung her wie die Endzeit der Nasriden in Granada. Jedenfalls konzentrierte sich Jakob I. ausschließlich auf die Kolonisierung und Entwicklung Mallorcas (*Vinas, La conquête de Majorque*, S. 103) und dürfte Menorca ziemlich unbehelligt gelassen haben, solange es seinen Tribut ablieferte und keine Piraterie von ihm ausging; 1287 erfolgte erst die endgültige Eroberung durch Alfons III. Die Eroberung Ibizas und Formenteras überließ Jakob I. einem „privaten“ Unternehmen der Familie Montgrí und der schon erwähnten Familie de Santa Eugènia als Lehensnehmer des Erzbischofs von Tarragona 1235 (*Vinas, La conquête de Majorque*, S. 127).

auch der Tempel war, der dem König die Schiffe so rasch für seine Machtdemonstration zur Verfügung stellte. Wenn wir annehmen, dass es eine Seeoperation der Ritterorden gewesen war, die die Mauren auf den Inseln in ihre verzweifelte Verfassung brachte, müssen Templerschiffe, auch wenn sie unter aragonesischer Flagge fuhren, umso mehr Furcht bei den Menorquinern ausgelöst haben, wie Ramon de Serra kalkuliert voraussah. All das macht, wenn es nicht gut erfunden ist, den Eindruck einer bereits bis ins Detail perfekt durchorganisierten Inszenierung, bei der der Hauptdarsteller, nämlich der König, der Überraschte ist, der von nichts eine Ahnung hat; man lud ihn bloß nachdrücklich ein, nach Mallorca zu kommen. Alles andere, wie bspw. die drei Galeeren, scheint bereits vorbereitet gewesen zu sein wie für eine groß angelegte Geburtstagsüberraschung.

Um das nicht zugeben zu müssen, mag der König jene literarisch häufig vorkommende List mit den Lagerfeuern erfunden haben, um den Menorquinern eine Armee vorzugaukeln; in diesem Punkt dürfte sein *Llibre dels Feits* tatsächlich Fiktion, und nicht Geschichtsschreibung sein. Und weil er vielmehr dem taktischen Schachzug des Ibn Hakam alles verdankt haben dürfte – nämlich dass er die Hoheit über die Balearen behalten konnte und sie nicht an die Templer verlor – ließen er und seine Nachfolger ihn und seinen Nachfolger bis 1281 unbehelligt; so erscheint es schlüssig.

Exkurs: Wer war Ramon de Serra?

Agnès und Robert Vinas wissen offenbar keine Antwort und verweisen als Möglichkeit auf Guisant de Guillem de Torroella, der als Templer von 1234 bis 1267 auf Mallorca Dienst versah;¹⁰⁴⁷ allerdings stimmt nicht einmal der Vorname überein. Auch Damian Smith und Helena Buffery fällt nichts ein: Sie gehen davon aus, dass Ramon de Serra von Juni 1231 bis November 1232 Kommandant von Mallorca war¹⁰⁴⁸ – das ist freilich nicht mehr als das, was sich aus der Lektüre des *Llibre dels Feits* ergibt. Das Kognomen „de Serra“ taucht im katalanischen Adelsspektrum nicht auf und ist offenkundig ein Pseudonym, das so viel bedeutet wie: „vom Gebirge“. Den Vornamen Ramon (*Raymundus*) kennen wir bereits von Ramon Galceran, doch ist er freilich häufig.

Nicht schlüssig nämlich bzw. einem Irrtum unterliegend muss Serra i Vilarós Mitteilung betrachtet werden, wonach Ramon Galceran, „wie wir gesehen haben“ („*com hem vist*“), mit einer gewissen Berenguera verheiratet gewesen sein soll: In den davor liegenden Textstellen

¹⁰⁴⁷ Vinas, *La Conquête de Majorque*, S. 117.

¹⁰⁴⁸ Smith/Buffery, *The Book of Deeds*, S. 129 FN 195.

bespricht Serra i Vilaró nämlich lediglich eine Urkunde vom 20. Feber 1289, in denen Galceran de Pinós und seine Ehefrau Berenguera den Einwohnern von Franquesa de Faners und der Pfarre Sant Andreu de l'Espà die völlige Freiheit vom Frondienst auf ihren Burgen, insbesondere auf Gósol, Roca d'Espà, Saldes und in Bagà gewähren – also ihrem gesamten Stammtal. Das kann sich zeitlich nur auf Ramon Galcerans Enkel Galceran (IV.) beziehen, der in dieser Urkunde zutreffend ohne den Erstnamen „Ramon“ ausgewiesen wird und in der Tat mit einer Berenguera verheiratet war;¹⁰⁴⁹ er muss 1255 bereits erwachsen gewesen sein,¹⁰⁵⁰ regierte im Baronat ab 1276 und ist Juli 1294 das letzte Mal urkundlich.¹⁰⁵¹ Die Verwirrung könnte darauf zurückzuführen sein, dass Serra i Vilaró diese Urkunde als Beleg für den Wahrheitsgehalt der in Bagà tradierten *llegenda del rescat de les cent donzelles* betrachten wollte, die jedoch, wenn sie überhaupt einen wahren Kern besitzt, bestenfalls in die Jahre 1146/47 zu datieren wäre, und der zufolge der damalige Galceran de Pinós jun. Admiral der aragonesischen Flotte und Sohn des Galceran de Pinós sen. und der Berenguera de Montcada gewesen wäre. Bei der Belagerung von Almería 1147 soll er den Mauren in die Hände gefallen sein, die neben Gold, feinen Geweben und Rindern auch hundert Jungfrauen als Lösegeld verlangt haben sollen; die Bevölkerung in den Besitzungen der Pinós soll tatsächlich die Bereitschaft aufgebracht haben, hundert ihrer Töchter zur Verfügung zu stellen – indes sei Galceran durch die Unterstützung der Erscheinungen des Hl. Stefan des Märtyrers und des Hl. Dionys (St. Denis) die Flucht geglückt, sodass sich das Opfer glücklicherweise erübrigte. Aus Dank für die erwiesene Treue und Anhänglichkeit hätten die Eltern Galcerans jun. ihren Untertanen außergewöhnliche Freiheiten gewährt.¹⁰⁵² Zu erwähnen ist allerdings, dass es um 1161 tatsächlich einen Galceran de Pinós gab – allerdings wird er da nicht als „Admiral“, sondern als Tempelbruder erwähnt;¹⁰⁵³ demnach muss er unverheiratet gewesen sein.

¹⁰⁴⁹ Serra i Vilaró, Urkundenbuch I, S. 116.

¹⁰⁵⁰ Serra i Vilaró, Urkundenbuch I, S. 108.

¹⁰⁵¹ Serra i Vilaró, Urkundenbuch I, S. 119.

¹⁰⁵² Ausschilderung in der Burg von Bagà, fotografiert am 30. Oktober 2006. Dazu ist allerdings auf *Catafau*, La Catalogne et la mer aux X^e-XII^e siècle, S. 106 und den ganzen Artikel überhaupt zu verweisen: Arabische Quellen wissen von einem Grafen Sunyer – wohl Sunyer II. von Empúries –, der 891 mit 15 Schiffen Almería angriff; zahlreiche seiner Schiffe wurden allerdings versenkt und in Brand geschossen, sodass er in Verhandlungen mit dem Herrn von Granada treten musste; dabei sei ein Austausch von Gefangenen und Waren vereinbart worden. Möglicherweise liegt der Ursprung der Sage bereits in diesem Ereignis – wurde die Sage (aus welchen Gründen immer) in den Hochtälern der Pinós im 13. Jahrhundert regionalisiert und aktualisiert; vielleicht tatsächlich deswegen, um die Besserstellung einiger untertaner Dörfer durch die Urkunde von 1289 vor den übrigen Untertanen zu begründen. Ein Admiral Galceran (jun.) de Pinós des 12. Jahrhunderts ist Aymat Catafau nämlich in seinen Untersuchungen zur bisher eher unerforschten katalanischen Seefahrt vor 1200, also vor der Zeit Jakobs des Eroberers, nicht untergekommen – wenngleich er deren Kürze und Lückenhaftigkeit vorab einräumt (S. 101).

¹⁰⁵³ Miret y Sans, Les cases de Templiers y Hospitalers en Catalunya, S. 73 f: „...ego P. de Rovera Militie Templi fratris una cum fratribus nostris Gaucerando videlicet de Pinos et Petro de Cartellano atque Bertrando de Olost...“ Hier überrascht das „videlicet“ vor dem Kognomen: *de Pinós*. Offenbar ist es hier in einem Verständnis von: „gleichsam“ o. ä. zu verstehen: „Offiziell“ führten die Pinós damals nämlich noch kein Kognomen, wie wir

Obwohl die völlige Befreiung vom Frondienst tatsächlich ein beachtliches Privileg darstellt, wird das Dokument aus 1289 aufgrund der Datierung schwer mit der Legende in Verbindung zu bringen sein – sofern ihre Verknüpfung mit der historischen Belagerung von Almería 1147 nicht in Frage gestellt werden soll; jedenfalls trifft es keinerlei Aussage über eine Ehefrau des uns hier interessierenden Ramon Galceran, der um 1200 herum lebte und daher für die Ereignisse von 1146/47 zu jung, und für jene von 1289 zu alt ist. Allerdings kolportiert die Legende auch eine starke Affinität der Pinós zum Marinewesen, was bei einer Familie aus den Bergen überrascht. Ausgeschlossen wäre nicht, dass jener Tempelbruder Galceran de Pinós von 1161 in dieser Rolle bereits marine Aufgaben in seinem Orden erfüllte – insbesondere im Angriff auf Almería 1147 -, allerdings haben wir auch gesehen, dass die Templer zu dieser Zeit noch keinerlei echt marine Ambitionen hegten. Eine marine Rolle konnte sich damals daher bestenfalls auf die Anmietung und Organisation von Schiffen für die Überfahrt und deren Leitung bezogen haben; vielleicht hatten die Templer in der Person jenes Galceran tatsächlich das Oberkommando in der Überfahrt insgesamt, sodass später etwas schlampig von ihm als „Admiral der aragonesischen Flotte“ gesprochen wurde – was wiederum eine häufige gemeinsprachliche Vermengung des aragonesischen Tempels mit dem aragonesischen Heerbann an sich indiziert. Dann könnte dieser Galceran de Pinós tatsächlich der „Stammvater“ der maritimen Berufung der Pinós gewesen sein – sollte aber als keuscher Templer keine Kinder gehabt haben, jedenfalls keine ehelichen. Allerdings tauchen am 29. September 1170 ein Galceran de Pinós, seine Ehefrau Berenguera und drei Söhne – Ramon Galceran, Bernat Galceran und Berenguer Galceran – auf, die dem Tempel eine bedeutende Schenkung machen.¹⁰⁵⁴ Ein anderer Galceran? Oder war er bloß Tertiär bei den Templern gewesen? Danach sieht die Urkunde von 1161 allerdings nicht aus. Oder gab es die Möglichkeit eines Dispenses? So wie in bestimmten Fällen auch Mönche und Nonnen aus Klöstern für das weltliche Leben „reaktiviert“ wurden, wenn es um den Erhalt von Dynastien ging? Bezeugt die Urkunde die materielle Gegenleistung für solch einen Dispens? Der Tempel erhält damit offenbar die gesamte Serra del Cadí und de Palomera übertragen¹⁰⁵⁵ – wohl zur Schafzucht als Basis der einträglichen Textilproduktion. Wie auch immer: Die Söhne waren zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits alle im testierfähigen Alter (mindestens 14 Jahre) – gleichsam erwachsen, als ein solch mutmaßlicher Dispens erteilt und in der Folge ihre Ehelichkeit

im weiteren gleich sehen werden, aber „inoffiziell“ scheinen sie schon so angesprochen worden zu sein; das, denke ich, will die Schreibung in dieser Urkunde zum Ausdruck bringen.

¹⁰⁵⁴ Miret y Sans, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*, S. 152.

¹⁰⁵⁵ Miret y Sans, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*, S. 152 und S. 171.

nachträglich hergestellt werden konnte.

War Ramon de Serra in Wahrheit jener hier erstmals erwähnte Ramon Galceran de Pinós aus den Bergen der Cerdanya von um 1200, den wir als Liebhaber von Arnau de Caboet vermuten – der Vater von Galceran „dem Alten“? Wir werden auf diese Frage bald zurückkommen.

Der Sonderstatus des Templerordens innerhalb der Krone von Aragón und die katalanische Legende vom Templerordensgründer Hugo de Bagà

Der Templerorden dürfte sogar verpflichtet gewesen sein, dem König von Aragón zu helfen: Einerseits gab es ja bereits seit 1114 die Bulle Paschalis' II., die die Balearen als Kreuzzugsgebiet auswies, wie bereits erwähnt; Marseille gehörte zur Grafschaft Provence, die damals wiederum dem Haus Aragón-Barcelona gehörte;¹⁰⁵⁶ und der Templerorden war in Aragón integraler Bestandteil der königlichen Streitkräfte, und zwar:

Die Templer als Erben des Königs von Aragón

Der kinderlose und wahrscheinlich zeugungsunfähige Alfons I. nämlich vermachte sein Land, Aragón, zu je einem Drittel den Templern, den Johannitern und dem Orden vom Heiligen Grab, woraus der Wille des Königs von Aragón sprach, „den Templerorden stärker in die Reconquista einzubeziehen. Allein den Templerorden, denn, so führt Elena Lourie aus, der Text des Testaments ist klar: weder das Heilige Grab noch die Johanniter werden als geistliche Ritterorden betrachtet.“ Die Templer wie auch die beiden anderen Orden traten das Erbe – aus welchen Gründen immer – nicht an, und der bereits erwähnte Bruder des Alfons, Ramiro, wurde aus dem Kloster geholt und zum König gemacht, der die Vereinigung Aragóns mit der Grafschaft Barcelona unter dem Grafen Ramon Berenguer IV. vorbereitete. Es scheint aber kein formaler Verzicht der Ritterorden auf ihre Rechte aus dem Testament Alfons' vorzuliegen, denn 1143 muss sich Graf Ramon Berenguer von Barcelona, mittlerweile auch König von Aragón, mit den Ordensrittern einigen.¹⁰⁵⁷ Dies mündete in seine Charta von 1143, die Alain Demurger

¹⁰⁵⁶ F. Reynaud, Marseille, in: Lexikon des Mittelalters, Band VI (München 1992), 326—328, Sp. 327.

¹⁰⁵⁷ Alain Demurger, Die Templer. Aufstieg und Untergang 1120-1314. (München ²2007 [Paris ³1993]), S. 53 f. Vgl. auch Smith/Buffery, The Book of Deeds, Introduction, S. 1.

wie folgt zitiert:

„Für die Verteidigung der Kirche des Abendlandes, die in Spanien ist, für die kommende Niederlage und Verjagung der Rasse der Mauren (...), habe ich beschlossen, daß eine Miliz nach dem Vorbild der Miliz des Tempels Salomos, die die Kirche des Morgenlandes verteidigt, gegründet wird, dem Tempel untergeben und die Regel dieser Miliz und seine Bräuche folgend.“¹⁰⁵⁸

Offenbar dachte man zunächst an die Gründung eines Tochterordens des Tempels für die iberische Reconquista – damit der Mutterorden sich weiterhin ausschließlich auf seine Aufgaben im Heiligen Land konzentrieren konnte. Am Ende war es aber dann doch der Templerorden selbst, der nun zusätzlich die Aufgaben auf der iberischen Halbinsel mit übernahm. Jedenfalls geht die spanische Forschung von einem längeren Aushandlungsprozess (*proceso negociador*) seit der Mitte der 1130er-Jahre aus.¹⁰⁵⁹ Zu Tage tritt aus dieser etwa zehnjährigen Rechtsentwicklung vom Testament Alfons' I. von Aragón 1131/34 an bis zur Charta des Grafen von Barcelona und nunmehrigen Königs von Aragón von 1143 jedenfalls, dass die Templer in der Krone von Aragón einen Sonderstatus innehatten, dass sie dort in der juristischen Fiktion als vom König „gegründet“ existierten und damit dort als Miliz „des [aragonesischen] Reiches“ anzusehen waren – wohl die Voraussetzung, dass die päpstliche Bestätigung der Herrschaft der Grafen von Barcelona über Aragón 1158 endlich erfolgen und einen Schlussstrich ziehen konnte.¹⁰⁶⁰ Zugleich waren den Templern in diesen beiden Jahrzehnten Donationen zuerkannt worden, die sie in manchen Gebieten zu Monopolherren machten – insbesondere in der frisch eroberten Ebro-Niederung.¹⁰⁶¹

Schlussfolgerungen

Im Gegenzug hatten die Templer von Aragón-Barcelona als Miliz „des [aragonesischen] Reiches“ im Jahre 1231, als Mallorca von den Tunesiern bedroht wurde, eindeutig eine Handlungsverpflichtung – auch wenn im *Llibre dels Feits* ihres Königs Jakob des Eroberers davon eigenartigerweise überhaupt nichts zu finden ist. Doch ist dieses Schweigen nicht schwer zu begründen: Erstens stand eine militärische Großtat der Templer (und eventuell anderer Ritterorden wie der Hospitaliter) dem ungeteilten Ruhm des Königs im Weg – umso mehr,

¹⁰⁵⁸ Zit. nach Demurger, Die Templer, S. 54.

¹⁰⁵⁹ Bonet Donato, Historiografía y investigación sobre el Temple en la Corona de Aragón, S. 64.

¹⁰⁶⁰ Bonet Donato, Historiografía y investigación sobre el Temple en la Corona de Aragón, S. 64 f.

¹⁰⁶¹ Bonet Donato, Historiografía y investigación sobre el Temple en la Corona de Aragón, S. 65 f.

wenn die Information der *Gesta Hungarorum* stimmen sollte, dass die „Soldaten des Königs von Aragón resignierten“ -, und zweitens dürfte schon sein Urgroßvater Ramon Berenguer von Barcelona nicht sehr glücklich mit dem machtvollen Status der Templer gewesen sein, den er sich mit der Krone von Aragón ererbte – und Jaume I. aufgrund seiner Kindheitserinnerung, wie oben erwähnt, auch nicht; umso nachvollziehbarer wird tatsächlich die Inszenierung Ramons de Serra:

Er (wie es letztlich scheinen muss) lässt den König nach Mallorca kommen (indem er Bernat de Santa Eugènia und Don Pero Maça gleichsam als Boten entsendet) und legt ihm die Unterwerfung des verbliebenen maurischen Widerstandes auf Mallorca und der Insel Menorca fix fertig aufbereitet zu Füßen: Damit zeigt er einerseits die Treue des Tempels zur Krone von Aragón – andererseits aber auch seinen Verdienst für eben diese Krone und seine Macht; die Sache mit den drei Galeeren ist subtil: Er wird es gewesen sein, wie aus dem Vergleich mit den diesbezüglichen Nöten des Königs im Jahr davor stark anzunehmen ist, der die drei Schiffe dem König zur Verfügung stellt; dann empfiehlt er ihm, mit diesen unter königlicher Flagge in Menorca vorzufahren, was die Unterwerfung der Insel bewirken werde, und auch tatsächlich eintritt. Die Schiffe des Tempels sind in diesem Spiel zugleich das schmucke Symbol, dass der König allein ohne sie weder die Unterwerfung der Inseln erzwingen noch sie auf Dauer halten könnte. Nimmt man Gerd Althoffs Aufruf zu einer stärkeren Berücksichtigung des Rituals und der Symbolik in der Mediävistik ernst,¹⁰⁶² wird Jakobs I. Darstellung der Unterwerfung Menorcas, wie sie ihm von Ramon de Serra quasi „zugeführt“ wurde, umso glaubwürdiger, wenn man sie richtig deutet und kontextualisiert. Althoff: „Die mittelalterlichen Ordnungen waren Rangordnungen, wie im deutschsprachigen Raum wohl zuerst Heinrich Fichtenau systematisch entfaltet hat. Um aber den distinktiven Charakter von Rang sichtbar zu machen, benutzte man eine Fülle von Zeichen und Symbolen, die etwa die öffentliche Interaktion der Führungsschichten vom Früh- bis ins Spätmittelalter prägte.“¹⁰⁶³ Zu solchen Zeichen gehören auch Beratungen unter vier Augen, wie Althoff ausführt,¹⁰⁶⁴ und wie sie hier zwischen dem König und Ramon de Serra stattfanden: Aus der aus dem Testament von 1131/34 und der Charta von 1143 geborenen Sondersituation konnte der Tempel in Aragón Augenhöhe mit dem König für sich beanspruchen – in der Tat „folgt“ der König dem Kommandeur Ramon de Serra, wie er ausdrücklich selbst schreibt [117]. Zugleich trug der Tempel jene besondere Verantwortung

¹⁰⁶² Gerd Althoff, Die Kultur der Zeichen und Symbole, in: Wolfram von Drews, Christel Meier-Staubach (Hg.), Frühmittelalterliche Studien, Band 36, H. 1 (2002), 1—18, S. 2.

¹⁰⁶³ Althoff, Die Kultur der Zeichen und Symbole, S. 3.

¹⁰⁶⁴ Althoff, Die Kultur der Zeichen und Symbole, S. 4.

für den Schutz von Aragón wie jeder andere Lehensherr für sein schutzbefohlenes Lehen auch. Ramon de Serra kombiniert hier die christliche Verpflichtung der Ordensmitglieder zur Demut subtil mit dem stolzen Anspruch des Ordens selbst: Als treuer Diener rettet er des Königs Eroberung, ohne viele Worte zu machen, und überlässt diesem die Unterwerfung der Feinde und die Aufrichtung seiner Banner.

Nachtrag: die Legende von „Hugo de Bagà“

Gleichwohl der Templerorden als französische Gründung angesehen wird, und die Dominanz der Franzosen bis zu Thibaud Gaudin (Gaudi?) und Jaques de Molay (der zwar frankophon war, aber aus der damals noch zum Reich gehörigen Freigrafschaft Burgund kam¹⁰⁶⁵ und offenbar dort der Partei Rudolfs von Habsburg nahestand¹⁰⁶⁶), ungebrochen war, fällt die große Bedeutung Aragón-Barcelonas in der Ordensgeschichte stets auf; sie ist wohl am besten mit der beschriebenen Sonderstellung zu erklären. Als Wilhelm Gerlich (vielleicht) als erster einen Zusammenhang zwischen dem burgenländischen Landeswappen und den Templern behauptete, hob er bereits die Bedeutung von „Arragonien“ in diesem Zusammenhang hervor und stellte – wenngleich ohne Beleg – fest, dass die Besitzdichte des Tempels wohl in der Provence am höchsten war,¹⁰⁶⁷ die damals zu Aragón-Barcelona gehörte; Gerlichs Feststellung dürfte nicht ganz an der Realität vorbeigehen, wie Damien Carraz‘ hier schon mehrfach angestrebter Artikel stark indiziert.¹⁰⁶⁸ Alain Demurger sieht die Herkunft des Templerordensgründers Hugo de Payns aus der Champagne durch die Forschungen von Malcolm Barber und Marie-Luise Bulst-Thiele erneut bestätigt, obgleich er gesteht: „Die Spuren sind rar, und unter diesen Bedingungen ist es nicht verwunderlich, daß Hugo von Payns das Kind vieler Länder geworden ist. Man hat italienische Vorfahren ausfindig gemacht, in Neapel; Vorfahren in Mondovia oder unlängst in Ardèche. Pagan, Pagani, Payen, Peani... wenn all diese Namen zur selben Familie gehörten, dann war sie gewiß eine der vielköpfigsten des christlichen Abendlandes!“¹⁰⁶⁹ Ebenso wollte offenbar schon der Katalane Joaquim Miret i

¹⁰⁶⁵ Alain Demurger, *Der letzte Templer. Leben und Sterben des Großmeister Jaques de Molay*. (München ³2015 [Paris ³2014]), S. 22.

¹⁰⁶⁶ Demurger, *Der letzte Templer*, S. 110. Lies überhaupt das Kapitel: Otton de Grandson und das Beziehungsgeflecht der Freigrafschaft Burgund, S. 109—112.

¹⁰⁶⁷ Wilhelm Gerlich, *Der Templerorden im Burgenland. Ein Beitrag zur Herkunft des Landeswappens*. In: *Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und dem Landesmuseum* (Hg.), *Burgenländische Heimatblätter*, 9. Jg., H. 3/4 (1947), 131—140, S. 133. Die „Schriftleitung“ der Heimatblätter schloss dem Artikel einen kritischen wie aufschlussreichen Kommentar an.

¹⁰⁶⁸ Carraz, *La vocation maritime des ordres militaires*.

¹⁰⁶⁹ Demurger, *Die Templer*, S. 22 f.

Sans sich nicht mit solchen Spekulationen weiter befassen, sondern hielt nur fest, dass „es scheint, dass ein französischer Herr, Hugo de Payens oder Payns, und andere Ritter, die sich in Palästina gefunden hatten“, die Idee des Templerordens entwickelt hätten.¹⁰⁷⁰ Wikipedia in französischer Sprache erinnert im Übrigen kommentarlos daran, dass „Payns“ nach französischer Phonetik auszusprechen wäre wie: *pin*¹⁰⁷¹ (frz.: Pinie, Föhre) – wobei das „-s“ in „Payns“ auch im Französischen auf ein Mehrzahlwort hindeutet: in der Tat eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit dem Namen der katalanischen Pinós, wenn es reiner Zufall sein sollte.¹⁰⁷² Die Mehrheit der „Gründungsmitglieder“ des Ordens dürfte hingegen in der Tat französischen Ursprungs gewesen sein, und „[u]nzweifelhaft hatte der Graf der Champagne in irgendeiner Weise mit der Geburt des Ordens zu tun.“¹⁰⁷³ Die Mutter des Hl. Bernhard von Clairvaux, eine Montbard, war aus Burgund,¹⁰⁷⁴ und offenbar war der Tempelordensgründer mit den Montbard verschwägert.¹⁰⁷⁵ Doch tauchen schon sehr früh grenzüberschreitende Katalanen in der Truppe auf: Arnau de Bedós beispielsweise scheint am 15. April 1134 in einer Schenkung des Grafen von Barcelona an die Templer als deren Repräsentant auf¹⁰⁷⁶ – und nur zwei Jahre später, im März 1136, bei der späteren Kommanderie von Richerenches in der Provence, als er eine Schenkung des Bischofs von Saint-Paul-Trois-Châteaux und einiger lokaler Familien für den Tempel entgegennimmt, die ursächlich für die Gründung von Richerenches geworden sein dürfte;¹⁰⁷⁷ er blieb dort als Kommandant bis 1139.¹⁰⁷⁸

Maria Bonet Donato problematisiert die Tatsache, dass die iberische Templerforschung bis heute in einem teils ideologisch motivierten Idealismus und einer Mythifizierung verhängen ist, die teilweise den esoterischen Bedürfnissen unserer Zeit geschuldet ist, während die wissenschaftliche Templerforschung seit den 1990ern in erster Linie vom angelsächsischen Raum aus und in Frankreich bedeutend vorangebracht worden ist.¹⁰⁷⁹ Dem Befund ist zuzustimmen,¹⁰⁸⁰ und er wird sich bei Erörterung des Folgenden rasch belegt finden; trotzdem

¹⁰⁷⁰ Miret y Sans, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*, S. 15.

¹⁰⁷¹ Wikipedia in französischer Sprache, <https://fr.wikipedia.org/wiki/Hugues_de_Payns> (11.7.2017).

¹⁰⁷² Spricht man „Payns“ hingegen aus, wie es „geschrieben steht“ – also gleichsam nach deutscher Lesung –, hört es sich an wie das englische: *pin*. Gleichfalls bemerkenswert.

¹⁰⁷³ Demurger, *Die Templer*, S. 23.

¹⁰⁷⁴ Peter Dinzelbacher, *Bernhard von Clairvaux. Leben und Werk des berühmten Zisterziensers*. (Peter Herde [Hg.], *Gestalten des Mittelalters und der Renaissance*, Darmstadt 1998), S. 4.

¹⁰⁷⁵ Demurger, *Die Templer*, S. 22.

¹⁰⁷⁶ Miret y Sans, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*, S. 25.

¹⁰⁷⁷ Carraz, *La spiritualité de la chevalerie au XII^e siècle*, S. 141.

¹⁰⁷⁸ Carraz, *La spiritualité de la chevalerie au XII^e siècle*, S. 142.

¹⁰⁷⁹ Bonet Donato, *Historiografía y investigación sobre el Temple en la Corona de Aragón*, S. 39 f.

¹⁰⁸⁰ Eigentlich auch für Deutschland und Österreich. Zwar nimmt die deutsche Forschung durchaus am allgemeinen Diskurs zu den Ritterorden bei – begibt sich allerdings nicht in die Tiefen der konkreten Forschung

können einzelne Fragestellungen der inneriberischen Fachdebatte ebenso wenig *a priori* pauschal verworfen werden, als jene pauschal als unwissenschaftlich abgetan werden könnte, sondern man wird sich ihnen auf fachlich-sachlicher Ebene zu stellen haben.

Hartnäckig hält sich insbesondere eine katalanische Variante: Derzeit nur in populärwissenschaftlicher Literatur (allgemein) zugänglich ist das Faksimile einer handschriftlichen Pinós-Genealogie, die ein katalanischer Gelehrter 1662 für den Grafen von Guimerá verfasste und ihm als Brief schickte; darin wird „Hugo de Bagà y Pinós“ als „Primer mestre del Templo ... 1118“ ausgewiesen.¹⁰⁸¹ Wahrscheinlich dürfen wir das lediglich als Nachweis verstehen, dass die Legende über eine katalanische Herkunft des Ordensgründers bereits im 17. Jahrhundert existierte. In der Tat wird in Bagà eine Kreuzreliquie aufbewahrt, die vergleichsweise große Ausmaße aufwies; das Holz ist in vergoldetes Silber gefasst und weist entsprechende byzantinisch-griechische Inschriften auf mit Bezugnahme auf Jesus Christus „Sieger“.¹⁰⁸² Ein passendes Kreuz wird in den *Gestes des Chiprois* für 1179 erwähnt.¹⁰⁸³ Es geht letztlich nicht darum, ob die Reliquie „echt“ ist, sondern wie sie im Mittelalter begriffen wurde; über eine derart große Kreuzreliquie zu verfügen, behauptete und behauptet nicht so bald eine Örtlichkeit für sich, und schon gar nicht so eine kleine wie Bagà. Ich habe die Reliquie bereits am 30. Oktober 2006 selbst vor Ort in der Pfarrkirche St. Esteve gesehen und nochmals am 6. Oktober 2019 hochauflösend fotografiert.¹⁰⁸⁴ Aurelio Isamat und José Julio de Herrera wiederum betreiben das Projekt eines katalanischen Wappenbuches, in dem sie sich auf angeblich ebenfalls in Madrid in der Nationalbibliothek befindlichen Briefverkehr aus 1620 beziehen, wonach ein Pedro III. Galceran de Pinós der erste Admiral Kataloniens gewesen sein soll, bereits 1092 eine Berenguera de Montcada geheiratet und mit ihr neben Galceran Galceran jenen Hugo de Bagà gezeugt haben soll, der erster Großmeister des Templerordens geworden sei; in der weiteren Erörterung verwerfen sie diese Angabe selbst allerdings schon deshalb, da der Templergründer bereits 1096/99 am Ersten Kreuzzug mitgewesen sein soll,¹⁰⁸⁵ und sich das bei einem Geburtsdatum nach 1092 unmöglich ausginge – es sei denn, Pedro III. Galceran hätte noch einen älteren Sohn aus einer früheren Ehe oder

zu den Templern in Deutschland; ähnlich in Österreich.

¹⁰⁸¹ Xavier Musquera, *Un viaje por la historia de los Templarios en España. Descubra su historia secreta y recorra los enclaves templarios de la Península Ibérica*. (Madrid 2007), S. 243–254. Das Manuskript wird darin im Faksimile gezeigt und ausgewiesen als: „Biblioteca Nacional de Madrid“ und „número 7.377“.

¹⁰⁸² Recto: „Ι[ησο]C ΝΙΚΑ Χ[ριστο]C“. Verso: „ΣΤ[αυ]ΡΟC Γ[ιω]Υ Τ[ο]Υ Φ[εο]Υ Ι[ησο]Υ Χ[ριστο]Υ“. Vgl. Anhang 1, Abbildung 21 a.

¹⁰⁸³ Demurger, *Die Templer*, S. 121.

¹⁰⁸⁴ Anhang 1, Abbildung 21 a.

¹⁰⁸⁵ Demurger, *Die Templer*, S. 23, verbürgt sich nicht für eine Teilnahme des Ordensgründers am ersten Kreuzzug.

Beziehung gehabt.¹⁰⁸⁶ Eine seriöse Arbeit des Archivars des Bischofs von Solsona, Enric Bartrina, geht auf die „Hugo de Pinós Templergründer“-Frage zwar überhaupt nicht ein, löst aber anhand zweier in Solsona verwahrter Urkunden einige genealogische Verwerfungen über die Frühzeit der Pinós-Familie. Demnach muss es zwei eng verwandte Galceran gegeben haben, deren Väter angeblich Miró Ricolf und Ricard Altemir hießen, von denen wiederum auffälligerweise nur die Mütter bekannt sind: *femina Adelaida* und *femina Sicardis*, wobei eine Nähe ihrer Söhne zu Ramon Graf von Cerdanya ins Auge springt; zusammenfassend gibt er Serra i Vilaró im Ergebnis recht, dass die Pinós von den Grafen von Cerdanya abstammen, und zwar über diese beiden Frauen (die dessen ungeachtet freilich nie mit den Grafen verheiratet waren). Miró Ricolf und Ricard Altemir sind in Eiden von 1050, 1061 und 1063 urkundlich; ihre wahrscheinlichen Söhne sind 1093, 1106 und 1117 urkundlich, was der vermutlichen erwachsenen Lebenszeit des Templergründers entspräche.¹⁰⁸⁷ Im Ergebnis bietet Bartrina damit einen zweiten Galceran de Pinós an, der alternativ als Vater oder Bruder des Herrn Hugo in Frage käme, wenn der bisher im Fokus stehende Galceran (mutmaßlich: de Pinós) nicht passen sollte – auch wenn er diesen Schluss nicht dezidiert ausspricht. Zu erwähnen ist noch die enge Familiarität der Pinós mit den Mataplana, deren Leitnamen tatsächlich: Hugo war.

Unbestritten ist, dass aus den Pinós die Herzöge von Alba und Medinaceli hervorgingen,¹⁰⁸⁸ deren Familiengeschichte eng mit der Armada verknüpft ist; Pedrals i Costa weist darauf hin, dass die persönlichen Dokumente der Familie, und zwar auch die sehr alten, n i c h t im von Serra i Vilaró aufgearbeiteten Archiv der Stadt Bagà lagen (heute befindet es sich im Archiv der Krone von Aragón in Barcelona, wohin es nach dem Bürgerkrieg überstellt wurde), sondern mit der fortschreitenden Verzweigung der Familie stark in Dispersion gerieten;¹⁰⁸⁹ der bereits angesprochene genealogische Schriftverkehr mit Gelehrten des 17. Jahrhunderts kann also zweierlei gedeutet werden: entweder dass die Familie(n) selbst schon damals nicht mehr über ihre Ursprünge Bescheid wusste(n), oder - im Gegenteil - Familien, die mit den Nachkommen der Pinós in verwandtschaftliche Beziehungen treten wollten, deren Angaben über ihre Ahnen einem fachlichen *re-check* unterziehen wollten, weil sie sie etwa für unglaubwürdig hielten; eine eigenständige, nach fachlichen Kriterien durchgeführte Studie zum diesbezüglichen genealogischen Diskurs in Spanien im 17. Jahrhundert insbesondere anhand der Fragestellung nach seiner inhaltlichen Kohärenz wäre gewiss wünschens- und eine eigene Arbeit wert, die

¹⁰⁸⁶ Aurelio José Miguel Isamat, José Julio de Herrera, Estematoteca, <http://www.estematoteca.com/pdf_files/bergapinosmataplana.pdf> (11.7.2017), S. 30—32.

¹⁰⁸⁷ Bartrina, Llinatge dels Pinós: el primer Galceran de Pinós, S. 13—16.

¹⁰⁸⁸ Xavier Pedrals i Costa, Introducció, in: Serra i Vilaró, Urkundenbuch III, I—XX, S. I.

¹⁰⁸⁹ Pedrals i Costa, Introducció, S. I f.

wohl nur in Madrid und Barcelona vor Ort erfolgreich bewerkstelligt werden könnte. Jedenfalls mochte es für die Herzöge von Alba im 17. Jahrhundert interessant gewesen, in einem ihrer Vorfahren aus dem 11. Jahrhundert den ersten Admiral der Armada sehen zu können – und vielleicht hatte die Aufklärung auch eine allfällige „Ansippung“ an den Templerorden wieder hoffähig und attraktiv gemacht; trotzdem darf man die Überlieferung deswegen nicht schon *a priori* verwerfen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass nicht erst Demurger, wie er selbst betont, sondern bereits Alan John Forey¹⁰⁹⁰ und Elena Lourie¹⁰⁹¹ ein großes Augenmerk auf den muslimischen *Ribāt* – eine Form des *Djihad* auf Zeit – auf der iberischen Halbinsel als mögliches Vorbild für den Templerorden legten, wobei sie als *missing link* die sogenannte Belchite-Bruderschaft anführen;¹⁰⁹² allerdings dürfte der Tempel erst 1128 in Aragón Fuß gefasst haben¹⁰⁹³ – dann aber rasch massiv beschenkt worden und gewachsen sein; die von Miret i Sans aufgefundenen Urkunden, die bereits auf die Jahre 1124/25 hindeuten,¹⁰⁹⁴ wurden von Forey 1973 kategorisch verworfen: Er meinte, dass alle Urkunden, die vor 1128, also vor dem Konzil von Troyes datieren, als die Templer ihre Ordensergel genehmigt bekamen, in Zweifel zu sehen sind.¹⁰⁹⁵ Das ist freilich ein sehr programmatischer Zugang, der offensichtlich implizit auf die katalanische These reagiert und sie *a priori* ausschließen will. Denselben kategorischen Schluss allerdings zog bereits Pedro Rodríguez Campomanes 1747,¹⁰⁹⁶ der sich für sein Templerbuch das *imprimatur* von Manuel Joseph de Medrano OP, Prior der Konvente von Zamora, Toro und Santo Thomás in Madrid und Generalchronist der Dominikaner in

¹⁰⁹⁰ Alan John Forey, *The Templars in the Corona of Aragón* (Oxford 1973), S. 7.

¹⁰⁹¹ Elena Lourie, *The Confraternity of Belchite, the Ribāt and the Temple*, in: *Viator. Medieval and Renaissance Studies*, vol. 13 (1982), 159–176.

¹⁰⁹² Demurger, *Die Templer*, S. 35 f.

¹⁰⁹³ Demurger, *Die Templer*, S. 52.

¹⁰⁹⁴ Miret y Sans, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*, S. 15 f.

¹⁰⁹⁵ Forey, *The Templars in the Corona of Aragón*, S. 8. Im Wesentlichen geht es darum, dass diese alten Urkunden nur in Form von späteren – gleichfalls mittelalterlichen – Abschriften vorhanden sind, die falsch datiert sein könnten, was schon Miret i Sans in Betracht zog, der aber trotzdem bei seiner Zuschreibung auf 1124/25 blieb.

¹⁰⁹⁶ Pedro Rodríguez Campomanes, *Dissertaciones Historicas del Orden, y Cavalleria de los Templarios, o Resumen Historial de sus Principios, Fundacion, Instituto, progressos, y extincion en el Concilio de Viena, y un apendice, o suplemento, en que se pone la Regla de esta Orden, y diferentes Privilegios de ella, con muchas Dissertaciones, y Notas, tocantes no solo à esta Orden, sino à las de S. Juan, Teutonicos, Santiago, Calatrava, Alcantara, Avis, Montesa, Christo, Monfrac, y otras Iglesias, y Monasterios de España, con varios Cathalogos de Maestres [Historische Erörterungen über den Orden und die Ritterschaft vom Tempel, oder historische Zusammenfassung seiner Prinzipien, Gründung, Einrichtung, Prozesse und Auslöschung am Konzil von Vienne, und Anhang oder Ergänzung, in der sich die Ordensregel findet und verschiedene Privilegien desselben, mit vielen Erörterungen und Bemerkungen, die nicht nur jenen Orden, sondern auch jene von San Juan, der Deutschen, von Santiago, Calatrava, Alcantara, Avis, Montesa, Christus, Monfrac und andere Kirchen und Klöster in Spanien berühren, sowie mit mehreren Katalogen der Ordensmeister]* (Madrid 1747), 5. Seite des Prologs [Der Druck weist Seitenzahlen erst ab Beginn des eigentlichen Traktats aus – dort beginnend mit S. 1; d.h. der Prolog dürfte erst zu allerletzt hinzugefügt worden sein und kann daher Inhalte aufweisen, die vom Zensor noch nachträglich anempfohlen wurden.].

Spanien, eingeholt hat – zuzüglich jenes des Königs von Spanien selbst; offenbar war mit der „Hugo de Bagà“-Debatte von nun an Schluss in Spanien – Herzöge von Alba hin oder her. Bemerkenswert ist, dass die 1910 von Miret i Sans aufgefundene älteste Schenkung an den Templerorden eine des Grafen von Urgell ist¹⁰⁹⁷ – also aus jener Gegend, wo die Pinós tatsächlich angestammt waren -, die er, wie gesagt, auf 1124/25 datiert. Der Herausgeber des Faksimile-Reprints der „Cases“ von Miret i Sans, Josep Maria Sans i Travé, schloss die Debatte abermals ab mit folgenden Worten:

„Unmittelbar am Ufer der Seine, etwa ein Dutzend Kilometer von der Stadt Troyes entfernt, findet sich in der Champagne das Dorf Payens, Heimat des Inspirators, Gründers und ersten Oberhaupts des Tempels. Aktuelle Forschungen, hauptsächlich des Engländers Malcolm Barber und der Deutschen Marie Luise Bulst-Thiele, haben interessante Details über die Persönlichkeit Hugues de Payens hervorgebracht, die jedwede Hypothese über eine andere Herkunft des Gründers des Tempels verwerfen. Es sind daher die Theorien zurückzuweisen, die ihn zu einem Oberprovençal, Neapolitaner von Mondovi, einem Piemontesen oder einem Ardècheois oder einem Vivarais machen.

Ebenso, im selben Sinn, kann ich nicht den Inhalt jener Legende als historische Wahrheit akzeptieren, die mit dem byzantinischen Kreuz von Bagà verbunden ist, und die erzählt, dass es in die Pfarrkirche dieses katalanischen Dorfes von Galceran de Pinós gebracht wurde, Bruder des ersten Tempelmeisters, Hugues de Payens, ein Name, der katalanisch Hug de Pinós entspräche, der sein Kognomen abgewandelt hätte nach dem Ort seiner Baronie, Bagà – latinisiert ‚de Baganis‘, woraus sich allmählich ‚Paganis‘ ergeben hätte -, und der sich im Heiligen Land während des ersten Kreuzzugs niedergelassen hätte, an dem er teilgenommen hätte, indem er die Grafen von Roussillon und Cerdanya begleitete.“¹⁰⁹⁸

Dem ist freilich schon deshalb beizupflichten, weil das authentische Eigenschaftswort des Mittelalters zu *Bagada* (Bagà) *Bagadanus* 3 ist¹⁰⁹⁹ – und nicht der *Baganis*, das keinerlei Beleg

¹⁰⁹⁷ Miret y Sans, Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya, S. 15 f.

¹⁰⁹⁸ Josep Maria Sans i Travé, Els Templers Catalans. De la rosa a la creu. [Die katalanischen Templer. Von der Rose zum Kreuz.] (Josep Maria Sans i Travé [Hg.], Col·lecció: ‚Els Ordes Militars‘ [Sammlung: ‚Die Ritterorden‘], 7., Lleida 21999 [1996]), S. 32. Aus dem Katalanischen übersetzt vom Autor.

¹⁰⁹⁹ Serra i Vilaró, Urkundenbuch I, S. 92, FN 1: „...nec ... in aliquo castro nostro, scilicet de Gosol, nec de Ruppe dez Espaa, nec in castro de Saldas, nec in B a g a d a n o...“ Die Urkunde stammt zwar erst aus 1289, ist aber letztlich der beste Beleg, dass das Eigenschaftswort nie anders geheißen hat: Oben in Fußnote 94 haben wir gesehen, dass die Stadt Bagà seit dem 10. Jahrhundert in den lateinischen Urkunden unverändert als *Bagada* bezeichnet wird; hingegen wissen wir nicht, wann in der Volkssprache das „a“ im Auslaut, und wann auch noch

hat; dass sich *Payns* im Französischen wie: *pins* ausspricht, will mir allerdings auch nicht aus dem Kopf gehen, und das Kreuz könnte ja auch erst *n a c h* der Auslöschung des Templerordens von den *Pinós* in Bagà diskret in Verwahrung genommen worden sein – im kritischen Zeitraum (1307—1314) steht eventuell noch ein Galceran IV. zur Verfügung, oder, wenn nicht er, dessen Nachfolger Pere Galceran de *Pinós*. Wenngleich *Sans i Travé* keine katalanische Schenkung vor den 1130er-Jahren akzeptieren will, so nennt er als erste immerhin jene des Grafen von Barcelona aus 1131, in der er „dem Tempel, in die Hände Hugos, die wohlbefestigte Burg Granyena“ übergibt,¹¹⁰⁰ der Graf betont also, dass er die Schenkung dem Templergründer Hugo persönlich aushändigt. Man mag dem keinen Belang zumessen – Hugues de *Payns* war damals schon ein gefragter Mann, und der Graf mag betonen haben wollen, dass er ihn persönlich besuchte -, aber es konnte auch zum Ausdruck bringen, dass er die Tempplerschenkung „seinem“ Mann treuhänderisch übergäben hätte. Jedenfalls hat Alain Demurger alle wichtigsten französischen und italienischen Spekulationen abseits der Champagne abgetan – die katalanische allerdings mit keinem Wort erwähnt (was *Sans i Travé* erst nötigte, hier etwas hinzuzufügen). Dass Demurger die katalanische wegen Unwesentlichkeit ignoriert hätte, ist fast unvorstellbar: Alle von ihm gelisteten Spekulationen sind Blüten der letzten Jahre – die katalanische Theorie besteht hingegen schon mindestens seit dem frühen 17. Jahrhundert, wie wir zeigen konnten. Auch wenn sie falsch sein mag – unwesentlich ist sie nicht.

Wie nämlich wäre das Modell des *Ribāt*, dessen Vorbildwirkung für den Templerorden auch Demurger erwägt, nach Frankreich gelangt – ganz ohne iberische Intermediation? Es ist zwar richtig, dass zahlreiche französische Adelige gerne und oft in Spanien gegen die Mauren kämpften – aber dann müsste der Templergründer, oder zumindest sein engstes Umfeld, wenigstens eine solche Spanien-Erfahrung gehabt haben, aus der sie das *Ribāt*/Belchite-Modell hätten rezipieren können. Das wiederum wurde bis jetzt nie nachgeprüft – wohl weil es letztlich doch wieder nur neue Fragen zu einem allfälligen katalanischen Konnex aufwürfe; eher geht man davon aus, dass die Gründertruppe sich im Ersten Kreuzzug fand und eine Zeit in Palästina lebte, und eher verwarf man die *Ribāt*-Theorie gleich überhaupt. Eine denkmögliche Variante wäre, drittens, dass ein Katalane mit seinem eigenen Traum eines Ritterordens quasi als „Prophet im eigenen Land“ auf keinen Widerhall stieß – eventuell weil man sich in diesem

das „d“ verschwunden ist; kurz: ein Eigenschaftswort: *Baganis* käme erst nach Abschluss dieses Prozesses in Frage – die Urkunde aus 1289 zeigt hingegen, dass es im späten 13. Jahrhundert noch lange nicht so weit war, umso weniger um 1100.

¹¹⁰⁰ *Sans i Travé*, *Els Templers Catalans*, S. 78.

Zusammenhang eine „ewige Profess“ nicht vorstellen konnte und vielmehr das „Zeitsoldat“-Modell des arabischen *Ribāt* vor Augen hatte, wie es die Belchite-Bruderschaft bereits ohnedies realisierte -, und daraufhin nach Frankreich ging, wo seine schon weiterentwickelte Vision des *Ribāt*/Belchite-Modells begeistert aufgegriffen worden sein mag, da man so etwas dort ohnehin noch in keiner Variante überhaupt kannte; zu beachten ist weiters, dass Katalonien als Grafschaft Barcelona und das Königreich Aragón damals noch zwei getrennte politische Entitäten waren: Es mag also sein, dass das Belchite-Modell des aragonesischen Nachbarn bei den Katalanen schon an sich kein Interesse hervorrief. Wie auch immer: Angesichts der Enttäuschung in seiner Heimat mag er später auch keinen besonderen Wert mehr auf die Hervorhebung seiner katalanischen Herkunft gelegt haben, was ihren Nachweis heute noch zusätzlich erschweren mag. Nach dem durchschlagenden Erfolg der Templeridee in Frankreich mochte man sich dann südlich der Pyrenäen wieder der iberischen Herkunft des Herrn Hugo besonnen und sie verstärkt betont haben, was den raschen Erfolg des Ordens in diesen Gebieten zusätzlich beflügelt haben könnte. – So weit ein Modell, das ohne fachlich fundierte, weitergehende Studien hier nur als Nachdenkvorschlag stehen bleiben kann, der auch die Kapazität eines franko-katalanischen „Kompromisses“ in sich berge. Nebenher könnte diese These eine Verbindung der Pinós-Familie zur Champagne begründen, von wo Jolante de Courtenay herkam, deren Hochzeitszug Bertram und Simon sich anschlossen, um endgültig in Ungarn zu bleiben.

Schlussfolgerungen: abschließende Bemerkungen zur Darstellung der Wappenverleihung in den *Gesta Hungarorum*

Befund

Zusammenfassend kann vorläufig folgender Befund abgegeben werden:

1. Zur Sache mit dem „großen Grafen“, gegen den die Ahnen der Mattersdorfer-Forchtensteiner „fortwährend aus gerechten Gründen“ fochten, bis sie ihn schließlich entführten und erdrosselten, ist zu sagen: Der Kampf der Urgell'schen mit den Katharer-Sympathisanten, dem Grafen von Foix und dem Vizegraf von Castellbò, zwischen 1195/96 und 1203 kann aus orthodoxer Sicht durchaus als „aus gerechten Gründen“ betrachtet werden, zumal die beiden 1195/96 Urgell brutal überfallen und geplündert

hatten; sogar beide kämen als „große Grafen“ gut in Frage – mehr noch Raymond-Roger von Foix -, und wurden auch tatsächlich 1203 von den Urgell'schen gekidnappt. Hingegen wurde keiner der beiden erdrosselt – im Kontext könnte jedoch Ramon de Josa (sen.) als Opfer einer solchen Gewalttat in Frage kommen. Wenngleich der Bericht der *Gesta Hungarorum* mithin nicht bis in jedes Detail zutrifft, so ist die Übereinstimmung bemerkenswert; Ramon Galceran de Pinós war in diese Vorgänge zumindest irgendwie verwickelt.

2. Zur Sache des „Hauptsitzes Boiot“ ist zu sagen, dass, wenn man „Boiot“ mit der Nennung „Sancta Maria de Bagad“ in Zusammenhang mit Kleinfrauenhaid identifiziert, rasch der Konnex zu Bagà in Katalonien, das in lateinischen Urkunden als *Bagada* ausgewiesen wird, herzustellen ist. Bagà war tatsächlich spätestens ab 1233 Haupt- (*capitale*), aber nicht Stammsitz der Familie Pinós, sodass diese Passage die historischen Fakten sogar ganz exakt träfe.
3. Zur Sache „des Sultans von Tunis, der die Inseln Mallorca und Menorca mit Schiffen und Flotten einfallend besetzt hatte, wobei viele Soldaten des Königs von Aragon resignierten“, ist zu sagen, dass Textanalyse und Kontextualisierung mit den arabischen Quellen ein tunesisches Engagement bei den Balearen um 1231/32 in der Person Ibn Hakams, eines Vertrauten Abū Zakariyā' Yaḥyās, des Emirs von Tunis, als gesichert sowie eine Gegenaktion der Ritterorden von Marseille aus als stark wahrscheinlich annehmen lassen, da ohne eine solche die mehr oder weniger plötzliche Unterwerfung der Menorquiner und der letzten auf Mallorca Widerstand leistenden Mauren nicht wirklich erklärbar wäre. In diesem Zusammenhang fallen im *Llibre dels Feits* die Person des Templerkommandanten Ramon de Serra und die drei Kriegsgaleeren auf, die dem König zur Verfügung gestellt werden, um die Unterwerfung Menorcas entgegen zu nehmen.

Zur Chronologie ist zunächst daran zu erinnern, dass die in Rede stehenden Stellen in den *Gesta Hungarorum*, erstens, höchstwahrscheinlich eine völlig originäre Hinzufügung der 1340er-Jahre darstellen, als Bagà jedenfalls schon über ein Jahrhundert lang Hauptsitz der Pinós war, und, zweitens, in der ganzen Stelle die erwähnten Ereignisse nie auf die konkret genannten Geschwister/Cousins Bertram und Simon bezogen werden, sondern stets auf die „Familie“ allgemein (*generatio*).¹¹⁰¹ Trotzdem ist ihre Teilnahme an der Entführung 1203 und der

¹¹⁰¹ Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 124, konstatiert – allerdings für das 10. Jahrhundert: „Was hier als ‚genus‘ erscheint, heißt anderswo ‚generatio‘ und ist der ‚cognatio‘ gleichzusetzen.“ Und S. 122 f:

Balearen-Kampagne 1231/32 nicht ausgeschlossen:

Wie bereits in mehreren Fällen gesehen waren mehrfache Reisebewegungen über große Distanzen innerhalb weniger Jahre nichts Außergewöhnliches; wenn Ayas—Genua innerhalb eines Monats gefahren werden konnte, müssen drei Wochen für die Distanz Senj (Zengg)—Salou reichen (plus eine Woche zu Pferde aus dem Gebiet des heutigen Burgenlandes), und Juan de Palomar, päpstlicher Legat in Prag, gab im 15. Jahrhundert an, dass sein spanisches Geburtshaus 46 Tagesreisen entfernt lag¹¹⁰² (womit wohl der Landweg gemeint war). Die Ungarnfahrt des Jahres 1196 oder 1198 kann daher nicht als Ausschlussgrund für eine Teilnahme an der Kidnapping-Aktion von 1203 betrachtet werden; im Gegenteil ist gut anzunehmen, dass Bertram und Simon, nachdem sie die Prinzessin nach Ungarn begleitet hatten, wieder in ihre alte Heimat zurückkehrten - dann aber, nach 1203, als der König von Aragón-Barcelona selbst für ihre Geiseln interveniert, wie wir schon hörten, und sie eventuell wirklich die Erdrosselung eines von ihnen zu verantworten hatten, es als in Ungnade gefallene als sicherer angesehen haben mögen, sich nach Ungarn abzusetzen, genauso wie es die *Gesta Hungarorum* beschreiben. Dies entspräche im Ergebnis auch der schon angesprochenen Vermutung Pórs, sie hätten ihre Schwester in Ungarn „besucht“ und wären dann bei ihr geblieben. Wie Szabados entdeckte, fuhr Bischof Bertram von Pécs/Fünfkirchen zwischen 1229 und 1235 v i e r m a l nach Aragón-Barcelona, wobei er, wie Koszta fand, zumindest 1233 vom Mattersdorfer Bertram begleitet wurde.

Rekurs: der Tempel und die Frage des „Ramon de Serra“

Noch ein paar Worte zu der übereinstimmenden Darstellung der Wappenverleihung in den beiden Hauptwerken der ungarischen Chronikliteratur – *Gesta Hungarorum* und *Chronici Hungarici Compositio XIV.*: Sie erfolgt durch die *regni et communitatis militia*. Betrachtet man die erörterte Sonderstellung des Tempels in Aragón, ist die hier gewählte Umschreibung rasch

„Nicht so sehr auf die Verwandtschaft kam es an, sondern mit wem man verwandt sein wollte. ... Mühelos wird hier der Übergang von den Verwandten zu hochgestellten ‚Freunden‘ vollzogen. ... So konnte auch in den Zeiten, da die Sohnesfolge im agnatischen Sinne aktuell wurde, der Ruhm edler Abstammung nicht auf die angeheirateten Verwandten verzichten. Auch aus praktischen Gründen...“

¹¹⁰² Veszprémy, Valóság és fikció határán, S. 233. Wikipedia in tschechischer Sprache gibt unter Berufung auf František Palacký, Ernst Bik (Hg.), *Monumenta Conciliorum Generalium seculi decimi quinti: Concilium Basileense* der Cisleithanischen Akademie der Wissenschaften (1857) an, dass er *archydyaconus Barcinonensis* - also Archidiakon in Barcelona – gewesen sei (<https://cs.wikipedia.org/wiki/Juan_de_Palomar> [17.7.2017]); unter Zugrundelegung einer Tagesleistung von 20 lombardischen Meilen (ca. 35,7 km) könnte die Zeitangabe mit 46 Tagen (35,7 x 46 = 1.642,2 km) hinkommen. Der moderne Routenvorschlag über das Autobahnkreuz Walldorf (1.714 km) kann nicht zum Vergleich herangezogen werden – man wird die direktere Route über das Donautal gewählt haben.

enträtselt – zumal wir bereits bemerkt haben, dass der Sprachgebrauch in der Praxis, was die Differenzierung zwischen der Miliz des Tempels in Aragón und dem aragonesischen Heerbann anbelangt, in der Praxis schon sehr früh schlampig gewesen sein dürfte; dass zum Zeitpunkt der Überarbeitung der *Gesta* in den 1340er-Jahren überhaupt eine Umschreibung gefunden werden musste, ist angesichts der noch nicht lange zurückliegenden Ketzeranklage und der darauffolgenden brutalen Verfolgung der Templer zwischen 1307 und 1314 naheliegend. Allerdings sei an das oben ausführlich erörterte Testament des Ponç de Lillet erinnert, in dem der Templerorden schlicht als *militia* bezeichnet wird. „*militia*“ war die juristische Fachbezeichnung für den Tempel: Damit stellt der Begriff nicht einmal eine Umschreibung dar, sondern einen juristisch eindeutigen *terminus technicus*. Der Begriff *communitas* hingegen dürfte dem den *Gesta Hungarorum* typischen Staatsverständnis geschuldet sein, wonach der König sich die Souveränität mit der Gemeinschaft des Adels, die als fiktiv einheitliche Körperschaft dem König gegenüberstand, zu teilen hatte; das wurde bereits eingehend gemeinsam mit Pauls von Forchtenstein ideologischer Verortung erörtert. Die Kurzbeck-Ausgabe der *Gesta Hungarorum* von 1781 indiziert,¹¹⁰³ dass im Autograph *regis et communitatis militia* stand, wie es sich auch in der Rechnitzer Abschrift liest, der Veszprémy und Schaer hier ausnahmsweise nicht folgten;¹¹⁰⁴ ebenso steht es in der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV*. In dieser Lesung wäre die Umschreibung noch schlüssiger und würde die besonderen Verhältnisse in Aragón im besonderen Lichte ungarischer Betrachtung umso klarer wiedergeben. Es ist also davon auszugehen, dass hier kolportiert wird, dass die Wappenverleihung durch die aragonesischen Templer erfolgte. Was den Adler anbelangt, findet sich ein sehr verwandter, der jedenfalls gleichfalls widersehend ist und unerhört waagrecht gestellte Flügel hat, in der Templerkapelle von Cressac,¹¹⁰⁵ deren Ausmalung in die 1180er-Jahre datiert wird.¹¹⁰⁶ Dieses überraschende Templerwappen zeigt den roten Adler zusammen mit dem üblichen und allgemein bekannten breitendrigen Templerkreuz; offenbar handelt es sich bei dem dargestellten Templer nicht um einen einfachen Bruder, wie der Schmuck des Pferdes indiziert, sondern um einen Präzeptor oder Großmeister. Gaetano Curzi teilt mit, dass die Darstellung aufgrund einer lesbaren *narratio* als Sieg von La Boquée 1163 beim Krak des Chévaliers zu identifizieren ist, wo die Templer vom normanno-englischen Gilbert de Lacy angeführt wurden.¹¹⁰⁷ Dieser war allerdings nicht Großmeister, sondern bloß

¹¹⁰³ Anhang 1, Abbildung 12.

¹¹⁰⁴ Veszprémy, FN d, in: Simon von Kéza (*Veszprémy/Schaer* Hg.), *Gesta Hungarorum* 91.

¹¹⁰⁵ Anhang 1, Abbildung 14. Diesen Adler dürfte schon Gerlich 1947 gekannt haben: *Gerlich*, *Der Templerorden im Burgenland*, S. 134.

¹¹⁰⁶ Gaetano Curzi, *La pittura dei Templari* (Mailand 2002), S. 27.

¹¹⁰⁷ Ebenda.

ein Kommandant.¹¹⁰⁸ Sollte ausgerechnet dieser Adler, wenngleich in deutlich distinguierender Tinktur,¹¹⁰⁹ vom Orden selbst einer Familie verliehen worden sein, so muss das schon ein einzigartiger Vorgang gewesen sein: Im balearischen Kontext käme als logischer Empfänger eigentlich, nach allem, was hier aufgearbeitet wurde, nur jener Ramon de Serra in Betracht; der diesbezüglich eher wundersam anmutende Bericht der *Gesta Hungarorum* bekäme mit einem Schlage solide Glaubwürdigkeit, wenn wir Ramon de Serra tatsächlich mit Ramon Galceran de Pinós identifizieren, und der katalanischen Überlieferung vom Ordensgründer „Hugo de Bagà i Pinós“ Vertrauen schenken; die schon erwähnten Herrera und Isamat geben in der Tat alles andere als unglaublich an, dass Ramon Galceran ab 1196 als erster Baron von Pinós regiert,¹¹¹⁰ 1211 – offenbar als Spätberufener – zum Tempel gegangen, 1229/30 an der Eroberung Mallorcas teilgenommen und bis mindestens 1242 gelebt hätte, da er zu diesem Zeitpunkt seine Renten aus der Aufteilung der Insel der Kirche von Mallorca übertrug;¹¹¹¹ dass er über Anteile an der Insel verfügt haben soll, würde einen entsprechenden Verdienst an der Eroberung zwingend voraussetzen. Dieser Ramon Galceran de Pinós findet allerdings im *Llibre dels Feits* im Gegensatz zu zahlreichen anderen Adeligen Kataloniens keinerlei Erwähnung – einigermaßen ungewöhnlich, wenn ihn der König mit solcher *damnatio memoriae* geschlagen hätte, selbst wenn er ihn aus irgendeinem Grund nicht gemocht haben mochte; immerhin hatte er als König Äquidistanz zumindest zu mimen.

Oder hat er ihn eben doch erwähnt? Unter dem Namen Ramon de Serra?¹¹¹² Schade ist der

¹¹⁰⁸ Das Dargestellte dürfte eine subtile Deutung erfordern: Wie Curzi mitteilt, identifiziert Alan Forey die beiden *L e t z t e n* ins Gefecht ziehenden Ritter als Guy de Lusignan und als den späteren Großmeister Gerard de Rideford (*Curzi*, *La pittura dei Templari*, Endnote 8 zu S. 27, S. 81), der als „böser Geist des Templerordens“ in die Überlieferung eingegangen ist (*Demurger*, *Die Templer*, S. 123–125). Offenbar will das französische Fresko den vorbildlichen Mut Gilberts de Lacy im Gegensatz zu den beiden Vorgenannten hervorheben; in diesem Sinne hätte der Künstler Gilbert durchaus das Wappenschild eines Großmeisters fiktiv hinzumalen können, bloß um damit auszudrücken, dass es in Wahrheit ihm zugestanden wäre. Überhaupt hat die Darstellung etwas von einer strahlend weißen Erscheinung des Heiligen Georg oder des Santiago Matamoros. Gilbert stirbt nämlich noch im selben Jahr seines Sieges aus unbekannten Gründen. Zur Zeit von La Boquée war zwar auch Gerard de Ridefort noch nicht Großmeister des Ordens – er war es aber zur Zeit der Ausmalung Cressacs in den 1180ern, und bei Hattin. *Demurger*: „Marion Melville stellt die Hypothese auf, ein Teil der Brüder habe sich gegen Ridefort gesträubt.“ (*Demurger*, *Die Templer*, S. 124). Angesichts der Niederlage von Hattin mag das Dargestellte ausdrücken: Mit Gilbert de Lacy wäre uns das nicht passiert!

¹¹⁰⁹ Eventuell Rot-Weiß bzw. Silber invers.

¹¹¹⁰ Diese Behauptung widerspricht insofern den bereits besprochenen Urkunden bei Baudon de Mony aus 1203, als Ramon Galceran dort – im Gegensatz zu den meisten anderen Mitspielern – noch ganz ohne Kognomen ausgewiesen wird.

¹¹¹¹ *Isamat*, *Herrera*, *Estematoteca*, <http://www.estematoteca.com/pdf_files/bergapinosmataplana.pdf> (11.7.2017), S. 35.

¹¹¹² Dass der König das korrekte Kognomen der Familie Pinós nicht nannte, könnte mit einer ablehnenden Haltung gegenüber dieser Familie begründet werden, die auf sein von den Erzählungen Arnaus de Castellbò geprägtes Vergangenheitsbild zurückgeführt werden könnte; oder, einfacher, das Kognomen „de Pinós“ war zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht etabliert – vgl. Fußnote 1110 gleich oben: Nach *Serra i Vilaró*, *Urkundenbuch I*, S. 94 f, wurde das Baronat der Pinós erst 1233 begründet – also ein bis maximal zwei Jahre nach den hier besprochenen Ereignissen um Mallorca. Es darf also in Erwägung gezogen werden, dass die Baronatsverleihung,

mangelnde Apparat in der Arbeit Herreras und Isamats, weshalb sie kaum wissenschaftlich herangezogen werden kann:¹¹¹³ Dieser Ramon Galceran¹¹¹⁴ nämlich hätte sehr gut mit seiner militärischen Leistung bei den Balearen den Nachweis erbracht, dass seine Familie sich den Ruhm des Andenkens an ihren Ahnen und Ordensgründer regelmäßig von neuem verdiente und sich ihm würdig erwies: Die Kombination von außergewöhnlichem Verdienst und aus dem Blickwinkel der Templergeschichte einmaliger Abstammung läge nur hier vor und gäbe ein

mit der durchaus eine Wappenverleihung einhergegangen sein könnte, mit militärischen Leistungen um die Inseln im Zusammenhang stand; kurz vor 1233 hätte Ramon Galceran daher noch kein Kognomen „de Pinós“ geführt, womit der König, zwar nach 1244 schreibend, aber Ereignisse vor 1233 darstellend, zumindest formal Recht gehabt hätte, dem Ramon Galceran bloß ein billiges Kognomen „vom Gebirge“ beizugeben, das ihn eventuell in spitzbübische Abfälligkeit zu einem „Alten vom Berge“ münzt (vgl. *Demurger*, *Die Templer*, S. 116 f).

¹¹¹³ Die doch sehr detaillierten und in sich schlüssigen Angaben können schwerlich auf freier Erfindung beruhen; zu denken ist an disparate, im Familienbesitz befindliche Quellen, deren Existenz in Bezug auf die Familie Pinós, wie oben angesprochen, Pedrals i Costa durchaus vermutet – was eventuell auch erklären könnte, warum Herrera und Isamat nur spärlich Quellenangaben machen, nämlich eventuell im Interesse jener privaten Quellen-Besitzer. Vielleicht träfe auch auf die beiden das Wort zu, das Alain Demurger für Laurent Daillez gefunden hat, wonach „dessen Vermutungen man trotz des Verwirrspiels, das er mit seinen Quellen betreibt, immer ernst nehmen sollte“ (*Demurger*, *Der letzte Templer*, S. 84).

¹¹¹⁴ Einen kleinen Hinweis, der zur Identifizierung Ramons de Serra beitragen kann, gibt der König in seinem *Llibre dels Feits*, wenn er schreibt (Anhang 2, Quellentext 7 [117]): „Und als ich hinunter gegangen war zu meinem Logis der Almudaina, kam Ramon de Serra der Jüngere, mich aufzusuchen (er war damals Kommandeur der Brüder vom Tempel auf der Insel; weshalb ich ‚der Jüngere‘ sage: dies deshalb, weil ein anderer Ramon de Serra, sein Onkel, Kommandeur von Monzon/Montsó war)...“ Dieser Hinweis führt allerdings zu keinem guten Ergebnis für unseren Identifikationsvorschlag: 1230 wird nämlich tatsächlich ein Ramon mit dem Kognomen: *de Serra* (*Raimundus de Serra*) als Kommandant von Monzón/Montsó erwähnt – und nochmals 1240 in offenbar noch übergeordneter Position (*Miret y Sans*, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*, S. 233 f). Wenn er tatsächlich ein Onkel Ramon Galcerans gewesen wäre, müsste er 1240 wohl schon an die 100 Jahre alt gewesen sein – und das ist wohl zu verwerfen. Als einziger Ausweg bliebe uns bloß, die Exaktheit der Wiedergabe der Erinnerungen des Königs anzuzweifeln; nämlich dass er Jahrzehnte später beispielsweise Ramon Galceran mit seinem Sohn Galceran „den Alten“ durcheinanderbrachte; dann könnte die Angabe zumindest chronologisch passen – aber das Auftauchen des Kognomens: *de Serra* bliebe immer noch ein ungeklärtes Phänomen. Oder war er ein sehr später, unehelicher Spross von Galceran I., der mit dessen Enkel Ramon Galceran fast gleichaltrig war und sich aus Verlegenheit das Kognomen: *de Serra* zulegte? Gleiches aber wiederum kann auf Ramon Galceran nun gerade nicht zutreffen, da der eindeutig ehelich war – hingegen wiederum sehr wohl auf seinen Sohn Galceran „den Alten“. Dass ein Ramon de Serra 1231 Templer-Kommandant von Mallorca war, wissen wir im Übrigen nicht nur aus dem *Llibre dels Feits* des Königs (der ihn deutlich vom Ramon de Serra auf Monzón/Montsó unterscheidet), sondern auch aus einer königlichen Urkunde von 1231 (wo der König die Frage, welches Kognomen verwendet werden sollte, freilich beeinflusst haben könnte): In dieser Urkunde schenkt der König nämlich den Templern seine eigene Residenz in Palma, die als Beute von dem Mauren *Abceya Aonzi* eingezogene Almudaina, den Templern als Kommanderie. Ob das ganz freiwillig gewesen sein wird? Ist das Zitat des *Llibre dels Feits* oben so zu lesen, dass der König, als er in sein Logis in der Almudaina ging, unangenehm überrascht war, dass ihm aus diesem schon Ramon de Serra entgegenkam? Sich die Templer dort schon, ohne viel zu fragen, eingenistet hatten? Auf diese Szene folgend schildert der König das eindringlich vertrauliche Gespräch Ramons mit ihm [117]. – Dass *de Serra* vielmehr ein häufig angewandtes Verlegenheitskognomen für Kleinadelige aus den Pyrenäen war, ist auch durch einen Vorgang aus 1357 indiziert, wo Pere Galceran de Pinós – die Pinós sind bereits Barone - seine alte Burg Gòsol an Arnau Serra, Sohn des Pere Serra „*quondam de Gòsol*“, auf acht Jahre übergibt (*Serra i Vilaró*, *Urkundenbuch I*, S. 412). Dass alle diese *Serra*’s etwas miteinander zu tun hätten, kann wohl eher ausgeschlossen werden – und wenn doch, so am ehesten in einem Zusammenhang als Burgmannen und/oder Familiare der Pinós: die Praxis des *Serra*-Kognomens kann schon in einer Urkunde des Bischofs von Urgell um 1100 beobachtet werden, wo auch ein Arnau de Serra („*Arnald de Serra et uxor eius*“) vorkommt (*Serra i Vilaró*, *Urkundenbuch I*, S. 42). Allerdings passt ein Jozbert de Serra, der zwischen 1180 und 1192 als Präzeptor von Barberà im Tempel Karriere macht (*Miret y Sans*, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*, S. 108, S. 156, S. 168, S. 260 und S. 344), nicht in das bekannte Namensspektrum der Pinós-Familie - hängt aber umso mehr irgendwie genealogisch schwerelos in der Luft und lässt daher gut auf die Verwendung eines Verlegenheitskognomens schließen ohne echte Aussagekraft.

nachvollziehbares Motiv für diesen einzigartigen Vorgang einer Wappenverleihung, wie sie die *Gesta Hungarorum* berichten.

Wenn es so gewesen sein sollte: Weshalb aber führten die Pinós selbst nie dieses Wappen in Spanien?¹¹¹⁵ Auch dafür haben die *Gesta Hungarorum* eine Antwort parat: Sie wagten es nicht. In der Tat war die Führung des Adlers spätestens seit der Hochzeit der letzten legitimen Hohenstaufen Konstanze mit Peter III. von Aragón 1262 dort ein königliches Privileg. Weshalb soll es dann der ungarische Zweig der Familie gewagt haben, zumal die militärische Leistung doch vom in Katalonien verbliebenen Ramon Galceran erbracht worden sein dürfte? Wäre das nicht Anmaßung gewesen? Diese Frage ist schon schwieriger zu beantworten, doch kann man gerne vermuten, wie bereits dargelegt, dass zumindest Bertram genau in der kritischen Zeit zwischen 1229 und 1235 mehrfach in der alten Heimat aufhältig waren, um die ungarische Prinzessin Jolante, Tochter der Jolante von Courtenay, dort an Jakob I. zu verheiraten; dabei kann Bertram dem Ramon Galceran auf den Balearen geholfen und dadurch erst den Ruhm der Familie als Ganze begründet haben. Jedenfalls 1233 war Bertram Teil der diplomatischen Delegation des Bischofs von Pécs nach Barcelona, und genau im selben Jahr erhoben die Pinós Bagà zur befestigten Stadt als Sitz ihres Baronats.¹¹¹⁶ Das fällt auf. Dass man sich aus diesem Anlass auch verschiedene heraldische Gedanken gemacht und diese erörtert und abgesprochen hätte, läge auf der Hand. Vielleicht bekamen damals beide – Ramon Galceran de Pinós „der Alte“ und Bertram – gemeinsam das Adlerwappen verliehen, Ramon verzichtete aus genannten Gründen aber sehr bald einseitig darauf, es zu führen, und zwar nur er, nicht aber Bertram.

Jedenfalls standen zumindest die Pinós in einer intensiven Beziehung zum Tempel: Galceran II. (de Pinós) war Templer, sein Sohn Ramon Galceran ebenso, und ein gewisser Arnau de Pinós dürfte Tertiär gewesen sein, wie sein Testament von 1179 nahelegt, in dem er Waffen, Pferde und „alle Garnitur, die er in Eisen hat“ dem Tempel vermacht.¹¹¹⁷ Die Pinós sind mithin zumindest Prototyp einer mit dem Tempel eng verwobenen Familie.¹¹¹⁸ Ob es ähnliche Legate auch bei den Mattersdorfern des 13. Jahrhunderts in Ungarn gab, die Aufschluss über ihre Beziehung zum Tempel gäben, können wir nicht sagen, da aus dieser Zeit kein einziges Testament dieser Familie auf uns gekommen ist, wie die Durchsicht überraschend ergibt; eine

¹¹¹⁵ Vgl. allerdings Anhang 1, Abbildung 21 a.

¹¹¹⁶ Serra i Vilaró, Urkundenbuch I, S. 94 f.

¹¹¹⁷ Miret y Sans, Les cases de Templiers y Hospitalers en Catalunya, S. 161.

¹¹¹⁸ Vgl. Carraz, La spiritualité de la chevalerie au XII^e siècle, S. 147, der das Phänomen der Anhänglichkeit bestimmter Familien an den Tempel, die sich regelmäßig durch Schenkungen und Mitgliedschaften manifestiert, aus einer speziellen ritterlichen Spiritualität erklärt, die vor allem den eher niederen, den Feudaladel ansprach, und er erkennt sogar regelrechte adelige Netzwerke im Umfeld des Tempels.

Nahebeziehung der Caboet zum Tempel ist aber nicht erkennbar.¹¹¹⁹

¹¹¹⁹ Kein einziger Eintrag in: *Miret y Sans*, Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya, S. 601—613 (Index).

Teil 5: Zurück an den Start?: der sizilisch-staufische Aspekt

Einleitung

Adler und Kaisertum in der Heraldik

Angesichts des doch sehr schönen Ergebnisses der bisherigen Untersuchungen zur Plausibilität des Narrativs von der Verleihung des Adlerwappens an die Mattersdorfer-Forchtensteiner in der ungarischen Chronik-Literatur des 14. Jahrhunderts, mag dieser Teil 5 der vorliegenden Studie in der Tat wie das sprichwörtliche fünfte Rad am Wagen erscheinen: Hier wird der Frage nachgegangen, ob das Adlerwappen nicht doch eher staufisch-fridericianischen Ursprungs sein könnte – und damit das ganze bisherige Gebäude von mühsam ausgehobenen Quellen, Indizien und Schlüssen der Gefahr ausgesetzt, bis auf die Grundmauern wieder niedergerissen werden zu müssen. Ob es so ist, soll in einem eigenen, knappen Schluss, der gleichsam den Teil 6 dieses Buches vorstellen und Ausblicke auf weitere Forschungsdesiderata zum Topos geben mag, entschieden werden.

Man wird sich der angesprochenen Klippe nämlich redlicherweise zu stellen haben, denn Georg Scheibelreiter mahnt zurecht:

„Der Adler ist traditionell mit dem Kaisertum verbunden. An dieser symbolischen Bedeutung kann man nur schwer vorübergehen. Bei vielen hochrangigen Trägern eines Adlerwappens ist dieser Bezug nachweisbar oder zumindest erschließbar.“¹¹²⁰

Demnach werden wir an dieser symbolischen Bedeutung des Adlers nicht vorübergehen können und daher die Möglichkeit eines Kaiserbezuges einer eingehenden Prüfung zu unterziehen haben. Ein Ausweg bliebe allerdings noch: Da es nämlich gerade die Revers der Goldaugustalen Friedrichs II.¹¹²¹ und des durch sie inspirierten Pirrals Peters II. von Aragón¹¹²² sind, die frappierende Ähnlichkeiten mit dem Adler der Mattersdorfer-Forchtensteiner aufweisen und im Übrigen wesentlich mehr ins Auge springen als jene mit dem eher raren Adler der Templer, stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit die Numismatik überhaupt Quellen für die Heraldik liefern kann. Könnte man die Frage mit: nein beantworten, wäre die Beachtung der Ähnlichkeiten zwischen den genannten Münzen und dem Forchtensteiner-Adler schon methodologisch zu verwerfen und als Zufall abzutun.

¹¹²⁰ Scheibelreiter, Adler und Löwe, S. 58.

¹¹²¹ Anhang 1, Abbildung 16.

¹¹²² Anhang 1, Abbildung 17

Georg Scheibelreiter beantwortet allerdings die Frage, ob Münzen als heraldische Quellen taugen, grundsätzlich mit einem: ja – scheint die Antwort aber auf jene Fälle einschränken zu wollen, in denen die Münze (zumeist der Revers) tatsächlich ein Wappen zeigen wollte.¹¹²³ Das kann allerdings methodologisch zu Zirkelschlussproblemen führen; anders formuliert: Ist der Adler im Revers der fridericianischen Goldaugustalen nun wirklich heraldisch zu verstehen, oder bloß an sich als Symboltier des Kaisers? In jener Form nämlich, wie er sich im Revers der Goldaugustalen zeigt, finden wir den staufischen Kaiseradler nirgendwo in einem gesichert heraldischen Kontext auf.¹¹²⁴ War er daher jemals heraldisch gemeint und gedacht? Dass der von diesem Adlerbild der Goldaugustalen eindeutig inspirierte Adler des späteren sizilischen Pirrals Peters III. von Aragón-Barcelona ein heraldisches, dreizackiges Krönlein trägt – wie übrigens auch der aktuelle burgenländische Landesadler –, lässt allerdings schon dem Schluss zuneigen, dass dieser Adler zumindest gegen Ende des 13. Jahrhunderts heraldisch gelesen und verstanden wurde, auch wenn das gar nicht die Intention des Kaisers in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gewesen sein mochte. Dieser widersehende Adler im angedeuteten Halbprofil mit dreizackiger Krone findet sich übrigens auch stilisiert als Wassereichen einer Urkunde aus Bagà 1352.¹¹²⁵

Frank Berger geht davon aus, dass die Prägung der fridericianischen Goldaugustalen im Dezember 1231 einsetzte;¹¹²⁶ er meint, dass die Adlerdarstellung antiken Tetradrachmen aus Antiochia gefolgt sei, „deren Kenntnis Friedrich bei seinem Aufenthalt in Palästina 1228/1229 erhalten haben könnte“.¹¹²⁷ Ob wir tatsächlich die Auffindung einer antiken, antiochischen Tetradrachme während des Kreuzzugs zwingend postulieren müssen, um das Design des Adlers auf den Augustalen zu verstehen, mag dahingestellt bleiben: Jedenfalls nimmt Scheibelreiter an, dass die „vorheraldische Zeit“ durchaus bis „ca. 1230“ andauern konnte, und meint dazu hinsichtlich des Adlers:

„Was an römischer Tiersymbolik weitergegeben wurde, ging über staatliche Institutionen, wobei der überlieferte symbolische Gehalt ‚entmythologisiert‘ und eine

¹¹²³ Vgl. Scheibelreiter, *Heraldik*, S. 134.

¹¹²⁴ Vgl. z.B. Anhang 1, Abbildung 19, c.

¹¹²⁵ Anhang 1, Abbildung 21 b.

¹¹²⁶ Frank Berger, Münzprägung und Münzpolitik Kaiser Friedrichs II, in: Mamoun Fansa, Karen Ermete (Hg), *Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes. Begleitband zur Sonderausstellung „Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes.“* im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg (Oldenburg 2008), 208–217, S. 215, und Frank Berger, Münzpolitik Kaiser Friedrichs II, in: Mamoun Fansa, Karen Ermete (Hg), *Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes. Begleitband zur Sonderausstellung „Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes.“* im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg (Oldenburg 2008), 350 f, S. 351.

¹¹²⁷ Berger, *Münzprägung und Münzpolitik Kaiser Friedrichs II*, S. 216.

amtliche Emblematisierung mit Reichsideologie geschaffen wurde. So geschah es mit dem berühmten *Adler*, der als bekrönendes Zeichen der Legionsstandarten das römische Heer, dann das römische Reich und letztlich die Römer selbst symbolisierte. Von hier nahm der Adler als Symbol des abendländischen Kaisertums seinen Ausgang, alle anderen Einflüsse sind daneben von kaum merklicher Bedeutung. In dieser Hinsicht steht der Adler unter den Wappentieren einzigartig da: Ein staatliches Hoheitszeichen – wie man anachronistisch sagen könnte –, ein Stück gesunkener Symbolik zunehmend abstrakten Charakters ist in dieser Form über Jahrhunderte gering entwickelter transpersonaler Staatsvorstellungen hinweg tradiert worden, um schließlich im 12./13. Jahrhundert wieder in die Kaiserideologie und seine bildlichen Ausprägungen Eingang zu finden.“¹¹²⁸

Schon Friedrich I. Barbarossa zeigte einen Adler im Revers seines Denars der Münzstätte von Maastricht,¹¹²⁹ den Martina Giese übriges ohne weiteres als „erste heraldische Darstellung des kaiserlichen Adlerwappens“ handelt.¹¹³⁰ Dieser Adler ähnelt zwar sehr den späteren heraldischen Adlern des Kaisertums, hat aber mit jenem der Goldaugsale von Barbarossas Enkel, Friedrich II., noch wenig zu tun. Wir erkennen: Die Ausbildung des echt heraldischen Adlers war in der Tat noch bis 1231 im Fluss, und die Münzen Friedrichs I. und Friedrichs II. stellen jeweils individuelle Beiträge dar im Prozess hin zur dogmatischen Darstellung der kaiserlichen Heraldik ab etwa dem 14. Jahrhundert – wobei sich offensichtlich eher die archaische Darstellung Friedrichs I. Barbarossa durchsetzte, und die modernere Friedrichs II. eine Eintagsfliege der Numismatik blieb. Kann es jedoch sein, dass die modernere Darstellung – abseits vom Kaisertum – später die Heraldik von Adelsgeschlechtern beeinflusste, die sich ganz speziell auf Friedrich II. zurückführen wollten?

Betrachtet man den archaischen Adler, wie ihn neben dem Maastrichter Denar Friedrichs I. Barbarossa unzählige andere Darstellungen zeigen,¹¹³¹ und wie er beispielsweise auch in den beiden aktuellen Bundeswappen Deutschlands und Österreichs fortlebt, kann man die verschiedensten anatomischen Unstimmigkeiten ausmachen: Die äußersten Flügelfedern sind oft am kürzesten dargestellt, die inneren am längsten – bei einem wirklichen Adler ist es freilich genau umgekehrt; der kaiserliche Wappenadler spreizt widernatürlich seine Beine, damit dazwischen die kunstvoll, aber wenig realistisch gezeichneten Schwanzfedern durchscheinen

¹¹²⁸ Georg Scheibelreiter, *Das Tier als Symbolträger in vorheraldischer Zeit (bis ca. 1230)*, S. 33.

¹¹²⁹ Anhang 1, Abbildung 19, a.

¹¹³⁰ Görich, *Friedrich Barbarossa*, S. 509, Bildtext zu Abb. 36.

¹¹³¹ Z. B. Anhang 1, Abbildung 19, b und c.

können. Am ehesten könnte die Darstellung noch einem gerade zupackenden Adler, von unten – also vom Opfer aus! – betrachtet, entsprechen, der die Greife ausfährt und seine Flügel bremsfallschirmartig spreizt; dabei müsste aber sein Haupt uns unmittelbar zugewandt sein – wie es übrigens bei den plastisch gearbeiteten Adlern der römischen Feldzeichen durchaus der Fall war. Wir müssen daher bei aller Ehrfurcht zugeben, dass die üblichen mittelalterlichen Wappenadlerdarstellungen eher infantil wirken und mit der tatsächlichen Anatomie dieser Tiere wenig gemeinsam haben; vielmehr erscheinen diese Adler widernatürlich struppig. Ungeachtet dessen hat diese offenkundige Archaik auch in die Moderne Eingang gefunden: Sowohl der deutsche als auch der österreichische Bundesadler führen diese ältere Tradition fort. Es ist eine an und für sich nervös und aggressiv wirkende archaische Kaiseradlerdarstellung, deren Tradition wohl tatsächlich aus archaischer Zeit stammte und der Einschüchterung des Gegners diente im präsentierten Schild – ganz so wie der Drachenkopf am Bug eines Wikingerlangschiffs.

Wenn wir uns des Falkenbuchs Friedrichs II. gewahr werden und der bemerkenswert authentischen Darstellung der einzelnen Vogelarten in dessen meisterhaften Illustrationen, so wird sich rasch die Annahme aufdrängen, dass Friedrich II. von der archaischen Adlerdarstellung seines Großvaters nicht viel gehalten haben kann: In der Tat lässt er bereits ganz früh eine Adlerdarstellung, die jene der Goldaugustalen vorwegnimmt, in den Zenit des Gewölbes seines Schlafzimmers im Normannenpalast von Palermo einsetzen, und seine Hofwerkstätten stellten mehrere Kameen her, die vielleicht weibliche Schmuckstücke waren; schmückte er damit seine Geliebten? Waren diese Anhänger seine „Eigentumsausweise“ in Bezug auf ihre Trägerinnen?¹¹³²

Diese reizenden Darstellungen, die der anatomisch korrekten Darstellung eines Adler sehr nahe kommen, wobei sie stets widersehende Adler mit einer Beute im Fang zeigen (zumeist ein Häschen), drängen in der Tat das Vergnügen auf, sich einen kaiserlichen „Häschenjäger“ vorzustellen, zumal wir die früheste Darstellung in des ganz jungen sizilischen Königs Schlafzimmer finden. Kann man Friedrich II. solch subtilen Humor in eigener Sache ernstlich unterstellen? Die Darstellungsart ist allerdings nicht völlig neu: Bereits im langobardischen Kontext scheinen sich solche Häschen-Adler zu finden,¹¹³³ und im Übrigen erscheint Friedrichs

¹¹³² Anhang 1, Abbildung 18.

¹¹³³ Aquileia, Museo Paleocristiano. Allerdings dürfte man sich dort neuerdings dazu durchgerungen zu haben, das Fragment doch ins 13. Jahrhundert zu deuten; damit könnte er dennoch wiederum fridericianisch sein. Ein solcher „Häschen-Adler“ findet sich bemerkenswerterweise als im 19. Jahrhundert verbaute Spolie italienischen Ursprungs auch in der Burg Liechtenstein bei Mödling.

II. Darstellungsart konkret als Kombination des antiken, klassischen römischen Adlersymbols und des Johannesadlers – Symboltier des Evangelisten Johannes¹¹³⁴ –, der schon seit alters her mit geschlossenem Gefieder und korrekt wiedergegebener Länge der Außenfedern dargestellt wurde. Im Gegensatz zum Johannesadler ist Friedrichs neuer Adler „widersehend“: Das heißt, er blickt in die entgegengesetzte Richtung seiner Körperhaltung, er blickt zurück. Und genau dieses „wider-“ könnte den Traditionalisten den fridericianischen Adler suspekt gemacht haben. Dieser neue Adler Friedrichs lässt freilich auch folgende (weitere) Deutung zu: ein Adler, der seine Schwingen ähnlich einer Mantelmadonna schützend über Horst und Gelege breitet, während er wachend und dräuend zugleich über die Schulter blickt – nach hinten, in jene Richtung, gegen die sich sein Rücken stemmt, und woher die negativen Kräfte zu erwarten sind, vor denen er schützen will. Eventuell meint diese Darstellung sogar ein weibliches Tier – eine „Adlermutter“, eine Adlerin, bzw. eine „Adlerhenne“...

Kontextualisierung: Von der staufischen Lebensart und dem fridericianischen Mätressentum

Einleitung

Um es offen anzusprechen: Zu denken ist bei Trägern des Adlerwappens zwar in erster Linie an kaiserliche Ministerialen – in Einzelfällen allerdings auch an natürliche Stauferlinien;¹¹³⁵ speziell nach Friedrich II. dürften diese Einzelfälle häufig geworden sein, aber es sind solche auch schon für die Zeit nach Friedrich I. Barbarossa immer wieder indiziert – ohne dass ich hier auf „Belege“ eingehen möchte, weil die diesbezüglich naturgemäß unverankerten Erörterungen ins Uferlose abdriften würden. Als bezeichnendste vielleicht zu dieser Diskussion ist die kirchlicherseits stets rigoros abgestrittene Behauptung zu nennen, der Heilige Thomas von Aquin sei mit Friedrich I. Barbarossa verwandt gewesen¹¹³⁶ – etwa sein Enkel. Fakt bleibt

¹¹³⁴ Manfred Lurker, *Evangelistensymbole*, in: Manfred Lurker (Hg.), *Wörterbuch der Symbolik* (Stuttgart 1991), 186 f, S. 187.

¹¹³⁵ Scheibelreiter, *Wappen und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter*, S. 137: „Es ist also davon auszugehen, dass die Träger der Adlerwappen auch eigene Zeichen ihrer gentilen Identität hatten. ... Unbestreitbar ist die Tatsache, dass das Adlerwappen, welches den kaiserlichen Amtsträger versinnbildlichte, zunächst ein Symbol des Amtes war.“ Gelegentlich allerdings auch der „gentilen Identität“; wenn nun der Adler in vorheraldischer Zeit als Sippen-Marker nicht vorkam, kann Scheibelreiter mit der „gentilen Identität“ im 13. Jahrhundert wohl nur lineare Abstammung meinen.

¹¹³⁶ Bernd Kettern, *Thomas von Aquin*, in: Wilhelm Bautz †, Traugott Bautz (Hg.), *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, IX. Band, STOSS, Veit bis THIEFFENTHALER, Joseph (Herzberg 1996), 1324–1370, Sp. 1324 f. Formal betrachtet widerspricht Michel de Paillerets zwar nicht Ketterns apodiktischer Behauptung, konzidiert aber immerhin: „...sein Vater, Graf Landulf, Herr von Aquino..., entfernt mit dem staufischen Kaiserhaus verschwägert,...“ (Michel de Paillerets, *Thomas von Aquin. Skizze eines Lebens* [München/Zürich/Wien 1995 (Paris 1992)], S. 11.)

jedenfalls, dass die Grafen von Aquino zur treuesten Umgebung Friedrichs II. zählten – insbesondere Graf Thomas,¹¹³⁷ der Onkel des Heiligen Thomas -, und dass einer der zentralen Vorhalte gegen den Kaiser am Konzil von Lyon 1245 war, dass der Kaiser sich einen regelrechten Harem nach orientalischen Muster hielt: Das berichtet Matthäus Paris, indem er zunächst die Anklage des Papstes, und dann die Rechtfertigungen des Gesandten Friedrichs II. am Konzil, des Thaddäus von Suessa, wiedergibt: „Mit dem Sultan von Babylon (el-Kamil) und einigen anderen Sarazenenfürsten unterhielt er, wie der Papst behauptete, eine vertraute Freundschaft, auch beflecke er sich, von den verbotenen Reizen gelockt, durch den Umgang mit Mädchen, ja mit sarazenischen Buhlerinnen, in schamloser Weise... Jetzt erhob sich Thaddäus von Suessa unerschrocken vor der Versammlung, um diesem allen eifrigst zu widersprechen... „...Die sarazenischen Mädchen aber hielt er nicht zum Beischlafe – wer könnte das beweisen? – sondern wegen ihrer Gewandtheit und wegen einiger anderen weiblichen Kunstfertigkeiten. Indessen hat er sie, weil es Verdacht erregte, auf Nimmerwiederkehr verabschiedet.“¹¹³⁸ Sehr aufschlussreich ist auch folgender Auszug aus einem langen Erlass Friedrichs II. vom 5. Febr 1240:

„Betreffs des sarazenischen Tänzers, den Du in Aquitanien entdeckt hast, der, wie Du schriebst, auf verschiedene Weise zu tanzen versteht, und den Du für Unseren Hof zurückzuhalten sorgtest, wünschen Wir, daß Du ihn an Unseren Hof schickst.

Kurz vorher stand aber die vielsagende Anweisung:

Betreffs der Mägde Unseres Hofes, die in Unserem Palast zu Palermo untergebracht sind und, ohne Dienste zu leisten, von Unserem Hofe ihren Lebensunterhalt beziehen, befehlen wir Dir, daß Du sie zu irgendwelchen Diensten anhältst, sei es zum Spinnen oder irgendwelchen anderen Arbeiten, damit sie ihr Brot nicht umsonst essen.“¹¹³⁹

Und Riccobaldi von Ferrara schrieb um 1300 in seinem *De moribus et gloria Friderici*: „Er war ein besonderer Liebhaber der weiblichen Reize; auch hielt er sich eine ganze Schar schöner Frauen.“¹¹⁴⁰ Nach Einschätzung von Gioacchino Lanza Tomasi dürfte sich das „Leben der Herrscher und des normannischen Adels ... kaum von demjenigen ihrer arabischen Vorgänger, der Emire, unterschieden haben. Waren etwa polygame Lebensformen Bestandteil der orientalischen Kultur, so sahen denn auch die meisten Residenzen im christlichen Orient, von

¹¹³⁷ Stürner, Friedrich II., I, S. 133, und II, S. 23.

¹¹³⁸ zit. nach: Heinisch (Hg., Komm. u. Übers.), Kaiser Friedrich II., S. 596 f.

¹¹³⁹ Heinisch, Kaiser Friedrich II, S. 332.

¹¹⁴⁰ Heinisch, Kaiser Friedrich II, S. 347.

Akre bis Konstantinopel, einen Harem vor. Folglich finden wir ihn auch in den königlichen Palästen Palermos, die unter den Normannen bzw. Hohenstaufen entstanden.“¹¹⁴¹

Allerdings stammen die hier zitierten Hinweise für einen konkreten Harem Friedrichs II. allesamt erst aus den 1240ern, doch verwitwete er zum dritten Mal nicht vor 1241 – blieb dann aber bis zum Sterbebett praktisch unverheiratet (es wird gleich darauf zurückgekommen werden). Gerade die letzte der zitierten Anweisungen könnte nun durchaus als Hinweis gelesen werden, dass 1240 zwar ein Harem am palermitanischen Hof „traditionellerweise“ unterhalten wurde, Friedrich II. allerdings zu diesem Zeitpunkt, als er noch verheiratet war, keine „Verwendung“ für ihn hatte – wenngleich ihn damals offenbar ein sarazenischer Tänzer sehr interessierte. Zu beachten ist auch, dass er in der zweiten Lebenshälfte seinen Lebensmittelpunkt verstärkt aufs Festland, und zwar insbesondere nach Apulien und in die Stadt Foggia verlegte und nach 1233 Sizilien überhaupt nie mehr betrat;¹¹⁴² dass die palermitanischen Haremsdamen damit 1240 bereits sieben Jahre „arbeitslos“ waren und eventuell schon ihrem „Ausgedinge“ entgegen sahen, als der Kaiser die Anweisung gab, sie irgendwelchen Beschäftigungen zuzuführen, wird damit offensichtlich. Hingegen sind „weibliche Bediente“ und „Mägde Unserer Kammer“, die von Ersteren deutlich unterschieden werden, auch in Apulien für Lucera durch eine Anweisung vom 10. November 1239 urkundlich belegt.¹¹⁴³ Dabei ist zu beachten, dass Lucera eine ausschließliche Enklave aus Sizilien deportierter Sarazenen war.¹¹⁴⁴ Es sieht also so aus, als ob es spätestens nach der endgültigen Aufgabe Palermos als Residenz 1233 keinen „Harem“ mehr bei Hof gab; die Damen in Palermo wurden allerdings nicht einfach „auf Nimmerwiederkehr“ entlassen, sondern weiter versorgt. Als Ersatz dürfte sich der Kaiser einen anderen Harem diskret nach echt orientalischem Muster mit muslimischen Sarazeninnen in der Enklave von Lucera eingerichtet haben, wohin er gelegentlich auf Besuch vorbeischaute. Vielleicht hoffte er, dass darüber hinweggesehen werden würde, weil es sich ja „nur“ um „Heidinnen“ handelte, und sie nicht bei Hof wohnten; allerdings verband er Lucera mit seinem Palast in Foggia durch eine etwa 15 Kilometer schnurgerade Hauptstraße nach antik-imperialem Vorbild, sodass die Sarazenenstadt wie eine Dependence jenes Palastes erscheinen musste, die zu Pferd oder in schnellen Wagen gewiss in einer Stunde erreicht werden konnte. Die Straße bildet heute nach wie vor das schnurgerade Endstück der *Strada Statale* 17, die ansonsten im Wesentlichen der antiken *via Claudia Nova*

¹¹⁴¹ Gioacchino Lanza Tomasi, Die Geschichte der sizilianischen Paläste, in: Angheli Zalapì, Paläste auf Sizilien (Köln 2000 [Venedig 1999]), 7–25, S. 8.

¹¹⁴² Stürner, Friedrich II., II., S. 28.

¹¹⁴³ Heinisch, Kaiser Friedrich II, S. 333.

¹¹⁴⁴ Stürner, Friedrich II., II., S. 71–74.

folgt.

Mithin dürfte er es zwar mit der ehelichen Treue auch schon vor 1241 nicht besonders genau genommen haben, aber seine früheren Affären erwecken doch mehr den Anschein von Mätressenbeziehungen, wie wir sie aus der Neuzeit sehr gut kennen, als jenen der Promiskuität eines Harems. Olaf B. Rader geht insgesamt von mindestens 20 Kindern von mindestens 13 Frauen aus:

„Friedrich war ein Frauenheld. Von allein dreizehn Damen, zu denen er im Laufe seines Lebens in Leidenschaft entbrannt war, haben wir schon deshalb Kunde, weil er Kinder mit ihnen gezeugt hat. Nimmt man eine nicht allzu geringe Dunkelziffer mit hinzu..., dann muss man sich eine beachtliche Anzahl von Geliebten vorstellen, die die kaiserliche Bettstatt mit Friedrich geteilt haben. (...) Von insgesamt zwanzig Kindern finden wir in den Quellen Überlieferung oder Nachricht; mit ziemlicher Sicherheit waren es jedoch noch einige mehr. Gezeugt hat er sie mit drei regulären Ehefrauen, neun Mätressen und seiner wahrscheinlich einzigen wahren Liebe: Bianca.“¹¹⁴⁵

Beispielhaft seien einige dieser Beziehungen im Folgenden kurz vorgestellt.

Mätressen Friedrichs II.: Adelheid

Die zumindest in der deutschsprachigen Historiographie prominenteste Mätresse Friedrichs II. war Adelheid, die ihm Heinrich – bzw. Enzo/Enzo -, den späteren König von Sardinien, gebar. Walter Koch vermutet in ihr eine Tochter des Herzogs von Spoleto, Konrad von Urslingen, und schreibt ihr dasselbe Geburtsjahr wie Friedrich zu;¹¹⁴⁶ wenn das zutrifft, müssten die beiden schon als Kleinkinder in Foligno miteinander gespielt haben, wo Friedrich ab dem Alter von drei Monaten (1195) zweieinhalb Jahre bis 1198 in Obhut war.¹¹⁴⁷ Stürner legt sich skeptisch nur darauf fest, dass sie eine „vornehme deutsche Dame“ gewesen sei, und dass Enzo wahrscheinlich im Zuge seines ersten Deutschlandaufenthaltes (1212—1220) zur Welt kam.¹¹⁴⁸ Ernst Kantorowicz geht auch von einer „echten“ Deutschen aus und deutet „Enzio“ jedenfalls als Lieblingssohn des Kaisers.¹¹⁴⁹

¹¹⁴⁵ Olaf B. Rader, *Friedrich II.: der Sizilianer auf dem Kaiserthron; eine Biographie* (München 2010), S. 227 und S. 230.

¹¹⁴⁶ Walter Koch, *Kaiser Friedrich II.*, in: Gerhard Hartmann, Karl Rudolf Schnith (Hg.), *Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte*. (Augsburg ⁵2006 [Wien 1996]), 319—351, S. 320.

¹¹⁴⁷ Stürner, *Friedrich II.*, I., S. 49 f.

¹¹⁴⁸ Stürner, *Friedrich II.*, II., S. 92.

¹¹⁴⁹ Ernst Hartwig Kantorowicz, *Kaiser Friedrich der Zweite* (Berlin 1936), S. 427.

Zu den Lieblingssöhnen zählte sicherlich auch Friedrich von Antiochia, der später Generalvikar der Toskana wurde¹¹⁵⁰ und gemeinsam mit *Enzo* für eine nachhaltige Förderung des *volgare* als Sprache der Dichtkunst verantwortlich zeichnete,¹¹⁵¹ womit beide gemeinsam eine zentrale Rolle in der Geschichte der italienischen Sprache einnehmen. Stürner meint, dass „dessen Beiname wohl auf die sizilische Adelsfamilie seiner Mutter verweist“,¹¹⁵² aber das kann nicht stimmen: Nach dem sizilianischen Wappenbuch des Vincenzo Palizzolo Gravina aus 1871—1875 gab es in Sizilien nie eine Familie derer von Antiochia – allerdings sehr wohl später in der Toskana, wo jener Friedrich Generalvikar war, und als deren Stammvater er tatsächlich anzusprechen ist.¹¹⁵³ Allerdings scheinen auch die Grafen Federico zu Palermo in Friedrich von Antiochia insgeheim ihren Stammvater zu sehen: Offiziell stammen sie von einem Leone Titignano ab, der Sekretär Friedrichs von Antiochia war.¹¹⁵⁴ Der berühmte sizilianische Genealoge Filadelfo Mugnos schrieb im 17. Jahrhundert über den Ursprung der Grafen Federico eleganterweise wie folgt:

„Leone Titignano, ein langobardischer Edelmann, war Kämmerer und Sekretär des Friedrich (*Federico*) von Antiochia, eines natürlichen Sohnes des Kaisers Friedrich II., ... und er hatte einen Sohn, dem er den Namen *Federico* gab, genauso wie sein Pate *Federico* von Antiochia, von dem er liebevoll ernährt wurde; worauf der, nach seiner Anordnung, seinen väterlichen Familiennamen aufgab und sich von nun an *Federico* von *Federico* nennen ließ, sich des Beinamens seines Paten bedienend...“¹¹⁵⁵

Mugnos gibt sogar eine Quelle an – nämlich: „*Filipp Cirni nella v. dell'Imp. Federico II*“. Dass Leone Titignano ein langobardischer Edelmann gewesen sei, sieht Palizzolo Gravina freilich kritisch.¹¹⁵⁶ Die Grafen Federico existieren noch heute und bewohnen nach wie vor ihren alten Stadtpalast mit erhaltenen frühgotischen Bauteilen in Palermo.¹¹⁵⁷ Der aktuelle Graf Alexander

¹¹⁵⁰ Stürner, Friedrich II., II., S. 558.

¹¹⁵¹ Stürner, Friedrich II., II., S. 373.

¹¹⁵² Stürner, Friedrich II., II., S. 310.

¹¹⁵³ Vincenzo Palizzolo Gravina (Baron von Ramione), *Il blasone in Sicilia ossia raccolta araldica (Das Wappen in Sizilien oder: Heraldische Sammlung)* (Palermo 1871—1875), S. 73.

¹¹⁵⁴ Palizzolo Gravina, *Il blasone in Sicilia*, S. 176.

¹¹⁵⁵ Filadelfo Mugnos, *Teatro Genologico delle Famiglie de' Regni di Sicilia ultra e citra [Genealogisches Spektrum der Familien des jenseitigen und diesseitigen Königreichs Sizilien]*, (Palermo 1647—1670), III. Buch (in der Faksimileausgabe Arnaldo Forni Editore [undatiert] Band I), S. 344: „*Leone Titignano gentil'huomo Langobardo fu Cammariero, e Secretario di Federico d'Antiochia, figlio naturale dell'Imperator Federico II, ... ed hauē do vn figlio gli puose nome Federico, conforme il Padrino Federico d'Antiochia, da chi fu egli amoreuolmente nudrito; onde avvenne, che di suo ordine, lasciando il cognome paterno, si fece chiamare Federico di Federico, seruēdosi per cognome del Patrino...*“ (Aus dem Italienischen übersetzt vom Autor.)

¹¹⁵⁶ Palizzolo Gravina, *Il blasone in Sicilia*, S. 176.

¹¹⁵⁷ PalazzoConteFederico, <<https://www.contefederico.com/newsite/>> (19.8.2018).

von Federico ist mit einer Österreicherin verheiratet. Bemerkenswert ist das Wappen des Friedrich von Antiochia, das auf seinem Grabmal in der Krypta der Kathedrale von Palermo noch erhalten ist und erstaunliche Ähnlichkeiten mit jenem der Mattersdorfer-Forchtensteiner aufweist.¹¹⁵⁸ Die Federico führen das Wappen noch heute.

Wer also war die Mutter des Friedrich von Antiochia? Mit seiner (unzutreffenden) Vermutung, sie sei aus einem sizilianischen Adelsgeschlecht *di Antiochia* gewesen, schließt Stürner implizit eine Abstammung vom Fürstenhaus des gleichnamigen Kreuzfahrerstaates aus, und dies wohl zurecht: In diesem Fall hätte sie wohl durchaus Spuren in den Quellen hinterlassen. Somit bleibt eigentlich nur mehr die Vermutung, dass sie ein aus Antiochia gebürtiges Mitglied des palermitanischen Hofharems gewesen war. Diesen Verdacht hegte schon Papst Gregor IX., wie Ernst Kantorowicz beschreibt:

„Auf all dem beruht der päpstliche Vorwurf, Friedrich II. habe sarazenische Sitten angenommen und die Legende hat – teils gutartig, teils böse – diesen Glauben noch verstärkt. Sarazenische Tänzerinnen, die ihm der Sultan zur Belustigung gesandt haben mochte, wurden in dem päpstlichen Schreiben zu christlichen Frauen, die Friedrich vor Sarazenen zu tanzen gezwungen habe, ehe man ‚fleischlich sich an ihnen verging‘... und ein englischer Pilger schrieb sogar nach Haus, der Kaiser habe des Sultans Tochter und fünfzig Sarazeninnen geheiratet. Teils mag seine Ehe mit Isabella von Jerusalem hierzu einen Anlass gegeben haben, teils die Tatsache, daß er einen natürlichen Sohn: Friedrich von Antiochien hatte, über dessen Mutter man nichts wußte, die man aber dem Namen gemäß im Morgenland suchte. Späterhin erklärte man sogar die Tracht der muslimischen Frauen, den schwarzen Tscharschaf, durch Friedrich II.: als der Staufer den Orient verließ da hätten die Frauen so um ihn getrauert, daß sie seither schwarze Gewänder trügen.“¹¹⁵⁹

Sie mag also Haremsdame gewesen sein, oder in der Tat aus dem muslimischen Adel Syriens; für ersteres spricht, dass Friedrich von Antiochia noch vor Friedrichs II. Kreuzzug (1228—1229) geboren worden sein dürfte, nämlich zwischen 1222 und 1224.¹¹⁶⁰ Er hat die Frau daher nicht erst von dort mitgenommen - mithin ein weiterer Grund, das Fürstenhaus Antiochia eher auszuschließen. Zwar will Walter Koch wissen, dass sie Maria oder Mathilde hieß,¹¹⁶¹ dem

¹¹⁵⁸ Anhang 1, Abbildung 15, a.

¹¹⁵⁹ Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, S. 177 f.

¹¹⁶⁰ Ernst Voltmer, Federico d'Antiochia, in: Istituto Treccani, Dizionario Biografico degli Italiani online, <[www.treccani.it/enciclopedia/federico-d-antiochia_\(Dizionario-Biografico\)/>](http://www.treccani.it/enciclopedia/federico-d-antiochia_(Dizionario-Biografico)/>), (19.8.2018).

¹¹⁶¹ Koch, Kaiser Friedrich II., S. 321.

auch Ernst Voltmer im *Dizionario Biografico degli Italiani* folgt (oder *vice versa*) – doch muss auch das nichts über eine adelige christliche Herkunft aus *outremer* aussagen, sondern kann ebenso als Hinweis gelesen werden, dass eine gefangene oder gekaufte oder sonstwie erworbene muslimische Syrerin in Palermo getauft wurde, die allerdings durchaus einen vornehmen familiären Hintergrund gehabt haben könnte: Kinder von Odaliskens des Sultans waren gewiss in inflationärer Zahl vorhanden - vielleicht war ein solches dem Kaiser wirklich von Sultan al-Kamil schon im Vorfeld des Kreuzzugs zum Geschenk gemacht worden und die Behauptung jenes englischen Pilgers, den Kantorowicz zitiert, nicht ganz falsch; in der Tat kennt Kantorowicz weiters eine Legende, wonach sie die Schwester al-Kamils gewesen sei.¹¹⁶² Später, in Lucera, – nach den päpstlichen Vorwürfen – wurden die „weiblichen Bedienten“ muslimisch-sarazenischer Herkunft am fridericianischen Hof offensichtlich nicht mehr getauft, wie wir spätestens ab 1239 feststellen konnten.

Mätressen Friedrichs II.: die Mutter des Johannes Morus

Dass Söhne aus dem palermitanischen Harem die Karriereleiter ganz hoch aufsteigen konnten, ist durch Johannes Morus stark indiziert: Er war „seiner Herkunft und Karriere wegen zweifellos eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten in Friedrichs Umgebung überhaupt. Als Kind einer schwarzen Sklavin am Kaiserhof aufwachsend, hatte er nämlich durch seinen Fleiß, seine Anständigkeit und seine außerordentliche Begabung früh die Aufmerksamkeit des Herrschers auf sich gezogen und dessen besondere Förderung erfahren. Wohl um 1239, nach dem Tod des altbewährten Kämmerers Richard, erhob ihn der Kaiser sogar zum Vorsteher seiner Kammer.“¹¹⁶³ Es ist naheliegend, die „schwarze Sklavin“, die eine so hochgestellte Persönlichkeit wie den späteren „Finanzminister“ Friedrichs II. gebar, dem palermitanischen Harem um 1210/20 zuzuordnen.

Mätressen Friedrichs II.: Bianca Lancia

Die allerdings wohl einzig durchgehaltene Dauerbeziehung Friedrichs II., die vor allem in der italienischen Historiographie ausgiebige Beachtung fand, war jene zu Bianca Lancia: Die Liebe bezeugt vor allem der in den 1270ern schreibende Franziskaner Thomas Tuscus.¹¹⁶⁴ Dieser berichtet auch, dass der Kaiser seine Beziehung zu ihr und ihre Kinder an ihrem Sterbebett

¹¹⁶² Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, S. 577.

¹¹⁶³ Stürner, Friedrich II., II., S. 247.

¹¹⁶⁴ Bodo Hechelhammer, Friedrich II. und seine Ehefrauen, in: Mamoun Fansa, Karen Ermete (Hg), Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes. Begleitband zur Sonderausstellung „Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes.“ im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg (Oldenburg 2008), 122–131, S. 131 FN 24.

legitimierte – behauptet allerdings, dass der Rechtsakt ungültig gewesen sei, da sie einen Mann gehabt hätte. Die Liebe des Kaisers zu Bianca hätte sich auf den gemeinsamen Sohn Manfred übertragen, der dadurch zum Lieblingssohn Friedrichs geworden wäre;¹¹⁶⁵ diese Information widerspricht den Annahmen der deutschen Forschung, dass *Enzo* der Liebling gewesen wäre. Bodo Hechelhammer geht davon aus, dass der Kaiser die Beziehung im Alter von 32 Jahren aufnahm,¹¹⁶⁶ während Bianca 16 Jahre alt gewesen wäre – das wäre dann 1227 gewesen; auch Stürner geht gestützt auf Thomas von Pavia davon aus, dass die innige Liebesbeziehung nach dem Tod seiner zweiten Ehefrau, der Isabella von Brienne bzw. von Jerusalem, einsetzte,¹¹⁶⁷ deren Partus er offensichtlich noch abwartete, ehe er zum Kreuzzug aufbrach: Sie starb zehn Tage nach der Geburt.¹¹⁶⁸ Allerdings liegt zwischen ihrem Tod am 5. Mai in Andria und der Einschiffung ins Heilige Land zu Brindisi am 28. Juni 1228 nicht viel Zeit, um eine Beziehung anzufangen, die von Dauer gewesen wäre. In Italien folgt man anderen Überlieferungen, die den Beginn von Friedrichs Liebesbeziehung zu Bianca ziemlich zeitgleich mit seiner Heirat mit Isabella von Brienne ansetzen, also 1225, wie sich beispielsweise aus der einschlägigen Ausschilderung im Kastell von Gioia del Colle, wie sie 2011 zu lesen war, ergibt. Walter Koch spekuliert sogar über einen Beziehungsbeginn um 1220/22 und führt davor noch ein Konkubinat mit einer „normannisch-sizilianischen Gräfin“ an, das bereits 1211/12 stattgefunden haben soll.¹¹⁶⁹

Stürner und Hechelhammer legen sich auf eine piemontesische Abstammung Biancas fest;¹¹⁷⁰ dabei scheinen allerdings beide zu übersehen, dass sie selbst ein uneheliches Kind gewesen sein dürfte: Walter Koch bezeichnet sie als „Bianca Lancia d. J.“, Tochter der „Bianca Lancia d. Ä., Tochter des Manfred Lancia“. ¹¹⁷¹ Da Bianca das Kognomen ihrer Mutter fortführte, dürfte sie kein legitimes Kind gewesen sein - insofern muss die piemontesische Spur zu Bonifacio d’Agliano nicht falsch sein; doch selbst wenn jener Piemontese ihr Vater war, muss deswegen Piemont nicht ihre Heimat gewesen sein. Ganz anders sieht es Palizzolo Gravina: Ihm zufolge wollten sich die Lancia oder „Lanza“ auf einen Ernst, Herzog von Bayern, zurückführen, der 970 zur Zeit Ottos des Großen nach Italien gekommen und dort als „capitano della grande lancia“ bezeichnet worden wäre; auch Palizzolo Gravina erwähnt in weiterer Folge einen

¹¹⁶⁵ Thomas Tuscus, *Gesta Imperatorum et Pontificum*, hg. von Ernst *Ehrenfeuchter*, in: Georg Heinrich *Pertz* (Hg.), *Scriptores (in Folio)* (SS), Tom. XXII (*Monumenta Germaniae Historica inde ab Anno Christi Quingentesimo usque ad Annum Millesimum et Quingentesimum*, Hannover 1872), 483–528, S. 517.

¹¹⁶⁶ Hechelhammer, *Friedrich II. und seine Ehefrauen*, S. 130.

¹¹⁶⁷ Stürner, *Friedrich II.*, II., S. 310.

¹¹⁶⁸ Stürner, *Friedrich II.*, II., S. 142 f.

¹¹⁶⁹ Koch, *Kaiser Friedrich II.*, S. 320.

¹¹⁷⁰ Stürner, *Friedrich II.*, II., S. 310, und Hechelhammer, *Friedrich II. und seine Ehefrauen*, S. 130.

¹¹⁷¹ Koch, *Kaiser Friedrich II.*, S. 321.

Bonifacio – allerdings durchaus einen Lancia, jedoch nicht von Agliano bei Asti, sondern einen *signore* von Anglona auf Sardinien. Dieser sei der Vater von Galeotto gewesen, Stammvater der Grafen von San Severino, von Bianca, von Corrado, Stammvater der Grafen von Caltanissetta, und von einem gewissen Manfred, Baron von Sinagra.¹¹⁷² An anderer Stelle weist Palizzolo Gravina Bianca hingegen als *figluola* des Galvano Lanza, Graf von Fondi in Latium, aus.¹¹⁷³ Dieser sei 1220 der erste Graf von Fondi gewesen.¹¹⁷⁴ Kantorowicz hingegen verortet Bianca Lancias Herkunft ohne weitere Begründung in der Lombardei.¹¹⁷⁵ Am Wahrscheinlichsten wird nach allem doch sein, dass der sardische Bonifacio Lancia d'Anglona der Vater Biancas der Älteren war – neben Galeotto, Corrado, Manfred und wohl auch Galvano von Fondi. Damit fällt Bonifacio allerdings als Vater Biancas der Jüngeren aus – womit der deutschen Forschung in diesem Punkt wohl ein Irrtum unterlaufen sein dürfte und die Frage, wer ihr natürlicher Vater war, wieder vollkommen offen ist.

Bianca muss eine ungemein liebenswürdige Frau gewesen sein, da selbst die Staufer-feindliche Nachwelt kein schlechtes Wort über sie verlor, sondern sie eher in eine Opferrolle drängte. In der Tat gibt es Indizien, dass Friedrich sie in dem ihr eigens errichteten, für hochmittelalterliche Verhältnisse ungemein hellen und wohnlichen Palast von Gioia del Colle samt ihren gemeinsamen Kindern quasi unter Hausarrest setzte – aber vielleicht war das eine durchaus erforderliche Sicherheitsmaßnahme. Jedenfalls entsprach die Vorgangsweise dem üblichen Prozedere, dem Friedrichs Ehefrauen unterworfen wurden – mit Ausnahme Konstanzes von Aragón.¹¹⁷⁶ Die schon erwähnte Ausschilderung in Gioia del Colle erzählt, dass Bianca Lancia die einzige Frau gewesen sei, „der es gelang, das komplizierte Herz Friedrichs II. wirklich zu erobern. Die beiden lernten sich 1225 kennen, wenige Monate nach der unglücklichen Hochzeit mit Jolanda von Brienne: es war ein wechselseitiger Blitzschlag. Ohne in rechtmäßiger Ehe verschmelzen zu können, unterhielten die beiden eine heimliche, aber alles andere als geheime Beziehung, umso weniger als daraus zwei Kinder erwachsen, vielleicht drei: Konstanze, Manfred, einige sagen Violante. *Nach einer Legende, die von Pater Bonaventura überliefert wurde und auf den Historiker Pantaleo zurückgreift, hielt Friedrich die Geliebte während der Schwangerschaft mit Manfred in einem Turm des Kastells von Gioia del Colle gefangen. Wunsch nach Zurückhaltung, Laune, Eifersucht? Bonaventura neigt letzterem zu, auch wenn der Anblick des Sohnes, dem Vater allerähnlichst, jeden auch nur leichtesten Zweifel zerstreute;*

¹¹⁷² Palizzolo Gravina, *Il blasone in Sicilia*, S. 227.

¹¹⁷³ Palizzolo Gravina, *Il blasone in Sicilia*, S. 35.

¹¹⁷⁴ Palizzolo Gravina, *Il blasone in Sicilia*, S. 227.

¹¹⁷⁵ Kantorowicz, *Zur Rechtsgrundlage der Kaisersage*, S. 213.

¹¹⁷⁶ Rader, *Friedrich II.*, S. 232.

aber bekanntlich hat der Verdacht der Untreue stets die blinden, überheblichen und irrationalen Männer erfasst. Es bleibt die Tatsache, dass die sensible Prinzessin die Erniedrigung nicht ertragen konnte; überwunden vom Schmerz schnitt sie sich die Brüste ab und sandte sie dem Kaiser auf einem Tablett zusammen mit dem Neugeborenen. Danach, so schließt der Chronist, „ging sie ins andere Leben hinüber“. Seit diesem Tag, jede Nacht im Turm des Kastells, der heute der ‚Turm der Kaiserin‘ genannt wird, hört man ein klägliches, herzerreißendes Lamentieren: die Klage einer verletzten Frau, die gegen das Ende ihrer Unschuld protestiert. Wenn dies die Legende ist, so ist die Geschichte ein wenig anderslautend, aber nicht weniger berührend. Folgt man einigen anderen, verlegte Friedrich 1247 – in der Zwischenzeit war er Witwer seiner dritten Ehefrau Isabella – von Foggia ins Kastell von Gioia del Colle, wo er seine Geliebte ziemlich leidend antraf. Die Frau bat ihn sogleich, ihre drei Kinder, die aus ihrer Liebe geboren waren, zu legitimieren, und sich ihr in regulärer Ehe zu vereinigen: So geschah es, und so wurde Bianca gewährt, einige wenige Tage Kaiserin zu sein. Nach der *Chronik* des Paters Salimbene da Padua erfolgte die Eheschließung hingegen im Augenblick des Todes des Kaisers, mithin gegen Ende 1250: doch in unseren Augen ändert das nichts an der Substanz.“¹¹⁷⁷

Das mit den abgeschnittenen Brüsten ist sicherlich klerikale, anti-fridericianische Propaganda und wohl bewusst der im Mezzogiorno sehr populären Vita der heiligen Agatha von Catania¹¹⁷⁸ abgekupfert, um entsprechende Assoziationen mit den heidnischen Kaisern und Christenverfolgern der römischen Antike zu erzeugen. Was nun den Tod und die Legitimierung der Kinder Biancas angeht, gehen die Meinungen in der Fachliteratur abermals auseinander –

¹¹⁷⁷ „Bianca Lancia, della famiglia dei conti di Loreto, fu l'unica donna che riuscì a conquistare veramente il difficile cuore di Federico II. I due si conobbero nel 1225, pochi mesi dopo sfortunato matrimonio con Jolanda di Brienne: fu un reciproco colpo di fulmine. Non potendo concolare a giuste nozze, i due mantennero una relazione clandestina ma tutt'altro che segreta, tanto che de essa nacquero due figli, forse tre: Costanza, Manfredi, alcuni dicono Violante. Secondo una leggenda che ci è stata tramandata da padre Bonaventura da Lama e ripresa dallo storico Pantaleo, durante la gravidanza di Manfredi Federico tenne rinchiusa l'amante in una torre del castello di Gioia del Colle. Desiderio di riservatezza, capriccio, gelosia? Il Bonaventura propende per quest'ultima, anche se l'aspetto del figlio, somigliantissimo al padre, sementirà ogni più lieve dubbio; ma, come noto, il sospetto di infedeltà ha sempre reso gli uomini ciechi, prepotenti, irrazionali. Resta il fatto che la sensibile principessa non poté resistere all'umiliazione; vinta dal dolore, si tagliò i seni e l'inviò all'imperatore su di un vassoio assieme al neonato. Dopo di che, conclude il cronista, 'passò ad altra vita'. Da quel giorno, ogni notte, nella torre del castello detta ora Torre dell'Imperatrice si ode un flebile, straziante lamento: il lamento di una donna offesa che protesta all'infinito la propria innocenza. Se questa è leggenda, la storia è un po' più controversa ma non meno toccante. Secondo alcuni nel 1247 Federico – nel frattempo vedovo della terza moglie Isabella – si trasferì da Foggia al castello di Gioia del Colle dove trovò l'amante assai sofferente. La donna gli chiese allora di legittimare i tre figli nati dal loro amore, unendosi a lei con un regolare matrimonio: cosa che avvenne e che consentì a Bianca di essere per pochi giorni un'imperatrice. Secondo la *Chronica* di fra' Salimbene da Parma, il matrimonio avvenne invece in punto di morte dell'imperatore, quindi alla fine del 1250: ma ai nostri occhi la sostanza non cambia.” (Aus dem Italienischen übersetzt vom Autor.)

¹¹⁷⁸ Schaubert, Schindler, Bildlexikon der Heiligen, Seligen und Namenspatrone, S. 11 f.

bis auf die Tatsache, dass Friedrich II. Biancas Kinder tatsächlich legitimierte: Konstanze heiratete später den Kaiser von Nikaia¹¹⁷⁹ – Manfred wurde nach dem Tod des von Isabella von Brienne geborenen Konrad IV. 1254 König von Sizilien und blieb es immerhin bis 1266.¹¹⁸⁰ Dessen Tochter Konstanze heiratete 1262 Peter III. von Aragón¹¹⁸¹ und galt als letzte überlebende (legitime) Stauferin (Agnatin); im Zuge der Sizilianischen Vesper konnte Peter III. daher unter dem Jubel der Bevölkerung 1282 in Palermo einziehen.¹¹⁸² Das staufische Erbe war integrativer Teil der Krone von Aragón-Barcelona geworden.

Koch vermutet Biancas Tod bereits in 1233/34¹¹⁸³ – also ehe ihre Kinder das Alter bewusster Erinnerung erreicht hätten;¹¹⁸⁴ Bodo Hechelhammer stützt sich auf „neuere italienische Forschungen“, denen zufolge sie „1244/46 im apulischen Jagdschloss Gioia del Colle starb, wo sie lokalen Überlieferungen nach ihre letzte Ruhestätte gefunden haben soll.“¹¹⁸⁵ Abgesehen von der Tatsache, das Gioia del Colle gewiss kein „Jagdschloss“ war (ebensowenig wie Castel del Monte), wurde mir dort 2011 mitgeteilt, dass ihr Grab vielmehr in Lucera zu suchen sei – was aber wohl auch kaum stimmen dürfte. „Kurz vor ihrem Tode sollen Kaiser Friedrich II. und Bianca auf ihrem Totenbett aber noch die Ehesakramente vom Erzbischof von Palermo, Berard von Castanea († 1252), empfangen haben, wodurch ihre gemeinsamen Kinder *confirmatio[ne] matrimonii in articulo mortis* legitimiert wurden. Auch soll Friedrich II. ihr noch den Titel der Gräfin von Monte Sant’Angelo verliehen haben, der traditionell den sizilianischen Königinnen vorbehalten war.“¹¹⁸⁶ Dass die Legitimierung stattgefunden hat, steht implizit insofern außer Zweifel, als einerseits der Kaiser von Nikaia, Johannes III. Dukas Vatatzes, Biancas Tochter von Kaiser Friedrich II., Konstanze, als adäquate Ehepartnerin betrachtete, und andererseits Manfred den sizilischen Thron besteigen konnte. *Ex post* betrachtet war Bianca Lancia mithin keine „Mätresse“, sondern jene legitime Gattin, deren Kinder die Stauferfahne noch am erfolgreichsten weitertrugen.

Sexualität in der staufischen Familientradition

Allerdings scheinen die Staufer nicht erst im Kontakt mit Sizilien auf den Geschmack unbeschwert und fröhlich ausgelebter Sexualität gekommen zu sein – dass die Neigung

¹¹⁷⁹ Koch, Kaiser Friedrich II., S. 349.

¹¹⁸⁰ Koch, Kaiser Friedrich II., S. 348 und S. 349.

¹¹⁸¹ Koch, Kaiser Friedrich II., S. 354.

¹¹⁸² Koch, Kaiser Friedrich II., S. 356.

¹¹⁸³ Koch, Kaiser Friedrich II., S. 321.

¹¹⁸⁴ Koch, Kaiser Friedrich II., S. 349 f.

¹¹⁸⁵ Hechelhammer, Friedrich II. und seine Ehefrauen, S. 130.

¹¹⁸⁶ Hechelhammer, Friedrich II. und seine Ehefrauen, S. 130.

grundsätzlich schon unter Friedrich I. Barbarossa da gewesen sein könnte, wurde bereits angesprochen, und es ist insbesondere auch an Heinrich VI. zu denken, der als erster nach Sizilien ging. Ernst Kantorowicz fasste es in folgende alles verbrämenden Worte:

„Freudigkeit und Heiterkeit trotz der Verantwortungswucht, Sinn für Rhythmus und Singen: auch kein deutsches Herrschergeschlecht hat je wieder diese schöne freie Gelöstheit der Staufer verwirklicht, ... alle haben sie gesungen...“¹¹⁸⁷

Wie auch immer man das Verhalten der Staufer Frauen gegenüber heute tatsächlich bewerten mag, zutreffend erscheint, dass sie ihre sexuelle Fröhlichkeit durchaus mit einer gewissen „Verantwortungswucht“ verbanden: Ein einmal gezeugtes Kind konnte aus den niedrigsten Haremsverhältnissen ganz nach oben aufsteigen, wenn es sich als fähig erwies, und der gesamte weit gestreute Nachwuchs dürfte unter steter Beobachtung gestanden sein mit dem Ziel, die Bindung zum natürlichen Vater und zum Stauferhaus nie abreißen zu lassen; man könnte sogar postulieren, die Staufer hätten bewusst natürlichen Nachwuchs dermaßen breit gestreut, um dadurch familiäre Bindungen ans Kaiserhaus in einer Breite und regionalen Tiefe zu produzieren, die eine Heiratspolitik allein niemals zu bieten vermocht hätte, zumal sich diese an die einengenden Spielregeln der Adäquanz halten musste. Vielleicht sollte man die zahlreichen *valetti* an Friedrichs Hof in diesem Licht betrachten, die, „als Edelknappen des Kaisers, die ihnen, den Angehörigen vornehmer Adelsfamilien, zukommende höfisch-ritterliche Erziehung, vielfach gepaart mit jenem Verständnis und jener Hochachtung für die Person und die Ziele ihres kaiserlichen Herrn, die sie zur Übernahme von Führungspositionen in der Reichsverwaltung prädestinierten“, erhielten.“¹¹⁸⁸

Als stark indizierendes Beispiel *en détail*, dass diese Art den Staufern schon vor Friedrich II. innewohnte, mögen die Grafen von Tirol genommen werden, die einen Adler führten, der angeblich schon um 1205 auf Siegelbildern, jedenfalls um 1250 auf Münzen und um 1340 erstmals „echt“ heraldisch belegt ist¹¹⁸⁹ und – neben jenem des Burgenlandes – der einzige Adler ist, der ungespalten und prominent in ein heutiges österreichisches Landeswappen übernommen wurde; wenn wir den Überlieferungen der ungarischen Chronik-Literatur vertrauen möchten, entstanden beide Adlerwappen im Großen und Ganzen zeitgleich. Josef Riedmann weist nun beispielsweise auf eine *domina Berchta comitissa de Thyrol* hin, die um 1200 nach Thüringen in staufische Ministerialen einheiratete und urkundlich als *cognata*

¹¹⁸⁷ Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, S. 302.

¹¹⁸⁸ Stürner, Kaiser Friedrich II., II., S. 346.

¹¹⁸⁹ Franz Gall, Österreichische Wappenkunde. Handbuch der Wappenwissenschaft. (Wien/Köln/Weimar ³1996 [1977]), S. 139.

imperatoris ausgewiesen wird. Wie ihre Attribuierung als kaiserliche Kognatin zu deuten ist, kann oder will er allerdings nicht auflösen; noch befremdlicher erscheint ihm aber, dass sie in der Tiroler Geschichtsschreibung offenbar regelrecht „traditionell“ völlig ausgeklammert wurde;¹¹⁹⁰ vielleicht werden wir in ihr eine uneheliche Tochter einer Gräfin von Tirol erblicken müssen. Fakt bleibt, dass der territoriale Aufstieg der Grafen von Tirol parallel einhergeht mit dem konsequent verfolgten Versuch der Staufer, die Kontrolle über die Brenner-Route im Konflikt mit den dortigen kirchlichen Lehens- und Mautinhabern zu übernehmen¹¹⁹¹ – und im Konflikt mit den Andechs-Meranien.¹¹⁹²

In der Staufer-Treue standen die Grafen von Tirol jenen von Aquino jedenfalls um nichts nach: Urkundlich tauchen die Grafen von Tirol erstmals 1141/42 auf – hinsichtlich ihres Vaters „wird ein Adalbert *de Carinthia* postuliert.“¹¹⁹³ Mithin führten die Tirol den Grafentitel zwar schon deutlich vor Friedrichs I. Barbarossa Thronbesteigung, aber der Aufstieg von eher kleinen Territorialherren im unteren Vinschgau zum Hegemon in jenem Raum, für den sie namensgebend und für dessen politische Einheit sie konstitutiv wurden (1141/42—1253, Tod Adalberts III.), fällt annähernd deckungsgleich in die Stauferzeit (1147—1250/54, Tod Friedrichs II. bzw. Konrads VI.), auch wenn sich das Verhältnis zu Friedrich II. ab 1237 etwas getrübt haben könnte.¹¹⁹⁴ In dieses Gesamtbild passt die *cognata imperatoris* in der Mitte jenes staufischen Jahrhunderts (um 1200) genau so vollkommen wie der imperiale Tiroler Adler im Wappen, der laut Franz Gall 1205 auf Siegeln erstmals auftaucht.

Im burgenländischen Fall haben wir jene rätselhafte Thota, Hofdame der Konstanze von Aragón, die in zweiter Ehe Kaiser Friedrich II. heiratete; es wurde bereits eingehend besprochen, dass Thota zwischen 1202 und 1217 keinerlei Spuren in Ungarn hinterließ, sodass daraus einigermaßen geschlossen werden kann, dass sie Konstanze als Hofdame auch nach 1204/05 auf ihren weiteren Wegen folgte – umso mehr, da ihre Eheprobleme mit dem Vojevoden von Siebenbürgen Benedikt selbst aus heutiger Perspektive noch ziemlich evident vor uns liegen und ihre durch die neue Königin Gertrud von Andechs-Meranien initiierte

¹¹⁹⁰ Josef Riedmann, Von alten Grafen und neuen Gräfinnen. Anmerkungen zur Genealogie der älteren Grafen von Tirol. In: Eugen Thurnher (Hg.), Tirol zwischen Zeiten und Völkern. Festschrift für Helmut Gritsch zum 60. Geburtstag am 20. Juni 2002 (Schlern-Schriften 318. Innsbruck 2002), 37—49, S. 39—43.

¹¹⁹¹ Vgl. z.B.: Josef Riedmann, Die Anfänge von Runkelstein im Kontext der Auseinandersetzungen zwischen den Herren von Wangen, den Bischöfen von Trient, Kaiser Friedrich II. und den Grafen von Tirol, in: Stadt Bozen unter Mitwirkung des Südtiroler Kulturinstituts (Hg.), Schloss Runkelstein. Die Bilderburg. (Bozen 2000), 15—29.

¹¹⁹² Christian Lackner, Die Länder und das Reich (907—1278), in: Thomas Winkelbauer (Hg.), Geschichte Österreichs, 63—109, S. 90.

¹¹⁹³ Riedmann, Von alten Grafen und neuen Gräfinnen, S. 37.

¹¹⁹⁴ Riedmann, Die Anfänge von Runkelstein, S. 22 f.

Vergewaltigung durchaus glaubwürdig im Raum steht -, die sie erst 1216 wieder zurück nach Mitteleuropa, nämlich nach Nürnberg führten. Es wurde weiters bereits angesprochen, dass eine Nahebeziehung Thotas zu Konstanzes erstem Ehemann, Emmerich von Ungarn, naheliegt, und zwar, wie es scheint, sogar mit Billigung der Ehefrau; eine parallele Konstellation mit Konstanzes zweitem Ehemann, Friedrich II., ist daher alles andere als auszuschließen, wenn nicht sogar indiziert, zumal die *Gesta Hungarorum* Thota als die wohl schönste Frau der damaligen Welt ausweisen - als „...*tam formosam et pulcherrimam, quod eo tempore vix in mundo sibi similis haberetur.*“ Wenn nur ein Fünkchen Wahrheit in dieser Übertreibung steckt – wer will verneinen, dass Friedrich II. sich brennend für sie interessiert hätte, wenn sie jemals seinen Hof erreicht haben sollte?¹¹⁹⁵

Wenn zu dieser Frage abseits von Indikation und Spekulation nach halbwegs fassbaren Quellenbelegen gefragt wird, und die Heraldik dazu nicht genügt, so darf ein - allerdings merkwürdiges - Elaborat zur Diskussion gestellt werden, mit dem sich zuletzt Christian Jostmann eingehend beschäftigte: die so geannte *Sibilla Erithea Babilonica*.

Noch eine Quelle: die *Sibilla Erithea Babilonica*

Die *Sibilla Erithea Babilonica* als Quelle?

Präsentation

Bei dem lateinischen Text handelt es sich um eine vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, also noch zu Lebzeiten Friedrichs II., verfasste Prophetie (Vatizinium), die sich selbst allerdings den Anschein gibt, bereits in frühester Antike, und zwar noch vor dem Trojanischen Krieg, entstanden zu sein;¹¹⁹⁶ Ziel ist offenbar, den Konflikt zwischen Kaiser und Kirche in zeitlich und räumlich weit umspannende Muster zu betten und eschatologisch zu deuten – wohl um das Vertrauen in einen guten Ausgang (will heißen: in den Untergang der Staufer und den Triumph der Kirche) am Leben zu erhalten. Trotzdem war es ausgerechnet dieser Text, der mit seiner Aussage, dass es nach Friedrichs Tod heißen würde: *vivit, non vivit*, den Grundstein zur

¹¹⁹⁵ Auch der Altersunterschied stellt kein ernstliches Argument dar: Wenn Friedrich II. im Sommer 1209 14 Jahre alt war, als er seine Braut Konstanze von Aragón entgegen nahm, so war sie – wie wohl auch Thota – trotzdem selbst erst etwa 23 Jahre alt. Das kann einen selbstbewussten Jungen durchaus interessieren.

¹¹⁹⁶ Christian Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*. Papsttum und Prophetie im 13. Jahrhundert (Monumenta Germaniae Historia. Schriften, Band 54, Hannover 2006), S. 1 f.

„Kaisersage“ legte, wie Kantorowicz eindrücklich darlegte¹¹⁹⁷ – das heißt die Sage vom bloß schlafenden Kaiser (sei es im Kyffhäuser, sei es im Untersberg oder sei es im Ätna), der eines Tages zurückkehren und ein Goldenes Zeitalter einrichten werde. Wie intensiv die Rezeption der Sibylle gewesen sein muss, sieht Jostmann darin belegt, dass er im Zuge seiner Recherchen 72 Abschriften vom 13. bis zum 16. Jahrhundert auffand; ausdrücklich Bezug auf die *Sibilla Erithea* nahmen Petrarca und Boccaccio.¹¹⁹⁸ Jene Version von den 72 der Bamberger Handschrift „entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Insert in die *Satirica hystoria* des zeitweiligen Proenitentiars von Papst Joahannes XXII. und späteren Bischofs von Pozzuoli, des Venezianers Paulinus Minorita“¹¹⁹⁹ (= Paolino da Venezia). Hört! Hört! – umsomehr, als diese Version im Verdacht steht, überhaupt die älteste wiederzugeben, nämlich eine ansonsten verschollene Version von vor 1200.¹²⁰⁰ „Ab 1300 taucht die Sibilla Erithea in der venezianischen Chronistik auf, und zwar bei Paulinus Minorita... Paulinus schrieb drei Weltchroniken, die bis jetzt nur in Auszügen ediert wurden und in vielen Handschriften unter dem Namen eines Jordanus geführt werden. In der *Satirica hystoria* steht die Sibylle an ihrem fiktiven historischen Ort, nämlich bei der Eroberung Trojas. ... In einem anderen Werk des Paulinus, dem tabellarisch angeordneten Compendium, wird die Sibilla Erithea unter der Rubrik *Imperatores Constantinopolitani* zur Zeit Manuels I. zitiert. Dieses Zitat beschränkt sich auf Vorhersagen der Sibilla Erithea über die Griechen zwischen Konstantin dem Großen und dem vierten Kreuzzug.“¹²⁰¹ Jostmann sieht allerdings im Ende der zitierten Prophezeiungen noch vor dem Vierten Kreuzzug keinen Hinweis darauf, dass hier eine alte, noch vor 1200 entstandene Fassung vorläge, sondern lediglich planvolle Teleologie des Autors im Einsatz von Auszügen aus der Sibylle. Fakt bleibt, dass ein uns mittlerweile guter Bekannter, Paolino da Venezia, auch hier seine Finger virtuos im Spiel hat.

Jedenfalls war der kritische Blick der neuen Gelehrsamkeit des 19. Jahrhunderts auf die Sibylle angesichts Jahrhunderte langer, teils bibelgleich autoritativ unreflektierter Rezeption¹²⁰² gewiss angebracht, und jene jahrhundertelange Art der Rezeption mag einen Lutheraner, der sich der „Reinheit“ des Kanons verpflichtet fühlt, verständlicherweise aufgebracht haben:

„Holder-Egger, den Karl Zeuner in seinem Nachruf als ‚einfache und durch und durch pietätvolle Natur‘ charakterisierte, hielt den mystisch veranlagten Bonvivant Salimbene

¹¹⁹⁷ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 3.

¹¹⁹⁸ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 3.

¹¹⁹⁹ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 13 f.

¹²⁰⁰ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 14.

¹²⁰¹ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 66 f.

¹²⁰² Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 49 f.

für einen zwar ‚höchst interessanten, aber nichtswürdigen Kerl‘, mit anderen Worten: für einen ‚Schlingel‘. Für dessen ausgiebiges Interesse an Weissagungsliteratur hatte er wenig Sympathien. Dennoch machte sich Holder-Egger pflichtgemäß auf die langwierige Suche nach den unzähligen Vatinien und prophetischen Gedichten, die Salimbene in seiner Chronik zitierte, und gab einen Gutteil davon, darunter die Sibilla Erithea, in drei umfangreichen Aufsätzen über ‚Italienische Prophetie des 13. Jahrhunderts‘ heraus. Der klare Geist philologischer Umsicht und Genauigkeit, den diese Editionen heute noch verströmen, kontrastiert in auffälliger Weise mit der unverhohlenen Geringschätzung des Herausgebers gegenüber ihrem Inhalt.“¹²⁰³

Ein neuer Zugang: Christian Jostmann

Bereits aus dieser Darstellung ergibt sich, dass Christian Jostmann einen Zugang, wonach die *Sibilla Erithea* als Quelle untauglich sei, weil nichts als joachitisch-franziskanischer,¹²⁰⁴ phantastischer Schmarrn, grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Um sie sich allerdings als Quelle nutzbar machen zu können, muss man den *terminus ante quem* finden, bis zu dem ihr Entstehungsprozess zu seinem Ende gelangte: Alles was davor liegt, stellt daher in Wirklichkeit keinerlei Prophetie dar, sondern ist im Wissen um die bis zu jenem *terminus ante quem* tatsächlich stattgefundenen und erlebten Ereignisse entstanden und mithin gegebenenfalls durchaus als Quelle heranziehbar; alles, worauf sich die Sibylle nach diesem Zeitpunkt bezieht, ist hingegen „echte“ Weissagung und daher als Quelle untauglich. Dass jene „echten“ Weissagungen in der Substanz denn auch nur teilweise, mit der ihnen allgemein anhaftenden Wahrscheinlichkeit eintrafen, stürzte sie rezeptionsgeschichtlich bald nach ihrer Entstehung in ihre größte Krise, aus der sie nach 1300 ausgerechnet von Paolino da Venezia „gerettet“ wurde,¹²⁰⁵ um sich fürderhin bis ins 16. Jahrhundert einer ungebrochenen Popularität zu erfreuen.

Wenn nun Oswald Holder-Egger davon ausgeht, dass der *terminus ante quem* nach dem Tod Friedrichs II. Ende des Jahres 1250 anzusetzen ist, da der Text auf dessen Tod bereits Bezug nimmt, widerspricht ihm Christian Jostmann zu Recht: „Nun gibt es kaum etwas auf der Welt, das einfacher vorherzusagen ist wie die Tatsache, daß ein Mensch irgendwann sterben wird. Dies als Argument dafür heranzuziehen, daß eine ex-eventu-Prophezeiung vorliegt, ist daher absurd. Daß die Sibilla Erithea zudem vor dem Tod des letzten Stauferkaisers etliche Dinge

¹²⁰³ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 9.

¹²⁰⁴ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 11.

¹²⁰⁵ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 65—67.

prophezeit, die niemals eingetreten sind, und daß sie dessen Lebensdauer um einige Jahre zu lang angibt, hat Holder-Egger nicht problematisiert.“¹²⁰⁶ Jostmann folgt daher mit gutem Grund Paul Alexander, der sich in seinen Arbeiten aus den 1980ern auf das Frühjahr 1249 festlegt: Dies ergab sich für ihn einerseits aus der (letztlich nicht eingetroffenen) „Vorhersage“ der Sibylle, dass Byzanz 44 Jahre und neuneneinhalb Monate nach dem Vierten Kreuzzug restituiert werden würde, und andererseits aus der Tatsache, dass in der Tat im Frühjahr 1249 eine aus zwei Franziskanern bestehende Gesandtschaft mit einer Einladung des Kaisers von Nikaia, Johannes Vatatzes (der, wie schon angesprochen, mit einer Tochter Friedrichs II. verheiratet war, und zwar mit Konstanze, Tochter der Bianca Lancia), zur Aufnahme von Unionsverhandlungen zwischen griechischer und römischer Kirche zum Papst am Konzil in Lyon auf dem Weg war. Jostmann geht daher sogar davon aus, dass die Sibylle überhaupt aus Anlass dieser Gesandtschaft geschrieben wurde, da die im Text insgesamt dreimal prophezeite Restitution Konstantinopels „daher ein dringendes Anliegen des Verfassers gewesen sein muß“. ¹²⁰⁷ Zumindest dieser Datierung soll im Weiteren gefolgt werden.

Die *Sibilla Erithea Babilonica* als Ursprung der „Kaisersage“ nach Kantorowicz

Ernst Kantorowicz folgte 1957 noch den Erwägungen Holder-Eggers und datierte die *Sibilla Erithea* „bald nach dem Tode Friedrichs II.“, also wohl in die frühen 1250er-Jahre: „Soweit bekannt findet sich in dieser Weissagung die früheste Spur der Sage vom fortlebenden Kaiser...“¹²⁰⁸ Er bezieht sich dabei auf folgende Stelle:

„...*hinc Trinacris requies aquile, donec veniat Gallicana gallina. Oculos eius morte claudet abscondita supervivetque; sonabit in populis: 'Vivit, non vivit', uno ex pullis pullisque pullorum superstite.*“¹²⁰⁹

Also:

„...von da an ist in Sizilien die Rast des Adlers solange, bis die *gallikanische* Henne kommen wird. Die Verborgene wird ihm durch den / im Tod die Augen schließen, und er wird überleben; in den Völkern wird es erklingen: ‚Er lebt, er lebt nicht!‘ durch den

¹²⁰⁶ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 9 f.

¹²⁰⁷ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 19 f.

¹²⁰⁸ Kantorowicz, *Rechtsgrundlagen der Kaisersage*, S. 213.

¹²⁰⁹ Oswald Holder-Egger (Hg. u. Komm), *Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts I.*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters*, Band 15 (1890), 141—178, S. 168.

einen, zeitgenössischen, von den Küken und Küken der Küken.“

Zuvor heißt es über jenen *aquila*/Adler:

„*Et dabitur ei gallina una ex Mauris alteraque orientalis, et duo pulli, ex quibus vorabit unum, set reviviscet, sicut inferius distinguemus. Et tertia gallina Britannica, parietque pullum et iterum et iterum. Et quarta Germanica, que pariet pullum et iterum. Et quinta Gallicana, de qua inferius distinguemus.*“¹²¹⁰

Also:

„Und es wird ihm eine Henne gegeben von den Mauren und eine andere, orientalische, und zwei Küken, von denen er eines verschlingen wird, aber es wird wieder leben, wie wir weiter unten darlegen werden. Und eine dritte britannische Henne, und sie gebiert ein Küken und wiederum und wiederum. Und eine vierte deutsche, und sie gebiert ein Küken und wiederum eines. Und eine fünfte *gallikanische*, von der wir unten sprechen werden.“

Dass als der „Adler“ hier Friedrich II. anzusprechen ist, steht außer Streit;¹²¹¹ dieser „Adler“ hatte demnach „Küken“ von fünf „Hennen“ (Kantorowicz nennt sie „Adlerhennen“) – von einer Maurischen, einer Orientalischen, einer Britannischen, einer Deutschen und einer „Gallikanischen“; Letztere würde schließlich zum „Adler“, i.e.: Kaiser zurückkehren und ihm *morte*, also „im Tod“ oder „durch den Tod“ die Augen schließen. Weiterleben würde er „durch den einen, zeitgenössischen, von den Küken und Küken der Küken“ jener *gallikanischen* Henne. Für Kantorowicz steht nach eingehenden Erwägungen unter Hinzuziehung zahlreicher juristischer Dokumente und Formulierungen aus dieser Zeit fest, dass die *Sibilla Erithea* damit lediglich den aus der Lehre von der Trinität ins Allgemeine abgeleiteten Schluss von der „Wesensgleichheit von Vater und Sohn“ zum Ausdruck bringt;¹²¹² bereits Tertullian und Laktanz verwendeten das Phönix-Bild, um das Erbrecht als Ausfluss der Wesensgleichheit von Vater und Sohn metaphorisch darzustellen: „Er ist der Gleiche und doch nicht der Gleiche, der er selbst ist und doch nicht er selbst.“¹²¹³ Nikolaus von Bari übersteigerte den Gedanken in Bezug auf die Staufer, indem für ihn „das *semen imperiale* vom Himmel kommt (*de celo venit*) und darum allen anderen Fürstenhäusern überlegen ist“ und bis zum Ende der Welt herrschen

¹²¹⁰ Holder-Egger, Italienische Prophetien des 13. Jahrhunderts I., S. 166.

¹²¹¹ Holder-Egger, Italienische Prophetien I., S. 166 und S. 168 (insb. FNen); Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 213; Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 276.

¹²¹² Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 233 f.

¹²¹³ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 231.

wird.¹²¹⁴ Für Kantorowicz geht daher „die Kaisersage im Grunde zurück auf das Mißverständnis der rationalen, juristischen Argumente für eine Kontinuität der Dynastie und eine Sempiternität der *Dignitas*“.¹²¹⁵ Die Rückkehr Friedrichs II. sei also nicht in transzendenter Weise als Parusie zu erwarten, sondern handfest in einem Spross.

Wege zur Identifikation der *Gallicana gallina quæ claudet oculos eius*

Stand der Forschung

Wer ist nun insbesondere jene „gallikanische“ Henne, aus der jene „Sempiternität“ und „*Dignitas*“ sich fortzusetzen prohezeit wird? Ausgerechnet sie ist die Rätselhafteste. Schon Holder-Egger dachte zunächst an Bianca Lancia – musste aber resignierend bemerken: „Friedrich heirathete zuletzt Bianca Lancia, aber diese war keine Französin und starb vor ihm. Hier muss allerdings schwer verständlicher Irrtum vorliegen.“¹²¹⁶ Kantorowicz hingegen geht über beide Probleme hinweg, indem er einerseits das *gallicanus* 3 nicht auf „französisch“ eingeschränkt betrachtet, sondern den Begriff auch auf die *Gallia cisalpina*, also Oberitalien ausdehnt und Bianca Lancia ohne weiteres zur Lombardin stempelt,¹²¹⁷ und indem er offenbar andererseits davon ausgeht, dass diese Aussage mit der Chronik des Salimbene da Padua zusammenhängt,¹²¹⁸ wonach die Eheschließung und Legitimierung nicht an Biancas, sondern an des Kaisers Sterbebett stattgefunden haben soll, wie bereits erörtert.

Die Sache wird jedoch umso problematischer, wenn man sich Jostmanns Datierung der *Sibilla Erithea* in 1249 anschließt: Zu diesem Zeitpunkt dürfte Bianca Lancia einerseits schon tot gewesen sein – wir haben bereits oben schon eingehend die Literatur erörtert, die in ihren Festlegungen zwischen 1233/34, 1244/46 und 1247 schwankt –, der Kaiser allerdings noch am Leben: Wer ihm „die Augen schließen“ würde, war zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt und daher „echte“ Prophetie ohne jedwede Tauglichkeit als Quelle; sicher war zu diesem Zeitpunkt nur, dass es Bianca sicher *n i c h t* sein würde, da sie bereits tot war. Dass hier als Quelle

¹²¹⁴ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 217 f.

¹²¹⁵ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 234.

¹²¹⁶ Holder-Egger, Italienische Prophetien I., S. 168, FN 3.

¹²¹⁷ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 213.

¹²¹⁸ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 214—216.

untaugliche Prophetie vorliegt, wird noch deutlicher in der Tatsache, dass Friedrich II. vor seinem Tod keine „Rast“ mehr in Sizilien fand, sondern am Festland, in Apulien, verstarb, ohne Sizilien seit 1233 mehr betreten zu haben. Ob *gallicanus* 3 im Hochmittelalter jemals auf Oberitalien Anwendung fand, muss ebenso dahingestellt bleiben; man wird wohl dem ausgewiesenen Philologen Holder-Egger in diesem Punkt zu vertrauen haben, nämlich dass dieses Adjektiv in einem hochmittelalterlichen Kontext schlicht als: „französisch“ und als sonst nichts zu verstehen ist; hinzu kommt, dass Bianca Lancia höchstwahrscheinlich sardisch-süditalienischer Herkunft sein dürfte, wie schon gezeigt wurde – auch wenn, wie gleichfalls schon angesprochen, Stürner und Hechelhammer Kantorowicz insofern sekundieren, als sie Biancas Vater zwar nicht in der Lombardei, aber in Piemont verorten wollen, ein Gebiet, das der antiken *Gallia Cisalpina* durchaus hinzugehörte, wenn man es nicht überhaupt großzügig den Franzosen zuschlagen wollte.

Kantorowicz versucht seine Erwägungen dadurch weiter zu stützen, dass er auf eine andere Fassung der Sibylle zugreift, die sich, wie ihm „scheint, ... eher auf das Königreich Trinacria, d. h. die Insel Sizilien [bezieht]. Vorangeschickt wird hier, daß ein ‚Junges des Jungen‘ von der ‚gallischen Henne‘, also von Bianca Lancia, überlebe.“¹²¹⁹ Da Biancas Sohn, Manfred, noch bis 1266 als König von Sizilien zu herrschen vermochte, scheint diese Interpretation auf den ersten Blick in der Tat auf der Hand zu liegen: Der Kaiser *vivit, non vivit* – lebt also zwar nicht persönlich, aber in seinem Sohn Manfred, König von Sizilien, fort. Wenn aber die *Sibilla Erithea* noch vor 1254 entstanden ist – Jostmann legt sich, wie erwähnt, auf 1249 fest, und Kantorowicz selbst datiert sie auf „bald nach dem Tod Friedrichs II.“, der Ende 1250 eintrat –, dann konnte der Verfasser ja noch gar nicht wissen, dass Konrad IV. bald sterben und Manfred zum König erhoben würde.

Und es hakt noch an mehreren Enden:

1. Bianca dürfte nun einmal keine *Gallicana* gewesen sein.
2. Bianca lebte zum Zeitpunkt, als die *Sibilla Erithea* finalisiert wurde, nicht mehr, und daher konnte in ihr auch nicht prophezeit werden, dass sie dem Kaiser die Augen schließen würde. Zwar behauptete das später *ex post* auch Salimbene – allerdings war er, wie schon oben dargelegt, ein „Schlingel“, der die Geschichte tendenziös zu verändern trachtete, während die *Sibilla Erithea* auf Präzision in der Wiedergabe der Ereignisse achten musste, wollte sie nicht ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen: Was

¹²¹⁹ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 214.

sich Salimbene leistete, konnte sich die *Sibilla Erithea* gerade nicht leisten; beiden Werken liegen grundsätzlich verschiedene Motive zugrunde. Salimbene wollte Tatsachen anders darstellen – die Sibylle wollte durch Exaktheit in den Tatsachen die Treffsicherheit ihrer (angeblichen) Prophezeiungen beweisen.

3. Die Prophezeiung des Fortlebens bezieht sich nicht auf einen Sohn Friedrichs II., sondern auf einen sehr entfernten Nachfahren, der erst in fernen Tagen „gegenwärtig“ bzw. „(über)lebend“ bzw. „überstehend“ (*superstes*) sein würde: auf „den einen, der übersteht von den Küken und Küken der Küken“ (*uno ex pullis pullisque pullorum superstite*). Kantorowicz hilft sich hier, indem er das *pullisque* in *uno ex pullis pullisque pullorum superstite* in einer Fußnote als „überflüssigen“ und „eher fehlerhaften“ Zusatz Holder-Eggers anspricht.¹²²⁰ Dieser geschmeidige Ausweg ist spätestens seit Christian Jostmanns neuer Edition verbaut: Wie erwähnt konnte er seiner Neuedition 72 Handschriften zugrunde legen im Vergleich zu den fünf, mit denen Holder-Egger arbeiten musste, - kam aber in diesem Punkt zum gleichen Ergebnis: „*Vivit et non vivit, uno tantum ex pullis pullisque pullorum superstite*.“¹²²¹ Und selbst, wenn man das *pullisque* wegließe, hieße es immer noch *ex pullis pullorum*, was immer noch eine ziemlich lange Reihe von Generationen insinuiert, und nicht den unmittelbaren Sohn. In ähnlicher Weise wird wohl auch das „*iterum et iterum*“ hinsichtlich der *gallina Britannica* zu verstehen sein.
4. Es ist zwar richtig, dass in jener anderen Version der *Sibilla Erithea* eine *restauratio Trinacrias* in ziemlicher Nähe zum Ausspruch über die Küken der *gallina Gallicana* prophezeit wird, trotzdem findet sich dabei kein zwingender Textzusammenhang zwischen dem „überstehenden“ Nachkommen der gallikanischen Henne und jener Wiederherstellung Siziliens.¹²²² Kantorowicz konzidiert daher selbst, dass er einen solchen auch nur versteht, „...wie mir scheint...“.¹²²³

Wer war nun mit jener *gallina Gallicana* gemeint? Kantorowicz stimmte mit Holder-Egger überein, dass es sich bei den fünf *gallinae* generell um Ehefrauen Friedrichs II. handeln musste: Die Maurische deutet Holder-Egger als Konstanze von Aragón,¹²²⁴ die Orientalische als

¹²²⁰ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 214, FN 38.

¹²²¹ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 522.

¹²²² Oswald Holder-Egger (Hg. u. Komm), *Italianische Prophetien des 13. Jahrhunderts II.*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters*, Band 30 (1905), 321–386, S. 333.

¹²²³ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 214.

¹²²⁴ Holder-Egger, *Italianische Prophetien des 13. Jahrhunderts I.*, S. 166, FN 1.

Isabella von Brienne/Jerusalem,¹²²⁵ die Britannische als Isabella von England¹²²⁶ und die Deutsche als Enzos Mutter Adelheid.¹²²⁷ Was die „Gallikanische“=„Französische“ anbelangt, denkt er zwar zunächst durchaus an Bianca Lancia – schließt sie dann allerdings dezidiert aus;¹²²⁸ Kantorowicz deutet schließlich Bianca mit den bereits dargelegten, allerdings kaum haltbaren Argumenten dann doch als die *Gallicana* und folgt im Übrigen Holder-Eggers Vorschlägen,¹²²⁹ die auf den ersten Blick in der Tat sehr bestechend erscheinen.

Allerdings haken diese Interpretationen schon in einem zentralen Punkt: Friedrich II. hatte nur vier Ehefrauen. Die Deutschen Holder-Egger und Kantorowicz behelfen sich, indem sie den vier Ehefrauen die deutsche Mätresse Adelheid als fünfte hinzugesellten; darin mag man eine gewisse Germanozentrik erkennen wollen – denn zwingend schlüssig ist das nicht. Kämen dann nicht zahlreiche andere Mätressen ebensogut in Frage? Und: Ist die Interpretation der Maurischen Henne als Konstanze von Aragon im Hochmittelalter überhaupt denkbar – nur weil sie von der iberischen Halbinsel stammte? War *maurus/morus* 3 nicht vielmehr ein abwertendes Adjektiv, dass in erster Linie „Mohren“, also Menschen dunkler Hautfarbe meinte, während damals auch für die Muslime der iberischen Halbinsel eher noch der Begriff: Sarazenen verwendet wurde? Bereits ein sehr früher Deutungsversuch der *Sibilla Erithea*, die sogenannte *Expositio super Sibillis et Merlino*, hielt ausdrücklich fest, dass die Mauren als die Barbaren Spaniens anzusehen seien;¹²³⁰ damit wollte wohl schon diese *Expositio* andeuten, dass Konstanze hier nur schwerlich gemeint sein kann, auch wenn Christian Jostmann das anders sehen möchte.¹²³¹ Allerdings ist zu konzedieren, dass dieselbe *Expositio* jedenfalls nicht daran zweifelte, dass mit der *Britannica* Isabella von England gemeint gewesen wäre.¹²³² Holder-Egger und Kantorowicz dürften ihre Interpretation daher weniger völlig autonom entwickelt haben, sondern im Großen und Ganzen von den alten Deutungsvorschlägen der *Expositio* aus dem 13. Jahrhunderts angeregt worden sein.

Auch Jostmann kommt hier nicht weiter bzw. über Holder-Egger und Kantorowicz hinaus: Er meint zwar, dass sich die ersten drei Frauen schon anhand der Kinderzahlen unschwer als Konstanze von Aragón, Isabella von Brienne/Jerusalem und Isabella von England identifizieren

¹²²⁵ Holder-Egger, Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts I., S. 166, FN 2.

¹²²⁶ Holder-Egger, Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts I., S. 166, FN 6.

¹²²⁷ Holder-Egger, Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts I., S. 166, FN 7.

¹²²⁸ Holder-Egger, Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts I., S. 168, FN 3.

¹²²⁹ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 213.

¹²³⁰ Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 92 FN 275: „*Hyspani reges Mauritanis sunt vicini, id est occidentalibus Sarracenis... Quia Mauri sunt Yspanie barbari...*“

¹²³¹ Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 92.

¹²³² Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 103.

ließen¹²³³ – um dann sogleich doch ein Problem mit der Kinderzahl in der zugehörigen Fußnote aufzuwerfen;¹²³⁴ hinsichtlich der vierten und fünften Frau hält er hingegen fest, dass ihre Identitäten „bislang nicht befriedigend geklärt werden“ konnten. Im Prinzip gäbe es drei mögliche Lösungen: „Entweder sagte der Sibylliniker ins Blaue hinein zwei zukünftige Frauen vorher und irrte sich schlichtweg, wobei die Fünzfahl als Symbol für Sinnlichkeit und die Verstrickung der Seele in körperliche, diesseitige Gelüste stehen mag. Oder er wußte von zwei Ehefrauen des Kaisers, die aus irgendeinem Grund heute nicht mehr bekannt sind. Oder aber die Reihenfolge der Frauen ist nicht chronologisch, sondern wertend zu verstehen, und mit den letzten beiden Hennen sind kirchlich nicht legitimierte Verbindungen Friedrichs II. gemeint, etwa die deutsche Adelheid, mit der er während seines ersten Aufenthalts in Deutschland ein Verhältnis hatte, aus dem der Sohn Enzo hervorging, und Bianca Lancia aus Sizilien, die Konstanze, die Gemahlin des griechischen Kaisers Johannes III. Vatatzes, und den späteren König Manfred zur Welt brachte. Während im Prinzip zwar nichts dagegen spricht, Adelheid mit der vierten Frau zu identifizieren, ist die Gleichsetzung Biancas mit der fünften jedoch mit zu viel Ungereimtheiten behaftet...“¹²³⁵ Dem konnten wir bereits beipflichten.

Dass wir von einer fünften Ehefrau heute nichts mehr wüssten, ist auch dann auszuschließen, wenn man das Heiratsprojekt mit der Babenbergerin Gertrud von Österreich um 1245¹²³⁶ in die Erwägungen einbezieht: Abgesehen davon, dass Gertrud wohl bloß Adelheid als *gallina Germanica* ersetzen würde und als *Gallicana* schon gar nicht in Frage käme, womit dieser Platz wiederum nur für die untaugliche Bianca übrig bliebe, kann es schon deshalb keine Trauung gegeben haben – und zwar auch keine verborgene oder heute vergessene –, weil Friedrich II. dann ja bis an sein Lebensende in aufrechter Ehe gelebt hätte, was wiederum die Eheschließung mit Bianca und die Legitimierung ihrer Kinder eher verunmöglicht hätte, wenn die Datierung dieses Aktes in die späten 1240er-Jahre zutrifft, und nicht doch an 1233/34 zu denken ist.

Des Kaisers „chicks“: die *gallinae* ausschließlich als Mätressen gedeutet

Einleitung

Wenn man jedoch Jostmanns Gedanken mit der Symbolik der Fünzfahl für Sinnlichkeit etc. aufgreifen möchte, so verböte sich doch generell die Annahme, kirchlich legitimierte,

¹²³³ Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 279.

¹²³⁴ Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 279, FN 965.

¹²³⁵ Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 279.

¹²³⁶ Stürner, Friedrich II., II., S. 529.

christliche Ehen vorauszusetzen, und es geböte sich vielmehr, ganz bewusst an Friedrichs II. wichtigste Mätressen zu denken? Klingt nicht die Formulierung: „*Et dabitur ei gallina una ex Mauris alteraque orientalis ...*“ ganz deutlich nach Mauren- und Sarazenengeschenken? Ganz so, wie Kantorowicz andernorts vermutete, als er, wie bereits zitiert, schrieb: „Sarazenische Tänzerinnen, die ihm der Sultan zur Belustigung gesandt haben mochte, wurden in dem päpstlichen Schreiben zu christlichen Frauen...“ Die Maurische wäre dann wohl die Mutter von Johannes Morus, die Orientalische jene des Friedrich von Antiochia und die Deutsche in der Tat Adelheid, Mutter von *Enzo*, gewesen. Könnte die gallikanische=französische dann Thota gewesen sein - denn nach dem dominierenden agnatischen Grundsatz, also vom Vater her, dürfte sie ja aus dem Gebiet „Galliens“ gestammt haben, nämlich aus der Provence?¹²³⁷ In den ungarischen Urkunden taucht Simon I. *Yspanus* in der Tat einmal auch als Simon *Gallicus* auf, worauf schon deutlich hingewiesen wurde. Doch wer war dann die Britannische, wenn nicht Isabella von England? Um dem Modell insgesamt Schlüssigkeit zu geben, muss auch noch ihre Identität geklärt werden.

Die gallina Britannica

In der Zeit von Konstanzes Regentschaft in Sizilien (1212—1216) taucht tatsächlich eine Familie Lorenzo prominent auf, deren normanno-englischer Stammvater Vizegrav von „Antona“ im Herzogtum „Nottuberland“ (wohl Northampton – was aber in Mercia lag, und nicht in Northumbria/Northumberland) gewesen und unter dem ersten sizilischen Normannenkönig, Roger, in Sizilien eingewandert sein soll.¹²³⁸ Die Einwanderung des normannischen Vizegrafen nach Sizilien ist mithin (wenn sie nicht ohnedies erst später erfolgte) zwischen 1129 und 1154 zu datieren – zwischen Rogers Königskrönung in Palermo und seinem Tod. Damit war Lorenzo/Laurence wohl kein allzu ferner Ahne einer präsumptiven Geliebten Friedrichs II.: So könnte man eine Enkelin jenes Lorenzo/Laurence wohl durchaus noch als echt englischstämmig angesehen und angesprochen haben: die *gallina Britannica*? Ein Pietro di Lorenzo war nämlich Sekretär der Konstanze von Aragón, und ein Rolando di Lorenzo in der Zeit ihrer Regentschaft immerhin „Chef der obersten Angelegenheiten des Königreichs“

¹²³⁷ *Fichtenau*, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 23, erinnert, dass man in Arles „den Primat für Gallien als altes Privileg ansah“ und behauptete, „den zweiten Platz hinter dem Oberhaupt der römischen Kirche innezuhaben“. Damit steht jedenfalls außer Streit, dass der Raum Arles im Mittelalter als gallisches Kerngebiet angesehen wurde. Folgerichtig wurde im Reich der Erzbischof von Trier als Erzkanzler des Arelat *Archicancellarius per Galliam* bezeichnet.

¹²³⁸ *Palizzolo Gravina*, Il blasone in Sicilia, S. 238. Zu erwähnen ist im Zusammenhang mit den offenbar intensiven Beziehungen zu England auch Walter of the Mill, der als Gualtiero Offamilio von 1169 bis 1191 Bischof von Palermo war (*Santi*, Ego Rosalia, S. 26).

(„*capo de' supremi affari del regno*“).¹²³⁹ Da erscheint es gut möglich, dass eine heute unbekannte Schwester der beiden ebenso Hofdame der Königin war wie Thota. Vielleicht bildeten die drei Frauen sogar so etwas wie ein „Triumfeminat“ in Sizilien, das sich um das Fortkommen der Brüder kümmerte. Jedenfalls ist auffällig, dass die offensichtlich zwei mächtigsten Männer in Sizilien zur Zeit der Regentschaft Konstanzes zwei britannisch-stämmige Brüder waren, und die Sibylle ausdrücklich eine *gallina Britannica* des Ehemannes der Konstanze kennt und nennt. Vielleicht ist sie die unbekannte „normannisch-sizilische Gräfin“, deren Konkubinat mit Friedrich II. Koch für 1211/12 vermutet: Sie soll um 1190/95 geboren worden und bereits nach 1213 verstorben sein.¹²⁴⁰ Thomas Tuscus erwähnt in der Tat eine „edle Gräfin“, die in Sizilien ein Erbe gehabt hätte, und Friedrich einen illegitimen Sohn gleichfalls mit Namen Friedrich geboren haben soll;¹²⁴¹ Ernst Ehrenfeuchter kommentiert dazu, dass über diesen Friedrich sonst nichts bekannt sei.¹²⁴² Thomas Tuscus zufolge hätte dieser Sohn erwogen, seinen Vater umzubringen, als er nach dem Tod seiner Mutter erkannt hätte, dass er erbrechtlich bloß als unehelich betrachtet wurde; sein Sekretär hätte seine Mordgedanken allerdings entdeckt, und aus Angst, dieser werde das dem Vater enthüllen, sei er geflohen – bemerkenswerterweise jedoch nicht nach England, sondern zum König „von Spanien“ (*Yspanie*), also, wie es scheint, zu Konstanzes Neffen: Dort sei er aber bald verstorben, und da gleichsam keine Notiz von ihm genommen worden wäre, sei sein Name „vergangen“. (*periit nomen eius*).¹²⁴³ Die Wendung, dass die „edle Gräfin“ ein Erbe in Sizilien gehabt hätte, lässt auf eine Ausländerin schließen, die Verwandte auf der Insel hatte: Vielleicht ist sie wirklich als Engländerin anzusprechen, die zu den auf der Insel bereits etablierten Lorenzo stieß, weil sie gemeinsam mit ihnen dort etwas geerbt hätte; wenn sie dort wirklich den Weg ins Bett des ganz jungen Königs fand, und sich ihr Sohn später – vielleicht angesichts der damals machtvollen Stellung der britannisch-stämmigen Lorenzo – tatsächlich Chancen auf eine sizilisch-königliche Erbfolge ausgerechnet haben sollte, muss er noch vor Friedrichs Heirat mit Konstanze geboren worden sein und seine Mutter als allererste Ehefrau Friedrichs betrachtet haben, der zum Zeitpunkt der Zeugung dann allerdings noch kaum vierzehn Jahre alt gewesen sein konnte. Umso eigenartiger erscheint, wenn Thomas Tuscus dessen ungeachtet berichtet, dass dieser mit Heinrich (VII.) konkurrierende Sohn dann ausgerechnet zum Neffen von dessen Mutter Konstanze nach Spanien geflohen sein soll – vielleicht ging er ja doch zu

¹²³⁹ Palizzolo Gravina, *Il blasone in Sicilia*, S. 238.

¹²⁴⁰ Koch, *Kaiser Friedrich II*, S. 320.

¹²⁴¹ Thomas Tuscus, *Gesta Imperatorum et Pontificum*, hg. und komm. von Ernst Ehrenfeuchter, S. 517.

¹²⁴² Ernst Ehrenfeuchter in: *Thomas Tuscus, Gesta Imperatorum et Pontificum*, hg. und komm. von Ernst Ehrenfeuchter, S. 517, FN 2.

¹²⁴³ Thomas Tuscus, *Gesta Imperatorum et Pontificum*, hg. und komm. von Ernst Ehrenfeuchter, S. 517.

einem anderen spanischen König: nach Kastilien oder Navarra, oder gar zu den Mauren. Oder es war ausgerechnet Konstanze, die ihm Aragón freundlich anempfahl; jedenfalls dürfte er sein iberisches Exil nicht lange überlebt haben – ebensowenig wie seine Mutter das Jahr 1213 überlebte. Der Hinweis des Thomas Tuscus sollte trotz der Probleme, die er aufwirft, nicht vorschnell verworfen werden, zumal auch Christian Jostmann, wie oben zitiert, nicht völlig ausschließt, dass es eine Ehefrau Friedrichs mehr gegeben haben könnte als wir heute wissen; vielleicht sollte man mit erwägen, dass eine Eheschließung ohne Priester bis zum Konzil von Trient nicht als ungültig betrachtet wurde,¹²⁴⁴ und, wie schon angesprochen, die illegitime Geburt um 1200 noch kein so großer Makel war wie bald darauf: „noch Wilhelm der Eroberer hat sich selbst als Bastard bezeichnet“,¹²⁴⁵ und er war ein britannischer König normannischer Herkunft, und ein früh die Sexualität entdeckender, verliebter Vierzehnjähriger, wie es Friedrich II. um 1208/09 herum gewesen sein könnte, ist sicherlich zu einigen überstürzten Handlungen fähig.

Wenn man nun die Mutter des Johannes Morus als die Maurische, die Mutter des Friedrich von Antiochia als die Orientalische, eine Verwandte von Pietro und Rolando di Lorenzo, die gleichfalls einen Friedrich geboren haben soll, als die Britannische, Adelheid als die Deutsche und Thota als die Gallikanische/Französische anspricht, so ergeben sich als Gemeinsamkeiten, dass sie alle noch in die frühe, palermitanische Phase der Biographie Friedrichs einzureihen sind und die Geburten ihrer Söhne im Großen und Ganzen zwischen 1209/10 und 1225 eingegrenzt werden können. Zur Zeit der Finalisierung der *Sibilla Erithea* 1249 müssen sie daher alle schon erwachsen im Alter zwischen Mitte zwanzig und Ende dreißig gewesen sein – abgesehen von jenem Friedrich nach der mutmaßlichen *Britannica*, der sein spanisches Exil, wie gesagt, nicht sehr lange überlebt haben dürfte. Aber vielleicht hatte auch er, trotzdem, Kinder: „...iterum et iterum...“

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Wenn also probenhalber die These einmal als mögliche Lesung der *Sibilla Erithea* im Raum stehen gelassen werden soll, dass Thota von Friedrich II. ein Kind bzw. genauer: einen Sohn empfangen haben soll – wer wäre dieser Sohn denn gewesen? Ins Auge springt Simon I. *Yspanus*, für den ein Geburtsjahr zwischen 1210 und 1215 ganz gut passen würde, wie bereits festgehalten, und der in einer ungarischen Urkunde auch einmal als Simon *Gallicus*

¹²⁴⁴ Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 143.

¹²⁴⁵ Fichtenau, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, S. 163.

ausgewiesen wird: Konstanze heiratete Friedrich II. *per procurationem* zwar bereits 1208¹²⁴⁶ – sie kam allerdings erst am 15.¹²⁴⁷ oder 18. August 1209¹²⁴⁸ in Palermo an. März 1212 zog Friedrich II. nach Norden, um sich in Aachen und Rom zu König und Kaiser krönen zu lassen.¹²⁴⁹ Dazwischen wäre Zeit genug gewesen, um neben dem ehelichen Heinrich auch mit Thota als der *Gallicana* ein Kind zu zeugen, wenn sie als ihre Hofdame durchwegs bei Konstanze von Aragón geblieben sein sollte: Dann könnte ein gemeinsamer Sohn frühestens Ende Mai 1210 und spätestens Dezember 1212 geboren worden sein; Konstanzes Sohn von Friedrich, Heinrich, kommt zwischen Jänner und Juni 1211 zur Welt.¹²⁵⁰ 1216 reist Konstanze mit dem knapp fünfjährigen Heinrich über Wunsch des Vaters nach Deutschland;¹²⁵¹ wenn Thota dabei war, mag auch sie ein Kind dabei gehabt haben, mit dem sie dann – aus welchen Gründen immer – weiter nach Ungarn zu ihren Brüdern reiste, die es sich im Gefolge Jolantes de Courtenay dort wieder eingerichtet hatten: Im Rahmen der schon eingehend erörterten Goldbulle von 1221 wird ihr dann Mattersdorf und Bajót restituert, und es wird, wie gesagt, erwähnt, dass sie gemeinsam mit „eingeborenen Sprösslingen“ nach Ungarn gekommen sei. Bei einem solchen Kind mag es sich dann um Simon I. *Yspanus* gehandelt haben, der – wie schon mehrfach erwähnt – einmal auch als *Gallicus* urkundlich in Erscheinung tritt.

Fragt sich am Ende, weshalb der Verfasser der *Sibilla Erithea* überhaupt das *vivit, non vivit* in die Welt setzte, das so nachhaltig wirkte, dass die daraus entstandene „Kaisersage“ noch heute allgemeines Volksgut im deutschsprachigen und auch italienischen Raum ist. Angesichts des vom Papsttum sonst verbreiteten Bildes der „‘Vipernbrut‘ der Staufer“¹²⁵² hätte es doch für den Verfasser, der nach Jostmann im päpstlichen Umfeld zu suchen ist,¹²⁵³ sinnvoller sein müssen, das endgültige Aussterben derselben ohne wenn und aber zu prophezeien, wie es die Sibylle an anderer Stelle durchaus nahelegt¹²⁵⁴ – und nicht, in einigem inneren Widerspruch dazu, dass aus ihrem Blut eines fernen Tages doch noch ein Kaiser aufsteigen würde! Warum der Verfasser es dennoch tat – darauf gibt es meiner Erkenntnis nach vier mögliche Antworten:

1. Christian Jostmann selbst geht davon aus, dass die Zweifelhaftigkeit des Todes Friedrichs II. in der Bevölkerung absehbar war; dazu trug der schon bestehende

¹²⁴⁶ Stürner, Friedrich II., I., S. 104.

¹²⁴⁷ Stürner, Friedrich II., I., S. 120; Heinisch, Friedrich II., S. 26.

¹²⁴⁸ Heinisch, Friedrich II., S. 25.

¹²⁴⁹ Stürner, Friedrich II., I., S. 141.

¹²⁵⁰ Koch, Kaiser Friedrich II., S. 347.

¹²⁵¹ Stürner, Friedrich II., I., S. 190.

¹²⁵² Walter Koch, Das Ende des staufischen Hauses, in: Gerhard Hartmann, Karl Rudolf Schnith (Hg.), Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte. (Augsburg ⁵2006 [Wien 1996]), 352–357, S. 355.

¹²⁵³ Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 340–342.

¹²⁵⁴ Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 312.

Sagenkomplex um Artus gewiss das Seine bei,¹²⁵⁵ und Otto Höfler führte diesen noch weiter mit der legendären Entrückung Theoderichs zusammen, die schon im 12. Jahrhundert ins Westportal von San Zeno vor den Mauern Veronas gemeißelt wurde,¹²⁵⁶ wo sich später Friedrich II. häufig aufhielt und sogar sein Porträt in einem Fresko hinterlassen haben dürfte;¹²⁵⁷ in den Mauern von San Zeno werden die von Höfler postulierten Zusammenhänge am aktuellsten wahrnehmbar: Im langen Schatten der Entrückung Theoderichs wäre die Kaisersage freilich kein so großes Missverständnis mehr, wie Kantorowicz meint. Demnach wäre es denkbar, dass der Verfasser der *Sibilla Erithea* den erwartbaren Glauben an eine „Parusie“ Friedrichs dadurch einzufangen und zu kontrollieren gedachte, indem er sie rational als Auftreten eines Friedrich ähnlichen, ihn quasi abbildenden Friedrich-Sprosses ankündigte, diesen jedoch in ferne Generationen und in ein fernes Land bannte, das sicherlich nicht im primären Fokus stehen würde: nach Ungarn; indem er also davon ausging, dass zu jenem späten Zeitpunkt, der erst irgendwann nach Generationen von *pullis pullorum* eintreten würde, das Vatizinium ohnehin schon völlig vergessen sein oder, wenn doch nicht, niemand auf Ungarn kommen würde; allein es kam anders. Wichtig mag dem Verfasser also die unmittelbare, zeitgenössische Rezeption gewesen sein – und dieser vertagte er die Kaiser-Parusie in so späte Generationen, dass kein Zeitgenosse mehr rechnen konnte, sie je zu erleben.

2. Dieser Gedanke könnte auch gut in Kombination mit der Annahme bestehen, dass es doch schon ältere Fassungen der *Sibilla Erithea* gab, die durchaus einen gewissen Bekanntenkreis hatten und bloß von Zeit zu Zeit aktualisiert wurden, wie es Sabine Schmolinsky 1993 in ihrer Dissertation vertrat:¹²⁵⁸ Diesfalls hätte der Verfasser der uns heute vorliegenden Version schon deshalb nicht völlig auf diese Prophezeiung verzichten können, weil allgemein bekannt war, dass die Sibylle eine solche dem Grunde nach in älteren Versionen schon mehrmals ausgesprochen hatte. Dass es zumindest eine etwas ältere Version gegeben haben muss, die bereits 1241 vorlag, muss Jostmann letztlich selbst konzedieren.¹²⁵⁹

¹²⁵⁵ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 10, S. 13 und S. 15.

¹²⁵⁶ Otto Höfler, Theoderich der Große und sein Bild in der Sage, in: Otto Höfler, *Kleine Schriften*, hg. von Helmut Birkhan (Hamburg 1992), 393–416 (ursprünglich: Otto Höfler, Theoderich der Große und sein Bild in der Sage, in: *Anzeiger der philologisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, 111. Jg. [1974], 349–372), S. 401–404.

¹²⁵⁷ Stürner, *Friedrich II.*, II., S. 343.

¹²⁵⁸ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 22.

¹²⁵⁹ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 78; vgl. auch S. 104.

3. Das Papsttum wollte den Staufern nicht völlig die Legitimität absprechen, da es das Stauferhaus ja selbst auch immer wieder gefördert hatte; Innozenz III. war sogar der Vormund des unmündigen, verwaisten Friedrich gewesen.¹²⁶⁰ Das Papsttum hätte daher Fehler und Fehleinschätzungen in der Vergangenheit zugeben müssen, wenn der Dynastie das Böse quasi in der Natur gelegen gewesen wäre, und nicht Abirrungen einzelner, individueller Protagonisten. Die Kurie selbst war jedenfalls im Zugang zu den Staufern und speziell zu Friedrich II. durchaus nicht so allgemein absolut ablehnend, wie man vielleicht annimmt: „So setzten sich, neben anderen, Rainald von Jenne und der Kardinalpresbyter von S. Sabina, Thomas von Capua, für den Ausgleich mit dem Kaiser ein. Und der Kardinalpresbyter von S. Passede, Johannes Colonna, der ürbigens 1217 bis 1222 als letzter päpstlicher Legat im Lateinischen Kaiserreich von Konstantinopel gewesen war, lief im Frühjahr 1241 gar zur kaiserlichen Seite über.“¹²⁶¹ Allerdings betrachtete das Papsttum die Sache mit Friedrich II. am Ende doch endgültig als unwiederbringlich verdorben: Als Ausweg kam in Frage, durchaus einem späteren Mann, der Friedrichs Blut in sich trug, die Legitimität zu konzederen, der allerdings formal schon aus einem ganz anderen Geschlecht hervorkommen und vielleicht selbst nicht mehr genau über seine staufische Abstammung Bescheid wissen würde. Die Sache mit der *abscondita*, die *oculos eius morte claudet*, hat, wenn man *morte* als „durch den Tod“ liest, obendrein etwas von einer geheimen Tyrannenmörderin: Damit hätte sie das aus ihr kommende neue Geschlecht, obgleich in direkter Linie von Friedrich II. abstammend, quasi in desselben Blut von seiner „Erbsünde“ reingewaschen; dass eine „Französin“ Friedrich II. ins Grab bringen würde – so deutete in der Tat bereits in zeitgenössischen Tagen die *Expositio super Sibillis et Merlino* diese Stelle aus.¹²⁶² Wenn es sich nun bei der *Gallicana*, die als *abscondita* zurückkehren würde, um dem Kaiser die Augen *morte* zu schließen, tatsächlich um Thota handeln sollte, so muss der Verfasser davon ausgegangen sein, dass sie, als er die *Sibilla Erithea* finalisierte, also: 1249, noch am Leben war; das setzt angesichts der Tatsache, dass Thota wie Konstanze von Aragón ca. zehn Jahre älter als der Kaiser gewesen sein muss, allerdings ein hohes

¹²⁶⁰ Stürner, Friedrich II., I., S 67 und S. 86 f.

¹²⁶¹ Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 349 f.

¹²⁶² Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 93 f, insb. FN 279: „Exitus enim aquile obitum innuit, unde et sequitur: Quinta gallina claudet oculos eius, de Francia oriunda, premortuis cunctis filiis preter unum, cuius interitus nescitur.“ Also: „Der Tod nämlich winkt dem Adler im Besuch - von dem wie folgt: Die fünfte Henne schließt ihm die Augen, die aus Frankreich stammt, nachdem alle Söhne vorher gestorben sind außer einem, dessen Untergang nicht bekannt sein wird.“

Alter voraus – um die 65 Jahre.¹²⁶³

4. Der Verfasser der *Sibilla Erithea* hielt sich schließlich tatsächlich für ein Medium und schrieb daher diese konkrete Prophezeiung aus überzeugtem inneren Erleben in redlichem Glauben an ihren Wahrheitsgehalt und ihr künftiges Eintreten nieder. Auch das ist in Erwägung zu ziehen, wenngleich zuletzt. Dies setzt nicht voraus, dass Thota zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch am Leben war, wo doch die ungarische Urkundenlage eher anderes indiziert: Der Prophet mochte sich geirrt haben - muss aber nicht; gut möglich, dass Thota 1230 deshalb urkundlich nicht mehr als Inhaberin von Mattersdorf aufscheint, weil sie Ungarn – aus welchen Gründen immer¹²⁶⁴ – wieder verlassen hatte, und nicht deshalb, weil sie schon gestorben gewesen wäre. Jedenfalls traf die Prophezeiung zumindest insoweit ein, als sich das *vivit, non vivit* – die Zweifelhaftigkeit des Todes Friedrichs – in der Bevölkerung durchaus tatsächlich breit machte: „Man hat es hier mit dem seltenen Fall einer Weissagung zu tun, die ein einzelnes zukünftiges Ereignis richtig vorhersagt.“¹²⁶⁵ Man kann daher davon ausgehen, dass intellektuell-kritische Geister, die dessen ungeachtet Prophetie nicht *a priori* verwarfen, dieser Stelle besonderes Augenmerk schenkten: Zu diesem Typus kritisch-gläubiger Intellektueller ist Paolino da Venezia gewiss hinzuzuzählen.

Mithin könnte die *Sibilla Erithea* der gesuchte Quellenbeleg für Thotas Mätressenstatus bei Friedrich II. sein; jedenfalls kann die *Sibilla Erithea* so gelesen werden, dass Thota nicht nur eine der fünf wichtigsten Mätressen Friedrichs II. war, sondern speziell jene, über die „echt“ geweissagt wurde, dass in ihren späten Nachfahren der Kaiser irgendwann eines Tages weiter- bzw. wiederaufleben würde. Und genau das genügt schon, um noch einmal zu Erörterungen über die Motivlage Pauls von Forchtenstein anlässlich der Endgestaltung der *Gesta Hungarorum* im Ungarn der Anjou in den 1340ern zurückzuführen. Doch soll die These einer Identifikation Thotas mit der *Gallicana gallina* noch einigen kritischen *re-checks* unterzogen werden.

¹²⁶³ Dabei ist mit einzurechnen, dass die Sibylle Friedrichs II. Sterbealter auf 60 Jahre prophezeit (*Jostmann*, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 278): D.h. zu dem Zeitpunkt, für den die Rückkehr der *gallina Gallicana* geweissagt wurde, um dem Kaiser die Augen zu schließen, hätte Thota sogar schon gut 70 Jahre alt sein müssen.

¹²⁶⁴ Sie hätte beispielsweise als „Geschiedene“ ein weiteres Mal heiraten können – beispielsweise einen der zahlreichen Ausländer am ungarischen Hof, mit dem sie dann mitgegangen wäre; das mochte ein Italiener gewesen sein, oder einer ihrer Landsmänner aus Katalonien oder der Provence. Vielleicht sogar ein Deutscher.

¹²⁶⁵ *Jostmann*, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 301.

Thota als *gallina Gallicana* und Symon I. *Yspanus* als *pullus Aquilæ*?: Probleme

Die bisher aufgeworfenen Thesen mögen das eine oder andere für sich haben – sie werfen allerdings auch einige neue Deutungsprobleme auf oder aber präparieren alte erst so richtig neu heraus, von denen einige in der bisherigen Forschung so gut wie unerörtert blieben:

Problem I: Das Genre der Prophetie an sich

Ein wesentliches Problem stellt ganz allgemein die Prophezeiung an sich dar, die im *morte ... abscondita*, wie gezeigt, unter anderem das Verständnis zulässt, dass die *gallina Gallicana* den Kaiser heimlich töten würde: Schmökert man in den Quellen, wird einem bald klar, dass sowohl Papst als auch Kaiser über die Vorgänge und Verhältnisse beim jeweils anderen sehr detailliert informiert waren; in modernen Termini gesprochen kann man von regen und sehr effektiven nachrichtendienstlichen Aktivitäten ausgehen. Beispielsweise fand Gregor IX. 1239 in seinem Schlafzimmer einen Zettel mit einem vierzeiligen elegischen Distichon auf, das einen einzigen „Hammer der Welt“ prophezeite, der unschwer mit Friedrich zu identifizieren war, der den Dualismus von Papst und Kaiser auf Kosten des Papstes beenden würde.¹²⁶⁶ Die Prophezeiung wird wohl kaum von „Engeln“ eingeflogen, sondern von heimlichen Getreuen des Kaisers deponiert worden sein, die Zugang zu den Privaträumlichkeiten Gregors hatten; die Aktion erscheint als Reaktion auf die zweite Exkommunikation Friedrichs, die der Papst am Palmsonntag desselben Jahres verhängt hatte.¹²⁶⁷ Allerdings gehörte das miraculöse Auffinden von Prophezeiungen schon davor zu den üblichen Umständen des Genres.¹²⁶⁸ Dass die Tatsache, dass Gregor mit Agenten des Kaisers in seiner nächsten Umgebung, die Zugang zu seinem Schlafzimmer hatten, rechnen musste, ihn in Besorgnis und Unruhe versetzt haben wird, ist verständlich; doch vielleicht machte ihm dessen ungeachtet auch die Prophezeiung an sich – inhaltlich - zu schaffen: Vielleicht war das die Geburtsstunde der *Sibilla Erithea*, da die Idee entstand, es dem Kaiser auf gleicher Ebene, aber umso raffinierter heimzuzahlen. Dem stehen die Annahmen Jostmanns nicht im geringsten entgegen, die *Sibilla Erithea* drücke den Behauptungswillen der katholischen Kirche angesichts des Islams, der Ketzer, der staufischen Kaiser, der Griechen und der widerspenstigen Bewohner der Stadt Rom aus und appelliere an

¹²⁶⁶ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 159.

¹²⁶⁷ Stürner, *Friedrich II., II.*, S. 468. Der Palsonntag fiel 1239 auf einen 20. März – mithin muss der Karfreitag ein 25. März gewesen sein. Dieser Tag gilt als Mariä Verkündigung – also als Inkarnation Jesu; zugleich gilt er als Jahrestag der Kreuzigung Jesu. Dass der Karfreitag mit dem Jahrestag der Kreuzigung zusammenfällt, ist ein äußerst seltenes Ereignis, das ein Mensch durchschnittlich nur einmal erlebt: Aus Friedrichs Sicht wird die Exkommunikation ausgerechnet in dieser besonderen Osteroktav als besonders perfider Schlag empfunden worden sein – die päpstliche Seite dürfte mit dieser Terminwahl durchaus intendiert haben, die Programmatik der Endgültigkeit ihrer Entscheidung klar zu verdeutlichen.

¹²⁶⁸ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 351 und S. 353.

diejenigen innerhalb der Kirche, die in diesem Kampf nachlassen wollen;¹²⁶⁹ vielleicht ging es nicht zuletzt auch darum, die Glaubenszweifel des eigenen Papstes zu zerstreuen. Wenn demnach die *Sibilla Erithea* tatsächlich noch vor dem Tod Friedrichs II. finalisiert wurde, musste die Kurie damit rechnen, dass der Text selbst dann vom Kaiser bzw. seinem Beamtenumfeld gelesen und analysiert wurde, wenn er unter Verschluss gehalten worden wäre – ja dürfte sie es sogar speziell darauf angelegt haben: Jostmann geht, wie bereits erwähnt, ausdrücklich davon aus, dass die franziskanische Delegation bei Johannes III. Vatatzes, dem Schwiegersohn Friedrichs, die *Sibilla Erithea* bereits dabei hatte; damit ist davon auszugehen, dass man den Text dem Kaiser Friedrich II. via seinem Schwiegersohn, dem griechischen Kaiser, ganz bewusst zuspielen wollte. Dass sie zumindest von Teilen des Kaiserhofes ernsthaft gelesen wurde, wird direkt durch den kaiserlichen Kanzleibeamten Peter von Prezza belegt, der in einem Brief bald nach Friedrichs Tod das Weiterleben des staufischen Hauses ausgerechnet durch die päpstliche *Sibilla Erithea* zu begründen suchte, was zwar gleichermaßen trickreich wie subversiv erscheint, wenngleich doch früher oder später zu erwarten war, dass jemand in diesem Sinne eines Tages explizit auf das *vivit, non vivit* zurückgreifen würde, und indirekt durch das *Breve chronicon de rebus Siculis* aus 1272, das ebenfalls einerseits auf die *Sibilla Erithea* Bezug nimmt, andererseits eindeutig von einem ehemaligen Gefolgsmann Friedrichs II. verfasst wurde, wie Wolfgang Stürner nachwies.¹²⁷⁰

Das heißt dann aber auch, dass die Prophezeiung von der *Gallicana gallina quæ oculos eius morte claudet* kaum jemals hätte eintreten können, da der Kaiser dann der potenziellen *Gallicana* wohl unter keinen Umständen mehr die Rückkehr an seinen Hof gestattet hätte; da hilft auch nicht die alternative, entschärfte Lesung des *morte* weiter, weil es eben immer in zwei Deutungen gelesen werden konnte und kann, und der Kaiser wohl auf Nummer Sicher gegangen wäre. War der ganze Aufwand mit der *Sibilla Erithea* von der Kurie nur getrieben worden, um den Kaiser zu warnen? Ihm quasi vor Augen zu führen, wie die Sache ausgehen könnte, um doch noch ein letztes Mal mit ihm in Verhandlungen einzusteigen? Oder haben doch Holder-Egger und Kantorowicz mit ihrer älteren Einschätzung Recht, dass der Text erst nach dem Tod des Kaisers entstanden ist und daher eine *ex eventu*-Prophezeiung vorliegt? Gegen Letzteres spricht allerdings schon sehr stark Alexanders und Jostmanns Hinweis, dass die Sibylle in der Weissagung des Sterbealters des Kaisers deutlich danebenlag. Als letzte Möglichkeit bliebe, dass der Kaiser persönlich den Text ohnedies überhaupt nicht ernst nahm und ihn als inferioren Versuch wertete, ihm Angst zu machen und ihm – *in concreto* – den Gedankenaustausch mit

¹²⁶⁹ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 369.

¹²⁷⁰ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 134 f.

der *Gallicana* zu verleiden; vielleicht trachtete die Kurie in der Tat, genau einen solchen zu verhindern – und zwar in Ansehung zahlreicher Generationen von *pullis pullisque pullorum*, die aus der *Gallicana* noch hervorgehen könnten. Jedenfalls geht auch Jostmann davon aus, dass der Kaiser Texte wie diese kaum ernsthaft diskutiert hätte:¹²⁷¹ Dann hätte er sich durch solche wohl auch nicht davon abhalten lassen, Thota zu empfangen, wenn er es einmal gewollt und sich dazu entschlossen hätte. Was allerdings hätte die Kurie für einen Vorteil daraus gezogen, eine letzte Begegnung von Friedrich und Thota zu vereiteln?

Problem II: das Fehlen von Hinweisen in den Quellen auf Nähe und Obsorge

Diese Frage leitet über zum nächsten gewichtigen Problem: Wie bereits gezeigt wurde, sorgten sich die Staufer offenbar sehr intensiv um ihren natürlichen Nachwuchs. Trotzdem findet sich im Umfeld des Kaisers kein Simon, der sofort mit Simon I. *Yspanus* identifiziert werden könnte: *Simon comes Theatinus* wird heute wohl korrekt mit Simon von Chieti bzw. *Simone da Chieti* übersetzt, und nicht vielleicht als „Simon von Tata“, zumal er bereits 1219 als Zeuge bei Friedrich II. in Deutschland urkundlich ist¹²⁷² und 1220 gemeinsam mit dem Kaiser bei Forlì in Italien;¹²⁷³ da Simon *Yspanus*, wenn er Friedrich zugeordnet werden soll, zwischen 1210 und 1212 geboren worden sein muss, geht sich seine Testierfähigkeit 1219/20 noch nicht aus. Eher in Frage kommt der Notar *Symon*, Gesandter des Justizars „G.“ von Anglona – wohl der schon erwähnte Lancia-Bruder und Stammvater des jüngeren Hauses der Grafen von Sanseverino, Galeotto, oder dessen Bruder Galvano Lancia, Graf von Fondi –, der um 1240 in kaiserlichen Urkunden häufig auftritt¹²⁷⁴ und vielleicht mit Friedrichs 1239/40 urkundlichem Beamten *Symon de Petramajore* identisch ist;¹²⁷⁵ mit *Petra majore* ist vielleicht jener heute abgekommene Ort in der Signorie von Limosano in Molise gemeint, der in einer Urkunde von Monte Cassino erwähnt wird und einst einen Tochterconvent S. *Illuminata* beherbergt hatte¹²⁷⁶

¹²⁷¹ Jostmann, Sibilla Erithea Babilonica, S. 105.

¹²⁷² Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréholles (Hg.), *Historia Diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quæ supersunt istius imperatoris et filiorum ejus*, Tomus I, pars II (Paris 1852), S. 689.

¹²⁷³ Stürner, Friedrich II., II., S. 8 FN 21.

¹²⁷⁴ Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréholles (Hg.), *Historia Diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quæ supersunt istius imperatoris et filiorum ejus*, Tomus V, pars II (Paris 1859), S. 669 und S. 759.

¹²⁷⁵ Jean-Louis-Alphonse Huillard-Bréholles (Hg.), *Historia Diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quæ supersunt istius imperatoris et filiorum ejus*, Tomus V, pars I (Paris 1857), S. 589 und S. 637, und Huillard-Bréholles (Hg.), *Historia Diplomatica Friderici Secundi V.II*, S. 722 und S. 742.

¹²⁷⁶ Herbert Bloch, *Monte Cassino in the Middle Ages*, Volume I (Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts, 1988), S. 428: „Nothing survives of the monastery today, except that its name is attached to the bluff, on which it was built northwest of Limosano, now called *Morgia S. Illuminata* on the map... During a visit on May 26, 1971, the tenant farmer who tills this land pointed out traces of what seemed to me a retaining wall; otherwise, the site is marked only by a stand of magnificent old oaks.“

– noch einmal ca. 30 Kilometer weiter landeinwärts von Guglionesi.

Vielleicht sollte man sich mit diesem bzw. diesen beiden *Symon* in einer eigenen Studie doch noch einmal näher beschäftigen – auszuschließen wäre ja nicht, dass Simon I. *Yspanus* als präsidentiver *valetto* mit 28/30 Jahren als nunmehr vollständig ausgebildeter Edelmann begann, in Eigenverantwortung diplomatische und administrative Mandate des Kaisers zu übernehmen, nachdem er zuvor bei den Lancia in Anglona Praktikant gewesen war; auch dass er nur 1239/40 auftritt, ist auffällig – Simon I. *Yspanus* finden wir bekanntlich 1241/42 in Ungarn, um es gegen die Mongolen zu verteidigen, was sich zeitlich perfekt fügte und schön erklärte, weshalb er seinen Beamtensessel in Italien nach so kurzer Zeit wieder verlassen hätte. Doch nach derzeitigem Kenntnisstand scheint trotzdem vielmehr, als hätte der Kaiser von Simon I. *Yspanus* überhaupt keine Notiz genommen. Ist das der Beleg, das man mit einer Vermutung, er wäre ein natürlicher Sohn des Kaisers, völlig am Holzweg ist? Hinzu kommt, dass Olaf B. Raders allgemeinen Beobachtungen zufolge Friedrich II. auch bei seinen illegitimen Söhnen Staufernamen wie Friedrich oder Heinrich bevorzugte, wo der Name Simon so gar nicht hineinpasste; allerdings nannte beispielsweise Bianca ihren Erstgeborenen Manfred – ein Name, der den Stauern fremd, aber ein typischer Lancia-Name war; und auch Johannes Morus führte keineswegs einen Staufernamen – allerdings den Namen des legendären Priesterkönigs; allerdings suchte man den damals noch in Indien, und nicht in Äthiopien, soweit bekannt. Allerdings gibt es auch in Südindien stark dunkelhäutige Menschen, die auf muslimischen Sklavenmärkten des Vorderen Orients gewiss verfügbar waren. Kantorowicz weiß tatsächlich von einer Sage, dass Friedrich II. den Ring des Priesterkönigs Johannes besessen haben solle, der, wenn man ihn am Finger umdrehte, unsichtbar gemacht haben soll.¹²⁷⁷

Man könnte es mithin auch ganz anders sehen: Genauso wie später Bianca Lancia mag Thota sich nichts reinreden lassen haben und ihr Kind von Friedrich nach ihrem eigenen Vater benannt haben: Simon. Vielleicht hatte Friedrich dann 1216, als sie gemeinsam mit Konstanze und deren kleinem Heinrich in Nürnberg ankamen, schon sehr ausgefeilte Pläne für Simon und auch Thota selbst, die ihr mssfielen; sie mag sich also einem Anschlag auf ihre Selbstbestimmung entzogen haben, mithin regelrecht getürmt und mit dem kleinen Simon nach Ungarn zu ihren Brüdern geflohen sein. Vielleicht hatte ihr der Kaiser in der Tat etwas abverlangen wollen oder wirklich angetan, das damit rechnen ließ, dass Thota sich ernstlich rächen würde, wenn sich die Gelegenheit böte; sie stand ja immerhin auch im wenigstens sehr schattigen Hintergrund, als Königin Gertrud von Ungarn ermordet wurde. Vielleicht sollten wir

¹²⁷⁷ Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, S. 626.

in diesem Zusammenhang über Ekbert von Andechs-Meranien nachdenken, der nach dem Mordfall: Philipp von Schwaben nach Ungarn geflohen war, um dann plötzlich als enger Berater Friedrichs II. und Bischof von Bamberg wieder in Deutschland aufzutauchen; er starb 1237 in Wien (also relativ unweit von Mattersdorf), wo er sich gerade gemeinsam mit Friedrich aufhielt. Wollte Friedrich zuvor um 1216 in Nürnberg eine Vergewaltigung nachträglich „sanieren“, indem er die Vergewaltigte mit dem Vergewaltiger beispielsweise in einer Mätressenbeziehung zu vereinen gedachte? Ja, führte das sogar zu einer neuerlichen Vergewaltigung?

Dessen ungeachtet wäre gut möglich, dass das kaiserliche Anbot einer Aussprache stets im Raum gestanden war – vielleicht hatte der Kaiser das Ausmaß des prekären Verhältnisses zwischen Thota und Ekbert ursprünglich schlicht unter- oder machistisch falsch eingeschätzt, dann aber erkannt - und Thota sich in späteren Jahren tatsächlich entschloss, dieses Anbot Friedrichs im Interesse ihres Sohnes und eventuell auch schon in jenem ihrer Enkel anzunehmen. Vielleicht war so das Adlerwappen in die Familie gelangt? Jedenfalls wäre gut nachvollziehbar, wenn die Kurie gerne verhindert hätte, dass die Bande dieser ungarischen Linie zum Kaiser zuletzt doch noch wiedergeknüpft würden, die 1216 wundersamerweise ganz von selbst zerrissen sein mochten.

Wenn es wirklich so war, dann muss das aber tatsächlich quasi am Sterbebett des Kaisers geschehen sein, denn die *Sibilla Erithea*, die implizit vor der Rückkehr der *Gallicana* warnt, dürfte ja erst 1249 finalisiert worden sein, und der Kaiser starb bereits 1250. Sollte es doch noch zu einer Aussprache zwischen Thota und Friedrich gekommen sein, kommt daher nur die ungefähre Jahresspanne zwischen 1249 und 1250 in Betracht.

Problem III: das oculos eius morte claudet abscondita – der Mordverdacht

Das leitet über zu Salimbenes verfälschender Darstellung, Bianca Lancia hätte dem Kaiser die Augen geschlossen. Vielleicht war ihm diese Darstellung nur dadurch möglich geworden, da tatsächlich irgend bekannt war, dass eine der früheren Mätressen des Kaisers an dessen Totenbett gestanden sein solle – bzw. eben durch Anlehnung an die Sibylle. Allerdings lenkte er von dieser Frau, wer immer sie gewesen sein mochte, ab und aller Aufmerksamkeit auf Bianca Lancia: Wie glücklich dieses Ablenkungsmanöver funktionierte, zeigt sich darin, dass sich noch Ernst Kantorowicz dadurch zur Überzeugung verleiten ließ, mit der fünften Henne, der *Gallicana*, könne nur Bianca gemeint sein. Als das Unheimliche an der Sache verbleibt aber in erster Linie, dass sich die Prophezeiung der *Sibilla Erithea* dann nicht nur in der

Zweifelhaftigkeit des Todes des Kaisers, sondern darüber hinaus auch in dieser Frau tatsächlich erfüllt hätte – und das wird einem aufmerksamen Paolino da Venezia gewiss aufgefallen sein. Die Sache erinnert ein wenig an die Ödipus-Sage: Um den Eintritt des delphischen Orakelspruchs zu verhindern, wonach der Sohn den Vater erschlagen und die Mutter heiraten werde, setzten die Eltern das Kind aus; dieses überlebt allerdings und erschlägt später wirklich den Vater und heiratet die Mutter – weil aufgrund der Kindesweglegung Eltern und Kind einander nicht erkannten; sonst wäre das wohl nicht passiert. Das heißt: Erst die grausame Sicherheitsmaßnahme, die aus Furcht vor dem Eintreten des Orakelspruchs beschlossen und umgesetzt wurde, ermöglichte seine Erfüllung. Jedenfalls konnte es Späteren so erscheinen, als wäre die Prophezeiung von der *Gallicana gallina quæ eius oculos morte claudet abscondita* ebenso fatal eingetroffen, obwohl der Kaiser durch eben diese Prophezeiung doch gewarnt gewesen sein dürfte. Offen blieb dabei nur mehr, wie das *morte* nun tatsächlich zu lesen wäre: Hat diese Frau Friedrich die Augen bloß „im Tode“ geschlossen – gleichsam als letzte zärtliche Ehrerbietung -, oder doch „durch den Tod“, also indem sie ihm den Tod gab? Wie auch immer: Friedrichs „Totenvogel“ bleibt sie gewissermaßen in beiden möglichen Lesungen. Salimbene sah das Problem und lenkte aller Aufmerksamkeit fälschlich auf die freundliche Bianca Lancia, was implizit jeden Mordverdacht ausräumen musste; vielleicht war das der Kurie nur sehr sehr recht.

Die moderne Historik ist sich eigentlich einig, den Tod Friedrichs II. trotz seiner Plötzlichkeit als natürlich einzustufen; schon Ernst Kantorowicz schloss Mord definitiv aus,¹²⁷⁸ obwohl er Innozenz IV. an anderer Stelle ohne Ausdruck irgendeines Zweifels Mordpläne gegen den Kaiser zurechnete,¹²⁷⁹ und Wolfgang Stürner zieht Verbrechen überhaupt mit keinem Wort in Erwägung. Unter hilfsweiser Heranziehung der Pathologie geht man heute davon aus, dass Friedrich entweder an Typhus, Paratyphus oder an einer Blutvergiftung gestorben sei.¹²⁸⁰ Eine anthropogene Vergiftung des Kaisers scheint erstmals der Zeitgenosse Paolinos da Venezia und Pauls von Forchtenstein, Johannes von Winterthur, der selbst 1349 verstarb, ins Spiel gebracht zu haben; das erscheint doch reichlich spät. Im Übrigen datierte er Friedrichs Tod falsch auf 1252 und gab auch der eher absurden Spekulation Raum, „er habe, aufgefordert durch seine Astrologen, Europa verlassen und sich lange vor seinem Tode über das Meer und auf dem Landweg mit seinen vertrauten Bediensteten in die entferntesten Teile der Erde begeben, um

¹²⁷⁸ Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, S. 626.

¹²⁷⁹ Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite, S. 581: „Es ist in der mittelalterlichen Papstgeschichte wohl ein alleinstehender Fall, daß ein Papst tatsächlich darauf ausging, einen Kaiser ermorden zu lassen.“

¹²⁸⁰ Stürner, Friedrich II., II., 587 f.

den schrecklichen Übeln zu entgehen, die ihm nach der Vorhersage seiner Astrologen im Falle seines Bleibens drohen.“¹²⁸¹ Richtig mag sein, dass die *Sibilla Erithea* intendierte, den Kaiser zu bestimmten Einlenkungshandlungen zu bewegen, indem sie ihm allerlei eschatologisches Übel androhte; hingegen sah es im Morgengrauen des Jahres 1250 so aus, als würde der Kaiser im Konflikt mit dem Papst doch noch endgültig triumphieren: Ludwig IX., der Heilige, dürfte beim Papst eindringlich für den Kaiser interveniert haben, da er dessen Hilfe aufgrund seiner kläglichen Niederlage im Kreuzzug in Ägypten dringend bedurfte, und Friedrich zeigte sich durchaus dazu bereit. Das Blatt stand nicht schlecht, dass er ein zweites Mal vom Kirchenbann gelöst würde, und der Papst mit dem Rücken zur Wand,¹²⁸² während zu „befürchten“ war, dass Friedrich noch vier weitere Jahre, bis er sechzig geworden wäre, leben würde, wie der gleichfalls in die 1240er zu datierende Kommentar *Super numerum hominis* 666 es in dieser wörtlichen Drastik zum Ausdruck brachte.¹²⁸³ Noch Zeit genug also, dass der Kaiser die Prophetie jenes vierzeiligen elegischen Distichons, das im Schlafzimmer des Papstes aufgefunden worden war, erfolgreich in die Tat umsetzen hätte können, zumal die Umstände ihr Eintreffen aktuell außerordentlich begünstigten. Umso mehr frohlockte Innozenz IV. in wenig dezenter Weise öffentlich, als Anfang 1251 die Nachricht vom unerwarteten Tod des Kaisers publik wurde.¹²⁸⁴ Noch Innozenz IV. Biograph und Beichtvater (sic!), der naturgemäß über sehr unmittelbare, persönliche Informationen verfügen mochte, Nikolaus von Calvi, triumphtierte über Friedrichs „schändlichen, harten und grausamen Tod“, der demnach unter Durchfall, Zähneknirschen und „Schaum vor dem Mund sich zerreißend, gewaltige Schreie herausbrüllend“,¹²⁸⁵ stattfand, sodass man sich unwillkürlich geneigt fühlt, an Arsenik zu denken.¹²⁸⁶ Für Nikolaus von Calvi war die Art des Todes ein Zeugnis: „Der Tod der Sünder ist nämlich äußerst schlecht und ihr Ende ist die Vernichtung.“¹²⁸⁷ Diese Rechtfertigung hätte auch in einem Beichtstuhl fallen können – beispielsweise durch einen milden Beichtvater einem von Gewissensbissen gebeuteltem Sünder zur Beruhigung. Vernichtung? Ist dem Begriff nicht

¹²⁸¹ Rader, Friedrich II., S. 489 f. Am Ende wird man Friedrichs Grab noch in Amerika suchen wollen wie den „Schatz der Templer“.

¹²⁸² Stürner, Friedrich II., II., S. 585—587.

¹²⁸³ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 131—133.

¹²⁸⁴ Stürner, Friedrich II., II., S. 591.

¹²⁸⁵ Rader, Friedrich II., S. 488.

¹²⁸⁶ Chemie.de-Eintrag zu „Arsen(III)-oxid“, <<https://www.chemie.de/lexikon/Arsen%28III%29-oxid.html>>, (19.6.2020): „Akute Vergiftungen äußern sich nach wenigen Stunden durch massive Durchfälle und Erbrechen. Starke Schmerzen kommen hinzu, zunächst im Magen-Darm-Bereich, später, nach einer Scheinbesserung, treten in den Extremitäten Krämpfe auf. Die körperliche Schwäche nimmt beständig zu, Bewusstseinsstörungen, Sehstörungen und langsames Erkalten bereits einen Tag vor Eintritt des Todes werden registriert. Bei der Obduktion findet man u. a. erbsen- bis bohngroße Magenerosionen an der Magen hinterwand, wo die Giftkristalle an der Schleimhaut haften geblieben waren.“ Mithin dauert das Sterben bei nicht allzu großer Dosierung einige Tage – so wie es für Friedrich kolportiert ist (Kantorowicz, *Kaiser Friedrich der Zweite*, S. 627).

¹²⁸⁷ Rader, Friedrich II., S. 488.

ein aktives Tun implizit – das Vernichten? Lag im Frohlocken die diebische Freude darüber, dass ein komplexer Plan zur Instrumentalisierung einer Frau für einen Mordkomplott „glücklich“ aufgegangen war? Mochte der Papst damit gerechnet haben, dass sich Friedrich seine Mörderin justament zu empfangen entschließen würde, wenn ihm die aus dem päpstlichen Umfeld zugespielte *Sibilla Erithea* davon väterlich, ausdrücklich und dringend abriet? Dagegen spricht, dass von keinerlei zeitnahen Untersuchungen in Richtung Mord etwas überliefert ist geschweige denn von Strafverfolgungen durch die Erben des Kaisers; Giovanni Villani, der von 1280 bis 1348 lebte¹²⁸⁸ und damit ebenfalls ein ziemlich exakter Zeitgenosse Pauls von Forchtenstein, Paolino da Venezia und Johannes‘ von Winterthur war, kolportierte immerhin, dass Biancas Sohn Manfred selbst mit einem Kissen den Tod des Kaisers beschleunigt hätte in der Sorge, der Kaiser könnte sein Testament noch vor dem Ende seines Todeskampfes zu dessen Ungunsten verändern;¹²⁸⁹ Tod durch Arsenik geht allerdings durchaus mit Bewusstseinsstörungen einher, die in einem politischen Testament in der Tat gefährliche Auswirkungen zeitigen mochten. Ebenso gut mochte ein Akt spontaner, humanitär motivierter Sterbehilfe vorgelegen sein. Zumindest theoretisch könnte das eine gute Begründung liefern, weshalb es in weiterer Folge keinerlei bekannt gewordene Ermittlungen von Seiten Manfreds zur Todesursache gab. Allerdings wäre vielleicht die moderne Forensik in der Lage, die Frage anhand der sterblichen Überreste des Kaisers noch einmal aufzurollen; angeblich war Arsen bislang in Knochen nicht nachweisbar – der Nachweis soll aber neuerdings eventuell möglich sein.

Fakt bleibt vorläufig, dass Manfred den Tod des Kaisers in der Tat ganze fünf Wochen, bis Ende Jänner 1251, geheim hielt,¹²⁹⁰ was mit einer Ursache für die Zweifelhaftigkeit seines Todes in der „Öffentlichkeit“ war, wie Kantorowicz überzeugend ausführt.¹²⁹¹ Für diese obskuren fünf Wochen ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass eine mutmaßliche Mörderin durchaus zur Rechenschaft gezogen worden wäre, auch wenn darüber überhaupt nichts überliefert ist. Genauso gut hätte ihr allerdings auch die Flucht in päpstliches Gebiet oder übers Meer ins damals ungarische Dalmatien glücken können: Als Friedrich von der apulischen Residenz in Foggia aus zur Jagd aufbrach, von der er nicht mehr zurückkehrte, da er im eher bescheidenen

¹²⁸⁸ Rader, Friedrich II., S. 22.

¹²⁸⁹ Rader, Friedrich II., S. 488.

¹²⁹⁰ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 208 f.

¹²⁹¹ Kantorowicz, Rechtsgrundlagen der Kaisersage, S. 215. Kritisch Stürner, Friedrich II., II., S. 590, insb. FN 230. Es liegt nämlich eine Todesnachricht an die Bürger von Palermo vor, die bereits vom 15. Dezember 1250 datiert. Vielleicht hing das mit den Erfordernissen von Zeit in Anspruch nehmenden Vorkehrungen für die standesgemäße Bestattung zusammen. Was die Benachrichtigung Konrads an Deutschland oder an die Bevölkerung(en) Toskanas anbelangte, geht auch Stürner davon aus, dass Manfred Zeit gewinnen wollte.

Jagdschlösschen von Fiorentino – heute eine totale Wüstung wie *Petra majore* -, zwölf Kilometer nördlich von Lucera, verschied, das man aufgrund seiner plötzlichen Übelkeit provisorisch aufgesucht hatte,¹²⁹² wird sie als alte Frau wohl nicht mehr dabei gewesen sein; damit wird sehr unwahrscheinlich, dass überhaupt irgendeine Frau zugegen gewesen sein könnte, um ihm physisch, und nicht bloß im symbolischen Sinn die Augen zu schließen: Und das spricht stark für eine Deutung des „*morte*“ als: „durch den Tod“ – und nicht: „im Tod“. Dort war wohl keine Frau zugegen, die ihm die Augen zärtlich zugedrückt haben könnte – womit nur mehr die andere, symbolische Deutung übrig bliebe. Die Berichte Johannes‘ von Winterthur und Giovanni Villanis zeigen jedenfalls, dass just in jener Zeit, als Paolino da Venezia die *Sibilla Erithea* wieder ausgrub, eine intensive neue Auseinandersetzung mit Fragen um Friedrichs Tod einsetzte.

Fazit

Letzten Endes sind alle Spekulationen auf Grundlage der *Sibilla Erithea* müßig, ob Thota kurz vor Friedrichs II. Tod noch bei ihm gewesen sein könnte oder doch nicht, und ob sie wirklich etwas mit seinem Tod zu tun gehabt haben könnte oder doch eher nicht, zumal nach den Datierungen von Paul Alexander und Christian Jostmann die Sibylle diesbezüglich als eine als Quelle untaugliche „echte“, und nicht als taugliche *ex eventu*-Prophezeiung vorliegt; nicht aber vernachlässigen sollte man die Frage, inwieweit die diesbezüglichen Spekulationen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts die ungarische Chronik-Literatur der Folgezeit und im Besonderen die Motivlage Pauls von Forchtenstein beeinflusst haben könnten, weshalb es durchaus Sinn gemacht hat, dass hier versucht wurde, sie eingehend nachzuvollziehen.

Schweigende Hinweise zur Identifikation Thotas

Das Fehlen Thotas in der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*

Bemerkenswerterweise schweigt die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* Thota vollkommen tot, und es findet sich in ihr eine Ablenkung, die wie jene Salimbenes eine Fährte zu Bianca Lancia legt:

¹²⁹² Stürner, Friedrich II., II., 587.

Der Fall Tata: die Gründung der Stadt nach den Quellen (Benedictus abbas de Tota)

Und zwar geht es um eine Stelle, die in den *Gesta Hungarorum* keinerlei Gegenstück hat – etwas, was schon deshalb Aufmerksamkeit verdient, weil bereits gezeigt wurde, dass sich *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* und *Gesta Hungarorum* hinsichtlich der Faktenlage normalerweise nicht widersprechen; hier aber liegen bereits auf der Faktenebene grobe Dissonanzen vor: Während in der gesamten *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* keine Thota vorkommt, obwohl die ungarischen Könige ihr einst zwei Goldbullen ausgestellt hatten, bringt sie einseitig einen absurden apulischen Ritter namens *Deodatus* ins Spiel, der bereits 983 die ungarische Stadt Tata gegründet haben soll,¹²⁹³ die allerdings erstmals erst 1221 als *Tota* urkundlich ist; es folgen Nennungen 1225 als *Tata*, 1231 und 1233 als *Thata*, 1237 als *Tata* und 1268 als *Thotha*.¹²⁹⁴ Miklós Rohrbacher zitierte 1888 jene Urkunde des Abtes vom Kloster Tata aus 1221 (übrigens dasselbe Jahr, in dem Thota die glanzvolle Wiedereinsetzung durch ihre zweite Goldbulle erwirkte, in der sie in der Schreibweise: *Tota* genannt wird), in der sich dieser als „*Benedictus abbas de Tota*“ ausweist;¹²⁹⁵ hierbei handelt es sich um die erste urkundliche Erwähnung von Tata überhaupt¹²⁹⁶ – der Abt beurkundet den Verkauf eines Weingartens um drei Mark, wobei der Vorgang Vergleichscharakter zu haben scheint: Es dürfte sich also um eine Streitschlichtung zu handeln. Der Inhalt der Urkunde steht der Annahme in keiner Weise entgegen, dass es sich hierbei um das erste effektive Wirken der Autorität einer neuen Klostersgemeinschaft handelt – im Gegenteil: Der verkaufsgegenständliche Weingarten liegt nämlich „am Berg oberhalb der neuen Siedlung“ (*in monte quodam supra nouam villam*); dass zu dieser Zeit von einem *oppidum* geschweige denn von einer *urbs* noch keine Rede war, wird wohl schlicht den Tatsachen geschuldet sein: Die *nova villa* dürfte sich auf die Neugründung der Siedlung bei der wohl ebenfalls neugegründeten oder zumindest neu wiederbelebten Abtei beziehen.¹²⁹⁷ Ebenso weist die nächste Nennung in einer königlichen

¹²⁹³ Domanovszky (Hg. und Komm.), *Cronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 38., S. 295.

¹²⁹⁴ Sarolta Szatmári, Tata története a honfoglalástól 1526-ig (*Geschichte Tatas von der Landnahme bis 1526*), in: Endre Bíró, (Hg.), Tata története I. (Az őskortól 1727-ig) (*Geschichte Tatas I. [Von der Urzeit bis 1727]*) (Tata 1979), 135–184, S. 156, Endnote 6. Hinsichtlich der letzten Nennung aus 1268 ist Szatmári ein Abschreibfehler unterlaufen – hier hieß es Knauz zufolge nicht: *Thota*, sondern *Thotha* (Ferdinand Knauz [Hg.], *Monumenta Ecclesie Strigonenensis*, Band I (Gran/Esztergom 1874), S. 559, Nr. 721).

¹²⁹⁵ Miklós Rohrbacher, Tata története (*Geschichte von Tata*), I. Band, 1412-ig (*Bis 1412*) (Tata 1888), S. 19 FN 1. Vgl. Gusztáv Wenzel (Hg.), Árpádkori új okmánytár / Codex diplom. Arpadianus continuatus I, 1001–1235 (Ungarische Akademie der Wissenschaften [Hg.], *Monumenta Hungariae Historica, Diplomataria VI*, Pest 1860), S. 182 f. Quellenangabe daselbst Pannonhálma: „Aa eredeti őriztetik a szent-mártoni főapátság levéltárában.“

¹²⁹⁶ János Fatuska, Éva Mária Fülöp, Julianna Kisné Cseh, László Gyüsi jun., Bevezető (*Einleitung*), in: Tata Város Önkormányzata – Mecénás Közalapítvány, Éva Mária Fülöp (Hg.), *Arx – oppidum - civitas. A vártól a városig. Tata évszázadai. (Arx – oppidum – civitas. Von der Burg zur Stadt. Tata in den Jahrhunderten)* (Annales Tataienses IV, Tata 2004), 7 f, S. 7.

¹²⁹⁷ Fatuska, Fülöp, Kisné Cseh, Gyüsi, Bevezető, S. 7, gehen zwar auch davon aus, dass eine „villa Tota“ erst damals neu gegründet wurde – schließen allerdings ein wesentlich höheres Alter der Abtei nicht aus; dies mag

Urkunde Andreas' II. aus 1225 – übrigens bereits wie in der modernen Schreibung: *Tata* – auf Gründungs- und Bautätigkeiten hin: „...*quod situm est iuxta grangiam, quam predicti fratres construxerunt iuxta pomerium, et molendinum, quod positum est iuxta grangiam abbatis de Tata...*“ Im Ergebnis kommen Julianna Kisné Cseh und Sándor Petényi in der Zusammenfassung ihrer archäologischen Untersuchungen in deutscher Sprache zu einer ähnlichen Feststellung: „Wir konnten trotz Arbeiten der letzteren Jahre einige in Literatur und lokalen Traditionen verwurzelte Vorstellungen ... nicht beweisen, [wenngleich] Dank der Geländebegehungen unsere Kenntnisse über die römische und mittelalterliche Siedlungsgeschichte ... erweitert wurden.“¹²⁹⁸ Ob die 1999 in der Fördő ut 24 gefundenen mittelalterlichen Steinmetzarbeiten ohne weiteres einem Benediktinerkloster des 11. Jahrhunderts zugeordnet werden können,¹²⁹⁹ muss wohl eher dahingestellt bleiben. Kurz: Es gibt keinen validen Hinweis auf Ort und Abtei Tata vor 1221 – hingegen korrelieren die Schreibung: *Tota* und das Jahr stark mit Thotas zweiter Goldbulle. Dass der Abt auch noch denselben Namen wie Thota „geschiedener“ Ehemann trägt – Benedikt – mag dem Ordenspatron der Mönche geschuldet sein, zumal der Vorname in dieser Zeit in den Urkunden relativ häufig vorkommt; trotzdem muss diese Tatsache zusätzlich stützig machen. Weiters zitierte Miklós Rohrbacher zwar eine päpstliche Urkunde Alexanders IV. aus 1260, deren Autoren sich für die Schreibweise: *Tata* wie in der Moderne entschieden, und zwar sowohl für das Benediktinerkloster als auch für das Dorf.¹³⁰⁰ Diese Schreibweise scheint die Urkunden des weiteren 13. und des 14. Jahrhunderts zu dominieren¹³⁰¹ – offenbar wurde sie durch das päpstliche Vorbild endgültig festgelegt, auch wenn Béla IV. 1268, wie erwähnt, noch einmal einen Vorstoß für die Schreibweise: *Thotha* unternimmt. An *Thota* bzw. *Tatha* orientierte Schreibweisen für die Stadt führte allerdings Heinrich von Mügeln in seiner Rudolf dem Stifter gewidmeten Ungarischen Chronik in mittelhochdeutscher Sprache fort;¹³⁰² 1398 scheint die

zutreffen, sagt aber noch nichts über das Alter des Namens *Tota* für dieses Kloster aus; eine ältere Dependence von Pannonhálma könnte einen neuen Namen *Tota* ja durchaus erst zeitgleich mit der neuen Siedlungsgründung erhalten haben – vielleicht war sie verwaist und wurde jetzt unter dem neuen Namen wiederbelebt. Allfällige Hinweise auf älteres benediktinisches Mönchstum in der Gegend werden sich im Übrigen aber eher auf Vértesszentkereszt beziehen. Diese Benediktinermönche mussten wahrscheinlich 1214 umziehen, als die Csák-Familie dort anstelle der Benediktinerniederlassung ein Zisterzienserkloster gründete; offenbar wurde den von den Csák (die im 13. Jahrhundert die Hauptkonkurrenten der Mattersdorfer waren so wie die Kanizsay dann im 14. Jahrhundert) delogierte Mönche bald darauf (vor 1221) in Tata Obdach gewährt.

¹²⁹⁸ Julianna Kisné Cseh, Sándor Petényi, *Római- és középkori lelőhelyek Tatán (Römische und mittelalterliche Fundstellen in Tata)*, in: Tata Város Önkormányzata – Mecénás Közalapítvány, Éva Mária Fülöp (Hg.), *Arx – oppidum - civitas. A vártól a városig. Tata évszázadai. (Arx – oppidum – civitas. Von der Burg zur Stadt. Tata in den Jahrhunderten.)* (Annales Tataienses IV, Tata 2004), 9–31, S. 26.

¹²⁹⁹ Kisné Cseh, Petényi, *Római- és középkori lelőhelyek Tatán*, S. 13.

¹³⁰⁰ Rohrbacher, *Tata története I.*, S. 20 f FN 1.

¹³⁰¹ Rohrbacher, *Tata története I.*, S. 22 f FN 1, S. 25 FN 1, S. 29 f FN 1 und S. 34 FN 3.

¹³⁰² Heinrich von Mügeln, *Ungarische Chronik*, ed. und komm. von Eugenius (Jenő) Travník, in: Emericus (Imre) Szentpétery (Hg.), *Scriptores Rerum Hungaricum Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum*

Schreibweise: *Thata* erstmals wieder in einer ungarischen Urkunde aufzutauchen – neben einer parallelen Verwendung von: *Tata* in ein und derselben Urkunde.¹³⁰³ In den Urkunden des 15. Jahrhunderts wurde *Tata* durchgängig wieder mit „Th“ geschrieben und zumeist als *Thata* bezeichnet.¹³⁰⁴ *Tata* liegt von Bajót etwa 18 Kilometer entfernt.

Der Fall Tata: die Gründung der Stadt nach der Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.

Einen diesem Befund entgegen gesetzten Weg will allerdings die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* weisen: Ungeachtet dessen, dass der Name des hier als Gründer von *Tata* eingeführten *Deodatus* sehr an einen von fachkundiger deutscher „Philologie“ wohlrekonstruierten gotischen *Theoda*-Stamm¹³⁰⁵ denken lässt, von dem sich die iberische Fassung: „T[h]ota“ ableitete, wird er als ein Graf von Sanseverino identifiziert (*Deodatus de comitibus Sancti Seuerini de Apulia*);¹³⁰⁶ diese Grafschaft, die allerdings in Kampanien liegt,¹³⁰⁷ und nicht in Apulien, hatten – wie oben bereits erörtert – ab dem 13. Jahrhundert die Lancia ab Galeotto inne, nachdem die älteren, normannischen Sanseverino aufgrund ihrer Teilnahme am Aufstand gegen Friedrich II. von 1223 abgesetzt, enteignet und exiliert worden waren.¹³⁰⁸ Allerdings im historischen Apulien – im heutigen Molise – lag das bereits erwähnte *Petra maggiore* bei Limosano, das einem Diplomaten und Beamten Friedrichs II. namens *Symon* um 1239/40 vielleicht seinen Namen als Kognomen geliehen hat. Wie auch immer: Obwohl nun jener *Deodatus* eine Gemahlin gehabt hätte, hätte er keinerlei Erben in Pannonien hinterlassen.¹³⁰⁹ – Offenbar qualmt hier eine in funkelnden Lichtbrechungen besonders facettenreich dampfende Nebelgranate:

Es mag nämlich durchaus sein, dass *Tata* tatsächlich von *Thota* gegründet wurde, und die Stadt daher heute noch ihren Namen in magyarisierter Form trägt; mit *Deodatus* wäre die Gründerin der Stadt allerdings zum Mann umgedeutet worden (und zwar ziemlich simpel, wenn man *D* und *Th* gleichsetzt: *Theoda-tus*, oder: *Theotha-tus*¹³¹⁰), den man obendrein um ca. 250 Jahre

(SRH), Vol. II (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1938), 87—223, S. 127 und S. 135.

¹³⁰³ Rohrbacher, *Tata története* I., S. 35 f FN 1.

¹³⁰⁴ Richárd Schmidt Mayer, Vitány, Gesztes, Tata, Gerencsér várai és uradalmi a késő középkorban (unveröff. Diss., Eötvös Loránd Universität, Budapest 2015), S. 18 FN 62, S. 132 FN 895, S. 144 FN 994, S. 168 FN 1190, S. 183 FN 1297, S. 214 FN 1506 und viele mehr.

¹³⁰⁵ Szatmári verweist auf Spekulationen Miklós Komjáthys zu italisch-umbrischen oder gar illyrisch-thrakischen Ursprüngen von *Deodatus* bzw. des Wortstammes: *theuta* (Szatmári, *Tata története*, S. 156, Endnote 7). Gerade angesichts Letzterem muss man sich schon fragen, weshalb, wo doch schon einiges philologisches Hirnschmalz aufgewendet worden ist, noch nie nach den gotischen Wurzeln des Namens der *Thota* gefragt worden ist.

¹³⁰⁶ Domanovszky (Hg. und Komm.), *Cronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 38., S. 295.

¹³⁰⁷ Heute: Mercato San Severino (SA).

¹³⁰⁸ Stürner, *Friedrich II.*, II., S. 64.

¹³⁰⁹ Domanovszky (Hg. und Komm.), *Cronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 38., S. 295.: „*Huius quidem generatio in Pannonia non habetur, quia quamvis uxorem habuisset, tamen sine heredibus finivit vitam suam.*“

¹³¹⁰ An dieser Stelle ist freilich zu konzedieren, dass es den Vornamen *Déodat* sowohl im Französischen als auch

rückdatiert und mit den Grafen von Sanseverino identifiziert hätte, die zum Zeitpunkt der tatsächlichen Entstehung der Siedlung Tata, in den 1220ern, allerdings schon aus der Familie Lancia kamen; letztlich würde bei einer solchen Betrachtung auch hier eine falsche Fährte zu Bianca gelegt und Thota durch Einführung eines absurden *Deodatus* implizit von der *damnatio memoriae* getroffen, der offenbar nur erfunden worden sein dürfte, damit er sie in der Erinnerung fürderhin überlagere. Sicherheitshalber wird noch explizit hinzugefügt, dass keinerlei Nachkommen vorhanden seien. Übertitelt ist das Kapitel mit: *De generatione Tata*,¹³¹¹ was in ungarischer Aussprache ohne weiteres auch gelesen werden könnte als: *De generatione Tota*, obwohl es nach expliziter Angabe dieses Eintrags doch eine solche *generatio* niemals gegeben hätte: Der einzige *Deodatus* sei ja kinderlos verstorben, mithin kann von einer *generatio* keine Rede sein; es muss mithin ein Gerede von einer *generatione Tata* oder *generatione Tota* im Umlauf vorausgesetzt werden, auf das man hier gezielt eingehen wollte, sonst macht diese kleine Widersprüchlichkeit hier keinen Sinn.

Die Intention dieser Verfälschungen mochte folgende gewesen sein: Sollten via Thota gewisse Friedrich-Traditionen in individuellen Überlieferungen im ungarischen Adel weiterhin auftauchen, konnte man diesen die königliche Bilderchronik entgegen halten und freundlich darauf hinweisen, dass es nie eine Thota gegeben hätte, sondern statt ihrer „in Wahrheit“ einen Mann *Deodatus*, und dass Mythen um eine ungarische Linie nach Friedrich daher rühren mochten, dass dieser *Deodatus* aus der gleichen Familie wie Bianca Lancia gekommen wäre: Aber *Deodatus* hätte lange vor Bianca gelebt und keine Kinder gehabt; und wenn zu guter Letzt noch von einem ungarischen Sohn erzählt würde, der Graf in Apulien gewesen sei, sei das daher ganz falsch und auf die Herkunft des *Deodatus* aus San Severino zurückzuführen... - Nur dass San Severino eben n i c h t in Apulien liegt – Simons *Petra majore* schon: Ertappt!

Kurz: Die Erfinder der *Deodatus*-Geschichte mussten diese so anlegen, dass sie argumentativ

in den Formen *Adeotato* und *Diodato* im Italienischen durchaus immer noch gibt, und dass in Italien auch historische Träger des Namens *Deodato* bekannt sind, die in lateinischen Texten allerdings grundsätzlich als *Deusdedit* ausgewiesen werden – eine Nennung, der auch die deutschsprachige Fachliteratur nach wie vor regelmäßig folgt. Insofern müssen die in Fußnote 1305 wiedergegebenen Erwägungen von Miklos Komjáthy als völlig irrig abgetan werden. Der Name *Deodato* käme mithin für einen italienischen Adligen des 10. Jahrhunderts zwar durchaus in Frage – in lateinischen Texten allerdings als *Deusdedit*: Auch insofern zeugt die Verwendung dieses Namens in der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* einerseits von großer Fachkunde – ist aber zugleich auch verdächtig, weil sie den Namen eigentlich in italienischer Volkssprache, und nicht in der korrekten lateinischen Version wiedergibt; aber vielleicht ist das auch schon Komjáthy aufgefallen und der Grund dafür, dass er sich in seine „alt-umbrischen“ und „illyrisch-thrakischen“ Überlegungen vertiefte, um den Namen alternativ zu: *Deusdedit* ausdeuten zu können. Im hier vorgeschlagenen Kontext macht die Verwendung des Namens: *Deodatus* allerdings sofort Sinn; einerseits kam er als *Deodato* in der Volkssprache Italiens in der kritischen Zeit tatsächlich vor – und andererseits konnte er auch lebendige Überlieferungen von Thota erklären und intentionell überlagern: nämlich als vermeintlich falsche Traditionen nach einem *Theoda-tus*.

¹³¹¹ *Domanovszky* (Hg. und Komm.), *Cronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, 38., S. 295.

auf alle Eventualitäten vorbereitet war, die der Diskurs mit damals mündlich im Umlauf befindlichen Traditionen aufwerfen konnte, was naturgemäß nicht vollkommen und abschließend glückte;¹³¹² insofern ermöglicht die vorgenommene Diskursanalyse Rückschlüsse auf den Inhalt jener mündlichen Traditionen, die eigentlich verschwiegen wurden, ja pro-aktiv beseitigt werden hätten sollen.

Der bei genauer Betrachtung klar zu Tage tretende Nonsens der *Deodatus*-Gestalt führt zur Frage des Motivs ihrer Erfindung; und zur Beantwortung dieser Frage liegt so gar nichts auf der Hand außer die Absicht der Verneblung des so offenkundigen Zusammenhangs zwischen Thota/*Tota* und dem Ortsnamen Tata/*Tota*. Die dargelegten raffinierten Intentionen rund um den erfundenen *Deodatus* konterkarierten freilich insbesondere die *Gesta Hungarorum*, die die Erinnerung an die schöne Thota, im Familienarchiv der Mattersdorfer-Forchtensteiner die Jahrhunderte überstehend, bis heute aufrechterhielten.

Persönlich bin ich überzeugt, dass diese bemerkenswerte Frau Stadt und Kloster Tata gründete, beide nach sich selbst benannte und ihren „geschiedenen“ Ehemann dort als Abt versorgte und vor der Justiz schützte,¹³¹³ nachdem sie alle Güter - sowohl Mattersdorf als auch Bajót - an sich

¹³¹² In diesem Zusammenhang wäre auch die Urkunde Bélas IV. aus 1263, die Fejér edierte (Georgius [György] Fejér [Hg.], Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, Band IV, Teilband III [Buda 1829], S. 103—105) und Miklós Rohrbacher erörterte (Rohrbacher, Tata története, S. 21 f, insb. FN 1), näher unter die Lupe zu nehmen: In ihr scheint nämlich die *Deodatus*-Geschichte erstmals aufzutauchen, und zwar bestätigt der König hier der Abtei Tata, dass das Dorf (sic!) Tata dieser schon in den Tagen Gézas und Stefans I. von jenem *Deodatus* übertragen worden sei; es liegt auf der Hand, dass es dabei um eine fadenscheinige Verfügung zuungunsten Pannonhalmas ging, weshalb durchaus eine im Kloster Tata selbst entstandene Fälschung in Erwägung zu ziehen wäre, zumal die Schreibung: *Tata* hier von jener Bélas aus 1268: *Thotha* deutlich abweicht und der päpstlichen folgt. Sie ist allerdings mit jener vollkommen identisch, die im von König Andreas II. bestätigten Besitzverzeichnis der Abtei Pannonhalma 1237 vier Mühlen in zwei Gebäuden zu Tata ausweist (László Erdélyi [Hg.], A Pannonhalmi Szent-Benedek-rend története. A Magyar kereszténység, királyság és Benczés-rend főnállásának kilencszázados emlékére kiadja: A Pannonhalmi Szent-Benedek-rend. [Budapest 1902], Band I, A Pannonhalmi főapátság története. Első korszak. A Megalapítás és terjeszkedés kora 996—1243., Nr. 185., 771—787, insb. S. 787). Doch selbst wenn sein Sohn, König Béla IV., dem damals noch eher unbedeutenden Tata einen Gefallen getan hätte, der ihm bei der altherwürdigen Abtei Pannonhalma durchaus Missgunst hätte einbringen können, belegt die Urkunde nichts weiter, als dass der Stoff schon zu Lebzeiten Ákos' und Simons von Kéza entstanden, von diesen aber nicht aufgegriffen worden wäre; schon das müsste zu denken geben. Schlüssig wäre allerdings auch, wenn Tata in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als es schon einige Bedeutung erlangt hatte, die Gunst der *Chronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.* beim Schopfe gepackt und sich auf Grundlage der *Deodatus*-Geschichte von Pannonhalma mit einer Béla IV. untergeschobenen Fälschung (endgültig) für unabhängig erklärt hätte, was Pannonhalma aufgrund der Autorität der königlichen Chronik schwerlich anzufechten imstande gewesen wäre: Kirchlicherseits wird die Anfechtung der *Deodatus*-Geschichte schon deshalb tabu gewesen sein, weil wohl in erster Linie die unter ihr verscharfte Thota tabu war und nicht wieder aufleben durfte. Wer A sagt, muss auch B sagen: Wenn die *Deodatus*-Geschichte „Wahrheit“ für sich beanspruchen wollte, musste Pannonhalma Tata ziehen lassen und ihm das gleiche Alter und den gleichen Entstehungskontext konzederen. Die Fälschung mag da nur mehr zähneknirschend konsentierende Formsache gewesen sein.

¹³¹³ Wie bereits erwähnt wurde gegen zu Tod und Vermögensentzug verurteilte Adelige in der Regel nur der Vermögensentzug exekutiert; das änderte nichts daran, dass ein solcher Adeliger mit der Brandmarkung des Todesurteils den Rest seines Lebens in Armut umherzulaufen hatte. Nachdem es Thota gelungen war, Mattersdorf und Bajót für sich selbst zurückzuerlangen, konnte sie ihrem Exmann eine Klosterzelle einrichten, in der er den reuigen Büsser mimen durfte – immerhin als Abt in einem funkelneuen Klosterbau. – Wenn es so war – eine

gezogen hatte.

Das Fehlen einer fünften Mätresse in der Listung des Thomas Tuscus

Dass die *Sibilla Erithea* von fünf Mätressen spricht, Thomas Tuscus hingegen nur vier nennt – und zwar listet er sie folgendermaßen: erstens die erwähnte „edle Gräfin“, die einen Friedrich geboren haben soll, der im spanischen Exil jung verstorben sein soll, zweitens die hier als „teutonische Unadelige“ bezeichnete Deutsche, die *Enzo* gebar, drittens die Mutter Friedrichs von Antiochia und viertens Bianca Lancia¹³¹⁴ –, mag als weiterer Hinweis genommen werden, dass auch er eine der fünf in der Sibylle genannten Mätressen bewusst verschweigen wollte, indem er ihre Zahl einfach auf vier reduzierte. Allerdings ist es er, der den Verdacht hinsichtlich der *Britannica* als der allerersten, und zwar aus dem Umkreis der Familie der Lorenzo, zu verdichten hilft; und es ist er, der als bisher einziger ausschließlich von Mätressen sprach – und nicht von Ehefrauen.

Allen gemeinsam – Salimbene da Padua, Thomas Tuscus und der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* – ist, dass sie mehr oder weniger direkt und fintenreich die fünfte, die *Gallicana gallina* der *Sibilla Erithea*, verschweigen und dabei alle Aufmerksamkeit auf Bianca Lancia hinlenken, die allerdings, wie eingehend erörtert, für diese Rolle nicht in Frage kommt.

Analogon: Das Fehlen der Mattersdorfer-Forchtensteiner in den Fälschungen Pauls I. Esterházy - oder: Der Versuch der Ausschaltung der Mattersdorfer-Forchtensteiner aus der Geschichte der Herrschaft Forchtenstein durch die Esterházy

Paul I. Esterházy, Sohn des Grafen Nikolaus, war der erste Vertreter der Familie, der den Fürstentitel trug, den er 1687 von Kaiser Leopold I. verliehen bekam; ihm folgten seine Söhne Michael und Joseph, die beide in rascher Folge starben. Mit dem Kind Paul II. Anton beginnt die Ära langer Regentschaften – ihm folgt nach 40 Jahren Fürst Nikolaus I. Auf das onomastische Zwischenspiel eines Anton I. folgte abermals ein Nikolaus II., ein Paul III. Anton, ein Nikolaus III., ein Paul IV., ein Nikolaus IV. und ein Paul V., der 1989 in Zürich kinderlos verstarb.¹³¹⁵ Kurz: Die beiden Leitnamen der Fürsten Esterházy sind (mit „antoninischen“

bemerkenswerte Großzügigkeit jener Exfrau des frühen 13. Jahrhunderts.

¹³¹⁴ Thomas Tuscus, *Gesta Imperatorum et Pontificum*, hg. und komm. von Ernst Ehrenfeuchter, S. 517.

¹³¹⁵ Jakob Michael Perschy, Die Fürsten Esterházy – Zwölf kurzgefasste Lebensbilder, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung XII/2 (Landesarchiv und Bibliothek) (Hg.), Die Fürsten Esterházy. Katalog der Ausstellung der Republik Österreich, des Landes Burgenland und der Freistadt Eisenstadt 404

Einsprengseln) eindeutig Paul und Nikolaus.

Beide Namen sind allerdings auch eindeutig die Leitnamen der Forchtensteiner im 14. und 15. Jahrhundert: Der Hofrichter Paul von Forchtenstein, der als erster diesen Vornamen trug, hatte zwar keine (ehelichen) Söhne, aber sein Bruder Lorenz hatte einen Sohn Nikolaus, der in den gängigen Genaologien als der Dritte seines Namens gilt in der Familie, und der seinen Sohn nach seinem Onkel benannte, Paul II.; diesem folgte Paul III., der einen Bruder Nikolaus IV. hatte; zuletzt Paul IV., der kinderlos verstarb. Pauls I., des Hofrichters, Cousin, Sohn seines Onkels Michael, war Nikolaus I.¹³¹⁶ Das ist nur natürlich, da wir in der „Österreicherin“, die Michaels Gattin war, ja die Tochter einer Güssingerin vermuten, die einen österreichischen Adligen geheiratet hätte.¹³¹⁷ Dieser Nikolaus wiederum hatte einen Sohn Nikolaus II.; dann allerdings folgen ein Johann und ein Wilhelm, ehe auch diese Linie ausstirbt.¹³¹⁸

Die Namen Paul und Nikolaus tauchen also in derselben Generation neu in der Familie der Mattersdorfer-Forchtensteiner auf, in der die Familie das Kognomen Mattersdorf ablegt und jenes von Forchtenstein neu annimmt; beide Namen scheinen über Ehefrauen in die Familie gekommen zu sein – Nikolaus über die Güssinger, Paul/*Paolo* eventuell über eine venezianische Familie. In den drei bis vier Generationen, die noch folgen, finden sich noch drei weitere Paul und ebenso drei weitere Nikolaus – und zwar jeweils die erstgeborenen Söhne (mit Ausnahme von Nikolaus IV., der nach seinem Bruder Paul III. zur Welt kam). Das heißt, man kann ohne Zweifel sagen, dass die Leitnamen der Forchtensteiner Grafen eindeutig Paul und Nikolaus waren, wenn man die Mattersdorfer Vorgeschichte ausspart.

Kann diese Übereinstimmung der Leitnamen mit den Esterházy, die seit 1622 selbst Herren von Forchtenstein waren,¹³¹⁹ Zufall sein? Da genealogisch keinerlei Verbindungen gefunden werden konnten, und die Forchtensteiner seit 175 Jahren ausgestorben waren, muss erlaubt sein, an eine bewusste, sogenannte „Ansippung“ zu denken, wie sie Georg Scheibelreiter definiert: „Ansippung durch Namengebung wird das häufigste Mittel, sich mit einem neu beherrschten Land als Fürst zu identifizieren und eine Kontinuität vorzutäuschen, die in Wirklichkeit keine oder eine sehr unzureichende Verwandtschaft zur Grundlage hat.“¹³²⁰ Will man die Sache mit den Leitnamen nicht doch als Zufall abtun und vielmehr an eine solche Ansippung glauben,

(Burgenländische Forschungen, Sonderband XVI, Eisenstadt 1995), 47—59.

¹³¹⁶ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 216.

¹³¹⁷ Siehe Fußnote 200.

¹³¹⁸ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 216.

¹³¹⁹ Prickler, Tobler, Burg und Grafschaft Forchtenstein, S. 21.

¹³²⁰ Scheibelreiter, Namengebung und Genealogie im Mittelalter, S. 250.

muss man Folgendes bedenken:

1. Als der Palatin Graf Esterházy 1622 Pfandherr von Forchtenstein wurde, trug er ja bereits den Vornamen Nikolaus seit seiner Geburt; im *genus* Salomon, aus dem sich die Esterházy entwickelten, taucht dieser Vorname schon in den 1240ern auf – und ebenso war der jüngste Bruder des Grafen Nikolaus ein gewisser Baron Paul;¹³²¹ insofern könnte die Übereinstimmung der späteren Leitnamen Nikolaus und Paul mit jenen der alten Forchtensteiner wirklich reiner Zufall sein. Andererseits ist dieser Baron Paul der allererste in der Esterházy-Familie – vielleicht ist der Name über die Mutter aus der Illesházy-Familie in die Esterházy-Familie gekommen. Das Namensspektrum der frühen Esterházy umfasste nämlich vielmehr häufig Ladislaus (László), Martin und Peter.¹³²² Eine Ansippung an die alten Forchtensteiner könnte mithin durchaus angestrebt worden sein – und zwar insofern, als Graf Nikolaus diese früheren Namen (abgesehen von seinem eigenen, der zufällig passte) verwarf und bereits mit seinem Sohn Paul begann, das bei Esterházy erst seit seinem Bruder Baron Paul vorhandene Namensspektrum auf jenes der Leitnamen der alten Forchtensteiner einzuschränken; in der Tat kam der spätere Fürst Paul I. erst 1635 zur Welt – als sein Vater schon gut ein Dutzend Jahre in Forchtenstein herrschte. Brachte den alten Nikolaus die Beschäftigung mit seinen mittelalterlichen Vorgängern in dieser Herrschaft auf die Idee, seinen Sohn nach dem in der Esterházy-Familie bisher einmaligen Fall seines jüngsten Bruders zu benennen? Von nun an sollte es für die Erstgeborenen der fürstlichen Linie tatsächlich fast nur mehr den Vornamen Nikolaus (wie jener des Vaters von Paul I.) und eben Paul geben – der zwar schon ein in der Familie gebrauchter Vorname war, allerdings bisher nur einmalig verwendet beim vergleichsweise unbedeutenden jüngsten Bruder bzw. Onkel Baron Paul.
2. Georg Scheibelreiter beschreibt die Ansippung grundsätzlich als ein Phänomen des Hoch- und Spätmittelalters; ob man diese Vorgangsweise in der frühen Neuzeit gelegentlich weiterhin pflegte, muss dahingestellt bleiben – dass es im vorliegenden Fall tatsächlich so war, könnte aber gerechtfertigt werden, wenn man dem durch die Niederlage von Mohács zurückgeworfenen frühneuzeitlichen Ungarn eine gewisse

¹³²¹ László Berényi, *Domini de Salamon-Watha dicti Zyrház de genere Salomon*. Der Ursprung der Familie Esterházy und ihre frühzeitliche Geschichte. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung XII/2 (Landesarchiv und Bibliothek) (Hg.), *Die Fürsten Esterházy*. Katalog der Ausstellung der Republik Österreich, des Landes Burgenland und der Freistadt Eisenstadt (Burgenländische Forschungen, Sonderband XVI, Eisenstadt 1995), 19–46, S. 35.

¹³²² Ebenda.

Rückständigkeit unterstellt.

3. Es ist die fast zweihundertjährige Unterbrechung seit den alten Forchtensteinern zu bedenken: Wollen wir uns mit dem Vorliegen einer bewussten Ansippung der Esterházy an die alten Forchtensteiner anfreunden, so setzt das die Annahme einer massiven Präsenz der 1447 erledigten, alten Forchtensteiner in der kollektiven Erinnerung der Bevölkerung noch um 1620 und ein entsprechendes Sagenkontinuum zumindest bis ins 15. Jahrhundert zurück voraus; andernfalls wäre es ja für die Esterházy völlig uninteressant gewesen, eine solche Ansippung überhaupt anzustreben, wenn nicht mit der Intention, sich die Zuneigung der Bevölkerung zu erheischen, indem man die Fortsetzung einer bereits Mitte des 15. Jahrhunderts beendeten Kontinuität nun im 17. Jahrhundert zu suggerieren suchte – denn genau das ist ja nach Scheibelreiters Definition der Zweck der „Ansippung“ durch Vornamensgebung.

Wenn wir die These der Ansippung vorsichtig bejahen, würden nämlich einige Vorgangsweisen Pauls I. erst wirklich nachvollziehbar und verständlich; Karl Semmelweis entlarvte seine Urkunden-Fälschungen bereits 1951, vermochte aber noch keine wirklich überzeugende Motivlage zu liefern – aber der Reihe nach:

Aus dem frühen 19. Jahrhundert liegen historische Beschreibungen unter Bezugnahme auf Urkunden vor, wonach 1192 als erster Besitzer von Forchtenstein ein gewisser Fürst Giletus genannt sei, der einen Sohn Nikolaus gehabt habe, der 1233 die Burg Forchtenstein (wieder)errichtet habe;¹³²³ Ferdinand Botgorschek wollte wissen, dass Giletus vom fränkischen König „Clodoveus“ abstammte und zur Zeit Stephans I. in Ungarn eingewandert wäre.¹³²⁴ Diese „Familie Giletus“ wäre im 15. Jahrhundert ausgestorben.¹³²⁵ Semmelweis weist darauf hin, dass die Angaben nicht ganz schlecht mit den Mattersdorfern-Forchtensteinern korrelieren – allein wird diese Familie hier als „Giletus-Stamm“ bezeichnet, wogegen ein Giletus historisch nirgends fassbar und als reine Sagengestalt abzutun ist. Die Urkunden und historiographischen Bruchstücke, denen die Autoren des frühen 19. Jahrhunderts noch blind vertrauten, und die ihren Angaben zugrunde liegen, schreibt er einer systematischen Fälschungstätigkeit Pauls I. anlässlich seiner Erhebung in den Fürstenstand um 1687 zu, um diese auch historisch zu legitimieren und seine Verwandtschaft mit jenem frühen „Fürsten“ Giletus zu belegen.¹³²⁶

¹³²³ Semmelweis, Fürst Giletus und die untergegangenen Orte des Neusiedlersees, S. 38–40.

¹³²⁴ Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Burgenländische Landesausstellung 1993 Burg Forchtenstein. (Burgenländische Forschungen, Sonderband IX, Eisenstadt 1993), 32–34, S. 34.

¹³²⁵ Semmelweis, Fürst Giletus und die untergegangenen Orte des Neusiedlersees, S. 40.

¹³²⁶ Semmelweis, Fürst Giletus und die untergegangenen Orte des Neusiedlersees, S. 41 f. Die von ihm als

Semmelweis‘ Schluss wird zwar zutreffen – allerdings wirft er neue Fragen auf:

Was für einen Sinn macht es, eine Sagengestalt zu erfinden, um dann mit umständlichen Urkundenfälschungen eine Verwandtschaft mit dieser herzustellen? Wäre es da nicht sinnvoller gewesen, bloß nur eine oder wenige Urkunden zu fälschen, die eine Verwandtschaft mit den historisch einwandfrei greifbaren Mattersdorfern-Forchtensteinern belegen würden? Anstatt in einem ersten Schritt die Mattersdorfer-Forchtensteiner durch einen erfundenen „Giletus“ aus der Geschichte der Herrschaft Forchtenstein zu tilgen und dann, in einem zweiten Schritt, umständlich durch einen erfundenen „Giletus-Stamm“ zu ersetzen, in dem dann wieder die selben Vornamen vorkommen wie bei den getilgten Forchtensteinern? Als sinnvolle Antworten kommen meines Erachtens in Frage:

1. Giletus existierte bereits als Sagengestalt; er wurde von Paul I. Esterházy nicht erfunden, sondern von ihm in der Volksüberlieferung „aufgefunden“. Insofern war er bereits da.¹³²⁷
2. Paul I. Esterházy hielt es für untunlich, sich an die Forchtensteiner anzuspinnen – ja es scheint, er meinte, sie sogar mit der *damnatio memoriae* schlagen zu müssen: Daher griff er die Volkstradition um „Giletus“ auf und interpretierte die in der kollektiven Erinnerung der Bevölkerung immer noch präsenten Paul und Nikolaus des 14. und 15. Jahrhunderts in Nachkommen jenes sagenhaften Giletus um. Dabei ging er sehr sorgsam vor und achtete darauf, dass die Eckdaten mit der historischen Wirklichkeit korrelierten – wohl um zu vermeiden, dass die Fälschung sofort aufflog; und in der Tat passte er die Giletus-Geschichte so geschickt in die historischen Realitäten ein, dass die Widersprüche bis zu Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mehr oder weniger

Fälschungen identifizierte Urkunden sind folgende: 1. datiert 1094: Georgius (György) *Fejér* (Hg.), *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, Band I (Buda 1829), S. 488–490; 2. datiert 1225: Georgius (György) *Fejér* (Hg.), *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, Band III, Teilband II (Buda 1829), S. 11–15; 3. datiert 1360: Georgius (György) *Fejér* (Hg.), *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, Band IX, Teilband III (Buda 1834), 102., S. 216 (Lies dabei auch die mit edierte barocke Erläuterung aus 1701!). In der Tat springen die Fälschungen bei der Lektüre relativ klar ins Auge – etwa wenn 1094 *Giletus Aulæ nostræ Cancellarius* genannt wird; dieser Titel kam nämlich in Wirklichkeit nicht vor Kalán (1181–1183), also nicht vor der Zeit Bélas III. „authentisch“ vor (*Barabás*, Das Papsttum und Ungarn, S. 103 f).

¹³²⁷ Ob eine solche, schon vor ihrer Verschriftlichung um 1687 herum präsumptiv präsente Sagengestalt ihrerseits einen historisch wahren Kern in sich bergen kann, ist hier nicht zu erörtern; erwähnt sei bloß, dass die Fuldaer Annalen für das Jahr 846 jenen Giselbert, Graf im Maasgau, erwähnen, der die Tochter Lothars I. entführte und in Aquitanien heiratete, sich über Vermittlung von Karl dem Kahlen mit Ludwig dem Deutschen ins Einvernehmen setzte, der Lothar beschwichtigen wollte, darin aber keinen Erfolg hatte und daraufhin einen Pannonienzug unternahm, wo er die Dinge von Grund auf neu ordnete; dass Giselbert an dieser Operation teilgenommen hätte, erschließt sich aus dem Fuldaer Eintrag allerdings nicht – doch schließen es die Formulierungen auch nicht aus: Eher wäre es vielmehr schlüssig, da er ins lotharingische Gebiet nicht zurückkehren konnte, während er zugleich Ludwig ob dessen Bemühungen verpflichtet war. *Gi(s)le(ber)tus* ließe sich jedenfalls sehr gut zu *Giletus* zusammenkürzen.

unentdeckt blieben und Giletus bis zu Semmelweis' Artikel von 1951 immer noch ein ernst genommener Faktor auch in der seriösen Geschichtsforschung geblieben war.

3. An eine solcherart neu geschaffene Giletus-Familie meinte Paul I. Esterházy, sich nun getrost ansippen zu können und zu dürfen.

Wenn wir diesen Antworten folgen wollen, heißt das aber auch, dass a) Pauls I. Esterházy Fälschungen auf ausgezeichneten Recherchen fußen und in vielen einzelnen Punkten wahrscheinlich durchaus Zutreffendes, wenngleich im neuen Kleid klitternder Kontextualisierung, wiedergeben; und b) dass im 17. Jahrhundert immer noch etwas in der Atmosphäre gehangen sein muss, das eine direkte Ansippung an die Mattersdorfer-Forchtensteiner untunlich erscheinen ließ: Ins gleiche Horn schien bereits die kanonische Visitation in Kleinfrauenhaid von 1641 zu stoßen, die wir ganz zu Beginn in Fußnote 50 erörterten, und die die Pfarre anstelle einer Gründung der Mattersdorfer-Forchtensteiner kurzerhand zu einer wesentlich älteren Stephanspfarre erklärte; oder das spurlose Abkommen der Grablege der Mattersdorfer-Forchtensteiner in der ehemaligen Wr. Neustädter Dominikanerkirche irgendwann nach 1447 - samt Verstoß der Beleg führenden Urkunde irgendwann seit 1924;¹³²⁸ oder die Unterdrückung des Eigennamens Thotas in der ersten Printausgabe der *Gesta Hungarorum* von Sándor Horányi 1781,¹³²⁹ woraufhin das einzige mittelalterliche Autograph spurlos verschwand, wie wir erfuhren. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass die Habsburger Pauls I. Esterházy Geschichtsklitterung offenbar kritiklos hinnahmen. Oder hatten sie ihn gar dabei unterstützt? Erklärt erst das die Raffinesse der Fälschungen?

An Stelle eines Fazit: Sechs Thesen zu einer möglichen Rezeption der *Sibilla Erithea Babilonica* in Ungarn in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts

Es wurde gezeigt, dass es sich – sollte die künftige Forschung nicht doch noch zu den älteren Datierungen Holder-Eggers und Kantorowicz' zurückkehren - bei der *Gallicana gallina quæ eius oculos morte claudet* um „echte“ Prophetie handelt, die mithin als Quelle nicht taugt; allerdings kann sie zur Deutung von Motivlagen späterer Geschichtsschreiber dienen, wenn

¹³²⁸ Siehe Fußnote 488.

¹³²⁹ Siehe Fußnote 100.

man ihnen ihre Rezeption unterstellt.

Hingegen muss die Präsentation der fünf *gallinæ* an sich bei jeder herangezogenen Datierung - sei vor oder nach 1250 - als *ex eventu*-Prophezeiung angesehen werden, deren Tauglichkeit als Quelle damit zumindest potenziell vorliegt. Als die *Sibilla Erithea* abgeschlossen wurde – sei es 1249 oder doch erst in den frühen 1250ern –, müssen die in ihr als *pulli* angesprochenen Söhne der fünf *gallinæ* bereits gelebt haben und sogar schon erwachsen gewesen sein. In der hier vorgeschlagenen Deutung spricht die Sibylle die fünf wichtigsten Mätressen Friedrichs und ihre Söhne an, und angesichts der Chronologie ist auch davon auszugehen, dass es diese wirklich gab. Hinsichtlich der *Maura/Mora*, der *Orientalis* und der *Germanica* sind die Söhne in Johannes Morus, Friedrich von Antiochia und *Enzo* auch konkret ansprechbar – hinsichtlich der *Britannica* wird ihr Sohn vielleicht mit jenem nur bei Thomas Tuscus erwähnten Friedrich identisch sein, und hinsichtlich der *Gallicana* (wenn sie nicht mit Bianca gleichgesetzt wird) bleibt es durchaus zulässig, an Simon I. *Yspanus* und weiters an seine Identifikation mit einem nur 1239/40 wirkenden kaiserlichen Beamten und Diplomaten namens *Symon* von *Petramajore* zu denken.

Es wird daher im weiteren nur mehr so weit auf die Spekulationen zum speziellen: *quæ eius oculos morte claudet* eingegangen, als es zur Deutung von Motivlagen späterer Autoren erforderlich erscheint; hinsichtlich der tatsächlichen Existenz der erwähnten fünf Frauen als Mätressen Friedrichs und ihrer Söhne wird hingegen im weiteren durchaus von der Glaubwürdigkeit der *Sibilla Erithea* als Quelle ausgegangen. Ein solcher Zugang führt notwendig zu der Annahme, dass in einem ungarischen Umfeld des Wiederentdeckers der *Sibilla Erithea*, Paolinos da Venezia, die Lesbarkeit derselben dahin gehend, dass sich die Prophezeiung des *vivit, non vivit* auf die Mattersdorfer-Forchtensteiner beziehen könnte, bald bemerkt und erkannt wurde; die Sache mochte in den ungarischen Neapel-Kampagnen ins Königreich Sizilien zusätzliche Brisanz erlangt haben: In jener anderen Fassung der *Sibilla Erithea*, auf die sich Kantorowicz, wie oben erörtert, bezog, scheint ja das Erscheinen eines späten Kaisersprosses tatsächlich mit der „Erneuerung“ *Trinacrias*, also Siziliens, in Verbindung gesetzt.¹³³⁰

Dafür ist nicht einmal erforderlich, dass Thota tatsächlich eine Mätresse Friedrichs gewesen wäre; bereits ihre Stellung als Hofdame Konstanzes von Aragón, der späteren Gattin Friedrichs,

¹³³⁰ „Species virginum concuspicitur. Unus pullorum supervolet. Aquila revolet. Trinacris fiet restauratio. Yrcus in Biçantiam reducet. Et dabitur ei quinta [Gallicana] gallina, que claudet oculos suos, uno tantum ex pullis [pullisque] pullorum superstite;...“ (Holder-Egger, Italienische Prophetien des 13. Jahrhunderts II, S. 333).

und ihre Abwesenheit von Ungarn irgendwann zwischen 1204/05 und 1217, konnten solche Deutungen beflügeln. In der Tat konnte bereits gezeigt werden, dass ein genealogischer Bruch zwischen Simon I. von Mattersdorf und Simon „0.“ erkennbar ist, der sowohl von den *Gesta Hungarorum* als auch von der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* einvernehmlich zu verschleiern intendiert wird; hinzu mag kommen, dass selbst Paul von Forchtenstein im 14. Jahrhundert über die Biographie der Ahnin Thota, die seiner Urelterngeneration angehörte und hundert Jahre vor ihm lebte, nicht mehr genau Bescheid gewusst, und ihn die von der *Sibilla Erithea* gelieferten, Anfang des 14. Jahrhunderts neu wiederentdeckten Informationen überrascht, ja irritiert haben mochten: Fakt bleibt dem gegenüber jedenfalls, dass im ungarischen Kontext die *Gesta Hungarorum* die Erinnerung an Thota doch am Leben erhielten, während die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* sie mit totaler *damnatio memoriae* schlägt.

Kurz: Hier geht es nicht mehr darum, ob Thota tatsächlich bei Friedrich war und einen Sohn von ihm hatte, von dem geschrieben steht, dass aus seinen Nachkommen eines fernen Tages der wiederauflebende Kaiser kommen würde, oder nicht, oder ob sie gar ihre Finger im Spiel hatte, als Kaiser Friedrich II. starb; hier geht es lediglich darum, dass die *Sibilla Erithea* tatsächlich in einem Sinn und Verständnis gelesen werden konnte und nach wie vor kann, dass es so war. Der Befund wird einerseits durch die Tatsache unterstrichen, dass zwischen Simon I. und Simon „0.“ ein intendiert verschleierter genealogischer Bruch zu entdecken ist, und andererseits durch das Adlerwappen der Mattersdorfer-Forchtensteiner. Und es ist stark in Erwägung zu ziehen, dass Paul von Forchtenstein von dieser Entdeckung Paolinos da Venezia, dass die *Sibilla Erithea* durchaus so verstanden werden könnte, nicht, wie man vielleicht zunächst meinen möchte, begeistert, sondern umso weniger erbaut war. Dies soll im Folgenden näher erläutert werden.

1. Nach dem Tod Friedrichs II. waren alle seine Nachkommen massiv von den Anjou verfolgt worden. Walter Koch fasste es wie folgt prägnant zusammen:

„Die Lage in Italien – in jenem Machtvakuum nach dem Tode Friedrichs II. – gestaltete sich immer unübersichtlicher. (...) Hatte die päpstliche Kurie schon seit längerer Zeit mit verschiedenen Kandidaten für den sizilischen Königsthron, die ihr geeignet erschienen, Verhandlungen gepflogen..., so verdichteten sich nun angesichts des Machtzuwachses Manfreds die Bemühungen der aus Frankreich stammenden Päpste Urban IV. (1261—1264) und Clemens IV. (1264—1268), dem Staufer eine kraftvolle Persönlichkeit entgegenzustellen.

Die Entscheidung nach längeren Verhandlungen fiel zugunsten des jüngeren Bruders Ludwigs IX. von Frankreich, Karl von Anjou, aus, der auch über die Provence und Piemont gebot. Zu Lande und zu Wasser brach Karl in der Folge mit gewaltiger Truppenmacht in Italien ein, um den verhaßten staufischen ‚Häretiker‘ zu vernichten. Im Mai 1265 zog er in Rom ein. ... ihn [belehnte] 1265 der Papst mit dem Königreich Sizilien. ... Bei Benevent kam es zur Entscheidungsschlacht, die mit der vollständigen Niederlage Manfreds ... endete. Der Staufer fiel im Kampf. ... Nur mehr ein tragisches Nachspiel bedeutete der Italienzug Konradins, den als letzten legitimen Sproß des staufischen Geschlechts ghibellinische Kreise und süditalienische Exulanten ... nach Italien riefen. ... Als er jedoch mit seiner zusammengewürfelten Streitmacht sich anschickte, ins Regnum einzufallen, stellte sich ihm Karl von Anjou bei Tagliacozzo entgegen und entschied mit überlegener Taktik den Kampf für sich. Der flüchtende Konradin wurde aufgegriffen und an seinen Gegner ausgeliefert, der ihn am 29. 10. 1268 auf dem Marktplatz zu Neapel nach einem Prozeß, der die von Anfang an beschlossene Hinrichtung des letzten Staufers in eine legale Form kleiden sollte, enthaupten ließ. Haß und Angst vor der ‚Vipernbrut‘ der Staufer hatten nach Friedrichs II. Tod innerhalb einer einzigen Generation zur Ausschaltung und geradezu Austilgung dieses Geschlechts geführt, das höher als jedes andere emporgestiegen war. ... Innozenz IV. und Alexander IV. hatten sogar den deutschen Fürsten untersagt, ein Mitglied des Hauses nochmals zum König zu wählen, und konstatierten damit geradezu eine ‚negative Legitimität‘. Das Los, das dem einen oder anderen Staufersproß widerfuhr, kann in seiner menschlichen Tragik heute noch berühren. Enzo, der Lieblingssohn Friedrichs II. aus einer illegitimen Verbindung, starb 1272 nach 23jähriger Haft in Bologneser Gefangenschaft. Friedrichs Enkel Konradin endete als 16jähriger, von seinem Widersacher zum Tode verurteilt, 1268 unter dem Beil des Henkers. Seinen Leichnam verscharrete man vorerst nahe dem Judenfriedhof im Sand der Küste. Sein Halbbruder gleichen Namens aus einer außerhelichen Verbindung Konrads IV. wurde 1269 auf Befehl Karls von Anjou in Lucera im Alter von 17 Jahren gehenkt. Helena von Epirus, die zweite Gattin König Manfreds, und die Kinder aus dieser Ehe gerieten nach seinem Tode (1266) in die Gefangenschaft des Angiovinen. Von der Tochter Beatrix abgesehen, die 1284 nach einem Seesieg der Aragonesen

befreit werden konnte, beendeten alle ihr Leben im Kerker. Als letzter starb 1318 in Neapel Heinrich nach 52jähriger Gefangenschaft, in die er als etwa 4jähriges Kind zusammen mit seinen Geschwistern geraten war. (...) Der Haß und die Unerbittlichkeit, mit der die Kurie und ihre Parteigänger Friedrich und sein Geschlecht verfolgt hatten, erstaunt in ihrem Ausmaß.“¹³³¹

Der letzte eingekerkerte Stauferspross aus den Linien nach Bianca Lancia starb erst 1318 in seinem Gefängnis – mitten in der Lebenszeit Pauls von Forchtenstein; das zeigte, dass die Verfolgung von Staufersprösslingen Anfang des 14. Jahrhunderts noch immer nicht ausgestanden war, und der ungarische König Karl I. Robert von Anjou war der Urenkel jenes unerbittlichen Stauferverfolgers Karl von Anjou. Dass es die Linien nach Bianca Lancia am härtesten traf, wird wohl nicht zuletzt der (bis heute) traditionell üblichen Ausdeutung der *Sibilla Erithea* geschuldet sein, was die *gallina Gallicana* anbelangt. Damit erübrigen sich besondere, weitere Erörterungen, weshalb eine „Wiederentdeckung“ angeblicher oder tatsächlicher staufischer Ursprünge der Mattersdorfer-Forchtensteiner diesen in der Zeit der sich anschickenden Etablierung der Anjou-Herrschaft in Ungarn extrem ungelegen gekommen sein mussten; ja, diese vermochte die Familie leiblich existenziell zu bedrohen. Dies mag auch besser erklären, weshalb sie zwischen ca. 1305 und 1315 urkundlich so wenig auffielen: Sie mochten sich bedeckt gehalten haben, während sie gleichzeitig Fühler nach Kontakten mit der Anjou-Dynastie ausstreckten, um angevinischen Antipathie-Reflexen frühzeitig mit Charmeoffensiven gegenzusteuern. Damit muss diese urkundlich dünne Periode der Mattersdorfer-Forchtensteiner nicht zwingend auf eine Schwächephase zurückgeführt werden, sondern könnte in einer klugen, bewussten Zurückhaltung ihre Ursache haben; damit korreliert, dass Simon II. ab 1304 die Familienführung an Paul abgegeben haben dürfte, obwohl er offenbar noch bis 1318 lebte: Das mag freiwillig gewesen, oder auf einen familieninternen „Putsch“ zurückzuführen sein.

2. Oben wurde spekuliert, dass Klaras, Lorenz‘ und Pauls unbekannte Mutter etwas mit den venezianischen Tiepolo zu tun haben könnte; es ist zu konzedieren, dass die Anhaltspunkte dürftig bleiben. Aufgrund der Namenanalyse kann immerhin als gewiss genommen werden, dass Simon II. von seiner Ehefrau dominiert wurde – bzw. dass Stand und Prestige der Familie seiner Gattin jene der eigenen Familie überstrahlte und überlagerte: Spönne man hier nur zur Probe die Tiepolo-Hypothese weiter, käme man

¹³³¹ Koch, Das Ende des staufischen Hauses, S. 354—356.

bald zu der Erkenntnis, dass die neue Generation der Mattersdorfer-Forchtensteiner, so sie von einer Tiepolo-Mutter geprägt worden sein sollte, wohl nur mehr wenig Sympathien für einen präsumptiven Ahnen Friedrich aufgebracht hätte: Der Sohn des Dogen Jacopo Tiepolo, Pietro, hatte sich nämlich von den Mailändern, die schon seit Barbarossas Tagen stets den oberitalienischen Widerstand gegen die Staufer anführten, zum *podestà* wählen lassen; als Friedrich II. 1237 den glänzenden Sieg bei Cortenuova erfocht, geriet Pietro Tiepolo in seine Gefangenschaft und wurde im Triumphzug des Kaisers, an den erbeuteten Mailänder *carroccio* gebunden, in extrem demütigender Weise vorgeführt. Jahre später starb Pietro im Kerker.¹³³² Pandolfo Collenuccio überlieferte Ende des 15. Jahrhunderts, dass Friedrich ihn 1239 von einem Turm des Kastells von Trani gehenkt hätte, um venezianische Galeeren abzuschrecken, die die apulische Küste plünderten.¹³³³ Wenngleich Letzteres unsicher bleiben muss – wie hätte man in Zeiten, als es noch keine Ferngläser gab, denn von abseits kreuzenden Schiffen aus den von einem Turm hängenden jungen Tiepolo erkennen sollen? –, so kann man sich doch gut vorstellen, welcher Art die Erinnerung an den Kaiser in der Familientradition der Tiepolo gewesen sein wird. Umgekehrt mag der Kaiser in den Tiepolo gewaltige „Anmaßungen“ erkannt haben: Giorgio Cracco spekuliert nämlich darüber, ob Jacopo Tiepolo angesichts seiner Mitherrschaft in der Funktion als Doge über das Lateinische Kaiserreich seit der Eroberung Konstantinopels im Vierten Kreuzzug 1204 nicht in Kooperation mit dem Heiligen Stuhl Chancen auf den Kaisertitel im Westen in Ersetzung Friedrichs gehabt hätte.¹³³⁴ Der *Maggior Consiglio* Venedigs zieht jedenfalls die Notbremse, setzt zwar den Dogen nicht ab, aber entmachtet ihn außenpolitisch weit gehend und stellt die ghibellinische oder zumindest neutrale Haltung der Lagunenstadt wieder her; Venedig schließt mit dem Kaiser Frieden, und es verbietet seinen Dogen für alle Zukunft, ihre Söhne irgendwelche Ämter in nicht venezianischen Städten annehmen zu lassen.¹³³⁵

Thota die Rache Pietros und die ganz persönliche Sache der Tiepolo anzuhängen, verbietet sich freilich schon deshalb, da Simon II. eine Tiepolo-Frau frühestens erst um 1270 herum geheiratet haben kann; 1249/50, als die *Sibilla Erithea* wahrscheinlich

¹³³² Giorgio Cracco, Venezia nel Medioevo: un „altro mondo“ (*Venedig im Mittelalter: eine „andere Welt“*), in: Giuseppe Galasso (Hg.), Storia d'Italia (*Geschichte Italiens*), 7. Band (Comuni et signorie nell'Italia nordorientale e centrale: Veneto, Emilia-Romagna, Toscana [*Kommunen und Herrschaften im nordöstlichen und in Mittelitalien: Veneto, Emilia-Romagna, Toskana*]), 1. Teilband (Turin 1987), 1–157, S. 79.

¹³³³ Pandolfo Collenuccio, Compendio dell'istoria del regno di Napoli (Venedig 1541), S. 82 v.

¹³³⁴ Cracco, Venezia nel Medioevo, S. 77–80.

¹³³⁵ Cracco, Venezia nel Medioevo, S. 80 f.

finalisiert wurde und der Kaiser starb, kann die Tiepolo-Sache daher jene der Mattersdorfer schon rein chronologisch noch nicht gewesen sein. Allerdings könnte die Betonung einer Tiepolo-Abstammung von der Mutterseite her Klara, Lorenz und Paul von Mattersdorf-Forchtenstein bei Karl Robert von Anjou ab 1305 sehr geholfen haben.

3. Dass es scheint, dass Simon I. erst sterben musste, ehe Simon II. heiraten konnte, muss in der Folge nicht zwingend darauf zurückgeführt werden, dass mit der durch Letzeren erwählten Frau „sittlich“ etwas nicht stimmte - etwa, dass sie schon ein uneheliches Kind hatte: War Simon I. noch einer ghibellinischen Haltung treu verhaftet, konnte eine Tiepolo für ihn schon allein deshalb niemals als Schwiegertochter in Frage kommen. Allerdings stellt sich die Frage auch umgekehrt: Wie hätten die Tiepolo es zugelassen, dass eine Tochter einen Enkel Friedrichs, in dessen Kerkern Pietro umgekommen war, heiratete? Will man trotzdem bei der Hypothese bleiben, setzt das dann schon einen bemerkenswerten Bruch dieser Frau mit ihrer eigenen Familie voraus – aus welcher Vorgeschichte immer.

Auch die Prophetie der *Sibilla Erithea* von der *Gallicana gallina quæ eius oculos morte claudet* mochte den Mattersdorfern-Forchtensteinern im Angesicht Karl Roberts von Anjou geholfen haben: Immerhin stand damit im Raum, dass ausgerechnet ihre Ahnin die „Welt“ vom „Tyrannen“ Friedrich befreit hätte – was in den Augen eines Anjou nur als glanzvolle Heldentat gesehen werden konnte; diese Möglichkeit mochte die Problematik einer direkten Abstammung vom Kaiser überstrahlen, doch änderte sie nichts an der Tatsache, dass die Sibylle trotzdem prophezeite, dass ausgerechnet aus der Linie seiner Mörderin der „wiederauflebende“ Kaiser kommen würde. Und wie auch immer: Thota blieb in dieser Interpretation nun einmal eine Mörderin. War es bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts endlich gelungen, den Part von Thotas Gatten Benedikt (und eventuell auch jenen Simons „0.“) in der Ermordung der Königin Gertrud vergessen zu machen und damit auch Thota aus dem Blickfeld zu bekommen, während alle Aufmerksamkeit allein auf Bánk Bán gelenkt wurde, tauchte nun mit der *Sibilla Erithea* ein neuer, unvergleichlich brisanter Mordverdacht auf: Auf welcher Seite man in beiden Fällen auch stand – Thota musste deren ungeachtet als unangenehm gefährliche Zeitgenossin erscheinen; hinzu kam noch der plötzliche Tod des Alexander Köcsky, der mit Pauls von Forchtenstein Schwester Klara verheiratet war. Aus der Sicht des Königs musste die Familie der Mattersdorfer-Forchtensteiner als eine erscheinen, bei der man, zumindest was ihre Frauen anbelangte, mit allem zu rechnen hatte, die möglicherweise nicht einmal vor der Tötung von Königinnen und Kaisern zurückschreckten. Umgekehrt hatten die Mattersdorfer-

Forchtensteiner das Vorgehen der Anjou gegen sämtliche Staufer-Sprösslinge in Italien vor Augen und mochten ihrerseits befürchten, bei der neuen Anjou-Dynastie Ungarns jederzeit mit dem Schlimmsten rechnen zu müssen: Einen (weiteren) Königsmord in Erwägung zu ziehen, mochte so als notwendige, eventuell einzig taugliche Selbstverteidigungs- und Überlebensstrategie durchaus im Raum gestanden sein. So mochten König und Hofrichter einander respektvoll fürchtend permanent belauert haben... Die Situation erinnert an ein Westernduell ohne Schiedsrichter: Die Kontrahenten belauern einander, ohne zu ziehen, denn wenn der eine zieht, muss es auch der andere tun - und ob der, der als erster zieht, auch immer der schnellere ist, ist keine ausgemachte Sache. So mochte es – anders als im Pathos des italienischen Spielfilms, wo letztlich immer der als zweiter Ziehende gewinnt, weil er der defensive „Gute“ ist – auch vorgekommen sein, dass am Ende niemand die Waffe zog: So ging die Sache hier zwischen König und Hofrichter zwar durch 21 Jahre trotz allem bemerkenswert gut - doch fällt auf, dass die Mattersdorfer-Forchtensteiner nach Paul offenbar systematisch nie mehr zu irgendwelchen Hofämtern zugelassen wurden.¹³³⁶

Es gibt aber auch deutliche Hinweise, dass die Mattersdorfer-Forchtensteiner ihrer staufischen Abkunft insgeheim nie abschworen – neben den schon in Fußnote 154 kurz angerissenen genealogischen Fährtenlegungen sei auf Folgendes hingewiesen:

4. Da wäre einmal das Adlerwappen.

5. Weiters wären da die Buckelsteinquader am Sporn des Schwarzen Turms zu Forchtenstein. Patrick Schicht formulierte in seiner kunstgeschichtlichen Dissertation folgende Forschungsfrage: „Lässt sich die seitens deutscher sowie italienischer Forscher geäußerte These in Österreich bestätigen, dass die Buckelquader direkt mit dem staufischen Kaisertum zu verbinden sind und als dessen Symbol der Macht eingesetzt werden?“¹³³⁷ Schicht erstellt in Folge einen Katalog der österreichischen, mittelalterlichen Buckelsteinquader-Bauten, den er mit Burg Forchtenstein beginnt.¹³³⁸ Am Ende beantwortet er die Forschungsfrage wie folgt:

„Bereits im frühen 12. Jahrhundert könnten isoliert die römischen Buckelquader

¹³³⁶ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 76: „...keiner von ihnen spielte mehr eine staatliche Rolle und mit dem sinkenden Vermögen ging das Sinken des Patriotismus und das laxere Auffassen der Ritterlichkeit und des noblen Denkens Hand in Hand.“ Ob der Niedergang auch darin begründet lag, dass der österreichische Adel ihnen nur die weniger begabten Töchter zur Ehe gab, was sich langfristig genetisch entsprechend auswirken musste, kann an dieser Stelle mit überlegt werden.

¹³³⁷ Patrick Schicht, Buckelquader in Österreich. Mittelalterliches Mauerwerk als Bedeutungsträger. (Petersberg 2011), S. 11.

¹³³⁸ Schicht, Buckelquader in Österreich, S. 18 f.

am Palasbau der Schallaburg spoliert worden sein. (...) Zum Thema Buckelquader in Österreich bleibt für die Zeit um 1200 abschließend die Feststellung, dass sie weitgehend auf landesfürstliche Bauten beschränkt blieben... (...) Nach dem Tod Leopolds VI. übernahm der letzte Babenberger, Friedrich II., die Herzogtümer Österreich und Steier. ... Bis zu seinem unerwartet frühen Tod 1246 lässt sich eine ganze Reihe herzoglicher Wehrbauten belegen, die großteils unvollendet blieben. Sie sind fast alle mit Buckelquadern akzentuiert. Ab 1242 ist historisch ein weiterer bemerkenswerter Hintergrund für den charakteristischen Burgenbau Friedrichs fassbar: da der Herzog offenbar keine Kinder zeugen konnte oder wollte, bemühte sich der Kaiser um die Heirat mit der Babenberger-Prinzessin Gertrud, um im Erbweg an die wertvollen Herzogtümer Österreich und Steier zu gelangen. Gleichzeitig sollte Österreich nach dem Vorbild Böhmens zum Königreich erhoben werden, der letzte Babenberger profitierte dabei durch seine Standeserhöhung, während dem Haus der Staufer neben der unsicheren deutschen Kaiserwürde ein Erbkönigtum zugefallen wäre. (...) Aus diesem Kontext wird auch in Österreich die Verwendung von Kastellen und Buckelquadern entlang der Grenze verständlich, eine direkte Verbindung mit der geplanten Königserhebung des Landes wird dadurch immer wahrscheinlicher, noch ist sie jedoch nicht explizit nachgewiesen.“¹³³⁹

Über die Einflussnahme des Kaisers Friedrich II. auf die babenbergischen Länder ab 1236 – teils über das Heirats- und Königerhebungsprojekt, teils über „Landeshauptmänner“, so genannte *capitanei*, aus dem Titel: erledigtes Reichslehen – und sein offensichtliches Bestreben, diese Länder dem staufischen Hausmachtbereich anzugliedern, schrieb schon ausführlich Friedrich Hausmann, wobei er insbesondere auch auf die Lagerbildung in Österreich und Steiermark in diesen knapp 25 Jahren bis zur Ankunft bzw. endgültigen Machtergreifung der Přemysliden (1252/60) eingeht,¹³⁴⁰ die mir durchaus als ghibellinisch versus welfisch ansprechbar erscheint. Für die Zeit davor postuliert Patrick Schicht, wie zitiert, dass Buckelsteinquader eher sporadisch vorkamen und dem Landesfürsten vorbehalten waren; ab 1236 dürften sie massiv

¹³³⁹ Schicht, Buckelquader in Österreich, S. 188, S. 189, S. 191 und S. 193.

¹³⁴⁰ Friedrich Hausmann, Friedrich II. und Österreich, in: Josef Fleckenstein (Hg.), Probleme um Friedrich II. (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte [Hg.], Vorträge und Forschungen XVI, Sigmaringen 1974), 225–308. Zur Machtübernahme der Přemysliden, die im November 1251 begann und 1260 mit dem Sieg bei Großenbrunn endete: S. 303–305.

repräsentativ im Zusammenhang mit Kastellbauten nach sizilischem Vorbild erschienen sein, die in der Tat bereits den staufischen Anspruch auf Österreich und Steier speziell entlang der Ungarngrünze widerspiegeln – oder in Nachahmung schlicht Ausdruck einer ghibellinischen Haltung ihrer Erbauer gewesen sein mochten. Jedenfalls indiziert die Arbeit von Patrick Schicht, dass insbesondere zur Wirkmächtigkeit der „österreichischen Stauferzeit“ – trotz des ausführlichen und bahnbrechenden Artikels von Friedrich Hausmann aus 1974 - noch lange nicht alles gesagt scheint; in diese Kerbe schlagen auch seine Kollegin Doris Schön und sein Kollege Mario Schwarz, die den Schweizer Trakt der Wiener Hofburg als Musterbeispiel staufisch-sizilischer Kastellarchitektur ansprechen.¹³⁴¹

Wie sind nun in diesem Kontext die Buckelsteinquader in Forchtenstein zu deuten, die

¹³⁴¹ Doris Schön, Die Wiener Kastellburg im internationalen Kontext – Österreich, Böhmen und Ungarn, in: Mario Schwarz (Hg.), Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der Philosophisch-Historischen Klasse, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte [vormals Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte] 12, Wien 2015), S. 61–67, S. 67: „Zusammenfassend zeigt sich, dass die Stadtburg von Wien als viertürmige, regelmäßige, rechteckige Anlage mit repräsentativem Einsatz von Buckelquaden weder im Herzogtum Österreich noch in Böhmen und Ungarn auf Vorbilder zurückgreifen konnte, dagegen selbst zum Vorbild für die Burg von Wiener Neustadt und möglicherweise Kadaň wurde.“ Mario Schwarz, Die Wiener Kastellburg im internationalen Kontext – Süditalien, in: Mario Schwarz (Hg.), Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der Philosophisch-Historischen Klasse, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte [vormals Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte] 12, Wien 2015), 69–78, S. 67: „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Bautypus des Kastells während der Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. in Süditalien prominent verbreitet war und von dort in die nördlichen Reichsländer gekommen ist, wo der Stadtburg von Wien aus dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts eine zeitliche Vorrangstellung eingeräumt werden muss.“ Und fort fährt Mario Schwarz, Mögliche Initiatoren des Burgbaues: Herzog Leopold VI., Herzog Friedrich II. der Streitbare, Kaiser Friedrich II., König Ottokar II. Přemysl, in: Mario Schwarz (Hg.), Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der Philosophisch-Historischen Klasse, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte [vormals Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte] 12, Wien 2015), 78–81, S. 79 f: „Die Ausstattung der Wiener Burg mit Buckelquadermauern wie an den süditalienischen Kastellen von Bari (1233), Lagopesole, Augusta (1232–1242) oder Gioia del Colle und die identische Ausbildung der Bogenschartenfenster wie am Castel Ursino in Catania (1239) und am Castel Maniace (1239) in Syrakus bestätigen die Analogie mit der spätstauferischen Burgenarchitektur im süditalienischen Königreich Sizilien... Die Wiener Burg zeigt also durchwegs entscheidende Kennzeichen der unter Friedrich II. in Sizilien erbauten Burgen, die sich in dieser Gesamtheit zum ersten Mal in einem Reichsland nördlich der Alpen finden. Während des dreimonatigen Aufenthalts des Kaisers in Wien kann der Kastellbau allerdings nur in Auftrag gegeben und begonnen worden sein. Die Fortführung des Baus wird danach unter den vom Kaiser eingesetzten Reichsstatthaltern erfolgt sein, die von 1237 bis Ende 1239 sowie auch wieder nach dem Tode des Herzogs Friedrichs des Streitbaren von 1246 bis 1250 amtierten. Da die Belagerung Wiens im Jahr 1239 durch Herzog Friedrich den Streitbaren zu keiner Einnahme der Stadt führte, muss der Mauerring an der Stelle der neu gegründeten Burg zu diesem Zeitpunkt bereits verteidigungsfähig geschlossen gewesen sein, was bedeutet, dass der Bau der Burg bereits zu einer entsprechenden Höhe gediehen war. Nach der Aussöhnung des Kaisers mit dem Babenberger und nach dessen Wiederbelehnung lag es in dessen eigenem Interesse, die kaiserlichen Pläne auszuführen, bot ihm doch der Kaiser die Erhebung Österreichs zum Königtum an... Aus diesen Evidenzen ist zu erkennen, dass vom Kaiser im Zuge seiner politischen Pläne für Österreich eine höchst repräsentative architektonische Ausgestaltung Wiens als Metropole des neuen Reichslandes vorgesehen war, die im Verlauf der Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem letzten Babenberger schließlich diesen einbezog und von ihm mitgetragen wurde.“

vielleicht tatsächlich schon in den späten 1240ern verbaut wurden?¹³⁴² Zwei widerlautende Antworten wären denkbar:

- a. Die Mattersdorfer meinten, der symbolschwangeren Buckelsteinquader-Herausforderung auf der österreichischen Seite ungarischerseits mit gleichen Mitteln entgegen treten zu müssen.¹³⁴³

Oder:

- b. Die Mattersdorfer wollten an ihrem repräsentativen Grenzturm tatsächlich anzeigen – und zwar der österreichischen Seite! –, dass sie gewissermaßen „dazugehörten“; also höchstpersönlich über einen staufischen Konnex verfügten.

An diesem Beispiel zeigt sich zwar schön das Problem, aus kunstgeschichtlichen Beobachtungen allein historische Schlüsse ziehen zu wollen: Mag auch aufgrund der Analyse eines breiten Katalogs stark indiziert sein, dass Buckelsteinquader tatsächlich ideologische Bedeutungsträger für das Staufertum waren im österreichischen Grenzraum zu Ungarn zwischen 1236 und 1252/60, so beweist das noch nicht, dass alle, die Buckelsteinquader verbauten, dies auch „erlaubterweise“ taten – speziell in Ungarn, wo weder der exekutive Arm der herzoglich-österreichisch-steirischen Krone noch des Kaisertums hineinreichte; unter der Prämisse, dass hier Buckelsteinquader tatsächlich

¹³⁴² Zur Datierungsfrage siehe den Begleittext unten zu Abbildung 13. Unter der Prämisse, dass der Schwarze Turm zunächst singular stand (und daher zunächst noch nicht als Burg galt), wäre eine solch frühe Datierung argumentierbar. In einer von Karl Semmelweis verworfenen barocken Abschrift eines Urbars aus 1360 wird behauptet, dass die Burg 1233 „umfassend wiederhergestellt“ wurde („*magis restauravit*“) (Semmelweis, Fürst Giletus und die untergegangenen Orte des Neusiedlersees, S. 38). Unterstellt man die Ruine eines karolingischen Vorgängerbaus (der allerdings wohl eher unterhalb des heutigen Standorts, in den noch deutlich erkennbaren Wallanlagen am Forchtenauer Hausberg zu suchen wäre) und zunächst nur die Errichtung eines Turms (und nicht einer ganzen Burg), wäre diese zeitliche Information im Kern gar nicht völlig abwegig. Wenn man dann noch einen barocken Abschreibfehler unterstellt, der gut nachvollziehbar wäre, wenn bspw. das Jahr 1243 in der mittelalterlichen Urkunde als MCCXXXIII statt MCCXLIII dargestellt worden wäre, sodass der Abschreiber ein X für irrtümlich zu viel hielt (vgl. den offenkundig selben Transskriptionsfehler Fußnote 731), würde das Datum vollends passen: Die Mongolengefahr ist gebannt, und Simon I., der in diesem Jahr gleich dreimal mit dem Kognomen *Yspanus* erwähnt wird, wird als Held der Verteidigung von Gran/Esztergom hochgejubelt und wohl auch vom König mit entsprechenden Geschenken versehen, die ihm den Bau ermöglichen hätten können; ebenso hat sich Bertram endlich auch in Ungarn niedergelassen, da er in diesem Jahr erstmals urkundet. Der Turm hätte demnach einen stark repräsentativen und symbolischen Zweck erfüllt nach der Rückkehr Simons I. aus Petramajore und dem Mongolenkrieg, der die Buckelsteinquader und die erhabene, frühgotische Ausstattung im Innern gut erklären würde.

¹³⁴³ Schicht, Buckelquader in Österreich, S. 19, zu den Buckelsteinquadern in Forchtenstein: „...gibt es ... in Ungarn zu diesem Zeitpunkt praktisch keine Verwendung von Buckelquadern. Sie sind wohl als regionale Eigenheit bzw. möglicher Weise als politische Antwort auf entsprechende Gegenstücke jenseits der direkt benachbarten Reichsgrenze in Österreich zu interpretieren.“ Jedenfalls zeichnen sie sich als Singularität in Ungarn aus; die vereinzelt Buckelsteinquader von Landsee und Lockenhaus möchte Schicht dagegen mit der Pittener Landesherrlichkeit des 12. Jh.s oder mit Herzog Friedrich II. kontextualisieren (Schicht, Buckelquader in Österreich, S. 20–23).

ideologische Bedeutungsträger für das Staufertum an sich und/oder für die „Ghibellinen“ in Österreich und Steiermark waren, lässt sich allerdings zumindest behaupten, dass die Mattersdorfer sich in vollem Bewusstsein dessen anmaßen, diese Bedeutungsträger in ihrem eigenen Repräsentativbau zu verwenden. Dass sie genau wussten, was die Buckelsteinquader am Sporn des Schwarzen Turms darstellten, mag sich auch aus der weiteren Baugeschichte erschließen: Oben, in unserer 1. These, haben wir bereits gezeigt, dass die ostentative Zurschaustellung einer „Familiarität“ mit den Stauern im Ungarn der Anjou gewiss äußerst untunlich geworden war; spätestens in den Umbauarbeiten 1335/36, eventuell schon früher – am Ausbau zur Burg wurde ja bereits ab 1294 gearbeitet –, verschwinden die Buckelsteinquader hinter einer neuen Bastion-artig ausgeführten Schildmauer in einem engen, für Besucher unzugänglichen Zwinger – sind aber immer noch da, wenngleich versteckt. Anders als der Wappenadler, der auch andere Deutungen zuließ, mag die ideologische Bedeutung der Buckelsteinquader zu eindeutig gewesen sein, als dass man sie im 14. Jahrhundert weiterhin sorglos zur Schau stellen hätte können. Freilich: Dass die Buckelsteinquader später durch die Schildmauer verbaut wurden, mag auch rein militärtechnische Gründe gehabt haben; was bleibt, ist der Zufall der zeitlichen Korrelation des Zumauerns der Buckelsteinquader mit dem Erscheinen der Anjou in Ungarn. Wäre der neue König auf Forchtenstein zu Besuch gekommen, hätte er sie wohl nicht zu Gesicht bekommen. Für die Datierung des Schwarzen Turms interessant ist, dass Mario Schwarz darauf hinweist, dass schon ab den 1260ern – zumindest in Österreich – die „für die Stauferzeit und besonders für die Bauten Kaiser Friedrichs II. charakteristischen Buckelquader ... nun durchwegs vermieden“ wurden.¹³⁴⁴ Da die Přemysliden mit massiver päpstlicher Unterstützung in Österreich an die Macht kamen, kann ihre Ablehnung der Buckelsteinquader vielleicht auch als welfische Grundaversion gedeutet werden; in den heute burgenländischen Raum drangen die Přemysliden in Herausforderung Ungarns 1260 und 1271—1273 ein:¹³⁴⁵ In diesem Kontext könnten die Buckelsteinquader von Forchtenstein auch als trutziges, spät-ghibellinisches Manifest gegen die Böhmenkönige gedeutet werden. Allerdings ist die Haltung der Mattersdorfer in diesem Konflikt – zumindest in jenem zweiten der frühen 1270er – nicht geklärt; immerhin von den Güssingern weiß man, dass sie sich in diesen Jahren auf Ottokars Seite

¹³⁴⁴ Mario Schwarz, Mögliche Initiatoren des Burgbaues, S. 81.

¹³⁴⁵ August Ernst, Geschichte des Burgenlandes (Johann Rainer [Hg.], Geschichte der österreichischen Bundesländer, Wien/München/Oldenbourg ²1991 [1987]), S. 35 f.

geschlagen¹³⁴⁶ und sich wohl letztlich mit seiner Hilfe die Grundlagen für ihr westungarisches „Kleinkönigtum“ geschaffen hatten, und bekanntlich gerieten die Mattersdorfer gerade in den folgenden Jahren in den Einzugsbereich der Güssinger Machtentfaltung. Ziemlich auszuschließen erscheint in diesem kunsthistorischen Licht jedenfalls, dass die Buckelsteinquader von Forchtenstein erst in den 1290ern eingebaut worden wären.

6. Der Ungar Antal Pór schrieb 1889 wehmütig zum Niedergang der Mattersdorfer-Forchtensteiner: „Sie nahmen sich stolze, aber arme deutsche Mädchen zu Gattinnen, denen sie nach österreichischer Sitte enorme Geschenke und Heirathsverschreibungen machen mußten; sie erzogen ihre Kinder zu Deutschen; sie lebten zumeist in Gesellschaft österreichischer oder steirischer Herren; um ihre ungarische Herrlichkeit zu zeigen, stürzten sie sich in unsinnige Verschwendungen, dadurch geriethen sie bald in Wucherhände jeder Confession;¹³⁴⁷ mit ihren Landsleuten lebten sie bald in beständigem Hader und Processen; sie gingen materiell zu Grunde...“ Dass in der angesprochenen Heiratspolitik allerdings die „Nachkommen ... ihre Vorfahren verleugnet“ hätten,¹³⁴⁸ wurde bereits widerlegt: Wie es scheint, haben alle Mattersdorfer-Forchtensteiner seit Simon I. – mit der einzigen Ausnahme von Simon II., der offenbar eine Venezianerin heiratete – ausschließlich deutschsprachige Adelige geheiratet, jedenfalls, was später den so genannten deutschen Zweig anbelangte. Nicht ganz zutreffend ist, dass sie dabei keinen Anschluss an einen besonders renommierten Adel gefunden hätten - über die Puchheimer und Pottendorfer waren sie indirekt durchaus mit den mächtigsten Familien Österreichs verwandt,¹³⁴⁹ und die Puchheimer überhaupt zählen zum österreichischen Uradel der „Zwölf Apostel-Geschlechter“. Trotzdem wird Pór Recht haben, dass sie in Ungarn noch höherrangige, reichere und einflussreichere Ehefrauen bekommen hätten können, zumal sogar die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* ihrer Vergangenheit Ruhmesrosen streute, während nur zu offensichtlich wird, dass sie westlich von Leitha und Lafnitz nicht allzu ernst und adäquat genommen wurden. Warum also verfolgten sie dennoch so hartnäckig eine „deutsche“ Heiratspolitik, die sie letztlich unbestritten in den Ruin führte, da ihnen der Zutritt zum österreichischen Adel als „ausländischen“ Ungarn unverhältnismäßig große

¹³⁴⁶ Ernst, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 156 f.

¹³⁴⁷ Da das Christentum im 14. Und 15. Jahrhundert noch nicht in Konfessionen aufgespalten war, muss Pór hier – in verkapptem Antisemitismus – wohl Juden gemeint haben.

¹³⁴⁸ Zit. nach: Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 215.

¹³⁴⁹ Ernst, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 217.

Kosten verursachte? Die burgenländische Antwort der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wäre wohl gewesen, dass sie schlicht treu deutsch-national empfanden; diese Antwort kann heute getrost verworfen werden. Eine bessere Antwort ist gewiss, wenn wir postulieren, dass sie an das Vatzinium der *Sibilla Erithea* so fest glaubten, dass sie daran verblendeten: dass sie meinten, sich germanisieren zu müssen, um eines Tages – wie prophezeit – um die Kaiserkrone in der Fürstenwahl rittern zu können. Wenn dies aus der *ex post*-Betrachtung heute geradezu lächerlich erscheinen mag, so musste es das aus zeitgenössischer Sicht nicht sein: Die „springenden“ Königswahlen in Deutschland während des Interregnums und danach zeigten, dass Grafenfamilien wie die Habsburger plötzlich in ungeahnte Höhen aufsteigen konnten – und auch ein eher kleiner Graf von Nassau war einmal als Adolf von 1292 bis 1298 deutscher König gewesen. Im Ernstfall hätten die Mattersdorfer-Forchtensteiner tatsächlich ihre Abstammung und das Vatzinium der *Sibilla Erithea* propagandistisch ins Spiel bringen können, und vielleicht hatte Paul von Forchtenstein seinen Neffen mitgegeben, wachsam zu bleiben und die rechten Gelegenheiten nicht zu verpassen, da es nun einmal geschrieben stünde.

Setzt man dieses Wissen als zwar rein mündlich tradiert, aber bei den Protagonisten um 1300 als bekannt voraus, wird die Wucht des ersten Angriffs des Herzog Albrecht von Habsburg in seiner Kampagne gegen die westungarischen Magnaten 1289, den er gegen Mattersdorf richtete, ebenso verständlich wie die außergewöhnlich ritterliche Behandlung, die er den kapitulierenden Brüdern Simon und Michael sogleich darauf zuteil werden ließ, und wie die Aufmerksamkeit und Ausführlichkeit, die der steirische Reimchronist diesen Vorgängen widmete. Allerdings mochte Albrecht eine gewisse Doppelstrategie verfolgt haben: Denn während er sich verhalten fühlte, den Mattersdorfern-Forchtensteinern im persönlichen Angesicht ehrenbezeugend zu begegnen, könnte er sie in Konversationen mit Dritten durchaus abschätzig gehandelt und damit Linie vorgegeben haben – vielleicht, weil er sie insgeheim doch als Konkurrenten betrachtete, die zu unterdrücken waren. Auffällig nämlich ist, dass der österreichische und steirische Adel nicht wie einerseits Albrecht, der die Mattersdorfer, nachdem er ihre Burg zerstört hatte, mit großer Ehrerbietung behandelten, sondern andererseits, wie beschrieben, den Adel der Mattersdorfer-Forchtensteiner als nicht besonders hochrangig beurteilte. Dass jene eigenartige, trotzdem trotzig nach Österreich und Steiermark orientierte Heiratspolitik, die die Mattersdorfer-Forchtensteiner nur selbst abwertete, um nicht zu sagen: erniedrigte, dem ungarischen Adel, der im Angesicht der Anjou-Könige einst ihr mächtigster Rückhalt gewesen war, entfremdete, liegt auf der Hand. Moriz Wertner spricht sogar von einer

422

Umkehrung der Verhältnisse, indem es zuletzt das ungarische Königtum gewesen wäre, das der Familie noch half, als sie ihren guten Ruf beim ungarischen Adel längst verloren hatte.¹³⁵⁰

An Stelle eines Fazit: die aragonesische Abstammung - eine Fälschung?

Ebenso auf der Hand liegt damit die Frage, ob der österreichische und steirische Adel den Mattersdorfern-Forchtensteinern ihre Familiengeschichte zurecht nicht abnahm, und hier der Grund zu suchen ist, dass sie von dessen großen Familien offensichtlich nicht als adäquat betrachtet wurden; dass Thota genealogisch vielleicht eher etwas mit der Formbacher *Touta/Touta/Tuta* aus dem Bayern des 11. Jahrhunderts zu tun hat? Dass die Giletus-Geschichte eben doch stimmte, und es überhaupt keine spanische Abstammung gab, sondern nur eine von einem einheimischen „Giletus“? Immerhin ist im 14. Jahrhundert tatsächlich eine Giletffy-Familie mit angeblich bosnischem Hintergrund in Ungarn greifbar, die im Latein der Urkunden *Gylethus* bzw. *filius Gylethi* genannt wird,¹³⁵¹ was wohl nur als wortwörtliche Latinisierung des Namens Giletffy zu deuten ist. Könnte diese Familie schon 1192 im heutigen Mattersburger Raum etwas verloren gehabt haben, und könnten die Mattersdorfer in Wahrheit aus ihr hervorgegangen sein? Hat die Sache in Wahrheit Paul I. Esterházy schon 1687 als erster durchschaut, und sind vielmehr wir Heutigen die Geblendeten? Jedenfalls: Wie bereits eingehend erörtert, stehen am Beginn der Familiengeschichte der Mattersdorfer-Forchtensteiner offensichtlich einige Illegitimitäten und „sittliche“ Fragwürdigkeiten, denen der ungarische Charakter eventuell toleranter begegnete als der strenge der „deutschen“ Niederösterreicher und Steirer, in dem sich von einer „staufischen Gelöstheit“, wie sie Kantorowicz beschreibt, so gar nichts mehr zu finden schien. Oder es waren die Habsburger selbst, die die Mattersdorfer-Forchtensteiner beim österreichischen und steirischen Adel in subtiler Weise unmöglich machten.

Wie auch immer: Es drängt sich, wenn die Mattersdorfer-Forchtensteiner Abkunft mithin doch als staufisch anzusprechen wäre, die bereits eingangs angesprochene Frage auf, was dann von der Wappenverleihungsgeschichte in den *Gesta Hungarorum* und der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* noch übrigbliebe, die sich nach eingehender Besprechung anhand der iberischen und arabischen Quellen doch als überraschend plausibel erwiesen hat? Es soll daher

¹³⁵⁰ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 77.

¹³⁵¹ Semmelweis, Fürst Giletus und die untergegangenen Orte des Neusiedlersees, S. 43.

hier, am Ende, die Fälschungsfrage noch einmal eingehend angegangen werden: Methodologisch muss daher einerseits die Motivlage und andererseits die praktische Möglichkeit erörtert werden. In der Tat wissen wir von Thota letztlich nur aus der Sphäre der Mattersdorfer-Forchtensteiner selbst – zumindest wenn man die *Gesta Hungarorum* in einem Ausmaß Paul von Forchtenstein zurechnet, wie es hier vorgeschlagen wurde, denn die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* weiß nichts von ihr. Ebenso sind die beiden Goldbullen, die Thotas Existenz urkundlich belegen, im Familienarchiv der Mattersdorfer-Forchtensteiner auf uns gekommen, und nicht etwa in dritten Urkundendepots; überhaupt erwähnen keine anderen Urkunden Thota. Das muss doch zumindest die theoretisch-formale Frage zulassen, ob Thota nicht bloß eine Fiktion sein könnte, die vielleicht in der Tat erfunden wurde, um der *gallina Gallicana* der *Sibilla Erithea* Gestalt zu geben. Für eine Fiktion spräche auch, dass Piel und Kremer, wie mehrfach erwähnt, nach 1130 keine Thota in Iberien mehr urkundlich auffanden, was indizieren könnte, dass dieser Frauenname schon ab etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts endgültig ausgestorben gewesen wäre. Stellt man nicht nur Thota in Frage, sondern die iberische Abstammung überhaupt, müsste auch Simon I. *Yspanus* Fiktion sein – oder doch zumindest sein Kognomen.

Hätte Paul von Forchtenstein Thota mitsamt der katalanisch-provençalischen Abstammung seiner Familie tatsächlich gefälscht, wäre ihm allerdings notwendigerweise zu unterstellen:

1. Er hätte in den 1330/40er-Jahren Zugriff auf die Original-Matrizen Emmerichs und Andreas' II. gehabt und diese zur Herstellung gefälschter Goldbullen auch tatsächlich missbräuchlich verwendet; das ist in seiner Funktion als *iudex curiae* nicht *a priori* auszuschließen.¹³⁵² Damit hätte es vor 1222, als die Goldene Bulle Andreas II. ausgestellt wurde, vielleicht noch gar keine Goldsiegel in Ungarn gegeben, was besser in den gesamteuropäischen Kontext passen würde – die Matrizen Emmerichs hätte bloß für Besiegelungen in Blei gedient.
2. Paul hätte dabei das Risiko (und den Aufwand – Gold ist teuer) auf sich genommen, mehr als nur eine Goldbulle zu fälschen, um Thota ohne inhaltlichen Widerspruch einerseits in die Ehe mit dem problematischen Magnaten Benedikt zu betten, und andererseits ihren aufrechten Anspruch auf Mattersdorf und Bájot nach Benedikt zu begründen; als Kalkül dahinter erschließt sich vielleicht ein Motiv, Thota durchaus

¹³⁵² Dazu ist allerdings daran zu erinnern, dass die eigenhändige Zerstörung der Siegelmatrizen des Vorgängers durch den Nachfolger noch heute ein Ritual im Vatikan ist, das auf jene Zeiten zurückgeht, in denen Siegel ultimative Beweiskraft hatten; wir dürfen daher annehmen, dass auch in Ungarn im Zuge der Thronfolge alte Matrizen regelmäßig zerstört wurden; jedenfalls sind heute keine mehr vorhanden.

vorsichtig und diskret in die Verschwörung gegen die verhasste Deutsche, Gertrud von Andechs-Meranien, zu integrieren, weil der ungarische Adel insgeheim mit den Verschwörern sympathisiert und Paul von diesen Sympathien profitieren gewollt haben mochte - ohne dabei freilich die Ansprüche auf die ungarischen Stammsitze seiner Familie wegen Untreue dem (damaligen) König gegenüber posthum aufs Spiel zu setzen.

3. Er hätte sich etwas dabei gedacht, Thotas Namen in der Urkunde von 1202 anders zu schreiben als in jener von 1221; d.h. er hätte nicht nur die Königschronologie, sondern auch die Charakteristik der in der jeweiligen Zeit wirkenden Schreiber genau gekannt und berücksichtigt; auch das ist einem profunden Kenner der Kanzleigeschichte und fähigen *iudex curiae* zuzutrauen.
4. Er hätte *Symeon Hispanus* oder zumindest sein Kognomen in den Bericht Rogerius‘ an einen päpstlichen Legaten von 1243/44 etwa hundert Jahre später nachträglich interpoliert; diese Frage müsste sich mit einem Abgleich des im Diözesanarchiv von Palestrina oder bei der Kurie potenziell aufliegenden Originals verhältnismäßig leicht beantworten lassen (wenn die Interpolation nicht auch dort vorgenommen wurde) – ist bisher jedoch, aus welchen Gründen immer, noch nicht geschehen.
5. Er hätte die Möglichkeit gehabt, sich in den 1340er-Jahren über die lokale Konfliktsituation und die Verwandtschaftsverhältnisse im Urgellet im ausgehenden 12. Jahrhundert genau zu informieren, und dies auch getan; als Möglichkeit kämen seine Aufenthalte in Avignon in Betracht.
6. Er hätte Kenntnis des *Llibre dels Feits* gehabt und seine eigene ausgeschmückte Version präzise in jene Lücken gebettet, die der Rahmen von Jakobs Narrativ offen lässt; dabei müsste er auch vom tatsächlichen tunesischen Engagement in der Person des Ibn Hakam, das heute nur mehr aus arabischen Quellen bekannt ist, gewusst haben, da Pauls Erzählung auch dazu in keinerlei Widerspruch gerät. Auch diese Quellen mochten in Avignon zugänglich gewesen sein.
7. Er hätte die Unstimmigkeiten zwischen den *Gesta Hungarorum* und den Urkunden bewusst kalkuliert – insbesondere die diametral konträre Darstellung des Auswanderungsmotivs in den *Gesta* einerseits und in der Urkunde Andreas‘ II. aus 1223, aber auch die Behandlung von Bertram und Simon als Brüder in der Urkunde von 1244 und als Cousins in den *Gesta*. Als Kalkül käme in Betracht, sich aus juristischen

und erbrechtlichen Gründen beide Argumentationsmöglichkeiten offen zu lassen.

5. Er hätte weiters bewusst kalkuliert, die drei, die er in den *Gesta* als Geschwister auswies, urkundlich erst in großzügigen Zwanzigjahresschritten hintereinander in Erscheinung treten zu lassen: Thota 1202/1221, Simon 1223 und Bertram 1243; welches sinnvolle Kalkül dahinter stecken hätte können, erschließt sich mir allerdings nicht, sodass eher zumindest die Echtheit der Urkunde vom 24. Jänner 1243 bezüglich Bertrams anzunehmen wäre.
6. Er hätte übersehen, dass nach Urkundenlage (sofern sie uns vollständig vorliegt) Simons Rechtsnachfolge nach Thota nirgends fixiert ist. Mithin gilt auch hier: Dass diese nicht anlässlich des Rechtsstreits von 1230 klargestellt wurde, als es sich anbot, spricht vielmehr für die Echtheit dieser Urkunde, zumal der dargelegte, ausgefochtene Rechtsstreit erst recht Zweifel am Zugehen mit rechten Dingen im Anspruch der Mattersdorfer-Forchtensteiner auf Mattersdorf generiert; kurz: So etwas mit diesem Inhalt zu fälschen, macht (aus Forchtensteiner Sicht) an sich schon keinen vernünftigen Sinn, und hätte man dabei obendrein noch jede eindeutige Klärung des Rechtsübergangs von Thota auf Simon vergessen, entspräche das überhaupt nicht mehr der erforderlichen Raffinesse einer derart komplexen Fälschungsleistung, wie sie zu postulieren ist, wenn man sie weiterhin ernstlich in Erwägung ziehen möchte. Als Ausweg böte sich an, diese Urkunde von 1230 für echt zu nehmen – und zugleich als Anlass für die Fälschung der Goldbullen von 1202 und 1221; allerdings regelt die Urkunde von 1230 alle Rechtsfragen abschließend und in vollem Umfang zugunsten der Mattersdorfer-Forchtensteiner durch Neubelehrung, weshalb es später keinerlei Anlass gegeben hätte, derart aufwändige Fälschungen in Gold nachzuschießen, die ja erst die Frage und Fragwürdigkeit des Rechtsübergangs von Thota auf Simon so richtig aufwerfen. Wären diese Goldbullen daher vielmehr nur deswegen gefälscht worden, um Thota als *gallina Gallicana* ins Spiel zu bringen, hätten sie ihr Ziel völlig verfehlt:
 - a. Zum einen lenken sie von der „gallikanischen“ Herkunft völlig ab, da sie ausschließlich die iberische Herkunft in Szene setzen, und
 - b. zum anderen insinuieren sie vielleicht eine Nahebeziehung zu König Emmerich; der Kaiser hingegen kommt überhaupt nicht vor.

Trotzdem bin ich nach wie vor durchaus nicht ganz abgeneigt, Paul von Forchtenstein zuzutrauen, eine derart komplexe und raffinierte Fälschung seiner Familiengeschichte

durchzuführen, zumal ich Aspekte übersehen haben könnte oder eventuell schlicht nicht wissen kann, die Paul zu berücksichtigen gehabt oder geglaubt hätte; wie raffiniert damals gelegentlich gearbeitet wurde, beweist ja schon allein die Entstehungsgeschichte der *Sibilla Erithea*. Vielleicht wollte Paul von Forchtenstein seine Familiengeschichte vielmehr deshalb massiv aufbessern, weil er nach Aussterben der Arpaden selbst Ambitionen auf den ungarischen Thron hegte? Das könnte auch die Betonung einer Nahebeziehung Thotas zu König Emmerich erklären, aufgrund derer man vielleicht eine natürliche Arpaden-Abstammung ins Spiel hätte bringen können. Allerdings müsste man aufgrund der Interdependenz der Urkunden dann wohl davon ausgehen, dass er diese praktisch über die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hinweg, bis zu den urkundlichen Nennungen Simons I. als *Yspanus*, in so gut wie vollem Umfang durchgeführt hätte, was der oralen Tradition seiner Umgebung wohl kaum unbemerkt geblieben hätte sein können. Allerdings war er eine machtvolle Persönlichkeit, derentwegen man vielleicht lieber schwieg – oder die man stille unterstützte. Daher kann ich nicht umhin, die Möglichkeit einer einzigartig komplexen und zugleich gelungenen Fälschung – wenngleich mit eher geringer Wahrscheinlichkeit – argumentativ weiterhin für offen zu halten. Wahrscheinlicher wird allerdings sein, dass er versucht hätte, Lücken in seiner Familiengeschichte zu schließen – eine damals häufig geübte Praxis; dass es nicht gelingen will, ihm eine Unwahrheit nachzuweisen, mag denn doch am besten darin begründet sein, dass er sich bei jenem „Lückenschluss“ im Großen und Ganzen an die – wohl in seiner Familie oral tradierte – „Wahrheit“ hielt; oder es sind überhaupt alle Urkunden echt und alle Angaben in der hier erörterten zeitgenössischen Geschichtsschreibung im Wesentlichen zutreffend. Kurz: Es ist auch ernstlich in Erwägung zu ziehen, dass alles stimmt; Letzteres ist nicht zuletzt auch die (implizite) Ansicht der gesamten bisherigen ungarischen und österreichischen Forschung.

Synthese: Lösungsvorschlag zur Frage der Wappenverleihung durch die *militia* im staufisch-sizilischen Licht

Wie nun kam die Familie zu ihrem Adler? Durch Friedrich II., oder doch durch die Templer? Die Friedrich-Variante erscheint die naheliegendere: Wenn Simon I. *Yspanus* tatsächlich mit Symon von *Petramajore* identisch ist, mag er den Adler als kaiserlicher Ministeriale einfach mitgenommen haben, oder er usurpierte ihn, indem er ihn – nachdem er von seiner Mutter über seine tatsächliche Abstammung aufgeklärt worden war – einfach von den in Umlauf befindlichen Goldaugustalen kopierte; oder er übernahm ihn von einem präsumptiven Adler-

Medaillon seiner Mutter.¹³⁵³ Doch warum hätte Paul von Forchtenstein in den 1340ern die Sache mit der Wappenverleihung durch die Templer erfinden sollen? Der Ketzerprozess gegen die Templer lag erst etwa 25 Jahre zurück – wäre daher der Rückgriff auf die Templer in diesen Zeiten nicht ebenso gefährlich gewesen wie eine Staufer-Abstammung? Wäre er damit nicht einfach nur vom Regen in die Traufe gekommen?

Nicht ganz: Unter Papst Clemens VI. zeichnete sich in der Templerfrage eine gewisse Entspannung ab, um nicht zu sagen eine Art stillschweigender Rehabilitation. Diese ist vor allem durch das erstmalige öffentliche Auftauchen des Turiner Grabtuchs indiziert: Hier soll nicht etwa noch zu guter Letzt eine Debatte über die „Echtheit“ angefangen werden – es dürfte aber spätestens seit der Zeit, als Josef Kardinal Ratzinger die *Sacra Congregatio* leitete, jene Annahme als kurial autorisiert zu betrachten sein, wonach das in Turin verehrte Stück aus dem Besitz des Templerordens stammt; eine einigermaßen bemerkenswerte Konzession: 2005 brachte Roberto Monge eine aktualisierte Fassung des *Album dei Papi* von Joseph Hergenröther aus 1885 unter dem Titel: „Duemila anni di papi“ heraus, das 2007 in deutscher Fassung in München unter dem deutschen Titel erschien: „Das große Buch der Päpste. Von Petrus bis Benedikt XVI.“ Dem ursprünglichen Eintrag zu Clemens VI. ist in einem Kasten ein neuer Text angefügt, in dem das Turiner Leichentuch behandelt wird, ohne dass irgend mitgeteilt würde, was es ausgerechnet mit dem Pontifikat Clemens‘ VI. zu tun hätte. Darin heißt es: „Wahrscheinlich wird es von den Templern aus dem Osten nach Europa gebracht, taucht um 1350 in Lirey in Frankreich auf...“¹³⁵⁴ Damit knüpft Monge, dem gewiss Nähe zur Kurie nachzusagen ist, deutlich an die zuerst von Ian Wilson aufgestellte Theorie an, wonach jener Geoffroy de Charny, in dessen Besitz das Grabtuch auftauchte, in engstem familiären Zusammenhang mit jenem Geoffroy de Charnay stand,¹³⁵⁵ der gemeinsam mit dem letzten Großmeister des Templerordens, Jaques de Molay, am Scheiterhaufen verbrannt wurde.¹³⁵⁶ Demnach läge bloß ein Schreib- oder Kopierfehler vor, und jener Geoffroy de Charny, der das Grabtuch erstmals der Öffentlichkeit präsentierte, wäre Neffe des verbrannten Geoffroy de Charnay gewesen. Die Familie wäre ziemlich unbedeutend gewesen – trotzdem hatte Johann

¹³⁵³ Vgl. Anhang 1, Abbildung 18.

¹³⁵⁴ Roberto Monge, *Das große Buch der Päpste. Von Petrus bis Benedikt XVI.* (München 2007 [Mailand 2005]), S. 398.

¹³⁵⁵ Karlheinz Dietz, *Die Templer und das Turiner Grabtuch*, in: Karl Borchardt, Karoline Döring, Philippe Josserand, Helen Nicholson (Hg.), *The Templars and Their Sources* (Oxford/New York 2017), 323–359, S. 325 f. Dass die Grabtuch-Frage ausgerechnet in einem Buch, das „positiv“ Wissen zum Quellenbestand hinsichtlich der Templer kompiliert, behandelt wird, mag vielleicht doch auch als Hinweis gelesen werden, dass die Herausgeber der Templerthese nicht *a priori* abgeneigt gegenüber standen.

¹³⁵⁶ Alain Demurger, *Die Verfolgung der Templer. Chronik einer Vernichtung 1307–1314.* (München 2017 [Paris 2015]), S. 299.

der Gute von Frankreich jenem Geoffroy de Charny die Oriflamme anvertraut, wenngleich mit wenig Erfolg;¹³⁵⁷ weiters hätte ihn der König maßgeblich in die Gründung seines neuen Ritterordens, des Sternenordens, involviert – Geoffroy de Charny hätte dessen Statuten ausgearbeitet.¹³⁵⁸ Hier stellt sich schon die Frage, weshalb der König dem Vertreter einer so bedeutungslosen Familie wie jener der Charny die Oriflamme anvertraut hätte, wenn nicht mit tieferen Hintergedanken. Das lässt sogar darüber nachdenken, ob damals Leute, denen eine familiäre Nähe zu Templern nachzusagen war, nicht nur nicht mehr verfolgt, sondern sogar bewusst angeheuert worden wären; eventuell ging es auch darum, verschollene Reliquien, die man im einstigen Besitz der Templer wusste, wieder zum Auftauchen zu bringen, was freilich nur mit dem Anreiz völliger Freiheit von Verfolgung zu bewerkstelligen war.

Wenn Karlheinz Dietz daran erinnert, dass die Wilson-These bereits von Malcolm Barber widerlegt und als „Templerphantasie des 18. und frühen 19. Jahrhunderts“ entlarvt worden wäre, so bleibt doch übrig, dass ausgerechnet Barbara Frale vom Vatikanischen Geheimarchiv 2009 die Templer-These mit „tutto probilità“ verfocht;¹³⁵⁹ damit wird evident, dass die Haltung der vatikanischen Geschichtsforschung selbst spätestens seit dem aus Bayern gebürtigen Joseph Ratzinger zur für sie bemerkenswerten Linie der *U n t e r s t ü t z u n g* der Templerthese in Bezug auf das Turiner Grabtuch umgeschwenkt ist, was Karlheinz Dietz, Mitglied der Bayrischen Akademie der Wissenschaften – ein treuer Verfechter der Echtheitsthese,¹³⁶⁰ der die Welt in Sindonophobie und Sindonophile einteilt und von einer „standrechtlichen Verbrennung“ Jaques‘ de Molay spricht - nahezu entsetzte:¹³⁶¹ Hat hier Josef Kardinal Ratzinger, der spätere Papst Benedikt XVI., bloß tief in die Propagandatrickkiste gegriffen, weil er sich erhoffte, dass die Templerthese die esoterischen Bedürfnisse breiter Schichten ansprechen und so über das Grabtuch wieder in die Nähe der katholischen Kirche leiten könnte? Indem er aus dem esoterischen Baphomet Jesus Christus selbst machte? Oder ist vielmehr das Gegenteil von Propaganda der Fall: nämlich dass er sich bloß den objektiven Tatsachen redlich stellte? Und einen Schritt zur Rehabilitation des Templerordens setzte? Indem er eingestand, dass die Templer eben allein Jesus Christus angebetet hätten, und sonst niemanden? Die Frage

¹³⁵⁷ Dietz, Die Templer und das Turiner Grabtuch, S. 332.

¹³⁵⁸ Das behauptet zumindest der Wikipedia-Eintrag zu „Geoffroy de Charny“ in deutscher Sprache, <https://de.wikipedia.org/wiki/Geoffroy_de_Charny>, (9.9.2018).

¹³⁵⁹ Dietz, Die Templer und das Turiner Grabtuch, S. 327.

¹³⁶⁰ Karlheinz Dietz, Probleme der Geschichte des Grabtuchs von Turin, in: Elisabeth Meier (Hg.), Das Turiner Grabtuch. Kongress Wien 28. und 29. Mai 2002. Studententag Wien 12. Februar 2003. Veranstalter von der Wiener Katholischen Akademie im Wiener Erzbischöflichen Palais. Bericht. (Wien 2005), 226—247, insb. S. 227.

¹³⁶¹ Dietz, Die Templer und das Turiner Grabtuch, S. 327 f. und S. 332. Der Begriff der „standrechtlichen Verbrennung“ irritiert umso mehr, als der Prozess gegen Jaques de Molay mitsamt Folterung und Einkerkierung sieben Jahre lang dauerte – von „Standrecht“ also keine Rede sein kann, sondern eher von einem Musterbeispiel an „Untersuchungsprozess“ (*inquisitio*). Vgl. dazu allgemein Demurger, Der letzte Templer.

kann hier nicht geklärt werden und ist auch nicht Gegenstand dieser Arbeit; sollte das Grabtuch, das heute in Turin verwahrt wird, allerdings tatsächlich aus dem Besitz der Templer stammen, so wäre sein Auftauchen um 1350 schon ein starkes Indiz dafür, dass nun niemand mehr, der dem Orden nahe gestanden oder mit ehemals führenden Ordensmitgliedern verwandt war und in diesem Kontext Reliquien zurückhielt, mit Verfolgung rechnen musste.¹³⁶²

Was die Mattersdorfer-Forchtensteiner anbelangt, scheint es, dass sie quasi einen negativen Doppel-Checkpoint gezogen hätten: Sie scheinen sowohl im Verdacht gestanden zu sein, von Friedrich II. abzustammen, als auch, dass ihre Familie eine zentrale Rolle im Templerorden seit seiner Gründung eingenommen hätte. Beides war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts keine sehr günstige Voraussetzung – schon gar nicht in einem von den Anjou regierten Gebiet, wie Ungarn eines war; die Wahl habend dürfte es aber im Pontifikat Clemens' VI. allemal günstiger gewesen sein, für Templer-Nähe, und nicht für Staufer-Nähe zu optieren; wie bereits gezeigt, war diese Option in Ungarn auch königlich autorisiert worden, indem die Geschichte der Wappenverleihung durch die *regis et communitatis militia* vorbehaltlos in die *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* aufgenommen wurde. Hätte allerdings jemand intendiert, den Ursprung seines Adlerwappens völlig frei zu erfinden, wäre er wohl beiden Konnexen großräumig ausgewichen und hätte sich besser etwas ganz anderes, Drittes, ausgedacht. Beispielsweise findet sich im schon mehrfach erwähnten Rogerius-Brief eine nicht genau zu datierende spätere Interpolation „*de insula Rodi*“, die dem Begriff der *cruciferi* nachgestellt wurde: Mit den *cruciferi* waren in der Regel die Templer gemeint; durch die Attribuierung „von der Insel Rhodos“ waren diese „Kreuzträger“ nun als Johanniter zu deuten. Schon László Juhász bemerkte, dass Rhodos hier fehl am Platze ist, da es erst 1308 Johanniter-Niederlassung wurde,¹³⁶³ während der Rogerius-Brief bereits 1243 entstanden sein dürfte. Auch wird man die Johanniter nicht sofort ab 1308 mit Rhodos identifiziert haben, sondern erst nach einiger Zeit

¹³⁶² Dietz, Die Templer und das Turiner Grabtuch, S. 345, sieht gemeinsam mit Malcolm Barber genau darin das beste Argument gegen die Templer-Herkunft des Grabtuchs: nämlich dass die Familie Charny gar keinen Grund gehabt hätte, eine Templer-Provenienz des Grabtuchs zu verschleiern; dabei übersehen sie allerdings, dass, wenn es von der Familie zunächst in der Verfolgungszeit bloß verwahrt, dann aber behalten worden, immerhin der Tatbestand der Unterschlagung verwirklicht worden wäre. Templereigentum war ja eingezogen worden und gehörte zunächst dem König – ein juristisches Ergebnis, mit dem wohl auch der Papst in Avignon nicht ganz glücklich gewesen wäre. Also, würde ich sagen, unterstützte der Papst die Behauptung der Charny, sie hätten das Grabtuch irgendwann irgendwo „erworben“ (vgl. S. 342–345). Denn Dietz bleibt uns jedenfalls die Antwort schuldig, wie und wo denn die eher weniger bedeutenden Charny an das Grabtuch dann tatsächlich herangekommen wären: Dietz meint, dass sich angesichts der „spektakulären Passionsreliquien wie [der] Dornenkrone“ in Frankreich im 13. Jahrhundert gleichsam niemand für das Grabtuch interessiert hätte (Dietz, Probleme der Geschichte des Grabtuchs von Turin, S. 243). Dagegen erscheint die Templerthese doch noch als die geradezu am wenigsten abenteuerliche.

¹³⁶³ Rogerius von Torre Maggiore, Carmen Miserabile, ed. und komm. von Ladislaus (László) Juhász, S. 588, insb. FN 2.

der Übung und Gewöhnung an den neuen Umstand. Man erkennt mithin: Trotz des Pontifikats Clemens VI. tilgte man auch weiterhin regelmäßig die Templer aus den Quellen.

Wie Georg Scheibelreiter, wie ganz am Anfang schon erwähnt, andeutete, kann der heraldische Adler im europäischen Westen durchaus auch unabhängig von Kaiser und Tempel interpretiert werden, und die Familie der Mattersdorfer-Forchtensteiner kam ja aus dem Westen – aus der Provence und aus Aragón-Barcelona; es wäre also überhaupt nicht notwendig gewesen, auf den ebenso prekären Tempel auszuweichen, um eine staufische Herkunft zu verschleiern. Und genau das ist der Grund, der gegen eine Annahme spricht, wonach die Wappenadlerverleihung durch die *militia* bloß eine erfundene Ablenkung vom Stauferadler gewesen wäre; es dürfte daher vielmehr in der Tat von der bemerkenswerten Tatsache auszugehen sein, dass in der Familie der Mattersdorfer-Forchtensteiner beide Traditionen – die der Staufer, und die des Tempels – zusammenkamen und die typischen Elemente beider Wappenadlertraditionen in der Eigenkreation ihres persönlichen Wappenadlers zu einer bemerkenswert einzigartigen Einheit verschmolzen.

Schluss

Zur endgültigen Einschätzung des Befundes muss hier noch kurz auf Johannes von Toledo eingegangen werden, den Christian Jostmann als Hauptverdächtigen für die Autorenschaft der *Sibilla Erithea* handelt.¹³⁶⁴ Als aus England gebürtiger Zisterzienser trug er den Spitznamen: „der weiße Kardinal“, Giovanni Villani bezeichnete ihn als „großen Astrologen und Meister der Nekromantie“, und im Kardinalskollegium genoss er tatsächlich den Ruf der Prophetie. Drei prophetische Texte sind unmittelbar mit ihm in Zusammenhang zu bringen – die „Verse des weißen Kadinals“, der so genannte „Toledo-Brief“ von 1229 und der päpstliche Part in den angeblich zwischen Kaiser und Papst gewechselten Streitversen –, und 1260 soll er tatsächlich mündlich in der Öffentlichkeit des versammelten Kardinalskollegiums eine Weissagung von sich gegeben haben, die in ihrer eindrucksvollen Langfristigkeit selbst aus heutiger *ex post*-Betrachtung als vollkommen eingetroffen zu beurteilen ist: nämlich dass der glänzende Sieg der Sieneser über die Florentiner bei Montaperti keinerlei historische Bedeutung behalten werde, und Florenz letztlich siegen und „in Ewigkeit“ nicht besiegt werden würde;¹³⁶⁵ etwas, was im Werden der Toskana zu einer staatlichen Einheit, die unter der Führung von Florenz herbeigeführt wurde, noch im heutigen Status seiner Finalität zutrifft. Die Florentiner Mediceer waren die Schöpfer der politischen Toskana, und Florenz wurde so die unbestrittene Hauptstadt jener Toskana und wird es wohl „in Ewigkeit“ bleiben, und Siena ist Provinz. Freilich bleibt offen, wieviel von diesem Wort des „weißen Kardinals“ tatsächlich Prophetie, und wieviel Zufall oder einfach nur brillante politische Einschätzung war.

Christian Jostmann ist beizupflichten, wenn er festhält:

„Damit ein pragmatisches Vatzinium überliefert wurde, bedurfte es, aus heutiger Perspektive betrachtet, eines Zufalls. Ein Zufall in diesem Sinne wäre zum Beispiel das Eintreffen der Vorhersagen. Als Zufall ist aber auch der Ernst zu verstehen, mit dem sich die süditalienischen Schüler Joachims von Fiore an die Auslegung der *Sibilla Erithea* machten. Wahrscheinlich hat die Sibylle, zumindest ihre kürzere Version, es nur diesem Ernst zu verdanken, daß sie überhaupt überliefert wurde. Es ist sehr fraglich, ob der oder die kurialen Urheber ihr Elaborat selbst genauso ernst nahmen. Angesichts des spielerischen Gebrauchs der Sprache und Chiffren der *Sibilla Erithea*, angesichts der

¹³⁶⁴ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 368.

¹³⁶⁵ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 363–367.

Gewohnheit der Kanzlisten, Stilübungen und Gedichte für den Hausgebrauch zu schreiben, angesichts der scholastischen theologischen Ausbildung, die viele von ihnen genossen hatten und die zu einer kritischen Haltung gegenüber der Prophetie befähigte, angesichts des beißenden Humors, den jemand wie Johannes von Toledo vor so ernsten Dingen wie einem Konklave an den Tag legen konnte, angesichts all dessen fragt man sich, ob die Prophetie für ihre kurialen Urheber und Benutzer nicht auch Züge eines intellektuellen und literarischen Spiels trug.“¹³⁶⁶

Gehen wir getrost davon aus, dass Paolino da Venezia das alles bewusst war – nicht zuletzt, weil er ein ganz ähnlicher Klerikertyp gewesen sein dürfte. Andererseits stand für ihn auch die ernsthafte Erinnerung an einen Kurienkardinal im Raum, dem man die prophetische Gabe wirklich zugetraut hatte: In diesem Lichte mochte Paolino davon ausgehen, dass in der *Sibilla Erithea* durchaus mit dem einen oder anderen Treffer zu rechnen war – man müsste bloß die spielerische Spreu vom Weizen echt prophetischen Gehalts trennen. Aus solchen Erwägungen mag er Paul von Forchtenstein auf die *Gallicana gallina quæ oculos eius morte claudet* im Zusammenhang mit dem *vivit, non vivit* aufmerksam gemacht haben.

Damit nicht genug; schon von Johannes von Toledo führt nämlich eine direkte Spur nach Ungarn: Der schon erwähnte Autor des *Carmen miserabile super destructione regni Hungariae*, Rogerius von Torre Maggiore, war Johannes‘ Sekretär und Legat,¹³⁶⁷ und in dessen Werk findet sich – abgesehen von den Urkunden – die einzige Quellenstelle über „Symeon Hispanus“. Hier erfährt man, dass er zwar erfolgreich die Burg von Gran/Esztergom gegen die Mongolen halten konnte:

„Dort hielt sich der Graf Symeon Hispanus mit zahlreichen Armbrustschützen, die sich mannhaft zur Wehr setzten. Auch die Stadt Stuhlweißenburg, die von Sümpfen umgeben ist, konnten sie nicht einnehmen, da Tauwetter eingetreten war. Als sie die Burg des hl. Martin von Pannonien zu erobern versuchten und der Abt sich tapfer verteidigte, wurden sie plötzlich zurückgerufen. So blieben in jener Gegend [Pannonien] nur diese drei Örtlichkeiten unbesetzt.“¹³⁶⁸

Der Wahrheitsgehalt der Mitteilung ist im Detail zu überprüfen, da er himmlische Vorsehung suggeriert: Gran/Esztergom war der wichtigste Kirchensitz Ungarns, Martinsberg

¹³⁶⁶ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 374 f.

¹³⁶⁷ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 363.

¹³⁶⁸ Rogerius (Ruggiero) de Torre Maggiore, Klagelied, hg. u. übers. v. Hansgerd Göckenjan, James R. Sweeney, S. 182 f. Rogerius von Torre Maggiore, *Carmen Miserabile*, ed. und komm. von Ladislaus (László) Juhász, S. 585.

(Pannonhálma) galt damals (fälschlich) als Geburtsstätte des heiligen Martin von Tours, und Stuhlweißenburg war die traditionelle Krönungsstadt: Insofern blieben dieser Nachricht nach alle drei „heiligen“ Orte Transdanubiens vom Zugriff der Mongolen verschont. Zumindest hinsichtlich Gran/Esztergom finden sich die Angaben bei Thomas von Spalato indirekt bestätigt, dem zufolge die Mongolen „nur wenig Beute davon [trugen], weil die Ungarn ihren ganzen Besitz auf die hohe Festung hinaufgebracht hatten.“¹³⁶⁹ Thomas und Rogerius sprechen allerdings grundsätzlich mit einer Stimme – beide waren Bischöfe von Spalato/Split gewesen, wobei der an sich etwas ältere Thomas von Béla IV. zur Abdankung gezwungen worden und dann in den Dienst des Rogerius‘ getreten war, der den Bischofstuhl später in seiner Person wiederzugewinnen vermochte.¹³⁷⁰ Sowohl Thomas als auch Rogerius berichten von immensen Gräueltaten der Mongolen an der Zivilbevölkerung der Unterstadt von Gran/Esztergom, sodass die Überlieferung in der Gesamtschau zu verstehen zu geben scheint, dass der erfolgreiche Widerstand in der Burg und die geringe Beute die Mongolen erst zu den Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung aufgereizt hätte. Es mag freilich genauso gewesen sein; doch hätte Simon deswegen die Burg samt den Heiligtümern und verwahrten Schätzen aufgeben und sich und seine Männer freiwillig der Willkür in mongolischer Gefangenschaft aussetzen sollen? Konnte er überhaupt die negativen Konsequenzen seines bemerkenswerten militärischen Erfolgs schon im Vorfeld absehen? Somit stellt sich angesichts der Darstellung Rogerius‘ und Thomas‘ schon die Frage, ob sie nicht bewusst Simons militärische Leistung ein wenig relativieren wollten, ohne sie freilich ganz unter den Tisch kehren zu können oder zu wollen, indem sie zumindest betont, dass er nicht in der Lage gewesen war, die Zivilbevölkerung vor den mongolischen Grausamkeiten zu schützen, sondern nur die materiellen Schätze. Jedenfalls riecht diese Zwiespältigkeit nicht nach einer gezielt ausgedachten Interpolation Pauls von Forchtenstein zur Besserung des Rufs seines Großvaters – auch wenn die Traditionsgeschichte des Rogerius-Briefes eine solche nicht ausschliesse, da die älteste erhaltene Version erst ein Druck aus 1488 ist,¹³⁷¹ daher wäre die Suche nach dem Autograph in Rom und Praeneste so wichtig. Stünde das Kognomen *Hispanus* tatsächlich bereits im Original, so könnte es durchaus dessen erste Erwähnung sein – eventuell noch bevor es 1243 in den ungarischen Urkunden auftaucht. Jedenfalls taucht dieses Kognomen auffälligerweise ausschließlich um das Jahr 1243 auf – dann

¹³⁶⁹ Thomas von Spalato, Geschichte der Bischöfe von Salona und Spalato vom hl. Domnius bis auf Rogerius († 1266) (Auszug), hg. u. übers. v. Hansgerd Göckenjan, James R. Sweeney, Der Mongolensturm. Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen 1235–1250. (Thomas von Bogyay [Hg.], Ungarns Geschichtsschreiber 3, Graz/Wien/Köln 1985), 227–261, S. 254.

¹³⁷⁰ Göckenjan, Sweeney, Mongolensturm, S. 130 f. und S. 228.

¹³⁷¹ Göckenjan, Sweeney, Mongolensturm, S. 137.

aber gleich dreimal: einmal im Rogerius-Brief, und je einmal in zwei Urkunden.¹³⁷² Später, in der Urkunde Andreas III. aus 1294, wird er hingegen - agnatisch korrekt - posthum als „Simon *Gallicus*“ ausgewiesen, als verstorbener Vater Simons II. und Michaels.¹³⁷³ Dass er zuvor insgesamt dreimal mit dem nach Spanien weisenden Kognomen erwähnt wird, sollte angesichts des engen zeitlichen Zusammenhangs dieser drei speziellen Erwähnungen daher nicht überbewertet werden.

Vielmehr sollte ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob die Idee, die kognatische iberische, und nicht so sehr die gallische agnatische Abstammung zu betonen, nicht auf Rogerius' Chef, Johannes von Toledo selbst, zurückgeht, der 1243 durchaus schon mit der *Sibilla Erithea* beschäftigt gewesen sein könnte; allerdings saß er von 1241 bis 1243 mit zahlreichen anderen ranghohen kirchlichen Würdenträgern noch in der Gefangenschaft Friedrichs II.¹³⁷⁴ Vielleicht wurde Simon (samt seiner Mutter, wenn sie noch lebte) damals schon über Vermittlung Rogerius' ins päpstliche Lager gezogen – oder hatten zumindest Kontakte und Aklärungen stattgefunden, auch wenn Rogerius es sich nicht verkneifen konnte, dem mutmaßlichen illegitimen Staufer-Spross trotzdem keinen ungetrübten Waffenruhm zuzuerkennen, zumal eine mutmaßliche kaiserliche Entsendung des erfolgreichen Simon samt der „Lombarden“ seiner Graner/Esztergomer Besatzung ein wesentlich angenehmeres Licht auf das Verhalten des Kaisers in der existenziellen Mongolenfrage Ungarns würfe. Angenommen, Johannes von Toledo war tatsächlich der Autor der *Sibilla Erithea* – behauptete er nicht nur, dass das staufische Kaisertum eines fernen Tages aus der Linie nach der fünften „Henne“, die den Kaiser im Verborgenen töten würde, wiederaufleben würde, sondern arbeitete er ganz handfest darauf hin? Nannte er die Ahnfrau bewusst eine *Gallicana*, während er ihrem Sohn zugleich nahelegte, nicht seine „gallische“, sondern vielmehr seine iberische Abstammung zu betonen? Gleichsam zur bewussten Verwirrung und zum Erschwernis der Auflösung der durch ihn in der *Sibilla Erithea* niedergelegten Rätsel? Nicht zuletzt zum Schutze dieser ungarischen Linie angesichts der zu erwartenden Jagd auf Staufersprösslinge, da ihr Überleben Voraussetzung für den Eintritt seiner Prophezeiung war? Wenn ja, muss die Aura, die diese Familie im 13. Jahrhundert zu umgeben schien, und der sich die ungarische Chronik-Literatur des 14. Jahrhunderts ebensowenig entziehen konnte, in ganz neuem Licht betrachtet werden. Auch wenn die kognatische iberische Abstammung durchaus aus wahrscheinlich sehr altem Pyrenäenadel war,

¹³⁷² Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 7 f: 13. Jänner 1243 *Comes Symon Yspanus* und 8. Juni 1243 *Comes Symon de Hispania*.

¹³⁷³ Wertner, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, S. 15.

¹³⁷⁴ Jostmann, *Sibilla Erithea Babilonica*, S. 362.

so genügt sie kaum, um den „hohen Adel“, der den Mattersdorfern-Forchtensteinern stets „bombastisch“, wie Wertner schreibt, attribuiert wurde, zu rechtfertigen. Dieser „hohe Adel“ war und ist in einer anderen Abstammung zu suchen – die allerdings nach der Vernichtung der Staufer-Herrschaft nicht mehr offen bekannt werden konnte.

An dieser Stelle wird es das Richtige sein, die Spekulationen zu beenden und weitere Überlegungen gezielten weiteren Forschungen zu überlassen. Für die dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungsfragen ist abschließend festzuhalten:

1. Dass es sich bei der spanischen Abstammung der Mattersdorfer-Forchtensteiner um eine komplexe Fälschungsleistung, die auch zwei Goldbullierungen mit umfasst hätte, handelt, bleibt überwiegend unwahrscheinlich – nämlich:
2. Die Analyse der regionalhistorischen Ereignisse in Urgell und der Cerdanya kurz vor 1200 wie auch um die Balearen um 1230 lässt einen hohen Grad an Authentizität der Berichte in der ungarischen Chronikliteratur erkennen, die ihre Glaubwürdigkeit auch im Weiteren indiziert, was die Familiengeschichte der Mattersdorfer-Forchtensteiner anbelangt.
3. Dass Thota nur in Quellen aufscheint, die im Nachlass der Mattersdorfer-Forchtensteiner gefunden wurden, ist weniger ein Indikator für Fälschung als dafür, dass die „offizielle“ ungarische Geschichtsschreibung, eventuell angeregt durch die Kurie, die *damnatio memoriae* über sie verhängt hatte, der sie nur durch das Familienarchiv entgangen ist, indem es in habsburgischer Neuzeit „wiederentdeckt“ wurde.¹³⁷⁵ Auf eine solche deutet auch der erfundene Deodatus als Gründer der Stadt Tata hin, die in ihrer ersten urkundlichen Nennung in Wahrheit: *Tota* heißt und bald auch unter der Nennung: *Thotha* aufscheint, und der in die unter Simon von Kéza firmierende *Gesta Hungarorum* nie übernommen wurde. Aufhorchen lässt auch, dass der erste bekannte Abt des Benedikterklosters „*Tota*“ Benedikt hieß – genauso wie Thotas „geschiedener“ Ehemann.
4. Nicht nur die Nähe Thotas zu Konstanz, der späteren Gattin Friedrichs II., lässt an ihre

¹³⁷⁵ Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, dass Schreibungen für Tata mit „Th“ in erster Linie durch die mittelhochdeutsche Ungarische Chronik des Heinrich von Mügeln gerettet wurden, die dieser Rudolf IV. von Habsburg dem Stifter gewidmet hatte. Das könnte ein bereits lang andauerndes Interesse der Habsburger an der Familie der Mattersdorfer-Forchtensteiner und deren entsprechende Beobachtung indizieren, als sie sich anschickten, sich durch Verträge erbrechtlich in ihre Nachfolge zu setzen. Auffällig war bereits das Verhalten Albrechts von Habsburg in der Güssinger Fehde 1289, als er Simon und Michael mit großer Ritterlichkeit begegnete, die auch als Ehrerbietung gedeutet werden könnte. Eheliche oder sonstige Verbindungen zwischen Habsburgern und Mattersdorfern-Forchtensteinern sind allerdings keine bekannt.

persönliche Nähe zum Kaiser denken, sondern auch die kryptischen Mitteilungen der *Sibilla Erithea*; es zeigte sich, dass sich unter Zugrundelegung der Prämisse einer solchen Nähe einige Spezialitäten der Familiengeschichte der Mattersdorfer-Forchtensteiner besser erklären lassen wie beispielsweise

- a. ihre „deutsche“ Heiratspolitik und „Selbstgermanisierung“ oder
 - b. ihr auffälliger „Rückzug“ aus den Urkunden unmittelbar nach der Thronbesteigung Karl Roberts von Anjou, aber auch
 - c. der Anspruch Pauls von Forchtenstein auf Augenhöhe im Dialog mit König Karl Robert.
5. Während der steirische und österreichische Adel die Berichte der Chroniken über die Abstammung der Mattersdorfer-Forchtensteiner nicht sehr ernst genommen haben dürfte, strebten die Habsburger von Anfang an mit Konsequenz enge Beziehungen zu dieser Familie und letztlich deren erbrechtliche Nachfolge an.
6. Das Wappen der Mattersdorfer-Forchtensteiner ist beiden Traditionen gemeinsam geschuldet und vereint sie gleichsam: die staufisch-imperiale und jene des Tempels.
7. Wenn bereits diese besondere Familien- und Wappentradition das Alleinstellungsmerkmal Pauls von Forchtenstein erklären könnte, so bleibt immer noch die Frage offen, ob Paul von Forchtenstein tatsächlich in einer fridericianischen Beamtentradition gestanden sein kann.
- a. Dagegen spricht, dass er seinen Großvater Simon I., der vielleicht mit dem fridericianischen Beamten Simon de Petramajore identisch sein könnte, offenbar nicht mehr erlebt hat.
 - b. Dafür könnte nur dann etwas sprechen, wenn sein Vater oder auch andere Familienmitglieder ihm etwas von den Prägungen seines Großvaters Simon I. indirekt weitervermittelt hätten. Wenn wir erwägen, dass die Mattersdorfer 1243 mit Keszö belehnt wurden, das vielleicht für Simon von Kéza namensgebend wurde, wäre das Aufkommen der Frage berechtigt, ob Simon von Kéza nicht in einer (natürlichen) Familiarität zu ihnen gesehen werden muss. Das zu bejahen, würde auch rasch die Frage beantworten, weshalb denn Paul von Forchtenstein nicht einfach seinen Namen unter die *Gesta Hungarorum* gesetzt hätte, wenn er sie so maßgeblich überarbeitet hätte, wie von mir postuliert: nämlich aus

Respekt vor einem Familienmitglied, das sein Onkel gewesen sein könnte.

Quellenverzeichnis

1. Ibn *al-Abbār*, *Al Hulla al-Siyarā*, zit. in: Agnès und Robert *Vinas*, *La conquête de Majorque* (mit einem Vorwort von Alain *Demurger*) (Société Agricole, Scientifique et Littéraire des Pyrénées-Orientales, CXI^e volume, Perpignan 2004).
2. Charles *Baudon de Mony* (Hg. und Komm.), *Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne jusqu'au commencement du XIV^e siècle*, Band II (Urkundensammlung), (Paris 1896).
3. Thomas von *Bogyay*, János *Bak*, Gabriel *Silagi* (Hg., Komm. u. Übers.), *Die Heiligen Könige* (Thomas von *Bogyay* [Hg.], Ungarns Geschichtsschreiber, Band I, Graz/Wien/Köln 1976).
4. Heinrich *Boehmer* (Hg.), *Tractatus Eboracenses*, in: *Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum maedii aevi* (Hg.), *Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti*, Tomus III (Monumenta Germaniae Historica, Hannover 1897), 642—687.
5. Pandolfo *Collenuccio*, *Compendio dell'istoria del regno di Napoli* (Venedig 1541).
6. Alexander *Domanovszky* (Hg. und Komm.), *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*, in: Emericus (Imre) *Szentpétery* (Hg.), *Scriptores Rerum Hungaricum Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum* (SRH), Vol. I (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1937), 217—516.
7. Klaus *Eickels*, Tanja *Brüsch*, *Kaiser Friedrich II. Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters*. (Düsseldorf ²2006 [Zürich/Düsseldorf 2000]).
8. László *Erdélyi* (Hg.), *A Pannonhalmi Szent-Benedek-rend története. A Magyar kereszténység, királyság és Benczés-rend fönnállásának kilencszázados emlékére kiadja: A Pannonhalmi Szent-Benedek-rend. (Budapest 1902), Band I, A Pannonhalmi főapátság története. Első korszak. A megalapítás és terjeszkedés kora 996—1243*.
9. Georgius (György) *Fejér* (Hg.), *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, Band I (Buda 1829).
10. Georgius (György) *Fejér* (Hg.), *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis*, Band III, Teilband II (Buda 1829).

11. Georgius (György) *Fejér* (Hg.), Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, Band IV, Teilband III (Buda 1829).
12. Georgius (György) *Fejér* (Hg.), Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, Band VI, Teilband II (Buda 1830).
13. Georgius (György) *Fejér* (Hg.), Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, Band VIII, Teilband II (Buda 1832).
14. Georgius (György) *Fejér* (Hg.), Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, Band IX, Teilband I (Buda 1833).
15. Georgius (György) *Fejér* (Hg.), Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, Band IX, Teilband II (Buda 1833).
16. Georgius (György) *Fejér* (Hg.), Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis, Band IX, Teilband III (Buda 1834).
17. Annibale *Gabrielli* [Hg.], Epistolario di Cola di Rienzo [*Briefe Colas di Rienzo*] (Fonti per la Storia d'Italia, Epistolari – Secolo XIV [*Quellen zur Geschichte Italiens – XIV. Jahrhundert*], Rom 1890).
18. *Gregor* von Tours, Historiarum Francorum Libri X, hg. von Bruno *Krusch* (Monumenta Germaniae Historica inde ab Anno Christi Quingentesimo usque ad Annum Millesimum et Quingentesimum, Scriptores Rerum Merovingicarum, Tom. I P. I Fasc. I, Hannover 1887).
19. Klaus J. *Heinisch* (Hg. u. Übers.), Kaiser Friedrich II. in Briefen und Berichten seiner Zeit (Darmstadt 1968).
20. Sándor *Horányi* (Hg.), Simonis de Keza Presbyteri Hungari scriptoris saeculi XIII. Chronicon Hungaricum, quod ex Codice Membranaceo nunc primum et ad fidem apographi Vindobonensis et Budensis chronici sparsis quibusdam notis ac variantibus lectionibus excitat Alexius Horányi etc., (Wien 1781).
21. *Heinrich* von Mügeln, Ungarische Chronik, ed. und komm. von Eugenius (Jenő) *Travnik*, in: Emericus (Imre) *Szentpétery* (Hg.), Scriptores Rerum Hungaricum Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum (SRH), Vol. II (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1938), 87—223.
22. Oswald *Holder-Egger* (Hg. u. Komm), Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts

- I., in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters, Band 15 (1890), 141—178.
23. Oswald *Holder-Egger* (Hg. u. Komm), Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts II., in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters, Band 30 (1905), 321—386.
 24. Jean-Louis-Alphonse *Huillard-Bréholles* (Hg.), *Historia Diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quæ supersunt istius imperatoris et filiorum ejus*, Tomus I, pars II (Paris 1852).
 25. Jean-Louis-Alphonse *Huillard-Bréholles* (Hg.), *Historia Diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quæ supersunt istius imperatoris et filiorum ejus*, Tomus V, pars I (Paris 1857).
 26. Jean-Louis-Alphonse *Huillard-Bréholles* (Hg.), *Historia Diplomatica Friderici Secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quæ supersunt istius imperatoris et filiorum ejus*, Tomus V, pars II (Paris 1859).
 27. Ferdinand *Knauz* (Hg.), *Monumenta Ecclesie Strigonensis*, Band I (*Gran/Esztergom* 1874).
 28. Burgenländische Landesregierung (Hg.), *Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg*, Band II, Die Urkunden von 1271 bis 1301. Unter Benützung von Vorarbeiten von W. *Goldinger*, R. *Neck*, H. *Wagner* und E. *Zöllner* bearbeitet von Irmtraut *Lindeck-Pozza* (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Siebente Reihe, Graz/Köln 1965).
 29. Burgenländische Landesregierung (Hg.), *Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg*, Band IV, Die Urkunden von 1328 bis 1342 mit Nachträgen von 1284 bis 1318. Bearbeitet von Irmtraut *Lindeck-Pozza* (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Siebente Reihe, Wien/Köln/Graz 1985).
 30. Burgenländische Landesregierung (Hg.), *Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg*, Band V,

Die Urkunden von 1342 bis 1349 mit Nachträgen von 1219 bis 1342. Aufgrund von Vorarbeiten von Irmtraut *Lindeck-Pozza* und Erich *Reiter* bearbeitet von Leonhard *Prickler* (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Siebente Reihe, Eisenstadt 1999).

31. *Al-Maqqarī*, Nafh-t-Tīb, zit. in: Agnès und Robert *Vinas*, La conquête de Majorque (mit einem Vorwort von Alain *Demurger*) (Société Agricole, Scientifique et Littéraire des Pyrénées-Orientales, CXI^e volume, Perpignan 2004).
32. *Al-Marrakushī*, Kitāb adh-dhayl wa l-takmilla, zit. in: Agnès und Robert *Vinas*, La conquête de Majorque (mit einem Vorwort von Alain *Demurger*) (Société Agricole, Scientifique et Littéraire des Pyrénées-Orientales, CXI^e volume, Perpignan 2004).
33. Meyers Konversations-Lexikon. Eine Encyklopädie des allgemeinen Wissens. 4., gänzlich umgearbeitete Auflage (Leipzig/Wien 1885/1888—1892), Band 2 (1888).
34. Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 6., gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage (Leipzig/Wien 1902/1904—1910), Band 2 (1904).
35. Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 6., gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage (Leipzig/Wien 1902/1904—1910), Band 10 (1906).
36. Theodor *Mommsen* (Hg.), Corpus Inscriptionum Latinarum [CIL], volumen IX (Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften, Berlin 1883).
37. Filadelfo *Mugnos*, Teatro Genologico delle Famiglie de' Regni di Sicilia ultra e citra [*Genealogisches Spektrum der Familien des jenseitigen und diesseitigen Königreichs Sizilien*], (Palermo 1647—1670) (Faksimileausgabe Arnaldo Forni Editore [undatiert], Bände I—III).
38. Imre *Nagy*, Sopron vármegye törtenéte kiadja Sopron vármegye közönsége. Oklevéltár első kötete 1156—1411. (Band I) (Sopron 1889).
39. Lynn H. *Nelson* (Hg., Übers. u. Komm.), The Chronicle of San Juan de la Peña. A Fourteenth-Century Official History of the Crown of Aragon. Translated and with an Introduction and Notes by Lynn H. Nelson. (University of Pennsylvania Press, Middle Ages Series [hg. von Edward *Peters*], 3, Philadelphia 1991).

40. Otto von Freising, *Chronica sive historia de duabus civitatibus*, Adolf *Hofmeister* (Hg.), (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. Hannover 1912).
41. *Paolino da Venezia*, *Chronicon Universale*, Walther *Holtzmann* (Hg.), Bruchstücke aus der Weltchronik des Minoriten Paulinus von Venedig (I. Recension), Heft I und II (Rom 1927).
42. François-Juste-Marie *Raynouard*, *Choix de poésies originales des Troubadoures*, Band V (Paris 1820).
43. *Rogierius* von Torre Maggiore, *Carmen Miserabile* [Latein], ed. und komm. von Ladislaus (László) *Juhász*, in: Emericus (Imre) *Szentpétery* (Hg.), *Scriptores Rerum Hungaricum Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum* (SRH), Vol. II (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1938), 543—588.
44. *Rogierius* (Ruggiero) de Torre Maggiore, *Klagelied* [Deutsch], hg. u. übers. v. Hansgerd *Göckenjan*, James R. *Sweeney*, *Der Mongolensturm. Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen 1235—1250*. (Thomas von *Bogyay* [Hg.], *Ungarns Geschichtsschreiber* 3, Graz/Wien/Köln 1985), 139—186.
45. Leo *Santifaller* (Hg.), *Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg*, bearbeitet von Hans *Wagner*, Band I (Die Urkunden von 808 bis 1270) (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Graz 1955).
46. Karl Heinrich *Schäfer*, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts*, Zweites Buch. Soldlisten und Urkunden der im päpstlichen Dienst stehenden deutschen Reiter. (Paderborn 1911).
47. Damian *Smith*, Helena *Buffery* (Hg., Übers. und Komm.), *The Book of Deeds of James I of Aragon. A Translation of the Medieval Catalan Llibre dels Fets*. (London/New York 2016 [Farnham/London/Burlington 2003]).
48. Francesco *Schröder*, *Repertorio Genealogico delle Famiglie confermate nobili e dei titolati nobili esistenti nelle provincie Venete* (*Genealogisches Verzeichnis der als adelig bestätigten Familien und der existierenden Adelstitel in den Venetischen Provinzen*) (Venedig 1830).
49. Joan *Serra i Vilaró* (Hg. und Komm.), *Baronies de Pinós i Mataplana*, Llibre I

- (Barons, nobles i cavallers), Urkundenbuch (Barcelona 1930; Faksimile-Reprint Bagà 1989).
50. Joan *Serra i Vilaró* (Hg. und Komm.), Baronies de Pinós i Mataplana, Llibre II (Institucions socials), Urkundenbuch (Barcelona 1947; Faksimile-Reprint Bagà 1989).
 51. Joan *Serra i Vilaró* (Hg. und Komm.), Baronies de Pinós i Mataplana, Llibre III (Esglésies i vida esglesiàstica), Urkundenbuch (Barcelona 1950; Faksimile-Reprint Bagà 1989).
 52. Gustav A. *Seyler*, Abgestorbener Bayerischer Adel. I. Teil (J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch, Nürnberg 1860).
 53. Gustav A. *Seyler*, Abgestorbener Bayerischer Adel. II. Teil (J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch, Nürnberg 1906).
 54. *Simon* von Kéza, *Gesta Hungarorum*, hg. von László *Veszprémy*, Frank *Schaer*, zweisprachig (Latein-Englisch) (CEU Press, Budapest/New York 1999).
 55. Emericus (*Imre*) *Szentpétery*, *Regesta Regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica*/Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke, Band I (1001-1270) (Budapest 1923).
 56. *Thomas* von Spalato, Geschichte der Bischöfe von Salona und Spalato vom hl. Domnius bis auf Rogerius († 1266) (Auszug), hg. u. übers. v. Hansgerd *Göckenjan*, James R. *Sweeney*, Der Mongolensturm. Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen 1235—1250. (Thomas von *Bogyay* [Hg.], Ungarns Geschichtsschreiber 3, Graz/Wien/Köln 1985), 227—261.
 57. *Thomas* Tuscus, *Gesta Imperatorum et Pontificum*, hg. von Ernst *Ehrenfeuchter*, in: Georg Heinrich *Pertz* (Hg.), *Scriptores (in Folio) (SS)*, Tom. XXII (*Monumenta Germaniae Historica inde ab Anno Christi Quingentesimo usque ad Annum Millesimum et Quingentesimum*, Hannover 1872), 483—528.
 58. Moriz *Wertner*, Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein (Wien 1889).
 59. *Wolfram* von Eschenbach, *Parzival*, hg., übers. u. komm. v. Wolfgang *Spiewok* (Reclam, Stuttgart 1977, 1981, 1992 und 2003).

Literaturverzeichnis

1. Joan-Albert Adell i Gisbert, Pere Beseran i Ramón, Albert Sierra i Reguera, Albert Villaró i Boix, La Catedral de la Seu d’Urgell (*Die Kathedrale von Seu d’Urgell*) (Urgell/Andorra-la-Vella 2000).
2. Anna M. Adroer i Tasis, Pere Català i Roca, Càtars i Catarisme a Catalunya [*Katharer und Katharismus in Katalonien*] (Rafael Dalmau [Hg.], Col·leccio Nissaga, núm. 12, Barcelona ³2005[1996]).
3. Louis Alibert, Dictionnaire occitan-français : d’après les parleurs languedociens (Toulouse 1966).
4. Hans Hubert Anton, Smaragd von Saint-Mihiel, in: Wilhelm Bautz †, Traugott Bautz (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, X. Band, SHELKOV, Vladimir, bis STOß, Andreas (Herzberg 1995), 644—648.
5. D’Arco Silvio Avalle (Hg. und Komm.), Peire Vidal. Poesie. (*Peire Vidal. Gedichte.*) (Mailand/Neapel 1960).
6. Jaume Aurell i Cardona, Authoring the Past, History, Autobiography and Politics in Medieval Catalonia (Chikago/London 2012).
7. Dániel Bagi, Heidentum und Christentum in den Urgeschichtsdarstellungen der ersten historischen Synthesen Ostmitteleuropas im Mittelalter – Eine historische Region und zwei Modelle, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 54 (2005), H. 2, 159—173.
8. Dániel Bagi, Genealogische Fälschungen und Fiktionen als Legitimierungsmittel in narrativen Quellen des östlichen Europa im 11—13. Jahrhundert, in: Erik Kooper, Sjoerd Levelt (Hg.), The Medieval Chronicle VIII (Amsterdam/New York 2013).
9. Michel Balard, Introduction, in: Michel Balard (Hg.), Les Ordres militaires et la mer (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 5—7.
10. Csanád Bálint, Das Karpatenbecken von der Landnahme bis zur Staatsgründung, in: Alfried Wiczorek, Hans-Martin Hinz (Hg.), Europas Mitte um 1000 (Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, 2000), Band 2, 555—563.

11. Gábor *Barabás*, Das Papsttum und Ungarn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (ca. 1198 – ca. 1241) (Publikationen der Ungarischen Geschichtsforschung in Wien, Band VI, Wien 2014).
12. Enric *Bartrina*, Llinatge dels Pinós: el primer Galceran de Pinós (*Linie der Pinós: der erste Galceran de Pinós*), in: L'Erol: revista cultural del Berguedà, 42 (Bagà. al futur per la història) (1993), 13—16.
13. Charles *Baudon de Mony*, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne jusqu'au commencement du XIVe siècle, Band I, (Paris 1896).
14. Enric *Bech i Duró*, Els castells de la vall de la Vansa i Tuixent. Transformacions socials a l'alta edat mitjana. [*Die Burgen des Vansa-Tales und Tuixent. Soziale Veränderungen im Hochmittelalter.*] (Seu d'Urgell 2018).
15. László *Berényi*, Domini de Salamon-Watha dicti Zyrház de genere Salomon. Der Ursprung der Familie Esterházy und ihre frühzeitliche Geschichte. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung XII/2 (Landesarchiv und Bibliothek) (Hg.), Die Fürsten Esterházy. Katalog der Ausstellung der Republik Österreich, des Landes Burgenland und der Freistadt Eisenstadt (Burgenländische Forschungen, Sonderband XVI, Eisenstadt 1995), 19—46.
16. Frank *Berger*, Münzprägung und Münzpolitik Kaiser Friedrichs II, in: Mamoun *Fansa*, Karen *Ermte* (Hg), Kaiser Friedrich II. (1194—1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes. Begleitband zur Sonderausstellung „Kaiser Friedrich II. (1194—1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes.“ im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg (Oldenburg 2008), 208—217.
17. Frank *Berger*, Münzpolitik Kaiser Friedrichs II, in: Mamoun *Fansa*, Karen *Ermte* (Hg), Kaiser Friedrich II. (1194—1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes. Begleitband zur Sonderausstellung „Kaiser Friedrich II. (1194—1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes.“ im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg (Oldenburg 2008), 350 f.
18. Iván *Bertényi* (sen.), Az országbírói intézmény története a XIV. században (*Die Geschichte des Instituts des Hofrichters im XIV. Jahrhundert*) (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1976).
19. Iván *Bertényi* (sen.), Az Árpád-házi királyok címere és Aragónia (*Das königliche*

- Wappen des Arpadenhauses und Aragón*), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d'Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 189—197.
20. Herbert Bloch, *Monte Cassino in the Middle Ages, Volume I* (Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts, 1988).
 21. Thomas von Bogyay, Andreas II. 3., in: *Lexikon des Mittelalters*, Band I (München ¹⁰1980), 602.
 22. Thomas von Bogyay, Gertrud 2., in: *Lexikon des Mittelalters*, Band IV (München ¹⁰1989), 1354 f.
 23. Maria Bonet Donato, *Historiografía y investigación sobre el Temple en la Corona de Aragón* [*Geschichtsschreibung und Forschung über den Tempel in der Krone von Aragón*], in: Sonia Merli (Hg.), *Milites Templi. Il patrimonio monumentale e artistico dei Templari in Europa. [Milites Templi. Das bauliche und künstlerische Erbe der Templer in Europa.]* (Tagung vom 6./7. Mai 2005, Perugia 2008), 39—86.
 24. Clovis Brunel, *Les actes des rois de France scellés de sceau d'or*, in: *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, 97^e année, Heft 2, (1953), 192—193.
 25. Clovis Brunel, *Les actes des rois de France scellés de sceau d'or*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 62. Band (1954), 112—120.
 26. Irene Bueno, *Le storie dei Mongoli al centro della cristianità. Het'um da Korykos e i suoi primi lettori avignonesi, Marino Sanudo e Paolino da Venezia. (Die Geschichte der Mongolen im Zentrum der Christenheit. Het'um von Korykos und seine ersten Leser in Avignon, Marino Sanudo und Paolino da Venezia.)* In: *Reti Medievali Rivista* 17, 2 (2016), 153—182.
 27. Helena Buffery, *Notes on the Translation*, in: Damian J. Smith, Helena Buffery (Hg., Übers. u. Komm.), *The Book of Deeds of James I of Aragon. A Translation of the Medieval Catalan Llibre dels Fets.* (Malcolm Barber, Peter Edbury, Bernard Hamilton, Norman Housley [Hg.], *Crusade Texts in Translation*, London/New York 2003), 11—14.
 28. Karl-Heinz Burmeister, *Die Edlen und Ritter von Wolfurt*, in: *Vorarlberger*

Landesmuseum, Bregenz (Hg.), Die Wolfurter. Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums Nr. 99, 11—20.

29. Damien *Carraz*, « Causa defendende et extollende christianitatis. » La vocation maritime des ordres militaires en Provence (XII^e -XIII^e siècle). In: Michel *Balard* (Hg.), Les Ordres militaires et la mer (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 21—46.
30. Damien *Carraz*, La territorialisation de la seigneurie monastique: les commanderies provençales du Temple (XII^e-XIII^e siècle), in: Mélanges de l'École française de Rome 123/2 (Jg. 2011), 443—460.
31. Damien *Carraz*, La spiritualité de la chevalerie au XII^e siècle d'après la cartulaire du Temple de Richerenches, in: Michèle *Bois* (Hg.), Au Moyen Âge entre Provence et Dauphiné. Archéologie et histoire autour de Lachau en Baronnies. Actes du colloque de Lachau, 25, 26, 27 septembre 2009. (Lachau 2013), 139—154.
32. Elisabeth *Casteen*, From She-Wolf to Martyr. The Reign and Disputed Reputation of Johanna I of Naples. (Cornell University Press, London/Ithaca 2015).
33. Aymat *Catafau*, La Catalogne et la mer aux X^e-XII^e siècle: l'autre frontière, in: Les cahiers de Saint-Michel-de-Cuxa XLVIII (Jg. 2017: L'art roman et la mer. Actes des XLVIII^e Journées romanes de Cuxa 4-9 juillet 2016.), 101—114.
34. Marie-Anne *Chevalier*, Les ordres militaires et la mer en Arménie cilicienne (milieu du XII^e – fin du XIV^e siècle), in: Michel *Balard* (Hg.), Les Ordres militaires et la mer (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 61—78.
35. Michelina *di Cesare*, Studien zu Paulinus Venetus De mapa mundi (Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte, Band 58, Wiesbaden 2015).
36. Pierre-Vincent *Claverie*, Quelques réflexions sur les activités navales des ordres militaires, in: Michel *Balard* (Hg.), Les Ordres militaires et la mer (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 9—19.
37. Pierre-Vincent *Claverie*, La marine du Temple dans l'Orient des croisades, in: Michel *Balard* (Hg.), Les Ordres militaires et la mer (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 48—60.

38. Manuel *Cortès i Ribelles*, La Serra del Boumort i Muntanyes Veïnes. Guia Excursionista. [*Das Boumort-Gebirge und angrenzende Berge. Ausflugsführer.*] (Valls 2005), S. 80.
39. Giorgio *Cracco*, Venezia nel Medioevo: un „altro mondo“ (*Venedig im Mittelalter: eine „andere Welt“*), in: Giuseppe Galasso (Hg.), Storia d’Italia (*Geschichte Italiens*), 7. Band (Communi et signorie nell’Italia nordorientale e centrale: Veneto, Emilia-Romagna, Toscana [*Kommunen und Herrschaften im nordöstlichen und in Mittelitalien: Veneto, Emilia-Romagna, Toscana*]), 1. Teilband (Turin 1987), 1—157.
40. Martine *Dalas*, Corpus des sceaux français du moyen âge. 2. Les sceaux des rois et de régence. (Archives Nationales, Paris 1991).
41. Josef *Deér*, Die Heilige Krone Ungarns (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften, 91. Band, Wien 1966).
42. Karlheinz *Dietz*, Probleme der Geschichte des Grabtuchs von Turin, in: Elisabeth *Meier* (Hg.), Das Turiner Grabtuch. Kongress Wien 28. und 29 Mai 2002. Studientag Wien 12. Februar 2003. Veranstaltet von der Wiener Katholischen Akademie im Wiener Erzbischöflichen Palais. Bericht. (Wien 2005), 226—247.
43. Karlheinz *Dietz*, Die Templer und das Turiner Grabtuch, in: Karl *Borchardt*, Karoline *Döring*, Philippe *Josserand*, Helen *Nicholson* (Hg.), The Templars and Their Sources (Oxford/New York 2017), 323—359.
44. Johann Gustav *Droysen*, Grundriß der Historik (Jena 1858).
45. Georges *Duby*, La société aux XI^e et XII^e siècles dans la région mâconnaise (éditions de l’École Pratique des Hautes Études, Paris 1971, réimpression 1988 by École des Hautes Études en Sciences Sociales).
46. Anton *Eitel*, Über Blei- und Goldbullen im Mittelalter: ihre Herleitung und ihre erste Verbreitung, (Freiburg im Breisgau 1912).
47. Pál *Engel*, Die Güssinger im Kampf gegen die ungarische Krone, in: Burgenländisches Landesmuseum Eisenstadt (Amt der Burgenländischen Landesregierung) (Hg.), Die Güssinger. Beiträge zur Geschichte der Herren von Güns/Güssing und ihrer Zeit (13./14. Jahrhundert) (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland [WAB] Heft 79, Wissenschaftliche Schriftleitung: Heide *Dienst* und

- Irmtraut *Lindeck-Pozza*, Eisenstadt 1989), 85—113.
48. Pál *Engel*, *The Realm of St Stephen: A History of Medieval Hungary, 895—1526* (London/New York 2001).
 49. Péter *Erdő*, *Diritto Civile Veneziano in Ungheria* [*Venezianisches Zivilrecht in Ungarn*], in: Sante *Graciotti*, Cesare *Vasoli* (Hg.), *Spiritualità e lettere nelle cultura Italiana e Ungherese del Basso Medioevo* (*Spiritualität und Geisteswissenschaft in der Kultur Italiens und Ungarns des Spätmittelalters*) (Fondazione Giorgio Cini [Hg.], *Civiltà Veneziana*, Studi, 46, Atti del convegno di studi promosso e organizzato dalla Fondazione Giorgio Cini in collaborazione con l'Accademia Ungherese delle Scienze, Florenz 1995), 389—399.
 50. August *Ernst*, *Die Herrschaft Eisenstadt*, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), *Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes*, Zweiter Band (Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust), 1. Teilband (Eisenstadt 1963), 95—138.
 51. August *Ernst*, *Súr- oder Agyagos-Linie*, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), *Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes*, Dritter Band (Verwaltungsbezirk Mattersburg), 1. Teilband (Eisenstadt 1981), 67—69.
 52. August *Ernst*, *Kanizsay*, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), *Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes*, Dritter Band (Verwaltungsbezirk Mattersburg), 1. Teilband (Eisenstadt 1981), 91—99.
 53. August *Ernst*, *Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein*, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), *Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes*, Dritter Band (Verwaltungsbezirk Mattersburg), 1. Teilband (Eisenstadt 1981), 148—218.
 54. August *Ernst*, *Die Habsburger*, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), *Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes*, Dritter Band (Verwaltungsbezirk Mattersburg), 1. Teilband (Eisenstadt 1981), 218—268.
 55. August *Ernst*, *Geschichte des Burgenlandes* (Johann *Rainer* [Hg.], *Geschichte der österreichischen Bundesländer*, Wien/München/Oldenbourg ²1991 [1987]).
 56. Martine *Fabre*, *Sceau médiéval. Analyse d'une pratique culturelle* (Paris/Montreal/Budapest/Turin 2001).

57. Giuseppe *Fallacara*, Ubaldo *Occhinegro*, Introduzione [*Einleitung*], in: Giuseppe *Fallacara*, Ubaldo *Occhinegro* (Hg.), Castel del Monte. Inedite Indagini Scinetifiche. Atti del primo convegno interdisciplinare su Castel del Monte (18-19 Giugno 2015). [*Castel del Monte. Unveröffentlichte naturwissenschaftliche Untersuchungen. Akten der ersten interdisziplinären Konferenz über Castel del Monte (18.-19. Juni 2015).*] (Bari 2015), 17—57.
58. János *Fatuska*, Éva Mária *Fülöp*, Julianna *Kisné Cseh*, László *Gyüsi jun.*, Bevezető (*Einleitung*), in: Tata Város Önkormányzata – Mecénás Közalapítvány, Éva Mária *Fülöp* (Hg.), *Arx – oppidum - civitas. A vártól a városig. Tata évszázadai. (Arx – oppidum – civitas. Von der Burg zur Stadt. Tata in den Jahrhunderten)* (Annales Tataienses IV, Tata 2004), 7 f.
59. Robert *Feind*, Byzantinische Siegelkunde. Einführung in die Sigillographie von Byzanz (Regenstauf 2010).
60. Tamás *Feledes*, László *Kosztá*, Pécs (Fünfkirchen). Das Bistum und die Bischofsstadt im Mittelalter (Publikationen der Ungarischen Geschichtsforschung in Wien, Band II, Wien 2011).
61. Alan John *Forey*, The Templars in the Corona of Aragón (Oxford 1973).
62. Erich *Forstreiter*, Die deutsche Reichskanzlei und deren Nebenzkanzleien Kaiser Sigmund's von Luxemburg (Das Kanzleipersonal und dessen Organisation). Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reichskanzlei im späteren Mittelalter. (Ungedr. Dissertation der Universität Wien 1924).
63. Giovanni *Francesio*, Enzo *Russo*, Sicilia. Storia e Arte. (Verona 2007).
64. Veronica M. *Fraser* (Hg., Übers. u. Komm.), The Songs of Peire Vidal. Translation & Commentary. (New York/Washington D.C./Baltimore/Bern/Frankfurt am Main/Berlin/ Brüssel/Wien/Oxford 2006).
65. Johannes *Fried*, Die Erneuerung des Römischen Reichs, in: Alfried *Wieczorek*, Hans-Martin *Hinz* (Hg.), Europas Mitte um 1000 (Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, 2000), Band 2, 738—744.
66. Johannes *Fried*, Der Pakt von Canossa. Schritte zur Wirklichkeit der Erinnerungsanalyse. In: Wilfried *Hartmann*, Klaus *Herbers* (Hg.), Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter.

- (Österreichische Akademie der Wissenschaften – Regesta Imperii, Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur – Mainz [Hg.], Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 28, Köln/Weimar/Wien 2008), 133—197.
67. Giuseppe Galasso, Il Mezzogiorno angioino e aragonese (1266-1494) [*Der angevinische und aragonesische Süden (1266-1494)*] (Giuseppe Galasso [Hg.], Storia d'Italia, 15. Band [Il Regno di Napoli], 1. Teilband, Turin 1992).
 68. Franz Gall, Österreichische Wappenkunde. Handbuch der Wappenwissenschaft. (Wien/Köln/Weimar ³1996 [1977]).
 69. Gerald Gänser, Die Güssinger Fehde, in: Burgenländisches Landesmuseum Eisenstadt (Amt der Burgenländischen Landesregierung) (Hg.), Die Güssinger. Beiträge zur Geschichte der Herren von Güns/Güssing und ihrer Zeit (13./14. Jahrhundert) (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland [WAB] Heft 79, Wissenschaftliche Schriftleitung: Heide Dienst und Irmtraut Lindeck-Pozza, Eisenstadt 1989), 197—205.
 70. Carles Gascón i Chopo, El catarisme a les valls d'Andorra [*Der Katharismus in den Tälern von Andorra*], in: Societat Andorrana de Ciènses (Hg.), Els correus a Andorra, una història inacabada [*Die Post in Andorra, eine unvollendete Geschichte*] (Societat Andorrana de Ciènses [Hg.], Papers de Història, Vol. 6, Andorra 2009), 128—135.
 71. Carles Gascón i Chopo, Els Senyors de Josa i la documentació de l'arxiu capitular de la Seu d'Urgell, anterior a 1300 [*Die Herren von Josa und die Urkunden im Kapitulararchiv von Seu d'Urgell vor 1300*], in: Urgellia (Jg. 2011, Nr. 17).
 72. Carles Gascón i Chopo, La disidencia cátara y sus bases sociales en la Cataluña de los siglos XII-XIV [*Die katharische Dissidenz und ihre sozialen Grundlagen im Katalonien des 12.-14. Jahrhunderts*] (Ungedr. Dissertation der Universidad Nacional de Educacion a Distancia [UNED] 2015).
 73. Carles Gascón i Chopo, La catedral saquejada. El comte de Foix i la invasió del bisbat d'Urgell a la fi del segle XII. [*Die geplünderte Kathedrale. Der Graf von Foix und der Einfall ins Bistum Urgell Ende des 12. Jahrhunderts*] (La Seu d'Urgell 2015).
 74. Patrick J. Geary, Die Merowinger. Europa vor Karl dem Großen. (München ³2007

[New York/Oxford 1988]).

75. József Gerics, Herrschaftszentren und Herrschaftsorganisation, in: Alfried Wieczorek, Hans-Martin Hinz (Hg.), Europas Mitte um 1000 (Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, 2000), Band 2, 570—574.
76. Wilhelm Gerlich, Der Templerorden im Burgenland. Ein Beitrag zur Herkunft des Landeswappens. In: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und dem Landesmuseum (Hg.), Burgenländische Heimatblätter, 9. Jg., H. 3/4 (1947), 131—140.
77. Claudia Rosalia Giordano, *Originale delli testimonij di Santa Rosalia*. Trascrizione del manoscritto Qq E 89 della Biblioteca Comunale di Palermo (BCP) [Original der Zeugnisse der Heiligen Rosalia. *Transkription des Manuskripts Qq E 89 der Städtischen Bibliothek von Palermo.*] (Palermo 1997).
78. Arthur Giry, Manuel de diplomatique: diplômes et chartes, chronologie technique, éléments critiques et parties constitutives de la teneur des chartes, les chancelleries, les actes privés. Nouvelle édition. (Paris 1925).
79. Hansgerd Göckenjan, James R. Sweeney, Der Mongolensturm. Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen 1235—1250. (Thomas von Bogyay [Hg.], Ungarns Geschichtsschreiber 3, Graz/Wien/Köln 1985).
80. Andreas Goltz, Barbar – König – Tyrann. Das Bild Theoderichs des Großen in der Überlieferung des 5. bis 9. Jahrhunderts. (Millenium Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr., Band 12, Berlin/New York 2008).
81. Knut Görich, Friedrich Barbarossa. Eine Biographie. (München 2011).
82. Oskar Gruszecki, Zur Vorgeschichte der Herrschaft Eisenstadt, in: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und dem Landesmuseum (Hg.), Burgenländische Heimatblätter 19. Jg., H. 1 (1957), 15—25.
83. Oskar Gruszecki, Die Mattersdorfer-Forchtensteiner, in: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und dem Landesmuseum (Hg.), Burgenländische Heimatblätter, 24. Jg., H. 1/2 (1962), 13—21.
84. György Györffy, Béla III. 3., in: Lexikon des Mittelalters, Band I (München ¹⁰1980),

1832 f.

85. Friedrich *Hausmann*, Friedrich II. und Österreich, in: Josef *Fleckenstein* (Hg.), Probleme um Friedrich II. (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte [Hg.], Vorträge und Forschungen XVI, Sigmaringen 1974), 225—308.
86. Bodo *Hechelhammer*, Friedrich II. und seine Ehefrauen, in: Mamoun *Fansa*, Karen *Ermete* (Hg.), Kaiser Friedrich II. (1194—1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes. Begleitband zur Sonderausstellung „Kaiser Friedrich II. (1194—1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes.“ im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg (Oldenburg 2008), 122—131.
87. Siegfried *Heim*, Wolfurt und Wolford, in: Heimat Wolfurt, Heft 24 (Jg. 2000).
88. Isabelle *Heullant-Donat*, Entrer dans l'Histoire. Paolino da Venezia et les prologues de ses chroniques universelles. In: *Mélanges de l'Ecole française à Rome. Moyen-Age*. 105, n°1 (1993), 381—442.
89. Eduard *Hlawitschka*, Der Thronwechsel des Jahres 1002 und die Konradiner. Eine Auseinandersetzung mit zwei Arbeiten von Armin Wolf und Donald C. Jackman. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Hundertzehnter Band, 1993), 149—248.
90. Ernest *Hoepffner*, Le troubadour Peire Vidal. Sa vie et son œuvre. (Paris 1961).
91. Hartmut *Hoffmann*, Die beiden Schwerter im hohen Mittelalter, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* namens der Monumenta Germaniae Historica, 20. Jg. (1964), 78—114.
92. Otto *Höfler*, Cangrande und das Hundssymbol der Langobarden, in: Otto *Höfler*, Kleine Schriften, hg. von Helmut *Birkhan* (Hamburg 1992), 42—82 (ursprünglich: Otto *Höfler*, Cangrande und das Hundssymbol der Langobarden, in: Ferdinand *Hermann*, Wolfgang *Treutlein* [Hg.], *Brauch und Sinnbild*. Eugen Fehrle zum 60. Geburtstag [Karlsruhe 1940], 101—137).
93. Otto *Höfler*, Theoderich der Große und sein Bild in der Sage, in: Otto *Höfler*, Kleine Schriften, hg. von Helmut *Birkhan* (Hamburg 1992), 393—416 (ursprünglich: Otto *Höfler*, Theoderich der Große und sein Bild in der Sage, in: *Anzeiger der philologisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften*, 111. Jg. [1974], 349—372).

94. Oswald *Holder-Egger* (Hg. u. Komm), Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts I., in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters, Band 15 (1890), 141—178.
95. Oswald *Holder-Egger* (Hg. u. Komm), Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts II., in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters, Band 30 (1905), 321—386.
96. Josef Karl *Homma*, Harald *Prickler*, Großhöflein, Geschichte. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Zweiter Band (Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt und die Freistädte Eisenstadt und Rust), 1. Teilband (Eisenstadt 1963), 589—596.
97. Josef Karl *Homma*, Baumgarten. Geschichte - Mittelalter und Neuzeit, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Dritter Band (Verwaltungsbezirk Mattersburg), 2. Teilband (Eisenstadt 1993), 77—96.
98. Josef Karl *Homma*, Die Wüstungen des nördlichen Burgenlandes, in: Leo *Santifaller* (Hg.), Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband III, Wien 1951), II. Band, 61—81.
99. Yves *Huguenin-Bergenat*, Kulturgüter bei Staatensukzession. Die internationalen Verträge Österreichs nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie im Spiegel des Völkerrechts. (Wilfried *Fiedler*, Erik *Jayme*, Kurt *Siehr* (Hg.), Schriften zum Kulturgüterschutz, Berlin/New York 2010).
100. Nicolae *Iorga*, Istoria Românilor [*Rumänische Geschichte*], Band III (Bukarest 1937).
101. Gabriel *Jeanton*, J. *Martin*, Le chateau d’Uxelles et ses seigneurs, in: Annales de l’Académie de Mâcon, Société des Arts, Sciences, Belles-Lettres, Agriculture, et Encouragement au Bien de Saône-et-Loire, Troisième serie, tome XII (Mâcon 1907), 157—392.
102. Christian *Jostmann*, Sibilla Erithea Babilonica. Papsttum und Prophetie im 13.

- Jahrhundert (Monumenta Germaniae Historia. Schriften, Band 54, Hannover 2006).
103. Ernst Hartwig *Kantorowicz*, Kaiser Friedrich der Zweite (Berlin 1936).
 104. Ernst Hartwig *Kantorowicz*, *Deus per naturam. Deus per gratiam*. Eine Anmerkung zur politischen Theologie des Mittelalters, in: Ernst Hartwig *Kantorowicz*, Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums. (Stuttgart 1998 [New York 1965]), 155—179 (erstveröffentlicht in: Harvard Theological Review, XLV [1952], 89—111).
 105. Ernst Hartwig *Kantorowicz*, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters. (München 1990 [Princeton 1957]).
 106. Ernst Hartwig *Kantorowicz*, Zur Rechtsgrundlage der Kaisersage, in: Ernst Hartwig *Kantorowicz*, Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums. (Stuttgart 1998 [New York 1965]), 203—234 (erstveröffentlicht in: Deutsches Archiv XIII [1957], 115—150).
 107. Ernst Hartwig *Kantorowicz*, Christus – Fiscus, in: Ulrich *Raulff* (Hg.), Ernst H. *Kantorowicz*, Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums. (Stuttgart 1998 [New York 1965]), 255—262, S. 256.
 108. Tibor *Kardos*, Über die Bilderchronik des Markus von Kált, in: Tibor *Kardos*, Ilona *Berkovits*, László *Mezey* (Hg., Übers. u. Komm.), Die Ungarische Bilderchronik. Chronica de Gestis Hungarorum. (Budapest/Berlin 1961), 5—30.
 109. Thomas *Kath*, Paul von Forchtenstein *iudex curiae*. Jurist, Staatsmann und Diplomat in Ungarn zur Zeit der Anjou. In: Adelheid *Krah* (Hg.), Quellen, Nachbarschaft, Gemeinschaft. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kulturgeschichte Zentraleuropas. (Wien/Köln/Weimar 2019), 161—208.
 110. Thomas *Kath*, Zweiswerterlehre. Quellen kurz kommentiert. (Ungedr. Seminararbeit aus dem Dissertantenseminar 030314-1 WS 2019/20 [Thomas *Simon*, Stefan *Hammer*] der Universität Wien: Die Säkularität des Staates: Historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen).
 111. Jacques *Kaufmann*, Eine Studie über die Beziehungen der Habsburger zum Königreiche Ungarn in den Jahren 1278 bis 1366 (Burgenländisches Landesarchiv [Hg.], Burgenländische Forschungen, Heft 59, Eisenstadt 1970).

112. Anneliese *Keilhauer*, Ungarn (DuMont Kunst-Reiseführer, Köln ³1996).
113. Bernd *Kettern*, Thomas von Aquin, in: Wilhelm *Bautz* †, Traugott *Bautz* (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, IX. Band, STOSS, Veit bis THIEFFENTHALER, Joseph (Herzberg 1996), 1324—1370.
114. Julianna *Kisné Cseh*, Sándor *Petényi*, Római- és középkori lelőhelyek Tatán (*Römerzeitliche und mittelalterliche Fundstellen in Tata*), in: Tata Város Önkormányzata – Mecénás Közalapítvány, Éva Mária *Fülöp* (Hg.), Arx – oppidum - civitas. A vártól a városig. Tata évszázadai. (*Arx – oppidum – civitas. Von der Burg zur Stadt. Tata in den Jahrhunderten*) (Annales Tataienses IV, Tata 2004), 9—31.
115. Walter *Koch*, Kaiser Friedrich II., in: Gerhard *Hartmann*, Karl Rudolf *Schnith* (Hg.), Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte. (Augsburg ⁵2006 [Wien 1996]), 319—351.
116. Walter *Koch*, Das Ende des staufischen Hauses, in: Gerhard *Hartmann*, Karl Rudolf *Schnith* (Hg.), Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte. (Augsburg ⁵2006 [Wien 1996]), 352—357.
117. *Kolmer*, Colbert und die Entstehung der Collection Doat, in: Francia 7 (Jg. 1979), 463—489.
118. Andreas *Kosuch*, Gladius materialis ecclesiae, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 100=131 (2014), 428—467.
119. László *Kosztá*, Un prélat français en Hongrie : Bertalan, évêque de Pécs (1219—1251), in: Cahiers d'Études Hongroises 8 (Budapest/Paris 1996), S. 71—96.
120. Adelheid *Krah*, Die Entstehung der „potestas regia“ im Westfrankenreich während der ersten Regierungsjahre Karls II. (840—877) (Berlin 2000).
121. Gyula *Kristó*, Latini, Italiani e Veneziani nella Cronaca Ungherese (*Lateiner, Italiener und Venezianer in der Ungarischen Chronik*), in: Sante *Graciotti*, Cesare *Vasoli* (Hg.), Spiritualità e lettere nella cultura Italiana e Ungherese del Basso Medioevo (*Spiritualität und Geisteswissenschaft in der italienischen und ungarischen Kultur des Spätmittelalters*) (Fondazione Giorgio Cini [Hg.], Civiltà Veneziana, Studi, 46, Atti del convegno di studi promosso e organizzato dalla Fondazione Giorgio Cini in collaborazione con l'Accademia Ungherese delle Scienze, Florenz 1995), 343—354.

122. Gyula *Kristó*, Die Arpaden und Ungarn, in: Alfried *Wieczorek*, Hans-Martin *Hinz* (Hg.), Europas Mitte um 1000 (Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, 2000), Band 2, 566—569.
123. Christian *Lackner*, Die Länder und das Reich (907—1278), in: Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Geschichte Österreichs, 63—109.
124. Robert *Lafont*, Histoire et anthologie de la littérature occitane, Tome I (L'Âge classique – 1000—1520) (Montpellier 1997).
125. Erich *Landsteiner*, Landwirtschaft und Agrargesellschaft, in: Markus *Cerman*, Franz X. *Eder*, Peter *Eigner*, Andrea *Komlosy*, Erich *Landsteiner* (Hg.), Wirtschaft und Gesellschaft. Europa 1000—2000. (Markus *Cerman*, Friedrich *Edelmayer*, Margarete *Grandner*, Martin *Scheutz*, Sven *Tost*, Marija *Wakounig* [Hg.], VGS Studentexte, Band 2, Wien 2011), 178—210.
126. Gioacchino *Lanza Tomasi*, Die Geschichte der sizilianischen Paläste, in: Angheli *Zalapi*, Paläste auf Sizilien (Köln 2000 [Venedig 1999]), 7—25.
127. Rolf *Legler*, Das Geheimnis von Castel del Monte. Kunst und Politik im Spiegel einer staufischen „Burg“. (München 2008).
128. Régine *Le Jan*, Femmes, pouvoir et société dans le haut Moyen Age (Michel *Parisse* [Hg.], Les médiévistes français 1, Paris 2001).
129. Egon *Lendl*, Wilhelm *Wagner*, Rudolf *Klein* (Hg. u. Bearb.), F. W. Putzger, Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte (Wien ⁴⁸1972).
130. Pompeo *Litta*, Tiepolo di Venezia (Pompeo *Litta*, Famiglie Celebri Italiane [Berühmte Italienische Familien], Fascicolo [Heft] XXXIV, Mailand 1835).
131. Ernst *Löger*, Heimatkunde des Bezirkes Mattersburg im Burgenland (Wien/Leipzig 1931).
132. Manfred *Lurker*, Evangelistensymbole, in: Manfred *Lurker* (Hg.), Wörterbuch der Symbolik (Stuttgart ⁵1991), 186 f.
133. Ferenc *Makk*, Magyar hadjárat katalán földön (Ein ungarischer Streifzug in katalanischem Gebiet), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d'Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a

- középkorban (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 87—99.
134. Michael Mallet, *Mercenaries and Their Masters. Warfare in Renaissance Italy.* (London/Sydney/Toronto 1974).
 135. Alícia Marcet i Juncosa, *Abrégé d’histoire des Terres Catalanes du Nord* (Col·lecció « Historia » Trabucaire, Perpignan 1994).
 136. László Markó, *A magyar állam főméltóságai szent Istvántól napjainkig. Életrajzi lexikon. (Die Hauptwürdenträger des ungarischen Staates von Sankt Stefan bis zum heutigen Tag. Biografisches Lexikon.)* (Budapest 2000).
 137. Endre Marosi, *Burgen im österreichisch-ungarischen Grenzraum* (Ladislaus Treiber [Hg.], *Burgenland Mosaik. Kulturgeschichtliche Sachbuchreihe der Edition Roetzer.* Eisenstadt 1990).
 138. Josef Mayer, *Geschichte von Wr. Neustadt* (Wr. Neustadt 1924), Band I.
 139. Walter Meliga, *Ricau de Tarascon ~ Cabrit. Cabrit, al meu veiare.* (Lecturae Tropatorum 1, 2008).
 140. Joaquín Miret y Sans, *Investigación histórica sobre el vizcondado de Castellbò con datos inéditos de los condes de Urgell y de los vizcondes de Ager* [*Historische Untersuchung über die Vizegrafschaft von Castellbò mit unedierten Angaben zu den Grafen von Urgell und die Vizegrafen von Ager*] (Barcelona 1900).
 141. Joaquín Miret y Sans, *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya. Aplech de noves y documents històrics* [*Die Häuser der Templer und Hospitaliter in Katalonien. Sammlung von neuen Erkenntnissen und historischen Dokumenten.*] (Barcelona 1910).
 142. Michael Mitterauer, *Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen.* (Wien/Köln 1990).
 143. Fritz Mitthof, *Der Prinzipat*, in: Wolfgang Hameter, Sven Tost (Hg.), *Alte Geschichte. Der Vordere Orient und der mediterrane Raum vom 4. Jahrtausend v. Chr. bis zum 7. Jahrhundert n. Chr.* (Markus Cerman, Friedrich Edelmayer, Margarete Grandner, Martin Scheutz, Sven Tost [Hg.], VGS Studententexte 3, Wien 2015), 161-189.
 144. Gerlinde Möser-Mersky, *Das österreichische „Chronicon rhythmicum“*, in:

Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 73, Heft 1—2 (Juni 1965), 17—38.

145. Andrea *da Mosto*, I dogi di Venezia nella vita pubblica e privata (*Die Dogen von Venedig im öffentlichen und privaten Leben*) (Mailand 1960).
146. Lynn. H. *Nelson*, Introduction, in: Lynn H. *Nelson* (Hg., Übers. u. Komm.), The Chronicle of San Juan de la Peña. A Fourteenth-Century Official History of the Crown of Aragon. Translated and with an Introduction and Notes by Lynn H. Nelson. (University of Pennsylvania Press, Middle Ages Series [hg. von Edward *Peters*], 3, Philadelphia 1991), xi—xix.
147. János *Nemes*, Bernhard *Abend*, Peter *Jordan*, Rudolph *Knoll*, Ellen *Krause*, Helmut *Linde*, Christina *Melk-Haen*, Lenke von *Saalfeld*, Hans-Joachim *Schmidt*, Tas *Tóth*, Andrea *Wurth*, Ungarn (Baedeker Allianz-Reiseführer, Ostfildern ⁵2001).
148. Michel *de Paillerets*, Thomas von Aquin. Skizze eines Lebens (München/Zürich/Wien 1995 [Paris 1992]).
149. Géza *Pálffy*, Ewige Verlierer oder auch ewige Gewinner? Aufstände und Unruhen im frühneuezeitlichen Ungarn. In: Peter *Rauscher*, Martin *Scheutz* (Hg.), Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450—1815). Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Wien, 18.—20. Mai 2011). (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 61, Wien/München 2013), 151—175.
150. Vincenzo *Palizzolo Gravina* (Baron von Ramione), Il blasone in Sicilia ossia raccolta araldica (*Das Wappen in Sizilien oder: Heraldische Sammlung*) (Palermo 1871—1875).
151. Matthäus von *Pappenheim*, Chronik der Truchsessen von Waldburg, von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Kaisers Maximilian II. durch Anmerkungen, Zusätze, Abhandlungen und genealogische Tabellen erläutert. (Memmingen 1777).
152. Michel *Pastoureau*, Traité d'Héraldique (Grands Manuels Picard, Paris ²1993).
153. Tommaso *Pedío*, Storia della Puglia (*Geschichte Apuliens*) (Lecce 2002).
154. Karl *Pellens*, Einleitung, in: Karl *Pellens* (Hg.), Die Texte des Normannischen

Anonymus (Joseph *Lortz* [Hg.], Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Band 42, Wiesbaden 1966), XI-XXXVIII.

155. Jakob Michael *Perschy*, Die Fürsten Esterházy – Zwölf kurzgefasste Lebensbilder, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung XII/2 (Landesarchiv und Bibliothek) (Hg.), Die Fürsten Esterházy. Katalog der Ausstellung der Republik Österreich, des Landes Burgenland und der Freistadt Eisenstadt (Burgenländische Forschungen, Sonderband XVI, Eisenstadt 1995), 47—59.
156. Joseph M. *Piel*, Dieter *Kremer*, Hispano-gotisches Namenbuch. Der Niederschlag des Westgotischen in den alten und heutigen Personen- und Ortsnamen der Iberischen Halbinsel. (Universitätsverlag Heidelberg 1976).
157. Joseph M. *Piel*, Einleitung und Vorbemerkungen, in: Joseph M. *Piel*, Dieter *Kremer*, Hispano-gotisches Namenbuch. Der Niederschlag des Westgotischen in den alten und heutigen Personen- und Ortsnamen der Iberischen Halbinsel. (Universitätsverlag Heidelberg 1976), 13—48.
158. Otto *Piper*, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. Dritte vielfach verbesserte Auflage (München 1912).
159. Frédéric *Pluquet*, Essai Historique sur la Ville de Bayeux et son Arrondissement (Caen 1829).
160. Walter *Pohl*, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567—822 n. Chr. (München ³2015 [München 1988]).
161. Harald *Prickler*, Felix *Tobler*, Burg und Grafschaft Forchtenstein, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Burgenländische Landesausstellung 1993 Burg Forchtenstein. (Burgenländische Forschungen, Sonderband IX, Eisenstadt 1993), 12—31.
162. Harald *Prickler*, Stammtafel der Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Bollwerk Forchtenstein. Burgenländische Landesausstellung 1993 Burg Forchtenstein. (Burgenländische Forschungen, Sonderband IX, Eisenstadt 1993), 158 f.
163. Harald *Prickler*, Marz, Kirchengeschichte. In: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hg.), Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Dritter Band (Der Verwaltungsbezirk Mattersburg), 2. Teilband (Eisenstadt 1993), 361—

164. Harald *Prickler*, Eisenstadt im Überblick – ein historisches Mosaik, in: Harald *Prickler*, Johann *Seedoch* (Hg.), Eisenstadt. Bausteine zur Geschichte anlässlich der 350-Jahrfeier der Freistadterhebung (Eisenstadt 1998), 3—86.
165. Leonhard *Prickler*, Die Entstehung des Burgenländischen Landeswappens als Ausdruck des politisch-kulturellen Umfelds in den „Geburtsjahren“ des Burgenlandes, in: Wolfgang *Gürtler*, Gerhard J. *Winkler* (Hg.), Forscher – Gestalter – Vermittler. Festschrift für Gerald Schlag (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland [WAB], Band 105, Eisenstadt 2001).
166. György *Rácz*, A magyar királyi udvar 13. századi oklevelei (*Die Urkunden des ungarischen Königshofes im 13. Jahrhundert*). in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 264—269.
167. Olaf. B. *Rader*, Friedrich II.: der Sizilaner auf dem Kaiserthron; eine Biographie (München 2010).
168. Hermann *Reichert*, Lexikon der altgermanischen Namen (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Schriftenreihe der Kommission für Altgermanistik, Thesaurus Paleogermanicus [hg. von Helmut Birkhan], 1. Band, Wien 1987).
169. Josef *Riedmann*, Die Anfänge von Runkelstein im Kontext der Auseinandersetzungen zwischen den Herren von Wangen, den Bischöfen von Trient, Kaiser Friedrich II. und den Grafen von Tirol, in: Stadt Bozen unter Mitwirkung des Südtiroler Kulturinstituts (Hg.), Schloss Runkelstein. Die Bilderburg. (Bozen 2000), 15—29.
170. Josef *Riedmann*, Von alten Grafen und neuen Gräfinnen. Anmerkungen zur Genealogie der älteren Grafen von Tirol. In: Eugen *Thurnher* (Hg.), Tirol zwischen Zeiten und Völkern. Festschrift für Helmut Gritsch zum 60. Geburtstag am 20. Juni 2002 (Schlern-Schriften 318. Innsbruck 2002), 37—49.
171. Josef *Riedmann*, Eine von gemeinsamen Interessen getragene Nachbarschaft. Tirol und Verona im späten Mittelalter (13. Jahrhundert bis 1500). In: Stiftung Bozner Schlösser (Hg.), Verona—Tirol. Kunst und Wirtschaft am Brennerweg bis 1516. (Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte, Band 7, Bozen 2015), 133—155.

172. Josef *Rittsteuer*, Tausend Jahre Pfarre Kleinfrauenhaid, in: Pfarre Kleinfrauenhaid (Hg.), 1000 Jahre Pfarre Kleinfrauenhaid. Die Geschichte der Pfarre durch zehn Jahrhunderte von der Gründung bis zur Gegenwart (Kleinfrauenhaid 2005), 9—14.
173. Josef *Rittsteuer*, Historische Namen von Kleinfrauenhaid, in: Pfarre Kleinfrauenhaid (Hg.), 1000 Jahre Pfarre Kleinfrauenhaid. Die Geschichte der Pfarre durch zehn Jahrhunderte von der Gründung bis zur Gegenwart (Kleinfrauenhaid 2005), 15—18.
174. Pedro *Rodriguez Campomanes*, Dissertaciones Historicas del Orden, y Cavalleria de los Templarios, o Resumen Historial de sus Principos, Fundacion, Instituto, Progressos, y extincion en el Concilio de Viena, y un apendice, o suplemento, en que se pone la Regla de esta Orden, y diferentes Privilegios de ella, con muchas Dissertaciones, y Notas, tocantes no solo à esta Orden, sino à las de S. Juan, Teutonicos, Santiago, Calatrava, Alcantara, Avìs, Montesa, Christo, Monfrac, y otras Iglesias, y Monasterios de España, con varios Cathalogos de Maestres [*Historische Erörterungen über den Orden und die Ritterschaft vom Tempel, oder historische Zusammenfassung seiner Prinzipien, Gründung, Einrichtung, Prozesse und Auslöschung am Konzil von Vienne, und Anhang oder Ergänzung, in der sich die Ordensregel findet und verschiedene Privilegien desselben, mit vielen Erörterungen und Bemerkungen, die nicht nur jenen Orden, sondern auch jene von San Juan, der Deutschen, von Santiago, Calatrava, Alcantara, Avìs, Montesa, Christus, Monfrac und andere Kirchen und Klöster in Spanien berühren, sowie mit mehreren Katalogen der Ordensmeister*] (Madrid 1747).
175. Miklós *Rohrbacher*, Tata története (*Geschichte von Tata*), Band I., 1412-ig (*Bis 1412*) (Tata 1888).
176. Renato *Russo*, Federico II. Cronaca della vita di un imperatore e della sua discendenza. (*Friedrich II. Lebenschronik eines Kaisers und seiner Nachkommenschaft*) (Barletta ⁵2006).
177. Luitfried *Salvini-Plawen*, Zur Datierung des Nibelungenliedes. Bezüge zum Haus Andechs-Meranien. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 103, Heft 1—4 (1995), 26—43.
178. Josep Maria *Sans i Travé*, Els Templers Catalans. De la rosa a la creu. [*Die katalanischen Templer. Von der Rose zum Kreuz.*] (Josep Maria *Sans i Travé* [Hg.], Col·lecció: ‚Els Ordes Militars‘ [*Sammlung: ‚Die Ritterorden‘*], 7., Lleida ²1999

[1996]).

179. Josep Maria *Sans i Travé*, Introducció [*Einleitung*], in: Josep Maria *Sans i Travé* (Hg.), Faksimile-Ausgabe von Joaquim *Miret i Sans*, Les cases de Templers i Hospitalers a Catalunya. Aplech de noves i documents històrics [Barcelona 1910] (Lleida 2006), VII—CXLI.
180. Giancarlo *Santi*, Ego Rosalia. La Vergine palermitana tra santità ed impostura. [*Ego Rosalia. Die palermitanische Jungfrau zwischen Heiligkeit und Heuchelei.*] (Passato e presente 5, Palermo 2010).
181. Karl Heinrich *Schäfer*, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien während des 14. Jahrhunderts, Erstes Buch. Im päpstlichen Dienst. Darstellung. (Paderborn 1911).
182. Werner *Schäfer*, Die Normandie. Vom Seine-Tal zum Mont-Saint-Michel (DuMont Kunst-Reiseführer, Köln ⁵1986 [1981]).
183. Vera *Schauber*, Hans Michael *Schindler*, Bildlexikon der Heiligen, Seligen und Namenspatrone (München 1999).
184. Georg *Scheibelreiter*, Heraldik (A. *Scharer*, G. *Scheibelreiter*, A. *Schwarcz* und Institut für Österreichische Geschichtsforschung [Hg.], Oldenbourg Historische Hilfswissenschaften, Wien/München 2006).
185. Georg *Scheibelreiter*, Das Tier als Symbolträger in vorheraldischer Zeit (bis ca. 1230), in: Georg *Scheibelreiter*, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 31—41 (ursprünglich: Georg *Scheibelreiter*, Das Tier als Symbolträger in vorheraldischer Zeit (bis ca. 1230), in: Hervé *Pinoteau*, Michel *Pastoureau*, Michel *Popoff* [Hg.], Les Origines des Armoires. Actes du II^e Colloque international d'Héraldique [Brixen 1981], 153—162).
186. Georg *Scheibelreiter*, Tiersymbolik und Wappen im Mittelalter: grundsätzliche Überlegungen, in: Georg *Scheibelreiter*, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 43—56.
187. Georg *Scheibelreiter*, Adler und Löwe als heraldische Symbole im Naturverständnis

- des Mittelalters, in: Georg *Scheibelreiter*, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 57—71.
188. Georg *Scheibelreiter*, Wappen und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter, in: Georg *Scheibelreiter*, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 123—141.
 189. Georg *Scheibelreiter*, Zunamen und Wappen. Die Anfänge des agnatischen Bewusstseins. In: Georg *Scheibelreiter*, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 229—244.
 190. Georg *Scheibelreiter*, Namengebung und Genealogie im Mittelalter. Tradition und gesellschaftlicher Wandel. In: Georg *Scheibelreiter*, Wappenbild und Verwandtschaftsgeflecht. Kultur- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen zu Heraldik und Genealogie. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 53, Wien/München 2009), 245—255.
 191. Patrick *Schicht*, Buckelquader in Österreich. Mittelalterliches Mauerwerk als Bedeutungsträger. (Petersberg 2011).
 192. Adelheid *Schmeller-Kitt*, Schloß Forchtenstein, Baugeschichte und Waffensammlung, in: Alte und Moderne Kunst (12. Jahrgang 1967, Heft 90 und 91).
 193. Adelheid *Schmeller-Kitt*, Freidrich *Berg*, Clara *Prickler-Wassitzky*, Hannsjörg *Ubl*, Burgenland (Institut für österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes [Hg.], Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Wien ²1980 [1976]).
 194. Adelheid *Schmeller-Kitt*, Burg Forchtenstein, in: Bundesdenkmalamt (Hg.), Die Kunstdenkmäler des Bezirkes Mattersburg (Österreichische Kunsttopographie, Band XLIX, Wien 1993), 206—238.
 195. Doris *Schön*, Die Wiener Kastellburg im internationalen Kontext – Österreich, Böhmen und Ungarn, in: Mario *Schwarz* (Hg.), Die Wiener Hofburg im Mittelalter.

- Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der Philosophisch-Historischen Klasse, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte [vormals Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte] 12, Wien 2015), S. 61—67.
196. Francesco *Schröder*, Repertorio Genealogico delle Famiglie confermate nobili e dei titolati nobili esistenti nelle provincie Venete (*Genealogisches Verzeichnis der als adelig bestätigten Familien und der existierenden Adelstitel in den Venetischen Provinzen*) (Venedig 1830).
 197. Mario *Schwarz*, Die Wiener Kastellburg im internationalen Kontext – Süditalien, in: Mario *Schwarz* (Hg.), Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der Philosophisch-Historischen Klasse, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte [vormals Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte] 12, Wien 2015), 69—78.
 198. Mario *Schwarz*, Mögliche Initiatoren des Burgbaues: Herzog Leopold VI., Herzog Friedrich II. der Streitbare, Kaiser Friedrich II., König Ottokar II. Přemysl, in: Mario *Schwarz* (Hg.), Die Wiener Hofburg im Mittelalter. Von der Kastellburg bis zu den Anfängen der Kaiserresidenz. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Denkschriften der Philosophisch-Historischen Klasse, Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte [vormals Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte] 12, Wien 2015), 78—81.
 199. Johann *Seedoch*, Die Gemeindenamen des Burgenlandes im Wandel der Zeit (Burgenländische Forschungen, Band 100, Eisenstadt 2010).
 200. Karl *Semmelweis*, Fürst Giletus und die untergegangenen Orte des Neusiedlersees – Sage oder Wirklichkeit? In: Burgenländisches Landesarchiv (Hg.), Festgabe zum sechzigsten Geburtstag von Landesarchivrat Josef Karl Homma, dargebracht von seinen Freunden und Mitarbeitern (Burgenländische Forschungen, Sonderheft I, Eisenstadt 1951), 37—43.
 201. Damian J. *Smith*, Crusade, Heresy and Inquisition in the Lands of the Crown of Aragon (c. 1167—1276) (Larry J. *Simon*, Gerard *Wiegers*, Arie *Schippers*, Donna M. *Rogers*, Isidoro J. *Rivera* [Hg.], The Medieval and Early Modern Iberian World [formerly Medieval Iberian Peninsula], vol. 39, Leiden/Boston 2010).

202. Joan Soler i Amigó, Llegendes de la història de Catalunya (*Legenden der Geschichte Kataloniens*) – 1. Els Primers Comtes (*Die ersten Grafen*) (Ignasi Roviró i Alemany, Xavier Roviró i Alemany [Hg.], Llegendes, Sant Vincenç de Castellet 2004).
203. Lorenz Sönke, Konrad (III.), in: Lorenz Sönke, Dieter Mertens, Volker Press (Hg.), Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. (Stuttgart 1997), 57 f.
204. Alfons M. Stickler, Imperator vicarius Papae. Die Lehren der französisch-deutschen Dekretistenschule des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts über die Beziehungen zwischen Papst und Kaiser. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 62. Band (1954), 165—212.
205. Wilhelm Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert. Teil I (Karl Bosl in Verbindung mit Friedrich Prinz [Hg.], Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Band 6,I, Stuttgart 1975).
206. Wolfgang Stürner, Friedrich II., 3., bibliographisch vollständig aktualisierte und um ein Vorwort und eine Dokumentation mit ergänzenden Hinweisen erweiterte Auflage in einem Band (Darmstadt 2009).
207. György Szabados, Aragóniai Konstancia magyar királyné (*Die ungarische Königin Konstanze von Aragon*), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), Királynéek messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 163—175.
208. Béla Szolt Szakács, Between Chronicle and Legend: Image Cycles of St Ladislav in Fourteenth-Century Hungarian Manuscripts, in: Erik Kooper (Hg.), The Medieval Chronicle IV (Amsterdam/New York 2006), 149—156.
209. Sarolta Szatmári, Tata története a honfoglalástól 1526-ig (*Geschichte Tatas von der Landnahme bis 1526*), in: Endre Bíró, (Hg.), Tata története I. (Az őskortól 1727-ig) (*Geschichte Tatas I [Von der Urzeit bis 1727]*) (Tata 1979), 135—184.
210. Sarolta Szatmári, Tata a magyarországi érett középkor településhálózatában (*Tata im hochmittelalterlichen Siedlungsnetz Ungarns*), in: Tata Város Önkormányzata – Mecénás Közalapítvány, Éva Mária Fülöp (Hg.), Arx – oppidum - civitas. A vártól a városig. Tata évszázadai. (*Arx – oppidum – civitas. Von der Burg zur Stadt. Tata in*

den Jahrhunderten) (Annales Tataienses IV, Tata 2004), 33—46.

211. Kornél Szóvak, *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* (14. századi krónikaszerkesztmény v. -kompozíció), in: Emericus (Imre) *Szentpétery* (Hg.), *Scriptores Rerum Hungaricum Tempore Ducum Regumque Stirpis Arpadianae Gestarum* (SRH), Vol. II (Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest 1938), Pótlás 1999 [Anhang 1999], 750—761.
212. Jenő Szűcs, Theoretical Elements in Master Simon of Kéza's *Gesta Hungarorum* (1282—1285), in: Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, László Veszprémy und Frank Schaer (Hg.) (CEU Press, Budapest/New York 1999), XXIX—CIV.
213. Felix Tobler, Burg Forchtenstein in Reisebeschreibungen, Reiseführern und topographischen Handbüchern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Landesarchiv/Landesbibliothek und Landesmuseum) (Hg.), *Burgenländische Heimatblätter*, 58. Jahrgang (1996), Heft 2, 49—71.
214. Kristjan Toomaspoeg, Carrefour de la Méditerranée et arrière-pays de la croisade: les ordres religieux militaires et la mer au royaume de Sicile. In: Michel Balard (Hg.), *Les Ordres militaires et la mer* (Éditions du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques, La Rochelle 2009), 103—110.
215. Helmut Trnek, 153 Die Reichskrone, in: *Kunsthistorisches Museum Wien* (Hg.), *Weltliche und Geistliche Schatzkammer. Bildführer* (Wien ²1991 [1987]), 148—155.
216. Franz Tyroller, *Genealogie des altbayrischen Adels im Hochmittelalter* (Wilhelm Wegener [Hg.], *Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte*, 4. Lieferung, Göttingen 1962).
217. Gábor Vázsonyi, Thematik des Bánk Bán-Stoffes, in: *Neohelicon*, Band 8 (1980), 237—277.
218. Laure Verdon, Quelques aspects de la démographie en Roussillon au XIII^e siècle, in: Philippe Sénac (Hg.), *Histoire et archéologie des Terres Catalanes au Moyen Age* (Perpignan 1995), 253—268.
219. László Veszprémy, La tradizione unno-magiara nella cronaca universale di fra' Paolino da Venezia (*Die hunnisch-magyarische Tradition im Chronicon Universale von Fra' Paolino da Venezia*), in: Sante Graciotti, Cesare Vasoli (Hg.), *Spiritualità e*

- lettere nelle cultura Italiana e Ungherese del Basso Medioevo (*Spiritualität und Geisteswissenschaft in der Kultur Italiens und Ungarns des Spätmittelalters*) (Fondazione Giorgio Cini [Hg.], Civiltà Veneziana, Studi, 46, Atti del convegno di studi promosso e organizzato dalla Fondazione Giorgio Cini in collaborazione con l'Accademia Ungherese delle Scienze, Florenz 1995), 355—375.
220. László Veszprémy, Historical Past and Political Present in the Latin Chronicles of Hungary (12th-13th Centuries), in: Erik Kooper (Hg.), *The Medieval Chronicle. Proceedings of the 1st International Conference on the Medieval Chronicle, Driebergen/Utrecht 13-16 July 1996* (Amsterdam/Atlanta 1999), 260—268.
221. László Veszprémy, Introduction, in: Simon von Kéza, *Gesta Hungarorum*, László Veszprémy und Frank Schaer (Hg.) (CEU Press, Budapest/New York 1999), XV—XXVII.
222. László Veszprémy, Ungarn – ein historischer Überblick, in: Alfried Wiczorek, Hans-Martin Hinz (Hg.), *Europas Mitte um 1000* (Handbuch zur 27. Europaratsausstellung, 2000), Band 2, 542—550.
223. Roland Viader, L'irrationnelle possession des églises d'Andorre (XI^e—XII^e siècles), in: Philippe Sénac (Hg.), *Histoire et archéologie des Terres Catalanes au Moyen Age* (Perpignan 1995), 119—133.
224. Agnès und Robert Vinas, *La conquête de Majorque* (mit einem Vorwort von Alain Demurger) (Société Agricole, Scientifique et Littéraire des Pyrénées-Orientales, CXI^e volume, Perpignan 2004).
225. Dominique Vingtain, *Avignon – Le Palais des Papes* (Zodiaque 1, La Pierre-qui-Vire 1998).
226. Alfred Wendehorst, Ekbert von Andechs-Meranien 4., in: *Lexikon des Mittelalters*, Band III (München ¹⁰1986), 1762 f.
227. Moriz Wertner, *Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein* (Wien 1889).
228. Jörg Wettläufer, *Das Herrenrecht der ersten Nacht. Hochzeit, Herrschaft und Heiratszins im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. (Campus Historische Studien, Band 27, Frankfurt am Main/New York 1999).
229. Chris Wickham, *The Inheritance of Rome: A History of Europe from 400 to 1000*

(David Cannadine [Hg.], The Penguin History of Europe II, London 2009).

230. Herwig Wolfram, Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts. (Mitteilung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband XXI, Graz/Wien/Köln 1967).
231. Herwig Wolfram, Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie. (Herwig Wolfram [Hg.], Reihe ‚Frühe Völker‘, München 2009).
232. Wolfram Ziegler, König Konrad III. (1138-1152). Hof, Urkunden, Politik. (Österreichische Akademie der Wissenschaften – Regesta Imperii - und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz [Hg.], Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu B. J. Böhmer, Regesta Imperii, 26, Wien/Köln/Weimar 2009).
233. Fritz Zimmermann, Zur Geschichte und Topographie des Burgenlandes im 11. Jahrhundert, in: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und dem Landesmuseum (Hg.), Burgenländische Heimatblätter 19. Jg., H. 1 (1957), 25—33.
234. Attila Zsoldos, Das Königreich Ungarn im Mittelalter (950—1382), in: István György Tóth (Hg.), Geschichte Ungarns (Budapest 2005), 47—141.
235. Attila Zsoldos, Magyarország a 12—13. században (*Ungarn im 12—13. Jahrhundert*), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 143—161.
236. Attila Zsoldos, A Nagymartoniak: egy Aragóniai család Magyarországon (*Die Mattersdorfer: eine aragonesische Familie in Ungarn*), in: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban (*Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.*) (Budapest/Barcelona 2009), 177—187.
237. Attila Zsoldos, Das Königreich Ungarn in der Arpadenzeit. Teil I: Zu den Forschungsgrundlagen und der historischen Entwicklung bis 1301. In: Institut für

Ost- und Südosteuropaforschung (Hg.), *Online-Handbuch zur Geschichte Südosteuropas*, Band I: Herrschaft und Politik in Südosteuropa bis 1800.

Internetressourcen

1. Arcanum, Magyar Történeti Életrajzok [*Biographien der ungarischen Geschichte*], Eintrag zu „Alsáni Bálint 13??-1408“ (Budapest 1902), Arcanum, <<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/MagyarTortenetiEletrajzok-magyar-torteneti-eletrajzok-BE5D/alsani-balint-131408-450/elso-konyv-az-egyhazi-fejedelem-45C/vi4D2/?list=eyJxdWVyeSI6ICJ1Z2FsaSBwXHUwMGUxbCJ9>> (1.3.2020).
2. Ayuntamiento de Biota, <<http://www.biota.es/castillo-la-corona-bayo/>> (8.11.2017).
3. Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA), Österreichisches Generalkonsulat Strassburg, Bilaterale Verträge, Österreich – Ungarn, online unter <https://www.bmeia.gv.at/botschaft/strassburg/bilaterale-beziehungen/bilaterale-vertraege.html?LNG=de&submit=1&mode=country&vb_vp_id=184&dv_staat=185&dv_name=Ungarn&cHash=0da0ea6d8f19885b4505dd08bc263927> (20.1.2017).
4. Calcuworld, Rechner Islamischer Kalender <<http://de.calcuworld.com/kalender-rechner/islamischer-kalender/>> (11.7.2017).
5. Chemie.de-Eintrag zu „Arsen(III)-oxid“, <<https://www.chemie.de/lexikon/Arsen%28III%29-oxid.html>>, (19.6.2020).
6. Deszö Csánki, Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában [*Historische Topographie Ungarns in der Hunyady-Zeit*] – Somogy Vármegye [*Komitat Somogy*], Eintrag zu „Battyány cs. Fejérmegyéből [*der aus dem Komitat Fejér stammende Zweig*]“ (Budapest 1890), Arcanum, <<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/Csanki-csanki-dezso-magyarorszag-tortenelmi-foldrajza-a-hunyadiak-koraban-1/ii-kotet-32A7/somogyvarmegye-539A/fobb-birtokosai-582D/?list=eyJxdWVyeSI6ICJ1Z2FsaSBwXHUwMGUxbCJ9>> (1.3.2020).
7. Deutsche digitale Bibliothek, Goldbulle Friedrich I. Barbarossa, Staatliche Museen zu Berlin, Münzkabinett, InvNr.: 18225152, online unter <<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/FVJNE5B6CRA4X7QLVBGOYQ2Y47XZCPIG>> (3.2.2017).

8. Gemeinde Bajna, <<https://www.bajna.hu/index.php/kozsegunkrol>> (19.6.2020).
9. Gemeinde Dorog, <<http://dorog.hu/index.php?oldal=73>> (19.6.2020).
10. Gemeinde Kameničná, <<https://sk.kamenicna.eu/historia-obce/>> (19.6.2020).
11. Gran Enciclopèdia Catalana, Eintrag zu Arnau I. de Castellbò, <<https://www.enciclopedia.cat/ec-gec-0005248.xml>> (4.7.2020).
12. Iris *Eckkrammer-Horvath*, Kurt *Fiebig*, Grabungsergebnisse Schloss Forchtenstein 2012. Neue Ergebnisse zur Erbauung von Burg Forchtenstein. <https://www.academia.edu/3083167/Grabungsergebnisse_Schloss_Forchtenstein_2012> (17.8.2018).
13. Saverio *Guida*, Online-Nachtrag vom 28.9.2007 zu seinem Artikel: La tenzone fra Ricau de Tarascon e „Cabrit“, in: *Cultura Neolatina* 47 (1987), 197—221 <[http://www.rialto.unina.it/RicTarasc/premessa-422.2\(Guida\).htm](http://www.rialto.unina.it/RicTarasc/premessa-422.2(Guida).htm)> (4.1.2018).
14. Aurelio José Miguel *Isamat*, José Julio de *Herrera*, Estematoteca, <http://www.estematoteca.com/pdf_files/bergapinosmataplana.pdf> (11.7.2017).
15. Mairie de Tarascon-sur-Ariège, <<http://mairie-tarascon.com/L-histoire-de-la-ville>> (4.7.2020).
16. Carmen *Morte García*, Caspar Galcerán de Castro de Aragón y Pinós, in: Real Academia de la Historia [*Königliche Akademie der Geschichte*], Diccionario Biográfico electrónico [*elektronisches biographisches Lexikon*], <<http://dbe.rah.es/biografias/27429/gaspar-galceran-de-castro-de-aragon-y-pinos>> (19.6.2020).
17. PalazzoConteFederico, <<https://www.contefederico.com/newsite/>> (19.8.2018).
18. Ede *Reiszig*, Somogy vármegye története [*Geschichte des Komitats Somogy*] (Budapest 1914), Arcanum, <<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/Borovszky-borovszky-samu-magyarorszag-varmegyei-es-varosai-1/somogy-varmegye-153D7/somogy-varmegye-tortenete-irta-reiszig-edo-dr-15DBA/i-a-legregibb-torteneti-nyomoktol-a-mohacsi-veszig-15DBB/2-somogy-varmegye-alakulasa-es-varmegyei-elete-a-kozepkorban-15E14/somogyi-foispanok-a-kozepkorban-15EB8/?list=eyJxdWVyeSI6ICJ1Z2FsaSBwXHUwMGUxbCJ9>> (1.3.2020).

19. Ede *Reiszig*, Somogy vármegye községei [*Das Komitat Somogy der Gemeinden*] (Budapest 1914), Arcanum, <<https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/Borovszky-borovszky-samu-magyarország-varmegyei-es-varosai-1/somogy-varmegye-153D7/somogy-varmegye-kozsegei-irta-reiszig-ed-dr-a-magy-tort-tarsulat-es-a-magy-heraldikai-es-genealogiai-tarsasag-igazg-valasztmanyi-tagja-kieges-154F7/tab-15773/?list=eyJxdWVyeSI6ICJlZ2FsaSBwXHUwMGUxbCJ9>> (1.3.2020).
20. Oliver Jens *Schmitt*, Der Balkan zwischen regionaler Herrschaftsbildung und osmanischer Eroberung (ca. 1300 — ca. 1500). Ein ereignisgeschichtlicher Zugang. in: Universität Regensburg, Online-Handbuch zur Geschichte Osteuropas, online unter: <http://www.hgsoe.ios-regensburg.de/fileadmin/doc/texte/Band1/Oliver_Jens_Schmitt_Ereignisgeschichte_Teil1.pdf> (1.2.2017).
21. Universität Lissabon, <<https://www.ulisboa.pt/bio/joseph-maria-piel>> (19.6.2020).
22. Várlexikon [*Burgenlexikon*]-Eintrag zu „Várkesző“, <<https://varlexikon.hu/varkeszo>> [19.6.2020].
23. Ernst *Voltmer*, Federico d’Antiochia, in: Istituto Treccani, Dizionario Biografico degli Italiani online, <[www.treccani.it/enciclopedia/federico-d-antiochia_\(Dizionario-Biografico\)/>](http://www.treccani.it/enciclopedia/federico-d-antiochia_(Dizionario-Biografico)/>), (19.8.2018).
24. Vorname.com-Eintrag zu „Henning“, <<https://www.vorname.com/name,Henning.html>> (18.6.2020).
25. Wikipedia-Eintrag zu „Teodolinda“ in italienischer Sprache, <<https://it.wikipedia.org/wiki/Teodolinda>> (7.3.2020).

Anhang 1: Abbildungen

Abbildung 01: das amtliche burgenländische Landeswappen



Bildquelle: Wikipedia <https://de.wikipedia.org/wiki/Burgenl%C3%A4ndisches_Wappen#/media/File:Burgenland_Wappen.svg> (16.7.2017)

Das Brustschildchen folgt dem Wappen der Grafen von Güssing.

Abbildung 02: französische Adlerwappen



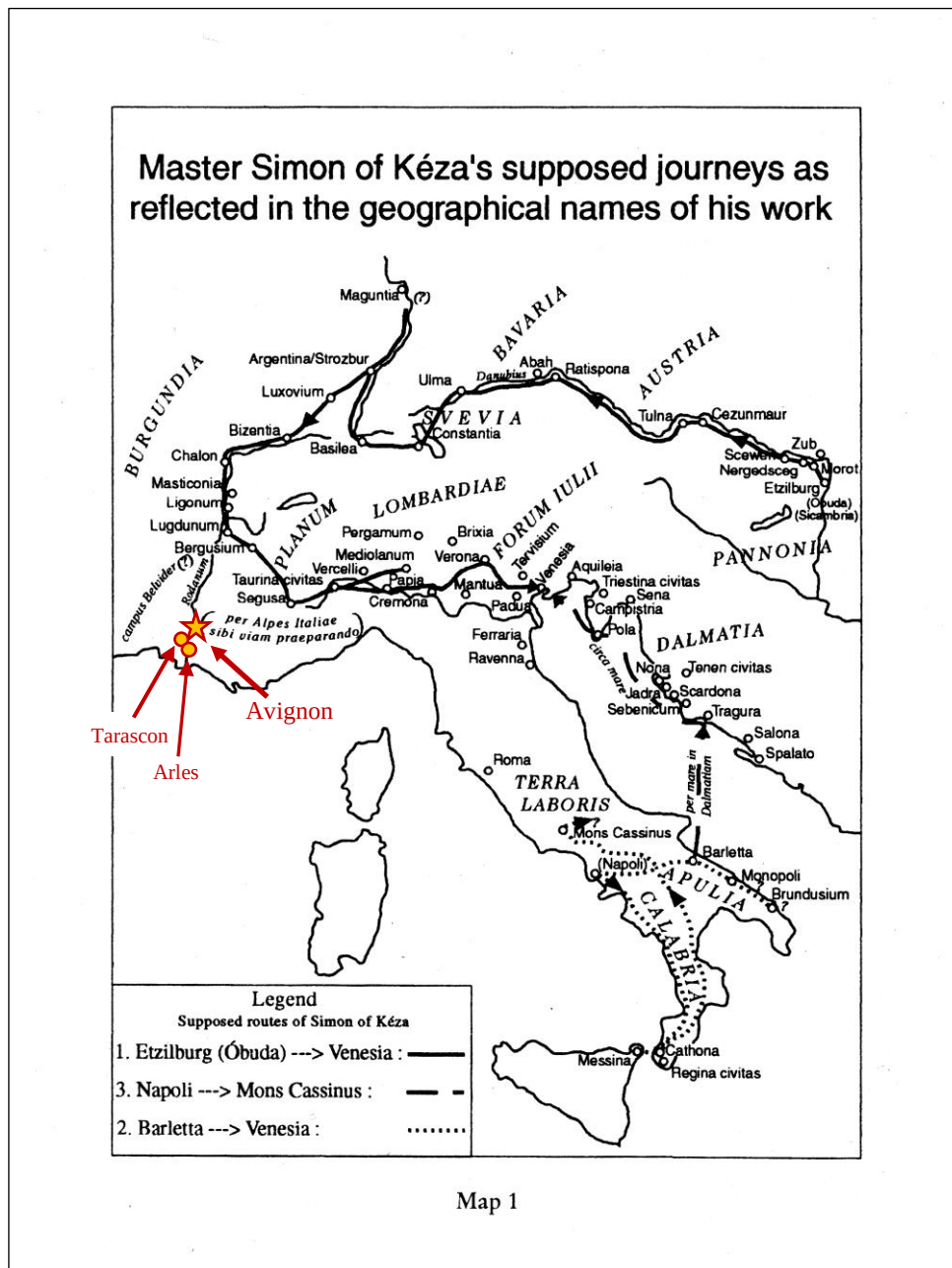
Bildquelle: *Pastoureau*, *Traité d'Héraldique*, S. 193, Abbildungen 231. und 232.

Der Siegel des Herrn von Mirebel (Dauphiné) zeigt einen Adler, bei dem einerseits die Außenfedern anatomisch korrekt länger als die Innenfedern dargestellt sind, und andererseits die Flüge unerhört waagrecht gestellt sind - ohne irgend u-förmige Biegung nach oben.

Während diese u-förmige Biegung beim älteren Adler im Gegensiegel des Raoul de Beaumont (Poitou) deutlich vorhanden ist, kann angesichts des Anschmiegens an die Dreiecksform des Schildes zur Länge der Außenfedern nichts Sicheres gesagt werden – jedenfalls ist beidseitig die, von innen gezählt, zweite Feder des Flugs länger als die erste.

Beiden Adlern gemein ist allerdings, dass sie *n i c h t* widersehend sind, sondern wie der Johannesadler heraldisch rechts blicken.

Abbildung 03: Reiserouten des Autors der *Gesta* nach Jenő Szűcs



Bildquelle:

Szűcs,
Theoretical
Elements,
S. CIII
Die Lage von
Avignon,
Tarascon und
Arles wurde
ergänzt.

Speziell die Reise 1 (Etzilburg – Venesia), die Szűcs für Simon von Kéza allein auf Grundlage der Inhalte, Schwerpunktsetzungen und Ortsnennungen der *Gesta Hungarorum* erschloss, für die es allerdings in den Quellen auch nicht den geringsten Anhaltspunkt gibt, passt hingegen sehr gut auf das Itinerar Pauls von Forchtenstein. Dies mag vielleicht auch für die dargestellten beiden Süditalien-Reisen gelten - die allerdings für Simon von Kéza dem Grunde (weniger der Route) nach quellenmäßig ganz gut belegt sind.

Abbildung 04: der Adler von Pécsvárad

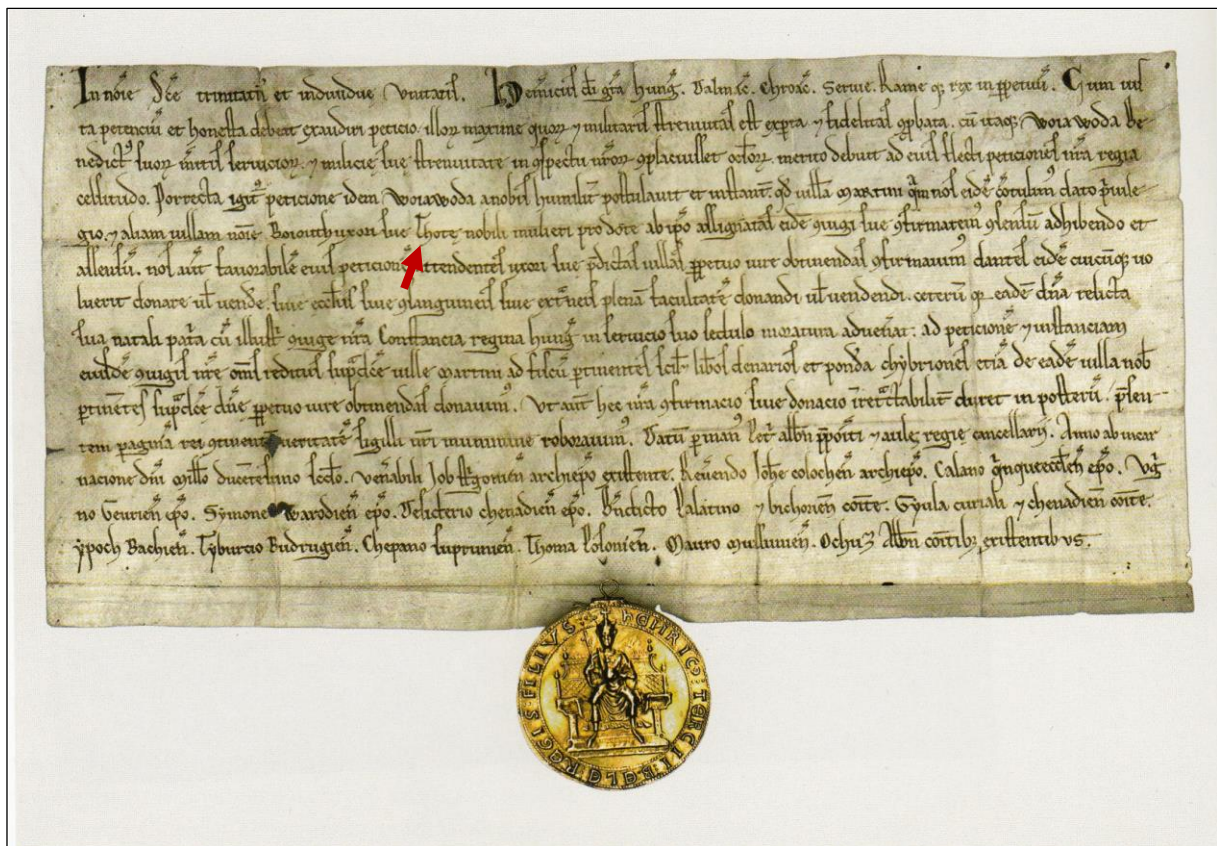


Bildquelle: Privatbildarchiv des Autors.

Der Adler weist große Ähnlichkeit mit den von Georg Scheibelreiter präsentierten französischen Siegel-Adlern auf (oben Abbildung 02) – allerdings ist er bereits linksblickend (widersehend).

Pécsvárad gehörte den Bischöfen von Fünfkirchen/Pécs, wo der Franzose Bertrand Bartholomäus Gros de Brancion von 1219 bis 1251 amtierte. Seine engsten Vertrauten – abgesehen vom Königshaus selbst – waren die Mattersdorfer. Ein Bertram begleitete ihn in diplomatischer Mission 1233 nach Barcelona und Simon I. 1247 nach Flandern.

Abbildung 05: Goldbulle von 1202



Goldbulle König Emmerichs von Ungarn aus 1202, Budapest, Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv), DL 39249.

Bildquelle: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d'Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.), Ausstellungskatalog (Budapest/Barcelona 2009), S. 266.

Beachte die Schreibung von Thotas Namen mit „Th“ („þ“) (Siehe Pfeil).

Abbildung 06: Goldbulle von 1221



Goldbulle König Andreas' II. von Ungarn aus 1221, Budapest, Magyar Országos Levéltar (Ungarisches Staatsarchiv), DL 39250.

Bildquelle: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d'Història de Catalunya (Hg.), Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.), Ausstellungskatalog (Budapest/Barcelona 2009), S. 267.

Beachte die Schreibung von Thotas Namen romanisch als „Tota“ (Siehe Pfeile).

Abbildung 07: Goldsiegel von 1202



Goldsiegel Emmerichs von Ungarn (1202), Budapest, Magyar Országos Levéltár (*Ungarisches Staatsarchiv*), DL 39249.

Bildquelle: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d'Història de Catalunya (Hg.), *Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.)*, Ausstellungskatalog (Budapest/Barcelona 2009), S. 179.

Abbildung 08: Goldsiegel von 1221



Goldsiegel Andreas' II. von Ungarn (1221), Budapest, Magyar Országos Levéltár (*Ungarisches Staatsarchiv*), DL 39250.

Bildquelle: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d'Història de Catalunya (Hg.), *Királylányok messzi földről. Magyarország és Katalónia a középkorban. (Prinzessinnen aus fernen Landen. Ungarn und Katalonien im Mittelalter.)*, Ausstellungskatalog (Budapest/Barcelona 2009), S. 190.

Abbildung 09: Kaisersiegel



a) Siegel Lothars III. auf einer Urkunde aus 1131, Bestätigung eines Schifffahrtsrechts an die Abtei von Echternach.

Bildquelle:

Wikipedia,

<https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Siegel_Lothar_III.jpg>
(7.2.2017)



b) Siegel König Konrads III. aus 1143, Koblenz, Landeshauptarchiv, Best 180, Nr. 23: 1143.

Bildquelle: Wikipedia. Gescannt von Unbekannt aus:
Württembergisches Landesmuseum (Hg.), Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung Stuttgart aus Anlass des 25jährigen Bestehens des Landes Baden-Württemberg, Band III Aufsätze, Abb. 1 nach S. 34.



c) Goldsiegel Kaiser Friedrichs I. Barbarossa an der „Würzburger Herzogsurkunde“ vom 10. Juli 1168, DF. I.546, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kaiserselekt 516.

Bildquelle:

Knut Görich, Friedrich Barbarossa, Vorsatz.



d) Siegel Heinrichs VI., Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Bildquelle: Peter Csendes, Heinrich VI., Darmstadt 1993, nach S. 76.

Abbildung 10: französischer Königssiegel Philipps II. August



Siegel Philipps II. August von Frankreich aus 1180, Paris, Archives Nationales, collection des sceaux D 38.

Bildquelle:

Martine Dalas, *Corpus des sceaux français du moyen âge*. 2., S. 150 Nr. 70.

Abbildung 11: bei Bajót gefundene Fibel des frühen 13. Jh.s



Bildquelle:

Magyar Nemzeti
Múzeum und Museu
d'Història de Catalunya
(Hg.), *Királylányok
messzi földről.
Magyarország és
Katalónia a középkorban.
(Prinzessinnen aus
fernen Landen. Ungarn
und Katalonien im
Mittelalter.)*,
Ausstellungskatalog
(Budapest/ Barcelona
2009), S. 154.

Mantelschließe (Fibel), Budapest, Magyar Nemzeti Múzeum (*Ungarisches Nationalmuseum*), Arm. Jank. 141.

Original-Bildbeschriftung zur Bildquelle:

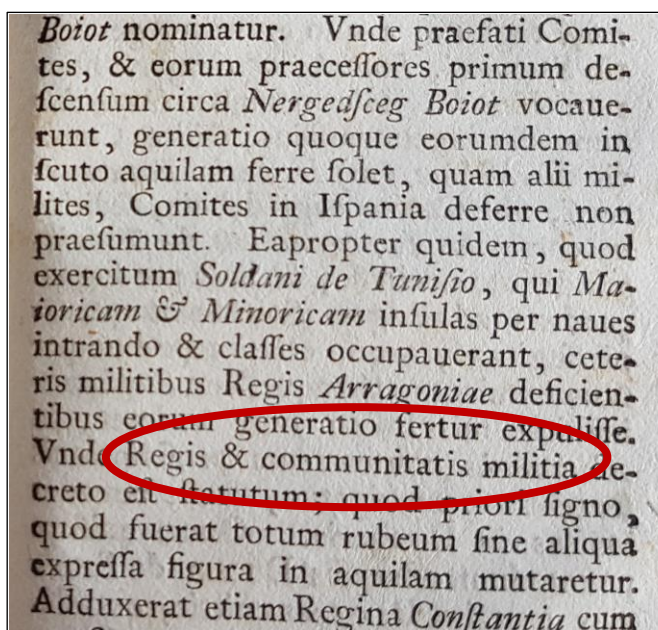
„Mantelschließe mit Pfauen, Bajna [*Nachbarort von Bajót, Anm.*] (1220-1240). Fabeltiere, mitunter völlig mit Geschichten bevölkerte Ranken kennzeichnen Andreas' II. und dann Bélás

IV. allerbeliebtesten höfischen Goldschmiedestil. Die Erinnerung an diesen Stil wurde erstmals durch Konstanzes von Aragon Grab in Palermo 1222 lebendig.“ (Aus dem Ungarischen übersetzt vom Autor.)

Die ungarische Bildbeschreibung suggeriert subtil, dass der Stil ursprünglich ungarisch sei, und Konstanze mithin 1222 mit ungarischen Schmuckobjekten in Palermo begraben worden wäre. Wahrscheinlicher wird der exakt umgekehrte Weg sein: dass der Stil aus Sizilien nach Ungarn gekommen ist, und zwar ab etwa 1215/1216 anlässlich der Rückkehr Thotas. Pfaue sind absolut typisch und allgegenwärtig im normanno-arabischen Stil. Dass das vorliegende Stück in Thotas Herrschaftsgebiet um Bajót gefunden wurde, erzwingt angesichts seiner Pracht regelrecht die Annahme, dass es Thota persönlich gehörte, und sie es sich aus Konstanzes sizilischem Hof in Palermo und Messina mitgebracht hatte – und kann daher als sehr starker Indikator gelten, dass Thota zwischenzeitlich Konstanze nach Sizilien nachgefolgt ist. Stücke wie diese dürften dann tatsächlich den unter Andreas II. und Béla IV. entwickelten ungarischen Goldschmiedestil inspiriert haben. Mithin ist Thota hier sogar als modische Trendsetterin zu betrachten.

In der katalanischen Ausgabe des Ausstellungskataloges heißt es denn im letzten Satz auch etwas abweichend und neutraler: „Die ersten Objekte dieses Stils hat man in Palermo gefunden, im Grab Konstanzes von Aragon aus 1222.“ (Aus dem Katalanischen übersetzt vom Autor.)

Abbildung 12: *Gesta Hungarorum* – Kurzbeck-Ausgabe von 1781



Bildquelle:

Meine
Ausgabe
von:



Simonis de Keza Presbyteri Hungari
scriptoris saeculi XIII. Chronicon
Hungaricum, quod ex Codice
Membranaceo nunc primum et ad fidem
apographi Vindobonensis et Budensis
chronici sparsis quibusdam notis ac

variantibus lectionibus excitat Alexius Horányi etc., (Wien 1781), S. 115.

Abbildung 13: den Mattersdorfern-Forchtensteiner zweifelsfrei zuordenbare Adlerdarstellungen



a) Schlussstein im so genannten „Verlies“ des Bergfrieds von Forchtenstein

Bildquelle: Privatbildarchiv des Autors

Die Datierung des Schlusssteins hängt an jener des Bergfrieds – des so genannten Schwarzen Turms – von Forchtenstein. Adelheid Schmeller-Kitt wies auf die Buckelsteinquader im Sporn des Bergfrieds hin, die ursprünglich als Repräsentationselement gedacht gewesen sein dürften – das heißt, dass sie kaum sofort durch einen engen Zwinger verbaut worden wären.¹³⁷⁶ Demnach müsste der Turm einige Zeit lang frei als selbständiges Bauwerk gestanden sein, ehe man die Burg um ihn herum errichtete. Somit könnte man andeuten, den Turm selbst einige Jahrzehnte früher anzusetzen als die Burg, mit deren Bau bald nach 1291 begonnen worden sein dürfte. Die Flügel zeigen bereits eine „moderne“ Zeichnung, die einer authentischen Darstellung der Anatomie geschuldet scheint – die Schwanzfedern sind hier allerdings noch archaisch ausgebildet. Der Adler wurde irgendwann mit einem meisterlichen Meißelhieb geradkantig „enthauptet“, sodass über die Kopfrichtung nichts ausgesagt werden kann, aber der Winkel der Diagonale weist schon dahin, dass das Haupt (heraldisch) links gerichtet war.

b) Siegel Pauls von Forchtenstein vom 24. Feber 1333.

Bildquelle: Magyar Nemzeti Múzeum und Museu d’Història de Catalunya (Hg.), *Királylányok messzi földről*, S. 269. - Dieses Siegel diente im 20. Jahrhundert als unmittelbare Vorlage für das burgenländische Landeswappen.

¹³⁷⁶ Schmeller-Kitt, *Schloß Forchtenstein, Baugeschichte und Waffensammlung*, S. 12: „Daß der Turm ursprünglich freistehend die Westecke der Burg geschützt hat, beweisen die Buckelquader...“

Abbildung 14: der Templer-Adler von Cressac



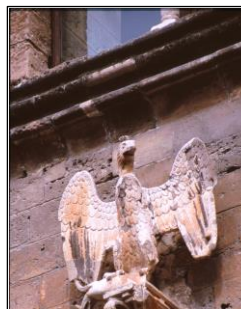
Bildquelle: Curzi, La pittura dei Templari, Titelseite.

1180er-Jahre. Wie die Vergrößerung und das nachgezeichnete Schema zeigen, ist auch dieser Adler nicht unerhört symmetrisch, zeigt keinerlei u-förmige Auffächerung der Flügel, ist widersehend, und seine Schwanzfedern, einer schematisierten Halbprofil-Darstellung entsprechend, lugen (heraldisch) links der beiden Fänge hervor.

Abbildung 15: zwei sizilische Adler



a) Adler am Fußende des Sarkophags des Friedrich von Antiochia (1222/24—1256), natürlicher Sohn Friedrichs II., in der Krypta des Doms von Palermo. Bildquelle: Privatbildarchiv des Autors.



b) Adler am Palazzo Sclafani, Palermo (1330).

Bildquelle: Privatbildarchiv des Autors.

Matteo Sclafani – der Erbauer – soll ein Naheverhältnis zu den Tempelrittern gehabt haben. Diese Vermutung erfährt immerhin eine Bestärkung dadurch, dass der Palazzo Sclafani schon bald nach ihm ein Hospital und das *quartiere militare della Trinità* wurde, und er offenbar nie verheiratet war; seine Güter fielen an die katalanischen Moncada.¹³⁷⁷

¹³⁷⁷ Palizzolo Gravina, Il Blasone in Sicilia, Seite 345.

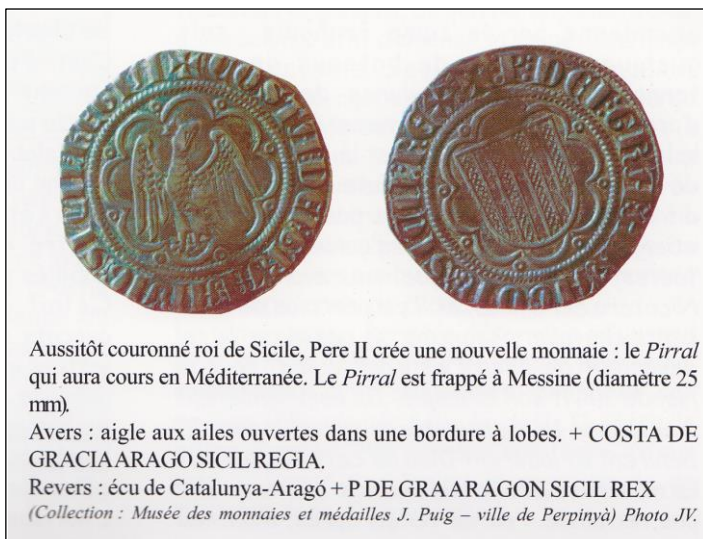
Abbildung 16: Goldaugustale Friedrichs II.



Bildquelle:

Mamoun Fansa, Karen Ermete (Hg), Kaiser Friedrich II. (1194—1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes. Begleitband zur Sonderausstellung „Kaiser Friedrich II. (1194—1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraumes.“ im Landesmuseum für Natur und Mensch, Oldenburg (Oldenburg 2008), Katalog, S. 351.

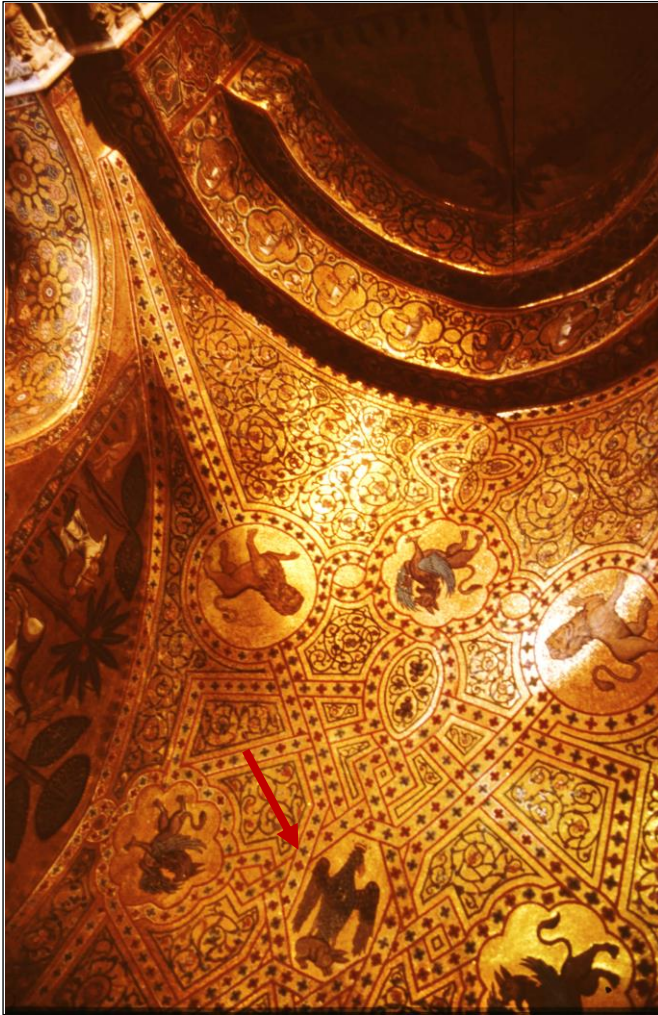
Abbildung 17: Sizilischer Pirral Peters II. von Aragón



Bildquelle:

Joan Villanove, Raconte-moi les Rois de Mallorca (Sant Joan les Fonts, 2004), Band I, S. 67.

Abbildung 18: „private“ Adlerdarstellungen Friedrichs II.



a) *Stanza del Ruggiero* im
Normannenpalast von Palermo.

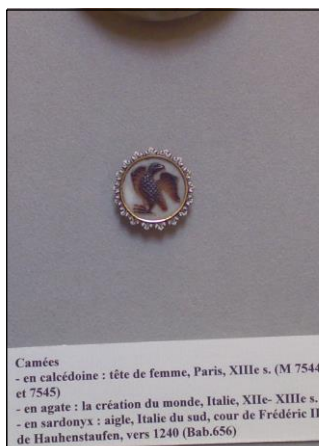
Bildquelle: Privatbildarchiv des Autors

Im Zenit der Gewölbedecke findet sich die wahrscheinlich früheste Darstellung des fridericianischen „Häschchen“-Adlers (Pfeil). Der Adler ist dreizackig gekrönt.

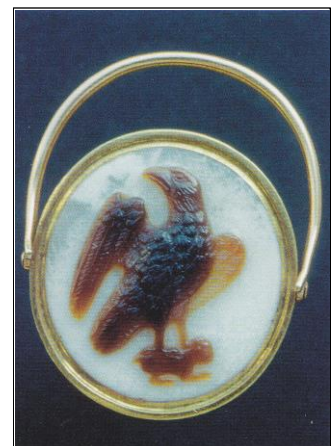
Friedrich II. ließ die Mosaiken dieses Wohnraums(!), die sein normannischer Groß- oder Urgroßvater anbringen hatte lassen, unberührt – bloß am höchsten Punkt des Gewölbes ließ er seinen Adler einsetzen.¹³⁷⁸ Friedrich II. richtete sich diesen Raum laut Ausweisung vor Ort als sein persönliches Schlafzimmer (mit Wohnfunktion) ein.

Man bemerkt unschwer, dass die Qualität des Adlers jener der älteren Tierdarstellungen, die ihn umgeben, nachhinkt – ein „Patzer“, der Friedrich später nicht mehr passierte. Auch das ein Hinweis, dass man es hier mit einer ganz frühen Arbeit im Auftrag des noch sehr jungen Königs zu tun hat, dem es zunächst noch an entsprechenden wirtschaftlichen und künstlerischen Ressourcen mangelt.

b) Bildquelle:
Privatbildarchiv
des Autors
(Aufnahme im
Cabinet des
médailles,
monnaies et
antiques, Paris)



c) Bildquelle: *Fansa, Ermete* (Hg), Friedrich II., Katalog, S. 381.
Stuttgart,
Landesmuseum
Württemberg, Inv. Nr.
WLM 1966/10.



¹³⁷⁸ Giovanni Francesio, Enzo Russo, Sicilia. Storia e Arte. (Verona 2007), S. 112 (Bildtext zu Tafel S. 115).

Abbildung 19: Traditionelle Kaiseradler von Friedrich I. bis Friedrich II.



a) Denar Friedrichs I. Barbarossa, Münzstätte Maastricht.

Bildquelle:

Staatliche Museen Berlin, [https://ikmk.smb.museum/object?lang=de](https://ikmk.smb.museum/object?lang=de&id=18219077&view=rs)

&id=18219077&view=rs> (7.1.2019)



b) Heinrich VI. „auf einer Miniatur der Manessehandschrift“. Originaluntertitel der Bildquelle: Carl Ernst Köhne, Die Hohenstaufen, in: Helmut Gajic (Hg.), Die großen Dynastien, 29—41, S. 32.

Beide Adler sind nicht widersehend und entsprechen im Großen und Ganzen jenem auf dem Barbarossa-Denar a); allerdings zeigt a) bereits anatomisch korrekt längere Außenfedern. Der Adler b) links scheint von der Tinktur her bereits das Schwarz-Rot-Gold des modernen Deutschland vorwegzunehmen.

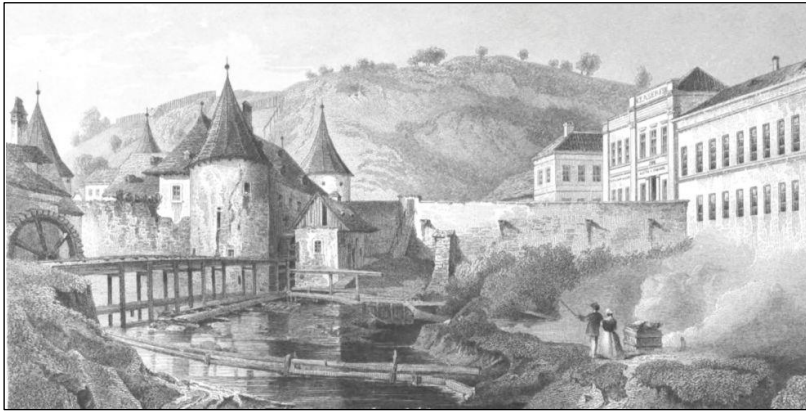


c) Männer Friedrichs II. nehmen Prälaten fest.

Bildquelle, Köhne, Die Hohenstaufen, S. 36 f.

Das Bild zeigt, dass in der Heraldik „im engeren Sinn“ auch zur Zeit Friedrichs II. der traditionelle, „archaische“ Wappenadler weiterhin Verwendung gefunden haben dürfte, und hier offenbar keine „Modernisierung“ anhand des numismatischen bzw. „privaten“ Modells Friedrichs II. stattfand.

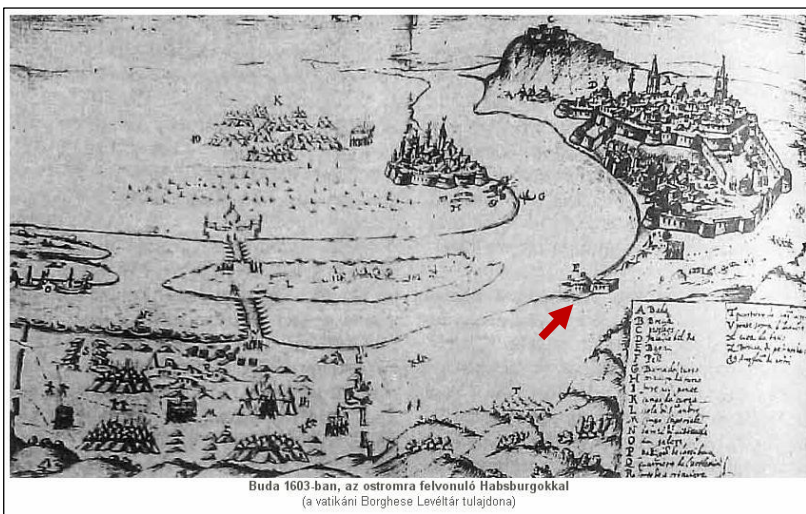
Abbildung 20: Felhévíz



Bildquelle:

<<https://www.facebook.com/felhevizujlak/>>

(13.5.2020)



Bildquelle:

<https://egykor.hu/images/2010/original/budapest-ii-kerulet-buda-csaszarfurdo-vasutallomas-_12.jpg>

(27.5.2020)

Die obere Abbildung zeigt einen Druck – den Bauten rechts und der Kleidung des Pärchens im rechten Vordergrund zufolge dürfte er in die Mitte des 19. Jahrhunderts zu datieren sein. Der offenbar über ungefähr quadratischem Grundriss kastellartig mit vier Rundtürmen errichtete Bau links kann unschwer dem 14. Jahrhundert zugeordnet werden. Das Bild zielt aktuell (13.5.2020) die Facebook-Startseite von Felhévíz-Újlak – über den Künstler und das Dargestellte finden sich dort allerdings keinerlei Hinweise. Der Bach im Vordergrund verläuft heute unterirdisch in der Bem József ut und mündet an deren Ende in die Donau: Daraus erschließt sich, dass sich an der Stelle des Kastells heute das Außen- und Handelsministerium befinden muss (ein bemerkenswerter Zufall); das Google-Earth-Bild indiziert, dass der gründerzeitliche Bau nach wie vor den Grundriss des Kastells wiedergibt – ja, dass der Architekt sogar an das Kastell bewusst erinnern wollte. Das zeigt sich insbesondere an den beiden südlichen Gebäudeecken, die im Innenhof als angedeutete Rundtürme ausgeführt sind, und am nicht ganz getroffenen quadratischen Grundriss: Einerseits ist die Ost-West-Ausdehnung etwas länger als die Nord-Süd-Ausdehnung, und andererseits stehen nicht alle vier

Flügel in exakten rechten Winkeln zueinander. Ein Reißbrettentwurf des 19. Jahrhunderts hätte sich solche Fehler ohne Not nicht mehr erlaubt.

Der Kastell-Bau taucht in der anlässlich der kaiserlichen Belagerung von Buda 1603 im Langen Türkenkrieg erstellten Feldskizze (untere Abbildung) mit nach wie vor einiger militärischer Bedeutung auf (roter Pfeil); die Feldskizze stammt aus dem vatikanischen Borghese-Archiv und zeigt die Lage von Pest (links) und Buda (rechts) von Norden; da die Distanzverhältnisse einigermaßen gelungen wiedergegeben erscheinen, vermittelt die Skizze auch ganz gut die Situation von Felhévíz in Bezug auf die Stadt Buda. Das diesseitige kaiserliche Feldlager im Vordergrund liegt etwas südlich des Ruinenfelds von Aquincum – der Zeichner dürfte sich also auf der Anhöhe (dem Táborhügel) von Óbuda (Alt-Ofen) befunden haben. Gut zu sehen die Margareteninsel.

Ob über den heute nicht mehr existenten Kastell-Bau fachliche Zuschreibungen vorhanden sind, konnte zuletzt nicht mehr eruiert werden; dass es das um 1320 entstandene Hofrichteramt war, erscheint mir aufgrund der Lage in Felhévíz und seiner zeittypischen Architektonik allerdings einigermaßen auf der Hand liegend. Dazu ist jedoch auszuführen:

Die Feldskizze von 1603 zeigt neben dem Kastell offenbar weitere Anlagen. Dabei dürfte es sich um das 1570 unter Arslan Pascha errichtete Hamam handeln, das unter der Bezeichnung Királyi Fürdő (Königsbad) heute noch existiert und in Betrieb ist;¹³⁷⁹ es liegt dem heute den Standort des Kastells markierenden Außen- und Handelsministerium schräg südlich über die Fő ut gegenüber – ganz so, wie es die Feldskizze bei genauer Betrachtung zeigt. Zu dem Komplex gehört noch die barocke Florianikapelle – vielleicht markiert sie den Standort eines mittelalterlichen Heiligtums (das aber diesfalls in osmanischer Zeit nicht mehr existierte, wie die Feldskizze von 1603 belegt; d.h. wenn es doch ein alter Standort wäre, müsste sich seine Restauration im Barock entweder auf eine alte kollektive Erinnerung gründen, oder auf doch noch vorhandene, spärliche Überreste, die die Fernsicht naturgemäß nicht wiederzugeben vermochte). Wie dem auch war: Die Situation zeigt, dass Kastell und Bad in engem räumlichen Zusammenhang standen – bzw.: Das ungarische Kastell des 14. Jahrhunderts stand unmittelbar bei jener Thermalquelle, über der die Osmanen später ein Hamam erbauten. Ältestes Kernstück des Türkischen Bads bildet das Bassin in einem oktogonalen Kuppelraum, der von sehr westlich aussehenden, gotisch überwölbten Apsiden mit Rechteckschluss umrahmt ist. Da eine der

¹³⁷⁹ János Nemes, Bernhard Abend, Peter Jordan, Rudolph Knoll, Ellen Krause, Helmut Linde, Christina Melk-Haen, Lenke von Saalfeld, Hans-Joachim Schmidt, Tas Tóth, Andrea Wurth, Ungarn (Baedeker Allianz-Reiseführer, Ostfildern ⁵2001), S. 130; Anneliese Keilhauer, Ungarn (DuMont Kunst-Reiseführer, Köln ³1996), S. 113.

Forschungsfragen hier auch jene ist, ob in Paul von Forchtenstein eine fridericianische Beamtentradition erkannt werden kann, seien hier folgende Ausführungen gestattet:

2015 kamen die habilitierten Architekten und Bautechniker der Universität Politecnico Bari Giuseppe Fallacara und Ubaldo Occhinegro nach eingehenden empirischen Untersuchungen *in situ* einschließlich des Untergrunds und des unterirdischen Leitungs- und Gangsystems zu dem vielleicht unwiderleglichen Schluss, dass das traditionell als „Jagdschloss“ bezeichnete Castel del Monte in Apulien in Wahrheit eine Badeanlage gewesen sein muss:

„...es schritt die Hypothese voran, dass Castel del Monte nicht zu typisch militärischen oder Residenzzwecken konstruiert wurde, sondern dass es als komplexe ‚Wassermaschine‘ projektiert war, die geschaffen wurde, um Wasser und Dampf für therapeutische und Kurzwecke zu nutzen – zum ausschließlichen *usus imperatoris*. Eine Reihe architektonischer Details nämlich, aber auch die innere funktionelle Ordnung des Gebäudes mit seinen verbundenen Durchläufen, deren Evidenz schon De Tommaso entdeckte, finden diverse Gegenstücke in den islamischen Leitungsanlagen, die gemeinhin *Hammam* und *Hama* genannt werden, die sich vor allem in Süditalien entwickelten, im arabo-normannischen Sizilien, wo Friedrich II. seine Jugend verbrachte.“¹³⁸⁰

Der anstehende Paradigmenwechsel in der Castel del Monte-Forschung dürfte sich schon 2008 bis Deutschland durchgesprochen haben, wo der Kunsthistoriker Rolf Legler offenbar relativ hastig sein eigenes Castel del Monte-Buch herausgab. Sein Fazit lautete so:

„Doch es gab ein Element in diesem achteckigen Kuppelsaal..., nämlich eine die Mitte des ‚Hofes‘ einnehmende große achteckige Brunnenschale, von deren Existenz wir durch mehrere Schriftquellen des 18. und 19. Jh.s wissen... Ein achteckiger überkuppelter Raum mit zentralem Brunnenbecken ruft sogleich die Erinnerung an einen anderen christlichen, seit dem 4. Jh. feststehenden Bautypus vor unseren Augen

¹³⁸⁰ Giuseppe Fallacara, Ubaldo Occhinegro, Introduzione [Einleitung], in: Giuseppe Fallacara, Ubaldo Occhinegro (Hg.), Castel del Monte. Inedite Indagini Scinetifiche. Atti del primo convegno interdisciplinare su Castel del Monte (18-19 Giugno 2015). [Castel del Monte. Unveröffentlichte naturwissenschaftliche Untersuchungen. Akten der ersten interdisziplinären Konferenz über Castel del Monte (18.-19. Juni 2015).] (Bari 2015), 17—57, S. 17 f. „...si avanzava l'ipotesi che Castel del Monte non fosse stato costruito a scopi prettamente militari o residenziali, ma che esso fosse stato progettato come una ‚macchina idraulica‘ complessa creata per utilizzare l'acque ed il vapore a scopi terapeutici e curativi, ad esclusivo usum imperatoris. Una serie di dettagli architettonici dunque, ma anche l'intero assetto funzionale dell'edificio, con i suoi percorsi obbligati già evidenziati da De Tommasi, trovano diversi riscontri negli impianti di derivazione islamica chiamati comunemente Hammam e Hama, sviluppatasi in Italia Meridionale soprattutto nella Sicilia Arabo/normanna ove Federico II trascorse gli anni della giovinezza.“ Aus dem Italienischen übersetzt vom Autor.

ab: das christliche Taufhaus (Baptisterium). (...) Doch was soll ein Baptisterium als Hauptraum von Castel del Monte? (...)

Der rituelle Tod ist [nach M. Eliade] das Durchbrechen der Ebene schlechthin, weshalb er denn fast überall durch die Ersteigung (eines Berges, eines Baumes, einer Treppe etc.) symbolisiert und abgebildet wird. Jede Art von Initiationsarchitektur wird also die Elemente Wasser (ritueller Tod durch Eintauchen, Reinigung und dadurch Rettung, Auferstehung) und Erreichen einer höheren Daseinsstufe (Berg, Treppen, Thron etc.) in sich vereinen. (...)

...im Hofkreis Friedrichs II., der Magna Curia, (...) wurde von den Juristen und Richtern erwartet, „daß sie das Recht wie Priester verwalteten. Dort wurde die Sitzung des obersten Gerichtshofes, dessen Zeremoniell einem kirchlichen gleich, *iustitiae sacratissimum ministerium* genannt. Die Juristen und Höflinge interpretierten den Kult der Gerechtigkeit als *religio iuris* oder *ecclesia imperialis*, Ergänzung und zugleich Gegenstück der kirchlichen Ordnung. Die Robe des Richters wurde der Robe des geweihten Priesters gleichgestellt [*Diese Tradition wird heute noch gelebt. Anm.*]. Vom Kaiser selbst wurde als *sol iustitiae*, der Sonne der Gerechtigkeit, gesprochen.“ [fasst Kantorowicz zusammen].

Die Aufnahme in einen geweihten Stand erfolgte entsprechend der Hochschätzung des Amtes der feierlichen Inszenierung. Die Aufnahme in den neuen geweihten Stand erfolgte bei den Priestern durch entsprechend sakral inszenierte Priesterweihe; bei den Templern erfolgte diese Initiation ebenfalls durch der Kirche abgeschauten Rituale der Priesterweihe, und bei den Mönchen vollzog sich die Profess im Rahmen eines feierlich organisierten Aufnahme-rituals.

Wenn also Friedrich II. in den priesterlichen Dienern der *Iustitia* seine loyalen und auf ihn eingeschworenen Ordensbrüder sah, wird man wohl nicht fehl gehen in der Annahme, dass eine Aufnahme (Initiation) in den heiligen Stand der *militia legum* oder des *sacerdos temporalis* nicht ohne pompöse und feierliche Rituale erfolgen sollte.

Dass Friedrich in der Tat solchen Juristenorden beabsichtigt hatte, kann als erwiesen gelten. Schon in seiner Friedrich-Biografie hatte Kantorowicz davon gesprochen, dass der Kaiser seinen Beamtenkörper als ‚Orden der Juristen‘ bzw. ‚Orden der Offizialen‘ bezeichnet hat. Unglücklicherweise hatte Kantorowicz im Ergänzungsband (S. 88) zur Herkunft dieses Begriffs keine Angaben gemacht. Er hatte seine Termini ausnahmslos

dem Liber Augustalis entnommen. Dort kommt aber in der ersten Fassung von 1231 ordo officialis nirgends vor! Dank Stürners kritischer und kommentierter Neuauflage der Konstitutionen von Melfi konnte der gesuchte schriftliche Nachweis gefunden werden. ... In der Novelle vom April 1240 verlangt der Imperator Fredericus: ‚Capitanorum autem magistrorum iustitiariorum officium tale es: (...) ut officialium ordo servetur ad iustitiarium primum (...)‘

Diese vom Kaiser verfügte Novelle stammt aus derselben Zeit, in der die unterbrochenen Bauarbeiten am Castel del Monte mit Eile wieder aufgenommen wurden. Ein sowohl inhaltlicher als auch zeitlicher Zusammenhang kann bequem hergestellt werden. Für die Einweihung (Initiation) in den ordo officialium bedurfte es eines entsprechend würdigen und heiligen Rituals. ... Der einzige bekannte firdericianische Prestigebau, der in allen seinen erhaltenen oder bekannten Teilen diese sakrale Aufgabe hätte erfüllen können, wäre nach aktuellem Monumentenbestand einzig und allein Castel del Monte gewesen.“¹³⁸¹

Wenn also das ungarische Hofrichteramt weder in der Stadt Buda noch in der Stadt Visegrád errichtet wurde, die Urkunden aber trotzdem auf einen der beiden Orte, nämlich: Buda ausgestellt wurden, muss uns das zu denken geben: Als Sitz des Hofrichters sollte offenbar Buda gelten. Trotzdem ging man mit dem Neubau des Amtsgebäudes aus der Stadt hinaus (was für sich allein vielleicht noch mit Platzmangel erklärt werden könnte), und zwar ausgerechnet unmittelbar zu den Thermalquellen von Felhévíz, wo schon die Römer badeten. Aber auch die mittelalterlichen Ungarn selbst badeten dort - und zwar jedenfalls um 1200, da der anonyme Notar damals in seiner frühen *Gesta Hungarorum* berichtete, dass schon die landnehmenden Magyaren dort gefeiert hätten;¹³⁸² er hätte das wohl kaum in die Vergangenheit projiziert, wenn er es in seiner Gegenwart nicht selbst erlebt hätte. Insofern erscheint es sogar ziemlich unwahrscheinlich, dass erst der osmanische Arslan Pascha um 1570 dort ein Bad errichtet hätte. Steht sein Bad auf älteren, durchaus autochthon ungarischen Anlagen des Mittelalters? Wenn ja: Wieviel davon ist in den heute noch benützten Anlagen noch enthalten?

Die Einheit von Kastell und Bad, wie sie noch die Feldskizze von 1603 wiedergibt, muss uns im Lichte des zu Castel del Monte Erörterten ganz besonders dann zu denken geben, wenn wir dieses Kastell als höchsten Sitz der ungarischen Jurisprudenz des Spätmittelalters ansprechen.

¹³⁸¹ Rolf Legler, *Das Geheimnis von Castel del Monte. Kunst und Politik im Spiegel einer staufischen „Burg“*. (München 2008), S. 252 f und 256—258.

¹³⁸² Siehe Fußnote 874.

Chronologisch ist freilich zu beachten, dass das Hofrichteramt in Felhévíz bereits eindeutig zur Zeit des Hofrichters Lampert errichtet wurde;¹³⁸³ Paul von Forchtenstein hatte mit seiner Errichtung nichts mehr zu tun. Allerdings dürfte Paul von Ugal damals schon zum Beamteninventar gehört haben; vielleicht vermochte Paul von Forchtenstein durch ihn schon früher Einfluss auszuüben. Hat Paul von Forchtenstein, als er endlich selbst Hofrichter war, bald darauf ein schönes Bad dazuerrichten lassen?

Diese neue Forschungsfrage muss so im Raum stehen gelassen werden, zumal derzeit ungeklärt scheint,

- ob das abgekommene Kastell von Felhévíz tatsächlich ursprünglich das Hofrichteramt war, und
- ob Bauteile des Königsbades tatsächlich noch als hoch/spätgotisch angesprochen werden können. Insb. letzterer Frage scheint sich noch niemand ernsthaft gestellt zu haben, sondern man scheint eher davon auszugehen, dass im osmanischen Ungarn noch einige Zeit im spätgotischen Stil weitergebaut wurde.

Könnte diese neue Forschungsfrage eines Tages bejaht werden, wäre das Ensemble von Felhévíz wohl der stärkste Hinweis auf eine noch in Paul von Forchtenstein fortlebende fridericianische Tradition, zumal der „Juristenkult“ gerade *n i c h t* unter den Dingen war, die die Anjou in Neapel nun doch von den Staufern rezipierten, sondern ihn als treue Guelfen dezidiert ablehnten.

¹³⁸³ Bertényi, Az országbírói intézmény története a XIV. században, S. 63.

Abbildung 21: Memorabilia aus Bagà



a) Bildquelle: Privatbildarchiv des Autors.

Das Vortragekreuz findet sich als Teil des Pfarrschatzes von Sant Esteve in Bagà. Die katalanische Ausschilderung bedeutet:

„Byzantinisches Kreuz. Wie es scheint, wurde es mit der Kreuzzugsbewegung aus dem Osten hergebracht. 10. bis 11. Jahrhundert.“

Die spiegelnde Rückwand der Vitrine lässt auch die vergoldete Rückseite mit der griechischen Inschrift erkennen (Siehe Fußnote 1082).

In der Spiegelung ist auch das lebensgroße barocke Stefansreliquiar daneben zu erkennen, an dem sich gut die Größenverhältnisse abschätzen lassen.

b) Bildquelle: *Serra i Vilario*, *Baronies de Pinós i Mataplana I*, S. 15.



Das Bild zeigt die eigenhändige Pause eines Wasserzeichens in einer Urkunde aus Bagà (1352). Wenn auch etwas krakelig, so ist ein widersehender Adler im angedeuteten Halbprofil mit dreizackiger Krone deutlich zu erkennen. Der heraldisch linke Flug hat nicht im Gegensatz zum rechten Flug vier statt drei Federn, sondern ist die innerste Feder in Wahrheit als links von den Fängen hervorlugende Schwanzfeder zu deuten, die das Halbprofil betonen soll.

Anhang 2: Quellentexte

Einleitung

Sämtliche hier vorliegenden Texte lagen in deutscher Sprache bisher nicht vor und werden daher hier erstmals in deutscher Übersetzung ediert.

Das Diplom vom 21. Mai 1186, das die erste urkundliche Erwähnung Bertrands de Tarascon jun. beinhaltet, wurde der Urkundensammlung Charles Baudons de Mony aus 1896 entnommen, und es werden hier die wesentlichen Auszüge im lateinischen Original wie in deutscher Übersetzung ediert (Quellentext 1). Die mit Hinblick auf Bertrand de Tarascon jun. wesentlich interessantere Urkunde vom 11. September 1194 hat Baudon de Mony leider nicht in seine Urkundensammlung aufgenommen. Er erörtert sie allerdings im Textband in einer eigenen, überlangen Fußnote, sodass der Eindruck besteht, dass er diese Urkunde so kurz vor Drucklegung auffand, dass eine Edition nicht mehr möglich war, glücklicherweise aber ihre Erörterung im Textband gerade noch eingefügt werden konnte; vielleicht war ihm eine seriöse Edition allerdings auch aufgrund der Eigentümlichkeiten der *Collection Doat* nicht möglich, und so lieferte er bloß seine eigene Interpretation der Quelle.¹³⁸⁴ Ich fügte diese für unseren Gegenstand enorm wichtige Fußnote als quasi Quelle/Literatur-Hybrid aus dem 19. Jahrhundert sowohl im französischen Original als auch in deutscher Übersetzung dem Quellentext 1 bei.

Die Quellentexte aus der ungarischen Chronikliteratur (Quellentexte 2 und 3) waren bisher sowohl der ungarischen als auch der österreichischen Forschung im lateinischen Original in den ungarischen Editionen von Sándor Domanovszky aus 1937/38 zugänglich – in Wien allerdings nur in der Bibliothek des Collegium Hungaricum in der Hollandstraße, und nicht etwa in den Beständen der Universitätsbibliothek. Seit 1999 liegt hinsichtlich der *Gesta Hungarorum* allerdings auch die zweisprachige Ausgabe Latein-Amerikanisch der Central European University (CEU) von László Veszprémy und Frank Schaer vor. Die Urkundentexte der Goldbullen von 1202 und 1221 (Quellentexte 5 und 6) lagen der österreichischen Forschung seit 1955 im lateinischen Original in der Edition des Urkundenbuches des Burgenlandes (Band I) vor.

Obwohl sich auch die österreichische Forschung immer wieder auf diese Texte (Quellentexte

¹³⁸⁴ Siehe allgemein Fußnote 1388.

2, 3, 5 und 6) bezogen und sie sinngemäß wiedergegeben (bzw. wiederzugeben versucht) hat, bleibt der Eindruck zurück, dass das eine oder andere Verständnis dieser Chronik- und Urkundeninhalte eher von jenem eines Vorgängers unreflektiert übernommen wurde, anstatt sich mit den Textinhalten anhand der Originaltexte selbst interpretativ auseinanderzusetzen. Freilich können die hier angebotenen Übersetzungen auch nur Vorschläge sein und die selbständige Interpretationsleistung künftiger wissenschaftlich am Thema Interessierter nicht ersetzen.

Das Huldigungsgedicht Peire Vidals (Quellentext 4) und die Passagen zur Eroberung von Mallorca im *Llibre dels Feits* von König Jakob I. dem Eroberer (Quellentext 7) waren bisher einem deutschsprachigen Publikum überhaupt unzugänglich und werden hier erstmals in einem deutschsprachigen wissenschaftlichen Kontext ediert.

Was Peire Vidals Gedicht anbelangt, fand ich keine Übersetzung auch in eine andere als die deutsche Sprache auf: Ich arbeitete in erster Linie mit der italienischen, intensiv kommentierten Edition des okzitanischen Originals von D'Arco Silvio Avalle aus 1960 sowie dem Okzitanisch-Französisch-Wörterbuch von Louis Alibert.¹³⁸⁵ Angesichts der Tatsache, dass ich in der Romanistik bloß Autodidakt bin, wird dieser Übersetzung der kritischste Zugang gerecht werden. Aus diesem Grund wurde auch das okzitanische Original auf Grundlage von Avalle mit ediert.

Hinsichtlich der Auszüge aus dem *Llibre dels Feits* arbeitete ich ausschließlich auf Grundlage der französischen Übersetzung von Agnès und Robert Vinas aus 2004 und der amerikanischen Übersetzung von Damian J. Smith und Helena Buffery aus 2003. Da beide Ausgaben auf die Wiedergabe des (alt)katalanischen Originals verzichteten, bin ich ihrem Beispiel gefolgt. Die Übersetzung habe ich grundsätzlich nach Vinas aus dem Französischen angefertigt, da Letztere auf mich – gleichwohl ich in das (alt)katalanische Original nie Einsicht nahm – einen sensibleren Eindruck machte als die Amerikanische von Smith und Buffery. Allerdings habe ich immer wieder *re-checks* mit der amerikanischen Übersetzung von Smith und Buffery unternommen.

Ob die arabischen Quellen zur Eroberung der Balearen (Quellentext 8) als abschließend betrachtet werden können oder nicht, war mir nicht zu entscheiden. Es ist aber davon auszugehen, dass die im mit einem Vorwort von Alain Demurger versehenen Standardwerk von Agnès und Robert Vinas zu findenden Auszüge aus den Werken der arabischen

¹³⁸⁵ Louis Alibert, *Dictionnaire occitan-français : d'après les parleurs languedociens* (Toulouse 1966).

Geschichtsschreibung den Kenntnisstand der westlichen Forschung des Jahres 2004 wiedergeben, zumal sie deutlich über das hinausgehen, was Robert Brunschvig in seinem sehr detaillierten und umfänglichen Standardwerk über die Hafsiden 1940 zur Verfügung stand. Vollständige Übersetzungen der arabischen Autoren in westliche Sprachen liegen häufig bis heute nicht vor – möglicherweise sind daher die von Vinas gelieferten französischen Übersetzungen jener Auszüge sogar originell. Meine deutsche Übersetzung erfolgte nach dieser französischen Edition bei Vinas – mangels Wiedergabe des arabischen Originals bei Vinas wird freilich auch hier auf eine solche völlig verzichtet.

Quellentext 1: Urkunde von Arnau, Bischof von Urgell, vom 21. Mai 1186 (Auszug) samt Fußnote von Charles Baudon de Mony aus 1896

Notum sit omnibus hominibus quod ego Arnaldus, Dei gratia Urgellensis episcopus, consensu et voluntate tocius capituli, salvo tamen jure Bertrandi, filii Bertrandi de Tarascho, concedo tibi Arnaldo de Castrobono, gratia et precibus Arnalde uxoris tue dicte vallem de Cabouez... (...) Actum est hoc XII kalendas junii anno incarnationis Christi MCLXXXVI. ...¹³⁸⁶

Übersetzung:

Beurkundet sei allen Menschen, dass ich, Arnau, von Gottes Gnade Bischof von Urgell, mit Zustimmung und Willen des ganzen Kapitels, unbeschadet auch vom Recht Bertrands, des Sohnes Bertrands von Tarascon, dir, Arnau von Castellbò, aufgrund der Gnade und der Bitten Arnauas, deiner besagten Ehefrau, das Tal von Caboet einräume... Geschehen ist dies am 21. Mai 1186.

Dieser Bertrand jun. kann zu diesem Zeitpunkt kaum mehr als sechs Jahre alt gewesen sein. Diese Entscheidung beraubt den Halbweisen seines gesamten Erbes zugunsten seines nunmehrigen Stiefvaters Arnau de Castellbò. Dass das mit der „Gnade“ und den „Bitten“ seiner Ehefrau, der Mutter des kleinen Bertrand aus ihrer ersten Ehe, nicht ganz den Tatsachen entsprochen haben kann, zeigt ihr Sinneswandel anlässlich der Urkunde vom 11. September 1194, die Charles Baudon de Mony in einer umfänglichen Fußnote erörtert – ausgehend von Arnauas erster Ehe mit Bertrand de Tarascon sen.:

De ce mariage naquit un fils du nom Bertrand, ainsi qu'on peut le conclure de l'inféodation faite en 1186 par l'évêque d'Urgel à Arnaud de Castellbòn : *salvo tamen jure Bertrandi, filii Bertrandi de Tarascho*. – Un autre document (11 sept. 1194 – Doat, vol. 169, f° 53 et s.) dit

¹³⁸⁶ Baudon de Mony, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne II, Appendix IV., S. 378. Als Fundort gibt er an (S. 381): „Copie. Arch. capit. d'Urgel, cartulaire, vol. 1, n° 909.“.

clairement que Bertrand de Tarasco était fils d’Arnalde ; il prouve même que ce seigneur ne se désintéressa point de ses droits à l’heritage des sa mère. Une transaction intervint alors, en effet, entre lui, Arnalde, sa mère, Bernard de Taus, Ermengarde, mère de celui-ci, d’une part, Pierre d’Orcas¹³⁸⁷ et Raimonde, da cousine, fille d’Ermengarde, d’autre part, au sujet des châteaux de Taus, Castels, Sauched et Sauchedel. Il fut décidé que Pierre d’Orcas et Bertrand de Tarasco auraient pouvoir sur ces chateaux par moitié, mais que Pierre d’Orcas auraient 8 hommes dans les dites forteresses : 2 à Taus, 3 à Castels, 2 à Sauched et 1 à Sauchedel. On stipula que cet accord devrait toujours être observé par celui qui *tiendrait la vallée de Caboet* et celui qui posséderait le lieu d’Orcas. Bertrand de Tarasco prêta serment pour lui et pour tous ses successeurs qui *tiendrait la vallée de Caboet*. Ce seigneur mourut sans doute vers l’an 1199 ; le 1^{er} avril de cette année, en effet, Ermengarde de Taus fit donation à Arnaud de Castellbòn, à Arnalde, sa fille, à Ermessinde, sa petite-fille, des châteaux de Taus, Castels, Sauched et Sauchedel, Malgrat et Guardia ; elle s’y réserva l’usufruit, sans mentionner les droits de Bertrand de Tarasco (Doat, vol. 169, f° 73—76). Le 11 juin 1201 (Arch. nat., J 879, n° 33), Arnaud de Castellbòn fit de même une convention avec Pierre d’Orcas, au sujet des châteaux précités ; il n’y est pas davantage question de Bertrand de Tarasco. Il s’y trouve, au contraire, un article rappelant un de ceux de l’acte de 1194, mais s’appliquant à Arnaud ; Pierre d’Orcas lui promet d’observer le présent accord tant que le vicomte possédera les domaines de Caboet. Arnalde appose sa signature à l’acte. Rappelons que celle-ci avait cédé à son mari tous les droits sur les vallées de Caboet, de San Juan et d’Andorre (27 oct. 1199), sans aucune réserve en faveur de son fils Bertrand.¹³⁸⁸

Übersetzung:

Aus dieser Ehe wurde ein Sohn des Namens Bertrand geboren, wie man aus der 1186 vom Bischof von Urgell durchgeführten Belehnung Arnauts de Castellbò erschließen kann: *salvo tamen jure Bertrandi, filii Bertrandi de Tarascho*. – Ein anderes Dokument (11. September 1194 – Doat¹³⁸⁹, Band 169, folio 53 f) sagt klar aus, dass Bertrand de Tarascon der Sohn

¹³⁸⁷ Pere d’Orcau. Vgl. *Baudon de Mony*, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne I, S. 154 (dort u. a. auch: „Pierre d’Orchad“) und S. 404 (Index).

¹³⁸⁸ *Baudon de Mony*, Relations des Comtes de Foix avec la Catalogne I, S. 81, FN 2.

¹³⁸⁹ Collection Doat, Bibliothèque Nationale de France. Mehr zu dieser Sammlung von Abschriften von Urkunden aus dem Midi des Mittelalters in 258 Bänden, die 1665 bis 1670 im Auftrag Colberts entstand: Lothar Kolmer, Colbert und die Entstehung der Collection Doat, in: *Francia* 7 (Jg. 1979), 463—489. Die Collection Doat ist bislang nicht digitalisiert bzw. online abrufbar. Einsicht in den Original-Band 169 in 75002 Paris, Bibliothèque Nationale, Département des Manuscrits, Site Richelieu, 58, rue de Richelieu, war bis zur Fertigstellung dieser Dissertation nicht möglich.

Arnauas war; es beweist auch, dass diesen Herrn die Erbrechte seiner Mutter überhaupt nicht desinteressierten. Es findet nämlich eine Transaktion statt zwischen ihm, Arnaua, seiner Mutter, Bernard de Taús, Ermengarda, Mutter desselben, einerseits und Pere d'Orcau und Ramona, seiner Cousine, Tochter Ermengardas, andererseits betreffend die Burgen von Taús, Castels, Sauched und Sauchedel. Es wurde entschieden, dass Pere d'Orcau und Bertrand de Tarascon über diese Burgen je zur Hälfte verfügen sollten, aber dass Pere d'Orcau acht Männer (Vasallen) in den besagten Festungen hätte: zwei in Taús, drei in Castels, zwei in Sauched und einen in Sauchedel. Man legte fest, dass dieser Vertrag von all jenen einzuhalten war, die *das Tal von Caboet hielten*, und von jenen, die den Ort Orcau besäßen. Bertrand de Tarascon gelobte es für sich und all seine Nachfolger, die *das Tal von Caboet hielten*. Dieser Herr starb ohne Zweifel gegen das Jahr 1199; am 1. April dieses Jahres schenkte Ermengarda de Taús an Arnau de Castellbò, an Arnaua, ihre Tochter, und an Ermessinda, ihre Enkeltochter, die Burgen von Taús, Castels, Sauched und Sauchedel, Malgrat und Guardia; sie behielt sich den Nießbrauch vor – ohne die Rechte Bertrands de Tarascon zu erwähnen (Doat¹³⁹⁰, Band 169, folio 73—76). Am 11. Juni 1201 (Archives Nationales, J 879, Nr. 33¹³⁹¹) schloss ebenso Arnau de Castellbò eine Übereinkunft mit Pere d'Orcau hinsichtlich der erwähnten Burgen; es ist von Bertrand de Tarascon keine Rede mehr. Im Gegenteil findet sich darin ein Artikel, der sich auf einen in der Akte aus 1194 bezieht, aber auf Arnau angewendet wird; Pere d'Orcau verspricht dem Vizegrafen als Besitzer der Güter von Caboet, den vorliegenden Vertrag einzuhalten. Arnaua setzt ihre Unterschrift unter die Akte. Erinnern wir uns auch, dass dieselbe ihrem Ehemann alle ihre Rechte über die Täler von Caboet, von Sant Joan und von Andorra - ohne irgendeinen Vorbehalt zugunsten ihres Sohnes Bertrand - abtrat (27. Oktober 1199).

Die Belehnung von 1186 selbst wie die darauf folgende Erörterung Charles Baudons de Mony legen sehr deutlich die Vorgänge dar, die Bertrand de Tarascon jun. um sein Erbe brachten; sie zeigen auch, dass er, mit sechs Jahren enterbt, später als junger Mann um sein Erbe kämpfte und diesbezüglich Eide ablegte, die auch seine Nachkommen binden sollten: Der Bertrand de Tarascon jun. der Akte von 1194 hegte zu diesem Zeitpunkt gewiss keine Emigrationsgelüste, sondern er wollte auf jeden Fall in seiner Heimat bleiben und in den Tälern von Caboet als in seinen Stammländern regieren. Allerdings muss er zu diesem Zeitpunkt noch äußerst jung gewesen sein, sodass an einen reifen und erfahrenen Mann im Hintergrund zu denken ist: Hier

¹³⁹⁰ Wie Fußnote 1388 gleich oben.

¹³⁹¹ Archives Nationales de France, Trésor des Chartes (Urkundenschatz), Karton J 879, Nr. 33.

muss der avus Simon der ungarischen Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV. in den Sinn kommen.

Charles Baudon de Mony legt sehr eindrücklich dar, weshalb er davon ausgeht, dass Bertrand jun. irgendwann nach dieser Akte von 1194, jedenfalls spätestens vor dem 1. April 1199 gestorben sein müsse; in der Tat würde eine Emigration allein noch nicht begründen, weshalb von den Seinen ab 1199 all seine Rechte im Urgellet sukzessive aufgegeben wurden. Andererseits korreliert das Beschriebene so sehr mit den in der ungarischen Chronikliteratur angedeuteten Nöten, dass angesichts der Namengleichheit (Bertrand/Bertram) und der Brautfahrt Konstanzes 1196/98, die chronologisch perfekt in jenen kritischen Zeitraum zwischen 1194 und 1199 passt, kaum ein Zweifel bestehen bleiben kann, dass dieser Bertrand de Tarascon jun. mit dem Bertramus der ungarischen Chronikliteratur identisch ist. Daher wird die angesprochene sukzessive Aufgabe all seiner Rechte im Urgellet ab 1199 vielmehr auf nicht erhaltene oder bloß mündliche Abmachungen unter Einbeziehung des Königs von Aragón-Barcelona zurückzuführen sein, die Voraussetzung für seine Einsetzung als Brautführer und dessen gute Empfehlungen an den König von Ungarn waren. Bertrands Anhänglichkeit zu „seinem“ Caboet mag ihn dann nach dem Tod seiner Mutter, 1203, noch einmal veranlasst haben, in seine Heimat zurückzukehren, da er eine Chance witterte, sich im Rahmen der Kidnapping-Kampagne des Grafen und Bischof von Urgell doch noch in sein altes Erbe einsetzen zu können, woran er dann definitiv und endgültig scheiterte – auch wenn davon in den katalanischen schriftlichen Überlieferungen nichts mehr überliefert ist und sein Name nicht mehr aufscheint. Vielleicht gerade wegen des endgültigen Scheiterns seines mutmaßlichen letzten Aufbäumens.

Wenn Ermengarda de Taús von Baudon de Mony in seiner Erörterung der Transaktion vom 1. April 1199 als Mutter Arnauas ausgewiesen wird, muss ein Irrtum vorliegen: Wäre Arnaua nicht Vollwaise gewesen, wären die Witwenrechte vorgegangen, und das Erbe hätte vor Ermengardas Ableben nie im Namen Arnauas weitergegeben werden können; Ermengarda kann daher unmöglich Arnauas Mutter sein, aber durchaus ihre Tante. Sollte Baudon de Mony die Ausweisung Ermengardas als „Mutter“ Arnauas bloß der Urkunde vom 1. April 1199 entnommen haben, und gar nicht auf eigener Interpretation beruhen, so muss das wohl im Sinne von Zieh- oder Adoptivmutter verstanden werden, nicht aber leiblicher Mutter.

Quellentext 2: Die Einwanderungserzählung in den *Gesta*

*Hungarorum*¹³⁹²

91. Comitum vero Simonis et fratris eius Michaelis generatio, qui Mertinsdorfarii nominantur, diebus regis Emerici filii Belae tertii cum regina Constantia filia regis Aragoniae, quae uxor fuerat regis Emerici, honestis secum militibus et familia decentissima introductis, in Hungariam pomposissime introivit. Quia cum eorum generatio cum quodam magno comite pro iustis et vertis causis continue dimicaret, tandem contra ipsum comitem exercitum congregans fertur dimicasse. Ubi praefatus magnus comes per Symonem, patrem scilicet comitis Symonis et comitis Michaelis, ac Betramum patruelem ipsorum captivatus iugulatur. Symon vero et Bertramus inimicitiam proinde contrahentes cum regina memorata primi adeunt in Pannoniam. Quorum quidem ingenuitatem experiens rex Emiricus laetanter excepit, latisque et amplis pheudis in diversis Hungariae partibus noscitur investisse. Quia vere generatio saepedicta in regno Hispaniae plura castra possidet, unum tamen ex illis existit capitale, quod Boiot nominatur, unde praefati comites et eorum praecessores primum descensum circa Nergedsceg Boiot vocaverunt. Generatio quoque eorundem in scuto aquilam ferre solet, quam alii milites, comites in Hispania deferre non praesumunt. Eapropter quidem, quod exercitum soldani de Tunisio, qui Maioricam et Minoricam insulas per naves intrando et classes occupaverunt, caeteris militibus regis Aragoniae deficientibus, eorum generatio fertur expulisse. Unde regis¹³⁹³ et communitatis militia decreto est statutum, quod priori signo, quod fuerat totum rubeum sine aliqua expressa figura, in aquilam mutaretur. Adduxerat etiam regina Constantia cum ea sororem comitis Symonis et Bertrami nomine Totam, tam formosam et pulcherrimam, quod eo tempore vix in mundo sibi similis haberetur. Cui quidem virgini in maritum Benedictus dux, Conradi filius, cum villa Mertinsdorf pro dotibus ex parte Emerici regis et reginae Constantiae est coniunctus.

Übersetzung:

Das Geschlecht der Grafen Simon und seines Bruders Michael wahrlich, die Mattersdorfer genannt werden, ist in den Tagen des Königs Emmerich (Imre), Sohn Belas III., mit der Königin

¹³⁹² Simon von Kéza (*Veszprémy*, Schaer Hg.), *Gesta Hungarorum* 91., S. 168—172 (lat. Text – nur gerade Seitenzahlen).

¹³⁹³, Veszprémy und Schaer setzen hier: „regni“ (Simon von Kéza [*Veszprémy*, Schaer Hg.], *Gesta Hungarorum* 91., S. 170). In der von ihnen sonst als „akkurateste“ bezeichneten Rechnitzer Abschrift heißt es allerdings: „regis“ (Ebenda, FN d), und so findet es sich auch in Horányis 1781 noch auf Grundlage des Originals erstellten Printausgabe. Ich setze daher: „regis“, was auch inhaltlich wesentlich sinnvoller erscheint (S. oben Fließtext).

Konstanze, Tochter des Königs von Aragón, die die Ehefrau König Emmerichs war, indem sie tapfere Soldaten und die allergnädigste [königliche] Familie überführten, in Ungarn mit großem Pomp eingezogen. Dies deswegen, da ihr Geschlecht mit einem gewissen großen Grafen aus gerechten und rechtschaffenen Gründen fortwährend focht, bis sie schließlich gegen jenen Grafen ein Heer zusammenstellten und in den Kampf führten. Wobei vorgenannter großer Graf von Simon, wohlgemerkt dem Vater des Grafen Simon und des Grafen Michael, und dem Cousin väterlicherseits Bertram als ihr Gefangener erdrosselt wurde. Simon nun und Bertram, mit gleicher Feindseligkeit konfrontiert, gingen mit besagter Königin als erste nach Pannonien. Deren hohen Adel [hochadeligen Nachwuchs?] freilich nahm der geschäftige Emmerich gerne auf, und es wurde ihnen zugestanden, dass sie sich mit weiten und reichen Besitzungen in verschiedenen Teilen Ungarns installierten. Weil jenes häufig erwähnte Geschlecht im Königreich Spanien über zahlreiche Burgen verfügte, eine davon dennoch als Hauptsitz besteht, welche *Boiot* genannt wird, nannten die anfangs besprochenen Grafen und deren Vorfahren die erste Niederlassung bei Nyergedszeg¹³⁹⁴ *Boiot*. Das Geschlecht pflegt auch in seinem Schild einen Adler zu tragen, den sich andere Ritter und Grafen in Spanien nicht vorstellen können zu führen. Dies freilich deshalb, weil ihrem Geschlecht es gelang, dass ein Heer des Sultans von Tunis, der auf die Inseln Mallorca und Menorca einfiel und sie mit Schiffen und Flotten besetzt hatte, wobei die übrigen Soldaten des Königs von Aragon resignierten, [wieder] vertrieben wurde. Daher wurde von der Miliz des Königs und der (Adels-)Gemeinschaft mit Dekret festgesetzt, dass das frühere Zeichen, das zur Gänze rot war ohne irgendeine ausdrückliche Zeichnung, in einen Adler verwandelt werden dürfe. Mit sich führte die Königin Konstanze die Schwester der Grafen Simon und Bertram namens Tota, so wohlgestalt und schön, dass es in jener Zeit kaum Ihresgleichen gab. Jene Jungfrau wurde allerdings Herzog Benedikt, Sohn des Konrad, mit dem Ort Mattersdorf als Gabe aus den Händen Königs Emmerich verheiratet.

¹³⁹⁴ Das heutige Nyergesújfalu („Nyerges-Neudorf“) an der Donau dürfte zwar in einem Kontinuum nach Nyergedszeg stehen - da es heute das Suffix „-neudorf“ in sich trägt, muss dieses Kontinuum allerdings eine Unterbrechung erlebt haben.

Quellentext 3: Die Einwanderungserzählung in der *Chronici*

*Hungarici Compositio Saeculi XIV.*¹³⁹⁵

52. De Symone et Michael. Symonis enim et fratris eius Michaelis generatio quidem Mortundorf nominatur; temporibus Andree regis, filii Bele tertii descendit de Ispania. Castra quidem multa habet in Ispania illa generatio, ex quibus unum quod melius est, Boyoth. Huius quidem Symonis avus, dum cum rege Aragonum annis pluribus contendisset, tandem per eundem regem captivatus in carcere detruditur. Quod Symon comes et Bertramus formidantes, cum secunda uxore prefati regis Andree, que fuerat de Campania, in Ungariam intraverunt. In Yspaniam enim nulla generatio in scuto suo aquilam ferre audet nisi Symon et Michael, eapropter, quod exercitum soldani de Tunisio, qui Maioricam et Minoricam insulas per naves intrando et classes occupaverunt, ceteris militibus regis Aragonie deficientibus eorum generatio fertur expulisse. Unde regis et communitatis militia decreto est statutum, quod priori signo, quod fuerat totum rubeum sine aliqua expressa figura, in aquilam mutaretur.

Übersetzung:

Über Simon und Michael. Simons nämlich und dessen Bruders Geschlecht werden bekanntlich *Mortundorf* genannt; in der Zeit des Königs Andreas II., des Sohns Bélas III., kam es von Spanien herauf. Burgen hat jenes Geschlecht zwar viele in Spanien, doch ist eine von ihnen, die besser ist, *Boyoth*. Jenes Simons Großvater eben wurde, während er mit dem König von Aragón durch viele Jahre stritt, schließlich von demselben König als Gefangener in den Kerker geworfen. Das erfüllte Graf Symon und Bertram mit Grauen, und mit der zweiten Ehefrau des vorgenannten Königs Andreas, die aus der Champagne war, kamen sie nach Ungarn. In Spanien nämlich wagt kein Geschlecht in seinem Schild einen Adler zu führen außer Symon und Michael deshalb, weil ihrem Geschlecht es gelang, dass ein Heer des Sultans von Tunis, der auf die Inseln Mallorca und Menorca einfiel und sie mit Schiffen und Flotten besetzt hatte, wobei die übrigen Soldaten des Königs von Aragon resignierten, [wieder] vertrieben wurde. Daher wurde von der Miliz des Königs und der (Adels-)Gemeinschaft mit Dekret festgesetzt, dass das frühere Zeichen, das zur Gänze rot war ohne irgendeine ausdrückliche Zeichnung, in einen Adler verwandelt werden dürfe.

¹³⁹⁵ *Domanovszky* (Hg. und Komm.), *Cronici Hungarici Compositio Saeculo XIV.*, S. 302 f.

Quellentext 4: Peire Vidals Huldigungslied an Emmerich von Ungarn

Ben viu a gran dolor
Qui pert son bon senhor,
Qu'ieu perdiei lo meilor
Q'anc mortz pogues aucir.
E quar no puesc murir
Ni es dreitz qu'om s'aucia,
Per ma vida gandar,
M'en anei en Ongria
Al bon rei N'Aimeric,
On trobei bon abric,
Et aura.m ses cor tric
Servidor et amic.

Et aura·i gran honor
Si m'a per servidor,
Qu'ieu puesc far sa lauzor
Per tot lo mon auzir,
E son pretz enantir
Mais d'autr'om qu'el mon sia.
E quar mi saup cauzir
Ni m'ac bella paria,
Menhs en pretz manh croi ric
Manent ab cor mendic:
E diran tuich qu'ieu dic
Del filh de Lodoic.

Pauc pres emperador
Escas ni raubador
Que vol Dieu escanir

Mit großem Schmerz lebt,
Der seinen guten Herrn verliert,
Denn ich verlor den allerbesten,
Den der Tod töten könnte.
Und weil ich nicht sterben kann,
Und es auch nicht recht ist, dass der Mensch sich töte,
Damit ich mein Leben schütze,
Ging ich nach Ungarn
Zum guten König Emmerich,
Wo ich gute Zuflucht fand,
Und er hat in mir ohne trügerisches Herz
Einen Diener und Freund.

Und er wird große Ehre haben,
Wenn er mich als Diener hat,
Denn ich kann sein Lob
Hören machen durch die ganze Welt
Und seinen Preis groß machen
Mehr als jeder Mann, den es gibt auf der Welt.
Und da er wusste, mich zu erwählen,
Erschien mir das nicht schön,
Dass weniger der reichen Preise in der hohlen Hand
Verfaulten aus armem (unkultiviertem) Herzen.
Und alle werden sagen, dass ich
Von Ludwigs Sohn spreche.

Wenig (ist) beim Kaiser -
Es sei denn für Räuber -,
Der Gott verspotten

Ne sos baros aunir
 Per falsa maistria.
 Ni rei galiador,
 Mas al derrier sospir
 Ja no*il valvra feunia
 Plus que fes dan Anric,
 Qan camjav'en enic
 E*l bon Richart aucic
 E Dieu que n'envazic.

Reis no ama valvor,
 Qui vol creire trachor
 Ni ser galiador
 Escoutar ni auzir;
 Quar ser fan joi delir

Und dessen¹³⁹⁶ Barone entehren will
 Durch falsche¹³⁹⁷ Hoheit.
 Es sei denn für (ver)bleichende¹³⁹⁸ Könige -,
 Aber beim letzten Seufzer
 Schon haben diese Freuden¹³⁹⁹ keinen Wert mehr –
 Genauso machst du es (aber), Herr Heinrich,
 Als du dich auf Irrwege wandeltest¹⁴⁰⁰
 Und den guten Richard getötet hättest,
 Wenn Gott nicht eingegriffen hätte.¹⁴⁰¹
 Der König liebt nicht das Werte,
 Der dem Verräter glauben will
 Und dem bleichen Mann¹⁴⁰²
 Und ihn anhören und nicht (anstatt ihn) zu töten;¹⁴⁰³
 Denn (diese) Männer machen die Freude zerstören,

¹³⁹⁶ „ne“ gibt Alibert mit „de cela“ an; bezöge es sich auf den Kaiser, stellte es eine Dopplung mit dem „sus“ dar. Ich gehe daher davon aus, dass Vidal hier bewusst eine Doppeldeutigkeit im Sinn hegte: Die Barone sind natürlich jene ihres Herren, aber sie sind auch jene Gottes; ihr Adel ist von Gott legitimiert – genauso wie die Herrschaft des Kaisers. Vgl. dazu Regine *Le Jan*, *Femmes, pouvoir et société*, S. 18: „Il est le pendant du « moi, un tel, comte, par la grâce de Dieu » (*ego gratia dei comes*) qu'il accompagne et qui en annonce d'autres (en particulier, le « moi, un tel, par la grâce de Dieu seigneur du château de », apparu dès la fin du Xe siècle). Les nouvelles titulatures, apparues en même temps, expriment la prétention des grands à exercer un pouvoir de même nature que celui de roi...“

¹³⁹⁷ Wohl im Sinne von: „falsch verstandene“

¹³⁹⁸ Zu „galhar“ gibt Alibert an: „Tourner (en parlant des fruits qui commencent à mûrir), *Quér. Dér.* galhat, -ada, *adj.*, qui est de couleur variée (...)“ Die Vielschichtigkeit des Ausdrucks ist daher im Deutschen schwer wiederzugeben: Sie beinhaltet die Bleiche der Fäule ebenso wie die farbliche Buntheit (Anpassungsfähigkeit) – wohl ähnlich des modernen Sprichworts vom

politischen Chamäleon.

¹³⁹⁹ Auch hier dürfte eine bewusste Doppeldeutigkeit vorliegen: „feunia“ kann wohl nur als Ableitung von „fèu“ verstanden werden, was sowohl (Feudal-)Lehen bedeutet wie auch schlicht: „Wohlfühlen“ (Alibert: „aise“).

¹⁴⁰⁰ Die Übersetzung der Stelle ist stark umstritten (Avalle, Peire Vidal, S. 266, FN zu Vers 34). Offenbar ist das Wort „enic“ bis heute unidentifiziert. Wie Avalle übersetzte bereits Bartsch: „als er thöricht umwandelte“ äquivalent zu „als er Thorheit eintauschte“. Ich meine, dass „enic“ eine Kreation aus „en-“ und „ir“ („anar“) darstellen kann: Dann hieße es in der Tat „Verirrung“ etc. „cambjar“ kennt Alibert nicht, meint aber wohl äquivalent zum Kastilischen: „cambiar“. Ob die Doppeldeutigkeit des deutschen „wandeln“ – einerseits im Sinne von: sich verändern, andererseits im Sinne von: umhergehen – im Okzitanischen auch funktionierte, kann ich nicht sagen, der Schein spricht hier aber dafür.

¹⁴⁰¹ Ich wende mich radikal gegen die Übersetzungsvorschläge Avalles. Es scheint daher, dass hier vielmehr Richards Vater, Heinrich IV. angesprochen ist; offenbar ergreift Peire Vidal in jenem vergangenen Vater-Sohn-Konflikt wie einst Bertran de Born die Partei des Sohnes Richard. Die Namensgleichheit mit Heinrich VI. lässt freilich auch hier die Doppeldeutigkeit – wohl ganz bewusst – zu. Das heißt aber – und das „fes“ als zweite Person Präsens Indikativ ist für mich hier ein starker Indikator –, dass Heinrich noch lebte, womit das Gedicht bereits vor 1197 geschrieben worden sein müsste.

¹⁴⁰² Frazer übersetzt „ser“ mit Diener, obwohl Vidal dafür im selben Gedicht andernorts „servant“ verwendet. Ich denke, das „ser“ als „sieur“ zu lesen ist.

¹⁴⁰³ Avalle schlägt hingegen vor, „auzir“ im Sinne von „audire“ zu lesen und als Synonym zu „escoutar“. In der ersten Strophe verwendet Vidal „aucir“ eindeutig im Sinne von: „töten“.

E baïsson cortezia
 E poinhan en traïr
 Lor senhor quascun dia:
 Qu' Alixandres moric
 Per son ser que* l traic,
 E* l rei Daire feric
 De mort sel qu' el noïric.

Per qu'eu no vuelh ricor
 Mas de gaug e d'amor,
 Quar ben tenc a follor
 Qui trop vol enriquir
 So don no pot jauzir.
 Qu'ieu no vuelh manentia
 Don tota gens m'ahir
 Ni*m diga vilania;
 Mais am lieis que*m traic
 Cel'ora qu'eu la vic,
 E pos tan m' abellic,
 Mos cors no s'en partic.

Que roza des pascor
 Sembla de sa color
 E lis de sa blancor;
 E quant la volc bastir,
 Dieus i mes son albir,
 Qu'en ren als non l'avia,
 E'n lieis volc revenir

Und sie lassen die Höflichkeit herab
 Und streben, ihren Herren
 Eines Tages zu verraten:
 Wie Alexander starb
 Durch einen seiner Männer, der ihn verriet,
 Und einer König Darius den Tod gab (machte),
 Derselbe, den er nährte.

Darum will ich keinen Reichtum,
 Aber der Freuden und Liebe,
 Denn ich halte jenen für einen Dummkopf,
 Der sich zu sehr bereichern will –
 Er kann sich darum nicht freuen.
 Ich will daher keinen Überflüss,
 Um den mich alle Leute hassen
 Und der mir Niedertracht einbringt;
 Aber ich liebe die, die mich angezogen¹⁴⁰⁴ hat
 In derselben Stunde, als ich sie sah,
 Und weil sie mich so anschönte,¹⁴⁰⁵
 Hat sich mein Herz nicht mehr von ihr getrennt.

Wie die Osterrose
 Scheint ihre Farbe
 Und die Lilie von ihrer Weiße;
 Und als er sie erschaffen wollte,
 Gab Gott all sein Vermögen,
 Dass sie Lenden (ein Kreuz)¹⁴⁰⁶ wie nicht
 eine (andere) hätte,
 Denen du dich verbindest, und er wollte sie,
 dass sie immer von Neuem anrege¹⁴⁰⁷

¹⁴⁰⁴ Wieder ein Wortspiel: „traïr“ bedeutet sowohl „anziehen“ als auch „verraten“ – und beides kommt ja von: *trahere*. Die hier gemeinte Form des „traïr“, meint Vidal wohl, lässt er sich gerne gefallen.

¹⁴⁰⁵ „abellir“. Ich habe mir erlaubt, dieses Verb wortwörtlich ins Deutsche zu

übernehmen.

¹⁴⁰⁶ Avals übergeht diese Verse in seinem Kommentar zur Gänze. „ren“ (frz.: „rein“) bedeutet im übertragenen Sinne auch „Kreuz“ im Sinne des (unteren) Rückens.

¹⁴⁰⁷ „revenir“ übersetzt Alibert mit: „reprendre ses esprits, se rétablir, se ranimer“ – in zweiter Linie mit: „convenir, plaire“. Es liegt auf der Hand, dass hier in erster Linie die Reanimation männlichen Vermögens während einer ausgedehnten sexuellen

Amor e drudairia;
Qu'us esgartz mi feric,
Don anc pois no*m garic;
Mas guerra*m, quan que tric,
O joven o antic.

Chansons, vai t'en par Vic
Al gran de bon espic
E di li que no*s tric
De far tot lo mon ric.

Chanssos, vai dir qu'ieu dic
Al rei Peire part Vic,
Que ben par a l'espig
Cals fo*l grans don issic.

Alaman, trop vos dic
Vilan, croi et enic,
Qu'anc de vos no*s jauzic
Qui*us amet ni*us servic.

Liebe und Trautheit;¹⁴⁰⁸
Die Euch verwirrte,¹⁴⁰⁹ tat so mit mir,
Von der auch Gift¹⁴¹⁰ mich nicht heilte;
Eher¹⁴¹¹ heilte mich welcher Zauber immer,
Jung oder alt.

Lied, mach Dich auf nach Vic
Zum Großen aus guter Ähre
Und von dem, der nie enttäuschte,
All meinen Reichtum zu machen.

Lied, gehe sagen, was ich sagte,
Dem König Peter bei Vic,
Dass ich, ebenso gleich der Ähre,
All seinen Samen wachsen lasse.

Deutsch – zuviel (schon) sage ich Euch:
Unkultiviert, hohl und verwirrt,
Was ich nicht auch von Euch genießen¹⁴¹² möge,
Der Euch liebt und¹⁴¹³ dient.

Das so genannte Huldigungsgedicht an König Emmerich scheint vielmehr an Peter von Aragón gerichtet – offenbar hat er Heimweh. Er spricht von der Unkultiviertheit der Deutschen, wohl jener in Ungarn, und vielleicht sind diese auch gemeint, wenn er meint, dass vor seiner Ankunft in Ungarn Emmerichs Lobpreise „in der hohlen Hand verfaulten aus armem (unkultiviertem) Herzen.“ So singt es durchaus auch das Lob Emmerichs von Ungarn, der Peire Vidal

Begegnung gemeint ist.

¹⁴⁰⁸ Alibert gibt für „drudariá“ an: „gaillardise; galanterie; caresse d'amour“. Eventuell ist das Deutsche hier für eine authentische Wiedergabe des Begriffsinhalts sogar geeigneter, da die etymologische Verwandtschaft von „drud“ und „traut“ offensichtlich ist. Dieses germanische Wort hat nur ins Okzitanische, nicht aber ins Französische Eingang gefunden.

¹⁴⁰⁹ Alibert gibt für „egarar“ an: „égarer“, was 1. „in die Irre führen“, 2. „verlegen“ und 3. „um den Verstand bringen“ bedeutet.

¹⁴¹⁰ Alibert gibt an, dass „pois(on)“ im tolosanischen Dialekt auch „douce-amère“ und „belladone“ (Tollkirsche) bedeuten kann.

¹⁴¹¹ Alibert setzt „mai/mas“ undifferenziert synonym mit dem französischen „mais“ – weist aber ausdrücklich auf die Etymologie von lat. „magis“ hin. Vgl. auch „mas“ im Kastilischen.

¹⁴¹² Ich setze „jauzir“ hier mit dem französischen „jouir“ gleich – hier offensichtlich zynisch zu verstehen.

¹⁴¹³ Das „ni“ scheint hier im Sinne einer doppelten Verneinung zum Einsatz zu kommen und daher im simplen Sinne von „e“ zu verstehen sein. Freilich mag auch hierin eine Doppeldeutigkeit liegen: Aktuell dient Peire Vidal in der Tat nicht Peire von Aragón, sondern Emmerich von Ungarn. Dann wäre zu lesen: „Der Euch liebt und (derzeit) nicht Euch dient.“

offensichtlich Exil gewährte, da er Aragón verlassen musste – wie das Gedicht zu verstehen gibt offenbar deshalb, da er sich in die gleiche Frau verliebte wie der König von Aragón, und Vidal sie ihm offenbar auch erfolgreich ausspannte: „Qu'us esgartz mi feric“ / „Die Euch verwirrte, so tat sie mir“, heißt es ja. Nun will Vidal offenbar wieder an den aragonesischen Hof zurückkehren: Er versucht, sich dem König wieder anzubiedern, indem er einerseits an seine Eitelkeit appelliert – Peire Vidal könnte auch das Lob des Königs von Aragón singen anstatt weiterhin das des Königs von Ungarn -, und an die männerfreundschaftliche Toleranz: Dadurch, dass Peire Vidal das „Gift“ ins Spiel bringt, nähert er die gemeinsame Geliebte der Zauberei an – wohl in jenem Sinne, dass sie beide nur das Opfer ihrer Liebeshexerei geworden wären. Allerdings beschreibt Vidal sie dessen ungeachtet als vollkommen gelungenes Geschöpf Gottes und erläutert, dass es ihm nicht um materiellen Reichtum geht, sondern um unbeschwertes Lieben. Von einer „Diabolisierung“ dieser Frau kann mithin keine Rede sein.

Wenn wir am Ende unserer Studie nicht umhin können, angesichts der hier erwähnten Frau über eine Identifikation mit Thota nachzudenken, die laut Gesta Hungarorum „so wohlgestalt und schön“ gewesen sein soll, „dass es in jener Zeit kaum Ihresgleichen gab“, mag das verzeihlich sein, auch wenn sonst keine Anhaltspunkte dafür vorliegen.

Quellentext 5: Goldbulle Emmerichs von 1202

In nomine sanctę trinitatis et individue unitatis. Hemericus dei gracia Hungarie Dalmacie Chroacie Seruia Rameque rex in perpetuum. Cum iusta petencium et honesta debeat exaudiri peticio illorum maxime, quorum et militaris strenuitas est experta et fidelitatis comprobata, cum itaque woiawoda Benedictus suorum meritis serviciorum et milicie sue strenuitate in conspectu nostrorum complacuisset oculorum, merito debuit ad eius flecti petitiones nostra regia celsitudo. Porrecta igitur petitione idem woiawoda a nobis humiliter postulavit et instanter, quod villam Martini, quam nos eidem contulimus dato privilegio, et aliam villam nomine Boioith uxori sue Thotę nobili mulieri pro dote ab ipso assignatas eidem coniugi sue confirmaremus consensum adhibendo et assensum. Nos autem favorabilem eius petitionem attendentes uxori sue predictas villas perpetuo iure obtinendas confirmavimus dantes eidem cuicumque voluerit donare vel vendere sive ecclesiis sive consanguineis sive extraneis plenam facultatem donandi vel vendendi. Ceterum quia eadem domina relictā sua natali patria cum illustri coniuge nostra Constancia regina Hungarie in servicio suo sedulo moratura advenerat, ad petitionem et instanciam eiusdem coniugis nostre omnes redditus supradicte ville Martini ad fiscum pertinentes, scilicet liberos denarios et pondera, chybriones etiam de eadem Villa nobis pertinentes, supradicte domine perpetuo iure obtinendas donavimus. Ut autem hec nostra confirmacio sive donacio intretractabiliter duret in posterum, presentem paginam rei continentem veritatem sigilli nostri munimine roboravimus. Datam per manus Petri Albensis prepositi et aule regie cancellarii, anno ab incarnatione domini millesimo ducentesimo secundo, venerabili Iob Strigoniensi archiepiscopo existente, reverendo Iohanne Colochensi archiepiscopo, Calano Quinqueecclesiensi episcopo, Vgrino Geuriensi episcopo, Symone Warodiensi episcopo, Desiderio Chenadiensi episcopo, Benedicto palatino et Bichoriensi comite, Gyula curiali et Chenadiensi comite, Ypoch Bachiensi, Tyburcio Budrugensi, Chepano Supruniensi, Thoma Posoniensi, Mauro Mussuniensi, Ochuz Albensi comitibus existentibus.

Übersetzung:

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und der unteilbaren Einheit. Emmerich durch Gottes Gnade König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Serbien und Rama auf immer. Da man schuldet, dass das gerechte und ehrliche Ansuchen jener Ansuchenden zugrößt gehört werde, deren sowohl militärischer Eifer als auch Treue erwiesen ist, da solcherweise der Wojwode Benedikt durch die Verdienste seiner Dienste und durch den Eifer seines Militärdienstes im Anblick unserer Augen Gefallen gefunden hat, schuldet Unsere königliche Hoheit aufgrund des

518

Verdienstes seinen Verbeugungen die (Erfüllung der) Ansuchen. In hingestreckter Bitte hat jener Wojwode von uns demütig und heftig gefordert,¹⁴¹⁴ dass Wir, dass Mattersdorf, das Wir demselben durch Privileg gegeben haben, und ein anderes Dorf, das Bajót genannt wird, zu seiner Ehefrau, der edlen Frau Thota, Morgengabe unter desselben Verzicht (werde), jener seiner Ehegattin das Einverständnis nach Beratung und die Zustimmung bestätigen. Wir haben auch dessen einnehmendem Ansuchen zugeneigt lauschend bestätigt, dass die vorgenannten Dörfer seiner Ehefrau zu dauerndem Recht gehören, und dass wir derselben die volle Möglichkeit von Schenkung und Verkauf gaben, wem immer sie sie geben oder verkaufen wolle, sei es der Kirche, sei es Verwandten, sei es Ausländern. Weil im Übrigen diese Herrin ihr Geburts- und Vaterland (hinter sich) gelassen hat, um, Unserer ausgezeichneten Gattin Konstanze, Königin von Ungarn, im beflissenen Dienst verharrend, (hier) herzukommen, haben Wir über Ersuchen und Drängen derselben Unserer Gattin alle laufenden Steuer-Einkünfte des genannten Mattersdorf, die dem Fiskus zustehen, insbesondere das bare Geld und die Scheffel,¹⁴¹⁵ wie auch die von jenem Dorf Uns zustehenden Eimer,¹⁴¹⁶ der obgenannten Herrin geschenkt, sie zu ewigem Recht zu besitzen. Dass diese unsere Bestätigung wie Schenkung unüberwindlich dauere in die Zukunft, haben Wir das vorliegende, die Wahrheit der Sache beinhaltende Blatt mit dem Metall Unseres Siegels korroboriert.¹⁴¹⁷ Gegeben durch die Hand des Propstes Peter von Stuhlweißenburg/*Székesfehérvár*, Kanzler des königlichen Hofers, im Jahre ab der Fleischwerdung des Herrn 1202, dem erschienenen verehrenswerten Ijob, Erzbischof von Gran/*Esztergom*, sowie dem ehrwürdigen Johannes, Erzbischof von Kalocsa, Kalán, Bischof von Fünfkirchen/*Pécs*, Ugrin, Bischof von Raab/*Győr*, Simon, Bischof von Großwardein/*Nagyvárad/Oradea*, Desiderius, Bischof von Csanád, Benedikt, Palatin und Gespan von Bihar, Gyula, Höfling und Gespan von Csanád, Ypoch von Bács, Tibor von Bodrog, Stefan/*Stipe* von Ödenburg/*Sopron*, Thomas von Preßburg/*Pozsony/Prešporok* (heute: Bratislava), Maurus von Wieselburg/*Moson*, Ochuz von Stuhlweißenburg/*Székesfehérvár*, (alle) erschienen.

¹⁴¹⁴ Ob mit „*Porrecta ... petitione*“ ein sich lange hinziehendes Bitten oder das Vorbringen des Ansuchens unter tatsächlicher Prostration gemeint ist, oder beides zusammen, bleibt dahingestellt. Jedenfalls stehen in einigem Gegensatz zu einer allfälligen Prostration die Vokabel „*postulare*“ (fordern) und „*instanter*“: Letzteres meint in seiner ersten Bedeutung sogar: „drohend“, und erst in nachrangigen Bedeutungen „heftig“ bzw. „eindringlich“. Ob daher in der Anspielung auf die Prostration vielmehr wortspielerisch an Thota zu denken ist, zumal *porrecta* zunächst: „hingestreckt“ heißt, kann als Gedanke korrekterweise hier nicht weiter gesponnen werden.

¹⁴¹⁵ Wohl: Naturalleistung Getreide.

¹⁴¹⁶ Wohl: Naturalleistung Wein.

¹⁴¹⁷ Die Korroborationsformel weist die Goldbesiegelung nicht ausdrücklich aus. Allerdings verwendete Alfons IX. von León (1188—1230) für seine Bleibullen folgende Korroborationsformel: „*sigilli mei oppositione confirmo, sigilli mei munimine roboravi*.“ (*Eitel, Blei- und Goldbullen*, S. 46 und S. 50.) Die Wendung ist also wahrscheinlich iberischen Ursprungs und war für die Ausstellung von Metallbullen reserviert.

Quellentext 6: Goldbulle Andreas‘ II. von 1221

In nomine sancte trinitatis et individue unitatis. Andreas dei gratia Hungarie Dalmatie Croathie Rame Seruie Galitie Lodomerieque rex in perpetuum. Cum secundum mutationes temporum varientur multotiens humanarum rationes actionum, venerandi regie stirpis succesores tam diligentem erga suorum antecessorum instituta debent habere providentiam, ut, si que viderint casus incidentis indebite turbinibus vacillare, non tantum auctoritatis sue munimine roborare, verum etiam roborata studeant efficacius illesa conservare. Modernorum itaque noverit etas ac postera, quod frater noster Hemericus rex felicitis memorie, cum super quibusdam villis et earum proventibus, quas Benedicto duci filio Korlath propter eximia probitatum et strenuitatis opera contulerat, auctoritatis sue secretius privilegium auream videlicet bullam concessisset, nos post mortem fratris nostri, cum regni suscepimus gubernacula, licet et maiora iamdictus Benedictus dux nobis exhibuit obsequia, rerum tamen variatis eventibus, sicut frequentius magnatum animos ad diversitates sensuum contingit alterari, ei graves existentes ipsum exilio destinavimus et eundem universis possessionibus spoliavimus. Postmodo vero non multi iam elapsu temporis, cum inspecto nostri fratris privilegio supra memoratas villas ad nobilem dominam Totam videlicet uxorem eius, que relictis pridem quam plurimis sue propaginis ingenuis parentibus fratribus et cognatis cum illustri domina regina Constantia gloire nostra veniens in Hungariam non tantum ei, verum etiam fratre nostro mortuo post eiusdem regine discessum uxori nostre tam consilio quam continuo sue societatis et indecidue fidelitatis solatio nobilem semper et honestum exhibuit famulatum, et ratione sue dotis et intuitu concessionis regie, sicut supra tetigimus, ex merito pertinere cognovimus, quantumcumque que possessionis nostrorum baronum aut servientium alicui dederamus, prout ordo iuris ac rigor iusticie nos compluit, sive prece seu mediante pecunia recepimus, et iam nominate Tote nobili domine restituimus secundum traditum a fratre nostro privilegium libere ac plenarie perpetuo possidendum. Huius autem privilegii hec continet series:

(Es folgt als wortwörtlicher Einschub die Urkunde von 1202.)

Ut autem huius negotii series regie dispositionis autentico, sicut patet in presentibus, premunita et a nobis quasi multiplici veritatis aminiculo confirmata nostris nostrorumque successorum temporibus contra quaslibet emergentis calumpnie versucias et adversus quodlibet tacite veritatis privilegium, quod ostendi contingeret, inconcussa semper et efficax habeatur, presentem concessimus paginam auctoritatis nostre secretiori privilegio, aurea videlicet bulla, in perpetuum roboratam. Renovatum per manus Cleti Agriensis prepositi et aule regie cancellarii, anno ab incarnatione domini M° CC° XXI°, venerabili Iohanne Strigoniensi, reverendo Ugrino

520

Colocensi archiepiscopis existentibus, Desiderio Chenadiensi, Roberto Wesprimiensi, Willo Ultrasilluano, Iacobo Waciensi, Thoma Agriensi, Bartholomeo Quinqueecclesiensi, Cosma Geuriensi, Stephano Zagrabiensi, Alexandro Waradiensi episcopis ecclesias feliciter gubernantibus; Nicholao filio Borzh palatino et comite Supruniensi, Dionisio magistro thawarnicorum et comite Bachiensis, Ochuz bano et curiali comite regine, Neuca woyawoda, Iula Budrugiensis et comite Zounukyensi, Smaragdo Poseniensi, Iula fratre Ratolt curiali comite regis et comite de Quev et ceteris comitibus comitatus tenentibus, anno regni nostri decimo septimo.

Übersetzung:

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und der unteilbaren Einheit. Andreas durch Gottes Gnade König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Rama, Serbien, Galizien und Lodomerien auf immer. Da aufgrund der Veränderungen der Zeiten sich die Gründe menschlichen Handelns vielfältig ändern, sollen die Nachfolgenden die Wurzeln der Herrschaft verehren ebenso wie sie den Verfügungen ihrer Vorfahren kluge Voraussicht schulden, dass, wenn es scheinen sollte, dass Ereignisse durch Wirbel unverschuldet ins Wanken geraten, sie weniger danach streben, (sie) durch das feste Material ihrer Autorität zu besiegeln als vielmehr das (ohnehin) schon Besiegelte zu erhalten.¹⁴¹⁸ Die Zeit der Heutigen und danach wird daher wissen, weshalb Unser Bruder König Emmerich getreuen Andenkens, als er über jene Dörfer und deren Schicksal, die er dem Fürsten Benedikt, Sohn des Korlat, wegen besonderer Werke der Rechtschaffenheit und Regsamkeit übertrug, das so geheime Privileg seiner Autorität offenbar als Goldbulle zugestand – Wir haben, da Wir nach dem Tod Unseres Bruders die Lenkung des Königreichs übernommen haben, erlaubt, dass Uns schon genannter Benedikt noch mehr des Gehorsams zeigen möge, bis er dennoch durch verschiedene Ereignisse der Dinge die Meinung der Magnaten immer wieder zu verschiedenen Sinnen anstieß, sich zum Schlimmen zu verändern, und denselben (daher) wegen schwerwiegender Dinge zum Exil bestimmt und denselben des ganzen Vermögens entkleidet. Bald darauf wahrlich, es war nicht viel Zeit vergangen, da Wir das Privileg unseres Bruders prüften über die erwähnten Dörfer an die edle Frau Thota, offenbar dessen Ehefrau, die mit vielen eingeborenen Sprösslingen, Verwandten, Brüdern und Kognaten gemeinsam mit

¹⁴¹⁸ „*munimine roborare*“ dürfte hier in einem doppelten Sinn zu verstehen sein: Alfons IX. von León (1188—1230) verwendete für seine Bleibullen folgende Korroborationsformel: „*sigilli mei oppositione confirmo, sigilli mei munimine roboravi*.“ (Eitel, Blei- und Goldbullen, S. 46 und S. 50.) Die Wendung ist also im Zusammenhang mit der Ausstellung von Metallbullen wahrscheinlich iberischen Ursprungs. In diesem Sinne wäre hier auch die Übersetzung möglich: „...sie weniger danach streben, (sie) durch das feste Material (Metall) ihrer Autorität zu besiegeln als vielmehr das (ohnehin) schon Besiegelte zu erhalten.“

der ausgezeichneten Frau Königin Konstanze zu unserem Ruhm nach Ungarn gekommen ist, nicht nur wegen ihr, sondern auch wegen Unseres toten Bruders, haben Wir nach dem Weggehen derselben Königin durch den Ratschluss Unserer (eigenen) Gattin wie auch durch die Fortsetzung ihrer (Thotas) Gesellschaft, solange sie stets treuen ehrlichen Dienst zeigt, wie auch durch die *ratio* ihrer Schenkung und der Intention der königlichen Konzession, was Uns rührte, dennoch anerkannt, wohlverdient fortzusetzen, was wieviel auch immer des Besitzes Unserer Barone und Diener Wir (damit) gegeben haben mögen, je nachdem, wie die Rechtsordnung oder die Strenge der Rechtsprechung auf Uns herniederregnet, wie auch Wir durch Bitten wie Interventionen Geld empfangen haben, und Wir restituieren der schon genannten edlen Frau Thota dem übertragenen Privileg Unseres Bruders folgend in freien und vollen Besitz auf immer: Dieses dessen Privilegs beinhaltet das Folgende:

(Es folgt als wortwörtlicher Einschub die Urkunde von 1202.)

Dass aber die Folge dieser Geschäfte königlicher Verfügung, wie sie sich gegenwärtig auftut, verteidigt und durch die authentische Stütze der von Uns gleichsam vermehrten Wahrheit in Unseren und Unserer Nachfolger Zeiten gegen jedwede List emporkommender Rechtsverdrehung und gegen welcher Wahrheit auch immer schweigendes Privileg, das genommen würde, um dagegen zu stehen, immer unerschüttert und wirksam bestätigt bliebe, erscheint die goldene Bulle, für immer besiegelt. Erneuert durch die Hand des Propstes Cletus von Erlau/*Eger*, Kanzler des königlichen Hofes, im Jahr ab der Fleischwerdung des Herrn 1221, dem verehrenden Johannes von Gran/*Esztergom*, dem ehrwürdigen Ugrin von Kalocsa - den beiden erschienenen Erzbischöfen -, dem Desiderius von Csanád, dem Robert von Weißbrunn/*Veszprém*, dem Wilhelm/*Vilmos* von Siebenbürgen/*Erdély* (Transsylvanien), dem Jakob von Waitzen/*Vác*, dem Thomas von Erlau/*Eger*, dem Bartholomäus von Fünfkirchen/*Pécs*, dem Cosmas von Raab/*Győr*, dem Stefan von Agram/*Zagreb*, dem Alexander von Großwardein/*Nagyvárad/Oradea* – den die Kirchen glücklich regierenden Bischöfen; dem Nikolaus, Sohn des Borzh, Palatin und Gespan von Ödenburg/*Sopron*, dem Dionysius/*Dénes*, Meister der Udvarnok (Königsdienner) und Gespan von Bács, dem Ochuz, Ban und Gefolgsmann der Königin bei Hof, dem Wojwoden Neuca,¹⁴¹⁹ dem Gyula von Bodrog, Gespan von Szolnok, dem Smaragdus/*Esmeraldo/Maragdo(?)*¹⁴²⁰ von Preßburg/*Pozsony*/

¹⁴¹⁹ Iorga findet den Wojwoden *Neuca* in Regesten von Großwardein/*Nagyvárad/Oradea*, die einen Zeitraum von 1201 bis 1231 abbilden, im Zusammenhang mit einer *terra Bogdan* und will ihn daher als Rumänen identifizieren (Nicolae Iorga, *Istoria Românilor*, Band III [Bukarest 1937], S. 135). Eventuell wäre auch die Lesung *Nevka* zulässig – slawisch?

¹⁴²⁰ Für das 9. Jahrhundert ist ein westfränkischer Abt namens *Smaragdus* als Verfasser eines Fürstenspiegels (*Via Regia*) bekannt; er soll aus Spanien gebürtig gewesen sein (Hans Hubert Anton, *Smaragd von Saint-Mihiel*, in: 522

Prešporok (jetzt: Bratislava), dem Gyula/*Julius*, Bruder des Rathold, Gefolgsmann des Königs bei Hof und Graf von Stein/*Kő*(?), und andere Komitate innehabende Gespane, im 17. Jahr Unserer Regierung.

Wilhelm *Bautz* †, Traugott *Bautz* [Hg.], Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, X. Band, SHELKOV, Vladimir, bis STOß, Andreas [Herzberg 1995], 644—648). Das wird daher auch bei diesem ungarischen *Smaragdus* anzunehmen sein.

Quellentext 7: Die Eroberung Mallorcas und Menorcas im *Llibre dels Feits*

[108] Während ich jenen Winter in Aragón verbrachte, kehrte ich auch nach Katalonien zurück. Und eines Tages erreichten Nachrichten Barcelona, wonach der König von Tunis nach Mallorca übersetzen wollte und dafür Vorbereitungen traf; es hieß, dass er sich Schiffen der Pisaner, der Genueser und von anderen Christen bemächtigt hätte. Daher fragte ich den Rat der Adligen, der mich begleitete, und der Weisen aus Barcelona, wie man auf die Nachrichten reagieren sollte, die uns erreichten; sie antworteten mir, dass es gut wäre, wenn man die Sache mit größerer Sicherheit wüsste, denn da sie aus fernen Gebieten kamen, konnte man mit vielen Nachrichten ohne Grundlage rechnen.

Daraufhin musste ich aufgrund eines Konflikts, der Guillem de Montcada mit den Bürgern von Vic entzweite, dorthin gehen; doch als ich [nur] einen Tag in Vic verbrachte, etwa zur Mitte der dritten Stunde, erreichte mich ein Bote Ramons de Plegamans, der die ganze Nacht geritten war und mir Nachrichten von sicherer Quelle aus Barcelona sagte, denen zufolge der König von Tunis bereits in Mallorca sei. Auf diese Nachrichten hin beeilte ich mich so sehr ich konnte aus Furcht, dass uns ein Unglück geschehen sei. Ich dinierte wenig und unterbrach nicht meinen Ritt, sodass ich zur Vesper in Barcelona ankam: Ich hatte eine lange Distanz gemacht und ruhte mich über die Nacht aus. Am Morgen ritt ich an den Strand, um weitere Neuigkeiten zu vernehmen; ich sah ein Segel nahen und erwartete es, und da es guten Wind hatte, kam es bald an. Es war ein Segler aus Mallorca, und ein Mann stieg als erster mit einem Boot von Bord. Ich fragte ihn nach Neuigkeiten, die er aus Mallorca brächte. Und jener, während er vor mir erbleichte, sagte mir: ‚Majestät, wir glauben, dass der König von Tunis schon da sein muss. – Das sind schlechte Neuigkeiten, die Ihr bringt, antwortete ich, aber ich habe Vertrauen in Gott: wir werden vor ihm da sein.‘

An jenem Tag, den ich bestimmt hatte, nach Tarragona zu gehen, erwog ich, was man mir in Barcelona geraten hatte, und ich sagte: ‚Es scheint mir kein guter Rat zu sein, weder für mich noch für das Land; denn es war die beste Sache, die man seit hundert Jahren zustande gebracht hat – unser Herr und Gott hat gewollt, dass es mir gelänge, Mallorca zu nehmen; da es Gott mir nun gegeben hat, werde ich es nicht mehr verlieren, weder aus Trägheit, noch aus Feigheit, denn ich werde hinfahren, um zu helfen. Daher ist dies meine Entscheidung: Wir legen einen Tag für jene fest, die mit mir dabei waren bei der Einnahme von Mallorca, und wir schicken einen Brief nach Aragon zu jenen, die meine Lehensnehmer sind oder aus meinem Hause: dass

sie mit jenen Männern, die sie haben oder aufstellen können, kommen, mir zu helfen, und ab heute in drei Wochen seien sie bei mir im Hafen von Salou; denn es ist besser, auf Mallorca zu sterben als es wegen eines Fehlers zu verlieren. Und wisset, dass ich nichts entschuldigen werde, und Gott und die Männer sind Zeugen, meine Kampagne wird nicht fehlschlagen.' Und was ich sagte, führte ich aus.

[109] Ich fand mich am festgesetzten Tag, sogar früher, in Tarragona ein und ich mietete Schiffe, Frachter und eine Galeere, auf denen ich mich einschiffte, um herauszufinden, ob die Sarazenen auf Mallorca wären. Die Schiffe und Frachter waren ausgestattet, um 300 Ritter aufzunehmen; es kamen deren 250, und mit 50, die ich am Platze fand, waren es 300, nachdem ich dort war.

Vor der Abfahrt erhielt ich Besuch vom Erzbischof von Tarragona, der aus der Linie der Barca war und mein Verwandter, und von Guillem de Cervera, Mönch in Poblet; sie baten mich im Namen Gottes und des Glaubens, dass sie einen guten Rat hätten, den sie mir gäben, [und zwar] nicht meine eigene Person zu riskieren, sondern [nur] die Ritter, die da waren bereit zur Überfahrt, zu schicken, und Don Nuno an ihre Spitze zu setzen; und sie zeigten sich mir weinend so sehr sie nur konnten, und ich, als ich sie weinen sah, wurde von Schmerz erfasst, aber ich antwortete ihnen so: dass nichts auf der Welt mich von dieser Überfahrt abbringen könnte, und dass ich sie machen würde. Und sie kämpften viel, indem sie mich umarmten, um mich zurückzuhalten, aber ich entkam ihnen und machte mich auf nach Salou. (...)

[111] Ich ließ die Anker lichten, und es spiegelten sich die Ruder, und wir liefen aus auf Hohe See. Und unter Segeln und Rudern erreichten wir Sôller am zweiten Tag um die Mittagszeit. Dort fanden wir ein kleines Schiff der Genueser; als sie uns kommen sahen, wurden sie von Furcht gepackt, aber als sie mein Banner sahen, verstanden sie, dass die Galeere die Meine war, und sie ließen die Schaluppe gleiten und kamen unverzüglich zu mir. Ich fragte sie: ‚Barone, welche Neuigkeiten bringt ihr von Mallorca? – Gute, antworteten sie.‘ Ich fragte sie, ob die Flotte des Königs von Tunis gekommen wäre, und sie antworteten, dass es keinen miesen fremden Sarazenen auf der Insel gäbe. Und ich wurde von Freude erfüllt über diese guten Nachrichten, die man mir erzählt hatte.

Ich überreichte Lebendgeflügel und schickte zwei Männer vom Schiff nach Mallorca, um sie wissen zu lassen, dass ich in Sôller wäre. Und sie kamen, mich mit Freude zu empfangen, und sie brachten mir mindestens 50 gesattelte Pferde, dass wir in die Stadt Mallorca einziehen konnten.

[112] Wir betraten die Stadt, und die Galeere lief unter Rudern im Hafen ein. Jene, die ich [einst] zurück gelassen hatte [auf Mallorca], sagten mir, dass sie jenen Beweis, dass ich mich gut ihrer erinnere, schätzten, ebenso wie die Ehre, die Gott mir erwiesen hatte, dieses Reich zu erobern; sie vermochten das Weinen nicht zu unterdrücken wegen des Glücks, das sie empfanden, als sie meine Ankunft erlebten. Drei Tage nach meiner Ankunft in Mallorca kamen meine Schiffe und meine Frachter mit den Rittern zu gutem Hafen und ohne Schäden.

Also befreiten wir uns von unserem ständigen Gedanken, ob nicht die Sarazenen kämen. Ich befahl, Späher zu postieren, dass man doch rechtzeitig von ihrem Kommen informiert wäre in der Stadt. Und ich sagte ihnen, dass ich ihnen zeigen werde, wie man sie besiegt: In jene Richtung, aus welcher die Sarazenen segeln würden, würden wir uns nicht nähern auf See, weder die Ritter, noch jene die [sonst] gut waren in der Schlacht; wir würden uns in einen Hinterhalt legen auf dem Weg, den sie einschlagen müssten; weiters gäbe man den Reitern, deren Pferde nicht gepanzert sind, Geleit von ungefähr zweitausend Infanteristen. Auf diese Weise sollte es möglich sein, die Sarazenen an der Landung zu hindern; und wenn sie [doch] in guter Zahl landen würden, werde man sich in die Flucht begeben in Richtung unserer Verstecke; die Sarazenen würden beginnen, uns in dem Glauben zu verfolgen, dass sie es bloß mit den paar Reitern und Infanteristen zu tun hätten. Und wenn sie die Höhe unseres Hinterhalts erreichten, dann widmeten wir ihnen einen Angriff mit den gepanzerten Pferden und den Männern, die dort mit uns geblieben sind, etwa zwei Meilen vor der Stadt. Nun würden die zweitausend Mann und die Reiter, die die Sarazenen bis in unseren Hinterhalt gelockt haben, sich mit uns vereinen, und wir würden den Feind bis ins Meer zurückschlagen, ohne Unterlass der Attacke. Wenn jene auf den Schiffen und der Flotte sähen, wie die ersten fallen und besiegt werden, würden sie nicht wagen, von Bord zu gehen wegen der erlittenen Not unter den ihren. Und so, während fünfzehn Tagen, postierten wir ununterbrochen Späher auf der ganzen Insel, um Kreutfeuer zu entzünden, wenn die Flotte des Königs von Tunis sich näherte.

[113] Am Ende der fünfzehn Tage wussten wir, dass weder der König von Tunis noch seine Flotte kämen, Mallorca anzugreifen. Also unternahmen wir es, die Berge zu erobern und die Burgen, die die Sarazenen [noch] hielten, wie etwa Allarô, Pollença und Santueri. Doch die Sarazenen mochten 3.000 Kämpfer zählen, und unter den anderen gab es mindestens 15.000 Frauen und Kinder. (...)

[114] Darauf, als wir sicher waren, dass diese Flotte dezidiert nicht kommen würde, kehrte ich zurück, wobei ich Bernat de Santa Eugènia und Don Pero Maça, Herr von Sant Garrén, und der zu meinem Haus gehörte, und zwölf oder 15 Kompanien Ritter und Knappen vor Ort ließ, die

mit Don Pero Maça bleiben wollten. Ich setzte nach Katalonien über, während sie begannen, in den Bergen Krieg zu führen; dieser Krieg dauerte den ganzen Winter, bis Mai. Aber die Sarazenen hatten eine so große Macht in ihren Bergen, dass man ihren Leuten nicht viel Schaden zu tun vermochte; zur Revanche fügte man ihnen Schaden zu, indem man sie daran hinderte, den Weizen zu ernten, außer auf den schlechten Böden, die ihnen nicht genügen konnten, sodass sie auf solche Not reduziert wurden, dass sie das Kraut in den Bergen aßen wie das Vieh.

So entschieden Bernat de Santa Eugènia und Don Pero Maça, Leute in die Berge zu entsenden, um die Sarazenen aufzufordern, sich zu ergeben: Sie ließen es ihnen ausrichten durch Briefe, die ein Sarazene ihnen überbrachte. Die Sarazenen aber antworteten brieflich, dass sie sich ihnen niemals ergeben würden, aber dem König, der das Land erobert hatte. Als sie das lasen, entschieden Bernat de Santa Eugènia, Pero Maça und die Ritter der Insel, dass die beiden gehen sollten, mich aufzusuchen, dass ich die Überfahrt mache, und dass wir das ganze Land haben würden.

[115] Sie kamen mich aufzusuchen nach Barcelona und sagten, dass sie mit mir sprechen wollten und dass sie gute Neuigkeiten hätten. Ich antwortete ihnen, dass sie willkommen seien, dass ich sie anhören und ihre guten Nachrichten entgegennehmen werde. Und sie sagten mir, ich solle überlegen, nach Mallorca überzusetzen, denn es würde genügen, dass ich mich in Person einfände, damit sich die Sarazenen mir ergeben, wie sie es mit ihnen ausgemacht hätten. Ich antwortete ihnen, dass sie willkommen seien, dass sie gute Nachrichten brächten und ich fahren werde. Aber jene, die von der Insel kamen, waren der Meinung, dass es nicht nötig wäre, mit Rittern und anderen Bewaffneten dorthin überzusetzen, außer ich selbst und jene, die mir dienten (unmittelbar unterstanden); denn mit mir und jenen, die dort waren, hätte man genug, um die Berge zu erobern, da man über Tausend Ritter verfügte. Und Bernat de Santa Eugènia sagte: „Majestät, rüstet zwei oder drei Galeeren und geht an Bord – wir gehen mit Euch, und sobald die Sarazenen Euch sehen, werden sie sich Euch ergeben.“

[116] Und als er das gesagt hatte, ließ ich drei Galeeren ausrüsten zwischen Barcelona und Tarragona, und fünfzehn Tage später waren sie mit mir in Salou. Eine schwarze und stürmische Nacht kam auf, aber wir stachen trotz der Meinung der Seeleute in See. Und als wir zwei Meilen vorwärts gekommen waren mit der bisschen Brise, die wir hatten, wurde es eine so schöne Nacht, so gutes Meer und so schöner Mond, dass Berenguer Sesposes sagte, dass Gott mich so sehr liebe, dass wir das Meer in Pantinen überqueren könnten (...) Am dritten Tag, guten Morgens, zwischen Sonnenaufgang und der dritten Stunde, erreichten wir Portopí, wir hissten

unsere Banner auf jeder Galeere, und unter dem Schall der Trompeten liefen wir in den Hafen der Stadt von Mallorca ein.

[117] Als die von der Stadt uns ankommen sahen, begriffen sie, dass ich da war, und dass jene Gesandten die Nachricht gut überbracht hätten; und alle zusammen, Männer, Frauen und Kinder, kamen heraus zum Hafen mit großer Freude und großem Vergnügen, mich ankommen zu sehen, und sowohl jene vom Tempel als auch vom Hospital mit den Rittern, die in der Stadt waren.

Und als ich hinunter gegangen war zu meinem Logis der Almudaina, kam Ramon de Serra der Jüngere, mich aufzusuchen (er war damals Kommandeur der Brüder vom Tempel auf der Insel; weshalb ich „der Jüngere“ sage: dies deshalb, weil ein anderer Ramon de Serra, sein Onkel, Kommandeur von Monzon/Montsó war): „Majestät, ich würde Euch gerne zwei Worte im Vertraulichen sagen.“

Ich folgte ihm, und er sagte mir: „Wollt Ihr eine gute Waffentat zu Ende bringen? Schickt die Galeeren nach Menorca, wie sie gekommen sind, voll bewaffnet, und lasst sie wissen, dass Ihr in Mallorca seid: Sie werden Angst haben. Und lasst sie wissen, dass, wenn sie sich Euch ergeben wollen, Ihr das annehmen werdet, und dass Ihr Euch nicht mit ihrem Tod plagen wolltet, da Ihr diesen weniger wolltet als sie selbst. Und mit dieser Angst, die sie dann haben werden, glaube ich, dass Ihr dort Euren Gewinn und Euren Ruhm finden werdet.“

Also ließ ich Bernat de Santa Eugènia, Don Assalit de Gúdar und Don Pero Maça kommen, ich informierte sie über den Rat, den mir der Kommandeur gegeben hatte, in seiner Gegenwart, und sie antworteten, dass sie das gut fänden und dass man machen solle, was der Kommandeur gesagt hatte.

[118] Ich ersuchte daher Bernat de Santa Eugènia, Assalit de Gúdar und den Kommandeur, der den Vorschlag gemacht hatte, jeder eine der Galeeren zu besteigen und zu fahren, den Sarazenen zu sagen, dass ich mit meiner Armee da sei, aber nicht ihren Tod wolle; denn sie hätten schon gesehen und gehört, was jenen auf Mallorca widerfahren war, die sich mir nicht ergeben wollten. Wenn sie sich mir ergeben wollten und für mich tun wollten, was sie für den König von Mallorca getan hatten, würde ich ihnen Gnade gewähren. Aber wenn sie vielmehr den Tod vorzögen und die Gefangenschaft anstatt sich in meine Gnade zu begeben, könnte ich ihnen keine Ausnahme gewähren: Sie hätten diesen Weg zu gehen. Ich machte Ihnen auch ein Beglaubigungsschreiben in Arabisch durch einen meiner *alfaquís* aus Zaragoza, Don Salomon, Bruder des Don Bahihel, um ihnen zu attestieren, dass diese drei Boten in meinem Namen

sprächen. Und ich sagte ihnen auch, dass ich beim Capdepera lagern werde, in 30 Meilen Entfernung übers Meer von Menorca, und, wenn es Neuigkeiten für mich gäbe, man mich dort fände.

[119] Während der Nacht ließ ich die Galeeren mit den Boten übersetzen; sie waren anderntags in Menorca, zwischen der neunten Stunde und der Vesper. Daraufhin kamen der *caïd*, alle Ältesten und das Volk der Insel heraus, um die Galeeren im Hafen von Ciutadella zu betrachten und fragten: „Wem gehören diese Galeeren?“ Man antwortete ihnen, dass sie dem König von Aragón, Mallorca und Katalonien gehörten, und dass Boten darauf wären, die mit ihnen reden wollten. Bei dieser Neuigkeit nahmen die Sarazenen ihre Waffen ab und warfen sie zu Boden. Und sie sagten, dass sie willkommen seien; sie garantierten bei ihrem Kopf, dass sie gesund und sicher an Land gehen könnten und dass sie sie mit Vergnügen behandeln würden und mit Ehre und Freundschaft. Die Galeeren zeigten Heck an Land, während die Sarazenen nach Matratzen, Matten und Kissen schickten, damit man sich setzen und versammeln könnte. Sie stiegen aus den drei Galeeren mit dem Juden, der ihnen als Übersetzer gegeben worden war.

Nun hörten der *caïd*¹⁴²¹, sein Bruder, der *almoixerif*¹⁴²² (den ich später zum *raïs* von Menorca machte, und der ursprünglich aus Sevilla war), und alle Ältesten mit großer Aufmerksamkeit und Ehrfurcht den Brief und die Nachricht, die ich ihnen schickte, und sie sagten, dass sie Rat halten wollten.

[120] Sie entschieden, die Unsrigen zu bitten, bis zum anderen Morgen zu warten: Sie schickten, um mehr Älteste der Insel zu holen, die nicht vor Ort waren, um eine größere Versammlung abzuhalten. Bernat, Don Assalit und der Kommandeur antworteten, dass sie es, da sie es wollten, akzeptierten. Und zugleich luden sie die Sarazenen ein, guten Willens in die Stadt Ciutadella zu kommen: Sie würden sie mit großer Wertschätzung behandeln, aus Freundschaft zum König, dem sie dienten. Aber die Unsrigen antworteten, dass sie nicht hineingehen würden, bevor sie ihre Antwort erhielten, denn sie hätten keine (andere) Instruktion meiner Seite erhalten. Die Sarazenen antworteten ihnen, dass sie es nach ihrem Belieben halten sollten; ein wenig später schickten sie ihnen zehn Rinder, hundert Schafe und 200 Hühner, und Brot und Wein nach Wunsch. Sie blieben bei ihnen bis zur Vesper, um sie zu unterhalten; und zur Vesper, als die Sarazenen in die Stadt zurückkehrten, kehrten meine Boten auf die Galeeren

¹⁴²¹ „Chef“ (Vinas, La conquête de Majorque, S. 297 [Glossar]). Demnach nicht zu verwechseln mit dem Kadi (Richter).

¹⁴²² (Alt)katalanische Transkription von *al-mushrif* (Ehrenwerter, Geschätzter) (Vinas, La conquête de Majorque, S. 297 [Glossar]).

zurück.

An diesem Tag, zur Stunde der Vesper, fand ich mich beim Capdepera ein, das in Sichtweite von Menorca ist. Und sieh da, welch schöne Armee der König da hatte! Nicht mehr als sechs Ritter, vier Pferde, einen Schild, fünf Schildknechte, die mir dienten, zehn Diener und die Anzünder... Als die Dämmerung kam, vor dem Essen, ließ ich Feuer machen, und ich hieß die Unsrigen, mit mir zu kommen und Feuer an 300 Stellen zu entzünden, in den Büschen, da und dort, wie eine Armee, die hier lagerte.

Als sie das sahen, schickten die Sarazenen zwei Älteste, um meine Boten zu fragen, was denn diese Feuer seien, die man bei Capdepera machte. Die Unsrigen antworteten, dass das der König wäre, der dort mit seiner Armee sei (denn das war die Instruktion, die ich ihnen gegeben hatte). „Er will Eure Antwort bald hören, der einen oder der anderen Weise.“ Als die Sarazenen das hörten, breitete sich großer Schrecken unter ihnen aus, und zu Mittag baten sie sie, noch etwas Geduld zu haben; sie bekämen bald ihre Antwort. Die Unsrigen antworteten, dass sie warten würden.

[121] Zu Mittag, nachdem die Sarazenen ihr Gebet verrichtet hatten, kamen der *caïd*, sein Bruder, der *almoixerif*, die Ältesten und ungefähr 300 aus den besten Männern der Insel erwählte Mauren heraus und sagten, dass sie Gott sehr dankten und mir für die gute Nachricht, die ich ihnen geschickt hatte, denn sie verstünden gut, dass sie sich nicht lange gegen mich verteidigen könnten. Sie machten mit mir in schriftlicher Übersendung eine Übereinkunft, die sie unterzeichneten. Diese Übereinkunft war die folgende: Sie sagten, dass die Insel sehr arm sei, und dass es auf dieser Insel keinen Platz gäbe, um nur für ein Zehntel ihrer Einwohner zu säen. Sie hielten mich für ihren Herrn, und was sie hätten, teilten sie mit mir, denn es sei normal, dass der Herr von seinen Untertanen Tribut erhalte; und sie gaben mir jedes Jahr dreitausend *quarteres* Getreide, hundert Rinder, 500 Ziegen und Mutterschafe, auf dass ich mit ihnen einen Vertrag schließe, um sie zu schützen und zu verteidigen wie meine Untertanen und Vasallen. Und das taten sie für mich und die Meinen auf immer.

(...)

[122] Am vierten Tag, guten Morgens, zu Sonnenaufgang, nach der Messe, erreichte mich eine Nachricht, die sagte, dass die Galeeren angekommen wären. Meine Boten sandten mir zu sagen, dass das Haus gut zu schmücken sei, in dem ich mich aufhielt. Ich ließ es gut schmücken und mit Fenchel austreuen, denn ich hatte keine anderen Binsen; und ich ließ meine Pferddecken und jene derer, die mich begleiteten, entlang der Mauer des Hauses aufhängen, wo man sich

aufhalten würde. Wir legten unsere besten Kleider an – ich und jene, die mich begleiteten.

Nun denn, wer waren die Boten, die aus Menorca kamen: der Bruder des *caïd*, der *almoixerif*, und fünf Älteste, von den Ehrenwertesten der Insel. Ich schickte ihnen Pferde und andere Montur, dass sie zu mir kämen. Als sie vor mir waren, grüßten sie mich mit großem Respekt, beugten die Knie vor mir und sagten im Namen des *caïd*, dass er mich hundert Tausend Mal grüße wie einen Herrn, in den er all seine Hoffnung setze. Ich antwortete, dass Gott ihnen gutes Glück zuerkannte, und dass ihr Kommen mich sehr freute. Und um zu verhindern, dass jene der Armee sich in Verlegenheit oder unter Druck fühlten im Verlauf der Diskussion, die ich mit ihnen haben würde, begaben wir uns anderen Ortes, um ruhiger sprechen zu können. Und sie dankten Gott sehr und mir für das, was ich ihnen gesagt hatte.

[123] (...) Ich sagte schließlich den Sarazenen, dass ich in die Übereinkunft einwillige, die die Unsrigen mit ihnen verhandelt hatten, und ich machte mit meinem Siegel versehene Urkunden, die ich ihnen gab, dass sie meine Untertanen würden und jene der Meinen auf immer, und dass sie den Tribut auf immer entrichteten – mir und den Meinen.

[124] (...) Und von selbst erhielten wir von ihnen jedes Jahr, ohne sie aufzufordern, alles, was gut uns zustand.

Was die Sarazenen der Insel (Mallorca) anbelangte, die sich in den Bergen erhoben hatten, hielt ich sie wie Sklaven, um sie zu behandeln, wie es mir gefiel. Von ihnen gab ich als Sklaven jenen, die sie wollten, um das Land zu bevölkern. Und ich erreichte diese zwei Ergebnisse in jener Reise mit drei Galeeren, denn es gefiel jenem Herrn, der mich erschaffen hatte, und darauf kehrte ich zurück nach Katalonien und Aragón. Und von jetzt an, Dank Gott, hatte die Insel keinen Bedarf mehr meiner Hilfe – vielmehr im Gegenteil entwickelte sie Unser Herr auf eine Höhe, dass sie heute zweimal mehr wert ist als zur Zeit der Sarazenen.

Der Bericht korreliert in den wesentlichen Punkten sehr mit jenen der arabischen Geschichtsschreibung (Quellentext 8) – Konsultationen, Hauptverhandler der almoixerif (=Ibn Hakam), Vertrag über Tributzahlungen und im übrigen volle innere Autonomie -, scheint allerdings sehr ausgeschmückt worden zu sein, um jene handfesteren Kausalitäten zu kaschieren, die zu dem für König Jakob so glücklichen Ausgang seiner oft an Messers Schneide stehenden Balearen-Kampagnen führten. Insbesondere die „Kriegslist“ mit den Feuern dürfte eher dem literarischen Genre entnommen worden sein, um die Unterwerfung der Mauren irgend schlüssig erklären zu können, ohne höchstwahrscheinlich eher kausale Seeoperationen

der Ritterorden erwähnen zu müssen. Auch wenn der König die Verhandlungen mit den Menorqiner Mauren in seiner Darstellung auf nur drei bis vier Tage dramatisch komprimiert, dürften sie sich in Wahrheit wesentlich länger hingezogen haben, wie der Bericht des al-Abbār, dass die Machtergreifung jenes „almoixerif“ auf Menorca eine lange Geschichte gehabt hätte, ebenso indiziert wie jener des al-Marrākushī, wonach dieser mehrmals nach Mallorca gefahren wäre, um mit dem König von Aragón, dem Eroberer, zu verhandeln, und die Desertion der Menorquiner von den mallorquinischen Mauren mit beinhaltet haben.

Quellentext 8: Die Eroberung Mallorcas und Menorcas in arabischen Quellen

Abū ‘Abdallāh Muḥammad Ibn al-Abbār (1199—1260), Al Hulla al-Siyarā, Nr. 170, über Abū ‘Uthman Sa‘īd Ibn Hakam al-Qurashī:

Er war ursprünglich aus Tabira, im Westen von *al-Andalūs*, wo er geboren wurde. Er ging nach *Ifriqiya*, da er um sein Leben fürchtete wegen des Gouverneurs von Sevilla. Dann setzte er nach Mallorca über, bevor es von den *Rum*¹⁴²³ mit Gewalt besetzt wurde, kurz vor dem Mitt-*safar* im Jahr der Hedschra 627. Von nun an wurde er als Kadi in Menorca bezeichnet, nachdem er seinen Kadi Abū ‘Abdallāh Muḥammad Ibn Ahmad Ibn Hishām besiegt hatte. Er übernahm die Macht auf der Insel im Zuge einer langen Geschichte, und er blieb der einzig Herrschende ab dem zweiten *Aīd el Fitr* des Jahres der Hedschra 631 bis heute. Er vertrieb Ibn Hisham und seinen Sohn, der in der Folge zurückkehrte. Hier hören die Informationen, was ihn betrifft, auf.

Man verlieh ihm die Bezeichnung: *raīs*. Er schloss einen Koexistenzpakt mit den *Rum*, der einen jährlichen Tribut beinhaltete, den er jedes Jahr bezahlte. So verlängerte er auch seine Regentschaft. Man pries sein Verhalten. Seine glückliche Art zu regieren, machte aus der Insel einen Treffpunkt der Zusammenkunft und des Aufenthaltes und zu einem Hafen für die, die keine Bindungen mehr hatten. Was jene anbelangte, die in Bedürfnissen waren, so verhielt er sich ihnen gegenüber wie einer, der ihnen etwas schuldig wäre.

Viele Gelehrte zeigten sich in seinen Diensten...¹⁴²⁴

Auch wenn der Text sehr wohlwollend einher zu kommen scheint, ist die Kritik bei genauem Blick doch deutlich: Ibn Hakam habe den legitimen Kadi im Zuge „einer langen Geschichte“ mit Gewalt vertrieben, seinen Sohn offensichtlich umbringen lassen und sich letztlich seine dauernde Herrschaft durch einen Tribut an die Christen erkaufte. Menorca sei unter ihm zu einem Hafen für jene geworden, „die keine Bindungen mehr hatten“. Allerdings hebt Ibn al-Abbār dessen ungeachtet auch das blühende Geistesleben auf der Insel in jener Zeit hervor. Seine Mitteilung, dass Ibn Hakam nicht nur einen Vertrag über Tributzahlungen schloss, sondern diesen auch regelmäßig bezahlte, korreliert vollkommen mit jener des Königs, dass die „Sarazenen“ von Menorca „von selbst ... jedes Jahr“ ihren Tribut ablieferten, ohne dass sie dazu aufgefordert werden mussten (Quellentext 7 [124]).

¹⁴²³ *Rum*=„Römer“ – gemeint (romanische) Christen.

¹⁴²⁴ Vinas, *La conquête de Majorque*, S. 198. (Übersetzt aus dem Französischen vom Autor.)

Ibn abd al-Malik al-Marrākushī (1237—1303), *Kitāb adh-adhayl wa l-takmila*, Nr. 67, über *Abū ‘Uthman Sa‘īd Ibn Hakam al-Qurashī*:

Er war ein Schüler in Sevilla von Abū Bakr es-Saqtī, d’al-Qurtubī, ... und anderen, die ihm die *ijāza*¹⁴²⁵ gaben. (...)

Er lehrte jene, die ihn zu Lebzeiten kennen lernten, nach den Lehren der Doktrin des Bahā’ ed-Din Abī Hafs ‘Umar Ibn Badr Ibn Sa‘īd al-Mūsukī al-Hanafi. Sein Sohn Abū ‘Umar Hakam folgte den Lehren seines Vaters und schrieb sie nieder. Ihr Sklave Abū Muhammad ‘Abdallāh al-Rūmī,¹⁴²⁶ Abū ‘Abdallāh Ibn Abī Bakr al-Barī... - alle diese Männer folgten seiner Lehre. (...)

Er war Literaturwissenschaftler und Gelehrter, ein großer Schriftsteller in Prosa und Versen, beschlagen in der *fiqh*,¹⁴²⁷ den Hadithen und in den Gelehrten in diesen Gebieten. Er besaß auch solide Kenntnisse in der Medizin.

Als junger Mann verließ er *al-Andalūs*, um nach *Ifriqiya* zu gehen, wo er Sekretär einiger Emire wurde. Dann setzte er nach Mallorca über zur Zeit des Yahyā Ibn Abī ‘Imrān, und von da an wurde er als Steuereinheber und Verantwortlicher für den Unterhalt der Soldaten auf Menorca bezeichnet, wo er sich im Ramadan des Jahres der Hedschra 624 etablierte und diese Aufgaben bis zu dem Zeitpunkt ausübte, als die Nazaräer¹⁴²⁸ sich Mallorcas bemächtigten. Er konsultierte Menorquiner über die Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit dem Eroberer von Mallorca, und als der Vertrag unterzeichnet war, kehrte er nach Menorca zurück, wo er Anführer wurde. Die Ereignisse bewirkten in der Folge, dass er wieder nach Mallorca ging, um mit dem Eroberer zu verhandeln: Er bestätigte ein zweites Mal den Frieden im Namen des Volkes von Menorca. Daraufhin brach eine Rebellion aus, woraufhin er die Küstenstadt¹⁴²⁹ besetzte, und von dort ging bis zum 3. *shawwāl* im Jahr der Hedschra 631 die ganze Insel unter sein Kommando über.

Er nahm auch die Angelegenheit der Küstenorte in die Hände, und die Nazaräer, die alle Küsten überwachten, fürchteten es; die Lebensbedingungen der Muslime besserten sich ebenso wie der allgemeine Profit Dank der Exzellenz und Schönheit seiner politischen Konzeption. Daher kamen Menschen von weit her, um ihn kennenzulernen - Männer der Wissenschaft und

¹⁴²⁵ Lehrerlaubnis

¹⁴²⁶ Sein Kognomen „al-Rūmī“ indiziert, dass es sich bei diesem Sklaven um einen konvertierten Christen handelte.

¹⁴²⁷ Islamische Rechtslehre.

¹⁴²⁸ Christen.

¹⁴²⁹ Agnès und Robert Vinas geben ihrer Vermutung Ausdruck, dass es sich dabei um den Hauptort, das heutige Ciutadella handelte.

Studenten aus *al-Andalūs* besuchten ihn. (...) ¹⁴³⁰

Hier erfahren wir etwas mehr über die von Ibn al-Abbār nur angedeutete „lange Geschichte“ der Machtergreifung Ibn Hakams. Offenbar kam er als Beamter Abū Yahyās auf die Insel, der durch ihn seinen Souveränitätsanspruch manifestieren wollte, wo Ibn Hakam sich bald an die Spitze der Unzufriedenen mit dem lokalen Machthaber Ibn Hisham und dabei von Anfang an auf eine Verständigung mit dem König von Aragón setzte. Allerdings erfahren wir gerade hier, dass er zunächst ganz offensichtlich auf einem Ticket von Abū Yahyā nach Menorca gekommen war – auch wenn er bald sehr autonom zu gerieren begann. Aus dem *Llibre dels Feits* vernehmen wir, dass in den Verhandlungen mit König Jakob stets der caïd (Ibn Hisham) und der almoixerif (Ibn Hakam) paarweise aufgetreten wären – sie werden dort sogar als Brüder bezeichnet (Quellentext 7 [119]/[121]); vielleicht saß der König einem Irrtum auf, weil sich die beiden ihm gegenüber rhetorisch als „Brüder“ vorstellten, um eine enge innere Verbundenheit vorzuschützen. Die Darstellung hier bei al-Marrākushī meint allerdings, dass der Vertrag von Ibn Hakam alleine geschlossen worden wäre – aber er betont vorausgehende Konsultationen mit den Menorquinern, und die „Rebellion“ zeigt, dass es in dieser Frage Spaltung und Parteienhader auf der Insel gegeben haben muss. Jakobs offensichtlich verkürzte Darstellung beinhaltet denn wohl bewusst den paarweisen Auftritt des caïd und des almoixerif – wohl um keine Zweifel aufkommen zu lassen, dass sein Vertrag mit den Menorquinern mit allen auf der Insel legitimierten politischen Gewalten abgesprochen war; immer wieder wird auch die Einbeziehung der „Ältesten“ aus den „ehrenwertesten Männern“ der Insel hervorgehoben. Die arabische Darstellung muss zwar nicht ausschließen, dass Ibn Hisham bei den Verhandlungen mit Jakob dem Eroberer anfangs noch dabei war – zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war das nach diesen Quellen nicht mehr der Fall. Genaugenommen stellt das auch der König so dar, denn es ist der almoixerif allein, der – allerdings begleitet von einigen „Ältesten“ – zum Vertragsabschluss zu ihm nach Mallorca kommt, wenngleich auch hier nochmals betont wird, dass er der „Bruder“ des caïd sei und in vollkommener inhaltlicher Übereinstimmung in seinem Namen spräche (Quellentext 7 [122]). Es mag sein, dass König Jakob wirklich davon ausging und Ibn Hakam als legitimierten Boten Ibn Hishams auffasste (oder auffassen wollte).

Eigens betont wird von al-Marrākushī die uneingeschränkte Seehoheit der Christen – wobei er zwischen den „Nazaräern“ allgemein und dem „Eroberer von Mallorca“ speziell zu unterscheiden scheint. Dass sich diese Seehoheit bloß auf die von König Jakob erwähnten drei Galeeren stützte, ist schwer anzunehmen; zu dieser Betonung einer dauerhaften und effektiven

¹⁴³⁰ Vignas, *La conquête de Majorque*, S. 200. (Übersetzt aus dem Französischen vom Autor.)

christlichen Seehoheit findet sich mithin auffälligerweise nichts Äquivalentes im Llibre dels Feits des Königs von Aragón-Barcelona – allerdings überraschenderweise indirekt in den Gesta Hungarorum (Quellentext 2) und in der Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV (Quellentext 3). Trotz ihres Ausgeliefertseins zur See wird hier noch mehr als im ersten Text Ibn Hakams Regierung gelobt: Im Geiste des Lesers entsteht ein Bild von ihr als der bestmöglichen für die Muslime unter den gegebenen politischen Verhältnissen: der Stabilisierung Jakobs von Aragón-Barcelona Herrschaft in Mallorca, gepaart mit der christlichen Seehoheit in den balearischen Gewässern, und dem Nichtstattfinden einer effektiven Intervention Abū Yahyās.

Abū l-‘Abbās Aḥmad al-Maqqarī (vor 1591—1631), *Nafh-t-Tīb*, VIII, 4:

Als die Nazaräer Mallorca besetzten ..., wurde Abū ‘Uthman Sa‘id Ibn Hakam al-Quarashī, ein edler und gerechter Mann, zum Wali von Menorca ernannt, eine Insel nahe Mallorcas, (und zwar) von Abū Yahyā...; er schloss mit dem Feind einen Vertrag, wonach er einen Tribut zahlen sollte unter der Bedingung, dass kein Nazaräer seinen Fuß auf die Insel setze. Und er regierte in vollkommener¹⁴³¹ Weise. (...) ¹⁴³²

Anders als al-Abbār und al-Marrākushī war al-Maqqarī kein Zeitgenosse Ibn Hakams mehr. Trotzdem scheint seine knappe Zusammenfassung sehr detailliertem Quellenstudium geschuldet und die Ereignisse auf den Punkt zu bringen:

1. *Ibn Hakam wird von Abū Yahyā auf Menorca eingesetzt.*
2. *Ibn Hakam verständigt sich mit Jakob von Aragón-Barcelona auf Tributzahlungen.*
3. *Dadurch bleibt die muslimische Welt auf Menorca bis auf weiteres unberührt, und Ibn Hakam regiert darin als unangefochtener lokaler Machthaber völlig autonom.*

¹⁴³¹ Gemeint: „absoluter“?

¹⁴³² Vinas, La conquête de Majorque, S. 197. (Übersetzt aus dem Französischen vom Autor.)

Anhang 3: Karten

Einleitung

Allgemeines

Erörtertes lässt sich durch Visualisierung in der Regel besser erfassen; Motive und Emotionen werden häufig erst so nachvollziehbar. Erst wenn man die Situation der Burg von Ciutat erfasst hat, wird verständlich, dass ihre Errichtung Auslöser eines Feudalkrieges werden konnte – erst wenn man die verkehrstechnische Situation des Hochtals der Ermengarda de Taús erfasst hat, wird ihr vitales Interesse verständlich, das angrenzende Caboet dem Einfluss der Castellbò zu entziehen.

Allerdings ist Vorsicht geboten: Besonders die Visualisierung in Gestalt von Karten hat enorme Suggestivkraft – nicht zuletzt deshalb waren Karten auch immer wieder Instrument politischer Propaganda.

Ich möchte daher betonen, dass die vorgelegten Karten nur *V o r s c h l ä g e* darstellen, nicht aber die authentische Wiedergabe einer historischen „Wahrheit“; wie könnten sie es auch sein, wenn die Historiographie selbst ihre Wissens- und Verständnislücken regelmäßig offenlegen muss? Erkenntnistheoretisch stellen die hier vorgelegten Karten ebenso wie Text widerlegbare Thesen dar; es ist nicht die Absicht des Autors, die darin visualisierten Territorialangaben als fixiert zu suggerieren, sondern die Karten sollen einerseits als Argumentationshilfe und andererseits als Argumentationsgrundlage dienen.

Zur Erstellung der Karten

Beide Karten wurden vom Autor auf Basis von aktuellen Straßenkarten des Maßstabs 1:300.000 mit der open source-Software Inkscape als Vektorgrafiken gezeichnet. Die jeweils als Pause zugrundegelegte Straßenkarte wurde dann am Ende des Prozesses ausgeblendet, und die reine Zeichnung als Bild im png-Format abgespeichert.

Das heißt, es wurde beim Kartenzeichnen weitgehend von der Prämisse ausgegangen, dass die heutigen Straßen (freilich *n i c h t* : Autobahnen und Autostraßen) im Großen und Ganzen noch ihren mittelalterlichen Verlauf wiedergeben; im hochgebirgigen Terrain (Karte 1) wird

das im Wesentlichen zutreffen, weil die Topographie dort praktisch so gut wie keine alternativen Straßenverläufe zulässt, wie der Lokalausganschein ergab; trotzdem kann das Ergebnis bestenfalls den Anspruch einer Skizze erheben – und das gilt umso mehr im flachen oder Hügelland (Karte 2). „Saumpfade“ oder „Altwege“ wurden unter Zuhilfenahme von Wanderkarten in den Maßstäben 1:25.000 (Karte 1) und 1:40:000 (Karte 2) ergänzt, wo mir ihre Existenz „offenkundig“ erschien; deren Ausweisung ist daher mit der entsprechenden noch größeren Vorsicht zu konsumieren.

Hinsichtlich der dargestellten Territoriaausdehnung der Feudalherrschaften im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert möchte ich zunächst das Wort von Damien Carraz vorausschicken, wonach diese als „ein Ensemble von wirtschaftlichen und fiskalischen Rechten über das Land und die Menschen“ aufzufassen sind, „die schwierig zu kartografieren sind.“¹⁴³³ Zwar hören wir in den Urkundenquellen immer wieder von Lokalausganscheinen und Grenzbegehungen – aber bei genauem Hinsehen betreffen sie fast immer einzelne Güter, und nicht ganze Grundherrschaften. Das heißt, wenngleich das territoriale Prinzip hinsichtlich einzelner Wirtschaftsgüter durchaus schon sehr ausgeprägt und relativ präzise umgesetzt gewesen sein mag, so stellte die Grundherrschaft immer noch eher einen zumindest theoretischen Personalverband dar, der via persönlicher Rechtsbeziehungen funktionierte (Vasallen- und Holdenverhältnis) und solcherart nur indirekt, also über jene auf der „Scholle“ siedelnden Menschen in den Raum wirkte, die in einem persönlichen Untertanenverhältnis zum Feudalherren standen, das wiederum ganz unterschiedlicher Intensität sein konnte. Die vielleicht noch größere Mobilität dieser Menschen im weitläufigen ungarischen Raum des frühen 13. Jahrhunderts mit ihrer Hirtentradition erschwert eine treffsichere Territorialisierung noch zusätzlich. Ich habe daher bei den Darstellungen der Feudalherrschaften einen eigenen Weg beschritten, indem ich die vom Feudalsitz (mutmaßlich) tatsächlich beeinflussten Gebiete innerhalb ihrer natürlichen Barrieren (Gebirgszüge, Wälder, etc.) in einer Art Spray-Verfahren markiert habe; Gebiete schwächeren oder bloß formalen Einflusses wurden dabei in angedeuteter Schraffierung markiert.

Hinsichtlich der territorialen Ausdehnung der Feudalherrschaften auf Karte 1 wurde in erster Linie auf die Skizzen bei *Gascón i Chopo*, La catedral saquejada, S. 49 und 62, zurückgegriffen; geringfügige Abweichungen ergaben sich aufgrund meiner eigenen Recherchen und

¹⁴³³ Damien Carraz, La territorialisation de la seigneurie monastique: les commanderies provençales du Temple (XII^e-XIII^e siècle), in: Mélanges de l'École française de Rome 123/2 (Jg. 2011), 443–460, S. 444. Aus dem Französischen übersetzt vom Autor.

Interpretationen.

Hinsichtlich der territorialen Ausdehnung der Feudalherrschaft Bajót in Ungarn (Karte 2) habe ich keine Vorlagen gefunden. Sie beruht zur Gänze auf meinen eigenen Interpretationen.

Zur Karte 1 im Speziellen

Die topographische Hochgebirgssituation wurde nur südlich des Pyrenäenhauptkamms versucht wiederzugeben; die Darstellung nördlich des Hauptkamms blieb rudimentär.

Hinsichtlich des Gebiets von Andorra wurde angenommen, dass nur der an das politische Konstrukt des „Val de Sant Joan“ angrenzende westliche Teil unter effektiver Kontrolle der Caboet-Tarascon stand; das Haupttal von Andorra, durch das die Hauptstraße führt, wurde schraffiert markiert, und hinsichtlich der östlichen und ganz hoch gelegenen Gebiete wurde unterstellt, dass hier keinerlei effektiver Einfluss der Caboet-Tarascon mehr erwartet werden kann.

Mangels Vorlagen und genauer Daten habe ich es weiters unterlassen, jene Gebiete zu markieren, die unter unmittelbarer (weltlicher) Herrschaft des Bischofs von Urgell standen: das waren insbesondere der Talkessel von La Seu d’Urgell – also das die Stadt unmittelbar umgebende Gebiet – und das Vansa- und untere Josa-Tal.

Insbesondere das Hochtal von Taús und auch jenes der Pinós um Gósol und Josa stellen Prototypen jener abgeschiedenen, frühen Pyrenäenherrschaften dar, die in Reaktion auf die wiederkehrenden maurische Razzien in für ortsunkundige, größere militärische Einheiten völlig unzugänglichen Gebieten entstanden waren.

Die Gebiete der Caboet-Tarascon fielen durch die zweite Ehe von Arnau de Caboet schließlich ihrem zweiten Ehemann Arnau de Castellbò zu – der in der Folge seine Herrschaft über Andorra aber wahrscheinlich effektiver auszuüben imstande war, als seine Vorgänger, weil die Sympathien der Andorraner auf seiner Seite gewesen sein dürften. Arnau hatte nur eine Tochter, Ermessinda, die den Grafen von Foix heiratete; nach Arnaus Tod fiel das gesamte Konglomerat des Besitzes der Castellbò und der früheren Caboet-Tarascon dem Grafen von Foix zu, der damit in diesen südpyrenäischen Gebieten zwar theoretisch Lehensnehmer des Bischofs von Urgell wurde, praktisch aber faktischer Herr des Alt-Urgell geworden war. In diesen Gebieten konnte sich der Katharismus noch bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts erfolgreich halten.

Aus diesem Kontext heraus konnten die Mattersdorfer-Forchtensteiner stets behaupten, gegen

den „großen Grafen“ „aus gerechten und rechtschaffenen Gründen“ gekämpft zu haben; aus ihrer subjektiven Sicht waren die Foix fremde Eindringlinge und Usurpatoren ihrer angestammten Besitzungen, und aus der „objektiven“ Sicht der damaligen Zeit Ketzer – wenngleich sie wahrscheinlich in Wahrheit an den Andorranern gescheitert sind (was, wie wir heute sehen, nach ihnen selbst den stolzesten Nationen zugestoßen ist).

Beachte nämlich, dass die einzigen direkten Verbindungen zwischen der Grafschaft Foix und Andorra sowie den anderen Feudalherrschaften jenes Grafen im Alt-Urgell der Fontargenta-Pass auf 2.262 m Seehöhe und der Envalira-Pass waren, der gar bis 2.407 m hinaufführt; weitere Alternativen liegen noch höher (Port de l'Albeille 2.508 m und Port de Rat 2.540 m). Daher wird Carles Gascón i Chopo Recht zu geben sein, dass der Überfall auf die Kathedrale von Urgell 1195 nicht im Herbst stattgefunden haben kann, wie traditionell überliefert,¹⁴³⁴ sondern wohl nur im Frühjahr oder Sommer - jedenfalls als die Pässe schneefrei waren.¹⁴³⁵ Gelegentlich mag das auch eher im Herbst noch der Fall sein als im Frühjahr; allerdings dauerte die Kampagne insgesamt wohl gut eine Woche, und da mochte im Herbst die Gefahr im Raum gestanden sein, dass ein Wintereinbruch den Rückzug für fast ein halbes Jahr versperrt hätte – aber vielleicht war das kein Problem, wenn man die Andorraner zu Freunden hatte.

Zur Karte 2 im Speziellen

Zweck der Karte ist in erster Linie, die enorm günstige Lage der Herrschaft Bajót zu den wichtigsten weltlichen und geistlichen Machtzentren Ungarns zu veranschaulichen: Sie alle liegen in einem Umkreis von etwa 20 Meilen oder etwas mehr als 30 Kilometern und entsprechen somit einer üblichen Tagesetappe der damaligen Zeit.

Hinsichtlich der Ausdehnung der Herrschaft in den 1220er-Jahren ist hier offenzulegen, dass sie eigentlich über die unmittelbare Umgebung von Burg und Siedlung Bajót hinaus nicht nachzuweisen ist. Demnach wäre die Herrschaft Bajót wesentlich kleiner gewesen, als jene von Mattersdorf schon von Anfang an war, was aber in einigem Widerspruch zur Behauptung in den *Gesta Hungarorum* steht, dass die frühen Mattersdorfer „sich mit weiten und reichen Besitzungen in verschiedenen Teilen Ungarns installierten.“

Wenn die Herrschaft Bajót abgesehen von ihrer günstigen Lage auch wirtschaftliche Meriten

¹⁴³⁴ Adell i Gisbert, *Beseran i Ramón, Sierra i Reguera, Villaró i Boix*, La Catedral de la Seu d'Urgell, S. 130.

¹⁴³⁵ Gascón i Chopo, *La catedral saquejada*, S. 91.

gehabt haben soll, muss zwingend in der Umgebung weiter Ausschau gehalten werden:

1. Norden: Nyergedszeg und Lábátlan scheinen bis weit ins 14. Jahrhundert von den Csák gehalten worden zu sein; über den Überfall Pauls von Forchtenstein auf Lábátlan 1322 haben wir berichtet: Das heißt, der Durchbruch nach Norden an die Donau mag in Pauls Fokus gestanden sein – aber das heißt zugleich auch, dass das Donauufer vor seiner Zeit wohl nie zur Herrschaft Bajót gehört hat.
2. Osten: Hier mögen im 13. Jahrhundert noch eine Handvoll Qaudratkilometer neu erschließbares Land zur Verfügung gestanden sein – allerdings stößt man bald auf den alten Marktflecken Dorog (gelegentlich auch: Ódorog [Alt-Dorog]) -, der an der alten römischen Heeresstraße auf römischen Ruinen steht, schon 1181 erwähnt wurde und den Hunt-Pázmán gehörte.¹⁴³⁶
3. Süden: Hier liegt Bajna, wo schon 1087 eine Kirche gestanden haben soll; 1293 und 1295 wurde es als Krongut erwähnt.¹⁴³⁷ Das heißt, der Ort dürfte ursprünglich denselben Rechtsstatus wie die Gegend von Bajót gehabt haben – nämlich den eines Eigentums des Königs. Gut möglich, dass der König 1202 die nördlichen Gebiete von Bajna herauschälte, damit Thota und Benedikt dort Bajót gründen konnten; denkbar wäre auch, dass der Status von Bajna lange unklar war – die Mattersdorfer den Standort von der Bajóter Schenkung mitumfasst betrachteten, bis der König 1293 und 1295 eine Klarstellung erlie, die in die gegensätzliche Ring wies. 1322 wurde der Ort von König Karl I. Robert offenbar an die Zoárd neu vergeben,¹⁴³⁸ was zeitlich auffallend mit Pauls von Forchtenstein Überfall auf Lábátlan korreliert. War der Überfall auf Lábátlan eine Art Zornesausbruch in Reaktion auf den Verlust von Bajna? Oder war die Neuvergabe von Bajna vielmehr eine Maßnahme des Königs, um Paul von Forchtenstein für den Überfall auf Lábátlan irgend zur Rechenschaft zu ziehen? Oder besteht gar kein Zusammenhang? Am 1. September 2010 kam ich mit dem Pfarrer von Bajna ins Gespräch, der mir damals erzählte, dass gegen Bajót hin archäologisch ein Brennofen zur Herstellung außergewöhnlich feinen, dünnwandigen Tafelgeschirrs zum Vorschein gekommen wäre, und noch bis zum letzten Weltkrieg alljährlich zu Mariä Heimsuchung eine Wallfahrt zur Kirchenruine von Sárás (das damals südlich, nicht, wie heute, westlich, lag) stattgefunden hätte. Ich habe mir erlaubt, Bajna als Einflussbereich von

¹⁴³⁶ Gemeinde Dorog, <<http://dorog.hu/index.php?oldal=73>> (19.6.2020).

¹⁴³⁷ Gemeinde Bajna, <<https://www.bajna.hu/index.php/kozsegunkrol>> (19.6.2020).

¹⁴³⁸ Ebenda.

Bajót schraffiert zu markieren. Hier wurde auch die vergrabene Mantelschließe von Abbildung 11 gefunden.

4. Westen: Hier geht es in den für Ackerbau eher untauglichen Gerecse. Allerdings ist die Gegend um Bajót heute noch vielmehr von der Viehzucht geprägt. Wir haben bereits angesprochen, dass der Reichtum der Hochtäler des Alt-Urgell im 12. Jahrhundert in erster Linie von der Textilproduktion herkam;¹⁴³⁹ was, wenn die Mattersdorfer dieses Modell auf Bajót in Ungarn projiziert hätten? Für die Schafzucht hätte sich die Expansion in den Gerecse wohl als optimal erwiesen, und man wäre älteren Grundherren dort kaum in den Weg gekommen. Irgendwann wäre man an der Stelle des heutigen Tata aus dem Gerecse herausgekommen. Auf dem Weg liegt zwar das Dorf Turdos (heute: Tardos), dass offenbar ausgerechnet zwischen 1204 und 1217, dem Jahr der mutmaßlichen Rückkehr Thotas nach Ungarn, dem Graner Kapitel und den Koppány gehört hat.¹⁴⁴⁰ Offenbar war die Besitzlage während Thotas Abwesenheit nicht ganz klar. Hinsichtlich der Benediktiner von Vértesszentkereszt haben wir bereits erörtert, dass sie schon 1214 obdachlos geworden sein dürften; wahrscheinlich kamen sie ab 1217 in einem Klosterneubau in Tota (Tata) unter. Diese Sicht unterstellt, dass Thota schon 1217 wieder von Bajót samt dem Dorf Turdos effektiv Besitz ergriffen und in Tota (Tata) zu bauen begonnen hätte, auch wenn ihr die Goldbulle, die die Restitution formal besiegelte, erst 1221 ausgestellt wurde. 1221 urkundet auch *Benedictus abbas de Tota* erstmalig. Die Sache macht Sinn, da Andreas II. zwischenzeitig gemeinsam mit dem Herzog von Österreich auf Kreuzzug in Ägypten war; er mag Thota und *abbas Benedictus* zuvor noch rasch mündlich eingewiesen und erst nach seiner Rückkehr die erforderlichen Urkunden nachgeholt haben.

Bajót liegt also inmitten eines für ungarische Verhältnisse sehr alten Siedlungsgebietes; die frühen urkundlichen Nennungen beweisen, dass es schon um 1200 relativ gut entwickelt gewesen sein muss. Bei Dorog finden sich auch pannono-römische Relikte. Gegen Westen war eine selbständige Erschließung von gleichsam *terra nullius* noch möglich, wenn man auf Viehzucht (Schafzucht?) fokussierte und nicht auf traditionellen Ackerbau. Genau in dieser Richtung liegt in einer Entfernung von etwa 18 Kilometern der Standort jener *villa Tota* der Urkunde von 1221, die der Nukleus des heutigen Tata sein dürfte, und wo – dieser Urkunde zufolge – auch Weinbau betrieben wurde. Sollte Thota angestrebt haben, hier ein

¹⁴³⁹ Siehe Fußnote 758.

¹⁴⁴⁰ <<http://www.gerecsekincsei.hu/hu/rolunk/tardos>> (19.6.2020).

Familienkloster zu etablieren, muss der Plan aber als bald gründlich gescheitert angesehen werden: Die Tatsache, dass sich außer dem Ortsnamen kein Hinweis auf die Mattersdorfer finden lässt, spricht für sich. Zu bedenken ist dabei, dass die gregorianischen Reformen den Klöstern auftrugen, jede weltliche Einflussnahme zu vermeiden – und zwar auch in weltlichen Feudalangelegenheiten: Kondominien sollten vermieden bzw. abgelöst werden, was aber aufgrund des verständlichen Widerstandes der weltlichen Mitberechtigten nicht immer leicht um- und durchzusetzen war. In der Provence waren diese als *reductio ad unum* bezeichneten Vorgänge und Bereinigungen allerdings bereits Mitte des 12. Jahrhunderts zumeist abgeschlossen¹⁴⁴¹ – in Ungarn vielleicht erst einige Zeit später. Der Einfluss der Mattersdorfer auf die Benediktiner von Tata könnte bald einer solchen „*reductio ad unum*“ zum Opfer gefallen sein; damit meine ich, dass die Errichtung von Tota (Tata) eine gemeinsame Anstrengung von Thota und Benedikt einerseits und der aus Vértesszentkereszt abgesiedelten Benediktiner andererseits gewesen sein könnte, was naturgemäß in ein Kondominium gemündet hätte; vielleicht überwarfen sich Benedikt, nunmehr als Abt, und Thota ein letztes Mal endgültig, wobei Benedikt das kanonische Recht als starken Partner auf seiner Seite hatte, oder – im Gegenteil - Benedikt starb, und der Mattersdorfer Einfluss schied mit ihm dahin. Wie auch immer: Ich habe mir erlaubt, Tota (Tata) hinsichtlich der 1220er-Jahre noch dem Einflussbereich von Bajót hinzuzuschlagen. Wie gesagt – als Vorschlag.

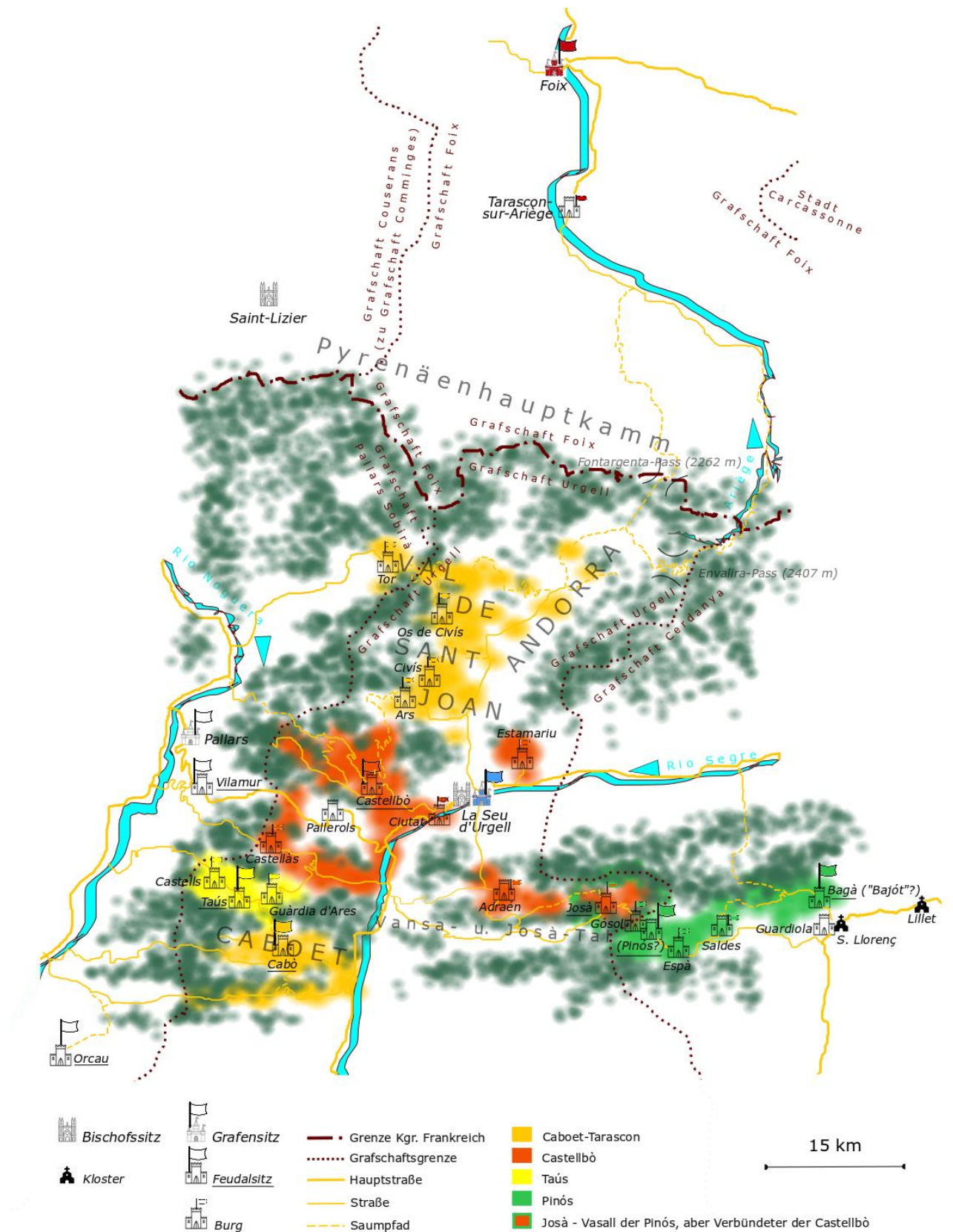
Die 1220er-Jahre sind als jene Jahre anzusprechen, in denen Thota in Bajót und Mattersdorf noch höchstpersönlich regiert haben dürfte.

Hinsichtlich des räumlichen Kontexts geht die Karte allerdings über den Zeitraum der 1220er-Jahre weit hinaus: Eingezeichnet wurde auch die gesicherte Erwerbung von Keszö 1243 – darüberhinaus die Königsresidenz von Visegrád und das Hofrichteramt in Felhévíz, die beide zeitgleich erst etwa hundert Jahre später, um 1320, gebaut und 1323/24 neu bezogen wurden. Visegrád im Besonderen war nie ein Arpaden-Standort, sondern ist in erster Linie eng mit den Anjou verknüpft (abgesehen von seinem Schwanengesang in der Renaissance unter Matthias Corvinus, ehe er von den Osmanen bis auf die Grundmauern zerstört wurde).

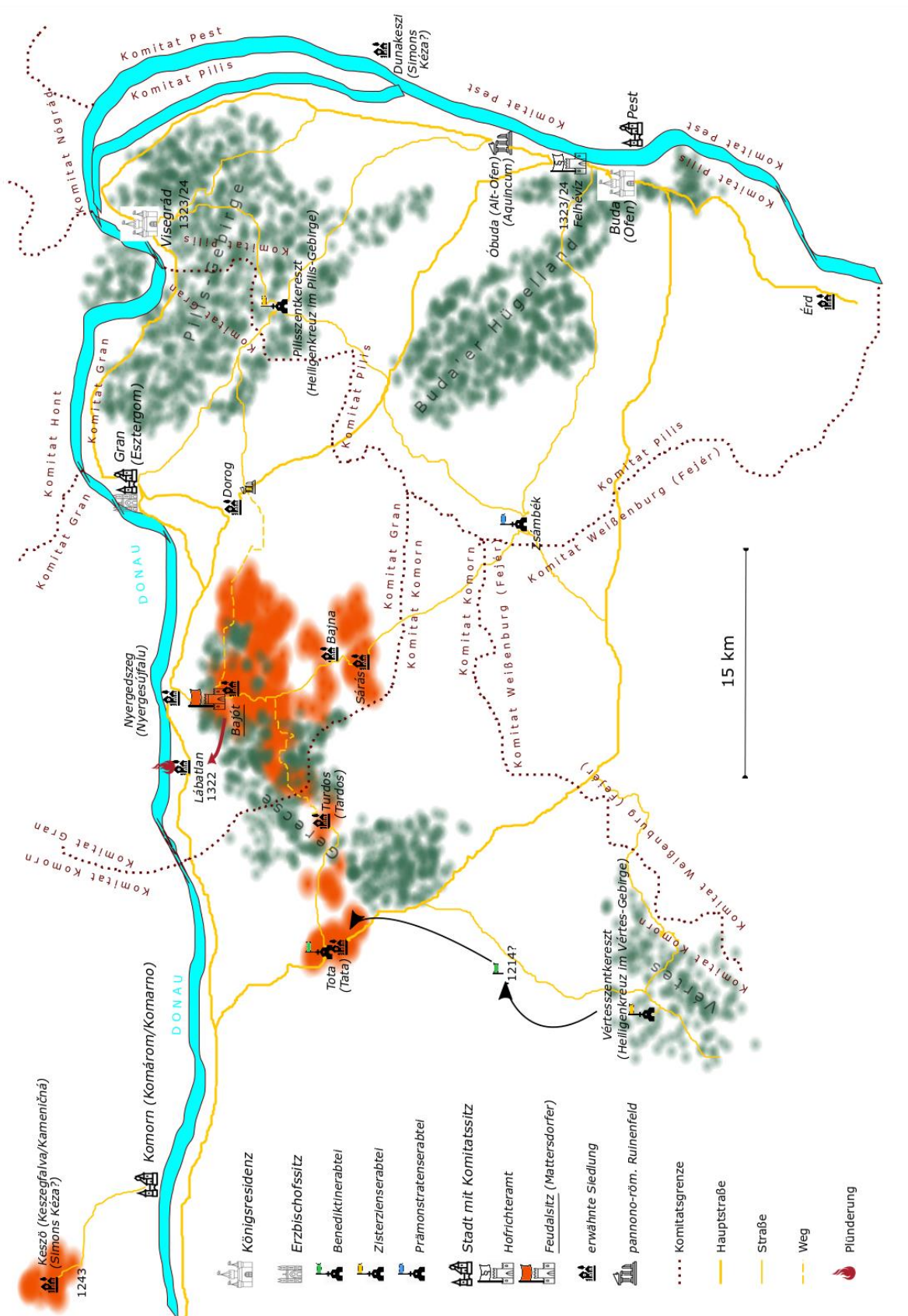
Die späteren Ausweisungen in der Karte wurden mit Jahreszahl versehen zur Veranschaulichung, dass sie aus dem allgemeinen zeitlichen Kontext der Karte fallen, machen aber die Karte allgemein zu einem nützlichen Werkzeug der Orientierung für die meisten in dieser Studie näher erörterten Örtlichkeiten.

¹⁴⁴¹ Carraz, La territorialisation de la seigneurie monastique, S. 446.

Karte 1: Die feudalen Verhältnisse im Alt-Urgell um 1180



Karte 2: Bajót in den 1220ern im Kontext seiner Umgebung



Anhang 4: Abstract

Deutsch

Paul von Forchtenstein amtierte von 1328 bis 1349 eine unvergleichlich lange Zeit als *iudex curiae* in Ungarn, wo er an der Spitze der Gerichtsbarkeit stand; seine Amtstätigkeit wurde in vielerlei Punkten für die künftigen Jahrhunderte präjudiziell. In seiner Zeit wird auch jenes Selbstverständnis der ungarischen Magnaten erstmals deutlich bemerkbar, das eigentlich ihre *universae nobilitatis communitas* als Trägerin der ungarischen Souveränität betrachtet, und nicht das Königtum – ein Selbstverständnis, mit dem sich später in der Neuzeit vor allem die Habsburger in Ungarn schwer taten. Es liegt auf der Hand, dass diese „Staatsideologie“, deren Entstehung chronologisch so deutlich mit der Amtszeit Pauls von Forchtenstein korreliert, in einem Zusammenhang mit dem Wirken dieses glänzenden Juristen gesehen werden muss.

Wie schon Jenő Szűcs überzeugend darlegte, sind die unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* mit eben dieser neuen Ideologie vollgepackt. Es wird daher in der vorliegenden Arbeit eine spätere Datierung als traditionell (1282/85) vorgeschlagen - oder zumindest eine spätere, eingehende Überarbeitung, und diese im Wesentlichen Paul von Forchtenstein zugeschrieben. In der Analyse ihres Diskurses mit der *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.* nämlich wird ihr Disput mit der frühabsolutistischen Ideologie freigelegt, und dieser zugleich in die Lebenswirklichkeit der Biographie Pauls von Forchtensteins mit dem Ergebnis eingebettet, dass ein wesentlicher Beitrag seiner Person zur Entstehung der unter Simon von Kéza firmierenden *Gesta Hungarorum* postuliert werden muss.

Um Pauls Verortung im Geistesleben der damaligen Epoche besser freilegen zu können, wurde die Biographie auf eine Monographie über die Geschichte und Herkunft seiner Familie ausgeweitet, und die enge Verbindung derselben mit der mediterranen Welt veranschaulicht: Dabei konnte erstmals der Anschluss der Mattersdorfer-Forchtensteiner an ihre vorangehenden katalanischen (und provençalischen) Genealogien hergestellt werden, und es wurde erstmals ihrer Berührung mit dem palermitanischen Hof des jungen Friedrich II. gebührende Erörterung zuteil. Das seit Paul von Forchtenstein unbestrittene Verständnis vom ungarischen Hofrichteramt wird in eingehender Erwägung der Arbeiten von Ernst H. Kantorowicz allerdings als englisch angesprochen, und zwar in der Person des englischen Juristen Henry de Bracton.

English

Paul von Forchtenstein served as *iudex curiae* in Hungary an uncomparable long time from 1328 to 1349, as such being on the top of her jurisdiction. In a lot of respects, his service created precedents to the coming centuries. During his period, the self-perception of the Hungarian magnates of being themselves, and not kingship, bearers of Hungarian sovereignty as being the *universae nobilitatis communitas* appeared as clear evidence for the first time – a self-perception especially the Habsburg found it difficult to cope with in later times, during modern age. It goes without saying that this “state ideology”, what emergence is correlating chronologically that clear with Paul’s von Forchtenstein service, must be seen in the context of the work of this splendid jurist.

As still Jenő Szűcs showed convincingly, the *Gesta Hungarorum*, appearing under the name of Simon de Kéza, are packed full of that new ideology. Therefor this work proposes a later datation as traditionally attributed (1282/85) – or, at least, a later and deep review, ascribed primarily to Paul von Forchtenstein. Analyzing their discourse with the *Chronici Hungarici Compositio Saeculi XIV.*, their dispute with the early absolutist ideology is beeing unveiled and embedded in the reality of life of the biography of Paul von Forchtenstein, revealing that he must have contributed substantially to the formation of the *Gesta Hungarorum* appearing under the name of Simon de Kéza.

To better unveil Paul’s localization in the intellectual life of his era, the biography has been extended to a monography on his family’s history and ancestry, that illustrates its strong nexus to the Mediterranean world. Thereby, for the first time, the connection could be found to the originally Catalan (and Provençal) genealogies of the Mattersdorf-Forchtenstein, and, for the first time, their come in touch with the Palermitan court of young Frederic II. is discussed in a due matter. Nevertheless, the undisputed understanding of the office of the Hungarian court judge as it had been existing since the period of Paul von Forchtenstein is – after deeply discussing the works of Ernst H. Kantorowicz – identified as of probably English origin, namely by the character of Henry de Bracton.